Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1998)

Rubrik: Septembersession

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Erste Sitzung

Montag, 31. August 1998, 13.30 Uhr

Präsidentin: *Ursula Haller,* Thun

Präsenz: Anwesend sind 185 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Antener, Gmünder, Grunig, Gurtner-Schwarzenbach, Hunziker, Käser (Meienried), Koch, Lecomte, Markwalder, Matti, Sidler (Biel), Steinegger, Voiblet, von Ballmoos, Zumbrunn.

Präsidentin. Ich begrüsse Sie herzlich zur neuen Session und hoffe, Sie haben alle den schönen Sommer genossen. Gestern und vorgestern erlebten wir hier in Bern ein wunderschönes Fest, nämlich das Eidgenössische Schwingfest. Bundespräsident Cotti hielt eine Ansprache, in der er ein Bonmot von Anita Weyermann so abwandelte: «Gring abe und nümme lafere.» Ich möchte Sie alle auffordern, nach diesem Motto die neue Session in Angriff zu nehmen. Ich hoffe, dass wir alle vorgesehenen Traktanden zum Wohl unseres Kantons über die Bühne bringen können.

Vereidigung eines Ratsmitglieds

Präsidentin. Ein ordentlich gewähltes Mitglied unseres Rates konnte wegen Krankheit in der ersten Session der neuen Legislaturperiode nicht anwesend sein, nämlich Herr Hans Küng (Diemtigen). Er wird jetzt noch vereidigt.

Herr Küng leistet den Eid.

Geschäftsordnung für den Grossen Rat des Kantons Bern (GO) (Änderung)

Grossratsbeschluss betreffend Sessionsplan 2000

Beilagen Nr. 17 und 18

Eintretensfrage

Neuenschwander (Rüfenacht), Vizepräsident des Büros. Wir beraten die beiden Geschäfte gemeinsam, weil sie bezüglich der Sessionsdauer von einander abhängig sind. Die Sessionstermine gemäss Sessionsplan 2000 können mit der Sessionsdauer gemäss Geschäftsordnung übereinstimmen oder eben nicht – falls sie jetzt noch verändert werden. Wollen Sie etwas verändern, dann müssen Sie aufpassen, denn die Geschäftsabläufe bestimmen sehr stark, wann die Sessionen stattfinden sollen.
Zur Änderung der Geschäftsordnung: Was wir hier vorschlagen, ist eine Folge der Arbeit der Kommission Parlamentseffizienz. Mit 107 gegen 48 Stimmen beschloss der Grosse Rat am 21. Januar dieses Jahres, es seien jährlich fünf Sessionen durchzuführen, wobei in der zweiten Sessionswoche nur noch bis Mittwoch abend getagt werde. Die Änderungen sollen in den Artikeln 17 und 19 der Geschäftsordnung festgelegt und erstmals im Jahr 2000 realisiert werden. Der bisherige Artikel 17 wird zum Artikel 17 Absatz 1. Im Artikel 17 Absatz 2 wird neu die Einschränkung auf fünf Sessionen gemacht. Die Marginalie wird entsprechend angepasst. Im Artikel 19 Absatz 1 wird festgehalten, die zweite Sessionswoche ende schon am Mittwoch. Der Artikel 19 Absatz 2 sagt dann etwas zur Fraktionsarbeit. In der grünen Fassung stand das, was die Kommission Parlamentseffizienz dem Grossen Rat vorgeschlagen und der Grosse Rat übernommen hatte. In der grauen Fassung wurden dann gemäss Mehrheitsentscheid im Büro die Wörter «in der Regel» eingefügt. Damit wäre es in Ausnahmefällen möglich, dass Fraktionssitzungen während mehr als zweieinhalb Tagen stattfinden. Dazu hat Herr Lack nun den Antrag gestellt, die Fraktionssitzungen dauerten «höchstens» zweieinhalb Tage. Er nimmt also den Wortlaut der grünen Fassung wieder auf. Es ist dem Grossen Rat überlassen, welche Formulierung er annehmen will.

Lack. Ich begründe schon jetzt meinen Antrag zu Artikel 19 und gebe gleichzeitig die Haltung der FDP-Fraktion bekannt. Wir sind bereit, auf die beiden Geschäfte einzutreten und unterstützen sie grundsätzlich. Es handelt sich hier um eine der wenigen Früchte der Kommission Parlamentseffizienz. Die Kommissionsmotion, welche die Staatskanzlei bzw. das Büro beauftragte, die Sessionszahl zu verkleinern und die Session zu verkürzen, wurde vom Grossen Rat mit 107 gegen 48 Stimmen überwiesen. In dieser Motion stand auch, die Fraktionssitzungen sollten «höchstens zweieinhalb Tage» dauern. Man ging davon aus, in der ersten und in der zweiten Woche sollten am Dienstag keine Fraktionssitzungen mehr stattfinden. Das scheint uns sachgerecht. Es gibt keinen Grund, vom Motionstext abzuweichen. Zweieinhalb Tage sind ausreichend, und in der Botschaft der Staatskanzlei ist richtig ausgeführt, in Spezialfällen könne die Präsidentenkonferenz immer noch zusätzliche Fraktionssitzungen gestatten. Damit sind wir genügend flexibel. Wenn wir schon die Sessionszeit einschränken, sollten wir auch bei den Fraktionssitzungen den entsprechenden Schritt tun. Die Fraktionssitzungen sind dazu da, die Session vorzubereiten. Für alles weitere kann man auch noch Sitzungen abhalten, aber die müssen nicht unbedingt vom Staat entschädigt werden. Ich bitte Sie, dem Antrag der FDP zuzustimmen.

Widmer (Wanzwil). Im Namen der SVP-Fraktion kann ich bekanntgeben, dass wir die Änderung in der Geschäftsordnung und den Grossratsbeschluss betreffend Sessionsplan 2000 unterstützen. Den Antrag Lack lehnen wir fast einstimmig ab. Wir haben Zweifel daran, ob die Präsidentenkonferenz tatsächlich noch Ausnahmen gewähren könnte, wenn im Artikel 19 Absatz 2 das Wort «höchstens» stehen würde. Am Beispiel der gegenwärtigen Session sehen wir, dass wir mit zweieinhalb Tagen zeitlich sehr knapp dran sind. Wenn wir jetzt noch zwei, drei wichtige Gesetze zu beraten hätten, dann wären die zweieinhalb Tage nicht ausreichend.

Tanner. Von der SP-Fraktion aus haben wir an diesen beiden Vorlagen keine Korrekturen anzubringen. Den Antrag Lack lehnen wir ab, weil die zweieinhalb Tage zwar «in der Regel» ausreichend sein sollten, es aber Ausnahmen geben kann. Deshalb wollen wir die offene Formulierung gemäss grauer Fassung.

Albrecht. Wir von der Fraktion GFL wollen auf die Geschäfte eintreten. Den Antrag Lack finden wir ein wenig minimalistisch und lehnen ihn ab. Wir ziehen uns manchmal zu Grundsatzdiskussionen zurück, was etwas mehr Zeit braucht. Es wäre schade, wenn wir diese wertvolle Arbeit nicht mehr leisten könnten oder dafür nicht mehr entschädigt würden.

Eintreten auf beide Vorlagen wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung (Geschäftsordnung)

Präsidentin. Nach der Bereinigung des Antrags Lack werden wir eine Schlussabstimmung über die Geschäftsordnung durchführen und danach auch über den Grossratsbeschluss betreffend Sessionsplan 2000 abstimmen.

I., Art. 17 und Art. 19 Abs. 1

Angenommen

Art. 19 Abs. 2

Antrag Lack
Fraktionssitzungen zur Vorbereitung der Sessionsgeschäfte dauern höchstens zweieinhalb Tage.

Abstimmung

Für den Antrag Lack	46 Stimmen
Dagegen	112 Stimmen
	(1 Enthaltung)

II., Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme der Geschäftsordnung	154 Stimmen (Einstimmigkeit)
Für Annahme des Grossratsbeschlusses	151 Stimmen (Einstimmigkeit)

Fristverlängerung für die Behandlung parlamentarischer Vorstösse

Präsidentin. Es geht um die Motion 047/98 Kaufmann (Bremgarten). – Der Rat stimmt der Fristverlängerung stillschweigend zu.

112/98

Parlamentarische Initiative Seiler (Moosseedorf) – Verkleinerung des Grossen Rates und Änderung des Wahlsystems

Wortlaut der parlamentarischen Initiative vom 9. Juni 1998

Gestützt auf Artikel 56 des Grossratsgesetzes vom 8. November 1988 und Artikel 71 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat des Kantons Bern vom 9. Mai 1989 unterbreite ich dem Grossen Rat folgende Teilrevision der Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993:

Mitglieder	Art. 72 Der Grosse Rat besteht aus 132 Mitgliedern, die für eine vierjährige Amtszeit gewählt werden.
Verteilung der Mandate	Art. 73 [1] Zwölf Mandate werden dem Berner Jura, 120 Mandate dem übrigen Kanton zugeordnet. [2] Im Berner Jura und im übrigen Kanton werden je die Hälfte der Grossratsmandate entsprechend der Einwohnerzahl auf die Amtsbezirke verteilt. Jeder Amtsbezirk erhält jedoch mindestens zwei Mandate.
Wahlverfahren	Art. 73a [1] Der Grosse Rat wird im Verhältniswahlverfahren gewählt. [2] Die Zuteilung der auf die Amtsbezirke verteilten Sitze richtet sich nach den im einzelnen Amtsbezirk erzielten Parteistimmen. [3] Die Zuteilung der restlichen Sitze richtet sich nach den im Berner Jura bzw. im übrigen Kanton erziehlten Parteistimmen, wobei das Verhältniswahlverfahren auf zwölf bzw. 120 Sitze angewandt wird und den Parteien die in den Amtsbezirken erzielten Sitze angerechnet werden.

Begründung und Erläuterungen

1. Die Gründe für eine Reduktion des Grossen Rates sind im Bericht der Kommission Parlamentseffizienz umfassend dargestellt.
2. Bei der Beratung der entsprechenden Motion sowie der Motionen Emmenegger und Lack im Januar 1998 hat sich gezeigt, dass eine Mehrheit des Grossen Rates grundsätzlich eine solche Reduktion wünscht.
3. Der Grosse Rat hat schliesslich diese Motionen wegen Befürchtungen der Randregionen, der kleinen Parteien und des Berner Jura abgelehnt.
4. Der vorliegende Vorschlag geht von folgenden Randbedingungen aus:

– Der Grosse Rat wird rund um einen Drittel auf 132 Mitglieder reduziert.
– Die Amtsbezirke erhalten weiterhin zwei Sitze garantiert.
– Die bisherige Mandatszahl des Berner Jura bleibt mit 12 Sitzen unverändert.

5. Die Verteilung der Mandate soll wie folgt erfolgen:

– Die 12 Mandate im Berner Jura und die 120 Mandate im übrigen Kanton werden je zur Hälfte (das heisst: im Berner Jura 6 und im übrigen Kanton 60) entsprechend der Einwohnerzahl auf die Amtsbezirke verteilt und dort im Proporzsystem gewählt.
– Die Zuteilung von 66 Mandaten an die Amtsbezirke ergibt bei einer Minimalgarantie von zwei Sitzen pro Amtsbezirk gestützt auf die Ergebnisse der Volkszählung 1990 folgende Verteilung:

Amt Bern:	13 Mandate
Amt Thun:	4 Mandate
Amt Biel:	3 Mandate
alle übrigen Ämter:	2 Mandate

– Für die Wahl der zweiten Hälfte der Mandate bilden der Berner Jura und der übrige Kanton je einen Wahlkreis. Gestützt auf die in diesen Kreisen erzielten Listenstimmen werden die Sitzverteilungen auf 12 bzw. 120 Sitze ermittelt und die in den Amtsbezirken bereits verteilten Sitze angerechnet, womit eine parteipolitisch repräsentative Zusammensetzung des Parlaments erreicht wird.

6. Für die Wählerinnen und Wähler hat das neue Wahlsystem folgende Konsequenzen:

– Die bisherigen Wahlkreisverbände und das wenig transparente Umverteilungssystem fallen weg.
– Die Wählerinnen und Wähler erhalten einerseits Listen für die Wahl der (in der Regel zwei) Grossratsmitglieder des Amtsbezirkes und anderseits Listen mit sechs (Berner Jura) bzw. 60 (übriger Kanton) Kandidatinnen und Kandidaten.

Seiler (Moosseedorf). Am 20. und 21. Januar dieses Jahres diskutierten wir hier über die Frage einer Verkleinerung des Parlaments. Nach meinem Dafürhalten machte sich damals der Grosse Rat in der Öffentlichkeit fast ein wenig lächerlich; er büsste an Glaubwürdigkeit ein. Im Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern musste ich mehrmals hämische Bemerkungen über mich ergehen lassen.

Warum soll das Parlament überhaupt verkleinert werden? Für mich ist es nicht in erster Linie eine Frage der Geldeinsparung. Mir scheint aber, wir müssten uns anstrengen, ein besseres Parlament zu werden. Wir sollten professioneller arbeiten können. Heute ist unser Betrieb schwerfällig, zeitaufwendig und den kommenden Herausforderungen nicht gewachsen. Allerdings ist eine Verkleinerung allein nicht ausreichend; sie ist nur eine Voraussetzung für Schritte in Richtung Verbesserung und Professionalisierung. Warum ist das notwendig? In den Jahren 2002 bis 2004 soll in der ganzen Verwaltung die Neue Verwaltungsführung (NEF) eingeführt werden. Man will mit dieser neuen Führungsart der Regierung grösseren Handlungsspielraum geben; die Verwaltung soll grössere Kompetenzen bekommen. Der Grosse Rat hätte dann vor allem die Aufgabe, zu steuern, zu kontrollieren und zu korrigieren. Dazu brauchen wir neue Instrumente. Wenn wir jetzt nicht handeln, sehe ich die Gefahr, dass der Grosse Rat gegenüber Regierung und Verwaltung noch mehr an Gewicht verlieren wird.
Im Januar dieses Jahres waren wir uns eigentlich fast alle einig, das Parlament müsse verkleinert werden. Weshalb kam es zu keinem entsprechenden Beschluss? Die SVP war gegen den Antrag auf Verringerung der Zahl der Ratsmitglieder auf 160; sie plädierte für 180, weil sie vor allem den kleinen Amtsbezirken helfen wollte. Die SP wollte den Antrag auf 160 mit einer Wahlkreisreform verbinden. Zusammen mit dem Widerstand des Berner Juras und der kleinen Parteien führte dies dann zur Pattsituation. Für mich ist klar: So lange die Amtsbezirke bleiben, wird es kaum möglich sein, mit dem heutigen Wahlsystem alle Anliegen unter einen Hut zu bringen. Das Ziel eines besseren Wahlsystems müsste ja sein, zu einem Parlament zu kommen, in dem alle Regionen des Kantons, aber auch alle politischen Strömungen innerhalb der Wählerschaft gerecht vertreten wären. Das heisst für mich: Wir sollten den kleinen Amtsbezirken ihre heutige Garantie nicht wegnehmen; jeder Amtsbezirke sollte weiterhin mindestens zwei Sitze haben. Der Berner Jura sollte unverändert seine 12 Mandate behalten; das sind wir der sprachlichen Minderheit schuldig. Zudem scheint mir unabdingbar, dass das Parlament weiterhin im Proporzverfahren gewählt wird. Meine Initiative sieht einen doppelten Proporz vor. Das heisst aber auch: Verzicht auf die Wahlkreisverbände, weil sie zu Intransparenz führen; sie haben in der letzten Zeit sehr viel Kritik auf sich gezogen.
Neue Ideen haben es schwer – im Kanton Bern vielleicht in besonderem Mass. Ich bilde mir nicht ein, das Ei des Kolumbus gefunden zu haben. Mir scheint aber, mein Vorschlag sei eine taugliche Grundlage, um nachher in einer Kommission ein neues System zu erarbeiten, das einigermassen allen Ansprüchen gerecht wird. Es wäre wichtig, die Sache jetzt anzupacken und uns nicht noch einmal gegenüber der Bevölkerung lächerlich zu machen. Das Ziel müsste sein, auf die Grossratswahlen 2002 hin den Rat zu verkleinern. Wir dürfen keine Zeit verlieren, und wir haben vor allem keine Zeit für parteipolitische Manöver. Ich bitte Sie um Ihre vorläufige Unterstützung der Initiative.

Widmer (Wanzwil). Die SVP-Fraktion kann dem Vorschlag von Kollege Seiler (Moosseedorf) nicht zustimmen, und zwar sowohl inhaltlich wie vom Vorgehen her nicht. Roland Seiler hat gesagt, wir dürften keine Zeit verlieren. Ich habe den Eindruck, er wolle die Sache ein wenig überstürzen. Wenn wir die Sache übers Knie brechen und eine parlamentarische Initiative vorlegen, so schalten wir in einer ersten Phase das Sachwissen der Verwaltung aus. Das scheint uns problematisch. Wir verschliessen uns nicht grundsätzlich einer Verkleinerung des Parlaments, aber das muss seriös erarbeitet werden.
Zum Inhalt: Beim Vorschlag von Roland Seiler läge die Hürde, die übersprungen werden müsste, um einen Sitz im Rat zu erreichen, bei nur 0,8 Prozent. Damit würden jeder Quartierverein und jede politische Einthemenpartei geradezu ermuntert, mit einer eigenen Liste aufzutreten. Wir hätten innert kurzer Zeit 30 oder 35 Parteien oder Gruppierungen im Grossen Rat. Eine kantonsweite Proporzliste mit 60 Linien scheint uns zum einen von der proportionalen Verteilung her nicht richtig. Ausserdem: Stellen Sie sich als Wählerinnen und Wähler vor, Sie müssten eine Liste mit 60 Linien ausfüllen!
Wir lehnen also die parlamentarische Initiative ab, aber wir möchten nicht eine neue Lösung verhindern, sondern konstruktiv mitdiskutieren. Ich habe deshalb eine Motion vorbereitet, die ich heute einreichen werde und in der ich ein seriöses, fundiertes Vorgehen verlange. Ich will die Regierung beauftragen, Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass das bernische Kantonsparlament in reduzierter Grösse und nach einem neuen Wahlverfahren gewählt wird. Das ist der erste Punkt meiner Motion. Der zweite Punkt: Es sei unter anderem in die Planung einzubeziehen eine Grösse von 160 Mitgliedern und ein kombiniertes Majorz-Proporz-Wahlverfahren – beispielsweise 80 Mandate nach Majorz, 80 nach Proporz. Ob das im Detail richtig ist, soll von Mathematikern abgeklärt werden. Vielleicht ist ein Drittel Majorz und zwei Drittel Proporz richtig, vielleicht ist eine Einersitzgarantie pro Amtsbezirk richtig. Ich lasse das offen. Im dritten Punkt meiner Motion möchte ich der Regierung empfehlen, für die Evaluation eines neuen Wahlverfahrens eine ausserparlamentarische Expertenkommission einzubeziehen. Viertens soll die Regierung dem Grossen Rat einen Bericht mit Antrag unterbreiten. Ich hoffe, wir können mit diesem indirekten Gegenvorschlag die blockierte Diskussion wieder in Gang bringen.

Brodmann. In der Januarsession debattierten wir über die Parlamentsreform. Der Bericht Gallati hat viel gekostet, aber der Ertrag war minim. Die grossrätliche Kommission diskutierte in vielen Sitzungen über die Effizienz des Rats. Sie machte sich auch über die Grösse des Rats Gedanken, sie wollte eine Wahlkreisveränderung. Die von der Kommission erarbeiteten Vorschläge wurden allesamt abgelehnt, weil man an der Sitzzahl und an den Wahlkreisen nichts ändern wollte. Jetzt soll dieses Ziel mit einem Schnellschuss in Form einer parlamentarischen Initiative doch noch erreicht werden. Der Rat soll rigoros verkleinert werden. Wir sind wieder einmal so weit, dass eine grosse Fraktion versucht, die kleinen zu verdrängen. Der Grosse Rat hat einen Beitrag zur Lösung der öffentlichen Aufgaben geleistet. Die Verfassung weist ihm dafür Kompetenzen und Verantwortung zu. Von den meisten Ratsmitgliedern wird aber die Verantwortung nicht wahrgenommen, vor allem dann nicht, wenn es um wirtschaftliche, ökologische und finanzielle Probleme geht. Die Schwierigkeiten, die wir im Kanton Bern haben, hängen nicht von der Sitzzahl im Grossen Rat ab. Das Problem ist, dass wir statt wirklichen Volksvertretern zu viele Interessenvertreter im Rat haben. Eine Verkleinerung des Rats bringt keine Effizienzsteigerung; sie würde aber den Ausschluss der kleinen Fraktionen bedeuten. Es wird wieder mit der Fünfprozentklausel gespielt. Damit wären die grossen Fraktionen unter sich und könnten den Kanton weiter im Schlamassel versinken lassen.
Bis jetzt hat sich die FDP für eine Verkleinerung stark gemacht. Jetzt kommt die SP mit einer untauglichen Initiative. Aber es kommt noch besser: Mit neuen Vorstössen wollen SVP und FDP wieder an der Ratsgrösse herummanipulieren. Eine solche Radikallösung bringt für den Kanton weitere Probleme. Die Wahlkreise und Amtsbezirke müssen Mandate abgeben; gewisse Regionen sind dann untervertreten. Das fördert das Demokratieverständnis nicht. Die einzelnen Wahlkreise und Amtsbezirke lassen sich sicher ihre politischen Rechte nicht durch solche Schachzüge beschneiden. Die FPS/SD-Fraktion lehnt die Initiative ab. Wir können einer Verkleinerung des Rats nicht zustimmen. Unsere Forderungen sind ganz klar: Der Kanton Bern ist ein sehr vielfältiger Kanton und hat verschiedene politische Kulturen. Es ist falsch, mit allen Mitteln die kleinen und unbequemen Parteien auszuschliessen. Oder denkt man etwa schon an ein Berufspar-

lament mit hohen Löhnen und Abgangsentschädigungen wie bei den Regierungsräten? Das könnten wir natürlich auch nicht akzeptieren. Aber vielleicht ist es das, was die grossen Parteien wollen. Ein kleinerer Rat und dafür eine sechsjährige Legislaturperiode – nein danke!

Rytz. Die Fraktion Grünes Bündnis und Autonomisten kann die parlamentarische Initiative Seiler nicht unterstützen. Wir trauten unseren Augen nicht, als wir sahen, dass noch weitere, ähnliche Vorstösse eingereicht werden. Die Verkleinerung des Grossen Rates scheint zu einer beliebten Sportart zu werden, zu einer Art Sesseltanz, bei dem man mit Spannung drauf warten kann, wer übrigbleibt und wer hinausfällt. Trotz langer Diskussionen im Rahmen des Projekts Parlamentseffizienz scheint es heute keine objektiven Kriterien dafür zu geben, wie viele Grossrätinnen und Grossräte für den Kanton richtig wären. Vielleicht sollten wir uns aus esoterischen Gründen für 177 entscheiden; das wären drei Primzahlen. Vielleicht wären zwölf mal zwölf richtig; wir würden uns damit an den Zyklen das Tages- und Jahresablaufs orientieren. Vielleicht wäre aber ein Blick in die Vergangenheit hilfreich:. Die radikale Verfassung von 1846 bestimmte 226 Ratsmitglieder, nämlich einen Grossrat pro 2000 Einwohnerinnen und Einwohner; gewählt wurde in 74 Wahlkreisen. Es gäbe noch viele andere Lösungen, die wir hier diskutieren könnten. Gerade das letzte Beispiel zeigt, dass es immer wieder Diskussionen über die zahlenmässige Dichte der Repräsentanten und über die Grösse der Wahlkreise gab. Allerdings sind die historischen Veränderungen im Bereich des Wahlsystems in Zeiten politischer Umbrüche, von Verfassungskämpfen und von gesellschaftlichen Quantensprüngen erfolgt. Wenn man das Resultat der letzten Gross- und Regierungsratswahlen anschaut, so muss man fast die Lupe zur Hand nehmen, um eine politische Veränderung feststellen zu können. In einem solchen Moment die Spielregeln ändern zu wollen, hat deshalb mehr mit Formalismus zu tun als mit einer wirklichen qualitativen Veränderung. Die Machtverhältnisse bleiben gleich. Trotzdem kann eine Verkleinerung des Grossen Rates sehr schwere Nebenwirkungen haben. Wir müssen uns vor allem fragen, was eine Verkleinerung des Parlaments wem bringt. Meine These ist: Eine Verkleinerung des Grossen Rates, Wahlkreise hin oder her, bringt vor allem eine Stärkung der bezahlten Lobbyisten.
Es ist interessant, dass in der ganzen Debatte rund um die Parlamentseffizienz und auch jetzt im Vorschlag von Roland Seiler nie auch nur ein Wort über das Problem des Milizsystems gesagt worden ist. Es scheint völlig unbestritten zu sein, dass der Grosse Rat seine wachsenden Aufgaben auch in Zukunft ehrenamtlich wahrnehmen muss. Gemäss Verfassung sind wir für den Erlass von Gesetzen zuständig, wir müssen interkantonale und internationale Verträge genehmigen, uns mit politischer Steuerung und Planung auseinandersetzen, wir genehmigen die Staatsrechnung und legen die Steueranlage fest, wir prüfen und wählen die obersten Gerichtsbehörden, wir beaufsichtigen die Regierung und die ganze Kantonsverwaltung inklusive New Public Management, das immer mehr ausgedehnt wird. Eine riesige Aufgabenpalette liegt vor uns, und das alles bewältigen wir zu einem grossen Teil in unbezahlter Arbeit neben Beruf, Familie und allen möglichen sonstigen Aufgaben. Sicher hat ein Milizsystem auch Vorteile; vor allem bewahrt es uns Volksvertreterinnen und Volksvertreter davor, allzu sehr in die dünne Luft der Politik abzuheben. Sie müssen aber auch klar sehen und dies öffentlich den Bürgerinnen und Bürgern kommunizieren, dass das Milizsystem an Grenzen stösst. Wir sitzen zum Beispiel in den parlamentarischen Kommissionen bestens bezahlten und gut qualifizierten Verwaltungsleuten gegenüber, wir verhandeln mit voll professionellen Regierungsrätinnen und Regierungsräten, die mit ihrem Wissensvorsprung kaum mehr kontrollierbar sind. Auch wenn man sich spezialisiert – ich zum Beispiel im Bildungsbereich –, kann man sich nur unter grösstem Zeitaufwand ein Bild darüber machen, was im ungeheuren Tempo von Reformen, Gesetzgebung und Sparpolitik an aktuellen Entscheidungen überhaupt alles ansteht. Von einem fundierten Detailwissen wollen wir gar nicht reden. Das Hauptproblem des Grossen Rates ist deshalb heute nicht seine Effizienz oder die Zahl seiner Mitglieder, sondern die Qualität und die Professionalität in seiner Arbeit. Es geht um die staatspolitische Frage, ob das Parlament und die Regierung heute tatsächlich «zwei starke, partnerschaftlich zusammenwirkende Organe» sind, wie es Staatsschreiber Nuspliger im Verfassungshandbuch so schön geschrieben hat, oder ob der Grosse Rat der Regierung immer stärker hinterher hinkt und allenfalls ab und zu auf die Bremse drücken darf. Solange wir die Qualität unserer Arbeit nicht geklärt haben, solange wir die Frage eines teilzeitlichen Berufsparlaments nicht gestellt haben, ist eine Verkleinerung des Grossen Rates ein grob fahrlässiger Akt. Wie wollen Sie ernsthaft die heute so überbordende Arbeit auf noch weniger Milizparlamentarierinnen und -parlamentarier verteilen? Wie wollen Sie alle die Aufgaben neben der offiziellen Grossratstätigkeit auf noch weniger Personen abwälzen, also die Arbeit in den Parteigremien, den Kontakt zu Wählerinnen und Wählern, die sich bei mir zumindest immer wieder telefonisch und brieflich mit Anregungen und Kritik meldet? Irgendwann muss man ja auch Zeit finden, sich mit diesen Problemen auseinanderzusetzen. Wer soll neben Beruf und politischem Amt noch in Abstimmungskomitees oder ausserparlamentarischen Kommissionen mitmachen; wer soll Unterschriften sammeln, an Kongresse gehen, Referate halten usw.? Sie müssen nur in Ihre Agenden schauen, dann wissen Sie, was ich meine. Eine Verkleinerung des Grossen Rates bei gleich bleibenden Aufgaben und bei gleich schlechter Entlöhnung würde neben dem politischen Qualitätsverlust auch einen Verlust an Basisnähe bedeuten und die Classe politique noch mehr ins Abseits bringen. Es gäbe mit der Zeit nur noch genau eine Kategorie von Personen, die sich ein 50- bis 60-prozentiges Engagement ohne berufliche und familiäre Einbrüche und mit eher symbolischem Lohn leisten könnte, nämlich die gut bezahlten Verbandslobbyisten, die für den HIV, den Gewerbeverband, für den Staatspersonalverband, für die BKW, für die Krankenkasse usw. ihre ganz speziellen Interessen vertreten. Wenn nur sie in Zukunft noch gefragt sind, dann können wir den Grossen Rat genau so gut auf 20 Personen reduzieren. Eine Ascom, Daniel Lack, würde so viel politisches Sponsoring wahrscheinlich nicht mehr tolerieren, und auch ein Gewerbler wie Herr Marthaler würde sich wohl überlegen, ob er einen solchen Aufwand für ein Milizsystem überhaupt noch leisten kann. Ob 20, 120 oder 160 Grossratsmitglieder, für die Fraktion Grünes Bündnis und Autonomisten spielt das zum heutigen Zeitpunkt keine Rolle. Wir lehnen jede Verkleinerung ab, solange nicht eine grundsätzliche Diskussion über die politischen Aufgaben und Leistungen des Parlaments stattgefunden hat, eine Diskussion über «Check and balance» in der Machtverteilung und über die Reform des Milizsystems. Die parlamentarische Initiative Seiler (Moosseedorf) gibt einen isolierten und unvollständigen Anreiz für eine staatspolitische Reform. Sie hat noch einen grossen Schönheitsfehler: Sie zementiert die heutige Übervertretung der kleinen Amtsbezirke und überhaupt die ganze Amtsbezirksstruktur. Deshalb ist es aus unserer Sicht falsch, die Initiative vorläufig zu unterstützen.

Lack. Ich habe fast ein schlechtes Gewissen, nachdem ich von Regula Rytz gehört habe, was sie alles tut. Aber ich hoffe, es gebe auch noch andere Grossräte, die nicht ganz so viel für ihr politisches Mandat tun wie sie und trotzdem gegenüber ihren Wählerinnen und Wählern kein schlechtes Gewissen haben.
Die FDP-Fraktion war immer für eine Verkleinerung des Parlaments. Schon in der Verfassungsdebatte stellten wir einen ersten Antrag. Im letzten Jahr reichten wir Vorstösse in dieser Richtung ein. Wir sind überzeugt, das Parlament sei zu gross.

Die Kantonsbevölkerung hat ja abgenommen, nachdem der Kanton Jura und das Laufental abgetrennt worden sind. Wenn man das korrigiert hätte, wäre der Grosse Rat schon auf 180 Mandate geschrumpft. Wir haben das grösste Kantonsparlament in der Schweiz. Der Kanton Zürich und auch der flächenmässig grösste Kanton, nämlich Graubünden, haben kleinere Parlamente. Waadt und Luzern sind dabei, ihre Parlamente zu verkleinern. Wir sind überzeugt, ein kleineres Parlament würde nicht einen Freipass für die Regierung bedeuten, denn ein kleineres Parlament könnte bessere Arbeit leisten. Wir sind auch überzeugt, dass eine Reduktion beispielsweise um 20 Prozent an der Vertretung der Regionen, der Parteien und der Bevölkerungsschichten nichts ändern würde. Warum tut man es nicht?
Die parlamentarische Initiative Seiler (Moosseedorf) ist in den Augen der FDP-Fraktion insofern positiv, als von der SP überhaupt ein Vorstoss auf Verkleinerung kommt. Es freut uns auch, dass die Motion Widmer (Wanzwil) eine substantielle Reduktion verlangen wird. Offenbar fand in der SVP-Fraktion ein gewisser Stimmungswandel statt. In den drei grossen Parteien scheint sich also eine gewisse Einigkeit abzubilden. Die Frage ist aber jetzt, auf welchem Weg eine Verkleinerung sinnvoll angegangen werden kann.
Das System, das Roland Seiler vorschlägt, ist auf den ersten Blick interessant. Wir haben die Vor- und Nachteil evaluiert. Wenn man die Details anschaut, kommen einem Bedenken. Ich komme nicht darum herum, im Namen der FDP ein paar Punkte zu nennen, die für uns problematisch sind. Erstens würde das System zu einem komplizierten und unübersichtlichen Wahlsystem führen. In einer Zeit der Politikverdrossenheit ist das nicht gut. Mit dem System Seiler bekäme jeder Wähler und jede Wählerin zwei Wahlzettel. Einerseits würde er die Vertreterinnen und Vertreter im Amt wählen, andererseits würde er nach der Kantonsliste wählen. Es wäre ein recht schwieriges System. Im Amt Bern beispielsweise könnte man 13 Vertreterinnen und Vertreter im Amt wählen und dann noch die 60 der Kantonsliste. Es wäre schwierig, den Bürgerinnen und Bürgern zu erklären, weshalb man zwei Wahlzettel ausfüllen müsse. Für die Parteien wäre es schwierig, sozusagen zwei Wahlkämpfe führen zu müssen. Das deutsche System, das man zum Vergleich herangezogen hat, ist eben doch ziemlich anders. Im deutschen System hat man eine einzige Wahlliste, und man kann zweimal ankreuzen, nämlich einmal beim Direktkandidaten, wo man sagen kann, ob man den von der CDU, der FDP oder der SPD oder welchen immer wolle. Mit der Zweitstimme kann man dann noch angeben, welche Partei man bevorzugt. Aber man kann nicht Kandidaten panaschieren. Es ist also ein viel einfacheres System als das hier vorgeschlagene. Wir haben die Befürchtung, das System Seiler wäre vielleicht für uns Grossrätinnen und Grossräte noch transparent, würde aber von der Wählerschaft kaum verstanden.
Mit dem System Seiler würde eine gewisse Struktur zementiert, was aus unserer Sicht nicht unbedingt wünschbar ist. Die kleinen Ämter würden aufgewertet, indem sie sogar bei einem verkleinerten Rat noch zwei Sitze garantiert hätten. Es gäbe nicht weniger als 23 Zweierwahlkreise, wo bei Proporzwahl die beiden Mandate den beiden grossen Parteien zufallen würden, so dass die mittleren und kleineren Parteien zum vornherein auf die Kantonsliste verwiesen würden. Es ist aber nicht unbedingt erstrebenswert, dass man, analog zum Ständerat auf Bundesebene, eine Art Ämterrat wählen würde. Die mittleren Ämter aber – ich denke etwa an Burgdorf, Fraubrunnen, vielleicht sogar Thun, sicher Aarwangen, Wangen usw. – hätten Probleme, eine Grossratsvertretung zu erreichen, die ihrer Grösse gerecht würde. Sie hätten zwar zwei Sitze garantiert, wären aber für den Rest auf die Kantonsliste verwiesen. Auf dieser hätten vorab die Vertreterinnen und Vertreter aus den grossen Agglomerationen eine Chance, die schon aus der Kommunalpolitik eine gewisse Bekanntheit mitbringen würden.
Wir sind schliesslich auch nicht ganz damit einverstanden, wie nach System Seiler der Jura behandelt wird. Es ist zwar sicher eine schöne Geste, wenn man dem Berner Jura eine gewisse Vorzugsstellung einräumen will, aber wir haben doch gewisse Bedenken, einen Teil des Kantons grundsätzlich anders zu behandeln als die andern. Zudem wird es für die Welschbieler schwierig sein, überhaupt noch Grossrätinnen und Grossräte zu stellen, weil sie entweder auf das Amt Biel oder auf die Kantonsliste verwiesen wären und die bevorzugte Stellung des Juras nicht teilen könnten. Das System würde auch dazu führen, dass mit einer Hürde von nur 0,8 Prozent den Splittergruppen die Türe geöffnet würde. Sicher könnte man über diese und alle andern Fragen noch diskutieren. Es stellt sich also die Frage, ob wir trotz ihrer klaren Mängel die Initiative Seiler vorläufig unterstützen wollen. Wir haben in unserer Fraktion gefunden, die Diskussion um diese Fragen sei erst kürzlich im Rahmen der Kommission Parlamentseffizienz geführt worden. Dabei ist leider nicht viel herausgekommen. Wir haben das Gefühl, es lohne sich nicht, jetzt eine Kommission zu dieser parlamentarischen Initiative einzusetzen. Wir möchten dagegen eine eigene Motion einreichen, weil wir die Punkte, die wir schon früher vorgebracht haben, in einer offeneren Formulierung prüfen lassen möchten. Die Sache sollte über den Regierungsrat laufen, damit nicht nur eine Parlamentskommission die Sache anschaut.
Die FDP-Fraktion kann die parlamentarische Initiative Seiler (Moosseedorf) nicht unterstützen.

Albrecht. Die Fraktion GFL ist ein wenig müde von den ewigen Diskussion um die Zahl der Ratssitze. Wir haben während eines Jahres in der Kommission Parlamentseffizienz gearbeitet. Kaum ist diese Arbeit abgeschlossen, fängt es wieder von vorne an. Unsere Haltung in der Frage der Parlamentseffizienz war folgende: Wir sprachen uns gegen eine Verkleinerung des Grossen Rats aus. Wir würden uns der Verkleinerung nicht ganz verschliessen, wenn sie mit einer Wahlkreisreform einherginge. Zum Postulat Lack, das 150 Grossratsmitglieder und 13 Wahlkreise vorschlug, hatten wir gewisse Sympathien; es wurde aber zurückgezogen. Wir unterstützen die Motion der SP, die Wahlkreise mit 10 bis 20 Mandaten vorschlug. Nicht mittragen können wir Massnahmen, die gegen die politische Vielfalt gerichtet sind und einen Demokratieabbau bewirken würden.
Über die parlamentarische Initiative von Roland Seiler sind auch wir ein wenig unglücklich. Wir finden sie kompliziert, schwierig in der Anwendung. In Zeiten schlechter Wahlbeteiligung ist dieser Vorschlag sicher nicht das Gelbe vom Ei. Nach überschlagsmässiger Berechnung würde der Vorschlag Stadt und Land noch stärker auseinander reissen. Auf der einen Seite gäbe es pro Amtsbezirk zwei garantierte Sitze. Dadurch erhielten die kleinen Amtsbezirke ein zu grosses Gewicht. Auf der andern Seite würden bei der Kantonsliste sicher die Städte bevorzugt. Bei den mittleren Amtsbezirken würde es wohl eine gewisse Ausdünnung geben, die nicht gerechtfertigt wäre. Wir fragten uns, ob das System juristisch gesehen überhaupt statthaft wäre, ob es geeignet wäre, den Wählerwillen optimal wiederzugeben.
Ich möchte Ihnen ans Herz legen, nicht nur die Ratsgrösse zu diskutieren, sondern auch die andern Bedingungen, unter denen wir Ratsmitglieder arbeiten müssen, also Themen wie Entschädigung, Übergang vom Sessionssystem zum Tagessystem usw. Es liegen bereits weitere Vorschläge auf dem Tisch. Wir werden sie offen diskutieren. Aber noch einmal: Für uns kommt eine Reduktion nur in Frage, wenn die Wahlkreise reformiert werden.

Bernasconi. Die SP-Fraktion ist ganz klar für eine Verkleinerung des Grossen Rates. Von der SVP und der FDP werden auch noch entsprechende Vorstösse kommen. Man kann also davon ausgehen, dass sich eine Mehrheit darin einig ist, der Grosse Rat müsse verkleinert werden. Schwieriger ist es, sich auf eine bestimmte Zahl zu einigen, und auch in der Frage der

Wahlkreise, des Minderheitenschutzes usw. ist es schwierig, einen Konsens herzustellen. Also Einigkeit im Grundsatz, aber Uneinigkeit in den Details. Das könnte einmal mehr dazu führen, dass nichts verändert wird, was wiederum einige hier im Rat als wünschenswert ansehen. Die Mehrheit, die Veränderungen wünscht, könnte durchaus der Minderheit unterliegen, die keine Veränderungen wünscht. Wir möchten aber einen Nullentscheid verhindern, und deshalb hat Roland Seiler diese parlamentarische Initiative eingereicht. Sie ist jetzt von der materiellen Seite her angeschaut und kritisiert worden. Ich sage ganz offen, dass auch in unserer Fraktion gewisse Bedenken bestehen. Wir finden aber, sie biete sehr wohl auch gute Ansätze. Zunächst geht es um eine klare Reduktion auf 132 Mitglieder. Dabei bleibt der Berner Jura angemessen, vielleicht sogar leicht überproportional berücksichtigt. Die Amtsbezirke als Gebietseinheiten werden nicht tangiert, und die Aufteilung auf die Amtsbezirke einerseits, den Kanton andererseits ist zweifellos interessant.
Es ist aber in der bisherigen Diskussion etwas zu kurz gekommen, nämlich das Instrument der parlamentarischen Initiative als solches. Wenn wir heute schon die grössten Zweifel haben, ob wir in dieser Richtung gehen wollen, dann sollte man nicht versuchen, mit einer Motion schon etwas festzulegen, sondern dann sollte man ein Verfahren wählen, das uns die grösstmögliche Flexibilität erlaubt. Deshalb ist hier die parlamentarische Initiative das richtige Instrument. Es braucht von Ihnen nur eine vorläufige Unterstützung, und wenn Sie die gewähren, wird nachher eine Kommission eingesetzt, die einen sehr grossen Freiraum hat. Bis zum Schluss wird die Initiative sicher wesentlich anders aussehen. Es können auch andere Elemente, wie sie durch die angekündigten Motionen hereinkommen werden, in die Initiative integriert werden.
Die Meinungen im Rat gehen weit auseinander, und die Widersprüche sind gross. Es ist zum Beispiel gesagt worden, die Hürde sei mit 0,8 Prozent zu tief angesetzt, und das würde allen Splittergruppen die Türe öffnen. Die kleinen Parteien aber sagen, sie kämen mit diesem System überhaupt nicht mehr zum Zug. Offenbar sind die Auswirkungen nicht klar. Es ist wichtig, dass wir bei diesen Fragen weiter kommen. Die parlamentarische Initiative öffnet den Weg, und sie ist flexibel. Es ist vielleicht auch wichtig, die Diskussion im Rahmen des Parlaments zu behalten. Wenn wir über Motionen gehen, dann ist primär die Regierung gefordert, die dann dem Grossen Rat Vorschläge macht, wie er reorganisiert werden soll. Es wäre uns sympathischer, wenn der Grosse Rat in dieser Sache die Initiative bei sich behalten würde. Deshalb ist die SP-Fraktion überzeugt, die parlamentarische Initiative sei der richtige Weg.

Mosimann. Herr Seiler hat gesagt, neue Ideen hätten es schwer. Das stimmt. Wir sind allerdings der Meinung, es sei nicht undenkbar, was man selber noch nicht gedacht hat. Deshalb haben wir die Sache angeschaut. Ist weniger tatsächlich mehr? Wir haben uns dafür eingesetzt, dass der Rat auf 180 Mitglieder verkleinert wird. Der Wegfall des Nordjuras und des Laufentals rechtfertigt dies. Beim weiter gehenden Vorschlag von Roland Seiler stellen sich aber viele Fragen. Ich verzichte darauf aufzulisten, was schon gesagt worden ist. Wir lehnen die parlamentarische Initiative ab. Grundsätzlich sind wir aber bereit, darüber nachzudenken, wie der Rat besser funktionieren könnte. Wichtig scheint mir die Frage, was eigentlich unter Effizienz des Rates zu verstehen sei. Effizienz kann nicht nur bedeuten, mit weniger Leuten schneller zu arbeiten, auch wenn das im Trend der Zeit liegt. Ein Parlament muss, wenn es sinnvoll funktionieren will, auch noch parlare!

Voutat. Après le gros dossier Efficience du parlement qui n'a pas connu le succès escompté, l'initiative Seiler essaie d'apporter un renouveau. La Députation ne peut que saluer le fait que, dans ce système, elle pourrait conserver les douze sièges actuels et que, par conséquent, cette initiative tient compte du problème du Jura bernois. Roland Seiler a compris que pour être écoutée la minorité doit être un peu plus représentée que la majorité. Les Romands seraient par contre moins bien lotis, puisqu'ils seraient assimilés au reste du canton. Le petit district de La Neuveville aurait, comme jusqu'à présent, deux sièges garantis, mais dans le système proposé les petites formations seraient prétéritées. N'étant pas unanime sur tous les points, la Députation laisse la liberté de vote.

Burn. Wir von der EDU können der Motion Seiler viel Gutes abgewinnen. Es ist der erste Vorschlag, der auf eine gewisse Gerechtigkeit zielt, der die Demokratie fördert und die kleinen Parteien und Minderheiten gebührend berücksichtigt. Es liegt diesem Vorschlag nicht nur Parteistrategie zugrunde, sondern hier ist das Problem offen und ehrlich angegangen worden. Mit diesem Vorstoss wird nicht nur die Bevölkerung, sondern auch die Fläche des Kantons berücksichtigt. Diesen Ansatz müsste man genau anschauen.
Die Wahlkreisverbände sind unübersichtlich; sie haben zu Unklarheiten geführt. Der Bürger sah am Ende ein Wahlresultat, das er nicht richtig nachvollziehen konnte. Der Vorschlag, 60 Sitze auf die Ämter zu verteilen und 60 Vertreter über den Kanton zu wählen, scheint uns sinnvoll. Aus unserer Sicht negativ ist dagegen die drastische Verkleinerung des Rats. Wenn man schon verkleinern will, sollte man sich genau überlegen, wie dann die Qualität der Arbeit gesteigert werden könnte. Das müsste angeschaut werden, bevor man überhaupt eine Verkleinerung diskutiert. Durch die Reduktion von 200 auf 132 würden wir dem Volk 68 Vertreter wegnehmen, und das wäre nicht unbedingt demokratisch.
Ich bitte Sie, der Initiative zuzustimmen, auch wenn dann noch vieles diskutiert und angepasst werden muss.

Renggli. M. Seiler demande une réduction du nombre des membres du Grand Conseil. Il pense au Jura bernois en prévoyant douze sièges pour ce dernier et je le remercie d'y avoir pensé. Je ne pourrai cependant pas le soutenir, car il a oublié une autre minorité, importante en nombre, qui a un statut un peu spécial au sein du Jura bernois, soit les Romands de Bienne. Déjà sous le régime actuel, les Biennois romands sont représentés de manière bien modeste au Grand Conseil, soit par trois sièges sur onze. Il est d'ores et déjà clair qu'en cas d'adoption de l'initiative parlementaire Seiler, cette représentation ne pourrait plus être maintenue et les Romands de Bienne n'auraient plus que deux sièges au maximum au lieu de pratiquement quatre sièges auxquels ils auraient en principe droit. Bienne romande ne serait presque plus représentée. Nous ne pouvons pas nous permettre cela, parce que le statut des Romands de Bienne est particulièrement faible: selon la législation cantonale actuelle, les Biennois ne sont pour le moment pas intégrés à cent pour cent dans la région du Jura bernois, bien qu'ils en fassent en principe partie. Au sein du Jura bernois, la participation des Biennois est très importante et en réduisant cette représentation, on isole politiquement complètement une partie de la population romande, soit la région de Bienne qui compte environ 20 000 à 25 000 personnes. Leurs intérêts ne pourront plus être représentés.
Pour ces raisons, aussi longtemps qu'une bonne solution pour les Romands de Bienne n'est pas trouvée, je m'opposerai catégoriquement à toute réduction du nombre des membres du Grand Conseil. Herr Seiler, Sie haben die Welschen von Biel vergessen.

Emmenegger. Vor sechs Monaten stand ich hier am Pult und bemühte mich unter Aufbietung aller meiner Redekünste, Sie davon zu überzeugen, man müsse den Rat auf 160 Mitglieder verkleinern. Ich sagte damals auch, es gehe nicht primär um die

Zahl. Man kann sich tatsächlich fragen, ob die kleinere Zahl allein die Effizienz ausmacht. Es geht aber darum, etwas zu bewegen und nach aussen zu zeigen, dass wir bereit sind, auch hier im Rathaus Veränderungen einzuleiten. Nun muss ich vom Initianten hören, wenn man seiner Initiative nicht zustimme, dann stosse das im Volk auf Unverständnis, und wir würden uns noch einmal der Lächerlichkeit preisgeben. Unverständnis und Spott haben wir schon im Januar geerntet; das ist jetzt abgeschrieben. Der Grosse Rat hat in seiner absoluten Mehrheit deutlich gemacht, dass er keine Verkleinerung will. Es war nicht so, dass die einen das wollten und die andern jenes und erst daraus eine Pattsituation entstand. Meine Motion enthielt nämlich keine Wenn und Aber, keine Vorschriften bezüglich Wahlkreise, es ging schlicht und einfach um eine Verkleinerung des Rates. Alle möglichen zusätzlichen oder alternativen Massnahmen wären möglich gewesen, aber der Rat lehnte ab.
Der heute vorliegenden parlamentarischen Initiative können wir von der FDP aus nicht zustimmen; die Gründe hat Herr Lack genannt. Es gibt zwei Elemente, die mir ohnehin nicht gefallen: Die Garantie für die Amtsbezirke soll beibehalten werden, und die Garantie für den Berner Jura, die bei einer Verkleinerung ebenfalls zu Problemen führt, soll ebenfalls beibehalten werden. Auch deshalb kann ich der Initiative nicht zustimmen.
Es steht jetzt eine Motion der SVP im Raum; die FDP wird nachdoppeln, was verständlich ist, weil unsere Partei die einzige ist, die versucht, einen praktikablen Vorschlag zu bringen. Man kann sich aber wirklich fragen, ob wir dem Sinn des Artikels 61 der Geschäftsordnung nachleben. Dort steht nämlich, in der gleichen Legislaturperiode sollten nicht die gleichen Geschäfte zweimal gebracht werden. Wir sind jetzt tatsächlich in einer neuen Legislatur, aber seit der letzten Diskussion sind nur ein paar Monate vergangen. Sollten wir nicht die Frage der Verkleinerung, die nur ein Teil der Effizienzfrage ist, für ein, zwei Jahre beiseite legen? Sonst könnte es wirklich dazu kommen, dass wir uns der Lächerlichkeit preisgeben, wenn wir ein zweites und ein drittes Mal sagen: Nein, wir 200 sind die besten!

Seiler (Moosseedorf). Ich habe gewusst, dass ich ein heisses Eisen anfasse. Ich habe in den letzten Tagen auch die Zeitungen gelesen, und deshalb hat mich der Frontalangriff jetzt auch nicht besonders erschüttert. Es gibt immerhin zwei Gründe zur Befriedigung. Erstens darf ich feststellen, dass die parlamentarische Initiative ernst genommen wurde; man hat sich damit auseinander gesetzt. Ich habe gehört, das FDP-Parteisekretariat habe dazu ein zehnseitiges Papier verfasst. Ich kann zweitens feststellen, dass ich etwas bewirkt habe, indem sich in der SVP ein Stimmungsumschwung oder ein Rückschwung anzeigt. 1995 reichte ja Dieter Widmer bereits eine Interpellation ein, in der er von 160 Ratsmitgliedern sprach, im letzten Januar wollte die SVP von 160 gar nichts wissen und sprach von 180, jetzt kommt man also wieder mit 160, eingepackt in einen neuen Vorschlag, wobei ich jetzt schon die Prognose stelle, dass er in diesem Parlament auch keine Chance haben wird. Er stammt ja auch von alt Parteisekretär Peter Schmid, der wohl schon darauf geachtet hat, dass vor allem die SVP damit gut bedient wird. Auf materielle Argumente will ich jetzt gar nicht näher eingehen. Wir haben gemerkt, dass man sich zum Teil nicht einig ist, was aufgrund meines Vorschlags wirklich passieren würde. Die einen behaupten, die kleinen Parteien würden viel zu gut wegkommen, die andern sagen das Gegenteil. Man müsste offenbar noch über ein paar Dinge nachdenken, um den weiteren Weg zu finden. Kolleginnen und Kollegen, Sie müssen zwei Fragen beantworten. Erstens: Sind Sie dafür, dass wir das Parlament verkleinern? Es sieht so aus, wie wenn die Mehrheit diese Frage bejahen würde. Zweitens: Wollen wir das Thema jetzt anpacken, oder wollen wir es auf die lange Bank schieben? Wenn Sie es jetzt anpacken wollen, müssen Sie mir die vorläufige Unterstützung gewähren. Nachher ginge es darum, die Sache auszufeilen. Wenn Sie jetzt nein sagen, kommt natürlich der Verdacht auf, Sie spielten auf Zeit, um irgendwann die Sache vergessen zu können. Ich befürchte, dass wir mit den beiden Motionen wieder zu einer Pattsituation kommen. Wenn wir heute den ersten Schritt nicht tun, dann möchte ich wetten, dass wir frühestens im Jahr 2006 eine minimale Verkleinerung realisieren. Es wären dann elf Jahre seit dem ersten Vorstoss hier im Rat verflossen. Wenn da ein grosser Teil der Bevölkerung den Kopf schüttelt, müssen wir uns nicht verwundern.

Portmann. Was Kollege Seiler jetzt gesagt hat, kann nicht unwidersprochen bleiben. Ja, die FDP ist für eine Verkleinerung des Grossen Rates, und sie ist dafür, dass man es rasch tut. Aber die FDP ist dagegen, dass man es mit einem untauglichen Instrument tut. Die parlamentarische Initiative ist das Instrument, das dem Grossen Rat erlaubt, gegenüber einer renitenten Regierung irgendeine Gesetzesänderung durchzusetzen. Hier ist aber nichts von Renitenz bei der Regierung festzustellen; vielmehr hat der Rat selber im letzten Januar eine Verkleinerung auf 160 abgelehnt. Jetzt liegt hier ein neuer Vorschlag vor. Sogar wenn man eine Expertenkommission einsetzen würde, um aus dem, was Herr Seiler geschrieben hat, etwas zu machen, würde es sich zeigen, dass man aufgrund dieses Vorschlags nicht arbeiten kann. Die parlamentarische Initiative ist ein taugliches Instrument für eine einfache Gesetzesänderung. Wenn es aber um so etwas Komplexes wie ein Wahlverfahren geht, ist es das falsche Instrument. Deshalb können wir dem nicht zustimmen, auch wenn wir für die Verkleinerung des Rats sind.

Abstimmung

Für vorläufige Unterstützung der Initiative Seiler (Moosseedorf)	35 Stimmen
Dagegen	127 Stimmen
	(14 Enthaltungen)

122/98

Parlamentarische Initiative Ryser – Gleichstellung von behinderten und nicht behinderten Menschen

Wortlaut der parlamentarischen Initiative vom 10. Juni 1998

Gestützt auf Artikel 56 des Grossratsgesetzes vom 8. November 1988 und Artikel 71 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat des Kantons Bern vom 9. Mai 1989 beantrage ich folgende Ergänzung der Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993:
Artikel 10 Absatz 2a
«Niemand darf wegen einer Behinderung benachteiligt werden. Das Gesetz sorgt für Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung in allen Lebensbereichen, vor allem in Schule, Ausbildung und Arbeit, Verkehr, Kommunikation und Wohnen; es sieht Massnahmen zum Ausgleich oder Beseitigung bestehender Benachteiligungen vor. Der Zugang zu allen öffentlichen und privaten Institutionen sowie die Inanspruchnahme von Einrichtungen, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind, ist zu gewährleisten.
Kanton und Gemeinden fördern die soziale Integration von Menschen mit einer Behinderung.»
Begründung: In Zusammenhang mit der Nachführung der Bundesverfassung soll ein Diskriminierungsverbot von Menschen mit einer Behinderung und die Gleichstellung der Behinderten verankert werden. Dafür haben am 14. März 1998 ungefähr 8000 Personen aus der ganzen Schweiz auf dem Bundesplatz demonstriert.
Ich bin mit vielen Betroffenen der Meinung, dass dieser Grundsatz wie jener über die Gleichstellung von Mann und Frau nicht nur in der Bundesverfassung, sondern auch in den kantonalen Verfassungen verankert sein sollte.

Kommentar zu einzelnen Sätzen
– «Niemand darf wegen einer Behinderung benachteiligt werden.» Der Kanton Bern erwähnte die Behinderung in Artikel 30 KV bloss im Zusammenhang mit den für die betroffenen Personen unverbindlicheren Sozialzielen. Er kennt kein Diskriminierungsverbot für Menschen mit einer Behinderung wie z.B. die Bundesrepublik Deutschland und andere Staaten. Auch das deutsche Bundesland Brandenburg (zu vergleichen mit einem Kanton) kennt ein entsprechendes Diskriminierungsverbot.
– «Das Gesetz sorgt für Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung in allen Lebensbereichen, vor allem in Schule, Ausbildung und Arbeit, Verkehr, Kommunikation und Wohnen; es sieht Massnahmen zum Ausgleich oder Beseitigung bestehender Benachteiligungen vor.» Die Gleichstellung soll in allen Lebensbereichen erreicht werden. Damit ist eine Gleichstellung von Kindern mit einer Behinderung in den Regelschulen anzustreben. Ihnen soll aber auch der Zugang zu höheren Schulen offenstehen, damit sie sich – wie alle Kinder und Jugendliche – möglichst gut ausbilden lassen können.
Menschen mit einer Behinderung sollten auch den öffentlichen Verkehr benutzen können. Deshalb ist dieser – wie in der Stadt Bern – wenn möglich behindertengerecht auszugestalten. Mit dem neuen Gesetz über den öffentlichen Verkehr hat der Kanton in diesem Bereich die Federführung übernommen. Deshalb sollte er darauf achten, dass er Unternehmungen unterstützt, deren Rollmaterial behindertengerecht ausgestaltet ist (Rampen für RollstuhlfahrerInnen, deutliche Ansagen für Blinde und Sehbehinderte, Anzeigetafel für Gehörlose und Schwerhörige). Der Bedarf an genügend behindertengerechten Wohnungen ist immer noch gross. Dabei ist eine Durchmischung anzustreben.
– «Der Zugang zu allen öffentlichen und privaten Institutionen sowie die Inanspruchnahme von Einrichtungen, die für die Öffenentlichkeit bestimmt sind, ist zu gewährleisten.» Obschon Artikel 23 und 24 BauG bereits heute spezielle Vorschriften für Menschen im Rollstuhl enthalten, ist die Erwähnung dieses Grundsatzes in der Kantonsverfassung erstrebenswert, weil es für Menschen mit einer Behinderung von zentraler Bedeutung ist. Dabei ist nicht nur an Menschen in einem Rollstuhl zu denken, sondern auch an Blinde und Sehschwache. Ebenso besteht ein Bedürfnis auf spezielle Einrichtungen bei Menschen mit einer Hörbehinderung.
– «Kanton und Gemeinden fördern die soziale Integration von Menschen mit einer Behinderung.» Die Förderung der sozialen Integration von Menschen mit einer Behinderung ist eine Aufgabe von Kanton und Gemeinde. Dieser Satz lehnt sich im übrigen an Artikel 10 Absatz 3 KV betreffend der tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau an.
(30 MitunterzeichnerInnen)

Ryser. Mein Vorstoss lehnt sich an den Text einer parlamentarischen Initiative an, die der freisinnige Nationalrat Suter aus Biel auf Bundesebene eingereicht hat, und auch an den Text der Volksinitiative, für welche gegenwärtig Unterschriften gesammelt werden. Ich bin der Meinung, dass der Grundsatz der Gleichstellung von behinderten und nicht behinderten Menschen – wie der Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau, der im Artikel 7 Absatz 2 der Kantonsverfassung verankert ist – nicht nur in die Bundesverfassung, sondern auch in die Kantonsverfassung gehört. Da ich zu den einzelnen Sätzen meiner Initiative einen Kommentar geschrieben habe, kann ich mich hier auf drei Punkte beschränken: 1 Diskriminierungsverbot, 2. Gleichstellung, 3. Zugang zu öffentlichen Bauten und Inanspruchnahme von Einrichtungen und Leistungen, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind.
Zum Diskriminierungsverbot: Die neue Kantonsverfassung kennt zwar im Artikel 10 Absatz 1 ein Diskriminierungsverbot für verschiedene Gruppen, nicht aber für Menschen mit einer Behinderung. Ob ein Mensch wegen eines körperlichen, geistigen oder psychischen Gesundheitsschadens behindert ist, soll keine Rolle spielen. Eine Diskriminierung kann etwa darin bestehen, dass ein Behinderter – wie es mir passiert ist – nicht zur kantonalen Maturitätsprüfung zugelassen wird, weil er den deutschen Aufsatz nicht von Hand schreiben kann. Zum Glück gab es für mich noch eine eidgenössische Matura. Oder wenn eine reiche Gemeinde sich weigert, einem behinderten Kind die Teilnahme in einer Normalschule zu ermöglichen.
Die Gleichstellung der Behinderten ist ein Menschenrecht. Dadurch sollen Menschen mit einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung eine bessere Stellung in unserer Gesellschaft erhalten. Ein spezielles Gesetz soll für die Gleichstellung der Behinderten sorgen und Massnahmen zum Ausgleich oder zur Beseitigung bestehender Benachteiligungen vorsehen. Die kantonalen Arbeitsämter – zusammen mit der Wirtschaft – wären aufgefordert, für mehr Arbeitsplätze zu sorgen. Behinderte Kinder sollten vermehrt die öffentliche Schule besuchen können.
Von zentraler Bedeutung für Menschen mit einer körperlichen Behinderung ist die Forderung nach Zugang zu Bauten oder die Inanspruchnahme von Einrichtungen, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind. Nur wer Zugang zu Bauten hat, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind, kann am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Zudem soll der Kanton darauf achten, das der von ihm subventionierte öffentliche Verkehr für Menschen mit einer Behinderung zugänglich ist. Zwar enthalten Artikel 23 und 24 des Baugesetzes bereits heute spezielle Vorschriften, doch werden sie, wie die Kommission zur Wahrung der Interessen der Behinderten im Bauwesen kürzlich festgestellt hat, immer noch zu wenig wahrgenommen. Auch Blinde und Sehschwache sind auf spezielle Einrichtungen angewiesen ebenso wie Menschen mit Hörbehinderung.
Ich bitte Sie, meine parlamentarische Initiative an die Rechtskommission zu überweisen, damit diese meine Anliegen prüfen kann.

Voutat. C'est avec beaucoup d'attention que la fraction radicale a enregistré l'initiative de M. Ryser qui nous interpelle aussi personnellement. Chacun de nous, dans la vie de tous les jours, peut être confronté au sens de cette initiative et devrait veiller, chaque fois qu'il en a la possibilité et dans la mesure de ses moyens, à éviter qu'un handicapé ne soit marginalisé de quelque manière que ce soit. La Constitution cantonale, elle aussi, soutient les handicapés par son article 30 et les enfants handicapés peuvent déjà maintenant recevoir la meilleure formation possible. Les articles 23 et 24 de la loi sur les constructions comporte également des dispositions spéciales en faveur des handicapés, de sorte que la plupart des villes et villages adaptent leurs structures afin qu'elles soient accessibles aux fauteuils roulants. A nous citoyens de veiller aux droits des handicapés! Même si bon nombre de députés de notre fraction souhaiteraient soutenir M. Ryser, nous devons aussi tenir compte des impératifs financiers qui en découleraient inévitablement.
C'est pourquoi la fraction radicale ne peut pas soutenir cette initiative et vous en propose le rejet.

Albrecht. Wir unterstützen die parlamentarische Initiative des Kollegen Ryser. In einer Zeit der Finanzknappheit, in der beispielsweise über die Abschaffung der Viertelsrente in der Invalidenversicherung diskutiert wird, in der Behinderte und Chronischkranke auch auf dem Arbeitsmarkt einen rauhen Wind verspüren, ist diese Initiative sicher gut geeignet, ein wenig Gegensteuer zu geben. In Deutschland gibt es ein Kündigungsschutzgesetz, das Kranke und Behinderte vor Kündigung wegen Krankheit oder Behinderung in Schutz nimmt. Die Integration von Behinderten und ihre Gleichstellung ist für uns ein wichtiges Anliegen, und es wäre für unsere behinderten Mitbürgerin-

nen und Mitbürger ein wichtiges Signal, wenn wir den Vorschlag von Herrn Ryser unterstützen würden.

Schwarz. Ist es richtig, etwas, was selbstverständlich ist, als Besonderheit in die Kantonsverfassung aufzunehmen? Die Gleichstellung von behinderten und nichtbehinderten Menschen ist doch eine Selbstverständlichkeit, oder nicht? Riskieren wir vielleicht, mit der Verankerung dieser Selbstverständlichkeit neue Benachteiligungen für die Behinderten zu schaffen? Die EVP-Fraktion hat sich diese Fragen nicht selbst gestellt, sondern sie sind uns zu Ohren gekommen. Unsere Antwort darauf ist eindeutig und klar: Wir unterstützen den Vorstoss unseres Ratskollegen Dr. Simon Ryser einstimmig.
Als hier im Rathaus erstmals ein gewählter Grossrat mit dem Rollstuhl daherkam, baute man einen Treppenlift ein und beschaffte ein drahtloses Mikrophon. Die behinderten Parlamentarier sollten gleiche Arbeitsvoraussetzungen bekommen wie die nichtbehinderten. Diese Massnahmen schienen selbstverständlich zu sein. Leider ist es nicht immer so. Seit Jahren und Jahrzehnten kämpfen Behinderte, Fachleute, Eltern und Angehörige von Behinderten mit ungebrochenem Pioniergeist für rechtlich solide und sozialpolitische Grundlagen, die es ermöglichen, dass behinderte Menschen in unserem Staat gleichberechtigt sind und so selbstbestimmt wie möglich leben und vor allem ohne Diskriminierungen ihren Alltag gestalten können. Sie haben sich nicht vergebens eingesetzt; vieles ist besser geworden. Wichtig ist aber, dass die gemeinsamen Bestrebungen einer bedürfnis- und menschengerechten Integration aller behinderten Menschen weiter gefördert und entwickelt werden. Mit der Unterstützung der vorliegenden Initiative können wir etwas dazu beitragen.
Sicher wird die Aufnahme dieses Anliegens in die Kantonsverfassung verschiedene Konsequenzen haben – auch solche, die Geld kosten werden. Können wir uns das leisten? Die EVP-Fraktion ist der Meinung, wir können uns das leisten. Wir können und sollen dazu bereit sein, die Konsequenzen einer solchen Verfassungsbestimmung zu tragen.

Egger-Jenzer. Simon Ryser will mit seiner parlamentarischen Initiative eine Ergänzung des Artikels 10 der Kantonsverfassung. Dieser Artikel ist mit «Rechtsgleichheit» überschrieben. Der Absatz 1 enthält im zweiten Satz einen Katalog von unzulässigen Diskriminierungen: «Diskriminierungen, insbesondere aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Herkunft, Lebensform sowie politischer oder religiöser Überzeugung, sind in keinem Fall zulässig.» Ein Diskriminierungsverbot für Behinderte fehlt. Ein solches würde aber einer modernen und zukunftsweisenden Verfassung, wie es unsere Kantonsverfassung ist, gut anstehen. Eine parlamentarische Initiative gibt lediglich eine generelle Zielrichtung an. Wir müssen entscheiden, ob wir einen Grundsatz befürworten oder nicht. Der Feinschliff und die Ausgestaltung sind Sache einer Kommission.
Im Artikel 10 Absatz 2 der Kantonsverfassung ist der Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau statuiert. Dieser Grundsatz hat unter anderem auch dazu beigetragen, dass wir heute bei jeder Wahl und bei jeder Vorlage zumindest darauf achten, die Gleichstellung von Mann und Frau konkret anzuwenden. Das Gleiche sollte auch bei der Gleichstellung von behinderten und nichtbehinderten Menschen gelten. Es ist dringend nötig, dass wir uns bei gewissen Erlassen auch überlegen, was die einzelnen Vorschriften für die Behinderten bedeuten. Wir tun es eher, wenn der Grundsatz der Gleichberechtigung in der Verfassung enthalten ist. Dieser Grundsatz ist heute leider keine Selbstverständlichkeit. Mit der Aufnahme dieses Grundsatzes in die Kantonsverfassung würden wir einen Schritt in Richtung Gleichstellung der Behinderten tun. Wir würden ein Zeichen setzen gegen die Diskriminierung von Behinderten. Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, die Initiative zu unterstützen.

Eberle. Die Behandlung der parlamentarischen Initiative von Herrn Ryser ist eine heikle Aufgabe. Jedes Wort, das sich gegen die Anliegen von Herrn Ryser richtet, sei es noch so berechtigt, läuft Gefahr, als deplatziert qualifiziert zu werden. In Kenntnis dieser Schwierigkeit hat die SVP-Fraktion sachlich über die Initiative diskutiert. Sie hat vor allem darüber diskutiert, ob diese Initiative überhaupt nötig sei oder ob nicht im jetzigen Verfassungstext genügend Anhaltspunkte vorhanden seien. Wir versuchten, allfällige Konsequenzen einer solchen Verfassungsbestimmung aufzuzeigen. Wir kamen zum Schluss, wir könnten die Initiative nicht unterstützen.
Die Unterstützung von Behinderten geschieht auf mehreren Ebenen. Im Vordergrund steht die glückliche Situation, wenn Behinderte in einer Familie leben und entsprechende Hilfe erfahren dürfen. Zur Unterstützung von Behinderten und ihrer Familien verfügen wir über private und öffentliche Institutionen. Darüber liegen vor allem eidgenössische Gesetze vor, welche die materiellen Bedürfnisse regeln. Das ist das Umfeld. Jetzt geht es im Vorstoss von Herrn Ryser vor allem um das Alltagsleben, um die Ausbildung, um das Wohnen, um die Beweglichkeit usw. Dafür haben wir Verständnis. Viele schlechte Situationen sind aber im Lauf der letzten Jahre durch Gesetze, Verordnungen und vor allem durch das wachsende Verständnis der Gesellschaft gegenüber den Behinderten verbessert worden. Schlussendlich zählt nur das persönliche Verhalten jedes Einzelnen den Behinderten gegenüber. Welche Wohnform, welche Schule, welche Arbeit richtig ist, verlangt ein feinfühliges Abwägen und ist nicht einfach auf dem Gesetzesweg zu regeln.
Ich zähle kurz auf, welche Artikel der Kantonsverfassung jetzt schon die Anliegen der Behinderten berücksichtigen. Der Artikel 9 sagt, die Würde des Menschen sei zu achten und zu schützen. Das bezieht sich sicher auf behinderte und nicht behinderte Menschen. Der Artikel 10 spricht von Rechtsgleichheit. Diskriminierungen sind nicht zulässig. In der Maisession 1992 hat der Grosse Rat im Rahmen der Verfassungsdiskussion einen ähnlichen, allerdings nicht so ausführlichen Antrag zum Artikel 10 abgelehnt. Der Artikel 29 räumt jedem Kind das Recht ein, eine seinen Fähigkeiten entsprechende Schulbildung zu geniessen. Damit ist sicher auch der Besuch einer Regelschule durch behinderte Kinder gemeint. Der Artikel 30 Buchstabe g sagt, alle Menschen, die wegen Gebrechlichkeit oder Behinderung der Hilfe bedürfen, sollen ausreichende Unterstützung erhalten. Schliesslich sagt der Artikel 38, Kanton und Gemeinden sollen durch öffentliche und private Institutionen für hilfsbedürftige Menschen sorgen. Damit haben wir einige Anhaltspunkte in der Verfassung, die es uns erlauben, entsprechende Gesetzesartikel zu formulieren.
Wenn wir die vorliegende Formulierung analysieren, stossen wir bereits im ersten Satz auf ein Problem. «Niemand darf wegen einer Behinderung benachteiligt werden.» Wir alle glauben zu wissen, was gemeint ist. Aber enthält dieser Satz nicht einen Widerspruch in sich? Der Begriff der Behinderung wird weltweit diskutiert; es geht dabei um die Umschreibung der verschiedenen Beeinträchtigungen der körperlichen Integrität des Menschen. Im Bereich der Bildung strebt der Initiant den Zugang zur Regelschule an. Davon wird schon heute Gebrauch gemacht. Wir führen aber viele Spezialschulen – nicht im Sinn einer Ausgrenzung der Behinderten, sondern im Sinn einer gezielten Förderung der Behinderten. Der dritte Satz, der den Zugang zu allen öffentlichen und privaten Institutionen gewährleisten will, wird vor allem mit den Baugesetzartikeln begründet. Aber der Begriff «Zugang zu allen Institutionen» muss sicher noch genauer interpretiert werden. Die vorgeschlagenen Formulierungen sind unseres Erachtens für die Verfassungsebene zu umfangreich. Zudem gibt es auch noch andere Menschen in unserer Gesellschaft, für die wir eine spezielle rechtliche Unterstützung fordern könnten, die wir aber nicht speziell in der Verfassung aufführen. Wo sind die Grenzen zu ziehen?

In der Begründung verweist Herr Ryser auf die Diskussion auf Bundesebene. Sollte der Bund bzw. das Schweizer Volk über einen neuen Verfassungsartikel abstimmen, wäre es angebracht, diese Formulierungen abzuwarten, bevor wir auf Kantonsebene allenfalls ergänzende Bestimmungen einführen. Die Annahme dieser Initiative hätte sicher grossen Einfluss auf die Gesetzgebung: Der Gesetzgeber hätte praktisch keinen Spielraum mehr für offene Formulierungen; Kann-Formulierungen oder Wörter wie «nach Möglichkeit» würden kaum mehr geschützt. Im Moment haben wir wohl eine Ahnung, aber überhaupt keine Übersicht über die Folgen eines solchen Artikels. Bei der parlamentarischen Initiative sind Regierung und Verwaltung vorerst von der Mitwirkung ausgeschlossen. Aus allen diesen Gründen bitte ich Sie, die Initiative vorläufig nicht zu unterstützen.

Ryser. Nur ein Wort noch zur Verhältnismässigkeit der Kosten: Sie können mit dem Trolleybus zum Rathaus fahren, und das Fahrzeug hat eine ausfahrbare Rampe, die den Einstieg für Rollstuhlfahrer erleichtert. Der Bus kostet etwa 880 000 Franken; die Einrichtung für die Behinderten kostet etwa 13 000 Franken. Das ist doch ein minimer Teil der Gesamtkosten. Die SVP hat Mühe, weil auf Bundesebene noch kein Artikel formuliert ist. Aber wenn Sie jetzt zustimmen, dann kommt die Sache in eine Kommission, und dort wird man sehen, welche Formulierung man dem Volk vorlegen will.

Präsidentin. Bevor wir zur Abstimmung kommen, möchte ich noch etwas klären. Es entstand vorhin bei der parlamentarischen Initiative Seiler eine gewisse Unsicherheit über den Abstimmungsmodus. Der Artikel 56 Absatz 3 des Grossratsgesetzes sagt: «Die parlamentarische Initiative wird zur Vorberatung an eine Kommission überwiesen, wenn sie von der Mehrheit der Stimmenden unterstützt wird.» Die vorhergehende Abstimmung war also richtig.

Abstimmung

Für vorläufige Unterstützung der Initiative Ryser	76 Stimmen
Dagegen	79 Stimmen
	(5 Enthaltungen)

081/98

Motion Pétermann – Indemnité de déplacement et de logement pour les membres du Grand Conseil

Texte de la motion du 18 mars 1998

En me référant à l'article 10 de la loi sur le Grand Conseil et à l'article 13 du règlement du Grand Conseil (RGC), je demande que le montant de 60 centimes par kilomètre, couvrant les frais de déplacement et de logement soit adapté à la situation actuelle. On prendra comme base de calcul le taux de renchérissement annuel (indice OFIAMT), depuis la dernière adaptation, soit depuis 1983.
(1 cosignataire)

Réponse écrite du Bureau du Grand Conseil du 11 juin 1998

Selon une pratique constante, c'est au Bureau de répondre aux interventions parlementaires qui concernent une affaire interne du Grand Conseil. C'est le cas en l'occurrence.
Le motionnaire le relève à juste titre, l'indemnité de déplacement est fixée à 60 centimes le kilomètre depuis 1983. D'après les indications de l'Office fédéral de la statistique, le renchérissement intervenu entre mai 1983 et avril 1998 s'élève à 43,2 pour cent. Si l'indemnité de déplacement devait être indexée sur la hausse du coût de la vie, elle passerait à 85 centimes le kilomètre.
En vertu du règlement du Grand Conseil, l'indemnité de déplacement couvre les frais de déplacement et de logement. Mais il est rare aujourd'hui que les parlementaires passent la nuit à Berne; l'indemnité n'a donc de fait qu'une seule finalité: couvrir les frais de déplacement.
Lors des révisions partielles du règlement du Grand Conseil (RGC) de 1993/94 et de 1996, l'indemnité de déplacement n'était pas à l'ordre du jour des débats. Elle est aujourd'hui en discussion, pour un tout autre motif: suite à l'adoption, le 28 avril 1997, du chiffre 2 de la motion 251/96 Seiler (Bönigen) sous forme de postulat, l'article 13 RGC, qui réglemente justement l'indemnité de déplacement, est à l'examen. Cette intervention charge en effet le Bureau de soumettre au Grand Conseil une modification de l'article 13 de manière à ce que les parlementaires reçoivent un abonnement général des CFF en deuxième classe au lieu de toucher une indemnité kilométrique.
On le constate, les deux interventions ont des orientations opposées: la motion Seiler demande une alternative à l'indemnité de déplacement, la motion Pétermann son augmentation (en ce qui concerne la motion Seiler, se reporter au Journal du Grand Conseil 1997, pages 373 à 375).
D'après les chiffres publiés par le TCS en 1996, un véhicule revient en moyenne à 69 centimes le kilomètre en Suisse. Mais en pratique, les institutions et les entreprises versent généralement des frais de déplacement moins élevés:
Dans la plupart des cantons, l'indemnité de déplacement allouée aux parlementaires varie entre 50 et 70 centimes le kilomètre.
Une enquête menée en 1995 par PRASA Hewitt International auprès de 55 entreprises suisses a révélé que l'indemnité s'élève en moyenne à 65 centimes le kilomètre (elle se situe dans une fourchette de 50 à 80 centimes).
L'indemnité versée aux collaborateurs et collaboratrices de l'administration cantonale qui utilisent leur véhicule pour se déplacer se situe entre 45 et 70 centimes le kilomètre, selon la cylindrée.
Avec une indemnité kilométrique telle que la réclame Monsieur Pétermann, le compte d'Etat aurait été grevé de dépenses supplémentaires de 171 562 et 152 918 francs en 1996 et 1997 respectivement.
La comparaison avec d'autres cantons et le secteur privé plaide en faveur du maintien du tarif actuel.
Proposition: rejet de la motion.

Präsidentin. Herr Pétermann ist nicht mehr Mitglied des Rates. Seine Motion wird von Herrn Graf (Moutier) begründet.

Graf (Moutier). Les deux motions d'Antoine Pétermann ont été déposées juste avant qu'il ne quitte le Grand Conseil. Elles sont le fruit de sa réflexion, certainement, et aussi d'un peu de dépit. Ces deux interventions de notre ancien collègue marquent d'une part son ras-le-bol au sujet de la négligence de certains parlementaires souvent absents des débats et sont d'autre part une protestation. En effet, l'indemnisation des députés n'est pas à la mesure des difficultés qu'ils rencontrent dans l'exercice de leur charge. Vous aurez remarqué que notre ancien collègue Pétermann a agi seul, sans chercher aucun appui ni dans son parti ni dans les autres travées du Grand Conseil. Il faut considérer sa deuxième proposition comme une invitation adressée à tous les députés d'observer une meilleure discipline. Quant à la première, au-delà du cas particulier, elle rappelle une situation globalement insatisfaisante. Le Grand Conseil, en partie à cause de contraintes financières bien connues, se coupe de plus en plus de la population active du canton de Berne. Antoine Pétermann était sans illusions, j'en suis sûr, concernant l'accueil de ces deux motions. Il serait bon cependant que le Grand Conseil

n'évacue pas sans autre les questions que ces motions soulèvent. Je ne me suis pas fait le véritable porte-parole de l'intervenant, vous l'aurez constaté, mais j'estime que ces préoccupations doivent aussi être celles de chacun d'entre vous.

Sägesser. Herr Pétermann möchte, dass wir eine höhere Kilometerentschädigung bekommen. Er stützt sich auf das Grossratsgesetz Artikel 10 und die Geschäftsordnung Artikel 13 und sagt, seit 1983 sei die Entschädigung immer bei den 60 Rappen geblieben; es sei an der Zeit, die Entschädigung der Teuerung anzupassen. Das Büro des Grossen Rates bestätigt diesen Sachverhalt, sagt aber, dass heute eigentlich nur noch die Entschädigung für Fahrspesen berechnet werden könne, aber nicht mehr Übernachtungsspesen, weil eigentlich kein auswärtiger Grossrat abends in Bern bleibe. Würde man die Teuerung aufrechnen, käme man auf 85 Rappen. In der Teilrevision der GO von 1993/94 und 1996 war die Reiseentschädigung kein Thema. Seither hatten wir eine Motion Seiler (Bönigen), die den Grossratsmitglidern ein Generalabonnement der Bahn zuhalten möchte. Damit gibt es zwei Stossrichtungen. Laut TCS kostet ein Durchschnittsauto etwa 69 Rappen pro Kilometer. Die Reiseentschädigungen in andern Kantonen liegen zwischen 50 und 70 Rappen. Wir liegen also etwa in der Mitte. In der Privatwirtschaft liegt der Schnitt wahrscheinlich etwa bei 65 Rappen. Das Anheben der Reiseentschädigung hätte 1996 Mehrkosten von 171 562 Franken verursacht. Die SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen, die Motion abzulehnen.

Hayoz-Wolf. Herr Graf hat zu beiden Motionen von Herrn Pétermann gesprochen. Ich werde das auch tun. Die FDP-Fraktion lehnt die beiden Vorstösse mit grosser Mehrheit ab. Bei den Entschädigungen waren wir uns darin einig, dass angesichts der Finanzlage des Kantons Bern eine Erhöhung unserer Entschädigungen ein völlig falsches Zeichen setzen würde. Das Volks würde das mit Sicherheit nicht verstehen. Das Sprichwort vom Wasser predigen und Wein trinken würde sofort die Runde machen, und zwar zu Recht. Wir teilen auch die Meinung des Büros, dass heute kaum mehr ein Grossrat in Bern übernachtet. Deshalb ist die Kilometerentschädigung eine Abgeltung der effektiven Kosten. Oft ist es so, dass drei bis vier Grossräte gemeinsam in einem Auto anreisen, was ökologisch einwandfrei ist. Man könnte aber fragen, ob dann die Reisekostenentschädigung wirklich drei- oder viermal ausbezahlt werden müsse. Die FDP schliesst sich der Meinung des Büros an, dass nach Quervergleich mit andern Kantonen und mit der Privatwirtschaft kein Grund bestehe, die Entschädigung zu erhöhen. Viel sympathischer ist mir persönlich das überwiesene Postulat betreffend GA; darüber werden wir sicher noch reden.
Die zweite Motion verlangt, die Sitzungsgelder seien nach effektiver Präsenzzeit zu entrichten. Hier sind wir der Meinung, es sei vor allem Aufgabe der Fraktionsführung zu schauen, dass ihre Mitglieder anwesend sind. Wollte man die effektive Präsenzzeit berechnen, stünde der Aufwand in keinem vernünftigen Verhältnis zum Ziel. Der Sinn von Artikel 8 der Geschäftsordnung kann es nicht sein, dass die Ratsmitglieder zu einer dauernden Anwesenheit im Sitzungssaal zu verpflichten sind. Oftmals nutzt man ja die Zeit hier im Rathaus dafür, fraktionsübergreifende Gespräche zu führen oder mit Leuten der Verwaltung zusammenzusitzen. Das bedingt aber, dass man den Sitzungssaal verlässt. Jedes Ratsmitglied ist für sein Verhalten in erster Linie der Wählerschaft gegenüber verantwortlich. Ich bitte Sie, auch diesen Vorstoss abzulehnen.

Neuenschwander (Rüfenacht), Vizepräsident. Das Büro hat das ratseigene Geschäft der Reiseentschädigungen diskutiert und abgelehnt; die Begründung haben Sie schriftlich. Ich bitte Sie, die Motionen abzulehnen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	7 Stimmen
Dagegen	101 Stimmen
	(18 Enthaltungen)

027/98

Motion Pétermann– Verser des jetons de présence en fonction du temps passé au parlement

Texte de la motion du 26 janvier 1998

Les séances du Grand Conseil sont relativement courtes, matin 2 heures et 45 minutes, après-midi 3 heures. Il est navrant de constater qu'une demi-heure après le début de la séance, certains députés ne sont toujours pas arrivés et qu'une heure avant la fin des débats d'autres sont déjà repartis. Entre 15h30 et 16h30, il n'est pas rare de voir le parlement à la limite du quorum. Non seulement ce manque de rigueur porte un grave préjudice à l'image de l'assemblée mais en plus il occasionne des frais qui ne sont pas justifiés.
En effet, les députés qui ne font que passer touchent la totalité de leurs jetons de présence; ils sont en quelque sorte payés pour être absents (jetons d'absence).
L'enregistrement électronique des députés à l'entrée du parlement ne permet pas un contrôle suffisant, il devrait être complété par un enregistrement également à la sortie. L'appareil pouvant éventuellement être placé près des vestiaires.
Le temps écoulé entre l'heure d'entrée et de sortie servirait de base pour le calcul des jetons de présence.
Afin d'améliorer l'image du parlement et de diminuer quelque peu les coûts, je demande:

1. Un contrôle plus sérieux de la participation des députés aux séances.
2. Le versement des jetons de présence en fonction du temps réellement passé au parlement.

Je vous prie de bien vouloir accepter cette motion.

Réponse écrite du Bureau du Grand Conseil du 11 juin 1998

Selon une pratique constante, c'est au Bureau de répondre aux interventions parlementaires qui concernent une affaire interne du Grand Conseil. C'est le cas en l'occurrence. La motion contient deux revendications distinctes auxquelles une réponse commune est donnée:
Les données du système d'enregistrement de la Chancellerie d'Etat (ESAB) révèlent que six à 14 pour cent des parlementaires ne pointent pas, autrement dit qu'ils sont excusés. Quant au données d'ESAB relatives aux votes, elles montrent que le taux de présence ne cesse de varier durant une même séance.
La validité des délibérations et des décisions du Grand Conseil nécessite la présence de la majorité absolue des parlementaires (art. 15a LGC). Cette disposition légale met bien en évidence le fait que l'absence des parlementaires paralyse le Grand Conseil. Mais, dans le même temps, il suffit que la majorité absolue des 200 membres soit atteinte pour que le Grand Conseil puisse délibérer et statuer.
Les membres du Grand Conseil sont tenus d'assister aux séances:
Les députés assistent aux séances du Grand Conseil et à celles des organes auxquels ils ou elles appartiennent. En cas d'empêchement, ils ou elles se font excuser à l'avance, auprès de la présidence compétente. Tel est le libellé de l'article 8, 1er et 2e alinéas du règlement du Grand Conseil qui porte comme titre marginal «devoir de présence».
Le but de cette disposition n'est certes pas d'obliger les parlementaires à être présents en permanence dans la salle du Grand Conseil. Ils peuvent parfaitement s'absenter brièvement

pour des raisons professionnelles, familiales ou autres; telle est d'ailleurs la réalité parlementaire.
Il est faux de dire qu'il n'y a actuellement pas de contrôle des présences. Le Bureau a en effet la compétence de tenir la liste de présence et d'en assurer le contrôle (art. 29, lit. a RGC). Il s'acquitte de cette mission avec les moyens à sa disposition: il contrôle la liste des présences et des absences, il enregistre les excuses et les avis concernant les cas particuliers, il observe ce qui se passe dans la salle, etc. Les présidents et présidentes des groupes eux aussi observent ce qui se passe dans les rangs de leur groupe respectif et assurent ainsi en quelque sorte un contrôle des présences. Signalons enfin que les séances du Grand Conseil sont publiques ce qui met les parlementaires «en vitrine».
La motion réclame un contrôle plus sévère des présences pendant les sessions. Ce qui serait certes possible en prenant des mesures supplémentaires au niveau de la législation, de l'organisation et des dispositifs techniques.
La motion demande en outre que les jetons de présence soient versés en fonction du temps réellement passé au parlement. Pour concrétiser cette revendication, il faudrait enregistrer le temps de présence effectif et les absences des parlementaires, faire fonctionner le système d'enregistrement pendant les sessions sous la responsabilité du Bureau et de la Chancellerie d'Etat et revoir le système d'indemnisation. Actuellement, les parlementaires touchent un jeton de présence qui ne couvre ni le manque à gagner sur leurs revenus ni le temps investi à préparer les séances (étude des dossiers, etc.). Avec un système tel que celui réclamé par le chiffre 2 de la motion, l'indemnisation serait encore moins attrayante, ce qui pourrait avoir pour résultat de décourager les candidats et candidates potentiels à la charge de parlementaire.
Le Bureau a toute compréhension pour les revendications du motionnaire, tant il est vrai qu'il a pu faire les mêmes observations que lui. Après avoir pesé le pour et le contre, il rejette néanmoins la motion. A son avis, plusieurs options sont possibles pour réaliser le chiffre 1 de la motion. Mais chacune d'entre elles nécessite de nouvelles bases légales; de plus, certaines des mesures nécessaires sont délicates et engendreraient des dépenses (investissement et coût d'exploitation). La concrétisation du chiffre 2 serait coûteuse à la réalisation et à l'exploitation. Certes, l'adoption des deux chiffres pourrait se solder par une diminution de l'absentéisme, mais elle aurait également des effets secondaires indésirables.
Aux yeux du Bureau, c'est à leur électorat en premier lieu que les parlementaires doivent rendre des comptes. Or la publicité des débats garantit un contrôle par le public. Par ailleurs, aucun autre parlement n'a, à la connaissance du Bureau, pris de mesures de ce type.
Proposition:
Chiffre 1: rejet, Chiffre 2: rejet.

Präsidentin. In der Diskussion zur vorangehenden Motion wurde auch die Motion betreffend die Sitzungsgelder diskutiert. Gibt es dazu noch weitere Wortmeldungen?

Neuenschwander (Rüfenacht), Vizepräsident. Auch diesen Vorstoss hat das Büro angeschaut. An und für sich wäre es verlockend, das Sitzungsgeld nach der Präsenzzeit auszurichten. Aber ich muss Sie fragen: Wenn jemand hier im Saal anwesend ist, ist er wirklich präsent? Wir empfehlen, auch diesen Vorstoss abzulehnen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	8 Stimmen
Dagegen	106 Stimmen
	(14 Enthaltungen)

Bericht der Geschäftsprüfungskommission über den Verwaltungsbericht 1997 und die Verwaltungsbesuche 1998

Antrag Geschäftsprüfungskommission
1. Kenntnisnahme vom Bericht der Geschäftsprüfungskommission über den Verwaltungsbericht 1997 und die Verwaltungsbesuche 1998
2. Genehmigung der Verwaltungsberichte 1997 der Direktionen und der Staatskanzlei, des Berichts «Der Regierungsrat als Gesamtbehörde», der Tätigkeitsberichte des Ratssekretariats und der Finanzkontrolle sowie des Berichts der Aufsichtsstelle für Datenschutz.
3. Nichtabschreibung der Motion 169/96 Voiblet.

Widmer-Keller, Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission. Die Geschäftsprüfungskommission legt Ihnen heute zum siebten Mal einen schriftlichen Bericht über den jährlichen Verwaltungsbericht der Regierung und die Verwaltungsbesuche vor. Es ist mir wichtig, den Mitgliedern der alten GPK zu danken. Ohne ihre grossen Vorarbeiten wäre es für uns, die neuen Mitglieder, nicht möglich gewesen, Ihnen in der uns zur Verfügung stehenden Zeit seit der Junisession den Bericht vorzulegen. So haben die vertikalen Ausschüsse den verschiedenen Direktionen aufgrund ihrer Verwaltungsberichte noch Fragen gestellt und Gespräche geführt. Am gleichen Nachmittag, an dem die Gespräche mit den Direktionen stattfanden, besuchten sie Verwaltungseinheiten und werteten diese Besuche im internen Gespräch aus. Das war für uns die Basis für den vorliegenden Bericht. Anhand der Protokolle und der Auswertungspapiere ist ein Entwurf erarbeitet worden, den die neu zusammengesetzte GPK zu redigieren hatte. Es war ein intensiver Einstieg, der uns die Möglichkeit bot festzustellen, auf welchen Gebieten wir welche Tätigkeiten im nächsten Jahr speziell anschauen wollen. Wir haben gesehen, wo sich noch Fragen ergeben. Wenn ich jetzt darauf verzichte, auf die einzelnen Themen einzugehen, so möchte ich immerhin auf einzelne, mir ganz wichtig scheinende Punkte hinweisen. Unter dem Punkt 3 unseres Berichts finden Sie die Fragen von besonderem Interesse. Hier werden die direktionsübergreifenden Problemkreise aufgezeigt. Regierung und Verwaltung arbeiten im Moment unter sehr hoher Belastung. Die Aufgaben können zurzeit nur dank sehr gut eingespielter Teams bewältigt werden. Die GPK möchte den Kantonsangestellten für ihren grossen Einsatz herzlich danken.
Zentrale Anliegen des Kantons werden auch in Zukunft die systematische Aufgabenüberprüfung und die Vernetzung der verschiedenen Reformvorhaben sein. Im vorliegenden Bericht geht die GPK unter Punkt 4 kurz auf die NEF-Pilotprojekte ein, die in den Verwaltungsberichten der Direktionen nicht enthalten sind. Dazu ein Hinweis: Mit unserem anderen Bericht haben wir Ihnen die Schlussfolgerungen der GPK aus ihren Besuchen bei den NEF-Einheiten im März 1998 vorgelegt. Dieses Papier dient lediglich Ihrer Information und wird vom Rat weder genehmigt noch zur Kenntnis genommen. Der Grosse Rat muss aber möglichst bald entscheiden, wie er die Aufsicht über die NEF-Projekte in Zukunft wahrnehmen will.
Ab Kapitel 5 geht unser Bericht auf die einzelnen Verwaltungseinheiten und Direktionen ein. Unsere neu zusammengesetzten Ausschüsse sind sich bewusst, wo überall Handlungsbedarf besteht. Unter Punkt 15 teilt Ihnen die GPK mit, dass der Regierungsrat zum Bericht hat Stellung nehmen können. Wir konnten das Gespräch führen, wo Missverständnisse aufgetreten waren und wo Präzisierungen nötig waren.
Im Punkt 16 können Sie den Antrag der GPK an den Grossen Rat lesen. Er besteht aus drei Punkten: 1. Kenntnisnahme des Berichts der GPK; 2. Genehmigung der Verwaltungsberichte der Direktionen und der Staatskanzlei, des Berichts «Der Regierungsrat als Gesamtbehörde», der Tätigkeitsberichte des Rats-

sekretariats und der Finanzkontrolle sowie des Berichts der Aufsichtsstelle für Datenschutz; 3. Nichtabschreibung der Motion 169/96 von Herrn Voiblet. Auf den Punkt 3 werden wir bei der Genehmigung des Verwaltungsberichts der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion zurückkommen. Wenn noch Diskussion gewünscht wird, werden die beiden letzten Punkte in Anwesenheit der entsprechenden Direktorinnen und Direktoren endgültig verabschiedet.

Landolt. Es ist hier nicht der Ort, auf die einzelnen Verwaltungsberichte einzugehen. Dazu werden wir bei den einzelnen Direktionen allenfalls Gelegenheit haben. Im vorliegenden Bericht sind aber Pilot-NEF-Ämter ausgeklammert. In absehbarer Zukunft werden wir uns mit der Frage der Weiterentwicklung der Neuen Verwaltungsführung befassen. Die SVP-Fraktion steht hinter der NEF-Philosophie. Wir sind allerdings der Meinung, bei den Pilotprojekten seien die administrativen Abläufe oder, populär ausgedrückt, der Papierkrieg auf ihre Effizienz hin zu überprüfen. Eine wichtige Aussage macht die GPK unter dem Punkt 3.7. Sie stellt fest, im Rahmen der laufenden Reformprojekte habe eine merkliche Verbesserung im Verhältnis zwischen Kanton und Gemeinden stattgefunden. Längerfristig kann der Kanton nur erfolgreich sein, wenn die Finanzen sowohl beim Kanton als auch bei den Gemeinden saniert sind und wenn Kanton und Gemeinden sich als Partner verstehen. Ich persönlich bin deshalb gar nicht einverstanden mit der auf Seite 8 des Berichts geäusserten Meinung der GPK, die Regierung informiere zu wenig. Ich kann bestätigen, dass gerade jetzt, da wichtige Entscheide im Rahmen der Sanierung der Finanzen anstehen, die Regierung ausserordentliche Anstrengungen unternimmt, die Bevölkerung zu informieren.
Die SVP hat vom aufschlussreichen Bericht der GPK Kenntnis genommen und dankt der GPK für ihre grosse Arbeit.

Annoni, président du gouvernement. J'aimerais tout d'abord remercier la présidente de la commission de gestion pour le rapport qu'elle a fait devant le parlement. Ce rapport donne aujourd'hui une image positive de l'activité de l'administration et le Conseil-exécutif a déjà eu l'occasion de prendre position sur ce rapport par écrit. J'aimerais brièvement souligner que l'actuelle collaboration avec la commission de gestion se déroule dans un climat positif et je tiens à remercier la commission de placer la collaboration avec le gouvernement sous le signe de cette critique constructive. Compte tenu de la situation difficile que nous traversons, cette collaboration est cruciale. Le Conseil-exécutif tient à mettre en évidence ces contacts, il demande qu'ils se poursuivent selon le même état d'esprit, c'est-à-dire critique et exigeant.
Pour revenir à la politique d'information du gouvernement, nous avons pris la remarque de la commission de gestion dans ce rapport non pas comme une remarque trop critique vis-à-vis de sa politique d'information, mais comme une remarque visant à lui demander de se soucier de communiquer un message. Nous avons entendu que certaines fractions considèrent que le politique d'information du gouvernement pour le moment est bonne, nous veillerons toujours à faire en sorte que le message du gouvernement passe.
En ce qui concerne les contacts avec les différentes Directions, le rapport mentionne encore l'application de l'article 35. J'aimerais ajouter que le gouvernement demande à ce que les contacts entre l'administration et la CdG, s'ils peuvent se faire naturellement d'une manière très flexible, ne doivent pas oublier aussi le domaine de la hiérarchie et faire en sorte que le gouvernement réponde toujours de l'administration devant les commissions permanentes. Concernant le droit de participation des régions, le gouvernement, conscient de la problématique que posent aussi les régions dans le cadre des programmes de restructuration et d'assainissement des finances du canton, a déjà mis sur pied sur le plan interne un groupe de réflexion chargé de réfléchir, précisément, à la problématique régionale. A ce niveau-là, le gouvernement a déjà précédé les demandes de la commission de gestion.

Präsidentin. Der Rat hat vom Bericht der Geschäftsprüfungskommission Kenntnis genommen und stimmt den Anträgen stillschweigend zu.

Tätigkeitsbericht 1997 des Ratssekretariates und des Grossratsrevisorates

Abstimmung
Für Genehmigung des Berichts 127 Stimmen (Einstimmigkeit)

Petitionen und sonstige Eingaben; Bericht der Justizkommission

Stillschweigende Kenntnisnahme.

Gesetz über die Medienförderung (Medienförderungsgesetz MFG)

Beilage Nr. 19

Erste Lesung

Eintretensfrage

Gleichlautender Antrag Erb/Zaugg (Fahrni)
Nicht eintreten.

Widmer (Wanzwil), Präsident der Kommission. Medienförderung ist ein grosses Wort und mittlerweile vielleicht auch ein belasteter Begriff. Besonders auf Bundesebene versucht man seit Jahren irgendeine Form der Medienförderung zu realisieren. Der Erfolg ist gering. Medienförderung durch den Staat, ob Bund oder Kanton, ist eine heikle Aufgabe: Wo endet die Medienförderung und wo beginnt die staatliche Beeinflussung? Die Grundlage der Medienförderung ist der Artikel 46 der neuen Kantonsverfassung. Dort steht, der Kanton habe «die Unabhängigkeit und Vielfalt der Informationen» zu unterstützen. Bei der Beratung der Verfassung diskutierte der Grosse Rat seinerzeit relativ ausführlich darüber, was der Kanton zur Unabhängigkeit und Vielfalt der Medien beitragen könne. Dem Parlament ging es nicht um eine Förderung im klassischen Sinn, also in Form von Subventionen, sondern darum, aus einem gewissen ideellen Hintergrund heraus Voraussetzungen und günstige Rahmenbedingungen zu schaffen. Man könnte sagen, der Kanton habe mit dieser Verfassungsbestimmung ein Bekenntnis zugunsten einer vielfältigen und unabhängigen Information abgelegt. Das vorliegende Medienförderungsgesetz bildet den Abschluss verschiedener Erlasse im Bereich der Information. Schon vor längerer Zeit hat der Grosse Rat das Informationsgesetz und das Publikationsgesetz beraten; die beiden Erlasse sind mittlerweile in Kraft gesetzt worden.
Die vorberatende Grossratskommission hat mit grossem Interesse und einem erkennbaren Engagement ihre Aufgabe gemacht und dafür eineinhalb Tage aufgewendet. Es sind ihr respektable Unterlagen der seinerzeitigen Expertenkommission vorgelegt worden. Zur Ausleuchtung der verschiedenen Interessenpositionen hat die Kommission verschiedene Referenten

eingeladen, zum einen zwei Vertreter der beiden Verbände der Journalistinnen und Journalisten, zum andern zwei Vertreter der Verlegerseite, weiter Herrn Professor Zimmerli sowie Professor Roger Blum, Leiter des Instituts für Medienwissenschaft an der Universität Bern. Die Hearings waren sehr aufschlussreich. Die Meinungen der angefragten Experten waren geteilt. Während Professor Zimmerli als seinerzeitiger Präsident der Expertenkommission und mittlerweile Verwaltungsratspräsident des Verlags «Bund» klar für das Gesetz eintrat, lehnten die Verlegervertreter von «Bund» und «Berner Zeitung» den Vorschlag ebenso klar ab. Die Chefredaktoren der beiden Berner Tageszeitungen waren seinerzeit Mitglieder der Expertenkommission, und sie stehen hinter dem Gesetz. Die beiden Vertreter der Journalistinnen- und Journalistenverbände hätten sich «mehr Fleisch am Knochen» gewünscht; besonders von den finanziellen Auswirkungen des Gesetzes hätten sie sich mehr erhofft.

Nach den Hearings hat sich die Kommission eingehend mit der Vorlage auseinandergesetzt. Es war vor allem eines spürbar: Die Kommission trat auf das Gesetz ein wegen des Grundsatzes, der in der Verfassung verankert ist, und weil sich der Grosse Rat mit der Genehmigung des Rechtsetzungsprogramms seinerzeit selber einen entsprechenden Auftrag in inhaltlicher und zeitlicher Hinsicht gegeben hat. Unverkennbar war aber, dass das Gesetz keine grosse Begeisterung auslöste. Ein Kommissionsmitglied meinte, man wolle mit wenig Glanz in den Augen und aus Gründen der Vernunft auf den Vorschlag eintreten.

Ich verzichte darauf, das Gesetz in seinen Einzelheiten zu erläutern. Die Differenzen zwischen der grünen und der grauen Vorlage sind minim. In der Detailberatung in der Kommission ging es primär um gewisse Präzisierungen. Es wurde festgehalten, man erachte nicht nur bestimmte Radio- und Fernsehprogramme als unterstützungswürdig, sondern auch einzelne Sendungen; es gehe nicht nur um Produktionsbeiträge, sondern auch um Betriebsbeiträge. Neu nahm man auf, dass man gewisse Analysen im Medienbereich allenfalls unterstützen möchte. Die Unterstützungswürdigkeit machte man von angemessenen Informationseigenleistungen und von einer absehbaren positiven Entwicklung des Mediums abhängig. Eine Reihe von Anträgen sind diskutiert, aber abgelehnt worden; das betrifft besonders die Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in den Redaktionen, die Unterstützung des medienwissenschaftlichen Instituts der Universität Bern, gewisse Stipendienzuschüsse, aber auch die Einhaltung branchenüblicher Arbeitsbedingungen als Beitragsvoraussetzung, die Verpflichtung der kantonalen Behörden, bei der Vergabe von Werbeaufträgen die Medienerzeugnisse zu berücksichtigen, die einen wesentlichen Beitrag zur Meinungsbildung über die Angelegenheiten des Kantons und der Gemeinden leisten.

Die schlechte Finanzlage des Kantons hat diese Vorlage in ihrer ganzen Entstehungsgeschichte stark geprägt. Ursprünglich war ja geplant, man wolle für die Medienförderung einige Millionen Franken ausgeben. Unter dem Druck der realen finanziellen Verhältnisse hat man die Folgekosten mehrmals und deutlich reduziert. Die jetzige Vorlage geht von sehr bescheidenen Folgekosten aus; laut Finanzplan möchte man ab 1999 noch 150 000 Franken einsetzen. Das ist die Hälfte dessen, was der Kanton in den letzten Jahren den beiden französischsprachigen Lokalradiosendern Canal 3 und Radio Jura bernois hat zukommen lassen. Für die Medienförderung steht aber im Moment nicht mehr Geld zur Verfügung. Das ist der Grund, weshalb Regierungsrat und Kommission dem Parlament beantragen, die Artikel 4 bis 9, welche die konkreten Unterstützungsbeiträge umreissen, vorläufig nicht in Kraft zu setzen.

Die Kommission hat die Vorlage schliesslich mit 17 gegen 0 Stimmen verabschiedet. Einige Anträge waren umstritten, verschiedene Anträge sind mit wenigen Stimmen Differenz verworfen oder angenommen worden. Ich beantrage Ihnen im Namen der Kommission, auf das Medienförderungsgesetz einzutreten.

Erb. Ich bitte Sie, auf dieses Gesetz heute nicht einzutreten. Es ist rechtlich möglich, so zu entscheiden, und es ist politisch angezeigt, auf diese fragwürdige Vorlage nicht einzutreten. Die Verfassung sagt im Artikel 46, der Kanton unterstütze die Unabhängigkeit und Vielfalt der Information. Der gleiche Verfassungsartikel enthält auch noch einen Satz über das Redaktionsgeheimnis für Medienschaffende, der verbindlich formuliert ist, der aber hier nicht zur Diskussion steht; das Anliegen ist bereits durch ein anderes Gesetz abgedeckt. Hier geht es um die Unterstützung von Unabhängigkeit und Vielfalt. Der Verfassungsartikel enthält nicht Wörter wie Förderung, Gewährleistung oder Garantie, sondern er spricht in zurückhaltender Art von «unterstützen». Als in der Verfassungskommission die Begriffe gewählt wurden, traf man eine bewusste Unterscheidung, man wollte eine relativ schwache Formulierung für die Übertragung einer neuen Staatsaufgabe. Ich will nicht abstreiten, dass ein rechtlicher Auftrag besteht, es besteht aber auch ein sehr grosser Handlungsspielraum. Heute wird diese Aufgabe bereits wahrgenommen, indem die Rahmenbedingungen im Sinn des Verfassungsartikels ausgestaltet werden. Sicher kann man dabei noch einiges verbessern. Aber eine direkte Einflussnahme des Kantons zur Gewährleistung der Medienvielfalt ist leider nicht möglich. Wir haben ein Informationsgesetz, wir haben punktuelle Förderungsmassnahmen bezüglich Lokalradio, wir haben amtliche Publikationen, die gewährleistet sind, und auch im Bildungsbereich gibt es einiges, was zur Verbesserung der Rahmenbedingungen beiträgt. An der Hochschule haben wir entsprechende Ausbildungsmöglichkeiten.

Stellen Sie bitte das Rechtsetzungsprogramm und die Verfassung nicht auf die gleiche Stufe. Wenn wir im Rechtsetzungsprogramm möglicherweise ein wenig weiter gegangen sind, so bindet uns das heute nicht. Wir sind frei, die Situation neu zu beurteilen. Wir sind sogar politisch verpflichtet, die Situation mit Blick auf die Staatsfinanzen neu zu beurteilen. Auch wenn die Kosten im Moment nicht sehr hoch sind, so sind es doch zusätzliche Aufwendungen in einer Zeit, in der man auch schon Bestehendes in Frage stellen muss. Neue Ausgaben wecken aber neue Begehrlichkeiten. Wenn wir heute auf das Gesetz eingehen, werden wir in zwei, drei Jahren mit Anschlussbegehren konfrontiert. Ich bitte Sie, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Zaugg (Fahrni). Im Namen einer starken Minderheit der SVP-Fraktion beantrage ich, auf das vorliegende Gesetz nicht einzutreten. Einen grossen Teil der Begründungen hat soeben Christoph Erb geliefert. Nach unserer Meinung ist das vorliegende Gesetz nicht nötig. Es schafft vor allem finanzielle Sachzwänge und wird von keiner Seite mit Begeisterung unterstützt. Es scheint, der Bezug auf den Artikel 46 der Staatsverfassung sei die einzige Triebfeder, das Gesetz im jetzigen Zeitpunkt vorzulegen. Ich habe auch geschworen, ich wolle die Staatsverfassung respektieren. Wenn ich jetzt einen Nichteintretensantrag stelle, so habe ich deswegen kein schlechtes Gewissen. Christoph Erb hat gesagt, weshalb uns die Verfassung nicht zwingt, ein solches Gesetz zu erlassen.

Für die verschiedenen Befürworter des Gesetzes ist klar, wohin das Gesetz führen sollte, nämlich zu mehr staatlicher Unterstützung für verschiedene Projekte und Medien. Ein wichtiger Teil im Gesetz ist die Schulung. Ich habe selbst auch eine berufsbegleitende Weiterbildung absolviert; sie wurde organisiert und bezahlt von den Institutionen, die uns anstellten. Diese Schulung war möglich, ohne dass der Kanton vorher ein entsprechendes Gesetz erliess. Dass mein Beruf heute vom Biga anerkannt ist, ist nicht das Verdienst des Kantons, sondern das Verdienst einer Eigeninitiative.

Geschätzte Medienschaffende, wenn ich Nichteintreten beantrage, so geht das in keiner Art und Weise gegen Ihre Arbeit oder gegen Ihre Arbeitgeber. Ich bin schlicht und einfach der Meinung, es sei keine primäre Staatsaufgabe, in diesem Bereich

ein Gesetz zu schaffen. Die Medien selber sagen auch nur mit halbem Herzen ja zum Gesetz. Der Staat Bern will das Gesetz schaffen, aber es eigentlich lieber nicht in Kraft setzen. Nach Artikel 14 bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Inkraftsetzung, und er möchte eine möglichst lange Frist; er möchte warten, bis im Jahr xy der Kanton vielleicht wieder einmal Geld hat. Ist es ehrlich gegenüber dem Bürger, wenn wir ein Gesetz schaffen, obwohl wir wissen, dass wir es in den nächsten paar Jahren gar nicht handhaben können? Die Juradelegation hat auch keine grosse Freude am Gesetz und möchte den Artikel 13 noch in den Artikel 14 hinein nehmen, damit die Unterstützung ihrer Institutionen weiterlaufen kann.
Wir predigen den Bürgerinnen und Bürgern unseres Kantons, wir wollten einen schlanken Kanton und eine schlanke Gesetzgebung. Dieses Gesetz widerspricht dem. Es gibt im Moment keine relevanten Gründe, auf das Gesetz einzutreten. Werte Kolleginnen und Kollegen, helfen Sie mit, Gesetze zu schaffen, welche das Zusammenleben der Menschen in diesem Kanton und die Hauptaufgaben des Staates regeln. Treten Sie nicht auf dieses Gesetz ein, das nicht zu den Hauptaufgaben zählt.

Lüthi (Uetendorf). Das Medienförderungsgesetz hat schon viel zu reden gegeben. Die Ergebnisse der Medienforschung im Juli dieses Jahres haben gezeigt, dass wir heute im Durchschnitt eine Stunde pro Tag vor dem Fernseher sitzen und während 44 Minuten überregionale, regionale und lokale Zeitungen lesen. In den letzten zehn Jahren hat man festgestellt, dass vermehrt Zeitungen gelesen werden. Was interessiert bei der Zeitungslektüre vor allem? Zu 93 Prozent sind es Lokalberichte, zu 52 Prozent Veranstaltungen und Geschäftliches. Sportresultate, internationale Politik und Inlandgeschehen folgen erst weiter hinten. Ich sage das als Argument dafür, dass man auf das Medienförderungsgesetz eintreten sollte, denn gerade die regionale Berichterstattung könnte damit gefördert werden. Der Auslöser für das Medienförderungsgesetz war das Postulat Büschi aus dem Jahr 1988. Der Artikel 46 der Kantonsverfassung ist dazugekommen, scheint allerdings nicht sehr aussagekräftig zu sein. Wenn man aber die Erläuterungen zur Staatsverfassung liest, so kommen die Sünden der damaligen Grossräte aus. Verschiedene Damen und Herren sind noch hier im Saal und sie haben ein schlechtes Gedächtnis. Sie schoben nämlich damals ein Problem vor sich her, indem sie feststellten, sie möchten die Medienförderung nicht in der Staatsverfassung, sondern in einem speziellen Medienförderungsgesetz. Heute will man sich davor drücken und auf das Gesetz nicht eintreten. Andererseits kann man die Frage stellen, ob eine Mitsprache des Kantons in der Informationsfrage überhaupt erwünscht sei. Es muss jemand bezahlen, damit er mitreden kann. Wollen das die Medien überhaupt? Medienförderung wird von sprachlichen Minderheiten und von Randregionen verlangt. Gegenargumente haben ihre Berechtigung. Der Zeitpunkt für ein neues Gesetz sei schlecht. Es gehe jetzt darum, die Regelungsdichte abzubauen und die Finanzen zu sanieren. Aber es gibt auch noch Lösungen in kleinen Schritten. Es sind Rahmenbedingungen für die freie Entwicklung der Medien zu fördern; die Vielfalt der Informationsangebote muss aufrechterhalten bleiben. Für den freien Zugang zu den Informationen, die die öffentliche Hand anbieten kann, reicht meiner Meinung nach das Amtsblatt nicht aus. Schwerpunkt ist die Aus- und Weiterbildung der Medienschaffenden. Im Gegensatz zum Vorredner muss ich sagen: Es ist nicht die Meinung, dass der Staat Beiträge zahlt. Aber die regionalen Medien haben ein Interesse an einer Koordination der Ausbildung vom Kanton her. Die Randregionen versuchen mit einem Feierabendjournalismus, ihr Wissen hinüberzubringen. Es wäre gut, die Ausbildung zu verbessern. Ab 1999 sollen 150 000 Franken für die Lokalradios Canal 3 und Radio Jura bernois fliessen. Damit möchte man die sprachlichen, kulturellen und regionalen Minderheiten unterstützen.
Herr Erb hat gesagt, auf eine fragwürdige Vorlage solle man nicht eintreten. Wir lösen aber das Problem nicht, indem wir es wieder verschieben. Es mag sein, dass die Formulierung in der Staatsverfassung schwach ist, aber ein Nichteintreten auf das Gesetz hat nichts mit einer schwachen Form zu tun, sondern es bedeutet, sich vor der Verantwortung zu drücken. Im Namen einer knappen SVP-Mehrheit beantrage ich, auf das Gesetz einzutreten.

Zbinden Günter. Es ist auch für die SP-Fraktion nicht ganz leicht, ja zum Medienförderungsgesetz zu sagen. So wie die SP-Fraktion die Entwicklung in den Medien beurteilt, ist es höchste Zeit, dass man gegen den Kahlschlag in der Presselandschaft etwas unternimmt. Wir hätten uns ein griffigeres Gesetz gewünscht, sind aber für Eintreten und für Annahme des vorliegenden Gesetzes, weil es ein Zeichen setzt und die Möglichkeit schafft, eine Kleinigkeit zu tun. Wir sehen im Gesetz einen Beitrag dazu, kleine Blätter in den Randregionen langfristig zu erhalten. Wir wollen mit dem Mediengesetz auch einen Beitrag zur Qualität des Journalismus leisten. Es darf nicht alles im Sumpf des Sensationsjournalismus versinken. Das hat mit unserem Demokratieverständnis zu tun, denn die Bevölkerung informiert sich über das politische Geschehen nicht nur mit Hilfe des Abstimmungsbüchleins, sondern auch mit Hilfe der Medien. Kürzlich hat eine Zeitung den Marketingchef eines grossen Medienunternehmens zitiert. Auf die Frage, wie viele Zeitungen es in der Schweiz brauche, sagte er, wenn «brauchen» ein ökonomisches Wort sei, dann brauchten wir 23 Tageszeitungen; wenn es ein politisches Wort sei, dann brauchten wir 41 Tageszeitungen. Damit treffen wir auf den Kern des vorliegenden Mediengesetzes. Die Frage an uns Grossrätinnen und Grossräte lautet: Was bedeutet uns die Vielfalt in der Medienlandschaft, wie viel wollen wir in die Vielfalt der Medienerzeugnisse investieren und welche Bedeutung messen wir den gedruckten und den elektronischen Medien für unsere Demokratie zu? Die Medienlandschaft befindet sich gegenwärtig in einem rasanten Veränderungsprozess. Das Rennen um Auflagen und Einschaltquoten und Anteile am Werbekuchen geht unbegrenzt weiter. Herr Erb, Sie glauben vielleicht, mit dem Wettbewerb nehme auch die Qualität der Medien zu. Das ist ein Irrtum. Qualität im Medienbereich ist immer kostenintensiv. Je weniger Geld, je weniger professionelle Journalisten, je weniger Zeit für Recherchen, je weniger Agenturen als Quellen, je weniger eigene Produktion im Bildbereich usw., desto schlechter wird die Qualität. Heute steht Schnelligkeit vor Qualität, die Befriedigung der Sensationslust steht vor den demokratierelevanten Themen, Infotainment steht vor den vertieften Recherchen und der Billigjournalismus vor der Berufserfahrung. Diese Entwicklung steht in groteskem Widerspruch zum effektiven publizistischen Bedürfnis der Bevölkerung. Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sollen in unserem demokratischen System die Rolle des Souveräns spielen. Sie sollen abstimmen können, sie sollen den Staat gestalten. Ihre Informationen beziehen sie aus den Medien, und da stellt sich die Frage der Qualität. Jede Publikumsumfrage zeigt, dass die Lokalzeitungen im politischen Kontext die weitaus grösste Bedeutung und Glaubwürdigkeit haben. Es ist offensichtlich, dass der Souverän auf Stufe Kanton und Gemeinde ein publizistisches Angebot braucht, das seiner Kleinräumigkeit entspricht. Aber die grossräumigen Ansprüche der Wirtschaft an das Pressesystem setzen sich immer mehr durch, Ansprüche der Demokratie bleiben auf der Strecke, der Kommerz gewinnt, die Demokratie verliert. An Stelle des Staatsbürgers und der Staatsbürgerin tritt der Konsument, an die Stelle des gesellschaftlichen Dialogs die Marketingstrategie, an die Stelle des politischen Entscheids der Kaufentscheid.
Dass man dem von freisinniger Seite noch Vorschub leisten will, scheint mir nicht ganz unlogisch, aber dass man bei der SVP die gleiche Stossrichtung hat, wundert mich, weil ja gerade die SVP

mit ihrer ländlichen Verwurzelung eigentlich weiss, wie wichtig lokale Blätter sind, und auch weiss, wie schwer für diese Blätter das Überleben ist. Wenn uns allen die Erhaltung der lokalen Zeitungen und der Lokalradios wichtig ist, dann müssen wir den demokratischen Institutionen etwas in die Hand geben, um die Kleinen in schwierigen Situationen unterstützen zu können. Dazu gehört in jedem Fall die Unterstützung für die Ausbildung qualifizierter Journalistinnen und Journalisten. Nur eine gute Aus- und Weiterbildung garantiert eine unparteiische, sachliche Information und bringt die journalistische Ethik zur Diskussion.
Da es freisinnige Anträge zur Streichung aller Anliegen im Bereich der Medienforschung gibt, möchte ich dazu noch etwas sagen. Herr Graf möchte verhindern, dass man forscht und analysiert; aber für ihn, wie warscheinlich für uns alle, ist es selbstverständlich, dass man in der Medizin Milliarden in die Krebsforschung investiert. Betrachtet man die Medienforschung unter dem Aspekt der geistigen Gesundheit, so weiss man, wie wichtig Analysen und Forschungsprojekte sind. Das sollte in unser Gesetz integriert werden. Sie würden staunen, was punkto Brutalisierung des Medienangebots alles passiert, und diese Krebszellen in den Köpfen unserer Kinder sind nicht ganz unerheblich.
Wir bitten Sie, das Gesetz anzunehmen.

Widmer (Bern). Beim Medienförderungsgesetz geht es um mehr als um einen Verfassungsauftrag. Die Fraktion Grünes Bündnis und Autonomisten beantragt Eintreten auf das Gesetz. Aufgrund der Kantonsverfassung hat der Kanton im Medienbereich einen klaren Rechtsetzungsauftrag. In der Kommission war das noch unbestritten, aber mittlerweile ist es bestritten worden. Letztlich ist diese Frage aber für unsere Fraktion nicht dermassen wichtig, weil für uns vor allem demokratiepolitische Gründe ausschlaggebend sind. Der Kommissionspräsident hat gesagt, in der Kommission sei man allgemein über das Gesetz nicht begeistert gewesen. Das stimmt in unserem Fall nicht; wir haben das Gesetz immer befürwortet.
Weshalb braucht der Kanton ein solches Gesetz? Eine funktionierende Demokratie braucht die Medien. Heute finden die Information und die politische Meinungsbildung der Bürgerinnen und Bürger immer weniger an politischen Veranstaltungen, sondern vor allem durch die Medien, zunehmend durch die elektronischen Medien statt. Es sind die Medien, die in erster Linie den Informationsfluss zwischen dem Souverän und seinen Vertretern, zum Beispiel uns, und den politischen Diskurs in der Öffentlichkeit gewährleisten. Den Medien kommt eine zentrale Rolle für das Funktionieren der Demokratie zu. Ausserdem haben die Medien eine wichtige Kontrollfunktion. Sie beobachten das politische Geschehen kritisch, hinterfragen Entscheide, auch wenn uns Politikerinnen das nicht immer genehm ist. Sie zeigen Widersprüche und Schwächen auf, decken immer wieder politische Fehler und Skandale auf und thematisieren sie in der Öffentlichkeit. Das schafft den Druck für politische Korrekturen und Konsequenzen. Wir erinnern uns noch gut an die Rolle der Medien bei der Berner Finanzaffäre. Ohne Medien gibt es also keine funktionierenden Demokratien. Diese Tatsache allein begründet schon ein fundamentales medienpolitisches Interesse des Staates und letztlich auch ein kantonales Medienförderungsgesetz.
Ein zweiter Grund: Der wirtschaftliche Wettbewerb erstickt den publizistischen Wettbewerb, und die Kantonspolitik versinkt in die Bedeutungslosigkeit. Meinungsbildung braucht Meinungsvielfalt. Erst verschiedene, auch kontroverse Meinungen ergeben ein Gesamtbild und erlauben es, aufgrund einer breiten politischen Diskussion Stellung zu beziehen. Früher gehörte der Journalismus zum Service publique. Vorab bei den Printmedien führt aber der überhitzte wirtschaftliche Wettbewerb zunehmend zu einer ungesunden Medienkonzentration und zu einer Verarmung des publizistischen Wettbewerbs und der Meinungsvielfalt. Dass der Wettbewerb mittlerweile ungesund geworden ist, belegt auch der Entscheid der eidgenössischen Wettbewerbskommission in Sachen «Thuner Tagblatt» und BTM-Gruppe. Monopolisierte Medienprodukte richten sich heute ausserdem in erster Linie nach der Konsumnachfrage. Deswegen verlieren die gesellschaftlich relevanten Themen an Bedeutung. Im Trend liegen Infotainment, Thesen- und Schlüssellochjournalismus, Skandalisierung und Boulevardisierung. Die Auflagen und die Einschaltquoten werden zum Mass aller Dinge. So weit wie in den USA, wo die Bettgeschichten der Staatsmänner wichtiger sind als ihr politisches Handeln, sind wir noch nicht; so weit möchten wir es aber auch nicht kommen lassen.
Die Kantonspolitik gerät unter die Räder der Entwicklung: Zwischen den Nachrichten aus einer globalisierten Welt, nationaler Unterhaltungspolitik und gärtchenfördernder Lokalpolitik versinkt sie immer mehr in Bedeutungslosigkeit. Das ist eine ungute Entwicklung. Das vorliegende Medienförderungsgesetz kann zwar die Marktkräfte nicht ausschalten und die Kommerzialisierung der Medien nicht verhindern. Es kann aber Gegensteuer geben, indem es die Qualität und die Meinungsvielfalt in den Medien mit zweckmässigen Massnahmen fördert. Mit dem Gesetz will unsere Fraktion aber auch das staatliche Medieninteresse dokumentieren und ein Zeichen für die demokratische Bedeutung der Medien und für die Meinungsvielfalt setzen.
Der Regierungsrat hat eine gute Diskussionsgrundlage vorgelegt, und die Kommission hat die Vorlage in einigen Punkten präzisiert. Trotzdem sind wir mit dem Gesetz noch nicht zufrieden. Der wichtigste Punkt, nämlich die Inkraftsetzung, soll auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben werden. Das gibt ein zwiespältiges Gefühl. Ein Schubladengesetz macht noch keine Medienförderung. Deshalb werden wir Anträge stellen und auch einen Vorschlag machen, wie man die im Gesetz vorgesehenen Massnahmen anders finanzieren kann. Ich bitte Sie, auf das Gesetz einzutreten.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.25 Uhr

Der Redaktor/
die Redaktorin:
Tobias Kästli (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Zweite Sitzung

Dienstag, 1. September 1998, 9.00 Uhr

Präsidentin: *Ursula Haller, Thun*

Präsenz: Anwesend sind 184 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Amstutz, Gagnebin, Gilgen-Müller, Gmünder, Guggisberg, Hunziker, Hurni-Wilhelm, Marthaler, Matti, Müller, Sidler (Biel), Siegenthaler (Oberwangen), Steinegger, Voiblet, von Ballmoos, Zumbrunn.

Gesetz über die Medienförderung (Medienförderungsgesetz)

Eintretensfrage (Fortsetzung)

Blatter (Bolligen). Guten Morgen miteinander. Ich bin froh, dass der Saal recht gut gefüllt ist, obwohl das Gesetz aus den bisherigen Anträgen zu schliessen nicht so viel wert ist und offenbar nicht eine grosse Debatte verdient. Aber es ist oft so: Dinge, denen man nicht so viel Wert beimisst, lösen manchmal grössere Debatten aus als wichtigere Dinge.
Ich habe über das Wochenende wieder einmal den amerikanischen Autor Henry Miller vorgenommen. Dieser hat ein paar bedenkenswerte Sätze zum Thema geschrieben, die ich Ihnen nicht vorenthalten möchte; sie stammen aus «Der Koloss von Marussi». «Wenn wir die Zeitungen ausschalten könnten, hätten wir schon einen grossen Schritt vorwärts getan. Davon bin ich überzeugt. Zeitungen erzeugen Lügen, Hass, Gier, Neid, Misstrauen, Furcht, Bosheit. Die Wahrheit, die uns von den Zeitungen aufgetischt wird, brauchen wir nicht. Wir brauchen Frieden und Einsamkeit und Musse.» Das ist Klartext, und ich weiss nicht, ob es in dieser pointierten Fassung diskussionswürdig sei. Ebenso zu hinterfragen wären allerdings Äusserungen der beiden Verleger von zwei grossen Tageszeitungen, die sec und sehr pointiert, fast so pointiert wie Miller, in der Kommission sagten, die Grossmedien im Kanton Bern bräuchten keine staatliche Unterstützung. Mir stellt sich jetzt die Frage, ob wir ein Interesse daran haben, dass es im Kanton Bern möglichst viele Medien gibt, die dankbar sein könnten für staatliche Schützenhilfe – wie immer sie aussähe –, oder ob diese Medien sich um staatliche Hilfe foutieren können, weil sie den Staat nicht direkt brauchen oder nötig haben. Das Mediengesetz nimmt nach unserer Beurteilung eine mittlere Position ein. Es verspricht zwar Hilfe, die aber in der Praxis zugegebenermassen recht bescheiden aussieht. Anderseits wäre es falsch, nur noch privatwirtschaftlich und vom Gewinn diktierte Einheitskost serviert erhielten, oder gar ein einziges Medium als Opinionleader im Kanton Bern hätten, das dem Staat täglich sagt, wo es politisch langgehen sollte.
Ist das Mediengesetz ein Papiertiger, der zudem noch keine Zähne hat, wie es die Nichteintretensantragsteller suggerieren? Ich bin, und das ist eine persönliche Bemerkung, erstaunt, dass man sich weigert, auf das Gesetz einzutreten, nachdem 17 Kommissionsmitglieder ihm unisono zugestimmt hatten, unter anderem auch Ratskollege Urs Gfeller, der sich heute in der Presse gegen das Gesetz wendet. Ich habe mich in der Schlussabstimmung als einziger der Stimme enthalten, weil ich mit der gestaffelten Inkraftsetzung Mühe habe. Das Gesetz weist an sich gute Elemente auf. Ob die Förderungsmassnahmen allerdings sofort optimal greifen –im Gegensatz zu andern staatlichen Förderungen – ich denke beispielsweise an die Wirtschaftsförderung, für die man offenbar Geld hat –, ist hier offenbar kein oder zu wenig Geld vorhanden. Ob dem so sei, ist für mich zweitrangig. Ich möchte allerdings nicht ein Gesetz verabschieden, das erst am Sankt Nimmerleinstag in Kraft gesetzt wird – dann nämlich, wenn der Kanton Bern wieder einmal im Geld schwimmen sollte. Die EVP ist wie bei anderen Gesetzen, deren Bestimmungen ebenfalls von den vorhandenen oder nicht vorhandenen Finanzen abhängig gemacht werden, für eine sofortige Inkraftsetzung. Sonst hätten wir eine Mogelpackung oder einen zahnlosen Papiertiger, eine Sandkastenübung, und dem zuzustimmen würde mir Mühe bereiten.
Die EVP ist für Eintreten. Wir werden uns zu einzelnen Artikeln noch äussern.

Hofer (Biel). Der Kommissionspräsident sagte, die Kommissionsarbeit sei äusserst spannend gewesen, und das haben wir sicher den verschiedenen fachlich hochqualifizierten Referenten zu verdanken. Das Gesetz selber, das wurde schnell klar, tönt in seinen Inhalten sehr sinnvoll, wird aber in absehbarer Zeit keine Auswirkungen haben. Am dringendsten benötigt wurden, selbstverständlich in Koordination mit den Angeboten des Bundes, eine qualifizierte Aus-, Weiterbildung und Forschung im Medienbereich. Aber gerade dieser Teil hat in nächster Zeit keine Chance, realisiert zu werden. Die Finanzen fehlen, das haben wir schon genug gehört. Der Regierungsrat sichert sich deshalb mit Artikel 14 die Inkraftsetzung bis auf den Sankt Nimmerleinstag. Das ist denn auch weitgehend der Grund, weshalb ein Teil unserer Fraktion dem Gesetz nur dann zustimmen wird, wenn der Streichungsantrag zu Artikel 14 Absatz 2 angenommen wird. Auch die Vielfalt der Presselandschaft wird mit diesem Gesetz garantiert nicht erhalten. Da steuert, wie meistens, der sogenannte Markt. Das haben viele Medienvertreter denn auch schon lange realisiert, und einer hat es in der Kommission auch formuliert: Wir brauchen das Gesetz nicht. Das Gesetz ist also vorläufig ausschliesslich ein Bekenntnis zur Bedeutung und Erhaltung einer qualitativ guten und breiten Medienlandschaft. Wenn wir trotzdem für Eintreten sind, entgegen unserer pessimistischen Prognose bezüglich der Inkraftsetzung, so deshalb, weil mit Ausnahme teilweise der Artikel 1, 13 und 14 nichts gegen den Inhalt dieses Gesetzes spricht. Und wie auch schon gesagt worden ist – es ist immer schwierig, am Schluss zu reden, es hört auch fast niemand zu –: Die Verfassung gibt uns den Auftrag, uns für die Medienförderung einzusetzen und dafür die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen. Wir sind überzeugt, mit Unterstützung der Verwaltung findet der Regierungsrat bestimmt in absehbarer Zeit einen Sponsor zur Schaffung eines Medieninstituts.

Stöckli. Es ist für oder gegen das Eintreten nun schon viel gesagt worden. Somit kann ich es kurz machen. Die Fraktion FPS/SD findet das Medienförderungsgesetz für den Moment nicht nötig, zudem erachtet sie es im vorliegenden Wortlaut als fragwürdig. Es stehen nur sehr bescheidene Mittel zur Verfügung, so dass bei einer allfälligen Annahme des Gesetzes über kurz oder lang Nachkredite bewilligt werden müssten. Wir empfehlen Ihnen aus diesen Gründen Nichteintreten.

Gfeller. Die FDP-Fraktion schliesst sich den Nichteintretensanträgen einstimmig an. Herr Blatter (Bolligen) tönte es vorhin an: In der FDP-Fraktion hat ein Stimmungswandel stattgefunden – als das Gesetz in der Kommission behandelt wurde, waren meine Fraktionskollegen und ich noch für Eintreten. Weshalb dieser Wandel? In der fraktionsinternen Diskussion während der Kommissionsberatungen haben wir die Vor- und Nachteile gegeneinander abgewogen und kamen zum Schluss, es sei wahrscheinlich gescheiter, auf das Gesetz einzutreten. Wir haben aber immer betont – das kann man auch in den Kommissionsprotokollen nachlesen –, dies geschehe ohne Begeisterung und ohne innere Überzeugung. Wir hatten immer ein ungutes Gefühl,

und in der Fraktionssitzung von letzter Woche haben sich unsere Zweifel bestätigt und sogar noch vermehrt. Deshalb kam die Fraktion nach eingehender Diskussion zum Schluss, auf das Gesetz sei nicht einzutreten. Dieser Stimmungswandel hat aber, wie aus dem Votum von Frau Hofer hervorgeht, nicht nur bei uns stattgefunden, sondern auch bei anderen Fraktionen: Frau Hofer sagte, ihre Fraktion werde dem Gesetz am Schluss nur zustimmen, wenn es sofort in Kraft tritt. Insofern weicht sie ebenfalls von ihrem Entscheid in der Kommission ab.
Die Gründe gegen das Eintreten sind von Christoph Erb und Herrn Zaugg (Fahrni) gut dargelegt worden. Weil gestern nicht mehr alle Ratsmitglieder anwesend waren, erlaube ich mir, auf die wichtigsten Punkte noch einmal hinzuweisen. Zunächst haben wir aus liberaler Sicht immer Bedenken gegen neue Gesetze. Ein neues Gesetz auferlegt dem Bürger gewisse Einschränken oder überträgt dem Staat neue Aufgaben. Vorliegend ist klar das zweite der Fall: Mit dem Medienförderungsgesetz würden dem Staat neue Aufgaben übertragen, und das ist angesichts der Sparmassnahmen der letzten zwei, drei Jahre eigentlich schizophren: Wir mussten den Staat von etlichen Aufgaben entlasten; der Staat kann nicht mehr alles tun, was ihm im Lauf der Zeit übertragen worden ist; er muss Aufgaben abbauen, und das ist schmerzlich. Es ist absolut widersprüchlich, wenn man nun im Zuge dieses Abbaus dem Staat wieder neue Aufgaben übertragen will. Zum Verfassungsauftrag, dem Hauptgrund, der mich bewog, in der Kommission für Eintreten zu votieren: Er beinhaltet zwei Punkte, nämlich Unabhängigkeit und Vielfalt der Informationen einerseits und das Redaktionsgeheimnis für die Medienschaffenden anderseits. Das Redaktionsgeheimnis wird auf Bundesebene geregelt; seinetwegen braucht es kein Medienförderungsgesetz auf Kantonsebene. Diese Ansicht hat übrigens auch Professor Zimmerli in der Kommission vertreten. Was die Unabhängigkeit und Vielfalt der Informationen betrifft, so erweist sich bei genauer Analyse, dass das Gesetz dazu nichts beitragen kann. Allein mit dem Verfassungsauftrag kann man also das Gesetz in der vorliegenden Form nicht begründen.
Zur finanziellen Situation des Kantons: Wir müssen die Sparschraube immer stärker anziehen; in den letzten Jahren mussten bereits ziemlich grosse Sparopfer erbracht werden, und in den nächsten Jahren werden weitere dazukommen. Schon von daher ist es widersinnig, dem Staat neue Aufgaben zu übertragen, für deren Erfüllung die Mittel in nächster Zeit fehlen. Folge der miserablen Finanzlage ist, dass die Artikel 4 bis 9 nicht in Kraft gesetzt werden können, und das sind die entscheidenden Artikel, an denen effektiv Fleisch am Knochen wäre. Was bringt ein Gesetz in dieser abgespeckten Form dann noch? Es wäre nicht ehrlich, ein solches Gesetz zu beschliessen. Man weckt falsche Hoffnungen, Hoffnungen, die wir nicht erfüllen können. Zudem wäre es ein Stück weit auch Selbstbetrug.
Zur Frage, wer das Gesetz überhaupt will. Auch hier kommt man zum Schluss, dass es eigentlich niemand richtig will. Die Verleger sprachen sich in den Hearings der Kommission ganz klar dagegen aus. Was mich erstaunte, ist, dass sich auch die Journalisten sehr kritisch äusserten und sagten, das Gesetz bringe nichts. Auch in der Kommission gab es einige Zurückhaltung; der Kommissionspräsident sagte es gestern. Jedenfalls konnte man bei niemandem ein Leuchten in den Augen feststellen. Eine gewisse Opposition erwächst dem Gesetz auch aus der Juradelegation, und zwar aus finanziellen Gründen: Früher wurden die beiden Lokalradios im Berner Jura mit 300 000 Franken unterstützt; in Zukunft werden es noch 150 000 Franken sein, und damit sollen sowohl die beiden Lokalradios wie auch der restliche Teil der Medien im Kanton unterstützt werden. Alle Mittel, die wir andernorts einsetzen, gehen somit den beiden Lokalradios verloren. Von daher ist die Opposition aus dem Berner Jura verständlich. Erstaunlich ist, dass sich bisher keine Lobby für das Gesetz stark machte; auch das spricht für sich. In der gestrigen Diskussion entstand der falsche Eindruck – zumindest wenn man Frau Widmer (Bern) und Frau Zbinden Günter zuhörte –, dass es, wenn auf das Gesetz verzichtet wird, mit der Medienvielfalt im Kanton Bern endgültig vorbei ist, dass noch mehr Zeitungen eingehen werden, dass umgekehrt eine Zustimmung zum Gesetz in Richtung einer Medienvielfalt gehe. Das ist falsch. Selbst dann, wenn das Medienförderungsgesetz fünf Jahre früher in Kraft gewesen wäre, hätte man weder eine «Tagwacht» noch eine «Hauptstadt» retten können; man hätte auch nichts dazu beitragen können, die Unabhängigkeit des «Thuner Tagblatt» oder des «Bieler Tagblatt» besser zu wahren. Es ist denn auch typisch, dass heute, da wir über das Medienförderungsgesetz diskutieren, die Zeitung «Der Bund» in der Region Biel eine Redaktion eröffnet, mehr Gewicht in eine Region bringt und so zu einer grösseren Medienvielfalt beiträgt. Dieses Beispiel zeigt, dass der Markt fähig ist, die Medienvielfalt aufrechtzuerhalten oder sogar noch auszubauen.
Alle diese Gründe haben die FDP-Fraktion dazu bewogen, einstimmig gegen Eintreten zu votieren. Der Kanton hat in der heutigen Situation wesentlich Wichtigeres zu tun, als ein unnötiges Gesetz zu schaffen, ein Gesetz, das niemand recht will und das wir uns nicht leisten können. Ich bitte Sie, den Nichteintretensantrag zu unterstützen.

Präsidentin. Die Einzelsprecher haben das Wort.

Brönnimann (Oberbalm). Wir Schweizer sind schon ohnmächtige Gesellen. Fürs hinterste und letzte müssen wir Reglemente und für jeden Küngelistall gesetzliche Bestimmungen aufstellen. Damit schaffen wir Instrumente, mit denen der Nachbar, der Mitmensch, der vielleicht noch in der falschen Partei ist, so richtig geplagt werden kann, wenn man das Gefühl hat, er habe gegen Artikel sowieso dieses oder jenes Gesetzes verstossen. Man rennt zur Polizei, macht eine Anzeige. Auf dem Polizeiposten hat der eine Polizist gerade keine Zeit und bittet zu warten, und wenn man dann endlich vorsprechen kann, macht der Polizist – auf einer alten Hermes-Maschine notabene – einen Bericht, für den er eine halbe Stunde aufwendet. Dieser Bericht geht dann an den Untersuchungsrichter – dort hat man scheints ja fast nichts zu tun –, und der Angeschuldigte, der sich «ganz kriminell» verhalten hat, bekommt eine Einladung oder eine Busse, womit er zu einem Anwalt geht, weil er das Gefühl hat, das sei nun doch widersinnig, nicht einmal das dürfe man noch. Ich habe das alles erfahren. Ich setzte einmal ein Fenster in einer Laube ein. Darauf erschienen zwei Polizisten mit der Bemerkung, das sei eine Fassadenveränderung. – Seien wir doch endlich vernünftig und hören wir auf, Gesetze zu schaffen, die überhaupt nicht nötig sind. Ich war beim letzten Besuch im Verwaltungsgericht dabei. Was wurde da gesagt? Einer der Gründe für die unmässige Überlastung der Gerichte bestehe darin, dass der Grosse Rat laufend neue Gesetze schaffe. Es erstaunt nicht, wenn die Gerichte überlastet und mit bis zu 300 Fällen im Rückstand sind. Wir werden noch in dieser Session über neue Richterstellen beschliessen. Ich will sehen, was diejenigen, die jetzt für die Schaffung dieses neuen Gesetzleins sind, dazu sagen werden. Auch die Polizei ist überlastet. Den Anwälten hingegen geht es gut, sie haben Hochkonjunktur. Deshalb erstaunt mich, dass die FDP gegen das Gesetz ist, so sehr es mich freut.
Es gibt auch noch andere Gründe: Niemand ist so recht glücklich mit dem Gesetz, nicht einmal die Medienzunft ist es, wie ich durch die Hintertüre vernommen habe. Hören wir also endlich mit solch fragwürdigen und unnötigen Sachen auf. Dieter Widmer kommt stets mit der Effizienz. Es ist auch effizient, wenn man von solchen Sachen Abstand nimmt. Mich erstaunt, dass Dieter Widmer für die Schaffung dieses Gesetzleins ist. Das ist doch nicht effizient, auch nicht, dass wir darüber reden und reden – ich muss aufhören, das rote Lämpchen leuchtet. Ich

bitte Sie, den Nichteintretensanträgen beizupflichten.

Kaufmann. Nach den Beerdigungsworten vor allem aus dem freisinnigen Lager muss ich nun doch als Einzelsprecher und Kommissionsmitglied einen Gegenpol setzen. Um so mehr, als jetzt gesagt worden ist, es habe eigentlich niemand Freude an diesem Gesetz, es gebe weder auf der Seite der Linken, der Freien Liste noch der Journalistinnen und Journalisten Begeisterung. Das muss man schon etwas differenzierter anschauen. Zunächst einmal habe ich das Gefühl, es seien verschiedene Missverständnisse geschürt und bewusst in den Raum gestellt worden. Gewisse Leute gehen davon aus – vor allem diejenigen, denen das Gesetz zu wenig weit geht, zu wenig bringt, und dazu gehören auch Journalistinnen und Journalisten –, bei Nichteintreten werde man in absehbarer Zeit ein besseres, griffigeres Medienförderungsgesetz haben. Das ist ein riesengrosses Missverständnis. Wir haben die Chance heute und hier, auf das Gesetz einzutreten und es als Rahmengesetz für die Medienförderung im Kanton Bern auf die Beine zu stellen. Man kann es weiterentwickeln. Möglicherweise wird die finanzielle Situation des Kantons auch wieder einmal besser, womit das Gesetz besser greifen könnte, als es jetzt aufgrund der realen Situation der Fall ist. Wenn wir diese Chance heute nicht packen, werden wir im Kanton Bern in den nächsten paar Jahrzehnten kein Medienförderungsgesetz haben. Das zweite Missverständnis: Es wurde so getan, als könnte man mit diesem Gesetz irgendwelche Zeitungen retten oder von Staates wegen irgendwelche Strukturen erhalten. Ich bin selber ein Betroffener der Veränderungen in der Medienlandschaft. Mir ging es bei diesem Gesetz nie darum, irgendwelche Zeitungen zu retten oder Millionen in Defizite irgendwelcher Medien zu setzen – man braucht nicht nur das Beispiel linker Medien im Kanton Bern zu nennen, auch «Der Bund» wies bekanntlich in den letzten Jahren grosse Defizite aus. Es geht wirklich nicht um irgendwelche Strukturerhaltung, es geht darum – und damit wende ich mich auch an die ländlichen Regionen –, Medien, die nicht nur eine Existenzberechtigung, sondern auch eine Existenzchance haben, mit punktuellen, zugegebenermassen kleinen Massnahmen zu unterstützen. Wenn ich von kleinen punktuellen Massnahmen spreche, muss ich gleichzeitig Kurt Gfeller widersprechen, der sagte, wir würden mit diesem Gesetz die Unabhängigkeit der Medien nicht garantieren können. Bei kleinen Zeitungen, kleinen Medien auf dem Land genügen unter Umständen schon Förderungsbeiträge im Weiterbildungsbereich oder zur Überbrückung von Problemen, um redaktionelle Eigenleistungen zusätzlich zu erbringen und so zur Medienvielfalt beizutragen. Mit solchen Beiträgen rettet man nicht eine Zeitung, aber man ermöglicht ihr in gewissen Situationen, mit gewissen Projekten das Überleben. Das ist der Sinn dieses Gesetzes. Diesen kleinen Beitrag müssen wir leisten; tun wir es nicht, ist die Medienvielfalt im Kanton Bern hochgradig gefährdet.

Zaugg (Fahrni). Ich danke dem Vorredner für sein Votum. Er hat einige Missverständnisse ausgeräumt, die gestern vor allem durch das Referat von Frau Zbinden hätten entstehen können, so das Missverständnis, mit diesem Gesetz könne jede Zeitung, die in Not kommt, gerettet und jedes Radio über die Runden gebracht werden. Das hat Herr Kaufmann nun relativiert, und dafür bin ich dankbar. Frau Zbinden warf uns gestern auch vor, wir seien antidemokratisch, wenn wir nicht auf das Gesetz eintreten, wir wollten gar keine Pressevielfalt, wollten keine vielfältige, unabhängige Berichterstattung. Dem möchte ich ganz klar widersprechen. Wenn Sie das Gefühl haben, Sie könnten Pressevielfalt und Unabhängigkeit mit diesem Gesetz garantieren, so ist das ein Trugschluss oder ein Lippenbekenntnis. Ich bin überzeugt, dass wir mit diesem Gesetz keine Strukturen erhalten können, die nicht erhaltenswert sind; Herr Kaufmann hat das jetzt noch einmal klargestellt. Wir können eine vielfältige Medienlandschaft nur dann erhalten, wenn wir die Medien abonnieren, sie lesen, hören, anschauen, wenn wir am Ball bleiben. Das ist Medienförderung. Und die Medien selber können dazu beitragen, indem sie vielfältig, bürgernah und möglichst nicht tendenziell Bericht erstatten. Damit gewinnen sie Leserinnen und Leser, was sie letztlich am weitesten bringt. Ich bitte Sie noch einmal, den Nichteintretensantrag zu unterstützen.

Widmer (Wanzwil), Präsident der Kommission. Es war nicht nur in der Kommission spannend, auch die Debatte hier im Rat hat sich sehr vielfältig gestaltet. Ich weiss nicht, ob es Zufall sei oder gewollt: «Der Bund» hat heute in Biel eine Redaktion eröffnet, mit der versucht wird, die Stellung im Kanton Bern und besonders in Biel und im Seeland besser zu verankern und von dort aus zu expandieren. Ich weiss nicht, ob dieses Zusammentreffen ein gutes Omen ist, ob es gut ist für die Zeitung oder für das Medienförderungsgesetz – ich hoffe, es sei für beide gut. Ich danke den Sprecherinnen und Sprechern für die gute und auch kritische Würdigung des Gesetzes. Ich sagte bereits eingangs der Diskussion, mit welchen Argumenten und Sichtweisen sich die Kommission für Eintreten auf das Gesetz entschieden hat. Wir haben einen klaren Verfassungsauftrag, der den Kanton verpflichtet, die Unabhängigkeit und Vielfalt der Information zu unterstützen. Nach Meinung der vorberatenden Instanzen muss dieser Verfassungsauftrag erfüllt werden, beispielsweise in Form dieses Medienförderungsgesetzes. Der Handlungs- und Vollzugsbedarf besteht gestützt auf die Kantonsverfassung auf kantonaler Ebene. Die Rechtsetzung kann man nicht dem Bund überlassen. Das Rechtsetzungsprogramm sieht ein Medienförderungsgesetz ausdrücklich vor; es wurde seinerzeit vom Grossen Rat genehmigt. Die Ratsmitglieder, die schon längere Zeit im Rat sind, erinneren sich: Am 2. November 1993 hat der Grosse Rat entschieden, im Jahr 1996 ein Medienförderungsgesetz zu erlassen. Es gab dann eine zeitliche Verzögerung, und am 6. November 1995 hat der Grosse Rat in einem weiteren Grossratsbeschluss betreffend Änderung des Rechtsetzungsprogramms zur Einführung der neuen Verfassung entschieden, das Medienförderungsgesetz 1997 zu erlassen und in Kraft zu setzen. Trotz der neuerlichen Verzögerung ist die Ausgangslage klar. Bei den Hearings liess Professor Zimmerli keine Zweifel offen, dass der Grosse Rat gestützt auf die Formulierungen in der Verfassung ein solches Gesetz erlassen muss. Die beiden grossen Fraktionen, die sich jetzt relativ kritisch geben, haben sich anlässlich der Verfassungsdiskussion – ich sah die entsprechenden Protokolle extra nach –, als man einen sehr konkreten Medienförderungsartikel in die Verfassung aufnehmen wollte, ausdrücklich für ein Spezialgesetz ausgesprochen. Nun liegt dieses Spezialgesetz vor, und das sollten wir nun genehmigen und in Kraft setzen.

Es wurde bereits gesagt: Auch in der Kommission war die Begeisterung nicht riesengross. Aber das heisst noch lange nicht, dass man dasGesetz nicht braucht. Man sah ein, dass sich der Kanton aus grundsätzlichen und finanziellen Gründen auf dem Gebiet der Medienförderung finanziell wenig engagieren kann und dass mit dem vorliegenden Erlass keiner Zeitung, keinem Lokalradio das Überleben garantiert werden kann. Aber das wollen wir auch nicht, weil der Staat in eine heikle Situation geriete, würde er viele Mittel in ein Medium investieren. Die Hearings wurden vielleicht etwas stark von den Grossverlegern geprägt. Diese liessen keine Zweifel offen, dass sie von diesem Gesetz nicht viel halten. Der Verleger der BTM-Gruppe, die unter anderem die BZ herausgibt, meinte, die Pressekonzentration sei nichts schlechtes. Aus der Sicht dieses starken Verlags ist diese Aussage begreiflich, für ihn zählt einzig die ökonomische Stärke. Aber wir müssen die Medienvielfalt in ihrer ganzen Entwicklung und Vielfalt sehen. Je globalisierter auch die Medienwelt wird, desto wichtiger sind kleine regionale und lokale

Presseerzeugnisse. Gerade hier können wir kleine Beiträge sprechen, sei es für Projekte oder für Ausbildungen.
Die Kommission hat dem Gesetz in der Schlussabstimmung mit 17 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt. Kurt Gfeller, es ist eigentlich nicht üblich, in der Kommission für eine Vorlage zu stimmen und sie nachher im Grossen Rat zu bekämpfen. Ich zitiere aus Ihrem Votum in der Kommission (Protokoll Seite 26): «Die FDP ist für Eintreten. Die Freude hält sich zwar in Grenzen. Wir haben uns auch in der Verfassung für das Gesetz ausgesprochen. Das Gesetz ist aufgrund der Kantonsverfassung notwendig. Die Hearings haben gezeigt, dass im Bereich der Aus- und Weiterbildung etwas gehen muss. Im Medienbereich ist ein rascher Wandel im Gange. Wir machen hier nicht ein Gesetz, welches für die nächsten 20 Jahre gültig sein muss. Die Gesetzgebung wird sich dem Wandel anpassen müssen. Daher sind wir für ein schlankes Gesetz.»
Ich bitte den Rat, im Interesse der Sache, gestützt auf die Rechtslage, auf die Bestimmung in der Verfassung, auf das Gesetz einzutreten und die Nichteintretensanträge abzulehnen.

Annoni, président du gouvernement. Le 12 mai 1993, le Grand Conseil, dans un débat sur la Constitution, avait adopté l'article constitutionnel 46 sur la diversité et l'indépendance des médias par 107 voix contre 42. Nous avions eu à l'époque exactement la même discussion que nous avons maintenant, avec les mêmes arguments présentés d'une manière ou d'une autre. C'est donc avec une large majorité que le Grand Conseil avait décidé d'introduire dans la Constitution cette disposition. La situation des médias n'a fondamentalement pas changé depuis lors et, en plus, le peuple a sanctionné le choix du Grand Conseil, dans ce sens que la votation populaire sur la Constitution a confirmé que cette disposition doit rester dans la Constitution. Nous avons ici le mandat du peuple d'établir une loi concernant la diversité et l'indépendance des médias et nous devons maintenant le réaliser. Le Grand Conseil doit prendre une décision à ce propos; le gouvernement, pour sa part, a décidé de réaliser cette loi.
Sans vouloir entrer dans les détails et reprendre tout le contenu de la loi, j'aimerais répondre à la question que se pose tout le monde: avons-nous oui ou non besoin de cette loi? Sommes-nous dépassés ou sommes-nous visionnaires avec cette loi? Nous ne sommes pas dépassés: l'information, les médias écrits et oraux constituent un élément important de la formation de l'opinion. Leur disparition constitue aussi une atteinte au pluralisme des idées et au débat démocratique. Une loi qui vise à défendre le pluralisme n'est jamais dépassée, en tout cas jamais dépassée dans une démocratie comme la nôtre. Visionnaires, nous le sommes un peu: les propositions qui vous sont faites dans cette loi de soutien aux médias constituent des instruments modestes mais efficaces ; nous ne visons pas en effet à sauver toute la presse écrite en difficulté mais à avoir des opérations ponctuelles qui permettent d'appliquer, là où cela est nécessaire, ces instruments-là. Cette loi défend les minorités ; or il y a une corrélation évidente entre le pluralisme de l'information et la défense des minorités. Celui qui, d'une manière ou d'une autre, défend les intérêts de la minorité – pas seulement d'une minorité culturelle, mais d'une minorité politique – doit aussi veiller au pluralisme de l'information. Cette loi défend aussi les intérêts des régions périphériques, ce qui est important dans un canton comme le nôtre. Sous le chiffre 4.1.1. du Rapport consacré à la disparition des titres, on constate que ce sont les régions périphériques qui, l'une après l'autre, cèdent le pas; ce sont les régions périphériques, qui font passer un message auprès de leur propre population, qui se trouvent en premier lieu touchées par la disparition des titres. Une loi qui défend les minorités et les régions périphériques dans ce canton est une loi par définition visionnaire.
Il est vrai que l'Etat n'a pas beaucoup d'argent. Si nous devions avoir beaucoup d'argent – situation que je peux à peine me représenter – et que nous faisions ici une loi comme aujourd'hui, le débat serait tout autre: on parlerait de liberté de la presse, de contrôle excessif de l'Etat, et on mettrait l'accent sur le danger, pour un Etat qui a les moyens, de faire une loi comme celle-ci. Que ce soit avec peu ou beaucoup de moyens, le moment n'est jamais le bon pour faire une telle loi. Toutefois, c'est dans la situation actuelle que nous devons poser certains jalons pour défendre le pluralisme et la diversité de l'information.
Vous pouvez dire que la loi est bonne ou qu'elle n'est pas bonne, mais sur la question de l'information et de la diversité de l'information, il y a une unanimité – si on ne le sait pas dans cet Etat, dans le canton de Berne, on le sait ailleurs dans d'autres pays – sur le fait qu'il n'y a pas de vraie démocratie sans diversité de l'information. Pour cette raison, le gouvernement vous demande d'entrer en matière sur cette loi.

Abstimmung

Für den Nichteintretensantrag Erb/Zaugg (Fahrni)	91 Stimmen
Dagegen	80 Stimmen
	(3 Enthaltungen)

Bericht des Regierungsrats als Gesamtbehörde für das Jahr 1997

Präsidentin. Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Für Genehmigung des Berichts	140 Stimmen (Einstimmigkeit bei 1 Enthaltung)

Dekret über die politischen Rechte (Änderung)

Beilage Nr. 20

Eintretensfrage

Mauerhofer, Präsident der Kommission. Unmittelbarer Anlass für diese Dekretsanpassung war die Motion Aebischer vom 2. September 1996. Die Statthalterwahlen in Schwarzenburg im März 1996 waren der eigentliche Auslöser: Damals erreichte im ersten Wahlgang keiner der vier Kandidierenden das absolute Mehr; drei Kandidaten wollten sich daraufhin zurückziehen und eine stille Wahl im zweiten Wahlgang ermöglichen. Aufgrund des gültigen Dekrets war dies jedoch nicht zulässig. Es musste somit ein zweiter Wahlgang durchgeführt werden, obwohl daran an sich niemand ein Interesse hatte. die vorliegende Dekretsänderung will solche Leerläufe in Zukunft verhindern. Die einstimmige Kommission empfiehlt Ihnen Zustimmung zu dieser Dekretsänderung.

Präsidentin. Das Wort wird nicht verlangt. Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

I., Art. 1,4,6, 26a, 27,28, 30a, 31, 32, 32a–d, 35, 36, 36b–d, 36h, II.

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung
Für Annahme der Dekretsänderung 112 Stimmen (Einstimmigkeit)

Verwaltungsbericht 1997 der Staatskanzlei

Präsidentin. Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung
Für Genehmigung 110 Stimmen (Einstimmigkeit)

Kantonale Volksabstimmung vom 7. Juni 1998; Ergebnisse

Der Regierungsrat des Kantons Bern, nach Zusammenstellung der Protokolle über die Volksabstimmung, beurkundet:

Gesetzesinitiative für ein «Vermummungsverbot bei bewilligungspflichtigen Demonstrationen»

Zahl der Stimmberechtigten			675 380
Zahl der eingelangten Ausweiskarten			262 010
Zahl der eingelangten Stimmzettel			252 732
Davon ausser Betracht fallend:	leer	3703	
	ungültig	171	3 874
In Betracht fallende Stimmzettel			248 858
Zahl der Ja-Stimmen			130 401
Zahl der Nein-Stimmen			118 457

Stimmbeteiligung: 37,4 Prozent

Das vorliegende Abstimmungsergebnis wird als gültig zustandegekommen erklärt. Binnen einer Frist von drei Tagen, der Herausgabetag des heutigen Amtsblattes nicht mitgerechnet, kann beim Regierungsrat des Kantons Bern gegen die Gültigkeit dieser Volksabstimmung schriftlich Beschwerde erhoben werden.
Das Ergebnis ist in Ausführung von Artikel 18 des Gesetzes vom 5. Mai 1980 über die politischen Rechte dem Grossen Rat zur Kenntnis zu bringen und im Amtsblatt öffentlich bekannt zu machen.

Präsidentin. Der Rat nimmt diese Ergebnisse stillschweigend zur Kenntnis.

Tabelle zu: Gesetzesinitiative für ein «Vermummungsverbot bei bewilligungspflichtigen Demonstrationen»

Amtsbezirke	Zahl der Stimmberechtigten	Eingelangte Ausweiskarten	Stimmzettel Eingelangte	Ausser Betracht fallende leere	ungültige	In Betracht fallende	Ja	Nein
1. Aarberg	22 812	8 833	8 590	147	11	8 432	4 423	4 009
2. Aarwangen	28 425	10 659	10 381	148	7	10 226	5 350	4 876
3. Bern	170 314	78 338	75 255	644	19	74 592	38 098	36 494
4. Biel	33 225	11 589	11 223	231		10 992	5 609	5 383
5. Büren	15 604	5 264	5 104	54	4	5 046	2 815	2 231
6. Burgdorf	31 774	12 546	12 183	195	12	11 976	6 271	5 705
7. Courtelary	15 579	5 744	5 537	149	16	5 372	2 510	2 862
8. Erlach	7 070	2 457	2 400	48	4	2 348	1 237	1 111
9. Fraubrunnen	25 935	10 748	10 445	196	3	10 246	5 456	4 790
10. Frutigen	13 399	4 366	4 124	60		4 064	2 354	1 710
11. Interlaken	26 685	8 678	8 249	118	5	8 126	4 507	3 619
12. Konolfingen	40 093	16 008	15 337	261	14	15 062	7 739	7 323
13. Laupen	10 464	3 840	3 740	58	1	3 681	2 062	1 619
14. Moutier	15 571	5 436	5 229	118	7	5 104	2 371	2 733
15. La Neuveville	3 969	1 587	1 495	30	10	1 455	597	858
16. Nidau	28 349	10 331	10 048	181	5	9 862	5 357	4 505
17. Niedersimmental	15 843	5 688	5 484	61	4	5 419	2 998	2 421
18. Oberhasli	5 740	1 728	1 651	31		1 620	863	757
19. Obersimmental	6 181	1 961	1 839	32		1 807	1 036	771
20. Saanen	5 589	1 774	1 725	33	6	1 686	889	797
21. Schwarzenburg	7 382	2 325	2 246	38	3	2 205	1 120	1 085
22. Seftigen	25 496	9 443	9 101	155	16	8 930	4 651	4 279
23. Signau	18 273	5 521	5 349	98	7	5 244	2 685	2 559
24. Thun	65 171	24 849	24 065	435	4	23 626	13 246	10 380
25. Trachselwald	17 917	5 543	5 327	89	5	5 233	2 746	2 487
26. Wangen	18 520	6 754	6 605	93	8	6 504	3 411	3 093
Total	675 380	262 010	252 732	3 703	171	248 858	130 401	118 457

078/98

Interpellation Graf (Moutier) – Quand la vérité n'est pas libre, la liberté n'est pas vraie (Prévert)

Texte de l'interpellation du 18 mars 1998

L'information suivante a été diffusée par la radio locale Radio Jura bernois, le 3 mars 1998, à 7 heures: «L'hôpital pour enfants de Wildermeth, à Bienne, va disparaître! Le canton de Berne a annoncé son désir de ne plus supporter le déficit de cet hôpital. Un déficit qui dépasse les 7 millions de francs pour 1997.» Quelques jours auparavant, le directeur cantonal de la santé publique, en ma présence, avait précisé quelles consignes budgétaires avaient été communiquées à la fondation Wildermeth, lesquelles ne différaient guère de celles qui valaient pour l'ensemble des hôpitaux. C'est pourquoi j'ai signalé à RJB que son communiqué ne reflétait pas la réalité. Je priais la radio de contrôler ses sources et de mieux informer ses auditeurs. On a pris note de mes remarques. Puis on a admis l'erreur. Plus tard, on m'a avisé que la diffusion d'un rectificatif ne se justifiait pas. Raison invoquée: le même jour, à 8 heures, le contenu de l'information avait été atténué («L'hôpital de Wildermeth, à Bienne, va-t-il être contraint de fermer ses portes à la fin de cette année?»).
L'information du public me paraît une chose trop importante pour qu'on puisse tolérer sans autre des inexactitudes et des approximations.
Quels sont les moyens qui s'offrent à un auditeur qui souhaite obtenir une rectification à propos d'une nouvelle manifestement erronée transmise par la radio?
Le canton a-t-il la possibilité d'intervenir pour exiger que des informations "sensibles" ne soient pas déformées?
(Qu'on ne se méprenne pas: le comité Pro Wildermeth bénéficie de ma sympathie!)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 27 mai 1998

1. S'ajoutant aux moyens qui n'entrent pas en considération en l'espèce et que fournissent le code civil suisse (art. 28 ss, violation des droits de la personnalité), le code pénal suisse (art. 173 ss, infractions contre l'honneur) et la loi fédérale sur la concurrence déloyale, le droit qu'ont les auditeurs et les auditrices d'intervenir en cas de diffusion d'information manifestement erronée transmise par la radio est réglé dans la loi fédérale du 21 juin 1991 sur la radio et la télévision (LRTV, RS 784.40). C'est ainsi que les auditeurs et auditrices peuvent déposer, dans un délai de 20 jours à compter de la diffusion de l'émission, une réclamation auprès de l'organe de médiation du diffuseur. Cet organe, qui peut adresser des recommandations au diffuseur mais n'a le droit ni de prendre des décisions ni de donner des instructions, doit informer l'auteur de la réclamation, dans les 40 jours qui suivent l'intervention et par écrit, sur les résultats de ses investigations et le mode de traitement de la réclamation (art. 61 LRTV). Le dépôt de cet avis écrit ouvre un délai de 30 jours pendant lequel l'auteur de la réclamation peut déposer une plainte auprès de l'Autorité indépendante d'examen des plaintes au sens de l'article 58 LRTV (art. 62 LRTV). Les décisions de cet organe peuvent être déférées au Tribunal fédéral par un recours de droit administratif (art. 65, 2e al. LRTV).
2. Toute autorité touchée dans son domaine d'activité a qualité pour agir directement par voie de plainte (art. 63, 2 al. LRTV). Le canton de Berne aurait donc eu le droit d'intervenir dans le cas particulier. De manière générale toutefois, le Conseil-exécutif estime que le canton ne doit déclencher une telle procédure que dans les cas graves et uniquement si elle est adéquate. Cette condition n'est pas remplie lorsque la procédure ne permet que de corriger une information plusieurs semaines après qu'elle a été donnée. L'objectif du Conseil-exécutif est de limiter autant que possible les risques d'erreurs en développant une politique active d'information, conformément à son mandat constitutionnel et aux principes inscrits dans la loi sur l'information du public.

Graf (Moutier). Nous avons débattu très longuement de l'information publique et c'est en rapport avec cette information que j'ai déposé une interpellation. Il me semble que la vérité est une chose à rechercher en toutes occasions, en politique aussi. Je dois vous dire mon étonnement de découvrir cette intervention au chapitre des affaires relevant de la Délégation pour les affaires jurassiennes. L'objet de ma question n'a aucun rapport avec le conflit jurassien. Ma deuxième réaction est une réaction de dépit: en cas de dérapage, on est pratiquement dans l'impossibilité d'obtenir de la part des médias une rectification dans des délais utiles. Le Conseil-exécutif, dans ce registre, ne semble pas manquer d'exemples. Je constate qu'il accepte de rester sans moyens d'action, ce qui est, à mon avis, une erreur. Il faudra battre en brèche l'idée qu'en démocratie on peut se contenter d'approximations.
Je remercie le gouvernement de sa réponse, mais je me déclare fondamentalement insatisfait des moyens qui sont à disposition pour obtenir le rétablissement de la vérité.

Verwaltungsbericht 1997 der Erziehungsdirektion

Abstimmung

Für Genehmigung des Berichts	107 Stimmen (Einstimmigkeit)

Stiftung neues Städtebundtheater: Kantonsbeitrag 1999 an den Betriebskostenanteil der Stadt Biel; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 16, Geschäft 1191

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäfts 1191	95 Stimmen (Einstimmigkeit bei 7 Enthaltungen)

066/98

Motion GFL (Reichenau) – Mehr Geld für Kopf, Herz und Hand

Wortlaut der Motion vom 16. März 1998

Nach Finanzplan wird der Kanton Bern 1999 für Bildung rund 2,1 Milliarden Franken ausgeben. Dies sind rund 30 Prozent der Staatsausgaben. Das ist viel. Noch Anfang der 1990er Jahre betrug der Anteil der Bildung an den Staatsausgaben 33 Prozent. Das war nicht zuviel.
Wir können uns die Einsparungen im Bildungsbereich nicht leisten. Bildung ist unser wichtigster Rohstoff. Bildung ermöglicht den Menschen, sich dem ständig rascheren Wandel in allen Lebensbereichen anzupassen und sich dabei als Personen zu behaupten. Bildung schafft Werte und gibt Sinn. Und Bildung schützt – wenn überhaupt etwas – vor Arbeitslosigkeit. Wir haben im Kanton Bern zur Bildung – zu mehr Bildung – keine Alternative. Mehr Geld für das Bildungswesen heisst mehr Geld für helle Köpfe, aber auch für langsam Denkende, für unbezahlbare Ideen, für clevere Innovation, für wirtschaftliche Wertschöpfung und zugunsten der Selbstkompetenz und der Solidarität.

Mehr Bildung entlastet den Staat und – mittelfristig – die Sozialaufwendungen. Von einem besseren Bildungswesen, das in Partnerschaft zwischen öffentlichen Engagement und privater Initiative flexibel neue Lösungen sucht, profitieren alle: die Menschen, die Umwelt, die Wirtschaft, der Staat.
In diesem Sinn wird die Regierung aufgefordert, im Lauf der neuen Legislaturperiode 1998 bis 2001 den Anteil der Bildung an den Gesamtausgaben des Kantons schrittweise auf einen Drittel zu vergrössern.
(10 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 3. Juni 1998

Gemäss den Kennzahlen der Erziehungsdirektion betrug der Anteil der Bildungsausgaben am Gesamtaufwand des Kantons 1990 28,6 Prozent und 1997 30,4 Prozent.
Der Regierungsrat teilt die Auffassung des Motionärs, dass der Bildung unter den Kantonsaufgaben ein sehr hoher Stellenwert zukommt und dass Bildung eine der wichtigsten Voraussetzungen für das Leben in unserer Zeit darstellt. Dies wurde bei den in den vergangenen Jahren beschlossenen Haushaltsanierungsmassnahmen auch gebührend berücksichtigt. Die Gesamtausgaben des Bildungswesens sind seit Anfang der Neunzigerjahre nie rückläufig gewesen. Es ist lediglich eine Reduktion des Wachstums festzustellen.
Der Anteil eines Politikfeldes am Gesamtaufwand des Kantons sagt für sich noch nichts aus. Dieser kann einerseits abhängig sein von sachfremden Faktoren wie beispielsweise von der Höhe der Verschuldung und den dadurch anfallenden Zinslasten oder von der Höhe des fehlenden Deckungskapitals der Pensionskassen mit der damit verbundenen Verzinsung. Andererseits können auch rein buchhaltungstechnische Veränderungen den Anteil erhöhen oder reduzieren. So führt unter anderem die Kantonalisierung der Gymnasien und der Berufsschulen dazu, dass die Leistungen des Kantons nicht mehr netto als Betriebsbeiträge, sondern brutto als Gesamtaufwand ausgewiesen werden. Diese Umstellung führt dazu, dass der Gesamtaufwand des Bildungswesens um mehr als 100 Mio. Franken und der Anteil der Bildungsausgaben am Gesamtaufwand des Kantons um rund 1.5 Prozent zunehmen werden, ohne dass inhaltlich etwas verändert wird. Damit wird deutlich, dass eine Steuerung der Mittel für ein bestimmtes Politikfeld über die Definition eines Aufwandanteils kein geeignetes Instrument darstellt. Konsequenterweise müsste bei Annahme der Motion in einer späteren Phase, wenn andere Politikbereiche schrumpfen, auch der Bildungsanteil absolut gesehen wieder reduziert werden. Der Anteil der Bildung an den Staatsaufgaben ist zudem kein guter Indikator für die Wirksamkeit des eingesetzten Geldes. Aus bildungspolitischer Sicht steht nicht eine quantitative Ausdehnung der eingesetzten Mittel im Vordergrund, sondern deren bestmöglicher Einsatz. Letztlich ist die Qualität des Bildungsangebotes entscheidend. Diese ist – wie internationale Studien zeigen – nicht direkt abhängig vom eingesetzten Geldbetrag.
Die Motion verlangt, die Bildungsausgaben seien auf 1/3 der Staatsausgaben zu steigern. Werden in allen anderen Bereichen stabile Verhältnisse vorausgesetzt, würde dies eine Zunahme von rund 230 Mio. Franken pro Jahr im Vergleich zu den bisherigen Aufwendungen bedeuten. Sollte dies die Absicht der Motion sein, wären für den Regierungsrat angesichts der aktuellen Haushaltsituation die finanziellen Auswirkungen der Motion nicht zu verantworten.
Der Regierungsrat beantragt die Ablehnung der Motion, weil die Definition eines Anteils am Gesamtaufwand kein taugliches Steuerungsinstrument ist und die möglichen finanziellen Auswirkungen für den Kanton nicht tragbar wären.

Reichenau. Ich danke dem Regierungsrat für die Antwort auf die Motion. In einem Punkt besteht keine Differenz, und wir lassen uns auch gerne belehren, dass eine finanztechnische, haushaltpolitische Massnahme im Sinne der Festlegung von Anteilen für die Bildung bei den Staatsausgaben nicht sehr tauglich ist. In diesem Punkt war es uns aber auch nur halbwegs ernst; wir versuchten, einen gangbaren Weg zu zeigen. Ernst ist es uns aber dort, und da beginnt die Differenz, wo es um die Frage geht, ob es im Bildungswesen mehr Geld brauche. Ich zitiere einen Satz aus der Antwort der Regierung: «Aus bildungspolitischer Sicht steht nicht eine quantitative Ausdehnung der eingesetzten Mittel im Vordergrund, sondern deren bestmöglicher Einsatz. Letztlich ist die Qualität des Bildungsangebots entscheidend; diese ist nicht direkt abhängig vom eingesetzten Geldbetrag.» Grundsätzlich können wir diesem Satz zustimmen, aber im Detail sieht es anders aus. Ich erinnere daran, dass wir in der letzten Session einem Kredit für «Schulen ans Internet» zugestimmt haben. Das war ein Kredit, der im Budget nicht eingestellt war und ohne den es für eine bestimmte Qualitätssteigerung in der Schule nicht geht. Die Regierung sagt zu Vorstössen, die wir noch behandeln werden, grundsätzlich ja und erklärt sich grundsätzlich bereit, etwas zu tun – macht dabei aber alles von den finanzielen Mitteln abhängig. Das ist ein Zeichen dafür, dass das Geld nicht nur für Wünschbares fehlt, sondern auch für Notwendiges und Wichtiges. Genau auf diese Diskrepanz haben wir mit dem Vorstoss hinweisen wollen. Das Bildungswesen kann nur dann einen guten Output bringen, wenn wir etwas investieren in das, was wir insgesamt stets eine Investition nennen. In diesem Sinn danke ich nochmals für die Antwort. Ich bin mit ihr nicht zufrieden und halte vorläufig die Motion aufrecht.

Präsident. Bei der letzten Abstimmung waren noch 102 Ratsmitglieder anwesend. Ich bitte die Fraktionschefs, für die nötige Präsenz zu sorgen.

Badertscher-Gerber. Mit dieser Motion wird die Regierung aufgefordert, die Bildungsausgaben schrittweise bis zum Jahr 2001 auf einen Drittel der Gesamtausgaben des Kantons zu erhöhen. 1997 betrug der Anteil der Bildungsausgaben am Gesamtaufwand 30,4 Prozent; dieser Prozentsatz war seit Anfang der neunziger Jahre nie rückläufig. Ich frage Sie: Kann sich der Kanton Bern eine Erhöhung der Bildungsausgaben im jetzigen Zeitpunkt erlauben? Sicher werden Sie grösstenteils zum gleichen Schluss kommen wie die SVP-Fraktion: Nein, das kann er sich nicht erlauben, es hätte für unseren angeschlagenen Staatshaushalt unverantwortbare Folgen. Auch uns ist eine gute Bildung auf allen Stufen äusserst wichtig. Auch wir wissen um die Bedeutung gut ausgebildeter und kompetenter Berufsleute. Bildung, auch eine permanente Weiterbildung, ist in der heutigen Zeit Voraussetzung für ein eigenständiges, erfolgreiches Berufsleben. Wichtiger als die Quantität oder bestimmte Anteile am Gesamtbudget ist der optimale Einsatz der verfügbaren Mittel. Ebenso wichtig sind die Kontinuität und die Qualität des gesamten Bildungsangebots. Zudem erfordert die Qualitätssicherung ein besonderes Augenmerk. Eine Erhöhung der Bildungsaufgaben auf einen Drittel der gesamten Staatsausgaben würde laut Regierungsrat eine Zunahme von 230 Mio. Franken bedeuten. Das ist in der heutigen finanziellen Situation des Kantons nicht zu verantworten. Die SVP-Fraktion beantragt deshalb, die Motion abzulehnen.

Winkenbach-Rahn. Alle reden davon, die Jugend sei unsere Zukunft, ihre Bildung müsse einen hohen Stellenwert einnehmen, und eine gute Bildung sei die beste Investition in die Zukunft. Trotzdem wurde in den letzten Jahren der Rotstift im Bildungswesen sehr stark angesetzt. So müssen zum Beispiel auf der Volksschulstufe vielerorts Klassen mit sehr grossen Schülerzahlen geführt werden, obwohl das Umfeld nicht besser, sondern im Gegenteil viel schwieriger geworden ist. Dass die

Lehrer dabei den Schülern nicht mehr die nötige Aufmerksamkeit schenken können und der individualisierte Unterricht nichts anderes als ein Wunsch bleibt, ist nicht zu vermeiden. Wenn wir an unserem Bekenntnis zu einer guten Volksschule und einer guten Bildung allgemein festhalten wollen, ist es wichtig, die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Wenn Herr Reichenau fordert, die Ausgaben für die Bildung seien schrittweise auf einen Drittel der Gesamtausgaben des Kantons anzuheben, so ist das auch aus Sicht der SP-Fraktion ein Schritt in die richtige Richtung. Damit würden die Staatsgelder so verteilt, dass der Bildung jener Stellenwert zukommt, den sie verdient, und davon nicht immer nur mit schönen Worten geredet wird. Es ist zweifellos richtig, wenn der Regierungsrat betont, die Qualität müsse vor der Quantität stehen. Wir verstehen die Motion so, dass die geforderten 33 Prozent letztlich nicht im Sinn von mehr Schulausbildung, sondern von besserer Schule und besserer Bildung eingesetzt werden sollen. Es geht darum, mit den verfügbaren Mitteln auch eine qualitativ gute Bildung sicherzustellen und damit dem Kanton eine solide Grundlage zu geben.
Aufgrund dieser Überlegungen stellt sich die SP-Fraktion hinter die Motion und bittet den Rat, ihr zuzustimmen.

Markwalder. Der Titel der Motion tönt sehr sympathisch, aber er ist auch ziemlich verfänglich. Die Qualität der Bildung soll am Geld gemessen werden, und da müssten wir mittelalterliche und ältere Semester uns fragen, warum wir so gut «herausgekommen» sind, obwohl man früher weniger Mittel einsetzte. Spass beiseite. Die Investition in die Bildung ist der FDP ein grosses Anliegen. Aber das Geld muss zuerst erarbeitet werden, bevor man es ausgeben kann. Wir müssen uns auch im Bildungswesen nach der Decke strecken. Mehr Geld ist eine quantitative Aussage und nur indirekt mit der Qualität der Bildung verbunden. Das Bildungsangebot hängt nicht nur von den verfügbaren Mitteln ab. Ferner muss auch im Bildungswesen gelten: Not macht erfinderisch; wir müssen uns nach der Decke strecken. Die FDP lehnt die Motion ab.

Reichenau. Zwei Bemerkungen zum Votum von Frau Badertscher. Die Frage lautet nicht: Kann sich der Kanton die Erhöhung im Bildungswesen erlauben? Die Frage lautet: Muss er nicht viel mehr ins Bildungswesen investieren, um wirtschaftlich und sozialpolitisch jetzt und in Zukunft besser dazustehen? Das ist unsere Überzeugung, und wir stehen dazu. Wir verlangen nicht eine Erhöhung der Staatsausgaben, sondern mehr Ausgaben bei der Bildung und weniger an andern Orten. Zudem geht es uns wie der SVP um die Qualität im Bildungswesen. Diese Qualität, und das zeigt die Antwort des Regierungsrats auf andere Vorstösse, ist aber nicht ohne Quantität zu haben.
Die GFL-Fraktion hält an der Motion fest.

Annoni, directeur de l'instruction publique. Le gouvernement n'a pas été mis en difficulté pour répondre à la motion de M. Reichenau. Il est vrai, comme l'a dit Mme Badertscher, que depuis le début des années 1990 la part des dépenses de l'éducation n'a pas baissé, ce qui, du point de vue de la conscience du gouvernement, est tout de même quelque chose de positif. Lorsqu'il cite un passage de la réponse du gouvernement qui parle de qualité et non seulement de quantité, M. Reichenau met l'accent sur le véritable problème. Mais le gouvernement veut relativiser ce propos, car M. Reichenau parle de l'absolu, à savoir que les moyens sont déterminants pour assurer la qualité. S'il avait cité la phrase jusqu'au bout, M. Reichenau aurait ajouté que «cette qualité ne dépend pas directement des sommes engagées: des études menées à l'échelle internationale le prouvent». Le gouvernement n'est ainsi pas seul à penser de cette manière, d'autres penseurs aussi appuient le gouvernement dans cette direction. Nous veillerons à ce que M. Reichenau reçoive les études en question pour qu'il puisse aussi comprendre l'attitude du gouvernement. Parce que nous relativisons ce principe, nous en reconnaissons l'importance, mais nous sommes ici dans une situation bernoise, et confrontés aux difficultés financières de l'Etat. S'il fallait réaliser la motion de M. Reichenau, nous serions dans l'impossibilité de le faire sur le plan financier. Non possumus : nous ne pouvons pas la réaliser dans l'absolu. Le gouvernement reste cependant conscient de l'importance de l'éducation et comme le prouve la première phrase de sa réponse à l'interpellation, il a veillé durant la décennie 1990 à consacrer, dans la mesure de ses possibilités et même au-delà, les fonds nécessaires pour l'éducation publique.
Le gouvernement vous demande de rejeter la motion et d'accepter la proposition qui vous est faite.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	45 Stimmen
Dagegen	76 Stimmen
	(1 Enthaltung)

067/98

Motion GFL (Sieber) – Bessere Arbeitsbedingungen für Lehrkräfte – bessere Schule

Wortlaut der Motion vom 16. März 1998

Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitssituation der Lehrerinnen und Lehrer an der Volksschule im folgendem Sinn zu treffen:
- Das seit einiger Zeit als Beschäftigungsprogramm für Arbeitslose laufende Assistenzprogramm wird zur Norm. Es dient den Berufseinsteigerinnen und -einsteigern und ermöglicht durchgehend Team-teaching. In der Regel stehen pro Klasse mit 24 Kindern 1,5 bis 2 Lehrerpensen zur Verfügung. Möglich ist auch, dieses Programm als Vikariat in die Ausbildung einzubeziehen.
- Lehrkräfte haben in regelmässigen Abständen, etwa nach acht Unterrichtsjahren, Anspruch auf ein Weiterbildungs-Freijahr.
- Für Arbeitsplatzmassnahmen zugunsten von Lehrerinnen und Lehrern wird ein Solidaritätsfonds errichtet, in den die Arbeit habenden Lehrkräfte zugunsten ihrer Arbeit vermissenden Kolleginnen und Kollegen ein Prozent ihres Lohnes einzahlen würden. Bei gut 1,6 Mrd. Franken Lehrerlöhnen kommen im Jahr 16 Millionen zusammen.
- Für Lehrkräfte wird die Möglichkeit zur regelmässigen Job-Rotation eingeführt, wobei in erster Linie die Schule, unter Umständen auch der Ort und die Stufe zu wechseln sind, damit Erfahrungen anderer Kollegien zur fruchtbaren Anregung werden können.
- Die Lehrerinnen und Lehrer werden ausgebildet, sich selber in Bezug auf die Erfüllung aller Teile des Lehrerauftrags zu beurteilen. Die Eigenbeurteilung wird ergänzt durch die Fremdbeurteilung durch das Schulinspektorat und die Schulleitung. Die Kolleginnen und Kollegen, die Eltern und die Schülerinnen und Schüler sollen die Fremdbeurteilung sinnvoll vervollständigen; sie sind auf diese schwierige Aufgabe sorgfältig vorzubereiten.
- Lehrkräfte können ab dem 55. Altersjahr schleifend aus dem Beruf aussteigen; die Pension wird auf dem Durchschnittslohn der letzten 15 Berufsjahre bemessen.

Begründung: Mit dem Wandel der Gesellschaft, mit den steigenden Anforderungen an die Schule, mit der zunehmenden

Zahl von Kindern und Jugendlichen aus anderen Kulturen, die zum Teil nur vorübergehend bei uns leben, mit den oft widersprüchlichen Vorstellungen und Beteiligungsmöglichkeiten der Eltern wachsen die Ansprüche an die Lehrerinnen und Lehrer stark und nicht immer widerspruchsfrei. Die neue Struktur der bernischen Schule, der neue Lehrplan mit seinem Anspruch auf vermehrte Individualisierung des Unterrichts und der Auftrag an die einzelnen Schulen, sich eine Identität zu geben und diese darzustellen, stellen zusätzliche spezifisch schulpolitische Anforderungen.
Wir haben wiederum wachsende Schülerzahlen je Klasse. Wir haben eine hohe Arbeitslosigkeit unter jungen Lehrerinnen und Lehrern. Damit haben die neu in den Lehrberuf einsteigenden jungen Frauen und Männer kaum Chancen. Den bestehenden Lehrerkollegien droht dadurch eine Überalterung. Und den neuen Ideen der Schule, des Unterrichtens und der Zusammenarbeit mit den Eltern und den Kolleginnen und Kollegen – für welche die frisch Patentierten am Seminar ausgebildet worden sind – fehlt der Schwung der unverbraucht Einsteigenden. Ein wesentlicher Elan für die Entwicklung der Schule und ein Engagement zu ihrer Erneuerung liegen zum Schaden aller gezwungenermassen brach.
Wir haben umgekehrt (zu) viele überforderte – zum Teil ausgebrannte – Lehrkräfte «im besten Alter». Ein Umsteigen in einen anderen Beruf als Alternative ist sehr schwierig geworden. Wir haben umgekehrt im Rahmen der Arbeitslosenversicherung den grössten Anbieter von Erwachsenenbildungsprogrammen. Und wir wissen, dass in der Not der Arbeitslosigkeit geschaffene Beschäftigungsprogramme, etwa das Assistenzprogramm, ideale Dauereinrichtungen für Einsteiger in den Lehrerberuf wären.
Weshalb gestalten wir nicht aus diesen Elementen eine neue Schule? Jetzt. Sie würde kaum mehr kosten. Sie würde mehr bieten. Sie wäre ein neuer Lebensraum und könnte zeigen, was mit gutem Willen möglich ist.
Es geht dabei nicht um Einzelmassnahmen, sondern um eine tiefgreifende Neuordnung des Lehrerberufs. Sie ist dringend notwendig, da mit ihr ein guter Teil der Bildungsreform steht und fällt, die im Kanton Bern seit 1993 mit viel Elan und Ausdauer umgesetzt wird. Wenn ihre Hauptziele – die bessere individuelle Förderung der Kinder und Jugendlichen, die verstärkte Zusammenarbeit zwischen allen an der Schule Beteiligten und die Bildung wirksamer Lehrerkollegien an den Schulen – erreicht werden sollen, muss der Situation der Lehrkräfte, von denen noch immer der Hauptanteil am Gelingen der Schule abhängt, Rechnung getragen werden.
Allen Ansätzen zur Befreiung der Lehrerin/des Lehrers aus der Rolle einer Einzelkämpferin/eines Einzelkämpfers zum Trotz steht die Lehrkraft weitgehend schutzlos und ohne Unterstützung in diesem Wandel. Es besteht kein verbindliches Berufsbild mit konkreten Anforderungen und einem klaren Profil, an dem Verunsicherte sich orientieren und das gegenüber Widerständigen durchgesetzt werden kann. Sowohl das Volksschulgesetz als auch das Lehreranstellungsgesetz enthalten wenig verbindliche Bestimmungen für die Berufsausübung der Lehrkräfte.
Zu verstärken sind entsprechend alle Bestrebungen zur Beratung der Lehrkräfte, wobei von den Schulinspektoraten durchaus verpflichtende Vorgaben mit Rechenschaftsverpflichtung gemacht werden sollen. Ohne Verzug vorzubereiten ist ein System zur Qualifikation der Berufsausübung der Lehrkräfte (ohne Auswirkung auf die Besoldung). Eine wichtige Rolle kommt dabei den Schulleiterinnen und -leitern zu, deren Aus- und Weiterbildung noch zu verstärken ist, wobei beispielsweise der vorübergehende Wechsel an eine andere Schule wertvolle Einsichten und Impulse vermitteln kann.
(10 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. Juni 1998

Die Fraktion GFL stellt in ihrer Motion den Lehrerberuf so dar, dass daraus der Schluss gezogen werden könnte, es wäre ein verbreitetes Malaise festzustellen. Der Regierungsrat teilt diese Beurteilung der Situation nicht. Der Lehrerberuf ist zwar sehr anspruchsvoll und stellt an alle Lehrkräfte hohe Anforderungen. Der Kanton hat aber in den letzten Jahren auch einiges unternommen, um die schwierige Situation zu erleichtern. Zu erinnern ist unter anderem an den Ausbau des Beratungsangebots für Lehrkräfte, die breite Förderung der Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung, die Fortbildung von Schulleiterinnen und Schulleitern, die Umsetzung des Lehrplans 95 sowie an die Massnahmen zur Bekämpfung der Stellenlosigkeit. Die in der Motion verlangten Massnahmen sind deshalb im Kontext mit den bereits bestehenden Unterstützungsangeboten zu sehen.
Zu den einzelnen in der Motion verlangten Massnahmen äussert sich der Regierungsrat wie folgt:

1. Das laufende Assistenzprojekt ist ein Beschäftigungsprogramm. Heute wird das Projekt ausschliesslich durch die Arbeitslosenversicherung, d.h. vollumfänglich durch den Bund finanziert. Es ist somit eine arbeitsmarktpolitische Massnahme. Inwiefern das Projekt zum festen Bestandteil der Berufseinführung für Lehrkräfte werden soll, muss im Rahmen der Neukonzeption der Lehrerinnenund Lehrerbildung festgelegt werden.
   Die Forderung, es müssten pro Klasse bis zu 2 volle Pensen eingesetzt werden können, würde zu Mehrlektionen von rund 25 Prozent führen. Abgesehen davon, dass das entsprechende Lehrpersonal in diesem Ausmass gar nicht zur Verfügung stehen würde, entstünden für die zusätzlich anfallenden Besoldungen Bruttomehraufwendungen von rund 230 Mio. Franken.
2. Unbezahlte Urlaube werden durch die Anstellungsbehörden bewilligt; die Handhabung in der Praxis ist unseres Wissens grosszügig. Im Rahmen des Dekrets über die Fortbildung der Lehrerschaft vom 16. September 1970 besteht bereits die Möglichkeit, Lehrkräften ein Fortbildungssemester (Semesterkurs) zu gewähren. Die Forderung, darüber hinaus alle acht Jahre ein Weiterbildungsfreijahr zu bewilligen, würde eine erhebliche Zunahme der Besoldungskosten zur Folge haben. Die Mehrkosten würden rund 120 Mio. Franken pro Jahr ausmachen. Sie sind ohne entsprechende Kompensation an anderer Stelle nicht finanzierbar.
3. Die Einrichtung eines Solidaritätsfonds für Arbeitsplatzmassnahmen zugunsten von Lehrkräften mittels Entrichtung eines Lohnprozentes wäre nur auf freiwilliger Basis mit Zustimmung der Lehrerschaft möglich. Der Regierungsrat ist bereit, die Haltung der Lehrerschaft zu einer solchen Solidaritätsleistung im Gespräch abzuklären.
4. Die Kompetenz zur Anstellung von Lehrkräften liegt für die Volksschulstufe, aber vorläufig auch für den grössten Teil der Berufsschulen, bei Gemeindebehörden. Der Kanton verfügt deshalb über keine Grundlage, eine regelmässige Job-Rotation einzuführen. Der Regierungsrat ist aber bereit, diese grundsätzlich sinnvolle Massnahme im Sinne von Empfehlungen im Rahmen der geltenden Unterrichtsberechtigungen zu unterstützen.
5. Seit Anfang 1997 arbeitet eine Projektorganisation der Erziehungsdirektion an der Entwicklung eines Konzeptes für die Lehrkräftebeurteilung. Der Regierungsrat erachtet es als nicht zweckmässig, auf dieses laufende Projekt zusätzlich Einfluss zu nehmen. Die Forderungen der Motion sind in Grundzügen in die Projektarbeiten integriert.
6. Die Forderung nach einem «schleifenden Altersrücktritt» ab dem 55. Altersjahr könnte nur realisiert werden, wenn die gesetzlichen Grundlagen der Bernischen Lehrerversicherungskasse sowie ihr Finanzierungsmodus fundamental geändert würden. Finanzierbar wäre die Neuerung nur durch massive Mehrleistungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Die

Erfahrungen mit den ausserordentlichen vorzeitigen Pensionierungen zeigen, dass pro vorzeitig pensionierte Person und Jahr mit Zusatzaufwendungen des Kantons von rund 75 000 Franken zu rechnen ist. Eine derartige Flexibilisierung des Rücktrittsalters für Lehrkräfte erscheint weder mach- noch finanzierbar.

Der Regierungsrat beantragt, die Punkte 1, 2 und 6 der Motion abzulehnen und die Punkte 3 bis 5 als Postulat anzunehmen.

Präsidentin. Die Motion Sieber wird durch Herrn Reichenau vertreten.

Reichenau. Mit dieser Motion versuchen wir auf einen zentralen Punkt aufmerksam zu machen, der vorhin als Qualität im Unterricht dargelegt wurde, nämlich auf die Arbeitsbedingungen der Lehrerinnen und Lehrer, die immer noch die wichtigsten Garantinnen und Garanten des kantonalbernischen Bildungswesens sind. Wir danken der Regierung für die ausführliche, differenzierte Antwort. Mit dieser Antwort sind wir allerdings nicht einverstanden, wir können uns ihr nicht anschliessen. Beginnen wir bei einem wichtigen Grundsatz. Die Regierung sagt, die GFL-Fraktion konstatiere mit diesem Vorstoss ein verbreitetes Malaise unter der Lehrerschaft des Kantons Bern; sie hingegen beurteile die Situation anders. Es ist wichtig, auf dieses Malaise noch einmal einzugehen. Es ist eine Tatsache: Im Moment haben wir viele ausgebrannte Lehrkräfte; wir haben Lehrkräfte, die sich durchschleppen bis ans Ende ihrer Unterrichtszeit; es gibt Lehrkräfte, die sich nur schwer mit den neuen Zusammenarbeitsformen anfreunden können und die im Kollegium nicht den Halt haben und auch nicht zu dieser Stütze beitragen – Dinge, die es bräuchte, um besser kollegial zusammenzuarbeiten. Es ist eine Tatsache, dass die Anforderungen an die Schule und damit an die Lehrerinnen und Lehrer gestiegen sind, ohne dass sich diese Personen notwendigerweise entsprechend darauf einstellen können. Das alles ist keine Breitseite gegen die Lehrerinnen und Lehrer und ist auch keine Schwarzweissmalerei, sondern eine Tatsache. Daneben gibt es selbstverständlich auch die bis zum Ende motivierten Lehrerinnen und Lehrer, die alles daran setzen, einen interessanten, guten Unterricht zu geben. Wir möchten mit der Motion für diejenigen Lehrkräfte, die es brauchen – deren Zahl können wir nicht genau beziffern, aber es ist eine beträchtliche Zahl –, Arbeitsbedingungen schaffen, die schon während, dann aber auch nach der Unterrichtszeit ihrer Situation Rechnung tragen – den Lehrkräften, vor allem aber auch den Schülerinnen und Schülern zuliebe.

Zu den einzelnen Punkten des Vorstosses. Die Regierung lehnt den ersten Punkt, die Überführung des Assistenzprojekts in eine ordentliche Beschäftigungsform ab. Nicht weil sie die Forderung falsch findet, sondern weil es einerseits eine Beschäftigungsmassnahme ist – das verstehen wir –, anderseits aber, weil es zu viel Lehrerinnen- und Lehrerkapazität pro Klasse brauche. Das leuchtet uns nicht ein, war doch das Assistenzprojekt sehr positiv. Es wurde Jahr für Jahr ausgewertet, und es zeigte sich, dass der Unterricht durch zwei Lehrkräfte – eine bestandene und eine jüngere – für die Klasse und vor allem auch für die älteren Lehrerinnen und Lehrer sich sehr günstig auswirkte. Aus dem sollte man zumindest Schlüsse für die Normalität ziehen. Das Gleiche gilt für den Sabbatical: Alle paar Jahre heraus aus der Schulstube, etwas anderes machen, um motiviert wieder zurückzukommen. So geschieht es beispielsweise an der Universität mit den Professorinnen und Professoren. Es ist auf der tieferen Stufe des Bildungswesens gleich nötig und hätte die gleichen positiven Wirkungen.

Auf die Punkte, die der Regierungsrat als Postulat entgegen nehmen will, gehe ich nicht ein. Noch zu Punkt 6. Wir schlagen vor, den schleifenden Altersrücktritt für die Lehrerinnen und Lehrer zur Norm werden zu lassen. Es soll für Staatsbeamtinnen und -beamte, deren Stelle nicht mehr gewährt ist, in Ausnahmefällen möglich sein, wie wir in einem Geschäft, das wir später in dieser Session behandeln, sehen werden. Ab dem 55. Altersjahr – dann beginnt die Belastung zur Last zu werden, weil man selber nicht jünger wird und man immer wieder Schülerinnen und Schüler im gleichen Alter hat – sollte man diesen Schritt machen, Ausstiegsmöglichkeiten eröffnen. Damit täte man viel Gutes für die Schulen.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie namens der GFL-Fraktion, der Motion als Motion zuzustimmen.

Lörtscher. Die SP-Fraktion unterstützt die Stossrichtung dieser Motion. Sie findet es sinnvoll, neuausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern den Einstieg ins Berufsleben möglichst rasch zu ermöglichen. Sie findet auch ein Sabbatical für langjährige Lehrkräfte fruchtbar. Was aus dem Motionstext nicht hervorgeht, ist, wie die Sabbatjahre berappt werden sollen. Dies ist wahrscheinlich eine relativ einschneidende Frage. Mit allen anderen Punkten und den Erläuterungen von Herrn Reichenau sind wir einverstanden. Allerdings können wir die Motion nicht als Motion überweisen und beantragen deshalb eine Umwandlung in ein Postulat.

Zaugg (Burgdorf). Wir haben hier ein richtiges Multipack vor uns. Visionen sind wunderbar – ich bin selber auch Lehrer –, es hat phantastische Ansätze drin. Aber Visionen sollen ja vor allem voraus weisen und ein Gedankengebilde aufbauen, das man als Leitplanke brauchen kann. Mich dünkt, das Multipack neige etwas zu Illusionen. Auf der einen Seite hat der Rat Sparpakete beschlossen, die jetzt nicht schnell, schnell mit ein paar Millionen Franken über den Haufen geworfen werden können. Die EVP-Fraktion hat die Motion eingehend studiert. Die Ideen Herrn Siebers sind sicher diskussionswürdig und wert, darüber nachzudenken, aber sie enthalten zu viele Dinge, mit denen das System umgekrempelt würde. Sie erinnern sich an die grossen Auseinandersetzungen bezüglich Lehrerinnen- und Lehrerbildungsgesetzgebung. Es wurde mehr als einmal gesagt, man solle der Schule nach all den vielen Veränderungen wieder einmal Zeit und Ruhe geben, sie umzusetzen. Das stört mich am meisten an der Motion: Dass man jetzt zwar mit guten Ideen kommt, aber gleichzeitig, und, wie ich meine, kontraproduktiv, wieder etwas aufgreift, was wiederum eine tiefgreifende Neuordnung des Lehrerberufs mit sich bringt. Es müssten erneut entscheidende Grundsätze diskutiert werden. Was die Regierung als Postulat anzunehmen bereit ist, finden wir gut, und wir beantragen Ihnen, die einzelnen Punkte im Sinn der Regierung zu überweisen.

Markwalder. Die FDP-Fraktion stimmt der Stellungnahme des Regierungsrats an. Wenn wir dem Vorstoss nicht als Motion zustimmen können, so richtet sich das nicht gegen die Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte. Im Gegenteil, wir brauchen gute, engagierte, motivierte und kreative Ausbildner. Aber die Formulierungen in der Motion erwecken den Eindruck, der Lehrerberuf sei etwas ganz Spezielles, das man nur mit den vorgeschlagenen Massnahmen erhalten könne. Wir sind anderer Meinung und unterstützen deshalb die Anträge des Regierungsrats, das heisst, wir lehnen die Punkte 1, 2 und 6 ab und unterstützen die Punkte 3, 4 und 5 als Postulat.

Küng-Marmet. Die SVP-Fraktion lehnt alle sechs Punkte ab, und zwar auch als Postulat. Zu Punkt 1. Das Assistenzprogramm ist ganz sicher eine gute Sache für einen Einstieg für Lehrerinnen und Lehrkräfte, die am Ende ihrer Ausbildung keine Arbeit haben. Es darf aber nicht zur Norm werden. Es kann ja nicht Ihr Ernst sein, Lehrerstellen doppelt zu besetzen und auch doppelt zu besolden. Kein Arbeitgeber in der Privatwirtschaft könnte es sich leisten, für eine Stelle zwei Männer einzustellen und die Arbeit, die für einen Mann gerechnet ist, auch noch

doppelt zu entschädigen. Die Lehrer haben ein Arbeitspensum von 28 Stunden pro Woche; also fallen an jeder Stelle noch Teilpensen für die jungen Lehrer ab. Es wird in den Regionen auch darauf geachtet, dass dies attraktive Teilpensenstellen sind, die meist wiederum ein Vollpensum für einen jungen Lehrer beinhalten. Deshalb können wir diesen Punkt nicht akzeptieren.
Zu Punkt 2. Die Lehrer sind schon heute in der glücklichen Lage, dass ihnen an den meisten Orten ein unbezahltes Urlaubsjahr gewährleistet wird, das heisst, ihnen wird die Stelle freigehalten. Auch dadurch entstehen wieder Stellvertretungsmöglichkeiten für junge Lehrer. Sicher kann es nicht die Meinung sein, dieses Freijahr zu bezahlen. Die Kosten würden sich auf 120 Mio. Franken jährlich belaufen. Haben Sie sich auch schon überlegt, was all die Forderungen im Bildungswesen, die wir jetzt diskutieren, kosten würden, wenn wir ihnen zustimmten? Es würde den Kanton jährlich 500 Mio. Franken mehr kosten! Der Rat hat aber doch ein Sparpaket beschlossen – da war ich noch nicht dabei. Wollen wir uns daran halten, dürfen wir Punkt 2 nicht bewilligen.
Zu Punkt 3. Der Solidaritätsfonds ist ein sozialer und kollegialfreundlicher Vorschlag. Ich frage Sie aber: Muss der Anstoss zu diesem Vorschlag vom Regierungsrat kommen? Könnte er dem Regierungsrat nicht wieder als eine Lohnkürzung bei der Lehrerschaft ausgelegt werden? Mich dünkt, in diesem Fall sollte der Bernische Lehrerverein die Initiative ergreifen und sondieren, ob eine solche Kollegialität unter den Lehrern überhaupt bestehe. Wir meinen deshalb, der Regierungsrat sollte diesen Punkt auch nicht als Postulat entgegen nehmen, damit er sich nicht dem Vorwurf einer «Lohnkürzung» aussetzt.
Punkt 4, die Job-Rotation, ist ein harter Eingriff in die Autonomie unserer Schulbehörden in den Gemeinden. Das muss diesen Behörden überlassen werden. In der neuen Lehrerausbildung wird eine Stufenausbildung vorgeschlagen, das heisst Kindergarten und 1. und 2. Klasse zusammen, 3. bis 6. Klasse und dann Sekundarstufe I und Sekundarstufe II. Somit würde die Job-Rotation ohnehin eine etwas fragwürdige Sache, weil ja dann nicht mehr alle Lehrer für die gleiche Stufe ausgebildet sind. Wir beantragen deshalb, Punkt 4 auch als Postulat abzulehnen. Sie bedeutet ein Vorgreifen auf die Ausbildungsgesetzgebung der kommenden Lehrer.
In Punkt 5 wird gefordert, die Lehrer seien auf eine Selbstbeurteilung besser vorzubereiten und auszubilden. Die neue Ausbildungsform für die Lehrer ist ja noch nicht besiegelt. Der neue Lehrplan für die neue Ausbildung der Lehrer steht ebenfalls noch nicht – wir müssen uns ja zuerst auf die Form der Ausbildung einigen. Es wäre also auch hier ein Vorgreifen auf die Ausbildungsgesetzgebung, in der man sich der Selbstbeurteilung des Lehrers sicher speziell widmen wird. Deshalb auch hier Ablehnung.
Zur Pensionierung ab dem 55. Altersjahr. Der Motionär hat mir mit dem Begriff «schleifend» das Stichwort gegeben. Es ist in keinem anderen Beruf so gut möglich, schleifend aus einem 100-Prozent-Job auszusteigen, wie bei den Lehrern. Sie können von ihren 28 Lektionen *(Die Präsidentin macht die Rednerin auf die abgelaufene Redezeit aufmerksam.)* schleifend aussteigen, indem sie Lektionen abgeben, was wiederum Einstiegsmöglichkeiten für die jungen Lehrer gibt. Das aber darf sicher nicht mit dem Bezug von Pensionsgeldern einhergehen. Wir bleiben bei der Möglichkeit, dass der Lehrer mit dem 60. Altersjahr in Pension gehen kann. Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen Ablehnung aller sechs Punkte dieser Motion.

Präsidentin. Die Einzelsprecher haben das Wort.

Brönnimann (Belp). Der Titel der Motion lautet:«Bessere Arbeitsbedingungen für Lehrkräfte – bessere Schule». Unsere Lehrer haben eine 42-Stunden-Woche, das heisst 27 Lektionen Unterricht, 15 Stunden unterrichtsfreie Arbeitszeit. Die Schüler haben jährlich 13 Wochen Ferien, das heisst für die Lehrkraft 4 Wochen Ferien, 9 Wochen unterrichtsfreie Arbeitszeit. Weiter stehen ihnen Semesterkurse zur Verfügung, eine halbjährliche unterrichtsfreie Zeit. Daneben gibt es Assistenzprojekte, was eine zweite Lehrkraft in der selben Klasse beinhaltet. Bei grösseren Klassen ist zudem die Möglichkeit des abteilungsweisen Unterrichts gegeben, das heisst, die Klasse kann für gewisse Stunden aufgeteilt oder halbiert werden. Jeder Lehrkraft steht bei Bedarf eine beratende Begleitung zur Verfügung, das ist eine Fachperson. Das alles sind aus meiner Sicht super Arbeitsbedingungen. Die Lehrkräfte haben sehr grosse Freiräume, aber auch eine sehr grosse Eigenverantwortung. Dafür sind sie ausgebildet worden. Der Motionär behauptet, viele Lehrer seien überfordert und ausgebrannt, und das im besten Alter. Die Mitwirkung von Schülern und Eltern bei der Beurteilung der Lehrkraft erachte ich als eine Aufgabe der Schulleitungen und Behörden. Wenn Schüler und Eltern dreinreden, passiert eher das Gegenteil: Der Lehrer, die Lehrerin gerät in eine Sandwichposition, und das ist problematisch. Wir sollten die Lehrkräfte arbeiten lassen, wie sie es gelernt haben und wie es ihren Qualifikationen entspricht.
Ich bitte Sie, die Motion in allen Punkten abzulehnen, und zwar auch als Postulat.

Lüthi (Münsingen). Es wäre viel zu sagen, wenn Sie es hören möchten. Erstens dünkt mich, solch politische Vorstösse sollte man nicht dafür brauchen, Visionen bekannt zu machen. Denn so werden über ein Berufsbild falsche Dinge gesagt, die man nachher fast nicht mehr korrigieren kann. Ich bin Lehrer, 55 jährig, man kann sich fragen: Brennt noch etwas? Ich persönlich möchte möglichst wenig Sonderregelungen für unseren Berufsstand, und ich möchte, und das ist der grösste Wunsch, dass man uns endlich ein paar Jahre unterrichten lässt, ohne an der Schule oder am System herumzuschrauben. Deshalb bitte ich Sie, alle Punkte abzulehnen.

Reichenau. Werner Lüthi, es geht nicht darum, dass wir Vorstösse für Visionen missbrauchen. Es geht darum, auf Realitäten einzugehen und diese bestmöglich zu korrigieren. Offenbar haben wir nicht den gleichen Begriff, was eine Vision ist. «In Ruhe lassen, arbeiten lassen» entsprechend den Vorstellungen, die jetzt gesetzlich geregelt sind: Genau das möchten wir ja. Wir stochern nicht im Berufsbild der Lehrerinnen und Lehrer, sondern möchten ihnen Arbeitsbedingungen geben, damit diejenigen, die weniger gut zurecht kommen, gleich gut unterrichten können wie die andern, und andere früher weggehen können. Insofern ist es keine Privilegierung des Lehrerstandes, sondern eine Korrektur dessen, was sich in der Realität für die Lehrerinnen und Lehrer, aber auch für die Schülerinnen und Schüler als nicht so gut erweist.
Nach dieser Diskussion ist klar: Der Vorstoss hat als Motion keine Chance. Wir wandeln ihn deshalb in ein Postulat um und bitten um punktweise Abstimmung.

Annoni, directeur de l'instruction publique. J'aimerais tout d'abord remercier M. Reichenau d'avoir souligné le fait que la réponse du gouvernement était différenciée et j'aimerais aussi lui communiquer le fait que le gouvernement est très sensible à la qualité de l'enseignement, à la formation des enseignants, à leur perfectionnement. Nous savons que nous exigeons beaucoup de la profession dans les temps qui courent, que les parents exigent aussi beaucoup de l'enseignement. Le gouvernement n'est pas resté inactif dans ce domaine : sur tous les points où le gouvernement rejette la motion, il peut faire état d'une certaine activité qui prouve qu'il est conscient de la problématique liée à la motion.
Sur la question du programme de l'assistanat, des mesures politiques ont déjà été prises et ce que demande le motionnaire

ou ce que suggère M. Reichenau aujourd'hui n'est pas réaliste en fonction de la situation que nous connaissons. Quant au projet sabbatique, nous soulignons que la législation prévoit déjà des congés non payés pour un semestre et aller plus loin n'est pas réaliste non plus en fonction de la situation actuelle. Concernant la question de la retraite, le gouvernement a déjà pris en compte la situation difficile dans laquelle se trouvent les enseignantes et les enseignants par un programme spécial : dans ce domaine il a fait preuve d'un esprit avant-gardiste et a pris des décisions difficiles à un moment aussi délicat pour soutenir les personnes de l'enseignement confrontés à des difficultés en raison de leur situation particulière sur le marché du travail.
J'estime que dans ces trois domaines le gouvernement a fait preuve d'une certaine activité et c'est la raison pour laquelle il demande le rejet de la motion, qui du reste sur le plan financier n'est pas réalisable.
Il y a deux points dans la motion que le gouvernement vous demande d'accepter sous forme de postulat et je m'adresse ici à la fraction UDC en particulier. En ce qui concerne le fonds de solidarité, le gouvernement attend une suggestion du parlement: si le gouvernement estime que celle-ci est digne d'être analysée, il l'accepte et la discutera avec les personnes concernées pour savoir si cela est réalisable ou non. Si ce n'est pas le cas, il faudra abandonner la proposition. Si c'est possible, je ne pense pas qu'aujourd'hui on puisse refuser la constitution d'un fonds de solidarité. Il faut entamer la discussion avec les principales personnes intéressées et surtout avec les syndicats représentant les personnes qui sont ici concernées dans cette motion, sachant que finalement il faudra tenir aussi de leur avis sur cette question. En aucun cas, il ne s'agit d'examiner la question sous l'angle d'une diminution de salaire ou quoique ce soit. Quand on parle de fonds de solidarité, l'élément fondamental mis en évidence est la solidarité et non pas les baisses de salaires. Sur le point de l'évaluation, j'aimerais rendre attentive la fraction UDC sur le fait que dans la Gesetz über die Anstellung der Lehrkräfte, à l'article 13 figure «der Regierungsrat kann eine Verordnung über die .Leistungsbeurteilung der Lehrkräfte erlassen und Kriterien für deren Gehaltswirksamkeit festlegen.» C'est dans la loi et pour réaliser cette ordonnance, le gouvernement a naturellement lancé un projet qui est mentionné dans la réponse du gouvernement. Puisque que la loi le prévoit, le gouvernement veut fixer les critères de cette évaluation dans le cadre d'une ordonnance. Nous avons un projet qui lance ces idées à ce point de vue-là; il faut aller de l'avant et accepter cette intervention parlementaire sous forme de postulat. Si vous dites non maintenant, cela signifie que nous devons stopper le travail. Un instrument vous fera alors défaut au niveau de l'évaluation. L'évaluation de toutes les catégories actives de notre société est un thème fondamental de cette fin de siècle.
Je vous demande, sur les points qui sont acceptés par le gouvernement sous forme de postulat, de suivre également le gouvernement.

Präsidentin. Wir stimmen über ein Postulat und punktweise ab.

Abstimmung

Für Annahme von Punkt 1	54 Stimmen
Dagegen	113 Stimmen
	(4 Enthaltungen)
Für Annahme von Punkt 2	53 Stimmen
Dagegen	112 Stimmen
	(4 Enthaltungen)
Für Annahme von Punkt 3	98 Stimmen
Dagegen	72 Stimmen
	(2 Enthaltungen)
Für Annahme von Punkt 4	102 Stimmen
Dagegen	68 Stimmen
	(5 Enthaltungen)
Für Annahme von Punkt 5	102 Stimmen
Dagegen	68 Stimmen
	(2 Enthaltungen)
Für Annahme von Punkt 6	106 Stimmen
Dagegen	67 Stimmen
	(7 Enthaltungen)

Präsidentin. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Fraktionsausflug.

Schluss der Sitzung um 10.48 Uhr.

Die Redaktorinnen:
Gertrud Lutz Zaman (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Dritte Sitzung

Mittwoch, 2. September 1998, 9.00 Uhr

Präsidentin: *Ursula Haller,* Thun

Präsenz: Anwesend sind 176 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aeschbacher, Amstutz, Blatter, Burkhalter, Flückiger, Gauler, Gmünder, Hayoz-Wolf, Matti, Moser, Oppliger, Rychiger, Schaad, Sidler (Biel), Stauffer, Steinegger, Tellenbach-Sommer, Voiblet, von Ballmoos, Wasserfallen, Wenger-Schüpbach, Zaugg (Fahrni), Zesiger, Zumbrunn.

207/97

Motion Göldi Hofbauer – Sportlerinnen und Sportler nehmen Rücksicht auf die Umwelt

Wortlaut der Motion vom 26. November 1997

Wer träumt nicht davon: Auf dem Board unter blauem Himmel bei strahlendem Sonnenschein die reine Luft geniessen oder auf Schusters Rappen die Ruhe der Landschaft auskosten. Das bisschen Stau-stehen kann doch die Vorfreude nicht dämpfen. Keine Gedanken werden verschwendet an die Lärmbelastungen für AnwohnerInnen oder zur Luftbelastung entlang Strassen zu Ausflugszielen. SportlerInnen leben gesund, meint man gemeinhin. Über den Weg zum Training oder zur Sportveranstaltung macht man sich keine Gedanken. So hat denn die Studie vom Forschungsinstitut für Freizeit und Tourismus der Universität Bern Erstaunliches zu Tage gebracht. 78 Prozent der Sportbegeisterten legen jährlich 10 Milliarden Personenkilometer im Auto zurück. Dazu kommen die 2 Milliarden Kilometer der ZuschauerInnen und Funktionäre. Eine gewaltige Summe!
Neben Massnahmen im Bereich der Planung von Sportinfrastrukturen (gute Erreichbarkeit mit dem öV oder zu Fuss und mit dem Velo) liegt der Handlungsbedarf aber sicher auch bei der Sensibilisierung der Sporttreibenden selbst. Dabei soll nicht der Mahnfinger erhoben werden, sondern auf eine konstruktive Art und Weise auf die Problematik aufmerksam gemacht werden. Wir bitten deshalb den Regierungsrat, ein Massnahmenprogramm im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit auszuarbeiten und umzusetzen. Wichtig erscheint uns, dass dabei auch SportveranstalterInnen, BetreiberInnen von Bergbahnen usw. miteinbezogen werden.
(5 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 1. Juli 1998

Der Regierungsrat teilt die Meinung der Motionärin, dass die Sporttreibenden noch vermehrt Rücksicht auf die Umwelt nehmen müssen. Bei der in der Motion zitierten Studie ist allerdings zu berücksichtigen, dass touristisch motivierte Sportaktivitäten (z.B. Tauchferien in der Südsee) einen wesentlichen Beitrag an die gewaltige Zahl von Personenkilometern leisten und das Bild etwas verfälschen.
Verschiedene Stellen innerhalb und ausserhalb des Sports haben die Problematik erkannt und bemühen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten, die Sporttreibenden zu ökologischem Verhalten zu animieren. Da eine intakte Natur für viele Sportarten unabdingbare Voraussetzung ist, darf davon ausgegangen werden, dass immer breitere Kreise der Sport treibenden Bevölkerung bereit sind, sich freiwillig an gewisse Einschränkungen zu halten. Gute Beispiele dafür liefern der OL-Sport oder die Grossveranstalter, welche kombinierte Billette für Sportanlass/öffentliche Verkehrsmittel anbieten.
Für die kantonale Verwaltung ist zu beachten, dass die Handlungsmöglichkeiten beschränkt sind; insbesondere im Bereich des motorisierten Individualverkehrs, auf welchen die Motionärin ihr Hauptaugenmerk richtet, wäre eine Reduktion des Verkehrsaufkommens wohl nur mit entscheidenden Veränderungen bei den Rahmenbedingungen zu erreichen. Ein weiterer zentraler Anknüpfungspunkt für die Lenkung des motorisierten Individualverkehrs im Bereich der Freizeit- und Sportaktivitäten bildet die Parkplatzpolitik, d.h. die Anzahl, Standorte und Kosten der Parkplätze.
Trotzdem bemühen sich der Regierungsrat mit den betroffenen Verwaltungsstellen und auch verschiedene Trägerschaften des privatrechtlichen Sports um Sensibilisierung der Sporttreibenden zu ökologischem Verhalten:

1. Eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe «Freizeitverkehr» unter Leitung des damaligen Raumplanungsamtes der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion hat in den Jahren 1992–1994 einen Bericht verfasst, welcher als interne Arbeitsgrundlage für eine koordinierte bernische Verkehrsspolitik eingeflossen ist. In den Regierungsrichtlinien 1994–1998 (Kapitel Raumordnung, Umwelt, Infrastruktur, Energie) ist enthalten: «Das Problem Freizeitverkehr analysieren und Grundsätze für einen möglichst umweltfreundlichen Freizeitverkehr entwickeln.» Das Amt für Gemeinden und Raumordnung thematisiert das Thema «Sportverkehr» auch in verschiedenen Einzelprojekten.
2. Das kantonale Sportanlagenkonzept, vom Regierungsrat im Mai 1992 als verwaltungsanweisend verabschiedet, enthält verschiedene Aufträge mit ökologischer Ausrichtung. Die Empfehlungen betreffend die Erreichbarkeit von Sportanlagen sind dabei nur eine Stossrichtung. Da die Sportanlagen allerdings zu rund 80 Prozent von den Gemeinden betrieben werden, kann der Kanton nur über seine Sportfonds-Beiträge einen gewissen Einfluss geltend machen.
3. Der Schweizerische Olympische Verband (SOV), Dachverband der nationalen Sportverbände, leistet seit mehreren Jahren Aufklärungsarbeit, insbesondere bei den organisierten Sporttreibenden. Er führt ein Ressort Sport und Umwelt, welches in verschiedenen Bereichen des Sports bereits wertvolle Öffentlichkeitsarbeit geleistet hat. Als Beispiel sei die ganzheitliche ökologische Begleitung und Evaluation des Eidgenössischen Turnfestes 1996 zusammen mit dem Schweizerischen Turnverband und dem Forschungsinstitut für Freizeit und Tourismus der Universität Bern genannt. Eine Projektgruppe «Sport und Verkehr» wurde kürzlich eingesetzt.
4. An der Universität Bern, in den Ausbildungsgängen des Forschungsinstitutes für Freizeit und Tourismus und des Institutes für Sport und Sportwissenschaft ist das Thema Sport- und Freizeitverkehr fester Unterrichtsbestandteil. In den meisten der jährlich über 70 Aus- und Fortbildungskurse des kantonalen Amtes für Sport werden die gegenwärtigen und angehenden Leitenden im J+S über die ökologischen Anliegen im Zusammenhang mit ihrer Sportart orientiert. Zudem ist es in vielen Kursen obligatorisch, ein Fahrrad mitzunehmen; die Benützung von Privatfahrzeugen während der Kursdauer ist untersagt.

Diese Beispiele sollen einen Einblick in die bisherigen und laufenden Arbeiten geben. Der Regierungsrat bemüht sich, in enger Zusammenarbeit mit den privaten Sportorganisationen, alles daran zu setzen, dass ökologische Anliegen in der Sportförderung speziell gewichtet werden.
Aus den vorgenannten Gründen beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, die Motion anzunehmen und als erfüllt abzuschreiben.

Göldi Hofbauer. 70 000 Menschen sind an diesem Wochenende ins Berner Wankdorfstadion gepilgert. Das ist eine erfreuliche Zahl für die Organisatoren. Ich stelle dazu eine kleine Rechnung an. Da es sich um eine eidgenössische Sportveranstaltung

handelt, sind im Durchschnitt vermutlich 100 km Wegstrecke unter die Räder genommen worden. Für diesen Anlass wurden also insgesamt 7 Mio. Kilometer zurückgelegt. Das Forschungsinstitut für Freizeit und Tourismus hat errechnet, dass 78 Prozent der Leute das Auto für ihre Freizeitaktivitäten benutzen. Damit wurden satte 5,4 Mio. Kilometer mit dem Auto zurückgelegt. Darin sind die Fahrten der Funktionäre und freiwilligen Helfer sowie der Zu- und Abtransport des Munis noch nicht eingerechnet. Verstehen Sie mich recht: Ich will niemandem das Schwingfest vom letzten Sonntag vermiesen. Ich möchte nur zeigen, wie die 10 Milliarden jährlich in der Freizeit zurückgelegten Autokilometer zustande kommen. Aber es sind ja nicht nur die grossen Anlässe, sondern es sind die täglichen kurzen Fahrten, die sich summieren. Ein ganz besonders abstruses Beispiel sind die Leute, die schnittig mit dem Auto in die Tiefgarage im Freizeitpark der Migros in Ostermundigen fahren, sich locker mit dem Lift in den zweiten Stock hieven lassen und im Kraftraum auf das Velo sitzen. Laut Verkehrsprognose-Spezialisten ist der Zenit des Verkehrsaufkommens im Bereich Wohnen und Arbeiten erreicht. Da wir aber mehr Freizeit haben und die Mobilität immer grösser wird, ist in den nächsten Jahren mit einer weiteren Zunahme des Verkehrs in diesem Sektor zu rechnen. Dieser Entwicklung muss man etwas entgegenstellen.
Der Regierungsrat hat das Problem ebenfalls erkannt und nimmt es ernst. Die Verwaltung hat sich zwar schon vor dem Bekanntwerden der Studie über Freizeit und Verkehr darum bemüht, optimale Lösungen für das Problem zu finden. Aber im Fall des Entwicklungsschwerpunktes Wankdorf wurde erst aufgrund von Interventionen im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens der Perimeter des reinen Arbeitsplatzschwerpunktes durch die Anlagen für Freizeitaktivitäten in diesem Raum erweitert. Gute Arbeit ist im Bereich von organisierten Veranstaltungen geleistet worden. Im Bereich des individuellen Freizeitverkehrs sehen wir Verbesserungsmöglichkeiten sowohl bei der Planung selber wie bei der Öffentlichkeitsarbeit. Die von der Regierung aufgeführten Massnahmen haben wenig mit den Forderungen unserer Motion zu tun. Ein Massnahmenkonzept im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit soll ausgearbeitet und umgesetzt werden. Ich bin nicht Werbespezialistin. Aber für dieses Massnahmenkonzept scheint mir vor allem Phantasie nötig zu sein. YB hat gegen Rassismus geworben, die Nationalmannschaft hat gegen Atombombentests protestiert. Warum könnten die Sportler ihre Fans nicht auch mal zum umweltfreundlichen Anreisen ins Stadion auffordern? Oder warum werden die Anzüge der SportvelofahrerInnen nur mit Reklamen von Versicherungen, Sportbekleidung und Billig-Imbiss-Ketten versehen und nicht mit dem Slogan «Lust auf Velo fahren» dekoriert? Aus dem berühmten Ausspruch von Anita Weyermann könnte man durchaus etwas machen. Im Bereich des Breitensports könnten auch traditionellere Mittel eingesetzt werden. Man darf sich nicht nur auf das Jammern über Stau im Strassenverkehr und den Mangel an Parkplätzen beschränken, sondern man muss aktiv etwas unternehmen. Das Massnahmenkonzept muss zusammen mit den betroffenen OrganisatorInnen und Verbänden ausgearbeitet werden. Das Ganze darf aber nicht bei der Erziehungsdirektion hängen bleiben. Eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe, wie sie 1992 bis 1994 bestanden hat, müsste sich der Aufgabe annehmen. Ich fasse zusammen: Das Problem ist erkannt, die bisherigen Arbeiten sind wertvoll, aber sie genügen noch lange nicht. Ich bitte den Grossen Rat, dem Regierungsrat zu folgen und die Motion zu überweisen, aber sie unter keinen Umständen abzuschreiben.

Zbären. Die Fraktion der Grünen–Freien Liste unterstützt die Motion von Frau Göldi Hofbauer. Es ist beeindruckend, welche Distanzen Sportlerinnen und Sportler mit Autos oder anderen Motorfahrzeugen zurücklegen. Die Regierung soll auf die Problematik aufmerksam machen. Der Satz aus der Antwort des Regierungsrates ist bemerkenswert: «Der Regierungsrat teilt die Meinung der Motionärin, dass die Sporttreibenden noch vermehrt Rücksicht auf die Umwelt nehmen müssen.» Das ist ein flotter Start, aber leider wird er im zweiten Satz wieder abgeschwächt: Die Leute, die Taucherferien in der Südsee machen, würden das Bild arg verfälschen. Dann folgt ein Loblied darauf, was alles schon unternommen worden ist. Das endet in der Empfehlung der Regierung, die Motion als erfüllt abzuschreiben. Tatsächlich passieren an gewissen Orten Dinge im Sinne der Motionärin. Als sehr gutes Beispiel kann ich hier den Berner Frauenlauf erwähnen. Die Teilnehmerinnen haben hier gleichzeitig mit dem Startgeld die Tageskarte für die öffentlichen Verkehrsmittel bezahlt. Das war vorbildlich organisiert. Das könnten auch Fussballvereine machen. Die Matchbesucher könnte man so animieren, mit der Bahn nach Bern zu fahren, um zu sehen, wie YB spielt. Das Verhalten der sogenannten Sportlerinnen und Sportler ist manchmal wirklich köstlich. Ich denke etwa an die Tennishelden. Ich habe in der Lenk beobachtet, wie sie sich verhalten. Vormittags und nachmittags sind sie auf dem Tennisplatz. Der befindet sich vom entferntesten Hotel keinen halben Kilometer weit weg. Aber dieser Weg kann man als Tennissportler und -sportlerin sicher nicht zu Fuss zurücklegen: Man nimmt das Auto, um zu zeigen, was für ein tolles Ding man hat. Noch schöner ist es bei den Velofahrern. Man fährt mit dem Velo auf dem Auto nach Spanien. Dort nimmt man das Karbon- oder Titan-Bike zwei- bis dreimal herunter, um es zu entstauben, denn man fährt am Reiseziel ja auch nur mit dem Auto herum.
Die Motion ist nötig. Ich habe vor drei Wochen den Wanderweg zwischen dem Saanenland und dem Obersimmental ein bisschen gepflegt, das heisst Markierungen ergänzt. Der Tag war für mich beeindruckend. Am Himmel waren kreuz und quer Kondensstreifen der Verkehrsflugzeuge zu sehen und auf der einen Seite – bei der Stockhornkette, den Waadtländer- und Freiburgervoralpen, Richtung Mittelland – war eine richtig braune Dreckluft, Smog. Es war heiss. Die Heizungen war sicher an dem Tag nicht in Betrieb. Der Dreck rührte also weitgehend vom Motorfahrzeugverkehr her. Daran sind natürlich nicht nur die Sportlerinnen und Sportler schuld. Alle sind mitschuldig, die unnötig motorisiert herumfahren. Kulturelle Anlässe jeglicher Art haben einen Verkehr zur Folge, der bedenklich ist, ebenso die Freizeitaktivitäten. Wir sollten wenigsten im Bereich Sportverkehr versuchen, die Leute vermehrt dazu zu bewegen, nicht das Auto zu benutzen. Wir bitten Sie, die Motion zu überweisen und sie nicht abzuschreiben.

Schürch. Entgegen dem bisher Gesagten nehmen die Sportlerinnen und Sportler im Grossen und Ganzen das Anliegen der Motionärin ernst. Es ist nicht alles zum Besten bestellt, aber wir sind auf gutem Weg dazu. Die Regierung zeigt dies in ihrer Antwort deutlich auf. Ein paar persönliche Bemerkungen. Als Geschäftsführer des nationalen Sportzentrums Huttwil, das sehr stark frequentiert wird, beobachte ich, dass die Autos im Durchschnitt mit drei Personen besetzt sind. Früher war das anders: Da kam jeder und jede allein im Auto. Für die Benützer und Benützerinnen unseres Sportzentrums haben wir zudem eine Bahnstation eingerichtet. An anderen Orten hat man das auch gemacht. Gerade kürzlich ist zum Beispiel die ganze Nachwuchsabteilung des FC Münsingen mit dem Zug bei uns eingetroffen. Gestern war es ein Teil der Nationalmannschaft, der so angereist kam. Es geschieht also tatsächlich etwas. Man tut nicht nichts. Das Ganze ist aber abhängig von der Selbstdisziplin. Wir als Veranstalter von Grossanlässen können immer auf das Problem hinweisen. Beim Schwingfest von letztem Sonntag war es bei uns so: Die vier Teilnehmer von Huttwil sind in einem einzigen Fahrzeug nach Bern gefahren. Man darf die Situation nicht so hochstilisieren, wie es Frau Göldi gemacht hat. Die FDP-Fraktion empfiehlt dem Grossen Rat die Überweisung und Abschreibung der Motion.

Widmer-Keller. Die SP-Fraktion hat sich dem Problem sehr sportlich angenähert: Sie ist der Überzeugung, dass wir hier auf guten Wegen sind und sehr viel Gutes getan wird. Bei differenzierterer Betrachtung änderte sich das Bild. Bei organisierten Sportveranstaltungen wird tatsächlich viel gemacht. Die Personenkilometer durch Sportverkehr summieren sich vor allem beim Skifahren und beim Wandern, bei denen alle Leute einzeln hingehen. Deshalb sind wir erstaunt, dass diese Motion nur von der Erziehungsdirektion und nicht auch von der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion sowie der Volkswirtschaftsdirektion behandelt und beantwortet wurde. Der Tourismusaspekt des Skifahrens und Wanderns müsste beleuchtet und beurteilt werden. In den Regierungsrichtlinien 1994–1998 sind die Grundsätze für einen möglichst umweltfreundlichen Freizeitverkehr noch nicht genügend ausgearbeitet. Diese Grundsätze müssen möglichst bald erarbeitet werden. Ich bitte den Grossen Rat, die Motion anzunehmen, ohne sie gleichzeitig abzuschreiben.

Sterchi. Die Motion ist nach dem Empfinden der SVP-Fraktion völlig überflüssig. Der Titel sagt es schon: «Sportlerinnen und Sportler nehmen Rücksicht auf die Umwelt.» Da ist kein Fragezeichen. Es ist eine Tatsache. Wenn man sagt, bei Trainings und Sportveranstaltungen mache sich der Sportler keine diesbezüglichen Gedanken, so ist das eine Behauptung. Sowohl beim Eidgenössischen Turnfest wie auch beim Eidgenössischen Schwingfest sind Leute in das Organisationskomitee aufgenommen worden, die sich mit dem Problem befasst haben. Die Regierung hat nicht viele Möglichkeiten. Spezielle Arbeitsgruppen befassen sich aber mit dem Problem. Der Schweizerische Olympische Verband hat auch eine spezielle Arbeitsgruppe dafür geschaffen. Sie stellen zudem Leute für die Mitorganisation von Sportanlässen zur Verfügung. Die Kilometerzahlen, die das Forschungsinstitut für Freizeit und Tourismus errechnet hat, kommen auch durch den reinen Tourismus zustande. Darin sind natürlich auch all die Autofahrten enthalten, die mit dem Surfbrett, dem Bike oder den Skiern auf dem Dach gemacht werden. Aber alles hat auch einen Bezug zu unserer Wirtschaft. Eine Randbemerkung. Ich wohne beim Wankdorf. An vielen Samstagen konnte ich den Eindruck gewinnen, dass die Veranstalter von Demonstrationen dem Thema Verkehr offensichtlich wenig Beachtung schenken. Die SVP-Fraktion ist für Annahme und Abschreibung der Motion.

Göldi Hofbauer. Die Voten der SVP und der FDP können nicht unbeantwortet bleiben. Ich habe die Motion aufgrund der Resultate einer Studie gemacht. Die gigantischen Zahlen sind eine Tatsache. Das schleckt uns keine Geiss weg. Es ist richtig, Herr Schürch: Organisierte Sportveranstaltungen sind weniger das Problem. Aber das individuelle Freizeitverhalten ist ein Problem. Hier sind Verbesserungen möglich. Ich teile die Meinung von Herrn Sterchi nicht. Ich wohne auch im Wankdorfgebiet. Ich sehe viele Leute alleine im Auto fahren, wenn sie an den YB-Match kommen. Herr Schürch, ich will nicht Zwang oder ein neues Gesetz, sondern ich verlange Öffentlichkeitsarbeit. Das könnte auch lustvoll sein und hat nichts mit Zwang zu tun.

Annoni, directeur de l'instruction publique. Je ne m'étendrai pas sur la réponse du gouvernement qui est claire. J'aimerais cependant ajouter que la Direction de l'instruction publique prépare un Leitbild en matière de sport, qui parlera des activités du canton dans le domaine du sport, de la pratique du sport avec ses à-côtés et parlera aussi de la problématique des transports et des déplacements. Ce Leitbild, qui est en voie d'élaboration, sera destiné au gouvernement et servira également de directive pour toute l'administration. Dans ces conditions, on pourrait partir du point de vue – je m'adresse ici aux fractions radicale et UDC – que le Leitbild pourrait constituer le point final des travaux réclamés par cette motion et dans ce sens, on pourrait laisser ouverte la question du classement de la motion. J'aimerais d'ores et déjà informer le Grand Conseil que nous nous limitons dans ce Leitbild à des mesures ou des programmes cantonaux. Mme Göldi Haufbauer a parlé tout à l'heure de manifestations nationales: on frappe naturellement à la mauvaise porte lorsqu'on demande au canton de s'occuper de ces problématiques-là qui sont du ressort de la Confédération. Le canton doit prendre en main cette problématique à son niveau, le niveau cantonal.
Le gouvernement est prêt, si le Grand Conseil le souhaite dans sa majorité, à laisser la question du classement ouverte en fonction du résultat des travaux qu'il livrera dans les lignes directrices – le Leitbild – sur le sport, actuellement en voie d'élaboration dans la Direction.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	100 Stimmen
Dagegen	58 Stimmen
	(2 Enthaltungen)

Für Abschreibung der Motion	95 Stimmen
Dagegen	62 Stimmen
	(1 Enthaltung)

208/97

Motion von Allmen (Wengen) – Bericht über die Finanzierung der verschiedenen Ausbildungsgänge im Sekundär- und Tertiärbereich

Wortlaut der Motion vom 26. November 1997

Die Berufsbildung und die berufliche Weiterbildung sind für die Ausbildung von Fach- und Führungskräften für die Wirtschaft nach wie vor von zentraler Bedeutung. Dies wird auch in Zukunft nicht anders sein. Gesellschaftliche Entwicklungen und Veränderungen in der Berufswelt erschweren zunehmend die Rekrutierung von ausreichend qualifizierten Anwärterinnen und Anwärtern für einen solchen Bildungsgang. Neben anderen Ursachen ist dies sicher auch auf ein wachsendes Angebot auf Hochschulstufe und in allgemeinbildenden Schulen zurückzuführen. Unter diesen Umständen drängen sich Massnahmen zur Attraktivitätssteigerungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung auf. Dazu gehört vorrangig auch die Beseitigung bisheriger Benachteiligungen dieses Sektors. Bevor über konkrete Schritte entschieden werden kann, sind jedoch Art und Ausmass dieser Nachteile abzuklären und in einer Übersicht darzustellen.
Der Regierungsrat wird beauftragt, in einem Bericht die Kosten und die Finanzierung der verschiedenen Ausbildungsgänge im Sekundär- und Teritärbereich aufzuzeigen. Dabei ist insbesondere die finanzielle Belastung der Absolventinnen und Absolventen darzustellen.
(44 MitunterzeichnerInnen))

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 1. Juli 1998

1. Allgemeines: Der Regierungsrat teilt die Meinung des Motionärs, dass die Attraktivität der beruflichen Aus- und Weiterbildung weiter zu verbessern ist.
- Mit dem neuen Berufsbildungsgesetz wird ein wichtiger Schritt getan.
- Die finanzielle Belastung der Absolventinnen und Absolventen ist nur ein Aspekt. Dieser wird in einem besonderen Projekt «Schulgeldfragen» der Erziehungsdirektion bearbeitet. Der Grosse Rat wird sich zu einer Gesetzesvorlage äussern können, welche zum Ziel hat, die Schulgebühren der verschiedenen Ausbildungsgänge besser aufeinander abzustimmen. Bereits heute kann gesagt werden, dass die Berufsausbil-

dung privilegiert behandelt wird, da für den Pflichtunterricht die Unentgeltlichkeit weiterhin gelten wird.

2. Gesamtkosten und Finanzierung der Ausbildungen auf der Sekundarstufe II und auf der Tertiärstufe: Die Kosten und die Finanzierung der verschiedenen Schultypen wurden in den Jahren 1996 und 1997 im Rahmen des Projektes «Revision Bildungsfinanzierung» (Rebifi) mit Basisjahr 1995 erhoben. Sie werden in der Tabelle im Anhang (für den gesamten Bereich in 1000 Franken) dargestellt.

Die finanziellen Belastungen der Absolventinnen und Absolventen wurden Zusammenstellungen entnommen, welche 1997 im Rahmen des Projektes «Schulgeldfragen» (vgl. unter Punkt 1) durch die Erziehungsdirektion erstellt wurden. Derzeit sind für diesen Bereich keine weiteren Detailinformationen verfügbar.

Für die Tabelle im Anhang wurden die wichtigsten Schultypen ausgewählt.

Die Angaben über die Finanzierung der Gesamtkosten befinden sich in den Kolonnen 1–5. Kolonne 6 gibt Auskunft über die Gesamtkosten pro auszubildende Person. In den Kolonnen 7 und 8 werden die Kosten aufgezeigt, die zu Lasten der Auszubildenden gehen.

Die Angaben betreffend «Schulgebühr» beziehen sich jeweils auf ein Schuljahr. Prüfungs-, Immatrikulations- und Einschreibegebühren werden einmalig für die ganze Ausbildung erhoben.

Die Beträge unter «Persönliche Auslagen» sind für die ganze Ausbildung insgesamt angegeben.

3. Antrag: Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion anzunehmen und als erfüllt abzuschreiben.

Anhang zur Motion 208/97

Finanzierung der Ausbildungen auf der Sekundarstufe II und im Tertiärbereich, mit Angaben über die Belastung der Auszubildenden

Basisjahr 1995

Schultyp	Finanzierung in 1000 Franken					Kosten zu Lasten der Auszubildenden in Franken	
	Konsten insgesamt				pro Auszubildenden		
Kostenarten	Gemeinden	Kanton	Dritte [1]	Total		Art der Auslagen	Betrag bzw. Zweck
1	2	3	4	5	6	7	8
Weiterbildungsklassen							
Lehrerbesoldungen	5 987	2 994	0	8 981	10,7	Schulgebühr	Keine
Kapitalkosten	1 857	524	0	2 381	2,6	übr. Gebühren	Keine
übrige Kosten	2 203	0	0	2 203	2,9	pers. Auslagen	Schumat., Exkurs.
Total	10 047	3 518	0	13 565	16,1		
Werkjahr (10. Schuljahr)							
Lehrerbesoldungen	0	6 917	2 747	9 664	15,3	Schulgebühr	Keine
Kapitalkosten	380	311	84	775	2,6	übr. Gebühren	Keine
Übrige Kosten	799	653	206	1 658	1,2	pers. Auslagen	Schulmat., Exkurs.
Total	1 179	7 881	3 037	12 097	19,1		
Berufswahl- u. Fortbildungskl. (10. Schuljahr)							
Lehrerbesoldungen	4 642	1 139	2 564	8 345	10,0	Schulgebühr	Null bis ca. 12 000.-
Kapitalkosten	416	180	462	1 058	1,7	übr. Gebühren	Keine
Übrige Kosten	893	18	471	1 382	1,2	pers. Auslagen	Schulmat. Exkurs.
Total	5 951	1 337	3 497	10 785	12,9		
Gemeindegymnasien							
Lehrerbesoldungen	0	83 538	0	83 538	19,6	Schulgebühr	Keine
Kapitalkosten	6 609	9 914	0	16 523	3,6	übr. Gebühren	240.--, Keine
Übrige Kosten	4 501	6 405	0	10 906	2,6	pers. Auslagen	insg. ca. 1700.--
Total	11 110	99 857	0	110 967	25,8		
Kant. Berufsschulen [2]							
Lehrerbesoldungen	0	12 195	7 771	19 966		Schulgebühren	Keine
Übrige Kosten	717	6 442	1 790	8 949		übr. Gebühren	Keine
Total	717	18 637	9 561	28 915	[5]	pers. Auslagen	40.-- bis 200.--
Nichtkant. Berufsschulen							
Lehrerbesoldungen	159	102 028	28 376	130 563	6,6	Schulgebühren	Keine
Übrige Kosten	21 471	14 656	15 616	51 743	3,1	übr. Gebühren	Keine
Total	21 630	116 648	43 992	182 307	9,6	pers. Auslagen	40.-- bis 200.--
Schulen Krankenpflege u. med. Hilfsberufe							
Lehrerbesoldungen	8 972	13 458	0	22 430		Schulgebühr	Keine
Kapitalkosten	603	905	0	1 508		„br. Gebühren	130.-- bis 630.--
Übrige Kosten	22 224	33 335	21 014	76 573		pers. Auslagen	900.-- bis 2240.--
Total	31 799	47 698	21 014	100 511	[5]		
Staatl. Seminare (inkl. angegliederte DMS), Seminar Marzili							
Lehrerbesoldungen	2 272	54 925	760	57 957	27,1	Schulgebühr	Keine

Kapitalkosten	36	10 540	0	10 576	4,1	übr. Gebühren	250.--
Übrige Kosten	298	14 536	105	14 939	4,0	pers. Auslagen	div. Auslagen
Total	2 606	80 001	865	83 472	35,2		
Berufl. Weiterbildung an Berufsschulen							
Lehrerbesoldungen	–	1 848	9 303	11 151		Schulgebühr	ab Fr. 2.40/Lektion bis 13 000/Lehrgang
Übrige Kosten	–	487	2 450			übr. Gebühren	bis 2000.--
Total	–	2 335	11 753	14 088	5)	pers. Auslagen	Schulmaterial
Davon zu Lasten der Teilnehmer			9 936				
Berufl. Weiterbildung an privaten Institutionen [3]							
Lehrerbesoldungen	–	186	2 261	2 447		Schulgebühr	900.-- bis 7000.-
Übrige Kosten	–	223	2 697	2 920		übr. Gebühren	keine Angaben
Total	–	402	4 958	5 367	5)	pers. Auslagen	Schulmaterial
Davon zu Lasten Teilnehmer			4 424				
HMS, Handelsdiplomabt. an Gymnasien, Verkehrsschulen [4]							
Lehrerbesoldungen	0	10 804	2 539	13 343	19,6	Schulgebühr	Keine
Kapitalkosten	593	1 034	0	1 627	3,6	übr. Gebühren	Keine
Übrige Kosten	1 260	2 195	0	3 455	2,6	pers. Auslagen	div. Auslagen
Total	1 853	14 033	2 539	18 425	25,8		
DMS Marzili, Moutier							
Lehrerbesoldungen	0	2 667	0	2 667	14,5	Schulgebühr	Keine
Kapitalkosten	0	249	0	249	1,4	übr. Gebühren	200.--
Übrige Kosten	0	310	0	310	1,7	pers. Auslagen	div. Auslagen
Total	0	3 226	0	3 226	17,6		
Nichtkant. Technikerschulen							
Lehrerbesoldungen	–	855	3 074	3 929		Schulgebühr	900.-- bis 4000.--
Übrige Kosten	–	187	672	859		„br. Gebühren	Keine
Total	–	1 042	3 746	4 787	5)	pers. Auslagen	bis 600.--
Davon zu Lasten Teilnehmer			2 937				
Kant. Intenieurschulen							
Lehrerbesoldungen	0	29 971	14 457	44 428	25,0	Schulgebühr	440.--
Übrige Kosten	2 279	8 712	5 255	16 246	13,8	übr. Gebühren	100.--
Total	2 279	38 683	19 712	60 674	38,9	pers. Auslagen	div. Auslagen
Nichtkantonale Ingenieurschulen (Bern)							
Lehrerbesoldungen	1 545	3 207	4 296	9 048	16,6	Schulgebühr	1200.--
Kapitalkosten	178	0	1 151	1 329	2,4	übr. Gebühren	500.--
übr. Kosten	927	593	3 737	5 257	9,7	pers. Auslagen	div. Auslagen
Total	2 650	3 800	9 184	15 634	28,7		
Höhere Fachschulen, private Trägerschaften (HWV Bern, HGF Thun							
Lehrerbesoldungen	1 064	2 867	1 297	5 228	10,6	Schulgebühr	2200.-- bis 4600.--
Übrige Kosten	266	717	2 897	3 880	7,9	übr. Gebühren	1100.-- bis 1750.--
Total	1 330	3 584	4 194	9 108	18,5	pers. Auslagen	400.-- bis 600.--
Universität Bern, Gesamtkosten inkl. Drittkredite							
Lehrerbesoldungen	13	104 128	48 389	152 530	15,1	Schulgebühr	1060.--
Kapitalkosten	3	23 526	10 523	34 052	3,4	übr. Gebühren	einmalig: 200.--, pro Semester 160.--
Übrige Kosten	22	182 240	168 862	351 124	34,8	pers. Auslagen	Lehrmittel
Total	38	309 894	227 774	537 706	53,3		

1) Bund, Teilnehmende, Dritte.
2) Technikerschulen an kantonalen Ingenieurschulen, Schnitzler- und Geigenbauerschule Brienz, Verkehrs- und Verwaltungsschule Biel, kantonalen landwirtschaftliche Berufsschulen.
3) Die Datenlage lässt im Moment eine Aufteilung in Bildungsangebote im Tertiärbereich bzw. in Erwachsenenbildungsangebote nicht zu.
4) HMS Bern (WMB), Biel, La Neuveville, St-Imier, Thun, Verkehrsschule Spiez, KW Biel.
5) Aufgrund der Datenlage nicht angebbar.

Präsidentin. Der Motionär ist mit der Abschreibung einverstanden. Damit besteht keine Differenz zum Regierungsrat.

Abstimmung

Für Annahme und Abschreibung der Motion 139 Stimmen (Einstimmigkeit)

064/98

Motion GFL (Morgenthaler) – Einführung der Basisstufe zur Erziehung und Bildung der vier- bis achtjährigen Kinder in der Schule

Wortlaut der Motion vom 16. März 1998

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Einführung der Basisstufe im Kanton Bern vorzubereiten und dafür bis Mitte 1999 in einem Bericht aufzuzeigen:

- welche Teilaspekte der Basisstufe in den bestehenden Strukturen in welcher Zuständigkeit realisiert werden können;
- welche Voraussetzungen zusätzlich zu den bestehenden rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten erforderlich sind, damit einzelne Gemeinden bzw. einzelne Schulen die Basisstufe – allenfalls als Versuch – einführen können;
- welche Voraussetzungen zur gesamthaften Einführung der Basisstufe im Kanton erfüllt sein müssen;
- welche Prinzipien der Basisstufe im Sinne der Kontinuität und zur Gewährleistung eines kohärenten Lernweges für Schülerinnen und Schüler auch in der Primarstufe beachtet werden müssen und welche dafür notwendigen Anpassungen im Recht, in der Schulorganisation, in der Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte sowie in deren Anstellungsverhältnissen erforderlich sind.

Begründung: 1994 hat die Schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz eine Studiengruppe beauftragt, Perspektiven zum Auftrag des öffentlichen Bildungswesens für die Bildung und Erziehung der vier- bis achtjährigen Kinder aufzuzeigen. 1997 veröffentlichte die Gruppe ihren Bericht. Er schlägt eine neue Stufe im Bildungswesen vor: Die Basisstufe für vier- bis achtjährige Kinder soll den Kindergarten und die ersten beiden Jahre der Volksschule integrieren und damit für die Kinder den Übergang in jeder Hinsicht erleichtern. Gestützt auf die Erfahrungen aus anderen Ländern und Überlegungen der Studiengruppe entstanden die Bausteine einer Basisstufe für die Schweiz. Als ersten Baustein für die Basisstufe hat die Studiengruppe Leitideen formuliert. Die Leitideen beschreiben Grundqualifikationen in Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz. Didaktische Grundsätze bilden einen zweiten Baustein. Sie konkretisieren die Vorstellungen des Lernprozesses in der Basisstufe.

Der dritte Baustein zeigt die Strukturen der Basisstufe wie folgt:

- Die Basisstufe ist Teil der obligatorischen Schulzeit und damit integriert in die Schule
- Der Eintritt in die Basisstufe erfolgt im Alter von vier Jahren. Nach den individuellen Bedürfnissen der Kinder kann der Eintritt sechs Monate früher oder später erfolgen; er ist zweimal jährlich (August/Februar) möglich. Der Entscheid liegt bei den Eltern.
- In der Regel wird die Basisstufe in vier Jahren durchlaufen, sie kann aber grundsätzlich in einem Zeitrahmen von drei bis fünf Jahren besucht werden.
- Die Klassen sind altersheterogen aus vier- bis achtjährigen Kindern zusammengesetzt. Kinder mit besonderen Bedürfnissen werden in die Klasse integriert.
- In der Basisstufe besuchen 18 bis 24 Kinder eine Klasse.
- Die Kinder besuchen die Basisstufe während 18 bis 22 Stunden pro Woche. Der Unterricht erfolgt blockweise und regelmässig, was fünf bis sieben Halbtagen pro Woche entspricht. Ein Halbtag besteht aus mindestens drei vollen Stunden. Auf Lektionen wird verzichtet.
- Zwei Lehrpersonen teilen sich bei normaler Klassenzusammensetzung und Klassengrösse 150 Stellenprozente. Die besondere Art der Klassenführung bedingt eine enge Zusammenarbeit.

Die Basisstufe stellt einen grossen Innovationsschritt dar. Sie löst zahlreiche Probleme, die immer wieder zur Diskussion stehen. So kann mit der Basisstufe die Herabsetzung des Schuleintrittsalters erfolgen. Ebenso wird der Kindergarten in das Bildungssystem eingegliedert. Zudem brächte die Basisstufe eine Reform des Übergangs von Kindergarten und Unterstufe.

Es ist deshalb alles daranzusetzen, im Kanton Bern die Basisstufe einzuführen. Wir sind gut vorbereitet: Die Neuregelung der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung sieht eine entsprechende Stufenausbildung (Kindergarten bis 2. Schuljahr) vor. Die Einführung des Schulmodells 6/3 ist 1999 abgeschlossen. Der Zeitpunkt für die Einführung einer weiteren zentralen Neuerung erscheint günstig.

(10 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 1. Juli 1998

Der Vorstand der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren (EDK) hat mit Mandat vom 27. Oktober 1994 eine Studiengruppe Bildung und Erziehung der vier- bis achtjährigen Kinder im schweizerischen Bildungswesen eingesetzt.

Die Studiengruppe hat eine Prospektive entwickelt und einen Bericht verfasst. Dieser schlägt für die Bildung und Erziehung der vier- bis achtjährigen Kinder in der Schweiz eine neue Stufe, die Basisstufe, mit eigenem Profil vor. Die Basisstufe integriert den Kindergarten und die ersten beiden Jahre der Volksschule in einer eigenen Schulstufe und soll eine wichtige Funktion im Übergang von der Familie zum öffentlichen Leben erfüllen.

Das Mandat hat aber eine Neudefinition der obligatorischen Schuldauer nicht vorgesehen. Deshalb hat die Studiengruppe die Frage offengelassen, ob die obligatorische Schulzeit gegebenenfalls mit der Basisstufe beginnen und entsprechend verlängert würde. Sie kommt zur Überzeugung, dass diese Frage zwingend geklärt werden muss, und beantragt diese Klärung auf der Basis des vorliegenden Berichts, der als Prospektive verstanden werden soll. Ebenfalls soll mit diesem Bericht die bildungspolitische Diskussion um die Schulung der Kinder im Alter von vier bis acht Jahren in breitem Rahmen und auf gesamtschweizerischer Ebene angeregt werden. Die EDK hat deshalb die einzelnen Kantone gebeten, ihre Meinung zum vorliegenden Bericht und einer allfälligen Neugliederung des Schulsystems zu formulieren. Die Stellungnahmen werden von der EDK bis Ende August erwartet.

Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern hat verschiedene Institutionen im Bereich Erziehung, Bildung und Ausbildung zu einer Vernehmlassung der Prospektive, EDK Dossier 48A, «Bildung und Erziehung der vier- bis achtjährigen Kinder in der Schweiz» eingeladen. Damit hat der Kanton Bern die Diskussion eingeleitet.

Auf diesem Hintergrund nimmt der Regierungsrat zur Motion wie folgt Stellung:

Die Einführung der Basisstufe im Sinne der vorliegenden Prospektive kann zum heutigen Zeitpunkt nicht vorbereitet werden.

Begründung:

- Der Bericht der Studiengruppe, EDK Dossier 48A, ist in der Vernehmlassung und die Diskussion um die Bildung und Erziehung der vier- bis achtjährigen Kinder ist eingeleitet. Diesem Ergebnis soll nicht vorgegriffen werden, weil hier grundsätzliche bildungs- und gesellschaftspolitische Fragen angegangen werden müssen.
- Der Kanton Bern hat ein Kindergartengesetz, das die Ge-

meinden verpflichtet, allen Kindern mindestens ein Jahr Kindergartenbesuch vor dem Schuleintritt zu ermöglichen. Der Besuch des Kindergartens ist freiwillig. Für eine gesamthafte Einführung der Basisstufe – wie sie von der Studiengruppe der EDK als Prospektive vorgestellt wird – müsste der Kindergarten für zwei Jahre obligatorisch erklärt werden. Die Schulzeit würde um zwei Jahre verlängert. Diese Ausdehnung des Obligatoriums und die in der Prospektive vorgeschlagenen 150 Stellenprozente pro Klasse würden einen erheblichen finanziellen Mehraufwand bedeuten, den sich der Kanton Bern in der heutigen Situation kaum leisten kann.

Die Zusammenführung von Kindergarten und Unterstufe zu einer Basisstufe hätte unweigerlich Auswirkungen auf die anschliessenden Schulstufen.

Die gesamthafte Einführung der Basisstufe kann nicht isoliert betrachtet werden und bedarf einer sorgfältigen Prüfung aller Konsequenzen. Der verlangte Bericht könnte die Grundlagen für eine solche Prüfung liefern.

Dem Regierungsrat sind die Problemkreise des Übergangs vom Kindergarten zur Schule bekannt. Die unterschiedlichen Lernkulturen der beiden Institutionen unterbrechen den Lernweg für viele Kinder. Eine Selektion für den Eintritt in die Primarschule führt zu Rückstellungen und Einweisungen in die Kleinklasse D. Diese Tatsachen fördern die ohnehin späte Einschulung in der Schweiz und die Bildung von altersheterogenen Klassen.

Verschiedene Massnahmen sind im Kanton Bern bereits eingeleitet worden:

- Das Fortbildungsprojekt «Zusammenarbeit Kindergarten-Unterstufe, Prävention von Lernstörungen» erfasste durch das Obligatorium alle Lehrpersonen der beiden Stufen und kommt Ende Sommer 1998 zum Abschluss.
- Der neue Rahmenplan für den Kindergarten, der zurzeit von einem Projektteam entwickelt wird, eine Kompatibilität zum Lehrplan der Volksschule anstrebt, übergreifende Lernfelder beschreibt und im Jahr 2000 zur Anwendung kommen soll.
- Die neue Lehrerinnen- und Lehrerbildung, die Stufenausbildungen vorsieht und dadurch die Kontinuität Kindergarten - Schule verbessern kann. Ein Fortschritt besteht darin, dass die Gemeinden die Kinder vom Kindergarten bis und mit dem zweiten Schuljahr von der gleichen Lehrperson unterrichten und begleiten lassen können. Die Ausbildung beginnt im Jahr 2001 und erste Lehrkräfte werden voraussichtlich Im Jahr 2004 diplomiert.

Der Regierungsrat ist bereit, einen Bericht bis Mitte 2000 zu erstellen. Dieser Bericht wird:

- die Ergebnisse der Vernehmlassung zusammenfassen und aufzeigen, welche Schwerpunkte weiterverfolgt werden sollten;
- aufzeigen können, welche Teilaspekte der Prospektive Basisstufe in den bestehenden Strukturen, in welcher Zuständigkeit, in welchem zeitlichen Rahmen und mit welchen finanziellen Konsequenzen realisiert werden können;
- Auskunft geben, welche Bedingungen erfüllt sein müssten, damit einzelne Gemeinden versuchsweise eine Basisstufe führen könnten;
- Möglichkeiten der Adaption der Prospektive auf die Verhältnisse des Kantons Bern formulieren.

Abschliessend hält der Regierungsrat fest, dass er dem Anliegen des Berichtes, die bildungs- und gesellschaftspolitische Diskussion um die Bildung und Erziehung der vier- bis achtjährigen Kinder in breitem Rahmen und auf gesamtschweizerischer Ebene anzuregen, voll Rechnung trägt und diese Diskussion offen und differenziert führen will.

In diesem Sinn beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, die Motion als Postulat anzunehmen.

Morgenthaler. Nach der Einführung des Modells 6/3 ist die Idee und die Realisierung der Basisstufe für vier- bis achtjährige Kinder der nächste grosse Innovationsschritt, der über kurz oder lang in der schweizerischen Bildungslandschaft auf uns zukommen wird. Mit der Basisstufe lassen sich viele Probleme lösen, die seit Jahren diskutiert werden, lösen. Sie beinhaltet die Senkung des Schuleintrittsalters. Nirgends in Europa beginnt die Schule so spät wie bei uns. Die obligatorische öffentliche Schulzeit würde damit früher anfangen. Das wird von vielen Leuten seit Jahren dringend gewünscht. Mit der Basisstufe wird der Kindergarten endlich auch in das öffentliche Bildungssystem eingegliedert. Sie brächte die längst fällige Reform des Überganges vom Kindergarten in die Unterstufe. Sie beinhaltet zudem die Chance der individuellen Gestaltung der ersten Schuljahre. Das bedeutet zum Beispiel: Das Alter des Übertrittes in die 3. Klasse wird ganz den Möglichkeiten des einzelnen Kindes angepasst. Die Basisstufe ist damit alles andere als ein Projekt, das vor allem die Elite fördert. Es geht hier um eine grundsätzliche bildungspolitische Frage, nicht um eine gesellschaftspolitische, und sie wird schon seit Jahren diskutiert. Ein so grosser Entscheid muss selbstverständlich reiflich überdenkt und diskutiert werden. Deshalb hat die GFL die Motion eingereicht. Die Diskussion soll endlich nicht mehr hinter den Türen der Erziehungsdirektorenkonferenz und in einigen Arbeitsgruppen stattfinden. Sie soll nicht nur von den Erziehungsspezialisten, sondern von uns allen geführt werden.

Die Erarbeitung eines derart wichtigen Berichtes nimmt viel Zeit in Anspruch. Das ist klar. Ich verstehe deshalb den Wunsch des Regierungsrats nach mehr Zeit gut. Aber der Regierungsrat gibt selber zu: Es existieren schon sehr gute Unterlagen, ein dickes Büchlein der EDK. Darauf kann man aufbauen. Hier ist viel Vorarbeit geleistet worden. Die Basisstufe soll eine wichtige Funktion beim Übertritt des Kindes von der Familie in das öffentliche Leben übernehmen. Ihr Ziel ist auch, die Verbindung zwischen Familie und Schule zu stärken. Sie soll aber auch den Graben zwischen den zwei verschiedenen Lernkulturen des Kindergartens und der Schule überwinden. Das ist ein Problem, worüber Eltern, Lehrer und Kindergärtnerinnen seit Jahren klagen. Als ehemalige Erst- und Zweitklasslehrerin könnte ich dazu auch ein Liedchen singen. Bei meinen Neffen und Nichten, die in Holland beziehungsweise in Spanien wohnen, habe ich mitverfolgen können, wie sie mit basisstufenähnlichen Schuljahren eingeschult worden sind. Ich will damit nicht behaupten, das Schulwesen dieser Länder sei generell besser als bei uns. Nein, so ist es ganz sicher nicht. Aber die jungen Menschen profitieren doch in einigen Bereichen von den anderen Schulsystemen. Sie werden in der Regel ein bis zwei Jahre früher mit ihrer Ausbildung fertig. Das scheint mir nicht unwesentlich. Damit werden auch die Mehrkosten, die die Basisstufe mit sich bringt, längstens kompensiert. Ich finde es traurig, dass im Kanton Bern alles Neue, das etwas kosten würde, von Anfang an wenig Chancen hat. Mit dieser Motion wollen wir noch gar nichts Neues beschliessen. Wir verlangen nur einen Bericht, indem etliches abgeklärt werden soll. Wir hätten so auf all die offenen Fragen eine Antwort, ohne dass wir heute schon zu etwas verpflichtet würden. Die Idee der Basisstufe ist uns sehr wichtig. Auch die Schule sollte allmählich europakompatibel werden. Ich will erst nach der Diskussion entscheiden, ob ich meine Motion in ein Postulat umwandle.

Santschi. Es gibt vier Teilaspekte, die für die Beurteilung der Idee Basisstufe wichtig sind: ein gesellschaftspolitischer, ein organisatorischer, ein pädagogischer und nicht zuletzt ein finanzieller. Gesellschaftpolitisch steht natürlich hinter dem Begehren auch die Idee, unsere Kinder schon sehr früh in die staatliche Obhut zu übergeben. Auch wenn es heute sicher mehr allein erziehende Elternteile gibt und viele Familien auf die Erwerbstätigkeit der Mutter angewiesen sind, darf man nicht vergessen: Es ist immer noch eine Mehrzahl, die das Vorschulalter mit ihren

Kindern ohne staatlichen Eingriff erleben wollen. Im Alter von vier Jahren müssen wir die Kinder noch Kinder sein lassen. Der Zeitpunkt der Einschulung darf nicht so weit vorverschoben werden, auch wenn wir damit im europäischen Vergleich spät sind.
Schulorganisatorisch ist 1999 die Einführung des Schulmodells 6/3 abgeschlossen. Ich komme aber aufgrund dieser Tatsache zum gegenteiligen Schluss. Im Gegensatz zur Motionärin scheint mir der Zeitpunkt zu einer weiteren zentralen Erneuerung deshalb nicht günstig. Die Erneuerung der Volksschule im Kanton Bern hat eine beträchtliche Unruhe und Verunsicherung in das Schulwesen und ihr Umfeld gebracht. Jetzt ist eine Konsolidierungsphase nötig. Innere Sicherheit und Vertrauen ins Schulwesen sollen jetzt aufgebaut werden. Einführung und Umsetzung des neuen Lehrplanes sind mit grossem Aufwand insbesondere in der Fortbildung und der Schulentwicklung realisiert worden. Dieser Lehrplan würde mit einer weiteren zentralen Erneuerung mindestens für die gesamte Primarstufe in Frage gestellt. Viel müsste neu angepasst und geändert werden.
Pädagogisch gesehen ist die vorgeschlagene Ausgestaltung der Basisstufe nicht unproblematisch. Es führt zu weit, hier auf die pädagogischen Aspekte im Detail einzugehen. Nur ein Indiz für die Akzeptanz bei den direkt betroffenen Lehrkräften sei hier angeführt. Ich habe von acht erfahrenen Kindergärtnerinnen und Erstklasslehrkräften eine Stellungnahme eingeholt. Mit unterschiedlichen Begründungen – als Pädagoge weiss ich, dass in solchen Fragen die Meinungen oft weit auseinandergehen – lehnen sie alle die vorgeschlagene Form der Basisstufe klar ab.
Zum finanziellen Aspekt. In der jetzigen und der nächsten Session müssen wir eine ganze Reihe Vorstösse behandeln, die mit dem gleichen Grundproblem behaftet sind. Das Anliegen einer Minderheit soll mit dem Obligatorium für alle gelöst werden. In der aktuellen finanziellen Situation des Kantons Bern können wir uns das schlicht und einfach nicht mehr leisten. Die Mittel, die uns im Erziehungsbereich zur Verfügung stehen, müssen wir für die Lösung zentraler Anliegen einsetzen.
Zum Eintritt unserer Kinder in die obligatorische Volksschule: Die Motion steht im Widerspruch zu den bildungspolitischen Grundsätzen der FDP aus dem Jahre 1997. Diese sehen eine einheitliche Einschulung der Kinder im Alter von sechs Jahren vor. Damit wäre die Europakompatibilität gewährleistet. Die FDP-Fraktion lehnt das Anliegen der Motionärin auch in der Form eines Postulates ab.

Jenni-Schmid. Die Motion verlangt die Vorbereitung der Einführung der Basisstufe im Kanton Bern. Bis Mitte 1999 soll dazu ein Bericht vorliegen. Der Übergang von der Familie in das öffentliche Leben soll den Kindern mit der Basisstufe erleichtert werden. Die Regierung steht der Idee grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber. Verschiedene wichtige Fragen dazu werden von der EDK abgeklärt. Verschiedene Vernehmlassungsverfahren laufen oder sind in gewissen Kantonen bereits abgeschlossen. Sie müssen jetzt ausgewertet werden. Für die Mehrheit der SVP-Fraktion beinhaltet der Vorstoss zwei Teilaspekte: den erzieherischen und den politischen. Mein Vorredner hat das schon deutlich gemacht. Die Motionärin hält an ihrem Begehren fest: «Es ist deshalb alles daran zu setzen, im Kanton Bern die Basisstufe einzuführen. Wir sind gut vorbereitet. Die Neuregelung der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung sieht eine entsprechende Stufenausbildung (Kindergarten bis 2. Schuljahr) vor. Die Einführung des Schulmodells 6/3 ist 1999 abgeschlossen. Der Zeitpunkt für die Einführung einer weiteren zentralen Neuerung erscheint günstig.» Ich war immer eine starke Befürworterin des Modells 6/3. Ich kann mich gut erinnern: Im Vorfeld der Volksabstimmung ist immer darauf hingewiesen worden, die Schüler müssten von Schulstress und Leistungsdruck befreit werden. Dies zum Wohl unserer Kinder! Jetzt dürfen wir das Pendel nicht wieder zurückschlagen lassen und Leistungen und Forderungen bereits den Vier- bis Achtjährigen abverlangen. In einer Überschrift in der Tagespresse ist es letzthin treffend formuliert worden: «Kaum aus den Windeln, schon auf Erfolg gedrillt.»
Die Erziehungsdirektion und ihre Fachleute machen sich zu Recht Gedanken über die Rückstellung von 25 Prozent der Schüler im Kanton Bern bei der Einschulung. Wir haben es in den letzten Jahren hier im Grossen Rat voll und ganz mitbekommen: Die Schule ist etwas Lebendiges und täglich in Bewegung. Umstrukturierungen, neue Lehr- und Ausbildungspläne, Gesetzesänderungen waren in verschiedenen Schul- und Fachbereichen nötig. Aber es wäre gut, wenn wir der Institution Schule wieder einmal eine Verschnaufpause zugestehen würden. Die Umsetzung der Motion würde verschiedene Planungs- und Erneuerungsprozesse voraussetzen. Die Änderung des Volksschulgesetzes wäre nötig sowie bauliche Massnahmen. Die Ausbildung der Lehrkräfte müsste anders sein und wäre erst in fünf bis sechs Jahren abgeschlossen.
Für alle diese Dinge müssten auch die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Die Regierung erklärt sich bereit, die Motion als Postulat anzunehmen und bis Mitte 2000 einen Zusatzbericht zu erstellen. Wir sprechen im Grossen Rat sehr oft von Effizienz und von der Entlastung unserer Verwaltung. Die SVP-Fraktion ist mehrheitlich der Auffassung, die GPK solle sich bei ihrem jährlichen Verwaltungsbesuch nach weiteren Überprüfungs- und Realisierungsarbeiten in diesem Bereich erkundigen. Oder die Motionärin könnte sich mit einem Telefon beim Amtsvorsteher der Erziehungsdirektion über die weiteren Resultate zu einem späteren Zeitpunkt ins Bild setzen. So würde die Verwaltung entlastet und nicht zusätzlich zu den laufenden Auswertungen und Vorstudien mit einem Bericht belastet. Seien wir effizient auch im Hinblick auf die Verwaltung anstatt nur davon zu reden! Die SVP-Fraktion lehnt den Vorstoss auch als Postulat ab.

Rytz. Die Fraktion Grünes Bündnis und Autonomisten unterstützt die Motion. Nach der Verabschiedung der Grundsätze der Bildungsgesetzgebung von 1985 hat man die vorher getrennten Gesetze über die Primar- und Sekundarschule zum einheitlichen Volksschulgesetz zusammengeschmolzen. Die Kindergartenstufe dagegen ist bis heute ein eigenständiger Bildungsbereich geblieben. Am Prinzip der Freiwilligkeit und an der eher isolierten Stellung des Kindergartens hat sich in den letzten Jahrzehnten sehr wenig geändert. Erst die Neukonzeption der Lehrerinnen- und Lehrerbildung von 1995 hat die traditionelle Grenze zwischen Kindergarten und Schule ins Wanken gebracht. Neu sollen die Lehrerinnen und Lehrer für den Kindergarten und die untersten zwei Klassen der Volksschule gemeinsam ausgebildet werden. In Anlehnung an die europäische Praxis und laut Empfehlung der schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz ist dafür eine Ausbildungszeit von drei Jahren nach der Matur vorgesehen. Ein entsprechendes Dekret über die Dauer der Stufenausbildung der Lehrerinnen und Lehrer soll im Grossen Rat Anfang 1999 beraten werden. Wenn alles so läuft, wie es geplant und auch durch unsere Entscheide in die Wege geleitet ist, dann sollen die Kindergärtnerinnen in Zukunft in den gleichen Institutionen, mit dem gleichen Zeitaufwand und mit gleichen Inhalten ausgebildet werden wie die Lehrerinnen und Lehrer der Volksschule von der 1. bis zur 6. Klasse. Das hat nicht nur eine Angleichung der Berufsqualifikation zur Folge, sondern auch eine Durchmischung und Angleichung des Bildungsauftrags. Die isolierte Stellung des Kindergartens kann in Zukunft pädagogisch nicht mehr begründet werden. Im Kanton Bern und in der ganzen Schweiz sind deshalb intensive Diskussionen über die Einführung der Basisstufe für vier- bis achtjährige Kinder im Gang.
Die Basisstufe beinhaltet mehr als ein paar konkrete Änderungen, die man in Telefongesprächen abklären und regeln könnte. Sie ist vielmehr eine Änderung des gesamten Systems. Die

Basisstufe will den Übergang vom Kindergarten zur Schule flexibel und fliessend gestalten. Übergreifende Lernfelder sollen angeboten werden, die jedem Kind einen individuellen Weg vom spielerischen zum systematischen Lernen hin ermöglicht. Damit können nicht nur wertvolle pädagogische Methoden aus der heutigen Kindergartenstufe in die Volksschule integriert werden, sondern auch das Problem der Abklärung der Schulreife und des Zeitpunkts des Schulübertritts kann entschärft werden. Sie alle haben es in der letzten Zeit in der Tagespresse lesen können: Ein grosser Teil der Kinder im Kanton Bern wird erst mit acht Jahren richtig eingeschult. Der Schulübertritt bereitet offensichtlich grosse Probleme.
Die Einführung einer Basisstufe würde allerdings, da haben meine Vorrednerinnen und Vorredner Recht, die Einbindung des Kindergartens in die obligatorische Schulzeit bedingen. Damit wird die Schulzeit und die Verantwortung des Kantons um zwei Jahre verlängert. Die Basisstufe würde aber auch die Möglichkeit bringen, das Schuleintrittsalter für einen grossen Teil der Kinder entsprechend ihrem Entwicklungsstand zu senken. Im Kanton Bern gehen die Kinder verhältnismässig spät in die Schule. Das ist übrigens ein Punkt, der bei der Diskussion über das Alter der BerufseinsteigerInnen und der StudentInnen immer wieder vergessen wird. Das Problem eines früheren Schuleintritts muss deshalb endlich vernünftig gelöst werden. Die Basisstufe scheint uns der richtige Weg zu sein. Ich bin überzeugt, dass hier mehr Synergien mit der FDP-Fraktion bestehen als mein Vorredner gemeint hat.
Die Stellungnahme der Regierung zeigt aber: Die pädagogisch sinnvolle Idee der Basisstufe würde vor allem aus finanziellen Gründen scheitern. Das ist für die bernische Bildungspolitik symptomatisch. Sie wird wie alle anderen Bereiche von der Finanzpolitik überschattet. Das ist ein Problem. Der pädagogische Fortschritt im Kanton Bern sollte trotz der finanziellen Situation möglich sein. Das ist uns wichtig. Die Basisstufe ist eine notwendige Folge der neuen Lehrerinnen- und Lehrerbildung. Es wäre unlogisch, den Kindergarten und die Schule weiterhin als getrennte Bildungsstufen zu verstehen. Last but not least müsste bei den Berechnungen der finanziellen Auswirkungen des Systemwechsels auch Folgendes berücksichtigt werden. Durch eine frühere und individuellere Förderung der Kinder werden Kosten im Bereich des Stützunterrichts und der Kleinklassen eingespart. Die Diskussion über eine grundlegende Reform der Kindergartenstufe hat 13 Jahre nach der Verabschiedung der Bildungsgrundsätze erst richtig angefangen. Mit der Überweisung der Motion Morgenthaler können wir heute beweisen, dass der Kanton Bern nicht nur im Bereich der Fachhochschulen die Nase zuvorderst hat, sondern uns auch die Schaffung einer modernen, hochentwickelten Unterstufe am Herzen liegt. Im Bau sagt man es treffend: Ohne gute Fundamente taugen auch die schönsten Paläste nichts. Bitte unterstützen Sie die Motion Morgenthaler, sei es als Motion oder als Postulat.

Gerber (Bienne). La fraction socialiste propose de suivre le gouvernement et de transformer la motion de notre collègue Morgenthaler en postulat. Il n'est jamais interdit de faire des recherches, au contraire. L'enquête demandée nous semble tout à fait justifiée, d'autant plus qu'au niveau fédéral une vaste enquête a actuellement lieu au niveau de la Conférence des directeurs suisses de l'instruction publique (CDIP). Le débat n'est donc pas nouveau, les idées émises dans la motion ne sont pas nouvelles et sont justement en discussion. Il ne s'agit pas d'accélérer le mouvement, il ne faut pas que le canton de Berne décide déjà maintenant de la voie à suivre, alors qu'au niveau de la Confédération la discussion est en cours. Nous estimons qu'il faut tout d'abord attendre les conclusions de la CDIP, analyser ensuite le problème tel qu'il se pose dans les cantons et aussi dans notre canton, et éventuellement trouver une solution suisse. Nous sommes effectivement pour que cette discussion ait lieu. Cette discussion doit être sérieuse, doit être menée avec le professionalisme et la profondeur nécessaires, cela ne peut pas être résolu en quelques mois, même en quelques années. Il s'agit tout de même d'un bouleversement complet et total de la scolarisation des enfants.
Sans vouloir maintenant mener un débat général, nous devons vous faire part de quelques-unes de nos réserves de fond, qui ont d'ailleurs déjà été signalées dans le cadre de l'enquête de la CDIP. Je ne suis pas sûr que les familles de ce canton et de pays soient prêtes à accepter une scolarisation dès l'âge de quatre ans. Je ne suis pas sûr que les familles de ce canton et de Suisse soient prêtes à céder leur responsabilité et aient une foi telle dans l'Etat qu'elles puissent confier leurs enfants dès l'âge de quatre ans, de manière obligatoire, à l'Etat. C'est un aspect qui n'est pas à négliger et il ne faut surtout pas confondre l'âge d'entrée à l'école avec ce projet-ci. Si le besoin s'en fait ressentir, nous pouvons dans ce canton avancer relativement facilement l'âge d'entrée à l'école d'une année, c'est-à-dire commencer à six ans, sans vouloir bouleverser complètement nos lois et notre législation scolaires.
Nous venons d'achever une réforme scolaire en profondeur. Nous sommes en phase d'application et d'apprentissage de cette nouvelle réglementation. Je me demande si le fait de rebouleverser totalement et complètement après deux ou trois années notre système pour réintroduire quelque chose de tout à fait neuf serait un bien pour l'instruction publique de ce canton. Il faut laisser à l'école maintenant d'assimiler, de mettre en application ces réformes importantes; nous avons une bonne école, nous avons une bonne législation, mis à part le fait qu'elle a été bouleversée par les mesures d'économies que l'on sait et que nous déplorons tous. Nous pouvons même affirmer avec une certaine fierté que nous sommes en avance par rapport à la plupart des cantons: laissons les choses aller à leur cours, laissons le corps enseignant et les autorités scolaires et la Direction de l'instruction publique mettre en application ce qui est nouveau et ce qui est bien, sans vouloir de nouveau immédiatement bouleverser.
En résumé, oui à une étude, oui à une recherche, mais ne précipitons rien, prenons notre temps. Ce nouveau bouleversement dans les années à venir pourrait sérieusement mettre en cause le bon travail que nous avons fait maintenant.

Hurni-Wilhelm. Ich habe am sogenannten Dossier 48A, der Stellungnahme zur Projektstudie «Bildung und Erziehung der vier- bis achtjährigen Kinder in der Schweiz», mitgearbeitet und bin zur folgenden Beurteilung gekommen. Die Leitidee ist gut. Aber vier- bis achtjährige Kinder sind entwicklungspsychologisch in starkem Umbruch. Die «sanfte» Vorbereitung auf die Schule könnte sich leicht als Illusion erweisen. Die Möglichkeiten einer positiven Entwicklungsbeeinflussung sind bis heute nicht bewiesen. Sie werden höchstwahrscheinlich überschätzt. Die Gefahr der Verschulung des Kindergartens und das Ausweiten des Leistungsdruckes nach unten besteht. Lassen wir Kinder noch Kind sein! Ich habe sehr Mühe damit, wenn man noch mehr Verfügungsrecht über die Kinder schaffen will. Sie dürfen nicht zur Manipuliermasse ein paar weniger Leute werden, die sich nicht in eine Kinderseele einfühlen können. Wir haben ein neues Volksschulgesetz. Bevor wir mit den Kindern weiter experimentieren, sollten wir zuwarten und beobachten, wie es sich bewährt und was daraus resultiert. Ich bin gegen die Annahme der Motion. Das Postulat könnte ich unterstützen, da man die Leitidee weiterverfolgen muss.

Morgenthaler. Kinder Kind sein lassen. Das will ich auch. Es ist mir ganz wichtig. Es geht mir sogar genau darum. Ich wohne seit vier Jahren in einem Quartier der Gemeinde Worb, wo man die Kinder zu einem grossen Teil vor der Haustüre hat Kind sein

lassen. Gerade um solche Kinder geht es mir zum Beispiel auch. Frauen, die arbeiten gehen, müssen ein wahnsinniges Management machen, damit ihre Kinder irgendwo ein Programm haben. Das ist eine gute Lösung, wenn es gelingt. Es gibt solche, die das nicht schaffen. Diese Frauen haben auch Interesse an einer Basisstufe. Aber es geht mir nicht speziell um sie. Ich bin froh, dass Regula Rytz meine schriftlichen Erläuterungen sehr gut ausgedeutet hat. Mir geht es darum, auf dem angefangenen Weg weiter zu gehen. Eine Konsolidierung dessen, was mit der Einführung des Modells 6/3 stattgefunden hat, ist ganz wichtig. Ich weiss um die Unruhe im Schulwesen durch all meine Bekannten, die als Lehrerinnen und Lehrer arbeiten. Manchmal sind sie an den Grenzen ihrer Kräfte. Ich verstehe das Bedürfnis nach Ruhe gut. Wir sind aber eine Gesellschaft in Bewegung. Das kann niemand abstreiten. Gerade auch in der Schule bewegt sich viel. Mit der Basisstufe könnte Wichtiges weitergeführt werden. Regula Rytz hat es gesagt: Gerade die guten Sachen aus dem Kindergarten könnten in die ersten Schuljahre hinübergetragen werden. Die Basisstufe verlangt nicht mehr Leistungen. Sie werden aber methodisch, zeitlich und entsprechend den Möglichkeiten der Kinder anders verteilt. Ich bin bereit, die Motion in ein Postulat zu wandeln, und hoffe, dass der Grosse Rat mit seiner Zustimmung die Abklärungen im Kanton Bern ermöglicht. Damit wird nichts Definitives entschieden. Aber es unterstützt die schweizerische Diskussion des Themas und bringt Klarheit für unseren Kanton. Bitte stimmen Sie meinem Postulat zu.

Annoni, directeur de l'instruction publique. Je remercie Mme Morgenthaler d'avoir accepté de transformer sa motion en postulat. Je vais moi aussi vous demander, au nom du gouvernement, d'accepter cette intervention parlementaire sous forme de postulat.
Nous avons deux problèmes au niveau du premier degré. Tout d'abord le passage de l'école enfantine à l'école obligatoire, la fameuse déclaration des enfants, de savoir s'ils sont Schulreif ou non. Nous avons un taux de 18 à 20 pour cent des enfants qui ne sont pas mûrs pour entrer à l'école obligatoire: c'est le taux le plus élevé de Suisse. On élève ainsi la moyenne des enfants qui quittent l'école obligatoire dans un pays où déjà au niveau des études secondaires et tertiaires, la moyenne est trop élevée. Nous avons déjà réagi à ce problème avec la formation des enseignants, des jardinières d'enfants qui accompagnent déjà ainsi pendant les première et deuxième années les enfants. Le deuxième problème se situe au niveau de la durée et du début de l'école enfantine.
Le Conseil-exécutif veut préparer un rapport de synthèse sur l'ensemble de ces deux problématiques. Ce rapport ne peut pas ignorer purement et simplement les réflexions que la CDIP a faites à ce sujet: elle a préparé une étude sur cette question et on sait à l'heure actuelle que la consultation est terminée et que l'évaluation est en cours. On ne peut pas exclure que la CDIP parvienne à la conclusion qu'il soit nécessaire d'avancer ce début de la scolarité obligatoire. Nous voulons faire notre travail de synthèse et dans le cadre de ce travail examiner d'une part le matériel qui est déjà à disposition et qui vient de la CDIP et d'autre part, comme nous le disons dans notre réponse, tirer les résultats de notre propre consultation et dégager les axes à poursuivre, montrer les aspects du projet du cycle élémentaire réalisables dans nos structures actuelles et préciser les compétences, les délais et les répercussions financières prévisibles. Bref, adapter notre réflexion aux réalités bernoises que nous connaissons, tout en sachant qu'on ne peut pas seulement faire une école totalement isolée du reste du monde. Dans cette situation, nous ne pouvons pas régler ces problèmes sans une réflexion en profondeur, ce qui présuppose une synthèse de notre part. Je partage le même avis que M. Gerber: je ne suis pas sûr qu'on puisse dans ce canton sans autre dire que les enfants doivent aller à l'école obligatoire à quatre ans. Ceux qui le disent sans réflexion maintenant s'avancent. Il nous faut une réflexion sur cette question-là et c'est ce que propose le gouvernement dans la réponse qu'elle vous donne. Une telle réflexion n'anticipe pas les résultats et ne signifie pas que nous adopterons sans autre les conclusions de la CDIP. Si nous voulons faire cette réflexion, je vous demande d'accepter cette réponse sous forme de postulat; c'est la manière pour nous de conduire cette réflexion.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats	65 Stimmen
Dagegen	85 Stimmen
	(4 Enthaltungen)

065/98

Motion GFL (Reichenau) – Bildung und Zukunft: runde Tische über unsere wichtigste Ressource

Wortlaut der Motion vom 16. März 1998

Schule ist ein Lebens-, Erfahrungs- und Lernort. Er ergänzt den individuellen Lebensort der Kinder und Jugendlichen. In der Schule entwickeln die Kinder und Jugendlichen in der Arbeit und im Spiel mit ihren Kolleginnen und Kollegen sowie mit den Lehrerinnen und Lehrern Selbstvertrauen, sozialen Sinn, kreative und intellektuelle Fähigkeiten und Fertigkeiten. Sie tun es auf ihrem Weg, möglichst nach ihrem Tempo. Schule ist ein Stück der Gesellschaft; ein Teil der Welt; ein Ort, den alle gezwungenermassen besuchen und hoffentlich mit Bedauern verlassen. Schule ist oberflächlich betrachtet immer etwas altmodisch, weil sie bestehende Werke und Werte vermittelt, aber gerade dadurch kann sie offen sein für Neues.
Eine solche Schule benötigt entsprechende Lehrerinnen und Lehrer. Gute Schule ist nur mit guten Lehrkräften möglich. Dies setzt eine gute Ausbildung und gute Rahmenbedingungen bei der Berufsausübung voraus. Die wichtigste Rahmenbedingung ist der Wille, Bildung als unseren wichtigsten Rohstoff zu pflegen und zu fördern. In einem Interview mit dem «Bund» hat unlängst Daniel Vasella, der Verwaltungsratsdelegierte von Novartis, ausgeführt: «Wir sollten die Ambition haben, das beste Ausbildungssystem der Welt zu besitzen. Als Novartis sind wir natürlich vor allem auf hervorragende Hochschulen angewiesen. Ich meine aber, wir sollten auch die besten Primarschulen der Welt haben wollen.»
Schule wird immer wieder neu gedacht und gestaltet, sie ist dauernd in Veränderung. Wichtige Fragen müssen immer wieder gestellt werden. Die politischen Bildungsdebatten in den letzten 20 Jahren haben sich vor allem auf numerische Muster reduziert: 6/3, 9/0, 10. Schuljahr unbegrenzt oder für maximal 20 Prozent, duales System, Notengebung, drei oder vier Jahre Gymnasium, zehn oder zwölf Semester Normalstudium, Numerus clausus usw. Sie sind zudem zunehmend unter dem Druck der Finanzpolitik gestanden. Für die Struktur des Bildungswesens, die Dauer der Ausbildungen, die Knotenpunkte und Weichenstellungen braucht es politische Entscheidungen. Die Inhalte dagegen werden politisch kaum diskutiert. Den Lehrplan der Volksschule zum Beispiel legt die Erziehungsdirektion fest. Das heisst: Wo die Werte, die Orientierung, die Inhalte der Bildung definiert werden, besteht wenig demokratische Teilhabe. Das muss ändern.
Zu diesem Zweck wird der Regierungsrat aufgefordert, auf kantonaler Ebene «runde Bildungstische» zu schaffen. In solchen Gesprächsrunden über Bildung und Zukunft sollen folgende Fragen behandelt werden:
– Was verstehen wir unter Bildung?

- Was erhoffen wir von Bildung?
- Welche Bildung wollen wir ermöglichen?
- Wie wollen wir das tun?
- Was ist uns die Bildung finanziell, sozial und politisch wert?
- Welche Rolle kommt den Schulen der verschiedenen Stufen zu?
- Wie ist Bildung auch ausserhalb der Schule, aber mit öffentlicher Unterstützung, zu erwerben?

Die Verantwortung für die Durchführung dieser Bildungstische soll privaten Gruppierungen übertragen werden, die aus den verschiedenen Bereichen Personen nach ihrer Qualität und Betroffenheit einladen. Der Erziehungsdirektor oder die Erziehungsdirektorin ist «erster Zuhörer oder erste Zuhörerin» und nimmt am Schluss Stellung. Die Ergebnisse fliessen auf geeigneten Wegen in die bernische Bildungspolitik ein. Die Erziehungsdirektion fördert und unterstützt ähnliche Tische in den Gemeinden.
(10 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 1. Juli 1998

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat in der Septembersession 1985 Grundsätze zur Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung verabschiedet. Mit dem Vollzug dieser Grundsätze, die für den Regierungsrat Motionscharakter hatten, hat das Parlament seit 1985 für sämtliche Bildungsstufen neue gesetzliche Grundlagen geschaffen. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass im Rahmen dieser über Jahre geführten umfassenden Bildungsdebatte durch den Grossen Rat auch zahlreiche inhaltliche Weichenstellungen und pädagogische Erneuerungen vorgenommen worden sind.
Damit ist selbstverständlich die bildungspolitische Debatte nicht auf alle Zeiten abgeschlossen. Sie muss weitergehen. Dies ist grundsätzlich Aufgabe aller Bürgerinnen und Bürger. Deren Anschauungen werden über die üblichen politischen Kanäle in die Verwaltung und Regierung eingespiesen.
Die demokratische Teilnahme am Bildungswesen wird auf der Volksschulstufe durch die örtliche Schulaufsicht garantiert. Auch auf der Sekundarstufe II gibt es keine öffentliche Schule, die nicht durch eine politisch legitimierte Schulkommmission beaufsichtigt wird. Alle diese Aufsichtsorgane haben Gelegenheit, sich gegenüber den pädagogischen Aufsichtsorganen – auf der Volksschulstufe das Schulinspektorat – und gegenüber der Erziehungsdirektion auch zu inhaltlichen Fragen zu äussern. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass insbesondere das Volksschulwesen weiterhin in der Verantwortung der Gemeinden bleiben muss. Über die Schulkommissionen, die Gemeindeorgane sind, ist eine flächendeckende Auseinandersetzung mit grundsätzlichen Bildungsfragen garantiert.
Schliesslich weist der Regierungsrat darauf hin, dass in zahlreichen Gemeinden und Regionen Elternorganisationen bestehen, die sich nicht ausschliesslich mit schulorganisatorischen Fragen sondern auch mit grundsätzlichen Bildungsfragen beschäftigen.
Der Regierungsrat ist bereit, im Jahre 1999 als Versuch in Zusammenarbeit mit lokalen bzw. regionalen privaten Gruppierungen «runde Bildungstische» zu organisieren. An diesen «runden Bildungstischen» sollen, wenn immer möglich Frauen und Männer, die bereit sind, die Zukunft der Bildung auch unter der Perspektive der Gleichstellung von Frauen und Männern zu diskutieren, paritätisch vertreten sein. Der Regierungsrat wird nach der Versuchsphase zu Beginn des Jahres 2000 dem Grossen Rat über die Ergebnisse und die vorgesehene Weiterarbeit Bericht erstatten.
Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Reichenau. Runde Tische: Einerseits ist das ein Modewort. Anderseits ist es ein Symbol. Es ist aber nicht nur das heute im Vordergrund stehende Symbol fürs Sparen. An runden Tischen kann man sich auch über andere wichtige Fragen zu verständigen versuchen. Darum geht es uns bei dieser Motion. Der Kanton Bern hat ein gutes Bildungswesen, er hat gute Schulen und gute Strukturen. Dies alles basiert auf dem Grossratsbeschluss von 1985, welcher vor kurzem definitiv umgesetzt worden ist. Man hat das Gefühl, es liesse sich jetzt tatsächlich in der Schule gut arbeiten. 1999 könnte man aber die Schule aus einem anderen Blickwinkel zur Diskussion stellen. Wieder einmal und immer wieder müssen wir uns fragen: Wozu ist sie eigentlich da? Was erwartet die Gesellschaft von der Schule und was kann die Schule in dieser Gesellschaft leisten? Das ist keine Frage der Strukturen, der Zeitdauer und Lehrerinnen- und Lehrerausbildung. Es ist ein Dialog zwischen den Leuten, die für die Schule verantwortlich sind, und den Leuten, für die die Schule da ist.
Herr Santschi hat gesagt, es gehe hier um eine Reihe von Vorstössen, bei denen Interessen von Minderheiten im Vordergrund stehen. Eigentlich müsste man aber die Bedürfnisse der Mehrheit wahrnehmen. Genau darum geht es uns bei den runden Tischen. Alle Leute, egal woher sie kommen und was sie wollen, erhalten hier eine Stimme und können mitdiskutieren. Sie können einbringen, was sie bedrückt, welche Hoffnungen sie hegen und welche Erwartungen sie haben. Es ist gestern und heute gesagt worden, man solle die Schule endlich in Ruhe lassen. Man muss hier einfach festhalten: Die Schule wird nicht in Ruhe gelassen. Sie wird durch die gesellschaftliche Entwicklung allgemein nicht in Ruhe gelassen, aber auch durch Vorstösse, die im Grossen Rat von allen möglichen Seiten zu allen möglichen Themen immer wieder kommen, wenn etwas nicht anders aufgenommen werden kann als in der Erziehung und Bildung der Jungen oder wenn es nur bewältigt werden kann, indem man sich neu qualifiziert. Ich erinnere Sie daran: Im Zusammenhang mit der Arbeitslosigkeit ist die Möglichkeit der ständig neuen und verbesserten Qualifikation durch alle politischen Lager hindurch als ein zentrales Mittel zur Verhinderung der Arbeitslosigkeit bejaht worden. Aber was sie beinhaltet, diese Qualifikation, wenn sie nicht einseitig auf den Beruf bezogen sein soll, das muss diskutiert werden.
Die Erziehungsdirektion und der Regierungsrat haben bei verschiedenen Vorstössen in dieser Session betont, die Schule stelle ein gesellschaftspolitisches Anliegen dar und solche Anliegen müssten von der ganzen Gesellschaft diskutiert werden. Das ist genau, was wir wollen. Ein Gegenbeispiel dazu. In der Vernehmlassung über das Dekret zur Dauer der Stufenausbildungen der Lehrerinnen und Lehrer – das ist auch ein gesellschaftspolitisches Problem – haben sich zu einem Drittel Leute aus der Allgemeinheit beteiligt und zu zwei Dritteln waren es Institutionen und Fachstellen des Bildungswesens. Man kann sagen, das sei normal. Es ist aber nur dann normal, wenn es um technische Fragen geht. Aber es ist falsch, wenn es um die Grundausrichtung des Bildungswesens geht. Die Motion unserer Fraktion spricht bewusst von «Bildung». Bildung ist mehr als Ausbildung. Bildung – so könnte man es sagen – ist das, was bleibt, wenn man alles, was man gelernt hat, vergessen hat. Die Diskussion darüber, was die Schule zur Bildung beitragen kann, ist nur die Diskussion eines Teils dessen, was Bildung ist. Deshalb darf man das nicht ausschliesslich im Schulzusammenhang besprechen, sondern muss es in einem viel offeneren Rahmen diskutieren. Runde Tische stehen allen offen. Es braucht dafür keine spezielle Qualifikation oder andere Vorbedingungen. Es braucht keine Eintrittsbillette. Wir fänden es positiv, wenn nicht die Bildungsfachleute die runden Tische organisieren würden. Sie sollen nur ihren spezifischen Beitrag dazu leisten und wir anderen leisten den unseren.
Ich bin der Regierung sehr dankbar für die skeptisch-positive Aufnahme der Grundzüge der Idee und für ihre Bereitschaft, in dieser Richtung und in diesem Sinn und Geist etwas zu unternehmen. Ich wäre sehr froh, wenn solche runden Tische zu-

stande kämen. Die in Aussicht gestellten Berichte würden dem Grossen Rat die Gelegenheit geben, unabhängig von Beschlüssen, Strukturänderungen und Kreditgutsprachen grundsätzlich über Bildung und ihre Bedeutung für die Zukunft des Kantons Bern zu sprechen. Ich bitte Sie, die vorliegende Motion anzunehmen.

Rytz. Stellen Sie sich vor, Sie sässen am runden Bildungstisch und Sie hätten folgende Worte vor sich: «Ziel: Steigerung der Ausbildungseffizienz der Volksschulen und damit Erhöhung der Lehrlingsreife der Schülerinnen und Schüler zur Sicherstellung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsprozess.» Jetzt dürfen Sie raten, woher das Zitat stammt. Niemand hebt die Hand. Es ist aus dem FDP-Bildungspostulat vom April 1997. Wer die Bildungsdiskussion in den letzten Jahren ein bisschen mitverfolgt hat, kann dieses FDP-Postulat sehr schnell einordnen. Es ist ein Bestandteil der Humankapital-Theorie, die seither en vogue ist und die Bildung vor allem als Investition in eine grösstmögliche Lohnrendite versteht. Ein Vertreter dieser Theorie ist der neoliberale Bundeswehrprofessor Thomas Straubhar, Er sagt zum Beispiel: Bessergebildete werden mehr verdienen und weniger arbeitslos sein. Ich könnte Sie noch stundenlang mit solchen Zitaten bombardieren. Aber ich will Sie nicht langweilen, sondern Ihnen damit bloss zeigen, dass im Gegensatz zu dem, was Christoph Reichenau gesagt hat, eine intensive Bildungsdiskussion im Gange ist. Sie findet allerdings nicht hier im Grossen Rat statt und auch nicht in den Schulhäusern, sondern in Zeitungen wie der «Volkswirtschaft», dem «Cash», der «Finanz» und in den Publikationen der Hochschule St. Gallen, die in der Schweiz zu einer Art Leading-House der neuen Bildungsökonomie geworden ist.
Es ist sehr gefährlich, wenn nur noch ÖkonomInnen und Betriebswirte über Bildung reden und die emanzipatorischen und demokratischen Forderungen an das Bildungswesen immer stärker in den Hintergrund drängen. Eine breite Diskussion über den Gehalt und das Ziel von Bildung, so wie sie Christoph Reichenau fordert, ist deshalb sicher nötig. Gerade im Kanton Bern haben 13 Jahre Bildungsreform zu gewissen Ermüdungserscheinungen und damit zu einer gewissen Frustration geführt. Viele Lehrerinnen und Lehrer – Werner Lüthi hat es gestern auch gesagt – brauchen im Moment vor allem Ruhe, um die Umbrüche der letzten Jahre zu verdauen und sich auf ihr Kerngeschäft, nämlich das Unterrichten, zurückzubesinnen und zu konzentrieren. Ich habe Verständnis für dieses Anliegen. Deshalb muss es ein sehr attraktiver und anregender Rahmen sein, der Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern nach 13 Jahren bildungspolitischem Umbau und 7 Jahren Sparpolitik wieder zu einer offenen und kreativen Diskussion hervorlockt. Ich bin mir nicht so sicher, ob der runde Tisch wirklich die geeignete Form dafür ist. In der letzten Zeit haben sich die runden Tische ja vor allem als Notlösungen in finanzpolitischen Verteilungskrisen entpuppt und nicht unbedingt als ideensprühende Zukunftswerkstätten. Vielleicht sollte man eher den bildungspolitischen Spaziergang einführen oder – wer weiss – vielleicht lädt uns die FDP zu einer Bildungsdiskussion im Club radical ein. Ich würde auf jeden Fall mitmachen, sofern ich nicht 500 Franken zahlen müsste. Ich würde auch ein paar Postulate aus der alten liberalradikalen Bildungsdiskussion mitbringen. Sie haben mit der Humankapital-Theorie sehr wenig zu tun, dafür um so mehr mit Humanismus.
Wenn wir den runden Bildungstisch als offene Form der Diskussion in irgendeiner organisierten Art verstehen, dann unterstützen wir die Motion Reichenau ganz klar. Das Grüne Bündnis und die Gewerkschaft VPOD haben übrigens gerade eine Broschüre gedruckt, die die Umsetzung der bernischen Bildungsreform in den letzten 13 Jahren analysiert. Herr Annoni wird die Broschüre nächste Woche pünktlich zu seinem hundertsten Tag als Erziehungdirektor in seiner Post finden. Vielleicht wäre das eine Basis für den Einstieg in die Bildungsdiskussion am runden Tisch oder spazierend oder wie auch immer. Unsere Fraktion ist an spannenden Debatten interessiert. Deshalb unterstützen wir die Motion Reichenau.

Vizepräsident Neuenschwander (Rüfenacht) übernimmt den Vorsitz.

Rufer-Wüthrich. Die SVP-Fraktion ist im Grundsatz mit der Antwort des Regierungsrates einverstanden. Wir ziehen aber mehrheitlich folgende Schlüsse. In den vergangenen Jahren hat im Schulwesen ein grosser Wandel und Umbruch stattgefunden. Sowohl organisatorisch wie inhaltlich ist eine Fülle von Neuerungen eingeführt worden: Der neue Lehrplan, das Elternmitspracherecht wie auch die Elternmitarbeit. Gerade dadurch können und dürfen Eltern und andere interessierte Kreise auf inhaltliche Fragen Einfluss nehmen. Die Schule selber setzt sich mit der Entwicklung von Leitbildern ebenfalls inhaltliche Ziele. Zudem richtet sich der heutige moderne Unterricht auf die Herausforderungen und Bedürfnisse des Berrufslebens aus. So wird dem wichtigen Übergang von der Schule in das Erwachsenenleben gebührend Rechnung getragen. Es ist wichtig, alle Neuerungen jetzt umzusetzen, Erfahrungen zu sammeln und sie auszuwerten. Je nach Notwendigkeit und Bedürfnissen müssen dann Änderungen gemacht werden.
Ich habe zu wenig politische Erfahrung, um mich auf Berichte abstützen zu können. Aber ich habe mich bei Fachleuten erkundigt. Die Schule ist in Entwicklung. Sie ist in einem ständigen Prozess. Das ist wichtig und richtig so. Die Schule braucht aber auch Zeit, um all die verschiedenen pädagogischen Erneuerungen und politischen Entscheide zu verarbeiten und zu bewerten. Deshalb drängt sich die Schaffung von runden Bildungstischen auf kantonaler Ebene nicht auf. Die Verbindung der politisch legitimierten Schulkommissionen auf Gemeindeebene zur kantonale Ebene ist zudem durch das Schulinspektorat gewährleistet. Die SVP-Fraktion lehnt die Motion auch in Form des Postulats ab. Falls der Vorstoss angenommen wird, würden wir den Antrag stellen, ihn als erfüllt abzuschreiben.

Gerber (Thun). Die Bildung ist eine unserer wichtigsten Ressourcen der Zukunft. Die FDP-Fraktion ist in diesem Punkt mit dem Motionär einverstanden. Wir teilen insbesondere auch seine Auffassung, die Schule sei ein Ort der Lebenserfahrung und des Lernens und sie solle es auch bleiben. Sie sei ein Stück Gesellschaft, gelebte Gesellschaft. Die Schule benötige gute Lehrkräfte und die Voraussetzungen dafür müssten geschaffen werden, dass die Lehrer gerne bei ihrem Beruf bleiben. Schule müsse immer wieder überdenkt und neu gestaltet werden. Mit all diesen Punkten sind wir einverstanden. Der Motionär schreibt. «Für die Struktur des Bildungswesens, die Dauer der Ausbildungen, die Knotenpunkte und Weichenstellungen braucht es politische Entscheidungen.» Sie werden hier im Grossen Rat gefällt. «Die Inhalte werden dagegen politisch kaum diskutiert.» Wir teilen die Auffassung, dass in dieser Richtung mehr gemacht werden muss.
Die Motion fordert die Bildung von runden Bildungstischen, um Themen zu diskutieren wie etwa: Was versteht man unter Bildung? Welche Bildung soll wer ermöglichen? Was soll Bildung kosten? Wer soll an solchen Bildungstischen teilnehmen? Welche Gruppierungen, welche Leute? Wir haben gehört, die runden Tische sollen allen offen stehen. Die Begründungen scheinen uns richtig, nicht aber die Schlussfolgerungen. Solche gesellschaftspolitischen Vollversammlungen lösen nämlich die Probleme nicht, sondern schaffen eher Probleme. Denn da kommen eklatant verschiedene Meinungen zusammen, die am Schluss unmöglich unter einen Hut gebracht werden können. Wir müssen viel mehr bildungspolitische Diskussionen hier im Grossen Rat führen. Der Motionär sagt weiter, die Verantwor-

tung für die Durchführung der runden Tische solle man Privaten übertragen. Jawohl. Und wer sind die Privaten? Das sind die politischen Parteien. Die FDP hat ihre Grundsätze verabschiedet. Sie sind heute schon zitiert worden. Es freut mich, dass Frau Rytz darin Einblick genommen hat. Sie hat daraus nur ein Detail gebracht und es aus dem Gesamtzusammenhang genommen. Wenn der Staat schon über 2 Milliarden für Bildung ausgibt, darf man schliesslich auch ökonomische Überlegungen anstellen. Das ist der Ansatz der freisinnigen Partei. Das heisst nicht, die Bildung habe nur noch bildungsökonomischen Grundsätzen zu folgen. Aber diskutiert müssen sie werden. Ich rufe alle Parteien dazu auf, solche bildungspolitischen Papiere auszuarbeiten und sie untereinander auszutauschen. Dann kann hier im Grossen Rat die Diskussion stattfinden und nicht an runden Tischen. Die bevorstehende Schulgelddebatte im Grossen Rat ist leider nur eine finanzpolitische Vorlage. Ich werde zum entsprechenden Zeitpunkt Anträge stellen, damit vorher eine bildungspolitische Diskussion darüber geführt wird, was die Schule kosten darf und wer was zahlt. Runde Tische sollten unseres Erachtens nicht nur Modewort oder Symbol sein, sondern sie sollten schliesslich auch etwas bewirken, etwas, das uns weiterbringt. Das aber kann hier im Grossen Rat geschehen. Der Weg, den der Motionär wählen will, bringt uns sicher nicht weiter. Wir lehnen die Motion auch in der Form des Postulates ab.

Lörtscher. Da der runde Tisch nun praktisch schon mit allem gedeckt ist, bleibt mir nur Folgendes zu sagen. Die SP-Fraktion ist mit der Idee der Gespräche am runden Tisch einverstanden. Die bildungspolitische Diskussion muss auf einer breiten Basis permanent geführt werden. Wir folgen dem Antrag der Regierung, die Motion als Postulat anzunehmen.

Zaugg (Burgdorf). Wann diskutiert man über Bildungsinhalte? Immer dann, wenn irgendein Ballon platzt. Wenn eine Zeitungsmeldung auftaucht, die behauptet, unsere Schulabgänger könnten nichts mehr, man könne sie nicht mehr ausbilden, sie seien nicht in der Lage, eine Lehre mit der Grundlage anzufangen, die wir uns wünschen. Solchen Diskussionen geht meist ein Ereignis voraus, das die Leute aufschreckt. Wir haben Sympathie für die Motion, für ihre Stossrichtung. Aber wir finden die Art und Weise falsch, wie hier von oben nach unten runde Tische organisiert werden sollen. Sie müssen von unten nach oben organisiert werden. Ich hatte kürzlich die Gelegenheit, an einem Podium teilzunehmen. Ich musste folgende Tatsachen zur Kenntnis nehmen: Es entspricht einem Bedürfnis, über Bildungsinhalte zu reden. Ich erzähle Ihnen etwas Erschreckendes. Herr Marthaler sollte hier schnell zuhören. Berufsleute haben zugeben müssen: «Wenn ich in Prozenten angeben müsste, wie viele meiner Berufskollegen den Volksschullehrplan kennen, würde ich wahrscheinlich mit 20 Prozent hoch greifen.» Ich glaube, dort liegt der Hase im Pfeffer. Daher brauchen wir die Diskussionen nicht erst, wenn es brennt, sondern als Institution. Sie findet im Land herum auch statt. Leider sind die Journalisten nicht immer zugegen. Wahrscheinlich gibt es Interessanteres, als darüber zu berichten. Die EVP-Fraktion ist nicht abgeneigt, die Motion als Postulat zu überweisen. Als Motion erscheint sie uns sinnlos. Es soll nicht von oben herab etwas befohlen werden, das man an der Basis anpacken muss, damit es etwas bringt. Herr Gerber hat gesagt, Diskussionen in diesem Rahmen brächten einen Haufen Ideen, aber sie brächten uns nicht weiter. Wir dürfen nur nicht zu hoch oben diskutieren. Dann sieht man besser, wo die Probleme wirklich liegen. Wenn wir aber die Probleme der Anderen kennen, sind wir einen kleinen Schritt weiter. Der Ansatz des Vorstosses ist gut. Bitte überweisen Sie ihn als Postulat.

Reichenau. Ich danke für das Verständnis in der Sache und vor allem dafür, dass die Begründung meines Vorstosses als richtig empfunden wird. Das Mittel scheint aber eher das Falsche zu sein. Darüber kann man sich immer streiten. Häufig ist man sich im Ziel oder in den grundsätzlichen Vorstellungen einig, aber nicht in der Vorgehensweise. Die runden Tische sind ein mögliches Mittel. Daneben gibt es sicher viele andere. Die runden Tische sollen auch in keiner Weise ein anderes denkbares Mittel ausgrenzen. Was an den runden Tischen wichtig wäre – hier teile ich die Auffassung von Herrn Zaugg nicht –, ist: Sie sollen von oben mitorganisiert werden. Von oben organisieren heisst nicht, von oben befehlen. Es zeigt die Bereitschaft der Regierung, Interesse aufzubringen für die Diskussion. Das ist unser Vorschlag mit dem vielleicht etwas sonderbaren Ausdruck des Erziehungsdirektors als erstem Zuhörer. Er hört zu, was die Leute sagen. Das ist gemeint. Hansruedi Gerber, es handelt sich hier nicht einfach um ein Palaver, sondern das Ding hat zumindest zwei Ohren, die hören. Über das Gehörte wird nachgedacht, und das führt vielleicht zu konkreten Projekten, die umgesetzt werden. Die runden Tische sind nicht ein beliebiges Picknick im Grünen ohne Folgen, obwohl wir uns die runden Tische sehr gut auch als Spaziergang – oder sagen wir besser: als Radiowanderung – vorstellen können. Zur Haltung der SVP-Fraktion. Ich kann nicht nachvollziehen, wie man sich einerseits mit den Grundsätzen der Motion einverstanden erklären kann, die Motion aber anderseits sogar entgegen der Meinung der Regierung ablehnt und bei allfälliger Annahme durch den Grossen Rat die Abschreibung des Vorstosses verlangt. Die SVP-Fraktion gibt es doch selber zu: Kein Anliegen des Vorstosses ist erfüllt. Sonst könnte sie nicht behaupten, sie sei mit dessen Grundsätzen einverstanden. Eigentlich gibt sie doch zu verstehen, man solle bitte über die Schule lieber nicht allzu viel öffentlich reden. Hier zeigt sich eine fundamental andere Einstellung. Ich halte an der meinen fest. Ich schliesse mich dem Vorschlag des Regierungsrats an und wandle die Motion in ein Postulat.

Neuenschwander (Rüfenacht), Vizepräsident. Der Motionär hat seinen Vorstoss in ein Postulat gewandelt. Die SVP-Fraktion beantragt im Falle der Annahme des Postulats dessen Abschreibung. Wir führen also möglicherweise zwei Abstimmungen durch.

Annoni, directeur de l'instruction publique. J'aimerais moi aussi reprendre la remarque de M. Zaugg au vol. Il n'est pas du tout dans les désirs du gouvernement d'imposer des tables rondes depuis le haut. La situation est la suivante: nous avons une proposition venant d'un membre du parlement, qui demande au gouvernement s'il est prêt à organiser des tables rondes sur la formation et l'avenir de la formation; le gouvernement répond que si c'est là la volonté des représentants du peuple il est prêt à le faire, mais il ne veut rien imposer. Les acteurs principaux de la table ronde seront avant tout ceux qui viendront poser des questions ou se renseigner et ceux qui demanderont à vouloir participer à ces tables rondes. Ce seront avant tout vos électeurs et vos électrices. Le chef de l'instruction publique et ses complices de la Direction de l'instruction publique n'ont qu'un rôle d'informateurs, d'audition et de transmission. C'est maintenant à vous de dire très clairement si, en fonction de l'analyse que vous faites de la situation, vous voulez que de telles tables rondes soient organisées dans le canton à partir de 1999, dans les conditions fixées par le gouvernement.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats	64 Stimmen
Dagegen	68 Stimmen

Präsidentin Haller übernimmt wieder den Vorsitz.

076/98

Motion Breitschmid – Evaluation im tertiären Bildungsbereich

Wortlaut der Motion vom 16. März 1998

Ausgangslage: Die neuen Gesetze über die Universität und die Fachhochschulen sind in Kraft. Beide Gesetze verlangen eine Evaluation, deren Grundzüge der Regierungsrat regeln muss. Bei den Massnahmen zur Haushaltsanierung 99 hat der Grosse Rat 1,5 Mio. Franken gesprochen für eine «Gezielte Leistungsüberprüfung von Lehre, Forschung und Dienstleistung» der Universität. Laut mündlicher Auskunft findet der amtierende Rektor die angewendete Methode zu dieser Leistungsüberprüfung adäquat, obschon innerhalb der Universität starke Opposition und passiver Widerstand bemerkbar wurden. Er findet auch, dass dieses Prozedere eigentlich nicht als Evaluation betrachtet werden kann.
Diese Unklarheiten und Unsicherheiten sind darauf zurückzuführen, dass der Regierungsrat die im Gesetz geforderten Grundzüge für eine Evaluation noch nicht ausgearbeitet hat. Diese könnten eventuell in einem Rahmengesetz für den tertiären Bildungsbereich geregelt werden, die auch für die Fachhochschule Gültigkeit hätten. Die Motion für ein solches Rahmengesetz hat der Grosse Rat 1997 überwiesen.
Der Regierungsrat wird aufgefordert:

1. Das Rahmengesetz für den gesamten Hochschulbereich mit hoher Dringlichkeit auszuarbeiten und dem Grossen Rat vorzulegen.
2. Die Grundzüge der Evaluation unverzüglich auszuarbeiten und deren Vollzug zu veranlassen.

Diese Grundzüge sollen unter anderem folgende Schwerpunkte beinhalten:

3. Die Evaluation im tertiären Bildungsbereich ist nicht nur auf ökonomische, sondern auch auf inhaltliche Qualitätssicherung auszulegen.
4. Die in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätigen Personen müssen nachweisen, wie sie ihre Verantwortung gegenüber der Integrität des Lebens von Menschen, Tieren, Pflanzen und deren Lebensgrundlagen wahrnehmen (Verfassung Art. 21).
5. Die Institute und Kliniken der Universität müssen nachweisen, wie sie die Würde des Menschen und der Natur zu schützen gedenken (Art. 1 UniG).
6. Die Fachhochschulen müssen nachweisen, wie sie die Kernaufgaben (Art. 7 FaG) erfüllen, insbesondere wie sie die Studierenden befähigen, «soziale Verantwortung und Verantwortung für die Erhaltung der Umwelt und der Lebensgrundlagen des Menschen zu übernehmen».

(10 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 1. Juli 1998

Die zurzeit laufende Aufgabenüberprüfung der Universität soll dazu beitragen, die Stärken und Schwächen des Gesamtsystems Universität zu ermitteln und damit die Aufgaben der Universität in der Lehre und Forschung bewusster zu positionieren. Die Überprüfung wurde in zwei Teilprojekte gegliedert, strategische Führung einerseits und operative Führung anderseits, und mit der Unterstützung von externen Beratungsfirmen angegangen. Das Teilprojekt operative Führung konnte bereits abgeschlossen werden. Für das Teilprojekt strategische Führung, welches mittels einer für den Hochschulbereich adaptierten Portfolio-Methode durchgeführt wird, ist der Abschluss im Frühjahr 1999 vorgesehen. Die Aufgabenüberprüfung ersetzt nicht die inhaltliche Evaluation der universitären Lehre und Forschung nach Artikel 5 Universitätsgesetz. Diese muss nach internationalen Standards, in der Regel durch sogenannte Peer-Reviews (Gruppe von Professorinnen und Professoren anderer inund ausländischer Hochschulen) erbracht werden, wobei derartige Evaluationen wenn immer möglich gesamtschweizerisch durchgeführt werden sollten. Als Beispiel hierfür ist die kürzlich abgeschlossene Evaluation der Geisteswissenschaften in der Schweiz durch den Schweizerischen Wissenschaftsrat zu nennen. Im ähnlichen Rahmen muss letztlich auch die Lehrund Forschungsleistung der Fachhochschulen gemäss Artikel 10 Fachhochschulgesetz evaluiert werden. Die mit der Motion verlangten Schwerpunkte gehen indessen weit über den in Artikel 5 Universitätsgesetz festgehaltenen Evaluationsauftrag hinaus.
Es trifft zu, dass die Ergebnisse der bisher durchgeführten Analysen im Rahmen der Aufgabenüberprüfung nicht von allen Betroffenen gleichermassen geschätzt wurden, was letztlich auch nicht zu erwarten war. Gleichwohl haben die Ergebnisse der Aufgabenüberprüfung zu einem positiven Prozess und zu einer konstruktiven Auseinandersetzung mit den anstehenden Problemen in den Fakultäten und bei der Universitätsleitung geführt. So ist zum Beispiel die neu geschaffene Stelle für Qualitätssicherung und Evaluation besetzt und die Kommission für Berichterstattung und Evaluation vom Senat eingesetzt worden . Darüber hinaus wird der Bereich der inneruniversitären Evaluation in den Artikel 21 bis 24 des Universitätsstatuts konkret behandelt. Wir möchten jedoch nicht verhehlen, dass die Umsetzungsarbeiten aller durch die Experten vorgebrachten Vorschläge noch einige Zeit und auch Mittel in Anspruch nehmen werden.
Im Dezember 1997 wurde durch das Departement des Innern der Entwurf eines neuen Hochschulförderungsgesetzes in die Vernehmlassung geschickt. Dieser Gesetzesentwurf sieht neben neuen Finanzierungsgrundsätzen auch eine verstärkte strategische Führung durch ein von Bund und Kantonen gemeinsam geschaffenes Organ vor. Ausserdem beabsichtigt der Bund, den Wissenschaftsrat zu einem Evaluationsorgan auszubauen. Im Fachhochschulbereich wurde die Eidgenössische Fachhochschulkommission mit der Evaluation der vom Bund provisorisch anerkannten Fachhochschulen betraut. Ebenso beabsichtigt der Fachhochschulrat der kantonalen Erziehungsdirektorenkonferenz, die Evaluation der Fachhochschulen an die Hand zu nehmen. In der Berner Fachhochschule ist ein Projekt zur integralen Einführung eines Evaluationssystems angelaufen. Nach einer Pilotphase 1999/2000 soll das System auf das Studienjahr 2000/2001 definitiv eingeführt werden.
Wie der Regierungsrat in seiner gemeinsamen Antwort zur Motion 034/96 Breitschmid «Rahmengesetz für den tertiären Bildungsbereich» und Motion 106/96 Schärer «Schaffung eines Hochschulgesetzes» festhält, sollte das Hochschulrahmengesetz gestützt auf erste Erfahrungen mit den neuen gesetzlichen Grundlagen erarbeitet werden. Dieser Grundsatz gilt, angesichts der obigen Ausführungen zu den gesamtschweizerischen Entwicklungen in der Hochschulpolitik, heute noch verstärkt. Der Regierungsrat ist durchaus gewillt, seine Kompetenzen bei der Festlegung der Grundzüge zur Evaluation wahrzunehmen. Er erachtet es indessen als ratsam, die zurzeit laufenden Entwicklungen auf gesamtschweizerischer Ebene zu verfolgen und gestützt auf diese Erkenntnisse die entsprechenden Erlasse auszuarbeiten bzw. die notwendigen Vorschriften in die Verordnungen der Universität und der Fachhochschule aufzunehmen.
Der Regierungsrat beantragt deshalb, Ziffer 1 der Motion abzulehnen und Ziffern 2 bis 6 als Postulat anzunehmen.

Breitschmid. Wir haben hier im Grossen Rat schon in eigener Sache über Evaluation und Effizienz gesprochen. Wir haben

dabei gemerkt, wie sehr sich die Umsetzung als schwierig erweist. Uns ist allen klar: Wir sollten effizienter arbeiten. Die Notwendigkeit einer Evaluation unserer Arbeit ist uns ebenso klar. Aber wie das geschehen soll, ist eine schwierige Frage. Die Universität ist ein noch viel schwerfälligerer Organismus als der Grosse Rat. Evaluation und Bestimmung der Effizienz sind entsprechend schwieriger. Aus der Gruppe «ParlamentarierInnen und Universität» heraus kam meine Motivation zum Vorstoss. Dabei handelt es sich um eine Gesprächsrunde, die die Leitung der Universität mit bildungspolitisch interessierten Leuten aus allen Fraktionen organisiert und durchführt. Die Diskussion in dieser Gruppe finde ich sehr gut. Wir haben keinen zwingenden Auftrag, können auch keine Beschlüsse fassen, aber wir kommen einander näher, erfahren, wo der Schuh drückt. Als ich in der Gruppe den Vorschlag einer Evaluation machte, konnte ich feststellen, wie viele Unsicherheiten diesbezüglich in der Universität vorhanden sind. Wir hier im Rat haben im Rahmen des Sparprogramms 1,5 Mio. Franken für diese Aufgabe zur Verfügung gestellt. Die Universität sollte damit eine gezielte Leistungsüberprüfung von Forschung, Lehre und Dienstleistungen durchführen. Wir haben Geld ausgegeben, um später sparen zu können. Das wird aber wahrscheinlich nicht der Fall sein. Die Resultate der Untersuchungen, die bis jetzt durchgeführt worden sind, zeigen das. Ich zweifle daran, dass die 1,5 Mio. Franken je wieder durch Einsparungen in die Staatskasse zurückfliessen. Stutzig wurde ich, als der Rektor sagte, für ihn sei das eigentlich gar keine Evaluation. Wir haben offensichtlich Schwierigkeiten mit dem Begriff Evaluation. In Artikel 10 des Fachhochschulgesetzes und in Artikel 5 des Gesetzes der Universität wurde festgehalten, eine Evaluation müsse durchgeführt werden und der Regierungsrat lege die Grundzüge dazu fest. Der Regierungsrat hat die Grundzüge noch gar nicht erarbeitet. Deshalb ist schon der Begriff Evaluation nicht klar, geschweige denn die Art der Durchführung. Wir sollten in dieser Diskussionsrunde auch die Fachhochschulprobleme behandeln, nicht nur die der Universität. Dazu möchte ich hier anregen. Die Fachhochschulen sind dabei, sich zu organisieren. Es tauchen schon die ersten Probleme auf. Wir werden, wie ich gehört habe, schon in der nächsten Session im Grossen Rat darüber sprechen. Ich kenne die beiden Systeme seit 30 Jahren. Ich kenne ihre unterschiedlichen Rollen. Ich halte die Evaluation der Arbeit der Universität für bitter nötig. Es gibt etliche gute Ansätze, aber sie werden noch nicht mit ausreichender Vertiefung durchgeführt. Eine Dienststelle ist geschaffen worden. Die Universität hat aufgrund des Gesetzes einen Evaluator angestellt. Dieser muss der Universität Vorschläge machen. Ich nehme an, das geschieht in Zusammenarbeit mit der Erziehungsdirektion. Die Schaffung und Besetzung der Stelle finde ich sehr gut. Nur wäre auch hier wieder die Zusammenarbeit mit den Fachhochschulen möglich. Ich nehme an, die Evaluation wäre trotz der Verschiedenheit der Institutionen mit ähnlichen Vorgehensweisen möglich. Synergien könnten zustande kommen.

Das Rahmengesetz schafft die grösste Differenz zwischen mir und der Antwort des Regierungsrates. Die Motion Schärer von 1996 forderte die Schaffung eines Rahmengesetzes. Damit sollten Gemeinsamkeiten im tertiären Bildungsbereich geregelt werden. Stichworte waren «Evaluation», «Durchlässigkeit für die Studierenden» oder «vertiefte inhaltliche Zusammenarbeit» der beiden tertiären Bildungsinstitutionen. Ebenso könnten im Rahmengesetz Probleme im Zusammenhang mit der Europakompatibilität geregelt werden. Jetzt will der Regierungsrat zuerst die gesamtschweizerische Entwicklung verfolgen und erst später das Rahmengesetz schaffen. Ich bin hier anderer Meinung. Ich möchte das Rahmengesetz als roten Faden für die Arbeit und nicht erst zum Schluss, um das «Päckli» noch zuzuschnüren. Ich halte damit an meiner Motion auch in Ziffer 1 fest. Bei den anderen Ziffernen warte ich mit der Stellungnahme noch die Meinung der anderen Fraktionen ab.

Schärer. Die SP-Fraktion hat die Motion recht ausführlich diskutiert. Ziffer 1 und 2 sollten als Motion überwiesen werden, die Zifferne 3 bis 6 als Postulat. Zum Rahmengesetz hat sich Herr Breitschmid schon gestern geäussert. Es ist 1996 beschlossen worden. Für seine Erarbeitung hat der Regierungsrat drei Jahre Zeit. Die Zeit ist bald abgelaufen. Die Motion sorgt für Einhaltung der Frist. Einer der Gründe, warum ein Rahmengesetz wichtig ist, ist die Existenz der neuen Fachhochschulen. Die Pädagogische Hochschule wird noch dazu kommen. Das muss koordiniert werden. Die verschiedenen tertiären Bildungssektoren müssen zusammengeführt und gleich gewichtet werden. In der jetzigen Umbruchphase muss nicht nur mit den Universitäten Neuenburg und Freiburg die Koordination geschaffen werden, sondern gesamtschweizerisch. Das verstehen wir, ebenso die damit verbundenen Schwierigkeiten. Die nationale Hochschulkoordination ist im Fluss. Aber der Kanton Bern war zu Recht stolz darauf, als erster die Fachhochschulen realisiert zu haben, wenn auch noch nicht ganz alle. Wir dürfen diese stolze Spitzenposition durchaus weiterführen und als erster Kanton ein Hochschulrahmengesetz schaffen. Deshalb soll Ziffer 1 als Motion angenommen werden.

Zu Ziffer 2. Der Grosse Rat soll ein deutliches Zeichen für seinen Willen setzen, die Evaluation müsse vorangetrieben werden. Sie gehört mit zum Prozess der Erneuerung der Hochschulen. Zu den Ziffern 3 bis 6. Diese Dinge gehören in den Kompetenzbereich der Universität. Der Grosse Rat kann deshalb nur in Form des Postulats versuchen, darauf Einfluss zu nehmen, damit das Tempo und die Intensität der hier geforderten Arbeiten erhöht werden. Ich bitte den Grossen Rat, sich unserer Auffassung anzuschliessen.

Bernhard-Kirchhofer. Die Aufmerksamkeit im Rat nimmt nicht gerade zu, je länger die Liste der Vorstösse wird, obwohl alle das edle Ziel haben, das bernische Bildungswesen zu vervollkommnen. Im vergangenen Jahr haben wir intensiv über die Frage diskutiert, ob es aus Gründen der Effizienz sinnvoll wäre, die persönlichen Vorstösse zu limitieren. Das wäre aber ein unschöner Eingriff in unsere Parlamentsarbeit, so war unsere Meinung damals. Aber auch wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier sind dafür verantwortlich, mit den Ressourcen der Verwaltung und mit der Zeit im Grossen Rat haushälterisch umzugehen. Wie es mit dieser Verantwortung aussieht, wenn die Grüne-Freie Liste vor den Wahlen Vorstösse bündelweise einreicht, das überlasse ich Ihrer Entscheidung. Die Umsetzung all dieser Massnahmen würde gegen 500 Mio. Franken kosten. Wir wissen aber alle: Nur mehr Bescheidenheit kann unseren Finanzhaushalt retten.

Zum Inhalt der Motion fasse ich mich kurz. Die SVP-Fraktion dankt der Erziehungsdirektion für die gute informative Antwort. Es ist nichts verschlampt worden. Die Direktion tut ihr Möglichstes, um mit den vorhandenen Mitteln ihre Aufgaben zu erfüllen. Nicht jeder Kanton muss das Rad neu erfinden. Den Auftrag für das Rahmengesetz hat der Regierungsrat schon erhalten. Anstatt erneut mit der Geisel zu knallen, warten wir lieber ein weiteres Jahr. Dann werden wir ein Gesetz haben, das auch wirklich gut ist. Der Regierungsrat ist bereit, die Ziffern 2 bis 6 als Postulat entgegenzunehmen. Der Grosse Rat ist aber nicht das geeignete Gremium, so präzise Inhalte für die Evaluation vorzugeben. Das müsste, im Auftrag der Regierung, ein kleines Fachgremium übernehmen. Deshalb finden wir es ehrlicher, alle Ziffern abzulehnen.

Schürch. Der Regierungsrat zeigt es mit seiner Antwort deutlich auf: Vieles ist bereits im Fluss. Die Aufgabenüberprüfung im strategischen und im operativen Bereich wurde an die Hand genommen. Im operativen Bereich wurde sie schon zu Ende geführt. Herr Breitschmied hat zu Recht Kontakt mit den kompetenten Leuten an der Universität aufgenommen und die Anlie-

gen mit ihnen besprochen. Die FDP-Fraktion hat lange diskutiert und die Akten geprüft. Ziffer 1 lehnen wir als Motion ab, die Ziffern 2 bis 6 überweisen wir in Form des Postulats.

Breitschmid. Frau Bernhard, ich habe Ihre Kritik gehört. Ich bin nicht einverstanden damit. Sie schmettern die anstehenden Fragen einfach mit einem politischen Rundumschlag ab. Das Bildungssystem ist dauernd in Bewegung. Wir können nie sagen: Die Bildung ist jetzt festgelegt; wir können jetzt hundert Jahre so weiterfahren. Die Bildung ist etwas Lebendiges. Das ist ja das Schöne. Es gibt immer wieder junge Leute mit neuen und anderen Ansichten. Die Wirtschaft verändert sich. Die Schnelllebigkeit hat natürlich manchmal auch Nachteile. Aber wir müssen uns im Grossen Rat nach dem Wandel der Zeit ausrichten. Unsere Fraktion will weitere bildungspolitische Schwerpunkte für die Zukunft setzen. Frau Bernhard, die Punkte meiner Motion sind nicht abgeschlossene und vollständige Vorgaben. Damit müssen sich noch Fachleute auseinander setzen und sie erweitern. Ich habe nicht die Weisheit mit dem Löffel gefressen. Meine Vorschläge sind eher im Sinne einer Anregung zu verstehen. Ich danke all jenen Fraktionen, die die Punkt 2 bis 6 als Postulat anzunehmen bereit sind. Ich danke auch der Verwaltung, die sich durch unsere Vorstösse hat in Bewegung setzen lassen. Die Verwaltung ist offenbar beweglicher als der Grosse Rat. Wir haben die Gelegenheit, hier an diesem Pültchen mit der Verwaltung in Kontakt zu treten. Wir machen dies natürlich auch telefonisch im Zusammenhang mit der Kommissionsarbeit. Aber manchmal ist es ganz gut, hier am Pültchen die Dinge zu regeln. An Ziffer 1 meiner Motion halte ich fest. Die anderen Ziffern wandle ich in ein Postulat.

Annoni, directeur de l'instruction publique. Je ne reviendrai pas sur la réponse du gouvernement concernant les problèmes de l'évaluation mentionnés sous chiffres 2 à 6; je peux confirmer la proposition du gouvernement pour ces points.
Pour répondre au point 1 concernant la loi-cadre, le gouvernement a montré à l'aide d'exemples à quel point la situation subit de profonds changements au niveau national. La Confédération procède à différentes études, nous sommes en pleine période de mutation à ce niveau-là, tant pour les universités que les Hautes écoles spécialisées (HES). Il s'avère dans ces conditions absolument prématuré de commencer de légiférer dans ce domaine avec une loi-cadre d'urgence dans le canton de Berne. Il faut mettre un terme à ce perfectionnisme législatif bernois dans certains domaines qui nous pousse à faire des lois, des décrets parfois et qui nous met ensuite en difficulté par rapport à l'évolution nationale dans son ensemble. C'est certainement dans ce domaine des universités et des HES que la coordination est la plus étendue au niveau national. Il y a des discussions, il y a une organisation qui prend les choses en main, il y a une conduite qui existe. Il est nécessaire d'attendre des réflexions qui doivent avoir lieu au niveau national pour ensuite déterminer la voie bernoise. Procéder de manière différente, c'est faire l'inverse du bon sens.
Je vous demande, sur le point 1, de suivre le gouvernement et de rejeter la motion. Sur les autres points, nous sommes d'accord d'accepter la motion sous forme de postulat.

Präsidentin. Herr Breitschmid hat die Ziffern 2 bis 6 seiner Motion in ein Postulat gewandelt. In Ziffer 1 hält er an der Motion fest. Wir stimmen in zwei Schritten ab.

Abstimmung

Für Annahme der Ziffer 1 als Motion	52 Stimmen
Dagegen	85 Stimmen
	(1 Enthaltung)

Für Annahme der Ziffern 2 bis 6 als Postulat	84 Stimmen
Dagegen	54 Stimmen
	(1 Enthaltung)

019/98

Postulat GFL (Hofer, Biel) – Drängt sich aufgrund der Vorfälle in Arch eine Erhebung in Berner Schulen zum Thema Mobbing auf?

Wortlaut des Postulats vom 21. Januar 1998

Der Regierungsrat wird aufgefordert zu prüfen, ob genügend Indizien vorliegen, die aufgrund der Folgen der Geschehnisse an der Schule von Arch eine Erhebung zum Thema «Gibt es Mobbing von Lehrern und Lehrerinnen im Kanton Bern» rechtfertigen.
Begründung: Entgegen dem Versprechen von Regierungsrat Schmid anlässlich der Grossratsdebatte von 1996, hat er bis heute nicht klar Stellung bezogen zur Situation in Arch. Nie wurde der Lehrerschaft in Arch oder Peter Fasnacht klar gesagt, dass es richtig war, das Thema Rassismus und Gewalt pädagogisch aufzugreifen. Nur eine solch klare Aussage gäbe den 250 Lehrern und Lehrerinnen aus Biel und Region (450 von 1000 Unterschriften aus dem weiteren Kantonsteil), die die «Arch-Resolution» unterschrieben haben, die Sicherheit, dass es der kantonalen Erziehungsdirektion wichtig ist, dass das Antirassismusgesetz und der dazugehörende Bericht der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz ernst genommen werden müssen, dass sie dabei nicht ihre Anstellung riskieren.
Tun wir uns ähnlich wie im Zweiten Weltkrieg immer noch schwer anzuerkennen, dass Rassismus auch in der Schweiz aktiv ist? Wenn ich höre, was Kinder in Arch zu diesem Thema geschrieben haben, ist aber der Beweis auf dem Tisch: Rassismus ist aktiv.
Ein Teil der Lehrerschaft (7 innerhalb von 2–3 Jahren) ist weg von Arch, ist weg aus dieser Gemeinde. Der Konflikt hat sich auf seltsame Art beruhigt. Was genau hat diese Lehrer und Lehrerinnen dazu bewogen wegzugehen? Was geschieht so oder ähnlich in andern Schulen? Mobbing? Gibt es andere schwerwiegende Themen, die die Lehrerschaft nicht mehr traut zu thematisieren aus Angst, Folgen, wie sie Herr Fasnacht erlitt, in Kauf nehmen zu müssen? Wollen wir, dass solche und andere unausgesprochene Konflikte ähnlich wie in Arch gelöst, beziehungsweise eben nicht gelöst werden? Was würde dies für unsere Kinder heissen? Wie sollen sie unter solchen Umständen konstruktive Konfliktlösung lernen?
Mit der neuen Schulstruktur sind Lehrerinnen und Lehrer noch viel direkter von Schulleitungen abhängig, als dies früher der Fall war. Wurden diese Konsequenzen überdacht, überprüft? Eine Erhebung an Berner Schulen wie oben formuliert scheint aufgrund des Vorgefallenen, aufgrund der vielen Lehrerunterschriften der «Archer Resolution» zwingend.
(8 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 1. Juli 1998

Der Regierungsrat weist den Vorwurf zurück, wonach von Regierungsseite bis heute nicht klar Stellung zur Situation in Arch bezogen worden sei. Die entsprechenden Aussagen wurden ausführlich und mit gebührender Klarheit in der Antwort zur Interpellation Sidler (Biel) vom 18. Februar 1998 gemacht.
Der Regierungsrat wiederholt ausdrücklich, dass das Antirassismusgesetz sowie der entsprechende Bericht der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren für die Berner Schulen verbindlich sind.

Zum Inhalt des Postulats nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:
1. Im Rahmen der Umsetzung des Volksschulgesetzes, des neuen Lehrplans und des Lehrerauftrags gemäss dem Gesetz über die Anstellung der Lehrkräfte (Art. 17) haben die Schulen den Auftrag erhalten, die Zusammenarbeit im Kollegium zu fördern und zu pflegen. Dadurch, dass Lehrerinnen und Lehrer aufgerufen sind, die Schule gemeinsam zu gestalten, müssen zeitweilig auch heikle Fragen aufgegriffen und Auseinandersetzungen ausgetragen werden. Dabei können latent vorhandene Spannungen und Schwierigkeiten in einem Kollegium sichtbar werden, und es muss versucht werden, diese abzubauen. Dazu bieten die Organe der Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung sowie das Schulinspektorat Hilfestellungen in Form schulinterner Kurse bzw. durch Beratung und Begleitung an, damit in den Schulen Konfliktlösungsstrategien erarbeitet und Zusammenarbeitsstrukturen vermittelt und umgesetzt werden können. Dass derartige Konfliktsituationen zu Mobbing ausarten, konnte bisher nicht bestätigt werden.
2. Es besteht ein innerer Zusammenhang zwischen Mobbing, der Belastung der Lehrkräfte und der mangelnden Transparenz der Beurteilung von Lehrerleistungen. Seit die Eltern die Schule kritischer wahrnehmen und weniger bereit sind, bestimmte Fakten hinzunehmen, reagieren sie auch empfindlicher auf das Verhalten von Lehrkräften. In dieser Verknüpfung von Belastungen können sich schwierige Situationen einstellen. Eine Untersuchung könnte also nicht nur einseitig die Lehrkräfte ins Visier nehmen, sondern müsste umfassender angelegt sein.
3. Eine kleine Umfrage oder eine Erhebung an Berner Schulen würde der Aufgabenstellung nicht gerecht. Es wäre nötig, in die Literatur zu Fragen der Belastung von Arbeitnehmern, Führungsproblematik, Invalidisierung und vorzeitiger Pensionierung einzusteigen, um auf dieser Grundlage die entsprechenden Fragestellungen zu erarbeiten. Eine Fragebogenbefragung dürfte nicht eindeutige Antworten bringen, da es sich um ein hochsensibles Thema handelt, welches ein Vertrauensverhältnis zwischen der untersuchenden Institution und den betroffenen Personen voraussetzt. Sie könnte zudem nicht in die notwendige Tiefe gehen, um die komplizierten Zusammenhänge an den Tag zu bringen. Institutionen mit Aufsichtsfunktion müssten als Evaluatoren zum vornherein ausgeschlossen werden.
4. Das Postulat verlangt nicht, einen Bericht zur Frage des Mobbings vorzulegen, sondern es verlangt eine Exploration, «ob genügend Indizien» für einen solchen Bericht vorliegen. Sollten sich diese Indizien tatsächlich bestätigen, müssten Massnahmen entwickelt werden. Dabei müssten Verbesserungen der Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte, bessere Unterstützung derselben, Förderung der Zusammenarbeit im Kollegium sowie der Elternzusammenarbeit usw. angestrebt werden. Diese Massnahmen sind aber bereits im Zusammenhang mit der Umsetzung des Volksschulgesetzes und des neuen Lehrplans im Gang. Die Schulen und Lehrerkollegien sowie die einzelnen Lehrpersonen sind in den Prozess einbezogen und erhalten Hilfestellungen, Anleitung und Beratung durch die Schulinspektorinnen und Schulinspektoren, durch Beraterinnen und Berater in den regionalen Schulinspektoraten sowie durch die Zentralstellen für Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung. Diese Aktivitäten sind durch die neue Gesetzgebung für die Volksschule angelegt und nicht durch die Vorfälle in Arch begründet und ausgelöst worden. Sie entspringen einer zeitgemässen Sicht der Pädagogik und den heutigen Erfordernissem für eine angemessene Aufgabenbewältigung durch die Schule. Dazu bedarf es auch keiner aufwendigen Erhebung, wie sie durch das Postulat gefordert wird.
Abschliessend weist der Regierungsrat darauf hin, dass es zum Auftrag des Schulinspektorats, der Schulleitungen und der Schulbehörden gehört, Mobbing-Erscheinungen in den Lehrerzimmern anzugehen und angefochtene Lehrkräfte zu unterstützen. Der Vorfall in Arch muss als Einzelfall betrachtet werden.

In diesem Sinn beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat die Ablehnung des Postulates.

Hofer (Biel). Ich danke dem Regierungsrat für seine Antwort auf mein Postulat. Der Regierungsrat weist den Vorwurf zurück, er habe zu den Vorfällen in Arch nicht klar Stellung bezogen. Der Regierungsrat hat aber erst einen Monat nach der Einreichung meines Postulats klar Position bezogen. Wenn mein Vorstoss Anlass dazu war, dann hat er ein wesentliches Ziel erreicht. Zum zweiten Ziel. Sind Abklärungen zum Thema Mobbing an Berner Schulen nötig? Eigentlich sollte die Antwort der Regierung mich ganz beruhigen. Die Erziehungsdirektion und die Schulstrukturen selber bieten alles Notwendige an, was im Hinblick auf Konfliktlösungen und Mobbing wichtig ist. Wenn ich trotzdem nicht so schnell zu beruhigen bin, ist es aufgrund von Erfahrungen und Gesprächen, die ich vor der Einreichung meines Postulats mit vielen Lehrern, Schulleitern und Lehrerberatern geführt habe. Vor allem die Lehrer und die Berater stellen eine massive Zunahme von Mobbing und Mobbing ähnlichen Erscheinungen fest. Ich erinnere Sie an die gestrige Diskussion im Zusammenhang mit der Motion Sieber. Ich werde also im Sinn der Antwort auf mein Postulat die Betroffenen und Informierten bitten, ihre Erfahrungen direkt der Erziehungsdirektion zukommen zu lassen. Das grosse Problem dabei ist: Die von der Erziehungsdirektion erwähnten Instanzen, die die Lehrerschaft unterstützen sollten, sind häufig Teil der Mobbing-Systeme. Gekoppelt sind diese Vorgänge auch mit zum Teil klaren, zum Teil diffusen Ängsten vor dem dahinter stehenden Machtsystem, nämlich der Erziehungsdirektion selber. Unter dem dauernden finanziellen Druck wird das Mobbing noch breit zunehmen – nicht nur im Bereich der Schulen. Das belegen Studien und Bücher. Für viele ist die Sache sehr tragisch. Eine Vogel-Strauss-Politik als Reaktion darauf ist für die Betroffenen schlimm. Kopf in den Sand: Dazu bin ich nicht bereit. Heute ziehe ich aber mein Postulat zurück, in der durch die Antwort suggerierten grossen Hoffnung, die Erziehungsdirektion behalte ihren Kopf aufmerksam über dem Sand.

Präsidentin. Frau Hofer hat ihr Postulat zurückgezogen.

036/98

Interpellation Galli – Testversuche mit früherem Fremdsprachenunterricht

Wortlaut der Interpellation vom 27. Januar 1998

In einem multifunktionalen und mehrsprachigen Staat, insbesondere im Kanton Bern, sind die Kenntnisse von Fremdsprachen immer wichtiger. Dies auch im europäischen «Sprachenparkett». Innerhalb der Ausbildung hatte die Schweiz und auch der Kanton Bern lange einen Vorsprung, heute indessen nicht mehr. In anderen Staaten wird an gewissen Schulen die erste Fremdsprache schon ab 1. oder 3. Schuljahr unterrichtet. Da Kinder in diesem Alter gemäss Fachleuten eine höhere Intuitionsfähigkeit haben, Sprachen «aufzunehmen» oder zu lernen, bitten wir die Regierung, folgende Fragen zu beantworten bzw. zu prüfen
- Ist die Einführung des Zweitsprachenunterrichtes ab 1. oder 3. Schuljahr im Kanton Bern schon geprüft worden?
- Gibt es in anderen Kantonen schon Ansätze, Versuche oder eingeführte frühzeitige Sprachunterrichtsformen?
- Ist die Erziehungsdirektion bereit, solche Testversuche an Schulen im Kanton Bern einzuführen?
- Welche Massnahmen müssten seitens der Regierung oder

durch den Grossen Rat bei einer definitiven Einführung getroffen bzw. entschieden werden?
(19 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 1. Juli 1998

Der Regierungsrat geht mit der Beurteilung des Interpellanten einig, dass die Kompetenzen in Fremdsprachen sowohl im Hinblick auf die Globalisierung der Wirtschaft als auch im Hinblick auf die Verständigung der Menschen immer wichtiger werden. Der Weltbildungsbericht der Unesco von 1995 handelt denn auch das Fremdsprachen-Lernen unter dem Bildungsziel «Frieden, Achtung der Menschenrechte und demokratische Praxis» ab. In unserem mehrsprachigen Kanton und mehrsprachigen Land ist diesem Aspekt die nötige Beachtung zu schenken. Der Vorsprung der Schweiz und insbesondere des Kantons Bern im internationalen Vergleich wird tatsächlich schwinden, weil die Länder der Europäischen Union, mit Ausnahme von Grossbritannien, Irland und den Niederlanden, die Einführung bzw. Vorverlegung des Fremdsprachenunterrichtes meistens ins dritte oder vierte Schuljahr bereits beschlossen haben. Erwiesen ist ebenfalls, dass die lernpsychologischen Voraussetzungen vor dem Eintreten der Pubertät besonders günstig sind für das Erlernen weiterer Sprachen.
Bei der Vorverlegung des Unterrichts in einer zweiten Sprache geht es nicht nur darum, damit früher zu beginnen, sondern durch Sachunterricht in der Fremdsprache das Fremdsprachen-Lernen attraktiver und vielseitiger zu gestalten. Diese Unterrichtsform nennt man Immersionsunterricht. Die Frustration über die geringe Effektivität des herkömmlichen Sprachunterrichts in der Schule darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch durch Teilimmersion eine zweite Sprache nicht ohne Anstrengung und einfach nebenbei gelernt werden kann und dass die methodische Begleitung der Schülerinnen und Schüler durch in der Fremdsprache und der Immersionsdidaktik ausgebildete Lehrkräfte zentral ist.
Zu den Fragen des Interpellanten:
1. Die Diskussion darüber, wie der Fremdsprachenunterricht im Kanton neu gestaltet werden kann, figuriert unter den prioritär zu behandelnden Entwicklungsfragen der Erziehungsdirektion. Die systematische Prüfung soll, sobald die entsprechenden Ressourcen vorhanden sind, an die Hand genommen werden. Anfragen bzw. Gesuche um Durchführung eines Schulversuches liegen vor, bedürfen jedoch der detaillierten Ausarbeitung.
2. In verschiedenen Kantonen sind Pilotprojekte im Gang, namentlich in den deutsch- und französischsprachigen Teilen der Kantone Freiburg und Wallis, im Kanton Neuenburg und in Graubünden.
3. Eine reichhaltige Fachliteratur zum frühen immersiven Fremdsprachenunterricht liegt vor. Testversuche im engeren Sinne des Wortes sind deshalb eigentlich nicht mehr nötig. Mit Pilotprojekten müsste die Einbettung in die lokalen Verhältnisse erfolgen. Diese gelingen nur, wenn sie sorgfältig geplant und geführt werden, wenn eine entsprechende Fortbildung der beteiligten Lehrkräfte sichergestellt ist, wenn Unterrichtsmaterialien entwikkelt und verfügbar gemacht werden und wenn sie begleitet und ausgewertet werden. Sollten ihr zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden, ist die Erziehungsdirektion bereit, entsprechende Pilotprojekte voranzutreiben.
4. Die Einführung von frühem französischem bzw. deutschem Unterricht ist sowohl durch das geltende Volksschulgesetz als auch durch die geltende Volksschulverordnung abgedeckt. Die Einführung anderer Sprachen, z.B. Englisch oder eine Sprache der Immigranten setzt die Anpassung der Volksschulverordnung voraus.
Die definitive Einführung von immersivem Fremdsprachenunterricht in der Unterstufe der Primarschule setzt voraus, dass der Kanton ein entsprechendes Sprachenkonzept entwickelt hat, welches definiert, wann welche Fremdsprachen wie unterrichtet werden sollen. Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren wird noch in diesem Jahr ein entsprechendes gesamtschweizerisches Konzept zur Diskussion stellen. Im weiteren wäre eine grundlegende Lehrplanüberarbeitung nötig. Die Lektionentafel wäre nicht nur in der Unterstufe, sondern auch in den darauf aufbauenden Stufen auf eine neue Basis zu stellen. Dies käme insbesondere der Sekundarstufe II zugute, welche so mehr Raum bekäme für die Förderung der kulturellen Aspekte der Fremdsprachen bzw. der berufsbezogenen Sprachfertigkeiten. Das Hauptproblem bei einer flächendeckenden Einführung wäre allerdings die Qualifikation der Lehrkräfte. Neben der entsprechenden Didaktik müssten diese unbedingt über eine aktive Fremdsprachenkompetenz verfügen, welche es ihnen erlaubte, ungezwungen und einigermassen fehlerfrei den Sachunterricht in der Fremdsprache abzuhalten. Ein Ausweichen auf muttersprachliche Lehrkräfte ist denkbar, bedingt jedoch eine zusätzliche spezifische didaktische Ausbildung. Zudem wären gewerkschaftliche Probleme und Fragen der Unterrichtsberechtigung aufgrund ausserkantonaler Patente zu regeln. Gleichzeitig mit der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung wären angepasste Lehrmittel und Unterrichtshilfen sowohl für den Fremdsprachenunterricht im engeren Sinne als auch für den Sachunterricht in der Fremdsprache zu entwickeln.
Rechtlich abzuklären wäre, ob der Sachunterricht in einer Fremdsprache als Teil des obligatorischen Volksschullehrplanes verfassungskonform ist, bzw. ob die Eltern nicht das Recht haben, auf der Unterrichtung ihrer Kinder in der Amtssprache zu bestehen.
Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Einführung von frühem Fremdsprachenunterricht mit teilweisem Sachunterricht in der Fremdsprache eine grundlegende Reform der Lehrpläne und eine darauf ausgerichtete Lehrerinnen- und Lehrerausbildung nach sich ziehen würde und nur mit zusätzlichen Mitteln erfolgreich zu realisieren wäre. Sofern es sich um Französisch oder Deutsch handelt, liegen die erforderlichen Massnahmen im Wesentlichen in der Kompetenz der Erziehungsdirektion.

Präsidentin. Herr Galli hat Diskussion verlangt. Wir stimmen darüber ab. Es braucht dafür ein Quorum von 50 Stimmen.

Abstimmung
Für den Antrag auf Diskussion 57 Stimmen

Galli. J'ai proposé la discussion, parce que l'interpellation à gagné d'importance à cause du rapport Lüdi présenté il y a quelques jours. Ich habe die Interpellation auch nicht wegen des Aufsehen erregenden Vorpreschens meines CVP-Kollegen Regierungsrat Buschor in Zürich eingebracht. Motiv der Interpellation ist meine grundsätzliche Besorgnis darüber, dass die einmal führende Bildungsposition unseres Kantons – insbesondere im Sprachbereich – Schritt um Schritt verloren geht. Die Einführung von Neuerungen geht oft harzig vonstatten. Als Assistent der ETH habe ich früher den positiven Bildungssonderfall Kanton Bern am Niveau der Studenten erleben können. Von Sonderfall kann heute nicht mehr die Rede sein. Die Regierung anerkennt das Anliegen meiner Interpellation. Gerade im Zusammenhang mit der Europäisierung und der Globalisierung steigt die Bedeutung des Sprachunterrichtes.
Andere Kantone und Staaten haben mit der Vorverlegung des Fremdsprachenunterrichts schon begonnen. Man weiss es und es wird auch von Fachleuten immer wieder bestätigt: Die Sprachlernfähigkeit von Kindern am Anfang des Schulalters ist besonders hoch. Sie lernen die Sprachen leichter, spielerisch, durch Lieder singen, aber auch mit anderen Mitteln. Le rapport

Lüdi pour redéfinir un «concept géneral pour l'enseignement des langues» demande pour augmenter l'efficacité de l'enseignement des langues. La conclusion est de commencer plus tôt, en deuxième année au plus tard et il faut forcer l'enseignement bilingue, meme trilingues. Comminciare prima, gia nella seconda classe, forzate il bilinguismo. So heisst es im Rapport Lüdi. Die Antwort der Regierung lautet indessen: «Ja, aber...» Die Wortwahl macht mich stutzig. «...ist positiv zu werten.» Oder: «Das Problem ist erkannt, wir wollen ... Beachtung schenken», «...soll an die Hand genommen werden, aber Probleme der Lehrerqualifikation sind zu klären...», «Es ist die Stellungnahme der Erziehungsdirektorenkonferenz abzuwarten...», «Wenn sicher gestellt wird...» und so weiter. In einem BZ-Interview hat der Direktionssekretär der Erziehungsdirektion Andreas Marti auf die Frage, wann die Idee der Experten umgesetzt werden könne, geantwortet: Die Umsetzung werde ungefähr zehn Jahre dauern. Je répète: Un tel changement se fera a peu prèt dans dix années. Il me reste que espérer, que M. Marti était insuffisant en mathématique comme écolier. J'avais espéré que M. Annoni, après son changement de Département, tout heureux vu qu'il est bilingue, aurait évité les mots si, quand, parce que etc et j'attendais, sachant qu'il aime la vitesse, qu'il aurait plutôt dit: «Gring abeha, dürezieh.» Comme excuse, j'ajoute qu'il n'y avait autrefois pas de cours d'allemand en deuxième classe.

Was wir uns wünschen ist mehr Schubkraft. Das ist unser Motto. Die Kantone Freiburg, Wallis, Neuenburg, Graubünden haben zumindest teilweise vor dem Lüdi-Rapport und vor der Erziehungsdirektorenkonferenz mit dem frühen Fremdsprachenunterricht begonnen. Da laut Regierungsrat eigentliche Testversuche nicht mehr nötig sind, könnte man in einer ersten Phase von der Vorarbeit der andern Kantone direkt profitieren und müsste nicht mehr den Sprachenunterricht Pestalozzis erfinden. Zudem scheint ein Fremdsprachenunterricht ab 2. oder 3. Klasse dem Ausbildungsstandard unserer Seminaristen zu entsprechen, wenn zu Beginn nicht zu viele Regeln und Konjunktive gelehrt werden. Der Immersionsunterricht, das Unterrichten eines Faches in einer Fremdsprache, könnte auch vorgezogen werden. Er ist für die Jugend sogar spannender. In Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und dank der guten Grundausbildung unserer Lehrkräfte dürften die Anstrengungen und Kosten zur Realisierung des früheren Fremdsprachenunterrichts nicht unermesslich sein.

Wir möchten mehr Schubkraft. Dies auch in der Annahme, dass im Kanton Bern der Frühsprachenunterricht in Französisch gehalten wird. Im Zusammenhang mit meinem Vorstoss ist eine Diskussion über die Frage, ob es Englisch oder Französisch sein sollte, nicht angebracht. Das Vorziehen des Zweitsprachenunterrichts erlaubt den früheren Beginn des Drittsprachenunterrichts, notabene mit dem bestehenden Lehrmaterial. Es erfüllt zudem die Forderung nach dem Trilinguisme gemäss Rapport Lüdi. In den genannten Kantonen und im Ausland spricht der Andrang auf die Frühsprachenklassen Bände. Wir müssen diesen Unterricht nicht nur einführen, wir müssen diesbezüglich auch aufholen. Wenn wir noch zehn Jahre warten müssen, werden wir zum negativen Sonderfall. Ich zitiere zum Schluss Lehrerinnen und Lehrer über ihre Erfahrungen mit dem Zweisprachenunterricht. Die Zitate stammen aus welschen Zeitungen. «Officiellement, tout le monde dit: C'est génial, il faut y aller, mais quand on veut y aller pour de bon, on met les pieds contre le mur – j'ose souhaiter pas contre le mur de Berne.» Oder: «Il faut convaincre le peuple et la politique par la pratique.» Oder: «Si on attend l'ensemble de l'appareil soit prêt à acceuiller cette idée, on risque de sécher sur place.»

Nous ne voulons pas sécher à Berne, une fois de plus; les jeunes élèves ont une saine impatience, évitons de les décevoir. Ich hoffe, von Herrn Annoni nun konkreter zu hören: Je vais partir à toute force, à toute vitesse. Damit nicht noch eine Motion für frühen Fremdsprachenunterricht nötig wird. Wir wollen nicht zehn Jahre warten, non vogliamo aspettare dieci anni, nous ne voulons pas attendre dix années, non quieremos esperar diez anos, ne cekame devet rok.

Bütler. Die sprachliche und kulturelle Vielfalt gehört zum unverzichtbaren historischen Erbe der Schweiz und von ganz Europa. Die Bewahrung und Pflege dieser Vielfalt ist ein ausdrückliches Ziel der schweizerischen Politik. Ich verweise hier auf Artikel 16 der Bundesverfassung. Die Fähigkeit, Gedankengänge ausdrücken zu können und auch in einer anderen Sprache eine Diskussion führen zu können, ist unabdingbar im sozialen, kulturellen und politischen Leben. Wenn man eine andere Sprache sprechen kann, dann erlaubt das eine grenzüberschreitende Kommunikation. Das ist wichtig, um das gegenseitige Verständnis und die Toleranz zwischen den verschiedenen sprachlichen und kulturellen Gebieten zu fördern. Sprachkenntnisse werden nicht zuletzt auch wegen der zunehmenden internationalen Mobilität als zusätzliche Qualifikation immer wichtiger. All das sind bedeutende Argumente für die Beherrschung von Fremdsprachen. Wir müssen in der Schweiz und hier im Kanton Bern dafür sorgen, dass die Fremdsprachen möglichst gut beherrscht werden. Was liegt also näher, als mit dem Lernen von Fremdsprachen früher als bis anhin zu beginnen. Die SP-Fraktion kann sich voll hinter die Forderung zur Einführung des frühen Fremdsprachenunterrichtes stellen.

Für den frühen Beginn gibt es sehr gute Gründe. Zwei davon seien hier erwähnt. Langzeitstudien haben interessante Resultate ergeben. Erstens. Je früher Kinder Fremdsprachen lernen, desto leichter fällt es ihnen dann, überhaupt zu lernen. Das spielerische und abwechslungsreiche Lernen wirkt auf Kinder motivierend. Zweitens. Das Lernen von Fremdsprachen im frühkindlichen Alter legt hirnphysiologische Grundlagen für den leichteren Erwerb von weiteren Fremdsprachen. Das bedeutet: Wenn man in jungen Jahren anfängt, Fremdsprachen zu lernen, ist es später einfacher, andere dazuzulernen. In anderen Kantonen wurden Pilotprojekte mit frühem Fremdsprachenunterricht durchgeführt. Sie haben vorwiegend positive Zwischenresultate gebracht.

Auch die EDK hat sich intensiv mit dem Thema befasst. Sie hat eine Expertengruppe eingesetzt, die einen Bericht mit Empfehlungen an die Kantone erarbeitete. Eine der Empfehlungen möchte ich gerne vorlesen: «Die Schülerinnen und Schüler begegnen anderen Sprachen ab dem Kindergarten. Sie lernen spätestens in der 2. Klasse der Primarschule eine andere Sprache als die lokale Landessprache. Die zweite Fremdsprache beginnt spätestens in der 5., die dritte spätestens in der 7. Klasse.» Der Kanton Bern sollte diesen Empfehlungen so schnell wie möglich nachkommen. Die SP-Fraktion würde das sehr unterstützen.

Zu den einzelnen Punkten der regierungsrätlichen Antwort. Zu Ziffer 1. Wir fordern den Kanton dazu auf, die Einführung des frühen Fremdsprachenunterrichts so rasch wie möglich systematisch zu prüfen. Gerade der Kanton Bern als zweisprachiger Kanton sollte in dieser Sache ein bisschen mehr Mut und Entschlossenheit zeigen. Zu Ziffer 3. Die SP-Fraktion nimmt wohlwollend zur Kenntnis, dass der Regierungsrat entsprechende Pilotprojekte vorantreiben will. Es gibt überhaupt keinen Grund, mit solchen Projekten noch zuzuwarten. Wir können uns auf die Erfahrungen anderer Kantone stützen. An den Finanzen dürfen solche Projekte übrigens nicht scheitern. In Ziffer 4 weist der Regierungsrat auf die diversen Hürden hin, die vor der definitiven Einführung des frühen Fremdsprachenunterrichts noch überwunden werden müssen. Die hier aufgeführten Schwierigkeiten werden überbewertet. Vorerst geht es um die Pilotprojekte. Sie sollen den frühen Fremdsprachenunterricht in der Praxis seriös testen. Danach können wir die weiteren notwendigen Schritte angehen.

Wenn es sich um den Unterricht in Französisch und Deutsch handelt, kann die Erziehungsdirektion in eigener Regie aktiv werden. Wir fordern darum die Regierung dazu auf, der Erziehungsdirektion so schnell wie möglich einen konkreten Auftrag zu geben und die nötigen Vorbereitungen zu treffen, damit der frühe Fremdsprachenunterricht eingeführt werden kann.

Reichenau. Die Interpellation kann nicht Anlass dazu sein, hier ausführlich auf ein Thema einzugehen. Aber wenn schon diskutiert wird, wollen wir holzschnittartig unsere Position bekanntgeben. Wir sind für die Neugestaltung des Fremdsprachenunterrichts. Mit der entsprechenden Arbeit soll begonnen werden. Mit der Sprecherin der SP sind wir einig: Entsprechend dem Bericht Lüdi soll sorgfältig geprüft und rasch gehandelt werden, was die frühe Einführung der ersten und zweiten Fremdsprache anbelangt. Eine davon soll Englisch sein. Pilotprojekte mit Immersionsunterricht, Sachunterricht in einer Fremdsprache, sollen schnell gestartet werden. Ähnlich rasch, wie man es uns vorzüglicherweise beim Projekt «Schulen ans Internet» vorgeschlagen hat. Falls die rechtlichen Schwierigkeiten für den Immersionsunterricht tatsächlich so gross sein sollten, wie hier angetönt wurde, müssen sofort Abklärungen gemacht werden, um das Hindernis aus dem Weg zu räumen. Wir sind mit der Stossrichtung der Antwort der Regierungsrates einverstanden. Mühe haben wir damit, dass sie ein bisschen nach Aufschieben tönt. Wir möchten die Regierung dazu ermutigen, analog dem Projekt «Schulen ans Internet» mit einer entsprechenden Kreditvorlage an den Grossen Rat zu gelangen, falls das Geld das primäre Problem sein sollte. Wir würden damit die heute morgen erwähnten 500 Mio. Franken um einen unbedeutenden Betrag überziehen. Die Sache wäre es wert. Die Volkshochschule des Kantons Bern handelt in unserem Sinn: Sie bietet seit Herbst dieses Jahres Frühsprachen-Englisch für Kinder an. Sie will damit ein Zeichen setzen.

Pfister (Wasen i.E.). Wir haben in der SVP-Fraktion die Interpellation nicht ausdiskutiert. Ich äussere hier meine Meinung. Ein paar Kolleginnen und Kollegen teilen sie aber mit mir. Testversuche wurden bereits gemacht. Jetzt müsste man Pilotprojekte starten. Grundlegende Reformen der Lehrpläne und der Lehrerausbildung wären zur Einführung des frühen Fremdsprachenunterrichts nötig. Das alles verursacht hohe Kosten. Ich bitte die SP-Fraktion, das zur Kenntnis zu nehmen. Auf weite Sicht ist die Einführung eines entsprechenden Unterrichts bildungstechnisch nicht unbedingt richtig. Als jahrelanges Mitglied einer Schulkommission habe ich grosse Probleme mit den Fremdsprachen in den höheren Klassen festgestellt. Kinder mussten sogar vom Fremdsprachenunterricht dispensiert werden. Es sind nicht alle so sprachbegabt wie Herr Galli. Ich bin davon überzeugt: Solche Kinder lernen eine fremde Sprache nur durch einen Aufenthalt in dem Land, in dem sie gesprochen wird. Sie brauchen die Sprache ja auch nur in gesprochener Form. Sie müssen sie nicht auch noch schreiben können. Die Regierung soll die Bestrebungen zur Einführung des frühen Fremdsprachenunterrichtes nicht forcieren, sondern eher bremsen.

Gerber (Thun). Die FDP-Fraktion ist gleicher Meinung wie die Regierung und der Interpellant: Die Kompetenzen im Fremdsprachenbereich werden immer wichtiger. Wir stehen einem frühen Fremdsprachenunterricht sehr positiv gegenüber. Mit der Antwort des Regierungsrates sind wir einverstanden. Die Vorverlegung des Fremdsprachenunterrichtes bedeutet aber nicht einfach ein früheres Anfangen mit Lernen. Es hängt viel mehr damit zusammen. Sachunterricht in einer Fremdsprache ist eine grosse Herausforderung für die Lehrkräfte. Sie müssen die Sprache beherrschen. Das hat Auswirkungen auf die Lehrerbildung. Zudem muss man auch überlegen, was im Lehrplan gestrichen werden muss. Wir können sie nicht immer mehr füllen. Hier wäre eine Diskussion darüber nötig, was drin bleiben soll und was nicht. Die heutigen Kulturtechniken müssten selbstverständlich erhalten bleiben. Dazu zähle ich in erster Linie die Muttersprache und die Mathematik.
Man ist über die mangelhafte Effektivität des herkömmlichen Sprachunterrichts frustriert. Da sind grundsätzliche Überlegungen angesagt. Wie will man den Fremdsprachenunterricht gestalten? Man muss eine Sprache in erster Linie verstehen lernen und sie sprechen können. Das Pauken von Regeln ist weniger wichtig. Hier ist eine methodische Änderung dringend nötig, wenn man mit dem Fremdsprachenunterricht früher beginnen will.
Kleinere Kinder lernen eine Sprache leichter. Aber einfach wie im Schlafe lernen auch sie sie nicht. Es braucht Anstrengungen. Wenn spielerischer und mit neuen Lernmethoden gelernt werden soll, dann braucht es gezielte Vorarbeiten. Man kann das nicht einfach aus dem Ärmel schütteln. Wir schliessen uns der Meinung des Regierungsrates an: Wir können nicht einfach sofort beginnen, nur weil es die Anderen auch schon getan haben. Zuerst müssen viele Überlegungen angestellt werden. Man muss sorgfältig planen. Der Regierungsrat soll die Sache deswegen nicht auf die lange Bank schieben, sondern er soll sie prioritär behandeln, aber mit der nötigen Sorgfalt. Das neue Konzept kostet Geld. Das Problem löst sich nicht von selbst. Eine Kreditvorlage muss erarbeitet und vom Grossen Rat gutgeheissen werden. Vorhin ist das Projekt zur Einführung des Internet in den Schulen erwähnt worden. Das ist nicht so einfach. Die Erziehungsdirektion hat ein Budget. Wenn sie etwas Neues realisieren will, muss sie die entstehenden Kosten innerhalb des Budgets anderswo einzusparen versuchen. So wird die Sache grundsätzlich diskutiert und die Regierung überprüft die Aufgaben der Erziehungsdirektion. Der Grosse Rat ist in diese Diskussion miteinbezogen. Wir sind mit der Antwort des Regierungsrates einverstanden und warten gespannt, was in dieser Sache auf uns zukommt.

Annoni, directeur de l'instruction publique. J'aimerais tout d'abord corriger une image qu'a donnée l'intervention de M. Galli. On fait beaucoup pour l'enseignement des langues dans ce canton et dire que l'on ne fait rien n'est pas juste. Le français et l'allemand sont introduits obligatoirement en cinquième année, l'anglais obligatoire au niveau de l'école secondaire en septième année – par rapport à d'autres cantons, nous sommes avancés –, l'anglais facultatif à l'école primaire, à la Realschule, à partir de la septième année également, des maturités bilingues possibles à Thoune et à Bienne; nous avons aussi des projets pilotes en voie de préparation à Bienne et à Thoune concernant l'école enfantine notamment et l'immersion. C'est être un peu sévère avec le canton de Berne que de dire qu'il ne se fait rien ou que l'on rétrograde au niveau des langues. Nous n'avons peut-être pas la médaille d'or, mais nous sommes dans le peloton de tête.
L'immersion ne pose pas de problème pour les enfants en général, mais c'est un problème qui ne doit pas être négligé pour les enseignants. Les enseignants qui procèdent à cette forme d'enseignement doivent être formés et la formation normale, comme elle se passe pour tous les enseignants, ne suffit pas à être opérationnelle dans ce type d'enseignement. La préparation de la formation des enseignants est quelque chose qui doit se faire avec soin. On a également quelques soucis qui ne relèvent pas du tout de l'enseignement de la langue, mais des problèmes de politique sociale que posent notamment les classes bilingues – c'est le cas à Bienne. On a une très grande crainte que l'école publique, pour les monolingues, se résume finalement aux émigrés qui vont occuper définitivement les

places des écoles monolingues et non plus les classes bilingues. On aurait véritablement une école à deux vitesses réservée pour les bilingues à une sorte d'élite puis réservée pour les autres à une sorte de société en difficulté sur le plan social. Ce sont des problèmes que nous devons discuter: nous ne devons pas résoudre des problèmes pour en créer d'autres. A la Direction de l'instruction publique nous réfléchissons aussi sur ces cas.
Deuxième élément: les finances. Vous serez confrontés à la Realpolitik au mois de novembre et en matière de finances, nous ne pouvons pas dire que dans ces projets-là il s'agit d'une Nebenfrage. Il faut tenir compte du fait que les moyens que nous avons à disposition maintenant ne sont pas comparables à ceux qui auraient été à disposition il y a quelques années. Dans le contexte des travaux faits dans la CDIP à ce sujet-là, le canton de Berne participe lui aussi aux travaux, aussi dans le peloton de tête. Des priorités ont été fixées, notamment au niveau élémentaire, et il y a nécessité de fixer, en fonction aussi de ces priorités et des moyens à disposition, les projets que nous voulons réaliser dans le canton et qui apparaissent prioritaires pour l'avenir des enfants et leur enseignement.
J'ai pris connaissance des réflexions du parlement à ce propos, une interpellation sert aussi à cela. Je remercie M. Galli d'avoir lancé la discussion à ce propos, le gouvernement sait maintenant comment se situe le parlement sur ces questions-là et il ne manquera pas de revenir à la charge, le cas échéant, avec cette thématique.

Präsidentin. Der Interpellant ist von der Antwort des Regierungsrates teilweise befriedigt.

085/98

Interpellation Daetwyler (St-Imier) – Charte de la Haute école pédagogique Berne-Neuchâtel-Jura

Texte de l'interpellation du 19 mars 1998

La création de la Haute école pédagogique Neuchâtel-Jura-Jura bernois est un événement important pour la formation des enseignants, pour la collaboration intercantonale et la cohésion de l'Arc jurassien. Il convient donc de la saluer à sa juste valeur. Il est dans l'ordre des choses que la création d'un établissement de ce type soit accompagnée de la rédaction d'une charte qui en définit les grands principes et les objectifs.
Cependant, nous avons été effarés par la rédaction ampoulée et précieuse de ce texte, dont nous citons un morceau de choix: «Ainsi, l'émergence de plus en plus ample de dilemmes de nature philosophique, de conflits culturels et politiques exige des enseignants une capacité de faire appel à des savoirs transversaux, à des normes, à des valeurs, à des manières de restituer les faits dans un contexte, à des façons de repérer les invariants et de débusquer les contradictions. Les apports de la philosophie, des sciences religieuses, de l'ethnologie, de la sociologie et de l'éthique sont essentiels dans la constitution d'un répertoire de savoir penser, savoir agir, de savoir situer.»
Cette charte est bien placée pour faire un malheur lors de l'attribution du prochain prix Champignac, qui récompense les textes particulièrement ampoulés et grandiloquents.
Plus sérieusement, une telle manière de présenter les choses pose un certain nombre de questions qui vont au-delà de l'anecdote.

- L'écart se creuse de plus en plus entre les institutions et la population. Ne peut-on pas déduire d'un texte aussi ésotérique que ses auteurs sont très éloignés des préoccupations de la population?
- Le Conseil-exécutif n'est-il pas de l'avis qu'un texte de ce genre ne donne pas une image positive d'une institution qui mériterait mieux?
- N'y a-t-il pas contradiction entre la volonté d'ouvrir l'école sur les enjeux réels de notre époque, et une rédaction comme celle-ci?

(2 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 1er juillet 1998

Le texte auquel fait allusion M. le député Daetwyler a paru dans le Bulletin d'information No 1 relatif à l'étude de faisabilité d'une Haute école pédagogique (HEP) commune aux cantons de Berne, du Jura et de Neuchâtel. Il était essentiellement destiné au personnel enseignant de ces trois cantons, mais fut, plus largement encore, distribué aux autorités et aux chefs de projet qui, dans toutes les régions de Suisse, travaillent eux aussi à la mise sur pied d'autres HEP.
La terminologie de ce texte s'inscrit dans la tendance générale que l'on observe dans un certain nombre de métiers en voie de se professionnaliser. D'entrée de jeu, il met en effet l'accent sur l'objectif fondamental de la future HEP qui consiste à participer activement à un processus de professionnalisation de l'acte d'enseigner. De sorte que la HEP dispense une formation notamment apte à mettre les enseignantes et enseignants en mesure de répondre aux exigences et aux défis croissants de leur mission éducative. C'est dire que la HEP entend former des personnes capables d'agir dans un réseau très large de partenaires puisqu'il englobe toute la population concernée par l'éducation et l'instruction publique. En aucun cas, l'écart ne doit se creuser entre cette population et l'institution. Sur ce point, le Conseil-exécutif tient à rassurer l'interpellateur en insistant sur le fait que durant ces trois années de réalisation de la HEP, il y veillera de très près.
Ce texte qui, rappelons-le, s'inscrit dans le droit fil de la professionnalisation a été rédigé par des gens du métier, formateurs d'enseignants. Il est donc normal que les membres d'une profession utilisent, par gain de temps et pour éviter de trop longs développements, une terminologie et des expressions d'enseignants correspondant à celles que l'on trouve dans les revues et dans divers documents s'adressant à des professionnels. A cet égard, le texte incriminé, même s'il est d'un abord difficile, se justifie et donne, de ce fait, une image positive de l'institution intercantonale en devenir.
Si ce texte a été envoyé aux membres du Conseil régional en mars 1998, plus d'un an après sa parution, c'est afin de leur donner un maximum d'informations à propos de l'accord intergouvernemental qui allait être signé et qui autorise les trois départements de l'instruction publique des cantons de Berne, du Jura et de Neuchâtel à passer d'une phase d'étude de faisabilité à une phase de réalisation qui devrait conduire la HEP à ouvrir ses portes en août 2001.
Dans cet esprit, lors de la phase de réalisation qui, d'août 1998 à juillet 2001, verra notamment les législatifs des trois cantons débattre et adopter le concordat créant la nouvelle institution, le Conseil-exécutif veillera à ce que les textes soumis à Mmes et MM. les députés et, d'une façon plus large, à l'ensemble de la population, soient accessibles à chaque citoyenne et citoyen, à l'image des messages rédigés régulièrement par les autorités lors de votations populaires.
Par ailleurs, le Conseil régional sera régulièrement tenu au courant de la progression du dossier.

Präsidentin. Der Interpellant ist von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

Verwaltungsbericht 1997 der Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Präsidentin. Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Abstimmung

Für Genehmigung des Berichts	127 Stimmen (Einstimmigkeit bei 3 Enthaltungen)

Diversifizierte ärztliche Drogenverschreibung im Kanton Bern; Ausgabenbewilligung

Beilage Nr. 16, Geschäft 1044

Gleichlautender Antrag Brönnimann (Oberbalm) / Schneiter
Ablehnung

Zbinden Günter, Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission. Ich stelle das Geschäft noch einmal vor. Es wird von zwei Seiten bestritten. Bevor ich auf die Fakten zu sprechen kommen, möchte ich ein Erlebnis von gestern erzählen. Es hat mich tief berührt. Wir sind nach dem Fraktionsausflug durch den Bahnhof nach Hause gegangen. Ich habe ein Wimmern gehört und schaue hin. Ich sehe zwei abgegriffene Gestalten am Boden vor der Gepäckausgabe knien. Eine Person hat wirklich erbärmlich gewimmert, fast tierisch. Es handelte sich um Drogensüchtige, die auf der Strasse sind. Mich hat das sehr betroffen gemacht. Deshalb ist es mir ein wichtiges Anliegen, Ihnen das vorliegende Geschäft noch einmal zu erläutern.
Seit 1994 beteiligt sich der Kanton Bern mit drei Projekten am wissenschaftlichen Pilotversuch der diversifizierten ärztlichen Drogenverschreibung. Im Schlussbericht von Professor Uchtenhagen, eine anerkannte Kapazität auf diesem Gebiet, wurde der Versuch positiv bewertet. Der Bundesrat hat daraufhin mit dringlichem Bundesbeschluss den gesetzlichen Rahmen für die heroingestützte Behandlung als zusätzliche Therapieform für Schwerst-drogenabhängige geschaffen. Der Bundesbeschluss tritt am 1. Januar 1999 in Kraft. Er wird bis zur Aufnahme dieser Therapieformen ins revidierte Betäubungsmittelgesetz gelten. Die im Kanton Bern gemachten Erfahrungen mit den seit 1994 laufenden drei Projekten sind positiv. Gestützt auf die gute Erfahrung und die grosse Nachfrage nach Therapiemöglichkeiten für Schwerstabhängige möchte der Kanton Bern die Zahl der Behandlungsplätze von bisher 250 auf 500 erhöhen. Der Regierungsrat will die Plätze nach Bedarf und in eigener Kompetenz im Rahmen neuer und bestehender Projekte realisieren. Der jährliche Aufwand für 500 Behandlungsplätze wird mit rund 2 Mio. Franken dem Kanton und den Gemeinden belastet. Die Zielgruppe sind Schwerstheroinabhängige, die sozial desintegriert sind. Also solche Personen, wie ich sie gestern im Bahnhof getroffen habe. Weiter gehören zur Zielgruppe Heroinabhängige mit einem oralen Methadonprogramm, die bisher nicht stabilisiert werden konnten, sowie Heroinabhängige, die sozial noch nicht integriert und unmittelbar gefährdet sind. Die Kosten sind nur annähernd zu beziffern, da sie vom Behandlungsverlauf abhängig sind. Grundsätzlich werden die zwei ersten Jahre der Behandlung über den Fonds für Suchtprobleme finanziert. Nach zwei Jahren erfolgt der Wechsel zur indirekten Finanzierung durch die Gemeinden. Via Lastenausgleich gehen die Kosten dann auf Staatsrechnung.
Wenn von der Finanzierung gesprochen wird, muss man auch von den Erfolgen des Programms sprechen. Das Entscheidende ist, die Leute von der Gasse wegzubringen. Das ist im Film, den wir gesehen haben, eindrücklich dokumentiert worden. Was die Erfolge bei den Zielgruppen anbelangt: Man hat chronifizierte Abhängige besser und nachhaltiger erreichen können. Der Konsum von zusätzlichem, illegalem Heroin ist zurückgegangen. Der Gesundheitszustand dieser Leute hat sich verbessert, physisch wie psychisch. Die soziale Integration ist uns allen wichtig: Wir wollen die Leute von der Gasse wegbringen und zum Teil wieder in den Arbeitsprozess integrieren. Ein Drittel der Patienten war bei Behandlungsbeginn fürsorgeabhängig und braucht jetzt keine Unterstützung mehr. Eine zunehmende Distanzierung zur Drogenszene ist festzustellen. Was die Delinquenz anbelangt: Bei Behandlungsbeginn haben 69 Prozent der Behandelten sich den Drogenbedarf mit illegalen Einkünften beschafft. Wir haben gesehen, in welcher Grössenordnung sich das abspielt. Der drogensüchtige Michel hat uns im Film darüber informiert. Die Beschaffungsdelinquenz ist auf 10 Prozent gesunken. Das ist ein ganz grosser Erfolg. Der Polizeidirektor von Bern hat die Einsparungen, die dadurch beim Verfolgen der Drogenabhängigen gemacht werden konnten, mit ungefähr 3 Mio. Franken beziffert. Man hat auch Erfolge bei der Haltequote zu verzeichnen. Die Quote bezieht sich auf die Zahl der Drogenabhängigen, die in eine abstinenzorientierte Behandlung einzutreten bereit waren und denen der Ausstieg aus der Drogenabhängigkeit gelungen ist.
Zum Kosten-Nutzen-Verhältnis. Eine heroingestützte Behandlung kostet den Kanton und die Gemeinden rund 5800 Franken, eine stationäre Therapie hingegen kostet im Durchschnitt 73 000 Franken pro Jahr und Person. Diese Zahl müssen wir im Auge behalten. Denn diejenigen, die gegen das vorliegende Geschäft sind, plädieren für eine stationäre Behandlung. Ein letztes Wort zu den diffusen Ängsten, die im Raum stehen und hinter den Kulissen bereits verbalisiert wurden. Mit der Verdoppelung der Therapieplätze versucht die Gesundheits- und Fürsorgedirektion so flexibel wie möglich auf einen Zustand zu reagieren, der nicht statisch ist. Man kann nicht sicher sagen: Heute sind so viele Plätze nötig und morgen so viele. Es braucht einen hohen Grad von Flexibilität. Den sollte man nicht mit starren Vorgaben einschränken. Wenn man die Drogenabhängigen erfasst und sie den Stoff holen kommen, haben sie auch einen regelmässigen Tagesablauf. Dadurch hängen sie nicht in ihren Gemeinden herum und beschäftigen die Leute auf der Strasse. Diejenigen, die dieses Geschäft bestreiten, müssen sehr gute, erprobte Alternativen mit bewiesenen Langzeiterfolgen vorschlagen können. Denn das Geschäft wurde sehr sorgfältig durchdacht und erarbeitet. Die Geschäftsprüfungskommission hat es eingehend und mehrmals geprüft. Ich empfehle Ihnen, das Geschäft anzunehmen.

Brönnimann (Oberbalm). Mein Ablehnungsantrag überrascht sicher niemanden. Es geht hier um den Stoff Heroin. Wir wollen ihn auf Kosten des Steuerzahlers seelisch bedrängten Leuten abgeben. Ich habe mich informiert darüber, was Heroin aus medizinischer Sicht ist. Der Stoff Heroin wird im Gehirn umgewandelt. Die dadurch entstehenden Defekte sind komplex. Es kommt zu Schmerzlinderung, Euphorie, aber auch zu Atemdepression. Bei Überdosierung führt es zum Tod. Es führt weiter zu Brechreiz und, was schlimm ist, sehr schnell zu Abhängigkeit. Bei Injektion tritt nach zehn bis zwanzig Sekunden ein Rauschzustand ein. Der geht über in eine Stunden andauernde, wohlige Müdigkeit. Der akute Rausch wird von den Konsumenten als Flash bezeichnet und bedeutet höchste Euphorie, Erlebnisfülle, Hochstimmung und Glücksgefühl. Aber gegenüber den Problemen des Alltags tritt eine Gleichgültigkeit auf. Die Heroinsucht verändert das Wesen des Konsumenten. Sein Verhalten wird rücksichtslos, eigennützig und höchst zerstörerisch ist. Die Betroffenen verlieren bald einmal ihre Würde und die Integrität. Wer die Würde und Integrität verloren hat, hat alles verloren. Das wollen wir diesen kranken Menschen zumuten. Auf unabsehbare Zeit wollen wir sie in diesem Zustand halten und das jeden Tag von Neuem. Einige von uns haben den erwähnten

Film gesehen. Es ist ein manipulierter, geschnittener Film. Man hat herausgeschnitten, was gegen unser Geschäft spricht. Man hat nur gezeigt, was dafür spricht. Die Ausweitung der Heroinabgabe ist die Folge einer verlogenen Versuchsauswertung. Ich nenne das Beispiel des Rückgangs der Kriminalität. Man spricht hier von einem Nettonutzen von 44 Franken pro Person. Es wird aber verschwiegen, dass die Reduktion nicht auf eine Verminderung der Kriminalität zurückzuführen ist, sondern auf die Gesuche zur Aufschiebung der Gefängnisstrafen für die in Behandlung stehenden Süchtigen. Ein Vergleich der tatsächlich anfallenden Gefängniskosten ist eine völlig irreführende Berechnungsgrundlage. Eine andere verlogene Behauptung ist folgende. Eine grosse Anzahl der Süchtigen sei in ein Abstinenzprogramm übergetreten. Es sind aber nur sehr wenige. Viele sind auch wieder ausgetreten und gerade die schwerst Süchtigen sind nicht erreichbar. Daher kommt auch immer noch das Wimmern. Es sollte jetzt doch nicht mehr kommen.
Man behauptet, die gesundheitliche Situation habe sich verbessert. Urin trinken ist besser als Zyankali. Aber es ist immer noch eine grosse Schweinerei und ganz schlecht. Der Gesundheitszustand der Leute ist immer noch sehr schlecht. Es wird weiter behauptet, die Heroinverschreibung erfolge nur für schwerst Süchtige. Das stimmt nicht. Ich habe ein Dokument in den Händen. Heroin wurde auch 31 Leuten verschrieben, die noch nie Heroin konsumiert haben. Die ärztliche Heroinverschreibung ist eine politisch inszenierte Quacksalberei. Dem kann die SD-Fraktion nicht zustimmen.
Heroinsucht ist heilbar, und zwar in jedem Stadium. Man ist heute weiter fortgeschritten. Man kann süchtige Leute nehmen und sie einem Entzug unterziehen, möglichst weit weg im Ausland. So ist ihnen geholfen. Das garantiere ich Ihnen. Die Kosten dafür: Viele Institutionen nehmen die Leute heute bereits gratis auf. In Italien ist das zum Beispiel so. Das funktioniert. Fragen Sie diejenigen, die so vorgegangen sind. Es gibt viele, die es mit Erfolg getan haben. Das ist echte Hilfe. Diese Leute sind heute gesund. Es ist unsere Verpflichtung, mit dem Steuergeld sorgfältig umzugehen und den Leuten zur Gesundheit zu verhelfen, anstatt sie jahrzehntelang in ihrer furchtbaren Sucht zu lassen. Wie man auf diesen Gedanken kommen kann, ist mir höchst unbegreiflich. Solche Ideen können nur von Psychiatern stammen, die selber nicht mehr klar im Kopf sind. Ich bitte Sie, das Geschäft abzulehnen, und empfehle Ihnen die sehr gute Broschüre von Dr. Albrecht, die draussen aufliegt.

Schneiter. Ich spreche als Vater von sieben Teenagern, die zwischen 12- und 21-jährig sind. Die vorliegende Sache könnte auch eines meiner Kinder betreffen und geht mir, wie den meisten von uns, deshalb sehr nahe. Es steht zwar Geld zur Diskussion, aber letztlich geht es um Menschen. Sie stehen im Vordergrund. Es ist wichtig, welches Signal der Grosse Rat in dieser Sache in die Gesellschaft aussendet, welche Zielrichtung angestrebt wird. Wir haben den dringlichen Bundesbeschluss, der vom Parlament noch nicht abgesegnet wurde. Wir haben einen zweiten Bundesbeschluss vom 1. Juli, mit dem das Betäubungsmittelgesetz geändert werden soll. Er könnte erst auf den 1. Januar 2002 in Kraft gesetzt werden. Wieso eilen wir wieder ganz unbernisch voraus, bevor die Grundlagen auf Bundesebene klarer sind?
Das langfristige Ziel der ärztlichen Drogenverschreibung sei die Drogenabstinenz. Die Rechnung geht für mich nicht auf: Man muss also schliesslich vom Therapiemittel wegkommen, damit die Therapie erfolgreich ist. Zum Forschungsbericht. Wir haben nicht nur Zustimmung, sondern auch Kritik anzubringen. Ein Zitat aus dem Bericht des Internationalen Suchtkontrollrates: «Der Rat bedauert, dass Interessengruppen und einige Politiker bereits Druck machen, um die Auswertung solcher Programme in der Schweiz und ihre Verbreitung in andern Ländern voranzutreiben, noch bevor die Überprüfung der Schweizer Ergebnisse durch die WHO vorliegt.» Man hat tatsächlich den Eindruck, es würden voreilige Schlüsse gezogen. Zur Zielgruppe. In Punkt 2.3 heisst es: «Das Angebot der heroingestützten Behandlung richtet sich an diejenigen Drogenabhängigen, welche mit den bisher zu Verfügung stehenden Behandlungsmethoden nicht erreicht werden konnten.» Wir stellen uns darunter diejenigen vor, die irgendwo herumliegen, vielleicht in einem Strassengraben. Aber die Auswertung des Berichtes ergibt dazu ein eigenartiges Bild. Man hat bei Beginn des Versuches Befragungen gemacht: 4 Prozent der Personen haben vor der Behandlung noch gar nie mit Heroin zu tun gehabt, und jetzt will der Staat ihnen Heroin verschreiben. 14 Prozent haben nur gelegentlich Heroin konsumiert. Was die Verwahrlosten anbelangt: 61 Prozent waren schon vorher in einem Methadonprogramm betreut worden. Sie waren also nicht so verwahrlost, wie uns weisgemacht werden soll. Zur Therapie. 11 Prozent haben noch nie eine Therapie gemacht, und schon gibt ihnen der Staat Heroin. 65 Prozent haben einen bis fünf Entzüge hinter sich. 47 Prozent haben noch keine stationäre Therapie gehabt, 26 Prozent nur eine einzige, und trotzdem schickt man sie schon ins Heroinprogramm. Zu den Austritten: Wir hatten 1146 Versuchsteilnehmer. Bis heute sind 128 ausgetreten. Das scheinen mir sehr wenige zu sein. 16 Prozent machen eine drogenabstinente Therapie. 39 Prozent sind jetzt in ein Methadonprogramm integriert. 15 Prozent wurden ausgeschlossen. 12 Prozent der Patienten haben die Therapie selber abgebrochen. 5 Prozent sind gestorben. 4 Prozent wurden hospitalisiert. Bei 9 Prozent der Patienten gab es verschiedene andere Resultate des Therapieversuches. Kann man all das als Erfolg bezeichnen? Was passiert jetzt mit den 121 – von den 128 sind 7 gestorben – aus dem Versuchsprogramm ausgetretenen Menschen? Was passiert mit den 677 Patienten, die noch am Programm teilnehmen? Ich erinnere Sie daran: Wir wollen die Zahl der Therapieplätze noch erhöhen. Züchten wir da nicht eine Abteilung für Chronischkranke mit Heroin heran? Zur Nachbefragung derer, die aus dem Programm heraus sind. Man hat von den 128 Personen nur 50 Prozent befragen können. Sieben sind gestorben. Die anderen sind unauffindbar oder weggezogen. 30 Prozent haben die Beantwortung der Fragen verweigert. Bis jetzt hat nur eine Nachbefragung stattgefunden.
Kann man so wirklich gültige Schlüsse ziehen? Können wir das Signal geben, die ärztliche Heroinabgabe sei das Richtige und man müsse die Zahl der Therapieplätze verdoppeln? Früher waren in der Schweiz über 3000 Therapieplätze belegt. Heute sind es nicht einmal 1000. Wieso ist das so? Wenn das Heroinabgabeprogramm wirklich ein Erfolg ist, sollten von dort doch viele Leute in die Therapie kommen, wo ihnen endgültig geholfen wird.
Die Ablehnung des ganzen Geschäfts würde Vielen Mühe bereiten. Deshalb wandeln wir unseren Antrag auf Ablehnung in einen Abänderungsantrag. Wir stellen den Antrag, die Zahl der Therapieplätze nicht auf 500 zu erhöhen, sondern mit den entsprechenden finanziellen Einsparungen bei 250 zu belassen. Im übrigen folgen wir dem Antrag des Regierungsrates.

Präsidentin. Herr Schneiter ändert seinen Antrag ab. Ich lese ihn vor und lasse ihn übersetzen. Die Fraktionssprecher können sich am Mittag noch Gedanken darüber machen.

Modifizierter Antrag Schneiter
Auf die weiteren 250 Behandlungsplätze wird verzichtet.

Hier wird die Beratung dieses Geschäfts unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.48 Uhr

Die Redaktorinnen:
Regina Peterlunger (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Vierte Sitzung

Mittwoch, 2. September 1998, 13.30 Uhr

Vorsitz: *Ursula Haller,* Präsidentin

Präsenz: Anwesend sind 184 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Galli, Gauler, Gmünder, Käser (Langenthal), Matti, Moser, Reichenau, Rüfenacht-Frey, Schaad, Sidler (Biel), Steinegger, Tellenbach-Sommer, Voiblet, von Ballmoos, Wasserfallen, Zesiger.

Diversifizierte ärztliche Drogenverschreibung im Kanton Bern; Ausgabenbewilligung

Fortsetzung

Kurth. Die piéce de résistence vorweg: Die SP-Fraktion lehnt die Anträge Brönnimann und Schneiter ab. Als ich das Geschäft noch nicht genau kannte, ging es mir fast so wie Herrn Brönnimann – heute würde ich ihm eine Goldmedaille überweisen, wenn er uns eine bessere Lösung präsentieren könnte! Was den Antrag Schneiter betrifft, erinnere ich an das sonntägliche eidgenössische Schwingfest: Herr Schneiter sagte, wir wären trotz der bekannten bernischen Geschwindigkeit fast zu schnell gewesen. Ich behaupte, dass die Berner Schwinger den Hosenlupf gewonnen hätten, wären sie schneller gewesen als mit der üblichen bernischen Geschwindigkeit! Ich hoffe, dass wir den Hosenlupf gegen die Drogen gewinnen werden.
Die heute leider unausweichliche negative Entwicklung im Sucht- und Drogenbereich rüttelt uns beim vorliegenden Geschäft erneut auf und macht uns betroffen. Wir können das Drogenproblem nicht verdrängen, wollen aber keine Grundsatzdiskussion auslösen, sondern an der bisherigen kantonalen Drogenpolitik festhalten und den eingeschlagenen Weg fortsetzen. Ich wiederhole die von Frau Zbinden gemachten Äusserungen nicht, sondern gehe zu den Zielen der SP-Fraktion in Form von drei Botschaften über: Wir wollen die Resozialisierung der Drogenabhängigen, die Vier-Säulen-Politik und die Fortführung unserer bisherigen Drogenpolitik. Wir wollen jene, die abstürzen, vor der Selbstzerstörung retten und die Konsumation illegaler und unsauberer Drogen eindämmen. Wir wollen drogenabhängige Patientinnen und Patienten in ein menschenwürdiges Leben überführen, sie von der Gasse wegbringen und sie nicht dem Elend überlassen. Die unhaltbaren unmenschlichen Zustände sind zu verbessern. Das längerfristige Ziel der ärztlichen Drogenverschreibung ist die Drogenabstinenz. Mit der ärztlichen Verschreibung von Heroin sollen Schwerstabhängige wieder in die Gesellschaft zurückgeführt werden; Prostitution und Beschaffungskriminalität werden damit eingedämmt. Mit zusätzlichen Behandlungsplätzen sollen Abhängige von der Gasse geholt werden. Das vorgesehene Behandlungsangebot strebt eine Verbesserung des körperlichen wie des psychischen Gesundheitszustandes, verminderte Kontakte zu den Dealern und eine Distanzierung zur Drogenszene an. So kann dem illegalen Drogenhandel entgegengewirkt werden: Dort verdienen zu viele Leute auf eine widerliche Art eine goldene Nase auf Kosten der am schwersten Drogenabhängigen und der sozial Schwächsten. Laut Forschungsergebnissen im Zusammenhang mit der Behandlung durch Heroinabgabe hat sich der Kontakt zu den Dealern wesentlich verringert, konnten neue soziale Kontakte geknüpft und die Arbeitslosigkeit von 44 Prozent auf 20 Prozent gesenkt werden. Weiter ist eine verbesserte finanzielle Situation der Patientinnen und Patienten sichtbar. Ein Teil der Fürsorgeabhängigen braucht keine Unterstützung mehr – das ist auch für die Gemeinden sehr positiv.
Zum künftigen Platzbedarf: Fachleute gehen davon aus, dass gesamtschweizerisch rund 3000 Abhängige für eine ärztlich gestützte Heroinabgabe in Frage kommen. Im Kanton Bern wird im Rahmen bestehender und neuer Projekte in den Städten und in den Regionen mit rund 500 Plätzen gerechnet. Die Gemeinden oder Gemeindeverbände – ich spreche vor allem die Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten an – können konkrete Projektanträge einreichen. Eine Umfrage bei den Sozialdiensten zeigt, dass längerfristig mit einer Zunahme der Nachfrage zu rechnen ist. Zurzeit ist offen, wann die 500 Behandlungsplätze ausgeschöpft sein werden. Der beantragte Kredit für die vorgestellten Projekte und 500 Behandlungsplätze beträgt rund 2,2 Mio. Franken. Die Kosten werden von den Patientinnen und Patienten, der öffentlichen Hand und den Krankenversicherern getragen. Sie übernehmen den somatischen und psychiatrischen Teil der Behandlung, nicht aber das Heroin. Ich gebe Herrn Brönnimann im übrigen Recht: Es ist wirklich verrückt, wenn man gegen Gift Gift geben muss – das betrübt einen. Wir haben aber keine bessere Lösung! Die Finanzierung der Pilotprojekte erfolgt in den ersten zwei Jahren durch den Fonds für Suchtprobleme. Anschliessend sollen die Gemeinden im Rahmen der Einzelfallhilfe mit eingebunden werden.
Zu den – für uns wesentlichen – positiven Auswirkungen: Die Stabilisierung der Abhängigen führt zu einer Verminderung der sozialen und gesundheitlichen Kosten. Das Gesundheits- und Fürsorgewesen in den Gemeinden und in den Städten wird entlastet: Eine heroingestützte Behandlung belastet Kanton und Gemeinden pro Jahr mit 5840 Franken. Im Gegensatz dazu kostet eine einjährige stationäre Behandlung 73 000 Franken. Allerdings dauert die heroingestützte Behandlung länger, und während der Dauer der Behandlung leben die meisten von der Fürsorge.
Wir alle im Grossen Rat sind verantwortlich für das, was wir tun. Wir sind aber auch verantwortlich für das, was wir nicht tun. Unternehmen wir nichts, belastet das die Gemeinden und Städte im Fürsorgebereich, im Gesundheitswesen sowie im Justiz- und Polizeibereich wesentlich stärker. In der Schweiz werden im Drogenbereich rund 1,1 Mrd. Franken für Fahndungen und andere Folgeerscheinungen ausgelegt und für die Prävention rund 400 bis 500 Mio. Franken. Unternehmen wir nichts, unterstützen wir indirekt den illegalen Drogenhandel und schauen am Problem selbst vorbei. Stimmen wir dem Geschäft zu, übernehmen wir unsere Verantwortung, tragen zur Verbesserung und Entschärfung der Drogensituation in unserem Kanton bei und übernehmen damit auch eine gesellschaftliche Aufgabe. Der Kanton Bern soll sich auch im Interesse der bundesrätlichen Vier-Säulen-Politik – Prävention, Therapie, Repression und Überlebenshilfe – engagieren. Die SP-Fraktion stimmt dem von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion dem Regierungsrat beantragten Geschäft zu.

Donzé. Die EVP-Fraktion unterstützt mehrheitlich den Abänderungsantrag Schneiter, will also das Koda-Projekt in den bisherigen Dimensionen beibehalten. Frau Zbinden hat uns aufgefordert, stichhaltige Argumente zu liefern; ich versuche, diesem Auftrag nachzukommen. Nach den positiven bis enthusiastischen Berichten über die kontrollierte Heroinabgabe sollte der beantragte Kredit eigentlich diskussionslos überwiesen werden: Schwer Drogenabhängige wurden aus der Szene herausgelöst, man konnte sich erfolgreich gegen ihre Verelendung wehren, die Kriminalität wurde signifikant vermindert – wenn die Übung noch volkswirtschaftliche Einsparungen verspricht, kann man doch nicht gegen eine Ausweitung sein! Die Mehrheit der EVP-Fraktion kritisiert aber vier Punkte: Erstens können wir die Erfolgsmeldungen von allen Fronten nicht zum Nennwert nehmen. Eine externe Beurteilung fällt vielleicht etwas kritischer aus; ich

nehme das Beispiel der Kostenberechnungen auf Seite 6 des Vortrags; Frau Zbinden hat sie bereits erwähnt: Es ist doch LSVA-like, die Kosten der direkten Heroinabgabe mit den Kosten einer stationären Behandlung zu vergleichen und zwei Sätze später zu sagen, es seien zusätzliche Fürsorgeleistungen nötig! Meine Damen und Herren, wir müssen Gleiches mit Gleichem vergleichen – dann sieht das Verhältnis sicher ein wenig anders aus. Zweitens ist der Ausbau des Koda-Programms ein falsches Signal. Immer mehr Betroffene wollen ins Programm ein-, aber nicht aus dem Drogenkonsum aussteigen, nach dem Motto «wenn der Staat ein Leben mit den Drogen so einfach und erträglich macht, kann ich das ja auch einmal probieren!» Es hiess, es gehe um die Schwerstabhängigen; das stimmt gemäss Vorlage nicht ganz: Auf Seite 3 werden die Zielgruppen definiert, zu denen «Heroinabhängige, die sozial noch integriert sind [und] mehr oder weniger stabile Wohn- und Arbeitsverhältnisse aufweisen», gehören. Die Zielgruppen müssen enger begrenzt werden. Drittens: Das Ziel – die Drogenfreiheit – wird offensichtlich nur selten erreicht, wie es bereits geheissen hat und was uns der Gesundheitsdirektor bei der Einführung des Films «Abschied von der Gasse» gesagt hat. Wir vermuten mindestens einen indirekten Zusammenhang zwischen dem Heroinprogramm und dem Sterben von Therapieplätzen. Viertens: Bei den signifikanten Verbesserungen fehlt ein wichtiges Element: der Wille der Programmteilnehmerinnen und -teilnehmer zum Ausstieg.

Die EVP-Fraktion denkt in dieser Frage nicht ideologisch, sondern misst ihre Beurteilung an der Würde der betroffenen Menschen. Deshalb genügen für uns die Rahmenbedingungen des erweiterten Koda-Programms nicht. Wir würdigen die Arbeit der Leute und bestreiten deren positiven Auswirkungen nicht. Wir freuen uns für jeden Menschen, der dem Beschaffungsstress entkommen ist, und für jede Familie, in die wieder erträgliche Verhältnisse eingekehrt sind. Anstatt die Bedingungen für den Einstieg zu erleichtern, müsste mehr Energie zur Förderung des Willens zum Ausstieg aufgewendet werden. Ich habe mich gefreut, dass der Film nicht über ein technisches Problem gesprochen hat, sondern einen Menschen in den Mittelpunkt gestellt hat. Erlauben Sie mir ein Bild: Wir werfen den betroffenen Menschen einen Rettungsring zu. Viele greifen zu. Wir tun aber zu wenig, um sie auch aus dem Wasser herauszuholen, sondern geben uns damit zufrieden, dass sie vom Rettungsring an der Oberfläche gehalten werden. Schauen wir die Sache aber richtig an, sehen wir, dass diese Leute noch arg mit den Wellen kämpfen und eines Tages an Unterkühlung sterben können.

Wir stehen zum bundesrätlichen Vier-Säulen-Modell, finden aber, dass man nicht eine Säule verstärken sollte, während man bei den anderen nichts tut. Mit der Zustimmung zum beantragten Kredit sagen wir ja zur Verdoppelung des einen Elements. Wir haben keine Möglichkeit mehr, zu bremsen. Wir wollen aber nicht, dass Koda zum beruhigenden Nuggi wird, das unser Gewissen beruhigt, das Portemonnaie entlastet und das Elend lindert, aber an der eigentlichen Not vorbei zielt. Deshalb stimmen wir dem Antrag Schneiter für eine reduzierte Vorlage zu.

Gurtner-Schwarzenbach. Die Fraktion Grünes Bündnis und Autonomisten lehnt den Ablehnungsantrag Brönnimann ab, begrüsst die Erweiterung um 250 Behandlungsplätze und unterstützt den Antrag des Regierungsrats. Der Antrag Schneiter, auf die Aufstockung zu verzichten, kommt einem Rückweisungsantrag gleich: Wir müssten die Vorlage nicht wirklich behandeln, denn die 250 Behandlungsplätze sind der Kern des Geschäfts. Zum «Blankoscheck», der mit den 250 Plätzen angeblich ausgestellt werden soll: Es gibt Wartelisten, und es ist wichtig, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Schwerstabhängigen ohne Verzögerung in die Programme aufgenommen werden können. Aus den Voten der beiden Antragsteller habe ich keine Lösungsvorschläge und keine alternativen Hilfeleistungsangebote herausgehört – sie wenden sich einfach gegen die Drogenabgabe an sich. Herr Schneiter sagte, für ihn stehe der Mensch im Mittelpunkt. Für uns steht ebenfalls der Mensch im Mittelpunkt – wir gehen offensichtlich von unterschiedlichen Menschenbildern aus. Es geht darum, diesen Menschen so schnell wie möglich eine fachlich erprobte Hilfeleistung zu bieten. Alles andere ist unwürdig. Die ärztlich kontrollierte Drogenverschreibung ermöglicht es den Drogenabhängigen, aus dem Teufelskreis von Illegalität, Beschaffungskriminalität, Krankheit und Verelendung herauszukommen und in ein Gesundheitsversorgungs- und Therapienetz eingebunden und letztlich in die Gesellschaft reintegriert zu werden.

Die ärztlich kontrollierte Drogenverschreibung wurde in den letzten 20 Jahren in jeder Beziehung zum erfolgreichsten Projekt im Bereich des Konsums illegaler Drogen. Mit dieser Massnahme wird die Lebens- und die gesundheitliche Situation Schwerstsüchtiger stabilisiert. Die Drogenabgabe ist zudem die erfolgreichste Einzelmassnahme im Bereich der Kriminalitätsprävention bei Drogenabhängigen. Die ärztlich kontrollierte Drogenabgabe bedeutet nicht einfach Suchtfreiheit – schon gar nicht innert kürzester Zeit. Es handelt sich oft um sehr langwierige Prozesse mit Rückfällen; sie erfordern aufwendige und schwierige Betreuungsarbeit, wie der Film «Abschied von der Gasse» deutlich zeigt. Sie schaffen aber grundlegende Voraussetzungen, um die Leute von der Gasse zu holen und letztlich die Drogenabstinenz zu erreichen. Die bisherigen Resultate des Versuchs zeigen klar, dass die Anzahl jener, die aus der Drogensucht aussteigen, zunimmt – auch wenn der Ausstieg oft ein holpriger Weg und nicht ohne Widersprüche ist. Mit der Drogenabgabe können die Gesundheitskosten gesenkt werden; das ist auch ein wichtiger Faktor für die gesundheitspolitische Diskussion! Mit der Drogenabgabe kann die Kriminalität gesenkt werden, gemäss Vorlage im Verlauf der Erhebungen von 69 Prozent auf 10 Prozent. Diese eindrückliche Zahl sollte genau von jenen zur Kenntnis genommen werden, die die Kriminalität laut beklagen und immer wieder die Angst der Bevölkerung ins Zentrum stellen. Die sicherheitspolitische Diskussion kann also um einen wesentlichen Punkt entlastet werden. Die Drogenabgabe kann die Fürsorgeabhängigkeit senken: Ein Drittel der zu Beginn der Behandlung fürsorgeabhängigen Personen braucht keine Unterstützung mehr. Diese Zahl fällt fürsorge- und sozialpolitisch ins Gewicht: Ich erinnere an die Diskussion über die Revision des Fürsorgegesetzes vor einem Jahr, in der die Zunahme der Fürsorgeabhängigen ein heisses Thema war.

Hinter diesen Zahlen und Fakten stehen Menschen. Mit der Drogenabgabe unterstützen wir in die Verelendung abgesunkene Schwerstabhängige und sorgen dafür, dass sie wieder einen Lebenssinn erhalten und dass ihre Würde gewahrt wird. Herr Brönnimann, es ist nicht wahr, dass der Film «Abschied von der Gasse» nur die schönen Seiten zeigt und manipuliert ist. Schöne Seiten gibt es gar nicht – im Gegenteil: Es wird aufgedeckt, wie schwierig der Ausstiegsprozess sein kann. Es ist auch nicht wahr, Herr Brönnimann, dass die Süchtigen an der Drogenabgabestelle einen «Flash» erhalten, sondern sie erhalten so viel Heroin, dass sie nicht mehr zittern. Der Film zeigt aber auch deutlich, dass die kontrollierte Drogenabgabe keine Wunder bewirken und die Sucht nicht einfach geheilt werden kann – wohl aber, dass Familien, Freunde und Freundinnen und die Gesellschaft in Bezug auf die Drogenkriminalität entlastet werden können. Auch das gehört zu einem Menschenbild! In diesem Bereich gibt es keine einfachen Lösungen. Mit dem Antrag Schneiter wird keine einzige drogenabhängige Person aus der Sucht herausgeholt. Das Ziel, aus der Drogensucht herauszukommen, kann ohne Umweg über die Drogenabgabe nicht erreicht werden. Wer das nicht sehen will, steckt ganz einfach den Kopf in den Sand! Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung zuzustimmen und die 250 Plätze zu bewilligen.

Iseli (Biel). Die FDP-Fraktion empfiehlt, dem Beschlussesentwurf der Regierung zuzustimmen. Die Drogenabgabe ist ein Element des sogenannten Vier-Säulen-Modells der schweizerischen Drogenpolitik. Es geht doch nicht an, diese bisher bewährte, von breiten Kreisen gestützte und im Ausland immer mehr anerkannte Politik zu verlassen, indem wir ein Element herausbrechen! Der Regierungsrat hat in der Vernehmlassung zum dringlichen Bundesbeschluss klar zum Ausdruck gebracht, dass er die Weiterführung der heroingestützten Behandlung vorbehaltlos begrüsst. Wir wollen doch nicht unserer Regierung in den Rücken fallen! Ich bitte Sie deshalb dringend, den Anträgen Brönnimann und Schneiter nicht stattzugeben.
Herr Schneiter, Sie sagten, Sie hätten sieben Kinder und hofften nicht, dass eines von ihnen einmal in eine solche Situation gerät – ich hoffe das auch nicht. Sollte aber einmal jemand aus ihrem Verwandten- und Bekanntenkreis so weit kommen, wären Sie um Stationen wie Koda in Bern, Suprax in Biel oder das Projekt-H in Thun froh! Es geht nun darum, diese bewährten Institutionen weiterzuführen. Es geht durchaus nicht darum, dass der Kanton Bern vorauseilt, wie Sie sagten, Herr Schneiter, sondern um die Fortführung einer bewährten Praxis. Die von Frau Gurtner erwähnten Zahlen sprechen für sich; sie brauchen keinen weiteren Kommentar.
Zum Abänderungsantrag Schneiter: Wir beschliessen nicht eine Verdoppelung von heute 250 auf 500 Plätze, sondern ermächtigen die Gesundheits- und Fürsorgedirektion, diese 250 Behandlungsplätze im Rahmen bestehender oder allenfalls neuer Projekte zu bewilligen. Wir nehmen also nicht einen Entscheid vorweg, sondern geben der Regierung eine entsprechende Kompetenz. Laut Botschaft rechnet man gesamtschweizerisch mit rund 3000 Plätzen. Prozentual gesehen liegt der Kanton Bern mit 500 Plätzen ziemlich richtig. Im Moment liegen keine konkreten Projektanträge vor. Die Erhöhung der Platzzahl wird von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion auch nur dann bewilligt, wenn Bedarf besteht. Es darf doch nicht sein, dass wir bei einer entsprechenden Entwicklung der Situation sagen müssten, die 250 Plätze seien ausgefüllt, all jenen, die auf der Gasse seien, könne keine Überlebenshilfe geboten werden! Die Regierung beantragt zu Recht den entsprechenden Spielraum, damit sie auf etwaige Bedürfnisse in den kommenden Jahren reagieren und die Zahl der Plätze auf 500 erhöhen kann. Ich bitte Sie, den Antrag der Regierung anzunehmen, auf den Ablehnungsantrag Brönnimann nicht einzugehen und auch den Abänderungsantrag Schneiter abzulehnen.

Barth (Burgdorf). Nach dem Votum von Ernst Brönnimann ist mir der Spruch «die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube» in den Sinn gekommen – mein diesbezüglicher Glaube ist ein anderer. Was ist an den Tag getreten? Mich hat zuerst einmal der grosse Zweifel an der Vorlage erstaunt; sie sei irreführend, hiess es. Wer könnte ein Interesse daran haben, eine irreführende Vorlage auszuarbeiten? Wir alle wissen, welches Problem wir angehen müssen: ein Problem, das bis heute nicht gelöst ist und auf verschiedene Arten angegangen werden kann, hier mit der Vier-Säulen-Politik mit Prävention, Therapie, Überlebenshilfe und Repression. Ich habe bis heute keine Kenntnisse darüber, was die Prävention gebracht hat. Von den Therapieversuchen wissen wir, dass viele nicht gelingen. Die Überlebenshilfe gelingt manchmal, manchmal nicht. Auch zur Repression möchte ich gerne Erfolgszahlen kennen. Jetzt kommt die Behandlung mit Heroin. Es muss schon stutzig machen, wenn Rauschgift mit Rauschgift ausgetrieben werden soll. Erstens ist das zwar nicht selbstverständlich, aber zweitens hat man herausgefunden, dass das zu Resultaten führt. Es handelt sich um ein Prinzip, das auch in der Homöopathie eine Rolle spielt. Die Schulmedizin übernimmt also ein Prinzip aus der Alternativmedizin und – wir müssen das zugeben – hat damit Erfolg. Die Erfolge sind nicht hundertprozentig. Sehr viele Fälle gehen auch dort schief. Mit wem haben wir es aber zu tun? Im Schnitt handelt es sich um 28- bis 29-jährige Menschen, denen, berndeutsch gesagt, «weder Hopfen noch Malz» etwas nützt, und um die schwersten Fälle, bei denen man nicht mehr weiter weiss. Es ist also nicht so, wie es auch geheissen hat, man könne sich einfach melden und werde für eine Herointherapie aufgenommen. Das stimmt absolut nicht: Man nimmt nur die schlimmsten Fälle auf. Uns muss auch klar sein, dass nicht alle erfolgreich behandelt werden können. Zur Krankheit Rauschgiftsucht kommen Aids, Lebererkrankungen und anderweitige bakterielle und Viruserkrankungen hinzu – in diesen Fällen wirkt sonst wirklich nichts mehr!
Ich habe den Eindruck, die Vorlage sei zum Teil nicht gründlich gelesen worden. Wenn wir nur schon die Hälfte der Angaben als richtig annehmen, müssten wir die Fortführung der bisherigen Politik unterstützen. Es ist doch auch für uns wichtig, auf der Gasse Verbesserungen wie die Abnahme der Kriminalität oder der Prostitution zu erreichen oder zu sehen, dass mit Heroin behandelte Leute zum Teil wieder arbeiten und Frauen zu ihren Kindern schauen können. Das ist wesentlich und gleichzeitig ein Hoffnungsschimmer angesichts einer Problematik, zu der noch niemand das Pulver erfunden hat. Sehr wesentlich in der heutigen Diskussion ist das auf Seite 6 des Vortrags erwähnte Kosten-Nutzen-Verhältnis: Ich unterstütze die ärztlich kontrollierte Behandlung der am schwersten Erkrankten mit Heroin, weil das wesentlich billiger zu stehen kommt, als wenn man sie internieren müsste.
Die SVP-Fraktion hat das Geschäft sehr intensiv diskutiert und dem Antrag des Regierungsrats mit grossem Mehr zugestimmt; sie lehnt damit wohl auch die damals noch nicht vorliegenden Anträge Brönnimann und Schneiter ab. Ich bitte den Grossen Rat und vor allem die Kolleginnen und Kollegen der SVP, auch dem Rückweisungsantrag Schneiter nicht zuzustimmen. Jede Frau und jeder Mann, der mit Aussicht auf einen gewissen Fortschritt behandelt werden kann, soll auch behandelt werden. Es geht nicht um 250 weitere Menschen, die sich von der Gasse weg behandeln lassen können, sondern um jene, die es dringend nötig haben – ob das zwei, 50 oder 70 sind: Sie sollen die Chance erhalten und therapiert werden können!

Lauterburg-Gygax. Die Fraktion Grüne – Freie Liste unterstützt das Geschäft gemäss Antrag der Regierung. Für uns stehen vor allem menschliche und soziale Überlegungen im Vordergrund. Die ärztliche Drogenverschreibung ist ein wichtiges Element aus einem ganzen Massnahmenpaket im Umgang mit dem Drogenproblem. Er ist ein realistischer Schritt auf einem holprigen und leider auch sehr langen Weg. Ich will nicht Grundsatzdiskussionen verlängern oder die Phantastereien von Herrn Brönnimann auseinander nehmen, ebenso wenig die Zahlenbeigereien von Herrn Schneiter. Mir scheint auch, Herr Donzé habe leider ein wenig ein unrealistisches Wunschdenken. Die bisherige Diskussion zeigt, dass das Drogenproblem heute vom grössten Teil der politisch interessierten Leute nicht mehr dazu benutzt wird, um parteipolitische Süppchen zu kochen. Erfreulicherweise sind es nur noch Einzelne – für die Stadt Bern hoffe ich bald auf einen einzigen –, die sich mit dem Drogenelend gerne profilieren möchten. Der grosse Teil der Bevölkerung der Stadt Bern ist froh über die ärztlich verschriebene Drogenabgabe. Sie bedeutet ein Aufatmen für die vor allem betroffenen Städte, aber auch für all jene, die lieber etwas Konkretes tun wollen als nur zu klagen und die Achseln zu zucken. Wir stimmen der Vorlage zu und lehnen die Anträge Brönnimann und Schneiter ab. Es geht um einen lösungsorientierten und konkreten Schritt und nicht nur um leere Worte.

Kempf Schluchter, Sprecherin der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat sich vor allem mit den finanziellen Auswirkungen des Geschäfts beschäftigt. Sie liess sich vom Ge-

sundheitsdirektor und seinen Fachleuten überzeugen und hat dem Geschäft zwar nicht einstimmig, aber grossmehrheitlich zugestimmt. Ein Drogenabhängiger, der sich nicht in einer Therapie befindet, verursacht Kosten, die nicht unmittelbar aus seiner Krankheit heraus entstehen: Kosten im Bereich der Justiz als Folge delinquenten Verhaltens, Kosten infolge Arbeitsausfall und andere soziale Kosten. Ein Patient im Heroinbehandlungsprogramm verursacht Kosten durch die Behandlung. Durch die soziale, medizinische und psychisch-gesundheitliche Stabilisierung werden die übrigen Kosten aber bedeutend geringer. Eine Studie von Professor Martin Killias bewertet die heroingestützte Behandlung aufgrund der positiven Ergebnisse als erfolgreichste Einzelmassnahme im Bereich der Kriminalitätsprävention bei Drogenabhängigen. Ins Programm aufgenommen werden Klienten, die am schlimmsten dran sind. Bei diesen Menschen steht die Beschaffung der Drogen an erster, die Kriminalität an zweiter und die Gesundheit an dritter Stelle. In ein Programm werden chronifizierte Verelendete oder von der Verelendung bedrohte Abhängige aufgenommen. Das Ziel der Drogenabgabe ist die Stabilisierung der sozialen Situation und die Verbesserung der Gesundheit. Dadurch werden auch Voraussetzungen für das Erreichen der Drogenabstinenz geschaffen. Kurz: Drogenabhängige sollen mit dem Stoff, von dem sie süchtig sind, behandelt werden mit dem mittelfristigen Ziel der Drogenabstinenz.
Ein Teil der Kosten wird vom Suchtfonds getragen. Dadurch werden die Gemeinden nicht so stark belastet. Es ist aber sinnvoll und zumutbar, sie in die Finanzierung einzubinden. In Gemeinden, mit denen die Gesundheits- und Fürsorgedirektion in Kontakt steht, ist das unbestritten. Der Suchtfonds wird vom Gastgewerbe und vom Alkoholzehntel gespiesen, jährlich mit zwischen 5 und 6 Mio. Franken. Für die Drogenverschreibung werden jährlich maximal 1,2 Mio. Franken gebraucht. Die ärztliche Heroinverschreibung richtet sich an Leute, die mit dem bisherigen Angebot nicht erreicht werden können. Jeder Mensch ist einzigartig. Nicht alle Drogenabhängigen sprechen auf die gleiche Therapie an: Für die einen ist es von Nutzen, in einem Heroinabgabeprogramm zu sein, während andere auf die Methadonabgabe ansprechen. Unsere Aufgabe ist es aber, diesen Menschen mit verschiedenen Behandlungsmöglichkeiten und -angeboten zu helfen, damit sie von ihrer Sucht loskommen können.
Der Vortrag informiert über die Zahlen: Eine heroingestützte Behandlung belastet Kanton und Gemeinden pro Jahr mit 5840 Franken. Im Film «Abschied von der Gasse» war zu sehen, dass ein junger Mann für die Finanzierung seiner Sucht mindestens 4000 Franken braucht. Drei Viertel davon beschafft er sich illegal. Mit den Organisatoren der drei im Kanton Bern bekannten Projekte schliesst der Kanton Leistungsvereinbarungen ab. Der Kanton bestimmt die Fallkosten. Mit den Gemeinden Thun, Biel und Bern besteht ein Konsens. Ein Beispiel: In der Stadt Thun werden 50 Heroinabgaben verabreicht. 30 der so Behandelten sind in einem Beschäftigungsprogramm – wo wären sie, wenn sie nicht an einem Programm teilnähmen? Auf der Gasse? Im Knast? Oder auf der Strasse, kriminell? Kosten würden sie so oder so verursachen. Wir dürfen eines nicht vergessen: Für die Repression werden Milliarden von Franken und für die Prävention nur Millionen ausgegeben!
Die Mehrheit der Finanzkommission hat der diversifizierten ärztlichen Drogenverschreibung zugestimmt.

Mosimann. Ich spreche für eine Minderheit der EVP-Fraktion; das ist nicht so einfach. Ich will meiner Kollegin und meinen Kollegen nicht an den Karren fahren, aber das sagen, was uns bewegt und was die Herren Iseli und Barth bereits sehr eindrücklich dargelegt haben. Zu den Zahlen: Wir glauben in vielen Bereichen an Zahlen. Wenn von 250 und dann von 500 Plätzen die Rede ist, sind das Annahmen. Ob es jemals 500 sein werden, ist gar nicht so wichtig. Wichtig ist nicht, über die Quantität, sondern über die Indikation zu sprechen: Wenn nötig, soll das vorgesehene Mittel angewendet werden können. Die Anwendung sollte nicht durch eine willkürlich gewählte Zahl begrenzt werden, welche zwar auf Erfahrungswerten basiert, aber nicht gesichert ist. Gegenwärtig erfasst das Programm im Kanton Bern rund 220 Personen, und rund 50 weitere Anträge liegen vor. Das heisst, die 250 Plätze würden knapp überschritten. Damit wäre der Handlungsspielraum der Gesundheits- und Fürsorgedirektion eingeschränkt, was zu einer Art Rechtsungleichheit führen würde. Es geht auch um die Ethik: Müssen wir nicht all jene, die nach den strengen Indikationen behandelt werden könnten, auch entsprechend gleich behandeln?
Es ist auch wichtig, die Verschreibung von Heroin nicht als Wundermittel anzusehen: Sie ist kein «Königsweg». Mehrfach wurden die Vorteile aufgezählt. Man muss aber klar sagen, dass ein Teil dieser Leute wieder auf der Gasse landet und nicht erreichbar ist. Ein Teil fühlt sich in diesem Programm tatsächlich nicht wohl, und es braucht die Anstrengung der Betreuer, um sie zu ermuntern. Ein weiterer Teil schafft den Ausstieg, wie im Film «Abschied von der Gasse» zu sehen war. Auch wenn jemand stabilisiert ist, aber jeden Tag regelmässig erscheinen muss, realisiert er, dass das auf Dauer kein Leben ist und auch keine Freiheit darstellt. Es gilt ja, beispielsweise um drei oder um fünf Uhr da zu sein – kommt man um halb drei oder um halb vier Uhr, gibt es nichts. Es werden klare Regeln aufgestellt, an die man sich halten muss. Wer schon einmal in der Nähe einer Abgabestelle war, hat realisiert, dass diese Leute nicht mehr in zerrissenen Kleidern daherkommen, was ein wenig auf die Integration in unsere Gesellschaft hinweist.
Verfügen wir schon über ein Mittel, das zwar nicht alle erreicht und nicht allen das Richtige bringt, weshalb sollen wir es nicht anwenden? Die Frage ist nicht die nach den Mängeln, sondern die nach den Folgen der Nichtanwendung! Wenden wir das Mittel nicht an, lassen wir Leute im Elend und riskieren, dass sie zugrunde gehen. Auch wenn wir keine Garantie für den Erfolg haben, können wir diesen Menschen eine Chance geben.

Lüthi (Münsingen). Weshalb bin ich gegen diese neuen Ausgaben? Für mich sind zu viele Fragen offen, und es bestehen zu grosse Bedenken gegen die Heroinabgabe. Ich unterstütze den Antrag Schneiter; er ist im übrigen nicht wie eine Rückweisung, wie auch gesagt wurde: Mit einer Rückweisung würden aufgrund des Beschlussesentwurfs auch die ersten 250 Plätze gemäss Ziffer 1 abgeschafft. Ich verschliesse mich den positiven Auswirkungen des Versuchs in keiner Art und Weise und will die 250 bestehenden Plätze erhalten, aber nicht ausweiten.
Nach dem christlichen, aber auch nach dem allgemeinen Verständnis ist der Mensch, im Gegensatz zum Tier, fähig, Schuld und Fehlverhalten zu erkennen. Deshalb ist es ein wenig Menschen verachtend, wenn man Süchtige in ihrer Sucht unterstützt, ohne sicher zu sein, sie davon auch befreien zu können. Dürfen wir uns damit zufrieden geben, sie wieder in den Arbeitsprozess einreihen zu können? Ich sehe die positiven Seiten der Methode; mir macht aber eine gewisse Zufriedenheit, ja Selbstzufriedenheit der Befürworter des Versuchs Angst: Sie lassen ein wenig durchblicken, die Betroffenen hätten das Problem im Griff, seien wieder sauber und könnten arbeiten. Bei der Abstimmung über die Initiative «Jugend ohne Drogen» sagten Fachleute immer wieder, das längerfristige Ziel des Versuchs sei die Abstinenz. In der Finanzkommission sagte mir der Leiter der bernischen Aktion, Herr Jann, auf die entsprechende Frage, «längerfristig» bedeute zwei bis fünf Jahre. Dann tauche bei diesen Leuten der Wunsch nach Abstinenz auf. Rechnen Sie selbst: Der Versuch läuft nun rund viereinhalb Jahre. Bei einer grossen Zahl der Probandinnen und Probanden müsste dieser Wunsch jetzt aufgetaucht sein. Damit würden Therapieplätze frei, und man müsste deren Anzahl nicht verdoppeln.

Eine der Säulen unserer Drogenabwehr ist die Prävention. Sie muss bei der gesunden Jugend ansetzen. Wie erklärt man ihr, dass der Staat als Therapie Drogen abgibt? Dazu kommt die Säule Repression: Wie soll man den jungen Leuten erklären, dass Drogenbesitz strafbar ist, während jene, die viel und regelmässig Drogen brauchen, diese vom Staat erhalten? Interessanter- und bedauerlicherweise finden die Drogeninstitutionen, die auf den Ausstieg aus den Drogen ausgerichtet sind, heute keine Kunden mehr, haben grosse Probleme und geben den Betrieb auf. Müsste man nicht nach den erwähnten fünf Jahren und am Ende des Versuchs einen gewissen Druck auf die Probandinnen und Probanden ausüben, damit sie den Ausstieg tatsächlich angehen? Aus dem von Herrn Uchtenhagen verfassten offiziellen Bericht des Bundes hat Herr Schneiter Aussagen zitiert. Ich wäre froh, wenn sich der Gesundheitsdirektor zu diesen äussern würde.

Liechti. Frau Günter Zbinden oder Frau Zbinden Günter – das ist ja gleich: Was haben Sie mit dem drogensüchtigen Mädchen im Bahnhof, das in Not war, getan? Haben sie ihm geholfen, es in ein Spital gebracht oder irgendwelche Massnahmen ergriffen? Wenn nicht, haben Sie sich nach Gesetz sogar wegen unterlassener Hilfeleistung strafbar gemacht! Das Beispiel zeigt deutlich: Beim vorliegenden Geschäft geht es gar nicht um die Drogensüchtigen selbst. Sie werden für die Legalisierung der Drogen missbraucht. Um den Drogensüchtigen wirklich zu helfen, geht das nur über die Abstinenz und mit seriöser Beratung . Mit Einkleiden und Essen abgeben – was ja gut ist – ist es nicht getan, wenn man ihnen im gleichen Atemzug Gift abgibt. Es gibt übrigens auf der ganzen Welt keinen Beweis dafür, dass eine Sucht mit der Abgabe von Suchtmitteln geheilt werden kann.
Frau Gurtner, Sie haben es gut gesagt: «Heroin gibt Lebenssinn» – wunderbar! Ich wiederhole mich: Das Ziel des Geschäfts ist lediglich die Drogenlegalisierung auf Kosten der Süchtigen und des Steuerzahlers. Mit diesen riesigen Geldmitteln wurden bis heute keine Süchtigen wirklich geheilt. Ein Beispiel: In Patrignano in Italien werden mehr als 70 Prozent der 2500 Süchtigen als geheilt entlassen. Das ist die Art, mit der den Süchtigen mit Erfolg geholfen werden kann – und das kostet keinen Beteiligten einen Franken, im Gegenteil: Der italienische Staat erhält noch Steuern! Ich bitte Sie, das Geschäft abzulehnen, damit den Süchtigen auf der Basis der Abstinenz geholfen werden kann. Damit sie wissen, wem sie ihre Lebenssituation zu verdanken haben, verlange ich Abstimmung unter Namensaufruf.

Friedli. Das Ziel ist die Drogenabstinenz, ist in der Vorlage zu lesen. Welcher Weg führt dazu? Das ist die eine Frage. Die Zielgruppen sind die Schwerstabhängigen. Was geschieht mit den anderen? Wie ist deren Reaktion? Das ist die andere Frage. Ich glaube nicht, dass alle Abhängigen auf der Gasse bereits von Anfang an schwerstens abhängig sind. Welche Wirkung hat die Erweiterung des Programms? Für den Ausstieg braucht es immer noch einen Willen. Ohne Willen geht es nicht. Wird er nicht gerade gebrochen, wenn wir nicht eine Vorbildfunktion einnehmen? Ich habe keine wissenschaftliche Erklärung gefunden, die die Auswirkung des Programms auf die Umstehenden zeigt. Diese Frage ist von zentraler Bedeutung. Auch ich glaube, dass das Programm zu einer momentanen und kurzen gesundheitlichen und sozialen Verbesserung führt. Wie ist aber dessen Langzeitwirkung? Auch der Film «Abschied von der Gasse» hat mit der Aussage geendet, die Leute blieben nach wie vor im Programm Koda. Wie lange dauert die Linderung? Die Haltequote zeigt es auch: Die Abhängigkeit ist gross. Man sucht nach Wegen für den Ausstieg. Leider entsprechen die Austritte nicht den Eintritten, sonst würden die 250 bestehenden Plätze problemlos ausreichen. Die Situation ruft aber nach mehr Plätzen – das wird auch später, bei 500 Plätzen, der Fall sein. Wir müssen nach Lösungen suchen. Sie bestehen sicher nicht darin, Therapien gänzlich auszuschalten.
Zum Kosten-Nutzen-Verhältnis und zur Wirtschaftlichkeit: Die Basis der Zahlen ist fragwürdig. Man weiss nicht, was sie alles enthalten. Es handelt sich um eine Einzelbetrachtung über eine relativ kurze Zeit. Man erinnert sich an die Zahlen, die für die Kosten eines Kindes in der Schweiz herumgegeistert haben: In sie wurde alles eingepackt – stimmten die Zahlen, wäre die halbe Schweiz konkurs gegangen! Auch im Vortrag steht: «Für einen langfristigen Kostenvergleich besteht noch keine ausreichende Datengrundlage.» Das ist ein Argument, um die Zahl der Therapieplätze zu erhöhen. Die Betrachtungsweise ist einseitig: Alle negativen Auswirkungen werden kumuliert – dann kann man die Zahlen auch entsprechend manipulieren. Der jährliche Aufwand, die Eigenleistungen von 2,7 Mio. Franken: Welches ist die Grundlage für diese Zahlen? Sind die Zahlen erhärtet, oder werden sie einfach so aufgeführt? Die Krankenversicherungsbeiträge betragen 1,7 Mio. Franken. Wir kennen die heutige Situation: Der Prämienanstieg ist nicht unproblematisch. Die Solidarität könnte langsam gefährdet werden, und die Bürgernähe des Grossen Rates könnte verloren gehen. Man kann auch den Lastenausgleich unter den Gemeinden bis ins Unendliche nutzen – die Retourkutsche kommt aber; wir wissen das!
Die Erhöhung der Therapieplätze hat eine anziehende Wirkung. Weil wir für die Schwerstabhängigen gewisse Vorteile des Programms sehen, sind wir für die Beibehaltung des heutigen Standes. Wir müssen warten, bis auch auf Bundesebene Klarheit besteht. Die Koppelung zwischen heutigem Stand und Erhöhung der Therapieplätze ist eine taktische Schlauheit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion. Frau Gurtner, laut Ziffer 1 des Beschlussesentwurfs werden «jährlich wiederkehrende Beiträge für insgesamt 250 heroingestützte Behandlungen gewährt». Die Erhöhung um 250 weitere Plätze wird erst im zweiten Absatz erwähnt; wir können das trennen. *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen.)* Ich bitte Sie, den Antrag Schneiter zu unterstützen; ich verlange Abstimmung unter Namensaufruf.

Burger-Bono. Ich schliesse mich den Ausführungen des FDP-Fraktionssprechers an und möchte das Augenmerk auf einige wenige Punkte lenken: Die kontrollierte Drogenverschreibung wird, wie im Film «Abschied von der Gasse» gezeigt wurde, streng wissenschaftlich und nach den Grundsätzen der Vier-Säulen-Politik des Bundes durchgeführt. Daran zu zweifeln heisst, die Politik des Bundes in Frage zu stellen. Ich denke nicht, dass man das ernsthaft tut. Weniger bekannt und deshalb zu betonen ist die Tatsache, dass mit der kontrollierten Drogenverschreibung nicht neue Süchtige behandelt werden, sondern ausschliesslich solche, die mehrere Entzugsversuche und eine langjährige Suchtkarriere hinter sich haben. Was geschieht, wenn diese Leute plötzlich ohne Heroin dastehen und einen Entzug beginnen? Ein Teil von ihnen bringt den Willen auf, abstinent zu sein; sie können nach einer längeren Zeit als geheilt betrachtet werden. Ein leider sehr grosser Teil – man spricht von bis zu 70 Prozent der von der kontrollierten Drogenabgabe erfassten Personen – ist, abgesehen von der Suchtkrankheit, psychisch derart schwer krank, dass ein Entzug gar keine Besserung bringt: Die Heroinsucht ist zwar weg, aber die darunterliegende Krankheit kommt wieder zum Tragen – Schizophrenie, schwerste Depressionen und andere. Im Endeffekt sind auch hier stärkste Medikamente notwendig, um diese Personen auf einem bestimmten Level zu halten. Wir müssen also davon ausgehen, dass schwere psychische Erkrankungen auch bei jenen auftreten, die plötzlich ohne kontrollierte Drogenabgabe dastehen, wie das offenbar ein Teil des Grossen Rates wünscht. Das kann nicht Sinn und Zweck einer Drogenpolitik sein. Die Ausdehnung der Versuche ist angezeigt. Sie werden unter den gleichen Voraussetzungen wie bisher durchgeführt. Ich bitte Sie,

die Anträge des Regierungsrats gutzuheissen und die Anträge Brönnimann und Schneiter abzulehnen.

Amstutz. Ich nehme die Chance wahr, aus der Sicht als betroffener Gemeinderatspräsident und als Nachbar einen Erfahrungsbericht abzugeben. Ich war vor drei Jahren auch der Meinung, der vorgeschlagene sei der falsche Weg – ich muss gestehen, dass ich meine Meinung um 180 Grad geändert habe. Ich spreche aus der Erfahrung mit zwei Betroffenen, einem Mädchen und einem Jungen – heute erwachsene, um die 20-jährige Leute –, die in der Sucht abgestürzt sind und heute dank dem Heroinprogramm wieder einen Gesundheitszustand aufweisen, den man als menschenwürdig bezeichnen kann. Ihr Integrationsstand nicht nur in der Familie, sondern auch im weiteren Umfeld kann ebenso als menschenwürdig bezeichnet werden. Ich stelle ebenso fest, dass sich wenigstens der Junge wieder im Arbeitsprozess befindet, und zwar auf Baustellen, die ich selbst betreue: Sie alle, meine Damen und Herren, können diese Baustellen besuchen und werden nicht herausfinden, wer im Heroinprogramm ist und wer nicht! Auf den Baustellen gibt es andere Probleme – Stichwort Bierflasche –, die mich manchmal mehr beschäftigen.
Ein weiterer Aspekt ist die Familie: Wenn Sie den Menschen in den Mittelpunkt stellen wollen, denken Sie daran, dass auch das nähere Umfeld schwerstens betroffen ist. Es «tschuderet» mich noch heute, wenn ich mich an den Weihnachtsabend bei einer Familie erinnere, an dem alle am Tisch geweint haben und weder ein noch aus wussten, weil sie keinen Geldbeutel liegen lassen dürfen und wegen dem Zustand des Betroffenen diesem kein Wort glauben können. Dann ist es eine Wohltat, wenn es ein Jahr später anders aussieht – nicht nur ein wenig anders, sondern wirklich anders: Diese Familie kann wieder gemeinsam Weihnachten feiern!
Ich nehme das Stichwort von Walter Donzé auf: Rettungsringe auswerfen ist richtig. An Land ziehen – vielleicht ein wenig schneller als heute – ist auch richtig. Es gibt aber keinen Grund, jenen, die noch im offenen Meer treiben, keinen Rettungsring zuzuwerfen, indem man sagt, man müsse zuerst alle andern an Land haben – auf die Gefahr hin, dass erstere ertrinken. Herr Lüthi, wenn man sich auf die These stützt, wonach man zuerst den Nutzen eines solchen Programms hieb- und stichfest beweisen muss, gehen ein paar Leute mehr zugrunde – nicht nur in diesem Kanton, sondern auf der ganzen Welt! Ich bin überzeugt, dass die von der Regierung vorgeschlagene Richtung die richtige ist, auch auf die Gefahr hin, dass dabei nicht alle Probleme gelöst werden.

Brönnimann (Oberbalm). Ich war mir natürlich bewusst, dass ich ziemlich isoliert sein werde – so ist es, leider! Das soll mich aber nicht daran hindern, meine Überzeugung zu vertreten. Ich stelle fest, dass wir eigentlich alle das Gleiche wollen. Unterschiedlich ist der Weg dazu. Schon vor zwei oder drei Jahren sagte mir der Gesundheitsdirektor, die Politik der Regierung sei gut; sie werde schon seit 25 Jahren so gehandhabt, und man halte an ihr fest. Einen oder zwei Monate später war in der «Berner Zeitung» – diese lügt ja nicht – zu lesen, das Drogenproblem sei das Problem Nummer 1. Nach 25 Jahren Drogenpolitik ist das Drogenproblem auf dem Platz Bern das Problem Nummer 1! Ich kann Ihnen sagen, es wird noch weiterhin das Problem Nummer 1 sein. Wird diese Politik weitergeführt, wird es noch katastrophale Zustände geben! Die Politik hat die Aufgabe, gesellschaftliche Probleme zu lösen. Eine andere Aufgabe hat sie nicht. Tut sie das nicht, hat sie versagt! Die heutige Drogenpolitik hat versagt, auch wenn hier andere Geschichtlein erzählt werden. Der Massstab ist die Lösung der Probleme.
Ich habe gewusst, dass von mir andere Lösungsvorschläge erwartet werden. Ich habe mir schon 1991 die Mühe genommen, ein Drogenkonzept zu schreiben, und habe dazu Wissenschaftler beigezogen. Ich habe rund 150 000 Exemplare verteilt und habe noch 2500 davon. Wenn man es nicht anschauen und keine andere Lösungen kennen lernen, sondern die von der Regierung vorgeschlagene angehen will, kann man nicht von mir verlangen, andere Lösungen vorzulegen. Ich habe ein anderes Konzept; lesen Sie es, ich werde morgen noch einige Exemplare mitbringen.
Wir können den Status quo nicht stehen lassen, sondern müssen etwas unternehmen, Herr Mosimann, aber nicht das Falsche. Wir müssen das unternehmen, was uns aus dem Dilemma herausführt. Es ist lustig, nein tragisch, wenn Politiker wie Frau Gurtner sagen, man gebe ihnen nur so viel Heroin, bis sie zittern *(zittert mit den Armen)* – ist das Hilfe? Nein! Wenn man als Grossrätin eine solche Mentalität vertritt, geht es mir kalt den Rücken hinunter! Dann verstehe ich die Welt nicht mehr!
Herr Barth: «Repression», was heisst das? Ich habe schon einmal gesagt, was «Repression» – ein schauderhaftes Wort! – heisst: Repression heisst nichts anderes als Gegendruck! Jemandem, der ertrinkt, muss man Gegendruck geben, damit er aus dem Wasser herauskommt und atmen kann; das braucht halt Gegendruck!
Meine Frau – sie war vorhin auf der Zuschauertribüne, hat es aber nicht mehr ausgehalten und ist gegangen – hat ein Mädchen so weit gebracht, dass es nach zehn Jahren der Sucht nach Toulouse in ein Methadon-Entzugsprogramm ging. Der Knecht von Samuel Bhend hat es vernommen und die Sache gestoppt: «Wir zahlen dann nichts!», hiess es. Die beiden waren bereits in Basel und sind unter Tränen nach Hause zurückgekehrt. Solche Lösungen werden torpediert. Ich kann zahlreiche Beispiele von Entzügen erwähnen, die torpediert worden sind, und Fälle, in denen Pfarrer die Leute wieder herausgeholt haben. Das rote Lämpchen leuchtet – das geht jeweils furchtbar schnell bei mir, aber das wird schon so sein. Ich bitte Sie: Wer sich wundert, weshalb die Politik so funktioniert, für den liegt draussen im Gang eine Erklärung eines Mannes auf, den ich gar nicht kenne. Er hat mich gefragt, ob ich sie für ihn auflegen würde. Er ist ein Mediziner. Ich habe ihn nicht gekannt. Jetzt kenne ich ihn. Lesen Sie das! *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen.)* Lesen Sie die Hintergründe; ich habe noch Kopien bei mir.

Präsidentin. Ich erlaube mir eine persönliche Erklärung: Ich wünsche mir, dass man hier den Respekt und den Anstand gegenseitig wahrt!

Schneiter. Ich bin über die Diskussion irgendwie deprimiert, weil ich merke, dass wir uns in vielen Dingen nicht verstehen, auch wenn wir vielleicht sogar das Gleiche meinen, aber den Konsens nicht finden. Ich bin selbstverständlich froh um jeden, dem geholfen werden kann, wie Herr Amstutz geschildert hat. Es gibt aber auch die andere Seite, und das schleckt auch keine Geiss weg: Wir klammern uns mit der sogenannten «Versuchsphase» und der «Auswertung» an ein einziges Seil und damit an ein relativ kleines Segment in der Drogenpolitik, und bestimmen damit die Politik im Kanton Bern – was aber, wenn das Seil plötzlich reisst? Dann geht es uns wie dem Bergsteiger, der plötzlich abstürzt; vielfach ist das tödlich.
Frau Gurtner hat das Menschenbild angesprochen. Wir haben wohl tatsächlich nicht das gleiche Menschenbild. Meines besteht darin, dass ich an Gott und einen Schöpfer glaube, der dem Menschen helfen will, auch dem Menschen in den Drogen. Er will nicht einen billigen Trost geben, sondern ihm tatsächlich helfen. Ein Journalist, der gewusst hat, aus welcher Ecke ich stamme, hat mich vor den Wahlen im Radio gefragt, was Jesus mit einem Drögeler getan hätte. Ich sagte ihm, Jesus hätte ihm nach meinem Verständnis des Neuen Testaments bestimmt nicht Drogen angeboten, damit er aussteigt, sondern er hätte ihm Heilung angeboten, und zwar von Geist, Seele und Leib.

Dieser Mensch hätte sich dann selbst entscheiden müssen. Das entspricht auch unserer Staatsverfassung. Meine lieben Anwesenden: Wir müssen respektieren, dass auch viele Menschen nicht aussteigen wollen. Ob jemand Alkohol oder Drogen nimmt oder mit seinen moralischen Grundsätzen die Familie aufs Spiel setzt, liegt letztlich in der Verantwortung jedes Einzelnen. Diese Verantwortung können wir einem auch nicht mit einem Heroinprogramm aufzwingen. Alle müssen nach ihrer inneren Überzeugung entscheiden. Ein heute fast 90-jähriger Mann hat mir in meinem seinerzeit noch relativ jungen Leben manchen Rat gegeben; in einer problematischen Situation sagte er mir nur: «Überlege dir die Sache gut!» Ich möchte das als Schlusspunkt sagen: Überlegen Sie sich die Sache gut. Die Konsequenzen müssen wir so oder so tragen. Die EDU-Fraktion wird das Referendum ergreifen, damit das Volk das letzte Wort hat.

Bhend, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Ich danke für die gute Aufnahme der Vorlage und die Diskussion, die, wenn auch nicht lückenlos, so doch über weite Teile auf einem sehr guten Niveau war und von viel mitmenschlichem und Verantwortungsgefühl gezeugt hat. Besonders beeindruckt hat mich das Votum von Herrn Amstutz, der die Frage «was nützt uns alle Theorie» sehr eindrücklich anhand des Beispiels seiner Nachbarsfamilie dargelegt hat, die ihn dazu bewogen hat, seine Meinung zu ändern. Ich hoffe, dass jene, die diesen Schritt bisher nicht tun konnten, ihn noch nachvollziehen können.
Damit das Ziel der Vorlage nicht in Vergessenheit gerät, weise ich auch für jene, die Mühe mit ihr haben, auf einen Ausschnitt aus den Erläuterungen zum dringlichen Bundesbeschluss an prominenter Stelle auf Seite 3 des Vortrags hin: «Das längerfristige Ziel der ärztlichen Drogenverschreibung ist die Drogenabstinenz.» Wer mit der Lektüre nicht bis dorthin vorgestossen ist, sollte doch den Vortrag mindestens bis zur Seite 3 lesen und die Ziele anschauen und nicht Dinge behaupten, die mit diesen offensichtlich nicht übereinstimmen. Es geht um eine ganz spezielle Gruppe von Drogenpatienten, nämlich um Leute, die mit anderen Behandlungsmethoden keinen Erfolg hatten, in Kriminalität und Prostitution verstrickt sind, wegen dem Zeitbedarf für die Beschaffung der Drogen keine Zeit haben, um zu sich selbst zu schauen, sowie krank und obdachlos und sozial nicht mehr integriert sind. Diese Leute haben deshalb gar nicht Zeit, um sich über ihre Situation Gedanken zu machen! Die Ergebnisse einer kurzen Versuchsphase sind relativ ermutigend: Sie zeigen, dass diese Leute weniger Kontakt mit der Drogenszene haben, weniger Diebstähle begehen, wieder arbeitsfähig sind, sozial integriert werden können, und dass weniger Geld in den Drogenhandel fliesst. Mir ist es ein wenig zuwider, das Kosten-Nutzen-Verhältnis in Geld aufzuwiegen, denn es geht um Menschen. Das Problem in Franken und Rappen aufzurechnen, ist irgendwie peinlich – trotzdem muss ich feststellen: Diese Art der Drogentherapie ist durchaus auch aus finanziellen Gründen verantwortbar. Wenn wir uns schon Sorgen um die Krankenkassenprämien machen, müssen wir sie senken und folglich dafür sorgen, dass die Leute weniger krank werden. Wenn wir uns um die Fürsorgeleistungen Sorge machen, müssen wir dafür sorgen, dass die Leute wieder arbeitsfähig werden. All das spricht dafür, mit Bezug auf die finanzielle Seite die Augen nicht zu schliessen.
Herr Brönnimann sagte, er habe auch ein Drogenkonzept. Ich streite nicht ab, dass andere Konzepte für einen Teil der Drogenpatienten durchaus einen Weg zur Besserung darstellen können. Herr Brönnimann, es gibt aber nicht *das* Patentrezept. Es gibt verschiedene Lösungsansätze und Behandlungsmethoden für verschiedene Arten von Patienten. Wenn eine Methode einer Patientengruppe hilft, heisst das nicht, dass der gleiche Lösungsansatz für alle anderen Patientengruppen anwendbar ist. Das ist bei allen Krankheiten der Fall: Man muss für jede Krankheit die passende Behandlungsmethode anbieten. Genau das versuchen wir zu tun.
Herr Schneiter, wenn Sie sich schon auf die Bibel beziehen und Jesus ins Spiel bringen, lesen Sie bitte nach, was Jesus mit den Kranken getan hat, und vergleichen Sie ihre Haltung mit jener, die Sie als Vorbild darstellen. Sie beantragen, nur die bisherigen 250 und nicht weitere Plätze anzubieten. Gesamtschweizerisch wird die Platzzahl vervierfacht. Im Kanton Bern nehmen wir nur eine Verdoppelung vor, gehen also weniger weit. Verschiedene Rednerinnen und Redner sagten, dass wir ein Reserveangebot für Leute brauchen, die diese Behandlung angehen wollen. Ich betone: Wir haben nicht die Absicht, die 500 Plätze in möglichst kurzer Zeit vollständig zu besetzen. Wir wollen unser Angebot dann öffnen, wenn es nötig ist und wenn neue Leute aufgenommen werden müssen. Ich kommentiere die von Ihnen, Herr Schneiter, genannten Zahlen nicht und kann sie auch nicht bestätigen. Ich verweise aber auf die in Frage kommenden Patientengruppen: Es handelt sich um Leute, die 20-jährig oder älter sind, mindestens zwei Jahre opiatabhängig sind, mehrere nicht erfolgreiche Behandlungsversuche hinter sich haben und Defizite im medizinischen, psychischen und sozialen Bereich aufweisen müssen, die auf den Drogenkonsum zurückzuführen sind. Diese vier Bedingungen müssen gleichzeitig erfüllt sein, also nicht die eine oder die andere. Es handelt sich also um eine relativ kleine, aber umso tragischere Patientengruppe.
Ich komme auf das von Herrn Donzé erwähnte Bild mit dem Rettungsring zurück – es ist tatsächlich ein gutes Bild: Es zeigt Leute, die nicht schwimmen können, am Ertrinken sind und im Wasser um sich schlagen. Die Ablehnung der Vorlage bedeutet: «Wer nicht schwimmen gelernt hat, ist selber schuld und erhält keinen Rettungsring!» – ist das eine vernünftige, insbesondere eine christliche Haltung? Wir müssen Leuten in derart arger Not den Rettungsring zuwerfen. Das heisst aber auch, dass man sie aus dem Wasser ziehen muss. Es ist keine Dauerlösung, sie mit dem Rettungsring im Wasser zu lassen. Der nächste Schritt muss unbedingt folgen. Wir haben die feste Absicht, auch diesen zu tun. Ich bitte Sie, der Vorlage gemäss Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

Präsidentin. Herr Schneiter beantragt, auf die zusätzlichen 250 Behandlungsplätze zu verzichten. – Wir befinden über den Antrag auf namentliche Abstimmung.

Abstimmung
Für namentliche Abstimmung 112 Stimmen

Namentliche Abstimmung
Für den modifizierten Antrag Schneiter stimmen: Aebischer, Aeschbacher, Aeschlimann, Balmer, Bernhard-Kirchhofer, Blatter (Bolligen), Brodmann, Brönnimann (Oberbalm), Brönnimann (Belp), Burkhalter, Burn, Dätwyler (Lotzwil), Donzé, Eberhart, Etter, Friedli, Hess (Bern), Knecht, Küng (Diemtigen), Küng-Marmet, Landolt, Lecomte, Liechti, Lüthi (Münsingen), Messerli, Michel (Brienz), Müller (Zäziwil), Pauli, Renggli, Sägesser, Salzmann, Schneiter, Sidler (Port), Stöckli, Streiff-Feller, Wandfluh, Wiedmer, Zumbrunn (38 Ratsmitglieder).

Dagegen stimmen: Aebersold, Aellen, Albrecht, Allemann, Amstutz, Anderegg-Dietrich, Antener, Badertscher-Gerber, Barth (Biel), Barth (Burgdorf), Bernasconi, Bichsel, Bieri, Blatter (Bern), Bolli Jost, Bommeli, Boss, Bourquin, Breitschmid, Buchs, Bühler, Burger-Bono, Bütler, Eberle, Egger-Jenzer, Eigenmann Fisch, Emmenegger, Erb, Fischer, Flückiger, Frainier, Frey, Fritschy, Gagnebin, Geiser, Gerber (Hinterkappelen), Gerber (Thun), Gerber (Bienne), Germann-Bär, Gfeller, Gilgen-Müller, Glur-Schneider, Göldi Hofbauer, Graf (Bolligen), Graf (Moutier), Grossenbacher-Frei, Grunig, Guggisberg, Günter, Gurtner-Schwarzenbach, Gusset-Durisch, Haldemann, Hayoz-Wolf,

Hess-Güdel, Hofer (Schüpfen), Horisberger, Houriet, Huber, Hubschmid, Hunziker, Hurni (Sutz), Hurni-Wilhelm, Iseli (Biel), Iseli-Marti, Jaggi, Jenni-Schmid, Kaiser, Käser (Münchenbuchsee), Käser (Meienried), Kauert-Loeffel, Kaufmann, Keller-Beutler, Kempf Schluchter, Kiener Nellen, Koch, Künzler, Kurth, Lachat, Lack, Lauterburg-Gygax, Lörtscher, Lüthi (Uetendorf), Markwalder, Marthaler, Marti-Caccivio, Mauerhofer, Meyer (Roggwil), Meyer (Langenthal), Michel (Meiringen), Morgenthaler, Mosimann, Müller (Thun), Neuenschwander (Belp), Neuenschwander (Rüfenacht), Oesch, Oppliger, Pfister (Wasen i.E.), Pfister (Zweisimmen), Portmann, Richard, Rickenbacher, Rufer-Wüthrich, Rychiger, Ryser, Rytz, Santschi, Schär-Egger, Schärer, Schiltknecht, Schürch, Schwarz, Seiler (Bönigen), Seiler (Moosseedorf), Siegenthaler (Oberwangen), Siegenthaler (Rüti b.i Büren), Siegrist, Singer, Stauffer, Sterchi, Stoffer-Fankhauser, Strecker, Studer, Sutter, Tanner, von Allmen (Wengen), von Allmen (Gimmelwald), von Escher-Fuhrer, Voutat, Wenger-Schüpbach, Widmer (Wanzwil), Widmer-Keller, Winkenbach-Rahn, Wisler Albrecht, Wyss, Zaugg (Fahrni), Zaugg (Burgdorf), Zbären, Zbinden Günter (138 Ratsmitglieder).

Der Stimme enthält sich: Siegenthaler (Münchenbuchsee).

Abwesend sind: Daetwyler (St-Imier), Galli, Gauler, Gmünder, Haller, Hofer (Biel), Hostettler, Käser (Langenthal), Matti, Moser, Reichenau, Rüfenacht-Frey, Schaad, Sidler (Biel), Siegenthaler (Bern), Steinegger, Tellenbach-Sommer, Voiblet, von Ballmoos, Wasserfallen, Werren, Widmer (Bern), Zesiger (23 Ratsmitglieder).

Präsidentin Haller stimmt nicht.

Präsidentin. Der Rat hat den modifizierten Antrag Schneiter mit 38 zu 138 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.
Wir kommen zum Antrag Brönnimann auf Ablehnung des Geschäfts und befinden zunächst über den Antrag auf namentliche Abstimmung.

Abstimmung
Für namentliche Abstimmung 119 Stimmen

Namentliche Abstimmung
Für den Antrag Brönnimann stimmen: Brodmann, Brönnimann (Oberbalm), Brönnimann (Belp), Burn, Eberhart, Etter, Friedli, Hess (Bern), Knecht, Küng (Diemtigen), Küng-Marmet, Lecomte, Liechti, Michel (Brienz), Schneiter, Stöckli, Wandfluh, Werren, Zumbrunn (19 Ratsmitglieder).

Dagegen stimmen: Aellen, Aeschbacher, Aeschlimann, Albrecht, Allemann, Amstutz, Anderegg-Dietrich, Antener, Badertscher-Gerber, Balmer, Barth (Biel), Barth (Burgdorf), Bernasconi, Bernhard-Kirchhofer, Bichsel, Bieri, Blatter (Bern), Bolli Jost, Bommeli, Boss, Bourquin, Breitschmid, Buchs, Bühler, Burger-Bono, Burkhalter, Bütler, Eberle, Egger-Jenzer, Eigenmann Fisch, Emmenegger, Erb, Fischer, Flückiger, Frainier, Frey, Fritschy, Gagnebin, Geiser, Gerber (Hinterkappelen), Gerber (Thun), Gerber (Bienne), Germann-Bär, Gfeller, Gilgen-Müller, Glur-Schneider, Göldi Hofbauer (Brn), Graf (Bolligen), Graf (Moutier), Grossenbacher-Frei, Grunig, Guggisberg, Günter, Gurtner-Schwarzenbach, Gusset-Durisch, Haldemann, Hayoz-Wolf, Hess-Güdel, Hofer (Schüpfen), Horisberger, Houriet, Huber, Hubschmid, Hunziker, Hurni (Sutz), Hurni-Wilhelm, Iseli (Biel), Iseli-Marti, Jaggi, Jenni-Schmid, Kaiser, Käser (Münchenbuchsee), Käser (Meienried), Kauert-Loeffel, Kaufmann, Keller-Beutler, Kempf Schluchter, Kiener Nellen, Koch, Künzler, Kurth, Lachat, Lack, Lauterburg-Gygax, Lörtscher, Lüthi (Uetendorf), Markwalder, Marthaler, Marti-Caccivio, Mauerhofer, Messerli, Meyer (Langenthal), Meyer (Roggwil), Michel (Meiringen), Morgenthaler, Mosimann, Müller (Thun), Neuenschwander (Belp), Neuenschwander (Rüfenacht), Oesch, Oppliger, Pauli, Pfister (Wasen i.E), Pfister (Zweisimmen), Portmann, Renggli, Richard, Rickenbacher, Rufer-Wüthrich, Rychiger, Ryser, Rytz, Sägesser, Santschi, Schär-Egger, Schärer, Schiltknecht, Schürch, Schwarz, Seiler (Bönigen), Seiler (Moosseedorf), Sidler (Port), Siegenthaler (Rüti b. Büren), Siegenthaler (Oberwangen), Siegenthaler (Münchenbuchsee), Siegrist, Singer, Stauffer, Sterchi, Stoffer-Fankhauser, Strecker, Studer, Sutter, Tanner, von Allmen (Gimmelwald), von Allmen (Wengen), von Escher-Fuhrer, Voutat, Wenger-Schüpbach, Widmer (Wanzwil), Widmer-Keller (Büren a.A.), Wiedmer, Winkenbach-Rahn, Wisler Albrecht, Wyss, Zaugg (Burgdorf), Zaugg (Fahrni), Zbären, Zbinden Günter (149 Ratsmitglieder).

Der Stimme enthalten sich: Aebersold, Aebischer, Blatter (Bolligen), Dätwyler (Lotzwil), Donzé, Lüthi (Münsingen), Müller (Zäziwil), Salzmann, Streiff-Feller (9 Ratsmitglieder).

Abwesend sind: Daetwyler (St-Imier), Galli, Gauler, Gmünder, Haller, Hofer (Biel), Hostettler, Käser (Langenthal), Landolt, Matti, Moser, Reichenau, Rüfenacht-Frey, Schaad, Sidler (Biel), Siegenthaler (Bern), Steinegger, Tellenbach-Sommer, Voiblet, von Ballmoos, Wasserfallen, Widmer (Bern), Zesiger (23 Ratsmitglieder).

Präsidentin Haller stimmt nicht.

Präsidentin. Der Rat hat den Antrag Brönnimann mit 19 zu 149 Stimmen bei 9 Enthaltungen abgelehnt und damit das Geschäft genehmigt.

Betriebsbeiträge an Gemeindeverbände, an gemischtwirtschaftliche Unternehmungen und an private Institutionen für Spitäler, Krankenheime, Spezialkliniken, Fürsorgeeinrichtungen und Schulen; Nachkredit 1998

Beilage Nr. 16, Geschäft 1329

Genehmigt

Entschädigungen für ausserkantonale Hospitalisationen; Nachkredit 1998

Beilage Nr. 16, Geschäft 1330

Genehmigt

Vergütungen an Gemeinden aus Lastenverteilung Fürsorge der Staatsrechnung 1998; Nachkredit 1998

Beilage Nr. 16, Geschäft 1331

Genehmigt

107/98

Dringliche Motion Gilgen-Müller – Bernisches Institut für Arbeitsmedizin

Wortlaut der Motion vom 8. Juni 1998

Der Regierungsrat wird beauftragt:
1. Der Kanton soll sich raschmöglichst aus dem Bernischen Institut für Arbeitsmedizin (Biam) zurückziehen.
2. Es soll nur noch ein Leistungsauftrag definiert werden.
3. Die Leistungen sind auf das absolut Notwendigste hin zu überprüfen (z.B. Bundesausgaben).
4. Die Leistungen sind auszuschreiben. Die Vergabe erfolgt an diejenige Institution, die im Preis-Leistungsverhältnis am günstigsten ist.
5. Die Annahme dieser Motion bedingt gleichzeitig die Abschreibung der GPK-Motion Baumann, die am 28. Oktober 1996 eingereicht und am 29.. April 1997 überwiesen wurde.

Aus aktuellem Anlass besuchte der Ausschuss GEF der GPK das Bernische Institut für Arbeitsmedizin (Biam). Nach den gewonnenen Erkenntnissen tut man sich offensichtlich schwer bei der Umsetzung der Ziffer 1 der überwiesenen Motion Baumann, «die praktizierten arbeitsmedizinischen Dienstleistungen des Biam gestützt auf ein gesamtheitliches Konzept einer zeitgemässen Arbeitsmedizin, mit besonderer Berücksichtigung des Aspektes einer umfassenden Gesundheitsförderung, neu zu definieren.»
Obwohl das Defizit bereits gesenkt werden konnte, macht es wenig Sinn, einen Leistungsauftrag zu erteilen, der mit den vorhandenen Strukturen nicht bewältigt werden kann. Diese Leistung soll ausgeschrieben werden, damit andere Institutionen, wie z.B. Spitäler, die Möglichkeit erhalten, ihre Dienstleistung anzubieten und ihre eigene Infrastruktur besser auszulasten.
Mit der Überweisung dieser Motion erübrigt sich die Erfüllung der GPK-Motion Baumann.
(29 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 12. August 1998

Die Motionärin verlangt den raschestmöglichen Rückzug des Kantons aus dem Bernischen Institut für Arbeitsmedizin (Biam) und die Definition eines Leistungsauftrags auf der Grundlage der gesetzlichen Vorgaben sowie die öffentliche Ausschreibung dieses Auftrags. Gleichzeitig mit der Annahme der Motion wird die Abschreibung der GPK-Motion Baumann verlangt.
Zu den verschiedenen Punkten der Motion nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:
Ziffer 1: Das Biam erfüllt Aufgaben, welche ihm 1990 vom Grossen Rat gestützt auf Artikel 13 Gesundheitsgesetz übertragen wurden. Der Kanton ist somit Auftraggeber des Biam. Die Auftragsübertragung wurde im Zusammenhang mit den Arbeiten zur Erfüllung der GPK-Motion Baumann von Seiten des Kantons per Ende 1999 gekündigt. Seit dem 1. Januar 1998 nehmen keine Kantonsvertreter mehr Einsitz in der Verwaltungskommission des Biam.
Ziffer 2: Es entspricht der Strategie der GEF, in allen Bereichen input-orientierte Aufgabenübertragungen (Kanton trägt das Defizit) durch output-orientierte Leistungsaufträge (Finanzierung von Leistungen) zu ersetzen. Hier sollen auch die vom Biam wahrgenommenen keine Ausnahme bilden. Angesichts der verschiedenen Aufgaben, die das Biam heute erfüllt und die auch in Zukunft übernommen werden müssen (z.B. grenzsanitarische Untersuchungen, Kleinbildthoraxaufnahmen, Arbeitsmedizin) muss der Kanton nötigenfalls die Möglichkeit haben, mehrere Leistungsaufträge an das Biam und/oder an andere Leistungserbringer zu erteilen.
Ziffer 3: Der Regierungsrat kann sich dem Anliegen, die Leistungen im Bereich der Arbeitsmedizin auf das Notwendigste hin zu überprüfen, anschliessen. Namentlich aus der entsprechenden Bundesgesetzgebung (Arbeitsgesetz, Unfallversicherungsgesetz, Richtlinien der Eidgenössischen Kommission für Arbeitssicherheit Ekas) werden die Verpflichtungen des Kantons abzuleiten sein.
Ziffer 4: Der Regierungsrat kann das Anliegen, die Leistungen auszuschreiben, unterstützen. In diesem Zusammenhang soll geprüft werden, ob die Vergabe von verschiedenen Leistungspaketen an unterschiedliche Institutionen angebracht ist.
Ziffer 5: Der Regierungsrat erachtet mit der Annahme der Motion Gilgen-Müller die Abschreibung der GPK-Motion Baumann als zwingend. Insbesondere macht er auf die gegenläufige Stossrichtung der beiden Vorstösse aufmerksam: Während die GPK-Motion Baumann tendenziell eine Ausweitung der arbeitsmedizinischen Leistungen anstrebt (auf der Grundlage eines gesamtheitlichen Konzeptes), sieht die Motion Gilgen-Müller eine strikte Beschränkung auf das gesetzlich Notwendige vor. Aufgrund dieser ungeklärten Situation und um Ineffizienzen zu verhindern, wurden die begonnenen Arbeiten zur Umsetzung der GPK-Motion Baumann bis zum Entscheid des Grossen Rates sistiert.
Die GPK wurde zum Vorstoss Gilgen-Müller angehört. Auf ihren Wunsch legt der Regierungsrat nachstehend dar, welche Konsequenzen der Vollzug der GPK-Motion Baumann haben würde.
Einleitend sei im Zusammenhang mit der GPK-Motion Baumann auf ein terminologisches Problem hingewiesen. Die Verwendung des Begriffs Arbeitsmedizin im Sinne der GPK-Motion Baumann schliesst Gesundheitsförderung mit ein («zeitgemässe Arbeitsmedizin, mit besonderer Berücksichtigung des Aspekts einer umfassenden Gesundheitsförderung», «ganzheitliche Arbeitsmedizin»). Dies ist insofern missverständlich, als die Arbeitsmedizin einen klar definierten medizinischen Fachbereich darstellt, welcher sich von der allgemeinen Gesundheitsförderung abgrenzt. Als Begriffe, welche Elemente der Arbeitsmedizin und Gesundheitsförderung in einem ganzheitlichen Sinne miteinander verbinden, sind betriebliche Gesundheitsförderung und betriebsgesundheitliche Betreuung üblich. In der Folge wird anstelle von Arbeitsmedizin der Begriff betriebliche Gesundheitsförderung verwendet.
Ein gesamtheitliches Konzept zur betrieblichen Gesundheitsförderung müsste sich in den Augen des Regierungsrates mit den folgenden Hauptbereichen befassen:
- Gesundheitsberichterstattung und Gesundheitsstatistik
- Vernetzung, Koordination und Interdisziplinarität
- Dienstleistungen zur betrieblichen Gesundheitsförderung

a) Gesundheitsberichterstattung und Gesundheitsstatistik: Als Planungsinstrument und Instrument zur strategischen Steuerung im Bereich der Gesundheitsförderung allgemein und in der betrieblichen Gesundheitsförderung als Teilbereich davon, ist eine permanente Gesundheitsberichterstattung und -statistik aufzubauen. Diese Controlling-Instrumente ermöglichen einerseits das Erkennen von Handlungsbedarf auf politisch-strategischer Ebene, anderseits Aussagen über die Wirkung von Massnahmen und die Effizienz des Mitteleinsatzes.
b) Vernetzung, Koordination und Interdisziplinarität: Im Bereich der allgemeinen Gesundheitsförderung, der betrieblichen Gesundheitsförderung, der Arbeitsmedizin und «benachbarter» Disziplinen (z.B Sozialmedizin, Umweltmedizin), müssen die bestehenden Institutionen und deren Dienstleistungen vermehrt vernetzt und koordiniert werden. Damit können die (spezifischen) fachlichen und personellen Ressourcen der verschiedenen Institutionen besser genutzt werden, was jedoch seine Grenzen in der je spezifischen Aufgabe der einzelnen Disziplinen findet, die sich gegenseitig nicht ersetzen können. Die Koordination der Angebote soll (zusammen mit einem Auftrag nach permanenter Evaluation, Optimierung und Entwicklung) an diejenige Institution vergeben werden, welche über die ganzheitlichste Sichtweise, das grösste Know-how und über die notwendige fachliche Autorität verfügt.
Ob, bzw. wie weit ein genereller Zusammenschluss aller in der betrieblichen Gesundheitsförderung und deren Umfeld tätigen Institutionen zweckmässig ist, muss genau geprüft werden. Die grosse Heterogenität der verschiedenen Institutionen, welche sich durch die sehr unterschiedlichen Zielsetzungen und Aufgaben begründen lässt, dürfte eher dagegen sprechen. Als Bei-

spiele seien in diesem Zusammenhang einerseits das Institut für Sozial- und Präventivmedizin (ISPM), ein primär der Forschung verpflichtetes Universitätsinstitut, und anderseits die in der konkreten Sucht- und Gesundheitsberatung tätigen PLUS-Fachstellen erwähnt.

c) Dienstleistungen zur betrieblichen Gesundheitsförderung: Unter betrieblicher Gesundheitsförderung können alle verhältnis- und verhaltensorientierten Massnahmen zur Förderung der Gesundheit im Betrieb verstanden werden. Diese Massnahmen sind äusserst vielfältig (von Rückenschulung bis zu Organisationsentwicklung). Eine zentrale Rolle spielt die Befähigung der berufstätigen Menschen, Entscheidungen in Bezug auf die eigene Gesundheit generell und am Arbeitsplatz sowie auf die Gestaltung ihres Arbeitsumfeldes treffen zu können. Zu diesem Zweck werden insbesondere Schulungen von betriebseigenem Personal zu Themen betrieblicher Gesundheitsförderung (z.B. Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Ergonomie, Hygiene, Stressbewältigung) und Beratungen durchgeführt.

Abgestützt auf das Gesundheitsgesetz gilt es, im Rahmen des Konzeptes im Sinne der GPK-Motion Baumann zu klären, welche Ziele der Kanton im Bereich der betrieblichen Gesundheitsförderung verfolgt. Auf dieser Grundlage sind die entsprechenden Massnahmen (Dienstleistungen, Angebote) zu definieren. Welche Dienstleistungen bereits bestehen und von privaten Organisationen erbracht werden, welche entwickelt werden sollen, muss erhoben und definiert werden.

Unabhängig davon, jedoch im Falle der Entwicklung eines Konzeptes besonders zu beachten, sind die im Zusammenhang mit der «Richtlinie über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit» der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (Ekas) gemachten Anstrengungen. Die Richtlinie, welche auf dem Unfallversicherungsgesetz UVG bzw. der Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten VUV basiert und bis zum 1. Januar 2000 erfüllt werden muss, regelt die Arbeitssicherheit und die arbeitsmedizinische Gesundheitsvorsorge (nach Arbeitsgesetz, Verordnung 3), Teilbereiche der betrieblichen Gesundheitsförderung. Alle Betriebe mit mindestens fünf beschäftigten ArbeitnehmerInnen sind zur Einhaltung der Richtlinie verpflichtet. Der Kanton hat dabei einerseits eine Aufsichtsaufgabe, die beim Kiga liegt, bezüglich der Umsetzung und Einhaltung der Richtlinie, anderseits ist er als Arbeitgeber selbst zur Anwendung der Ekas-Richtlinie in seinen Betrieben verpflichtet.

Wichtige Grundsätze der Richtlinie sind:

- Gewährleistung der Mitsprache der ArbeitnehmerInnen.
- Berücksichtigung der arbeitsplatzspezifischen Besonderheiten. Arbeitsplatz-, Betriebs- und Arbeitsablaufanalysen bilden einen wichtigen Bestandteil der Analyse der betrieblichen Risiken.
- Orientierung an Risiken und Risikofaktoren.

Die zur Umsetzung der Ekas-Richtlinie innerhalb der Verwaltung notwendigen Dienstleistungen sind zurzeit in Vorbereitung (unter anderem erarbeitet das Biam zusammen mit einem externen Arbeitssicherheitsingenieur eine entsprechende Offerte).

Der Regierungsrat kommt nicht umhin, auf die möglichen finanziellen Konsequenzen sowohl der Entwicklung als auch der Umsetzung eines umfassenden Konzeptes (wie oben grob skizziert) hinzuweisen. Obwohl durch die Überprüfung bestehender Leistungen und deren allfälligen Beschränkung auf das minimal gesetzlich Erforderte sowie durch Optimierung dank Vernetzung und Koordination Einsparungen gemacht werden könnten, würde durch Ausweitung der Dienstleistungen einerseits und den Aufbau umfassender Controlling-Instrumente anderseits (Gesundheits-statistik und -berichterstattung) ein erheblicher finanzieller Mehraufwand entstehen, der in der heutigen Phase nicht beziffert werden kann.

Gestützt auf diese Ausführungen und in Erwägung,

- dass die Personalressourcen der Gesundheits- und Fürsorgedirektion zurzeit und in naher Zukunft durch die Arbeiten im Zusammenhang mit der absolut prioritären Neuorganisation der Spitalversorgung gebunden sind,
- dass der Kanton nur über einen minimalen Spielraum für finanzielle Mehraufwendungen oder Neuverpflichtungen verfügt und
- dass ein beträchtlicher Teil der in der GPK-Motion Baumann aufgestellten Forderungen im Rahmen der Ekas-Richtlinie umgesetzt wird,

beantragt der Regierungsrat die Annahme von Ziffer 5 der Motion.

Der Regierungsrat beantragt, alle Ziffern der Motion Gilgen-Müller seien anzunehmen. Dies hat zur Folge, dass die Motion der Geschäftsprüfungskommission vom 28. Oktober 1996 abgeschrieben werden kann. Der Regierungsrat wird im nächsten Verwaltungsbericht einen entsprechenden Antrag stellen.

Antrag: Annahme der Motion.

Rytz. Die Fraktion Grünes Bündnis und Autonomisten beantragt punktweise Abstimmung über die dringliche Motion Gilgen-Müller und gleichzeitig die Ablehnung der Ziffern 2, 3 und 5. Zur Ausgangslage: Die Geschäftsprüfungskommission setzt sich seit langem mit Leistungsangebot und Betriebsführung des Bernischen Instituts für Arbeitsmedizin (Biam) auseinander. Beide Bereiche, aber auch die jährlichen Defizite des Biam haben Anlass zu grosser Kritik gegeben. Die GPK hat am 28. Oktober 1996 nach eingehenden Vorabklärungen eine Motion zur Neukonzeption und Neustrukturierung der arbeitsmedizinischen Dienstleistungen im Kanton eingereicht; sie wurde vom damaligen GPK-Präsidenten Fritz Baumann unterzeichnet und enthält zwei Hauptstossrichtungen: Erstens hat die GPK verlangt, der Kanton solle die arbeitsmedizinischen Dienstleistungen im Rahmen eines gesamtheitlichen Konzeptes neu definieren und moderne Ansätze der Gesundheitsförderung und der Prävention integrieren. Zweitens sollte der Vertrag mit dem BIAM gekündigt und danach die Zusammenarbeit mit allen Institutionen im Bereich der Arbeitsmedizin, der Gesundheitsförderung und der Prävention gefördert werden, beispielsweise durch die Bildung einer neuen, einzigen Trägerschaft. Die Regierung hat sich gegen den ersten Punkt der Motion und damit gegen ein ganzheitliches Konzept für eine zeitgemässe Arbeitsmedizin gewehrt. Der Grosse Rat hat am 29. April 1997 gegen den Willen der Regierung beschlossen, die Arbeitsmedizin auf eine neue, ganzheitliche Grundlage zu stellen und laut Motion «mit besonderer Berücksichtigung des Aspektes einer umfassenden Gesundheitsförderung neu zu definieren». Grossrätin Barbara Hayoz sagte in jener Debatte unter anderem: «Die FDP-Fraktion beantragt, Ziffer 1 als Motion zu überweisen. Die von der GPK verlangte Vernetzung der Arbeitsmedizin, der Gesundheitsförderung und der Prävention ist dringend notwendig. Der Startschuss für die Erarbeitung eines Konzeptes muss heute gegeben werden.» Auch die SVP-Fraktion hat sich klar und deutlich für die erste Forderung der Motion ausgesprochen: «Die SVP-Fraktion ist mit der Antwort der Regierung nicht einverstanden.» Sie wollte also, dass der Kanton ein umfassendes Konzept prüft, so wie die SP- und die anderen Fraktionen auch. Trotz heftiger Gegenwehr des damaligen Regierungsrats Hermann Fehr hat der Grosse Rat den Auftrag zur Ausarbeitung eines ganzheitlichen Konzepts für die Arbeitsmedizin mit 120 zu 14 Stimmen als verbindlichen Auftrag überwiesen, ebenso die anderen Punkte jener Motion, zum Teil in Postulatsform.

Tatsache ist, dass wir heute – knapp ein Jahr später – wieder über dieses Thema diskutieren, und zwar aufgrund einer Motion, die zum Teil eine Wiederholung darstellt und zum Teil das Gegenteil dessen will, was wir vor einem Jahr beschlossen haben. Ziffer 1 der Motion Gilgen-Müller verlangt den Rückzug des Kantons aus dem Biam; das hat bereits die GPK-Motion Baumann gefordert. Er wurde bereits eingeleitet, wie die Antwort

der Regierung zeigt. Ziffer 2 der Motion Gilgen-Müller fordert die Beschränkung auf einen einzigen Leistungsauftrag, wahrscheinlich für den Bereich Arbeitsmedizin. Obwohl der Regierungsrat antwortet, das sei nicht möglich, und wahrscheinlich seien mehrere Leistungsaufträge erforderlich, empfiehlt er, die Motion Gilgen-Müller in allen Punkten zu überweisen – etwas ist nicht so klar. Wenn die Gesundheits- und Fürsorgedirektion nach den Prinzipien der neuen Verwaltungsführung ohnehin alle Leistungen in Leistungsaufträgen definiert, ist Punkt 2 der Motion Gilgen-Müller überflüssig und würde bei einer allfälligen Überweisung höchstens Verwirrung stiften – wir lassen das am besten sein!

Ziffer 3 ist für uns die pièce de résistence: Sie will die arbeitsmedizinischen Dienstleistungen auf das absolut Notwendigste beschränken und steht damit in einem diametralen Gegensatz zu der vor einem Jahr überwiesenen GPK-Motion Baumann. Das sieht auch die Regierung so, wenn sie in ihrer Antwort in Ziffer 5 von einer «gegenläufigen Stossrichtung» spricht. Überweisen wir Ziffer 3 der Motion Gilgen-Müller, tun wir das Gegenteil dessen, was wir vor eineinhalb Jahren beschlossen haben. Das ist formal und unter dem Kriterium der Parlamentseffizienz, aber auch inhaltlich nicht richtig: Wir haben uns 1997 sehr stark für die Überweisung der GPK-Motion Baumann eingesetzt, damit im Kanton Bern ein besseres und moderneres Konzept für die Arbeitsmedizin eingeführt wird, was auch die Gewerkschaften immer wieder gefordert haben. Wer die Diskussion über die GPK-Motion Baumann vom April 1997 nachliest, dem wird sehr schnell klar, was die neue Konzeption bedeutet hätte: die Suche nach Synergien zu anderen Bereichen der Gesundheitsförderung und der Prävention, um die Ausarbeitung eines zeitgemässen Auftrags zu ermöglichen. Dieser wäre notwendig gewesen, um den einzelnen Trägerschaften die Dienstleistungen in Auftrag zu geben. Die Arbeitsmedizin hat in der Schweiz immer schon ein Mauerblümchendasein gefristet; man könnte sehr schlimme Geschichten erzählen, beispielsweise aus der Zeit der Industrialisierung. In diesem Bereich besteht bis heute ein grosser Nachholbedarf, aber auch ein volkswirtschaftliches sowie ein staatliches Interesse an einem besseren Konzept und an einer verbesserten Wirksamkeit. Ein Teil der explodierenden Gesundheitskosten kann sicher auf das zu wenig motivierte und kontrollierende Engagement der Öffentlichkeit im Bereich der Arbeitsmedizin zurückgeführt werden. Die von der Regierung in der Antwort auf die Motion Gilgen-Müller aufgelisteten Massnahmen sind dringend nötig: eine Gesundheitsberichterstattung, eine Gesundheitsstatistik, aber auch eine Vernetzung, Koordination und Interdisziplinarität in diesem Bereich. Das Parlament wäre unglaubwürdig, wenn es in diesem Punkt wieder einen Rückzieher machen und ein umfassendes Konzept für die Arbeitsmedizin über den Haufen werfen würde. Es ist auch nicht einsichtig, weshalb die Gesundheits- und Fürsorgedirektion in den nächsten Jahren nichts anderes tun könnte, als die Spitalplanung voranzutreiben, wie das die Regierung angetönt hat. Der im Bereich der Arbeitsmedizin nötige konzeptionelle Input steht vom Umfang her in keinem Verhältnis zu jenem für die Spitalplanung. Man muss auch nicht bei Adam und Eva beginnen, und man muss ebensowenig schon morgen ein fertiges Produkt vorweisen. Es geht um einen Startschuss, wie Barbara Hayoz vor eineinhalb Jahren gesagt hat. Wir haben diesen bereits gegeben, und es wäre unglaubwürdig, wieder auf die Bremse zu stehen. Ich bitte Sie im Namen der Fraktion Grünes Bündnis und Autonomisten, Punkt 2 der Motion Gilgen-Müller aus Gründen der Klarheit und die Punkte 3 und 5 aus Konsequenzgründen nicht zu überweisen. Mit den anderen Punkten bekunden wir keine Probleme.

Gilgen-Müller. Mir sind die von Frau Rytz erwähnten Punkte bewusst. Auch wir haben seinerzeit die GPK-Motion Baumann unterstützt. In der Zwischenzeit hat die GPK – ich war deren Mitglied – das Biam besucht und sich mit der Materie eingehend befasst. Wir mussten feststellen, dass eine Trennung des Kantons vom Biam nötig wäre. Der Auftrag für die im Kanton Bern geforderten arbeitsmedizinischen Leistungen und die von der GPK-Motion Baumann verlangte Koppelung an das Biam hat sich nicht bewährt. Man darf ja auch klüger werden! Man hätte vielleicht trotzdem auf den Regierungsrat hören und Ziffer 1 der GPK-Motion Baumann nicht annehmen sollen. Wir haben das nicht getan, sondern waren im guten Glauben der Meinung, das Biam könne den Auftrag für die arbeitsmedizinischen Dienstleistungen erfüllen. Ich bestreite nicht, dass die arbeitsmedizinischen Dienstleistungen ein wichtiger und nach wie vor zu fördernder Bereich sind; das muss aber vom Biam getrennt werden. Wir sind zu diesen Erkenntnissen gelangt und müssen nun reagieren. Zu meiner Motion: Ich verlange in Ziffer 1 das gleiche Ziel, nämlich ein rasches Aussteigen des Kantons aus dem Biam. Das war schon beim ersten Vorstoss unbestritten und ist der Vollständigkeit halber auch in meiner Motion enthalten.

Die Ziffern 2 und 3 betreffen den Leistungsauftrag, der nicht mehr an das Biam gekoppelt sein soll. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion soll ihn definieren und auf das absolut Notwendigste beschränken; das stört Sie wahrscheinlich, Frau Rytz. Ich bin optimistisch, dass der Regierungsrat die entsprechenden Richtlinien der Eidgenössischen Kommission für Arbeitssicherheit (Ekas) erfüllt. Aus finanzieller Sicht ist das Notwendigste im Moment das Zielgerichtete. Das Notwendigste bezieht sich beispielsweise auf grenzsanitarische Untersuchungen und andere Dienstleistungen, die von anderen Institutionen durchgeführt werden können. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion soll solche Dienstleistungen ausschreiben und sie qualifizierten Institutionen übertragen können, beispielsweise an ein Spital, das seine Kapazitäten besser auslasten möchte. Das betrifft Ziffer 4 meiner Motion, wonach die beste Leistung zu einem guten Preis eingekauft werden soll. Wir sollten die Gesundheits- und Fürsorgedirektion für den arbeitsmedizinischen Bereich eine Lösung suchen lassen, aber nicht gekoppelt mit dem Biam – das Biam wäre für diesen Auftrag der falsche Briefkasten. Das war auch Teil der GPK-Motion Baumann.

Ich weiss, dass Ziffer 5 ein Novum darstellt: Eine 1996 eingereichte und 1997 überwiesene Motion soll abgeschrieben werden, obschon sie nicht erfüllt ist. Die GPK war sich einig, dass das der einzige Weg ist, um ein klares Bild und ein klares Resultat zu erhalten. Die GPK hat sich mit meinem Vorstoss eingehend befasst. Auch die Gesundheits- und Fürsorgedirektion hat die finanziellen Abklärungen angesichts der Dringlichkeit rasch vorgenommen. Ich bitte Sie, alle Punkte meiner Motion zu überweisen und damit die GPK-Motion Baumann vollständig abzuschreiben.

Fritschy. Die FDP-Fraktion unterstützt die Motion Gilgen-Müller in allen Punkten. Der Kanton darf nicht mehr länger die Defizite des Biam übernehmen, sondern soll auf das absolut Nötigste beschränkte Leistungsaufträge definieren und diese ausschreiben. Die Abschreibung der GPK-Motion Baumann ist richtig. Der Regierungsrat skizziert in seiner Antwort die Konsequenzen dieser Motion. Es wird sofort klar, dass wir dem Kanton einen derart grossen Aufwand nicht aufbürden können. Abgesehen davon muss man sich ernsthaft überlegen, ob damit die diffusen Hoffnungen des Grosse Rats bei der Annahme des ersten Punktes der GPK-Motion Baumann überhaupt erfüllt würden.

Welche Leistungsaufträge muss der Kanton definieren und ausschreiben? Reihenuntersuchungen an Menschen, wie sie das Biam vielfach praktiziert hat, machen in medizinisch sehr gut versorgten Regionen nicht viel Sinn. Wer krank ist, geht zum Arzt. Sinn machen hingegen Untersuchungen an Arbeitsplätzen und in Arbeitsumfeldern. Dort gilt es Risiken zu erfassen und wenn möglich auszuschalten oder wenigstens zu minimieren. Genau das beabsichtigen die Ekas-Richtlinien des Bundes. Der

Kanton erhält damit auf den 1. Januar 2000 eine konkrete Aufgabe im Bereich der Arbeitsmedizin. Von den heutigen Aufgaben des BIAM bleiben als künftige Aufgaben die grenzsanitarischen Untersuchungen und die sogenannten Umgebungsuntersuchungen erhalten. Zu den heute vom BIAM erfüllten und künftig nicht mehr zu erfüllenden Aufgaben gehören die Kleinbildthoraxaufnahmen, die sogenannten Schirmbilduntersuchungen. Ich muss diesbezüglich die Antwort des Regierungsrats zu Ziffer 2 korrigieren: Die GPK erklärte bereits in der Begründung zur GPK-Motion Baumann, dass Kleinbildthoraxaufnahmen «unverhältnismässig ineffizient» sind und dass die WHO empfiehlt, solche Aufnahmen höchstens bei Hochrisikogruppen vorzunehmen.
Die Motion Gilgen-Müller unter gleichzeitiger Abschreibung der GPK-Motion Baumann erlaubt es dem Kanton, sich im Bereich Arbeitsmedizin und in jenen Bereichen, in denen das BIAM tätig ist, auf das absolut Notwendigste zu beschränken. Beim absolut Nötigsten handelt es sich gleichzeitig um das einzig Sinnvolle. Die FDP-Fraktion empfiehlt, die Motion Gilgen-Müller unverändert anzunehmen.

Schär. Die SP-Fraktion unterstützt die dringliche Motion Gilgen-Müller in allen Punkten. Es ist eigentlich schade, dass ein Gebiet wie die Arbeitsmedizin, das für die SP einen sehr hohen Stellenwert hat, einmal mehr aus finanziellen Gründen auf ein absolute Minimum zurückgebunden wird. Für die SP ist es ein grosses Anliegen, dass die im Gesetz vorgesehenen Ekas-Richtlinien von allen Betrieben bis ins Jahr 2000 umgesetzt werden. Das gibt den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Gewissheit, dass sie an ihrem Arbeitsplatz nicht ein Unfallrisiko auf sich nehmen müssen oder permanent Einflüssen ausgesetzt sind, die ihre Gesundheit schädigen. Auch für die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ist es neben der Pflicht ein beruhigendes Gefühl, wenn sie wissen, dass ihre Angestellten ihre Aufgaben in einer gesunden Atmosphäre erfüllen können. Wie gut wäre es deshalb, wenn man auf ein bestehendes kantonales Institut aufbauen könnte, das seine Dienstleistungen in einem ohnehin vernachlässigten Gebiet anbieten könnte. Dem BIAM ist es aber leider nicht gelungen, sein Angebot den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen anzupassen. Nachdem schon im letzten Jahr die GPK-Motion Baumann auf die Missstände aufmerksam gemacht hat, soll mit der Motion Gilgen-Müller ein endgültiger Schlussstrich gezogen werden. Ich habe Verständnis für die Anliegen von Frau Rytz und teile ihre Meinung, wonach auf dem Gebiet der Arbeitsmedizin mehr getan werden soll. Das ist im Rahmen der heutigen Motion leider nicht möglich. Deshalb unterstützt die SP-Fraktion die Motion Gilgen-Müller in allen Punkten.

Bhend, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Der Grosse Rat muss das weitere Vorgehen entscheiden. Frau Rytz hat richtig darauf hingewiesen, dass es um eine Weichenstellung geht: Soll der Auftrag auf das Nötige und mit der nötigen Effizienz eingeschränkt werden, wie das die Motion Gilgen-Müller verlangt, oder soll gemäss GPK-Motion Baumann ein umfassender Prüfungsauftrag für ein Konzept oder eine Studie erteilt werden? Ich bitte Sie, im Sinne des Vorschlags von Frau Gilgen zu beschliessen und ihrer Motion zuzustimmen. Der Grosse Rat hat zwar vor einiger Zeit anders entschieden, aber es ist nicht verboten, nach der Prüfung aller Tatsachen und unter Berücksichtigung der geänderten Situation auf diesen Beschluss zurückzukommen und ihn zu korrigieren. Der Grosse Rat hat die entsprechende Kompetenz.
Frau Rytz hat es bedauert, dass die Gesundheits- und Fürsorgedirektion nichts anderes tut als die Spitalplanung voranzutreiben. Ich bedaure das auch, muss aber ihre Aussage in zwei Punkten korrigieren: Wir arbeiten nicht nur an der Spitalplanung, sondern bereiten gleichzeitig die Revision des Fürsorgegesetzes vor, revidieren das Gesundheitsgesetz, müssen eine Grundlage für die Psychiatrie ausarbeiten und die Ausbildung im Gesundheitswesen revidieren. Diese fünf Geschäfte plus die laufenden Geschäfte sind mehr, als wir verkraften können. Auch Verwaltung und Parlament müssen das verkraften können. Es macht keinen Sinn, alles Wünschbare gleichzeitig anzugehen. Es geht auch um die Kapazitäten des politischen Systems. Man sollte sich deshalb auf das Mögliche und darauf beschränken, wozu man verpflichtet ist. Ich bitte Sie in diesem Sinn, der Motion Gilgen-Müller zuzustimmen.

Präsidentin. Frau Rytz hat beantragt, über die Motion Gilgen-Müller punktweise abzustimmen.

Abstimmung

Für Annahme von Ziffer 1	120 Stimmen (Einstimmigkeit)
Für Annahme von Ziffer 2	120 Stimmen
Dagegen	4 Stimmen
Für Annahme von Ziffer 3	117 Stimmen
Dagegen	4 Stimmen (4 Enthaltungen)
Für Annahme von Ziffer 4	128 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen (1 Enthaltung)
Für Annahme von Ziffer 5	124 Stimmen
Dagegen	4 Stimmen (1 Enthaltung)

095/98

Dringliche Motion Widmer (Bern) – ESa99 sozialverträglich umgestalten

110/98

Dringliche Interpellation FDP/SVP (Hayoz-Wolf / Rüfenacht-Frey) – Spitalplanung im Kanton Bern; Einvernehmliche Strukturanpassung 1999: Zwischenbilanz

Wortlaut der Motion Widmer (Bern) vom 8. Juni 1998

Im November 1997 hat das Berner Stimmvolk der Neuorganisation der Berner Spitalversorgung mit dem Modell Partnerschaft zugestimmt. Wegen des Referendums, welches zur erwähnten Volksabstimmung führte, verzögerte sich die Inkraftsetzung des neuen Spitalgesetzes um zwei bis drei Jahre. Dieses kann frühestens im Jahr 2001, realistischerweise eher im Jahr 2002 in Kraft gesetzt werden.
Wegen der Sanierung des kantonalen Finanzhaushalts will die Regierung mit dem Projekt ESa99 (Einvernehmliche Strukturanpassung 99) die vorgesehenen Einsparungen in der Spitalversorgung trotzdem bereits 1999 realisieren. Mit massiven Defizitkürzungen sollen 115 Mio. Franken bei den Regional- und Bezirksspitälern sowie beim Zentrumsspital (Insel) eingespart und die Strukturbereinigung im Spitalbereich teilweise vorgezogen werden.
Der von der Regierung vorgesehene Zeitrahmen und die rigorosen Sparvorgaben von ESa99 würden einen sozial unverantwortlichen Kahlschlag im Spitalbereich ohne massgebliche Strukturveränderungen bewirken. Eine Umfrage der Gewerkschaft VPOD hat ergeben, dass in Folge von ESa99 in den

Regional- und Bezirksspitälern auf 1999 350 bis 450 Vollzeitstellen, unter anderem mit Kündigungen und teilweise sogar mit Massenentlassungen abgebaut werden müssten. Obschon in der vorberatenden Grossratskommission zum Modell Partnerschaft alle politischen Parteien die soziale Abfederung der Spitalreform als notwendig erachteten und unterstützt haben, hat der Regierungsrat bis jetzt die dringend notwendigen finanziellen Mittel für die flankierenden Massnahmen im Personalbereich nicht bereitgestellt.
Zudem ist – wie bereits erwähnt – schon heute absehbar, dass mit der geplanten Ausgestaltung von Esa99 keine wesentliche Bereinigung der Spitalstrukturen erfolgen wird. Stattdessen wollen zahlreiche Spitäler die vorgesehenen Einsparungen mit Verschlechterungen bei den Arbeitsbedingungen (Nominallohnkürzungen, Abbau bei der Zeitgutschrift für Nachtarbeit, usw.) realisieren.
Aus den dargelegten Gründen fordere ich den Regierungsrat auf, ESa99 sozialverträglich umzugestalten und folgende Sofortmassnahmen zu ergreifen:
1. Etappierung von Esa99 bzw. der Sparvorgaben auf drei Jahre;
2. in den Budgets von 1999–2001 jeweils einen Kredit für flankierende Massnahmen im Personalbereich zur sozialen Abfederung der Neuorganisation der Spitalversorgung bereitzustellen;
3. nur mit Spitälern Leistungsvereinbarungen abzuschliessen, die nachweisen, dass sie die geforderten Einsparungen vorwiegend mit Strukturbereinigungen realisieren und auf Verschlechterungen bei den Arbeitsbedingungen verzichten.

(5 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 12. August 1998
Die Motion verlangt eine sozialverträgliche Umgestaltung von ESa99, indem das Erreichen der Sparvorgaben auf drei Jahre etappiert werden soll. Zudem sollen für flankierende Massnahmen im Personalbereich finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden sowie nur mit Spitälern Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden, welche die ESa-Vorgaben mit Strukturbereinigungen erreichen. Die Motionärin befürchtet, ESa99 würde einen «sozial unverantwortlichen Kahlschlag im Spitalbereich ohne massgebliche Strukurveränderungen bewirken».
Zur Motion nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:
Ziffer 1: Aufgrund der Tatsache, dass die erste Phase von ESa99 (Eingaben der Spitäler) in einem sehr engen zeitlichen Rahmen stattfand und der Erkenntnis, dass den Spitälern für die Umsetzung der ESa-Vorgaben bis Anfang 1999 kaum genügend Zeit zur Verfügung stehen würde (z.B. Auflösung von Dienstverträgen), ist vorgesehen, ESa99 zu etappieren, die Etappierung jedoch auf zwei Jahre zu beschränken. Mit der Etappierung wird insbesondere angestrebt, den Spitälern einen grösseren Handlungsspielraum zu geben und nötige strukturelle Massnahmen sozialverträglich umsetzen zu können.
Eine Verlängerung der Etappierung auf drei Jahre ist in den Augen des Regierungsrates aufgrund der aktuellen Finanzlage und der Forderungen der Krankenversicherer nach raschen und wirksamen Massnahmen nicht vertretbar. Der Regierungsrat beantragt Ablehnung von Ziffer 1 der Motion.
Ziffer 2: Um die Auswirkungen der Strukturbereinigungsmassnahmen auf das Personal möglichst sozialverträglich zu machen, wird im Budget und im Finanzplan für die Jahre 1999 und 2000 vorsorglich je ein Betrag von 15 Mio. Franken eingestellt. Die finanziellen Mittel sollen für flankierende Massnahmen im Personalbereich verwendet werden, welche von einer entsprechenden Arbeitsgruppe in enger Zusammenarbeit zwischen der Gesundheits- und Fürsorgedirektion sowie VertreterInnen von Spitälern und Verbänden vorbereitet wurden.
Der Regierungsrat beantragt Annahme von Ziffer 2 der Motion.
Ziffer 3: Die Verantwortung für die Anstellungsbedingungen liegt grundsätzlich bei den Spitalträgerschaften. Der Regierungsrat kann aber Massnahmen, die anstelle von Strukturbereinigungen die Kürzung von Lohnbestandteilen vorsehen, nicht unterstützen. Im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Spitaleingaben für ESa99 wurde dies den Spitälern bekannt gegeben und auf alternative Möglichkeiten hingewiesen, wie drohende Verschlechterungen bei den Arbeitsbedingungen, die anstelle von Strukturbereinigungen geplant wurden, verhindert werden könnten (flankierende Massnahmen wie neue Arbeitszeitmodelle, langfristige Personalplanung und Umschulung; die etappierte Reduktion des Aufwandüberschusses statt Lohnkürzungen).
Der Regierungsrat beantragt Annahme der Ziffer 3 als Postulat.
Der Regierungsrat beantragt:
Ziffer 1 der Motion abzulehnen,
Ziffer 2 der Motion anzunehmen,
Ziffer 3 der Motion als Postulat anzunehmen.

Wortlaut der Interpellation FDP / SVP vom 8. Juni 1998

«Die stationäre Akutversorgung muss in Zukunft viel konsequenter als bisher in qualitativ und wirtschaftlich optimierten, das heisst in konzentrierten Strukturen erbracht werden.» «Die Vorgaben der Haushaltsanierung 99 bleiben unverändert gültig, der von uns erwartete Beitrag an die Sanierung des Staatshaushaltes kann nur mittels struktureller Massnahmen erreicht werden.» (Zitat Regierungsrat Bhend anlässlich der HV des Verbandes Berner Krankenhäuser vom 28. Mai 1998)
In einer ersten Stellungnahme zu den ESa99-Eingaben der Spitäler hat der Gesundheitsdirektor dargelegt, dass die finanziellen Ziele nicht erreicht werden. Es sei denn, die Spitäler sparen gemeinsam weitere 30 Mio. Franken ein. Die ESa99-Vorgaben basieren ja bekanntlich auf den Zahlen 1994–1996. Gemessen an den desolaten Rechnungsergebnissen 1997 und den massiven Ertragseinbrüchen durch zunehmende Umversicherungen von der privaten in die allgemeine Abteilung, müssten es jedoch sogar 80 bis 100 Mio. Franken sein. Zudem ist zu beachten, dass die Überkapazitäten in der stationären Akutversorgung weiter zunehmen werden, da die Tendenz klar in Richtung ambulanter Behandlung geht. Wegen der hohen Krankenkassenprämien können sich immer weniger Leute eine private oder halbprivate Zusatzversicherung leisten. Das bedeutet, dass sich die Kostenspirale im Kanton Bern weiterhin in die Höhe schraubt. Die vorhandenen Überkapazitäten gehen voll zu Lasten des Kantons (Art. 49 Abs. 1 KVG) und immer weniger Zusatzversicherte leisten einen Beitrag an die stationäre Akutversorgung.
Die Spitalreform mit den ESa99-Massnahmen in Form von finanziellen Vorgaben durchsetzen zu wollen, muss als gescheitert betrachtet werden. Der eingeleitete ESa99-Prozess führt zu einer schleichenden Aushöhlung der gesamten Spitallandschaft, weil durch die rigoros durchgeführten ESa99-Sparmassnahmen auch die für die Versorgung benötigten Spitäler geschwächt werden. Die laufende Berner Spitalreform hat den Geldtopf für die einzelnen Institutionen spürbar kleiner werden lassen. Auch für das Personal ist dieser Prozess nicht zumutbar. Es werden über Jahre hinweg Abteilungen geschlossen und unkontrolliert Personal abgebaut.
Der Regierungsrat muss sich zu einem Versorgungskonzept durchringen, welches den Auftrag des Staates sicherstellt und von den Kostenträgern (Krankenversicherern) auch finanziert wird. Die Gesundheitsdirektion muss eine Planung erstellen, wie die Spitallandschaft aus versorgungspolitischer Sicht aussehen müsste. Es kann nicht angehen, dass die Spitäler den zukünftigen Versorgungsstandart, das Angebot, die Arbeitsbedingungen usw. festlegen, ohne zu wissen, ob dies auch in Zukunft einem Bedarf entspricht und bezahlt werden kann.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Lage, nachdem nun alle ESa-Vorgaben vorliegen? Welche Zwischenbilanz zieht er im Zusammenhang mit den zu erreichenden Vorgaben? Wird das ESa-Plandefizit von 240 Mio. Franken für das Jahr 1999 noch erreichbar?
2. Welche Schlussfolgerungen zieht der Regierungsrat aus dem Scheitern des ESa-Prozesses und welche Optionen werden in Betracht gezogen, um doch noch eine echte Strukturbereinigung zu erreichen?
3. Wie will der Regierungsrat die Forderungen des KVG in Zusammenhang mit der Spitalliste 1999 umsetzen? Ist der Regierungsrat gewillt, einen Kurswechsel vorzunehmen und die Strukturbereinigung nötigenfalls mit der geltenden Gesetzgebung (SpG/Spitalplanung) einzuleiten und durchzusetzen?
4. Sieht sich der Regierungsrat nicht veranlasst, die Führungsrolle übernehmen und den Spitälern ein klares Konzept vorlegen zu müssen, welches definiert, mit welchen Institutionen er seinen Versorgungsauftrag im stationären Akutbereich in Zukunft wahrnehmen will?

(86 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 12. August 1998

Zu den einzelnen Fragen der Interpellation nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

Frage 1: Der Regierungsrat stellt fest, dass durch ESa99 ein Prozess in Gang gekommen ist, welcher innert kurzer Frist zu qualitativ und wirtschaftlich optimierten, also konzentrierten Versorgungsstrukturen führen soll. Besonders erfreulich dabei ist, dass alle Spitäler in diesen Prozess eingebunden werden konnten (d.h. alle Spitäler haben eine Eingabe gemacht). Unter dem Eindruck eines inskünftig wesentlich engeren finanziellen Rahmens haben die Spitäler begonnen, ihr Angebot bezüglich Stärken und Schwächen zu überprüfen. Viele haben zudem über den Rand ihres Einzugsgebietes hinaus die Zusammenarbeit mit geeigneten Partnern verstärkt: Einige Spitäler haben sich bereits zu Spitalgruppen zusammengeschlossen, andere haben die engere Zusammenarbeit mit Partnern geplant. ESa99 hat bereits erste strukturelle Veränderungen herbeigeführt:

– Mindestens ein Spital (Schwarzenburg) hat seinen Betrieb als Akutspital aufgegeben.
– Ein weiteres Spital (Oberdiessbach) wird neue Aufgaben übernehmen.
– Im Bereich der Geburtshilfe werden die Kräfte erkennbar konzentriert: In der Spitalgruppe Oberaargau übernimmt Langenthal diese Aufgabe (Verzicht auf Geburtshilfe in den Bezirksspitälern Huttwil, Herzogenbuchsee und Niederbipp), in der Spitalgruppe Oberland A verzichtet Wattenwil auf die Geburtshilfe; ebenfalls keine Geburtshilfe mehr wird in Aarberg und in Grosshöchstetten geführt.

Da die Spitäler zum Erreichen und zur sozialverträglichen Umsetzung der ESa-Vorgaben mehr Zeit benötigen, wird 1999 der Plafond der Betriebsbeiträge für Akutspitäler (240 Mio. Franken) überschritten werden.

Frage 2: Für den Regierungsrat kann in Bezug auf ESa99 von Scheitern keine Rede sein. ESa99 hat erste wichtige Ergebnisse erzielt (siehe oben) und wird konsequent weitergeführt. Bezüglich des weiteren Vorgehens zieht der Regierungsrat folgende Schlussfolgerungen:

– An den Zielsetzungen von ESa99, insbesondere an der Erreichung der strukturellen und finanziellen Vorgaben, wird festgehalten. Spitäler, deren erste ESa-Eingaben die Vorgaben nicht erreichten, wurden zur (finanziellen und strukturellen) Nachbesserung aufgefordert. Diese Ergebnisse sind zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Interpellation noch nicht bekannt.
– Um den Spitälern etwas mehr Handlungsspielraum zu gewähren und um die nötigen strukturellen Massnahmen sozialverträglich umsetzen zu können, wird ESa etappiert: es werden Massnahmen im Verlauf dieses Jahres durchgeführt, weitere folgen 1999. Der Regierungsrat will die Ziele von ESa99 bis ins Jahr 2000 erreicht haben.
– Die per Ende 1998 gekündigten Aufgabenfestlegungen müssen durch neue abgelöst werden. Dies soll wo immer möglich einvernehmlich geschehen. Wo dies nicht möglich ist, gibt das Spitalgesetz (Aufgabenfestlegungen) und das eidgenössische Krankenversicherungsgesetz KVG (Spitalliste) die Möglichkeit, die Aufgaben ab 1999 bedarfsgerecht einseitig festzulegen.

Bezüglich der versorgungspolitischen Stossrichtung zieht der Regierungsrat folgende Schlussfolgerungen:

– Die stationäre Akutversorgung soll in Zukunft aus qualitativen und aus wirtschaftlichen Gründen schwergewichtig von Spitalgruppen getragen werden. Aus geografischen, aber auch aus versorgungspolitischen Gründen bilden sich diese Spitalgruppen in der Regel in zusammenhängenden Versorgungsgebieten und um die bestehenden Regionalspitäler herum. In diesem Zusammenhang ist als Trend zu erkennen, dass sich die akute stationäre Versorgung eigenständig nur noch dort realisieren lassen wird, wo eine anerkannte Intensivpflegestation (IPS) vorhanden ist. Diese Entwicklung könnte dazu führen, dass z.B. Bezirksspitäler (da ohne anerkannte IPS) im Bereich der stationären Akutversorgung mittelfristig keine selbständigen Aufträge erhalten würden.
– Die Gruppenbildung soll sich auch bei den Spitälern in Randregionen durchsetzen. Es wird dabei auch an neue Formen der Zusammenarbeit mit ausserkantonalen Partnern gedacht.
– Dem Inselspital kommt auch in Zukunft eine Sonderstellung zu. Die Insel hat eine besondere Aufgabe als hochspezialisierte Leistungserbringerin, die einen universitären Auftrag im Bereich Lehre und Forschung innehat und ihre Funktion als letztinstanzliches Behandlungszentrum wahrnehmen muss. Trotzdem gilt das Prinzip der Zusammenarbeit auch für das Inselspital. Der Regierungsrat erwartet deshalb im Bereich der Grundversorgung entsprechende Konzepte mit den Spitälern im Raum Bern, vor allem mit den Spitälern des Spitalverbandes Bern. Im Bereich der Spitzenmedizin sind entsprechende Verhandlungen namentlich mit dem Basler Universitätsspital zu führen.
– Im Hinblick auf die Straffung der Spitalliste sollen auch die Privatspitäler angemessen in den Umstrukturierungsprozess einbezogen werden. Erste Kontakte mit dem Verband der Privatspitäler des Kantons Bern VPSB haben bereits stattgefunden.

Frage 3: Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass mit dem (oben erwähnten) etappierten Vorgehen die Anforderungen des KVG bezüglich einer bedarfsgerechten Spitalversorgung erst im Jahr 2000 vollumfänglich erreicht werden können und ihre Abbildung auf der Spitalliste 2000 finden werden.

Die im Herbst dieses Jahres vorliegende bereinigte Spitalliste für das Jahr 1999 wird bereits die im Rahmen von ESa erreichten strukturellen Anpassungen abbilden:

– Strukturveränderungen aus der ersten Phase von Esa99: Schliessung eines Akutspitals, Übernahme von neuen Aufgaben durch ein weiteres Akutspital, Schliessung von Geburtshilfen,
– Strukturveränderungen aus der zweiten Phase von ESa99 («Nachbesserung 1999»; diese Ergebnisse sind zurzeit der Beantwortung dieser Interpellation noch nicht bekannt),
– befristete Aufnahme von Spitälern auf die Spitalliste,
– Strukturveränderung durch allfällige einseitige Aufgabenfestlegungen in Fällen, wo keine einvernehmliche Lösung gefunden werden kann,
– Strukturveränderungen im Bereich der Rehabilitation (ein entsprechendes Projekt ist im Gang).

Der Regierungrat setzt den eingeschlagenen Kurs fort, indem Spitäler, welche die ESa-Vorgaben nicht oder nur teilweise erfüllen, nur noch befristete Aufgabenfestlegungen erhalten und deren Weiterführung an strenge Auflagen gebunden werden.

Damit sollen die für das Jahr 2000 gesetzten Ziele erreicht werden.
Weitere Erwägungen bestärken den Regierungsrat, ESa weiterzuführen:
– Mit ESa werden auf den bestehenden Rechtsgrundlagen (Spitalgesetz 1973, Spitalplanung 1978) Schritte in die Richtung gemacht, in welche auch das geplante Spitalversorgungsgesetz zielt. Diese Richtung wurde vom Volk durch die Annahme des Grundsatzbeschlusses zur Neuorganisation der Spitalversorgung sanktioniert (Modell Partnerschaft).
– Ein rein dirigistisches Vorgehen anstelle des Ansatzes, gemeinsam mit den vor Ort tätigen Leistungserbringern eine akzeptierte Strukturbereinigung zu erzielen, würde mit grosser Wahrscheinlichkeit kurzfristig keine Auswirkungen auf das Budget des Kantons haben. Angenommen werden kann, dass Spitäler, welchen keine Aufgaben mehr zugewiesen würden (und dementsprechend nicht mehr auf der Spitalliste figurierten), den Rechtsweg beschreiten würden. Dies würde zu zeitlichen Verzögerungen führen. Nach dem geltenden Spitalgesetz ist bei Aufhebung eines Spitales nach Artikel 39. Absatz 2 SpG eine angemessene Frist für die Liquidation einzuräumen, weshalb der Regierungsrat mit einer bereinigten Spitalliste auch befristete Übergangslösungen beschliessen müsste (gemäss einem Urteil des Verwaltungsgerichtes des Kantons Zürich kann auch davon ausgegangen werden, dass während des Rechtsstreites der Kanton den von einer Schliessung betroffenen Spitälern weiterhin Staatsbeiträge ausrichten müsste).
Allerdings hält der Regierungsrat fest: wenn auf dem bisher eingeschlagenen einvernehmlichen Weg die Strukturen im Bereich der stationären Akutversorgung nicht im geplanten Umfang bereinigt werden können, wird der Regierungsrat die gesetzten Ziele auch durch einseitige Verfügungen, allenfalls bereits im Hinblick auf das Jahr 1999, zu erreichen suchen.
Frage 4: Die unter Frage 2 und 3 ausgeführten Massnahmen und Überlegungen dokumentieren, dass der Regierungsrat seine Führungsrolle wahrnimmt. Mit der Durchführung von ESa99 nutzt er die Frist bis zum Inkrafttreten treten des neuen Spitalversorgungsgesetzes (frühestens 2001), um unter Einbezug der Spitäler Strukturveränderungen im Hinblick auf eine bedarfsgerechte Spitalversorgung zu erzielen.

Präsidentin. Frau Rüfenacht wird von Herrn Eberle vertreten.

Widmer (Bern). Was hat ESa99 bis heute gebracht? Im Juni, als ich die Motion einreichte, sah es aus, als würde man mit ESa99 zwar weitere Einsparungen erzielen, das Hauptziel aber – eine Bereinigung der Spitalstrukturen und einen Abbau von Überkapazitäten – verfehlen. Den Grund dafür habe ich in der Begründung meiner Motion festgehalten: Die Spitäler wollten die finanziellen Vorgaben von ESa99 vor allem auf dem Buckel des Personals erfüllen, und zwar mit massiven Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen. Man muss aber gleichzeitig beachten, dass die kurzfristigen Vorgaben die Spitäler in eine äusserst schwierige Situation gebracht hatten. Wie eine Umfrage des VPOD im Frühsommer ergab, musste man mit einem Stellenabbau von 350 bis 450 Stellen rechnen, und dies auf Anfang 1999. Dass ein Stellenabbau in diesem Ausmass und in so kurzer Zeit nicht ohne Massenentlassungen zu bewerkstelligen ist, wird wohl niemand bezweifeln.
Die Fraktion Grünes Bündnis und Autonomisten hat die Spitalreform und ESa99 zwar immer mitgetragen. Mit der sich im Frühjahr und im Frühsommer abzeichnenden Entwicklung waren wir aber nicht einverstanden. Kommt dazu, dass die soziale Abfederung bis zu diesem Zeitpunkt nur aus Lippenbekenntnissen bestand. Die vorliegende Motion war die Reaktion auf die falsche Reformrichtung und die fehlenden Mittel für die soziale Abfederung. Inzwischen sieht die Situation besser aus – nicht zuletzt dank dem Druck des Personals und seiner Verbände. In den letzten zwei Monaten ist die bernische Spitallandschaft endlich richtig in Bewegung gekommen. ESa99 hat die Spitäler wachgerüttelt und eine Zusammenarbeits- und Fusionsdynamik ausgelöst. Die Spitäler haben gemerkt, dass es mit der Umsetzung der finanziellen Vorgaben des Kantons Ernst gilt, und zwar mit Strukturmassnahmen und nicht nur mit kosmetischen Sparübungen zu Lasten des Personals. Aus der Presse wissen wir, dass sich inzwischen fast alle Spitäler einer der sich abzeichnenden Spitalgruppen angeschlossen haben. Diese sind zurzeit daran, ihre Leistungsangebote zu konzentrieren und teilweise auch aufzuheben. Dieser Prozess ist momentan noch im Gang, und die neue Spitalliste wird den genauen Stand der Strukturbereinigung zeigen. Vielleicht kann der Gesundheits- und Fürsorgedirektor dazu noch etwas Genaueres sagen.
Mit ESa99 wird die erste Phase der Strukturbereinigung Wirklichkeit, und zwar nach der Philosophie des Modells Partnerschaft, das im letzten November vom Volk gutgeheissen wurde – konkret: Der Kanton macht zwar finanzielle Vorgaben, die Spitäler definieren und bereinigen aber ihre Leistungsangebote selbst und handeln mit dem Kanton neue Leistungsvereinbarungen aus. Mittlerweile kann auch die Gefahr ausgeräumt werden, dass alle Spitäler – auch jene mit guten Zukunftsperspektiven – wegen ESa99 ausgeblutet werden. Diese Gefahr bestand namentlich für die Regionalspitäler, wie die Interpellation Hayoz-Wolf / Rüfenacht-Frey richtig festhält. Die Gefahr ist ausgeräumt, weil die neuen Versorgungsregionen rund um die heutigen Regionalspitäler entstehen.
Für uns gibt es keinen Grund, ESa99 totzusagen. ESa99 braucht aber Korrekturen, wie sie in der Motion vorgeschlagen werden. Die Regierung ist dazu grundsätzlich bereit, wie sie in ihrer Antwort zeigt. ESa99 ist ein gangbarer und so weit wie möglich einvernehmlicher Weg für eine erste Strukturetappe – nicht mehr und nicht weniger. Sollte allerdings dieser Weg mit den vorgeschlagenen Korrekturen nicht zu den gesteckten Zielen führen, wehren auch wir uns nicht dagegen, dass der Kanton die nötigen Strukturanpassungen über die Spitalliste verfügt, so wie es die Regierung in der Antwort auf die Interpellation Hayoz-Wolf / Rüfenacht-Frey in Aussicht stellt.
Der Regierungsrat hat eine kurze und klare Antwort auf meine Motion gegeben. Zwischen der Motion und der Haltung der Regierung bestehen keine grundsätzlichen Unterschiede. Ich bin froh, dass die Regierung Hand bietet, um die Spitalreform in die richtige und von uns immer gewünschte Richtung zu lenken, und um die finanziellen Mittel für die soziale Abfederung zur Verfügung zu stellen.
Zu den einzelnen Punkten der Motion: Die in Ziffer 1 vorgeschlagene dreijährige Etappierung von ESa99 gibt den Spitälern den nötigen Spielraum, um die vorgesehenen Strukturanpassungen zu planen und geordnet durchzuführen. Das hat positive Auswirkungen auf das Personal und damit immer auch auf die Patientinnen und Patienten. Können die Spitäler die finanziellen Vorgaben in kürzester Zeit – das heisst in zwei Jahren, wie das die Regierung möchte – erfüllen, beharren wir nicht auf der Zeitspanne von drei Jahren. Entscheidend ist die sozialverträgliche Umsetzung. Die Vorgaben von ESa99 haben einen Abbau von 350 bis 450 Vollzeitstellen zur Folge. Die Etappierung muss so viel zeitlichen Spielraum schaffen, dass Entlassungen und vor allem Massenentlassungen vermieden werden können. Das ist nicht unrealistisch, weil die Fluktuationsrate in den Spitälern nach wie vor hoch ist. Weil die Regierung mit mir einig ist, dass es eine Etappierung braucht, sehe ich nicht ein, warum sie diesen Punkt einfach ablehnt; sie könnte ihn mindestens als Postulat entgegennehmen.
In Ziffer 2 besteht keine Differenz zwischen mir und der Regierung. Die Vorschläge der «Arbeitsgruppe flankierende Massnahmen» der Gesundheits- und Fürsorgedirektion liegen auf dem Tisch. Mit den vorgesehenen finanziellen Mitteln können die Massnahmen realisiert werden. Ein Appell geht aber an dieser

Stelle an die Spitäler: Der Ball liegt nun bei ihnen. Hier sind sie gefordert, ihre unternehmerische Reife unter Beweis zu stellen und mit den Personalverbänden beschäftigungswirksame Arbeitszeitmodelle und betriebsgerechte Sozialpläne zu erarbeiten und umzusetzen. Bis jetzt hiess es immer, man habe kein Geld. Das gilt jetzt nicht mehr. Man kann nicht mehr erwarten, dass die Gesundheits- und Fürsorgedirektion für die einzelnen Spitäler massgeschneiderte Sozialpläne auf dem silbernen Tablett präsentiert.
Bezüglich Ziffer 3 – Einsparungen vorwiegend durch Strukturbereinigungen – konnte dank dem Druck des Personals in Verhandlungen zwischen Spitälern und der Gesundheits- und Fürsorgedirektion schon einiges korrigiert werden. Zwei Spitalgruppen haben geplante Verschlechterungen bei den Arbeitsbedingungen wieder fallen gelassen. In einem Fall handelte es sich um die Halbierung der Nachtzeitgutschrift und im anderen um eine generelle Lohnkürzung von 3 Prozent. Der Druck, die Einsparungen vorwiegend – nicht ausschliesslich – mit strukturellen Massnahmen zu erreichen, muss aber aufrecht erhalten werden, nicht nur zum Schutz des Personals, sondern auch, damit die Strukturbereinigung weitergeht. Mit ESa99 ist der Prozess ja nicht abgeschlossen, im Gegenteil: Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion hat die nächste Struktur- und Sparrunde schon angekündigt. Ich sehe auch in diesem Punkt keine Diskrepanz zwischen der Motion und der Antwort der Regierung. Wir kennen die Kompetenzgrenzen des Kantons bei den Anstellungsbedingungen. In diesem Punkt geht es aber um die Auflagen für die Verhandlungen über die zukünftigen Leistungsvereinbarungen. In diesem Bereich hat die Regierung den nötigen Spielraum.
Ich werde nach der Diskussion im Rat entscheiden, ob ich bei den einzelnen Punkten an der Motionsform festhalte oder sie in ein Postulat umwandle.

Vizepräsident Neuenschwander (Rüfenacht) übernimmt den Vorsitz.

Hayoz-Wolf. Eines ist sicher: Regierungsrat Bhend hat mit seinen restriktiven Budgetvorgaben für alle Spitäler im Berner Spitalwesen einen flächendeckenden Denkprozess angekurbelt – wenn auch erst auf ein wenig Druck des Parlaments mit der Überweisung der entsprechenden Motion im April 1997. Das war bitter nötig, und das ist dem Regierungsrat hoch anzurechnen. Dieser Prozess genügt aber nicht. Der Kanton Bern und seine Bürger sollen für unnötige Überkapazitäten im Spitalwesen nicht mehr in die Taschen greifen müssen. Eine Zwischenbilanz zeigt, dass ESa99 die Probleme nicht lösen kann. Mit ESa99 sollte ja der Aufwand gesenkt werden. Gleichzeitig ist es aber auch auf der Ertragsseite zu massiven Einbussen gekommen. 1999 wird an den Strukturen kaum etwas geändert; es bleibt festzustellen, dass vor allem die Infrastrukturkosten annähernd gleich bleiben werden. ESa99 zeigt, wie Frau Widmer ausgeführt hat, bis heute vor allem Auswirkungen auf die Löhne des Personals, nicht aber auf die Strukturen. Im Rahmen der Eingaben der Spitäler zu ESa99 fällt auch auf, dass zahlreiche Spitäler versuchen, die Sparvorgaben des Kantons mit der Schliessung der Geburtsabteilungen zu erfüllen. Kurzfristig mag diese Rechnung zwar aufgehen; ob das langfristig auch der Fall ist, beurteilen sogar Experten kritisch. ESa99 bringt bis ins Jahr 2001 wahrscheinlich noch keine grossen Strukturveränderungen. Deshalb müssen wir heute ehrlich zugeben, dass wir in den nächsten zwei bis drei Jahren für die Spitalversorgung mit zu hohen Kosten rechnen müssen, und dass der Strukturabbau nur sehr schwierig, wenn überhaupt, in den Griff zu bekommen ist. Wir müssen auf das neue Spitalversorgungsgesetz warten und schauen, ob dieses auch greift. Die FDP-Fraktion hat das ESa99 zugrunde liegende Zahlenmaterial von Anfang an als zu optimistisch bemängelt und im vorgesehenen Zeitrahmen das Scheitern von ESa99 vorausgesagt. Wir haben immer klar gesagt, dass an Spitalschliessungen letztlich kein Weg vorbeiführt – wir dürfen uns diesbezüglich nichts vormachen. Ob das einvernehmlich geschieht – was der angenehmere Weg ist – oder über Verfügungen des Regierungsrates – der mit Sicherheit unangenehmere Weg –, bleibt abzuwarten. Wir stehen mit unserer Forderung nicht alleine da. Auch die Personalverbände und die Leiter der Pflegedienste stimmen ein: Anstatt alle Spitäler bluten zu lassen, soll der Kanton einzelne Spitäler schliessen; diese Forderung war unisono zu hören. Der Regierungsrat signalisiert in der Antwort auf die Interpellation von Frau Rüfenacht und mir zum ersten Mal, dass er gewillt ist, Spitäler von der Spitalliste zu streichen oder einseitig Massnahmen zu verfügen, wenn diese die Anforderungen von ESa99 nicht erfüllen. Je nach Eingabe der Spitäler will sich der Regierungsrat an den Realitäten orientieren und ist bereit, auch andere Wege einzuschlagen, um eine Spitalversorgung zu gewährleisten, die versorgungspolitisch tragbar und auch finanziert werden kann, und zwar nach Artikel 32 des bestehenden Spitalgesetzes. Die Spitalliste 1999 wird zeigen, ob es dem Regierungsrat wirklich ernst ist und gemäss Antwort auf die Interpellation Spitäler, die sich nicht an die Regeln halten – zum Beispiel das Bezirksspital Jegenstorf –, von der Spitalliste streicht oder sie nur befristet aufführt. Wir begrüssen auch sehr die Aufnahme des Kriteriums Intensivpflegestation.
Die FDP-Fraktion ist gegen einen unkontrollierten Bettenabbau und für kontrollierte Spitalschliessungen im Rahmen des bestehenden Gesetzes. In diesem Sinn sind wir von der Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation befriedigt. Wir behaften ihn aber auf den Aussagen im letzten Abschnitt, wonach er gewillt ist, im Zusammenhang mit der Spitalliste einseitige Verfügungen zu treffen; wir erwarten, dass er diese auch durchsetzt.
Die FDP-Fraktion lehnt Ziffer 1 der Motion Widmer (Bern) ab. Es erstaunt uns nicht, dass ESa99 etappiert werden muss; wir haben von Anfang an bemängelt, dass die Umsetzung anhand der vorgelegten Zahlen und im vorgegebenen Zeitrahmen nicht möglich ist. Wir nehmen nun zähneknirschend zur Kenntnis, dass man ESa99 nicht in einem Jahr durchboxen kann, sondern zwei Jahre Zeit braucht. Wir lehnen aber eine Ausdehnung auf drei Jahre ab. Wir unterstützen Ziffer 2 als Motion. In der Privatwirtschaft ist es auch so: Muss schon restrukturiert werden, dann müssen auch Restrukturierungskosten einkalkuliert werden, vor allem für Härtefälle beim Personal. Die FDP-Fraktion ist bezüglich Ziffer 3 geteilter Meinung: Ein Teil empfiehlt deren Überweisung als Postulat, ein anderer Teil lehnt sie auch als Postulat ab. Wichtig ist auch für uns, was Frau Widmer bereits erwähnt hat: Wir sind dagegen, Massnahmen einseitig auf Kosten des Personals und bis zu dessen Schmerzgrenzen auszureizen. Es geht nicht an, nur bei den Personalkosten zu sparen. Es sind echte Strukturbereinigungen nötig. Deshalb haben wir sehr viel Sympathie für diesen Punkt und hoffen, dass Frau Widmer ihn in ein Postulat umwandelt.
Zusammenfassend: Wir anerkennen die Leistungen der Regierung in diesem nicht einfachen Prozess, und wir müssen ihn konsequent weiterführen. Er bedingt schmerzhafte Entscheide, die auch durchgesetzt werden müssen. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass er uns aufzeigt, wohin der Weg gehen soll, welches die Ziele sind und mit welchen Spitälern er in Zukunft die Versorgung des Kantons Bern wahrnehmen will. Ich hoffe, er treffe den Entscheid und kommuniziere ihn, so dass sich alle Spitäler danach richten können. Insofern bin ich überzeugt, dass wir in zwei bis drei Jahren Spitalstrukturen ohne Überkapazitäten haben werden.

Präsidentin Haller übernimmt wieder den Vorsitz.

Eberle. Ich spreche im Namen von Frau Rüfenacht. Was die Motion Widmer (Bern) betrifft, unterstützen wir die Meinung der

Regierung in allen drei Punkten: Wir lehnen Ziffer 1 ab. Wir sehen ein, dass auf den Spitälern derzeit ein grosser Druck, auch Zeitdruck, liegt. Wir haben Verständnis für eine Etappierung auf zwei Jahre; eine Verlängerung auf drei Jahre können wir aber nicht akzeptieren. Zu Ziffer 2: Offenbar ist vorgesehen, die 15 Mio. Franken mit dem Spitalzehntel zu finanzieren. Wir unterstützen diese flankierende Massnahme und stimmen diesem Punkt zu. Wie die Regierung unterstützen auch wir Ziffer 3 höchstens als Postulat. Wie sie feststellt, liegt die Verantwortung im Personalbereich bei den einzelnen Spitälern. Einsparungen dürfen aber nicht durch Lohnkürzungen und durch verschlechterte Arbeitsbedingungen erzielt werden, sondern es sind strukturelle Bereinigungen notwendig.
Zur Interpellation von Frau Hayoz und Frau Rüfenacht: Das neue Spitalgesetz tritt frühestens im Jahr 2001 in Kraft. Die Verunsicherung bei den Spitälern dauert also noch ziemlich lange. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Regierung Spitäler nicht dirigistisch von oben schliessen will. Wir haben ja gesagt zum Modell Partnerschaft, ebenso zu den einvernehmlichen Strukturanpassungen (ESa99) – wir alle wissen, dass sie nicht ein Sonntagsspaziergang sein werden, vor allem, wenn jahrzehntealte und bewährte Strukturen redimensioniert oder abgebaut werden müssen. Die Spitalverantwortlichen setzen sich natürlich ein, um möglichst vieles retten und erhalten zu können. Wir haben aber den klaren Auftrag, die Spitallandschaft im Kanton Bern so zu gestalten, dass sie finanzierbar ist. Wir nehmen deshalb die Aussage der Regierung im letzten Abschnitt ihrer Antwort zur Kenntnis, wonach sie die gesetzten Ziele notfalls durch einseitige Verfügungen erreichen will.

Keller-Beutler. Als es heute Morgen um die Geschäfte der Erziehungsdirektion ging, sagte Frau Jenny, man solle nicht immer und immer wieder die laufenden Arbeiten der Verwaltung mit neuen Vorstössen stören und sie so verunsichern. Frau Bernhard hätte die Bildungsvorstösse am liebsten ungelesen in den Papierkorb geworfen. Bei den Problemkreisen Spitalplanung und ESa99 messen aber SVP und FDP offenbar mit anderen Ellen: Zum dritten Mal in aufeinanderfolgenden Sessionen stellen die bürgerlichen Parteien dem Gesundheitsdirektor mehr oder weniger die gleichen Fragen, nie oder nur selten aber die Forderung aussprechend, die Regierung solle die überzähligen Spitäler endlich schliessen. Die Grüne – Freie Liste hat für den ersten Vorstoss von Frau Hayoz in der Märzsession ein gewisses Verständnis gezeigt. Eine klare Stellungnahme des Gesundheits- und Fürsorgedirektors war seinerzeit am Platz. Heute aber müssen sich SVP und FDP die Frage gefallen lassen, wie es mit ihrem Demokratieverständnis steht. Das Volk hat das Modell Partnerschaft abgesegnet. Es ist in Gottes Namen ein anderer Weg als der des Kantons Zürich: Das Modell Partnerschaft sieht nicht vor, dass die Regierung Spitäler schliesst, oder höchstens als Folge nicht eingehaltener Leistungsvereinbarungen. ESa99 ist deshalb ein «Voraus-Anschlussprogramm» an das neue Spitalgesetz, nimmt es doch Strukturanpassungen vorweg. Wir sind überzeugt, dass die Gesundheits- und Fürsorgedirektion sorgfältige, gute und auch schwierige Arbeit leistet. Wir unterstützen den eingeschlagenen Weg nach wie vor.
Ich nehme die Motion Widmer (Bern) von meinen grundsätzlich kritischen Bemerkungen aus – nicht aus parteipolitischen Gründen, sondern weil sie mit der Personalfrage ein wichtiges Problem anspricht. Wir verstehen die Ängste des Spitalpersonals, es gerate bei all den Strukturbereinigungen unter die Räder. Wir sind froh, dass der Kanton für die Jahre 1999 und 2000 je 15 Mio. Franken für flankierende Massnahmen bereitstellen will. Offenbar ist es der Regierung leider nicht möglich, direkt auf die Anstellungsmodalitäten des Spitalpersonals Einfluss zu nehmen; diese liegen in der Kompetenz der Spitalträgerschaften. Immerhin verspricht der Regierungsrat, die Spitäler zu beraten und zu unterstützen, und er sagt klar, es dürfe nicht Lohndumping anstelle von Strukturbereinigung geben. Die Grüne – Freie Liste übernimmt die Anträge der Regierung zur Motion Widmer (Bern): Ablehnung von Ziffer 1, Überweisung von Ziffer 2 als Motion und von Ziffer 3 als Postulat.

Kempf Schluchter. Die SP-Fraktion unterstützt die Motion Widmer (Bern). Das oberste Ziel einer Strukturbereinigung muss deren sozialverträgliche Ausgestaltung sein. Das erwarten wir Politikerinnen und Politiker von jedem Unternehmen – und auch vom Kanton, denn er trägt für die Strukturbereinigung im Spitalbereich gegenüber dem Personal eine Verantwortung, hat er doch in den vergangenen Jahren die heutigen Strukturen auch aufgebaut. Er darf sich bei der Sanierung des Spitalbereichs nicht aus der Verantwortung zurückziehen und den Spitälern den Abbau ohne sozial abgefederte Massnahmen übertragen. Es ist richtig, dass der Kanton auch bereit ist, Mittel zur Verfügung zu stellen. Wie die Antwort auf die Motion Widmer (Bern) zeigt, geht die Regierung teilweise auf die entsprechenden Forderungen ein. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion hat wichtige Vorarbeiten geleistet, indem sie die Grundlagen für flankierende Massnahmen mit den Verantwortlichen der Spitäler und der Personalverbände ausgearbeitet hat, zum Beispiel neue Arbeitszeitmodelle, langfristige Personalplanung, Umschulungen usw. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion stellt diese Grundlagen den Spitälern zur Verfügung, weshalb ihr ein herzlicher Dank gebührt.
ESa99 ist nicht gescheitert, sondern die Gesundheits- und Fürsorgedirektion hat ausgeführt, was wir als Parlament ihr übertragen haben. Mit ESa99 wurden erste wichtige Ergebnisse für die Zusammenarbeit zwischen den Spitälern erreicht. Klar können wir heute sagen, man hätte anders vorgehen sollen – viele Wege führen nach Rom! Einen gibt die Gesundheits- und Fürsorgedirektion vor, und er ist der richtige Weg. Die SP-Fraktion ist von diesem Vorgehen immer noch überzeugt. Die Spitäler wurden in die Strukturbereinigung einvernehmlich mit einbezogen. Sie konnten mitreden und ihre Vorstellungen einbringen. Nicht alle Spitäler haben aber die Spielregeln eingehalten: Einige wollten die Strukturbereinigung umgehen, indem sie Einsparungen mit der Verschlechterung der Arbeitsbedingungen realisieren wollten – das ist keine echte Strukturbereinigung und kann nicht akzeptiert werden. Wir sind froh über die Haltung des Regierungsrats, wonach er Massnahmen, die die Kürzung von Lohnbestandteilen anstelle von Strukturbereinigungen vorsehen, nicht unterstützt. Uns ist bewusst, dass die Spitäler nicht nur wegen der Strukturbereinigung Probleme haben. Sie haben auch mit anderen Problemen zu kämpfen und müssen beispielsweise wegen Änderungen bei den Zusatzversicherungen grosse Einnahmeneinbussen in Kauf nehmen. Der Aufwand bleibt stabil, wie die Zahlen der Jahre 1996 und 1997 zeigen. Eine Etappierung ist deshalb richtig und wichtig. Eventuell müssen ja Abteilungen geschlossen, Personal umgeschult, Arbeitszeitmodelle ausgearbeitet und umgesetzt, Verträge geändert und vielleicht Kündigungen ausgesprochen werden. Für die Realisierung all dieser Punkte im Rahmen einer derart grossen Strukturbereinigung braucht es Zeit, die den Spitälern auch gegeben werden muss. Wenn der Weg auch hart und der Zeitpunkt nicht günstig ist, kommen wir um die Strukturbereinigung im Spitalwesen nicht herum. Die Überkapazitäten müssen abgebaut werden. Die SP-Fraktion stimmt der Motion Widmer (Bern) gemäss Antrag der Regierung zu.

Iseli (Biel). Die FDP-Fraktion ist von der Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation von Frau Hayoz und Frau Rüfenacht grundsätzlich befriedigt. Laut Regierung müssen die per Ende 1998 gekündigten Aufgaben neu und einvernehmlich geregelt werden. Wo einvernehmliche Lösungen nicht getroffen werden können, kann die Regierung ab 1999 Aufgaben einseitig und bedarfsgerecht festlegen – das ist die Antwort, die wir hö-

ren wollten! Es ist deshalb zu hoffen, dass einige Spitäler bereits 1999 nur noch provisorisch auf der Spitalliste stehen werden, damit langsam klar wird, was auf die Spitäler beziehungsweise die sich nun bildenden Spitalgruppen zukommt. Ich muss ein Vorurteil korrigieren, Frau Keller: Es geht uns nicht darum, mit der Übung Geld zu sparen, sondern darum, die Strukturbereinigung – zugegebenermassen unter finanziellem Druck, aber einvernehmlich – zu fördern. Dazu gehört, dass Informationen möglichst rasch nach unten getragen werden. Das heisst, dass auch die einzelnen Angestellten – ob Krankenschwestern oder im Hausdienst Tätige – möglichst frühzeitig wissen, was auf sie zukommt. Bringt man es fertig, einzelne Spitäler nur provisorisch auf der Spitalliste aufzuführen, wäre es viel einfacher, den für gewisse Personalbereiche sicher harten Schritt rechtzeitig zu kommunizieren und Härtefälle aufzufangen. Ich bin mit den Ausführungen von Frau Kempf einverstanden: Der Abbau, um den wir nicht herumkommen, muss sozialverträglich erfolgen; das wurde von unserer Seite nie bestritten. Es geht tatsächlich nicht an, von heute auf morgen Abteilungen zu schliessen und auf die dreimonatige Kündigungsfrist zu verweisen. Ich erinnere auch an die kommende Diskussion über die Revision des Personalgesetzes: Es ginge nicht an, für die kantonalen Angestellten gute Lösungen zu suchen und die Spitäler gleichzeitig aufzufordern, mit dem Abbau selbst fertig zu werden; darüber sind wir uns wohl weitgehend einig. Das Ziel bleibt aber immer dasselbe: der Abbau des Angebots, was letztlich zur Reduktion der Kosten führt. Alle Sprecherinnen und Sprecher haben sich dieser Zielsetzung bisher angeschlossen.
Das Ziel von ESa99 war zu Beginn wohl zu euphorisch. Man war der Meinung, das Vorhaben könnte innerhalb eines Jahres umgesetzt werden. Jetzt sieht man, dass wohl eine Etappierung auf zwei Jahre notwendig wird. Wir wollen es bei diesen zwei Jahren bewenden lassen. Deshalb sind wir nicht bereit, Ziffer 1 der Motion Widmer (Bern) zu überweisen.
Aus diesen Überlegungen heraus führt wohl kein Weg an Spitalschliessungen vorbei. Wir haben nicht das Zürcher Modell gewählt, und wir wollen es auch nicht, denn nach diesem Modell dauert es wohl länger als nach dem Berner Modell, bis ein Spital wirklich geschlossen wird, weil auf die entsprechenden Entscheide Beschwerden erhoben werden. Wir wollen den vom Grossen Rat verabschiedeten und vom Volk sanktionierten Weg des Modells Partnerschaft gehen, der zu befriedigenderen Lösungen führen wird.
Eine Bemerkung zu jenen Spitälern, die sich in letzter Zeit bereits zusammengeschlossen haben, die einen sehr konkret, die anderen weniger: Die Bildung von Spitalgruppen unter einer Direktion mit dem Hinweis auf den Abbau bei der Administration kann nicht genügen. Es geht auch darum, innerhalb der Spitalgruppen auf bestimmte Angebote zu verzichten, sonst geht die Rechnung nicht auf. Man darf nicht nach wie vor drei- oder vierspurig fahren und alles in allen Spitälern anbieten. Diesbezüglich befinden wir uns langsam auf dem richtigen Weg, den wir konsequent weiterführen müssen.
Wir unterstützen Ziffer 2 der Motion Widmer (Bern), und wir wären froh, wenn Frau Widmer Ziffer 3 in ein Postulat umwandeln würde; ein Teil der FDP-Fraktion wäre bereit, sie als Postulat zu überweisen.

Blatter (Bern). Mir liegt die Präzisierung zweier Nuancen am Herzen: Es hiess erstens mehrmals, das Personal müsse einerseits rechtzeitig wissen, was auf es zukommt, und der Staat Bern müsse anderseits für allfällige Härtefälle Mittel zur Verfügung stellen. Man darf aber nicht einfach von Entlassungen ausgehen, auch nicht davon, normale Abgänge nicht mehr zu ersetzen. Als Mitglied der «Arbeitsgruppe flankierende Massnahmen» der Gesundheits- und Fürsorgedirektion betone ich, dass wir den Spitälern eine ganze Palette von Möglichkeiten aufgezeigt haben, die man bei der Schliessung von Betrieben oder Abteilungen vor allfälligen Kündigungen heranziehen kann: Sie reichen von Umschulungen über betriebsinterne arbeitsmarktliche Massnahmen bis zu arbeitsmarktlichen Massnahmen als Zusammenarbeit unter den Spitälern usw. Diese Elemente müssen in den öffentlichen Spitälern, aber auch gemeinsam mit den privaten Spitälern, unbedingt ausgelotet werden, bevor man zu den leider harten Massnahmen greift.
Die Regierung ist zweitens bereit, Ziffer 3 der Motion Widmer (Bern) als Postulat anzunehmen. In den Leistungsvereinbarungen müssten Kriterien wie Anstellungs- und Arbeitsbedingungen berücksichtigt werden. Auch das Wirtschaftsförderungsgesetz und das Submissionswesen erwähnen die Möglichkeit, die Arbeits- und Anstellungsbedingungen, allenfalls Gesamtarbeitsverträge – solche werden derzeit zwischen den Personalverbänden und den Spitälern ausgehandelt –, als Kriterium für Leistungsvereinbarungen anzuwenden.

Lüthi (Münsingen). Ich bin beunruhigt und überrascht, dass die Interpellation wie ein Vorstoss behandelt wird.
Ich wurde im übrigen erst gestern von unserem Bezirksspital über folgenden Punkt orientiert: Die Bezirksspitäler sollen sehr kurzfristig informiert worden sein, dass Spitäler nur dann als Akutspitäler gelten, wenn sie eine Intensivstation führen. Das sind infrastrukturmässig und personell sehr teure Einrichtungen. Es ist eigenartig, mitten im Wettbewerb die Bedingungen zu ändern. Mir kommt es vor, wie wenn man in einem Nationalpark mit zu vielen Elefanten diese auffordert, bis zehn zählend auf einen Baum zu klettern – um dann all jene zun erschiessen, die das nicht schaffen! Ich wäre froh, wenn uns der Gesundheitsdirektor darüber orientieren kann.

Präsidentin. Ich weise darauf hin, dass auch eine Interpellation ein Vorstoss ist. Im Programm ist zudem die gemeinsame Beratung der Motion und der Interpellation gekennzeichnet.

Widmer (Bern). Die Diskussion war kompetent. Ich verstehe Frau Keller, wenn sie sich aufregt, dass wir über dieses Thema während mehreren Sessionen diskutiert haben. Letztlich hat es aber doch etwas gebracht: Es wurde deutlicher, in welchen Punkten wir uns einig sind: in der Anpassung des Zeitplans für ESa99, über finanzielle Mittel im Personalbereich und – als wichtigster Punkt – über die Ausgestaltung der Spitalreform in Form von Strukturanpassungen anstelle von einfachen Massnahmen im Personalbereich (Aufhebung von Angeboten, auch Schliessung von Betrieben). Ich bin zuversichtlich. Sollte aber dieser Weg nicht funktionieren, bleibt der Weg über die Spitalliste offen.
In Ziffer 1 meiner Motion geht es um die Sozialverträglichkeit; ich will keine Zahl fixieren und ziehe sie deshalb zurück. Ich bin froh, dass man eine zweijährige Etappierung vorsieht. Ziffer 2 wird voll und ganz unterstützt. Ich bin zudem bereit, Ziffer 3 in ein Postulat zu wandeln. Ich bitte Sie, entsprechend zuzustimmen.

Hayoz-Wolf. Frau Keller, es ist wichtig und auch richtig, dass wir Einfluss nehmen, wenn wir das Gefühl haben, dass die Entwicklung nicht so verläuft, wie wir sie als richtig erachten. Hätten Sie meine Vorstösse richtig gelesen, hätten Sie gesehen, dass ich immer wieder neue Sachverhalte eingebracht habe. ESa99 war ein dynamischer Prozess mit immer wieder neuen Elementen. Ich bin froh, dass ich das zur Diskussion gestellt habe. ESa99 hat keine oder nur minimste strukturelle Auswirkungen zur Folge. Wir wollen aber strukturelle und nicht nur finanzielle Korrekturen. Es ist also nicht so, dass dieser Prozess mit ESa99 eingeleitet ist, wie Frau Keller gesagt hat. Ich zitiere auch Regierungsrat Bhend, der in der letzten Session zu Recht festgestellt hat, ESa99 sei nicht das Gleiche wie das Modell Partnerschaft: «Das ist uns immer klar gewesen.» Das Modell Partnerschaft beinhaltet den mittelfristigen Auftrag, das Spitalversorgungsge-

setz zu skizzieren. Es gibt uns den Rahmen vor. Das Berner Volk hat es beschlossen. Wegen dem Referendum konnten wir aber nicht untätig bleiben; aus dieser Situation heraus ist ESa99 entstanden. Deshalb darf das Modell Partnerschaft nicht mit ESa99 verwechselt werden.
Herr Lüthi, das Kriterium Intensivpflegestation ist für die FDP-Fraktion wichtig. Es geht nicht darum, dass jedes Bezirksspital eine Intensivpflegestation haben soll, sondern darum, durch entsprechende Auflagen Zusammenschlüsse zu forcieren. Wir sind froh, dass der Regierungsrat dieses Kriterium aufgenommen und mit ESa99 auch Strukturanpassungen verlangt hat. Wir sind von der Antwort des Regierungsrats befriedigt.

Bhend, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Zur Ausgangslage und zur heutigen Situation: Wir befinden uns in einem laufenden Prozess, und ich habe Verständnis für all jene, die das Bedürfnis haben zu wissen, wie es weitergeht. Das Modell Partnerschaft wurde durch ein Referendum blockiert. In dieser Situation haben wir bei einer Standortbestimmung festgestellt, dass der Prozess nicht so schnell abläuft, wie wir das gewünscht hätten. Dazu kamen finanzielle Vorgaben und die Auflagen der Bundesbehörden für eine Spitalliste, die den Bedarf für den Kanton Bern ausweist. Aus dieser Situation heraus waren Sofortmassnahmen nötig. Vor rund einem Jahr wurde deshalb verwaltungsintern das Projekt «Einvernehmliche Strukturanpassungen '99» gestartet. Das Projekt hatte Wirkung. Im Gegensatz zu den Aussagen von Frau Hayoz wurden bei mindestens zwei Spitälern einvernehmlich die Aufgabenübertragung geändert, Abteilungen geschlossen, andere Abbaumassnahmen getroffen (Schliessung von Notfallstationen). Die Finanzvorgaben wurden zwar nicht ganz erreicht, aber wir haben uns angenähert. Es wurden Schritte in der Zusammenarbeit gemacht, und zwar ohne Entscheide von oben. Das Ergebnis ist angesichts der kurzen Zeit und der Voraussetzung, einvernehmliche Lösungen zu treffen, sehr gut.
Mittelfristig genügt das aber nicht. Weitere Massnahmen werden nötig sein. Die Regierung wird in den nächsten Wochen und Monaten Entscheide treffen und aus dem Projekt ESa99 Bilanz ziehen. Sie wird sich auch überlegen, welche Massnahmen in welchen Schritten weitergeführt werden. Mehrere Votantinnen und Votanten haben auf den zweitletzten Abschnitt der Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation Hayoz-Wolf /-Rüfenacht-Frey hingewiesen: Wenn die Strukturen im Bereich der stationären Akutversorgung auf dem bisher eingeschlagenen einvernehmlichen Weg nicht im geplanten Umfang bereinigt werden können, werde die Regierung «die gesetzten Ziele auch durch einseitige Verfügungen, allenfalls bereits im Hinblick auf das Jahr 1999, zu erreichen suchen». Es ist also nicht so, dass wir zwar nach einer einvernehmlichen Lösung suchen, aber nichts geschieht, wenn einer der Partner nicht mitmacht. Der Kanton hat durchaus Möglichkeiten, auf verschiedenen Wegen auf die künftigen Spitalstrukturen Einfluss zu nehmen.
Ich verschweige nicht, dass es Probleme gibt; ich stelle deren vier in den Vordergrund, als erstes das Hauptproblem: Der Kanton Bern hat seine Spitalstrukturen während Jahrzehnten aufgebaut mit der Begründung, für Gesunde und Kranke seien genügend Spitalleistungen zur Verfügung zu stellen. Mit dieser Begründung wurde praktisch jede Vorlage mit stolzen Mehrheiten genehmigt. Es ist ein anspruchsvolles und schwieriges Kunststück, innerhalb weniger Monate einen Kurswechsel gegen diesen langfristigen Trend herbeizuführen. Zweitens stehen wir unter einem erheblichen Zeitdruck – es wäre angenehmer, für die Planungsarbeiten die doppelte oder dreifache Zeit zur Verfügung zu haben. Wir mussten auch unsere Partnerinnen und Partner – Personalverbände, Ärzte, Spitäler und Gemeindeverbände – unter Zeitdruck setzen. Das ist nicht angenehm. Zeitdruck ist nicht optimal; es kann aber gut sein, eine Vorgabe relativ zügig angehen zu müssen. Drittens haben einige Spitäler versucht, den Vorgaben auszuweichen: Zum einen wird anstelle von Einsparungen durch Strukturabbau das Personal schlechter gestellt, zum anderen werden Gemeinden aufgefordert, mehr zu bezahlen als sie müssen. Diese beiden Umgehungsmanöver sind nicht erwünscht. Würden sämtliche Spitäler so vorgehen, hätte man in zwei Jahren dieselben Überkapazitäten und gleich viele Spitäler wie heute – und das bei schlechter bezahltem Personal und mit höheren Gemeindebeiträgen. Das kann nicht die Lösung sein! Viertens wurden Investitionen relativ grosszügig getätigt – aus dem Spitalzehntel standen ja Mittel zur Verfügung. Das ist heute nicht mehr so. Seit rund einem Jahr werden die Investitionen ziemlich eingeschränkt. Wir haben eine Reihe von Investitionsgesuchen von Spitälern nicht weiter behandelt aus der Überlegung heraus, es mache keinen Sinn, in Betriebe zu investieren, von denen man nicht weiss, in welcher Form sie weiterhin bestehen werden. Für unsere Zurückhaltung hat man allgemein grosses Verständnis gezeigt.
Zu den einzelnen Voten: Gefreut hat mich die Feststellung von Frau Hayoz, das Projekt ESa99 habe einen flächendeckenden Denkprozess in Gang gebracht. Sie hat es damit auf den Punkt gebracht. Dieser Prozess konnte nur eingeleitet werden, indem nicht Planungsentscheide vorweggenommen wurden. Der Zürcher Weg hätte zur Folge gehabt, dass die einen geschimpft hätten und die anderen wie bisher weitergefahren wären. Wir wollten das nicht. Wir wollten, dass alle Beteiligten zu denken beginnen. Ich anerkenne, dass die Entscheidungsträger in den Spitälern sehr viel und auch sehr gut dachten und denken.
Ein Vorbehalt: Mehrmals hiess es, es seien schmerzhafte Entscheide und sogar Spitalschliessungen nötig. Ich habe gut zugehört und habe nie den Namen eines Spitals gehört. Ich bitte jene Votantinnen und Votanten, die auf die schmerzhaften Entscheide und Spitalschliessungen hingewiesen haben, nach den entsprechenden Entscheiden hier im Rat dann auch zu sagen, die Entscheide seien richtig gewesen. Wer diese Aussage jetzt theoretisch gemacht hat, soll sie später in der Praxis auch tun. Die Grossrätinnen und Grossräte sind in der Nähe der betroffenen Spitäler. Ich erwarte dann auch entsprechendes Verständnis.
Herr Lüthi (Münsingen) hat die beunruhigende Ankündigung angesprochen, wonach mittelfristig nur jene Spitäler als Akutspital arbeiten können, die eine Intensivpflegestation haben. Das ist nichts Neues, sondern war bereits in der Spitalplanung von 1978 vorgezeichnet. Nach ihr sollten in den grösseren Spitälern Intensivpflegestationen eingerichtet werden, in der Absicht, die Akutmedizin zu konzentrieren. Diese Bestimmung ist unterdessen ein wenig in Vergessenheit geraten: Man hat auch in kleineren Spitälern Intensivpflegestationen aufgebaut. Es handelt sich nun um eine Ankündigung, sich darauf einzurichten, dass für ein ganzheitliches medizinisches Angebot eine Intensivpflegestation nötig ist; es geht nicht an, nur annähernd gute Leistungen anzubieten. Diese Vorgabe wird aber nicht nächstes Jahr umgesetzt: Für eine rechtlich verbindliche Umsetzung ist das neue Spitalversorgungsgesetz oder die Überarbeitung der Spitalplanung nötig. Es handelt sich also um eine frühzeitige Ankündigung, damit sich die Spitäler auf diese Situation einrichten können; anstatt zu schimpfen, sollte man das anerkennen. Es ist übrigens auch möglich, dass ein grösseres Spital mit einer Intensivpflegestation mit einem kleinen Spital zusammenarbeitet und eine bestimmte Aufgabe teilt. Die Zusammenarbeit wird ohnehin nötig sein.
Zur Motion Widmer (Bern): Die flankierenden Massnahmen sind nicht bestritten, sondern werden als notwendig angesehen. Ich bin froh, dass der Grosse Rat der gleichen Meinung ist. Wir haben einen Weg für eine kostenneutrale Finanzierung aufgezeigt: Wir sparen das Geld beim Spitalsteuerzehntel und mit dem Verzicht von Investitionen und setzen einen Teil davon für Massnahmen im Personalbereich ein. Ich fordere jene mit einer Charge in den Spitalverbänden dazu auf, mit dem Personal

vernünftig umzugehen. Sie sollen nicht einseitig Entlassungen vornehmen, sondern nach Lösungen wie Weiterbildung, Weitervermittlung, neue Anstellungsformen und Ähnlichem suchen. Hat man zwei Jahre Zeit, ist das auch leichter möglich. Spitäler können sich auch bei der Gesundheits- und Fürsorgedirektion beraten lassen.
Was Ziffer 3 der Motion Widmer (Bern), jetzt als Postulat, betrifft, ist der Weg vorgezeigt: Wir wollen auf die Spitäler Einfluss nehmen, damit sie nicht Umgehungsmanöver via schlechtere Anstellungsbedingungen veranstalten. Unsere Einflussmöglichkeiten sind allerdings beschränkt. Wir können nicht bei allen Spitälern Bedingungen rechtlich verbindlich durchsetzen; wir haben aber unsere Absichtserklärung mehrfach angebracht. Ich bitte Sie, die Ziffern 2 und 3 gemäss Antrag des Regierungsrats zu überweisen.

Präsidentin. Die Interpellantinnen sind von der Antwort befriedigt. – Wir befinden über die Motion Widmer (Bern). Ziffer 1 ist zurückgezogen. Wir stimmen über Ziffer 2 als Motion und Ziffer 3 als Postulat getrennt ab.

Abstimmung

Für Annahme der Ziffer 2 als Motion	149 Stimmen
Dagegen	13 Stimmen
	(1 Enthaltung)
Für Annahme der Ziffer 3 als Postulat	148 Stimmen
Dagegen	14 Stimmen

063/98

Interpellation Aellen – Avenir du centre psychiatrique: consultations JB

Texte de l'interpellation du 16 mars 1998

D'après certaines informations reçues, le Centre psychiatrique de consultations, sis à Tavannes, dépendant actuellement de l'Hôpital régional de Bienne sera placé, dès 1999, sous la direction de la Clinique de Bellelay.
Le gouvernement est prié de répondre aux questions suivantes:
1. Les services du Centre de psychiatrie-consultations JB et ceux du Centre de thérapies brèves seront-ils regroupés?
2. Qu'adviendra-t-il des locaux loués à Tavannes par le Centre de psychiatrie-consultations JB et ceux du Centre de thérapies brèves?
3. Quelles seront les conséquences pour le personnel de ces deux centres?

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 17 juin 1998

La Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale (SAP) envisage de réorganiser l'assistance psychiatrique du Jura bernois selon le principe de la sectorisation. Par sectorisation, on entend le fait de confier à un seul organe la responsabilité de l'assistance psychiatrique publique dans une zone de desserte donnée. Le service de psychiatrie sectorisé organise et fournit les prestations ambulatoires, semi-ambulatoires et résidentielles requises par la population domiciliée dans cette zone de desserte. Il dispose du budget nécessaire pour remplir le mandat qui lui est confié.
Dans ce contexte, il est prévu que le Service psychiatrique du Jura bernois de Tavannes – assimilé pour l'heure au centre psychiatrique de l'Hôpital régional de Bienne sur le plan organisationnel – fusionne avec la Clinique psychiatrique de Bellelay. Les futurs Services psychiatriques du Jura bernois (SPJB) assureraient dès lors l'assistance psychiatrique ambulatoire, semi-ambulatoire et résidentielle pour l'ensemble du Jura bernois. Cette restructuration n'aurait aucune incidence sur les ressources personnelles et financières engagées pour l'assistance psychiatrique du Jura bernois.
L'objectif premier de la sectorisation de l'assistance psychiatrique est le bien-être des patients et des patientes. Or, le fait de confier la responsabilité des services ambulatoires et résidentiels du Jura bernois à un seul organe pourrait contribuer à écourter, voire à éviter certains séjours en clinique psychiatrique grâce à l'adoption de mesures rapides et ciblées en mode ambulatoire. Une telle démarche permettrait en outre d'améliorer le suivi thérapeutique du patient et d'assurer une certaine continuité dans l'encadrement de la famille. L'intégration organisationnelle des deux services permettrait par ailleurs de mieux exploiter les synergies et de soulager le Service psychiatrique de Tavannes, qui enregistre en permanence un important volume de travail.
Le Conseil régional a manifesté son accord sur le principe de la sectorisation de l'assistance psychiatrique du Jura bernois tout en demandant que la date de sa mise en oeuvre soit remise à plus tard. D'où la décision d'abandonner l'échéance du 1er janvier 1999 pour la fusion du service psychiatrique du Jura bernois et de la Clinique psychiatrique de Bellelay. Pour l'heure, les réponses aux questions posées par l'auteur de l'interpellation ne peuvent être formulées qu'en des termes généraux, les détails de cette opération n'étant pas encore connus:
1. Il est prévu que les prestations fournies par le Service psychiatrique du Jura bernois (consultations ambulatoires, hôpital de jour) et le Centre de thérapies brèves (hospitalisations de courte durée) soient maintenues après le regroupement des deux institutions. La sectorisation vise essentiellement à centraliser à Tavannes les tâches inhérentes à l'organisation des deux services psychiatriques. A ce jour, aucune décision n'a été arrêtée en la matière.
2. Dans les communes desservies aussi bien par le Service psychiatrique du Jura bernois que par la Clinique psychiatrique de Bellelay, il conviendra d'examiner dans quelle mesure un regroupement des locaux pourrait être envisagé afin de réduire les frais de location et de simplifier les processus d'exploitation. Ceci est également valable pour la localité de Tavannes.
3. La sectorisation de l'assistance psychiatrique ne devrait entraîner aucune suppression de poste. Seule différence: les collaborateurs et collaboratrices engagés par l'Hôpital régional de Bienne dans le cadre du plan du personnel autorisé pour le Service psychiatrique du Jura bernois seraient assimilés au personnel cantonal et mis au bénéfice d'un contrat de droit public. D'une façon générale, les conditions de travail ne devraient pas subir de modification ou de détérioration du fait de ce changement d'employeur. Les conséquences concrètes de ce transfert seront communiquées aux collaborateurs et collaboratrices concernés en temps utile, après examen de leur situation individuelle.

Quant au personnel du Centre de thérapies brèves, il n'aura à subir aucune répercussion en matière de droit du travail. Une conséquence de la sectorisation sera toutefois la prise en charge progressive de tâches relevant du domaine aussi bien ambulatoire que résidentiel par les équipes jusque-là distinctes du Service psychiatrique et de la Clinique psychiatrique de Bellelay (Centre de thérapies brèves inclus). Ce processus implique que les collaborateurs et collaboratrices se familiarisent au préalable avec leur nouveau domaine d'activités et acquièrent ainsi les compétences requises.

Präsidentin. M. Aellen est satisfait de la réponse.

Schluss der Sitzung um 16.22 Uhr

Der Redaktor/ die Redaktorin
Peter Szekendy (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Fünfte Sitzung

Donnerstag, 3. September 1998, 9.00 Uhr

Präsidentin: *Ursula Haller,* Thun

Präsenz: Anwesend sind 184 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Breitschmid, Daetwyler (St-Imier), Galli, Gmünder, Houriet, Huber, Matti, Meyer (Langenthal), Moser, Schürch, Schwarz, Sidler (Biel), Steinegger, Voiblet, von Ballmoos, Zesiger.

Verwaltungsbericht 1997 der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Präsidentin. Der Sprecher der Geschäftsprüfungskommission verzichtet im Augenblick auf eine Wortmeldung.

Buchs. Die FDP-Fraktion möchte eine Berichtigung und zwei Bemerkungen anbringen. Die Berichtigung betrifft die Motion 073/96 Neuenschwander (Rüfenacht) auf Seite 103 des Verwaltungsberichts. Dieser Vorstoss wurde nicht als Postulat, wie es im Verwaltungsbericht heisst, sondern als Motion überwiesen. Wir hoffen, dieser Fehler werde berichtigt und die Verwaltung werde den Vorstoss als Motion und nicht als Postulat behandeln.
Die erste Bemerkung betrifft den Abschnitt «Rechtsamt, Beschwerdewesen» auf Seite 93 des Verwaltungsberichts. Dort wird festgestellt, die Baubeschwerden hätten wieder zugenommen, die durchschnittliche Behandlungsdauer habe aber trotz Mehreingängen bei fünfeinhalb Monaten gehalten werden können. Das tönt eigentlich sehr positiv. Die FDP-Fraktion findet eine Behandlungsdauer für Beschwerden von durchschnittlich fast einem halben Jahr aber zu lange – bekanntlich dauert es bei einem Teil der Beschwerden sehr viel länger. Das neue Koordinationsgesetz hat seit dem 1. Januar 1995 einiges gebracht, wie diejenigen wissen, die mit Baubewilligungen zu tun haben. Die Baubewilligungsverfahren sind heute kürzer; eine Baubewilligung ohne Einsprache kann in zirka zwei Monaten durchgebracht werden. Aus diesem Grund ist es störend, wenn Beschwerdeverfahren immer noch so lange dauern. Das ist ein Anreiz für diejenigen, die nach Verzögerungen trachten. Wir hoffen deshalb, dass die BVE-Direktion und die GPK alles unternehmen, um die Beschwerdeverfahren zu verkürzen, vielleicht auf etwa zwei Monate.
Die zweite Bemerkung betrifft den Abschnitt «Abfallwirtschaft» auf Seite 95 des Verwaltungsberichts. Wir sind uns im Klaren, dass der Verwaltungsbericht nur 1997 betrifft. Wenn man aber die Tatsachen in der Abfallwirtschaft kennt, so muten einen die Ausführungen zum Abfallleitbild, vor allem zum KVA-Verbund doch recht eigenartig an. Bereits im letzten Jahr war zum Beispiel die Entwicklung bei der Müve Biel erkennbar. Wenn es im Verwaltungsbericht dazu heisst, die Verwirklichung der Zusammenarbeit – im KVA-Verbund – sei eingeleitet worden, so kann man dieser Aussage nur sehr beschränkt Glauben schenken. Sie trifft sicher nur zum Teil zu. Bekanntlich ist die Baudirektion eigentlich nur dann bereit, die Abfallplanung umzusetzen, wenn keine Widerstände erkennbar sind. Gerade im Zusammenhang mit der Müve gibt es jedoch Widerstand, weshalb die Baudirektion nicht bereit ist, die Abfallplanung umzusetzen. Aus diesem Grund wäre es vielleicht besser, von vornherein auf Abfallplanungen im Sinn von behördenverbindlichen Sachplänen zu verzichten. In dieser Situation wäre es für all diejenigen, die von der Abfallplanung betroffen sind, einfacher, handeln zu können.

Haldemann, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Die Bemerkung in bezug auf den Vorstoss Neuenschwander (Rüfenacht) ist richtig. Der Fehler wird korrigiert.
Die Bemerkungen zum Beschwerdewesen nehmen wir zur Kenntnis. Mir persönlich ist bewusst, dass man für eine Beschleunigung sorgen sollte. Was die Abfallwirtschaft betrifft, so befasst sich der Verwaltungsbericht ganz klar mit dem Jahr 1997, und zwar in der knappen Form, die verlangt wird. Im Rahmen der Verwaltungsbesuche wurde die Abfallwirtschaft relativ eng hinterfragt, das ist aber nicht Bestandteil dieses Berichts.

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Was die Behandlung der Motion 073/96 Neuenschwander (Rüfenacht) betrifft, so handelt es sich dabei nicht etwa um eine freudsche Fehlleistung, Herr Neuenschwander, sondern einfach um einen Irrtum. Wir werden den Vorstoss selbstverständlich als Motion weiterbehandeln.
Was das Beschwerdeverfahren betrifft, so dauert es durchschnittlich nicht fünfeinhalb, sondern nur fünf Monate. Wir tun alles, um die Verfahren so kurz wie möglich zu halten. Allerdings scheint es mir absolut unmöglich, sie auf zwei Monate zu verkürzen, weil die Parteien das Recht auf einen Schriftwechsel haben. Jede Partei muss Stellung nehmen können, und ihr muss dafür die nötige Zeit eingeräumt werden. Das ist nicht innerhalb einer Woche möglich. Das Verfahren wird immer eine gewisse Zeit dauern. Wie ich sagte, tun wir unser Möglichstes. Wir stellen ein Programm auf und halten uns wenn irgend möglich an die Fristen. Allerdings können wir nichts dafür, wenn die Parteien das Ganze verzögern und immer neue Punkte einbringen, die wir einbeziehen müssen. Das kann das Verfahren verlängern. Ich kann Ihnen einfach versichern, dass wir uns des Problems bewusst sind und unser Möglichstes tun, um das Verfahren zu verkürzen.
Nun zur Abfallwirtschaft. Ich bin froh, dass ich einerseits in der Fragestunde der nächsten Woche, andrerseits im Zusammenhang mit einer wohl dringlichen Motion in der Novembersession Gelegenheit haben werde, über diese Frage zu sprechen. Ich will mich deshalb jetzt kurz halten. Einmal handelt es sich, wie der GPK-Sprecher erwähnte, um eine Berichterstattung über das Jahr 1997. Die Änderungen traten aber 1998 auf. Dann können wir nicht auf eine Abfallplanung verzichten, weil der Bund uns dazu verpflichtet.

Präsidentin. Die GPK beantragt, die Motion 169/96 Voiblet entgegen dem Antrag der Regierung nicht abzuschreiben. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

Für den Antrag der GPK (Nichtabschreibung der Motion 169/96 Voiblet)	135 Stimmen (Einstimmigkeit bei 1 Enthaltung)

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über den Verwaltungsbericht.

Abstimmung

Für Genehmigung des Berichts	136 Stimmen (Einstimmigkeit bei 1 Enthaltung)

Strassenbauprogramm (4-Jahres-Programm 1999–2002, Kantonsstrassen)

Beilage Nr. 16, Geschäft 1390

Haldemann, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Ich erlaube mir zuerst ein paar allgemeine Bemerkungen zum Stras-

senbauprogramm. Das vorliegende Strassenbauprogramm 1999–2002 enthält insgesamt 211 Geschäfte und setzt sich aus 131 Geschäften der Programmperiode 1997–2000 sowie 80 neu ins Programm aufgenommenen Geschäften zusammen. Alle zwei Jahre legt der Regierungsrat dem Grossen Rat ein 4-Jahres-Programm vor. Es handelt sich dabei um eine rollende Planung, es ist eine Richtschnur respektive ein Führungsinstrument für die Regierung und für den Grossen Rat. Mit dem Strassenbauprogramm wird die BVE-Direktion ermächtigt, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden für die erwähnten Geschäfte die Projektierung in Auftrag zu geben, das Strassenplanverfahren durchzuführen und das entsprechende Land zu erwerben. Projekte über 1 Mio. Franken kommen als Direktionsgeschäfte wieder vor den Grossen Rat.

Um eine Gesamtschau zu ermöglichen, enthält das Programm orientierungshalber auch die Objekte, die in die Kompetenz der Regierung fallen, sowie im grünen Teil die Vorhaben des Nationalstrassenbaus. Zusammengefasst hat das Strassenbauprogramm ein Bauvolumen von 393 Mio. Franken netto. Ein Vergleich zwischen Finanzplan und Strassenbauprogramm zeigt zum Beispiel für den Kreis 4 rund 114 Mio. Franken im Strassenbauprogramm und 60 Mio. Franken im Finanzplan. Dies möchte ich erwähnen, um bewusst zu machen, dass längst nicht alle Vorhaben des Strassenbauprogramms ausgeführt werden können und es eine sehr lange Warteliste gibt. Der Verzug im Strassenbauprogramm liegt auf der Hand. Es gibt im Programm Projekte, die praktisch fertig gebaut, aber noch nicht abgerechnet sind. Als wesentlichen Punkt stellen wir fest, dass bis 1997 gegenüber den achtziger Jahren für den Strassenbau im Durchschnitt noch 60 Prozent der Mittel zur Verfügung standen, obschon das Kantonsstrassennetz um 10 Prozent zugenommen hat.

Wie im Vortrag erwähnt wird, führen die Kredittranchen von 16 bis 36 Mio. Franken für die T10 wohl zu einer Erhöhung der Investitionen; längerfristig werden aber weniger Mittel für den Ausbau, die Umgestaltung und die Substanzerhaltung zur Verfügung stehen. Zwei Hauptgründe dafür möchte ich erwähnen: Es wurden 4 Mio. Franken von der laufenden in die Investitionsrechnung verschoben, und der Vollzug der Umweltschutzvorschriften legt uns relativ starke Fesseln an, werden dadurch pro Jahr doch zwischen 5 und 10 Mio. Franken gebunden. In Zukunft wird die Finanzierung der Grossprojekte – das sind Projekte mit einem Kreditbedarf über 8 Mio. Franken, die nicht etappiert werden können – besonders schwierig sein. Dies nicht zuletzt deshalb, weil den Geschäften bis 1 Mio. Franken, die in die Kompetenz der Regierung fallen, eine entsprechende Priorität zukommen muss. Das ist absolut richtig.

Eine persönliche Bemerkung zum Strassenbauprogramm. Als absolut unverantwortlich möchte ich die Verschiebung von 4 Mio. Franken von der laufenden in die Investitionsrechnung bezeichnen. Es geht um Belagsarbeiten, die bis jetzt über den baulichen Unterhalt liefen, also um werterhaltende und nicht wertvermehrende Massnahmen. Genau dort, wo wir eine Priorität setzen wollen, haben wir 4 Mio. Franken weniger, weil der Investitionsplafond nicht erhöht wird. Für die GPK ist die Verschiebung dieser Mittel von der laufenden in die Investitionsrechnung langfristig keine Lösung – weder zur Sicherstellung der Werterhaltung noch zur Verbesserung der Kantonsfinanzen. Im Weiteren wurde das Jährlichkeitsprinzip diskutiert. Darüber wird man noch sprechen müssen, jedoch erst bei der flächendeckenden Einführung der NEF-Einheiten.

Zu den einzelnen Vorhaben und den Besuchen der Spezialausschüsse in den vier Oberingenieurkreisen. Grundsätzlich sind wir der Meinung, das Strassenbauprogramm sei mit grosser Sorgfalt bearbeitet und es seien Prioritäten gesetzt worden. Geschäfte wie die Umfahrung Aarwangen oder eine Emmentaler Zufahrt, um nur zwei neben verschiedenen anderen zu nennen, sind nicht im 10-Jahres-Programm enthalten. Es sind typische Geschäfte, die aufgrund von Projektstand und Finanzierung im Moment zurückgestellt sind. Das Spektrum der Grossprojekte muss möglichst breit sein, das ist vor allem wichtig, um die Prioritäten richtig zu setzen. Dafür haben wir das 10-Jahres-Programm. Es darf nicht der Fall sein, dass das Strassenbauprogramm ein Dampfmacher für Geschäfte ist, die man lancieren will. Ich beantrage im Namen der GPK, das vorliegende Strassenbauprogramm zur Kenntnis zu nehmen.

Kaufmann. Die SP-Fraktion empfiehlt, das Strassenbauprogramm zur Kenntnis zu nehmen. In der Hauptfrage bestehen keine Differenzen zur GPK. Das Strassenbauprogramm als Instrument einer rollenden Planung ist in den letzten Jahren – vor allem, wenn man die früheren Arbeiten der neunziger Jahre betrachtet – ein immer feineres und differenzierteres Instrument geworden. Es ist ein sehr gutes Optimierungsmodell, ein Arbeitsinstrument sowohl für die Regierung wie für das Parlament. Die Prioritätenliste, die Anfang der neunziger Jahre aufgestellt wurde und nach der ein Projekt in das Strassenbauprogramm aufgenommen werden soll, wurde sehr gut beachtet, sowohl bei den Einzelprojekten als auch bei den generellen Zielvorgaben der Regierung. Es liegt also eigentlich eine optimierte Situation vor.

Mit Befriedigung stellen wir auch fest, dass es, wie bereits der GPK-Sprecher erwähnte, eben nicht darum geht, im Strassenbauprogramm Projekte aufzunehmen, bei denen man Dampf aufsetzen will und noch nicht so recht weiss, ob sie überhaupt einen Sinn haben. Vielmehr geht es um eine Bestandesaufnahme der Projekte, die realistisch sind und die aufgrund der finanziellen Situation des Kantons, der Nützlichkeit einer Strasse und auch der Umweltfragen sehr gut austariert wurden. Wir haben natürlich die Umweltfragen sehr kritisch betrachtet. Was die Hauptkriterien im Bereich Lärm und Luft anbelangt, so wird sehr gut gearbeitet. Für uns stellen die Projekte, die im Rahmen des Umweltschutzes im Strassenbauprogramm ausgeführt werden, überhaupt keine Fesseln dar, wie es der GPK-Sprecher nannte. Im Grunde genommen handelt es sich um Investitionen. Denken Sie daran, was im Bereich des Lärmschutzes getan wird. Das gehört integral zum Strassenbau. Es gibt Arbeit für das Gewerbe, die Bauwirtschaft und die spezialisierte Branche. In diesem Sinn kann man nicht von Fesseln sprechen, sondern von einem selbstverständlichen Faktor, der heute vollumfänglich zum modernen Strassenbau gehört.

Wir haben jedoch auch ein paar kritische Anmerkungen und einige Fragen an die Baudirektorin. In Punkt 5 des Beschlussesentwurfs heisst es, im Hinblick auf das nächste Strassenbauprogramm seien die Kriterien zur Festlegung der Prioritäten zu überprüfen. Dann ist folgender ominöse Satz zu finden: «Dabei ist abzuklären, ob nicht über eine stärkere Priorisierung zugunsten des Wirtschaftsstandortes Kanton Bern die gesamtwirtschaftlichen Effekte des Strassenbauprogramms gesteigert werden könnten.» Je nachdem, wie man dies interpretiert, könnte man meinen, man wolle wieder zu den alten Zeiten zurückkehren und unter dem Titel der Wirtschaftsförderung Strassenbau betreiben. Zu dieser Aussage nehmen wir eine kritische Haltung ein. Ich hätte in Bezug auf den ominösen Satz gern eine präzisere Interpretation der Regierung.

Ich möchte ein Beispiel anführen, um zu zeigen, warum wir kritisch sind. Eines der Grossprojekte in der 10-Jahres-Planung betrifft die Verkehrssanierung Worb im Zusammenhang mit der ESP-Planung, im Vortrag auf Seite 7. Wir bestreiten das Vorhaben an sich nicht. Wir haben jedoch den Verdacht, dass man im Zusammenhang mit planerischen Fragen ein Projekt in die 10-Jahres-Planung aufnimmt und dabei noch gar nicht weiss, ob die ESP-Planung überhaupt realisiert wird. Wenn heute das AGR von der raumplanerischen Seite her daran geht, die ESP-Planung im Rahmen der Richtplanung für den ganzen Kanton zu überprüfen und dabei eventuell zu anderen Schlüssen in Bezug

auf den ESP Worb kommen wird – das ist durchaus möglich, da gewisse Prioritäten gesetzt werden müssen –, so könnte durch das Strassenbauprogramm ein Sachzwang entstehen. Man muss also relativ vorsichtig sein. Wenn die Prioritätenliste neu erstellt wird, so muss sie mit den planungspolitischen und raumplanerischen Vorgaben und dem Richtplan sehr eng verknüpft werden. In diesem Sinn möchte ich von der Regierung genauer wissen, wie die Querverbindung zur Raumplanung und zur Planungspolitik gewährleistet ist, wenn die Prioritätenliste ausgearbeitet wird.
Eine zweite kritische Frage betrifft die Projekte, die zurückgestellt wurden. Darunter sind eine ganze Reihe Geh- und Velowege, bei denen es heisst, sie hätten keine Priorität oder die Gemeinde wolle die Projekte nicht realisieren, weshalb darauf verzichtet werde. Wir haben den Verdacht, dass auf gewisse Geh- und Velowege einfach verzichtet wird, weil die Gemeinden kein Geld haben, obschon eine Realisierung von der Verkehrssicherheit her wichtig wäre. Wir möchten gern wissen, welches die Kriterien waren und wie die Zusammenarbeit mit den Gemeinden in Bezug auf die Geh- und Radwege war, die nach unserer Auffassung wichtig sind und eine hohe Priorität haben sollten. Wir bitten um die Beantwortung der Fragen und empfehlen, das Strassenbauprogramm zur Kenntnis zu nehmen.

Präsidentin. Wir kommen zu den Einzelsprechern.

Sidler (Port). Auf Seite 8 des Strassenbauprogramms sind die Projekte aufgeführt, die nicht realisiert werden können, weil die finanziellen Mittel nicht zur Verfügung stehen. Bereits zum dritten Mal wird die Strassenverbindung Lyss–Biel zurückgestellt. Es ist ein Ausbau auf vier Spuren vorgesehen, um in Lyss den Flaschenhals zu eliminieren oder eventuell sogar zu verhindern. Bereits zum dritten Mal müssen wir vom Vermerk der Baudirektion Kenntnis nehmen, die Notwendigkeit sei erkannt, Ausführung und Realisierung seien aber auf später verschoben. Ich stelle keinen Antrag, sondern möchte einfach feststellen, dass die gegenwärtige Situation unbefriedigend ist und sich eine Lösung aufdrängt. Ich möchte folgende Fragen stellen: Welche Massnahmen hat die Regierung vorgesehen, wenn die Umfahrung von Biel einmal gebaut ist und sich der Verkehr von Basel, Grenchen, Solothurn und Jura Richtung Flaschenhals bewegt? Welche Massnahmen sind im Zusammenhang mit der Expo geplant, wenn sich der Verkehr von Bern Richtung Biel durch Lyss bewegen wird?
Wir müssen damit rechnen, dass sich der Verkehr, wenn nicht rechtzeitig die nötigen Massnahmen ergriffen werden, auf die Dorfstrassen in Studen, Worben, Brügg und zum Teil Port verlagern wird. Kurzfristig können kaum definitive Lösungen realisiert werden, das ist mir bewusst. Ich bin überzeugt davon, dass sich die Regierung und die Baudirektorin über das Problem bereits Gedanken gemacht haben. Mich und vor allem auch die betroffene Bevölkerung würde es interessieren, wie diese Überlegungen lauten. Ich bin der Baudirektorin dankbar, wenn sie uns im Zusammenhang mit dem Strassenbauprogramm entsprechend informieren könnte.

Friedli. Wie ich mit Erstaunen festgestellt habe, ist die Zufahrt Emmental im Strassenbauprogramm nicht zu finden. Bekanntlich besteht im Emmental ein Problem. Das sage ich nicht nur als aktiver Strassenbauer, sondern auch als Bürger aus dem Emmental. Darunter leidet die Wirtschaft, aber durch die Lärmbelastung etc. auch die Bevölkerung. Für mich stellt sich einfach die Frage, warum das Projekt nicht aufgeführt ist. Mich würde die Stellungnahme der Baudirektion für die Zukunft interessieren. Was hat die Baudirektion in Bezug auf das Problem im Wirtschaftsraum Emmental vor? Ich erwarte, dass uns gesagt wird, was für Aktivitäten nötig sind, damit eine Lösung aktiv diskutiert werden kann. Die reale Investitionsquote von 1982 können wir nicht mehr erreichen, das ist mir angesichts des Finanzhaushalts bewusst. Es geht mir darum, die Zahlen zu deponieren und zu postulieren und die Verantwortlichen zu sensibilisieren, damit wir alle ein Ohr dafür haben – nicht nur der Verein «Heit Sorg zum Emmental».

Aeschbacher. Ich möchte mich zum Projekt Verkehrssanierung Worb äussern. Ich bin immer davon ausgegangen, dass die Priorität bei der Erschliessung des ESP Worbboden liegt und die Umfahrung im Zusammenhang damit realisiert wird. Wie ich nun zur Kenntnis nehmen musste, wurde die Planung im Bereich Südumfahrung, also ab Bahnübergang RBS Richtung Rubigenstrasse, ausgearbeitet, und die Planauflage ist erfolgt. Ich könnte es nicht verstehen, wenn man, parallel zur 50 Meter entfernten Hauptstrasse, die 500 Meter lange Umfahrung bauen würde, um den ganzen Verkehr dann wieder in alte Kanäle zu leiten. Die Voraussetzung für die Realisierung des Projekts ist tatsächlich, dass der Verkehr ab ESP Worbboden zum Bahnübergang und dann weiter geführt wird. Falls die Südumfahrung erste Priorität bekäme, nur weil man dank Bundesbeiträgen weniger Schwierigkeiten mit der Finanzierung hat, während beim ESP Private die Erschliessung mitfinanzieren müssen, so wäre dies falsch. Ich bestreite das Gesamtprojekt der Umfahrung Worb nicht. Es ist ein gutes Projekt, das alle Vorgaben für Fussgänger, Velofahrer und Lärmschutz sowie die dringend nötige Ortsumfahrung enthält, die seit zwanzig Jahren geplant ist. Wenn nun aber offenbar aus finanziellen Gründen die Süddumfahrung, die wirklich nichts bringt, vorgezogen wird und die Gefahr besteht, dass die Nordumfahrung nicht realisiert wird, weil es Schwierigkeiten mit Grundeigentümern usw. gibt, so ist das falsch. Ich möchte der Baudirektorin folgende Frage stellen. Ist die Regierung bereit, das Projekt so durchzuziehen, wie es eigentlich vorgesehen war: die Nordumfahrung mit ESP Worbboden und nachher die Umfahrung Süd?

Bernasconi. Ich bin sehr froh, kümmert man sich auch in unserer Nachbargemeinde darum, was bei uns in Bezug auf die Strassen läuft. Es tut mir nur leid, dass die Informationen nicht korrekt sind. Ich möchte versuchen, das Ganze richtig aufzugleisen. Ein Strassenprojekt sollte folgende drei Rahmenbedingungen erfüllen: verkehrsplanerische Zweckmässigkeit, Umweltverträglichkeit und Akzeptanz in der Bevölkerung. Zur verkehrsplanerischen Zweckmässigkeit. Es ist nicht richtig, dass irgendein Teil der Verkehrssanierung Worb vorgezogen wird, sondern das gesamte Projekt soll realisiert werden – sicher nicht innerhalb eines Jahres. Es wird sicher eine Staffelung geben, dafür werden die Kantonsfinanzen ausschlaggebend sein. Ich gehe davon aus, dass nicht die ESP-Erschliessung der Grund für die Verkehrssanierung Worb ist, sondern die heutige Verkehrssituation mit durchschnittlich 12 000 bis 14 000 PW-Einheiten pro Tag. Es muss etwas geschehen, das ist klar, wenn man die Gesamtsituation betrachtet. Wie Sie sicher gehört haben, ist das Projekt umweltverträglich. Ich zitiere den Bericht der Koordinationsstelle für Umweltschutz: «Die Verkehrsbelange sind auf vorbildliche Art und Weise in einem Gesamtzusammenhang gelöst worden. Zudem wurden nicht nur Lösungen aufgezeigt, sondern gleichzeitig alle notwendigen Schritte unternommen, um die flankierenden verkehrssichernden Massnahmen auch rechtlich sicherzustellen. Dieses Vorgehen kann als mustergültig bezeichnet werden.» Man darf also sicher davon ausgehen, dass das Projekt gut ist.
Eine kurze Bemerkung zur Akzeptanz. Wir haben ein öffentliches Mitwirkungsverfahren für das ganze Projekt durchgeführt. Rund 90 Prozent der Eingaben beurteilten die Verkehrssanierung als positiv. Es wurden ungefähr 55 Einsprachen eingereicht, 40 davon sind noch hängig. Das ist für ein solches Projekt recht wenig. Ich wäre sehr froh, wenn Sie sich dieser Tatsachen bei

der Kenntnisnahme des Strassenbauprogramms bewusst wären.

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Ich möchte zuerst für die gute Aufnahme des Strassenbauprogramms, die uns freut, danken. Dahinter steckt eine grosse und intensive Arbeit. Danken möchte ich auch der GPK mit ihren Untergruppen und vor allem dem GPK-Sprecher für die Arbeit, die sie geleistet haben. Wir haben die Zusammenarbeit als sehr positiv empfunden.
Zuerst zur Bemerkung über die Verschiebung vom Unterhalt in die Investitionsrechnung. Darüber haben wir in der GPK bereits gesprochen. Ich habe Verständnis für die Kritik. Die Abgrenzung zwischen Neuinvestition, Werterhalt und Unterhalt ist aber schwierig. Letztlich liegt dieser Lösung ein Regierungsratsbeschluss zu Grunde, der durchaus auch wieder einmal ändern kann.
Herr Kaufmann stellte eine Frage in Bezug auf Punkt 5 des Beschlussesentwurfs, das heisst zu den Gesprächen zwischen der BVE- und der Volkswirtschaftsdirektion über die wirtschaftlichen Auswirkungen von Priorisierungen. Es geht dabei um das Problem, ob das, was wir gegenwärtig machen, richtig sei. Das heisst, zwei, drei Grossprojekte zu verfolgen, daneben aber im Interesse des Gewerbes und der Bevölkerung eine Verteilung in den Regionen zu verwirklichen. Dies betrifft die sogenannten Kleinprojekte wie Trottoirs, Radwege, Radstreifen usw., die für Schulkinder und Anwohner sehr, sehr wichtig sein können. Es geht weiter darum, ob wir vor allem Umfahrungsstrassen bauen oder aber versuchen wollen, die bestehenden Strassen möglichst gut zu organisieren, damit alle Verkehrsteilnehmer miteinander leben können. Es stellt sich das Problem der angebotsorientierten statt der bedürfnisorientierten Verkehrsplanung, aber auch die Frage, ob der Region eine grosse Strasse, zum Beispiel ein Autobahnzubringer, mehr bringt als ein Haufen kleinerer Verbesserungen. Diese Fragen wollen wir in der Regierung noch einmal diskutieren, vor allem zwischen den beiden erwähnten Direktionen. Damit soll kein Entscheid vorweggenommen werden.
Zur Rückstellung von Rad- und Gehwegen. Das ist nicht etwa bereits eine Folge von Punkt 5 des Beschlussesentwurfs. Wie der GPK-Sprecher erwähnte, umfasst das Strassenbauprogramm sehr viel mehr Projekte, als gebaut werden können. Selbstverständlich werden Projekte zurückgestellt, die noch nicht realisierbar sind oder aus irgendwelchen Gründen – sei es, dass die Region sie nicht mehr will oder die Planung geändert hat – nicht zustande kommen. Dafür werden andere Vorhaben aufgenommen, die in den kommenden zwei Jahren in Angriff genommen werden können. Dahinter steckt aber nicht etwa der Grundsatzentscheid, dass weniger solche Projekte realisiert werden sollen. Dieser Entscheid ist in der Regierung noch zu diskutieren.
Zu Herrn Sidlers Frage in Bezug auf die Autostrasse Lyss–Biel. Das Projekt wurde ins Strassenbauprogramm aufgenommen, weil wir uns bewusst sind, dass ein Problem entstehen kann, wenn die N5-Umfahrung Biel erstellt und mit der N16 die Verbindung vom Jura her durchgängig sein wird. Bis dann haben wir aber genug Zeit und brauchen nicht bereits jetzt Details festzulegen. Anders ist es mit der Expo. Sie ist nicht mehr so weit weg, und wir müssen entsprechende Überlegungen anstellen. Dabei wird es aber wesentlich wichtiger sein, einen möglichst guten Modal-Split zwischen öffentlichem und Individualverkehr zu erreichen – also dass möglichst viele Leute mit Bahn und Bus anreisen– und die Autofahrer möglichst effizient von den Parkplätzen an die Expo-Standorte zu bringen. Dazu finden im Moment laufend Sitzungen statt. Wir müssen gewisse Überlegungen anstellen, aber es wird wohl kaum zu vermeiden sein, dass es in den fünf oder sechs Monaten der Ausstellung zu gewissen Stauungen kommen wird. Noch einmal: Wir hoffen, den Verkehr um die Expo herum so organisieren zu können, dass Lyss–Biel kein Flaschenhals ist, in dem ein Zapfen steckt.
Zu Herrn Friedlis Frage in Bezug auf die Zufahrt Emmental. Das Projekt ist noch nicht im Strassenbauprogramm enthalten, weil sein Bearbeitungsstand dies noch nicht erlaubt. Ich kann Herrn Friedli zusichern, dass wir – Oberingenieurkreis IV, Direktion und Zentrale TBA – in sehr engem Kontakt mit der Stadt Burgdorf und der Region stehen, die sehr intensiv daran arbeiten, wie die Zufahrt zum Emmental verbessert werden kann. Es ist ein schwieriges Thema, dessen sind wir uns bewusst. Man bleibt sehr häufig in und um Burgdorf stecken. Verbesserungen sind nötig. Hingegen ist auch in Burgdorf heute niemand mehr der Meinung, es müsse die grosse Burgdorf-Umfahrung, die sogenannte AZUE, realisiert werden, die noch vor zehn Jahren in den Köpfen herumgeisterte. Dies ist kein Thema mehr. Man versucht vielmehr, die Situation in Burgdorf und die Zufahrt zum Emmental mit weniger Aufwand und optimalen Mitteln zu verbessern. Ich nehme an, das Projekt werde ins nächste Strassenbauprogramm aufgenommen.
Zu Worb. Ich bin froh, hat sich der Gemeindepräsident geäussert. Das Projekt wurde vor allem wegen der Ortsdurchfahrt entwickelt; die Situation im Dorf ist sehr prekär. Selbstverständlich wird die Umfahrung auf die ESP-Planungsarbeiten abgestimmt. Als das Projekt aufgelegt wurde, hat sich gezeigt, dass die abgeschlossene Richtplanung ESP nicht das Hauptkriterium für die Bevölkerung ist, sondern die Entlastung des Ortskerns. Wir werden deshalb untersuchen müssen, wie wir den Anliegen der Bevölkerung so gut und schnell wie möglich entgegenkommen können.

Präsidentin. Der Beschlussesentwurf beinhaltet fünf Punkte, in denen Aufträge formuliert sind. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäfts 1390	147 Stimmen (Einstimmigkeit bei 10 Enthaltungen)

Dringlicherklärung parlamentarischer Vorstösse

Präsidentin. Das Büro hat folgende Vorstösse für dringlich erklärt: Motion 139/98 Eberhart «Unverzügliche Fertigstellung der A6 in das Niedersimmental (Anschluss Wimmis, Brünnlisau, Verzweigung Diemtigtal)», Postulat 141/98 Gmünder «Abfallpolitik – Debakel in Sachen Planung, Leitbilder, Information, insbesondere bei SBA Thun und Müve Biel», Interpellation 142/98 Frainier «Ausbrüche aus dem Regionalgefängnis Moutier», Motion 143/98 Wasserfallen «Ecstasy – 'amtlich geprüft'», Motion 146/98 Küng-Marmet «Exportverbot von Rindvieh in EU-Länder», Interpellation 147/98 Göldi Hofbauer «Überbauungsordnung Nr. 56 Alpina Gstaad», Interpellation 151/98 Bütler «Kosten des Numerus clausus», Interpellation 152/98 Bütler «Kantonale Drogenpolitik», Interpellation 157/98 Seiler (Bönigen) «Dezennium-Finanz AG führt ihre Geschäfte zulasten des Steuerzahlers», Motion 160/98 Kaufmann «BLS-Strategien jetzt auf den Tisch», Motion 162/98 Schwarz «Kontroll- und Schlichtungsverfahren im Tarifwesen der Krankenpflege und Hilfe zu Hause», Interpellation 163/98 Eigenmann Fisch «Aufsicht der Erziehungsdirektion über die Ingenieurschule Bern (ISBE)», Motion 164/98 Eigenmann Fisch «Anwendung des Lehreranstellungsgesetzes an der Ingenieurschule Bern», Interpellation 167/98 Barth (Biel) «Regionale Arbeitsvermittlungszentren (RAV)», Motion 169/98 Oppliger «Moratorium für den Bau einer

weiteren konventionellen Kehrichtverbrennungsanlage im Kanton Bern» und Interpellation 170/98 Oppliger «Mittelverwendung aus dem Abfallfonds».
Abgelehnt wurde die Dringlichkeit bei folgenden Vorstössen: Motion 120/98 FPS/SD (Stöckli) «Ruhe, Ordnung, Sicherheit», Interpellation 144/98 Rickenbacher «Steuerfreibeträge im Kanton Bern», Interpellation 145/98 Burn «Der Luchs und seine Schäden», Interpellation 155/98 Bühler «Umstrittenes Betretungsverbot an Schwarzwasser und Sense», Motion 156/98 Hess (Bern) «Keine Beteiligung der Berner Kantonalbank am Grossbanken-Ablass», Motion 158/98 Widmer (Wanzwil) «Grosser Rat mit 160 Mitgliedern und ein neues Wahlsystem», Motion 159/98 FDP (Lack) «Verkleinerung des Grossen Rates» und Motion 166/98 Frey «Teilprivatisierung des Strafvollzugs».

Wasser- und Energiewirtschaftsamt: Gemeinde Gsteig; Interkantonale Konzession des Kantons Bern Nr. 35019 und des Kantons Waadt Nr. 7, Gemeinde Ormont-Dessus; Konzessionsübertragung

Beilage Nr. 16, Geschäft 0896

Präsidentin. Das Geschäft unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum.

Abstimmung
Für Genehmigung des Geschäfts 0896 — 152 Stimmen (Einstimmigkeit)

Wilderswil: Kantonsstrasse Nr. 221 Interlaken–Zweilütschinen, Ausbau Dangelstutz; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 16, Geschäft 1287

Genehmigt

Masterplan Biel: Verlängerung der Bahnhofpassage; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 16, Geschäft 1340

Präsidentin. Das Geschäft unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum.

Abstimmung
Für Genehmigung des Geschäfts 1340 — 143 Stimmen (Einstimmigkeit bei 2 Enthaltungen)

089/98
Dringliche Interpellation Stoffer-Fankhauser – Bewilligte Reststoff-Verfestigungsanlage in Bigenthal

Wortlaut der Interpellation vom 25. Mai 1998

Nachdem während 30 Jahren in Bigenthal (Gemeinde Walkringen) eine Kiesgrube ausgebeutet wurde, sollen nun die Einrichtungen zur Kiesaufbereitung in eine Reststoff-Verfestigungsanlage umfunktioniert werden. Das Areal ist als Gewerbezone ausgeschieden, und neben dem immer noch betriebenen Betonmischwerk und der in unmittelbarer Nähe bestehenden Sägerei wurden weitere Betriebe angesiedelt. Für die Anwohner ergab sich damit eine zunehmende Lärmbelastung, die heute das erträgliche Mass überschreitet, was auch durch Lärmmessungen des Kiga bestätigt wurde. Die gesetzlich vorgesehenen Massnahmen des Kantons blieben allerdings aus. Gemäss Baugesuchs-Unterlagen sollen in der geplanten Verfestigungsanlage 16 000 Tonnen Sonderabfälle aus der ganzen Schweiz zur Verarbeitung angeliefert werden. Ein grosser Teil des Materials enthält giftige Schwermetalle. Die Anwohner weisen nun auf die schon heute übersetzte Lärmbelastung hin und befürchten weitere Immissionen, wie Luftverschmutzung und Grundwassergefährdung. Die Wasserfassung für die Gemeindeversorgung liegt rund 1000 m unterhalb des Kiesgrubenareals.
Die Unterzeichnete richtet nun folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Das behördenverbindliche Abfall-Leitbild 1997 sieht eine Reststoff-Verfestigungsanlage im Teuftal vor, am Lageort für verfestigte Sonderabfälle. Diese Lösung ermöglicht die direkte Anlieferung und verhindert beträchtlichen Lastwagenverkehr mitten durch Siedlungsgebiete.
   Ist der Regierungsrat bereit, im Sinne der Vorgaben des Abfall-Leitbildes bei der Differenzbereinigung zwischen der Gemeinde Mühleberg und der Teuftal-AG aktiv mitzuhelfen, um eine möglichst rasche Verwirklichung des geplanten Bauvorhabens im Teuftal zu erreichen?
2. Nach Überkapazitäten bei der KVA und bei den Kehrichtdeponien ist es angezeigt, ein weiteres Überangebot bei Verfestigungsanlagen und damit unnötigen Abfalltourismus mit allen negativen Konsequenzen zu verhindern. Vor allem sollte erreicht werden, dass im Sinne des Landschaftsschutzes Regionen, die sich auf eine zurückhaltende, aber sinnvolle Entwicklung eingestellt haben, nicht bestraft werden, indem sie zum Umschlagplatz gefährlicher Sonderabfälle aus der ganzen Schweiz degradiert werden.
   Ist der Regierungrat bereit zu prüfen, ob bei der Revision des kantonalen Richtplans nicht Kriterien zu erarbeiten wären, die über das Abfall-Leitbild hinaus dem Verkehr und dem Landschaftsschutz mehr Beachtung schenken?
3. Gemäss dem Bundesgesetz über den Umweltschutz obliegt den Kantonen die Kontrolle von schädlichen oder lästigen Einwirkungen. Die Erfahrung zeigt, dass kurze, in langen Perioden ausgeführte Kontrollen, z.B. bei Lärmimmissionen, nicht genügen.
   Ist der Regierungsrat bereit, das ganze Kontrollsystem grundsätzlich zu überprüfen?

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 12. August 1998

Zum Zeitpunkt der Beantwortung der Interpellation war ein Rechtsmittelverfahren in Sachen Reststoffverfestigungs-Anlage Bigenthal hängig. Daher äussert sich der Regierungsrat zu den angesprochenen grundsätzlichen Fragen, nicht jedoch zum konkreten Fall.
Zu Frage 1: Seit Anfang 1997 werden unter Federführung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung und mit Unterstützung des Amtes für Gewässerschutz und Abfallwirtschaft die planerischen Voraussetzungen für den Bau einer Reststoffverfestigungsanlage in Teuftal vorbereitet, so namentlich eine Überbauungsordnung. Am Verfahren, in dessen Rahmen Differenzen nach Möglichkeit bereinigt werden sollen, sind die Gemeinde Mühleberg und die Reststoffdeponie Teuftal AG beteiligt. Der Regierungsrat hat jedoch letztlich keine direkte Einflussmöglichkeit auf eine möglichst rasche Verwirklichung des geplanten Bauvorhabens, das von einer privaten Bauherrschaft getragen wird.
Zu Frage 2: Der Inhalt des Richtplans soll soweit als möglich auf bereits bestehende, konsolidierte und aktuelle Planungen abgestützt werden, wie dies auch im Raumplanungsbericht '98 dargelegt wurde. Im Bereich der Abfallplanung wird dies das Abfall-Leitbild sein. Die Kriterien des Verkehrs und des Land-

schaftsschutzes werden im Richtplan ebenfalls einbezogen.
Zu Frage 3: Der Betrieb einer Reststoffverfestigungs-Anlage hat verschiedene Einwirkungen auf die Umwelt, so beispielsweise die in der Interpellation angesprochenen Lärm- und Luftbelastungen. Die Einwirkungen dürfen nach den massgebenden Gesetzesbestimmungen weder schädlich noch lästig sein. Dies zu kontrollieren ist weitgehend Sache der Kantone. Dabei gilt es zu beachten, dass die unterschiedlichen Einwirkungen unterschiedliche Kontrollverfahren erfordern. Der Regierungsrat erachtet das heutige Kontrollsystem grundsätzlich für ausreichend, sofern die Wirksamkeit der verschiedenen Kontrollen periodisch auf allfällige Mängel überprüft und allenfalls verbessert wird. Dies wiederum ist eine Daueraufgabe der zuständigen Fachstellen. Deren personelle und finanzielle Ressourcen sind jedoch beschränkt.

Präsidentin. Frau Stoffer ist von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

100/98

Dringliche Interpellation Breitschmid – Wie strahlen die abgebrannten bernischen Kernbrennstoff-Elemente weiter?

Wortlaut der Interpellation vom 8. Juni 1998

Seit 1995 liefert die BKW Energie AG die abgebrannten Kernbrennstoff-Elemente des Atomkraftwerkes Mühleberg zur sogenannten Wiederaufbereitung nach Sellafield in England. Vorher wurden diese nach La Hague in Frankreich transportiert. Seit kurzem überwacht die französische Umweltbehörde die Atomtransporte und stellt nun nachträglich fest, dass in den Jahren 1993 bis 1998 atomar verseuchte Transporte stattgefunden haben, obschon diese von der Wiederaufbereitungsfirma als ordnungsgemäss bezeichnet wurden.
Der Regierungsrat, als Mitverantwortlicher innerhalb der BKW und als Verantwortlicher für die Sicherheit wird aufgefordert, folgende Fragen zu beantworten:

1) Sind alle Transporte aus dem Atomkraftwerk Mühleberg nach La Hague unverseucht geblieben?
2) Wie kommt der Regierungsrat zu einer absolut sicheren Antwort?
3) Hat der Regierungsrat immer noch absolutes Vertrauen zu den eidgenössischen Behörden, welche für die Kontrolle zuständig sind?
4) Wie reagiert der Regierungsrat auf die Tatsache, dass Wiederaufbereitungsfirmen offenbar falsche Zeugnisse ausstellen?
5) Wie lange sind die abgebrannten Atombrennstoff-Elemente vom Atomkraftwerk Mühleberg als solche noch erkennbar?
6) Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die Wiederaufbereitungsanlagen in Sellafield und in La Hague die Umwelt atomar verseuchen?
7) Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass an dieser Verseuchung direkt und indirekt auch Atommüll aus dem Kanton Bern beteiligt ist?
8) Falls die Fragen 6 und 7 mit ja beantwortet werden: was gedenkt der Regierungsrat aus dieser Einsicht zu tun?

(8 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 12. August 1998

Die Fragen des Interpellanten beziehen sich auf Probleme, welche im alleinigen Kompetenz- und Überwachungsbereich des Bundes liegen. Die diesbezüglichen Kompetenzen sind in der Bundesgesetzgebung klar geregelt. Der Kanton hat im Zusammenhang mit dem Transport von Kernbrennstoffelementen keine Überwachungsaufgaben. Soweit die Fragen die BKW Energie AG betreffen, an welcher der Kanton Hauptaktionär ist, nimmt der Regierungsrat, nach Rücksprache mit den zuständigen Organen der BKW Energie AG, wie folgt Stellung:
Zu Frage 1: Seit 1975 wurden in regelmässigen Abständen abgebrannte Brennelemente aus dem Kernkraftwerk Mühleberg (KKM) zu den Wiederaufbereitungsanlagen in La Hague und Sellafield transportiert. Bisher wurden 171 Transporte aus dem KKM durchgeführt. Diese fanden ausschliesslich mit Lastwagen und nicht per Eisenbahn statt. Dabei wurde ein anderer Behältertyp eingesetzt als bei den beanstandeten Eisenbahntransporten. Die genau festgelegten Arbeitsabläufe und organisatorischen Vorkehrungen werden durch Vertreter der Transport- und Wiederaufbereitungsfirmen überwacht und periodisch durch die Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen (HSK) kontrolliert.
Die Messprotokolle der seit 1988 erfolgten 49 Brennelementtransporte zur Wiederaufbereitung wurden überprüft. Diese bestätigen ohne Ausnahme die Einhaltung aller vorgeschriebenen Grenzwerte bei der Abfahrt im KKM. Beim KKM traf in diesem Zeitraum nie eine Meldung über eine festgestellte Grenzwertüberschreitung bei Ankunft der Brennelemente in der Wiederaufbereitungsanlage ein. Erst die von der BKW Energie AG im Zusammenhang mit der bekanntgewordenen Kontamination bei Brennelementtransporten per Eisenbahn veranlasste Überprüfung der Eingangskontrolle der Wiederaufbereiter ergab, dass drei Behälter aus dem KKM bei der Ankunft in der Wiederaufbereitungsanlage bzw. beim Zwischenumlad Grenzüberschreitungen zeigten. Die festgestellten Werte wurden an das KKM gemeldet. Diese Feststellungen sind sowohl der HSK als auch der Öffentlichkeit bekannt.
Zu Frage 2: Mit genau festgelegten Arbeitsabläufen und organisatorischen Vorkehrungen wird sichergestellt, dass die Transportbehälter beim Verlassen des KKM vorschriftsgemäss überprüft werden. Pro Behälter werden bei jedem Abtransport 34 Punkte gemessen und von unabhängigen Kontrolleuren der Verarbeitungs- und Transportgesellschaften überprüft. Über diesen Vorgang werden lückenlos Protokolle erstellt, die der HSK im Rahmen ihrer laufenden Aufsichtstätigkeit auf Verlagen zur Verfügung gestellt werden. Diese Protokolle belegen die Tatsache zweifelsfrei, dass die vom KKM seit 1988 durchgeführten Abtransporte von Brennelementen an den vorgeschriebenen Messpunkten radioaktive Werte aufwiesen, die unterhalb der festgelegten Grenzwerte lagen.
Zu Frage 3: Der Regierungsrat geht davon aus, dass die zuständigen Behörden des Bundes ihren Aufgaben gemäss den bestehenden Vorschriften nachgekommen sind. Dies nachzuprüfen, ist wie erwähnt Sache der vorgesetzten Behörden des Bundes. Im Rahmen der Untersuchung der bekanntgewordenen Kontamination bei Brennelementtransporten hat sich jedoch in verschiedenen Ländern, darunter der Schweiz, gezeigt, dass zur Sicherstellung der Einhaltung der Grenzwerte bei der Abwicklung der Transporte die Meldepflichten ausgedehnt werden müssen. Die Überwachungsbehörden der Schweiz sowie diejenigen anderer Länder (Frankreich, Deutschland, Grossbritannien) haben entsprechende Schritte eingeleitet. In der Schweiz werden die nächsten Transporte erst dann erfolgen, wenn die Vorschriften entsprechend ergänzt sind.
Zu Frage 4: Soweit dem Regierungsrat und der BKW Energie AG bekannt ist, wurden betreffend das KKM von den Wiederaufbereitungsfirmen bisher keine Zeugnisse ausgestellt.
Bezüglich KKM musste eine Wiederaufbereitungsanlage nach der auf Veranlassung der BKW Energie AG erfolgten ersten Überprüfung der Protokolle ihre ursprüngliche Aussage korrigieren, wonach bei keinem Transport aus dem KKM beim Eintreffen in der Wiederaufbereitungsanlage bzw. beim Zwischenumlad Grenzüberschreitungen festgestellt worden sind. Die Korrektur wurde nötig, weil bei der ersten Überprüfung der Protokolle eine

geringfügige Grenzüberschreitung nicht erkannt worden war.
Zu Frage 5: Die abgebrannten Brennelemente können dem Herkunftskraftwerk zugeordnet werden, solange sie im Brennelement-Lagerbecken der Wiederaufbereitungsanlage gelagert werden. In einem ersten Schritt der Wiederaufbereitung werden die Brennelemente in Teile zerlegt. Die Herkunft der einzelnen Brennelementebestandteile kann anschliessend nicht mehr bestimmt werden.
Zu den Fragen 6–8: Die Wiederaufbereitungsanlagen in La Hague und Sellafield verfügen über Betriebsbewilligungen der jeweiligen Landesregierungen, in denen die zulässigen Abgaben von Radioaktivität an die Umgebung festgelegt sind. Die in den Wiederaufbereitungsanlagen La Hague und Sellafield geltenden Grenzwerte wurden entsprechend international anerkannten Vorgaben festgelegt. Die Einhaltung dieser Grenzwerte in La Hague und Sellafield wird durch nationale und internationale Kontrollgremien überwacht.

Präsidentin. Der Interpellant wird durch Herrn Reichenau vertreten, der Diskussion verlangt. Dafür sind 50 Stimmen nötig.

Abstimmung
Für den Antrag auf Diskussion 66 Stimmen

Reichenau. Fredi Breitschmid kann heute nicht an den Verhandlungen teilnehmen, weshalb ich ihn vertrete. Wir haben Diskussion beantragt, weil wir ein paar ganz klare und sicher auch wertende Fragen zu diesem Thema gestellt haben, das viele Leute beunruhigte, als es in die Medien kam. Die Antwort der Regierung ist eher verwischend, unklar und zerstreut die Besorgnisse in keiner Art und Weise. Deshalb ist es uns wichtig, auf das Thema noch einmal ganz kurz einzugehen und zu hören, was die Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen dazu meinen.
Als Beispiel für eine unbefriedigende Antwort möchte ich Frage 4 erwähnen, in der es darum geht, wie der Regierungsrat auf die Tatsache reagiert, dass Wiederaufbereitungsfirmen offenbar falsche Zeugnisse über die Messergebnisse beim Transport radioaktiver Güter ausstellten. Wenn man die Antwort liest, so weiss man nicht, was damit gesagt werden will. Im ersten Absatz heisst es, soweit dem Regierungsrat und der BKW bekannt sei, seien bisher keine Zeugnisse ausgestellt worden. Im zweiten Abschnitt heisst es aber, Protokolle – vielleicht ist dies ein Unterschied, vielleicht auch nicht – seien überprüft worden und Aussagen hätten korrigiert werden müssen. Am Schluss steht, die Korrektur sei nötig gewesen, weil bei der ersten Überprüfung der Protokolle – die es offenbar eben doch gibt – eine geringfügige Grenzüberschreitung nicht erkannt worden sei. Man weiss aber nicht, was der Begriff «geringfügig» bedeutet und wie viele Fälle vorgekommen sind. Das ist ein Beispiel dafür, warum wir finden, unsere Fragen seien nicht ernst genommen worden und die Regierung nehme ihre Verantwortung auf die leichte Schulter.
Weiter zeigt die Antwort, dass sich der Regierungsrat offenbar nicht verantwortlich fühlt. Am Anfang der Antwort stellt er fest, die Angelegenheit liege klar im Kompetenzbereich des Bundes, die entsprechenden Organe nähmen ihre Aufgabe ernst und der Regierungsrat gebe die Antwort als Aktionär der BKW – das heisst im Prinzip als ihr verstärktes Sprachrohr. Das ist für uns nur die eine Seite der Sache. Die andere Seite ist Artikel 90 Buchstabe b der Kantonsverfassung, wo es heisst: «Dem Regierungsrat obliegt die Verantwortung für die Wahrung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit.» Das gilt grundsätzlich uneingeschränkt und auch in Bereichen, für die andere öffentliche Stellen wie hier etwa Bundesorgane klar zuständig und verantwortlich sind. Wir bestreiten also nicht die Verantwortlichkeit des Bundes. Die Regierung hat jedoch aus ihrem allgemeinen Auftrag heraus eine grössere Verantwortung, als aus der Interpellationsantwort hervorgeht. Aufgrund dieser Ausführungen müsste der Regierungsrat vermehrt dafür sorgen, dass die Bundesorgane ihre Verantwortung wahrnehmen. Die Regierung ist dafür geeignet und hat den Auftrag dazu. Wenn es zu solchen Vorfälle kommt, wie sie in der Interpellation erwähnt werden, darf sich die Regierung nicht einfach darauf verlassen, dass der Bund seine Aufgabe recht macht, sondern sie muss intervenieren. Die entsprechende Frage 3 wird ebenso unklar beantwortet wie die anderen. Wir ziehen daraus den Schluss, dass das Vertrauen getrübt ist. Es besteht keine Gewähr dafür, dass genug unternommen wird.

Göldi Hofbauer. Die Fraktion Grünes Bündnis und Autonomisten ist enttäuscht über die Antwort des Regierungsrates. Einmal mehr wird die Verantwortung des Kantons Bern als Hauptaktionär der BKW locker an den Bund abgeschoben. Wenn der Kanton auch per Gesetz keine Verantwortung und Kontrollfunktion hat, so hat er zumindest eine moralische Verantwortung zu tragen. In der Antwort auf die Interpellation wird einmal mehr die eidgenössische Überwachungsbehörde reingewaschen. Dazu ist zu sagen, dass die Tatsachen erst bekannt wurden, als Green Peace sie in die Öffentlichkeit brachte. Sonst hätte man sie wohl einmal mehr unter dem Deckel behalten. Zudem unterschätzt die HSK die atomare Verseuchung und Gefährdung deutlich. Die tatsächliche Verstrahlung ist viel gravierender.
Besonders billig scheint uns die Antwort auf die Fragen 6 bis 8. Zwar ist es richtig, dass die Einleitungen überwacht werden, aber die entsprechenden Grenzwerte werden immer wieder nach oben korrigiert. Das ist nicht etwa wissenschaftlich begründet, sondern beruht darauf, dass sie schlicht nicht eingehalten werden können. Gerade von wissenschaftlicher Seite wird eine Senkung der Grenzwerte gefordert. Besonders gravierend sind die Folgen einer Verseuchung für die Fauna. Bereits wird empfohlen, Meeresfrüchte aus der Umgebung der Wiederaufbereitungsanlagen nicht mehr zu konsumieren. Wie in diesem Frühling bekannt wurde, sind in der Umgebung dieser Anlagen die Tauben dermassen verseucht, dass es gefährlich ist, in ihre Nähe zu kommen. Angesichts dieser Tatsachen finden wir die Antwort der Regierung oberflächlich. Einmal mehr fordern wir die Regierung auf, ihre Verantwortung endlich wahrzunehmen und die Konsequenzen zu ziehen: Schalter drücken, Mühleberg abstellen!

Bühler. Die FDP-Fraktion findet die Antwort des Regierungsrates richtig. Die Überwachung ist Sache des Bundes, ergo liegt auch die Kompetenz beim Bund. Die HSK macht ihre Arbeit gut, und zwar schon seit Jahren. Sie kann nicht bei jedem Fall dabei sein und bis ins Detail alles wissen – vor allem wenn das Handling wie im vorliegenden Fall grenzüberschreitend ist. Die Vorschriften sind klar und werden im Allgemeinen sicher eingehalten. Wenn einmal etwas nicht ganz korrekt abläuft wie in diesem Fall, dann sollte man nicht so aufheulen, wie die Medien es getan haben. Die vorliegende Interpellation heult ebenfalls mit und zeigt mit dem Finger auf Mühleberg. Wie in Punkt 1 dargelegt wird, waren die Transporte aus Mühleberg durchwegs sauber. Man sollte nicht ein solches Drama machen. Die Angelegenheit war nicht so dramatisch, wie gewisse Leute es gerne sagen. Die Untersuchung im Paul Scherrer-Institut zeigte, dass keine der Personen, die mit den Transporten zu tun hatten, zu Schaden kam. Wir finden die Antwort sachlich. Ich wäre mit der Antwort zufrieden, wenn ich die Fragen gestellt hätte.

Marthaler. Wir diskutieren über eine Interpellation. Den grössten Teil der Fragen hätte man der Verwaltung direkt stellen und dann vielleicht auch etwas ausführlicher darüber diskutieren können, als dies im Rat möglich ist. Die Antworten wären für Sie wohl befriedigender ausgefallen, Herr Reichenau. Andrerseits

hätte man dann im Rat natürlich nicht noch Schaum schlagen können. Das ist das Problem der Interpellationen.
In Bezug auf Frage 1 hat sich der Regierungsrat auf die Rückmeldungen und Protokolle zu stützen. Die SVP-Fraktion beurteilt die Antwort dazu als im Grundsatz richtig. Man kann sich aber tatsächlich fragen, warum man nicht klarer ausgedrückt hat, dass die Transporte des KKM ausschliesslich mit Lastwagen erfolgten. Dieser Mangel wird, wenn man sie richtig liest, bei der Antwort auf die zweite Frage korrigiert. Was die dritte Frage betrifft, so bin ich nicht der Auffassung, der Regierungsrat habe sie nicht ernst genommen. Er schreibt nämlich, man habe allfällige Mängel erkannt und sei mit den anderen Ländern in Kontakt. So wie die vierte Frage formuliert ist, ist sie eigentlich eine Unterstellung. Auf diese Art kann man die Frage nicht stellen, deshalb ist die Antwort der Regierung auch schwierig. Zur sechsten bis achten Frage sagte Frau Göldi, die Verantwortung werde auf den Bund abgeschoben. Stellen Sie sich einmal vor, der Kanton Bern wollte in andere Länder eingreifen! Die gesetzlichen Grundlagen sind doch klar. Deshalb sagt der Regierungsrat deutlich und unserer Ansicht nach auch richtig, die Kompetenzen lägen beim Bund, andernfalls würden sie verwischt. Insofern ist die Antwort der Regierung nach unserer Auffassung richtig und korrekt.

Käser (Meienried). Nach den ersten beiden Voten dachte ich, ich brauche mich nicht zu äussern. Nach den beiden bürgerlichen Vertretern muss nun aber doch noch einiges gesagt werden. Ich bin überrascht, wie man vor allem bei der FDP-Fraktion mit der Frage der verstrahlten Transporte umgeht. Es geht nicht um irgendeine Motorfahrzeugkontrolle oder Bauabnahme, sondern um Sachen, die man ernster nehmen sollte, als es aus dem Votum Bühler hervorging. Es gab Protokolle, die unter dem Deckel gehalten wurden und jetzt herausgekommen sind. Wie man damit gerade beim Bund umgeht, ist problematisch. Ich hoffte, die Regierung würde beim Bund klar dagegen protestieren, wie insbesondere das HSK mit den Protokollen und mit der Information der Bevölkerung umgegangen ist. So geht es nicht! Die Bevölkerung hat ein Recht auf Information, was in Sachen radioaktiver Verstrahlung läuft. In diesem Sinn sind wir nicht in allen Punkten mit der Antwort des Regierungsrates einverstanden. Sie hätte noch etwas klarer ausfallen dürfen. Vor allem sollte dem Bund gegenüber eine klare Haltung eingenommen werden.

Reichenau. Ich hätte mir gern erspart, noch einmal zu sprechen, aber den Vorwurf, Schaum zu schlagen, kann ich nicht tolerieren. Was heisst «Schaum schlagen»? Unsere Fraktion hat eine Interpellation zu einem Thema eingereicht, das wirklich viele Leute beschäftigt. Wir haben Fragen gestellt, weil es letztlich um ein Unternehmen geht, das mehrheitlich dem Kanton gehört. Der Kanton ist nicht die Verwaltung oder die Regierung, sondern der Kanton sind wir alle. Wir fragen, ob es rechtens zugegangen sei. Die Antwort möchte man öffentlich hören. Alle Leute, die am Unternehmen BKW partizipieren, sollen die Antwort hören.
Im Weiteren geht es um eine Technologie, in die weite Kreise der Bevölkerung – etwa die Hälfte – weiss Gott kein Vertrauen haben. Dann ist es doch nur normal, dass man, wenn sich solche Vertrauensfragen stellen und man Verbesserungen einführen könnte, öffentlich Fragen stellt – so öffentlich wie schliesslich auch die Transporte erfolgen. Schliesslich ist es auch fair, der Regierung mit der Interpellation die Gelegenheit zu geben, das zu sagen, was sie zu sagen hat. Wenn Frau Schaer nun noch ausdrücklich feststellen würde, dass sie im ganzen Verantwortungsgefüge das Vertrauen zu den Bundesbehörden hat, das sie vielleicht verdienen, so wäre ein ganz wichtiger Teil unserer Unzufriedenheit beseitigt.

Präsidentin. Heisst das, dass Sie von der Antwort unbefriedigt sind?

Reichenau. Ich bin teilweise unbefriedigt. *(Heiterkeit)*

Präsidentin. Diesen Begriff gibt es nicht. Es kommt auf dasselbe heraus, wenn Sie sich teilweise befriedigt erklären. *(Heiterkeit)* – Herr Reichenau ist einverstanden.

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Vielleicht kann ich mit meinem Votum zu einer grösseren Befriedigung beitragen. Ich möchte zuerst feststellen, dass die Verwaltung sehr dankbar ist, wenn möglichst viele Fragen per Telefon oder Gespräch erledigt werden. Im vorliegenden Fall handelt es sich aber um ein Thema, das die Öffentlichkeit in der letzten Zeit beschäftigt hat. Es war deshalb durchaus angebracht, die Fragen mit einer Interpellation öffentlich zu stellen.
Das Thema Verantwortung kommt immer wieder. Ich verstehe auch, dass es schwer zu begreifen ist, wenn die Regierung sagt, die Verantwortung liege nicht bei ihr. Es ist jedoch ein Unterschied, ob man sich verantwortlich fühlt oder ob man die Verantwortung auch wahrnehmen muss. Wenn wir so tun würden, als ob wir verantwortlich wären, dann müssten wir auch die Kompetenzen, das Personal und die technischen Möglichkeiten haben, um die Kontrollen durchzuführen. Das wäre ein Riesenaufwand! Es kann unmöglich an einem Kanton sein, diese Aufgaben wahrzunehmen. Der Bund muss sie wahrnehmen, und wir müssen uns darauf verlassen können, dass er dies auch richtig tut. Darauf werde ich noch zurückkommen. Wenn die Kantone versuchen würden, gewisse Kontrollen durchzuführen und eine gewisse Verantwortung wahrzunehmen, so würde dies bedeuten, dass niemand mehr wirklich zuständig wäre. Es liegt viel eher im Interesse der Sicherheit unserer Bevölkerung, wenn *eine* Stelle dies tut und sich dieser Tatsache auch bewusst ist. Soweit zum Thema Verantwortung. Ich werde auf entsprechende Vorstösse immer so antworten. Das heisst nicht, dass sich der Regierungsrat und insbesondere die zwei BKW-Verwaltungsratsmitglieder der Regierung nicht um diese Fragen kümmern würden. Selbstverständlich haben wir uns im Verwaltungsausschuss der BKW eingehend mit dem Thema auseinander gesetzt.
Ich möchte ein paar ausführlichere Informationen liefern, da offenbar ein Bedürfnis danach besteht. Zuerst möchte ich folgendes deutlich festhalten: Die BKW nimmt die Verstrahlung und den Strahlenschutz sehr ernst. Es ist ihr ein Anliegen, die Transporte so gut und sauber wie möglich durchzuführen. Die Grenzwerte liegen tief und das ist auch richtig. Sie betragen an den vorgeschriebenen Messpunkten an der Aussenwand der Transportbehälter maximal 4 Becquerel pro Quadratzentimeter. Dieser Grenzwert wurde bei sämtlichen Transporten, als sie das KKM verliessen, eingehalten. Bei der Ankunft in den Wiederaufbereitungsanlagen beziehungsweise an den Umladestationen wurde seit 1988 in fünf Fällen an einzelnen Messpunkten eine kleinflächige Kontamination von bis zu 148 Becquerel pro Quadratzentimeter gemessen. Ich habe die Frage gestellt, wie ein Transport das Werk sauber verlassen und nachher verschmutzt ankommen könne. Das lässt sich vermutlich damit erklären, dass kleinste Schmutzpartikel in der Grösse von einem Tausendstel Millimeter oder noch kleiner auf dem Transport durch Erschütterungen aus den Ritzen, in denen sich Feuchtigkeit von der Lagerung der Brennstäbe befinden kann, an die Oberfläche der Behälter gelangte. Bei Ankunft werden die Behälter durch Abwischen mit einem sauberen Lappen, der gemessen wird, überprüft.
Wie gesagt gab es fünf Fälle mit maximal 148 Becquerel pro Quadratzentimeter. Sie überschreiten den vorgeschriebenen Grenzwert erheblich. Nach einhelliger Auffassung der Strahlenschutzfachleute und auch der deutschen Strahlenschutzkom-

mission ist es aber nie zu einer Gefährdung der Umwelt und der Gesundheit von Mensch und Tier gekommen. Ich möchte einen Vergleich mit der natürlichen Strahlung unserer Umgebung anstellen, um die Grössenordnung aufzuzeigen. Damit will ich die Vorkommnisse in keiner Art und Weise herunterspielen. Zum Beispiel gibt es im Regenwasser 37 bis 3700 Becquerel pro Liter, im Grundwasser zehn Mal weniger, im Boden zirka 400 Becquerel pro Kilo und in einer Küchenabdeckung aus Granit 300 000 Becquerel. Diese Zahlen sollen die Relationen zeigen, nicht aber das Geschehene herunterspielen. Ich wiederhole es: Die BKW nimmt das Problem ernst und wird ihr Möglichstes tun, damit es in Zukunft nicht mehr vorkommt.
Ich komme zur Antwort auf die vierte Frage. Von den Wiederaufbereitungsanlagen wurden keine Zeugnisse ausgestellt. Hingegen macht man beim KKM bei jedem Transport ein Protokoll. Diese Protokolle wurden überprüft, und es zeigten sich fünf Fälle seit 1988. Sie wurden von den kontrollierenden Personen als zu geringfügig erachtet, um sie zu melden. Die Direktion und der Verwaltungsrat wussten dies nicht, bevor das Ganze aufgeflogen ist.
Zu der konkreten Frage, was die Regierung eigentlich mache. Über das Thema Verantwortung habe ich bereits gesprochen. Selbstverständlich wurde im Verwaltungsausschuss der BKW über das Problem gesprochen, wie ich es bereits erwähnte. Für mich war es auch selbstverständlich, sowohl mit Bundesrat Leuenberger als auch mit dem Generalsekretariat und dem zuständigen Amt Gespräche zu führen – nicht angemeldet mit einem Termin, sondern en passant, was in Bern gottlob möglich ist. Ich habe mich direkt informieren lassen, was der Bund unternimmt. Aufgrund dieser Gespräche und meiner sonstigen Wahrnehmungen, wie die Bundesbehörde heute arbeitet – früher hatte sie einmal zu wenig Personal zur Verfügung –, bin ich überzeugt, dass wir mit sehr gutem Gewissen Vertrauen in ihre Arbeit haben dürfen.

Präsidentin. Der Interpellant ist teilweise befriedigt.

010/98

Motion Ermatinger – Modification de textes législatifs en matière de construction

Texte de la motion du 19 janvier 1998

Le Conseil-exécutif est prié de procéder aux modifications nécessaires des textes législatifs en matière de construction en relation avec le traitement des déchets de chantier.
Développement: Le canton de Berne s'est doté de plusieurs directives en matière du traitement des déchets de chantier, ceci conformément à la loi fédérale sur la protection de l'environnement (LPE) et à l'ordonnance sur le traitement des déchets (OTD). Son plan directeur sur les déchets en est à sa troisième révision et prend en considération toutes les installations conformes à une élimination ou à un traitement écologique et économique des déchets. Son office spécialisé Office de la protection des eaux et de la gestion des dèchets (OPED) à la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie (TTE) s'engage de façon très soutenue pour faire en sorte que les nouveaux concepts en la matière soient respectés. Malheureusement, une lacune légale empêche à cet office ainsi qu'aux instances responsables en matière du permis de construire, de pouvoir agir concrètement dans le terrain.
En effet à ce jour, aucun document ne rend obligatoire le maître d'ouvrage de donner ses intentions sur le mouvement de ses déchets, déjà lors de la phase du projet de construction. De ce fait, la surveillance en est rendue plus difficile, voire impossible et tout se règle au coup par coup.
D'autres cantons voisins ont déjà introduit ce document et peuvent ainsi contrôler et gérer de façon plus efficace le mouvement des déchets.
(11 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 13 mai 1998

Le traitement des déchets de chantier est régi en premier lieu dans la législation fédérale. Ses principes figurent à l'article 9 de l'ordonnance du 10 décembre 1990 sur le traitement des déchets (OTD; RS 814.015). Le droit cantonal, lui, détermine qui est compétent pour l'exécution (Office de la protection des eaux et de la gestion des déchets, selon l'article 10, lettre a de l'ordonnance du 18 octobre 1995 sur l'organisation et les tâches de la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie [OO TTE, RSB 155.221.191]) et comment il convient de procéder (conformément aux prescriptions de la loi du 23 mai 1989 sur la procédure et la juridiction administratives [LPJA, RSB 155.21]).
Malgré les nombreuses prescriptions, il existe effectivement une lacune au niveau des déchets de chantier. Contrairement, par exemple, aux déchets spéciaux, domaine dans lequel les autorités d'exécution disposent d'un instrument efficace (les documents de suivi) en vertu des dispositions fédérales spécifiques, il est impossible d'exiger d'un détenteur de déchets de chantier la preuve qu'il les a éliminés d'une façon respectueuse de l'environnement et, plus encore, la présentation d'un plan de gestion en la matière.
Les autorités communales compétentes examinent si les ouvrages nouveaux ou transformés sont conformes aux plans établis et aux normes de construction exigées. Elles ne les réceptionnent qu'une fois qu'ils répondent à toutes les conditions requises. Quant à l'élimination des déchets de chantier, elle n'est guère contrôlée et est laissée aux soins des entreprises mandatées. C'est la raison pour laquelle elle se fait souvent plus ou moins illégalement.
Le plan de gestion et les justificatifs de l'élimination font l'objet de la recommandation SIA no 430 (gestion des déchets de chantier). Plusieurs cantons (AG, LU, SO, TG et ZH) ont repris ce document ou adopté une «philosophie» analogue à titre obligatoire dans leur législation sur les constructions ou sur les déchets. Celui de Berne n'a pas encore comblé cette lacune. Or, la pression exercée par les entreprises «propres» augmente encore la nécessité d'agir. Le Conseil-exécutif estime donc qu'il faut obliger de manière adéquate tout détenteur de déchets de chantier, notamment lors de projets de construction, à les éliminer correctement.
Diverses solutions sont envisageables pour y parvenir:

a. Des prescriptions sont édictées dans ce sens.
b. Dans sa demande de permis de construire, le maître d'ouvrage déclare qu'il a connaissance de la norme SIA concernée et qu'il traitera les déchets de chantier en conséquence.
c. Une annexe ajoutée au permis de construire signale au maître d'ouvrage l'existence des normes et des prescriptions relatives à l'élimination des déchets de chantier. Les travaux de construction terminés, le maître d'ouvrage prouve aux autorités de surveillance que l'élimination s'est faite légalement. Une formule similaire a fait ses preuves dans la pratique au niveau de la protection contre les incendies.

Le Conseil-exécutif est disposé à examiner les différentes possibilités quant à leur opportunité et à leur efficacité.
Proposition: adoption de la motion sous forme de postulat.

Präsidentin. Herr Ermatinger ist nicht mehr Mitglied des Rates. Er wird durch Herrn Sutter vertreten.

Sutter. Die Motion verlangt die Änderung von baurechtlichen Erlassen im Bereich der Entsorgung von Bauabfällen. Wie aus der Begründung des Vorstosses hervorgeht, stösst sich Herr Ermatinger insbesondere daran, dass die Bauherrschaft nicht gezwungen ist, bereits in der Projektierungsphase über Entsorgungsmöglichkeiten Auskunft zu geben. Wie man der Antwort der Regierung entnehmen kann, ist das Problem der Bauabfälle im eidgenössischen Recht geregelt und der Kanton für den Vollzug zuständig. Aus diesen Überlegungen ist der Motionär bereit, seine Motion in ein Postulat zu wandeln. Ich möchte auch gleich die Position der FDP-Fraktion bekanntgeben. Wir haben das Problem diskutiert und sehen...

Präsidentin. Herr Sutter, die Diskussion erübrigt sich, da durch die Umwandlung in ein Postulat keine Differenz zur Regierung mehr besteht und das Postulat nicht bestritten ist.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats	121 Stimmen
Dagegen	5 Stimmen

057/98

Motion Daetwyler (St-Imier) – Avenir des lignes Bienne–La Chaux-de-Fonds et Sonceboz–Moutier

Texte de la motion du 10 mars 1998

La conception actuelle de l'offre des lignes CFF 225 et 226 (Bienne–La Chaux-de-Fonds et Sonceboz–Moutier) présente certaines lacunes. Cette situation a conduit l'Office cantonal des transports publics à entreprendre une étude sur l'offre en trafic voyageurs. De fortes contraintes limitent la marge de manoeuvre en matière de conception d'offre. Elles sont de différentes natures: la structure des correspondances à Bienne en est une: le trafic à longue distance doit être considéré comme une donnée. A part ces contraintes d'exploitation, les plus importantes résultent de l'infrastructure, particulièrement pour des lignes à voie unique: les possibilités de croisement sont un élément central.

Le côté ouest de la gare de Bienne pose également problème, dans la mesure où des entrées simultanées des trains en provenance de Neuchâtel et La Chaux-de-Fonds ne sont pas possibles.

Parallèlement à cela, on peut craindre que le projet «infrastructure svelte» des CFF complique encore les choses. Si l'on est bien renseigné, il s'agit de renoncer aux infrastructures qui n'ont pas d'utilité directe. La volonté des CFF de réduire leurs charges et de démanteler des infrastructures qui ne répondent plus à un besoin est judicieuse au vu de la situation financière actuelle. Toutefois, le risque est réel que l'on bétonne ainsi l'horaire actuel, dans la mesure où notamment des voies de croisement qui ne sont pas nécessaires peuvent le devenir si la conception de desserte change.

Rien ne permet d'affirmer que la desserte que nous connaissons sur les lignes Bienne–La Chaux-de-Fonds et Sonceboz–Moutier soit immuable. En outre, l'Expo.01 amènera un trafic supplémentaire sur la ligne du Pied du Jura. Les problèmes que pose déjà maintenant la tête ouest de la gare de Bienne auront probablement des conséquences encore plus graves sur la ponctualité de la ligne Bienne–La Chaux-de-Fonds.

Les objectifs de cette motion sont donc les suivants:

1. Intervenir auprès des CFF pour que les décisions en matière d'infrastructure ne portent pas préjudice à d'autres conceptions d'horaire, ce qui signifie concrètement le maintien des possibilités de croisement à Cortébert et à Malleray.
2. Examiner rapidement si le trafic de l'Expo ne justifie pas un réaménagement de l'entrée ouest de la gare de Bienne, en séparant les trafics de Neuchâtel et La Chaux-de-Fonds.

(4 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 24 juin 1998

Compte tenu d'une suppression d'investissement de l'ordre de plusieurs centaines de millions de francs par an, les CFF se trouvent dans l'obligation de pratiquer des coupes sombres dans le budget des infrastructures, ce qui préoccupe le Conseil-exécutif. Il est bien possible, en particulier, que certaines dépenses d'investissement des CFF, jusqu'ici couvertes par la Confédération, soient désormais mises à la charge des cantons. Les infrastructures supprimées (p.ex. renonciation à une station de croisement) ne peuvent être rétablies qu'au prix de grandes dépenses. Les moyens financiers nécessaires à cet effet ne sont pas garantis. Cette situation peut donner lieu à des restrictions lors de l'élaboration de l'horaire ou à des coûts d'exploitation plus élevés en raison de la détérioration de l'exploitation.

Quant au chiffre 1: L'intervention que l'auteur de la motion demande de faire auprès des CFF en faveur du maintien du croisement dans les gares de Cortébert et de Malleray doit se faire dans le cadre des contacts réguliers entre ces derniers et la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie du canton de Berne.

Quant au chiffre 2: Les cantons en tant que commanditaires de prestations de transports par trains régionaux estiment qu'il est nécessaire de développer et de transformer le système des voies de la gare de Bienne dans l'optique d'Expo.01 et de Rail 2000. Des demandes allant dans ce sens ont fait l'objet, au début de mai 1998, d'un courrier commun des cantons de Berne, du Jura et de Neuchâtel à la Direction générale des CFF.

Proposition : adoption de la motion

Präsidentin. Die Motion ist bestritten. Der SVP-Sprecher hat das Wort.

(Der SVP-Sprecher Siegenthaler (Rüti) erklärt der Präsidentin, die SVP-Fraktion bestreite die Motion nicht; als Ratsneuling habe er nicht gewusst, dass es keine Diskussion gebe, wenn der Vorstoss nicht bestritten werde. Die Präsidentin fragt darauf das Plenum, ob der Vorstoss bestritten werde.)

Liechti. Die Fraktion FPS/SD lehnt die Motion ab. Der Kanton Bern hat, wie alle wissen, kein Geld und kann deshalb auch keine unrentablen Institutionen finanzieren. Zudem wird die Bahn sowieso bald privatisiert. Da sie einen sehr geringen Dekkungsgrad aufweist, ist ein Ausbau sehr fragwürdig. Frau Regierungsrätin, wie hoch ist der Deckungsgrad dieser Bahn? Punkt 2 könnte man eventuell als Postulat annehmen, wenn eine Umstellung auf Busbetrieb bei der Überprüfung berücksichtigt wird.

Gagnebin. Au nom de la fraction socialiste et en l'absence du motionnaire Francis Daetwyler, il m'appartient de recommander de donner suite à la proposition du Conseil-exécutif, soit d'accepter cette motion sans autre forme de procès, de manière à garantir suffisamment de flexibilité dans la préparation des horaires de chemins de fer dans la région Bienne-Jura bernois. Indépendamment des changements qui pourront intervenir ultérieurement quant au statut des CFF, ou encore quant aux modifications sur le plan de l'horaire, ce maintien des possibilités de croisement à Cortébert et à Malleray et parallèlement la demande d'aménagement de l'entrée ouest de la gare de Bienne sont de toute première importance si l'on entend maintenir des transports publics performants dans l'Arc jurassien.

Je vous remercie de soutenir énergiquement la motion Daetwyler.

Voutat. Nous sommes très surpris que cette motion soit discutée maintenant. M. Liechti, j'aimerais vous dire qu'il ne s'agit pas d'une question d'argent, mais du maintien de ce qui existe et du soutien du canton à la Confédération. Cela ne coûtera rien au canton. La Députation est derrière cette motion Daetwyler et nous vous prions de l'accepter.

Siegenthaler (Rüti). Im Grossen Rat ist es komplizierter, als ich dachte: Ich bin nach vorn gekommen, wieder nach hinten gegangen, und nun komme ich doch noch zum Reden. *(Heiterkeit)* Die vorliegende Motion beinhaltet zwei klare Punkte. Einmal geht es um die Verbindung zwischen Biel und dem Berner Jura. Sie ist aus unserer Sicht sehr wichtig, da es in St-Imier relativ viele Schulen gibt, die von Schülerinnen und Schülern aus dem Seeland und dem Mittelland besucht werden. Für diese ist es eminent wichtig, pendeln zu können, statt am Schulort wohnen zu müssen. Das ist für sie günstiger. Zum zweiten Punkt. Wir haben bereits beim Strassenbauprogramm darüber gesprochen, dass die Verbindungen nach Biel sehr wichtig sind und im Hinblick auf die Expo 2001 noch wichtiger werden. Es scheint uns deshalb richtig zu prüfen, ob der Bahnhof Biel nicht ausgebaut werden sollte. Die SVP-Fraktion unterstützt die Motion.

Lachat. Die SP-Fraktion steht vorbehaltlos hinter der Antwort der Regierung. Der Vorschlag mit den Bussen, den Herr Liechti gemacht hat, ist so unrealistisch, dass wir ihn ganz sicher nicht unterstützen können. Wir bitten Sie, dem Antrag der Regierung auf Annahme der Motion zu folgen.

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Ich möchte zuerst Herrn Liechti sagen, dass ich den Deckungsgrad der Bahn nicht auswendig kenne. Fragen Sie doch bitte beim Amt für öffentlichen Verkehr nach, dort kann man Ihnen die Zahlen geben. Ich möchte nicht lange argumentieren. Wenn man diese
Linie, die wichtig ist, aufgrund des Deckungsgrades in Frage stellen will, so müsste man viele andere Bahn- und Buslinien im Kanton ebenfalls in Frage stellen und in etlichen Regionen, deren

Vertreter im Rat sitzen und sicher für ein minimales Angebot in diesem Bereich einstehen, gäbe es keinen öffentlichen Verkehr mehr. Ich bitte Sie doch, mit Aussagen über Deckungsgrade und Abschaffungen sorgfältig umzugehen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	118 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen
	(4 Enthaltungen)

058/98

Interpellation Frainier – Canton de Berne et compagnie d'aviation SWA

Texte de l'interpellation du 10 mars 1998

Le canton de Berne clame "urbi et orbi" qu'il est un pont entre la Suisse romande et la Suisse alémanique. Or, on constate que sur la liste des investisseurs des collectivités publiques engagées à financer la nouvelle compagnie d'aviation romande SWA, le canton de Berne n'y figure plus, alors que le canton de Genève s'engage à hauteur de 5 000 000 francs et la ville de Genève également pour 5 000 000 francs; le canton de Vaud pour 2 500 000 francs; la ville de Lausanne pour 100 000 francs; la ville de Vevey pour 50 000 francs; le canton du Jura à hauteur de 200 000 francs; le canton de Fribourg pour 600 000 francs; le canton de Neuchâtel pour 400 000 francs et le Valais pour 500 000 francs.
Dès lors, je saurais le plus vif gré au gouvernement de répondre à la question suivante:
Etant donné que le canton de Berne se définit comme étant un pont entre la Suisse romande et la Suisse alémanique, pourquoi a-t-il finalement décidé de ne pas s'engager - donc de se désolidariser des autres cantons romands - à promouvoir financièrement la SWA?
(3 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 24 juin 1998

Il est exact que le canton de Berne joue le rôle de pont entre les parties alémanique et francophone de la Suisse. Le Conseil-exécutif a, dès lors, étudié de manière approfondie la question de savoir si le canton doit ou non participer au capital de la nouvelle compagnie d'aviation romande SWA. Renseignements pris, le capital-actions est déjà sursouscrit. La question de cette participation ne sera donc éventuellement d'actualité qu'en cas d'augmentation du capital. Le Conseil-exécutif examinera alors, le cas échéant, si cette participation du canton de Berne au capital-actions de la SWA est opportune. Cet examen prendra aussi en compte les chances de succès économique de ladite société. A cet effet, il axera essentiellement sa politique compte tenu des recommandations adoptées le 12 avril 1995, recommandations régissant les relations entre le canton de Berne et ses entreprises publiques ou d'économie mixte. Il en découle que le canton ne devrait diriger d'entreprises publiques ou participer à des entreprises d'économie mixte que

- si une tâche publique doit être remplie en fonction d'objectifs stratégiques et
- si d'autres instruments d'exercice d'influence de l'Etat se prêtent moins bien à l'accomplissement d'une tâche publique.

Präsidentin. M. Frainier est partiellement satisfait de la réponse.

Gesetz über das öffentliche Dienstrecht (Personalgesetz) (Änderung)

Beilage Nr. 21

Erste Lesung

Eintretensfrage

Käser (Münchenbuchsee), Präsident der Kommission. Auslöser für die Gesetzesänderung war, dass im Rahmen der Haushaltsanierung ein unvermeidlicher Abbau beim Personal der Kantonsverwaltung um knapp 300 Stellen bis ins Jahr 2001 bevorsteht. Aufgrund der tiefgreifenden Massnahmen im Personalbereich geht es um eine möglichst sozialverträgliche Ausgestaltung der Leistungen. Das geltende Recht kennt die sogenannte Sonderrente, die sich in der Höhe der Invalidenrente nach dem Pensionskassenreglement bemisst und insbesondere schon beim Stellenabbau für 45-Jährige mit mindestens 15 Beitragsjahren zur Anwendung kommt. Ergänzend dazu soll im Rahmen der vorsorglichen Massnahmen der Ruhestandsregelung auch für das Personal über 55 Jahre, dem im Rahmen der Kantonsverwaltung keine Stelle mehr zugeordnet werden kann, als Lösung eine sogenannte Überbrückungsrente angeboten werden, bis die Pensionskassenregelung mit der AHV zusammen voll greift. Die Überbrückungsrente bewegt sich im Rahmen der einfachen AHV-Rente und ist nach Zivilstand und Alter abge-

stuft. Wenn der Ehepartner bereits AHV-Bezüger ist, kann es zu einer Kürzung kommen.
In Artikel 22c der Vorlage wurde neu die Zumutbarkeit einer Stelle aufgenommen. Dabei ist die Möglichkeit einer tieferen Einreihung oder einer Reduktion des Beschäftigungsgrades vorgesehen, deren finanzielle Auswirkungen bis 25 Prozent betragen können. Der Regierungsrat wird eine entsprechende Verordnung auszuarbeiten haben.
In Bezug auf die von der Regierung vorgeschlagene Rente für über 55-jährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wollte die Kommission zuerst eine Angleichung an die Bundeslösung mit 58 Jahren und 19 Dienstjahren, entschied sich dann jedoch mehrheitlich für eine Regelung mit 58 Jahren und 18 Dienstjahren. Die finanziellen Auswirkungen der Sonder- und Überbrükkungsrente sind im Vortrag aufgeführt. Je nach Bruttogehalt kommt es aufgrund der aufgezeigten Beispiele beim Kanton zu Einsparungen zwischen 27 und 29 Prozent respektive zwischen 20 000 und 42 000 Franken. Je nach Variante Kommission oder Regierungsrat ist die Anzahl der vorzeitigen Massnahmen verschieden. Wie uns nachträglich mitgeteilt wurde, wären im Rahmen des Haushaltsanierungsplans 1999 mit der Lösung 55. Altersjahr 21 Personen betroffen, mit der Lösung 58. Altersjahr 15 Personen. Wenn man den Vergleich zum Legislatursanierungsplan anstellt, sind die Auswirkungen anders: Ab 55. Altersjahr wären es 37 Personen, ab 58. Altersjahr 22 Personen.
Man muss sich folgender Tatsache bewusst sein. Wenn man die Altersgrenze auf 58 Jahre hinaufsetzt, müssen die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Übergangsfrist von 3 Jahren noch weiter vom Kanton besoldet werden und die erwähnten Einsparungen kommen nicht zum Tragen. Oder anders ausgedrückt: Die Rente, die zusätzlich vorgesehen ist, würde bei 10 Jahren bei 90 Prozent für eine verheiratete Person 214 920 Franken ausmachen. Spart man die drei Jahre ein, ergäben sich rund 64 400 Franken, und die Leistungen würden noch insgesamt 155 000 Franken betragen.
Gegenüber der grünen Fassung wurden noch einige redaktionelle Änderungen einzelner Artikel zur Klarstellung eingebracht. In der Schlussabstimmung wurde die Gesetzesänderung mit 13 zu 7 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Dätwyler (Lotzwil). «Es wird zunehmend schwierig, qualifiziertes Fachpersonal für den Staatsdienst zu gewinnen», so heisst es im Bericht der GPK über den Verwaltungsbericht und die Verwaltungsbesuche. Wir müssen die vorliegende Teilrevision vermehrt auch aus diesem Blickwinkel betrachten. Der Kanton Bern ist ein wichtiger Arbeitgeber. Es wird sehr wohl beachtet, wie er mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umgeht. Behandelt er sie unfair, so wird es in Zukunft sicher noch schwieriger, gutes und qualifiziertes Personal für den Staatsdienst zu finden. Die EVP-Fraktion begrüsst deshalb die Teilrevision des Personalgesetzes und befürwortet das Eintreten. Es ist richtig, dass sich der Kanton Bern für sein Personal, das vom Stellenabbau betroffen ist, einsetzt.
In der Kommission waren vor allem zwei Punkte umstritten. Das gleiche Bild zeigt sich bei den jetzt eingereichten Anträgen. Einmal geht es darum, bei der Aufhebung einer Stelle eine andere zumutbare Stelle zu finden. Was bedeutet «zumutbar»? Um wie viel darf das Bruttogehalt sinken, damit die neue Stelle noch als zumutbar gilt: um 10, 20 oder 25 Prozent? Ich werde später begründen, welches die Haltung der EVP-Fraktion in dieser Frage ist. Der zweite umstrittene Punkt betrifft die Frage, wer eine Überbrückungsrente bekommen soll. Muss ein Mitarbeiter gemäss Kommissionsvorschlag 58 Jahre alt sein und 18 Dienstjahre haben, sollen 55 Jahre und 15 Dienstjahre nach dem Regierungsantrag genügen oder soll überhaupt keine Überbrückungsrente eingeführt werden gemäss dem Antrag Friedli? Die EVP-Fraktion unterstützt den Regierungsantrag. Ich werde die Gründe dafür später vorbringen.
Zwei Anträge der FDP- und SVP-Fraktion möchten die Bestimmungen zur Überbrückungsrente bis ins Jahr 2002 befristen. Diese Lösung ist nicht sinnvoll. Wir wissen ja nicht, wie die Personalpolitik des Kantons dann aussehen wird. Man kann sich durchaus vorstellen, dass weitere Stellen abgebaut und auch noch im Jahr 2002 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unverschuldet entlassen werden müssen. Für solche Fälle braucht die Regierung ein Instrument, um dem betroffenen Personal zu helfen. Wir sind überzeugt, dass der Regierungsrat nicht schnell und leichtfertig Renten bewilligt. Andernfalls könnte der Grosse Rat immer noch über Finanz- oder Geschäftsprüfungskommission oder mit Vorstössen Einfluss nehmen.
Ich fasse zusammen. Die EVP-Fraktion hat grundsätzlich ein positives Bild des Kantonspersonals. Die Kantonsangestellten wollen Leistungen erbringen und nicht einfach von Renten profitieren. Wenn der Stellenabbau aber in gewissen Fällen unumgänglich wird, muss der Kanton Bern als Arbeitgeber den Betroffenen helfen. Deshalb begrüssen wir die Teilrevision des Personalgesetzes und unterstützen das Eintreten.

Michel (Brienz). Die SVP-Fraktion unterstützt das Eintreten ebenfalls, obschon ihr die Regelung in Artikel 27a (neu) zu weit geht. Wir werden dazu einen Antrag stellen. Es ist uns bewusst, dass in der heutigen schnelllebigen Zeit Leute entlassen werden müssen, so leid es uns tut. Die 300 Stellen, die bis 2001 abgebaut werden müssen, können eben nicht alle direktionsweise umgeteilt werden, und es müssen rund 50 Leute entlassen werden. Mit einer Überbrückungsrente kann man ihnen helfen. Allerdings sollte man unserer Auffassung nach nicht so weit gehen, wie vorgeschlagen wird. Bei der Detailberatung kommen wir darauf zurück. Für uns ist folgender Punkt entscheidend. Die Betroffenen suchen diese Situation keineswegs; sie kann eine Schicksalsfrage sein und nicht einfach eine günstige Gelegenheit, um zu profitieren. Für diejenigen, die es trifft, ist es sehr hart. Wir unterstützen das Eintreten.

Widmer (Bern). Der Sozialplan des Kantons braucht vor allem eine praxistaugliche Regelung für die vorzeitige Pensionierung. Auch die Fraktion Grünes Bündnis und Autonomisten beantragt Eintreten auf das Gesetz. Der Kanton wird durch verschiedene Sparmassnahmen innerhalb von 10 Jahren – von 1992 bis 2002 – vorsichtig gerechnet rund 2000 öffentliche Vollzeitstellen abbauen. Ich möchte Ihnen das vorrechnen: 370 Stellen aufgrund der Motion Schmid, 740 Stellen mit dem Sparpaket Haushaltsanierung '99 in der Kantonsverwaltung und bei den Lehrkräften; weitere 90 Stellen in der Verwaltung und 80 bei den Lehrkräften sollen mit dem neuen Legislaturprogramm, das wir in der Novembersession beraten werden, bis ins Jahr 2002 verschwinden; das ergibt insgesamt 1280 Stellen. Dazu kommen die Stellen im subventionierten Bereich: 300 Stellen sollen mit der HS '99 und weitere rund 400 Stellen durch die Spitalreform abgebaut werden. Der grosse Aderlass steht noch bevor. Der grösste Teil der erwähnten Stellen wurde noch nicht abgebaut.
Was hat man bisher getan, um den Stellenabbau abzufedern? In der Kantonsverwaltung wurde eine zentrale Personalvermittlungsstelle eingerichtet. Das ist ein gutes Instrument und funktioniert. Für den Spitalbereich hat eine Arbeitsgruppe flankierende Massnahmen ausgearbeitet. Die nötigen Mittel dafür wurden gestern bewilligt. Die Möglichkeit einer vorzeitigen Pensionierung fehlt bis heute, obschon sie von den Personalverbänden seit Jahren gefordert wird. Der erste Anlauf für eine Gesetzesvorlage, der schon 1992 zur Abfederung der Motion Schmid genommen wurde, wurde noch vor der parlamentarischen Beratung schubladisiert. Heute ist die Möglichkeit einer vorzeitigen Pensionierung beim Kantonspersonal aktueller denn je. Zwar hat sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt in den letzten Monaten entspannt. Es gibt aber immer noch über 12 000 Arbeitslose in

unserem Kanton. Gemäss den Prognosen soll sich der Rückgang bald stabilisieren. Vorab für ältere Arbeitnehmende ist es sehr schwierig, eine neue Arbeitsstelle zu finden, denn leider gehört man heute auf dem Arbeitsmarkt ab 50 schon zum alten Eisen. Der Kanton hat eine soziale Verantwortung gegenüber seinem Personal, darin sind wir uns sicher einig. Man muss alles daran setzen, den Stellenabbau ohne Entlassungen durchzuführen. Die vorzeitige Pensionierung ist ein weit verbreitetes Instrument – ich sage nicht «optimal», denn es ist nicht nur schön, unfreiwillig in den vorzeitigen Ruhestand versetzt zu werden. Es ist ein brauchbares Instrument bei einem Stellenabbau.
Ich komme zum Inhalt des Gesetzesentwurfs. Die Vorlage wurde mit den Personalverbänden ausgehandelt. Von der Zumutbarkeit bei Versetzungen abgesehen, waren wir einverstanden damit – ich betone: waren. Die Verschlechterungen durch die Kommission bei den Voraussetzungen für die vorzeitige Pensionierung sind praxisfremd und ideologisch motiviert. Beim Kantonspersonal wartet niemand darauf, seine Stelle zu verlieren und vorzeitig in Pension zu gehen. Das sagte auch Herr Lauri, der oberste Personalchef des Kantons, in der Kommissionssitzung. Selbst bei einer guten Vorruhestandsregelung ist es kein Vergnügen, unfreiwillig in den Ruhestand katapultiert zu werden. Und es ist umso härter, wenn man sich jahrelang für den Arbeitgeber engagiert hat und einfach nicht mehr gebraucht wird. Ich weiss, wovon ich spreche, habe ich das doch, ohne es dramatisieren zu wollen, in der eigenen Familie miterlebt. Wie die Anträge zeigen, will die bürgerliche Mehrheit nach der Verschärfung durch die Kommission nun sogar noch weitere Abstriche vornehmen. Wir möchten jedoch ein Gesetz, das in erster Linie in der Praxis etwas bringt.

Seiler (Moosseedorf). Wir sind froh, liegen keine Nichteintretensanträge vor. Es sieht so aus, als ob weitgehend Bereitschaft bestünde, der Vorlage zuzustimmen. Das ist eigentlich auch keine Überraschung. Es handelt sich um ein Instrument, das vom Kanton nicht neu erfunden wurde, sondern in anderen Fällen von Massenentlassungen – bei SBB, Swisscom, Banken – in ähnlicher Form angewendet wird und sich zu bewähren scheint. Die SP-Fraktion ist daher bereit, auf die Gesetzesänderung einzutreten – allerdings nicht mit grosser Begeisterung. Wir hätten eigentlich lieber, wenn der Kanton in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit Stellen schaffen und nicht abbauen würde. Gesamtwirtschaftlich gesehen, ist das eine fragwürdige Art, auf diese Situation zu reagieren. Wir bedauern es, dass sich die Regierung dadurch profiliert, der grösste Jobkiller des Kantons zu sein. Wenn man aber schon Stellen abbaut, so liegt es in unserer Verantwortung, dafür zu sorgen, dass dies sozialverträglich geschieht. 1993 reichte ich deshalb einen Vorstoss ein, der als Postulat überwiesen wurde. Nach fünf Jahren sind wir nun endlich so weit, darüber beraten zu können. Wenn man sieht, wie mühsam so etwas zu erreichen ist, muss man sich schon fragen, ob eine Befristung tatsächlich der Weisheit letzter Schluss sei. In der Detailberatung werden wir darauf zurückkommen. Ich bin froh, können wir auf das Gesetz eintreten.

Morgenthaler. Wie schon manchmal im Rat gesagt wurde, ist Arbeit ein kostbares Gut. Offenbar je länger je mehr wird ein sicherer Arbeitsplatz ein noch kostbareres Gut. Um Arbeit und Arbeitsplätze geht es bei der Teilrevision. Zu den vorhandenen Arbeitsplätzen müssen wir sehr Sorge tragen. Das tut der Regierungsrat offensichtlich. Doch ist er leider aus vielen, uns bekannten Gründen gezwungen, Arbeitsplätze abzubauen. Wie die meisten Arbeitgeber tut er dies nicht gern. Was aber sein muss, soll so sozialverträglich wie möglich durchgeführt werden. So steht es jedenfalls im Vortrag und dies sagte auch Herr Lauri mehrfach in der Kommission. Die Fraktion GFL hat die Teilrevision diskutiert und will auf die Vorlage eintreten. Wie wir feststellen konnten, wurde tatsächlich eine sozialverträgliche Linie eingeschlagen. Das freut uns. Wir sind aber der Auffassung, es sei durchaus angebracht, Vergleiche mit der Privatwirtschaft anzustellen, was in der Kommission zum Teil bestritten wurde. Natürlich wäre es uns lieber, wenn wir über das Thema gar nicht sprechen müssten.
Die Fraktion GFL geht mit dem Regierungsrat darin einig, dass die Teilrevision nur einen Sinn hat, wenn sie der Arbeitgeberseite einen bestimmten Spielraum lässt. Ist er zu eng, so ist alles für die Katz. Darum werden wir uns für den Vorschlag der Regierung mit 55 Jahren stark machen und nicht für den Antrag der Kommission mit 58 Jahren. Uns ist ganz wichtig, dass die Vorlage sozialverträglich im eigentlichen Sinn des Wortes ist. Deshalb richten wir unser Augenmerk vor allem auf die untersten und mittleren und nicht auf die höchsten Einkommensgruppen. Bei der Detailberatung werden wir darauf eingehen. Die Fraktion GFL unterstützt das Eintreten.

Sutter. Die FDP-Fraktion unterstützt das Eintreten. Ein Stellenabbau ist immer mit einer gewissen Problematik verbunden. Das ist bekannt. Unsere Beratungen werden aber eine gewisse Signalwirkung haben. Es gibt einen ganzen Haufen Steuerzahler, die ihren Job verlieren oder schon verloren haben und deshalb gewisse Einbussen in Kauf nehmen müssen. Wir anerkennen die Lösung, müssen uns aber in einem ganz klaren Rahmen bewegen, der nicht allzu weit gehen darf. Damit habe ich angedeutet, dass wir den Kommissionsantrag unterstützen.

Liechti. Die FPS/SD-Fraktion empfiehlt Eintreten auf die Vorlage. Die Anträge zu Artikel 22c (neu) bis 41 lehnen wir ab. Teilweise wurden sie übrigens bereits in der Kommission abgelehnt. In der Privatwirtschaft des Kantons Bern ist es normal, dass der Arbeitnehmer mit 65 Jahren in Pension geht. Warum werden die Staatsangestellte wieder einmal privilegiert? Sollte nicht jeder Bürger vor dem Gesetz oder eben im Gesetz gleich gestellt sein? Das wäre soziale Verantwortung. Wir können mit der Variante leben, wonach Staatsangestellte mit 58 Jahren pensioniert werden. In Artikel 27a (neu) befürworten wir den Kommissionsvorschlag. Wir bitten Sie, auf das Gesetz einzutreten und ihm zuzustimmen.

Präsidentin. Wir kommen zu den Einzelsprechern.

Wandfluh. Eigentlich wollte ich mit Unterstützung einer nicht zu vernachlässigenden Minderheit der SVP-Fraktion einen Nichteintretensantrag stellen. Nach dem, was ich von der FDP-Fraktion hörte, verzichte ich jedoch darauf. Ich bitte Sie einfach, den Bogen nicht zu überspannen. Arbeitslos zu werden ist schlimm. Es ist richtig, wenn Massnahmen ergriffen werden, die sozialverträglich sind. Es stellt sich höchstens die Frage, was sozialverträglich sei. Ist nicht bereits die bisherige Lösung sozialverträglich und besser als das, was in der Privatindustrie allgemein üblich ist? Wenn man beispielsweise die Möglichkeiten betrachtet, die die Esec als grosser Betrieb den entlassenen Personen bietet, und sie mit denjenigen des Staats vergleicht, so ist das Staatspersonal sicher bevorteilt. Der Vergleich mit der CS Holding hinkt von mir aus gesehen. Sie kann ihr Personal mit Fusionsgewinnen grosszügig entschädigen, was auch richtig ist. Ich sitze noch nicht lange im Rat, aber meines Wissens kann der Kanton nicht auf Fusionsgewinne zurückgreifen. Sein Geldsäkkel ist leer. Management by Känguru – mit leeren Säcken grosse Sprünge zu machen – ist im Kanton Bern nicht opportun. Ich bitte Sie darum, den Bogen nicht zu überspannen.

Lauri, Finanzdirektor. Wie ich zur Kenntnis nehmen durfte, ist das Eintreten unbestritten. Dafür danke ich. Trotzdem möchte ich die Gelegenheit für ein paar allgemeine Bemerkungen nutzen. Wir sind uns alle bewusst, dass die Sanierung der Kantonsfinanzen weiter geht. Die Programme der Vergangenheit

sind bekannt. Am nächsten Montag werden wir das Legislatursanierungsprogramm publizieren, mit dem wiederum ein Stellenabbau verbunden ist, wie der Kommissionspräsident richtig feststellte. Für mich persönlich ist bereits jetzt klar, dass die Sanierung mit dem LSP nicht abgeschlossen sein wird, sondern weitergehen muss. Zusätzlich zum staatseigenen Bereich, den der Kommissionspräsident erwähnte, kommt der Sektor Lastenausgleich, insbesondere das Gebiet der Spitäler. Wenn dabei die Situation auch nicht tel quel dieselbe ist, gibt es doch mit Sicherheit ebenfalls ein Problem – selbstverständlich nicht undifferenziert bei allen, aber bei bestimmten Personalkategorien.
Es ist nicht richtig zu sagen, der Kanton sei der grösste Jobkiller. Die Regierung muss die Arbeitsplätze im ganzen Kanton im Auge behalten. Unter diesem Aspekt wäre es falsch, wenn sich der Kanton nicht anpassen und veraltete Strukturen nicht verändern würde, sondern sie mit Steuern finanzierte, die er bei den einzelnen Bürgern und der Wirtschaft erhebt. Damit würde er der Gesamtwirtschaft einen grösseren Schaden zufügen, als wenn er sich selbst an die neuen Situationen anpasst. Bis jetzt ist es dem Regierungsrat im Rahmen der Haushaltsanierung 99 immer gelungen, Stellen ohne Entlassungen abzubauen. Es soll weiterhin alles daran gesetzt werden, bei dieser Politik zu bleiben. Wir kommen aber langsam an das Ende der Möglichkeiten. Bald sind nicht mehr genügend vakante Stellen verfügbar. Bei den betroffenen Stellen befindet sich ein sehr weiter Kreis von Spezialistinnen und Spezialisten, für die es nicht immer zahlreiche weitere Angebote gibt. Das unterscheidet uns vielleicht auch von gewissen Betrieben der Privatwirtschaft.
Mit der Gesetzesnovelle soll die Grundlage für eine Art Sozialplan geschaffen werden. Zusammen mit Frau Morgenthaler oder Herrn Dätwyler beispielsweise ist die Regierung selbstverständlich restlos überzeugt davon, dass ein grosser Arbeitgeber mit 10 000 bis 12 000 und – nach Köpfen gerechnet – noch mehr Stellen so ein sozialplanerisches Instrument braucht und dieses nicht zu eng sein darf. Gerade bei unserem Legalitätsprinzip brauchen wir einen relativ weiten Rahmen. In der Debatte wurde es richtig gesagt: Wenn wir die Strukturen weiter verändern müssen, sind wir darauf angewiesen, dass das Personal mitmacht. Das ist dann der Fall, wenn es spürt, dass der Arbeitgeber seine soziale Verantwortung wahrnehmen kann und richtig wahrnimmt und dass der Grosse Rat dahinter steht. Personalpolitisch ist dies von allergrösster Bedeutung.
Ich möchte Sie schon beim Eintreten auf folgendes aufmerksam machen. Es geht nicht etwa um einen schrankenlosen oder uneingeschränkten Sozialplan. Vielmehr zeichnet sich die Vorlage gerade dadurch aus, dass sie ganz klare Schranken für den Weg setzt, bis es zu einer vorzeitigen Pensionierung kommt. Ich möchte diese Schranken kurz aufzählen. Voraussetzung ist eine Stellenaufhebung; diese Regelung unterscheidet uns von anderen öffentlichen Einrichtungen, insbesondere auch vom Bund. Dann muss die entsprechende Direktion alles daran setzen, die betroffenen Personen intern zu vermitteln. Ein weiterer Punkt unterscheidet uns wahrscheinlich von einigen anderen öffentlichen Institutionen: Es gibt für die Betroffenen eine Stellenvermittlung in einem festen Verfahren, das 1996 eingeführt wurde, sich bewährt hat und dank dem wir bisher niemanden entlassen mussten. Schliesslich zum letzten Punkt, mit dem die gewerkschaftliche Seite nicht einverstanden war, wie vorhin erwähnt wurde. Es geht um die Zumutbarkeit in Artikel 22c (neu). Damit wird ein weiter Rahmen gesetzt und die nötige Anregung gegeben, damit die betroffenen Mitarbeitenden sich bewusst sind, dass sie Flexibilität zeigen müssen. Dies bitte ich bei den folgenden Diskussionen zu beachten. Ich danke Ihnen für das Eintreten auf die Vorlage.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

I., Art. 20a (neu), Art. 22a, Art. 22b (neu)

Angenommen

Art. 22c (neu) Abs. 1
Gleichlautender Antrag Kempf Schluchter / Widmer (Bern)
Bst. c: das Bruttogehalt wird... im Maximum 10 Prozent, nicht übersteigt.

Kempf Schluchter. Es geht um eine wichtige Bestimmung des Gesetzes. Der Regierungsrat soll die Kompetenz erhalten, bei einer Funktionsänderung den Lohn bis zu 25 Prozent zu kürzen. Eine Gehaltseinbusse von bis zu 25 Prozent ist aber zu hoch und nicht zumutbar. In der Kommission wurde erwähnt, es handle sich um einen Maximalansatz und der Regierungsrat brauche einen Handlungsspielraum. Es ist jedoch verantwortungslos, der Regierung einen so grossen Handlungsspielraum zu geben, ein Gehalt bis zu 25 Prozent reduzieren zu können. In der Kommission wurde gesagt, es betreffe vor allem die höheren Gehälter. Wer aber gibt die Garantie dafür, dass diese prozentuale Reduktion für die kleineren Einkommen nicht gilt? Die Gefahr besteht, dass die Lohnreduktion von 25 Prozent schrittweise auf alle angewendet wird. Das Parlament trägt eine Verantwortung gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Folgender Satz im Vortrag hört sich zynisch an: «Der Regierungsrat wird die Regelung sozialpolitisch vernünftig ausgestalten, um den von einer allfälligen Gehaltskürzung Betroffenen auch weiterhin die wirtschaftliche Existenz zu ermöglichen.» Nehmen wir als Beispiel den Vorsteher einer Staatskasse II mit der Beschreibung «Leitung einer mittleren Staatskasse», eingereiht in die Gehaltsklasse 22 Gehaltsstufe 22. Wegen Auflösung des Arbeitsplatzes muss er bei einer Versetzung eine Lohnreduktion von bis zu 25 Prozent in Kauf nehmen, das entspricht über 2230 Franken pro Monat oder 30 000 Franken pro Jahr. Er hat Verpflichtungen: Kinder im schulpflichtigen Alter, Hypotheken usw. Er verliert seine Stelle nicht aus eigenem Verschulden, sondern weil die Stelle aufgelöst wird. Diese Leitplanke ist unverhältnismässig. Nennen Sie mir eine Firma in der Privatwirtschaft, die den Lohn bis 25 Prozent reduziert! Wir sind nicht grundsätzlich gegen eine Gehaltskürzung, aber gegen einen so grossen Sprung von 25 Prozent. Deshalb beantrage ich, dass das Bruttogehalt im Maximum um 10 Prozent gekürzt wird.

Widmer (Bern). Der SVP-Sprecher erklärte in der Kommission im Zusammenhang mit dieser Bestimmung, er hätte nichts dagegen, wenn die Löhne der Regierungsräte um 25 Prozent gekürzt würden. In der letzten Legislatur lehnte die bürgerliche Mehrheit jedoch den Vorstoss des Grünen Bündnisses ab, der die Löhne der Regierungsräte und Regierungsrätinnen um 10 Prozent kürzen wollte. Grund für den Vorstoss war die Feststellung, dass die Regierungsräte im Kanton Bern im gesamtschweizerischen Vergleich sehr gut bezahlt sind. Damals ging es nur um 10 Prozent. Was man für die höchsten Lohnbezüger des Kantons dazumal ablehnte, müssen wir heute paradoxerweise als Schmerzgrenze für zum Teil wesentlich tiefere Einkommen vorschlagen. Die Grossen lässt man laufen – das ist offenbar auch beim Kanton so. Die höchstbezahlten Chefbeamten verfügen nämlich mit Sicherheit über zu viel Einfluss in der Verwaltung, als dass Stellen- oder Lohnabbau und Versetzungen sie je treffen könnten. Das ist der erste Grund für unseren Antrag.
Schon 10 Prozent weniger Geld in der Lohntüte sind happig und schränken massiv ein. Lohnkürzungen bis 25 Prozent hingegen können für die Betroffenen bedeuten, dass sie ihren finanziellen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen können. Die Steuerausfälle der natürlichen Personen lassen grüssen! Aber auch Ausbildungskosten für Kinder oder Hypotheken auf Wohneigen-

tum können nicht mehr bezahlt werden. Im Weiteren musste das Kantonspersonal in den letzten Jahren einen Reallohnverlust von 7 Prozent in Kauf nehmen. Für vom Stellenabbau Betroffene könnten es schon bald über 30 Prozent sein. Schliesslich darf man die Akzeptanz für Lohnkürzungen in der Bevölkerung nach siebenjähriger Rezession nicht überschätzen. Aus welchem Grund hätte das Volk sonst im letzten Herbst eine weitere Kürzung der Arbeitslosentaggelder ablehnen sollen? Wenn gestern in der Zeitung zu lesen war, dass die Schweizer Manager – auch die Berner – europaweit zu den Spitzenverdienern gehören, im Durchschnitt 275 000 Franken pro Jahr verdienen und ihre Löhne im letzten Jahr um 2,2 Prozent gestiegen sind, so fragt man sich wirklich langsam, ob man nicht im falschen Film sitzt! Kurz gesagt: Ein Handlungsspielraum von 10 Prozent ist genug.

Michel (Brienz). Ich möchte zuerst auf Frau Widmers Bemerkung über die Diskussion in der Kommission eingehen. Ich kann mich nicht daran erinnern, gesagt zu haben, die Gehälter der Regierungsräte sollten um 25 Prozent gekürzt werden. Ich sagte sinngemäss, man müsse vor allem bei den Einsteigerlöhnen über die Bücher gehen, das ergebe grosse Summen; der Staat müsse aber ein gutes Kader haben, das sei beim Staat etwa wie in der Privatwirtschaft zu handhaben. Ich habe das Protokoll nicht nachgelesen, aber soweit kann ich mich erinnern.
Die SVP-Fraktion lehnt die Anträge ab. Die Vorlage enthält eine Kann-Formulierung. Der Regierungsrat hat den Spielraum, bis 25 Prozent zu gehen. Das Parlament legt die Leitplanken fest. Bei 10 Prozent ist der Spielraum für den Regierungsrat sehr klein, und er kann deshalb vielleicht einen Betroffenen an einer Stelle, die nicht seiner Stufe entspricht, gar nicht einsetzen. Es soll nicht nur um Geld, sondern auch um die Arbeitsstelle gehen. Wenn jemand nirgends mehr untergebracht werden kann, so hat man mit der 25-Prozent-Lösung doch die Möglichkeit, ihn in der Verwaltung anderswo zu platzieren. Der Betroffene hat eine Arbeitsstelle, muss dafür aber auf einen Teil seines Lohns verzichten. Das sollte ebenso viel wert sein. Sonst hat man das Gefühl, es gehe wirklich nur ums Geld. Ich möchte Herrn Lauri folgende Frage stellen: Besteht bei einem um 25 Prozent gekürzten Gehalt überhaupt noch eine grosse Differenz, wenn die Rente und die Überbrückungsrente zum Zug kommen?
Zum Abschluss möchte ich folgendes sagen. Es wurde ein Fall erwähnt, ich glaube von Frau Kempf. Es gibt aber noch andere Beispiele. Wenn ein Schreiner mit vielleicht 4000 Franken Lohn arbeitslos wird, so bekommt er nichts. Das ist die Situation. Er würde solche Lösungen, wie sie die Anträge vorschlagen, schlecht verstehen. Wir wollen nicht so weit gehen.

Dätwyler (Lotzwil). Um wie viel darf das Bruttogehalt sinken, damit eine neu angebotene Stelle noch als zumutbar gilt: um 10, 20 oder 25 Prozent? Nach langer Diskussion hat sich die EVP-Fraktion zum Prozentsatz der grauen Vorlage durchgerungen. Eine allfällige Lohneinbusse von 25 Prozent ist zwar sehr viel und kann hart sein. Der Regierungsrat schreibt aber im Vortrag zu dieser Bestimmung, er werde diese Regelung sozialpolitisch vernünftig ausgestalten, um den von einer allfälligen Gehaltskürzung Betroffenen auch weiterhin die wirtschaftliche Existenz zu ermöglichen. Nach Artikel 22c (neu) Absatz 2 muss der Regierungsrat in einer Verordnung festlegen, in welchem Umfang eine Herabsetzung des Gehaltes ohne besondere Härte zumutbar sei. Die Formulierung «ohne besondere Härte» wurde von der Kommission eingefügt. Deshalb ist es für uns klar, dass eine Gehaltsreduktion bei den tiefen Lohnklassen kaum möglich sein wird. Bei hohen Einkommen wären aber Lohneinbussen bis zu 25 Prozent zumutbar. Die EVP-Fraktion ist nicht bereit, hohe und höchste Einkommen partout zu schützen, obwohl im Einzelfall eine Gehaltseinbusse immer schmerzhaft sein wird. Wir lehnen die Anträge aus diesem Grund ab.

Sutter. Wie ich bereits erwähnte, unterstützt die FDP-Fraktion die Lösung mit 25 Prozent. Wir wollen diesen Spielraum, um den verschiedenen Lohnklassen Rechnung zu tragen. Frau Kempf, das Kleingewerbe wird immer vergessen. Ich kenne die Szene im kleinen und mittleren Gewerbe gut und könnte x Betriebe aufzählen, die in den letzten Jahren Einbussen bis zu 25 Prozent zu verzeichnen hatten, ohne dass sie vom Staat Unterstützung gefordert hätten. Ich habe es im Namen der FDP-Fraktion angetönt: Wir dürfen die Signalwirkung nicht vernachlässigen. Es gibt nicht nur Staatsangestellte in Kanton Bern. Alle Achtung vor ihnen, aber unsere Aufgabe ist es, auch die anderen Kreise zu vertreten und zu berücksichtigen. Wir lehnen die Anträge deshalb ab.

Lüthi (Uetendorf). Der Regierungsrat als Arbeitgeber des Kantons Bern hat eine sehr hohe menschliche und soziale Verantwortung gegenüber seinen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Mit der Gesetzesänderung will er dieser Verantwortung nachkommen. Im Vortrag schreibt die Regierung, von allen Beteiligten müssten guter Wille, Flexibilität und Bereitschaft zu Veränderungen verlangt werden. Unter diesem Blickwinkel diskutierten wir in den SVP-Arbeitnehmerkreisen den Begriff «Zumutbarkeit». Dabei schien uns auf den ersten Blick eine Kürzung des Bruttogehalts um 25 Prozent ein sehr hoher Lohnabbau zu sein. Andrerseits reduziert der Vorschlag von 10 Prozent die Bandbreite der zumutbaren Stellen ganz massiv und das Instrument der Flexibilität wird damit gerade beschnitten. Wählt man aber die Lösung mit 25 Prozent, so müssen Härtefälle ganz klar abgefedert werden. Dazu ist folgende Frage bei uns aufgetaucht, die ich an den Finanzdirektor richten möchte. Die Schmerzgrenze bei einer um 25 Prozent reduzierten Besoldung liegt nicht für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gleich hoch. Besteht bei Härtefällen die Möglichkeit, für die Differenz eine Teilpensionierung in Betracht zu ziehen, ähnlich wie man es mit einer IV-Teilrente tut? Wenn eine Abfederung auf diese Art möglich ist, so ist die 25-Prozent-Lösung für uns durchaus vertretbar.

Marthaler. Vielleicht fasse ich es falsch auf, aber ich glaube, dass sowohl die Frage, die Herr Michel an den Regierungsrat gestellt hat, als teilweise auch das Votum Lüthi nicht in die richtige Richtung gehen. Wir diskutieren über den Prozentsatz einer Lohneinbusse bei einer verfügbaren Stelle, auf die man die betroffene Person verschieben möchte. Solange diese Stelle vorhanden ist, geht es nicht um eine Pensionierung. Das ist das Problem. Man kann auch nicht den Vergleich anstellen, ob der Betroffene mehr Geld bekäme, wenn er sich pensionieren liesse, als mit einer Lohneinbusse von 25 Prozent. Diese Frage stellt sich so gar nicht. Die Pensionierung kommt erst dann zum Zug, wenn keine Stelle vorhanden ist. Wenn man freiwillig weggeht, so handelt es sich quasi um ein Selbstverschulden, und man hat kein Recht auf eine Überbrückungsrente. Das ist die Ausgangssituation. Man muss aufpassen, nicht Äpfel und Birnen zu vergleichen.

Käser (Münchenbuchsee), Präsident der Kommission. Die Bestimmung gab auch in der Kommission sehr viel zu diskutieren. Herr Marthaler hat meine Erläuterungen eigentlich vorweggenommen. Ich kann ihn voll unterstützen. Herr Lüthi hat eine Sache erwähnt, die so nicht vorgesehen ist. Man darf die Zumutbarkeit, die mit der 25-prozentigen Gehaltsreduktion zum Tragen kommt, nicht mit der Überbrückungsrente vergleichen. Es kann auch jemand betroffen sein, der jünger als 55 Jahre ist. Das Alter spielt im Prinzip keine Rolle. Es geht darum, der betroffenen Person im Rahmen von Artikel 22c (neu), der die Zumutbarkeit regelt, eine andere Stelle zuzuordnen. Die Person muss dann entscheiden, ob sie dies angesichts der Reduktion will, die aufgrund der Verordnung im Ermessen des Regierungs-

rates liegt. Man darf nicht mit der Überbrückungsrente vergleichen. Deshalb gibt es auch nicht die Variante einer Teilpensionierung. Solche Lösungen existieren in der Privatwirtschaft ebenfalls nicht. In diesem Sinn bitte ich Sie im Namen einer grossen Mehrheit der Kommission, die Lösung mit 25 Prozent zu unterstützen.

Lauri, Finanzdirektor. Nach dem Votum des Kommissionspräsidenten kann ich mich auf die Erklärungen konzentrieren, die Frau Kempf und Frau Widmer machten, und damit auf den Kernaspekt: 10 oder 25 Prozent. Die Frage wurde vom Regierungsrat in zwei Sitzungen diskutiert, bis er zur vorgeschlagenen Lösung kam. Ich verweise Sie in diesem Zusammenhang auf Seite 6 des Vortrags. Dort wird gesagt, wie die mögliche Lohneinbusse eingegrenzt ist, innerhalb der man eine andere Stelle unter bestimmten Voraussetzungen akzeptieren muss, sofern man nicht in eine schuldhaft verursachte Situation geraten will. Der Regierungsrat wird die Regelung sozialpolitisch vernünftig ausgestalten. Er kann nicht zum Voraus sagen, wie er das tun wird, da er auch dem Einzelfall gerecht werden will. Es ist, wie auch im Vortrag steht, ganz selbstverständlich, dass die Reduktion in den unteren Lohnklassen nie 25 Prozent betragen kann, in den oberen Lohnklassen aber tatsächlich ein entsprechendes Angebot möglich ist.
Als Arbeitgeber braucht der Regierungsrat Flexibilität, dies möchte ich Frau Kempf und Frau Widmer als erste Antwort sagen. Stellen Sie sich einmal folgende Situation vor. Ein Spezialist verdient 180 000 Franken. In dieser Lohnkategorie gibt es Probleme. Wir bieten dem Spezialisten eine Stelle an, deren Gehalt 20 000 Franken tiefer liegt. Er könnte sagen, sie entspreche zwar seiner Qualifikation, seiner Ausbildung und seinen Interessen, aber er akzeptiere den zu tiefen Lohn nicht. Das wäre die Gefahr bei der Lösung mit 10 Prozent. Das ist doch nicht kommunizierbar! Wegen der gesamten Bandbreite zwischen 40 000 bis über 200 000 Franken – etwa an der Universität – brauchen wir die Spannweite von 25 Prozent. Solche Bestimmungen scheitern in der Wirklichkeit sehr oft, weil man nicht einsehen will, dass Flexibilität nötig ist und man, je nachdem, wo die Arbeitnehmer stehen, von 1 bis 25 Prozent reagieren können muss. Das ist entscheidend. Wer allzu stark gegen diese Regelung ist, gefährdet eine sozialpolitisch vernünftige Lösung für uns als Arbeitgeber. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag mit 25 Prozent zu unterstützen und darauf zu bauen, dass der Regierungsrat das Ganze vernünftig handhabt.

Abstimmung

Für den gleichlautenden Antrag	
Kempf Schluchter /Widmer (Bern)	60 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	106 Stimmen

Präsidentin. Damit ist Artikel 22c (neu) Absatz 1 gemäss dem Antrag der Regierung und der Kommission angenommen.

Art. 22c (neu) Abs. 2 und 3

Angenommen

Art. 22d

Antrag Widmer (Bern)
Die Ernennungsbehörde kann im Einvernehmen mit dem Personalamt mindestens 55-jährigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die freiwillig in den Ruhestand treten, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, deren Stelle aufgehoben wurde, die Weiterbeschäftigung zu ermöglichen, eine Sonderrente gemäss Artikel 51 Absatz 2 und eine Überbrückungsrente gemäss Artikel 34 des BPK-Leistungsreglementes zusprechen.
Der bisherige Art. 22d wird zu Art. 22e.

Präsidentin. Ich schlage vor, zuerst Frau Widmer das Wort zu geben, um das Ganze gesetzessystematisch richtig aufzureihen. – Dagegen wird nicht opponiert.

Widmer (Bern). Wer den Vortrag gelesen hat, weiss es: Beim Bund können Personen ab dem 50. Altersjahr freiwillig in den Vorruhestand treten, und zwar als Solidaritätsaktion mit jüngeren Angestellten, die ihre Stelle verlieren. Mein Antrag geht in die gleiche Richtung. Er soll zusätzlichen Spielraum für Versetzungen schaffen und dazu beitragen, Entlassungen, die nicht nötig wären, zu vermeiden. Unser Vorschlag geht allerdings weniger weit als die Bundesregelung. Die Solidaritätsaktion allein soll als Grund für eine frühzeitige Pensionierung nicht ausreichen, wir verlangen zusätzlich das Einverständnis sowohl der Ernennungsbehörde wie des Personalamts. Wir versuchen mit unserem Antrag nicht etwa eine versteckte Möglichkeit für die freiwillige vorzeitige Pensionierung zu schaffen, obschon sie bei der Lehrerschaft existiert. Auch Zwangspensionierungen sind beim Antrag ausgeschlossen, weil es das Einverständnis der betroffenen Mitarbeitenden braucht. Es geht darum, dass alle Beteiligten ja sagen können, wenn eine solche Lösung möglich ist. Insbesondere durch das Einverständnis des Personalamtes wir sichergestellt, dass die Regelung nur dann angewandt wird, wenn eine Stellenrochade mit vorzeitiger Pensionierung auch zweckmässig ist. Das heisst, man kann nicht einfach eine beliebige Person auf eine andere Stelle versetzen; Anforderungsprofil und Qualifikation müssen übereinstimmen. Mit dem Einverständnis des Personalamts wird auch die Gefahr ausgeräumt, dass die Kosten ausufern, was die grösste Befürchtung der Gegnerschaft sein dürfte.
Wir stehen wieder beim Problem «Spielraum». Unserer Meinung nach ist die Möglichkeit, den vorzeitigen Ruhestand 1:1 auf Mitarbeitende zu beschränken, die vom Stellenabbau unmittelbar betroffen sind, starr und lässt zu wenig Spielraum. Das könnte sogar dazu führen, dass die falschen Stellen aufgehoben werden, weil man die entsprechenden Mitarbeitenden vorzeitig pensionieren kann, während man eine andere Person auf einem Posten, der eigentlich effektiv aufgehoben werden sollte, eben entlassen müsste. Ich möchte Herrn Wandfluh etwas auf sein Eintretensvotum entgegnen, da er mir jetzt dann sicher sagen wird, die Lösung gehe zu weit. Er sagte, der Kanton könne auf keine Fusionsgewinne zurückgreifen. Das stimmt zwar. Man muss aber folgendes beachten: Die Kosten der Entlassungen fallen für den Kanton beziehungsweise die öffentliche Hand so oder so an – wenn nicht bei den Darlehen für die Arbeitslosenversicherung, dann halt bei den Fürsorgekosten. Also muss man doch für gute Regelungen sorgen, um Entlassungen zu vermeiden. Mein Antrag stellt eine Erweiterung dar. Sie ist kontrollierbar und bewirkt nicht unzählige zusätzliche vorzeitige Pensionierungen, sondern erlaubt in ausgewählten Situationen eine gute Lösung.

Michel (Brienz). Ich habe es inzwischen im Protokoll der Kommissionssitzung nachgelesen. Es ist so, wie ich es vorhin sinngemäss darlegte. Aber lassen wir das! – Wie Frau Widmer es richtig sagte, geht uns ihr Antrag wirklich zu weit. Es handelt sich um eine Kann-Formulierung und um eine Ausdehnung der bestehenden Regelung. Das ist eigentlich nicht die Idee der Vorlage. Wir zweifeln daran, dass man die Entwicklung wirklich im Griff behalten kann. Die Versuchung für Missbräuche besteht. Aus diesem Grund geht uns der Antrag zu weit und wir lehnen ihn ab.

Sutter. Ich habe meinem Vorredner nichts Wesentliches beizufügen. Die FDP-Fraktion findet, man solle beim bisherigen System bleiben und nicht über den vorzeitigen Ruhestand diskutieren. Das gehört nicht an diese Stelle. Wir lehnen den Antrag ab.

Käser (Münchenbuchsee), Präsident der Kommission. Der Antrag lag bereits der Kommission vor und wurde abgelehnt. Man muss ihm zugestehen, dass er etwas Faszinierendes an sich hat. Er passt jedoch nicht in das Konzept dieser Gesetzesänderung. Es geht um den Stellenabbau, und wir wollen für die Betroffenen sozialverträgliche rechtliche Lösungen treffen. Würden wir jetzt wieder Voraussetzungen für solche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schaffen, die gern in den Ruhestand treten würden, so fielen zusätzliche Kosten an. Es würde nicht zu einem Stellenabbau führen. Aus diesem Grund hat die Kommission den Antrag abgelehnt. Es ist keine Massnahme im Rahmen der Haushaltsanierung. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Widmer (Bern)	35 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	84 Stimmen
	(21 Enthaltungen)

Präsidentin. Artikel 22d ist gemäss Regierungs- und Kommissionsantrag angenommen.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.40 Uhr.

Die Redaktorinnen:
Lisa Killer Grelot (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Sechste Sitzung

Donnerstag, 3. September 1998

Präsidentin: *Ursula Haller,* Thun

Präsenz: Anwesend sind 180 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aeschlimann, Breitschmid, Donzé, Gmünder, Göldi Hofbauer, Haldemann, Hofer (Schüpfen), Huber, Matti, Mauerhofer, Schaad, Schürch, Schwarz, Sidler (Biel), Steinegger, Voiblet, von Ballmoos, Zaugg (Burgdorf), Zbinden Günter, Zesiger.

Gesetz über das öffentliche Dienstrecht (Personalgesetz) (Änderung)

Fortsetzung

Art. 27a (neu) Abs. 1

Antrag Fischer
Antrag der Kommission

Gleichlautender Antrag Morgenthaler / Seiler (Moosseedorf) / Widmer (Bern)
Antrag des Regierungsrates

Antrag Friedli
Art. 27a (neu) streichen

Präsidentin. Ich schlage vor, alle Anträge begründen zu lassen und sie anschliessend gemeinsam zu beraten.

Fischer. Im Namen der FDP-Fraktion empfehle ich Ihnen, den Antrag der Kommission zu unterstützen. Herr Regierungsrat Lauri hatte von der Signalwirkung in verschiedenste Richtungen gesprochen. Einerseits achten öffentlich-rechtliche Betriebe – Gemeinden, industrielle Betriebe im Bereich Wasser und Elektrizität oder Spitäler – immer wieder darauf, was der Kanton tut. Anderseits ergeht die Signalwirkung auch in die Wirtschaft. Darum frage ich mich, ob sich der Kanton noch stärker in die falsche Richtung abheben soll. Von mir aus gesehen liegt die Altersgrenze bei 58 Jahren richtig. Laut Vortrag gilt auch für die Praxis des Bundes die Altersgrenze von 58 Jahren und die Zugehörigkeit während 19 Jahren. Warum also sollte sich der Kanton Bern diesbezüglich anders verhalten?
Ich möchte aber auch noch eine ganz andere Betrachtung aus meiner Erfahrung einbringen. Ich selbst musste in einem Grosskonzern Entlassungen durchführen. Von übergeordneter Stelle werden Richtlinien erlassen, nach welchen Kriterien dies zu geschehen hat. Was geht in einem solchen Fall durch den Sinn einer Führungsperson, die verantwortlich ist für ihre Angestellten? Sie ist verantwortlich für die Auswahl. Ginge es um einen jungen Mann, der seine Karriere noch vor sich hat, wäre der Entscheid vielleicht einfach. Er erhielte sehr schnell eine andere Position. Soll ein Familienvater oder – wie sich mir die Herausforderung stellte – ein 58-Jähriger entlassen werden oder nicht? Was geschieht eigentlich nachher mit solch einer Person? Wir nennen es Frühpensionierung, Ruhestand. Sie können sich nicht vorstellen: Der Mann, den ich entlassen musste, war mit seinen 58 Jahren tatsächlich 58, mit 60 Jahren 65 Jahre alt, und jetzt, mit 65, kommt er mir vor wie einer, der gegen die Achtzig geht. Hier und in der Laufbahnplanung liegt unsere Verantwortung. Führung – auch beim Kanton – sollte nicht einfach darin bestehen, uns ein goldenes Pölsterchen zu schaffen und diese Personen zu entlassen. Es ist einfach, einen Älteren, Unbequemen

hinauszustellen, der einem vielleicht lange genug auf die Nerven gegangen war. Wollen wir die Leute schützen, dürfen wir aus meiner Erfahrung die Hürde nicht zu niedrig setzen. Wir müssen die Führungspersonen herausfordern, ihre Entscheide sorgfältig zu treffen. Die heutige Herausforderung liegt darin, nicht mehr Stellen anzubieten, die lebenslange Beschäftigung garantieren, sondern den Leuten die Chance zu geben, lebenslang beschäftigungsfähig zu bleiben. Betrachtet man ein Leben, hört Beschäftigung weder mit 80 noch mit 65 Jahren auf, sondern dann, wenn der Mensch nicht mehr kann.
Wollen wir unsere Mitarbeiter unterstützen – hier spreche ich Sie, Grossrätinnen und Grossräte an, denn wir sind mitverantwortlich für sie –, müssen wir den exekutiven Führungsleuten nicht einfache Hürden schaffen, sondern ihnen einen gewissen Druck aufsetzen, damit die Qualifikation oder Disqualifikation der Mitarbeiter sorgfältig erfolgt. Auch für ältere Mitarbeiter ist es eine Herausforderung, die Zukunft zu planen. Kürzlich musste ich eine Firma, in der mehrere Führungsleute um die Sechzig waren, begleiten. Die grösste Herausforderung liegt darin, diese Leute wissen zu lassen, wie ihre Zukunft aussieht. Es liegt nämlich nicht daran, dass sie finanziell abgesichert sind; meist stimmen die Zahlen. Nicht gesichert aber ist, was sie tun werden. Und vor allem kommt es darauf an, wie gut oder schlecht die Erinnerung an die innegehabte Position ist. Werden sie von ihren Mitarbeitern belächelt – Stichwort Mobbing, Hinausekeln –, werden sie einfach etwas auf der Seite gelassen?
Wollen Sie, Grossrätinnen und Grossräte, gegen aussen, für die andern Betriebe, die auf uns schauen, ein Zeichen setzen und die Mitarbeiter effektiv unterstützen, empfehle ich Ihnen, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Vizepräsident Neuenschwander (Rüfenacht) übernimmt den Vorsitz.

Morgenthaler. Die Fraktion Grüne – Freie Liste ist in diesem Punkt ganz regierungstreu. Auch wir möchten, dass sich keine goldenen Pölsterchen ansetzen können, wie Herr Fischer sagte. Aber der Zeitpunkt des Beginns einer Überbrückungsrente ist tatsächlich wichtig. Wie ich bereits beim Eintreten sagte, brauchen die Arbeitgeber genügend Spielraum, der sich nur mit der Altersgrenze von 55, nicht aber 58 Jahren bietet. Wie die Rednerin des Grünen Bündnisses, Franziska Widmer, sagte, gehört man heute leider mit 55 Jahren sehr oft schon zum alten Eisen. Somit bleibt die von Herrn Fischer vorhin angesprochene Flexibilität eben schöne Theorie, die in der Praxis nicht angewandt werden kann.
Wollen wir eine Revision, müssen wir mutig ja sagen zur Senkung der Altersgrenze auf 55 Jahre und nun nicht plötzlich den Sprung auf 58 Jahre machen. Das schiene uns keine gute Lösung. Wie wir von Herrn Lauri zu hören bekamen und auch im Vortrag lesen konnten, wird in solchen Fällen nicht einfach leichtfertig schnell entschieden, sondern es müssen sehr viele verschiedene Hürden übersprungen werden, bis es tatsächlich zu einem Entscheid kommt. In diesem Sinn vertrauen wir dem Regierungsrat, dass er keine leichten Lösungen anstreben, sondern sehr gut überprüfen wird und wenn es halt sein muss, einen Entschied schon für einen 55-Jährigen trifft. Darum gewährt die Fraktion der GFL ihm diesbezüglich voll überzeugt ihre Unterstützung.

Seiler (Moosseedorf). Hans Michel plädierte heute Morgen bei Artikel 22c dafür, dem Regierungsrat den nötigen Spielraum zu gewähren, damit er das neue Instrument, das zu schaffen wir im Begriff sind, flexibel anwenden könne. Konsequenterweise müsste er jetzt eigentlich auch für den Antrag des Regierungsrates stimmen und mithelfen, die Frühpensionierung ab 55 Jahren zu ermöglichen. Auch Herrn Fischers Erfahrungen, scheint mir, sollten zu diesem Schluss führen, so dass sachgerecht und angemessen das Richtige getan werden kann.
Welche Grenze ist zu wählen? Natürlich ist es schwierig. Herrn Regierungsrat Augsburger entliessen wir im Alter von 53 Jahren mit voller Rente, Überbrückungsrente und Kinderrente. Herr Regierungsrat Schmid verliess uns im Alter von 55 Jahren. Andere waren älter. Vielleicht ist das Alter von 55 Jahren auch aus dieser Sicht nicht gar so daneben. Ich meine, es bräuchte überhaupt keine Grenze, weil im Einzelfall – und Einzelfälle sollen es ja bleiben – die Rente dann ausgesprochen wird, wenn gar keine andere Lösung gefunden worden war. Aus den Umfragen – leider erhielten wir in der Kommission das entsprechende Papier erst gestern – ist ersichtlich, dass es maximal um 21 Personen mehr ginge, die allenfalls in Frage kämen; pensioniert sind sie ja noch nicht. Ich glaube, darin liegt ein gewisser Überlegungsfehler, nämlich der, dass man annimmt, die Leute würden nur darauf warten, gehen zu können. In der Regel tun sie das nicht. Eine Person in diesem Alter, deren Rente eine Einbusse von ungefähr 30 Prozent gegenüber dem bisherigen Lohn mit sich bringt, hat in der Regel kaum die Möglichkeit, sich derart anzupassen, und somit ist es auch aus der Sicht des Einzelnen eine Notfalllösung. Wir haben noch wenig Praxis im Abbau von Stellen, der im Kanton im Gang ist. Dazu noch eine Klammerbemerkung: Es ist nicht so, dass noch keine Entlassungen stattgefunden hätten, wie immer gesagt wird, es gab welche, wenn auch in sehr kleiner Zahl. Dazu kommt aber noch die Erfahrung im Zusammenhang mit der Verpachtung der Landwirtschaftsbetriebe. Das ist sowieso ein gutes Beispiel für die Art, wie der Kanton spart. Als die Verpachtung diskutiert und berechnet wurde, stellte man fest, dass schliesslich jährlich ungefähr 50 000 Franken einzusparen wären. Gleichzeitig werden die künftigen Pächter Direktzahlungen kassieren, die bisher nicht flossen. Der Bund wird etwa 50 000 Franken mehr bezahlen. Folglich kommt es für die Volkswirtschaft punkto Betriebsrechnung aufs Gleiche heraus. Nicht einbezogen in diesen Rechnungen sind aber die sozialen Kosten, also allfällige Renten, allfällige Arbeitslosenentschädigungen. Aus dieser Sicht müsste man sagen, dass man unter dem Strich zu sparen glaubt, es aber vermutlich mehr kosten wird.
Beim Gutsbetrieb der Waldau befinden wir uns jetzt in einer relativ konkreten Phase. Ich erläutere Ihnen gerne etwas, wie das in der täglichen Praxis aussieht. Der Betrieb soll auf den 1. Januar 1999 verpachtet werden. Dort waren bis anhin neun Männer beschäftigt. Für jeden einzelnen dieser Mitarbeiter versuchte man, Lösungen zu suchen und zu finden. Das lief recht gut; auch dank der Unterstützung des Personalamtes wurden Lösungen gefunden. Ein Mitarbeiter konnte bei der Polizei als Abwart eingestellt werden, einer im Schulheim Landorf. Für einen ist die Situation noch offen. Er gibt ein typisches Beispiel ab. Ich gehe davon aus, dass es in den andern Landwirtschaftsbetrieben, in den Landwirtschaftsschulen und im Forstwesen einige solche Beispiele gibt. Diese Leute sind eher in den unteren Lohnklassen zu finden. Es handelt sich um einen Traktorfahrer, 56-jährig, arbeitet seit 1970, also seit 28 Jahren, in der Waldau. Heute hat er auf dem Arbeitsmarkt keine Chance mehr. Was ist mit ihm zu tun? In der Waldau sagte man, falls der Grosse Rat dem Regierungsrat folge, könnte der Traktorfahrer auf den 1. Juli 1999 pensioniert werden. Man wäre bereit, ihn für das halbe Jahr, bis das Gesetz in Kraft tritt, noch zu beschäftigen. Setzen wir die Frühpensionierung bei 58 Jahren an, fällt er darunter. Was geschieht dann? Ich gehe davon aus, dass man in der Waldau so viel Verantwortungsbewusstsein hat, ihn irgendwie zu behalten und nicht auf die Strasse zu stellen und arbeitslos zu machen. Also führt man ihn weiter auf der Lohnliste, versetzt ihn vielleicht in den technischen Dienst oder irgendwohin, wo es noch einigermassen zu verantworten ist. Jedenfalls hat man damit rein nichts gespart.
Das ist die Praxis, die deutlich aufzeigt, dass wir dem Regierungsrat, den Direktionen, den nötigen Spielraum geben müss-

ten. Ich wiederhole: Wir brauchen gar keine Grenze. Aber es wäre zweckmässig, zumindest dem Regierungsrat zu folgen, damit für Fälle, wie den eben dargestellten, zweckmässige Lösungen gefunden werden können und nicht solche, die schliesslich teurer zu stehen kommen.

Widmer (Bern). Die bürgerliche Mehrheit tat bereits in der Kommission so, als vergolde dieses Gesetz, vor allem im Vergleich mit der Privatwirtschaft, den vorzeitigen Ruhestand von Kantonsangestellten. Ebenfalls wurde kritisiert, dass die Lösung der CS Holding im Vortrag dargestellt wurde. Darum verschärfte man die Voraussetzungen für den vorzeitigen Ruhestand in diesem Artikel. Von einer Luxusregelung kann nicht die Rede sein. Es gilt richtig zu stellen: Der Bund und die SBB können noch heute – wo ist Herr Fischer? – ab 50 Jahren pensionieren. Sie haben jetzt die Praxis geändert, weil sie bis 1995 erheblich Stellen abgebaut und sehr grosszügig pensioniert hatten. Das ist aber nicht vergleichbar mit dem Kanton, weil hier für vorzeitige Pensionierungen ein sehr enger Handlungsspielraum und klare Voraussetzungen bestehen. Beim Bund gilt also nach wie vor die Altersgrenze von 50 Jahren und 19 Beitragsjahren, und bei der CS Holding – das wird hier eben nicht genannt, haben Sie aber sicher gelesen – die Altersgrenze von 56 Jahren, während von Beitragsjahren im Hinblick auf Pensionierungen beim Abbau von Stellen überhaupt nicht die Rede ist.
Um aufzuzeigen, dass es sich um keine Luxusregelung handelt, ist festzustellen, dass die vorgesehenen Rentenleistungen des Kantons zwar angemessen und recht, aber keineswegs übermässig sind. Wie ich ausrechnete, betragen sie bei den Rechnungsbeispielen im Vortrag 67 bis 71 Prozent. Im Vergleich dazu bemessen sich die Leistungen von SBB und CS Holding, wie nachzulesen ist, bei einem Jahreslohn von 80 000 Franken auf 71 bis 82 Prozent. Bei der CS Holding liegt die obere Grenze bei 90 Prozent des Bruttolohnes. Somit fallen in diesem Vergleich die Leistungen des Kantons deutlich geringer aus, liegen also im Durchschnitt.
Jetzt geht es in erster Linie darum, eine Rechtsgrundlage zu schaffen, die in der Praxis Stand hält. Das ist das absolut wichtigste Kriterium. Eine solche findet sich in der Regelung des Regierungsrates und nicht in derjenigen der Kommission. Daraus ist ersichtlich, dass der restriktive Antrag der Kommission sachlicher Grundlagen entbehrt und einfach ein ideologisches Exempel statuiert. Vergleiche müssen angestellt werden mit andern Arbeitgebern in der Grössenordnung des Kantons, die eine annähernd gleiche Anzahl Mitarbeitender beschäftigen. Auch ich erachte es als Problem, wenn in den kleinen Gewerbebetrieben keine besseren Lösungsmöglichkeiten bestehen, aber es ist sicher kein Grund dafür, hier jetzt quasi eine schlechtere Lösung zu treffen. Davon profitieren die Leute in den Gewerbebetrieben nämlich gar nichts. Wir bitten Sie, den Antrag des Regierungsrates zu unterstützen.

Präsidentin Haller übernimmt wieder den Vorsitz.

Präsidentin. Herr Friedli begründet seinen Antrag auf Streichen von Artikel 27a.

Friedli. Auch ich befand mich in der gleichen Situation wie Herr Fischer. Der Unterschied lag lediglich darin, dass die Personen, denen ich kündigen musste, 60 Jahre und älter waren. Das beschäftigte mich und bescherte mir sogar schlaflose Nächte. Ich fand keine Lösung, hatte leider keine Überbrückungsrente zur Verfügung. Ich merkte, dass ich gefordert war, sie zu unterstützen und ihnen möglichst zu helfen.
Die vorliegende Regelung beinhaltet – so habe ich sie zumindest verstanden – eine Sonderrente und zusätzlich eine Überbrükkungsrente. Das, finde ich, ist gegenüber den sozial Schwächeren ungerechtfertigt. Zudem ist die Zumutbarkeitsregelung in Artikel 22c recht grosszügig. Sie geht nun an den Regierungsrat. Ich hoffe, dass die Verordnung, die der Regierungsrat ausarbeiten wird, nicht bereits alle Stellen als unzumutbar erklären wird, deren Bruttogehalt unter 90 Prozent des vorherigen ausmachen, lehnten wir doch heute Morgen die Anträge Widmer (Bern) und Kempf Schluchter ab. Angesichts der Ungleichheit gegenüber Mitarbeitenden in der Privatwirtschaft, denen nur die Arbeitslosenversicherung zur Verfügung steht, habe ich Mühe mit dem Privileg für Staatsangestellte. Ich habe ein gewisses Verständnis für sozialverträgliche Anpassungen beim Kanton. Aber Betriebe wie Crédit Suisse sind nicht repräsentativ für das Gewerbe oder einen grossen Teil der Wirtschaft. Bereits mehrmals wurde die Signalwirkung zitiert. Auch in diesem Fall wird sie sich bei den Gemeinden und anderen Betrieben mit öffentlich-rechtlichem Charakter zeigen. Ich möchte nicht helfen, sie mitzutragen. Das ist recht problematisch. Zudem haben Staatsangestellte, gerade in den mittleren und unteren Einkommensklassen, eine grössere Sicherheit als Angestellte in der Privatwirtschaft. Eingangs sagte ich Ihnen, dass ich Personen kündigen musste. Dies, weil sie auf der Baustelle arbeiten mussten und aus körperlichen Gründen die Leistung nicht mehr erbringen konnten. Das erzürnte auch die Jüngeren, Gesunden. Aber wir hatten keine Möglichkeiten – nicht einmal mit unseren bestehenden Institutionen – etwas daran zu ändern. Personen mit höherem Einkommen sind in der Regel besser gebildet, und ich bekunde Mühe mit der Feststellung, sie könnten nicht mehr arbeiten. Gerade ehemalige Mitarbeitende des Staates sind gut ausgebildet und finden sicher auch wieder Arbeit. Das Sonderrecht für Staatsangestellte auf Kosten des Steuerzahlers stufe ich als problematisch ein. Ich war froh, als ich heute Morgen von Herrn Michel vernahm, die SVP möchte eine zeitliche Begrenzung einführen. Das könnte ich unterstützen.
Weiter erachte ich als problematisch, dass das Geld nicht im Kapitaldeckungsverfahren bereitgestellt wird. In der Privatwirtschaft könnte sich dies praktisch niemand leisten, es sei denn, der Betrieb habe einen anderen Charakter, wie eine Bank. Meiner Ansicht nach sind wir es den sozial Schwächeren in der gesamten Wirtschaft schuldig, dass wir gerecht handeln und nicht zu grosse Privilegien für Staatsangestellte einführen. Auch in der Privatwirtschaft kommen unverschuldet Entlassungen vor, wo sich das genau gleiche Problem stellt. Zudem erachte ich es persönlich als falsch, anzufangen alle Hürden aus dem Weg zu schaffen. Im Gegensatz dazu müssen die Leute unterstützt werden, so dass sie die Hürden überwinden und nicht in Lethargie verfallen. Weiter könnte eine derartige Frühpensionierung Schwarzarbeit provozieren. Ich bin sicher, dass die 55-Jährigen nicht nichts mehr tun.
Nachdem ich Herrn Fischers und auch Herrn Michels Votum gehört habe, ziehe ich zu Gunsten dieser beiden Anträge meinen Streichungsantrag zurück.

Präsidentin. Herr Friedli zieht seinen Streichungsantrag zurück. Die Fraktionssprecher kommen zu Wort.

Michel (Brienz). Bevor ich zur Stellungnahme der SVP komme, möchte ich Roland Seiler etwas entgegnen. Er führte als Beispiel Herrn Regierungsrat Augsburger an. Ich will jetzt keine Namen der anderen Seite nennen, aber auch deren Regierungsrätinnen und Regierungsräte kosteten den Staat einiges.
Die SVP ist für den Antrag der Kommission, den ich dort selbst gestellt hatte. Ich bin also der Sündenbock, kann damit aber gut leben. Mehrmals wurde die Signalwirkung nach aussen erwähnt, die im Klein- und Mittelgewerbe schlecht aufgenommen würde. Was Frau Widmer zur CS Holding ausführte, mag wohl stimmen. Zum grössten Teil haben wir aber Klein- und Mittelgewerbe, die von einer solchen Situation nur träumen können. Die Staatskassen sind gegenwärtig leer, darum sind wir für den Antrag der Kommission.

Ausserdem möchte ich Herrn Friedlis Votum bestätigen. Ein 55-Jähriger ist normalerweise körperlich noch fit und kann noch die eine oder andere Arbeit machen. Gerade in unserer Region sind auf dem Flugplatz des Bundes, in Meiringen-Unterbach, einige Frühpensionierte tätig. Ich staune, welche Aktivitäten sie entwikkeln. Das reicht vom Busfahren und so weiter bis zu gewissen kleinen Arbeiten, die sie selbstständig betreiben und damit halt doch in gewissem Sinn das Gewerbe konkurrenzieren, was wohl tatsächlich nicht Sinn und Zweck dieser ganzen Übung wäre.

Dätwyler (Lotzwil). Wer erhält eine Überbrückungsrente? Verschiedene Vorschläge liegen auf dem Tisch. Einer lautet auf die Altersgrenze von 58 Jahren und 18 Dienstjahre, einer auf 55 Jahre und 15 Dienstjahre. Der Antrag, gar keine Überbrükkungsrente zu gewähren, wurde bereits zurückgezogen. Ich nehme vorweg, dass die EVP-Fraktion den Antrag des Regierungsrates unterstützt.
Warum? Erstens braucht der Regierungsrat einen gewissen Freiraum für seine Entscheide, den wir ihm gewähren wollen. Zweitens ist man mit 58 Jahren zu nah an der Grenze von 60 Jahren, die die Möglichkeit der freiwilligen vorzeitigen Pensionierung eröffnet. Drittens ist in der Privatwirtschaft – nicht nur in der CS Holding – vielerorts die Altersgrenze von 55 Jahren gängig. Viertens kämen bei einer Heraufsetzung auf 58 Jahre zirka 20 Staatsangestellte weniger in den Genuss der Überbrückungsrente, wenn das Haushaltsanierungsprogramm '99 und das Legislatursanierungsprogramm durchgeführt würden. Diese Zahl stammt von der Finanzdirektion – eine sehr geringe Anzahl, über die sich kaum zu streiten lohnt. Fünftens – ich wiederhole nochmals – sind wir überzeugt, dass der Regierungsrat, wie er bestätigte, nicht schnell und leichtfertig Renten bewilligen wird. Täte er es aber trotzdem, hätte der Grosse Rat die Möglichkeit, über seine ständigen Kommissionen oder mit Vorstössen darauf Einfluss zu nehmen.
Mit Herrn Fischer gehe ich einig: Entlassungen sind immer eine schlechte Lösung. Sind sie aber unumgänglich, wollen und sollen wir dem betroffenen Personal unter die Arme greifen, damit neben den psychischen, sozialen und anderen Problemen nicht zusätzlich noch finanzielle Probleme daraus entstehen. Darum unterstützen wir den Antrag des Regierungsrates, und ich bitte Sie, es auch zu tun.

Sutter. Wie Sie nicht erstaunen mag, unterstützt die FDP den Antrag der Kommission. Wir haben sehr viel Verständnis für die vielen, sicher auch guten Argumente, die vorgebracht wurden. Uns geht es – ich wiederhole nochmals, was ich bereits gesagt habe – halt doch um die Signalwirkung, die unserer Meinung nach nicht zu unterschätzen ist. Mit der Altersgrenze von 58 Jahren und 18 Dienstjahren können wir sicher leben. Auch darin liegt noch Spielraum; zugegeben, er ist kleiner als bei der Grenze von 55 Jahren, aber mit Rücksicht auf die Privatwirtschaft und auf die Bevölkerung sollten wir die sie so ansetzen. Es ist zu bedenken, dass wir gegenwärtig in einer finanziell schwierigen Situation sind. Auch das wirkt als Signal nach aussen, wenn wir beschliessen, es dem eigenen Personal möglichst erträglich zu machen, aber so, dass es auch für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger akzeptabel ist.

Blatter (Bern). Vor allem die Voten Fischer und Friedli müssen noch etwas be- oder durchleuchtet werden. Sind in einem Betrieb oder einer Verwaltung arbeitsmarktliche Massnahmen erforderlich, ist es richtig, eine möglichst wenig schmerzliche, also möglichst sozialverträgliche Regelung zu suchen. In der Regel gelingt dies unter den Sozialpartnern. Natürlich gibt es auch die andern, gravierend negativen Beispiele. Aus meiner Erfahrung und beruflichen Tätigkeit könnte ich solche erzählen, die einem die Haare zu Berg stehen lassen. In einer Situation, in der man redimensionieren muss, lautet einmal die Grundsatzfrage, ob der nächste Schritt in der Frühpensionierung oder eben der Entlassung bestehe. Kommt man darum nicht mehr herum, bevorzuge ich halt schon das Modell Frühpensionierung, denn von der Altersgrenze her, ob jetzt 55, 58, 60 Jahre oder was auch immer genannt wurde, haben auf dem heutigen Arbeitsmarkt Leute ab 50, spätestens ab 55 Jahren mit wenigen Ausnahmen keine Chance mehr. Also muss die Frühpensionierung möglich sein, um auch wieder Jungen eine Chance zu geben. Dann finde ich die Altersgrenze von 55 Jahren gerechtfertigt. Auch die PTT und Swisscom schicken ihre Leute ab 55 Jahren in die Frühpension. Zugegebenermassen liegt ein Problem oder die Gefahr darin, wie vorher Kollege Michel sagte, dass Leute nicht aus finanziellen Gründen, sondern weil sie sich noch irgendwie beschäftigen müssen, plötzlich wieder auf dem Arbeitsmarkt auftauchen. Aber es geht ja vor allem darum, was wir mit der nächsten Generation machen: Wir müssen den Jungen wieder etwas anbieten können.
Sie mögen sich an meine Interventionen hier im Zusammenhang mit der Massenentlassung bei der Firma Hallwag AG in Bern erinnern. Was geschah? Andere Druckereien übernahmen von den betroffenen 200 Angestellten. Das quittierte man mit «Bravo, merci vielmals!». Sind Sie sich aber bewusst, dass diese Betriebe dafür nachher ihre über 55-jährigen Leute entliessen? Das ist ein negatives Beispiel, und deren gibt es viele. Jetzt wendet man ein, der Kanton Bern übe mit der Variante des Regierungsrates Signalwirkung auf die Privatwirtschaft aus. Signalwirkung kann auch positiv sein. Ich weiss, dass in der Privatindustrie in dieser Hinsicht Nachholbedarf besteht. Also müsste man vielleicht einmal generell die Lebensarbeitszeit und das Rentenalter diskutieren. Wie verteilen wir zukünftig die noch vorhandene Arbeit wieder auf alle Hände, die arbeiten können und wollen? Damit geraten wir in Grundsatzdiskussionen, die wir mit Arbeitgebern und Gewerkschaften an den Vertragsverhandlungen führen. Weil wir diesbezüglich in der Schweiz die Ideallösung einfach noch nicht haben, kann der Kanton Bern und der Regierungsrat – den ich in seiner Funktion als Arbeitgeber auch sehr oft kritisiere – als Arbeitgeber sagen, da mache er einen richtigen Schritt. Warum sollte er den nicht machen, kann dieser doch auch eine gute Signalwirkung auf andere Bereiche haben! Auch wenn andere noch nicht davon profitieren können, zeigt es doch einen Weg auf, der auch für andere nutzbar ist. Vergessen wir nicht, dass Leute, die die Möglichkeit der Frühpensionierung nicht haben, allenfalls auf der Strasse stehen und arbeitslos werden, in diesem Alter schliesslich auch nichts mehr finden – damit meine ich nicht nur das Staatspersonal –, die Allgemeinheit sehr viel Geld kosten, bis in ihre Funktion als Steuerzahler und so weiter. Aus diesen grundsätzlichen Überlegungen stimmen ich persönlich mit Überzeugung und unsere Fraktion für den Antrag des Regierungsrates.

Präsidentin. Die Einzelsprecher kommen zu Wort.

Pfister (Wasen i.E.). Ich nehme voraus, dass ich Sprecher einer Minderheit der SVP bin und mich für den Antrag des Regierungsrates einsetze. In der Kommission war ich auch für die Lösung mit der Altersgrenze von 58 Jahren und 18 Dienstjahren, allerdings schon damals, um das Werkzeug nicht aus der Hand zu geben und eventuell einen Kompromiss zu erwirken. Ich versuchte, in der Fraktion einen Kompromiss mit der Altersgrenze von 56 Jahren und 16 Dienstjahren zu erreichen, fand aber keine Mehrheit. Unter III. der Gesetzesvorlage kam aber ein mir noch viel sympathischerer Kompromissvorschlag zu Stande, zumindest innerhalb unserer Partei einstimmig, nämlich, dass die Massnahmen, die wir in diesem Gesetz beschliessen, zeitlich auf vier Jahre zu beschränken seien. Ich habe auch den Eindruck, respektive hat eine Umfrage das Resultat ergeben, dass

dieser Kompromissvorschlag der zeitlichen Beschränkung mehrheitsfähig sein oder werden könnte. Eine Minderheit der SVP ist deshalb bereit, auch zu einem Kompromiss in Artikel 27a Hand zu bieten.
Zwischen meinem Vorschlag in der Fraktion mit der Altersgrenze von 56 Jahren und 16 Dienstjahren und dem Vorschlag des Regierungsrates liegt lediglich die Differenz von einem einzigen Jahr. Der Kompromiss mit der zeitlichen Beschränkung, der sich abzeichnet, wiegt für mich schwerer als das eine Jahr bei der Altersgrenze. So entschloss ich mich, die Variante mit der Altersgrenze von 56 Jahren und 16 Dienstjahren nicht mehr einzureichen, sondern die Variante des Regierungsrates zu unterstützen. Ich weiss, diese Massnahme kostet den Kanton Geld; Geld, das ihm an allen Ecken und Enden fehlt. Anderseits bin ich aber überzeugt, dass wir, genau wie bei der Drogenabgabe, mit dieser Ausgabe unter dem Strich mehr einsparen als ausgeben werden. In Anbetracht der Bevölkerung, die immer wieder fordert, als Erstes in der Verwaltung zu reduzieren, müssen wir ein Zeichen setzen. Gerade wenn wir dieses Gesetz auf vier Jahre beschränken, dürfen wir auf die Lösung des Regierungsrates einschwenken. Vor allem aber dann, wenn unter dem Strich – und davon bin ich überzeugt – die Rechnung positiv ausfällt; und vor allem auch, da man weiss, dass vom gleichen Verhandlungspartner auch künftig Opfer gefordert werden müssen, die viel stärker ins Gewicht fallen könnten.
Gerade vorhin vernahm ich, eventuell könnte nochmals die Variante mit der Altersgrenze von 56 Jahren und 16 Dienstjahren ins Gespräch gebracht werden, und es wäre möglich, sie hier zur Diskussion zu stellen. Ich selbst tu dies nicht, natürlich aber käme sie den Anliegen der Minderheit der SVP entgegen.

Blatter (Bolligen). Ich weiss nicht, ob ich Herr Finanz- oder Herr Personaldirektor sagen soll. Ich glaube, heute ist er beides. In seiner Stellungnahme wäre interessant zu erfahren, wie er die Schere zwischen der leeren Staatskasse und der Verantwortung für das Staatspersonal, die ihm obliegt, handhaben kann.
Mich treibt ans Rednerpult, dass wir heute Morgen über sozialverträgliche Lösungen im Spitalwesen diskutiert haben und es jetzt wieder um Ähnliches geht. Wir müssen uns überlegen, wie wir eine für das betroffene Personal sozialverträgliche Lösung erreichen. Versetzen Sie sich einmal in die Situation unseres Staatspersonals! Eine Motion aus SVP-Kreisen verlangt Kürzungen im Personalwesen; in allen Direktionen wird radikal ausgeforstet, Leute müssen wegrationalisiert werden. Einiges wurde durch vorzeitige Pensionierungen erreicht. Nicht einfach die Rezession oder was auch immer führt zu den Reduktionen, den Härtefällen, sondern ich möchte in Erinnerung rufen – ich bin schon ziemlich lange im Grossen Rat –, dass wir für die drastische Reduktion des Staatspersonals selbst mitverantwortlich sind. Also ist es nicht einfach CS Holding-Fusionitis, wie wir heute Morgen zu hören bekamen, sondern es sind Motionen, Anträge im Rahmen der Sparbemühungen, die der Grosse Rat verabschiedet hatte. Bemüht sich der Regierungsrat nun, sozialverträgliche Lösungen anzustreben, habe ich als Parlamentarier Mühe, ihm in den Rücken zu fallen. Präsentiert der Finanzdirektor im Namen des Regierungsrates und des Personals eine Lösung, die er als sozialverträglich, aber auch als Finanzdirektor verantworten kann, verdient er Unterstützung. Wir können nicht einerseits Millionen für die Abfederung im Spitalbereich bewilligen und uns anderseits nicht bemühen, für das eigene Personal in andern Direktionen – deren sind ja viele; Roland Seiler zeigte an einigen Beispielen auf, was alles unter Staatspersonal fällt – eine sozialverträgliche Lösung zu finden und Härtefälle tatsächlich in den Griff zu bekommen. Ich bitte, dem regierungsrätlichen Antrag zuzustimmen.

Präsidentin. Es kommen nochmals die Antragsteller zu Wort.

Fischer. Ich weiss, dass wir dieses Problem im Kanton Bern schliesslich nicht im Alleingang werden lösen können. Aber volkswirtschaftlich besteht das Problem, dass, je mehr wir die Altersgrenze senken, desto mehr Leute früher damit Probleme bekommen, dass sie nirgends mehr erwünscht sind. Die Flexibilität im Zusammenhang mit der Zumutbarkeit ist natürlich keine generelle Flexibilität, sondern ein zusätzlicher Druck, den man aufsetzen kann. Es gibt einfach zwei Möglichkeiten. Entweder schauen wir zu, wie jemand auf einem goldenen Kissen dahindümpelt und seinen Lebensabend verbringt, oder wir legen ihm einen Stein unter das Haupt, damit er sich selbst bewegt und etwas tut.

Seiler (Moosseedorf). Herr Fischer, von dieser Ruhestandsregelung als einem goldenen Kissen zu sprechen, finde ich fast zynisch. Es geht um Leute, die 20 bis 25 Jahre beim Kanton arbeiteten und sich für ihn einsetzten, dann ihre Stelle einzig darum verloren, weil sie abgebaut werden musste. Ich finde, man dürfte die Rente, die eine Einbusse von ungefähr 30 Prozent gegenüber dem vorherigen Lohn für die Betroffenen bedeutet, nicht derart apostrophieren.
Hans Michel, du hast Recht. Es gab auch SP-Regierungsräte, die von der Rentenregelung, für die seinerzeit Ueli Augsburger im Grossen Rat eine Mehrheit fand, profitierten. Ausserdem muss ich einen Fehler in der Rechnung korrigieren – üblicherweise bin ich stark im Rechnen –, Peter Schmid war 57 und nicht 55, hingegen noch nicht 58 Jahre alt, als er sein Amt verliess. Noch nicht 58 Jahre – bei unserer neuen Regelung würde er glatt durch die Maschen fallen. Immerhin bin ich froh, dass Herr Friedli seinen Antrag zurückgezogen hat.
Dann hörte ich Herrn Pfister gut zu und stellte fest, dass eine gewisse Bereitschaft vorhanden wäre, aufeinander zuzugehen. In der Hoffnung, von der Fraktionspräsidentin keine Schelte zu erhalten, da wir es in der Fraktion nicht besprachen und auch mein Verband nicht dazu Stellung nehmen konnte, möchte ich einen Kompromiss vorschlagen. Ich nehme die offenbar auch in der SVP diskutierte Idee auf und stelle Antrag auf die Altersgrenze von 56 Jahren bei 16 Beitragsjahren. Ich hoffe, Sie können diesem Kompromiss mehrheitlich zustimmen, dann haben wir eine Lösung, die eine gewisse Flexibilität beinhaltet und können das Instrument tatsächlich anwenden.

Antrag Seiler (Moosseedorf)
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die unverschuldet entlassen oder nicht wieder ernannt werden, haben gegenüber der BPK Anspruch auf eine Überbrückungsrente nach den BPK-Leistungsgrundsätzen, wenn sie zum Zeitpunkt des Dienstaustrittes das 56. Altersjahr vollendet haben, mindestens 16 Beitragsjahre aufweisen und gleichzeitig gegenüber der BPK Rentenleistungen wegen unverschuldeter Entlassung beanspruchen können.

Käser (Münchenbuchsee), Präsident der Kommission. Die Ausführungen zu den einzelnen Anträgen brachten im Grossen und Ganzen nichts Neues. Wir hatten sie bereits in der Kommission zu hören bekommen, weil dort die gleichen Anträge, ausgenommen der letzte, bereits gestellt wurden. Darauf werde ich noch zurückkommen.
Ich stelle nochmals dar, warum wir diese Gesetzesrevision durchführen. Sie steht im Zusammenhang mit der Finanzierung des Staatshaushalts. Es geht um einen Stellenabbau und darum, welche Folgen die beiden Varianten Altersgrenze 55 Jahre und 15 Dienstjahre oder Altersgrenze 58 Jahre und 18 Dienstjahre haben. Deren finanzielle Konsequenzen entnehmen Sie am besten aus der Gegenüberstellung auf Seite 7 des Vortrags. Ich sagte bereits heute Morgen beim Eintreten, aufgrund dieser Berechnungsbeispiele gehe es um Beträge in der Grössenordnung zwischen 20 500 und 42 000 Franken. Gemessen am

Bruttogehalt, das bei den einzelnen Varianten immer als Grundlage dient, geht es um Einsparungen zwischen 27 und 29 Prozent. Geht man davon aus, dass der Stellenabbau für die 55-Jährigen sich über Jahre verteilen wird, werden die Entschädigungen nicht auf einen Schlag ausgerichtet werden, sondern werden Zug um Zug eintreten. Somit kann nicht argumentiert werden, es entstünden mehr Lohnkosten, weil diese Leute weiterbeschäftigt werden müssten und erst ab der Altersgrenze von 58 Jahren in den Ruhestand treten könnten.
Die Kommission möchte mit ihrem Antrag auf die Altersgrenze von 58 Jahren ein Zeichen setzen, indem wir über diese drei Jahre gewisse Sparwirkungen erreichen. Ein weiterer Grund ist, wie der Finanzdirektor heute Morgen bereits erwähnte, dass im Lastenausgleich teilweise dieses gleiche Personalgesetz zur Anwendung kommt und sich auch darin auswirken würde. Man darf also nicht allein nur auf die im Vortrag genannten Personen abstellen, sondern muss eine gesamthaft Betrachtung anstellen. Herrn Seilers Antrag lag in der Kommission nicht vor. In diesem Sinn kann ich dazu nicht Stellung nehmen, möchte Sie aber im Namen der Kommission bitten, ihrem Antrag mit Altersgrenze 58 Jahre bei 18 Beitragsjahren zuzustimmen.

Lauri, Finanzdirektor. In der Tat diskutieren wir jetzt einen ganz wichtigen Punkt einer ganz wichtigen Frage. Sie können davon ausgehen, dass sich dieses Geschäft nicht nur hier im Rat abspielt, sondern selbstverständlich von der ganzen Kantonsverwaltung mitverfolgt wird.
Heute Morgen sagte ich Ihnen bereits und muss nochmals wiederholen, worum es geht, weil es fundamental ist. Der Regierungsrat als Arbeitgeber in einer Situation, in der eigentlich nur er selbst an der Front handeln kann, muss bestimmte Instrumente erhalten, um seine Verantwortung tatsächlich wahrnehmen zu können. Er braucht Handlungsspielraum und braucht von Ihnen jetzt delegierte Verantwortung. Damit geben Sie kein Instrument definitiv aus der Hand; über die bekannten Aufsichtsmöglichkeiten und über parlamentarische Vorstösse verfügen Sie selbstverständlich immer über die Möglichkeit, in bestimmtem Rahmen auf den Regierungsrat und auf die Rechtsanwendung Einfluss zu nehmen. Ich betone auch, dass ich absolut Verständnis habe für die Situation kleinerer oder mittlerer Gewerbebetriebe. Aber ich bitte doch die Betreffenden, die tatsächlich existierenden Unterschiede in der Führung eines sehr grossen Verwaltungsapparates von 12 000 und mehr Personen und einer Führung in andern Bereichen sowie die Konkurrenzsituation, in der wir stehen, anzuerkennen. Bei der Ausarbeitung dieser Vorlage bemühten wir uns, eindeutige Schranken einzubauen, die ich heute Morgen aufführte. In der Direktion besteht eine zentrale Vermittlungsstelle; die Zumutbarkeit ist definiert. Was ich nicht anführte, ist die Feststellung des Verschuldens. Die Instanz, die entscheidet, ob die Regelung tatsächlich zum Zuge kommt, ist also nicht irgendwo in einer Direktion angesiedelt, sondern die Direktion entscheidet immer in Zusammenarbeit mit der Finanzdirektion. Können sich die beiden nicht einigen, geht das Geschäft an den Regierungsrat.
Herr Fischer, auch wir meinen, und ich könnte Ihnen den Beweis antreten, dass Führung in der Verwaltung selbstverständlich nötig ist. Diesbezüglich habe ich ein sehr gutes Gefühl. Stellen Sie bitte die Verwaltung nicht so dar, als ob darin keine Führung herrschte. Hier ziehen auf allen Stufen Leute am Karren, die sich einsetzen und dafür ausgebildet sind. Wäre dem nicht so, könnten wir nämlich nicht bewältigen, was seit einigen Jahren und auch in Zukunft abläuft. Aber das wissen Sie ja auch, denn auch Sie sind an unseren grossen Projekten beteiligt.
Herr Blatter, Bern, sagte zu Recht, dass es in der Privatwirtschaft ganz anders abläuft. Dort treten die Sozialpartner zusammen, um die Fälle zu diskutieren und individuelle Regelungen zu suchen. Das würde auch ich am liebsten tun. Aber wir können es nicht wegen des Legalitätsprinzips. Darum sind wir überhaupt hier. Wir haben nun einmal die Ausgangslage mit dem Personalgesetz und einem sehr strikten Legalitätsprinzip, das Sie in der letzten Verfassungsrevision verschärften. Eine Folge davon ist unser bundesgerichtliches Urteil zum Gesetz über die Motorfahrzeugsteuer, das völlig unnötig gewesen wäre, hätte man vor einigen Jahren das Legalitätsprinzip nicht derart auf die Spitze getrieben. Weil wir dies aber wollen, muss nun der Grosse Rat über diese Regelung, die dem einen oder andern etwas rigide erscheinen mag, befinden. Das ist einerseits ein Vorteil, gibt Rechtssicherheit, ist anderseits aber auch ein Nachteil, indem man auch immer ein Stück weit die Handlungsfreiheit abgeben muss. Seien Sie sich dessen im Vergleich mit den Regelungen grosser privatwirtschaftlicher Betriebe bitte bewusst. So gesehen dünkt es mich vernünftig.
Herr Blatter, Bolligen, bat mich zu sagen, wie ich damit umgehe, einerseits Finanz- und anderseits Personaldirektor zu sein. Das sind für mich zwei kommunizierende, zusammengehörige Röhren, wo die besten Resultate zu erzielen sind, wenn man es als gemeinsames Vorgehen akzeptiert. Die grösste Veränderungsbereitschaft – und ohne die geht nichts; jeder, der einen grösseren Betrieb führte, weiss das – erreichen wir, wenn wir die Leute motivieren können, in die Veränderung einzusteigen. Auch die jüngeren, 30- bis 40-jährigen Chefs denken natürlich auch an die Älteren, wenn sie in die Veränderung einsteigen. Können wir ihnen sagen, dass nach allen Hürden für den letztmöglichen Fall ein Auffangnetz besteht, das wir gut einsetzen, fördern wir natürlich die Veränderung, was schliesslich nicht zu Mehr-, sondern zu Minderausgaben führt. Davon bin ich restlos überzeugt, und auch ein anderer Redner sagte dies aus meiner Sicht richtig. Der Regierungsrat hätte grösste Mühe, jemanden im Alter von 56 oder 57 Jahren zu entlassen; es wäre auch ein Führungszeichen schlechtester Art. Akzeptiert man das, kommt uns diese Regelung ab einer vernünftigen Altersgrenze nochmals billiger zu stehen, weil für jeden Fall eine Ersparnis von durchschnittlich gegen 30 Prozent resultiert gegenüber der Weiterbeschäftigung einer Person, ohne dass sie tatsächlich gebraucht wird.
Aber erst jetzt gelange ich zum entscheidenden Punkt. Auch ich wurde überrascht vom Antrag Seiler (Moosseedorf) mit der Altersgrenze von 56 Jahren und 16 Beitragsjahren. Das ist ein Angebot. Der Regierungsrat ist bereit, die Befristung zu akzeptieren, und ich bin auch bereit, die Befristung nachher zu unterstützen. Die Altersgrenze von 56 Jahren mit Befristung wäre ein politischer Kompromiss, der etwas über das Alltagsproblem hinausragen würde. Damit liessen sich verschiedene Probleme, die vorhin in der Argumentation auftauchten, auf einmal lösen. Wir könnten die Grenze von 55 Jahre auf 56 anheben. Man könnte uns helfen, das entstehende Problem zu lösen. Gleichzeitig müsste ich all jenen Leuten, beispielsweise Ihnen, Herr Fischer, sagen, Sie bekämen dadurch ein Signal, das Sie auch einsetzen können gegen die Signale der Privatwirtschaft. Sie können nämlich sagen, der Kanton habe ein grosses Restrukturierungsproblem, für dessen Dauer er eine Befristung benötige. Ich konnte schon in der Kommission und vor einer Woche in meiner Fraktion sagen, dass wir damit ein topmodernes Gesetz schüfen, nämlich Sunset Legislation: Ich habe ein Problem, löse es und sage, irgendwann wird es wieder aufhören, hier nämlich in der Grössenordnung von vier Jahren.
Nähmen Sie diesen Kompromiss an, setzte man ein Zeichen gegenüber unserem Personal, wo es um wenige geht, die aber Ausstrahlung haben. Das gäbe Sicherheit, man sähe, dass der Grosse Rat bereit ist, auch die negativen Seiten dieses Veränderungsprozesses mitzutragen. Mag es auch etwas unkonventionell und – Frau Präsidentin – ein Vorgriff auf die nachfolgende Diskussion sein, fände ich doch die Altersgrenze von 56 Jahren mit Befristung eine hervorragende Sache. Deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Portmann. Es tut mir leid, dass ich nach dem Regierungsrat noch reden muss. Ich muss etwas klarstellen. Der Zusammenhang von Befristung und Altersgrenze von 56, 58 oder 55 Jahren leuchtet uns nicht ein. Das eine ist der Entscheid, welche Kategorie wir wollen – da bestehen wir auf 58 Jahren –, und das andere, ob die Übergangs- oder Dauerlösung. Für uns ist klar, dass es befristet werden muss. Wir entscheiden für gewisse Zeit und nicht für länger. Darum habe ich etwas Mühe, dem Kompromiss nachzukommen, der mir wie ein Kuhhandel erscheint. Wir sollten jetzt konsequent entscheiden, wohin wir uns wenden wollen. Die FDP wird an der Altersgrenze von 58 Jahren und an der Befristung festhalten.

Präsidentin. Ich schlage Ihnen folgendes Abstimmungsprozedere vor, wobei Artikel 92 Absatz der Geschäftsordnung über den Grossen Rat zur Anwendung kommt, die besagt: «Näherliegende Zahlen werden einander zuerst gegenübergestellt.» Das bedeutet, dass in einem ersten Schritt der Antrag Seiler (Moosseedorf) dem Antrag des Regierungsrates und dann der obsiegende Antrag dem der Kommission gegenübergestellt wird. – Sie sind einverstanden mit diesem Prozedere, weil es nämlich richtig ist. Danke. *(Heiterkeit)*

Abstimmung

Für den Antrag Seiler (Moosseedorf)	126 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat	40 Stimmen
	(10 Enthaltungen)

Für den Antrag Seiler (Moosseedorf)	99 Stimmen
Für den Antrag Kommission	78 Stimmen

Art. 27a Abs. 2
Angenommen

Art. 41

Antrag Seiler (Moosseedorf)
Aufheben: «Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen weder streiken noch andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu auffordern.» (Geltendes Recht

Seiler (Moosseedorf). Ich bin so froh, dass ich diesen Antrag beinahe zurückziehen möchte, aber ich tu es nicht.
Das Streikverbot ist eine Bestimmung aus dem letzten Jahrhundert. Seit sechs Jahren sprechen wir heute zum fünften Mal darüber. Ich hoffe, es sei zum letzten Mal, befürchte aber das Gegenteil. 1992 wurde das Personalgesetz im Grossen Rat beraten. Damals stand auch zur Diskussion, ob man nicht den Beamtenstatus, das heisst die Wahl auf vier Jahre für alle Angestellten, über Bord werfen wolle. Das war damals nicht möglich, weil die Verfassung es nicht zuliess. In der Diskussion über das Streikverbot wurde aber auch mehrmals betont, hier gehe es um ein System von siamesischen Zwillingen. Einerseits existierte der Beamtenstatus mit weitgehender Sicherheit des Arbeitsplatzes und anderseits dafür die Treuepflicht im Streikverbot. Als die Verfassung geändert wurde, wurde das Personalgesetz revidiert, und in einer ersten Vernehmlassung wurde noch unter dem damaligen Finanzdirektor Augsburger tatsächlich der Beamtenstatus gestrichen. Auch das Streikverbot beabsichtigte man zu streichen. Der neu eingesetzte Regierungsrat besann sich 1994 anders, und 1995 berieten wir im Grossen Rat eine Revision des Personalgesetzes. Den einen Zwilling eliminierten wir mit dem Beamtenstatus, hingegen blieb das Streikverbot bestehen. Sie können wohl sagen, jetzt komme der ewige «Liiribänz», schon wieder damit. Jedoch hat sich in der Zwischenzeit einiges geändert. Momentan ist man im Begriff, die Bundesverfassung zu ändern und ist in dieser Beziehung im Nationalrat bedeutend fortschrittlicher als wir im Grossen Rat bis anhin. Es wird sogar eine Art Streikrecht postuliert.
Darum beantragte ich am 18. Juni, als die Kommission tagte, gleichzeitig den Artikel 41 zu streichen. Der Zufall wollte, dass am gleichen Tag der Ständerat tagte und genau in dieser Frage auf den Nationalrat einschwenkte. Somit können wir davon ausgehen, dass in absehbarer Zeit eine Bundesverfassung mit Streikrecht zur Diskussion stehen wird, was Artikel 11 der Europäischen Menschenrechtskonvention oder Artikel 6 der Sozialcharta entspräche. Beiderorts ist festgehalten, Streiken sei ein Menschenrecht. Ich gehe nicht so weit, dass ich Ihnen beantrage, das Streikrecht ins Personalgesetz aufzunehmen, sondern schlage Ihnen vor, den alten Zopf, das Streikverbot, zu streichen. Ich kenne einen recht grossen Teil des Staatspersonals und weiss, dass ich weitgehend allein stünde, wenn ich heute zum Streik aufriefe. Bernische Staatsangestellte sind in grosser Mehrheit nach wie vor loyale Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen. Aber ein Streikverbot hat in einem Personalgesetz Ende dieses Jahrhunderts nichts mehr verloren.

Michel (Brienz). Die SVP-Fraktion lehnt diesen Antrag ab. In der grünen Vorlage war er nicht, soll aber in der Europäischen Menschenrechtskonvention enthalten sein, was ich nicht beurteilen kann, da ich nicht Jurist bin. auch der Entwurf der neuen Bundesverfassung soll dem entsprechen. Wir meinen, wir sollten der Entwicklung der eidgenössischen Verfassungsrechte nicht vorgreifen und darum sei der Antrag abzulehnen.

Sutter. Im Namen der FDP-Fraktion empfehle ich Ihnen, diesen Antrag abzulehnen. Das Wesentliche wurde bereits gesagt. Bereits 1995 wurde der Artikel diskutiert und abgelehnt. Ich glaube, heute geht es um das, was wir vorher diskutiert haben. Dabei sollte es unserer Meinung nach bleiben.

Grossenbacher-Frei. Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, dass bei einer Revision des Personalgesetzes das Thema Beamten-Streikverbot auf den Tisch kommt. Denn die heutige Regelung dieses Streikrechts oder Streikverbots ist in der Tat nicht mehr vollumfänglich befriedigend. Es handelt sich aber um ein politisch recht brisantes Thema, und ich finde es nicht sehr sinnvoll, die Beratung dieser wichtigen Übergangsrente mit diesem Thema zu belasten. Auch in materieller Hinsicht kann ich diesem Streichungsantrag nicht zustimmen. Es ist zwar richtig, dass nach der heutigen schweizerischen Rechtsordnung das Streikrecht gewährleistet ist. Darin ist sich die herrschende Lehre einig, das hat das Bundesgericht wiederholt ausgesprochen, und wir haben entsprechende internationale Verträge abgeschlossen, wie bereits angeführt wurde. Wir dürfen davon ausgehen, dass bei der Revision der Bundesverfassung – auch darauf wurde hingewiesen – das Streikrecht ausdrücklich in der Verfassung geregelt werden wird. Im Wesentlichen umstritten ist noch die Frage, ob es sich um ein eigentliches Grundrecht handelt oder nicht – diesbezüglich bestehen auch noch Differenzen zwischen National- und Ständerat – und wo die Grenzen des Streikrechts liegen. Denn dass das Streikrecht begrenzt ist, ist wesentlich und unbestritten. Eine Grenze betrifft eben gerade den öffentlichen Dienst. Wo öffentliche Interessen dafür sprechen, dass der Betrieb nicht lahm gelegt wird, darf auch fürderhin ein Streikverbot aufrecht erhalten werden. Das hielt das Bundesgericht vor zwei oder drei Jahren ausdrücklich fest. Der öffentliche Dienst darf wichtige Aufgaben des Staates nicht lahm legen. Das Bundesgericht nannte die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, die Feuerwehr, die Pflege der Spitalpatienten, und es liessen sich noch weitere Beispiele finden. Werden wir dereinst so weit sein, werden wir auch in unserem Kanton genau festlegen, für welche Bereiche weiterhin ein Streikverbot erforderlich ist. Früher oder später werden wir uns damit befassen müssen; wir brauchen eine differenzierte Regelung. Ein absolutes Streikverbot ist rechtlich sicher nicht mehr haltbar,

denn für Beamte, die nicht in dem Sinn unerlässliche Funktionen existenzieller Art ausüben, ist ein Streikverbot nicht gerechtfertigt. Eine derart differenzierte Regelung ist in Vorbereitung anlässlich der Totalrevision des eidgenössischen Beamtenrechts. Früher oder später werden wir so weit kommen. Ich wäre grundsätzlich bereit, einmal einen entsprechenden Vorstoss einzureichen. Es brennt aber nicht, und ich möchte nicht offene Türen einrennen. Ich frage Herrn Regierungsrat Lauri an, ob etwas Derartiges bereits in Vorbereitung oder zumindest geplant ist.

Widmer (Bern). Hat man seit Jahren ein Anliegen, das man als nicht gut geregelt erachtet, ist es absolut legitim, es bei einer Revision zu thematisieren. Aus dieser Sicht finde ich die Kritik unberechtigt, man belaste diese Vorlage unnötig damit. Im Hinblick auf die Beratung bestand schliesslich die Möglichkeit, sich darauf vorzubereiten.
Wie Sie wissen, reichte unsere Fraktion bei der letzten Diskussion dieses Themas sogar konkrete Vorschläge für das Streikrecht ein. Das werde ich diesmal nicht beantragen, aber selbstverständlich unterstützen wir Roland Seilers Antrag. Meine Vorrednerin frage ich an, ob eine so genaue Regelung tatsächlich nötig ist. Schon vor einigen Jahren, als ich bereits im Grossen Rat Einsitz hatte, wurde dies postuliert. Das ist auch eine politische Frage. Wird in der Privatwirtschaft gestreikt, kommen in der Praxis die Mechanismen mit den Sozialpartnern zur Anwendung. Es wird verhandelt, und man kann durchaus geteilter Meinung darüber sein, ob eine genaue Regelung erforderlich ist. Ich kenne beispielsweise das Spitalpersonal sehr gut. Ich glaube, eher ginge die Welt unter, als dass es seine Patientinnen und Patienten im Stich liesse.
Auf eidgenössischer Ebene ist etwas in Bewegung geraten, indem überlegt wird, das Streikrecht in die Verfassung aufzunehmen. Auch in andern öffentlichen Verwaltungen, beispielsweise bei der Stadt Bern, wird es diskutiert. Das ist eine Konsequenz aus dem ganzen Prozess des New Public Management. Nimmt sich der Staat mehr zurück und will mehr unternehmerischen Spielraum gewähren, muss er natürlich auch die Konsequenzen tragen und kann auch weniger Anforderungen stellen. Die Situation ist also anders als bei der letzten Diskussion dieses Themas. Daher ist der Antrag sehr legitim, und wir bitten Sie, ihn zu unterstützen. Es geht nicht um das Streikrecht, sondern darum, das Verbot aus dem Gesetz zu eliminieren.

Käser (Münchenbuchsee), Präsident der Kommission. Der gleiche Antrag wurde auch in der Kommission gestellt, wie Herr Seiler bereits darstellte. Die Kommission lehnt den Antrag ab, weil man die Entwicklung auf Bundesebene abwarten will.

Lauri, Finanzdirektor. Ich bitte Sie ebenfalls, den Antrag abzulehnen. Ich kann mich praktisch vollumfänglich Frau Grossenbachers Votum anschliessen. Geplant ist nichts, aber bei der nächsten umfassenden Revision des Personalgesetzes werden wir diese Frage im Sinn ihres Votums aufgreifen müssen.

Abstimmung

Für den Antrag Seiler (Moosseedorf)	64 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	98 Stimmen
	(1 Enthaltung)

II.
Angenommen

III.

Gleichlautender Antrag Hayoz-Wolf / Widmer (Wanzwil)
1. Diese Änderungen treten am 1. Juli 1999 in Kraft und gelten bis 30. Juni 2002.
2. Die Artikel 22c und 27a des Gesetzes über das öffentliche Dienstrecht, Artikel 15 Absatz 2 des Gesetzes über die Anstellung der Lehrkräfte, Artikel 52 Absatz 4 des Gesetzes über Spitäler und Schulen für Spitalberufe, Artikel 139b Absatz 3 des Gesetzes über das Fürsorgewesen treten am 31. Dezember 2002 ohne weiteres ausser Kraft.
3. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die vor dem 31. Dezember 2002 gegenüber der BPK einen Anspruch auf eine Überbrückungsrente nach Artikel 27a des Gesetzes über das öffentliche Dienstrecht erworben haben, wird diese Rente weiterhin nach den BPK-Leistungsgrundsätzen ausgerichtet.

Hayoz-Wolf. Ich spreche hier als Antragstellerin und auf Wunsch zugleich im Namen der FDP-Fraktion. Die FDP-Fraktion bittet Sie, dem heute Morgen verteilten modifizierten Antrag Hayoz-Wolf / Widmer (Wanzwil) auf Befristung der Änderungen zuzustimmen. Im Gegensatz zur grauen Fassung des Regierungsrates meinen wir, es sei notwendig, die Geltungsdauer zu befristen. Sicher wird vom Stellenabbau zur Sanierung der Kantonsfinanzen auch künftig Gebrauch gemacht werden. Die gegenwärtige Restrukturierungsphase wird einmal zu Ende gehen oder zumindest wird der Bedarf abnehmen. In diesem Zusammenhang weise ich vor allem darauf hin, dass wir hier nicht Gesetze oder Gesetzesänderungen beschliessen sollten, die dereinst überholt sein werden, und vor allem müssten ausgabenwirksame Gesetze oder Gesetzesänderungen grundsätzlich befristet werden. Die vorliegenden Änderungen des Personalgesetzes geben dem Regierungsrat eine hohe Vollzugskompetenz; auf der Stufe der Verordnung werden wichtige Details geregelt. Die Gesetzesänderungen unter Ziffer III.2. sollten am 31. Dezember 2002 ohne weiteres ausser Kraft treten. Dieses Datum ist zudem kongruent mit dem Legislatursanierungsplan. Mit der Annahme der Befristung würden vor allem die kritischen Stimmen von Gewerbe, Privatwirtschaft und Arbeitgeberverband ernst genommen. Diese Kreise befürchten nämlich, dass durch die relativ grosszügige Lösung beim Stellenabbau durch den Kanton eine gewisse Signalwirkung auf die Privatwirtschaft nicht auszuschliessen ist.
Der vorliegende Antrag ist nicht als Misstrauensvotum gegenüber dem heutigen Regierungsrat zu verstehen, aber der im Jahr 2002 neu gewählte Grosse Rat soll einem ebenfalls neu gewählten Regierungsrat gegenüber frei sein, die Fortsetzung zu beschliessen oder eventuell auch andere Massnahmen zu diskutieren. Mit der Befristung wird dannzumal auch der Regierungsrat nochmals die Chance haben, über die Bücher zu gehen. Es ist sicher positiv, wenn nochmals über den Beschluss nachgedacht wird und eventuell andere Lösungen vorgelegt werden können. Wir dürfen die heutige Sanierungssituation des Kantons nicht perpetuieren. Die Befristung oder Änderung eines Erlasses ist zudem auch kein Novum. In der Erziehungsdirektion haben wir im Bereich der Lehrerschaft solche Befristungen von Massnahmen je nach Fluktuationsrate und Arbeitsmarktsituation der Lehrkräfte. Das ist dort gang und gäbe.
Ziffer III.3. dient dazu, etwas Klarheit zu schaffen. Wir sind der Meinung, der Rechtsanspruch erlösche nicht; nehmen wir aber Punkt 3 nochmals so auf, schaffen wir eine gewisse Sicherheit und Klarheit. Stimmen Sie der Befristung zu, dokumentieren wir damit einerseits, dass wir die Anliegen des Personals ernst nehmen, anderseits garantieren wir gleichzeitig, dass die Vorlage finanzpolitisch abschätzbar bleibt. Ich bitte Sie, dem Antrag Hayoz-Wolf / Widmer zuzustimmen.

Widmer (Wanzwil). Aus den gleichen Überlegungen, wie sie die Sprecherin der FDP Barbara Hayoz darlegte, kam die SVP-Fraktion zur Auffassung, eine Befristung sei wahrscheinlich ein sehr wichtiges Element für die Inkraftsetzung dieses Gesetzes. Wir haben bewiesen, dass wir dem Regierungsrat in der jetzigen

Phase dieses wichtige Instrument zur Verfügung stellen wollen, aber eben klar limitiert bis zum 31. Dezember 2002. Ich bitte Sie, dem mittlerweile kombinierten Antrag zuzustimmen.

Seiler (Moosseedorf). Ich spüre, dass die Befristung offenbar das Pfand für die Zustimmung zum Gesetz ist. Aus folgenden Überlegungen habe ich den Eindruck, es sei trotzdem nicht das Klügste: Wird nach drei Jahren der Stellenabbau vollzogen sein und kein weiterer in Aussicht stehen – was wir erhoffen, aber befürchten, dass es anders kommen wird –, werden wir auch später ein ähnliches Instrument brauchen. Dann werden wir die Mühle wieder neu in Gang setzen müssen, ein neues Vernehmlassungsverfahren und eine erste, vielleicht sogar zweite Lesung der Gesetzesänderung durchführen müssen. Das hat mit Effizienz nun gar nichts zu tun. Brauchen wir das Instrument hingegen nicht mehr, stört es niemanden, wenn es irgendwo aufgeführt ist, und kostet keinen Fünfer. Ich befürchte, dass wir es noch benötigen werden, darum erachte ich rein sachlich die Befristung als nicht das Klügste. Weil ich aber spüre, dass die Mehrheit sie wünscht, und weil wir sie in der Kommission nicht diskutieren konnten, beantrage ich, sie in der Kommission nochmals gründlich unter die Lupe zu nehmen. Die vorliegende Formulierung ist noch nicht über alle Zweifel erhaben, obwohl glücklicherweise besser als die erste, von Frau Hayoz eingebrachte, die überhaupt unbrauchbar gewesen wäre. Die vorliegende ist halbwegs brauchbar, weist aber Lücken auf, insbesondere im Bereich des LAG. Einerseits korrigieren wir auch Artikel 15 des LAG mit der Begründung, es sei nötig, damit die ganze Lehrerschaft gleich behandelt werden könne. Darum müssten wir diesen Punkt noch genauer anschauen. Ist Ziffer III. zur Befristung nötig, wie die Juristinnen und Juristen erachten, dann braucht es wohl auch eine ähnliche Formulierung im Bereich der Lehrerschaft und im Bereich der subventionierten Angestellten. Gerade dort wird die Zeit sehr knapp werden. Ich werde helfen, eine Befristung einzuführen, weil ich merke, dass sie nötig ist, aber sie sollte nochmals überdacht werden. Hier ging es etwas gar schnell. Können wir sie in der Kommission nochmals detailliert diskutieren, damit wir ja nichts vergessen, werden wir die zweite Lesung dieser Gesetzesänderung sauber durchführen können. Ich beantrage Ihnen Rücknahme in die Kommission.

Präsidentin. Ich stelle den Antrag auf Rücknahme in die Kommission zur Diskussion.

Hayoz-Wolf. Natürlich ist es nicht ausgeschlossen, noch Korrekturen anzubringen. Es wird ja auch noch eine zweite Lesung geben. Insofern ist für uns jetzt doch sehr wichtig zu wissen, wie sich der Grosse Rat überhaupt zu dieser Frage stellt. Genau darum möchten wir sie nicht zur Diskussion in die Kommission zurückgeben. Aber auch für die Kommission scheint mir wichtig zu wissen, wie der Kuhhandel, den der Rat – nicht unsere Fraktion – mit der Altersgrenze von 56 Jahren und 16 Beitragsjahren einging, gehandhabt werden soll. Darum bitte ich, dem Antrag Seiler (Moosseedorf) nicht stattzugeben und jetzt über unseren Antrag abzustimmen.

Widmer (Wanzwil). Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, den Antrag Seiler (Moosseedorf) abzulehnen. Die Befristung ist der SVP-Fraktion so wichtig, dass sie in dieser Phase der ersten Lesung einen Grundsatzentscheid wünscht.

Käser (Münchenbuchsee), Präsident der Kommission. Sie haben bereits erfahren, dass sich die Kommission nicht mit einem Befristungsantrag auseinandersetzte. Sie ging im Juni davon aus, dass im Rahmen des Haushaltsanierungsprogramms das Ganze bis 2001 abgeschlossen sein müsse und es sich nachher stillschweigend ausser Kraft setzen werde. Es ist eine Sanierungsmassnahme, die im Rahmen des HSP '99 läuft und nachher neu auch für das Legislatursanierungsprogramm gelten soll. Deshalb gingen wir auf die Befristung nicht ein. Ich konnte mit der Kommission nichts absprechen und möchte mich nicht dazu äussern, wie Sie weiter vorgehen sollten. Sicher werden wir in der zweiten Lesung noch auf diesen Antrag zurückkommen.

Lauri, Finanzdirektor. Politisch ist dies eine ganz offensichtlich wichtige Bestimmung – nicht im Sinn eines Kuhhandels. Ich bekam diesen Ausdruck nun zweimal zu hören. Es ist keiner; warum nicht, werde ich nachher noch privat sagen, um die Beratung nicht zu verlängern. Ich möchte Sie aber auch im Namen des Regierungsrates bitten, den Antrag auf Befristung anzunehmen, um eine klare politische Ausgangslage zu schaffen. Das hindert niemanden daran, für die zweite Lesung allenfalls noch Details zu korrigieren. Darin ist die Kommission ohnehin frei, und wir stellen uns gerne zur Verfügung, noch weitere Abklärungen zu tätigen.

Abstimmung

Für den Antrag Seiler (Moosseedorf) (Rücknahme in die Kommission)	60 Stimmen
Dagegen	98 Stimmen
	(3 Enthaltungen)

Für den gleichlautenden Antrag Hayoz-Wolf / Widmer (Wanzwil)	99 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	57 Stimmen
	(7 Enthaltungen)

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzesentwurfs in erster Lesung	130 Stimmen
Dagegen	3 Stimmen
	(27 Enthaltungen)

Verwaltungsbericht 1997 der Finanzdirektion

Präsidentin. Frau von Escher-Fuhrer, Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission, verzichtet auf das Wort.

Strecker. Ich möchte einige Worte zum Verwaltungsbericht nicht der Finanzdirektion, sondern generell sagen. Im Verwaltungsbericht sind nebst sehr interessanten Zahlen, worauf wir nachher noch im Rahmen der Staatsrechnung zurückkommen werden, auch einige Bemerkungen enthalten, die übrigens auch von der GPK aufgenommen wurden. Dafür danke ich herzlich, und ich möchte diese noch etwas beleuchten. Aus dem Verwaltungsbericht ist ersichtlich, dass vom ganzen Sanierungsbeitrag aus dem HSP '99 einmal mehr das Personal den grössten Beitrag leistete das heisst sparte, dass der Sanierungsbeitrag *(Die Präsidentin läutet die Glocke.)* für den Kanton zu 89 Prozent erfüllt ist, für die Gemeinden hingegen zu 110 Prozent. Einmal mehr sind diese Massnahmen hauptsächlich dem Personal zu verdanken. Der Regierungsrat weist darum zu Recht darauf hin, dass eine weitere Verschlechterung der Anstellungs- und Arbeitsbedingungen für das Personal auch in finanzieller Hinsicht nachteilige Auswirkungen auf unsere Finanzen hätte. Ein besonders deutliches Beispiel in diesem Bereich ist die Steuerverwal-

tung. Wir alle wissen, dass die Steuererträge sehr massiv zurückgegangen sind. Einerseits ist dies sicher auf die schlechte Wirtschaftslage und die weiteren im Verwaltungsbericht aufgeführten Gründe zurückzuführen. Anderseits stellt man fest, dass beispielsweise die Steuerausstände per 31. Dezember 1997 auf 276,8 Mio. Franken angewachsen sind. Da stellt sich doch die Frage, ob das nicht auch ein Stück weit mit der personellen Besetzung in der Steuerverwaltung zusammenhängt. Diesen Punkt tönte erfreulicherweise auch die GPK an. Im Verwaltungsbericht steht, in der Steuerverwaltung bestehe eine extrem hohe Fluktuationsrate. So mussten allein letztes Jahr 54 Stellen neu besetzt werden. Es ist davon auszugehen, dass es sich bei diesen Leuten nicht um Frühpensionierte im Alter von 55 Jahren handelt, sondern um solche, die aufgrund besserer Bedingungen in die Privatwirtschaft abwanderten. Verständlicherweise hat die Privatwirtschaft ein Interesse an Leuten aus der Steuerverwaltung; die Gründe brauche ich wohl nicht weiter zu erläutern.
Grundsätzlich wird die Belastung des Personals der Steuerverwaltung auch mit der Absorption gewisser Experten für die Steuergesetzrevision, mit dem wachsenden Steuerwiderstand, Pendenzen aus der letzten Steuerperiode, der neuen Aufzeichnungspflicht für Landwirte, bei der noch Nachholbedarf besteht, und der neu jährlichen Veranlagung für juristische Personen begründet. Trotzdem stellt sich die Frage, weshalb die Fluktuationsrate so hoch ist und wie ihr begegnet werden kann. Ich möchte von Herrn Regierungsrat Lauri gerne hören, wie er die Situation in diesem Bereich beurteilt und welchen Einfluss sie aus seiner Sicht auf die Steuerrückstände hat.
Daneben ist im Verwaltungsbericht auch aufgeführt, dass das Inspektorat der Steuerverwaltung ausgewählte Fälle der Abteilung Erbschafts-, Schenkungs- und Nachsteuer und sechs anderer Veranlagungsbehörden behandelte, die bei hohem Vermögen und Einkommen Null überprüft hatten. Leider endet dort der Bericht. Über das Resultat ist nichts zu erfahren. Gibt es dazu vielleicht noch eine allgemeine Bemerkung?
Weiter störte mich und die SP-Fraktion, dass in diesem Verwaltungsbericht mit keinem Wort das aus dem Jahr 1997 noch hängige aufsichtsrechtliche Verfahren erwähnt ist, worauf wir beim Geschäft der Staatsrechnung 1997 noch heute Nachmittag oder am Montag zurückkommen werden. Unserer Ansicht nach hätte es erwähnt werden müssen.

Lauri, Finanzdirektor. Die Auseinandersetzung mit Rückständen im Veranlagungsverfahren in der Steuerverwaltung ist eine ständige Herausforderung. Wie mir der Steuerverwalter bestätigte, sind wir gegenwärtig leicht im Rückstand. Solche Schwankungen gab es aber immer wieder. Sie wissen, dass wir im jetzt praktizierten zweijährigen Veranlagungsverfahren die Zeit voll ausschöpfen müssen. Wir verfügen nicht über den Personalbestand, um alles in der ersten Phase zu erledigen. Die Veranlagungstätigkeit wird zudem stetig anspruchsvoller und schwieriger, weil der Steuerbeteiligte in seiner Art ebenfalls nicht einfacher wird. Ich glaube, eine definitive Lösung des Problems der Rückstände und eine schnellere Erledigung wird erst mit der grundsätzlichen Veränderung der Organisation der Steuerverwaltung auf das Jahr 2001 herbeigeführt werden können, wenn wir nämlich im Zusammenhang mit dem einjährigen Veranlagungsverfahren eine neue Organisation einführen, einen ganz andern Einsatz von EDV, neue Formulare und vereinfachte Verfahren. So hoffe ich, sofern unser Steuergesetz in der Debatte nicht im Verfahrens- und materiellen Teil noch massgebend verändert wird. Selbstverständlich müssen wir uns bemühen, à jour zu sein und allenfalls besser zu werden.
Ich bin absolut einverstanden, dass das hängige Aufsichtsverfahren hätte erwähnt werden können. Aber es ist ja in der Öffentlichkeit bekannt. Ich verweise auf die verschiedenen Pressemitteilungen, die dazu ergingen und worauf wir wahrscheinlich im Verlauf der Diskussion zurückkommen werden.

Abstimmung

Für Genehmigung des Berichts	107 Stimmen
Dagegen	1 Stimme
	(3 Enthaltungen)

Tätigkeitsbericht 1997 der Finanzkontrolle

Abstimmung

Für Genehmigung des Tätigkeitsberichts	111 Stimmen
	(Einstimmigkeit)

Bedag Informatik: Jahresbericht 1997 sowie Bilanz und Erfolgsrechnung 1997

Beilage Nr. 16, Geschäft 1397

von Escher-Fuhrer, Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission. Die GPK befasste sich in zwei Sitzungen intensiv mit diesem Geschäft. Dabei stützte sie sich auf verschiedene Grundlagen, einerseits auf den Jahresbericht und die Jahresrechnung, die der Verwaltungsrat der Bedag Informatik uns allen hatte zukommen lassen, anderseits auf den Vortrag des Regierungsrates sowie zwei Kontrollberichte, nämlich den Bericht der Kontrollstelle, der im Verwaltungsbericht integriert ist, und einen Erläuterungsbericht, den die Kontrollstelle im Auftrag des Regierungsrats erstellte und nähere Details beinhaltet. Ausserdem überprüften wir die Stellungnahme der Finanzkontrolle, und schliesslich führten wir noch ein Gespräch mit dem Finanzdirektor und dem neuen Verwaltungsratspräsidenten der Bedag Informatik.
Im Gegensatz zum letzten Jahr fährt die Bedag Informatik in ruhigeren Wassern. Sie mögen sich erinnern, dass wir letztes Jahr hier lange über die Konzernstruktur der Firma diskutierten und beantragten, dass die Firma in die Verwaltung zurückgeführt werden und sich auf das Kerngeschäft, das heisst auf die Arbeit für den Kanton Bern konzentrieren müsse. In der Zwischenzeit ist der Restrukturierungsprozess abgeschlossen. Die Bedag Informatik verkaufte sämtliche Tochterfirmen und arbeitet jetzt zu zirka 85 Prozent für den Kanton. Nebenbei gesagt sind wohl auch ungefähr 85 Prozent des Gewinns vom Kanton berappte Kosten.
Im Jahresbericht wird die Personalfluktuation der Bedag Informatik als Problem anerkannt. Es wird darauf hingewiesen, dass diesbezüglich Schwierigkeiten bestanden und dagegen aktiv etwas unternommen wird. Es ist klar, dass die Fluktuation teilweise mit dem Verkauf der Tochtergesellschaften zusammenhing. Die Bedag Informatik widmete im Jahresbericht dem Personal denn auch einen gewichtigen Beitrag. Der Geschäftsprüfungskommission fiel auf, dass sich in der Beurteilung der Zuverlässigkeit der zentralen strategischen Informationsdienste, also Steuer-, Personalwesen und Finanzverwaltung, die Bedag Informatik und der Regierungsrat nicht einig sind. Die Bedag Informatik sagt in ihrem Jahresbericht, die zentralen Dienste seien nie in Frage gestellt gewesen.
Der GPK fehlte im Jahresbericht das brisante Thema, das in allen Informatikprojekten, in allen Informatikgeschäften zur Frage steht, nämlich das Millenium-Problem. Leider schweigt sich die Bedag Informatik darüber aus, wie sie mit dem Jahr 2000 umzugehen gedenkt.
Wer sich die Mühe nahm, die Zahlen im Jahresbericht 1996 mit jenen im Jahresbericht 1997 zu vergleichen, stellte fest, dass sie nicht übereinstimmen. Das hängt damit zusammen, dass wir 1996 noch eine konsolidierte Rechnung mit sämtlichen Tochtergesellschaften hatten und die Bedag Informatik zur klareren Orientierung für uns Grossräte und Grossrätinnen und wahr-

scheinlich auch ihre anderen Kundinnen die Zahlen zusammenstellte, während im neuen Jahresbericht 1997 nur noch die Zahlen der Kerngeschäfte der Bedag Informatik aufgeführt sind. An dieser Stelle möchte ich der Bedag Informatik danken für die Erläuterungen und den Anhang, in dem die einzelnen Zahlen weiter aufgeschlüsselt werden.
Bei einem Dienstleistungsvertrag von über 76 Mio. Franken beträgt das ordentliche Ergebnis vor den Steuern und dem ausserordentlichen Aufwand 17,5 Mio. Franken. Die Bedag Informatik schliesst also ausserordentlich gut ab. Allerdings wird sie den grössten Teil für die verkauften Tochtergesellschaften als ausserordentlichen Aufwand zurückstellen. Der Verwaltungsratspräsident konnte der GPK glaubhaft erklären, mit den neuen Rückstellungen hätten alle rechtlich durchsetzbaren Forderungen, insbesondere aus den immer wieder in der Zeitung publiken Bigem-Geschäften, abgedeckt werden können. Die Bedag Informatik schloss mit dem Nachfolger der Bigem eine zweite Vereinbarung ab, in der die gesetzlich durchsetzbaren Forderungen endgültig geregelt sein sollen. Auch diese Vereinbarung ist, wie die vorherige, geheim. Weitere Risiken für den Kanton Bern, die nicht aus touristischen, allenfalls aber politischen oder moralischen Gründen auf ihn zukommen könnten, sind für die GPK aufgrund der gelesenen Berichte nicht abschätzbar.
Im Zusammenhang mit dem Jahresbericht stellte sich die GPK Fragen in Bezug auf die zukünftige Eigentümerstrategie der Bedag Informatik. In der Geschäftsprüfungskommission hatten wir bereits mehrmals Probleme mit gemischt-wirtschaftlichen Unternehmen, und eine öffentlich-rechtliche Anstalt ist ein solcher Zwitter zwischen einem staatlichen und öffentlichen Unternehmen. Darum fordert die GPK den Regierungsrat auf, bei den verschiedenen Varianten, die er im Hinblick auf die zukünftige Eigentümerstrategie prüft, auf die öffentlich-rechtliche Anstalt zu verzichten und nur noch zu prüfen, ob die Bedag Informatik ganz aus dem Kanton entfernt, also outgesourct, oder wieder vollständig integriert werden soll in Form eines Amtes oder eines ordentlichen Verwaltungsapparats. Mit den Zwittern – merkten wir – haben wir Mühe, und die GPK bittet den Regierungsrat, dies bei der Priorisierung der Eigentümerstrategie zu berücksichtigen. Gesamthaft ist die GPK mit dem Antrag der Finanzdirektion einverstanden, den Jahresbericht, die Bilanz und die Erfolgsrechnung der Bedag Informatik aufgrund der verschiedenen vorgenommenen Prüfungen zu genehmigen. Der Gewinn soll wie festgelegt verwendet werden, indem der Jahresgewinn von 2,243 Mio. Franken stehen bleibt und das Dotationskapital von 27,5 Mio. Franken zu 5 Prozent verzinst wird. Diese 5 Prozent sind für den Kanton ein anständiger Zinssatz, wobei aber zu bedenken ist, dass der Reingewinn zu einem rechten Anteil aus Geschäften des Kantons resultierte.
Zusammenfassend wiederhole ich, dass die GPK nebst der Genehmigung der Jahresrechnung darauf hinweisen möchte, bei den Eigentümerstrategien sollte auf eine öffentlich-rechtliche Anstalt verzichtet werden. Die Risiken, die bezüglich Verkauf der Bigem Informatik aus politischer und moralischer, nicht aus juristischer, Sicht noch auf uns zukommen, sind für die GPK nicht abschätzbar. Ich bitte Sie, Jahresbericht und -rechnung so zu genehmigen, wie die Finanzdirektion vorschlägt.

Gurtner-Schwarzenbach. In meinem Votum beziehe ich mich auch auf die CD mit dem Bedag-Song, die alle Grossrätinnen und Grossräte mit dem Jahresbericht der Bedag Informatik zugeschickt bekamen. Versuchen wir uns doch in die rosa klingende Bedag-Welt hineinzudenken. Do it today! Zweifellos wird der Grosse Rat heute dem Hauptanliegen der Bedag Informatik Folge leisten und den Jahresbericht 1997, die Erfolgs- und die Bilanzrechnung genehmigen. Auch die Verwendung des Gewinns wird sicher im vorgesehenen Rahmen gutgeheissen werden. Don't dream the past! Die Bedag Informatik mag der Vergangenheit nicht nachträumen – aus verständlichen Gründen, sie könnte rasch zum Albtraum werden. Auch die grüne und autonomistische Fraktion mag der Vergangenheit nicht nachträumen und unterstützt deshalb den Antrag des Regierungsrates. Unsere Zustimmung erfolgt aber nicht aus tiefster Überzeugung, sondern ist ungefähr so aufzufassen wie der Bedag-Song. Denn weder der Jahresbericht der Bedag Informatik noch der Vortrag des Regierungsrates enthalten die nötigen Informationen, um sich effektiv ein Bild machen zu können, was im Bereich der kantonalen Informatik läuft und was genau die Bedag Informatik noch macht. Sicher ist erfreulich, dass die strategischen EDV-Anwendungen des Kantons weiter funktionieren und nicht zusammengebrochen sind. Im März 1998 sagte der Regierungsrat noch, die enge Zusammenarbeit mit andern Firmen sei nötig, um die Sicherheit der Anwendungen zu gewährleisten. Heute wäre darum interessant zu erfahren, welchen Anteil der EDV-Aufträge des Kantons die Bedag Informatik abdecken kann. Vor dem Beginn der ganzen Reorganisation deckte sie sie mit einem Gesamtaufwand von rund 50 Mio. Franken noch praktisch ganz ab. Es fragt sich, wieviel sie heute für 75 Mio. Franken leistet.
Auch das Ergebnis der Bedag Informatik ist durchaus zufriedenstellend, es konnten höhere Gewinne erwirtschaftet werden, die Rückstellungen fallen höher aus, und die Abschreibungen konnten massiv erhöht werden. Beim Verkauf der Tochtergesellschaften musste sich die Bedag Informatik gegenüber den neuen Eigentümern verpflichten. Folglich könnten die Gewinne höher sein; hier liegt sicher eine der Bedag-Leichen im Keller. Für den Finanzhaushalt des Kantons wäre es vorteilhafter, wenn die Bedag Informatik ihre Produkte billiger anbieten könnte. Letztendlich müssen doch die kantonalen Steuerzahler und Steuerzahlerinnen, für die Einnahmen und Gewinne der Bedag Informatik aufkommen.
Have you ever seen such a good team? Laut Jahresbericht nahm der Personalbestand der Bedag Informatik um ein Drittel ab, während der Personalaufwand nur um 12 Prozent zurückging. Der ausserordentliche Aufwand erhöhte sich von 8,1 Mio. Franken um mehr als das Doppelte auf 16,9 Mio. Der übrige ausserordentliche Aufwand hat sich von 700 000 Franken auf 8,4 Mio. Franken erhöht, also um das Hundertzwanzigfache. Erklärungen dafür finden sich im vorliegenden Bericht kaum. Vage wird auf den Verkauf der Tochtergesellschaften hingewiesen, aber ein wirklich vertieftes Bild können wir uns über diese Vorgänge nicht machen. Ich zweifle nicht daran, dass die Jahresrechnung an sich korrekt verbucht und abgeschlossen ist. Nur sollte der Grosse Rat nicht nur über eine Buchhaltung befinden, sondern über die entscheidenden politischen Fragen, die sich im Zusammenhang mit der kantonalen Informatik stellen, diskutieren. Was leistet sie tatsächlich für den Kanton, zu welchem Preis, was muss der Kanton zusätzlich einkaufen, und wie sehen die Perspektiven aus?
A propos Perspektiven: Have you ever seen the future take flight? Auch bezüglich der Zukunftsperspektiven der Bedag Informatik passte sich der Regierungsrat schon sehr gut ihrer Informationspolitik an. Sie werden mit einigen Schlagworten wie Outsourcing, Kooperation mit einem starken Partner, Weiterbetrieb als staatliche Anstalt umschrieben. Es wäre wichtig, diese Schlagwörter zu vertiefen und dass der Regierungsrat dazu eine kritische Diskussionsgrundlage vorlegen würde. Es gibt keinen Bedarf, die teuren Reorganisationsübungen der Vergangenheit zu wiederholen. Do it today! Don't dream the past! Let's get it done all together and now! Zum Abschluss bitte ich den Grossen Rat, mit der Bedag Informatik ein Lächeln sicherzustellen – im Song heisst das: Make sure to wear a smile! – und den Anträgen des Regierungsrats zuzustimmen.

Koch. Der Jahresbericht der Bedag Informatik gab, so lange er existiert, in diesem Rat immer wieder zu Diskussionen Anlass. Das ist auch dieses Jahr der Fall. Wir müssen nun einmal dem

Gesetz über die Bedag Informatik nachleben, so lange es nicht geändert wird. Es wäre nun tatsächlich an der Zeit, dies in Angriff zu nehmen. Seinerzeit mag das Gesetz gut gewesen sein; es galt eine Übergangslösung zu finden, aber heute ist es nicht mehr angemessen. Die heutige Situation ist und bleibt komisch. Wir sollten einem Jahresbericht zustimmen, der eigentlich eine Reklameschrift ist, wie halt bei einer Privatfirma üblich. Man muss sich fragen, ob wir auch den darin enthaltenen Fotos und der CD, die ich nicht so aufmerksam hörte wie Barbara Gurtner, zustimmen müssen. Übrigens ist tatsächlich die CD nicht so schlecht. Sind die Informatiker in ihrem Fach so gut wie im Singen, habe ich eigentlich keine Angst für die Bedag.
Wegen des lapidaren Satzes in Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Bedag Informatik, «Die Bedag erbringt wirtschaftliche Informatik-Dienstleistungen für die Staatsverwaltung, die Universität Bern, das Inselspital sowie für Dritte.», ist die Bedag Informatik ein Zwitter zwischen Staats- und Privatbetrieb. Solche gibt es natürlich auch anderweitig; das ist keine Seltenheit. Aber mich dünkt es in andern Betrieben besser gelöst. 85 Prozent der Geschäfte werden durch den Kanton abgewickelt. Das heisst, dass die Bedag Informatik einerseits am Kanton verdient und anderseits mit der Verzinsung des Dotationskapitals Geld zurückerstatten muss. Schreibt also der Kanton ein Projekt aus, muss er es fast notgedrungen an die Bedag Informatik vergeben, weil er daran verdienen kann.
Auch mich dünkt absolut richtig, dass der Grosse Rat und seine Instanzen nicht ins operative Geschäft der Bedag Informatik eingreifen sollten. Hingegen sollten wir letzten Endes gleichwohl die Verantwortung tragen. Das stimmt einfach nicht zusammen. Das ist ein einziger Zwitter, wie Barbara von Escher bereits sagte. Und wie bei Zwittern halt üblich, kann nichts herausschauen, was Hand und Fuss hat. Die SP meint, man sollte jetzt endlich ernsthaft die Entschlüsselung dieses Problems an die Hand nehmen; dies auch im Interesse des Personals, das unter der latenten Unsicherheit leidet. Das heisst, man muss sich entscheiden, ob man teil- oder ganz privatisieren, teilweise oder ganz in die Verwaltung reintegrieren will.
Ausserdem habe ich noch zwei Fragen. Die Bigem wurde 1997 verkauft. Bestehen diesbezüglich noch Restverpflichtungen der Bedag Informatik, wie Konventionalverträge oder Ähnliches? Auf Seite 5 lesen wir im zweiten Abschnitt von Punkt 4.2 von Rückstellungen. Stehen diese allenfalls im Zusammenhang mit Restverpflichtungen? Zweitens kauen die Gemeinden, wie aus der Presse verschiedentlich zu erfahren war, echt am Problem des Jahres 2000. Ist dies im Programm Rimo der Bedag Informatik tatsächlich gelöst? Diesbezüglich bekam man Verschiedenes zu hören. Es wäre gut, wenn wir dazu eine definitive Antwort von offizieller Seite erhielten.
Zusammenfassend: Wir stimmen der Genehmigung dieses Jahresberichts zu, möchten aber, dass die endgültige Lösung des Problems Bedag Informatik vorangetrieben wird.

Vizepräsident Neuenschwander (Rüfenacht) übernimmt den Vorsitz.

Reichenau. Es handelt sich um den Jahresbericht und keine generelle Debatte. Wir wollen uns auf einige Punkte konzentrieren. Trotz dem schwebenden, lächelnden und gleichzeitig sehr biedern Jahresbericht, der etwas verkrampft-optimistisch tönt, haben wir eine Bemerkung, zwei Fragen und eine Bitte. Die Bemerkung: Wir stimmen der GPK zu, dass bei der Eigentümerstrategie die zwitterhafteste Option, nämlich die bestehende der öffentlich-rechtlichen Anstalt, nicht weiter verfolgt werden sollte. Künftig hat man sich auf eine Option zu konzentrieren, die eindeutig in die linke oder rechte, jedenfalls eine klare Richtung läuft.
Frage 1: Der Ertrag aus den Dienstleistungen der Bedag Informatik beziffert sich auf 76 Mio. Franken. Das ordentliche Ergebnis an Steuern beträgt 17,4 Mio. Franken. Nimmt man den ausserordentlichen Ertrag von 2,7 Mio. Franken dazu, ergibt sich ein ausserordentlichen Aufwand von 17 Mio. Franken, wovon die Hälfte nicht erklärt ist. Es heisst lediglich, «übriger ausserordentlicher Aufwand». Die Zahl dünkt uns zu gross, als dass man einfach zur Tagesordnung schreiten könnte. Dazu hätten wir gerne eine kurze Erklärung.
Frage 2: Der Verwaltungsrat der Bedag Informatik umfasst laut Geschäftsbericht sechs Mitglieder. Das Gesetz sieht in Artikel 9 neun bis dreizehn Mitglieder vor. Wie entstand diese Differenz?
Somit bin ich bei der Bitte angelangt. Das Dotationskapital der Bedag Informatik ist hoch, nämlich 27, 5 Mio. Franken. In seiner Antwort auf das Postulat Sidler (Port), betreffend den Abstoss kantonaler Beteiligungen, schreibt der Regierungsrat selbst: «Nach Auffassung des Verwaltungsrates ist das Unternehmen zur Zeit überkapitalisiert, so dass die Möglichkeit besteht, dem Kanton als Eigentümer einen Teil des Dotationskapitals zurückzuzahlen.» In diesem Sinn bitten wir den Regierungsrat, mit der Bedag Informatik darüber Gespräche zu führen und in einem Jahr einen gleichen Antrag zu stellen wie dieses Jahr bei der Kantonalbank. Ob die Grössenordnung nun bei einem Drittel oder mehr liegt, können wir heute nicht beurteilen. In diesem Sinn stimmen wir dem Geschäftsbericht zu und hoffen.

Jaggi. Ich las unter anderem auf Seite 20 des Jahresberichts die Erläuterungen zur Bilanz und Erfolgsrechnung 1997. Als ich damit zu Ende war, schien mir, es seien eher Verschleierungen als Erläuterungen. Wer nachschauen will, findet in der mittleren Spalte im zweiten Absatz: «Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wiederum abgenommen, was einerseits auf das zurückgegangene Umsatzvolumen und andererseits auf die verbesserte Debitorenbewirtschaftung zurückzuführen ist.» Diesbezüglich stelle ich dem Finanzdirektor zwei Fragen: Heisst das, dass bis kurz vorher mit der Bewirtschaftung der Debitoren schlampig umgegangen worden war und man dies langsam in den Griff bekam, oder könnte es allenfalls auch heissen, dass unzufriedene Kunden unterdessen zufrieden gestellt werden konnten, so dass Rechnungen, die nicht bezahlt worden waren, nun endlich bezahlt wurden?

von Escher-Fuhrer, Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission. Ich möchte die Fragen nicht beantworten; das kann der Finanzdirektor sicher besser als ich, hingegen antworte ich auf zwei Bemerkungen. Frau Gurtner sagte, die Angaben im Jahresbericht und in der Jahresrechnung der Bedag Informatik seien nicht sehr transparent. Mir und der GPK erging es ähnlich. Anderseits muss man dafür Verständnis aufbringen, hängt es doch mit der schwierigen Zwitterfunktion dieser Anstalt zusammen. Keinem anderen Betrieb würde es einfallen, seine Geschäftsinteressen offen darzulegen, so dass die Konkurrenz Einblick nehmen und erfahren kann, was läuft. Die Bedag Informatik hat hier ein Interesse, auch für den Kanton gewisse Sachen geheim zu halten. Anderseits erheben wir Grossräte Anspruch auf Transparenz, und genau darin liegt der Konflikt, womit die GPK Mühe bekundet.
In die gleiche Richtung zielt Herrn Kochs Bemerkung. Der Jahresbericht ist ein PR-Instrument. In der GPK erging es uns genau gleich; wir verliehen dem Jahresbericht einen ähnlichen Titel. Mir scheint es kein schlechtes PR-Instrument, hingegen ist diese Form für einen Jahresbericht, über den wir entscheiden können sollten, relativ schwierig. Aus diesem Grund hofft die GPK, dass die Zeitperspektive, die der Regierungsrat uns für den Entscheid in Aussicht stellte, wirklich eingelöst werden kann und wir in Kürze bezüglich Bedag Informatik wieder klare Verhältnisse haben werden, in denen auch unsere Rolle als Grossräte und Grossrätinnen wieder klarer definiert ist.

Lauri, Finanzdirektor. Vorerst danke ich Frau von Escher für die Würdigung. Wie ich daraus entnahm, kann sie dieses Geschäft nach eingehender Prüfung durch die GPK befürworten. Ich stelle fest, Herr Koch und andere Sprecher, dass der GPK natürlich nicht nur der Geschäftsbericht vorlagen, den Sie – mag sein zu Recht – als Glanzbroschüre oder Kundenschrift bezeichneten, sondern sie verfügte über einen Zusatzbericht und stellte Hearings an. Insbesondere der Zusatzbericht, der auf das neue Kontrollverfahren abstützt, das wir letztes Jahr hier miteinander kommunizierten, enthält sehr viele präzise Informationen. Frau von Escher, Sie gehen sicher mit mir einig, dass dieser Zusatzbericht, gemeinsam mit dem normalen Geschäftsbericht, die Situation der Bedag Informatik sehr klar aufzeigt. Ich stelle fest, dass wir uns im Rechnungsgenehmigungsverfahren befinden. Die Atag und die kantonale Finanzkontrolle prüften das Geschäft, sind einverstanden, bestätigen, dass es im letzten Jahr ordnungsgemäss abgewickelt wurde. Insofern kann man ihm sehr gut zustimmen.
Noch einige Worte zu den Empfehlungen der GPK: Sie empfiehlt – es handelt sich nicht um einen Auftrag – dem Regierungsrat, zukünftig nur noch zwei Eigentümerstrategien zu verfolgen, nämlich entweder die Rückführung in die Verwaltung oder die vollständige Privatisierung, das heisst den Verzicht auf die Anstalt. Der Regierungsrat nimmt die Empfehlung entgegen, gibt aber keine Versprechen hinsichtlich dessen ab, was er Ihnen vorschlagen wird. Denn ich glaube, in der gegenwärtigen Situation, in der es auch Argumente gibt für die Anstalt, müssen wir es im Rahmen des nächsten Schrittes zuerst zu Ihren Handen schriftlich darstellen, ohne zum vornherein die Anstalt ohne gründliche Prüfung auszuscheiden, nur weil Sie einige Probleme haben mit Ihrer Kontrollfunktion – was ich übrigens nachvollziehen kann. Ich glaube, das wäre nicht richtig, aber darüber wird man erst in der Zukunft sprechen können. Das bedeutet nicht, dass wir bereits heute für die Anstalt votieren, sondern lediglich, dass wir diese Frage auch einlässlich prüfen wollen.
Die GPK lässt ausführen, sie könne die Risiken aus dem Verkauf der Bigem aus politischer und moralischer Warte nicht abschätzen. Dort bestehen meiner Ansicht nach keine zusätzlichen Risiken mehr. Der Regierungsrat gab keine Versprechen an Dritte ab, weder an Gemeinden noch Private. Einzig sagte er in seiner Mitteilung an die Medien im Jahr 1996, er strebe an, den Investitionsschutz für Dritte ebenfalls zu gewährleisten. Das war aber an einen unbestimmten Adressatenkreis gerichtet und beinhaltete etwas, dem wir möglichst nachleben wollten. Daraus können keine rechtlichen oder moralischen Verpflichtungen abgeleitet werden. Übrigens wurden wir bis anhin mit keinen solchen Forderungen konfrontiert. Es ist davon auszugehen, dass dem nicht so wäre, wäre es anders aufgefasst worden.
Es liegt auch in unserem Interesse, rasch Klarheit zu schaffen; nicht Klarheit über den heutigen Betrieb, der ist nämlich tadellos und funktioniert mit höchster Zuverlässigkeit. Die Situation ist bereinigt. Sondern unser Interesse ist darauf gerichtet, wie es weitergehen soll. Diesbezüglich bitte ich Sie zu akzeptieren, dass wir die ganze Informatikstrategie des Kantons, wovon die Bedag Informatik Teil ist, mit sehr beschränkten Kräften bewältigen. Wir stecken voll in der Arbeit, das Geschäft läuft, aber wir brauchen Zeit dafür. Laufenden Schaden gibt es selbstverständlich keinen. Lösen wir uns doch von der Vorstellung, an der Bedag müsse immer etwas schlecht sein. Wir haben die Firma umstrukturiert, und sie steht genau so da, wie im Geschäftsbericht dargestellt. Übrigens sind alle Verpflichtungen, die aus den Verkäufen entstehen können, rückgestellt. Das bestätigte uns sowohl das externe Organ wie auch die Finanzkontrolle. Diesbezüglich sollten in Zukunft keine Überraschungen mehr zu erwarten sein.
Nun zu den Einzelfragen. Bezüglich der Empfehlung, die Produkte billiger anzubieten, da ja vor allem der Kanton beteiligt sei, sind wir einverstanden. Das erkannten auch wir; darüber wird diskutiert, und im Rahmen des Legislatursanierungsprogramms ist ein Rückgang entsprechender Aufwendungen, ebenfalls aufgrund dieses Aspektes, programmiert.
Es wurde gefragt, wie der übrige ausserordentliche Aufwand zu spezifizieren sei. Diesbezüglich verweise ich auf Seite 21 des Geschäftsberichts, die mehr Transparenz vermittelt. Das mag übersehen worden sein.
Es ist richtig, dass der Verwaltungsrat der Bedag Informatik nicht mehr genau der gesetzlichen Vorgabe entspricht. Wir verzichteten darauf, jetzt den Verwaltungsrat aufzustocken. Wir stehen vor der Frage, ob wir tatsächlich neun Verwaltungsräte wollen, da wir erleben, dass die Umstrukturierung mit dem jetzigen Verwaltungsrat sehr gut bewerkstelligt werden konnte. Es wäre wieder mit Kosten verbunden, und es besteht kein Bedürfnis nach mehr Verwaltungsräten. Wollen wir trotzdem, nur um dem Gesetz in einer Ordnungsvorschrift zu genügen, aufstocken? Bis anhin ging ich davon aus, dass der gute Gang der Gesellschaft wichtiger ist, als noch drei Verwaltungsräte zu wählen. Je nachdem, wie lange es noch dauern wird, bis wir die Rechtsform werden bestimmen können, muss das vielleicht geändert werden. Hingegen dünkt mich, es sei keine strategische Position.
Auch über eine allfällige Herabsetzung des Dotationskapitals muss im Rahmen der Eigentümerstrategie entschieden werden.
Die Frage betreffend Rückstellungen für die Bigem und ebenfalls die Frage eines Einzelsprechers bezüglich moralischer Verpflichtungen habe ich bereits beantwortet. Ich hoffe, alle Fragen behandelt zu haben, andernfalls bitte ich, es zu signalisieren.

Jaggi. Meine Frage der Debitorenbewirtschaftung steht noch offen.

Lauri, Finanzdirektor. Richtig. Derart detailliert hätte diese Frage in der GPK gestellt werden müssen. Der Regierungsrat führt die Gesellschaft nicht operationell. Das ist eine Frage der Unternehmensleitung, allenfalls des Verwaltungsrats als Aufsichtsorgan über die Geschäftsleitung. Wünschen Sie diese Auskunft, erhalten Sie sie selbstverständlich von mir, können aber nicht erwarten, dass ich das heute einfach so reproduzieren kann. – Ich sehe, Sie sind damit einverstanden. Ich werde mit Ihnen Kontakt aufnehmen.

Koch. Noch nicht beantwortet wurde, wie man mit dem Problem des Jahres 2000 umzugehen gedenkt.

Lauri, Finanzdirektor. Wir nehmen dieses Problem sehr ernst. Sie mögen sich erinnern, dass wir uns vor einiger Zeit hier zu parlamentarischen Anfragen äussern konnten. Die Verwaltung und die Bedag Informatik sind überzeugt, dass die bernische Staatsverwaltung das Millenium-Problem im Griff hat. Sehr viele Probleme sind bereits gelöst, wir haben Probeläufe hinter uns, dort, wo noch nicht geschehen, existiert ein klarer Zeitplan. Man hat die Übersicht. Momentan, Herr Koch, gibt es keine Hinweise darauf, dass zusätzlicher Handlungsbedarf bestünde.

Präsidentin. Wir schreiten zur Abstimmung.Die Anträge finden sich auf Seite 10 des Vortrags.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäfts 1397	120 Stimmen (Einstimmigkeit bei 18 Enthaltungen)

Präsidentin. Wir kommen zur Staatsrechnung 1997 und zu den Geschäftsberichten 1997 der Berner Kantonalbank und der Dezennium-Finanz AG. Im Auftrag der Finanzkommission frage

ich Sie an, ob Sie einverstanden sind, die beiden Geschäfte gemeinsam zu diskutieren. Wenn nicht – ich sehe Kopfschütteln – begründen Sie es bitte vor dem Rat.

Rickenbacher. Wir diskutierten diese Frage in der Finanzkommission und kamen eindeutig überein, es sei sachgerechter, die beiden Geschäfte separat zu diskutieren. Ich bin etwas überrascht, dass man sie, die eigentlich in keinem Zusammenhang stehen, in der Debatte vermischen will. Ich stelle den Antrag auf getrennte Beratung.

von Allmen (Wengen), Präsident der Finanzkommission. Tatsächlich erwähnte ich persönlich in der Präsidentenkonferenz, dass wir die beiden Geschäfte getrennt zu behandeln wünschten. Ich wiederhole Herrn Rickenbachers Antrag auf getrennte Behandlung.

Präsidentin. Ich wurde heute Morgen mit einem anderen Anliegen aus der Finanzkommission konfrontiert. Es ginge darum, die beiden Geschäfte gemeinsam vorzutragen und anschliessend getrennt zu behandeln. Es gibt Ratsmitglieder, die dieses Vorgehen bevorzugen würden, aber natürlich können wir auch vorgehen, wie eben beantragt.

Rickenbacher. Die Finanzkommission ist der Meinung, es brauche eine getrennte Debatte für die beiden Sachverhalte Staatsrechnung einerseits und Berner Kantonalbank / DFAG anderseits. Mein Ordnungsantrag geht in die Richtung der Finanzkommission, eine getrennte Debatte zu führen.

Abstimmung

Für den Antrag auf getrennte Beratung	123 Stimmen (Einstimmigkeit bei 2 Enthaltungen)

Präsidentin. Das Resultat ist absolut eindeutig. Dem kann ich mich selbstverständlich anschliessen. Das bedeutet, dass wir zuerst die Staatsrechnung 1997 diskutieren und beraten, wozu ein Bericht der Finanzkommission mit Empfehlungen an den Regierungsrat und Anträgen an den Grossen Rat vorliegt.

Staatsrechnung 1997

Antrag Finanzkommission

Die Finanzkommission empfiehlt dem Regierungsrat,

1. die Budgetierung der Investitionen und der entsprechenden Abschreibungen unter Berücksichtigung der Erfahrungen in den Vorjahren vorzunehmen. Dabei sind insbesondere den nichtbeeinflussbaren Projektverzögerungen und den Minderinvestitionen angemessen Rechnung zu tragen.
2. vermehrt direktionsübsergreifende Kompensationen von Nachkrediten vorzunehmen.
3. in Zusammenhang mit den NEF-Pilotprojekten Massnahmen für eine flächendeckende Leistungserfassung zu treffen.
4. dass in den NEF-Pilotbetrieben die zero-base-Budgetierung angewandt und auf ihre Tauglichkeit hin geprüft wird.
5. die Eigentümerstrategien raschestmöglich zu erarbeiten und umzusetzen.

Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat

1. Der Aufwandüberschuss der Staatsrechnung 1997 von Fr. 211 228 187.09 ohne Rückstellung für erwartete Verluste der Dezennium-Finanz AG (DFAG) wird genehmigt.
2. Zur Abdeckung der erwarteten Verluste der DFAG wird eine zusätzliche vorsorgliche Rückstellung von Fr. 200 000 000.-- gebildet.
3. Die Staatsrechnung 1997 wird unter gleichzeitiger Erteilung der Entlastung des Regierungsrates gemäss Artikel 29 Buchstabe b FHG genehmigt:

Aufwandüberschuss (inkl. Rückstellung DFAG)	Fr. 411 228 187.09
Nettoinvestitionen(inkl. Spezialfinanzierungen)	Fr. 506 901 160.77
Bilanzfehlbetrag	Fr. 4 197 915 115.73

4. Die vom Regierungsrat bewilligten, in Teil 3 der Staatsrechnung aufgeführten Kreditüberschreibungen (Art. 25 Abs. 6 FHG) im Umfang von Fr. 2 849 401.65 werden genehmigt.

Bolli Jost, Sprecherin der Finanzkommission**.** Die Staatsrechnung ist nach dem Voranschlag und nach dem Finanzplan das Geschäft, das die Finanzkommission, ihr Sekretariat und den Grossratsrevisor am meisten belastet. Im Grossen Rat gibt es in der Regel wenig zu reden. Es ist langweilig, und kaum jemand hört zu. Das ist verständlich, weil man mit der Staatsrechnung weder Geld sparen noch ausgeben kann. Die Finanzkommission erfüllt aber mit der Prüfung der Staatsrechnung nicht nur einen gesetzlichen Auftrag, sondern erhält in den Diskussionen auch einen vertieften Einblick in die Einzelpositionen und in die Gesamtzusammenhänge. Die Finanzkommission kann die Staatsrechnung aber nur seriös diskutieren, wenn sie sehr gut vorbereitete Vorlagen von der Verwaltung und der Finanzkontrolle erhält. An dieser Stelle möchte ich dem Finanzdirektor, seinen Mitarbeitern und der Finanzkontrolle vielmals danken für die guten Unterlagen und die offenen Gespräche, die wir führen konnten. Wir wurden wirklich über alles informiert.

An dieser Stelle möchte ich eine Forderung der Finanzkommission, die uns im Rahmen der Staatsrechnung grundsätzlich sehr wichtig ist, mündlich nochmals bekräftigen. Es geht um die Vorverlegung der Rechnungsgenehmigung. Wir wünschen, dass die Staatsrechnung zukünftig in der Junisession genehmigt wird, sind doch der Bund und andere Kantone, die einen gleichermassen komplizierten Haushalt haben wie der Kanton Bern, dazu auch in der Lage. Die Finanzkommission ist zuversichtlich, dass die beteiligten Gesellschaften die Probleme bezüglich Fristen werden lösen können und nachher der vorverlegten Rechnungsgenehmigung nichts mehr im Wege stehen wird.

Die Staatsrechnung, so trocken und langweilig sie ist, weil sie keinen Gestaltungsspielraum belässt, bedeutete für uns in den letzten Jahren im Grossen Rat auch immer einen Unterbruch in der üblichen Tätigkeit, der uns schmerzlich daran erinnerte, dass wir mit der Haushaltsanierung nur sehr langsam vorankommen. Wir sehen die Zahlen vor uns und werden uns wieder bewusst, dass die Verschuldung weiterhin ansteigt, obwohl in den letzten Jahren mit vielen verschiedenen Massnahmen versucht wurde, ihr Einhalt zu gebieten. Eine Trendwende ist trotzdem nicht in Sicht. Ein klein bisschen erfreulich ist einzig, dass der Gesamtaufwand in der Laufenden Rechnung im Vergleich zu vorher gesunken ist.

Die Staatsrechnung 1997 weist einen Gesamtaufwand von 7108,7 Mio. Franken auf. Sie überschreitet das Budget um 0,1 Prozent, und das Defizit beträgt 411,2 Mio. Franken inklusive 200 Mio. Franken Rückstellungen der DFAG. Tiefer ausgefallen als budgetiert sind der Personalaufwand und die Passivzinsen – was sehr positiv ist –, hingegen negativerweise auch die Steuern in der Sachgruppe 40. Da fielen vor allem die Ertrags- und Kapitalsteuern ins Gewicht. Die Unterschreitung im Bereich Sachgruppe 40 beträgt 153 Mio. Franken. Im Vergleich zur Staatsrechnung 1996 fiel der Sachaufwand um 2 Mio. Franken höher aus, wurde aber gegenüber dem Voranschlag ebenfalls unterschritten. Gleichermassen resultiert bezüglich der eigenen Beiträge eine Unterschreitung gegenüber dem Budget. Ich möchte Sie nicht weiter mit Zahlen langweilen und verweise auf den ausführlichen Bericht der Finanzkommission, auch punkto Begründung der einzelnen Abweichungen. Merken müssen wir uns aber – vor allem im Hinblick auf das Budget – dass die Verschuldung auch mit dieser Staatsrechnung weiter anwächst, wenn auch etwas langsamer. Für die Schuldzinsen geben wir immer noch eine Million Franken täglich aus.

Ich komme zu den Empfehlungen an den Regierungsrat: Ziffer 1 betrifft die Investitionen und Abschreibungen. Bei den Abschreibungen heisst es ab und zu, mit ihnen könne jongliert und eine Rechnung geschönt werden. Ein Vergleich der letzten drei Jahre zeigt, dass die Rechnung in diesem Bereich deutlich vom entsprechenden Voranschlag abweicht, nämlich 1995 um minus 12,3, 1996 um minus 19,5 und 1997 um minus 15,4 Prozent. Nach Auskunft der Finanzdirektion sind diese Abweichungen grösstenteils auf die Spezialfinanzierungen zurückzuführen. Die relativ hohen absoluten Abweichungsbeträge sind im Umstand begründet, dass der Abschreibungssatz bei den Spezialfinanzierungen eben 100 Prozent ausmacht. In Kenntnis dieser Umstände empfiehlt die Finanzkommission trotzdem, bei der Budgetierung der Investitionen und Abschreibungen vermehrt auf die Ergebnisse der Vorjahre Rücksicht zu nehmen. Ganz klar ist der Finanzkommission, dass man bei den Abschreibungen in der Staatsrechnung nicht von Manipulation oder Ähnlichem sprechen kann. Sollten Vorwürfe dieser Art vorgebracht werden, sind sie haltlos und entschieden zurückzuweisen.
Die Empfehlungen zu den Ziffern 3 und 4 betreffen die NEF-Projekte. Alle sieben NEF-Projekte schlossen in der Laufenden Rechnung, in der Investitionsrechnung und in der Kostenrechnung besser ab als budgetiert. Die einzige Ausnahme bildet die Kostenrechnung der Universitären Psychiatrischen Dienste. Weil die Leistungserfassung als wichtiger Bestandteil bei der Erstellung der Kostenrechnung und auch als Informationsinstrument für wirkungsvolle Führungsentscheide dienen soll, ist sie nach Meinung der Finanzkommission unbedingt notwendig. Aber sie wird, wie auch in unserem Bericht zu lesen ist, noch nicht überall durchgeführt. Darum formulierten wir eine entsprechende Empfehlung. Weil es sich bei den NEF-Projekten um Pilot- das heisst Versuchsprojekte handelt, ist die Finanzkommission der Meinung, es sollte die zero-base Budgetierung angewandt werden. Es geht nun nicht darum zu sagen, ob das gut sei oder nicht. Für die Finanzkommission geht es darum, es einmal zu erproben und erst später über eine allfällige Tauglichkeit oder Untauglichkeit zu entscheiden.
Ziffer 5 betrifft die Eigentümerstrategien. Diesbezüglich ist die Finanzkommission mit dem eingeschlagenen Weg des Regierungsrates einverstanden, und wir führen in unserem Bericht aus, dass wir grundsätzlich jede Massnahme unterstützen, die eine Minimierung allfälliger Risiken für den Kanton zur Folge hat.
Zur Empfehlung Ziffer 2 muss ich nicht viel sagen. Ich glaube, damit sind alle einverstanden. Es ist an der Zeit, das Direktionsdenken zu überwinden und bei Nachkrediten vermehrt nach direktionsübergreifenden Kompensationen zu suchen.
Ich habe noch eine Ergänzung zu unserem Bericht anzubringen. Auf Seite 18 weisen wir darauf hin, dass die Atag die Jahresrechnung der Bernischen Lehrerversicherungskasse, BLVK, nur mit einer Einschränkung zur Genehmigung empfiehlt wegen der teilweise zu hohen Honorare für die Geschäftsführung. Der Präsident der Verwaltungskommission der BLVK schrieb der Finanzkommission letzte Woche einen Brief und wies sie darauf hin, dass die Revisionsstelle, also die Atag, diese Einschränkung mit Schreiben vom 1. Dezember 1997 als hinfällig erachtet habe, weil es gelungen sei, die Honorare um einen sechsstelligen Betrag zu reduzieren. Das Schreiben der Atag liegt der Finanzkommission vor, die erwähnte Einschränkung wurde tatsächlich bereinigt und hinfällig. Unser Bericht müsste also in diesem Sinn ergänzt werden.
Wie bereits letztes Jahr empfehlen auch dieses Jahr die Finanzkontrolle und der Grossratsrevisor die Staatsrechnung 1997 nur mit einer Einschränkung zur Genehmigung, weil die Bestimmungen des Finanzhaushaltgesetzes verletzt sind. Und wie letztes Jahr folgt auch diesmal die Finanzkommission der Einschränkung nicht, weil, wie damals, der Grosse Rat mit der Genehmigung des Voranschlags in die Rechtsverletzungen eingewilligt hatte und deshalb die Einschränkung nicht konsequent wäre. Letztes Jahr diskutierte man in diesem Rat sehr lange und ausführlich über Einschränkungen in der Ordnungsmässigkeit. Das muss dieses Jahr nicht wiederholt werden. In der Finanzdirektion wurden die Probleme, die wir letztes Jahr aufzeigten, gelöst; die JGK verzichtet wegen Beachtung der Wesentlichkeit auf eine Einschränkung.
Ich fasse zusammen: Die Staatsrechnung ist erfreulich, weil das Budget grundsätzlich eingehalten wurde. Obwohl die Bildung der Rückstellungen von 200 Mio. Franken für die DFAG nicht budgetiert gewesen war, wird der Voranschlag nur um 0,1 Prozent überschritten. Unerfreulich ist, dass die Verschuldung weiter steigt. Mit der Verabschiedung des Voranschlags nahmen wir dies aber bewusst in Kauf. Gestützt auf die Beratungen der Finanzkommission und auf unseren Bericht beantrage ich dem Rat, unseren Empfehlungen gemäss Ziffer 4.1 bis 4.5 und unseren Anträgen gemäss Ziffer 5.1 bis 5.4 auf Seite 28 zuzustimmen.

Hier wird die Beratung dieses Geschäfts unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 15.59 Uhr

Die Redaktorin:
Rosmarie Wiedmer-Pfund

Siebte Sitzung

Montag, 7. September 1998, 13.30 Uhr

Präsidentin: *Ursula Haller,* Thun

Präsenz: Anwesend sind 181 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Allemann, Bieri, Blatter (Bern), Burger-Bono, Emmenegger, Gerber (Hinterkappelen), Gmünder, Haldemann, Hayoz-Wolf, Matti, Neuenschwander (Belp), Reichenau, Rychiger, Schaad, Stauffer, Voiblet, Wasserfallen, Zbinden Günter, Zesiger.

Präsidentin. Ich begrüsse Sie zur zweiten Sessionswoche. Wir fahren weiter mit der Eintretensdebatte zur Staatsrechnung. Nach der Kommissionssprecherin kommen jetzt die Fraktionssprecherinnen an die Reihe.

Staatsrechnung 1997

Fortsetzung

Kempf Schluchter. Ich rede im Namen der SP-Fraktion. Auf unserem Fraktionsausflug am letzten Dienstag konnten wir uns in einem Zentrum für Innovation und Design über neue Ideen freuen. Übergrosse runde Kübel standen neben den Bürotischen, und sie waren für die an einem Tag geleistete Arbeit gedacht: Die Arbeit wird fortgeworfen nach dem Motto: Morgen ist ein anderer Tag, an dem neue Ideen gelten, neue Arbeiten gemacht werden sollen. Dafür braucht es Platz. Die Staatsrechnung 1997 können wir auch in den Kübel werfen. Es handelt sich um kalten Kaffee. Zu viel Geld ist ausgegeben und zu wenig ist dem Kanton zugeflossen. Wir können die Staatsrechnung 1997 in einen Kübel werfen, weil sie nicht ausgeglichen ist, weil der Finanzfehlbetrag weiter zugenommen hat, weil die Verschuldung angestiegen ist, weil die Steuererträge zurückgegangen sind und auch weil sich die Finanzlage trotz Sanierungsbemühungen nicht entspannt hat. Obwohl wir die Zielsetzung der Sanierung nicht erreicht haben, der Bilanzfehlbetrag bei BEKB/DFAG grösser geworden ist, die Mängel, die 1996 beanstandet wurden, nicht behoben sind, genehmigt die SP-Fraktion die Staatsrechnung 1997. Es wird uns mit der Rechnung 1997 einmal mehr bewusst, dass der Kanton Bern finanziell weiterhin schlecht dasteht. Mit dem negativen Abschluss der Staatsrechnung 1997 haben wir zum achten Mal hintereinander einen negativen Abschluss. Es ist beängstigend zu wissen, dass sich die Pro-Kopf-Verschuldung Ende 1997 auf 8390 Franken erhöht hat. Inklusive Unterdeckung der Bernischen Pensionskasse und der Bernischen Lehrerversicherungskasse und den Rückstellungen für die DFAG macht die Pro-Kopf-Verschuldung sogar 11 878 Franken aus.
Grosse Sorgen bereiten uns auch die Entwicklungen auf der Ertragsseite. 1996 nahmen wir den Voranschlag 1997 mit 126 gegen 17 Stimmen an, und zwar im Bewusstsein, dass das Finanzhaushaltgesetz und die Staatsverfassung erneut verletzt würden. Die Staatskasse ist leer, und wir befinden uns in einem Prozess der Dauersanierung. Eine echte, eine nachhaltige Sanierung der Finanzen ist nur durch Massnahmen auf der Einnahmenseite wie auch auf der Ausgabenseite möglich. Dazu braucht es eine gründliche Strukturreform inklusive Überprüfung der Subventionen. Es muss uns auch bewusst sein, dass die Sparmassnahmen beim Personal offensichtlich schneller und härter greifen als geplant worden ist. Die Ausgaben beim Personal liegen um 81 Mio. Franken tiefer als budgetiert. Das Personal trägt die Hauptlast der Sanierung.
Ein paar positive Punkte: Die Staatsrechnung ist transparent, das Kostenbewusstsein in der Verwaltung ist vorhanden, der Bericht der Finanzkommission ist gut. Die SP-Fraktion empfiehlt Ihnen, die Staatsrechnung so zu genehmigen, wie es die Finanzkommission vorschlägt.

Brodmann. Frau Kempf hat mir aus dem Herzen gesprochen, aber wir kommen zu einem andern Schluss als sie. Die Staatsrechnung reisst niemanden von den Bänken; das Interesse daran ist nicht sehr gross. In unserer Fraktion ist es anders, denn wir haben schon zum Voranschlag gesagt, wir könnten nicht zustimmen, wenn er ein Defizit ausweise; deshalb können wir auch dieser Rechnung nicht zustimmen. Unsere Fraktion akzeptiert die Gesetzwidrigkeit nicht; wir möchten nicht gegen das Finanzhaushaltgesetz verstossen. Vielleicht sollten Sie alle wieder einmal den Artikel 2 dieses Gesetzes lesen. Ich sagte schon beim Voranschlag: Wenn wir jetzt den Finanzhaushalt nicht in den Griff bekommen, dann gute Nacht! Dann überlassen wir der nächsten Generation einen Schuldenberg, denn sie kaum noch wird zurückzahlen können. Wir hatten x Voranschläge mit einem Defizit, und jetzt haben wir das x-te Defizit in der Staatsrechnung. Die Sache wird dadurch beschönigt, dass man um 44 Mio. Franken besser abgeschnitten habe als budgetiert. Man gibt aufwandseitig weniger aus und nimmt ertragseitig weniger ein. Wenn man die Differenz in Prozenten anschaut, macht es 0,5 Prozent aus. Das ist nicht alle Welt, aber es ist eben nicht ausgeglichen. Die Trendwende ist nicht erreicht worden.
Dann kommt noch die leidige Sache mit den Rückstellungen von 200 Mio. Franken für die DFAG. Damit erhöht sich der Fehlbetrag in der Laufenden Rechnung auf 411 Mio. Franken. Die Einnahmen schrumpften. Wir hatten vor allem 153 Mio. Franken Steuerausfällen gegenüber dem Budget. 1997 hatten wir eine neue Steuerveranlagung. Bei der Budgetberatung sagten wir, nach unserer Meinung würden die Steuereinnahmen mit plus 1,6 Prozent zu optimistisch berechnet. Die Arbeitslosigkeit nahm zu, und das kam zum Tragen. Das Budget war eine Selbstüberschätzung. Bereits die Rechnung 1996 hatte gezeigt, dass weniger Steuereinnahmen erzielt werden konnten. Eine Abnahme haben wir beim Personalaufwand, bei den Schuldzinsen, wo man von den sinkenden Zinssätzen profitieren konnte, und bei der Beschaffung von Fremdkapital, wo die Passivzinsen jetzt mehr als 1 Mio. Franken pro Tag ausmachen. Zu den eigenen Beiträgen: Man hat gut 92 Mio. Franken weniger ausgegeben als vorgesehen. Aber dahinter steckt sicher noch ein weiteres Sparpotential, denn die Subventionen machen allein 30 Prozent des gesamten Staatshaushaltes aus. Das ist zu viel. Seit Jahren redet man davon, man werde mit den Subventionsempfängern verhandeln, aber bis jetzt hat das nichts gebracht. Man gibt sogar 114 Mio. Franken mehr an Subventionen aus als 1966. Zu den Erträgen: Man hat fast in allen Bereichen weniger eingenommen, zur Hauptsache bei den Steuern. Bei der Investitionsrechnung ist das Ziel eines Ausgleichs wegen eines Darlehens an die Arbeitslosenkasse nicht erreicht worden. Man hat Nettoinvestitionen von 506 Mio. Franken ausgewiesen, schreibt davon 491 Mio. Franken vom Verwaltungsvermögen ab, damit nachher nur noch ein Fehlbetrag von 427 Mio. Franken aus der Laufenden Rechnung und aus der Investitionsrechnung ausgewiesen werden kann. Also hier ist das Ziel auch nicht erreicht. Wir haben einen Selbstfinanzierungsgrad von nur knapp 16 Prozent.
Trotzdem noch etwas Erfreuliches: Die NEF-Projekte haben besser abgeschlossen als budgetiert. Man sollte prüfen, ob man nicht mehr NEF-Projekte einführen sollte, damit wir die Finanzen besser in den Griff bekommen.
Das Betrübliche an unseren Finanzen sind immer noch die Schulden. Die Bruttoschuld II ist leicht rückläufig dank der besseren Deckung der Bernischen Lehrerversicherungskasse und

der Bernischen Pensionskasse. Was aber den Rahmen sprengt, ist die Bruttoschuld III von über 11 Mrd. Franken, wovon 1,5 Mrd. Franken Rückstellungen an die Dezennium-Finanz AG. Das ist verlorenes Geld. Mit diesem Geld hätte man Schulden tilgen und sogar die Wirtschaft ankurbeln können.
Wir anerkennen die Sparanstrengungen des Finanzdirektors, aber wir erkennen keine Trendwende bei den Kantonsfinanzen. Die Schulden wachsen weiter, und man hat überhaupt kein Entschuldungskonzept. So überlassen wir alles unseren Nachkommen. Der Fahrplan für einen ausgeglichenen Voranschlag liegt natürlich schon nicht mehr im Trend. Im heutigen Regionaljournal war zu vernehmen, man warte jetzt bereits auf das Jahr 2002. Einst sprach man von 1999. Der Grosse Rat hat nach Verfassung die Finanzhoheit; aber er nimmt sie nur sehr selten wahr. Man müsste sich vermehrt wieder ein antizyklisches Verhalten auferlegen.
Am letzten Mittwoch hörten wir etwas Schönes von der Sprecherin der SVP-Fraktion: Wir müssen weniger fordern und bescheidener werden. Liebe Kollegen von der SVP, nehmen Sie sich das zu Herzen! Wir müssen die Finanzen sanieren – aber nicht so, dass man mit einer unkorrekten Gesetzes- und Dekretgebung den Automobilisten 75 Mio. Franken aus dem Sack zieht und sie nicht zurückzahlt. Das ist eine unangebrachte Bereicherung des Kantons. Da muss der Bürger aufgefordert werden, dass er sein Guthaben zurückfordert oder sogar klagt. Der Staat reagiert ja in solchen Fällen ganz anders: Bezahlung innerhalb von 30 Tagen, sonst gibt es Verzugszins. Störend ist weiter, dass die Finanzkommission und der Grossratsrevisor die Rechnung bereits zum dritten Mal nur unter Einschränkung genehmigen wollen, weil der erneute Fehlbetrag das Finanzhaushaltgesetz verletzt. Die FPS/SD-Fraktion lehnt den Antrag des Regierungsrates ab, denn der Bilanzfehlbetrag ist ja seit 1991 bereits auf über 4,1 Mrd. Franken angewachsen. Eine Rückweisung bringt nichts, das Geld ist ausgegeben, aber trotzdem können wir dieser Schuldenrechnung nicht zustimmen.

Dätwyler (Lotzwil). Über Geld spricht man nicht, Geld hat man. Im Kanton Bern ist es umgekehrt: Man hat zuwenig Geld und deshalb spricht man darüber. Die Rechnung 1997 schliesst um 44 Mio. Franken besser ab als budgetiert – ohne Rückstellungen für die Dezennium-Finanz AG. Das ist nicht selbstverständlich, wenn man bedenkt, wie die Wirtschaftslage in den vergangenen Jahren war, und wenn man bedenkt, wie zum Beispiel die Rechnungen gewisser Gemeinden abschnitten. Der Defizittrend scheint gebrochen zu sein. Der Gesamtaufwand hat sich praktisch stabilisiert. Man darf sagen, die bisher eingeleiteten Sanierungsmassnahmen beginnen langsam zu greifen. Das ist positiv. Deshalb hat die BZ ihre Berichterstattung über die Staatsrechnung im März 1998 mit dem paradoxen Titel versehen: «Erfreuliche 211 Mio. Franken Defizit.»
Das Defizit der Laufenden Rechnung 1997 ist um 50 Mio. Franken höher als in der Rechnung 1996. Wir haben das achte Defizit in Serie. Der Bilanzfehlbetrag liegt inzwischen bei 4,2 Mrd. Franken. Einmal mehr wird das Finanzhaushaltgesetz verletzt. Die Verschuldung des Kantons nimmt weiter zu. Es besteht die Gefahr, dass wir Politiker, aber auch die Bevölkerung, sich an diese Situation gewöhnen. Eine Denkhaltung nach dem Motto, es sei alles nur halb so schlimm und bis jetzt sei es immer wieder gut gegangen, so eine Denkhaltung wäre nicht gut. Es braucht weitere Anstrengungen. Im Zusammenhang mit der Steuergesetzrevision 2001 sind verschiedentlich Gelüste geäussert worden, man solle den Steuerzahler endlich entlasten. Es stimmt, der bernische Steuerzahler ist stark belastet. Aber für eine Entlastung im grösseren Umfang haben wir im Kanton Bern einfach keinen Spielraum; die Altlasten sind viel zu gross. Der Kanton Bern muss nicht nur eine ausgeglichene Rechnung, sondern auch Überschüsse erzielen, damit der Bilanzfehlbetrag abgetragen werden kann. Davon sind wir noch weit entfernt. Für seine in den letzten Jahren angehäuften Schulden von rund 10 Mrd. Franken hat der Kanton Bern 1997 gut 370 Mio. Franken Schuldzinsen bezahlt. Die Schuldzinsen sind zwar gegenüber dem Budget und auch gegenüber der Rechnung 1996 ein wenig gesunken. Trotzdem handelt es sich um einen riesigen Betrag. Ohne die Schulden und somit auch ohne die Passivzinsen gäbe es in der Laufenden Rechnung einen Überschuss von etwa 160 Mio. Franken. Ohne Altlasten könnte also der Kanton seine Aufgaben problemlos finanzieren.
Im Kommentar der Finanzkommission heisst es: «Nicht berücksichtigt ist in der Laufenden Rechnung 1997 ein allfälliger Rückstellungsbedarf im Zusammenhang mit dem Bundesgerichtsentscheid betreffend Motorfahrzeugsteuer.» Es besteht ja jetzt kein Rückstellungsbedarf mehr, weil der Regierungsrat entschieden hat, das Geld werde nicht zurückbezahlt. Wir unterstützen grundsätzlich diese Haltung; der Kanton Bern ist auf dieses Geld dringend angewiesen. Bei einer Rückerstattung hätte der Einzelne ohnehin nur einen kleinen Betrag bekommen. Wir müssen allerdings eingestehen, dass ein Teil der Bevölkerung den Entscheid des Regierungsrates nicht versteht. Zu diesem Thema gibt es viele Leserbriefe in den Zeitungen. Wir können uns vorstellen, dass wegen dieses Entscheids die Politikverdrossenheit zunehmen wird. Deshalb ist es wichtig, aus diesem Vorfall die Lehren zu ziehen: Es muss in Zukunft besser geprüft werden, ob eine Vorlage rechtlich wirklich abgesichert ist.
Die EVP-Fraktion unterstützt alle Anträge des Regierungsrates und der Finanzkommission und dankt allen Beteiligten für die umfangreiche Arbeit.

Siegenthaler (Münchenbuchsee). Ich kann auch mit einem Spruch anfangen: «Les jeux sont faits, rien ne va plus.» Der Voranschlag 1997 hat mit einem Fehlbetrag von 255 Mio. Franken gerechnet. Die Staatsrechnung 1997 schliesst mit einem Defizit von 211 Mio. Franken aus der Laufenden Rechnung, also um rund 44 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Das ist die positive Seite. Wir haben einen Minderaufwand von rund 190 Mio. Franken, aber auch einen Mindererertrag von 146 Mio. Franken. Zum Minderaufwand haben alle Sachgruppen beigetragen. Beim Personalaufwand haben sich vor allem die nicht gewährte Teuerungszulage, aber auch die teilweise nicht besetzten Stellen ausgewirkt. Erfreulich ist auch, dass sich die Passivzinsen um 76,6 Mio. Franken reduziert haben. Das ist auf die günstigen Zinsbedingungen, aber auch auf die verbesserte Bewirtschaftung der Geldmittel zurückzuführen. Gegenüber der Rechnung 1996 sind die Zinslasten um 10 Mio. Franken gesunken, aber der Kanton Bern zahlt immer noch pro Tag rund eine Mio. Franken Zinsen. Mindererträge hat es vor allem bei den Steuern gegeben, nämlich 152 Mio. Franken oder 5,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Begründet wird das mit der angespannten Wirtschaftslage in den Jahren 1995/96. Auch ein Teil der Gegenwartsbesteuerung der juristischen Personen brachte Mindereinnahmen, besonders wegen der Erhöhung der Abschreibungssätze. Der Anteil des Steuerertrags am Gesamtertrag ist seit 1993 von 47,8 auf 41,8 Prozent gesunken. Tatsache ist, dass der Kanton Bern mit seiner Steuerbelastung gemessen am Gesamtindex um 20,4 Prozent über dem schweizerischen Durchschnitt auf Rang 22 liegt. Diese Zahl muss uns allen zu denken geben. Positiv auf die Staatsrechnung haben sich die NEF-Betriebe ausgewirkt. Alle Projekte ausser einem haben gegenüber dem Voranschlag besser abgeschlossen. Die Universitären psychiatrischen Dienste als einzige Ausnahme haben schlechter abgeschlossen. Wir erwarten, dass hier die notwendigen Massnahmen in die Wege geleitet werden.
Wir haben zur Kenntnis nehmen müssen, dass das der BLS gewährte Darlehen von 38 Mio. Franken ab dem 1. Januar 1999 keine Rechtsgrundlage mehr hat. Wir erwarten von der BVE, dass möglichst rasch ein Vorschlag über das weitere Vorgehen kommt. Weiter mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass der

Dezennium-Finanz AG weitere 200 Mio. Franken zugeführt werden müssen. Damit scheint die Summe von rund 3 Mrd. Franken, die uns einmal als oberste Limite genannt wurde, langsam erreicht zu werden. Die SVP-Fraktion erwartet vom Regierungsrat, dass er alles daran setzt, dass dieser Betrag nicht überschritten wird.
Wir wären froh, wenn wir die Staatsrechnung früher genehmigen könnten. Es ist jetzt bereits September; heute Morgen war die Orientierung über den Staatsvoranschlag 1999 und jetzt diskutieren wir noch ein wenig über den Schnee von gestern, nämlich die Staatsrechnung 1997. Die Finanzkommission hat es dem Finanzdirektor bereits gesagt und wir wünschten es auch, dass man spätestens im Juni die Staatsrechnung sollte genehmigen können.
Die SVP-Fraktion stimmt den Anträgen des Regierungsrates und der Finanzkommission zu, die Staatsrechnung mit einem Gesamtdefizit von 411 Mio. Franken zu genehmigen. Auch wir von der SVP-Fraktion wissen, dass wir gegen das Finanzhaushaltgesetz verstossen, aber das wussten wir schon, als wir den Voranschlag genehmigten. Ich kann mir vorstellen, wenn der Finanzdirektor allein handeln könnte, dann hätten wir einen ausgeglichenen Voranschlag. Im Namen der SVP-Fraktion danke ich allen Beteiligten für die grosse Arbeit. Wir erwarten weiterhin grosse Anstrengungen, damit der Haushalt endlich ausgeglichen gestaltet werden kann.

Widmer (Bern). Die Staatsrechnung zeigt, die Rezession hat die Haushaltsanierung zur Sisyphusarbeit gemacht. Der Aufwandüberschuss der Staatsrechnung 1997 beträgt 411 Mio. Franken. Davon sind 200 Mio. Franken Rückstellungen für die Dezennium-Finanz AG. Seit der letzten Jahresrechnung ist es nochmals wahrscheinlicher geworden, dass der Maximalverlust von 3 Mrd. Franken aus dem Kantonalbankdebakel erreicht wird – rezessionbedingt, also wegen der schlechten Wirtschaftslage, den anhaltenden Strukturbereinigungen und der Verschlechterung des Immobilienmarktes. Rund 153 Mio. Franken Steuerausfällen gegenüber dem Budget. Warum? Ebenfalls in erster Linie wegen der ungünstigen wirtschaftlichen Entwicklung, wie es der Regierungsrat in seinem Vortrag schreibt. Dazu kommen Mehrkosten in gewissen Bereichen, die wiederum auf die Rezession zurückzuführen sind, wie zum Beispiel 45 Mio. Franken bei den Entschädigungen an die Gemeinwesen wegen der massiven Zunahme der Einzelunterstützungen und der Zuschüsse an ausgesteuerte Erwerbslose. Trotzdem sieht die Rechnung ausgabenseitig ganz anders aus. Der Voranschlag wurde um 192 Mio. Franken unterschritten, das Ausgabenwachstum liegt mit 0,4 Prozent leicht unter der letztjährigen Teuerung. Zum ersten Mal ist der Aufwand sogar leicht rückläufig. Diese Fakten belegen, dass die Rezession die Haushaltsanierung zur Sisyphusarbeit machte. Wirtschaftlich bedingte Ertragseinbrüche und Mehrausgaben absorbieren die Auswirkungen der rigorosen Sparpolitik. Die Fraktion Grünes Bündnis und Autonomisten hat keine Kritik bei den Ertragsausfällen anzubringen. Zwar hat uns das Ausmass der Steuerausfälle überrascht, wir vertreten aber seit jeher den Standpunkt, gewisse Bereiche seien rezessionsbedingt schlecht kalkulierbar. Dazu gehören die Steuereinnahmen oder die Mehrausgaben in der Fürsorge. Deshalb vertraten wir immer die Philosophie, man solle sich nicht auf die Zahlen fixieren, sondern sich daran orientieren. Für uns ist es weder realistisch noch sinnvoll, die Schulden in der Rezession abzubauen. Bestenfalls kann es darum gehen, das Schuldenwachstum zu bremsen, das aber auch nur so weit, dass der Staat seine konjunkturstützende Verantwortung noch angemessen wahrnehmen kann. Hier setzt auch in diesem Jahr unsere Kritik an.
Die Finanzpolitik muss auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten die folgenden drei Grundsätze berücksichtigen: erstens Arbeitsplätze erhalten; zweitens das Investitionsniveau halten, wenn möglich gezielt konjunkturfördernd erhöhen; drittens Defizite lediglich mittelfristig abbauen. Prüfen wir die Staatsrechnung nach diesen Kriterien, so befriedigt das Ergebnis nicht. Zum ersten Punkt: In Anbetracht des Abbaus von 2000 Stellen und dem bisher grössten Beitrag des Personals an die Haushaltsanierung fehlt bis heute immer noch das Konzept einer beschäftigungswirksamen Arbeitszeitverkürzung. Wenn man sieht, dass der Personalaufwand um 80 Mio. Franken unter dem Budget liegt, dann muss man sagen, es gäbe einen gewissen Spielraum. Zu den Investitionen: Der Grosse Rat hat die Nettoinvestitionen auf 340 Mio. Franken plafoniert. Das ist aus unserer Sicht in einer Rezession nicht sinnvoll. Viel problematischer ist aber, dass der Plafond auch im letzten Jahr wieder nicht ausgeschöpft wurde. Schon bei der letztjährigen Rechnung mussten wir diesen Punkt kritisieren. Die Rechnung 1997 zeigt zwar eine Verbesserung gegenüber dem letzten Jahr, aber man hat den Plafond wieder um 18 Mio. Franken unterschritten. Namentlich die Baubeiträge liegen um 23 Mio. Franken unter dem Voranschlag. In diesem Bereich liegt die Rechnung einmal mehr quer in der Landschaft. Dem Baugewerbe geht es zwar besser als auch schon; rosig ist die Situation aber nicht. Das gilt vor allem mittelfristig. Ich halte hier noch einmal ausdrücklich fest: Der Investitionsplafond soll dafür sorgen, dass die Investitionskosten nicht aus dem Ruder laufen; er soll nicht überschritten werden. Hingegen war es nie das Ziel, die Investitionen möglichst noch nach unten zu drücken. Zum dritten Punkt: Die Defizite sollen mittelfristig abgebaut werden. Vergleicht man die Rechnungsabschlüsse seit 1994 miteinander, stellt man fest, dass dieser Punkt zwar nicht erfüllt ist, dass aber die Defizite insgesamt eine klar sinkende Tendenz zeigen. Aufgrund der eingeleiteten Strukturmassnahmen und mit Hilfe des zwar mässigen, aber breiten Konjunkturaufschwungs sollte man den Trend halten können.
Für die Fraktion Grünes Bündnis und Autonomisten fällt die Staatsrechnung insgesamt ausgeglichener aus als man aufgrund der rezessionsbedingten Unsicherheiten erwarten konnte. Wegen der unsicheren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gibt es zurzeit keine brauchbare Alternative zur regierungsrätlichen Politik der schrittweisen Haushaltsanierung. Nicht in allen Punkten einverstanden sind wir mit dem Sparkonzept der Regierung. Zwar unterstützen wir Strukturmassnahmen, die sozial abgefedert werden und mittelfristige Einsparungen bringen, aber wir beharren auch auf beschäftigungswirksamen Gegenmassnahmen. Weitere einschneidende Sparmassnahmen in der Bildung, im Sozialbereich und beim Personal lehnen wir ab. Weil wir die Sparpolitik in wesentlichen Punkten ablehnen, werden wir der Staatsrechnung nicht zustimmen, sondern uns auch in diesem Jahr der Stimme enthalten.
Zu den Empfehlungen der Finanzkommission: Ausser der Ziffer 1 stimmen wir allen Empfehlungen zu. Ziffer 1 lehnen wir ab, weil sie dazu führen könnte, dass der Investitionsplafond auch in Zukunft nicht ausgeschöpft oder sogar noch weiter unterschritten wird. Ziffer 4 unterstützen wir mit dem Vorbehalt, dass die Zero-base-Budgets nicht zum Herumexperimentieren mit staatlichen Leistungen führen und dass dies nicht übermässig Ressourcen bindet. Ziffer 5 unterstützen wir mit dem Vorbehalt, dass mit den Eigentümerstrategien zwar Transparenz geschaffen und zukünftige Szenarien geklärt werden, dass dies aber nicht als Rückzug des Kantons verstanden wird.
Zu den Anträgen der Finanzkommission an den Grossen Rat: Wir unterstützen sie alle, enthalten uns aber bei der Ziffer 1 der Stimme. Wir verlangen also punktweise Abstimmung zu den Anträgen der Finanzkommission.

Frey. Die Zahlen liegen auf dem Tisch, die Anträge sind klar. Es ist bisher nichts Neues gesagt worden, es ist auch nichts gesagt worden, dem die FDP-Fraktion widersprechen müsste. Durch die Kommissionssprecherin Frau Bolli ist auch unsere Meinung

zum Ausdruck gekommen. Deshalb brauche ich weiter nichts zu sagen. Wir stimmen den Anträgen der Finanzkommission zu. Neue finanzpolitische Zielsetzungen sollten wir nicht hier, sondern allenfalls beim Budget 1999 besprechen.

von Allmen (Wengen), Präsident der Finanzkommission. Karl Brodmann hat gesagt, die Finanzkommission habe die Rechnung nur mit einer Einschränkung genehmigt. Er hat wahrscheinlich die Finanzkontrolle und die Finanzkommission verwechselt. Ich muss richtigstellen: Die Finanzkommission stimmt der Rechnung zu und macht dabei keine Einschränkung und keinen Vorbehalt. Bei der Annahme des Budgets willigten wir in die Rechtsverletzung ein.

Lauri, Finanzdirektor. Der Regierungsrat hat vom Bericht der Finanzkommission Kenntnis genommen, und ich habe auch Kenntnis genommen von den Ausführungen der Sprecherin der Finanzkommission, Frau Grossrätin Bolli. Der Regierungsrat teilt im Grossen und Ganzen die Auffassungen der Finanzkommission. Es gibt ein paar Einzelheiten, in denen wir eine andere Auffassung haben, zum Beispiel bei der Zero-base-Budgetierung, die aus der Sicht der Regierung ein Instrument ist, das man nicht mehr zu den top-modernen zählen kann. Aber es lohnt sich nicht, hier solche Detailfragen zu thematisieren. Im Wesentlichen schliessen wir uns dem Bericht an.
Ein wesentliches Problem ist der Einbruch im Steuerwachstum einerseits, die Mehrausgaben im Sozialbereich andererseits. Das ist richtig so gesagt worden. Entgegentreten muss ich der Auffassung, wir hätten die Steuern bewusst zu optimistisch geschätzt. Wir schätzten sie, wie jedes Jahr, im Einklang mit sämtlichen grossen Prognose-Instituten. Diese Institute, obwohl sie über grosse wissenschaftliche Apparate verfügen, täuschten sich, und damit waren auch unsere Zahlen zu hoch. Der Finanzkommission konnte ich aufzeigen, dass die bernische Steuerverwaltung in einem Rating der schweizerischen kantonalen Steuerverwaltungen hinsichtlich der Präzision der Steuerertragsschätzung auf Platz 2 liegt.
Wir haben einen besseren Abschluss als man ursprünglich annehmen durfte. Den Trend zu immer höheren Defiziten haben wir gebrochen. Aber ganz klar haben wir keine Trendwende im Gesamten erreicht.
In der Tat haben wir eine paradoxe Situation, indem wir heute Morgen den Finanzplan und die Regierungsrichtlinien bis ins Jahr 2002 vorstellten und jetzt erst über die Rechnung 1997 diskutieren. Wir sind sofort damit einverstanden, die Rechnung schon im Juni in den Grossen Rat zu bringen. Es hat sich einzig folgendes Problem ergeben: Weil der Grosse Rat eine konsolidierte Betrachtungsweise der Gesellschaften will, an denen wir Mehrheitsbeteiligungen haben, können wir nicht früher abschliessen. Würde man auf diese Forderung verzichten, dann wäre es für uns problemlos möglich, die Rechnung im Juni vorzulegen. Mit dem Präsidenten der Finanzkommission haben wir uns ausgesprochen und sehen vor, dass es im Jahr 2000 so der Fall sein soll.
Mehr möchte ich zur Rechnung nicht sagen. Bis zum November wird es zu tiefen und weiterführenden Diskussionen über die Finanzpolitik im Kanton Bern kommen, und zwar nicht gestützt auf die Rechnung 1997, sondern auf den Voranschlag 1999.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über die Anträge der Finanzkommission, die sich im Bericht auf Seite 28 finden. Wir stimmen über die 4 Ziffern einzeln ab und machen dann eine Schlussabstimmung.

Abstimmung

Für den Antrag Finanzkommission zu Ziffer 1	141 Stimmen
Dagegen	4 Stimmen
	(15 Enthaltungen)

Für Annahme der Ziffer 2	128 Stimmen
Dagegen	5 Stimmen
	(26 Enthaltungen)

Für Annahme der Ziffer 3	139 Stimmen
Dagegen	5 Stimmen
	(20 Enthaltungen)

Für Annahme der Ziffer 4	150 Stimmen
Dagegen	6 Stimmen
	(8 Enthaltungen)

Schlussabstimmung

Für Genehmigung der Staatsrechnung 1997	138 Stimmen
Dagegen	8 Stimmen
	(20 Enthaltungen)

Geschäftsberichte 1997 der Berner Kantonalbank und der Dezennium-Finanz AG (Genehmigung bzw. Kenntnisnahme)

Beilage Nr. 16, Geschäft 1294

Antrag Finanzkommission

1. Der Geschäftsbericht 1997 der Berner Kantonalbank wird genehmigt.
2. Der Bilanzgewinn der Berner Kantonalbank von Fr. 41 658 058.68 wird gemäss folgender Aufstellung verwendet:

Verzinsung Dotationskapital	Fr. 15 795 000.00
Dividende auf Partizipationsscheinkapital	Fr. 975 000.99
Zuweisung an den offenen Reservefonds	Fr. 23 500 000.00
Vortrag auf neue Rechnung	Fr. 1 388 058.68
Total	Fr. 41 658 058.68

3. Der Grosse Rat nimmt zustimmend Kenntnis von der Dotationskapitalrückzahlung im Umfang von Fr. 200 000 000.-- und der hierfür notwendigen Statutenänderung.
   Art. 3 Abs. 1 Der BEKB-Statuten lautet nun wie folgt: «Das Aktienkapital beträgt 407 500 000 Franken, eingeteilt in 8 150 000 voll eingezahlte und auf den Namen lautende Aktien von 50 Franken Nennwert.»
   Ziff. VII der Statuten lautet: «Die Gesellschaft übernimmt im Rahmen der Universalsukzession sämtliche Aktiven von 17 750 302 000 Franken und Passiven von 17 750 302 000 Franken der Berner Kantonalbank (...) gemäss Umwandlungsbilanz per 31. Dezember 1997 zum Preis von 823 663 058.68 Franken entsprechend den ausgewiesenen Eigenmitteln. Vom Übernahmepreis werden dem Kanton Bern für das bisherige Dotationskapital von 407 500 000 Franken 8 150 000 Namenaktien zu 50 Franken und den Partizipanten für das bisherige Partizipationsscheinkapital von 37 500 000 Franken unverändert 750 000 Partizipationsscheine zu 50 Franken ausgestellt und 378 663 058.68 Franken den offenen Reserven zugewiesen, entsprechend den bisherigen Budgetpositionen.
4. Der Geschäftsbericht 1997 der Dezennium-Finanz AG wird zur Kenntnis genommen. Die Jahresrechnung schliesst mit einem Verlust (Cashdrain) von 88 354 400 Franken ab, welcher unter Beanspruchung der Staatsgarantie durch Zuschuss des Kantons ausgeglichen wird.

Antrag Kiener Nellen zu Ziffer 4 des Antrags Finanzkommission

4. Der Geschäftsbericht 1997 der Dezennium-Finanz AG wird ablehnend zur Kenntnis genommen.

4. (neu):

1. Dem Regierungsrat wird empfohlen, eine Untersuchung einzuleiten, welche die Frage behandelt, ob sich die DFAG bei der Geschäftsabwicklung nach dem Gebot der Verlust-

minimierung verhält.
2. Es ist zu gewährleisten, dass die sich im Eigentum der DFAG befindlichen Liegenschaften in geeigneter Form regelmässig und öffentlich publiziert werden, damit volle Transparenz entsteht.
3. Es ist sicherzustellen, dass die von der DFAG erstellten Schätzungsgutachten für Liegenschaften unabhängig und professionell erstellt und einer fachlich genügenden Qualitätskontrolle unterzogen werden.
4. Es ist darauf hinzuwirken, dass das Revisionsstellenmandat der DFAG auf den nächstmöglichen Termin einer anderen anerkannten Revisionsgesellschaft übertragen wird, um allfällige Interessenkonflikte zu vermeiden.

Präsidentin. Frau Kiener hat zu Ziffer 4 des Antrags der Finanzkommission ihrerseits 4 Anträge gestellt. Nach Absprache mit der Finanzkommission und der Antragstellerin schlage ich vor, dass Frau Kiener zuerst diese Anträge begründet. Ist der Rat damit einverstanden? – Das ist der Fall.

Kiener Nellen. Die SP-Fraktion hat sich mit dem Jahresbericht der DFAG und mit Vorfällen im Zusammenhang mit der Geschäftsabwicklung, die an sie herangetragen worden sind, intensiv beschäftigt. Ich stelle deshalb Anträge, die weiter gehen als das, was die Finanzkommission in den Empfehlungen auf Seite 28 ihres Berichts sagt. Unsere Anträge haben den Zweck, den Aufsichtsorganen den Rücken zu stärken und insbesondere konkrete Hinweise darauf zu geben, in welchen Bereichen wir eine verstärkte Tätigkeit der Aufsichtsorgane sehen möchten. Die Schadenminimierung muss unserer Meinung nach bis ins Einzelgeschäft hinein intensiv vorangetrieben werden. Mit Abschluss des Geschäftsjahres 1997 haben wir Halbzeit erreicht; nach fünf Jahren DFAG ist es Zeit, Zwischenbilanz zu ziehen. Es ist jetzt noch möglich, Massnahmen organisatorischer oder personeller Art zu treffen. Deshalb beantragt die SP-Fraktion Ablehnung des Geschäftsberichts 1997 und nimmt Stellung zu einzelnen Punkten, wie es nach Grossratsgesetz bei Berichten möglich ist. Die 4 Punkte meines Antrags unter Ziffer 4 (neu) sollten besser als Ziffer 5 (neu) bezeichnet werden. Ich mache hier diese Modifikation, weil so der Antrag besser in den Raster hineinpasst. Ich beantrage punktweise Abstimmung zu meinem Antrag.
Zum ersten Punkt meines Antrags: Der Regierungsrat soll eine Untersuchung einleiten. Es ist nicht nur der Vorfall mit der IG Bohnern Anfang Juni 1998, der das Augenmerk der bernischen Öffentlichkeit auf sich zog. Die SP-Fraktion hat schon wiederholt und auch mittels einer Motion für eine PUK im Januar 1998 versucht, vermehrte Untersuchungstätigkeit im Bereich der DFAG zu erreichen. Seit längerem stehen Vorwürfe im Raum, die einer Klärung bedürfen. Diese Vorwürfe lassen sich wie folgt umschreiben: Eerstens. Verkäufe zu allzu günstigen Preisen, während höhere Angebote, häufig aus der Region oder aus dem Ort selber, im Raum stehen. Zweitens. Das Verhalten der Personen, die sich bei der DFAG mit den Vertragsverhandlungen befassen, widerspricht häufig Treu und Glauben. Es werden Versprechen abgegeben und Abmachungen getroffen, die nicht eingehalten werden. Drittens. Zu rasches und zu günstiges Abstossen von Objekten, die ohne Zinsverlust noch behalten werden könnten. Viertens. Keine Aufnahme von Verhandlungen mit der Mieterschaft eines Objekts, das übernommen werden könnte. Fünftens. Wie steht es mit den Interessenkonflikten zwischen BEKB und DFAG? Die Trennlinie gibt immer wieder Anlass zu Schwierigkeiten. Beispielsweise wurden in den Jahren 1993 bis 1996 Korrespondenzen geführt und Rechtsmittel eingelegt, wobei Briefpapier der BEKB verwendet wurde. Plötzlich ab 1996/97 wird dann die Sache über die DFAG abgewickelt. Sind das reine Formfehler, indem sich die Gläubigervertreterin nach aussen nicht richtig ausweist, oder müssen wir davon ausgehen, dass die Trennlinie zwischen den Objekten nach wie vor nicht scharf gezogen ist? Wäre das der Fall, so wäre es gravierend. Diese Vorwürfe stehen für uns im Vordergrund. Sie müssen anhand mehrerer Vorfälle untersucht werden, und wir sind bereit, Angaben zu Sachverhalten zu liefern.
Zu Ziffer 2. Es ist zu gewährleisten, dass die Liegenschaften im Besitz der DFAG regelmässig und öffentlich publiziert werden, damit volle Transparenz entsteht. Vom Moment an, da Liegenschaften ins Eigentum der DFAG übergehen, müssen sie weiten Kreisen bekannt gemacht werden, damit eine optimale Nachfrage nach diesen Objekten entsteht. Wenn man von der kantonalen Wirtschaftsförderung eine Liste der Industriegebiete im Kanton verlangt, dann fällt auf, dass keine DFAG-Objekte aufgelistet sind. Wir könnten uns vorstellen, dass zur Verbesserung der Transparenz monatliche Informationsbulletins herausgegeben werden, damit sich Private, aber auch der Immobilienhandel regelmässig über das Angebot ins Bild setzen können.
Zu Ziffer 3. Schätzungsgutachten müssen professionell erstellt werden. Wir beziehen uns auf eine Passage im Bericht der Finanzkommission auf Seite 27. Es wird hier ausgeführt, was punkto Schätzungsgutachten zwischen Finanzkommission und DFAG gelaufen ist. Die Finanzkommission sagt zum letzten Korrespondenzwechsel: «Die Finanzkommission hat diese sehr knapp ausgefallene Antwort des Verwaltungsrates der DFAG zur Kenntnis genommen. Mit Fragen betreffend diese Gutachten wird sich die Finanzkommission weiterhin befassen müssen.» Unser Antrag will in diesem Punkt der Finanzkommission den Rücken stärken. Wir verlangen, dass keine Personen mit externen Gutachten betraut werden, die selber im Immobilienhandel tätig sind oder die allenfalls für ihre Kundinnen oder Kunden tätig sein könnten. – Meine Redezeit ist überschritten; ich frage, ob ich noch 2 zusätzliche Minuten reden darf.

Präsidentin. Ist der Rat mit der Redezeitverlängerung einverstanden? – Das ist der Fall.

Kiener Nellen. Der letzte Punkt meines Antrags betrifft die Kontrollstelle. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass für die Kontrollstelle Interessenkonflikte bestehen. Die Kontrollstellen der BEKB und der DFAG sind identisch. Die Frage ist in den Vorjahren auch schon diskutiert worden. Eine Kontrollstelle, die im Auftrag zweier rechtlich verschiedener Institutionen handelt, kann in Loyalitätskonflikte geraten, insbesondere da hier der Auftrag für die BEKB ein länger dauernder sein kann, während der Auftrag für die DFAG ganz klar ein befristeter ist. Es besteht sicher ein Problem für die Revisionsgesellschaft, wenn sie sich über die Bewertung im Rahmen von Mehrfachengagements aussprechen muss und ein Teil bei der DFAG liegt, ein anderer Teil bei der BEKB und die gleiche Person als Schuldnerin auftaucht. Unseres Erachtens würde es der Sache dienen, die Trennung in zwei verschiedene juristische Personen auch auf der Ebene der Revisionsgesellschaften zu vollziehen, damit jeder Hauch eines Zweifels an der korrekten Arbeit der Revisionsstelle ausgeräumt wäre.
Wir bitten Sie, den Geschäftsbericht der DFAG in ablehnendem Sinn zur Kenntnis zu nehmen, bis die im Raum stehenden Vorwürfe ein für allemal abgeklärt sind.

Aebersold, Sprecher der Finanzkommission. Der Grosse Rat ist zuständig für die Genehmigung der Jahresrechnung, des Jahresberichts sowie für die Beschlussfassung über die Verwendung des Reingewinns. Die Finanzkommission stützt sich auf folgende Grundlagen: auf den Geschäftsbericht 1997 der BEKB, auf den Bericht des Regierungsrates vom 10. Juni 1998 betreffend Genehmigung bzw. Kenntnisnahme des Geschäftsberichts BEKB und DFAG inklusive Anträge des Regierungsrates und auf die schriftlichen Antworten des Regierungsrates, der Bankleitung und der Revisionsstelle auf die vom Ausschuss

Beteiligungen und Betriebe der Finanzkommission gestellten Zusatzfragen zum Geschäftsbericht, schliesslich noch auf die Unterredung vom 25. Juni 1998 des Ausschusses Beteiligungen und Betriebe der Finanzkommission mit dem Präsidenten des Bankrates Dr. Max Kopp und mit Peter Kappeler, dem Präsidenten der Generaldirektion.

Ein paar Zahlen zur BEKB: Die Bilanzsumme beläuft sich auf 17 750 Mio. Franken; das sind 3,8 Prozent weniger als 1996. Eigene Mittel: 1 110 Mio. Franken (+7,7 Prozent). Ausleihungen an Kunden: 11 240 Mio. (+0,2 Prozent). Der Jahresgewinn liegt bei 40,6 Mio. Franken (+28,5 Mio. Franken). Im Geschäftsjahr 1997 zeichnete sich eine leichte Erholung der Wirtschaft ab. Für das Bankgewerbe waren die Tiefstwerte bei den Zinsen, grosse Umsätze und Rekordkurse an der Börse und tiefe Inflationsrate von grosser Bedeutung. Zum fünften Mal in Folge ist es der BEKB gelungen, den Jahresgewinn zu steigern. Die eigenen Mittel per Ende 1997 übertreffen die gesetzlich geforderten Eigenmittel um rund 46 Prozent oder 350 Mio. Franken. Die Revisionsstelle Arthur Andersen AG findet den Antrag des Bankrates, 200 Mio. Franken Dotationskapital zurückzubezahlen, vertretbar und sinnvoll. Den Geschäftsaufwand konnte die BEKB um 4,5 Prozent reduzieren. Die Kosten für operative Betreuung der DFAG beziffert die BEKB auf 14 Mio. Franken; im Vorjahr waren es 16 Mio. Franken.

Die Finanzkommission erachtet den Geschäftsbericht der BEKB als aussagekräftig und übersichtlich. Sie stellt fest, dass die BEKB im Geschäftsjahr 1997 das Ziel ertrags- und aufwandseitig erreicht hat. Der Reingewinn von 40,6 Mio. Franken bei einer Eigenmittelrendite von 6,3 Prozent ist immer noch eher bescheiden. In Übereinstimmung mit der Strategie der BEKB ist nach Auffassung der Finanzkommission eine Rendite von 8 bis 10 Prozent anzustreben. In seiner schriftlichen Antwort auf Fragen des Ausschusses Beteiligungen und Betriebe umschreibt der Bankrat die aktuelle Ausrichtung wie folgt: Das Hauptziel ist und bleibt, der bernischen Volkswirtschaft eine gesunde und zunehmend starke Bank zu erhalten. Wichtig ist auch für die weitere Zukunft, keine kurzfristige und keine spektakuläre Entwicklung, sondern Kontinuität auf dem im Berichtsjahr weiter gestärkten Fundament. Die schriftliche Frage der Fiko, ob bei der Revisionstätigkeit noch Feststellungen gemacht worden seien, die für die Beurteilung des Geschäftsberichts von Bedeutung sind, hat die Revisionsstelle verneint. Es bestehen auch keine Risiken in Bezug auf eine allfällige Inanspruchnahme der Staatsgarantie. Gestützt auf den Geschäftsbericht 1997 und die erwähnten Aussagen der Revisionsstelle empfiehlt die Fiko, den Geschäftsbericht 1997 der BEKB zu genehmigen. Die Fiko unterstützt die Anträge des Regierungsrates, die mit den Anträgen des Bankrates übereinstimmen. Diese Anträge finden Sie im Bericht auf Seite 23.

Zum Geschäftsbericht 1997 der DFAG: Die Fiko hat sich bei der Beratung auf folgende Grundlagen gestützt: auf den Geschäftsbericht 1997 der DFAG, auf den Bericht des Regierungsrates vom 10. Juni 1998, auf die schriftlichen Antworten des Regierungsrates, der Leitungsorgane der DFAG und der Revisionsstelle auf die vom Ausschuss Beteiligungen und Betriebe der Finanzkommission gestellten Fragen, auf die Unterredung vom 25. Juni 1998 zwischen dem Ausschuss Beteiligungen und Betriebe und dem Präsidenten des Verwaltungsrates, Dr. Jürg Rieben, und den Staatsvertretern im Verwaltungsrat der DFAG, auf den Briefwechsel vom 2. und 17. Juli 1998 zwischen der Fiko und dem DFAG-Verwaltungsrat.

Die Kennzahlen der DFAG können Sie auf Seite 24 des Fiko-Berichts nachlesen. Das Umfeld der DFAG war einerseits von einem leichten Konjunkturaufschwung geprägt, anderseits wirken sich nach wie vor die Strukturanpassungen im Bau- und Immobilienbereich stark aus. Entsprechend ist der Verkauf von Gewerbeliegenschaften, Mietobjekten und grossen Terrains schwierig. Die Bilanzsumme der DFAG hat gegenüber dem Vorjahr um 708 Mio. Franken auf 2,8 Mrd. Franken abgenommen.

Das Eintreten eines Verlusts von 3 Mrd. Franken ist wegen der massiven Strukturveränderungen, wegen der Entwicklung im Liegenschaftsmarkt und wegen des wirtschaftlichen Umfelds zunehmend wahrscheinlich. Die Revisionsstelle Arthur Andersen AG stellt fest, dass der Wert der Aktiven am Bilanzstichtag 845,9 Mio. Franken respektive 984 Mio. Franken unter dem Buchwert liegt. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Risikozunahme von 122, 6 Mio. Franken respektive 50,8 Mio. Franken. Der operative Verlust (Cash-drain) der DFAG beträgt 88 Mio. Franken; im Vorjahr waren es 91 Mio. Franken.

Der Geschäftsbericht der DFAG gibt gut und umfassend Einblick in die finanzielle Lage und die Geschäftstätigkeit der DFAG. Das Ergebnis 1997 entspricht bezüglich der Entwicklung der Bilanzsumme und der Abwicklung der Kreditengagements den allgemeinen Erwartungen. Hingegen ist die von der Fiko erwartete Reduktion des Cash-drain um 10 Prozent ausgeblieben. Um der Ende 1997 festgestellten Risikozunahme Rechnung zu tragen, hat der Regierungsrat am 3. Juni 1998 entschieden, die vorsorglichen Rückstellungen um weitere 200 Mio. Franken anzuheben. Der entsprechende Antrag liegt dem Grossen Rat mit den Beschlüssen zur Staatsrechnung 1997 vor. Der Grosse Rat hat in den vergangenen Jahren bereits Rückstellungen im Umfang von 1,7 Mrd. Franken beschlossen. Weitere 1,1 Mrd. Franken Rückstellungen wurden 1993 von der BEKB an die DFAG übertragen. Für das Ausfallrisiko sind somit insgesamt 3 Mrd. Franken zurückgestellt worden.

An der Unterredung vom 25. Juni 1998 mit den DFAG-Verantwortlichen hat sich der Ausschuss Beteiligungen und Betriebe über die Risiken ins Bild setzen lassen. Es wurde uns gesagt, nach heutiger Beurteilung sei nicht mit einem Verlust von mehr als 3 Mrd. Franken zu rechnen. Die Fiko ist sich bewusst, dass die DFAG in einem wirtschaftlich sehr schwierigen Umfeld zu operieren hat. Trotzdem erwartet sie, dass sich die DFAG sowohl bei der Zwangsverwertung wie beim Freihandverkauf strikte an das Gebot der Verlustminimierung hält. Ein Überschreiten der 3-Milliarden-Grenze ist aus Sicht der Fiko inakzeptabel.

Die Fiko hat folgenden Umstand eingehend diskutiert: Wenn die DFAG eine Liegenschaft aus Zwangsverwertung übernehmen muss, lässt sie den Schätzwert durch ein Gutachten bestimmen. Die Gutachten nehmen nach Auffassung der Fiko eine zentrale Bedeutung bei der Entwicklung des Liegenschaftsbestands der DFAG ein. Die Fiko hat dem Verwaltungsrat der DFAG entsprechende Fragen gestellt.

Der Regierungsrat beantragt, den aus dem Geschäftsbericht 1997 der DFAG resultierenden Verlust von 88 Mio. Franken wie schon im Vorjahr unter Beanspruchung der Staatsgarantie durch Zuschuss des Kantons zu Lasten der gebildeten Rückstellungen zu decken. Die Fiko schliesst sich dem Antrag des Regierungsrates an, den Geschäftsbericht der DFAG zur Kenntnis zu nehmen.

Zu den Anträgen Kiener Nellen. Frau Kiener hat sehr massive Vorwürfe erhoben. Die Fiko hat sich damit auseinander gesetzt und hat die Ziffern 2, 3 und 4 eigentlich schon behandelt und sie abgelehnt. Wir sind der Meinung, die nötigen Schritte seien eingeleitet, die Aufträge seien erteilt und es brauche in diesem Bereich keine zusätzlichen Anträge. Auch für die Untersuchung, die nach Aussage von Frau Kiener nicht nur mit dem Geschäft IG Bohnern zusammenhänge, haben wir die nötigen Fragen gestellt. Sollten die Antworten unbefriedigend sein, so werden wir in der Fiko die notwendigen Schritte einleiten. Wir sind aber der Meinung, wir sollten hier nicht Gericht spielen und schon verurteilen, bevor die Sachlage klar ist. Wir haben einen Brief bekommen, konnten Berichte in den Zeitungen lesen, aber mehr haben wir nicht. Wir wollen die Sache zuerst sauber abklären, und erst danach werden wir beurteilen, was weiter zu tun ist.

Frey. Ich bin neu in der Finanzkommission und bin mit den Gepflogenheiten und Modalitäten noch nicht so vertraut. Vor allem weiss ich nicht genau, wie man gegen aussen in Erscheinung treten soll. Aber die Anträge von Margret Kiener erstaunen mich. Die aufgeworfenen Fragen sind für mich nicht neu; in der Kommission sprachen wir auch darüber. Zuerst wird gefordert, wir sollten den Bericht ablehnend zur Kenntnis nehmen. Das wäre ein klares Misstrauensvotum gegenüber der Geschäftsleitung der DFAG. Weiter stellt Margret Kiener vier punktuelle Anträge. Das ist rein rechtlich absolut möglich und nicht zu beanstanden. Aber diese vier Punkte haben wir alle in der Fiko besprochen und über das weitere Vorgehen entschieden. Im Moment laufen noch Abklärungen zu einzelnen Punkten, und wir warten auf die Antworten. Sobald die Antworten vorliegen, können wir darüber entscheiden, wie wir reagieren wollen. Wenn nötig werden wir handeln, Anträge stellen und informieren. Frau Kiener stösst meiner Meinung nach mit Anträgen vor, schert aus der Kommission aus und will vom Grossen Rat etwas beschliessen lassen, bevor wir in der Fiko Antworten bekommen und über das weitere Vorgehen beschlossen haben. Als langjähriger Exekutivpolitiker habe ich Mühe mit dieser Art des Vorgehens. Die Fiko, das habe ich bereits gelernt, ist bemüht, alle ihr bekannt gemachten Fälle seriös abzuklären, auch vielen Gerüchten nachzugehen. Denn die Vorwürfe haben sich meistens als Gerüchte erwiesen. Deshalb erwarte ich hier, dass man die Seriosität der Antwort auf unsere Fragen prüft und erst nachher weitere Beschlüsse fasst. Die vorliegenden Anträge führen höchstens zu einer Verunsicherung; ich zähle sie nicht zu einer aufbauenden Kritik. Entweder geht man davon aus, alle Beteiligten seien grundsätzlich darum bemüht, den Auftrag in den heutigen schwierigen Verhältnissen nach dem Gebot der Verlustminimierung zu erfüllen, oder man sagt klipp und klar, was nicht stimmt und welche Dossiers nicht rechtens abgewickelt worden sind. Wir von der FDP-Fraktion lehnen alle Anträge von Frau Kiener ab.

Dätwyler (Lotzwil). Der Geschäftsbericht der DFAG soll nach Antrag von Frau Kiener ablehnend zur Kenntnis genommen werden. Im Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat betreffend Dezennium-Finanz AG lese ich Sätze wie zum Beispiel: «Die Tätigkeit des gesamten Bereichs Abwicklung Dezennium-Engagements ist eingespielt. Die Geschäfte werden professionell und mit der nötigen Sorgfalt durch qualifiziertes Personal abgewickelt.» Oder: «Bei der Verlustrealisierung wird streng darauf geachtet, dass die Veräusserung von Sachwerten zu Marktpreisen erfolgt. In Fällen mit Verlusten werden externe, neutrale Gutachten eingeholt.» Auf der andern Seit lesen wir in der Presse immer wieder von Fällen, die einen zweifeln lassen, ob die DFAG diese Prinzipien beachtet. Letzte Woche habe ich die Interpellation von Herbert Seiler gelesen, der sich auf einen Fall im Berner Oberland bezieht. Wenn zutrifft, was in der Interpellation steht, dann finde ich das haarsträubend. Frau Kiener hat noch andere Vorwürfe erhoben, und man muss sie ernst nehmen. Ich kann nicht beurteilen, was stimmt und was nicht stimmt. Ich bin nicht in der Fiko, die Bevölkerung ist auch nicht in der Fiko, und deshalb ist es wichtig, schon jetzt eine möglichst klare Auskunft zu bekommen. Vielleicht kann uns Herr Regierungsrat Lauri mehr dazu sagen. Je nach Antwort des Regierungsrates werden wir den Antrag von Frau Kiener, insbesondere Ziffer 1, gutheissen oder nicht.

Sidler (Biel). Die Entwicklung der Berner Kantonalbank in den letzten vier, fünf Jahren ist an und für sich erfreulich. Es scheint zum jetzigen Zeitpunkt, es werde gelingen, die BEKB zu einer Bank zu machen, die im Interesse der bernischen Volkswirtschaft funktioniert, statt spekulative Grossengagements einzugehen. Bezüglich Kantonalbank stehen wir also der Entwicklung positiv gegenüber. Was wir nicht verstehen: Warum es jetzt plötzlich so pressiert, die Bank teilweise zu privatisieren. Gut, das entsprechende Gesetz ist angenommen worden, aber dass man es rückwirkend in Kraft setzt, ist ungewöhnlich. Wir sind der Meinung, solange die DFAG nicht abgewickelt ist, solle die Bank auch nicht teilweise privatisiert werden. Aber das liegt halt jetzt in der Kompetenz des Regierungsrates.
An den Unterlagen zur DFAG haben wir im Wesentlichen nichts auszusetzen. Bezüglich der Vorwürfe gegenüber der DFAG, die schon im letzten Jahr im Raum standen und die Frau Kiener aufgegriffen hat, meine ich, man solle sie sehr offensiv angehen. Es bringt nichts, wenn man in der Sanierung Fortschritte erzielt, gleichzeitig aber die Vorwürfe im Raum stehen lässt. Deshalb unterstützen wir die Anträge von Frau Kiener. Materiell kann ich zu diesen Vorwürfen nicht Stellung beziehen. Es ist wahrscheinlich für die meisten hier im Saal ein Problem, dass wir gar keine Möglichkeit haben, die Kontrollaufgabe im Detail zu erfüllen. Gerade deshalb müssen wir die Anträge von Frau Kiener unterstützen. Den Bericht werden wir nicht ablehnen, aber wir werden uns der Stimme enthalten.

Siegenthaler (Münchenbuchsee). Die SVP-Fraktion nimmt positiv vom guten Ergebnis der BEKB Kenntnis. Das Vertrauen ins eigene Bankinstitut ist unserer Meinung nach wieder hergestellt, was sich nicht zuletzt in der Volksabstimmung vom vergangenen November zeigte. Es ist der Bank gelungen, den Jahresgewinn zu steigern. Die Eigenmittel übertreffen das nach Bankenverordnung geforderte Minimum um 46 Prozent. Die eigenen Mittel werden mit 1110 Mio. Franken ausgewiesen, der Jahresgewinn mit 40,6 Mio. Franken. Wir sind zuversichtlich, dass sich die Bank weiterhin gut entwickeln wird. Die SVP-Fraktion schliesst sich dem Antrag des Regierungsrates und der Finanzkommission an, den Bilanzgewinn wie vorgesehen zu verwenden. 1993 hat das Berner Stimmmvolk einer Erhöhung des Dotationskapitals um 300 Mio. Franken zugestimmt. Die BEKB ist heute in der Lage, mit entsprechender Statutenänderung dem Staat 200 Mio. Franken wieder zur Verfügung zu stellen. Auch hier stimmt die SVP-Fraktion den Anträgen der Regierung und der Finanzkommission zu. Wir haben auch die Hoffnung, dass im Rahmen der Desinvestitionen, wenn also der Staat die Aktien im Rahmen der Umwandlung abtreten kann, doch ein Teil des Gewinns, der dabei entsteht, in der Staatsrechnung verbucht und damit die Rechnung verbessert werden kann.
Die SVP-Fraktion nimmt Kenntnis vom Geschäftsbericht der DFAG, der mit einem Verlust von 88,4 Mio. Franken abschliesst. Die Bilanzsumme konnte von anfänglich 6,55 Mrd. Franken auf 2,82 Mrd. Franken gesenkt werden. Der Kanton Bern hat in den Rechnungen 1992 bis 1996 insgesamt 1,7 Mrd. Franken Rückstellungen gebildet. Dazu kommt eine Rückstellung von 1,1 Mrd. Franken der seinerzeitigen Kantonalbank, die per 1. Januar 1993 an die DFAG ging. Somit sind momentan 2,8 Mrd. Franken Rückstellungen für allfällige Verluste eingestellt. Dass dereinst ein Verlust von 3 Mrd. Franken entstehen wird, ist zu befürchten. Das wirtschaftliche Umfeld und die gesunkenen Liegenschaftspreise haben zu dieser Situation beigetragen. Wir verlangen aber mit Nachdruck, dass die Grenze von 3 Mrd. Franken nicht überschritten wird.
Frau Kiener hat Antrag zum Kapitel 5.2 im Bericht der Fiko gestellt. Die Fragen, die sie aufwirft, haben wir in der Finanzkommission diskutiert. Es ist ein Brief der IG Bohnern vorhanden. Die Finanzkommission hat den Regierungsrat beauftragt, die notwendigen Schritte zu unternehmen. Auf der andern Seite diskutieren wir hier den Geschäftsbericht 1997 und nicht den Geschäftsbericht 1998. Es ist eigenartig, dass hier Sachen vorgebracht werden, die man entweder in der Kommission bereits in Auftrag gegeben oder bereits abgelehnt hat. Übrigens sind ja zwei Mitglieder des Grossen Rats im DFAG-Verwaltungsrat, und ich gehe davon aus, dass sie die Staatsinteressen wahren. Die

SVP-Fraktion ist für Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der BEKB und der DFAG und lehnt die Anträge von Frau Kiener ab.

Rickenbacher. Die SP-Fraktion hat sich auch in diesem Jahr intensiv mit den Jahresberichten der BEKB und der DFAG auseinander gesetzt. Die Rechnung 1997 der BEKB schliesst mit einem Gewinn von rund 40 Mio. Franken ab. Das entspricht einer Steigerung im Vergleich zum Vorjahr von knapp 30 Prozent. Das Darlehen an die DFAG ist im letzten Jahr um 17 Prozent abgebaut worden. Die SP-Fraktion geht mit der Finanzkommission einig, dieses Resultat sei den Umständen entsprechend als positiv zu werten. Uns ist aber auch die Feststellung wichtig, die Bank sei zwar auf dem Weg zur vollständigen Sanierung, aber das Ziel sei bis heute noch nicht ganz erreicht. Von einer echten Sanierung der BEKB kann erst dann die Rede sein, wenn die Verflechtungen zwischen der Bank und der DFAG vollständig abgebaut sind, also frühestens im Jahr 2002.
Eine längere Diskussion hat die SP-Fraktion bezüglich der Gewinnverwendung geführt. Im letzten Jahr stellten wir den Antrag, der Gewinn solle zu den Reserven gelegt werden. Die SP-Fraktion ist auch in diesem Jahr der Meinung, die Performance der Bank mit einer Eigenkapitalrendite von rund 6 Prozent sei nach wie vor ungenügend. Nach der Aussage von unabhängigen Experten, unter ihnen auch des Grossratsrevisors, ist von einer Staatsinstitution mit einer Staatsgarantie eine Rendite von mindestens 8 bis 10 Prozent zu erwarten. Wir stellen aber in diesem Jahr den Antrag nicht, den Gewinn zu den Reserven zu legen. Weil die Mehrheit des Grossen Rates im letzten Jahr eine Gewinnausschüttung vornahm, macht es wenig Sinn, ein Jahr später wieder auf eine Gewinnausschüttung zu verzichten, auch wenn es aus unserer Sicht sachgemässer wäre. Die SP-Fraktion unterstützt mit diesen Bemerkungen die Empfehlung der Fiko, die fordert, der Kanton solle möglichst rasch eine Eigentümerstrategie bezüglich der Bank vorlegen. Eine solche Eigentümerstrategie muss über die schon bestehenden Papiere hinausgehen. Wir unterstützen ebenfalls die Anträge bezüglich der Gewinnausschüttung, bezüglich der Rückzahlung von 200 Mio. Franken Dotationskapital unter entsprechender Statutenänderung. Nach diesen positiven Feststellungen noch eine negative: Nach wie vor stellen wir fest, dass in den Kaderpositionen der BEKB fast ausschliesslich Männer sitzen. Das ist nicht nur im Vergleich zu andern Kantonalbanken in der Schweiz nicht normal, sondern aus unserer Sicht auch nicht wünschbar.
Bezüglich Geschäftsbericht der DFAG fällt unser Urteil wesentlich weniger positiv aus. Zwei Punkte scheinen uns zurzeit besonders kritisch zu sein. In den Hearings mit den Staatsvertretern und der Leitung des Verwaltungsrats der DFAG sind im letzten Jahr Aussagen gemacht worden, wonach der Verlust der DFAG von Jahr zu Jahr um ungefähr 10 Prozent sinken werde. Sie sehen jetzt aus dem Geschäftsbericht 1997, dass der Cashdrain mit 88 Mio. Franken nur um 3 Prozent gesunken ist. Dieses Resultat ist für die SP-Fraktion einerseits sehr enttäuschend, anderseits aber auch ärgerlich, weil dieser Verlust die Laufende Rechnung des Kantons direkt belastet. Mit Nachdruck unterstützt deshalb die SP-Fraktion die 7. Empfehlung der Finanzkommission, wonach der Regierungsrat verstärkt darauf achten soll, dass diese Zielvorgabe in Zukunft erreicht wird. Der zweite negative Punkt betrifft die ganze Frage der Verlustminimierung. Nach den neusten Vorkommnissen fragt sich die SP-Fraktion sehr ernsthaft, ob die DFAG ihre Geschäfte tatsächlich nach dem Prinzip der Verlustminimierung, also im Interesse der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler des Kantons führt. Der Fall Bohnern ist offensichtlich hier im Rat bekannt. Die Interessengemeinschaft aus dem Raum Interlaken hat sich für den Erwerb einer Landparzelle interessiert. In Gesprächen mit der BEKB Interlaken und der DFAG ist der IG Bohnern gesagt worden, es sei nicht sinnvoll, selber an der Versteigerung teilzunehmen, und man werde wieder auf sie zukommen. Am 12. Mai 1998 hat die DFAG das Land für 6,6 Mio. Franken ersteigert. Einen Tag später hat sie es für 1,8 Mio. Franken an eine Firma in Thun weiterverkauft. Der IG Bohnern wurde mitgeteilt, die Sache sei gelaufen. Wenn dieser Fall sich wirklich gemäss dieser Darstellung abgespielt hat, ist es für die SP-Fraktion ganz klar, dass sich die DFAG nicht nach dem Prinzip der Verlustminimierung verhält. Uns ist in der Finanzkommission gesagt worden, das habe direkt nichts mit dem Geschäftsbericht 1997 zu tun. Wir sind aber ganz klar der Meinung, diese Angelegenheit müsse dringend untersucht und diskutiert werden. Deshalb stellen wir den Antrag auf eine lückenlose Aufklärung des Verhaltens der DFAG. Aus heutiger Sicht ist es gut möglich, dass der Fall Bohnern kein Einzelfall ist. Es geht ganz prinzipiell und grundsätzlich um die Frage, ob die DFAG nach dem Prinzip der Verlustminimierung handelt, und deshalb gehört diese Frage sehr wohl zur Diskussion über den Geschäftsbericht 1997.
Im Zusammenhang mit den Liegenschaftsverkäufen der DFAG sind wir zusammen mit der Finanzkommission der Meinung, den Gutachten und Schätzungen komme eine zentrale Rolle zu. Auch in diesem Bereich haben wir zurzeit ein sehr ungutes Gefühl. Ich bin ein wenig enttäuscht von den Fraktionserklärungen der FDP und der SVP. Wir wissen alle ganz genau, dass es hier im Parlament politische Mehrheiten und politische Minderheiten gibt. Es muss einer politischen Minderheit gestattet sein, wenn sie mit Anträgen in einer Kommission unterliegt, diese Anträge auch im Plenum zur Diskussion zu stellen. Es ist nicht gerechtfertigt, grundsätzliche Kritik an diesem Vorgehen zu äussern. In letzter Zeit hatte ich vermehrt Kontakte mit Unternehmerinnen und Unternehmern, und von ihnen hörte ich Äusserungen, die mit den Gefühlen, die wir zurzeit gegenüber der DFAG haben, übereinstimmen. Deshalb bin ich vor allem vom Fraktionsvotum der FDP enttäuscht. Das Verhalten der DFAG am Markt wird nicht überall gelobt. Es wäre gut, wenn der Grosse Rat die Offenlegung vornehmen würde, indem er vor allem Ziffer 1 des Antrags Kiener Nellen zustimmen würde.
Wir nehmen den Geschäftsbericht der DFAG nur in ablehnendem Sinn zur Kenntnis. Wir erwarten von den Organen des Grossen Rates und vom Regierungsrat, dass sie möglichst rasch eine transparente Untersuchung auf den Tisch legen.

von Escher-Fuhrer. Die Fraktion GFL hat kein Mitglied in der Finanzkommission. Deshalb sind wir dankbar, dass durch die Anträge von Frau Kiener die Vorwürfe gegenüber der DFAG nicht nur in der Kommission, sondern auch im Grossen Rat besprochen werden. Wir haben darüber in der Fraktion diskutiert und uns eine eigene Meinung gebildet. Wir finden es sehr wohl sinnvoll, Anträge, die in der Kommission abgelehnt wurden, hier noch einmal zu bringen, wenn man das Gefühl hat, es gehe um Fragen, die einer breiten Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht werden müssen. Man könnte bei der DFAG sagen: alle Jahre wieder. Das ungute Gefühl nimmt nicht ab. Die Schwierigkeiten sind immer wieder ähnlicher Art, und die Gerüchteküche mischt aktiv mit. Uns ist auch klar, dass bei so heiklen Geschäften wie denjenigen der DFAG die Gefahr besteht, dass gewisse Gerüchte aufgebauscht werden. Aber wenn solche Gerüchte immer wieder auftauchen, dann muss man einmal sagen: Il n'y a pas de fumée sans feu. Deshalb haben wir sehr viel Verständnis für die Anträge von Frau Kiener. Uns erstaunt es im Gegensatz zur SP nicht, wie die beiden grossen bürgerlichen Parteien darauf reagieren: Deckel drauf und schweigen, ist ihre Devise. Diese Haltung können wir nicht unterstützen. Wir unterstützen die Anträge von Frau Kiener. In diesen Anträgen ist ein Punkt enthalten, den man auch mit einer ganz anderen politischen Haltung unterstützen könnte, nämlich der Punkt 2. Es ist einem doch einfach nicht klar, welche Liegenschaften der DFAG gehören. Wenn die DFAG Verluste minimieren soll, dann wäre es doch sinnvoll, wenn sie in geeigneter Form regelmässig publizieren würde, welche Liegenschaften vorhanden sind, wo sie zu

welchen Zwecken verwendet werden können. Deshalb begreifen wir nicht, weshalb sich SVP und FDP so dagegen wehren. Vorwürfe, wie sie gerade im Fall Interlaken entstanden sind, könnten so gar nicht entstehen, weil die Leute dann sagen müssten, sie seien informiert gewesen. Eine regelmässige Veröffentlichung der Liste der Liegenschaften, welche die DFAG verkaufen will, müsste doch eigentlich auch von bürgerlicher Seite gefordert werden. Wenn der Kanton Leistungen einkauft, so müssen sich die Anbieter an die Submissionsverordnung halten. Gibt es analog dazu nicht auch für die DFAG einen Ehrenkodex, der sagt, unter welchen Bedingungen eine Liegenschaft verkauft werden kann? Viele Liegenschaften hat sie ja nicht verkauft, und andere hat sie so verkauft, dass schon am Tag darauf die Gerüchteküche brodelte. Es wäre schon interessant zu wissen, warum gewisse Gebäude so husch husch an irgendjemanden weitergegeben werden müssen.
Die Fraktion GFL unterstützt die Anträge Kiener Nellen, und wir hoffen, dass in das leidige Geschäft irgendwann mehr Transparenz kommt.

Brodmann. Ich möchte nicht wiederholen, was wir im letzten Jahr zu den Geschäftspraktiken der BEKB gesagt haben. Bis heute ist nichts besser geworden, und es ist mühsam, wenn man immer auf das Gleiche zurückgreifen muss. Was aber die FPS/SD-Fraktion stört: Dass man jetzt die Kantonalbank hoch jubelt und sagt, wie gut sie ihre Geschäfte betreibe und sogar 40 Mio. Franken Gewinn verbuchen könne. Natürlich sieht man, dass es mit der BEKB aufwärts geht. Ein Gewinn von 40 Mio. Franken ist nicht zu verachten, vor allem wenn der Kanton davon noch etwa 15 Mio. Franken beanspruchen kann. Mit dem erwirtschafteten Gewinn kann man aber nicht zufrieden sein, denn andere Banken gleicher Grösse erwirtschaften viel höhere Gewinne und machen die viel reelleren Geschäfte. Vor allem darf man nicht vergessen, dass man ja die faulen Kredite in die DFAG ausgegliedert hat, und zwar wegen der unmöglichen Staatsgarantie, die den Staat zu Rückstellungen in Milliardenhöhe zwingt. Dafür muss der Bürger und Steuerzahler gerade stehen. Bis heute sind fast 3 Mrd. Franken Rückstellungen gemacht worden. Wir hoffen nun, dass mit der Rechnung 1997 die letzte Tranche zur DFAG geflossen sei. Danach könnte es den Kantonsfinanzen wieder besser gehen. Aber die Bilanz zeigt, dass man 88 Mio. Franken Schulden verbucht – man sagt dem Cash-drain –, wodurch die Staatsgarantie durch einen Zuschuss des Kantons ausgeglichen wird. Wenn wir nicht den Riegel stossen, werden wir wohl in den nächsten zehn Jahren immer noch Rückstellungen machen für die Schuldzinsen der Schuldenbank. Unsere Fraktion nimmt in ablehnendem Sinn Kenntnis von den beiden Geschäftsberichten. Es ist einfach nicht in der Ordnung, was gelaufen ist. Der Grosse Rat hat einer Neuverschuldung zugestimmt, damit der Cash-drain einfach immer wieder gedeckt wird. Mir scheint, bei der DFAG sollten jetzt einmal alle Fakten auf den Tisch gelegt werden, damit man sieht, wie viel der Kanton noch hineinpumpen muss. Oder kommt die Sache endlich einmal zu einem Ende?

Erb. Ich habe mich bis jetzt zurückgehalten, weil ich als Staatsvertreter in der DFAG der Auffassung bin, es gebe eine gewisse Stufenordnung, die man beachten muss. Wir haben uns dem Regierungsrat gegenüber zu verantworten, er wiederum hat sich gegenüber dem Grossen Rat zu verantworten. Die Art und Weise, wie man hier mit Mutmassungen und Unterstellungen bewusst politisiert, eine Missstimmung schürt, zwingt mich aber zu einer öffentlichen Stellungnahme. Vorab folgende Bemerkung: Die Ursache der Verluste von gegen 3 Mrd. Franken ist die Bankenpolitik in den späten achtziger Jahren. Die mit der notwendigen Sanierung betrauten Organe erfüllen seither eine sehr schwierige und sehr heikle Aufgabe, und ich meine, sie erfüllen sie nach bestem Wissen und Gewissen. Der Grosse Rat hat Organe eingesetzt, die darüber wachen sollen, dass die Verluste minimiert werden. Das ist in erster Linie der Verwaltungsrat der DFAG, der durch Herrn Dr. Jürg Rieben präsidiert wird. Als Staatsvertreter sitzen im Verwaltungsrat Frau Anderegg, Herr Oberrichter Flück und ich. Auch Vertreter der Bank sitzen im Verwaltungsrat, unter anderen Grossrat Fabio Tanner. Ich vertrete im Verwaltungsrat den Staat und nicht irgendwelche Gruppeninteressen oder einzelne Vertragsparteien, was man von den Kritikern in der Öffentlichkeit sicher nicht immer sagen kann. Sogar wenn Frau Kiener beklagt, man verhandle zu wenig mit kaufinteressierten Mietern, so ist nicht ganz klar, ob sie als Präsidentin des Mieterverbands, als Anwältin oder als Grossrätin spricht.
Auch in der DFAG mit ihren Tausenden von Positionen wird die Geschäftsleitung Entscheide fällen, die man hinterfragen kann; das liegt in der Natur der Sache. Ich kann nur bestätigen, dass man solche Abläufe überprüft, dass man Meinungsdifferenzen offen angeht und die Fehler korrigiert. Das ist aber in erster Linie eine Sache des Managements, der Revisionsstelle und des Verwaltungsrats und kann nicht in jedem Einzelfall den Grossen Rat oder die Finanzkommission beschäftigen. Wir operieren heute in einem sehr schwierigen Umfeld. Es macht sich eine eigenartige Mentalität gegenüber der DFAG breit. Es gibt Schuldner, die meinen, weil hier die Staatsgarantie zum Tragen kommt, komme diese Schuld zuletzt dran. Es gibt Kaufinteressenten, die meinen, die DFAG könne aus Rücksichtnahme auf irgendwelche Örtlichkeiten Gefälligkeiten erweisen. Die Geschäftsleitung begegnet dem fast jeden Tag. Wenn man hier damit weiterfährt, systematisch Demontage zu betreiben, dann wird diese Mentalität noch weiter geschürt und die Aufgabe der DFAG erschwert.
Ich gehe nicht auf die einzelnen Punkte des Antrags von Frau Kiener ein. Ich gestatte mir nur folgende Bemerkung, die sich eigentlich auf Ziffer 1 bezieht: Die Konstruktion, die der Grosse Rat eingesetzt hat, soll gewährleisten, dass die Verluste minimiert werden. Wenn Sie finden, das werde heute nur ungenügend getan, dann müssen Sie nicht eine Sonderkommission einsetzen, sondern dann müssen Sie dem Regierungsrat beliebt machen, die Organe auszuwechseln, weil sie bis jetzt ihre Aufgabe nicht richtig erfüllt haben. Mit mir kann man darüber durchaus reden, aber suchen Sie dann Leute, die die Aufgabe besser erfüllen!

Rickenbacher. Das Votum von Christoph Erb zwingt mich doch noch zu einer Erklärung. Am 13. Mai 1998 hat die DFAG ein Geschäft abgewickelt, das nachher kritisiert wurde. Ende Juni Anfang Juli berichteten die Medien darüber. In der ersten Ausschusssitzung Anfang Juli thematisierte ich diese Angelegenheit. Nach der Ausschusssitzung versuchten wir, eine Stellungnahme der DFAG und auch der Staatsvertreter einzuholen. Unter zweien Malen wurde die Frage in der Finanzkommission thematisiert. Wir waren am Ende von der Antwort, die wir bekommen hatten, nicht befriedigt. Heute ist der 7. September. Wenn man uns jetzt sagt, wir schürten Misstrauen und politisierten aufgrund von Mutmassungen, so kann ich den Vorwurf nicht akzeptieren. Wenn es um ein Geschäft geht, das Mitte Jahr abgewickelt wurde, und wir am 7. September bei der Diskussion des DFAG-Geschäftsberichts noch keine befriedigende Antwort bekommen haben, dann muss es der politischen Minderheit gestattet sein, hier kritische Fragen zu stellen.
Ein zweites: Christoph Erb, du musst unseren ersten Antrag noch einmal lesen. Wir sagen darin nicht, die Staatsvertreter oder die Leitung der DFAG leisteten schlechte Arbeit, sondern wir verlangen vom Regierungsrat, er solle eine Untersuchung darüber anstellen, ob die Geschäfte richtig abgewickelt werden oder nicht. Ob man dann die Organe auswechseln muss oder nicht, hängt vom Untersuchungsergebnis ab. Aber es scheint, die politische Mehrheit sei nicht einmal bereit zu untersuchen,

ob die Vorwürfe überhaupt stimmen oder nicht.

von Allmen (Wengen), Präsident der Finanzkommission. Es stehen zwei Dinge im Raum: Einerseits der Jahresbericht der Dezennium-Finanz AG 1997, andererseits ein konkretes Geschäft, das den Grossräten des Amtes Interlaken zur Kenntnis gebracht wurde, das in den Zeitungen thematisiert wurde und das mir Anlass gab, als Präsident der Finanzkommission etwas zu unternehmen. Ich bitte Sie, die beiden Dinge strikte auseinander zu halten. Über das Geschäft Bohnern wurde ich am 9. Juli schriftlich informiert, am gleichen Tag informierten die Medien. Schon am 2. Juli hatten wir eine erste Sitzung der Finanzkommission durchgeführt. Das nur als kleine Korrektur; im übrigen stimmt es im zeitlichen Ablauf, was Herr Rickenbacher gesagt hat.
Die Anträge von Frau Kiener basieren nicht auf erhärteten Daten, sondern gehen aus von Gerüchten und Vermutungen. Auf Gerüchte und Vermutungen hin dürfen wir nicht ohne weiteres aktiv werden. Die Finanzkommission, wenn sie etwas tun will, muss sich auf erhärtete Tatsachen abstützen. Das Schreiben der IG Bohnern wäre so etwas, aber es betrifft nicht das Jahr 1997. Der Jahresbericht und der Bericht der Finanzkontrolle geben keinen Anlass zur Annahme, die Geschäfte der DFAG seien im Jahr 1997 nicht richtig abgewickelt worden. Es ist uns bestätigt worden, die DFAG habe ihren Liquidationsauftrag richtig wahrgenommen. Von daher haben wir weder Anlass, den Geschäftsbericht ablehnend zur Kenntnis zu nehmen noch die vier Punkte von Frau Kiener mit diesem Geschäftsbericht zu verknüpfen. Ich bitte Sie, die vier Punkte abzulehnen und den Geschäftsbericht zur Kenntnis zu nehmen.
Zur IG Bohnern. Die vier Punkte, die Frau Kiener auflistet, betreffen Probleme, mit denen wir uns schon mehrmals auseinander esetzt haben. Die Fragen sind berechtigt. Herr Dätwyler hat es gut gesagt, wie es in der Landschaft draussen tönt: Man begreift nicht, dass man etwas für 6,6 Mio. Franken kauft und es für 1,8 Mio. Franken weitergibt, und für die Differenz muss der Steuerzahler aufkommen. Genau diesen Fall haben wir schriftlich vorliegend. Wir haben immer gesagt, man solle nicht immer nur Gerüchte verbreiten, sondern uns etwas Konkretes bringen. Das haben wir jetzt. Aber ich muss auch klar sagen: Vorläufig haben wir zu diesem Geschäft nur eine Parteimeinung. Die Finanzkommission hat zweimal darüber diskutiert, auch in Anwesenheit des Herrn Regierungsrat und der Staatsvertreter in der DFAG, und wir wollen jetzt mehr darüber wissen. Wir müssen aber den Dienstweg gehen. Der Regierungsrat hat die Aufsicht über die BEKB und demzufolge auch über die DFAG als Tochtergesellschaft der BEKB. Die vier Punkte, die Frau Kiener auflistet, sind in unserem Schreiben vom 17. August an den Regierungsrat auch enthalten. Der Regierungsrat muss über die Staatsvertreter aktiv werden. Wir wollen genaue Auskunft darüber, ob die Gutachter ihre Arbeit richtig machen, ob sie neutral sind oder ob sie mit irgendwelchen Geschäften verknüpft sind. Die Frage der Verlustminimierung ist für uns ein Dauerthema. Die DFAG hat den Auftrag der Verlustminimierung, und wir als Oberaufsicht müssen genau darauf achten, dass der Auftrag eingehalten wird. Auch zur Transparenz des Liegenschaftsmarktes haben wir eine Frage gestellt. Die Anliegen von Frau Kiener werden also nicht verniedlicht; die Finanzkommission nimmt sie ernst. Wir haben für die Antwort eine Frist bis zum 10. September gesetzt. Es liegt dann an der Finanzkommission, die schriftliche Antwort zu beurteilen und allenfalls weitere Schritte zu unternehmen.
Noch einmal: Geschäftsbericht und IG Bohnern sind auseinander zu halten. Die Fragen, die Frau Kiener stellt, wollen wir nicht mit dem Geschäftsbericht verknüpfen, sondern am konkreten Fall der IG Bohnern beantwortet haben. Ich bitte Sie, den Geschäftsbericht zur Kenntnis zu nehmen und die Anträge Kiener Nellen abzulehnen.

Lauri, Finanzdirektor. Ich beginne mit dem Erfreulichen: Im Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat über den Geschäftsbericht der BEKB können wir mit einer gewissen Genugtuung feststellen, dass die Bank im Geschäftsjahr 1997 den kontinuierlichen Aufbau fortsetzen und ihre Substanz stärken konnte. Der Gewinn ist auf 40,6 Mio. Franken gesteigert worden. Die BEKB ist wieder eine gesunde Bank geworden. Weitere Einzelheiten dazu kann ich mir ersparen, weil sie von Ihren Sprechern schon aufgeführt worden sind. Selbstverständlich sind wir mit der Rentabilität des Eigenkapitals noch nicht zufrieden. Herr Rickenbacher hat es richtig gesagt, und er hat eigentlich den Regierungsrat zitiert, der in seinem Bericht auf Seite 9 schreibt, er erwartete eine Rentabilität des Eigenkapitals von 2 bis 4 Prozent über dem risikolosen Zinssatz. Das wären heute 8 bis 10 Prozent. Genau das ist auch die strategische Zielsetzung des Bankrates. Wir haben begründeten Anlass zur Annahme, dieses Ziel werde in Zukunft erreicht.
Ich danke Herrn Grossrat Sidler (Biel) für die positive Würdigung. Ihm kann ich sagen, dass die rückwirkende Inkraftsetzung nichts Besonderes ist. Es wird nichts überhastet, sondern jede Inkraftsetzung des Gesetzes, ob sie in diesem oder im nächsten Jahr erfolgt, wird so passieren, weil es aus dem Mechanismen heraus gar nicht anders möglich ist. Herr Sidler, wenn wir gemäss Ihrem Vorschlag bis ins Jahr 2003 warten würden, dann würden wir uns allenfalls durch einen verspäteten Marktauftritt Agios aus der Hand nehmen lassen, die wir sonst realisieren könnten. Wir können aber Aktien erst verkaufen, wenn wir die Umwandlung vorgenommen haben. Deshalb muss es im Interesse des Staates Bern jetzt passieren.
Herr Grossrat Rickenbacher, die vollständige Sanierung der Bank ist nicht erst dann erreicht, wenn die DFAG liquidiert werden kann, sondern wir können schon heute feststellen, dass sie an sich saniert ist. Nur hat sie noch nicht den Return on equity erreicht, den wir wollen. Es ist eine Frage der Stärkung der Ertragskraft. Der Cash-drain verschlechtert nicht direkt die laufende Rechnung. Er wird der Rückstellung belastet, ist also in den 200 Mio. Franken enthalten, die wir zusätzlich zurückgestellt haben. Wir haben das 1994 extra so eingerichtet, damit man erstens ein Defizit ohne BEKB ausweisen kann und zweitens ein Defizit inklusive Rückstellungen für die Bank. Auf den Cash-drain können wir nicht gross Einfluss nehmen; er ist Ausdruck der Staatsgarantie. Es geht dabei nicht um Wertberichtigungen. Diese werden erst noch vorgenommen werden müssen, nämlich etwa ab dem Jahr 2000. Der Cash-drain ist nichts anderes als nicht eingehende Zinsen und Verwaltungsaufwand der DFAG.
Frau von Escher, niemand hat ein Interesse an einem Vorgehen nach dem Motto «Deckel drauf und schweigen». Alle geben sich jede Mühe, damit die Geschäfte sauber abgewickelt werden. Sie hören von allen Seiten Vorwürfe. Aber wissen Sie, mir geht es in einem andern Bereich ähnlich: Immer wieder höre ich, es sei total daneben, was wir mit den amtlichen Werten und den Eigenmietwerten anstellten; die Erhöhung sei ein Skandal. Es sind Leute, die in einen staatlichen Ablauf involviert sind, nicht zufrieden sind und sich beklagen. Wenn ich das alles zum Nennwert nehmen würde, dann müssten wir die Eigenmietwerte und die amtlichen Werte abschaffen. Ich bitte Sie auch mit Bezug auf die DFAG die Vorwürfe mit der nötigen Distanz entgegenzunehmen. Die DFAG hat eine ausserordentlich schwierige Aufgabe zu erfüllen. Sie hat eigentlich fast nur Gegner. Dass Kritik geübt wird, ist selbstverständlich. Damit will ich nichts verniedlichen, sondern ich mache eine wertneutrale Mitteilung.
Herr Brodmann, Sie wollen endlich wissen, wie viel Geld wir noch in die Sache hineinpumpen. Das möchten wir auch gerne wissen. Wir können es aber nicht abschliessend wissen. Wir wissen es erst dann, wenn im Jahr 2002 hoffentlich die letzte Liegenschaft liquidiert worden ist. Damit komme ich zum Fall Bohnern. Dazu will ich mich inhaltlich nicht äussern. Es liegt eine Medienberichterstattung vor und es liegt ein Brief von Leuten

vor, die nach eigener Aussage vom Geschäftsgebaren der DFAG enttäuscht sind. Auch das sage ich wertfrei. Diese Leute haben vielleicht Recht, vielleicht haben sie nicht Recht. Das ist im Moment offen. Die Finanzkommission hat dazu Fragen gestellt. Der Regierungsrat hat abgeklärt, und die Finanzkommission wird demnächst einen ersten Brief bekommen. Es wird nicht ein abschliessender Brief sein, weil die Kontrollstelle, die Arthur Andersen AG, ihr Papier noch nicht abgeliefert hat. Über diesen Fall werden wir nachher diskutieren können. Es gilt allerdings eines zu vermeiden: Weder der Grosse Rat noch der Regierungsrat sollten sich so weit in Fälle hineinlassen, dass sie nachher praktisch in die operative Geschäftsführung involviert sind. Das wäre falsch, weil es uns wahrscheinlich Dutzende von ähnlichen Fällen bescheren würde und weil es die Verantwortlichkeiten verwischen würde. Die DFAG hat es nicht mit Dutzenden, sondern mit Tausenden von Fällen zu tun, die in einem schwierigen Umfeld abgewickelt werden müssen. Auch die Staatsvertreter im Verwaltungsrat sind nicht im operativen Sinn tätig, sondern sie sind als Verwaltungsräte nur in einer bestimmten Kategorie von Geschäften tätig. Im Geschäftsbericht des DFAG ist das in transparenter Weise dargestellt. Ich bitte Sie also, die Sache mit der nötigen Ruhe anzugehen. Eine Nullfehlertoleranz gibt es nicht, ausser man würde gar nichts mehr tun.

Der Gesetzgeber hat im Geschäft DFAG den Weg einer permanenten und umfassenden Aufsicht und Kontrolle gewählt. Die Überprüfung der Geschäftstätigkeit der DFAG erfolgt laufend durch den Verwaltungsrat, dem Staatsvertreter angehören. Die Überprüfung erfolgt auch im Rahmen des Jahresberichts, der uns und Ihnen zur Kenntnis gebracht wird, sowie im Rahmen der Hearings des Regierungsrats mit dem Bankrat, mit dem Verwaltungsrat bzw. dem Präsidenten der DFAG, mit den Staatsvertretern und mit der externen Kontrollstelle Arthur Andersen in Zürich. Jede der drei Regierungsparteien hat einen Staatsvertreter im Verwaltungsrat: Herr Flück (SP), Herr Erb (FDP) und Frau Anderegg (SVP). Leute Ihres Vertrauens sitzen auch im Bankrat, etwa Herr Grossrat Tanner. Wir danken allen diesen Staatsvertretern, dass sie diese Aufgabe überhaupt übernommen haben – Sie würden staunen, zu welch geringen Ansätzen –, und wir können feststellen, dass wir von diesen Mandatsträgern bisher keine Mitteilungen bekommen haben, die zu einem aufsichtsrechtlichen Eingreifen veranlassen würden. Die Verwaltungsräte der DFAG bekommen umfassenden Einblick in die Abwicklung der Engagements, sie nehmen bei der Behandlung der DFAG-Geschäfte an den Sitzungen des Bankausschusses der BEKB mit beratender Stimme teil und haben volles Einsichtsrecht. Sie können sich somit zu allen bedeutenden Liquidations- und Verlustfällen äussern und haben davon Kenntnis.

Herrn Dätwyler (Lotzwil) darf ich sagen, dass die meisten Medienberichte über Unstimmigkeiten bei der Geschäftsabwicklung bei der DFAG, über die ich jeweils einen kurzen Gedankenaustausch mit der Bank und mit den Staatsvertretern pflege, unbegründet sind und sich aus den besonderen Interessenkonstellationen ergeben. Ich sage nicht, es sei unmöglich, dass Fehler passieren. Im Einzelfall Bohnern wird man darüber diskutieren können. Aber aus meiner Sicht gibt es keine Hinweise darauf, dass eine umfassende Untersuchung eingeleitet werden müsste. Frau Kiener hat uns glauben gemacht, dass sie Fälle kenne, die zu Beanstandungen Anlass geben. Sie kann diese Informationen jederzeit einem Staatsvertreter im Verwaltungsrat mitteilen oder sie kann sie mir mitteilen. Es geschieht hin und wieder, dass ich Kritik, die an mich herangetragen wird, kommentarlos an die Bankleitung übermittle, damit die Bank weiss, was extern an Kritik aufkommt.

Ziffer 2 des Antrags von Frau Kiener betrifft eine Problematik, über die wir schon im Rahmen der Fragestunde diskutierten. Ich fasse noch einmal zusammen: Die DFAG übernimmt auf öffentlichen Zwangsverwertungen nur Objekte ins eigene Portefeuille, für die kein oder nur ein ungenügendes Angebot von Dritten erfolgt. Alle Objekte mit einem Buchwert von mehr als 5 Mio. Franken werden im Geschäftsbericht der DFAG publiziert. Verwertungen werden in Amtsblättern und Tageszeitungen publiziert. Die Objekte, die Steigerungsbedingungen und der Steigerungspreis sind somit öffentlich bekannt gemacht. Die DFAG führt eine Liegenschaftsvermittlungsplattform, die für individuelle Anfragen jedermann zur Verfügung steht. Jedem Interessenten können innerhalb kurzer Zeit aktuelle Auskünfte über sämtliche Objekte schriftlich erteilt werden. Können Objekte nicht zu den Schätzwerten der externen Gutachter verkauft werden, erteilt die DFAG ausgewiesenen externen Immobilienfachleuten Verkaufsmandate. Im Rahmen solcher Mandate werden die der DFAG gehörenden Liegenschaften öffentlich ausgeschrieben, allerdings grundsätzlich unter dem Namen der Mandatsnehmer. Verfügbare professionelle Vermarktungsmöglichkeiten werden genutzt, so unter anderem auch Auftritte an Eigenheim-Messen, im Internet, in der Datenbank des SVIT und an andern Orten. Die Bank als eine professionelle Organisation ist der Auffassung, eine dauernde oder periodische Publikation des ganzen Bestandes würde zu einem Ladenhüter-Effekt führen, so dass man am Markt eher niedrigere Preise erzielen würde. Deshalb bitte ich Sie, auch diesen Antrag abzulehnen.

Zur dritten Ziffer kann ich sagen, dass die DFAG die Schätzungsgutachten durch fachlich gut ausgewiesene, professionelle Schätzer erstellen lässt. Mit sämtlichen externen Schätzern besteht eine Globalvereinbarung, in der die Mindestanforderungen an ein Schätzgutachten in reeller Form festgehalten sind. Schätzer, welche diese Mindestanforderungen nicht erfüllen, werden nicht berücksichtigt. An Gutachter, bei denen es Interessenkollisionen geben könnte, werden keine Aufträge erteilt.

Beim vierten Punkt handelt es sich um etwas, was man von Anfang an diskutiert hat: Soll es zwei Kontrollstellen geben oder nur eine? Diese Frage wurde insbesondere auch zwischen dem Regierungsrat und der Finanzkommission lange diskutiert. Das ist in den Unterlagen dokumentiert. Ich darf Ihnen vorlesen, was wir beim letzten Mal Ihnen gegenüber dazu sagten: «Der Regierungsrat hat sich bekanntlich schon verschiedentlich mit dieser Frage auseinander gesetzt. Er ist der Auffassung, dass die geltende Lösung mit einer Revisionsgesellschaft verschiedene Vorteile aufweist. Die Revisionsgesellschaft, welche die DFAG prüft, hat als bankengesetzliche Revisionsstelle der BEKB einen umfassenden Einblick in die Bank und kann den Vollzug des Management- und Treuhandvertrages somit umfassend überwachen. Zudem stellen sich keine Abgrenzungsfragen zwischen zwei verschiedenen Gesellschaften. Die Informationspflicht gegenüber dem Regierungsrat kann eine Gesellschaft, welche beide Gesellschaften revidiert, umfassender und ganzheitlicher wahrnehmen.» Das ist noch heute unsere Auffassung. Deshalb bitte ich Sie, auch diesen Antrag abzulehnen.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Den Antrag der Finanzkommission finden Sie im Bericht der Finanzkommission auf den Seiten 28 und 29. Von den Anträgen unter 5.2 sind die Ziffern 1 bis 3 unbestritten. Zu Ziffer 4 gibt es den Antrag Kiener Nellen auf ablehnende Kenntnisnahme. Die vier weiteren Anträge Kiener Nellen zu Ziffer 4 werden neu als Ziffer 5 angesehen. Über diese Ziffer 5 stimmen wir punktweise ab.

Abstimmung

Für den Antrag Finanzkommission Ziffern 1–3	157 Stimmen
Dagegen	5 Stimmen
	(2 Enthaltungen)

Für den Antrag Kiener Nellen Ziffer 4	50 Stimmen
Für den Antrag Finanzkommission Ziffer 4	90 Stimmen
	(25 Enthaltungen)

Für den Antrag Kiener Nellen Ziffer 5.1	63 Stimmen
Dagegen	91 Stimmen
	(9 Enthaltungen)
Für den Antrag Kiener Nellen Ziffer 5.2	52 Stimmen
Dagegen	96 Stimmen
	(12 Enthaltungen)
Für den Antrag Kiener Nellen Ziffer 5.3	62 Stimmen
Dagegen	99 Stimmen
Für den Antrag Kiener Nellen Ziffer 5.4	58 Stimmen
Dagegen	96 Stimmen
	(10 Enthaltungen)

Präsidentin. Damit sind die Geschäftsberichte der BEKB und der DFAG für das Jahr 1997 genehmigt und zur Kenntnis genommen.

Eingabe nach Artikel 57 Absatz 4 Grossratsgesetz

Präsidentin. Die Finanzkommission hat die Eingabe von Herrn Z. direkt erledigt. Die Akten können im Ratssekretariat eingesehen werden. Herr Käser stellt einen Antrag zu diesem Geschäft.

Antrag Käser (Meienried)

1. Die Finanzkommission wird beauftragt, bei der Finanzdirektion die vollständigen Akten des aufsichtsrechtlichen Verfahrens, insbesondere auch den Schlussbericht von Prof. Martin Zweifel vom 19. März 1997 zur Einsichtnahme einzuholen, diese Akten zu prüfen und gegebenenfalls Massnahmen zu beantragen. Steuergeheimnisgeschützte Daten sind zu anonymisieren.
2. Die Finanzkommission hat dem Grossen Rat alsdann gemäss Artikel 57 Absatz 4 letzter Satz Grossratsgesetz Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen.

Die Ratsmitglieder können die Akten bei der Staatskanzlei einsehen.

Käser (Meienried). Zu diesem Geschäft haben Sie nur ein A-4-Blatt bekommen mit der Mitteilung, die Unterlagen könnten im Ratssekretariat eingesehen werden. Ich nehme nicht an, dass alle von dieser Akteneinsichtsmöglichkeit Gebrauch gemacht haben und erlaube mir deshalb, die Eingabe Z. kurz zu schildern. Am 28. August 1997 hat Herr Z. bei der Fiko seine Eingabe deponiert. Darin erhebt er schwere Vorwürfe an die Adresse der Finanzdirektion. Diese habe ein aufsichtsrechtliches Verfahren gegen einen leitenden Angestellten der Abteilung juristische Personen nicht objektiv durchgeführt. Im Rahmen des Aufsichtsverfahrens seien weder er als Anzeigeerstatter noch die von ihm genannten Zeugen befragt worden. Das Verfahren habe zudem ungebührlich lange gedauert. Herr Z. weist weiter darauf hin, der Beschuldigte habe einen Rechtsbeistand beigezogen, der als selbstständiger Steuerexperte und Treuhänder private und juristische Personen in Steuersachen berate und engen Kontakt zur Steuerverwaltung pflege. Diese und weitere Unregelmässigkeiten bestärkten ihn in seiner Vermutung, im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Verfahrens sei Verschiedenes zurechtgebogen worden. Das Verfahren gegen den leitenden Angestellten der Steuerverwaltung ist von Herrn Z. selber im Winter 1994/95 ausgelöst worden. Herr Z. sagte damals dem Herrn Finanzdirektor, er sei in seiner Tätigkeit als Steuerexperte in der Steuerverwaltung durch eben jenen Vorgesetzten in seiner Arbeit behindert worden. Im konkreten Fall sei dabei eine Anzeige wegen Steuerhinterziehung willentlich unterdrückt worden und dem Kanton seien Steuerausfälle in Millionenhöhe entstanden. Herr Z. stellte dem Finanzdirektor weitere Beweismittel zur Verfügung. Die Finanzdirektion leitete daraufhin am 1. März 1995 ein aufsichtsrechtliches Verfahren gegen den beschuldigten Angestellten ein und beauftragte gleichzeitig Professor Zweifel, Präsident des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich, mit der Abklärung der Vorwürfe. Professor Zweifel brauchte anderthalb Jahre, bis er der Finanzdirektion einen ersten, provisorischen Bericht abgeben konnte. Danach dauerte es noch einmal ein halbes Jahr, bis der Schlussbericht abgeliefert wurde. Dem Beschuldigten wird in der halbjährigen Bereinigungszeit dreimal Gelegenheit gegeben, zum Bericht Stellung zu nehmen. Die Finanzdirektion erstellt daraufhin selber eine Kurzfassung des Berichts, in der die Vorgeschichte und der Ablauf des Verfahrens abgehandelt wird. Weiter werden vier der dreizehn untersuchten Steuerfälle kurz vorgestellt und gewürdigt. Insgesamt kommt die Finanzdirektion zum Schluss, die erhobenen Vorwürfe gegen den beschuldigten Angestellten seien unbegründet. Immerhin weist die Finanzdirektion darauf hin, in einem der vier in ihrem Bericht geschilderten Fälle sei eine gesetzwidrige Veranlagung vorgenommen worden. Trotz dieser Unregelmässigkeit entscheidet die Finanzdirektion, das Verfahren ohne Konsequenzen für den Beschuldigten Ende Mai 1997 abzuschliessen. Die Finanzdirektion verweigert Herrn Z. als Anzeigeerstatter die Einsicht in den Expertenbericht von Professor Zweifel. Das war der Grund, weshalb Herr Z. im August 1997 an die Fiko gelangte und sie aufforderte, die Akten und den Bericht Zweifel anzuschauen und den Fall eingehend zu prüfen. Die Fiko verzichtete auf eine Akteneinsicht, und nach einer Befragung der Finanzdirektion verfasste sie zuhanden des Grossen Rats einen eigenen Bericht. Herrn Z. sicherte man zu, der Grosse Rat werde mit dem Bericht ausführlich über den Fall orientiert. Aufgrund der eingeholten Stellungnahmen in der Finanzdirektion und beim Beschuldigten hat aber die Fiko schliesslich darauf verzichtet, den Bericht dem Grossen Rat vorzulegen. Wegen dieses Rückziehers der Fiko schrieb Herr Z. Mitte März allen Grossrätinnen und Grossräten und auch dem Grossratspräsidenten persönlich einen Brief. Darin brachte er sein Unbehagen darüber zum Ausdruck, dass das Verfahren nicht richtig durchgeführt worden sei. Er verwies noch einmal auf die verschiedenen Missstände bei der Veranlagung juristischer Personen und machte auch auf diverse Ungereimtheiten im Aufsichtsverfahren aufmerksam. Aufgrund dieser Eingabe wurde in der Fiko ein Antrag auf Wiedererwägung gestellt, damit das Aufsichtsverfahren überprüft und Einsicht in den Schlussbericht Zweifel genommen werde. Die Fiko lehnte den Antrag im Mai 1998 ab und beschloss dem Grossen Rat mitzuteilen, die Fiko werde in Anwendung des Artikels 57 GRG die Eingabe Z. direkt erledigen.

Die SP-Fraktion ist zum Schluss gekommen, sowohl im Aufsichtsverfahren wie auch bei der Behandlung der Eingabe Z. in der Fiko seien einige Ungereimtheiten festzustellen. Deshalb beantragen wir, die Fiko solle bei der Finanzdirektion die vollständigen Akten des aufsichtsrechtlichen Verfahrens, vor allem den Schlussbericht von Professor Zweifel, zur Einsichtnahme einholen, die Akten prüfen und gegebenenfalls Massnahmen einleiten. Gestützt auf den letzten Satz des Artikels 57 GRG ist dem Grossen Rat Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen.

Es sind vor allem folgende Fragen zu prüfen: Warum dauerte die Erarbeitung des Berichts von Professor Zweifel anderthalb Jahre und das ganze aufsichtsrechtliche Verfahren volle zwei Jahre? Warum werden keine weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung juristische Personen und insbesondere keine von Herrn Zuber genannten Zeugen angehört? Warum wird der beschuldigte Chefbeamte während des aufsichtsrechtlichen Verfahrens nicht von seiner Arbeit suspendiert? Welche Veränderungen hat der vorläufige Bericht von Professor Zweifel vom September 1996 bis zum Schlussbericht vom März 1997 erfahren? Warum hat der Beschuldigte dreimal zum Bericht des Experten Stellung nehmen können? Warum werden in der Kurzfassung der Finanzdirektion nur vier der dreizehn untersuch-

ten Steuerfälle geschildert? War der Beizug des Rechtsbeistandes des Beschuldigten mit der Finanzdirektion abgesprochen? Warum verlangte die Finanzdirektion nicht eine ausserkantonale Person als Beistand für den Beschuldigten? Immerhin legte man bei der Wahl des Experten sehr grossen Wert auf diese Unabhängigkeit. Wie verhält es sich bei jenem Rechtsbeistand mit dem Amts- und Steuergeheimnis? Bekommt da nicht ein selbstständiger Steuerexperte, der vor allem juristische Personen berät, Einsicht in Unterlagen von Konkurrenzfirmen seiner Mandanten? Wie begründen Professor Zweifel als Experte und die Finanzdirektion die Schlussfolgerung, die untersuchten Steuerfälle gäben zu keinen Beanstandungen Anlass, wenn im gleichen Bericht festgehalten wird, in mindestens einem Steuerfall sei eine gesetzwidrige Veranlagung festgestellt worden? Wurde abgeklärt, ob die gesetzwidrige Veranlagung irrtümlich oder vorsätzlich erfolgte? Warum wird der aus Sicht der Finanzdirektion angeblich positive Abschluss des aufsichtsrechtlichen Verfahrens im Verwaltungsbericht 1997 der Finanzdirektion nicht erwähnt? Hat die grosse Personalfluktuation in der Steuerverwaltung einen Zusammenhang mit dem Fall? Immerhin mussten 1997 in der Steuerverwaltung 56 Stellen neu besetzt werden. Warum hat die Mehrheit der Fiko nicht in den Schlussbericht von Professor Zweifel vom 19. März 1997 Einsicht nehmen wollen? Wurde auf die Fiko-Mitglieder Druck ausgeübt, damit sie darauf verzichteten, dem Grossen Rat ausführlich Bericht zu erstatten?
Dieser Fragenkatalog ist nicht abschliessend; es stehen uns auch nicht alle Akten zur Verfügung. Aber allein schon die zugänglichen Akten ergeben zahlreiche Ungereimtheiten. Wir verlangen deshalb, dass sich die Fiko als parlamentarische Aufsichtsbehörde mit dem Fall noch einmal eingehend auseinander setzt. Im Namen der SP-Fraktion ersuche ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen und der Fiko den entsprechenden Auftrag zu erteilen.

von Allmen (Wengen), Präsident der Finanzkommission. Herr Käser (Meienried) hat ausführlich geschildert, wie sich die Sache in der Vergangenheit abgespielt hat. Ich möchte es kürzer machen, will vor allem erklären, warum die Fiko darauf kam, den Fall nach Artikel 57 Absatz 4 GRG mit der Akteneinsicht auf dem Ratssekretariat als erledigt zu betrachten. Wegen schwerwiegenden Vorwürfen von Herrn Z. wurde im Jahr 1995 gegen einen leitenden Mitarbeiter der Steuerverwaltung ein aufsichtsrechtliches Verfahren eröffnet. An der Sitzung vom 25. März 1997 liess sich die Finanzkommission von Herrn Finanzdirektor Lauri über das aufsichtsrechtliche Verfahren informieren. Ende Mai 1997 bekam die Finanzkommission von der Finanzdirektion einen ausführlichen schriftlichen Bericht über den Ausgang des aufsichtsrechtlichen Verfahrens. Aufgrund des Gutachtens des ausserkantonalen, neutralen Gutachters, des Zürcher Professors Zweifel, wurde festgehalten, dass sich die Vorwürfe von Herrn Z. gegen den leitenden Mitarbeiter der Steuerverwaltung als völlig unbegründet erwiesen habe. Die Eingabe von Herrn Z. an die Finanzkommission vom 28. August 1997 bezog sich auf das aufsichtsrechtliche Verfahren. Ich kann Ihnen heute sagen, dass die Finanzkommission die Eingabe des Herrn Z., gestützt auf Artikel 57 Absatz 4 GRG direkt erledigt hat. Die Akten stehen den Ratsmitgliedern im Ratssekretariat zur Einsicht offen.
Zum Antrag Käser (Meienried): Gemäss Ziffer 1 soll die Finanzkommission vollständige Einsicht in die Akten des aufsichtsrechtlichen Verfahrens nehmen können. Die Finanzkommission hat sich aufgrund eines schriftlichen Berichts der Finanzdirektion mit dem aufsichtsrechtlichen Verfahren sowie mit dem Resultat des Gutachtens Zweifel auseinander gesetzt. Sehr lange und sehr ausgiebig hat man in der Kommission diskutiert, ob zusätzlich zu dem Bericht der Finanzdirektion die gesamten Akten des Verfahrens verlangt werden sollten. Für die Kommissionsmehrheit ergaben sich keine Zweifel an den schriftlichen Darstellungen der Finanzdirektion und am Gutachten von Herrn Zweifel. Die Vermutung von Herrn Käser (Meienried), es seien gewisse Mitglieder der Finanzkommission dem Diktat oder dem Druck des Finanzdirektors erlegen, möchte ich in aller Entschiedenheit zurückweisen. Es hat meines Wissens niemand, auch ich nicht, mit dem Finanzdirektor über diese Angelegenheit ausserhalb einer Finanzkommissionssitzung geredet.
Die lange Dauer für die Erstellung des Gutachtens ist dadurch begründet, dass Professor Zweifel ein viel beschäftigter Mann ist. Er ist nicht nur Präsident des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich, sondern auch Dozent für Steuerrecht an der Universität Zürich. Im weiteren waren die Fälle, die es zu überprüfen galt, sehr kompliziert. Es war wichtig, die Sache sorgfältig abzuklären, und das nahm viel Zeit in Anspruch. In einem der abgeklärten Fälle kam der Gutachter zum Schluss, das Gesetz sei nicht richtig angewendet worden. Aber er sagte auch, der Kanton sei nicht zu Schaden gekommen.
In Ziffer 2 beantragt Herr Käser, die Finanzkommission solle dem Grossen Rat Bericht erstatten und Antrag stellen. Die Vorwürfe von Herrn Z. sind gutachterisch abgeklärt worden. Sie haben sich als völlig unbegründet erwiesen. Im Weiteren stimmt auch die Behauptung von Herrn Z. nicht, er sei nicht angehört worden und habe nicht Akteneinsicht nehmen können. Dazu muss ich noch sagen, dass in einem aufsichtsrechtlichen Verfahren der Ankläger keine Parteistellung hat. Trotzdem ist Herr Z. angehört und entgegenkommend behandelt worden. Aus allen diesen Gründen ist die Mehrheit der Finanzkommission zum Schluss gekommen, wir wollten nicht Antrag stellen und einen eigenen Bericht verfassen, sondern den Fall als erledigt betrachten. Die Akten liegen lückenlos im Ratssekretariat auf und können eingesehen werden.
Die Eingabe von Herrn Z. bezieht sich auf ein aufsichtsrechtliches Verfahren gegen einen Mitarbeiter der Steuerverwaltung. Der Gutachter Professor Zweifel stellt fest, diesem Mitarbeiter könne keine Gesetzwidrigkeit zur Last gelegt werden. Weiter attestiert er ihm, er führe seine Abteilung gut, sei für seine Position qualifiziert und arbeite speditiv. Ich bitte die Ratsmitglieder, in ihren Voten die Persönlichkeitsrechte dieses Mitarbeiters zu achten.
Der Finanzkommission liegen immer wieder Beschwerden vor: Hier sei ein Millionär nicht veranlagt worden, dort sei eine gewinnorientierte Stiftung nicht richtig behandelt worden usw. Die Finanzkommission hat den Grossratsrevisor beauftragt, in der Steuerverwaltung Abklärungen zu treffen und die Steuerverwaltung unter die Lupe zu nehmen. Der Grossratsrevisor wird die Finanzkommission zu gegebener Zeit in geeigneter Weise informieren.

Kauert-Loeffel. «Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser.» Wir haben gehört: Die Geschichte hat im Winter 1994/95 angefangen, und in den vergangenen drei Jahren ist viel geredet und viel Papier herumgeschickt worden. Schon dies zeigt, dass es sich eigentlich nicht um eine Bagatelle handeln kann. Je länger man sich mit dem Fall auseinander setzt, desto mehr Fragen tauchen auf. Wir können uns des Eindrucks nicht erwehren, die Finanzkommission sei in dieser Angelegenheit auf einem Auge blind oder zumindest sehbehindert, sie habe sich einseitig mit den Äusserungen der Finanzdirektion zufrieden gegeben und die Vorwürfe von Herrn Z. nicht mit der nötigen Gründlichkeit überprüft. Die Finanzkommission ist Aufsichtsbehörde und muss die Aufsicht unabhängig und unbelastet ausüben können. Für ein umfassendes Controlling braucht die Aufsichtskommission die nötigen Unterlagen und vollständige Akteneinsicht. Im konkreten Fall hätte das in unseren Augen bedeutet, dass die Fiko den Schlussbericht Zweifel in vollem Umfang behandelt hätte; das hat sie aber nicht getan. Wenn dann noch die Anträge von Fiko-Mitgliedern auf vertiefte Kontrolle abgelehnt werden, dann mutet dies unverständlich an. Trotz Ungereimtheiten in den Fakten ist

die Fiko zum Schluss gekommen, die Eingabe nach Artikel 57 GRG Absatz 4 direkt zu erledigen. Dieser Artikel lautet: «Begehren, für welche die Zuständigkeit des Grossen Rates fehlt, offensichtlich abwegige oder undurchführbare Begehren sowie blosse Auskunftsbegehren beantwortet die Kommission direkt. Sie orientiert den Grossen Rat über die Erledigung. In den übrigen Fällen kann die Kommission einen Vorstoss einreichen oder dem Grossen Rat Bericht erstatten und Antrag stellen.» Nach unserer Auffassung ist die Eingabe Z. weder offensichtlich abwegig noch undurchführbar noch ein blosses Auskunftbegehren. Wir kommen deshalb zum Schluss, sie sei nicht richtig behandelt worden. Man könnte dieses Vorgehen allerdings noch korrigieren; zu dem Zweck haben wir unseren Antrag gestellt. Es ist interessant, dass der Bericht an den Grossen Rat sogar einmal beschlossen wurde. Warum dieser Beschluss dann rückgängig gemacht wurde, hat Ruedi Käser in seinem Votum bereits gesagt.
Die SP-Fraktion ist der Auffassung, der Grosse Rat, aber auch die bernischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler hätten ein Anrecht auf lückenlose, gründliche und unvoreingenommene Abklärung der Vorwürfe. Gerade in der heutigen Situation müssen wir uns darauf verlassen können, dass auch im Steuerbereich das Gesetz korrekt und lückenlos angewendet wird. Gerade hier hat das Motto «Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser» seine Berechtigung. Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, dem Antrag Käser zuzustimmen.

Brönnimann (Oberbalm). Ich rede im Namen der Schweizer Demokraten. Im letzten März liess Herr Z. allen Fraktionspräsidenten ein Schreiben zukommen. Ich nahm mich der Sache an, ging zu Herrn Z. Er hatte Zeugen bei sich und legte mir die ganze Sache dar. Wir gaben dann ein Pressecommuniqué heraus. Ich bin froh, dass jetzt eine grosse Partei die Sache in die Hand nimmt und nicht ruhen lässt. Wenn ein Geschäft eine solche Diskussion auslöst, dann ist es sicher nicht erledigt. Der Grosse Rat hat das Recht zu wissen, was wirklich passiert ist. Wenn nichts an der Sache ist, dann hat niemand etwas zu befürchten. Aber es liegt dann ein Bericht vor, und das Volk ist beruhigt. Warum wehrt sich die Mehrheit dagegen? Offenbar haben Sie grosse Angst und wollen mit allen Mitteln eine Untersuchung verhindern. Es steht fest, dass Herr Z. von der Finanzkommission nie angehört wurde; er hatte nie Akteneinsicht. Auch ein Gutachten von Professor Zweifel ist nicht über alle Zweifel erhaben. Wenn er anderthalb Jahre braucht für ein solches Gutachten, dann hat er nicht richtig gearbeitet. Offenbar wollte man die Sache verschleppen. Einmal mehr zeigt es sich, dass wir im Kanton Bern immer noch einen Filz haben. Was die SP vorschlägt, ist das Minimum, das man tun muss. Ich bitte Sie, die Anträge Käser (Meienried) zu unterstützen.

Siegenthaler (Münchenbuchsee). Ich war nicht in der Fiko, als dieses Geschäft aktuell war. Aber ich bin jetzt beauftragt, im Namen der SVP-Fraktion zu reden, nachdem ich den Ordner mit den Akten angeschaut habe. Von mir aus gesehen schaltete die Finanzdirektion absolut richtig, als die Vorwürfe auftauchten. Der Vorwurf bestand ja darin, es sei nicht richtig taxiert worden. Man liess ein Gutachten erstellen, um sicher sein zu können, ob es so sei oder nicht. Wenn man aber so komplizierte Fälle beurteilen muss, Herr Brönnimann, dann dauert es eine Weile. Wäre der Gutachter nach vierzehn Tagen schon fertig gewesen, hätte man gesagt, sein Gutachten tauge sowieso nichts. Professor Zweifel aber untersuchte die Fälle à fonds, und er zog den Schluss, es gebe keine Unkorrektheiten. Das war der Grund, weshalb die Finanzkommission sagte, sie brauche die Sache nicht weiter zu verfolgen. Der angeschuldigte Beamte hat ja schliesslich auch ein Recht darauf, dass die Sache ad acta gelegt wird, wenn man ihm nichts vorwerfen kann. In der Finanzkommission wurde niemand unter Druck gesetzt, und die SVP-Fraktion ist der Auffassung, die Finanzkommission habe absolut richtig gehandelt. Ich gehe nach wie vor davon aus, dass die Mitglieder der Finanzkommission nicht auf einem Auge blind waren. Ich bitte Sie, den Antrag Käser (Meienried) abzulehnen.

Bolli Jost. Der Antrag Käser (Meienried) will, dass die Fiko den ganzen Bericht liest und prüft und eventuell Massnahmen beantragt. Den Sinn dieses Antrags sehe ich wirklich nicht ein. Es ist ein Verfahren eingeleitet worden, alles lief ganz normal, der Gutachter ist ein ausgewiesener Experte; er wurde übrigens im Einvernehmen mit der Eidgenössischen Steuerverwaltung eingesetzt. Da wurde sicher nicht gemauschelt. Das Verfahren ist abgeschlossen, eine Kurzfassung des Schlussberichts haben wir in der Finanzkommission bekommen und die Schlussfolgerungen des Expertenberichts sind uns vollständig zur Verfügung gestellt worden. Man hat gesehen, dass an den Vorwürfen, die Herr Z. aufbrachte, überhaupt nichts dran ist. Herr Z. unterlag in dem Verfahren und beantragte dann volle Akteneinsicht. Das stand ihm aber nicht zu, weil er in dem Verfahren gar nicht Partei war. Der Regierungsrat wies sein Gesuch um Akteneinsicht ab. Herr Z. hätte den Rechtsmittelweg beschreiten können. Er hat das, aus welchen Gründen auch immer, nicht getan. Vielleicht scheute er die Kosten, vielleicht sah er auch ein, dass er kein Recht hat. Was tat er? Er ging den politischen Weg und schrieb der Finanzkommission einen Brief.
Der Regierungsrat hat seine Verantwortung in dieser Sache vollständig wahrgenommen und die Finanzkommission auch. Wenn ein ordentliches Verfahren nicht zur Zufriedenheit von Herrn Z. ausgefallen ist, so bedeutet das noch lange nicht, dass das Verfahren nicht in Ordnung gewesen wäre. Die Finanzkommission hat in das Gutachten, das wie ein Urteil ist, nicht im Detail Einsicht nehmen wollen, sondern hat sich mit der Kurzfassung und mit den vollständigen Schlussfolgerungen begnügt. Ihr daraus einen Vorwurf machen zu wollen oder anzunehmen, sie sei unter Druck gesetzt worden oder irgendjemand wolle etwas vertuschen, ist komplett daneben. Dazu will ich gar nicht mehr sagen. Bezeichnend scheint mir aber noch etwas anderes. Herr Käser (Meienried) hat Fragen aufgelistet, die man abklären sollte, wenn man vollständige Akteneinsicht hätte. Eine Frage war, weshalb in der Kurzfassung nur vier der dreizehn Steuerfälle dargestellt seien. Herr Käser, die Begründung steht in der Kurzfassung. Auf der Seite 4 heisst es klar und deutlich, diese vier Steuerfälle seien eben komplizierter gewesen und deshalb minutiös abgeklärt worden; den Rest habe man aufgrund der Dossiers erledigen können. Hätten Sie sich die Mühe genommen, Herr Käser, den Bericht sorgfältig zu lesen, wäre Ihnen das nicht entgangen. Das ist nur ein Beispiel aus Ihrem Fragenkatalog, das zeigt, wie unseriös Sie vorgegangen sind. Auch die Frage, warum die Zeugen nicht angehört worden seien, ist daneben, denn die Zeugen sind angehört worden, und auch das ist dokumentiert. Ich bitte den Grossen Rat, die Vorwürfe zurückzuweisen und den Antrag Käser (Meienried) abzulehnen.

Meyer (Langenthal). Als ehemaliger Präsident der Finanzkommission möchte ich zum Vorwurf der SP Stellung nehmen, die Fiko sei unter dem Diktat des Finanzdirektors gestanden und habe sich geweigert, den Fall zu untersuchen, weil sie unter Druck gesetzt worden sei. Dieser Vorwurf ist absoluter Unsinn. Natürlich hörten wir den Finanzdirektor an, und wir wollten auch die Meinung der Finanzdirektion kennen. Das ist keine Frage und das liegt alles auf dem Tisch. Der Fall wurde seriös untersucht. Er bietet keine Anhaltspunkte für kriminelle Handlungen eines Angestellten. Jeder Angestellte, auch der Staatsangestellte, hat Anrecht auf einen gewissen persönlichen Schutz. Wenn keine Anhaltspunkte bestehen, dass sich ein Angestellter unkorrekt oder sogar kriminell verhalten hat, so gehört das Geschäft nicht in die politische Mühle. Ich bitte Sie, nicht auf dem Buckel

eines unbescholtenen Angestellten zu politisieren. Die Sache ist geklärt, der Fall ist klar und erledigt. Eine allfällige persönliche Abrechnung zwischen zwei Angestellten gehört nicht hierher.

Kiener Nellen. Es geht nicht darum, zu Lasten einer Einzelperson eine Debatte zu führen. Der SP-Fraktion und auch mir als Mitglied der Minderheit in der Finanzkommission ist es aber ein Anliegen, dass wir Gewissheit haben können, in allen Abteilungen der kantonalen Steuerverwaltung und insbesondere auch in der Abteilung juristische Personen werde absolut gesetzmässig veranlagt. Darum geht es. Die Zahlen zeigen einen Einbruch bei den Steuern: Die Gewinnsteuer brachte 1996 dem Staat Bern 151 Mio. Franken ein, 1997 nur noch 89 Mio. Franken. Sicher ist die Rezession zum Teil der Grund. Aber das Resultat ist erschütternd und ernüchternd, und es ist noch nicht klar, ob in allen andern Kantonen der Einbruch auch so viel ausmacht. Jedenfalls ist mir folgendes wichtig: Wenn in irgendeinem Bereich einer Direktion Vorwürfe erhoben werden, eine Eingabe kommt und man Abklärungen treffen muss, dann darf sich die Aufsichtskommission nicht mit einer indirekten Berichterstattung aus dieser Direktion zufrieden geben. Stellen Sie sich vor, es gebe im Bereich der BVE ein Gutachten zur Frage: «Wie weiter mit der BLS?» Es ist doch sonnenklar, dass die Aufsichtskommission, in diesem Fall vermutlich die GPK, das Gutachten vollumfänglich soll bearbeiten können. Wir verstehen es nach wie vor nicht, warum im Bereich Steuerverwaltung, obwohl man die Daten, die steuergeheimnisgeschützt sind, problemlos anonymisieren kann, die Finanzkommission sich selber durch Mehrheitsbeschluss ein Auge verbindet. Das ist wesentlich für die Tätigkeit der Aufsichtskommissionen. Den Schlussbericht von Professor Zweifel habe ich als Mitglied und damalige Vizepräsidentin der Finanzkommission nie gesehen. Im Votum von Frau Bolli war nicht ganz klar, ob sie nicht davon ausging, sie selber oder die Finanzkommission habe den Schlussbericht des Gutachters gesehen. Diesen Schlussbericht, der den Kanton Bern einiges gekostet haben wird, habe ich nicht gesehen. In der Finanzkommission haben wir nur den «Kurzbericht der Finanzdirektion zum Schlussbericht Zweifel» gesehen. Das ist meines Erachtens für eine sorgfältige Aufsichtstätigkeit ungenügend. Deshalb bitte ich Sie, den Anträgen der SP Nachachtung zu verschaffen. Was wir verlangen, ist ein Minimum. Immerhin weist auch die Kurzfassung der Finanzdirektion darauf hin, dass in einem Fall eine Veranlagung «nicht gesetzmässig» vorgenommen wurde. Diese Feststellung wird dann noch nuanciert und bagatellisiert, indem gesagt wird, es handle sich um eine handfeste Praktikerlösung. Aber so etwas darf nicht einreissen.

Käser (Meienried). Ich gehe mit Herrn von Allmen einig, dass die Finanzdirektion 1994/95 richtig entschied, als sie das aufsichtsrechtliche Verfahren einleitete. Im Kurzbericht der Finanzdirektion wird dem Beschuldigten zwar nicht gesetzwidriges Verhalten vorgeworfen, aber immerhin heisst es im Bericht, es gebe eine gesetzwidrige Veranlagung. Wer hat sie gemacht? Haben Sie das abgeklärt? Ich stelle die Frage: Ist es irrtümlich passiert oder ist es gar vorsätzlich passiert? Das ist offenbar nicht abgeklärt worden. Mich interessiert, weshalb die Fiko den Rückzieher gemacht hat. Im Januar/Februar erstellte die Fiko einen eigenen Bericht, wollte ihn dem Grossen Rat vorlegen, holte Stellungnahmen ein und zog dann den Bericht zurück, obwohl der Datenschutzbeauftragte sagte, wenn man die Sache anonymisiere, bestehe kein Problem. Es geht nicht darum, jemanden in die Pfanne zu hauen. Aber wenn gesetzwidrige Veranlagungen passiert sind, dann ist es Pflicht der Fiko, das aufzuklären. Wenn ich denke, wie man mit andern Staatsbeamten umgeht ... Vor noch nicht langer Zeit wurde Herr Mojon wegen einer Pizza in der ganzen Berner Presse blossgestellt. Jetzt geht es immerhin um eine ungesetzliche Veranlagung. Dieser Fall, sollte er zutreffen, wäre viel gravierender.

Frau Bolli hat mir vorgeworfen, ich hätte den Bericht der Finanzdirektion nicht richtig gelesen. Es steht im Bericht tatsächlich, es habe vier komplexe Fälle gegeben, und das war auch der Grund, weshalb die Abklärungen so lange dauerten. Es heisst aber nicht, diese vier komplexen Fälle seien es, die im Kurzbericht dargelegt würden. Es geht aber hier eigentlich nur um ein Problem zwischen Grossem Rat und Finanzkommission, nicht um ein Problem zwischen dem Grossen Rat und dem Regierungsrat. Wenn ich den Schriftenwechsel zwischen Fiko und Finanzdirektion studiere, dann fällt mir auf, dass die Regierung die ganze Frage des Aufsichtsrechts stark zu ihren Gunsten auslegt. Das ist wahrscheinlich auch der Grund, weshalb der Rückzieher gemacht wurde. Wir müssen aber aufpassen, dass wir nicht immer mehr Kompetenzen an die Regierung delegieren. Wenn wir nicht mehr bereit sind, die Verwaltungstätigkeit und die Regierung richtig zu beaufsichtigen, so schaffen wir uns letztlich selber ab.

von Allmen (Wengen), Präsident der Finanzkommission. Ich kann es nicht auf sich beruhen lassen, wenn gesagt wird, wir hätten auf Druck des Finanzdirektors Rechtsumkehrt gemacht. Die Finanzdirektion hat das aufsichtsrechtliche Verfahren richtig eingeleitet, sie hat den Fall richtig untersucht, sie hat einen ausserkantonalen, neutralen Gutachter eingesetzt, der zum Schluss kam, es sei nichts Widerrechtliches passiert. Soll die Finanzkommission eigentlich niemandem mehr etwas glauben? Auch in der Staatstätigkeit müssen wir einmal zu einem Schluss kommen, und wir haben die Sache nach Artikel 57 Artikel 4 erledigt. Ich bitte Sie, den Antrag Käser (Meienried) abzulehnen.

Präsidentin. Das Geschäft ist bewusst unter der Finanzdirektion traktandiert worden, damit Gelegenheit besteht, auch noch Fragen durch den Finanzdirektor beantworten zu lassen. Das Präsidium der Finanzkommission ist damit einverstanden. Spricht etwas gegen dieses Vorgehen? – Das ist nicht der Fall. Dann darf ich dem Herrn Finanzdirektor das Wort geben.

Lauri, Finanzdirektor. Wir sind tatsächlich der Auffassung, wir hätten nach allen Regeln der Kunst ein tadelloses Aufsichtsverfahren mit einem absolut klaren Ergebnis durchgeführt. Es bietet mir überhaupt keine Probleme, die Fragen von Herrn Käser (Meienried) aus dem Stand heraus zu beantworten. Die Fragen sind gestellt, und deshalb scheint es mir wichtig, sie zu beantworten – soweit ich sie mir in der Eile notieren konnte. Warum hat das Verfahren bei uns anderthalb Jahre und insgesamt zwei Jahre gedauert? Ohne Zweifel ist es eine lange Dauer, aber wenn Sie einen erstklassigen Experten wollen, müssen Sie damit rechnen, dass er entsprechend wenig Zeit hat. Vom Moment an, da der Auftrag erteilt war, wäre jede Beeinflussung des Fristenlaufs allenfalls als Einmischung in die Unabhängigkeit des Experten betrachtet worden. Das Ergebnis hat uns Recht gegeben; mit dem Fristenlauf ist nichts vertan worden, weil, wie am Schluss festgestellt wurde, kein Schaden entstanden ist.
Warum wurden keine weiteren Mitarbeiter in der Steuerverwaltung angehört? Wenn ich einen erstklassigen Experten ernenne, der nicht nur Universitätsprofessor ist, sondern auch Präsident des wohl grössten kantonalen Verwaltungsgerichts, dann darf ich ihm nachher nicht sagen, wen er anhören soll und wen nicht. Das liegt in der Freiheit seines Auftrags. Ich gehe davon aus, dass jede namhafte Persönlichkeit ein anderes Vorgehen des Auftraggebers ablehnen würde.
Warum keine Suspendierung des Steuerbeamten? Das Verfahrensende hat uns auch darin Recht gegeben, dass sich diese Massnahme in keiner Art und Weise aufdrängte, weil ja keine rechtswidrigen Vorfälle festgestellt wurden.
Welche Veränderungen hat das Verfahren bewirkt? Es hat eine kleine Veränderung bewirkt, und zwar in den Fällen, in denen der Regierungsrat gestützt auf das Steuergesetz und im Rah-

men der Wirtschaftsförderung Steuervergünstigungen gewährt. Die Umschreibung der Abschreibungen in den Einzelfällen ist vom Regierungsrat etwas präziser gefasst worden. In den Unterlagen zu diesem Thema habe ich gesehen, dass ein Grossrat sagte, wenn nicht ein Privater oder eine Gesellschaft, sondern der Staat etwas aus einem Fall herausholen könne, dann gebe es dort keinen Richter und es finde nur eine mangelhafte Kontrolle statt oder es könne etwas gar nicht namhaft gemacht werden. Dieser Auffassung muss ich hier entgegentreten. Es ist nicht so, dass kein internes Kontrollsystem bestünde. Es bestehen sogar verschiedene Kontrollsysteme: Erstens in der Steuerverwaltung selber mit einem Inspektor, der unabhängig ist und sich seiner Verantwortung durchaus bewusst ist; zweitens durch die Eidgenössische Steuerverwaltung, die jedes Jahr während mehreren Wochen mit Steuerexperten ihre Fälle im Kanton revidiert, und drittens haben die Gemeinden die Möglichkeit, den Ablauf ihrer Fälle zu überprüfen und Fragen zu stellen.
Warum konnte der Beschuldigte dreimal Stellung nehmen? Das steht wiederum in der Kompetenz desjenigen, der die Untersuchung geführt hat. Persönlich finde ich das absolut in Ordnung. Es geht ja darum zu prüfen, ob der Beschuldigte einen Fehler gemacht habe oder nicht, und er soll sagen können, was er selbst dazu meint. Audiatur et altera pars.
Warum sind in der Kurzfassung des Schlussberichts nur vier von dreizehn Fällen dargestellt? Wir haben es in unserem Bericht in transparenter Art erklärt: Es haben eben nur vier von den dreizehn Fällen wesentliche Erklärungen gebraucht. Ich darf Ihnen die Ziffer 1 der Schlussfolgerungen von Professor Zweifel vorlesen: «Die vom Anzeigeerstatter xy in der Aufsichtsbeschwerde vom 31. Januar 1995 gegen x der Kantonalen Steuerverwaltung erhobenen Vorwürfe sind unbegründet.» Bitte, nehmen Sie das zur Kenntnis.
Warum ist nicht ein ausserkantonaler Rechtsbeistand für den angeschuldigten Steuerbeamten ernannt worden? Der Steuerbeamte bestimmt selber, wen er als Rechtsbeistand will. Dieser Rechtsbeistand ist in schriftlicher Form dem Steuergeheimnis unterstellt worden, wie es in andern Anwaltsfällen immer wieder vorkommt.
Warum ist kein Handlungsbedarf ausgewiesen, wenn doch in einem Fall Kritik geübt worden ist? Ich lege Wert darauf, dass Sie die Formulierung im Volltext vernehmen. Der Experte schreibt nämlich: «Doch liegt keine rechtsbeugende Begünstigung der steuerbegünstigten Gesellschaft vor, sondern eine durchaus nachvollziehbare, wenn auch etwas handfeste Praktikerlösung, welche einerseits eine gegenüber den in Steuersachen offenkundig unbeholfenen Organen der steuerpflichtigen Gesellschaft verständliche Kulanz übte, andererseits aber klar auf die Erhaltung des Steuersubstrats angelegt war, so dass sie im Ergebnis keinen Steuerausfall bewirkt hat.» Das ist ein klares Ergebnis. Im Übrigen muss ich Ihnen sagen, dass solche Fälle, wie sie der Experte während längerer Zeit untersuchte, in der Steuerverwaltung täglich in dichter Folge erledigt werden. Da muss man ein gewisses Verständnis haben, wenn hier von einer «handfesten Praktikerlösung» die Rede ist, insbesondere da sie ja zu keiner Minderung des Steuersubstrats geführt hat.
Warum ist der Fall nicht im Verwaltungsbericht erwähnt? In der Tat, das hätten wir tun können. Ich habe aber ein gutes Gefühl, weil der Regierungsrat immer völlig offen über den Fall informiert hat, erstmals am 3. Juli 1996 im Rahmen seiner Medienmitteilungen und auch 1997 und 1998 im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit.
Hängt die grosse Personalfluktuation in der Steuerverwaltung mit dem Fall zusammen? Der Steuerverwalter wird Ihnen bestätigen können, dass dem nicht so ist. Im Zusammenhang mit diesen Vorkommnissen hat es keine Fluktuation gegeben. Es gibt Fluktuation, wie ich es Ihnen schon bei anderer Gelegenheit sagte. Für einen Steuerbeamten ist es verlockend, nach Abschluss seiner Ausbildung mit 28 oder 30 Jahren ins private Treuhandgewerbe oder in die Selbstständigkeit zu wechseln.
Soweit habe ich die Fragen aufgeschrieben. Wenn noch etwas unbeantwortet geblieben ist, gebe ich gerne weitere Auskunft. Es steht mir nicht an zu sagen, wie sie mit den vorliegenden Anträgen umgehen sollen. Ich möchte Ihnen aber zwei Gedanken mitgeben: Ist es klug, wenn der Grosse Rat nach einem gut durchgeführten aufsichtsrechtlichen Verfahren von sich aus und ohne erhebliche Zweifel daraus einen Aufsichtsfall macht, weil ein Mitarbeiter weiter darauf insistiert? Das ist das Eine. Das Zweite: Denken Sie daran, wie es sich auf die Wirtschaft ausserhalb des Kantons auswirkt, wenn man gestützt auf die vorliegenden Fakten in einem breiteren Kreis über Fälle diskutieren würde, wobei man auch aus einer anonymisierten Darstellung schliessen könnte, um wen es gegangen ist.
Jetzt kommt mir in den Sinn, dass ich zu einem wesentlichen Vorwurf noch nichts gesagt habe: Es ist gesagt worden, Herr Z. sei nie angehört worden. Der Eindruck, der mit diesem Vorwurf entsteht, ist falsch. In einem Papier an die Finanzkommission haben wir aufgezeigt, wann Herr Z. erstmals angehört wurde, nämlich am 3. März 1995. Er reichte dann einen Nachtrag ein, dann durfte er Stellung nehmen zu Fragen des Experten. Am 25. November 1995 und am 25. Januar 1996 nahm er zu den Expertenfragen schriftlich Stellung und reichte zusätzliche Beweisunterlagen ein. Am 9. Dezember 1995 und am 29. Februar 1996 replizierte er schriftlich. Das Akteneinsichtsrecht wurde ihm schriftlich und in einem sauberen Verfahren zu Recht verweigert. Gegen diese Verfügung benutzte er das ihm zur Verfügung stehende Rechtsmittel an das Verwaltungsgericht nicht.
Ich bitte Sie, über den Fall sachgerecht zu entscheiden.

Abstimmung

Für den Antrag Käser (Meienried)	54 Stimmen
Dagegen	81 Stimmen
	(5 Enthaltungen)

Schluss der Sitzung um 16.37 Uhr

Der Redaktor:
Tobias Kästli

Achte Sitzung

Dienstag, 8. September 1998, 9.00 Uhr

Präsidentin: *Ursula Haller*, Thun
Präsenz: Anwesend sind 184 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aeschlimann, Blatter (Bern), Eberle, Gmünder, Göldi Hofbauer, Käser (Meienried), Lack, Matti, Schaad, Sidler (Biel), Studer, Sutter, Voiblet, Wasserfallen, Zbinden Günter, Zesiger.

Wahlen

Präsidentin. Sie haben ein Blatt mit den Vorschlägen für die drei Wahlgänge erhalten. Für die Bodenverbesserungskommission sind 15 statt 14 Personen nominiert. Sie können die 14 Personen Ihrer Wahl entweder alle namentlich aufführen oder aber der Einfachheit halber auch schreiben «Die Vorgeschlagenen mit Ausnahme von ...». Wenn Sie nur «die Vorgeschlagenen» schreiben, gilt der Wahlzettel als ungültig.

Rüfenacht-Frey. Ich äussere mich zur Neuwahl der Mitglieder der Bodenverbesserungskommission. Im Namen der SVP-Fraktion möchte ich Ihnen für die Neuwahl drei Herren näher vorstellen. Laut einem Schreiben der Justizkommission sind für diese Kommission auch Personen aus Ingenieurkreisen gefragt. Zur Abdeckung dieses Bereichs schlage ich Ihnen Herrn Albert Lüscher, diplomierter Geometer aus Vinelz, vor. Unentbehrlich für diese Spezialkommission sind auch Personen aus der Landwirtschaft. Diese Berufssparte wird durch die beiden Landwirte Christian Haueter aus Mattstetten und Rolf Sahli aus Rüti abgedeckt. Beide führen einen Landwirtschaftsbetrieb. Die drei vorgeschlagenen Bewerber Haueter, Lüscher und Sahli entsprechen dem gefragten Anforderungsprofil. Wir möchten Ihnen die drei Herren zur Wahl empfehlen.

Wahl von zwei kaufmännischen Mitgliedern des Handelsgerichts

Bei 146 ausgeteilten und 145 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 15, in Betracht fallend 130, werden bei einem absoluten Mehr von 66 Stimmen gewählt:

Spring Ulrich	mit 127 Stimmen
Meyer-Oppliger Marianne	mit 125 Stimmen

Wahl der 14 Mitglieder der Bodenverbesserungskommission

Bei 146 ausgeteilten und 145 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 13, in Betracht fallend 132, werden bei einem absoluten Mehr von 67 Stimmen gewählt:

Roth Hansruedi	mit 121 Stimmen
Baumann Beat	mit 119 Stimmen
Gerber Andreas	mit 119 Stimmen
Krebs Rudolf	mit 119 Stimmen
Stegmann Otto	mit 119 Stimmen
Peyer Franz	mit 118 Stimmen
Haslebacher Ulrich	mit 117 Stimmen
Kohli Christian	mit 117 Stimmen
Stampfli Christian	mit 116 Stimmen
Sahli Rolf	mit 112 Stimmen
Weiss Hans	mit 111 Stimmen
Haueter Christian	mit 110 Stimmen
Schläpfer Hans-Peter	mit 101 Stimmen
Lüscher Albert	mit 99 Stimmen

Nicht gewählt ist: Zürcher Stephan mit 60 Stimmen

Wahl des Präsidenten der Bodenverbesserungskommission

Bei 146 ausgeteilten und 145 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 13, in Betracht fallend 132, wird bei einem absoluten Mehr von 67 Stimmen gewählt:

Bosshard Peter	mit 121 Stimmen

Wahl des Vizepräsidenten der Bodenverbesserungskommission

Bei 146 ausgeteilten und 145 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 13, in Betracht fallend 132, wird bei einem absoluten Mehr von 67 Stimmen gewählt:

Schnidrig Gerhard	mit 120 Stimmen

Wahl der 12 Fachrichterinnen / Fachrichter der Rekurskommission für fürsorgerische Freiheitsentziehung

Bei 146 ausgeteilten und 146 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 7, in Betracht fallend 139, werden bei einem absoluten Mehr von 70 Stimmen gewählt:

Bloch Ursus Felix	mit 125 Stimmen
Buchenel Armin	mit 124 Stimmen
Ciabuschi Claudio	mit 128 Stimmen
Corrodi Ueli	mit 127 Stimmen
Gerber Hans	mit 124 Stimmen
Glauser Willi	mit 124 Stimmen
Huber Rolf	mit 123 Stimmen
Hubschmid Tedy	mit 123 Stimmen
Jeannerat Marc	mit 125 Stimmen
Ingold Elisabeth	mit 126 Stimmen
Meyer Franziska	mit 127 Stimmen
Schubarth-Meier Lieselotte	mit 127 Stimmen

Fragestunde

Präsidentin. Herr Regierungspräsident Annoni wird durch Herrn Regierungsrat Bhend vertreten.

Frage 8
Liechti – Eidgenössische Volksabstimmung vom 27. September 1998

Im Zusammenhang mit der bevorstehenden eidgenössischen Volksabstimmung vom 27. September 1998 zur LSVA und zur Reduktion des Rentenalters für Frauen ist aufgefallen, dass sich der Regierungsrat in den Abstimmungskampf einmischt. Der Regierungsrat wird deshalb höflich angefragt:

- Warum findet der Regierungsrat es als richtig, wenn er doch Vertreter aller Leute ist, (oder sein sollte) eine einseitige Ab-

stimmungskampagne zu führen?
- Woher nehmen die bernischen Regierungsräte das viele Geld, um die grosse Werbung der Volksabstimmung von 27. September 1998 zu bezahlen?

Bhend, Regierungsvizepräsident. Auch die Mitglieder einer kantonalen Behörde und Mitarbeitende der Kantonsverwaltung verfügen als Privatpersonen über das Recht der freien Meinungsäusserung. Der Regierungsrat hat im letzten Jahr mehrmals auf diesen Umstand hingewiesen. Überdies kann ein Regierungsmitglied in seiner politischen Funktion und in eigener Verantwortung darüber entscheiden, ob es bei einer Volksabstimmung auf Bundesebene in einem Abstimmungskampf auftreten will oder nicht. Dabei ist es zulässig, dass ein Regierungsmitglied in Inseraten neben seinem Namen auch seine Funktion angeben lässt. Ebenfalls kann ein Regierungsmitglied als Politikerin oder Politiker an einem Podiumsgespräch auftreten.
Zur zweiten Frage: Weil der Regierungsrat als Behörde keinen Abstimmungskampf führt, fliessen auch keine kantonalen Gelder in den Abstimmungskampf.

Frage 10
Widmer (Wanzwil) – Ausseramtliche Wahlzettel mit parteifremden Kandidaturen ohne Einwilligung

Ausseramtliche Wahlzettel ermöglichen den Parteien eine gezieltere Werbung zugunsten ihrer Kandidatinnen und Kandidaten, was sinnvoll erscheint. Das wahlstrategische Mittel droht jedoch zunehmend missbraucht zu werden. Nachdem die EVP bei den Regierungsratswahlen 1998 auf einem eigenen ausseramtlichen Wahlzettel nicht nur ihren Kandidaten, sondern auch noch – ungefragt – eine Auswahl wiederkandidierender Regierungsmitglieder gesetzt hatte, diskutieren die SP-Frauen des Kantons Bern für die Ständeratswahlen 1999 u.a. eine Frauen-Tandem-Kandidatur. Konkret ist darunter zu verstehen, dass ein ausseramtlicher Wahlzettel mit einer SP-Frau und der amtierenden Berner Ständerätin Christine Beerli (FDP) herausgegeben werden soll. Es ist kaum damit zu rechnen, dass Ständerätin Beerli dazu angefragt wird bzw. ihre Einwilligung dazu erteilen würde.
Aus diesem Grund stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:
- Entspricht es dem Willen des Gesetzgebers, dass auf ausseramtlichen Wahlzetteln die Namen von parteifremden Kadidatinnen und Kandidaten aufgeführt werden, ohne dass das Einverständnis der Betroffenen vorliegt? Welche Haltung nimmt der Regierungsrat in dieser Angelegenheit ein?
- Welche Vorkehren müssten getroffen werden, damit die Einwilligung von Betroffenen als Erfordernis für solche ausseramtlichen Wahlzettel gilt?

Bhend, Regierungsvizepräsident. Bis zu den Regierungsratswahlen 1998 waren keine Fälle bekannt, in welchen Namen parteifremder Personen auf ausseramtlichen Wahlzetteln aufgeführt waren. Der Regierungsrat ist der Ansicht, die Aufnahme von Namen parteifremder Personen auf ausseramtlichen Wahlzetteln setze die Einwilligung der Betroffenen voraus.
Zur Frage zwei: Die Verwendung von ausseramtlichen Wahlzetteln bei Majorzwahlen wird in Artikel 20 Absatz 2 des Dekrets über die politischen Rechte vom 5. Mai 1980 geregelt. Das Erfordernis der Einwilligung der betroffenen Person müsste entweder im Dekret oder im jeweiligen Regierungsratsbeschluss über die Anordnung der Wahl geregelt werden. Dies hätte zur Folge, dass eine kantonale Stelle die Druckabzüge der ausseramtlichen Wahlzettel kontrollieren müsste. Ebenso müsste sie prüfen, ob das Einverständnis der betroffenen Person vorliegt.

Frage 20
Bühler – Neuregelung der deutschen Rechtschreibung

Während der Bund seinen Bediensteten generell den «Leitfaden zur Neuregelung der deutschen Rechtschreibung» abgibt, fehlt offenbar bei der kantonalen Verwaltung eine entsprechende Richtlinie. Während die eine Direktion in dieser Sache nichts vor hat, sieht eine andere vor, sämtliche Mitarbeitenden in einem 1½-tägigen Kurs zu schulen. Letzteres wäre doch wohl übertriebener Aufwand in Zeiten personeller und finanzieller Restriktionen und angesichts der 7-jährigen Übergangsfrist absolut unverständlich. Dazu die folgenden Fragen:
1. Stimmt das Beispiel mit dem 1½-tägigen Seminar, und was würde das kosten?
2. Kann man das Ganze noch in bescheidenere Bahnen lenken, indem zum Beispiel nur das Sekretariatspersonal entsprechend instruiert würde?
3. Könnte nicht allen Mitarbeitenden der obenerwähnte Leitfaden der Bundeskanzlei abgegeben werden und basta?

Bhend, Regierungsvizepräsident. Bisher wurde in keiner Direktion ein 1½-tägiges Seminar organisiert. Dies ist auch künftig nicht vorgesehen. Einzelne Direktionen haben Veranstaltungen durchgeführt oder werden dies noch tun. Die Veranstaltungen sind freiwillig und dauern 1½ bis 4 Stunden. Hingegen nahmen neun Personen der bernischen Kantonsverwaltung an einem Kurs teil, welcher die Bundesverwaltung für ihre Angestellten organisiert hatte. In diesen Kursen wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter speziell geschult, die in ihrem Bereich die Umsetzung der neuen Rechtschreibung betreuen und als Ansprechpersonen bei orthografischen Zweifelsfällen auftreten. Dieser Kurs kostete den Kanton Bern 1530 Franken.
Zur zweiten Frage: Gemäss Regierungsratsbeschluss vom 28. Januar 1998 sollen die Staatskanzlei und die Direktionen dafür sorgen, dass den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die nötigen Hilfsmittel wie Wörterbücher, Korrekturprogramme und so weiter rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden. Die Direktionen können selbst entscheiden, welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sie in die Ausbildung schicken wollen. Je nach Arbeitsorganisation kann es durchaus sinnvoll sein, wenn nicht nur das Sekretariatspersonal, sondern auch Produzentinnen und Produzenten grosser Texte geschult werden.
Zur dritten Frage: 6426 Exemplare des «Leitfaden zur Neuregelung der deutschen Rechtschreibung» der Bundeskanzlei wurden nach einer telefonischen Umfrage zentral bestellt und in den Ämtern verteilt.

Frage 24
Kiener Nellen – Ungleichbehandlung bei Vernehmlassungen

Die Vernehmlassung zur Steuergesetzrevision 2001 wurde am 6. Juli 1998, das heisst während der Sommerferien, eröffnet. Die französischsprachigen Vernehmlassungsunterlagen wurden – nach Reklamation – erst am 3. August 1998 zugestellt. Anderseits hatten gewisse Kreise bereits vor dem 6. Juli 1998 Kenntnis der Vernehmlassungsvorlage. So z.B. die Agro-Treuhand in Zollikofen, welche wichtige Neuerungen der Steuergesetzrevision 2001 schon am 20. Juni 1998 im Rahmen ihrer Jubiläumsfeier öffentlich vorstellte und thematisierte.
Ist der Regierungsrat auch der Auffassung, dass:
1. Vernehmlassungen für Französisch- und Deutschsprachige gleichzeitig eröffnet werden müssen?
2. Keine Vorausbedienung gewisser Kreise stattfinden darf?
3. Komplexe Vernehmlassungsvorhaben wie dasjenige der Totalrevision Steuergesetz 2001 nicht während der «Sommerpause» eröffnet werden und dafür die vollen drei

Monate zur Verfügung stehen sollten?

Bhend, Regierungsvizepräsident. Grundsätzlich müssen die Vernehmlassungsunterlagen zum Zeitpunkt der Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens in beiden Amtssprachen verfügbar sein. Dies ist in der Verordnung über die Vernehmlassungs- und Mitberichtsverfahren und in den regierungsrätlichen Weisungen festgehalten. Im Fall des Steuergesetzes konnte dies bedauerlicherweise nicht realisiert werden. Die französische Fassung wurde mit einer Verzögerung von drei Wochen verteilt. Die Ursache liegt darin, dass die deutsche Fassung erst kurz vor dem Zeitpunkt der Eröffnung des Verfahrens bereinigt werden konnte. Infolge der Komplexität der Vorlage konnte der Termin trotz Überzeit der beiden Übersetzerinnen nicht eingehalten werden. Auf Aushilfskräfte kann man angesichts der besonderen Materie und den hohen Anforderungen an die Übersetzung nicht zurückgreifen. Eine terminliche Verschiebung des Vernehmlassungsverfahrens kam nicht in Frage. Auf die Gründe werde ich noch zurückkommen.
Zur zweiten Frage: Es entzieht sich der Kenntnis des Regierungsrates und der Verwaltung, welches das Thema der Veranstaltung der Agro-Treuhand in Zollikofen vom 6. Juli 1998 war. Hingegen ist sicher, dass die Vernehmlassungsvorlage der Agro-Treuhand zu diesem Zeitpunkt gar nicht zur Verfügung stehen konnte. Die Vorausbedienung gewisser Kreise mit den Vernehmlassungsunterlagen konnte nicht stattfinden. Die Regierung und die Verwaltung haben die Bevölkerung bereits vor der Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens mehrmals über die geplanten grundsätzlichen Änderungen ins Bild gesetzt. Daher war am 6. Juli eine Diskussion zu grundsätzlichen Fragen der Steuergesetzrevision nicht unmöglich.
Zur dritten Frage: Bei der Steuergesetzrevision hat der Regierungsrat einerseits bewusst die volle dreimonatige Vernehmlassungsfrist angesetzt. Anderseits hat er in Kauf genommen, dass ein Teil der Frist in die Ferienzeit fällt. Dies hat zwei Gründe: Einerseits muss die Revision des Steuergesetzes zwingend mit der Finanzplanung, den Richtlinien der Regierungspolitik und dem Legislatursanierungsprogramm abgestimmt und daher parallel zu diesen Geschäften vorbereitet werden. Aufgrund des Umfangs und der Komplexität der Projekte konnte die Öffentlichkeit nicht vor Anfang Juli 1998 über den Entwurf des Steuergesetzes informiert werden. Anderseits muss das neue Steuergesetz am 1. Januar 2001 in Kraft treten. Sonst ergeben sich Probleme mit der Anpassung der zwingenden Bestimmungen des Steuerharmonisierungsgesetzes. Würde das Vernehmlassungsverfahren bis Mitte Oktober 1998 geführt, so wäre das Inkrafttreten per 1. Januar 2001 gefährdet. Es tut der Regierung leid, dass das Vorgehen bei gewissen Parteien und Verbänden zu Problemen geführt hat. Die zunehmende Komplexität von Vorlagen, der Zeitdruck und insbesondere die sehr knappen personellen Ressourcen führen dazu, dass selbst bei umsichtiger Planung in den Verfahrensabläufen Engpässe vorkommen können. Das zeigt dieses Beispiel deutlich. Ausserdem muss man wissen, dass innerhalb der Verwaltung in solch extremen Zeiten mit Überzeit und aussergewöhnlichen Ferienregelungen gearbeitet werden muss.

Frage 7
Jenni-Schmid – Praktikumsplätze und Finanzierung der Pflegeschulen im Kanton Bern

Die Kostenexplosion im Gesundheitswesen erfordert die Auseinandersetzung mit den verschiedensten Finanzierungsmodellen; die Konsequenzen für die Ausbildung bleiben sich gleich. Der Abbau von Akutbetten tangiert die praktische Ausbildung der Pflegeschulen. Ich bitte den Regierungsrat, auf folgende Frage zu antworten:
Zeigt sich der Kanton verantwortlich, bei jedem Finanzierungsmodell die Konsequenzen betreffend Praktikumsplätze zu berechnen und transparent darzulegen?

Bhend, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Dem Regierungsrat ist bewusst, dass eine genügende Zahl von praktischen Ausbildungsplätzen im Gesundheitswesen unbedingt nötig ist. Er wird bei der Ausarbeitung von neuen Finanzierungsmodellen im Gesundheitswesen die Auswirkungen auf die praktischen Ausbildungsplätze gebührend berücksichtigen. Bereits im Rahmen der einvernehmlichen Strukturanpassung 99 wurden die Auswirkungen auf die praktischen Ausbildungsplätze frühzeitig miteinbezogen. Es besteht ein allgemeiner Mangel an Praktikumsplätzen. Die Spitäler müssen daher motiviert werden, ihre Ausbildungstätigkeit zu intensivieren. Spitäler, die zusätzliche Ausbildungsplätze anbieten, sollen in den Genuss einer massvollen Erhöhung ihres Kreditrahmens kommen. Spitäler, die ihre Ausbildungsplätze reduzieren, müssen eine Kürzung des Kreditrahmens in Kauf nehmen. Dies ist Bestandteil der Leistungsverträge, welche die Gesundheits- und Fürsorgedirektion im Moment mit den Akutspitälern aushandelt. Die Schulen wurden in einem Schreiben über diese Regelung informiert. Sie wurden dazu aufgefordert, der Direktion einen Abbau von praktischen Ausbildungsplätzen umgehend zu melden. Wir suchen auch nach längerfristigen Lösungen für ein ausreichendes Angebot an praktischen Ausbildungsplätzen. Bis Ende Jahr soll ein konkretes Projekt vorliegen. Dieses wird mit dem Verband der bernischen Schulen im Gesundheitswesen weiterentwickelt. Entsprechende Bestimmungen sollen in die neuen Rechtsgrundlagen aufgenommen werden.

Frage 9
Streiff-Feller – Ärztliche Drogenverschreibung im Kanton Bern

In dieser Session behandeln wir das Traktandum «Ärztliche Drogenverschreibung im Kanton Bern». Durch solche Projekte lässt die Nachfrage nach stationären Therapieplätzen vehement nach. In den letzten Monaten wurden wir alle auf den Notstand im Bereich Finanzierung der stationären Drogentherapie aufmerksam. Der Verein Samachia, eine Trägerschaft, die seit 15 Jahren in stationärer Drogenhilfe tätig ist, musste sich zur Schliessung seiner vier Arbeitszweige durchringen, um den drohenden Konkurs abzuwenden. Der Kanton könnte mit etwas Entgegenkommen diesen Verein auf eine einfache Art unterstützen und damit auch noch den Verlust von Staatsgeldern (ca. 3 800 000 Franken) und privatem Eigentum (ca. 620 000 Franken) vermeiden helfen: Wenn der Kanton einem Verhandlungspartner der Samachia acht zusätzliche Plätze aus der Bedarfsplanung Behindertenbereich zuspräche, könnte der Verein die Liegenschaft diesem Verhandlungspartner verkaufen. Die 21 bewilligten Plätze aus dem Sektor Drogen des Vereins Samachia gingen an den Kanton zurück.
Meine Fragen:
- Welche Überlegungen macht sich die Regierung hinsichtlich der Abgabe der geforderten acht Plätze aus dem Drogen- in den Behindertenbereich?
- Ist die Regierung bereit, im Sinne einer Sanierungshilfe eine Institution, die 15 Jahre im Dienste der Öffentlichkeit tätig war, mit einem unbürokratischen Entscheid, der sie aber finanziell nichts kostet, zu unterstützen?

Bhend, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Die ärztliche Drogenverschreibung im Kanton Bern hat keinen Einfluss auf die Nachfrage nach Therapieplätzen. Diese Aussage von Frau Grossrätin Streiff stimmt so nicht. Seit Mitte 1996 konnten gar keine neuen Patientinnen und Patienten mehr in die Drogenver-

schreibungsprojekte aufgenommen werden. Trotzdem ist die Nachfrage in den letzten eineinhalb Jahren gesunken. Dies ist für uns nicht ohne weiteres erklärbar.
Zum Problem des Vereins Samachia: Am 22. Juli 1998 fand eine Besprechung statt. Vertreterinnen und Vertreter des Vereins Samachia, des Wohnheims Tannacker, der Abteilung Invalidenversicherung des Bundesamtes für Sozialversicherung und des kantonalen Fürsorgeamtes nahmen teil. Es wurde darauf hingewiesen, die Arbeiten im Rahmen der Bedarfsplanung seien im Gang. Nachträge müssen bis August 1998 beim Bundesamt für Sozialversicherung eingereicht werden. Der nächste Schritt ist die Bestätigung der Bedarfsplanung durch das Bundesamt für Sozialversicherung im Spätherbst dieses Jahres. Die Genehmigung durch den Bundesrat wird im Frühling 1999 erfolgen. Eventuelle Verschiebungen von genehmigten Plätzen im Sucht- und Behindertenbereich sind erst möglich, wenn Umfang und Inhalt der Beschlüsse des Bundesrates bekannt sind. Heute können wir keine verbindlichen Aussagen darüber machen, ob die fraglichen acht Plätze für die Behinderten überhaupt zur Verfügung stehen.

Frage 21
Iseli (Biel) – Zusammenschluss Pflegeschulen im Oberland

Es ist uns bekannt, dass die Pflegeschule in Meiringen nach dem Wunsch der GEF in den Zusammenschluss der Pflegeschulen im Oberland intergriert werden soll.
- Stimmt es, dass die Pflegeschule Meiringen mit Infrastrukturen und Schule aufrecht erhalten wird, obwohl dort seit über zwei Jahren keine Schülerinnen und Schüler mehr ausgebildet werden?
- Wie viel Geld kostet das Aufrechterhalten dieser Schule pro Jahr? Wie viel zahlt der Kanton?
- Wie viele Stellen werden heute noch besetzt?

Bhend, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Im Frühling 1998 ist an der Pflegeschule Meiringen wieder kein Kurs zustande gekommen. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion hat daher dem Trägerverein der Schule im Juli 1998 wie folgt geschrieben: «Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion wird dem Regierungsrat den Antrag stellen, den Aufgabenübertragungsvertrag auf den am frühesten möglichen Termin zu kündigen und die Krankenpflegeschule Meiringen per 31. Dezember 1999 aufzuheben.»
Zur zweiten Frage: Die Kosten für das Jahr 1997 blieben aus den erwähnten Gründen erheblich unter dem budgetierten Wert. Daraus resultiert ein Restguthaben zugunsten des Kantons von rund 120 000 Franken. Mit diesen Mitteln sollen die Kosten für die Aufhebung finanziert werden. Für 1998 wurde für diese Schule kein Budget mehr bewilligt.
Zur Frage drei: Die Schulleiterin hat die Schule verlassen und eine neue Stelle im Kanton Zürich angetreten. Der Lehrerin wurde gekündigt. Weil der Vertrag mit Meiringen formell noch nicht gekündigt werden konnte, beschäftigt die Schule im Moment noch Personal im Rahmen von total 30 Stellenprozenten, um die Schliessungsarbeiten durchzuführen.

Frage 22
Iseli (Biel) – Zusammenarbeit Schulen im Gesundheitswesen

Die Krankenpflegeschulen im Kanton Bern sind gehalten, Zusammenarbeitsformen zu finden, damit nach Möglichkeit pro Region nur noch ein Ansprechpartner für die GEF vorhanden ist. In diesem Zusammenhang stelle ich die folgenden Fragen.
1. Werden auch andere Schulen ins Gesundheitswesen einbezogen, neben den Krankenpflegeschulen?
2. Welche Strategie verfolgt der Kanton beim Zusammenlegen? Koordinieren der Schulen im Gesundheitswesen? (Ausser Sparmassnahmen kämen in Frage Zentralisierung, Regionalisierung, Koordination mit anderen Kantonen).

Bhend, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Die Frage betrifft denselben Themenkreis wie die vorhergehende. Im Zusammenhang mit der Umsetzung der neuen Ausbildungsbestimmungen – diese bringen bekanntlich eine Verlängerung der Ausbildungsdauer von einem Jahr – in den Pflegeberufen wurden die Pflegeschulen beauftragt, sich bis zum Jahr 2000 in Schulverbunden zu organisieren. Angestrebt wird damit eine kostenneutrale Umsetzung der verlängerten Ausbildungen.
Zu Frage zwei: Die übrigen Berufsausbildungen im Gesundheitsbereich wurden nicht verlängert. Daher müssen sie nicht zwingend in Schulverbunden zusammengeschlossen werden. Es kam aber zu einem Zusammenschluss aller Schulen im Gesundheitsbereich mit Ausnahme der Ergotherapieschule in Biel. Sie sind einerseits im Ausbildungszentrum des Inselspitals und anderseits im Feusi-Bildungszentrum zusammengefasst.

Frage 28
Hess (Bern) – Staat als «Produzent von Süchtigen»

Mit dem «Pilotprojekt Ecstasy» will der Kanton Bern ein Jahr lang an Technopartys Ecstasy-Pillen auf ihre Zusammensetzung testen. In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:
1. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die Designer-Droge Ecstasy seit 1986 in unserem Land zur Gruppe der verbotenen halluzinogenen Substanzen gehört oder will er hier wissentlich und vorsätzlich das geltende Betäubungsmittelgesetz ausser Kraft setzen?
2. Ist sich der Regierungsrat insbesondere der Gefährlichkeit der eigentlichen Ecstasy-Drogensubstanz MDMA (3.4 - Methyen Dioxymethetylamthetamin) bewusst?
3. Weiss der Regierungsrat, dass auch getestete Ecstasy-Pillen in Folge der vorerwähnten Drogensubstanz MDMA insbesondere Nervenzellen des menschlichen Gehirns angreifen sowie Fehlfunktionen wichtiger Gehirnzellen verursachen können? Ist sich der Regierungsrat insbesondere bewusst, dass Ecstasy-Konsum insbesondere zu Autounfällen, Herzstillstand, massiver Erhöhung der Körpertemperatur durch Lähmung der Temperaturregulierung im Gehirn sowie Zerfall der Muskulatur führt und somit nicht durch falsche Signale wie «Test» salonfähig gemacht werden darf?
4. Befürchtet der Regierungsrat durch die Einführung des «Pilotprojekt Ecstasy» nicht noch eine weitere – seit 1990 – extreme Steigerung des Ecstasy-Konsums?

Bhend, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Das Ziel der Suchtprävention besteht nicht nur darin, den Drogenkonsum nach Möglichkeit zu verhindern. Es geht im Rahmen der Früherfassung auch darum, diejenigen zu erreichen, die zwar bereits Drogen konsumieren, aber noch nicht mit sichtbaren Problemen konfrontiert sind und daher auch wenig Interesse daran haben, sich mit Drogenfachleuten auseinanderzusetzen. Solche Drogenkonsumenten sind in Bezug auf die künftigen Drogenprobleme eine Hochrisikogruppe. Wenn das «Pilotprojekt Ecstasy» dazu beiträgt, mit diesen Personen in Kontakt zu treten, so ist dies ein wichtiger Schritt in Bezug auf eine wirksame Früherfassung. Aufgrund der Erfahrungen mit dem Pilotprojekt wird es möglich sein, fundiert zu beurteilen, ob das Ziel so erreicht werden kann. Ein Gutachten des Bundesamtes für Gesundheitswesen kommt zum Schluss, das Testen von Ecstasy sei an Veran-

staltungen im Rahmen des geltenden Betäubungsmittelgesetzes möglich, wenn das Vermitteln der präventiven Botschaft im Vordergrund stünde. Unsere zentrale Botschaft besagt, kein Drogenkonsum sei in jedem Fall besser als irgendein Drogenkonsum. Daher steht fest, dass das Betäubungsmittelgesetz nicht ausser Kraft gesetzt wird.
Zweitens: Im Zug der Erarbeitung des regierungsrätlichen Beschlusses für das «Pilotprojekt Ecstasy» hat sich der Regierungsrat ausführlich über die Risiken informiert, die mit dem Konsum von MDMA verbunden sind. Es ist unter anderem auch die Gefährlichkeit der Droge, die den Regierungsrat bewogen hat, besondere Anstrengungen zu unternehmen, um nach wirksamen Wegen der Prävention zu suchen.
Drittens: Die starke Verbreitung von Ecstasy beweist leider, dass diese Droge in bestimmten Kreisen längstens salonfähig geworden ist. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass in diesen Kreisen nur ein geringes Bewusstsein über die Risiken des Konsums der Droge vorhanden ist. Diesem Umstand will man mit dem «Pilotprojekt Ecstasy» entgegenwirken. Viertens: Wenn es gelingt, die Jugendlichen in Bezug auf die Risiken zu sensibilisieren, so ist dies ein wesentlicher Beitrag zur Prävention und zur Früherfassung. Eine Steigerung des Konsums ist daher als Folge des Pilotprojekts nicht zu erwarten.

Frage 15
Pauli – Equipement des anciens immeubles du DIFC: Propriétaires harcelés

Suite au débat du 10 juin 1998 sur ma motion du 19 mars, le Grand Conseil en a accepté le point 2 qui dit: «Si cette option devait se révéler impossible, les dispositions concernant l'obligation d'équiper les bâtiments anciens d'appareils de mesure pour le DIFC doivent être ajustées aux dispositions de la législation fédérale à ce sujet.» Or dans les semaines qui ont suivi notre débat, tant le Conseil national que le Conseil des Etats ont décidé de modifier la loi fédérale qui n'oblige plus les anciens bâtiments d'être équipés du DIFC.
A notre avis, le point 2 de ma motion a donc force de loi, puisqu'un ordre impératif a été transmis au gouvernement. Malgré cet état de fait, l'administration cantonale harcèle les propriétaires d'anciens bâtiments non équipés par l'intermédiaire des communes.
Pourquoi l'administration des TTE adopte-t-elle une telle attitude qui est dans l'esprit contraire d'une décision qui a été transmise par le parlement?

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Herr Pauli täuscht sich: Der Bund hat in seinem Gesetz die Altbauten von der Pflicht zur Ausrüstung mit VHKA nicht explizit ausgenommen. Er hat die Regelung im neuen Energiegesetz klar den Kantonen überlassen. In Artikel 9 des neuen Energiegesetzes heisst es: «1. Die Kantone schaffen im Rahmen ihrer Gesetzgebung Regelungen. 2. Sie erlassen Vorschriften über die sparsame und rationelle Energienutzung in Neubauten und bestehenden Gebäuden. 3. Sie erlassen insbesondere Vorschriften über die verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung in Neubauten.»
Daraus geht hervor, dass die Kantone in ihrer Gesetzgebung frei sind. Für Neubauten müssen sie jedoch die VHKA obligatorisch erklären. Was sie weiter tun können, um Energie rationell und sparsam zu nutzen, wird in diesem Gesetz und insbesondere in Artikel 9 nicht vorgeschrieben. Der Kanton Bern besitzt eine Gesetzgebung und regelt dort die VHKA eindeutig. Seitens der Bundesgesetzgebung besteht also keine Veranlassung, die bernische Gesetzgebung erneut zu ändern. Dies um so weniger, als wir das als Folge der Vorstösse Gfeller und Steinegger bereits im letzten Jahr getan haben.

Pauli. Votre administration veut appliquer la loi à la lettre, mais dans l'esprit du débat du Grand Conseil du 10 juin, c'est bien d'une adaptation aux décisions des Chambres fédérales qu'il s'agit: c'est la non obligation pour les bâtiments anciens qui a été corrigée. Ne pensez-vous pas, Madame la conseillère d'Etat, qu'avec de telles attitudes le simple citoyen perd la confiance en son administration et en ses autorités politiques?

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Herr Pauli, die eidgenössischen Räte haben sich nicht gegen die VHKA in alten Gebäuden ausgesprochen, sondern dagegen, dass dies in der Bundesgesetzgebung geregelt wird. Das heisst, sie haben es den Kantonen überlassen. Die bernische Administration hat sich an die bernische Gesetzgebung zu halten, und dort ist die Regelung enthalten. Sie wurde zwar vor einem Jahr etwas gelockert. In unserer Gesetzgebung ist die VHKA für Altbauten vorgesehen, und wir haben uns daran zu halten.

Frage 25
Galli – Frau Regierungsrätin Schaer, wann nehmen Sie den Abfall selber in die Hand?

Schon zweimal hat sich die kantonale Abfallpolitik überholt. Der Chefbeamte Martin K. Meyer wird wegen seiner autoritären Entscheidungsart als Verwaltungsrat in abfalltechnischen Firmen usw. vielseitig gerügt. Das Abfallleitbild 1997 soll Herr Meyer mit der Planungs-Monopolfirma Toscano-Bernardi-Frey praktisch im Alleingang erarbeitet haben. Die Arbeitsgruppe Siedlungsabfälle werde kaum mehr beigezogen. Der Abfallfonds fülle sich nicht mit genügend Geld.
1. Inwieweit treffen solche Kritiken zu?
2. Warum werden Herrn Meyer nicht genügend Fachgruppen zur Seite gestellt? Warum werden bestehende Arbeitsgruppen praktisch ausgeschlossen?
3. Welche strukturellen Änderungen nehmen Sie nun selbst vermehrt in die Hand?
4. Wie kommen nach dem Ende der SBA Thun die Abfallfonds-Gelder zur Anwendung (z.B. doch wieder 1,6 Mio. Franken statt nur 700 000 Franken für die Müve Biel?)

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Ich hätte fast geantwortet, jede Woche einmal, wenn ich den Abfallsack hinuntertrage. Spass beiseite – Herr Galli fragt, inwieweit solche Kritiken zutreffen. Die Kritiken treffen nicht zu. Der Fragesteller wiederholt unreflektiert grundsätzliche Vorwürfe zur kantonalen Abfallplanung, wie sie allein in einer Artikelserie erhoben worden sind. In der Sommerpause erschien diese in zwei verbundenen Tageszeitungen, nämlich in der «Berner Zeitung» und im «Bieler Tagblatt». In dieser Serie wurde die Planung im Abfallbereich unvollständig, verkürzt und einseitig dargestellt. Einzelne Fakten wurden ohne Rücksicht auf die sich sehr rasch verändernden Rahmenbedingungen in diesem Bereich und ohne Begründung der Entwicklung aufgeführt. Dem Kanton wurde eine Machtfülle unterstellt, über die er nicht verfügt. Der zuständige Amtsvorsteher wurde persönlich scharf angegriffen. Das Interview mit mir am Schluss der Serie erlaubte es nicht, auf alle Behauptungen und Vorwürfe aus den zuvor erschienenen Artikeln einzugehen. Vor allem erlaubte es auch nicht, die nötigen Zusammenhänge herzustellen und Erklärungen abzugeben.
Tatsache ist, dass der Kanton Bern auf der Grundlage von periodischen Abfallmengenerhebungen – Statistiken, die wir als erste eingeführt haben – und von Wirtschaftlichkeitsstudien äusserst sorgfältig plant. Damit kommt er seiner Koordinationsaufgabe trotz knapper Mittel nach. Die Rahmenbedingungen im Abfallbereich ändern teilweise sehr rasch, so dass die Grobplanung des kantonalen Abfallleitbilds zweckmässigerweise auch ausserhalb der periodischen Überarbeitungen angepasst wer-

den muss. Mit gezielten Planungen im Bereich der einzelnen Projekte wird jeweils überprüft, was aus dem Leitbild umgesetzt werden soll und was nicht. Der Kanton Bern hat mit seiner flexiblen Abfallpolitik, die sich nach den übergeordneten Vorgaben des Bundes richtet, Fehlinvestitionen vermieden. Dies hat unter anderem zur Folge, dass die Bevölkerung im Kanton Bern im Durchschnitt schweizweit die niedrigsten Abfallgebühren bezahlt. Die Behörden des Kantons Bern werden sich auch weiterhin mit allen Kräften für eine weitsichtige, aber flexible Planung und eine umweltgerechte und kostengünstige Abfallentsorgung einsetzen.
Zu Frage zwei: Wie in anderen Bereichen auch arbeitet das Amt für Gewässerschutz und Abfallwirtschaft bei der Abfallplanung mit geeigneten Projektorganisationen. So wurde insbesondere die Erarbeitung und die Überarbeitung des Abfallleitbildes von der Arbeitsgruppe Siedlungsabfälle eng begleitet. Eine breite Vernehmlassung, unter anderem bei allen Gemeinden des Kantons, hat das Leitbild vor der Verabschiedung durch den Regierungsrat abgestützt. In der Folge der erwähnten Artikelserie haben sich sämtliche Mitglieder der Arbeitsgruppe Siedlungsabfälle – darin sind alle Abfallregionen mit ihren Direktoren oder Anlagegeschäftsführern vertreten – mit einem einzeln unterzeichneten und abgeschickten Schreiben an mich gewandt. Darum habe ich nicht gebeten. Ich zitiere einige Sätze aus diesem Schreiben: «Die langjährige Zusammenarbeit im Rahmen der Arbeitsgruppe Siedlungsabfälle unter Leitung von Herrn M. Meyer war stets freundlich, sachlich und konstruktiv. Im Rahmen der Sitzungen der Arbeitsgruppe wurden nie kritischen Meinungsäusserungen von Mitgliedern der Arbeitsgruppe vom Vorsitzenden selbstherrlich unterdrückt. Wir haben Herrn M. Meyer und seine Mitarbeiter im Laufe der langjährigen Zusammenarbeit als fachlich äusserst kompetente und verantwortungsbewusste Vertreter ihres Amtes kennengelernt. Es liegt uns sehr daran, unsere volle Bereitschaft kundzutun, weiterhin unter der Leitung von Herrn M. Meyer an der kantonalen Abfallplanung im Rahmen der Arbeitsgruppe Siedlungsabfälle mitzuwirken.»
Zur Frage drei: Meines Erachtens besteht kein Anlass für strukturelle Änderungen. Dies um so weniger, als ich an den jeweiligen Amtsrapporten mindestens einmal im Monat vom Amtsvorsteher und den zuständigen Mitarbeitenden regelmässig über die Entwicklungen und wesentlichen Schritte orientiert werde. Sowohl ich, meine Direktion und auch der Regierungsrat wurden zeit- und stufengerecht in sämtliche in den letzten Jahren angefallenen Entscheide einbezogen.
Zur Frage vier: Herr Galli nennt mit 1,6 Mio. Franken einen bereits in der erwähnten Artikelserie falsch zitierten Betrag. Mit dem Regierungsratsbeschluss vom 20. Dezember 1995 wurden der Müve Biel Seeland AG Beiträge von gut 7,028 Mio. Franken zugesichert. Vorgesehen war, die Beiträge mit Zahlungskrediten von jährlich 1,2 Mio. für die Jahre 1996 bis 2000 und von 1,028 Mio. Franken für das Jahr 2001 auszuzahlen. Die Beiträge werden gemäss Gesetz grundsätzlich nach Massgabe der vorhandenen Fondsmittel ausbezahlt. Wegen des Rückgangs der Einnahmen mussten Beiträge gekürzt werden. Davon war allerdings nicht nur die Müve betroffen, sondern unter anderem auch die KVA Bern und die Kebag. Wird ein Projekt wie jenes der AVAG – dieses hätte den Fonds stark belastet – sistiert oder redimensioniert, ist absehbar, dass 1999 wieder mehr Geld als vorgesehen für die Auszahlung von Beiträgen an andere Anlagen zur Verfügung stehen wird. Die Müve könnte durchaus davon profitieren.
Der Rückgang der Einnahmen im Abfallfonds von ungefähr einer Million Franken, den wir seit 1997 beobachten, erklären wir uns wie folgt: Im Vergleich zu 1995 wurden vermehrt brennbare Abfälle verbrannt. Die Abgabe beträgt 15 Franken pro Tonne. Weniger Abfälle wurden deponiert – hier beträgt die Abgabe 25 Franken pro Tonne. Grössere Mengen ausserkantonalen Abfalls, der bis 1996 im Kanton Bern gelagert war, wurden in nicht bernischen Anlagen verbrannt, da dort mehr Kapazitäten geschaffen wurden. Im übrigen weise ich darauf hin, dass zu diesem Thema Vorstösse vorliegen. Sie sollten in der Novembersession vom Rat behandelt werden. Bei dieser Gelegenheit werde ich mich detaillierter zur Problematik äussern.

Frage 2
Erb – Wird die Steuergesetzrevision 2001 zum Konjunkturkiller?

Die Verunsicherung bezüglich steuerlicher Abzugsfähigkeit von Unterhaltsaufwendungen in den Jahren 1999 und 2000 und die Angst vor einer neuen Baukrise in dieser Zeit wachsen. Ist der Regierungsrat bereit, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, die auch in der Übergangsphase zur Gegenwartsbemessung die uneingeschränkte Abzugsfähigkeit von Liegenschaftsunterhalt wahrt? Wie wird diese Lösung ausgestaltet? Was unternimmt der Regierungsrat, um der aufkommenden Verunsicherung aktiv entgegenzuwirken?

Lauri, Finanzdirektor. Zurzeit befindet sich der Entwurf für ein neues bernisches Steuergesetz in der Vernehmlassung. Es stellt zwei Modelle für eine Übergangsphase zur Gegenwartsbemessung zur Diskussion. Beide lassen ausserordentliche Aufwendungen, namentlich den Liegenschaftsunterhalt, soweit er den Pauschalabzug übersteigt, voll zum Abzug zu. Damit können auch die Unterhaltsaufwendungen in den Jahren 1999 und 2000 bei der Einkommenssteuer zum Abzug gebracht werden. Dieses Problem wird vom Fragesteller geschildert. In diesem Bereich ergibt sich also keine Bemessungslücke.
Die eidgenössischen Räte werden voraussichtlich in der Herbstsession dieses Jahres die parlamentarische Initiative Hegetschwiler beraten. Den Kantonen soll im Zusammenhang mit der Anpassung des Steuerharmonisierungsgesetzes ein Übergangsmodell vorgeschrieben werden, welches die ausserordentlichen Aufwendungen beim Wechsel zur Gegenwartsbemessung zum Abzug zulässt. Wir können davon ausgehen, dass die Grundanliegen der Initiative im eidgenössischen Parlament Erfolg haben werden. Sollte das eidgenössische Parlament wider Erwarten auf die Initiative nicht eintreten oder eine andere Lösung beschliessen, so wird der Regierungsrat für seinen Bereich die Lage neu beurteilen. Der Regierungsrat möchte im bernischen Steuerrecht eine Lösung realisieren, die keine negativen konjunkturellen Auswirkungen namentlich auf die Bauwirtschaft hat.
Zur Frage, wie dies kommuniziert wird: Zurzeit läuft eine Vernehmlassung, die auf ein breites Echo gestossen ist. In den Vernehmlassungsunterlagen des Regierungsrates wird das hier behandelte Problem breit dargestellt. Die Finanzdirektion hat in der zweiten Hälfte August an 5 Veranstaltungen rund 600 Gemeindevertreterinnen und -vertreter ausführlich über die hier präsentierte politische Stossrichtung orientiert. Weitere Veranstaltungen sind vorgesehen. Eine weitere Gelegenheit für die Information wird sich bei der Verabschiedung des Steuergesetzes durch den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates im November ergeben. Ich bin gerne bereit, auf Anfrage die Auffassung des Regierungsrates in allfälligen Verbandszeitungen darzustellen.

Frage 11
Bühler – Jahr-2000-Problem

Weltweit wird ab dem Jahr 2000 oder bereits 1999 mit Problemen und Schäden im EDV-Bereich in Milliardenhöhe gerechnet, dies wegen der vielen Programme, welche mit der Umstellung von 99 auf 00 nicht zurecht kommen. Der Bund verweist in

Merkblättern auf dieses Problem und ist seit einiger Zeit daran, Lösungen zu erarbeiten, um die Umstellung möglichst schadlos zu überstehen.
Wie geht der Kanton Bern mit dem Jahr-2000-Problem im EDV-Bereich um, hat man die Angelegenheit im Griff?

Lauri, Finanzdirektor. Der Kanton ist sich des Problems bewusst; er ist es gezielt angegangen. Eine Reihe von Massnahmen wurde ergriffen – hier die wichtigsten: Seit 1996 befasst sich die kantonale Informatikkonferenz, in welcher auch die Informatikverantwortlichen der Direktionen und der Staatskanzlei vertreten sind, regelmässig mit dem Jahr-2000-Problem. 1996 wurden für die strategischen Anwendungen in den Bereichen Finanzen, Steuern, Personal und Grundbuch Sicherungskreise eingerichtet, die sich auf Amtsleitungs- und Spezialistenebene mit dem Millenium-Problem befassen. Hardware- und Software-Lieferanten wurden beauftragt, Tests über die Milleniumsfähigkeit ihrer Produkte abzugeben. Die Informatikverantwortlichen der Direktionen und der Staatskanzlei wurden angewiesen, die planbaren Milleniumskosten durch Verzichtplanung und Umpriorisierung von Projekten über die ordentlichen Budgets zu finanzieren.
Der Regierungsrat ist grundsätzlich zuversichtlich, dass die strategischen Anwendungen des Kantons mit den eingeleiteten Massnahmen milleniumstauglich sein werden. Er ist sich aber bewusst, dass bei einigen unkritischen Anwendungen und Systemen Probleme entstehen können, wie das weltweit der Fall sein wird. Nicht restlos alle eingebauten Komponenten können getestet werden. Es handelt sich zum Beispiel bei Kleinstanwendungen auf der Basis von Büroautomationssoftware um veraltete, nicht dokumentierte oder nicht weiter wartbare Anwendungen. Bei allfälligen Problemen mit solchen Anwendungen dürfte aus heutiger Sicht die kantonale Aufgabenerfüllung klar nicht in Frage gestellt sein. Der Kanton hat das Problem also dort im Griff, wo er es selbst beeinflussen kann. Im übrigen gestatte ich mir den Hinweis auf die umfassende Antwort des Regierungsrats vom 18. Oktober 1997 auf die Interpellation Koch.

Frage 5

Pfister (Zweisimmen) – Arbeitslosenkasse verursacht Lohnpfändungen

Arbeitslose, die in Beschäftigungsprogrammen ihre Arbeitsleistung erbringen, werden schlechter gestellt als diejenigen, die ihre Arbeitslosenentschädigung umsonst erhalten. Mit der Neuorganisation vom 1. Januar 1998 wurden gut funktionierende Strukturen der Verwaltung übertragen. Für die Lohnzahlungen der Arbeitslosen, die an arbeitsmarktlichen Massnahmen (Beschäftigungsprogrammen) teilnehmen, ist neu die ALK zuständig. Die Lohnabrechnungen müssen nach wie vor die Projektanbieter erstellen und diese sind bis am 3. Tag des Monats bei der ALK einzureichen. Die Lohnzahlungen jedoch erfolgen erst Wochen später. Ein Missstand, der den Betroffenen grosse Schwierigkeiten bereitet. Die Betroffenen haben kaum Geld für den täglichen Lebensunterhalt. Trägerorganisationen und Projektleitungen müssen Tag für Tag den Frust der Betroffenen anhören. Verzweifelt suchen sie bei den verschiedensten Instanzen nach Beratung und Hilfe. Vermehrt sind Lohnpfändungen für viele die unangenehme Folge. Für die Gemeinde-Sozialämter bedeutet dies zusätzliche Arbeit und sie werden vermehrt zu Kreditinstituten.

1. Ist man sich beim Kiga der Problematik bewusst, dass unzählige BESPRO-Teilnehmer über Wochen auf ihre Arbeitslosenentschädigung warten müssen? Eine Situation, die mit der Neuorganisation entstanden ist. Wann und wie wird sie behoben?
2. Warum wurden die Lohnzahlungen von den Projektanbietern zur Kasse (Verwaltung) verlegt? Für die Erstellung der Lohnabrechnung jedoch sind nach wie vor die Projektanbieter zuständig und diese tragen die Verantwortung für eine korrekte Abrechnung der Sozialleistungen.
3. Die Mittags- und Fahrentschädigungen wiederum werden bei den Anbietern belassen. Die Betroffenen erhalten so keine übersichtliche Abrechnung. Warum das?
4. Die Neuorganisation brachte keine Vereinfachung. Formulare und Bürokratie konnten sich behaupten, weniger wäre jedoch mehr. Die Kommunikation zwischen Arbeitslosen, Kasse, Programmanbieter / RAV und Gemeinden ist unbefriedigend.

Zölch-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. Zuerst eine Vorbemerkung: Seit dem 1. Januar 1998 werden die Lohnzahlungen für die Arbeitslosen in Beschäftigungsprogrammen nicht mehr von den Projektleitungen der Programme, sondern von den öffentlichen oder privaten Arbeitslosenkassen vorgenommen. Die Lohnrechnungen werden nach wie vor durch die Projektleitungen erstellt. Sie sind bis zum dritten Tag des Folgemonats bei den Arbeitslosenkassen einzureichen.
Herr Grossrat Pfister bemängelt, dass die Lohnzahlungen erst Wochen später erfolgen. Dadurch würden die Betroffenen kaum über genügend Geld für den täglichen Lebensunterhalt verfügen. Vermehrt müssten daher die Sozialämter Löhne – verbunden mit Lohnpfändungen – bevorschussen.
Zu Frage 1: Zu Beginn des Systemwechsels entstanden in der Zusammenarbeit zwischen den Projektleitungen und den Arbeitslosenkassen tatsächlich vereinzelte Schwierigkeiten. Sie konnten aber behoben werden. Heute werden monatlich gegen 2800 Beschäftigungslöhne, davon über 2000 von den öffentlichen Arbeitslosenkassen, ohne nennenswerte Schwierigkeiten für die Betroffenen ausbezahlt. Die On-line-Auszahlung der Löhne erfolgt bei den öffentlichen Arbeitslosenkassen spätestens fünf Tage nach Eingang der Bescheinigung der Projektleitung. Je nach Qualität der Post- oder der Bankverbindung vergehen bis zur Überweisung an den Versicherten zwei bis sechs Tage. Rechnet man ein Wochenende ein, verlängert sich die Frist auf 9 bis 13 Tage. Wenn die Bescheinigung erst am dritten Tag des Folgemonats eintrifft, so dauert es systembedingt in der Tat bis Mitte des Folgemonats, bis der Versicherte über den Lohn verfügen kann. Diesem Umstand kann die Projektleitung Abhilfe verschaffen, indem sie von der Möglichkeit Gebrauch macht, Bescheinigungen bereits ab dem 15. Monatstag bei der Arbeitslosenkasse einzureichen. Ausserordentliche Verzögerungen entstehen nur, wenn der Versicherte während des Beschäftigungsprogramms noch einen Zwischenverdienst erzielt und nicht dafür sorgt, dass auch die Abrechnung des Zwischenverdienstes zeitgerecht bei der Arbeitslosenkasse eintrifft. Ohne diese Unterlage kann die gemeinsame Monatsabrechnung für den Beschäftigungslohn und den Zwischenverdienst nicht erfolgen. In solchen Fällen werden Verzögerungen auch künftig nicht zu vermeiden sein.
Zu Frage 2: Die Verlegung der Lohnzahlungen von den Projektanbietern zu den Arbeitslosenkassen erfolgte im Rahmen der Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes. Der Gesetzgeber wollte mit dieser Änderung eine Vereinheitlichung erwirken. So sind heute die Arbeitslosenkassen die einzigen Institutionen, die den Versicherten Taggelder und andere Entschädigungen wie Beschäftigungslöhne entrichten.
Zu Frage 3: Die Versicherten haben während der Programmteilnahme grundsätzlich keinen Anspruch auf individuelle Mittags- und Fahrentschädigungen. Die Programmaktivitäten sind grundsätzlich so auszugestalten, dass solche Entschädigungen nicht nötig sind. Fallen solche Auslagen an, sind sie vom Programmträger zu bewilligen und dem Programmteilnehmer direkt zu entschädigen. Sie werden daher der Programmabrechnung

belastet. Der Projektverantwortliche hat damit eine klare Übersicht über den Programmaufwand, und der Programmteilnehmer hat eine Übersicht über die erhaltenen Spesen.
Zu Frage 4: Mit dem neuen System wurde das Vorgehen für die Projektleiter und die Arbeitslosenkassen wesentlich erleichtert. Für Projektleiter entfällt die Anweisung der Löhne und das monatliche Erstellen von Zwischenverdienstformularen für die Differenzzahlungen für jeden Teilnehmer. Die Arbeitslosenkasse kann heute in einem Schritt zwei Zahlungen – den Beschäftigungslohn und die Differenzzahlung – vornehmen. Die Kommunikation zwischen Trägern, Versicherten und Amtsstellen und die Information über Pflichten und Rechte sind heute klar geregelt. Bei halbjährlich 18 000 RAV-Verfügungen und gegen 100 000 Auszahlungsentscheiden der Arbeitslosenkassen können Einzelfehler nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Frage 12
Strecker – Wie viel Wild erträgt der Wald?

Laut einem Medienbericht im «Bieler Tagblatt» vom 23. Mai 1998 gelten im Kanton Bern schon 200 Hirsche als nicht mehr tragbarer Wildbestand, im Kanton Graubünden hingegen 10 000 Hirsche noch als tragbar.
1. Trifft dieser Vergleich zu?
2. Wenn ja, ist die VOL nicht auch der Meinung, die Biotop-Kapazität im bernischen Wald sei vermehrt dem Wildbestand anzugleichen, statt den tragbaren Wildbestand aufgrund (nicht vorhandener) Biotop-Kapazität zu definieren?
3. Wann gedenkt sie, die im neuen Waldgesetz vorgesehenen Waldreservate zu realisieren (bis ins Jahr 2001 sind meines Wissens keine Mittel dafür eingesetzt)?

Zölch-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. Erste Beobachtungen von Rothirschen, die aus dem angrenzenden Kanton Obwalden ins Oberhasli kamen, haben bereits 1977 zu einem Hirschkonzept für den Kanton Bern geführt. Angesichts der gravierenden Wildschäden im Kanton Graubünden zielte das Konzept darauf ab, nur in der Region Oberhasli einen kleinen Bestand von maximal 50 Tieren zuzulassen. Das übrige Gebiet sollte hingegen hirschfrei gehalten werden. Diese Vorgabe konnte trotz recht intensiver Bejagung nicht eingehalten werden. Der Rothirsch hat sein Einstandsgebiet in den vergangenen Jahren ausgeweitet und taucht heute sporadisch auch an verschiedenen Stellen im Mittelland auf. Abgestimmt auf das Vorgehen in den benachbarten Kantonen hat eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Verwaltung, der Jägerschaft, der Forst- und der Landwirtschaft und des Naturschutzes im letzten Frühling ein neues Modell für die Bewirtschaftung des Rotwildes erarbeitet. Durch nachhaltige Bewirtschaftung soll damit ein den Verhältnissen angepasster Hirschbestand erhalten werden. Anderseits sollen die Wildschäden auf ein tragbares Mass reduziert werden. Jährliche Abschussquoten werden festgelegt. Dadurch soll der Rothirschbestand im gesamten Kantonsgebiet stabilisiert und eine flächendeckende Ausbreitung in die wirtschaftlich bedeutsamen Wälder des Mittellandes verhindert werden. Eine der zentralen Forderungen des Bundesgesetzes über den Wald vom 4. Oktober 1991 ist die natürliche Verjüngung des Waldes mit standortgerechten Baumarten und ohne besondere Schutzmassnahmen gegen wild lebende Huftiere. In einer entsprechenden Weisung geben die Bundesbehörden bestimmte Grundsätze vor, nach welchen die Jagd geregelt werden soll. Das neue Rotwildmodell ist dazu geeignet, den Bedingungen dieses Kreisschreibens Rechnung zu tragen.
In einem Zeitungsbericht ist für den Kanton Bern von einem tragbaren Frühlingsbestand von nur 200 Rothirschen die Rede. Es gilt zu beachten, dass der Kanton Graubünden flächenmässig grösser ist. Vor allem ist er topographisch wesentlich anders strukturiert. Ein zahlenmässig vergleichbarer Rothirschbestand im Berner Mittelland würde zu massiven Schäden im Wald und in landwirtschaftlichen Kulturen führen. Das erwähnte Kreisschreiben des Bundes enthält nicht nur Anweisungen bezüglich der Jagd, sondern auch Massnahmen zur Biotopverbesserung, die von forstlicher Seite zu erbringen sind. In diesem Sinne ist es denkbar, dass zu einem späteren Zeitpunkt und unter verbesserten Lebensraumbedingungen ein höherer Hirschbestand als tragbar bezeichnet werden könnte. Das kantonale Waldamt erarbeitet gegenwärtig ein Konzept für die Schaffung von Waldreservaten. Solche Reservate sind nach Artikel 14 des kantonalen Waldgesetzes im Rahmen der regionalen Waldplanung auszuscheiden. So sieht beispielsweise der regionale Waldplan Lütschinentäler, der gegenwärtig zur öffentlichen Mitwirkung aufliegt, für die Planungsperiode von 15 Jahren acht solche Objekte mit insgesamt 300 Hektaren Waldfläche vor. Für die Finanzierung der Waldreservate konnte das Waldamt ab 1998 durch die Umlagerung von Budgetkrediten beschränkte finanzielle Mittel reservieren. Waldreservate sind aber nicht gleichbedeutend mit Wildreservaten, wie es aufgrund der Fragestellung offenbar vermutet wird.

Frage 13
Strecker – Millionenschwerer Schlendrian bei der Auszahlung von Agrarsubventionen

Einem Artikel der «Sonntagszeitung» vom 30. August 1998 ist zu entnehmen, dass über 20 Prozent der Rindvieh- und Schweinebetriebe Tierschutzmängel aufweisen. Gemäss Studie einer nationalen Arbeitsgruppe werden Verstösse gegen die Tierschutzvorschriften selten mit Verweigerung der Direktzahlungen geahndet. Einzig der Kanton Aargau scheint mit 250 Zahlungskürzungen pro Jahr im Betrag von insgesamt 600 000 Franken im letzten Jahr die gesetzlichen Bestimmungen ernst zu nehmen. In dreizehn andern Kantonen wurden im Durchschnitt weniger als fünf Sanktionen ausgesprochen.
Wo steht der Kanton Bern in dieser Hinsicht?

Zölch-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. Der von Frau Grossrätin Strecker angesprochene Bericht in der Sonntagszeitung vom 30. August 1998 stellt einen Vollzugsrückstand der Kantone im Tierschutz fest: In den meisten Kantonen würden die Direktzahlungen des Bundes ausbezahlt, auch wenn die Tierschutzvorschriften nicht eingehalten würden. Der Artikel stützt sich auf einen Bericht einer verwaltungsexternen Arbeitsgruppe unter dem Präsidium von Frau Nationalrätin Langenberger. Im Auftrag des Bundesamtes für Veterinärwesen soll die Arbeitsgruppe bis Mitte 1998 Vorschläge zu einer Neuausrichtung des Tierschutzrechts erarbeiten. Der Bericht wurde bis jetzt nicht veröffentlicht. Die Kantone sind über den Inhalt, die Aussagen und die Schlussfolgerungen des Berichts zum jetzigen Zeitpunkt nicht informiert.
Im Kanton Bern werden sämtliche Betriebe mit integrierter Produktion, kontrollierter Freilandhaltung und besonders tierfreundlicher Stallung durch die Kommission für umweltgerechte und tierfreundliche Landwirtschaft (KUL) kontrolliert. Diese Kommission ist verwaltungsunabhängig und setzt sich aus bäuerlichen und nicht-bäuerlichen Kreisen zusammen. Bei den Bio-Betrieben erfolgt die Kontrolle über das Forschungsinstitut für biologischen Landbau. Bis Ende 1998 werden so voraussichtlich über 80 Prozent aller Betriebe ein IP- oder Bio-Label tragen und für die Einhaltung der Tierschutzvorschriften garantieren. Die restlichen konventionellen Betriebe werden dieses Jahr im Auftrag des Amtes für Landwirtschaft auch durch die KUL kontrolliert. Somit sollten bis Ende Jahr in unserem Kanton sämtliche Betriebe mit Rindvieh- und Schweinehaltung auf die Einhaltung der Tierschutzvorschriften kontrolliert sein.

1997 mussten bei insgesamt 15 Landwirtschaftsbetrieben wegen Verstosses gegen Tierschutzvorschriften Direktzahlungen in der Höhe von 200 000 Franken gekürzt oder sogar verweigert werden. 1998 waren bis jetzt 14 Betriebe betroffen. Der Kanton Bern hat ein Vorgehen gewählt, bei welchem nicht primär der Landwirtschaftsbetrieb bestraft werden soll. Angestrebt wird, dass die Tiere möglichst rasch zu besseren Haltungsbedingungen kommen. Die Kontrolle ist daher sehr stark mit Beratung verknüpft. Wenn grössere Umbauten oder sogar Neubauten vorgesehen oder dokumentiert sind, werden entsprechende Fristen zur Realisierung der Bauvorhaben eingeräumt. Auch während dieser Zeit werden die Direktzahlungen ausgerichtet, weil die Projekte einerseits effektiv zu einer Optimierung der Haltungsverhältnisse führen und anderseits die Tierhalter grosse finanzielle Mittel bereitstellen müssen. Diese Strategie erfolgt im Einvernehmen mit der kantonalen Tierschutzkommission, in welcher auch der Dachverband der bernischen Tierschutzorganisationen mit drei Personen vertreten ist.

Strecker. Bis wann werden die Stallsanierungen abgeschlossen? Das neue Tierschutzgesetz ist nun 10 Jahre in Kraft – dies war die Übergangszeit. Es wäre langsam Zeit für einen Abschluss. Die Dauer hat auch einen Einfluss auf die Meliorationsbeiträge, die wir jedes Jahr ausbezahlen.

Zölch-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. Es sind gerade diese Meliorationsbeiträge, die hier immer der Kritik ausgesetzt sind. Es ist eine Frage der Finanzen, Frau Grossrätin Strecker. Es ist den einzelnen bäuerlichen Familienbetrieben wirklich zurzeit nicht möglich, Investitionen zu tätigen, damit sie allen Vorschriften gerecht werden können. Daher versuchen wir, mit einer klaren Strategie die Verfahren zu verfolgen. Durch die Beratung wollen wir weiterhelfen. Die Fristen werden so erstreckt, dass ein bäuerlicher Betrieb, der zurzeit keine Investitionen tätigen kann, vielleicht später ein solches Projekt finanzieren könnte. Es wäre nicht richtig und nicht ehrlich, wenn man den Bauern strenge Auflagen machen, das heisst eine sehr kurze Frist ansetzen würde. Wie Sie wissen, sind wir angesichts der Finanzlage des Kantons Bern nicht in der Lage, vermehrte Unterstützungen im Sinne von Investitionshilfen zu gewähren.

Frage 14
Oesch – Vertrag zwischen der VOL und dem Bernischen Fleckviehzuchtverband

Anlässlich der Delegiertenversammlung des Bernischen Fleckviehzuchtverbandes vom 23. Januar 1998 wurde gegenseitig ein Vertrag unterzeichnet, in dem das bernische Schauwesen dem Verband übertragen wurde.
1. Warum wurde dieser Vertrag von der Regierung nach nur wenigen Monaten bereits wieder gekündigt?
2. Trifft es zu, dass die Leistungsprämien bereits diesen Herbst nicht mehr ausbezahlt werden? Wenn ja, warum wurden die Verantwortlichen über diese Massnahme nicht vororientiert?

Zölch-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. Mit der Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Bern und dem Bernischen Fleckviehzuchtverband wurde das Schauwesen an ebendiesen delegiert. Wir haben auch die Auszahlung der Leistungsprämien neu geregelt. Die Leistungsvereinbarung wurde am 27. Januar 1998 in Thun gegenseitig unterzeichnet. Die Übertragung des Schauwesens verlief bis zum heutigen Zeitpunkt reibungslos. Am 15. Juni 1998 hat der Bund die Verordnungen zum neuen Landwirtschaftsgesetz in die Vernehmlassung geschickt. Bei einem der 37 Erlasse handelt es sich um die neue Tierzuchtverordnung. In der Stossrichtung entspricht der Entwurf der oben genannten Leistungsvereinbarung. Trotzdem müssen die kantonalen gesetzlichen Bestimmungen im Tierzuchtbereich angepasst werden. Dies erfordert auch eine Anpassung der Leistungsvereinbarung. Der Bund wird beispielsweise neu auch die Exterieurbeurteilung unterstützen, währenddem der Kanton einen höheren Beitrag pro Herdebuchtier leisten muss. Zudem werden die öffentlichen Mittel nicht mehr an die einzelnen Genossenschaften, sondern an die Zuchtverbände ausgerichtet.
Aufgrund der Kündigungsfrist von sechs Monaten musste die Leistungsvereinbarung bis am 30. Juni 1998 gekündet werden, damit die Anpassungen per 1. Januar 1999 – dann tritt die neue Verordnung in Kraft – möglich sind. Der Präsident und der Geschäftsführer des Bernischen Fleckviehzuchtverbandes wurden über diese Situation mündlich orientiert, bevor das Kündigungsschreiben abgeschickt wurde.
Zur Frage 2: Für das Jahr 1998 wurden die Leistungsprämien wie üblich im vergangenen Monat an die Genossenschaft ausgerichtet. Hingegen können an den kommenden Herbstschauen keine Leistungsprämien für 1999 zugesichert werden, da die Auszahlung nach anderen Kriterien erfolgen soll. Die Verantwortlichen, das heisst der Präsident und der Geschäftsführer des Bernischen Fleckviehzuchtverbandes, wurden Anfang Juli mit einem Entwurf zur notwendigen kantonalen Verordnungsänderung und zu weiteren Regelungen der Förderungsmassnahmen im Bereich der Tierzucht bedient. Sie wurden eingeladen, bis zum 31. August Stellung zu nehmen. Nachdem keine solche Stellungnahme eingegangen ist, gehen wir davon aus, dass die Neuerungen vom Verband grundsätzlich gutgeheissen werden. Sämtliche Zuchtbuchführer und Präsidenten der Fleckviehzuchtgenossenschaften wurden daher in der vergangenen Woche in einem Schreiben über die voraussichtlichen Änderungen im Bereich der Tierzucht informiert. Bis jetzt sind also keine Mittel zur Tierzuchtförderung gestrichen worden. Sie können aber nicht mehr in der gleichen Form zugesichert werden, da die Verteilkriterien ändern. Die Änderungen sind allerdings erst dann definitiv, wenn der Bundesrat die neue Tierzuchtverordnung in Kraft gesetzt und die Berner Regierung die notwendigen Anpassungen beschlossen hat.

Frage 16
Blatter (Bolligen) – Expo und Kirchen

Die Expo-Leitung hat ein von den Kirchen erarbeitetes Projekt zunächst abgelehnt. Inzwischen ist dieser Entscheid relativiert worden. Die Kirchen dürfen eine neue Projektskizze einreichen, deren Genehmigung aber nach einer Äusserung von Jacqueline Fendt nicht grantiert sei. Offenbar ist die Expo-Leitung einer klaren und eigenständigen Mitwirkung der Kirchen gegenüber zurückhaltend eingestellt.
Ist die Regierung bereit, die Anliegen der Kirchen für die Expo zu unterstützen? In welcher Form könnte dies geschehen?

Zölch-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. Die Expo.01 erhielt im Rahmen der Mitmachkampagne rund 2400 Projektvorschläge. Die Generaldirektion der Expo.01 legte der Jury zirka 300 Projekte zur Begutachtung vor, darunter auch das Projekt der «Arbeitsgemeinschaft Schweizer Kirchen an der Expo.01». Mit Beschluss vom 11. Juni 1998 empfahl die Jury, das Projekt der Kirchen abzulehnen. Die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern hat sich in der Folge für die Fortsetzung des Dialogs zwischen den organisierten Kirchen und der Expo.01 eingesetzt. Eine Verständigung über das weitere Vorgehen ist gelungen, und Missverständnisse bezüglich der Standpunkte gegenüber dem Thema Religion konnten ausgeräumt werden. Die Kirchen konnten sich davon überzeugen, dass die Generaldirektion der Expo.01 an der Präsenz des Themas Religion an der Landesausstellung interessiert ist. Die Kirchen haben sich bereit erklärt,

sich an der von der Expo.01 vorgeschlagenen Organisation zu beteiligen und die Arbeit am Projekt Religion fortzusetzen.

Frage 1
Liechti – Motorfahrzeugsteuern 1996, 1997 und 1998

1. Unter Bezugnahme auf das einschlägige Bundesgerichtsurteil wird der Regierungrat angefragt, wie und wann er gedenkt, die Rückerstattung der von ihm zu viel eingeforderten Motorfahrzeugsteuern einzuleiten.
2. Ist der Regierungsrat bereit, den Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughaltern auf den unberechtigt erhobenen Motorfahrzeugsteuern einen marktüblichen Verzugszins zu vergüten?

Andres, Polizei- und Militärdirektorin. Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 1. September 1998 über das weitere Vorgehen in dieser Sache Beschluss gefasst. Die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern per Anfang 1996 aufgrund eines Dekrets wurde vom Bundesgericht als ungültig erklärt – gemäss neuer Kantonsverfassung wäre ein Gesetz notwendig gewesen. Die erhöhten Steuern werden nicht zurückerstattet. Trotz des bundesgerichtlichen Urteils ist der Kanton rechtlich nicht dazu verpflichtet. Mit einer politischen Lösung wäre bei nicht genauem Ausrechnen des Rückerstattungsbetrags ein neuer anfechtbarer Tatbestand geschaffen worden. Zudem wären die administrativen Kosten für die Rückerstattung sehr hoch gewesen. Zeitlich wäre eine Rückerstattung erst mit der Motorfahrzeugsteuerrechnung im Jahr 2000 möglich gewesen. Zuerst hätte der Grosse Rat die gesetzlichen Grundlagen schaffen müssen. Diese hätten dem fakultativen Referendum unterstellt werden müssen. Erst dann wäre ein Vollzug möglich gewesen.
Der Regierungsrat akzeptiert das Urteil des Bundesgerichts. Ab dem 27. Juli bis Ende Jahr wird die Steuer wieder nach dem alten Tarif erhoben. Ab dem 1. Januar 1999 gilt aber wieder der gleiche Tarif, da wir dann eine neue Grundlage haben, nämlich das vom Grossen Rat verabschiedete Motorfahrzeugsteuergesetz. Das neue Gesetz – das möchte ich noch anfügen – wurde im Frühling 1998 vom Grossen Rat verabschiedet. Es wurde dem fakultativen Referendum unterstellt; dieses wurde nicht ergriffen. Unter den dargelegten Umständen kann dem Begehren um Rückerstattung der Motorfahrzeugsteuer nicht entsprochen werden.

Frage 17
Blatter (Bolligen) – Ecstasy-Test: Was macht die Polizei?

Durch die geplanten Ecstasy-Tests entsteht ein Interessenkonflikt zwischen der Gesundheitsbehörde und den Polizeiorganen, die auf dem Gebiet der illegalen Drogen etwa an Technoparties zum Einschreiten gezwungen sind.
Wie verhält sich die Polizei, wenn unter dem gleichen Dach Ecstasy-Tabletten getestet werden können und von der Polizei gleichzeitig beschlagnahmt werden müssen und Besitzer von solchen festgenommen werden sollten?

Andres, Polizei- und Militärdirektorin. Die Polizei- und Militärdirektion und die Kantonspolizei Bern stellen sich hinter die Vier-Säulen-Drogenpolitik – Repression, Prävention, Therapie und Schadenverminderung – des Bundes. Diese ist in den Richtlinien des Regierungsrates für die laufende Legislaturperiode ebenfalls enthalten. Das Ecstasy-Pilotprojekt ist als Mittel zur Früherkennung von Drogenkonsumenten unter den Säulen Prävention und Therapie anzusiedeln. Die Rechtmässigkeit der Durchführung eines solchen Projektes wurde durch diverse Rechtsgutachten bejaht – darunter das von Dr. Seiler im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheitswesen erstellte Gutachten sowie jenes von Prof. Dr. Albrecht.
Da eine grundsätzliche gesetzliche Verpflichtung der Polizei zur Umsetzung der Säule Repression besteht, ist ein entsprechender Interessenkonflikt zwischen dem Auftrag der Polizei einerseits – Bekämpfung der Betäubungsmittelkriminalität – und dem Pilotprojekt anderseits – Substanzmonitoring im Sinne von Prävention und Therapie – absehbar. Die Polizei- und Militärdirektion und die Kantonspolizei haben mehrmals darauf hingewiesen. Der polizeiliche Auftrag, nämlich die Strafverfolgung jeglicher Betäubungsmittelkriminalität ist ungeachtet der Durchführung des sogenannten Substanzmonitoring auch inskünftig ausführbar. Das heisst konkret, dass die Polizei allfällige Aktionen zur Bekämpfung der Drogenkriminalität weiterhin aufgrund der eigenen Lagebeurteilung durchführt. Diese erfolgen unabhängig vom Einsatz des Projektteams Ecstasy. Die Aktionen werden insbesondere dann durchgeführt, wenn der Polizei konkrete Hinweise auf Drogenhandel in grösserem Stil vorliegen.
Grundsätzlich hat die Kantonspolizei kein Interesse daran, das Pilotprojekt zu torpedieren. Das Vorgehen vor Ort bedarf einer vorsorglichen Absprache zwischen Polizei- und Militärdirektion und Gesundheits- und Fürsorgedirektion.

Blatter (Bolligen). Frau Andres hat bestätigt, die Säule Repression werde wahrgenommen. Wie verhält es sich mit dem Projekt Zikade? Dieses wird sistiert mit dem Hinweis, die Kantonspolizei verfüge über zu wenige Leute für die Durchführung. Könnte man nicht auch sagen, die Kantonspolizei habe zu wenige Leute, um an Technoparties noch anwesend zu sein?

Andres, Polizei- und Militärdirektorin. Es trifft nicht zu, dass die Polizei nicht präsent sein wird. Sie wird gezielt bei Anlässen präsent sein. In allen Bereichen der Bekämpfung von Kriminalität ist sie auf Hinweise der Bevölkerung angewiesen. Darauf wird sie eingehen und vor Ort aktiv werden. Herr Blatter hat die Frage des Personals angesprochen. Wir haben zu wenig Personal, um auf alle Veränderungen zu reagieren – das ist richtig. Wir haben uns aber nicht abgemeldet, sondern sind gezielt präsent.

Frage 19
Kaufmann – Massnahmen Sicherheit von Gefängnissen

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zum Themenkomplex «Ausbruchsicherheit der Berner Gefängnisse» zu beantworten:

1. Erachtet der Regierungsrat die von den Medien zum Thema gemachte «Ausbruchswelle» als gravierend?
2. Ist das Ausbruchsrisiko der Berner Gefängnisse im schweizerischen Vergleich grösser und hat es sich gesamtschweizerisch verschärft?
3. Ist sich der Regierungsrat – trotz den Aussagen der Polizeidirektorin – der Tatsache bewusst, dass 100 Prozent ausbruchsichere Gefängnisse technisch (und finanziell) kaum realisierbar sind und zu isolationsmässigen Bedingungen führen können?
4. Wurde seitens des Kantons Bern das Problem der Ausbruchsicherheit (und das Ergreifen von präventiven Massnahmen) allzu lange vernachlässigt und wer ist dafür und für die Kosten der zu treffenden Sofortmassnahmen zur Verantwortung zu ziehen?
5. Welche kurz- und mittelfristigen finanziellen Folgen haben die von der Polizeidirektorin in Aussicht gestellten Sofortmassnahmen? Welche Folgen sind längerfristig durch die anvisierten baulichen Massnahmen zu erwarten?
6. Prüft der Regierungsrat auch kostengünstigere Präventivmassnahmen, zum Beispiel durch eine grundlegende Reform des Strafvollzugs und der Betreuung von Insassinnen und Insassen?

Andres, Polizei- und Militärdirektorin. Wenn innert acht Monaten aus den Bezirks- und Regionalgefängnissen im Kanton Bern neun Ausbrüche und fünf Fluchten mit insgesamt 24 Beteiligten zu verzeichnen sind, muss die Situation alles andere als befriedigend bezeichnet werden. Diese Geschehnisse erforderten Krisensitzungen und Sofortmassnahmen der Direktion. Betroffen sind nicht nur die zuständigen staatlichen Organe, namentlich Polizei, Strafjustiz, Strafvollzugsbehörden und Gefängnispersonal; betroffen ist auch unsere Bevölkerung. Auf der anderen Seite gibt es gesamtschweizerisch immer wieder Zeiten mit auffallend vielen, aber auch Zeiten mit sehr wenigen solchen Vorfällen. Im Kanton Zürich waren in den ersten 7 Monaten des Jahres 1995 26 Flüchtige zu verzeichnen.
Zur zweiten Frage: Die Verhältnisse sind in der Schweiz sehr unterschiedlich. Einige Kantone haben ihre Gefängnisse sicherheitsmässig bereits auf den heute erforderlichen Stand gebracht. Dazu gehört der Kanton Zürich. Andere, etwa die Kantone Aargau und Bern, sind auf dem Weg dazu. Einige weitere Kantone sind noch nicht so weit. Bern dürfte bezüglich Ausbruchsrisiko im Mittelfeld liegen. Das Risiko hat sich mit der veränderten Insassenstruktur – wir haben heute aggressivere, professionellere und kompromisslosere Insassen – in den letzten Jahren verschärft. Mit den kürzlich getroffenen Sofortmassnahmen und dem seit einiger Zeit bestehenden mittelfristigen Konzept wird die Situation verbessert werden können: Schliessung aller der Untersuchungshaft dienenden Bezirksgefängnisse bis ins Jahr 2004, Weiterführung der baulich und technisch verbesserten Regionalgefängnisse Bern, Biel und Moutier sowie Neubau der Regionalgefängnisse in Thun und Burgdorf. Es ist dem Regierungsrat bewusst, dass kein schweizerisches Gefängnis 100-prozentig sicher sein kann. Ziel ist eine möglichst 100-prozentige Optimierung – das habe ich auch im zitierten Zeitungsinterview gemeint. Eine optimale Sicherheit ist mit einem hohen baulichen und technischen Standard sowie mit gut ausgebildetem Personal, welches seine Aufgaben weisungsgemäss und gewissenhaft erfüllt, zu erreichen. Von isolationshaftmässigen Bedingungen darf dabei keine Rede sein.
Zur vierten Frage: Das Ausbruchsrisiko wurde in der vergangenen Zeit eher unterschätzt. Dies ist einerseits auf die unterdurchschnittliche Zahl der tatsächlich erfolgten Ausbrüche in den letzten Jahren und anderseits auf die zunehmende Aggressivität und Ausbruchsgefährlichkeit der Insassen bei teilweise veralteter Infrastruktur zurückzuführen. Eine interne Arbeitsgruppe der Polizei- und Militärdirektion hat in ihrem Bericht vom Januar 1997 im Übrigen bereits zahlreiche Mängel im Gefängniswesen aufgezeigt und Vorschläge zur Beseitigung unterbreitet. Infolge der angespannten Finanzlage wurden die zu treffenden Massnahmen zurückgestellt. Die Regionalisierung im Gefängnisbereich, mit ausdrücklicher Nennung von Thun und Burgdorf, war bereits in den Regierungsrichtlinien 1994 bis 1998 enthalten; sie wurde zurückgestellt. Die Ursachen sind heute erkannt, die erforderlichen Sofortmassnahmen wurden getroffen und sind teilweise bereits umgesetzt. Weitergehende Vorkehrungen sind geplant. Es besteht zurzeit keinerlei Anlass, Verantwortliche zur Rechenschaft zu ziehen, sofern es sich in Einzelfällen nicht klar um eine Verletzung der Weisungen handelt.
Zur fünften Frage: Zum heutigen Zeitpunkt sind weder die finanziellen Folgen der Sofortmassnahmen noch jene der langfristigen Massnahmen genau zu beziffern. Im personellen Bereich bedingt die Einführung des 24-Stunden-Betriebs in den Regionalgefängnissen Thun, Burgdorf und Moutier eine Aufstockung des Personals um rund sechs Stellen. Über den Bereich bauliche Massnahmen wird Mitte Monat ein Bericht vorliegen. Dann werden wir über die Höhe der Kosten Auskunft geben können.
Zur letzten Frage: Der bundesrechtlich gewährte Spielraum für nicht freiheitsentziehende, kostengünstige Sanktionen ist im Kanton Bern voll ausgeschöpft. Im Jahr 1997 wurden über 13 000 Hafttage in Form der gemeinnützigen Arbeit verbüsst. Damit steht der Kanton Bern im schweizerischen Vergleich an der Spitze. Gegen 50 Haftplätze konnten so eingespart werden. Weiter prüft die Polizei- und Militärdirektion die vom Bund vor wenigen Wochen eröffnete Möglichkeit des sogenannten Electronic monitoring: Halbgefangenschaften können zu Hause verbüsst werden, wobei die Betroffenen am Handgelenk oder am Fuss ein elektronisches Hand- oder Fussband tragen. Die durch Herrn Grossrat Kaufmann angeregte Grundsatzreform des strafrechtlichen Sanktionsrechts steht übrigens vor der Tür. Der Bundesrat wird in den nächsten Wochen eine Gesamtrevision des allgemeinen Teils des schweizerischen Strafgesetzbuches vorlegen.

Frage 6
Michel (Meiringen) – Entsolidarisierungstendenzen im Oberhasli

Unter dem Titel «Vom selbstherrlichen Geist der Gnädigen Herren» stellt ein Leserbriefschreiber im «Oberhasler» vom 25. August 1998 am Schluss seines Artikels die Frage, ob nicht eine Loslösung von Bern zu befürworten wäre.
Teilt der Regierungsrat die Auffassung des Fragestellers, dass
- in der bernischen Politik tatsächlich Entsolidarisierungstendenzen zu erkennen sind?
- nicht zuletzt mit den neuesten Vorgaben – die grundlegende medizinische Versorgung betreffend – insbesondere im Oberhasli ein zweites «Juraproblem» entstehen könnte?

Luginbühl, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Der Regierungsrat stellt keine allgemeine Entsolidarisierungstendenz in der bernischen Politik fest. Insbesondere in der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden ist in den letzten Jahren ein hohes Mass an Solidarität entstanden. Hinzuweisen ist besonders auch auf die partnerschaftliche Bearbeitung des Projekts Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden mit dem neuen Finanz- und Lastenausgleich. Von der derzeitigen wirtschaftlichen Situation und der daraus resultierenden schwierigen finanziellen Lage der öffentlichen Hand sind alle Regionen des Kantons betroffen. Dem Regierungsrat ist bewusst, dass die unumgänglichen Sanierungs- und Restrukturierungsmassnahmen schmerzhaft sind und Opfer erfordern. Nach Ansicht des Regierungsrates soll namentlich der neue Finanz- und Lastenausgleich dem Solidaritätsprinzip Rechnung tragen. Die Neuregelung soll den Unterschied zwischen reichen und armen Gemeinden und Regionen angemessen verkleinern. Der Grosse Rat wird anlässlich der Beratung des neuen Finanz- und Lastenausgleichs die Möglichkeit erhalten, ein Zeichen der Solidarität zu setzen. Der Regierungsrat teilt die Auffassung des Leserbriefschreibers nicht, dass insbesondere im Oberhasli ein zweites «Juraproblem» entstehen könnte. Die vom Leserbriefschreiber aufgeworfene Frage hat ihren Ursprung offensichtlich in der Diskussion um die Zukunft des Bezirksspitals Oberhasli in Meiringen. Der Regierungsrat ist sich der Wichtigkeit dieser Frage für den Amtsbezirk Oberhasli bewusst. Er wird unter Berücksichtigung der finanzpolitischen Zwänge einerseits und der Sicherstellung der Versorgung in den Randregionen anderseits bestrebt sein, vertretbare Lösungen zu finden.

Frage 18
Seiler (Moosseedorf) – Entsolidarisierung in der Krankenversicherung

Am 19. August 1998 hat die Visana an einer Medienkonferenz unter anderem ihre Absichten bekannt gegeben, ab 1999 in acht Kantonen die obligatorische Krankenpflegeversicherung nicht mehr anzubieten und in den andern Kantonen die Prämien

teilweise massiv zu erhöhen. Nach dem mittels angeheuerten Agenten versuchten «Abschieben» von Versicherten mit schlechtem Risiko und dem Vorprellen mit dem Projekt «Limit» (Rückversicherung hoher Franchisen) dreht Visana somit erneut an der «Entsolidarisierungsschraube» und gefährdet damit das KVG. Ich ersuche deshalb den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Regierungsrat meine Ansicht, das Verhalten der Visana sei sozial- und gesundheitspolitisch fragwürdig?
2. Ist der Regierungsrat bereit (allenfalls im Rahmen der Sanitätsdirektorenkonferenz), bei den Bundesbehörden darauf hinzuwirken, den Rückzug der Visana aus den acht Kantonen zu verhindern?

Luginbühl, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Das Eidgenössische Departement des Innern hat die Visana nach Artikel 12 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung zum Betrieb einer sozialen Krankenversicherung zugelassen. Die Visana steht nach Artikel 21 KVG unter Aufsicht des Bundesamtes für Sozialversicherungen und hat diesem jährlich Jahresbericht und Jahresrechnung vorzulegen. Die Prämienerhöhung muss die Visana nach Artikel 61 KVG vom Bundesamt für Sozialversicherung genehmigen lassen. Wie allgemein bekannt ist, hat die Visana kürzlich massive Prämienerhöhungen in der Agglomeration Bern und den Ausstieg aus der Grundversicherung in anderen Kantonen angekündigt. Gegenwärtig prüft das Bundesamt für Sozialversicherung als Aufsichtsbehörde die Prämienerhöhung der Visana und auch der anderen Krankenversicherer. Ende September wird es zu diesen Prämienaufschlägen Stellung nehmen und Bericht über die genehmigten Prämientarife erstatten. Ebenso prüft das Bundesamt den angekündigten Ausstieg der Visana aus der Grundversicherung in einzelnen Kantonen.
Der Regierungsrat kennt die Berechnungsgrundlagen der Visana zur Prämienerhöhung nicht. Er kann sie daher auch nicht beurteilen. Weil der Kanton Bern an der Krankenversicherung Visana nicht beteiligt ist, hat er auch keinen Einfluss auf deren Geschäftspolitik. Dem Regierungsrat steht es daher nicht an, Prämien- und Geschäftspolitik der Visana zu beurteilen. Das Durchschnittsalter der Visana-Mitglieder liegt über vier Jahre über dem schweizerischen Mittel. Verschiedentlich hat die Visana auf die ungünstige Altersstruktur in der Kasse hingewiesen. Die Gesetzgebung soll so gestaltet werden, dass der Konkurrenzkampf unter den Krankenversicherern nicht über eine bessere oder schlechtere Risikoverteilung ausgetragen wird, sondern über Verwaltungskosten und Dienstleistungen. Dafür wird sich der Regierungsrat an der Sanitätsdirektorenkonferenz einsetzen.

Seiler (Moosseedorf). Ich bin überrascht, dass meine Frage nicht im Bereich der Gesundheits- und Fürsorgedirektion beantwortet wird. Von der sehr technokratisch-juristischen Beantwortung bin ich jetzt etwas enttäuscht. Es ist eine politische Frage, die der Regierungsrat ernst nehmen müsste. Auf das Wochenende hin wurde auch noch eine andere Forderung in den Raum gestellt: Falls der Ausstieg in den acht Kantonen nicht verhindert werden kann, müsste der Visana die Bewilligung entzogen werden. Mich interessiert, wie Herr Regierungsrat Luginbühl diese Frage beurteilt.

Luginbühl, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Tatsächlich ist die Frage auf den ersten Blick nicht klar zuzuordnen. In dieser Sache haben wir bereits in der ersten Phase mit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion Kontakt aufgenommen. Die Frage wurde in der Vorbereitungsphase in Absprache mit dieser beantwortet.
Zur Ihrer konkreten Frage, Herr Seiler: Dieser Punkt müsste genauer angeschaut werden. Ich schlage vor, dass wir mit Ihnen direkt Kontakt aufnehmen und versuchen, die Frage im Rahmen des möglichen zu beantworten.

Frage 26

Gerber (Hinterkappelen) – Thema: kantonaler Richtplan

Der Regierungsrat hat im Raumplanungsbericht den kantonalen Richtplan als «zentrales Führungs- und Controllinginstrument für raumwirksame Aufgaben» bezeichnet und betont, dass er diesem Instrument eine hohe Priorität zumessen will.
Hat der Regierungsrat bereits Vorstellungen, wie er das Instrument entwickeln will, insbesondere bezüglich:

- Federführung sowie fachliche und politische Begleitung
- zeitlicher Abwicklung
- Einbezug und Optimierung der ESP-Standorte
- Einbezug der Standortfragen zu den Fachmärkten und Einkaufszentren
- Zusammenarbeit mit den Regionen, insbesonder mit dem Verein Region Bern, allfällige Formulierung von Randbedingungen an diese Regionalplanung
- Koordination mit dem Strassenbauprogramm?

Luginbühl, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Erste Vorstellungen bezüglich der Revision der kantonalen Richtplanung nach Raumplanungsgesetz waren bereits im Raumplanungsbericht 1998 des Regierungsrats enthalten. Dieser wurde am 16. März 1998 vom Grossen Rat zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Regierungsrat erachtet den Zeitpunkt als günstig, um die Arbeiten für die Gesamtrevision in Angriff zu nehmen, nachdem themenzentrierte Bearbeitungen verschiedener aktueller Kernfragen weit fortgeschritten sind. Es ist vorgesehen, die Arbeiten in der laufenden Legislaturperiode durchzuführen und abzuschliessen. Inhaltlich und vorgehensmässig wurden folgende Rahmenbedingungen formuliert – ich zitiere den Raumplanungsbericht: Die Erarbeitung des Richtplans soll vorwiegend auf die Ergebnisse der bisherigen übergeordneten Planungen von Kanton und Regionen aufbauen. Ein schlankes Managementinstrument soll entstehen, welches sich auf die wirklich anstehenden und prioritär zu lösenden Aufgaben konzentriert. Auf einen übertriebenen Formalismus ist zu verzichten. Der Aufwand für die Erarbeitung des Richtplans ist so klein wie möglich zu halten. Die Arbeit erfolgt federführend durch die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion unter Einbezug von anderen, raumwirksam tätigen Verwaltungsstellen. Die Regionen werden in geeigneter Weise einbezogen, auch wenn der kantonale Richtplan nicht die Summe der regionalen Richtpläne sein kann. Auch die Bevölkerung soll mitarbeiten können, damit die Raumplanung wieder vermehrt zum öffentlich diskutierten Thema wird.
In der Zwischenzeit wurden die Vorarbeiten in Angriff genommen. Die Ideen, die noch vage waren, wurden weiter diskutiert. Ziel ist es, dass der Regierungsrat das weitere Vorgehen und die Kreditfreigabe für die erste Phase im Spätherbst beschliesst.
Zur ersten Frage: Die Erarbeitung des revidierten Richtplans wird durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung geleitet. Eine kleine, kompetente Projektgruppe soll die Arbeiten leiten und koordinieren. Diese Arbeitsgruppe ist das einzige Organ, welches während des gesamten Prozesses in die Arbeiten involviert sein wird. Die übrigen Arbeiten sollen in den bestehenden Strukturen geleistet werden. Allenfalls sind temporäre Gruppen zur Bearbeitung spezifischer Themen zu bilden. Eine wichtige Funktion in der fachlichen und politischen Begleitung kommt der kantonalen Planungskommission zu. Sie wurde speziell im Hinblick auf die anstehende Richtplanrevision neu konstituiert.
Zur zweiten Frage: Die Überarbeitung des Richtplans soll in vier Stufen erfolgen. Erstens die Vorphase; diese läuft bereits. Zweitens: Aufarbeiten der Grundlagen. Drittens: Erarbeitung der Grundzüge der räumlichen Entwicklung gemäss Artikel 6 des Raumplanungsgesetzes. Viertens: Erarbeitung des eigentlichen Richtplans. Im Moment existiert erst ein provisorischer Grob-

terminplan. Dieser zeigt auf, dass man alle vier Phasen in der laufenden Legislatur abschliessen will.
Zur dritten, vierten und fünften Frage: Dies sind Beispiele von prioritären Themen, die im kantonalen Richtplan aufgegriffen werden sollen, so wie es im Raumplanungsbericht 1998 formuliert wird. Zur fünften Frage: Die Planungsregionen sind klar unverzichtbare Mitträger der übergeordneten Raumplanung im Kanton Bern. Dies wurde im Raumplanungsbericht 1998 betont. Entsprechend werden wir der Zusammenarbeit mit den Regionen in geeigneter Form grossen Wert beimessen. Die Ziele und Erwartungen des Kantons im Sinne von Randbedingungen für die regionalen Planungen werden aber nicht erst mit dem Richtplan formuliert. Verschiedene Sachbereiche wurden offengelegt, etwa das Projekt ESP, das kürzlich veröffentlichte kantonale Landschaftsentwicklungskonzept und die kurz vor der Genehmigung stehende Sachplanung Abbau, Deponie und Transporte.

Präsidentin. Herr Regierungspräsident Luginbühl wird auch die Fragen beantworten, welche die Erziehungsdirektion betreffen. Er vertritt Herrn Regierungsrat Annoni.

Frage 3
von Ballmoos – Volksschule: Unsicherheiten bei Schullaufbahnentscheiden

In Artikel 27 Absatz 2 der «Weisungen über die Beurteilung und die Schullaufbahnentscheide an der Sekundarstufe I der Volksschule» vom 31. Juli 1995 wird gesagt, dass die Wiederholung eines Schuljahres während der obligatorischen Schulzeit grundsätzlich nur einmal möglich ist. In den entsprechenden Weisungen für die Primarstufe wird zu diesem Thema keine Aussage gemacht. Dies führt in der Praxis zu Unsicherheiten, müssten doch in Beratungsgesprächen mit Eltern von Unter- und Mittelstufenkindern die Weisungen für die Sekundastufe I zitiert werden. Es zeigt sich, dass gerade bei schwierigen Entscheiden den Eltern, den Lehrkräften und den Schulbehörden mit unvollständigen Weisungen nicht gedient ist.
1. Haben die Weisungen für die Sekundarstufe I im erwähnten Zusammenhang tatsächlich auch für die Primarstufe Gültigkeit?
2. Sind Bestrebungen im Gang, die Weisungen für die Primarstufe durch einen entsprechenden Artikel zu ergänzen?

Luginbühl, Stellvertreter des Erziehungsdirektors. Die erste Frage kann bejaht werden. Die Weisung für die Sekundarstufe I, wonach die Wiederholung eines Schuljahres während der obligatorischen Schulzeit grundsätzlich nur einmal möglich ist, ist auch für die Primarstufe gültig. Die Thematik wurde mit den regionalen Schulinspektoraten besprochen. Diese haben die Schulen nach dem Erlass der Weisungen für die Sekundarstufe I entsprechend informiert. Warum fehlen diese Bestimmungen in den Weisungen der Primarschule? Die Weisungen für die Sekundarstufe I im Rahmen der rollenden Entwicklung bei der Erstellung der Erlasse für die Umsetzung des Volksschulgesetzes (VSG) wurden später erarbeitet. Die besagte Bestimmung wurde nachträglich aufgenommen. Es wäre übertrieben, von einer generellen Unsicherheit zu sprechen. Die Lehrkräfte sind über diese Situation sehr wohl orientiert.
Zu Frage zwei: Die im Rahmen der Volksschulgesetzgebung unter dem VSG seit dem 1. August 1996 geltenden Bestimmungen über die neue Schülerbeurteilung innerhalb der obligatorischen Schulzeit und über das Übertrittsverfahren von der Primarstufe in die Sekundarstufe I werden in einem gegenwärtig laufenden Projekt vom Amt für Bildungsforschung evaluiert. Daten über das Funktionieren der neuen Formen werden gesammelt, und Kollegien sowie Einzellehrkräfte werden befragt. Die Ergebnisse sollen systematisch zusammengestellt und ausgewertet werden. Darauf basierend werden allfällige Modifikationen der entsprechenden Weisung vorgenommen. Dazu gehört auch die Aufnahme der jetzt zur Diskussion stehenden Bestimmung über das Wiederholen eines Schuljahres in die Weisungen für die Primarstufe.

Frage 4
von Ballmoos – Kapazitäten der Erziehungsberatungsstellen (EB) des Kantons Bern

Es ist eine Tatsache, dass an der Volksschule die Zahl der Kinder mit schwierigen Biografien am Steigen ist. Die Hilfe der Erziehungsberatung muss immer häufiger beansprucht werden (Einzelbetreuung von Kindern oder Krisenmanagement in ganzen Klassen). Dies hat zur Folge, dass das Personal der EB-Stellen stark überlastet ist und lange Wartezeiten in Kauf genommen werden müssen.
1. Stimmt es, dass die EB-Stellen des Kantons Bern seit einigen Jahren keine neuen Stellen mehr bewilligt erhielten?
2. Stimmt es, dass die meisten Schulpsychologinnen und -psychlogen nicht in Krisenmanagement ausgebildet sind?

Luginbühl, Stellvertreter des Erziehungsdirektors. Es trifft zu, dass für die EB seit 1991 in Ausführung der Motion Schmid – sprich Stellenplafonierung – keine zusätzlichen Stellen bewilligt wurden. Die Frage zwei kann in der gestellten Form nicht mit ja oder nein beantwortet werden. Gemäss Auskunft von Herrn Prof. Gamper, Präsident der Leiterinnen- und Leiterkonferenz der EB-Stellen, haben sich die Erziehungsberaterinnen und -berater der verschiedenen EB-Stützpunkte im Kanton Bern mit der Thematik der Krisenintervention intensiv befasst. Es existiert auch ein Handbuch für Fachpersonen der Erziehungsberatungsstellen, welches Informationen über das Vorgehen bei und den Umgang mit Kriseninterventionen zum Beispiel in Schulen enthält. Das grosse Problem liegt darin, dass die Erziehungsberatungsstellen über zu wenig Personal verfügen und somit keine permanenten Angebote oder Teams für Krisenintervention aufrecht erhalten können. Krisenintervention im engeren Sinne gehört auch nicht zum Grundauftrag der EB-Stellen. Leistungen in diesem Bereich müssen häufig ausgelagert und durch spezielle Institutionen übernommen werden. In den meisten Fällen sind diese für die Schulen, beziehungsweise für die Gemeinden als deren Träger nicht unentgeltlich. Weil das Schulwesen im Volksschulbereich grundsätzlich Sache der Gemeinden ist, besteht seitens des Kantons keine Möglichkeit der finanziellen Unterstützung für nicht gebührenfreie Krisenintervention. Tatsache ist, dass es zunehmend schwieriger wird, die Probleme von Kindern und Jugendlichen mit Lernstörungen und Lernschwierigkeiten – diese nehmen stetig zu – zu bewältigen. Dies in Anbetracht der Auflagen, die aufgrund der Haushaltsanierung nötig sind.

Frage 23
Graf (Bolligen) – Arbeitslose KindergärtnerInnen

Dem Vernehmen nach sind derzeit im Kanton Bern über 250 KindergärtnerInnen arbeitslos. Offene Stellen gibt es praktisch keine.
1. Welche Prognose stellt der Regierungsrat bezüglich der Beschäftigung dieser arbeitslosen KindergärtnerInnen?
2. Sieht der Regierungsrat in der angemessenen Reduktion der Ausbildungsplätze eine Möglichkeit zum Abbau dieses Überhangs?
3. Sollte nach Ansicht des Regierungsrats zwischen dem Bedarf an KindergärtnerInnen (in Zukunft Basisstufe Kindergarten/Primarschule 1.+2. Kl.) und dem Angebot an Studienplät-

zen ein gewisser Zusammenhang bestehen?

Luginbühl, Stellvertreter des Erziehungsdirektors. Ende Juli 1998 waren 113 ganzarbeitslose Kindergärtnerinnen und Kindergärtner gemeldet. Davon waren 70 Personen in einem Assistenzprojekt tätig. Zusätzlich waren 39 Teilarbeitslose gemeldet. Das ergibt insgesamt 152 Stellensuchende. Theoretisch hätten sich davon 18 Personen frühzeitig pensionieren lassen können; 12 Personen haben von diesem Angebot Gebrauch gemacht.
Zur Frage zwei: Die Reduktion der Ausbildungsplätze ist eine Numerus-clausus-Massnahme. Dazu ist zuerst eine gesetzliche Grundlage nötig. Auf die Möglichkeiten und die Funktion des Numerus clausus möchte ich in der Antwort auf Frage drei näher eingehen. Auf den 1. August 1999 werden zum letzten Mal angehende Kindergärtnerinnen und Kindergärtner in das Kindergartenseminar aufgenommen. Die Anwärterinnen und Anwärter absolvieren gegenwärtig ein Weiterbildungs-, beziehungsweise Praxisjahr. Dieses wird zwischen dem Abschluss der neunten Klasse und dem Eintritt ins Seminar verlangt. Die künftigen Seminaristinnen und Seminaristen werden eine Aufnahmeprüfung durchlaufen, welche die Eignung abklärt. Wir können in etwa mit der gleichen Zahl von Seminaristinnen und Seminaristen wie bisher rechnen. Für ein anderes Auswahlprinzip fehlt im Moment die gesetzliche Grundlage.
Dieser letzte Jahrgang mit seminaristischer Ausbildung wird im Jahr 2002 patentiert. Falls der Grosse Rat die Dauer der zukünftigen Stufenausbildung für den Kindergarten und die unteren Klassen der Primarstufe auf drei Jahre festsetzt, werden nach dem Jahr 2002 erst im Jahr 2004 wieder Personen diplomiert, die im Kindergarten unterrichtsfähig sind. Die grossrätliche Kommission hat diesem Vorschlag am 25. August 1998 zugestimmt. Die zukünftigen Studierenden müssen ausserschulische Erfahrung von mindestens sechs Monaten mitbringen. Dies führt im Normalfall zu einem Zwischenjahr zwischen Maturität und Ausbildungsbeginn. Daher kann man erwarten, dass erst im Jahr 2005 wieder eine beachtliche Zahl solcher Lehrpersonen diplomiert wird. Das heisst, im Jahr 2003 werden keine Lehrpersonen für den Kindergarten diplomiert, und im Jahr 2004 wird es höchstens eine geringe Zahl sein. Dies dürfte zu einer Verbesserung der Lage der heute arbeitslosen Kindergärtnerinnen und Kindergärtner führen.
Wie werden sich die Studierendenzahlen in der Stufenausbildung Kindergarten und untere Klassen der Primarstufe entwikkeln? Diese Frage kann heute kaum beurteilt werden. Auch künftig wird die Entwicklung stark von der Situation auf dem Arbeitsmarkt abhängen. Weil die zukünftige Ausbildung aber maturitätsgebunden erfolgt, wird das Umsteigen in andere Berufe und in andere oder weiterführende Studien bei einem schwierigen Arbeitsmarkt nach der Diplomierung erleichtert. Mit der heutigen Ausbildung stecken Kindergärtnerinnen und Kindergärtner häufig in einer Sackgasse.
Zur Frage drei: Es ist ausserordentlich schwierig, den Bedarf vorauszusagen und die Studienplätze richtig zu definieren. Die Arbeitslosigkeit von Kindergärtnerinnen und Lehrkräften ist von der Konjunkturentwicklung abhängig. Mindestens hat die Vergangenheit gezeigt, dass sich bei einer besseren Konjunktur immer wieder vielfältige Arbeitsmöglichkeiten für Lehrkräfte ergeben. Dies führte nicht selten zu einem Lehrermangel. Die Schwankungen sind häufig sehr kurzfristig und selten vorhersehbar. Bei Studienbeginn kann die Arbeitsmarktlage wesentlich anders aussehen als bei Studienabschluss. Eine allfällige Anpassung der Anzahl der Studienplätze wirkt sich bei einer dreijährigen Ausbildung erst im vierten Jahr aus. Bei vorhandener Arbeitslosigkeit müssten eigentlich kurzfristige Massnahmen ergriffen werden. Die Reduktion der Studienplätze hätte zur Folge, dass noch mehr Personen entweder eine Berufslehre oder ein anderes Studium absolvieren müssten. Der Mangel an Lehrstellen ist bekannt, die beschränkte Kapazität an der Universität ebenfalls. Das heisst für die Betroffenen, dass ihr Problem nur verschärft würde. Sie wären nicht frisch ausgebildet und für eine gewisse Zeit arbeitslos, sondern fänden kaum eine Ausbildungsmöglichkeit. Eine Anpassung der Studienplätze an den Bedarf bedingt eine gesetzliche Grundlage.
Ein Numerus-clausus-Gesetz, welches auch für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung gelten soll, ist in Vorbereitung. Es wurde bereits in die Vernehmlassung gegeben. Es sieht einen Numerus clausus nur für platzknappe Bereiche vor – dort, wo der Staat Mittel und Studienplätze nicht mehr zur Verfügung stellen kann. Die persönliche Laufbahnplanung und Lernfreiheit soll im übrigen gewährt bleiben und nicht staatlichen Steuerungsmassnahmen ausgesetzt werden. Planwirtschaft soll die individuelle Freiheit und die Notwendigkeit der Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt nicht ersetzen. Das Wissen um diese Konkurrenzsituation ist auch Ansporn zu einer überdurchschnittlichen Leistung. Der Regierungsrat macht im erwähnten Gesetzesentwurf und im Vortrag deutlich, dass die Zulassung nur beschränkt werden darf, wenn die Ausbildungsqualität in einem Studiengang wegen mangelnder Aufnahmefähigkeit nicht mehr sichergestellt werden kann. Dies schliesst bedarfsgesteuerte Massnahmen zur Beschränkung aus. Zu dieser Haltung des Regierungsrates hat vor allem Artikel 31 Absatz 2 der Bundesverfassung geführt. Den Kantonen werden wirtschaftspolitische Massnahmen, welche den Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit beeinträchtigen, untersagt. Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtes stellt eine staatliche Ausbildungslenkung nach dem Bedarf eine nicht statthafte wirtschaftspolitische Massnahme dar. Anhand von Vernehmlassungen und Debatten zum Zulassungsbeschränkungsgesetz ist die Diskussion um eine Beschränkung aus Bedarfsgründen möglich. Es ist aber dringend notwendig, dass solche Diskussionen nicht kantonal begrenzt geführt werden, sondern in einem gesamtschweizerischen Zusammenhang. Dies, damit die Studienwilligen im Kanton Bern nicht benachteiligt werden und allenfalls ausserkantonale Ausbildungsmöglichkeiten suchen müssen.

Frage 27

Reichenau – Erwachsenenbildung nicht schwächen

Der Regierungsrat bereitet im Zeichen des Sparens ein weiteres Programm von Massnahmen für das Budget 1999 und den Finanzplan 2000–2002 vor. So viel man weiss, soll davon auch die Erwachsenenbildung mit 0,95 Mio Franken betroffen sein. Unter anderem ist anscheinend vorgesehen, die Beiträge an die Volkshochschulen um 150 000 Franken zu kürzen und – vor allem – den Subventionsvertrag mit dem Berner Volkshochschulverband (BVV) für Miete und Betrieb des Schlosses Münchwiler zu kündigen. Damit will die Erziehungsdirektion 0,6 Mio Franken sparen. Sie würde gleichzeitig eine Kettenreaktion auslösen, die für den Kanton in doppelter Hinsicht teuer werden könnte. Zum einen müsste voraussichtlich der BVV seinerseits den Pachtvertrag für das Schloss Münchwiler mit dem Kanton auflösen, womit Unterhalt und Betrieb der vor kurzem nach aufwendiger Restauration in Betrieb genommenen Anlage zulasten des Kantons gingen, der wohl nur schwer neue Mieter fände. Was würde wirklich eingespart?
Zum andern würden einem Flaggschiff des bernischen Bildungswesens Segel gekappt. 0,95 Mio. Franken sind ein grosser Anteil der kantonalen Aufwendungen für die Erwachsenenbildung. Der Eingriff widerspräche dem Grundsatz des lebenslangen Lernens und lässt sich nur schwer mit dem gerade von der Erziehungsdirektion betonten Vorgehen vereinbaren: Grundausbildungen mit Blick auf spätere Lerngelegenheiten eher zu kürzen.
Fragen an den Regierungsrat:

1. Trifft es zu, dass derartige Sparschnitte bei der Erwachsenenbildung vorbereitet werden?
2. Ist es vertretbar, gerade allgemeinbildende Angebote auch für eher lernungewohnte Erwachsene zu schwächen, wenn seit Jahren betont wird, Weiterbildung sei Prävention gegen Arbeitslosigkeit und wichtige Voraussetzung der politischen und gesellschaftlichen Partizipation?

Luginbühl, Stellvertreter des Erziehungsdirektors. Es trifft zu, dass im Rahmen des Legislatursanierungsprogramms auch im Bereich der Erwachsenenbildung Kürzungen vorgesehen sind. Konkret handelt es sich um drei Massnahmen. Die erste Massnahme betrifft das Schloss Münchwiler: Kündigung des Subventionsvertrags mit dem Berner Volkshochschulverband und Streichung der Subventionen in der Höhe von 600 000 Franken. Die zweite Massnahme betrifft das CIP Tramelan: Erhöhung des Kostendeckungsgrades. Einsparungen von 200 000 Franken werden anvisiert. Die dritte Massnahme: Beim Berner Volkshochschulverband, den Volkshochschulen und regionalen Trägerorganisationen sollen die Abläufe gestrafft, respektive die Beiträge gekürzt werden. Mit dieser Massnahme erhofft man sich Einsparungen von 150 000 Franken.
Zu Frage zwei: Die Streichung der Subventionen für das Schloss Münchwiler mag auf den ersten Blick hart erscheinen. Das Zentrum wird jedoch insgesamt nur wenig für die allgemeine Erwachsenenbildung genutzt, weil die Preise zu hoch sind. Aus der Sicht der allgemeinbildenden Erwachsenenbildung ist das hier eingesetzte Geld von zu geringem Nutzen. Die Streichung dieses Beitrags bedeutet keine eigentliche Schwächung der erwähnten Angebote. Mit den jetzt auferlegten Sparmassnahmen kann der gesetzliche Grundauftrag der Förderung der Erwachsenenbildung bei sorgfältigem Einsatz der Mittel erfüllt werden. Die geplanten Massnahmen sehen keine Kürzungen im Bereich der besonders zu fördernden Bevölkerungsgruppen, wie zum Beispiel Menschen mit einer Behinderung, Bildungsbenachteiligte und Wiedereinsteigerinnen vor.

Präsidentin. Damit haben wir dieses Traktandum beraten. Möglicherweise müssen wir es im nächsten Detailprogramm in «Fragestunden» umtaufen. Wir haben beinahe zwei Stunden gebraucht – dies als kleiner Hinweis.

219/97

Motion Kiener Nellen – Steuergerechtigkeit wieder herstellen

Wortlaut der Motion vom 20. Mai 1998

Der Regierungsrat wird beauftragt, mit der Steuergesetzrevision 2001 Tarifvarianten bei der Einkommenssteuer vorzulegen, welche die Steuerbelastung bei den unteren und mittleren Einkommensschichten mildern.
Begründung: Mit der Steuergesetzrevision 1991 wurde der Einheitssatz der Einkommenssteuer bei den unteren und mittleren Einkommenskategorien erhöht. Das hat dazu geführt, dass die Steuerbelastung der unteren und mittleren Einkommensschichten verschärft wurde. Zwar sind einzelne Abzüge erhöht oder neu eingeführt worden. Darauf haben aber längst nicht alle Steuerpflichtigen Anspruch, weshalb die erfolgte Erhöhung des Einheitsansatzes durch Abzüge nur teilweise ausgeglichen wird. Die Ärmeren zahlen mehr, die Reichsten weniger Steuern. Hohe Einkommenskategorien haben zudem die Möglichkeit, einer Besteuerung auszuweichen (3. Säule, Lebensversicherungen, Kapitalgewinne aus Aktien usw.).
Der Tarifvergleich sieht wie folgt aus:

I. Tarif für Verheiratete

Zu versteuerndes Einkommen (Franken)	Einheitsansatz 1987 (%)	Einheitsansatz 1995 (%)
5 000	0,5280	2,6700
10 000	1,5840	2,8475
15,000	2,2033	2,9650
20 000	2,6365	3,1463
25 000	2,7980	3,2550
30 000	2,9937	3,3835
35 000	3,2069	3,5301
40 000	3,4735	3,6401
45 000	3,6809	3,7257
50 000	3,8468	3,7997
75 000	4,5566	4,1641
100 000	4,9299	4,4199
150 000	5,3849	4,8162

Die höchste Progressionsstufe wurde mit der Steuergesetzrevision 1991 gar gestrichen – das heisst, es wurde im Kanton Bern oben entlastet. Für Einkommensteile über 327 600 Franken beträgt der Teilmengensatz ab 1995 6,5 Prozent gegenüber 6,75 Prozent nach Tarif 1987.

II. Tarif für Nichtverheiratete

5 000	1,6720	2,9750
10 000	2,5360	3,1875
15 000	2,9687	3,3750
20 000	3,2515	3,5563
25 000	3,4857	3,6682
30 000	3,7947	3,8735
35 000	4,0155	4,0201
40 000	4,1811	4,1301
45 000	4,3098	4,2219
50 000	4,4512	4,3297
75 000	4,9841	4,7391
100 000	5,2506	4,9999
150 000	5,6149	5,3286

Die höchste Progressionsstufe wurde mit der Steuergesetzrevision 1991 gar gestrichen – das heisst, es wurde im Kanton Bern oben entlastet. Für Einkommensteile über 315 000 Franken beträgt der Teilmengensatz ab 1995 6,5 Prozent gegenüber 6,75 Prozent nach Tarif 1987.
Im gesamtschweizerischen Vergleich wird die Tarifverzerrung ersichtlich, indem steuerbare Einkommen im Kanton Bern bis zu 60 000 Franken zu den höchstbelasteten gehören. Dies belegen auch die Indexzahlen der Eidgenössischen Steuerverwaltung. Je höher dann die Einkommenskategorien, desto mehr nähert sich die Steuerbelastung dem schweizerischen Mittel an.
Die hohe Steuerbelastung bei unteren und mittleren Einkommensschichten bringt teilweise eine Besteuerung bis ins Existenzminimum mit sich. Sie hat eine grosse Zunahme der Steuererlassgesuche ausgelöst, was sowohl bei Gemeinden wie auch beim Kanton erheblichen Verwaltungsaufwand bedeutet. Zudem hat sie die Kaufkraft dieser Einkommenskategorien beeinträchtigt und dadurch den Binnenkonsum zusätzlich geschwächt, dass heisst, sie hat rezessionsverschärfend gewirkt.
Die im Laufe der letzten Jahre deutlich erhöhten Gebühren aller Art belasten die unteren und mittleren Einkommensschichten überproportional und verlangen ihrerseits nach einer Kompensation bei der Ausgestaltung des Tarifs der Einkommenssteuer.
Die verfassungsmässigen Grundsätze der Rechtsgleichheit, der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Schonung der wirtschaftlich Schwachen sind durch den herrschenden Steuertarif verletzt.
Die dargestellte Tarifverzerrung ist mit der Steuergesetzrevision 2001 zu korrigieren und damit die Steuergerechtigkeit wieder herzustellen.

(36 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 20. Mai 1998

Der Regierungsrat teilt die Besorgnis der Motionärin, dass die Belastung der Steuerpflichtigen mit tiefen und mittleren Einkommen deutlich über dem schweizerischen Durchschnitt liegt. Der bernische Gesetzgeber hat bereits mit der Steuergesetzrevision 1991 versucht, in diesem Bereich Verbesserungen umzusetzen. Die Sozialabzüge wurden per 1995 nochmals erhöht, um die Auswirkungen der kalten Progression zu kompensieren. Eine Besteuerung erfolgt nach geltendem Recht erst

- bei Alleinstehenden ab einem Bruttoerwerbseinkommen von 11 700 Franken,
- bei Verheirateten ohne Kinder ab einem Bruttoerwerbseinkommen von 17 000 Franken,
- bei Verheirateten mit zwei Kindern ab einem Bruttoerwerbseinkommen von 30 800 Franken.

Angesichts dieser steuerfreien Einkommensbestandteile beruht die Vermutung der Motionärin, wonach bei der Steuergesetzrevision 1991 eine Mehrbelastung der wirschaftlich schwachen Steuerpflichtigen erfolgte, auf einem Missverständnis: Ein Vergleich der Steuern im Verhältnis zum steuerbaren Einkommen ist nicht aussagekräftig, weil beim steuerbaren Einkommen bereits die Sozialabzüge vom reinen Einkommen abgezogen wurden. Erst auf dem verbleibenden, eben steuerbaren Einkommen wird der Steuertarif angewendet. Für Steuervergleiche muss deshalb stets vom Bruttoeinkommen ausgegangen werden.

Ein Vergleich der Steuerbelastung anhand der Bruttoerwerbseinkommen zeigt, dass im Zeitraum 1987 bis 1995 die kleinen Einkommenskategorien überdurchschnittlich entlastet wurden. Das bernische Familienbesteuerungskonzept basiert darauf, dass der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit durch relativ hohe Sozialabzüge Rechnung getragen wird. Bei den tiefsten Einkommen liegt die Belastung im Kanton Bern sogar unter dem schweizerischen Durchschnitt.

Kategorie	Steuerbelastung unter dem schweizerischen Durchschnitt
Rentnerehepaar	bis Bruttoeinkommen Fr. 25 000.--
Verheiratete mit 2 Kindern	bis Bruttoeinkommen Fr. 25 000.--
Verheiratete ohne Kinder	bis Bruttoeinkommen Fr. 12 500.--
Alleinstehende	bis Bruttoeinkommen Fr. 10 000.--

Im Vergleich mit anderen Kantonen und der durchschnittlichen Steuerbelastung in der Schweiz sticht der Belastungsbuckel bei den Einkommenskategorien zwischen 30 000 und 60 000 Franken hervor. Hier besteht Handlungsbedarf.

Auch bei den hohen Einkommenskategorien liegt die Steuerbelastung im Kanton Bern deutlich über dem Durchschnitt. Die Ansiedlung bzw. Anwesenheit hochqualifizierter Arbeitskräfte und erfolgreicher Unternehmer ist ebenfalls ein wichtiger Standortfaktor für die bernische Wirtschaft. Der Regierungsrat musste in den letzten Jahren vermehrt davon Kenntnis nehmen, dass bei den einkommensstärksten Kategorien rascher eine Verlegung des Steuerdomizils in steuergünstigere Kantone erfolgt als früher. Um die Steuern, die dem Kanton durch den Wegzug eines einzigen Steuerzahlers mit einem Einkommen von 500 000 Franken entgehen, zu kompensieren, müssten rund 600 Steuerpflichtige mit einem durchschnittlichen steuerbaren Einkommen von 33 200 Franken einen Steuerzehntel mehr bezahlen. Die gleiche Rechnung gilt für die Gemeindesteuern. Insofern wäre eine Steuerentlastung auch für hohe Einkommen dringend erwünscht. Damit würde der Kanton Bern auch für wirtschaftlich leistungsfähigere Arbeitskräfte ein interessanter Wohnort.

Zusammenfassend ist der Regierungsrat bereit, bei der Steuergesetzrevision dem Grossen Rat Entscheidgrundlagen für allfällige steuerliche Entlastungen zu unterbreiten. Er erachtet es jedoch im heutigen Zeitpunkt als verfrüht, dies auf einzelne Kategorien von Steuerpflichtigen zu beschränken. Zudem sind die haushaltpolitischen Rahmenbedingungen zu beachten. Der Regierungsrat beantragt deshalb die Annahme der Motion als Postulat.

Kiener Nellen. Einerseits habe ich mich gefreut, als ich die Antwort des Regierungsrates auf meinen Vorstoss zu lesen begann. Der Regierungsrat teilt meine Besorgnis darüber, dass die Belastung der Steuerpflichtigen mit tiefen und mittleren Einkommen deutlich über dem schweizerischen Durchschnitt liegt. Im Vergleich mit den anderen Kantonen und der durchschnittlichen Steuerbelastung in der Schweiz sticht der Belastungsbukkel bei den Einkommenskategorien zwischen 30 000 und 60 000 Franken besonders hervor. Dies ist für meine Motion besonders wichtig. In der Antwort des Regierungsrats erhalte ich zwei Bestätigungen für mein Anliegen. Als Fazit ist für mich aber klar, dass der Vorstoss als Motion und nicht als Postulat überwiesen werden muss. Aufgrund der Antwort gehe ich davon aus, dass der Regierungsrat im Wesentlichen auch meine Begründungselemente teilt. Nämlich: Es ist eine Tatsache, dass wir mit dem Steuertarif, der in der Steuergesetzrevision 1990 in den unteren und mittleren Bereichen eingeführt wurde, ein Problem haben. Der Tarif wurde nie angepasst, entgegen Anträgen von mir und meiner Fraktion. Wir besteuern Leute bis zum Existenzminimum. Speziell in diesen Einkommenskategorien haben die zunehmenden Gebühren in den letzten 15 Jahren eine erhöhte Sockelbelastung bei den Privathaushalten herbeigeführt. Hier liegt ein sozial- und steuerpolitisches Problem vor.

In einem einzigen Punkt ist der Regierungsrat der Ansicht, es liege ein Missverständnis vor. Ich möchte diesen Punkt hier klären. Von mir aus gesehen liegt gar kein Missverständnis vor, wenn ich die Einheitsansätze in meiner Begründung miteinander vergleiche. Das Problem ist ein subtiles Zusammenspiel zwischen dem Tarif und den verschiedenen Abzügen. Wenn eine steuerpflichtige Person in der glücklichen Situation ist, dass sie mit dem sehr hohen bernischen Steuertarif in diesen Kategorien auch eine mehrfache hohe Abzugskonstellation ausweisen kann, dann schneidet sie möglicherweise mit den Steuern tatsächlich relativ günstig ab. Wenn eine Person aber nur geringe Abzüge machen kann, beispielsweise über kein Grundeigentum und über keine zweite und dritte Säule verfügt, dann wird sie sehr hoch besteuert. Solche Personen wurden durch die Steuergesetzrevision 1990/91 gegenüber vorher stärker belastet. Fallbeispiele aus den Steuererklärungen, die auch Gewerkschaften für ihre Mitglieder ausfüllen, belegen dies. Auch bei den Sozialdiensten ist das Problem hinlänglich bekannt.

In der Vernehmlassung zur Steuergesetzrevision 2001, die im Gange ist, wird die Frage thematisiert. In den Erläuterungen zu Artikel 42 wird richtig kommentiert: «Gleichzeitig wurden beide Tarife (d.h. Verheirateten- und Ledigentarif) im unteren Einkommensbereich gesenkt. Diese Senkung stellt eine Ergänzung zum Abzug für bescheidene Einkommen dar. Die Entlastung der bescheidenen Einkommen über eine Kombination von Abzug und Tarif statt ausschliesslich über einen Abzug verhindert, dass sich für Einkommen, die gerade nicht mehr unter die Abzugsberechtigung fallen, zu hohe Grenzsteuerbelastungen ergeben (sogenannter Himmel-Hölle-Effekt).»

Genau diesen Himmel-Hölle-Effekt habe ich Ihnen aufgezeigt. Eine maximale Abzugskonstellation ergibt den Himmel-Effekt. Sehr viele Abzüge bei einem hohen Tarif führen zu einer verhältnismässig geringen Steuerbelastung. Sehr wenige und geringe Abzüge hingegen führen zum Hölle-Effekt, einer sehr hohen Steuerbelastung.

Zu dem vom Regierungsrat gezogenen Schluss: Die Motion wurde vom Regierungsrat am 20. Mai verabschiedet – vor der Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens. Ich habe ein gewisses Verständnis, dass der Regierungsrat den Zeitpunkt als verfrüht erachtete, eine steuerliche Entlastung als verbindlichen

Auftrag entgegenzunehmen. In der Zwischenzeit haben wir jedoch ein klares politisches Signal seitens des Regierungsrates öffentlich zur Kenntnis genommen. Dieses wird im Vorschlag der Senkung des Einkommenssteuertarifs gemäss Vernehmlassungsentwurf dokumentiert. Heute ist daher der verbindliche Auftrag zu erteilen, diese Zielsetzung auch nach erfolgter Vernehmlassung weiter zu verfolgen und die Vorlage an den Grossen Rat Ende 1998 mit diesem Anliegen zu ergänzen.
Ich stelle den Antrag, mit der Steuergesetzrevision 2001 Tarifvarianten bei der Einkommenssteuer vorzulegen. Der Vernehmlassungsentwurf bietet eine mögliche Variante. Ich strebe mit dem verbindlichen Auftrag an, dass der Regierungsrat den zukünftigen Kommissionsmitgliedern und damit allen Mitgliedern des Grossen Rates verschiedene Tarifvarianten vorlegt, welche eine Entlastung bezwecken. Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten. Ich wünsche, dass der Kommission zu Beginn der Sitzungen Tarifvarianten vorliegen, die auch das Zusammenspiel mit den Abzugskonstellationen sehr klar ausweisen. Ich möchte der Situation zuvorkommen, dass man an der ersten Kommissionssitzung, wenn man die entsprechenden Anfragen stellt, mit der Aussage konfrontiert wird, jetzt sei es zu spät; man habe keine Zeit mehr, und die Steuerverwaltung verfüge nicht über genügend Ressourcen, um die Modellsimulationen noch zu liefern. Ich bitte Sie daher inständig, den verbindlichen Auftrag zu erteilen. Die Steuerverwaltung und der Regierungsrat hätten dann genügend Zeit, um Varianten vorzulegen. Diese könnten mit den Modellsimulationen versehen werden, welche die Einnahmenausfälle für Kanton und Gemeinden beziffern.

Vizepräsident Neuenschwander (Rüfenacht) übernimmt den Vorsitz.

Anderegg-Dietrich. Die Äusserungen von Frau Kiener haben wohl noch mehr Verwirrung gestiftet, als dies teilweise bereits im Vorstoss der Fall ist. Im Vorstoss werden Tarife aus den Einheitsansätzen 1987 und 1995 aufgelistet. In der Begründung hat Frau Kiener mehrheitlich diejenigen von 1991 erwähnt. Genau diesen Eindruck hatte ich beim Lesen. Nimmt man nämlich willkürlich Zahlen der Steuergesetzrevision 1987 und vergleicht sie mit den Tarifen von 1995, so stellt man eine Erhöhung fest. Die Regierung hält in ihrer Antwort klar fest, dass nur ein Vergleich der Tarife kein vollständiges Bild ergibt. Man muss effektiv auf das Bruttoeinkommen abstellen, will man die Steuerbelastung für einen Steuerpflichtigen untersuchen. Würden wir die Tabelle noch mit den Änderungen der Steuergesetzrevision 1991 ergänzen, so sähe die Auflistung nochmals anders aus. 1991 wurden nämlich die Einheitsansätze gegenüber 1987 teilweise massiv erhöht. 1995 wurden sie gegenüber 1991 gesenkt. Gegenüber 1987 wurde die Abstufung im Tarif immer mehr verfeinert. Der Sprung in der Steuerbelastung wurde verkleinert. Ich erinnere mich, dass es bei früheren Steuerveranlagungen von grosser Tragweite war, ob jemand 10 000 Franken mehr oder weniger verdiente. Er kam in eine andere Progressionsstufe, nur weil er ein paar Tausend Franken weniger verdiente. Diese Abstufung wurde deutlich verfeinert. Gegenüber 1987 wurden die tiefen Einkommen überdurchschnittlich entlastet. Dies ist eine Tatsache. Ich gehe mit Frau Kiener einig, dass die mittleren Einkommen im Vergleich mit dem schweizerischen Durchschnitt übermässig belastet sind. Dort weisen wir einen Belastungsbuckel auf. Wir haben aber auch bei den hohen Einkommen einen Belastungsbuckel, wenn man das so nennen darf. Auch dort bestünde Handlungsbedarf, denn die Steuerbelastung liegt über dem schweizerischen Durchschnitt.
Mit der Motion soll der Auftrag erteilt werden, bei der Einkommenssteuer Tarifvarianten vorzulegen. Gegen diesen Auftrag kann man nichts haben. Unserer Meinung nach ist er zu eng und zu einseitig gefasst, wenn er verlangt, nur die unteren und mittleren Einkommensschichten sollten durch die Tarifvarianten entlastet werden. Man müsste ihn weiter fassen und sagen, die Steuerbelastung aller Einkommensschichten müsse auf das schweizerische Mittel reduziert werden. Die Steuerbelastung muss die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit berücksichtigen. Diesen Handlungsspielraum wollen wir uns für die Steuergesetzrevision 2001 erhalten. Die einengende Form der Motion können wir nicht unterstützen. Wir haben nichts dagegen, wenn Varianten vorgelegt werden – aber nicht nur für die unteren und mittleren Einkommensschichten. Die Regierung soll prüfen, wie sie dies tun will. Daher ist es richtig, den Vorstoss als Postulat zu unterstützen und nicht in der einengenden Form der Motion. Ich bitte Frau Kiener, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln.

Albrecht. Die Fraktion Grüne - Freie Liste unterstützt den Vorstoss als Motion. Selbstverständlich würden wir ihn auch als Postulat unterstützen. Die steuerliche Entlastung der kleinen und mittleren Einkommen ist auch uns ein wichtiges Anliegen. Im Vortrag zur Steuergesetzrevision 2001, die jetzt in Vernehmlassung ist, verspricht uns der Regierungsrat, die Steuertarife für die natürlichen Personen anzupassen. Der sogenannte Katzenbuckel in der Steuerbelastungskurve soll korrigiert werden. An der Informationsveranstaltung der Steuerverwaltung im August hat man uns den neuen Verlauf der Steuerbelastungskurve erklärt. Die Idealkurve sah unserer Meinung nach gut aus. Daher könnte die Regierung den vorliegenden Vorstoss gut als Motion entgegennehmen. Ich bitte Sie, den Vorstoss als Motion zu überweisen.

Erb. Wir stehen am Anfang der Beratung einiger steuerpolitischer Vorstösse. Es handelt sich fast durchwegs um Versuche, das neue Steuergesetz in eine Richtung zu präjudizieren, die den jeweiligen Urhebern recht wäre. Ich möchte hier zu einer gewissen Zurückhaltung mahnen. Mit der Schaffung von Präjudizien in Motionsform erhielte man zusätzliche Probleme. Erlauben Sie mir bei dieser Gelegenheit einige allgemeine Aussagen zur Steuergesetzrevision im Namen der FDP-Fraktion.
Zum Vorstoss von Frau Kiener: Wir können uns dem Regierungsrat anschliessen; das Anliegen ist prüfenswert. Das Postulat könnte unterstützt werden. Ziehen wir die Vernehmlassungsunterlagen bei: Auch wenn nicht verschiedene Varianten einander gegenübergestellt sind, geht aus den Unterlagen hervor, dass die Frage sorgfältig geprüft wurde. Ein Vorschlag wird gebracht, welcher der Stossrichtung der Motionärin entgegenkommt. Offenbar wird zurzeit an der Motion festgehalten. Würde Frau Kiener behaupten, auch die untersten Einkommen hätten eine überdurchschnittliche Steuerbelastung, so wäre das an sich richtig. Falsch ist aber, wenn man sagt, mit der Steuergesetzrevision 1991 seien die Ärmsten zu Gunsten der Reichsten geschröpft worden. Das war nicht der Fall. Wir müssen Gleiches mit Gleichem vergleichen. Gerade bei diesen Einkommensbereichen müssen wir das Zusammenspiel zwischen Tarif und Abzügen berücksichtigen und im Ergebnis sorgfältig beurteilen. Bei den interkantonalen Steuervergleichen besteht häufig die Gefahr, dass man nicht Gleiches mit Gleichem vergleicht.
Tatsächlich leiden wir im Bereich der untersten und mittleren Einkommen sehr stark. Dies ist ein ausgesprochenes Problem unseres Kantons. Auch mittlere Einkommen können der Belastung nur ungenügend ausweichen; ihre Mobilität ist eingeschränkt. Sie haben wirtschaftlich nicht die Möglichkeit, den Wohnsitz aus steuerlichen Gründen zu verlegen. Das Hauptproblem unseres Kantons ist, dass die mittleren Einkommen, welche die Hauptlast des Staats tragen, stark belastet sind. Ich meine Bruttoeinkommen in der Grössenordnung über 80 000 Franken; diese sind sehr hoch belastet. Das zweite Problem ist, dass Einkommen, welche deutlich über der Kategorie der mittleren Einkommen liegen, sich der Besteuerung im Kanton Bern entziehen. Und zwar nicht in erster Linie über die von Frau Kiener fast vorwurfsvoll aufgezählten Möglichkeiten wie etwa der

dritten Säule, sondern schlicht und einfach durch einen Wegzug aus unserem Kanton. Dies führt jeweils zu einem vollen Verlust in steuerlicher Hinsicht. Hier setzen unsere prioritären Anliegen an die Steuergesetzrevision 2001 an. Der Übergang zur Gegenwartsbemessung beinhaltet ein Wachstumspotential. Der Tarif wird neu auf Einkommen angewendet, die im Unterschied zu vorher drei Jahre später erzielt werden. In der Regel wachsen die Einkommen nominell. Daher muss der Tarif beim Übergang zur Gegenwartsbemessung primär im mittleren Einkommensbereich nach unten korrigiert werden. Die Korrektur muss grosszügiger ausfallen, als dies die Vernehmlassungsvorlage vorsieht. Möglicherweise wird man nicht darum herumkommen, durch die Korrektur Mindereinnahmen in Kauf zu nehmen, will man steuerpolitisch die richtigen Signale setzen.
Wir haben weitere Anliegen zur Steuergesetzrevision: Die guten Ansätze bei der Unternehmensbesteuerung sind weiter zu verfolgen und grosszügig auszugestalten. Missbräuche sind sicher zu bekämpfen. Dies darf aber nicht dazu führen, dass man aus lauter Angst vor Missbrauch gute Entwicklungen im Ansatz erstickt. Die eigentümerfeindliche Liegenschaftssteuer der Gemeinden dürfte in Frage gestellt werden. Auf die Dauer ist diese nicht haltbar; sie ist mindestens schrittweise aufzuheben. Bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern ist eine Reduktion angesagt. Nachkommen sind zu befreien oder zu entlasten – dies gilt insbesondere für diejenigen Nachkommen, die ein Geschäft übernehmen und weiterführen wollen. Dies nur einige Beispiele, damit Sie sehen, wo für uns die Prioritäten liegen.
Sie liegen nicht in erster Linie bei den Anliegen der Motionärin. Die Beseitigung des Katzenbuckels wurde geprüft und ist in den Unterlagen bereits ausreichend berücksichtigt. Betrachtet man das Zusammenspiel von Tarif und Abzügen, so müsste man sich sogar fragen, ob man hier im Vergleich zu den anderen genannten Einkommensbereichen nicht bereits sehr weit gegangen ist. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen. Falls der Vorstoss in ein Postulat umgewandelt wird, wäre eine Abschreibung durchaus überlegenswert.

Antener. Im Sinne eines kleinen Beitrags zur Parlamentseffizienz verzichte ich auf eine Auslegeordnung sozialdemokratischer Wertvorstellungen im Bereich des Steuerwesens, wie sie uns vorhin aus anderer Warte vom FDP-Sprecher präsentiert wurde. Dies zum einen, weil die Steuergesetzdebatte bevorsteht. Wir werden das eine oder andere noch einige Male hören. Zum anderen habe ich nicht das Gefühl, dass solche Ausführungen irgendjemanden interessieren. Hinzu kommt, dass zentrale Anliegen in steuerlichen Fragen Bundesrecht betreffen, so die Steuerharmonisierung oder die Kapitalgewinnsteuer.
Der Regierungsrat teilt in der Antwort die Beurteilung der Motionärin, die Belastung der Steuerpflichtigen mit tiefen und mittleren Einkommen liege deutlich über dem schweizerischen Durchschnitt. Dies haben wir mit Befriedigung zur Kenntnis genommen. Dasselbe gilt auch für die Vernehmlassungsvorlage zur Totalrevision der bernischen Steuergesetzgebung. Darin wird anerkannt, dass die natürlichen Personen im unteren Einkommensbereich im interkantonalen Vergleich überdurchschnittlich hoch belastet werden. Die dazugehörigen Grafiken belegen dies eindrücklich. Diese Einsicht freut uns. Bei den beiden letzten für diese Frage relevanten Steuergesetzänderungen hat es schon anders getönt. Vor allem sind wir mit den Anliegen, die in diesem Punkt eine Verbesserung hätten bringen sollen, weder 1989/90 im Zusammenhang mit der Neuordnung der Familienbesteuerung, noch 1993 im Zusammenhang mit Tariffragen und Anträgen zur Behandlung der kalten Progression entscheidend durchgedrungen. Entlastungen wurden gemacht, das sei nicht verschwiegen. Eine höhere Steuergerechtigkeit liess sich aber nicht verwirklichen.
Die Vernehmlassungsvorlage liegt vor. Für uns stellt sich doch die Frage, warum der Regierungsrat den Vorstoss nicht als Motion, sondern nur als Postulat annehmen will. Es leuchtet uns ein, dass man diesen Weg gewählt hat, bevor die Vernehmlassungsvorlage vorhanden war. Nun liegt sie vor, daher wäre eine Überweisung als Motion sachgerecht. Der Sprecher der FDP hat die Abschreibung angesprochen. Unserer Meinung nach wäre eine solche im Moment nicht statthaft. Nach Artikel 66 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates kann eine Motion, die zum Zeitpunkt der Beratung im Grossen Rat vollzogen ist, mit der Überweisung gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben werden. Davon kann im Moment sicher keine Rede sein. Diese Gewissheit hat man erst bei Vorliegen der regierungsrätlichen Vorlage. Es entspräche auch nicht der Praxis der Geschäftsprüfungskommission, wie aus einem Schreiben aus dem Jahr 1994 hervorgeht: Eine Motion kann abgeschrieben werden, wenn ein Antrag des Regierungsrates zuhanden des Grossen Rates verabschiedet ist. Ein solcher liegt hier ganz klar noch nicht vor.
Ein letzter Punkt: Die für uns dringend notwendige Eliminierung des «Katzenbuckels», wie die Finanzdirektion in der Vernehmlassungsvorlage zur Steuergesetzgebung 2001 schreibt, wird innerkantonal unter den Gemeinden je nach Struktur der Steuerpflichtigen unter Umständen massive Auswirkungen haben. Die Tendenz in Richtung einer Zweiklassengesellschaft arm - reich unter den Gemeinden wird meiner Ansicht nach weiterhin verstärkt. Die Disparitäten dürften möglicherweise weiter zunehmen. Wir wären froh, wenn die Finanzdirektion diesem Aspekt die nötige Beachtung schenken würde. Sie sollte zum gegebenen Zeitpunkt mit entsprechenden Prognosen aufwarten. Die Unsicherheiten müssen auch mit Blick auf die Umsetzung des neuen Finanz- und Lastenausgleichs möglichst früh geklärt werden, damit man sich nicht auf Nebenkriegsschauplätzen verliert. Zusammenfassend beantragen wir die Überweisung des Vorstosses als Motion ohne gleichzeitige Abschreibung.

Präsidentin Haller übernimmt wieder den Vorsitz.

Dätwyler (Lotzwil. Für die EVP-Fraktion ist die Steuergerechtigkeit auch ein wesentliches Anliegen. Leider liegt die Steuerbelastung der tiefen und mittleren Einkommen im Kanton Bern deutlich über dem schweizerischen Durchschnitt. Das gleiche gilt aber auch für die hohen Einkommen. Es wäre wunderbar, wenn im Kanton Bern die Steuern gesenkt werden könnten. Die Betonung liegt auf «wäre» und «könnte». Leider haben wir dazu nur wenig oder gar keinen Spielraum. Es bestehen Altlasten – wir haben gestern darüber gesprochen. 10 Mrd. Franken Schulden und 370 Mio. Franken Zinsen drücken den Kanton Bern stark. Eine vollständige Sanierung des bernischen Finanzhaushalts ist in weite Ferne gerückt. Drei Szenarien aus finanzpolitischer Sicht: Erstens. Die Steuern werden bei den unteren und mittleren Einkommen deutlich gesenkt. Was würde geschehen? Entweder müssten die Ausgaben im gleichen Umfang gesenkt werden. Die verschiedenen Haushaltsanierungsprogramme im Kanton haben klar gezeigt, wie schwierig das ist. Oder das Defizit würde wieder anwachsen. Das können wir uns überhaupt nicht leisten. Zweitens. Die Steuern werden bei den unteren und mittleren Einkommen deutlich gesenkt und als Ausgleich bei den grossen Einkommen erhöht. Was würde dann geschehen? Die Leute mit hohen Einkommen würden dem Kanton Bern davonlaufen. Sie würden in andere Kantone oder sogar ins Ausland ziehen. Auch dies ist keine Lösung. Drittens. Die Steuern werden gesenkt und die Gebühren werden stark erhöht. Auch in diesem Bereich liegt nicht viel drin. Der Kanton Bern hat bereits heute hohe Gebühren. Hinzu kommt, dass Gebühren eher unsozial sind, weil alle für eine bestimmte Staatsleistung gleich viel bezahlen, egal ob sie wenig oder viel verdienen.
Eine andere Situation liegt dann vor, wenn die Löhne und Gewinne wieder ansteigen. Die Steuererträge würden dann zunehmen. Dann könnte man über eine Steuerentlastung in einem

rechten Umfang sprechen. Zusammenfassend: Im Kanton Bern haben wir zum jetzigen Zeitpunkt leider keine Möglichkeiten, die Steuern zu senken, obwohl auch wir uns das wünschen. Trotzdem sind wir dafür, dass bei der nächsten Steuergesetzrevision eine Steuerentlastung geprüft wird. Wir stimmen daher einem Postulat zu.

Kiener Nellen. Zum Votum der SVP-Fraktion: Es wurde gar keine Verwirrung gestiftet, Kathrin Anderegg. Wenn ich die Steuergesetzrevision 1991 zitiere, so ist klar, dass diese den Tarif 1995 beinhaltet. Im Februar 1990 hat der Grosse Rat unter dem Titel Steuergesetzrevision 1991 die Tarife pro 1991, 1993 und 1995 verabschiedet. Dies sollte kein Anlass zur Verwirrung sein. Ich danke der SVP, dass sie wenigstens ein Postulat annehmen will. Die SVP-Fraktion hat nichts dagegen, dass Tarifvarianten vorgelegt werden. Aber sie hält den Motionsauftrag für zu eng gefasst. Sie möchte auch Tarifvarianten, das heisst Entlastungen im oberen Einkommensbereich sehen. Das erstaunt mich ein wenig, weil ich nach wie vor davon ausgegangen bin, die SVP stehe vor allem für einen gesunden Mittelstand ein. Eine finanzpolitische Bemerkung zum Votum der SVP: Eine Annäherung der Steuerbelastung an das schweizerische Mittel ist der jahrzehntelang gehegte Traum in der Steuerpolitik des Kantons Bern. Diese Senkung, das wissen wir, wenn wir uns finanzpolitisch die Realitäten vor Augen halten – der EVP-Sprecher hat einige Zahlen genannt –, liegt leider nicht drin. Wir haben aber auch ein überdurchschnittliches Leistungsniveau in vielen Belangen. Wir haben überdurchschnittliche Infrastrukturen, teils qualitativer, teils quantitativer Art.
Daher ist es eine Gratwanderung, dessen bin ich mir sehr bewusst. Eine sorgfältige Vorbereitung mittels Varianten zum Einkommenssteuertarif ist im Hinblick auf die nächste Steuergesetzrevision wesentlich. Wir müssen uns klare Grundlagen verschaffen, die auch die entsprechenden Steuerausfälle aufzeigen. Dies ist mein Hauptanliegen.
Zum Votum der FDP-Fraktion: Ich habe gerne gehört, dass das Anliegen grundsätzlich als Postulat angenommen wird. Allerdings liegt ein Abschreibungsvorbehalt im Raum. Dagegen hat sich der SP-Sprecher bereits qualifiziert geäussert. Ich muss darauf noch nicht eingehen, weil ich an der Motion festhalte. Ich möchte zuerst eine klare Absichtserklärung von Herrn Regierungsrat Lauri hören. Wie sieht der politische Wille des Regierungsrates im Bereich Entlastung der mittleren und unteren Einkommen heute aus, das heisst nach Eröffnung der Vernehmlassung, nach Verabschiedung der Dokumente Budget und Finanzplan 2000–2002? Je nach dem werde ich mich noch äussern. Wie die FDP mit dem von Christoph Erb vorgetragenen Steuerabbau in den vielen Steuerarten den Staatshaushalt sanieren und den Bilanzfehlbetrag abbauen will, ist uns sehr unklar geworden.

Lauri, Finanzdirektor. Auch nach dieser Diskussion muss der Regierungsrat an seinem Antrag auf Überweisung als Postulat festhalten. Es wurde klar, dass im Hinblick auf die Steuergesetzrevision 2001 auf einen Aspekt, auf eine Kategorie steuerpolitisch fokussiert wird. Zahlreiche andere Aspekte wie Haushaltpolitik und Standortqualität bleiben vorerst ausgeklammert. Das ist für uns der Hauptgrund, warum wir keinen verbindlichen Auftrag in dieser politisch klaren Stossrichtung wollen. Hinzu kommt ein Nebenpunkt: In der Begründung wird das eine oder andere teilweise nicht zu 100 Prozent richtig angeführt. In Form der Motion erhält dies eine Bedeutung, die nicht angebracht ist.
Der Ball wurde mir hinsichtlich der Vernehmlassung zugespielt. Ich nehme ihn gerne auf. Die Vernehmlassungsvorlage war eine Sicht der Dinge zum Zeitpunkt, als wir in die Vernehmlassung stiegen. Wir sind bereit, neue Ideen, eine neue Sicht der Dinge entgegenzunehmen, die in der Vernehmlassung geäussert werden. Dies ist auch beim Finanzausgleich erfolgt. Die Vernehmlassungsergebnisse sind, soweit sie schon vorliegen, sehr reichhaltig. Interessante Gedanken sind enthalten. Der Regierungsrat lässt sich heute nicht auf der Tarifstruktur der Vernehmlassung definitiv positionieren. Er will selbstverständlich auch in dieser Hinsicht die Lage noch einmal beurteilen.
Neu aufgetaucht ist in aller Schärfe das von Herrn Grossrat Antener thematisierte Problem der Gemeinden. Es ist durchaus möglich, dass uns in der Tarifgestaltung engere Grenzen als erhofft gesetzt werden, weil wir sonst ein weiteres grosses Gemeindeproblem aufwerfen. Ich habe schon früher im Rat angetönt, dass sich dieses Problem ergibt. Das ist verständlich, wenn man sich vor Augen hält, dass die Strukturen hinsichtlich der Einkommensverhältnisse der natürlichen Personen in den Gemeinden unterschiedlich sind. Betrachten wir eine Gemeinde, welche sehr viele schlecht verdienende und sehr wenige gut verdienende Steuerpflichtige aufweist. Werden hier die Tarife stark zu Gunsten der schlecht verdienenden verändert, kann eine Erhöhung der Steueranlage die Folge sein. Möglicherweise erleidet die Gemeinde ähnliche Effekte, wie sie auf kantonaler Stufe denkbar sind, nämlich dass die gut zahlenden Steuerpflichtigen aus den Gemeinden vertrieben werden. Das wollen die Gemeinden nicht, und wir können es mit dem Finanzausgleich nicht vollumfänglich auffangen. Dies wird eventuell eine weitere Schranke sein. Herr Antener hat zu Recht gefordert, dass diesbezüglich Transparenz hergestellt wird; er weiss, dass wir mitten in den Arbeiten stecken. Mindestens für Modellgemeinden, noch besser aber für alle 400 Gemeinden, sollen vor Vernehmlassungsende Modellrechnungen zur Verfügung gestellt werden.
Frau Kiener kann davon ausgehen, dass wir der Kommission Unterlagen liefern werden, auch auf kürzere Frist. Dies aber nicht nur in diesem Bereich, sondern auch hinsichtlich des Unternehmenssteuerrechts oder hinsichtlich der gesamten Tarifgestaltung auch im oberen Segment. Der Vorgang, in welchem wir stecken, ist viel zu komplex, als dass man jetzt diese Motion erheblich erklären könnte. Ich bitte deshalb, beim Postulat zu bleiben.

Kiener Nellen. Ich kann die Antwort akzeptieren. Ich akzeptiere, dass sich der Regierungsrat vor abgeschlossener Vernehmlassung noch nicht definitiv zum Tarif positioniert. Es ist wichtig, dass die Tarifvarianten mit ihren Auswirkungen auf die innere Steuergerechtigkeit, aber auch auf die Einnahmen der Gemeinden und des Kantons sorgfältig geprüft und vorbereitet werden. Ich bin daher bereit, in ein Postulat zu wandeln.

Erb. Ich möchte begründen, warum wir der Meinung sind, das Postulat könne als erfüllt abgeschrieben werden. Bei einer Motion wäre die Aussage von Herrn Antener möglicherweise zutreffend, wonach sie nicht abgeschrieben werden kann. Ich stelle fest, dass in denjenigen Bereichen, welche Frau Kiener vordringlich interessieren, Abklärungen erfolgt sind. Inhaltlich wurde der Frage also Rechnung getragen, sie wurde sorgfältig geprüft, und das wird auch weiterhin der Fall sein. Also kann das Anliegen als Postulat überwiesen, aber auch als erfüllt abgeschrieben werden. In diesem Sinne stelle ich im Namen der FDP-Fraktion Antrag.

Rickenbacher. Ich finde es etwas seltsam, wenn man entgegen der Praxis ein Postulat, welches offensichtlich überwiesen wird, abschreiben will, weil es einem nicht lieb ist. Unser Sprecher hat es bereits gesagt, und ich möchte es nochmals betonen. Die GPK hat in einem Brief die Praxis festgehalten: «Anderseits ist die Unterbreitung einer Vorlage zur Vernehmlassung noch keine ausreichende Massnahme, weil es dem Regierungsrat aufgrund des Vernehmlassungsergebnisses offensteht, allenfalls auf eine Vorlage zu verzichten. In diesem Fall wäre die Motion» – in unserem Fall das Postulat – «noch nicht erfüllt.» Die

Praxis ist klar. Es ist merkwürdig, dass man einen Antrag auf Abschreibung des Postulats stellt, weil es einem politisch nicht in den Kram passt.

Lauri, Finanzdirektor. Allenfalls besteht noch eine Unsicherheit in Bezug auf meine vorherigen Äusserungen. Ich habe gesagt, wir seien bereit, verschiedene Varianten aufzuzeigen. Diese Aussage bezieht sich auf die Kommissionsarbeit, nicht aber auf den Gesetzes- und Vortragsentwurf, den wir Ihnen zustellen werden. In letzterem werden wir Ihnen einen Weg aufzeigen. Dies ist auch die Aufgabe der Regierung. Der Weg soll ausgewogen sein und die Interessen des gesamten Kantons berücksichtigen. In der Kommission wird man natürlich über anderes diskutieren können. Das ist eine wichtige Präzisierung.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats	132 Stimmen
Dagegen	29 Stimmen
	(5 Enthaltungen)
Für Abschreibung des Postulats	90 Stimmen
Dagegen	78 Stimmen

Schluss der Sitzung um 11.44 Uhr.

Die Redaktorinnen:
Monika Hager (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Neunte Sitzung

Dienstag, 8. September 1998, 13.30 Uhr

Präsidentin: *Ursula Haller,* Thun

Präsenz: Anwesend sind 180 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aeschlimann, Bommeli, Bütler, Geiser, Germann, Gmünder, Markwalder, Matti, Mosimann, Reichenau, Schaad, Sidler (Biel), Sterchi, Studer, Voiblet, Wasserfallen, Wisler Albrecht, Wyss, Zbinden Günter, Zesiger.

030/98

Motion Brönnimann (Oberbalm) – Sozialsteuer bei einem Arbeitsplatzabbau (Kündigung) infolge Firmenfusionen, Aufkäufen und Restrukturierungen gewinnbringender Firmen

031/98

Motion Brönnimann (Oberbalm) – Standesinitiative: Sozialsteuer bei einem Arbeitsplatzabbau (Kündigung) infolge Firmenfusionen, Aufkäufen und Restrukturierungen gewinnbringender Firmen

Wortlaut der Motion 030/98 vom 26. Januar 1998

In den letzten Jahren ist es zunehmend die Regel, dass vor allem «Gross»-Firmen im Sinne der Shareholder-Value-Philosophie durch Fusionen, Aufkäufe oder Restrukturierungen von wirtschaftlich sehr gesunden und rentablen Firmen bei gleichzeitigem Arbeitsplatzabbau ihre Gewinne auf Kosten der Gesellschaft und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unanständig weiter zu maximieren versuchen. Angeblich sind Megafusionen der Trend der Zeit und ein Muss für international orientierte Firmen! Neben den menschlichen Tragödien bei vielen Betroffenen hat auch der Staat vor allem die Sozialkosten dieser Shareholder-Value-Politik zu tragen (Arbeitslosen-, Fürsorge-, Krankheitskosten usw.). Dies ist eine Gewinnmaximierungspolitik gewisser Wirtschaftskreise, die zunehmend ins gesellschaftspolitische und soziale Abseits führt und je länger desto mehr auch von breiten Kreisen der Bevölkerung nicht mehr verstanden und getragen wird. Mittelstand, Gewerbe, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind zunehmend und zu Recht mit dieser unschweizerischen, unsozialen und verantwortungslosen Wirtschaftspolitik unzufrieden. Wer Millionen- und Milliardengewinne ausweist, aber gleichzeitig die gesellschaftspolitische Verantwortung vernachlässigt und nur mehr das Ziel weiter steigender Aktienkurse und die Gewinnmaximierung als oberste Maxime kennt, muss wieder in die gesellschaftliche und soziale Mitverantwortung eingebunden werden.
Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, soweit der Kanton zuständig, für die bei Arbeitsplatzabbauten durch Firmenfusionen, Aufkäufen und Restrukturierungen erzielten Gewinne eine möglichst kostendeckende Sozialsteuer für die Betreuung und Wiedereingliederung mitbetroffener arbeitsloser Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu erheben.
(3 MitunterzeichnerInnen)

Wortlaut der Motion 031/98 vom 26. Januar 1998

In den letzten Jahren ist es zunehmend die Regel, dass vor allem «Gross»-Firmen im Sinne der Shareholder-Value-Philosophie durch Fusionen, Aufkäufe oder Restrukturierungen von wirtschaftlich sehr gesunden und rentablen Firmen bei gleichzeitigem Arbeitsplatzabbau ihre Gewinne auf Kosten der Gesell-

schaft und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unanständig weiter zu maximieren versuchen. Angeblich sind Megafusionen der Trend der Zeit und ein Muss für international orientierte Firmen! Neben den menschlichen Tragödien bei vielen Betroffenen hat auch der Staat vor allem die Sozialkosten dieser Shareholder-Value-Politik zu tragen (Arbeitslosen-, Fürsorge-, Krankheitskosten usw.). Dies ist eine Gewinnmaximierungspolitik gewisser Wirtschaftskreise, die zunehmend ins gesellschaftspolitische und soziale Abseits führt und je länger desto mehr auch von breiten Kreisen der Bevölkerung nicht mehr verstanden und getragen wird. Mittelstand, Gewerbe, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind zunehmend und zu Recht mit dieser unschweizerischen, unsozialen und verantwortungslosen Wirtschaftspolitik unzufrieden. Wer Millionen- und Milliardengewinne ausweist, aber gleichzeitig die gesellschaftspolitische Verantwortung vernachlässigt und nur mehr das Ziel weiter steigender Aktienkurse und die Gewinnmaximierung als oberste Maxime kennt, muss wieder in die gesellschaftliche und soziale Mitverantwortung eingebunden werden.
Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, eine Standesinitiative einzureichen, die bei Arbeitsplatzabbauten durch Firmenfusionen, Aufkäufen und Restrukturierungen eine möglichst kostendeckende Sozialsteuer für die Betreuung und Wiedereingliederung mitbetroffener arbeitsloser Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer anstrebt.
(3 MitunterzeichnerInnen)

Gemeinsame schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 20. Mai 1998

Allgemeine Überlegungen: Steuern dienen primär der Finanzierung staatlicher Leistungen und sollen nach den Grundsätzen der Allgemeinheit, der Rechtsgleichheit und der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erhoben werden (Art. 104 KV, BSG 101). Die Vermengung dieses Zwecks mit ausserfiskalischen Zielsetzungen erreicht erfahrungsgemäss die damit verfolgten Zielsetzungen kaum, ist ineffizient (indirekte Subvention nach dem Giesskannenprinzip) und kann zudem erhebliche Steuerausfälle produzieren. Auch die Lenkungswirkung einer Belastung von unerwünschtem Verhalten erfüllt die Erwartungen kaum. Ein weiteres Problem ist die Zweckbindung von Steuern. Es erscheint unzweckmässig, Einnahmen auf lange Zeit für einen bestimmten Zweck zu binden, ohne die künftigen Bedürfnisse zu kennen. Fallen Steuereinnahmen nicht in die allgemeine Staatskasse, werden die Budgethoheit des Parlaments, die Prioritätensetzung und allfällige Sparmassnahmen umgangen und es kann zu Ausgabenautomatismen kommen.
Der Regierungsrat verfolgt die Entwicklung der Konjunktur und ebenso den Strukturwandel der Wirtschaft aufmerksam. Dabei hat die Wiedereingliederung von freigestellten Arbeitskräften, möglichst rasch und möglichst in Wachstumsbranchen, eine hohe Priorität. Eine nachhaltige Reduktion der Arbeitslosigkeit ist letztlich nur über mehr Wirtschaftswachstum möglich. Der Grosse Rat wird über die entsprechenden Strategien zur Förderung der Wirtschaftskraft periodisch informiert.
Der Abbau von Hunderten von Arbeitsplätzen bei grossen Fusionen wirkt spektakulär. Die Wirtschaft wächst dagegen vor allem in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), die rund drei Viertel aller Arbeitsplätze anbieten. Die Schaffung neuer Arbeitsplätze ist meist unspektakulär, kann jedoch unter günstigen Rahmenbedingungen den Abbau von Arbeitsplätzen wettmachen.
Die Gewinnausrichtung von Unternehmen ist ein zentrales Element der Wirtschaftsfreiheit. Kapitalgeber erwarten einen Gewinn, sonst stellen sie Kapital nicht zur Verfügung. Gewinne schaffen neues Kapital und finanzieren neue Investitionen. Langfristig führt dies wiederum zur Sicherung und zur Schaffung von Arbeitsplätzen. Die Möglichkeit, Gewinne zu erzielen, führt auch zu einem effizienten Einsatz knapper Ressourcen und zu Innovationen. Gewinne sind somit grundsätzlich positiv zu bewerten. Auch das Schlagwort «Shareholder-Value» bedeutet, richtig verstanden, das langfristige Überleben des Unternehmens sicherzustellen. Im Börsenkurs spiegeln sich die für die Zukunft erwarteten Gewinne, und je besser und langfristiger die Aussichten dafür sind, desto sicherer ist das langfristige Überleben eines Unternehmens und damit die Erhaltung von Arbeitsplätzen. Der Shareholder-Value ist für die Arbeitnehmer auch indirekt von Bedeutung, legen doch ihre Pensionskassen einen beträchtlichen Teil ihres Vermögens in Aktien an.
Unter einer kurzfristigen Betrachtungsweise mögen Fusionen wirtschaftlich gesunder Unternehmen überflüssig erscheinen, vor allem, wenn damit Arbeitsplätze verloren gehen und die Folgen für die Arbeitnehmer schmerzhaft sind. Dabei darf jedoch nicht ausser Acht gelassen werden, dass Renditeüberlegungen bei solchen Zusammenschlüssen zwar eine wichtige Rolle spielen; gleichzeitig wird aber auch die betriebswirtschaftliche Effizienz der Unternehmen erhöht, wodurch sie bessere Überlebenschancen im globalen Wettbewerb haben. Die Globalisierung der Produkte- und Finanzmärkte, die vor allem durch die Entwicklung der Kommunikations- und Transporttechnologie begünstigt wird, stellt international tätige Unternehmen heute vor Herausforderungen, die sich oftmals nur durch Zusammenschluss und Kooperation bewältigen lassen. So gesehen, helfen Restrukturierungen letztlich mit, Arbeitsplätze zu erhalten und langfristig neue Arbeitsplätze zu schaffen.
Umfang der Steuerhoheit von Kanton und Bund: Die Bundesverfassung (BV, SR 101) belässt den Kantonen ihre Souveränität, soweit sie nicht ausdrücklich durch die Bundesverfassung beschränkt ist (BV Art. 3). Steuern des Bundes können somit nur aufgrund einer Verfassungsgrundlage erhoben werden. Typischerweise wird bei der Einführung einer Bundessteuer auch gleich die kantonale Kompetenz zur Erhebung einer gleichartigen Steuer ausgeschlossen, so in BV Artikel 28 für die Zölle, in BV Artikel 41^{bis} für die Stempelsteuer, die Verrechnungssteuer und die Tabaksteuer, in BV Artikel 41^{ter} für die Mehrwertsteuer, die Biersteuer und Steuern auf Erdöl und anderen Treibstoffen. Der Rahmen, in dem die Kantone indirekte Steuern einführen könnten, ist also stark eingeschränkt. Bei den direkten Steuern hat der Bundesgesetzgeber gestützt auf BV Artikel $42^{quinquies}$ im Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG, SR 642.14) detaillierte Vorgaben aufgestellt. Insbesondere sind die Steuersubjekte, die Steuerobjekte und die Bemessung der Steuer weitgehend verbindlich geregelt. Autonom sind die Kantone lediglich im Bereich der Tarife, der Sozialabzüge und der Steuerfreibeträge. Es ist insofern folgerichtig, dass der Motionär auch eine Standesinitiative gleichen Inhalts vorschlägt.
Neue Steuern und ihre Konsequenzen: Nach dem Wortlaut der Motion müssten die «durch Firmenfusionen, Aufkäufe und Restrukturierungen erzielten Gewinne» einer kostendeckenden Sozialsteuer unterworfen werden. Im Folgenden wird dargestellt, wie derartige Transaktionen nach geltendem Recht besteuert werden und was die Auswirkungen von neuen oder höheren Steuern wären.
– Der Handel mit Aktien unterliegt bereits heute der eidgenössischen Stempelabgabe, also einer indirekten Steuer. Bei einer Erhöhung des Steuersatzes müsste aus Gründen der Rechtsgleichheit (BV Art. 4) der gleiche Steuertarif für alle Aktientransaktionen gelten. Eine derartige Umsatzsteuer liesse sich aus dem gleichen Grund auch nicht auf die Übertragung im Sinne von Fusionen, Aufkäufen und Restrukturierungen beschränken. Nachdem bereits die heutige Stempelabgabe auf Bundesebene zu einer Verlagerung von Börsengeschäften und von Arbeitsplätzen nach Luxemburg und London geführt hat, wäre eine Erhöhung wohl kaum von Vorteil für den Wirtschaftsstandort Schweiz und würde zu einem weiteren Stellenabbau führen.

– Der Unternehmensgewinn unterliegt bereits heute der ordentlichen Gewinnsteuer, unabhängig davon, ob er im Rahmen der normalen operativen Tätigkeit oder als direkte oder indirekte Folge eines Firmenzusammenschlusses erzielt wird. In der Regel führen Fusionen, Aufkäufe und Restrukturierungen in der Übergangsphase allerdings gerade nicht zu Gewinnen, sondern zu Verlusten, verursacht durch Kosten der organisatorischen Zusammenführung der Unternehmen und Abschreibungen auf nicht mehr benötigten Anlagen sowie durch Ausgaben für Frühpensionierungen und Sozialpläne. Wie der Presse entnommen werden konnte, sind im Falle des Zusammenschlusses der Schweizerischen Bankgesellschaft mit dem Schweizerischen Bankverein Aufwendungen von rund 7 Milliarden vorgesehen, wovon rund 2,5 Milliarden für das Personal. Diese Ausgaben zählen zum geschäftsmässig begründeten Aufwand, können also dem steuerbaren Gewinn belastet werden. Eine Verweigerung des steuerlichen Abzuges, wie dies dem Motionär möglicherweise vorschwebt, bedeutete einen Verstoss gegen den Grundsatz der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und bewirkte, dass Massnahmen zugunsten des Personals vermindert würden. Eine ähnliche Wirkung hätte eine Art Sondersteuer auf dem Gewinn. In Betracht zu ziehen ist auch die Tatsache, dass ein erheblicher Teil des durch die Fusionskosten verminderten Steuersubstrates wieder in die Wirtschaft fliesst und so bei anderen Wirtschaftsteilnehmern wieder als Einkommen in Erscheinung tritt.
– Kapitalgewinne der Aktionäre unterliegen nach geltendem Recht der Besteuerung, soweit es sich um Aktien im Geschäftsvermögen handelt oder soweit die steuerpflichtige Person geschäftsmässig mit Aktien handelt.
– Steuerfrei sind dagegen seit 1987 Kapitalgewinne auf Aktien im Privatvermögen. Der Regierungsrat stellt die Nachteile, die zur Abschaffung dieser Steuer geführt haben, in seiner Antwort zur Motion Wyss (M 186/97) dar. Ob eine Wiedereinführung durch den Bundesgesetzgeber sinnvoll sein könnte, wird zurzeit durch eine Arbeitsgruppe «Steuerschlupflöcher» geprüft. Der vom Motionär gewünschte Konnex der Steuer mit Fusionen wäre jedoch in jedem Fall unmöglich. Denn zum einen könnten Gewinne erst besteuert werden, wenn sie realisiert werden (also nicht zum Zeitpunkt der Fusion), und zum andern müsste aus Gründen der Rechtsgleichheit (BV Art. 4) eine solche Steuer auf allen Gewinnen (also nicht nur fusionsbedingten Gewinnen) erhoben werden.
Schlussfolgerungen: Der Regierungsrat teilt die Sorge des Motionärs und aller Arbeitslosen und unterstützt Massnahmen zum wirtschaftlichen Aufschwung. Es kann aber nicht Zweck des Steuerrechts sein, die Strukturbereinigung der Wirtschaft zu verhindern oder zu verzögern. Der wirtschaftliche Wandel führt auch zur Schaffung zahlreicher neuer Arbeitsplätze. Der Regierungsrat vertraut darauf, dass auch heute bei Entlassungen in aller Regel zwischen den Sozialpartnern (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) sozialverträgliche Regelungen gefunden werden können.
Sowohl neue direkte wie auch neue indirekte Steuern wären ungeeignete Instrumente zur Vermeidung der Folgen von Umstrukturierungen der Wirtschaft. Sie wären für die bernische Wirtschaft schädlich und dürften zu einem weiteren Abbau von Arbeitsplätzen im Kanton führen. Die wirtschaftlichen Probleme, die sich bereits heute in einem unterdurchschnittlichen Wirtschaftswachstum äussern, würden durch derartige Steuern verschärft. Der Einführung neuer Steuern auf kantonaler Ebene sind durch das Bundesrecht enge Grenzen gesetzt, so dass die erste Motion zurzeit rechtlich nicht umgesetzt werden könnte. Aber auch die Schaffung von Rechtsgrundlagen auf Bundesebene mittels einer Standesinitiative wäre angesichts der oben dargestellten rechtlichen und wirtschaftlichen Überlegungen unzweckmässig.
Antrag: Ablehnung der beiden Motionen

Brönnimann (Oberbalm). Um es vorwegzunehmen: Ich bin der Letzte, der die Produktion strafen und die Nicht-Produktion belohnen will, oder mit anderen Worten jenen Geld abknöpfen will, die 10, 14 oder 16 Stunden arbeiten und dadurch wohlhabend sind, um so jene zu finanzieren, die arbeitsscheu sind, am liebsten nichts tun und dem Herrgott den Tag stehlen. Es geht um etwas ganz anderes. Was hat sich in den Monaten vor Einreichen der beiden Motionen abgespielt? Dazu ein Beispiel: In Köniz wurde eine Firma geschlossen, die über Generationen hinweg weltweit das beste Bier produziert hat. Im Jahr der Schliessung hat die Firma mit 40 Angestellten 7 Mio. Franken Gewinn erwirtschaftet – das war diesen Herren in Rheinfelden zu wenig: Sie wollen nicht 7 Mio., sondern 70 Mio. Franken Gewinn! Das erreicht man, indem man die Firma schliesst und die Arbeiter auf die Strasse stellt. Der Gemeinde Köniz gingen dadurch Steuern für diese 7 Mio. Franken Gewinn verloren. Es gibt auch andere Beispiele. Solche unvernünftige Machenschaften haben in der ganzen Schweiz eine Welle der Entrüstung hervorgerufen. Im Schlepptau dieser Entrüstungswelle habe ich die beiden Motionen eingereicht: Man kann doch da nicht zuschauen, sicher nicht als Politiker! Gleich danach kam die Antwort der Regierung – und es ist tatsächlich so: Jedes Blatt hat zwei Seiten, und zwar eine Vorder- und eine Rückseite. Ich habe heute noch Recht, aber auch die Regierung hat Recht – was tun wir jetzt?
Was ist in der Zwischenzeit geschehen? Erstens ist die Euphorie über den Shareholder value, wie das auf Englisch so schön heisst, also die Aktienkapitalgewinne, ein wenig vergangen. Zweitens hat sich die Wirtschaft sehr gut erholt. Ich wage zu behaupten, dass heute niemand arbeitslos sein muss, wenn er arbeiten will und flexibel ist. Flexibel muss man heute eben auch sein! Drittens steht nächstens auch die Steuerrevision an. Wenn nicht alles täuscht, werde ich in der vorberatenden Kommission mitarbeiten können. Ich versichere Ihnen, Herr Erb, dass ich alles daran setzen werde, damit die Steuergesetzrevision nicht zum Konjunkturkiller wird und dass der Kanton Bern attraktiv wird für Leute, die arbeiten wollen, wohlhabend sind, hier bleiben wollen und genug – aber nicht im Übermass – Steuern zahlen. So haben wir genug Steuergelder und können dann in Zeiten des Überflusses sogar noch ein wenig Geld zum Fenster hinauswerfen. Das ist doch der Weg, den wir beschreiten müssen.
Es ist offensichtlich: Die von mir vorgeschlagenen Korrekturen sind weitgehend erfolgt. Aus diesem Grund ziehe ich meine beiden Motionen zurück; wir brauchen darüber nicht zu diskutieren. Das ist zudem effizient.

Präsidentin. Herr Brönnimann hat seine beiden Motionen zurückgezogen. Diskussion und Abstimmung erübrigen sich.

186/97

Motion Wyss – Standesinitiative für die Einführung einer Kapitalgewinnsteuer für private Personen auf Bundesebene

Wortlaut der Motion vom 19. November 1997

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei der Bundesversammlung eine Standesinitiative des Kantons Bern einzureichen, welche die Einführung einer Steuer auf Kapitalgewinnen des beweglichen Vermögens, das im Privatvermögen gehalten wird, auf Bundesebene verlangt.
Begründung: Die aktuellen wirtschaftlichen Restrukturierungsmassnahmen haben für ArbeitnehmerInnen und KapitaleignerInnen ganz unterschiedliche Konsequenzen: Die einen werden Opfer des Arbeitsplatzabbaus, während die anderen von einer

anhaltenden Wertsteigerung ihrer Beteiligungsrechte profitieren. Es herrscht das Prinzip, dass der Shareholder-Value einer Firma umso mehr steigt, je mehr Angestellte entlassen und wegrationalisiert werden. Die Kosten des arbeitslos gewordenen Personals übernimmt der Staat, während die Gewinne der Rationalisierung in private Taschen fliessen. Vor diesem Hintergrund ist es unverständlich, dass in der Schweiz die Einkommen zum Teil massiv, die Kapitalgewinne auf beweglichem Vermögen des Privatvermögens hingegen überhaupt nicht besteuert werden. Es ist eine Frage grundsätzlicher Steuergerechtigkeit, dass auch Einkommen durch Kapitalgewinne besteuert werden.
Solche Kapitalgewinnsteuern werden im gesamten EU-Raum – mit Ausnahme von Griechenland – erhoben. Das Argument des Wettbewerbnachteils kann deshalb hier nicht vorgebracht werden. Auch handelt es sich um eine Steuer, welche ausschliesslich wirtschaftliche Leistungsfähigkeit besteuert, da sie lediglich im Fall von Gewinnausschüttung zum Zuge kommt.
Eine Umfrage bei 400 Leserinnen und Lesern des «Beobachter» hat zudem ergeben, dass 81 Prozent der Befragten für, 18 Prozent gegen die Aufhebung der Steuerbefreiung von privaten Kapitalgewinnen aus Börsengeschäften waren (Beobachter 12/97, S. 35). Dieses Resultat zeigt, dass die Einführung einer Kapitalgewinnsteuer in der Bevölkerung durchaus auf Akzeptanz stösst und der Staat gefordert ist, diese Steuerlücke zu schliessen.
(33 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 27. Mai 1998

Der Kanton Bern hat mit einer Teilevision des Steuergesetzes, die 1987 in Kraft getreten ist, als einer der letzten Kantone die Besteuerung der Kapitalgewinne auf dem beweglichen Privatvermögen (in Folge kurz: Kapitalgewinnsteuer) abgeschafft. Weil eine Kapitalgewinnsteuer nach dem Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG, SR 642.14) nicht mehr zulässig ist, haben inzwischen alle Kantone die Kapitalgewinnsteuer abgeschafft. Die Kantone können die Kapitalgewinnsteuer nur dann wieder einführen, wenn StHG Artikel 7 Absatz 4 Buchstabe b geändert würde.
Auf Bundesebene hat Nationalrat Rechsteiner am 3. Dezember 1996 mit einer Motion die Einführung der Kapitalgewinnsteuer verlangt. Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme vom 16. Juni 1997 beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und im wesentlichen darauf hingewiesen, dass die Frage bereits von einer Expertenkommission «Steuerlücken» unter der Leitung von PD Dr. Urs Behnisch geprüft werde. Je nach Ergebnis der Arbeit wird dies den Bundesgesetzgeber veranlassen, Änderungen des Steuerrechts zur Vermeidung von Steuerlücken vorzunehmen. Davon wäre auch das StHG betroffen.
Der Regierungsrat begrüsst es, das die zuständigen Bundesbehörden die nötigen Abklärungen veranlasst haben und damit die Grundlagen für eine politische Lagebeurteilung schaffen. Der Regierungsrat möchte den laufenden Arbeiten nicht vorgreifen und sich mit der Standesinitiative auf eine unter verschiedenen Handlungsoptionen, nämlich die Einführung der Kapitalgewinnsteuer, festlegen. Bei der Beurteilung der Vor- und Nachteile der Kapitalgewinnsteuer sind verschiedene Aspekte zu würdigen wie etwa
- Steuergerechtigkeit
- Attraktivität des Finanzplatzes Schweiz
- Steuerumgehungsmöglichkeiten
- Ergiebigkeit der Steuer
- Verwaltungsaufwand bei der Veranlagung.

Liegt der Bericht der Expertenkommission Behnisch vor, kann die nötige Lagebeurteilung zu den verschiedenen Handlungsoptionen vorgenommen werden. Hierzu bedarf es aber nach Ansicht des Regierungsrates keiner Standesinitiative aus dem Kanton Bern. Die Standesinitiative hat keine weitergehende Wirkung als eine parlamentarische Initiative (vgl. Art. 93 der Bundesverfassung und Art. 21 octies ff. des Bundesgesetzes über den Geschäftsverkehr der Bundesversammlung sowie über die Form, die Bekanntmachung und das Inkrafttreten ihrer Erlasse vom 23. März 1962, SR 171.11). Für den Regierungsrat ist es deshalb nicht angezeigt, das Instrument der Standesinitiative einzig zur Unterstützung einer vom Bundesrat zur Prüfung bereits entgegengenommenen Forderung einzusetzen und damit Parlament, Regierung und Verwaltung auf Kantons- und Bundesebene zusätzlich zu beschäftigen, ohne dass inhaltlich ein Beitrag geleistet werden könnte.
Antrag: Ablehnung der Motion

Präsidentin. Frau Wyss wird von Herrn Kaufmann vertreten.

Kaufmann. Die SP-Fraktion steht hinter der Motion Wyss. Es geht um eine Standesinitiative und nicht um den erneuten Versuch, die Kapitalgewinnsteuer im Kanton Bern einzuführen; darüber wurde ja bereits einmal abgestimmt. Das Thema Kapitalgewinnsteuer kann aber nicht einfach mit der linken Hand vom Tisch gewischt werden. Es hat einerseits im Zusammenhang mit der Steuergerechtigkeit und anderseits vor dem Hintergrund der schlechten finanziellen Lage der öffentlichen Hand, zu der auch der Bund zählt, eine sehr grosse Bedeutung. Zur Steuergerechtigkeit: Es ist nicht einsehbar, dass unser heutiges Steuersystem die Arbeit – in Zukunft vielleicht auch die Energie oder die Ressourcen – besteuert, aber nicht, oder nur in einem sehr geringen Mass, die riesigen und unheimlich wachsenden privaten Kapitalgewinne. Deren künftige Besteuerung ist in erster Linie eine Frage der Steuergerechtigkeit. Im Vergleich mit dem Ausland ist die Schweiz eines der wenigen Länder, das keine Kapitalgewinnbesteuerung kennt. In den umliegenden Ländern werden Kapitalgewinne im Rahmen von 15 bis 20 Prozent, in den USA sogar mit 30 Prozent besteuert. Der Staat kann also im Rahmen der Steuergerechtigkeit dort Geld holen, wo Gewinne anfallen. Es ist überhaupt nicht einzusehen, weshalb die Schweiz nicht einen Systemwechsel vornehmen und die Kapitalgewinnsteuer endlich einführen soll.
Über die Sanierung der öffentlichen Hand muss ich keinen grossen Vortrag halten; auch die sehr schwierige Situation auf Bundesebene ist bekannt. Es ist absolut möglich, für die Sanierung des Bundeshaushaltes einen doch wesentlichen Beitrag hereinzuholen: Je nach Steuersatz, ob nach den Vorgaben des eidgenössischen Finanzdepartements oder aufgrund der Initiative des Gewerkschaftsbundes mit 20 Prozent, kommt man auf mindestens 500 Mio. bis 2 Mrd. Franken. In der Gewinnbesteuerung steckt ein riesiges Potential. Sie trifft nicht die Unternehmerinnen und Unternehmer oder jene, die die Arbeit leisten, sondern einen kleinen Teil von 10 bis 15 Prozent jener Aktienbesitzerinnen und -besitzer, die im Aktiengeschäft dank dem Shareholder value Kapitalgewinne einstreichen. Ist es sinnvoll, dass wir uns mehrheitlich für einen kleinen Prozentsatz von Leuten in diesem Land einsetzen, die mit Wertpapieren Kapitalgewinne abschöpfen, und so ihre Interessen verteidigen und wahren – und das angesichts der gesamtschweizerisch schwierigen Situation? So gesehen gibt es keinen einzigen Grund gegen eine Abschöpfung von Kapitalgewinnen auf Bundesebene, und auch keinen Grund dagegen, dass der Kanton Bern Druck auf die Bundesbehörden ausübt.
Die SP-Fraktion ist angesichts der Antwort der Regierung ziemlich aus den Wolken gefallen: Ausgerechnet der Finanzdirektor hat vor den Wahlen im Frühjahr gesagt, die Kapitalgewinnsteuer müsse unbedingt zu einem Thema werden – ausgerechnet er muss nun hier das Gegenteil vertreten. Ich möchte schon wissen, wie das genau gemeint ist, denn ich betrachte ihn nicht als einen jener Politikerinnen und Politiker, die vor den Wahlen schnell etwas versprechen, das Versprechen dann aber nicht

einhalten. Ich sehe ihn als Politiker, dessen Wort man ernst nehmen kann und der weiss, was er sagt. Vielleicht ist er auch in der Regierung unterlegen, zum Beispiel mit vier zu drei Stimmen – ich weiss es nicht, staune aber, dass er quasi vorgeschoben wird, um formelle Argumente gegen die Kapitalgewinnsteuer anzubringen. Mich erstaunt auch, dass die Regierung vor allem auf den Bericht Behnisch hinweist – es wurden ja verschiedene Expertenarbeiten gemacht –, der mittlerweile vorliegt: Dieser sieht einerseits die Kapitalgewinnsteuer im Zusammenhang mit der Steuergerechtigkeit als richtig an. Anderseits kommt in ihm zum Ausdruck, dass für die Staatskasse gar nicht so viel herausschaut; man muss das zugeben – das darf aber kein Argument gegen die Kapitalgewinnsteuer sein. Es kommt auch auf die Ausgestaltung des Systems an, beispielsweise auf den Steuersatz oder auf die Kompensation in Form der Herabsetzung der Vermögenssteuer, was bis zu einem gewissen Grad sachgerecht wäre. Die Steuergerechtigkeit an sich wird aber in jedem Fall besser gewahrt als mit dem bisherigen System. Nach der Veröffentlichung des Berichts Behnisch und nach den Äusserungen von Bundesrat Villiger möchte ich auch wissen, wie der Regierungsrat die Standesinitiative in dieser doch neuen Situation beurteilt. Es ist eine politische Frage, ob sich der Kanton Bern für die Kapitalgewinnsteuer stark machen will oder nicht. Man könnte argumentieren, es gebe bereits zahlreiche Vorstösse, unter anderem eine Volksinitiative auf eidgenössischer Ebene. Der Kanton Bern ist in einer finanziell schwierigen Situation. Der Bund wird im Rahmen der neuen Aufgabenteilung Aufgaben auf uns abschieben. Umso mehr ist es für den Kanton Bern von höchstem Interesse, dass die Bundeskasse saniert und gleichzeitig ein gerechtes Steuersystem eingeführt wird, was ihn indirekt entlasten kann. So gesehen gibt es aus unserer Sicht kein politisches Argument gegen die Standesinitiative. Ich bitte Sie, diese Frage ernst zu nehmen und die Standesinitiative nicht im Namen von ein paar wenigen Leuten in diesem Land, die im heissen Geschäft mit dem Shareholder-Value grosse Gewinne einstreichen, abzulehnen.

Rytz. Die Fraktion Grünes Bündnis und Autonomisten unterstützt die Motion Wyss. Ein ähnlicher Vorstoss unsererseits wird ineffizienterweise erst im November behandelt. Wir benutzen deshalb die Gelegenheit gerne, bereits heute über die Notwendigkeit einer Kapitalgewinnsteuer zu informieren und Sie hoffentlich davon zu überzeugen. Auch wenn an den virtuellen Börsenringen im Moment nicht Hochstimmung herrscht, kann niemand darüber hinweggehen, dass die Finanzmärkte und damit die Kapitalgewinne in den letzten Jahren eine immer grössere Bedeutung erhalten haben. Sie alle kennen die Entwicklung aus dem Jahr 1997; sie wurde in der Tagespresse und in Fachzeitschriften ausführlich kommentiert. 1997 übertraf die Wertvermehrung aller an den Schweizer Börsen kotierten Aktien erstmals in der nationalen Geschichte die Summe aller Arbeitseinkommen; in konkreten Zahlen: 1997 wurden 250 Mrd. Franken Arbeitseinkommen in Form von Löhnen erzeugt – 280 Mrd. Franken betrug die Wertvermehrung der Aktien. Letztere war kein einmaliger Geldregen für die Aktienbesitzer, sondern entspricht einem langfristigen Trend: Von 1985 bis Ende 1997 – also in 12 Jahren – stieg der schweizerische Aktienwert, wenn auch mit Schwankungen, von 100 auf 820 Mrd. Franken an. Simplifiziert ausgedrückt: Die Gesamtheit der Aktienbesitzerinnen und -besitzer wurde jedes Jahr und ohne einen Finger zu rühren um 50 Mrd. Franken reicher – die Welt gehört bekanntlich den Tüchtigen! Natürlich wissen auch wir, dass von diesen buchhalterischen Kapitalgewinnen nur ein Teil realisiert, also in Geld umgemünzt wird. Seriöse Schätzungen gehen davon aus, dass knapp die Hälfte der in der Schweiz kotierten Aktien im Besitz von Privatpersonen und Pensionskassen ist. Beide Gruppen zahlen bis heute auf realisierte Aktiengewinne keine Steuern – beziehungsweise nicht mehr, weil die Kantone in den letzten Jahren die Kapitalgewinnsteuer abgeschafft haben. Folgt man der Faustregel, wonach jede Aktie im Durchschnitt alle zwei Jahre einmal verkauft wird, wären 1997 reale Aktiengewinne von rund 140 Mrd. Franken eingestrichen worden, wovon die Hälfte steuerfrei durch Privatpersonen und Pensionskassen. Lassen wir die Pensionskassen weg, was auch in unserem Interesse Sinn macht, bleibt eine steuerfreie Gewinnsumme von rund 50 Mrd. Franken für ein einziges Jahr übrig; um diesen Betrag geht es. Gewinne von 50 Mrd. Franken, steuerfrei: Auch bürgerliche Politikerinnen und Politiker müssen sich fragen, ob wir uns das bei der heutigen finanziellen Situation des Staates noch leisten dürfen. Sie müssen sich aber auch die Frage stellen, ob die aufgeblähten Finanzmärkte tatsächlich mit Wirtschaftsentwicklung oder gar Wirtschaftsförderung zu tun haben. Selbst bei den widerwilligsten Berechnungen und den allertiefsten Steuersätzen erwarten Bankökonomen wie Roger Kunz von der Credit Suisse einen nationalen Kapitalgewinnsteuerertrag von 200 bis 300 Mio. Franken pro Jahr. Berücksichtigt man die Tatsache, dass die Banken gerne verzerrte Zahlen verwenden, wie die Berechnung der jüdischen Vermögen zeigt, muss man davon ausgehen, dass der zwei- bis dreifache Betrag realistischer wäre.
Allerdings muss sogar der Schweizerische Gewerkschaftsbund zugeben, dass die Schlupflöcher bei einer nationalen Kapitalgewinnsteuer noch immer sehr gross wären und die Zahlungsmoral der betroffenen Kreise leider nicht besonders hoch ist. Er rechnet deshalb bei der Annahme seiner kürzlich gestarteten Kapitalgewinnsteuerinitiative ganz vorsichtig mit einer Summe von rund 400 Mio. Franken pro Jahr, sagt aber gleichzeitig, «falls alle Kapitalgewinne lückenlos erfasst werden könnten, ergäbe sich ein Betrag in der Höhe von 2 Mrd. Franken»; das wäre ein realistischer Ansatz. Immerhin: Ob 400 Mio. Franken oder 2 Mrd. Franken: Wir können es uns aus Gründen der Steuergerechtigkeit und angesichts der heutigen finanziellen Situation des Staates nicht leisten, auf die Kapitalgewinnsteuer zu verzichten. Es darf in der Schweiz nicht so weit kommen, dass Kapitalbesitz wichtiger und einträglicher wird als Erwerbsarbeit, sonst können wir das Rad der Geschichte um 200 Jahre zurückdrehen und den Geldadel wieder einführen – ohne Steuerbelastung selbstverständlich.
Auch ich habe im Wahlkampf natürlich sehr gut zugehört, Herr Lauri, und habe festgestellt, dass sie mehrmals angetönt haben, Sie persönlich erachteten eine Kapitalgewinnsteuer als richtig, allerdings nur im Rahmen einer nationalen Regelung. Im Moment sind alle Zeichen auf Stopp gestellt. Deshalb ist es wichtig, heute die Motion Wyss zu überweisen, damit der Kanton Bern als einer der grössten Schweizer Kantone entsprechend Druck ausübt. sonst geschieht auf eidgenössischer Ebene gar nichts. Die Antwort der Regierung auf die Motion Wyss ist vollständig veraltet, wie Herr Kaufmann zu Recht festgestellt hat. Unterdessen hat die darin erwähnte Kommission Behnisch ihren Bericht vorgelegt. Die Mehrheit der Kommission geht klar davon aus, dass bei den Kapitalgewinnen eine Lücke besteht, die der Steuergerechtigkeit zuwiderläuft. Trotz diesen Erkenntnissen will das Departement Villiger die entsprechenden Empfehlungen der Kommission Behnisch nicht umsetzen, im Gegenteil: Der Bundesrat hat in höchster Not sofort ein Gegengutachten in Auftrag gegeben, das die Kapitalgewinnsteuer als völlig überflüssig bezeichnet und sagt, diese führe letztlich zu einem Nullsummenspiel. Wenn etwas in dieser Richtung gehen soll, müssen wir in Wahrnehmung unserer Verantwortung heute handeln, sonst bleibt alles so, wie es ist – oder es wird sogar noch schlimmer: Unternehmungen und Kapitalbesitzer werden wegen dem tobenden internationalen Wettbewerb zusätzlich entlastet, und die Dummen sind alle Lohnbezügerinnen und -bezüger, weil sie am Schluss die Einzigen sind, die noch Steuern bezahlen. Der Verzicht auf die Kapitalgewinnsteuer ist ein Geschenk an die Reichen. Wir können uns das in der heutigen Zeit nicht leisten. Ich bitte Sie im Namen der Fraktion Grünes Bündnis und Autono-

misten, die Motion Wyss zu unterstützen. Wir werden im Folgenden auch alle weiteren Steuervorstösse der SP und der Grünen–Freien Liste unterstützen, ohne jedesmal etwas zu sagen; wir sind stark unter Zeitdruck. Die politische Stossrichtung ist wohl allen klar.

Meyer (Langenthal). Die SVP-Fraktion lehnt die Motion Wyss ab und ist mit dem Regierungsrat der Meinung, eine Standesinitiative sei nicht der richtige Weg. Wir haben allerdings absolut Verständnis für deren Stossrichtung, wenn wir auf der emotionalen Seite verbleiben. Sachlich betrachtet ist sie aber einseitig und auch nicht wirksam. Auf eidgenössischer Ebene gibt es bestimmt Steuerlücken; das ist unbestritten. Man muss sie auch stopfen. Ein Entscheid allein in Richtung Besteuerung der Kapitalgewinne wird zum Rohrkrepierer. Bei der gegenwärtigen Börsensituation ist die Brisanz des Themas sowieso ein wenig verloren gegangen. Die Problematik wird in der Öffentlichkeit zu einseitig gewichtet. Wir sprechen klar von Privaten und nicht von kommerziellen Händlern, die die ganz grossen Brocken ausmachen, auch wenn es sicher Private gibt, die grosse Gewinne machen. Machen wir uns aber nichts vor: Bei der herrschenden Globalisierung wird es gerade für sie kein Problem sein, den Finanzplatz Schweiz zu umgehen und sich dort einzudecken, wo es am billigsten ist. Damit gleitet der Finanzplatz Schweiz in die Bedeutungslosigkeit ab. Wenn wir das wirklich wollen, o.k.: Jammern wir dann aber nicht über ganz bestimmt eintretende Steuerausfälle – normale, nicht auf Kapitalgewinne bezogene. Der Bund berücksichtigt die gesamte Steuerproblematik und nicht nur die nicht wirkungsvolle Kapitalgewinnsteuer. Es ist nicht alles auf Stopp gestellt, Frau Rytz: Man hat das Problem erkannt; auf eidgenössischer Ebene sind zusätzliche Einnahmen nötig, aber nicht einseitig. Deshalb braucht es auch nicht den Druck des Kantons Bern. Ich bitte Sie, die Motion für eine Standesinitiative abzulehnen.

Bolli Jost. Der Regierungsrat weist in seiner Antwort mit Recht darauf hin, dass die Standesinitiative für eine Kapitalgewinnsteuer nicht nötig sei, ja ein regelrechter Leerlauf wäre. Materiell nimmt er leider nicht Stellung, was die FDP-Fraktion bedauert, aber wegen der Effizienz versteht. Die FDP-Fraktion ist nicht nur gegen die Standesinitiative, sondern auch materiell gegen die Kapitalgewinnsteuer. Die Forderung nach einer Steuer ist populistisch und nimmt keine Rücksicht auf die Realität, die folgendermassen aussieht: Der Ertrag einer solchen Steuer wäre derart minim, dass sich der Aufwand zur Erhebung kaum lohnt. Er wäre minim, weil längst nicht alle Buchgewinne realisiert, weil ein grosser Teil vor dem Fiskus verheimlicht und weil Umgehungen gemacht beziehungsweise grosse Kapitalien ins Ausland abwandern würden. Für die grossen und grössten Vermögensbesitzer würde der Anreiz für eine Verlegung des steuerlichen Wohnsitzes steigen. Angesichts des Umstandes, dass rund 7 Prozent der Steuerpflichtigen mit einem Einkommen von über 100 000 Franken 62 Prozent der Bundessteuer zahlen, wird ersichtlich, dass es sich die Schweiz nicht leisten kann, grosse Steuerzahler zu vertreiben. Die von der SP, von den Gewerkschaften und auch von Grossrat Kaufmann genannten Zahlen über mögliche Erträge entsprechen Wunschvorstellungen, die lange nicht alle Faktoren berücksichtigen. Ich erinnere an den Kanton Graubünden, den letzten Kanton, der die Kapitalgewinnsteuer abgeschafft hat; beim Vergleich von Aufwand und Ertrag muss man eindeutig sagen: Die Kapitalgewinnsteuer bringt nichts! Ist der Ertrag einer Steuer derart minim, eventuell sogar negativ, verletzt sie auch den allgemein anerkannten steuerpolitischen Grundsatz, wonach eine Steuer ergiebig und erhebungstechnisch einfach sein muss.
Die Motionärin bringt das Argument der Steuergerechtigkeit vor – abgesehen davon, dass dieser Begriff nicht definiert ist, ist er in diesem Zusammenhang auch nicht einfach umzusetzen: Verlangt wird eine Kapitalgewinnsteuer auf dem gesamten beweglichen Vermögen. Damit müssten auch bei der Veräusserung von Kunstgegenständen oder Briefmarkensammlungen Kapitalgewinnsteuern bezahlt werden. Das führt zu Problemen bei der Einschätzung. Im Interesse eines angemessenen Verwaltungsaufwandes drängt sich deshalb eine zeitliche und materielle Einschränkung der Kapitalgewinnsteuer auf. Das bedeutet bewusste Ungleichbehandlungen und damit Ungerechtigkeiten. Die Motionärin zieht auch den Vergleich mit dem Ausland; auf den ersten Blick stimmt das. Man darf aber nicht nur eine einzige Steuerart vergleichen. Die Motionärin weiss anscheinend nicht, dass die Schweiz als praktisch einziges Land die ausgewiesenen Unternehmensgewinne immer noch doppelt besteuert: direkt beim Unternehmen und noch einmal bei den ausgeschütteten Dividenden. Die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit eines Landes richtet sich aber nach der gesamten Steuerbelastung. Deshalb ist es nicht seriös, bei diesem Wettbewerb nur das zu berücksichtigen, was einem dient. Es dürfte allen bekannt sein, dass eine Studie von Professor Kugler zum Schluss kommt, eine solche Steuer habe erhebliche gesamtwirtschaftliche Auswirkungen und würde sogar zu einem realen Rückgang des Volkseinkommens führen. Dass die Leserinnen und Leser des in der Motion erwähnten «Beobachter»-Beitrags diese Zusammenhänge nicht unbedingt erkennen, ist verständlich. Die vom «Beobachter» durchgeführte Umfrage ist für mich ohne Belang: Je nach Fragestellung ist die Antwort zum Vornherein klar. Sie zeigt mir nur, dass die Forderung nach einer Kapitalgewinnsteuer einzig aus populistischen Gründen erhoben wird – mit den Worten eines Bankfachmanns: Die Kapitalgewinnsteuer ist eine Sozialpille. Wir dürfen aus rein politischen Gründen nicht eine neue Steuer einführen, die dem Finanzplatz Schweiz und unserer Volkswirtschaft massiv schaden und kaum einen Ertrag einbringen würde. Ich bitte den Grossen Rat, die Motion auch aus diesen Gründen abzulehnen.

von Escher-Fuhrer. Es wird Sie nicht erstaunen, dass die Fraktion Grüne–Freie Liste hinter der Motion Wyss steht. Die Besteuerung der Kapitalgewinne ist ein Thema, das im Volk aufstösst – unabhängig davon, wie die entsprechende Frage gestellt wird. Die Argumentation von Frau Bolli, die die Leserinnen und Leser des «Beobachter» disqualifiziert hat, stimmt so nicht. Das von der Regierung vorgebrachte Argument, die Kapitalgewinnsteuer sei auf nationaler Ebene eingeleitet worden, ist richtig. Gleichzeitig kann deshalb eine Standesinitiative ein Zeichen setzen, wonach es uns mit der Kapitalgewinnsteuer ernst ist – nicht nur vor den Wahlen, wenn Ebners zügeln oder wenn es gerade populär ist, sondern auch dann, wenn es wirklich darum geht, die Absicht umzusetzen. Frau Bolli meinte, die Motion nehme keine Rücksicht auf die Realität, und es gebe genug Umgehungsmöglicheiten. Dazu ein Vergleich: In meinem Dorf finde ich selten einen Autofahrer, der die 50-Kilometer-Tempobeschränkung wirklich einhält. Trotzdem käme es niemandem in den Sinn zu sagen, die Tempobeschränkung sei nicht nötig, weil sie ohnehin nicht eingehalten werde, und man solle die Geschwindigkeit freigeben. Wenn wir Gesetze schaffen, sprechen wir nicht über die Umgehungsmöglichkeiten, sondern darüber, was wir mehrheitlich erreichen wollen. Wir sind überzeugt, dass die Schweiz – derzeit in Europa eine Insel bezüglich Kapitalgewinnsteuer – etwas zur sozialen Gerechtigkeit beitragen kann. Die Kapitalflucht in andere Länder wird so wenigstens im westeuropäischen Raum schwierig. Deshalb ist es mühsam, wenn der Kanton Bern immer jammert, er sei im gesamtschweizerischen Umfeld ein finanzschwacher Kanton und habe deshalb Probleme, wenn er gleichzeitig nicht bereit ist, ein Zeichen in Richtung Finanzausgleich auf internationaler Ebene zu setzen, indem er beim Bund ein Zeichen setzt. Wir unterstützen die Motion Wyss und bitten Sie, ein Gleiches zu tun.

Rickenbacher. Vieles wurde bereits gesagt. Ursula Wyss ist nicht die Erste und Einzige, die eine Kapitalgewinnsteuer auf schweizerischer Ebene einführen will. Ich wiederhole auch nicht, was der Finanzdirektor im Wahlkampf gesagt hat; es wurde bereits zweimal erwähnt.
Ein neuer Aspekt: Nüchtern und sachlich betrachtet ist es richtig, dass Privatpersonen realisierte Börsengewinne versteuern müssten. Ich gehe einmal davon aus, dass die meisten hier im Saal nicht von so realisierten Kapitalgewinnen leben, sondern einen Lohn beziehen. Es ist nicht einsichtig, dass wir diesen Lohn als Einkommen versteuern, während andere einen gleich hohen, als Kapitalgewinn und nicht als Lohn realisierten Betrag nicht versteuern müssen, sondern steuerfrei in die eigene Tasche stecken können. Sachlich ist das Anliegen von Frau Wyss berechtigt. Die Schweiz steht weltweit fast alleine da; in Europa kennt einzig auch Griechenland keine Kapitalgewinnsteuer auf realisierten Börsengewinnen.
Die Motionsantwort wurde bereits qualifiziert; wir sind uns einig, dass die schriftliche Antwort ziemlich veraltet ist, nachdem der Bericht Behnisch nun vorliegt. Ich hoffe, der Finanzdirektor werde auf die neueren Entwicklungen noch eingehen. Die Regierung argumentiert, das Anliegen renne bereits offene Türen ein: Natürlich kann man im Bericht Behnisch die generelle Absicht zur Einführung einer Kapitalgewinnsteuer erkennen. In letzter Zeit war aber zu hören, dass die Akzeptanz in der Bundesverwaltung und vor allem bei Bundesrat Villiger nicht sehr gross ist, um entsprechend vorwärts zu machen. In diesem Sinn geht es darum, ob der Kanton Bern dem Anliegen mit einer Standesinitiative Nachdruck verschaffen soll oder nicht; deshalb geht es beim Entscheid über die Motion Wyss einzig um die Frage, ob man Druck erzeugen will oder nicht. Zu den Voten der Fraktionssprecher von FDP und SVP: Das Votum des FDP-Fraktionssprechers ist ehrlich: Er sagte, die FDP wolle eine Kapitalgewinnsteuer nicht und erachte die heutige Regelung als richtig. Ich teile diese Einschätzung inhaltlich nicht, aber das Votum war ehrlich. Enttäuscht bin ich vom Votum des SVP-Sprechers – solche Sprüchlein hören wir hie und da: Mit dem Anliegen sei man zwar einverstanden, aber der Weg sei nicht richtig. Das ist billig und auch nicht gerade ein faires Vorgehen. Man soll sagen, man sei dafür Druck auszuüben, oder man ist dagegen, und dann soll man auch dazu stehen.
Ich war überrascht, vom FDP-Sprecher und Bankexperten zu hören, mit der Einführung der Kapitalgewinnsteuer stehe der Ruin des Finanzplatzes Schweiz unmittelbar bevor: Luxemburg kennt eine Kapitalgewinnsteuer auf realisierten Börsengewinnen von 50 Prozent und ist europaweit ein bekannter Finanzplatz. Deutschland mit der grössten Börse in Europa hat eine Kapitalgewinnsteuer, die gleich hoch ist wie die Einkommenssteuer. Man müsste deshalb das entsprechende Argument vielleicht noch einmal überdenken!
Es geht auch um die Frage der Gerechtigkeit. Hört man sich in der Bevölkerung ein wenig um, nimmt man das so wahr. Ist es gerecht, wenn Privatpersonen ihren Lohn mittels Lohnausweis bis auf den letzten Rappen versteuern, während andere gleichzeitig Geld in Form realisierter Börsengewinne einstreichen und dafür keine Steuern zahlen müssen? Diese Frage ist nicht nur angesichts der Finanzlage auf Kantons- und Bundesebene wichtig, sondern eben auch im Rahmen der Gerechtigkeit. Mich nimmt wunder, wie der Regierungsrat diese Frage beantwortet. Die SP-Fraktion erachtet die Frage als wichtig und hofft, der Grosse Rat unterstütze die Motion Wyss. Um Transparenz zu schaffen, verlangen wir Abstimmung unter Namensaufruf.

Lauri, Finanzdirektor. Es ist richtig, was Grossrat Kaufmann gesagt hat: Ich habe letztes Jahr öffentlich gefordert, die Kapitalgewinnsteuer soll auf eidgenössischer Ebene geprüft und nach dieser Prüfung diskutiert werden. Ich stelle fest: Die Prüfung ist auf breitester Ebene erfolgt und wurde sogar erweitert; die Ergebnisse sind landesweit bekannt. Die Kommission Behnisch hat ihre Arbeiten abgeschlossen. Sie äussert sich zur Kapitalgewinnsteuer aus Sicht der Kommissionsmehrheit wie aus Sicht ihrer Minderheit. Die Kommissionsmehrheit nimmt die jetzt vor allem von der SP vorgebrachten Argumente auf: Aus Gründen der Rechtsgleichheit und damit der Gerechtigkeit sei eine Besteuerung der privaten Kapitalgewinne zu fordern; administrative Hürden dürften nicht zu einem generellen Verzicht auf eine Kapitalgewinnsteuer auf Bundesebene führen. Dazu kommt etwas Wichtiges: Die Kommissionsmehrheit sagt auch, eine Fokussierung auf die Kapitalgewinnsteuer alleine sei nicht angebracht; das Problem könne nur im Rahmen der gesamten Steuerordnung, also unter Berücksichtigung aller Rechtsverkehrssteuern und der Vermögenssteuern – und damit der Steuern auf kantonaler Ebene – angegangen werden. Weil die Kantone mit einbezogen werden müssen, ergibt sich eine hochkomplexe Situation. Für die Kommissionsminderheit stehen andere Argumente im Vordergrund: die Verschärfung der wirtschaftlichen Doppelbelastung, die Schwierigkeiten des Fiskus bei der Budgetierung von Verlustverrechnungen, der hohe Kontrollaufwand sowie das generelle Problem, den Möglichkeiten zur Steuerhinterziehung gerecht werden zu können.
Frau Bolli hat zu Recht auf einen zweiten Aspekt hingewiesen: Das Finanzdepartement hat nicht nur die Kommission Behnisch eingesetzt, sondern auch den Professoren Kugler und Carlos Lenz von der Universität Basel die Frage nach den wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Auswirkungen einer derartigen Steuer gestellt. Dieses ebenfalls vorliegende, aber in der Öffentlichkeit viel weniger thematisierte Gutachten kommt aufgrund einer Analyse in acht Kantonen zum Schluss, man werde mit einer Einbusse des Volkseinkommens von rund 3 Prozent konfrontiert. Im Saldo mit einem allfälligen Ertragseffekt kann die Steuer gar zu einem Nullsummenspiel führen: Das Gutachten Kugler / Lenz beziffert den möglichen Ertrag schweizweit auf 700 Mio. Franken. Fazit ist also ein Nullsummenspiel mit psychologisch negativen Auswirkungen. Auch diese Arbeitsgruppe ist der Meinung, eine Kapitalgewinnsteuer sei nur im Zusammenhang mit allen Rechtsverkehrssteuern und den kantonalen Vermögenssteuern zu prüfen. In diesem Gutachten steht eine weitere interessante, bisher nicht zitierte Aussage: Der Trend in Europa führe eher zu einer geringeren Steuerbelastung des hochmobilen Kapitals. Angesichts einer solchen Feststellung kann man die grosse Sorge anbringen, wonach ein solcher Trend gegen den Gedanken der Gerechtigkeit und der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verstösst. Es ist aber ein Faktum, dass die individuelle Besteuerung natürlicher Personen in der heutigen Welt an Grenzen stösst! Solche Überlegungen müssen mit einbezogen werden. Wir bewegen uns in den Bahnen der Bundespolitik, weshalb ich den Vorsteher des Finanzdepartements zitiere: Er führte nach der Auswertung dieser Ergebnisse in der Öffentlichkeit aus, er begrüsse es, dass die beiden Berichte Behnisch und Kugler zu einer breiten Diskussion unter Fachleuten führen werde; für den Bundesrat bildeten sie die Grundlage für weiterführende Überlegungen über Steuersysteme der Zukunft und seien in diesem Sinn eine wertvolle Grundlage. Es geht also letztlich um weiterführende Überlegungen und damit nicht um die nächste Steuerreform, sondern um eine spätere, eher grundsätzliche Revision des schweizerischen Steuersystems innerhalb der schon erwähnten Rahmenbedingungen.
In welcher Situation befindet sich die Bundespolitik, und was ist diesbezüglich für den Kanton wesentlich? Wir alle wissen, dass es derzeit um die Umsetzung der Ergebnisse des runden Tisches geht – im steuerlichen Bereich um 140 Mio. Franken –, was auch für den Kanton Bern wichtig ist. Gelingt diese Umsetzung nicht, wächst der Druck auf die Kantone und damit auch auf den Kanton Bern, sich am Sanierungsprogramm des Bundes allenfalls stärker zu beteiligen. Sie kennen die Hauptpunkte:

Ausdehnung der Abgrenzungen bei den Kapitalgewinnsteuern hinsichtlich der Gewerbsmässigkeit, Selbstvorsorge im Pensionskassenbereich, grösstmöglicher Schuldzinsenabzug auf Bundesebene mit Auswirkungen auf die Kantone. Für mich steht fest: Diese Bestrebungen als Ergebnis des runden Tisches auf Bundesebene müssen unterstützt werden, damit sie zum Erfolg führen. Unter diesem Aspekt müssen wir heute Vorstösse vermeiden, die diesen Erfolg verhindern könnten. Deshalb ist der Regierungsrat nicht bereit, die vorgeschlagene Initiative zu starten.
Ein weiterer Grund wurde mir angesichts der heutigen Medienberichterstattung richtig bewusst: Der Kanton Bern steht als Kanton da, der seine Finanzprobleme noch nicht gelöst hat, auch wenn er auf dem Weg dazu ist; ich erwähne vorab den Steuerertrag. In dieser Situation wird teilweise eine Steuererhöhung gefordert – das mag noch angehen. Man kann zur Kenntnis nehmen, dass gewisse politische Gruppen das fordern, und aus ihrer Sicht ist das auch legitim. Lanciert die Kantonsregierung nun aber einen Vorstoss zur Einführung der Kapitalgewinnsteuer – an sich ein Thema auf Bundesebene –, setzen wir ein Signal, das dem Standort Kanton Bern sicher nicht hilft. Auch aus dieser Überlegung heraus bin ich der Überzeugung, dass diesem Vorstoss nicht stattgegeben werden darf.

Kaufmann. Ich danke dem Finanzdirektor für seine konkreten Ausführungen zur Sicht der Regierung nach der Veröffentlichung der erwähnten Berichte, stelle aber so etwas wie einen halben Rückzug fest. Erstens: Bezüglich des letzten Teils Ihres Votums bin ich umgekehrter Meinung – gerade wegen der Lage des Kantons Bern muss er auf Bundesebene vorstellig werden. Im Zusammenhang mit der anstehenden Aufgaben- und Lastenumverteilung auf Bundesebene sind Bundes- und kantonale Finanzen kommunizierende Gefässe. Ein Kanton in einer schlechten finanziellen Situation muss deshalb beispielsweise eine Reform des Steuersystems auf eidgenössischer Ebene anpeilen und damit Entlastungen herbeiführen. Das wäre, im Gegensatz zur Sicht des Finanzdirektors, im Interesse des Kantons.
Zweitens wollen wir nicht eine zusätzliche Steuer unter der quasi sakrosankten Beibehaltung aller andern Steuern. Ich habe das im ersten Votum klar gesagt. Frau Bolli, es ist deshalb billig, der Motionärin zu unterstellen, sie verstünde nichts von der Sache. Hätte man zugehört, wüsste man, dass wir mit der Einführung der Kapitalgewinnbesteuerung auf eidgenössischer Ebene durchaus über andere Steuern diskutieren würden. Ich habe sogar gesagt, dass die Vermögenssteuer in einem gewissen Verhältnis angepasst werden müsste. Bei einer der Steuergerechtigkeit dienenden Einführung der Kapitalgewinnsteuer müssen Doppeleffekte über andere Steuern angeschaut werden – das ist selbstverständlich. Uns ist das als die Motion stellende Fraktion durchaus bewusst, und ich bringe deshalb diese Differenzierung hier an.
Drittens wurde quasi gedroht, die Einführung der Kapitalgewinnsteuer führe zu Steuerhinterziehung. Frau Bolli, wenn man so argumentiert, könnte man alle Steuern abschaffen, denn es wird überall hinterzogen! Es kann doch nicht argumentiert werden, wegen möglichen Steuerhinterziehungen sei eine Steuer nicht einzuführen. Man muss die Steuern so ausgestalten, dass sie zu einem einigermassen guten Aufwand / Ertrags-Verhältnis führen. Wir bestreiten jene Expertenberichte, die dieses Verhältnis als schlecht beurteilen: Bei der hier zur Diskussion stehenden Kapitalgrösse ist der Aufwand zur Einbringung der entsprechenden Steuern massiv geringer als die Steuer selbst. Auf nationaler Ebene wird auch diesbezüglich noch eine politische Debatte stattfinden.

Lauri, Finanzdirektor. Der erste Teil Ihres Votums, Herr Kaufmann, enthält einen wichtigen Gedanken, darf aber nicht den Eindruck erwecken, wir hätten diesbezüglich eine Differenz; wir beurteilen nur einen Teilaspekt anders. Sie sagen zu Recht, die Steuerordnung des Bundes und jene der Kantone seien kommunizierende Gefässe. Das bedeutet auch, dass bei einer Suche nach neuen Lösungen auch eng zusammengearbeitet werden muss; diesbezüglich sind wir einig. Ich will das aber differenzieren. Zum ersten Aspekt: Der Regierungsrat des Kantons Bern hat sich gegenüber dem Bund – direkt oder im Rahmen der Finanzdirektorenkonferenz – immer für einen neuen Finanzausgleich auf Bundesebene eingesetzt. Die kommunizierenden Röhren können auf verschiedene Art und Weise durchgängig gemacht werden. Sollten die vorgesehenen Bestrebungen nicht zu einem besseren Ergebnis führen als heute, müssten wir uns grundsätzlich andere, auch schon skizzierte Wege vorbehalten. Zum zweiten Aspekt: Der Kanton Bern hat in letzter Zeit in verschiedenen Gremien immer wieder Folgendes betont: Sollte der Bund bei einer neuartigen Steuerordnung sein Schwergewicht auf indirekte Steuern legen, insbesondere im Bereich der Ökosteuern im weitesten Sinn, muss über eine allfällige Beteiligung der Kantone an solchen Steuern diskutiert werden. Wegen den Veränderungen der direkten und indirekten Steuern angesichts der Mobilität, insbesondere beim Kapital oder bei den individuellen Einkommen, muss man zum Schluss kommen, dass eine Steuerordnung wahrscheinlich nur dann zukunftsgerichtet ist, wenn sie stärker auf indirekte Steuern zentriert wird. Weil die Kantone in diesem Bereich fast keine Zuständigkeit haben, muss über diesen Aspekt mit dem Bund diskutiert werden. Diesbezüglich sind wir uns einig.
Eine Differenz zwischen uns besteht insofern, als Sie, Herr Kaufmann, die Folgerung ziehen, der Kanton Bern müsse beim Bund gerade wegen seiner finanziellen Situation mit der Forderung nach Kapitalgewinnsteuern vorstellig werden. Wird angesichts der Situation von Bund und Kanton eine solche isolierte Einzelmassnahme gefordert, ist das ein schlechtes Standortsignal.

Präsidentin. Herr Kaufmann hat namentliche Abstimmung beantragt. Dafür sind mindestens 35 Stimmen notwendig.

Abstimmung
Für namentliche Abstimmung 106 Stimmen

Namentliche Abstimmung
Für Annahme der Motion stimmen: Aellen, Albrecht, Allemann, Antener, Barth (Biel), Bernasconi, Blatter (Bern), Blatter (Bolligen), Boss, Breitschmid, Daetwyler (St-Imier), Dätwyler (Lotzwil), Donzé, Egger-Jenzer, Eigenmann Fisch, Flückiger, Frainier, Gagnebin, Gauler, Gerber (Hinterkappelen), Gerber (Bienne), Gilgen-Müller, Göldi Hofbauer, Gurtner-Schwarzenbach, Gusset-Durisch, Hess-Güdel, Hofer (Biel), Hunziker, Hurni-Wilhelm, Iseli-Mart,i , Jaggi, Käser (Meienried), Kauert-Loeffel, Kaufmann, Keller-Beutler, Kiener Nellen, Koch, Künzler, Kurth, Lachat, Lauterburg-Gygax, Lörtscher, Marti-Caccivio, Mauerhofer, Meyer (Roggwil), Morgenthaler, Müller (Thun), Neuenschwander (Belp), Rickenbacher, Ryser, Rytz, Santschi, Schär-Egger, Schärer, Schwarz, Seiler (Moosseedorf), Seiler (Bönigen), Siegrist, Stoffer-Fankhauser, Strecker, Streiff-Feller, Tanner, Tellenbach-Sommer, von Allmen (Gimmelwald), von Ballmoos, von Escher-Fuhrer, Wenger-Schüpbach, Widmer (Bern), Widmer-Keller, , Winkenbach-Rahn, Zbären (71 Ratsmitglieder).

Dagegen stimmen: Aebersold, Aeschbacher, Anderegg-Dietrich, Badertscher-Gerber, Balmer, Barth (Burgdorf), Bernhard-Kirchhofer, Bichsel, Bieri, Bolli Jost, Bourquin, Brodmann, Brönnimann (Belp), Brönnimann (Oberbalm), Buchs, Bühler, Burger-Bono, Burkhalter, Burn, Eberhart, Eberle, Emmenegger, Erb, Etter, Fischer, Friedli, Fritschy, Galli, Gerber (Thun), Glur-Schneider, Graf (Bolligen), Grossenbacher-Frei, Grunig, Guggis-

berg, Günter, Haldemann, Horisberger, Hostettler, Houriet, Huber, Hubschmid, Hurni (Sutz), Iseli (Biel), Jenni-Schmid, Kaiser, Käser (Münchenbuchsee), Knecht, Küng-Marmet, Lack, Landolt, Lecomte, Liechti, Lüthi (Uetendorf), Marthaler, Messerli, Meyer (Langenthal), Michel (Brienz), Michel (Meiringen), Moser, Müller (Zäziwil), Neuenschwander (Rüfenacht), Oesch, Oppliger, Pauli, Pfister (Wasen i.E), Pfister (Zweisimmen), Portmann, Renggli, Richard , Rüfenacht-Frey, Rufer-Wüthrich, Rychiger, Sägesser, Salzmann, Schiltknecht, Schneiter, Sidler (Port), Siegenthaler (Bern), Siegenthaler (Rüti b. Büren), Siegenthaler (Münchenbuchsee), Singer, Stauffer, Steinegger, Stöckli, Sutter, von Allmen (Wengen), Voutat, Wandfluh, Werren, Widmer (Wanzwil), Wiedmer, Zaugg (Burgdorf), Zumbrunn (93 Ratsmitglieder).

Der Stimme enthalten sich: Aebischer, Hofer (Schüpfen), Siegenthaler (Oberwangen), Zaugg (Fahrni) (4 Ratsmitglieder).

Abwesend sind: Aeschlimann, Amstutz, Bommeli, Bütler, Frey, Geiser, Germann, Gfeller, Gmünder, Graf (Moutier), Haller, Hayoz-Wolf, Hess (Bern), Käser (Langenthal), Kempf Schluchter, Küng (Diemtigen), Lüthi (Münsingen), Markwalder, Matti, Mosimann, Reichenau, Schaad, Schürch, Sidler (Biel), Sterchi, Studer, Voiblet, Wasserfallen, Wisler Albrecht, Wyss, Zbinden Günter, Zesiger (32 Ratsmitglieder).

Präsidentin Haller stimmt nicht.

Präsidentin. Der Rat hat die Motion Wyss mit 71 zu 93 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

071/98

Motion GFL (Hofer, Biel) – Steuerreform 2001: Steuerwirksame Honorierung unentgeltlicher gemeinnütziger Arbeit

Wortlaut der Motion vom 16. März 1998

Ehrenamtlich geleistete Arbeit ist eine Grundvoraussetzung, welche für das Funktionieren unseres gesellschaftlichen Lebens unverzichtbar ist. Vor dem Hintergrund der leeren Staatskassen und der deutlichen Zunahme der älteren Bevölkerung, die ein vermehrtes Engagement freiwilliger Helferinnen und Helfer erfordern wird, gewinnen ehrenamtliche Tätigkeiten zugunsten der Allgemeinheit zusätzlich an Bedeutung. Ehrenamtliche Arbeit zeigt viele Gesichter. Von gemeinnützigen Organisationen und Vereinen bis zu Selbsthilfegruppen und Einzelpersonen werden die verschiedensten Aufgaben übernommen: Betreuungsarbeit von Kranken, Behinderten und Pflegebedürftigen, vielfältige Beratungsangebote, Erziehung, Bildung und Betreuung unserer Kinder und Jugendlichen, Natur- und Umweltschutz, um nur einige zu nennen. Das diese wertvolle Arbeit für die Helfenden bis zum heutigen Zeitpunkt weder sozialversicherungstechnisch noch steuermässig honoriert wird, ist stossend und muss geändert werden. Die unentgeltliche soziale Arbeit soll auch auf dieser Ebene die Anerkennung bekommen, die sie verdient. Eine Forderung auch der von den Professoren Hans Ruh und Hans Würgler mitlancierten Umverteilungs-, bzw. Gegav-Initiative.
Deshalb wird der Regierungsrat beauftragt, in den Gesetzesentwurf zur anstehenden Steuerreform unentgeltlich erbrachte gemeinnützige Arbeit steuerwirksam zu honorieren.
Dies kann mittels geeigneter Steuerabzüge, beispielsweise aufgrund von Leistungszertifikaten (Erfassung der Arbeitszeit), geschehen. Einzelpersonen, die unentgeltliche soziale Arbeit leisten, werden durch Selbstdeklaration erfasst. Die Leistungszertifikate werden entweder von den kantonal anerkannten gemeinnützigen Organisationen selbst oder den auftraggebenden Behörden für die betreffenden Steuerpflichtigen ausgestellt. Dazu wird es nötig sein zu definieren, welche Organisationen und welche Freiwilligenarbeit gemeinnützig und damit abzugsberechtigt ist. Neben der erbrachten Arbeitsleistung sollten auch Weiterbildungskosten und Spesen im Zusammenhang mit einer gemeinnützigen Tätigkeit abzugsberechtigt sein.
(10 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 27. Mai 1998

Der Regierungsrat kennt und schätzt den Wert der gemeinnützigen Arbeit. Allerdings kann sich unentgeltliche Arbeit bei den direkten Steuern nicht auswirken, da der Besteuerung nicht die Arbeit unterliegt, sondern die zufliessenden Geldleistungen oder die vorhandenen Vermögenswerte.
Abzüge für unentgeltliche Arbeit können auch bei der Revision des Steuergesetzes nicht berücksichtigt werden. Das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden vom 14. Dezember 1990 (StHG) lässt nur drei Arten von Abzügen zu, nämlich organische Abzüge («Gewinnungskosten»), abschliessend aufgezählte anorganische Abzüge sowie Sozialabzüge. Unter keine dieser drei Kategorien liesse sich der geforderte Abzug subsumieren:

- Wenn aus einer Tätigkeit keine steuerbaren Einkünfte fliessen, können diesbezüglich auch keine entsprechenden Aufwendungen und Kosten abgezogen werden. Bei entgeltlicher Arbeit können zudem nur die Aufwendungen abgezogen werden, die zur Erzielung der entsprechenden Einkünfte notwendig sind («organische Abzüge»). Für die unselbständige Erwerbstätigkeit sind diese Abzüge zudem betragsmässig limitiert.
- Die zulässigen anorganischen Abzüge sind in StHG Artikel 9 Absatz 2 abschliessend aufgeführt. Diese Abzüge gehen zudem von tatsächlichen Geldleistungen aus, die vom Steuerpflichtigen erbracht worden sein müssen. Weitere anorganische Abzüge im kantonalen Recht sind ausdrücklich unzulässig (StHG Art. 9 Abs. 4).
- Sozialabzüge können im kantonalen Recht geregelt werden (StHG Art. 9 Abs. 4). Typische Sozialabzüge sind Verheirateten- und Kinderabzüge. Sie dienen dazu, einer reduzierten wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit aufgrund der persönlichen und familiären Situation Rechnung zu tragen. Sozialabzüge pauschalieren die Kosten dieser Situation und sind deshalb für alle Steuerpflichtigen in gleichen Verhältnissen gleich hoch. Das Steuerharmonisierungsrecht geht von einer systematischen Gliederung der Abzüge und damit von einem restriktiven Begriff der Sozialabzüge aus, in dem für ausserfiskalische Zielsetzungen kein Platz ist – sei dies zur Förderung der gemeinnützigen Arbeit, zur Ankurbelung der Wirtschaft, zu einem umweltschonenden Verhalten oder zu andern Zielen.

Neben dem Umstand, dass aus Gründen der Bundesgesetzgebung keine steuerliche Berücksichtigung der Freiwilligenarbeit erfolgen kann, muss auch darauf hingewiesen werden, dass eine Umsetzung mit sehr vielen praktischen Schwierigkeiten verbunden wäre. Die Steuerbeamten müssen bereits heute sehr viele Sachverhalte beurteilen, die mit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen keinen Zusammenhang haben. Die Beurteilung, was als gemeinnützige Arbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit zuzulassen wäre, würde die Veranlagungstätigkeit unter den gegebenen Rahmenbedingungen sprengen.
Zudem ergäben sich je nach Ausgestaltung eines solchen Abzuges erhebliche steuerliche Mindereinnahmen. Ein zusätzlicher Abzug pro steuerpflichtige Person von durchschnittlich 100 Franken verursacht Steuerausfälle von 7 Mio. Franken. Ein Abzug von beispielsweise durchschnittlich 500 Franken, was etwa

dem heutigen durchschnittlichen Vergabungsabzug entspräche, hätte demnach Ausfälle von 35 Mio. Franken zur Folge.
Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat die Ablehnung der Motion.

Hofer (Biel). Die Geschichte der Honorierung gemeinnütziger Arbeit ist fast so alt wie die der Mutterschaftsversicherung. Zahlreiche Vorstösse wurden eingereicht und grösstenteils überwiesen, zum Beispiel noch 1995 jener von Grossrätin Bangerter von der FDP und Grossrat Graf von der SP zum Thema Steuerabzug von Kinderbetreuungskosten als Gewinnungskosten. Alle unsere Sozialwerke würden ohne das unermüdliche Wirken freiwilliger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht funktionieren – das heisst vor allem der Mitarbeit der Frauen. Frauen sind in den meisten Fällen und aus verschiedenen Gründen im Lohn- und im Sozialversicherungsbereich nach wie vor schlecht abgedeckt, das heisst: Sie leisten viel Arbeit, sind schlecht bis gar nicht bezahlt – und meistens dankt niemand, ausser die Betroffenen und der liebe Gott!
Eine steuerwirksame Honorierung der Freiwilligenarbeit ist auch aus bundesrechtlicher Sicht angezeigt: Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, gemäss Bundesgesetz über die Harmonisierung der Steuern sei eine Berücksichtigung unseres Anliegens nicht möglich. Das Steuerharmonisierungsgesetz ist aber nicht die einzige juristisch relevante Regelung auf Bundesebene. Es gibt auch die Verfassung, das neue Eherecht und den kantonalen Gleichstellungsartikel. Die Gesetzesgrundlagen fordern klar die Individualbesteuerung und die Aufhebung der klassischen Rollenteilung von Frau und Mann. Ich erinnere in diesem Zusammenhang gerne an den nach wie vor bezahlten Zivil- und Militärdienst und den weiterhin unbezahlten Dienst zahlreicher Frauen – ein illustrierendes Bild dazu befindet sich über dem Kopf der Grossratspräsidentin. Unser Vorschlag zur steuerlichen Berücksichtigung der Freiwilligenarbeit ist sicher nicht der einzige Weg. Vorstellbar sind Pauschalabzüge aufgrund von Kriterien zur quantitativen und qualitativen Feststellung freiwilliger Arbeit. Wir sind durchaus bereit, Regierungsrat und Verwaltung die Freiheit für die Ausarbeitung guter Ideen zu belassen, nicht aber, uns einmal mehr mit der Begründung abschieben zu lassen, das Bundesrecht, der Verwaltungsaufwand oder die Finanzen erlaubten keine Lösung. Wir haben das im Zusammenhang mit der Mutterschaftsversicherung zur Genüge gehört! Die Fraktion Grüne – Freie Liste ist bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, aber nur, wenn der Regierungsrat uns zusichert, dass er seinerseits bereit ist, unser Anliegen im Rahmen der Steuergesetzrevision noch einmal ernsthaft zu prüfen. Die Staatskanzlei respektive die Fachstelle für die Gleichberechtigung von Mann und Frau wäre im Übrigen sicher gerne bereit mitzudenken – was sie vermutlich schon im Zusammenhang mit meinem Vorstoss getan hätte, hätte das die Finanzverwaltung, wie sonst üblich, zugelassen.

Lauri, Finanzdirektor. Frau Hofer, auch wenn Ihr Vorstoss emotional ein gewisses Echo auslöst, kann ihn die Regierung auch als Postulat nicht annehmen. Ich gehe vielmehr davon aus, dass die Menschen bereit sind, in Form nichtbezahlter Arbeit irgendwo mitzuhelfen, auch wenn sich das nicht direkt pekuniär auswirkt. Im Übrigen haben Anliegen wie das vorliegende in der heutigen finanziellen Situation des Kantons, in der es um ganz entscheidende Probleme geht, schlicht keinen Platz. Es tut mir leid: Die Regierung kann den Vorstoss auch als Postulat nicht akzeptieren.

Strecker. Es ist symptomatisch, dass wir nach der Diskussion über die Kapitalgewinnsteuer beziehungsweise über Geld, das einfach abwandert, zu einem Thema kommen, wo das Geld nicht einfach abwandern kann, weil die Bedürfnisse dort erfüllt werden müssen, wo sie anfallen: bei uns im Kanton! Im Hinblick auf die Finanzen ist man hier anscheinend nicht so grosszügig. Die Regierung schreibt in der Antwort, sie schätze den Wert – damit meint sie auch den materiellen Wert – der gemeinnützigen Arbeit, könne ihn aber nicht steuerlich berücksichtigen, weil man nur materielles Einkommen von den Steuern abziehen könne. Man kann über den Materialismus unserer Gesellschaft zu philosophieren beginnen. Es gibt tatsächlich moralische und soziale Werte, die nicht einfach quantitativ in Geld ausgedrückt werden können; ich versuche trotzdem, sie in einen finanziellen Zusammenhang zu stellen. Auf der einen Seite gibt es Sozialabzüge, die der Kanton selbstständig und frei regelt; er ist dort nicht an ein Bundesgesetz und auch nicht an das Steuerharmonisierungsgesetz gebunden. Dazu gehören Abzüge für Verheiratete oder Kinderabzüge. Seit der 10. AHV-Revision hat man wenigstens in Form der Erziehungsgutschriften erkannt, dass die unentgeltliche und hauptsächlich von Frauen geleistete Arbeit in den Bereichen Kindererziehung und Haushalt sowie Pflege von Betagten, Behinderten, Kranken, Kindern usw. materiell beziffert werden muss, um sie überhaupt anerkennen zu können. Wer im Haushalt eine betagte Angehörige pflegt, kann ein Kostgeld und allenfalls eine Pflegeentschädigung abziehen. Kümmert er – oder vielmehr sie – sich aber um eine Person oder eine Gruppe ausserhalb des eigenen Haushalts oder des eigenen Familienkreises, sind keine Abzüge gestattet: Das ist dann eigentlich nur ein moralisches Engagement – auch wenn es sehr oft mit materiellen Einbussen verbunden ist, weil man dadurch in der Zeit, die man für seine sozialen und moralischen Aufwendungen braucht, vielleicht ein Arbeitseinkommen nicht erzielt, das man verdienen könnte.
Der Regierungsrat schätzt also die gemeinnützige Arbeit; sie sei für den Staat von unschätzbarem Wert. Letzthin sagte die SVP-Politikerin Ursula Begert bei der Vergabe des Sozialpreises an freiwillige Ehrenamtliche: «Längst könnte der Staat ohne Freiwillige zusammenpacken» – dieser Preis muss im Übrigen bestimmt versteuert werden. Es handelt sich also um Gewinnungskosten: Für den Staat ist es ein Gewinn – und auch absolut in seinem materiellen Interesse –, wenn sich jemand bereit erklärt, gemeinnützige Arbeit zu leisten. Gleichzeitig sind es aber nicht Gewinnungskosten im Sinne der Steuerbestimmungen. Unter Gewinnungskosten fallen aber beispielsweise Segelschiffe, Privatflugzeuge oder Schmiergelder, weil man diese braucht, um den Gewinn für eine Geldleistung zu erhalten. Abzugsberechtigt sind auch Abschreibungen, Rückstellungen, Wertberichtigungen usw., und Unternehmen können ihre Verluste während sieben Jahren abziehen. Überall dort verzichtet der Staat auf Einnahmen, auch wenn er in einer finanziell schlimmen Situation ist; seit Finanzplan und Budget auf dem Tisch liegen, wissen wir, dass sich diese Situation auch in den nächsten Jahren nicht bessern wird. Das Argument dagegen: «Sonst würden Kapitalien und Gelder abwandern.»
Geradezu zynisch aber ist die Begründung des Regierungsrats mit dem Mehraufwand für die Steuerbehörden und mit dem prognostizierten Steuerausfall von zwischen 7 und 35 Mio. Franken. Wir wissen gleichzeitig, welche Steuerausfälle man in Kauf nimmt, um Firmen im Kanton zu behalten, um den Standort Kanton Bern attraktiver zu machen, um die Abwanderung von Kapital zu verhindern usw. – die damit verbundenen Steuerausfälle stören sehr wenig! Zum Mehraufwand bei der Steuerverwaltung: Es gibt durchaus Bereiche, in denen der Mehraufwand massiv eingeschränkt werden könnte; sie liegen aber nicht gerade in der Überprüfung von Abzügen für ehrenamtliche Tätigkeit, sondern eher im Bereich der möglichen Steuerabzüge bei den Unternehmenssteuern.
Die SP-Fraktion gibt zwar Probleme mit der Deklarationsform – Selbstdeklaration, Art der Überprüfung – zu, unterstützt aber den Vorstoss als Postulat und stimmt ihm auch aus Gründen der sozialen und moralischen Verpflichtung diesem Staat gegenüber zu.

Käser (Münchenbuchsee). Die FDP-Fraktion lehnt die Motion von Frau Hofer einstimmig ab. Wir anerkennen die unentgeltliche gemeinnützige Tätigkeit, die jahraus jahrein geleistet wird. Selbst unter den FDP-Fraktionsmitgliedern gibt es Leute, die solche Leistungen erbringen. Wir wären aber nie auf die Idee gekommen, dafür eine steuerliche Begünstigung zu verlangen, sondern betrachten diese Arbeit als gemeinnützige, ohne dafür steuerliche Abzüge zu erwarten. Wir sind mit der Regierung gleicher Meinung, dass es ausserordentlich heikel werden dürfte, wenn es um die Bemessungsgrundlagen für die Höhe der Sozialabzüge geht. Ein solches Verfahren würde das gesamte Veranlagungsverfahren in der Steuerverwaltung noch träger und noch schleppender machen. Bereits mit den heutigen Unterlagen zur Steuererklärung für natürliche Personen besteht eine grosse Deklarationspflicht. Es macht keinen Sinn, ein zusätzliches Element einzuführen.
Die Motionärin hat den bezahlten Militärdienst erwähnt: Dieser lässt sich mit ihrem Anliegen nicht vergleichen, denn es handelt sich dabei um ein bezahltes Entgelt für den Arbeitnehmer oder den Arbeitgeber, bei dem es auf die Anstellungsbedingungen ankommt. Der Soldat erhält dieses Entgelt, damit er die Haushaltkosten gleichwohl bestreiten und sichern kann. Auch die erwähnte Motion Bangerter zum Kinderbetreuungskostenabzug geht in eine ganz andere Richtung. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen; wir lehnen den Vorstoss auch als Postulat ab.

Bernhard-Kirchhofer. Ehrenamtlich geleistete Arbeit sei eine Grundvoraussetzung für das Funktionieren unseres gesellschaftlichen Lebens. Vor dem Hintergrund unserer leeren Staatskasse und der Zunahme der älteren Bevölkerung gewinne ehrenamtliche Tätigkeit zugunsten der Allgemeinheit zusätzlich an Bedeutung. – Das ist die Einleitung der Begründung für die Motion von Frau Hofer. Die SVP-Fraktion unterschreibt diese Aussage voll und ganz. Um daraus vor dem Hintergrund leerer Staatskassen steuerwirksame Abzüge abzuleiten, braucht es gedankliche Turnübungen, die für mich schon schwierig sind. Die Staatskasse ist schon leer, und die Steuereinnahmen blieben letztes Jahr unter den Erwartungen. Macht jeder Steuerpflichtige nur schon 500 Franken als Abzug geltend – und das ist rasch einmal der Fall –, resultiert daraus ein Steuerausfall von 35 Mio. Franken. Wo wollen wir das Geld wieder einnehmen oder einsparen? Die geplante Einführung von Schulgeldern beispielsweise bringt höchstens halb so viel ein. Wie gerne ich – gerade als Frau – die wertvolle gemeinnützige Arbeit auch finanziell honorieren möchte, muss ich in der heutigen finanziellen Situation eher dazu auffordern, die unbezahlte Arbeit auf möglichst alle, also Frauen und Männer, zu verteilen. Die SVP-Fraktion steht nach wie vor hinter dem Ziel und der Absicht, unseren Staatshaushalt zu sanieren und lehnt deshalb die Motion von Frau Hofer einstimmig ab. Weil die Abklärungen aufgrund eines Postulats in der heutigen Situation nicht viel mehr bringen als Arbeit für die Verwaltung, lehnt sie auch ein allfälliges Postulat ab.

Hofer (Biel). Die Unterschiede in der Argumentation zum vorangegangenen und zum jetzigen Vorstoss sind unverständlich. Das – und nicht mein Vorstoss – macht mir hirnakrobatisch Mühe! Man könnte das Problem auf eine sehr einfache Art lösen. Ich bin bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, und zwar nur deshalb, weil ich überzeugt bin, dass es andere Wege gibt, um die Freiwilligenarbeit steuerwirksam zu honorieren. Ich fordere den Regierungsrat noch einmal auf, mit seinen Verwaltungsangestellten weiter zu denken. Ich habe auch die Argumentation und die Vergleiche von Herrn Käser nicht verstanden: Sie können sicher nicht wegdiskutieren, dass Männer in irgendeiner Form für ihren Militärdienst bezahlt werden – ob via Arbeitgeber oder anderweitig –, während andere freiwillige Arbeit nicht honoriert wird; ein Appenzeller würde sagen, das schlecke keine Geiss weg! Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats	42 Stimmen
Dagegen	83 Stimmen
	(6 Enthaltungen)

072/98

Motion GFL (Keller-Beutler) – Steuerreform 2001: Gerechte Besteuerung von Unterhaltsbeiträgen

Wortlaut der Motion vom 16. März 1998

Heute muss der Empfänger oder, wohl in den meisten Fällen, die Empfängerin von Kinderalimenten und Unterhaltsbeiträgen diese voll als Einkommen versteuern. Da die Alimentenempfängerin in der Regel aufgrund ihrer Kinderbetreuungsaufgabe oft «nur» teilzeitlich arbeitet und dadurch finanziell schlechter gestellt ist als der Alimentenzahler, ist diese Art der Besteuerung nicht gerechtfertigt. Deshalb wird der Regierungsrat beauftragt, anlässlich der anstehenden Steuergesetzrevision dafür zu sorgen, dass sowohl die alimentenzahlende als auch die alimentenempfangende Person steuerlich gleich behandelt wird. Dies kann erreicht werden, indem

1. die alimentenentrichtende Person die ausbezahlten Unterhaltsbeiträge nur zur Hälfte zum Abzug bringen kann und
2. die alimentenempfangende Person nur die Hälfte der eingegangenen Unterhaltsbeiträge als Einkommen versteuern muss.

Diese Splittinglösung dürfte für die Kantonsfinanzen in etwa kostenneutral ausfallen und erscheint deshalb als tragbar.
(10 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 27. Mai 1998

Die formellen und materiellen Anforderungen für die Erhebung von direkten Steuern sind, gestützt auf Artikel 4 der Bundesverfassung (BV, SR 101), sehr hoch. Die Verfassung des Kantons Bern (KV, BSG 101.1, Art. 104 Abs. 1) hat diese Anforderungen kodifiziert: «Bei der Ausgestaltung der Steuern sind die Grundsätze der Allgemeinheit, der Rechtsgleichheit und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu beachten.» Daneben ist selbstverständlich das Legalitätsprinzip (KV Art. 69 Abs. 4) zu beachten.
Eine Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erfordert unter anderem, dass Einkünfte dort besteuert werden, wo wirtschaftlich über diese Einkünfte verfügt werden kann. Es ist selbstverständlich und unbestritten, dass geschiedene Ehegatten die ihnen zufliessenden Alimente und Unterhaltsbeiträge als Einkommen versteuern.
Anders war dies früher bei Alimenten und Unterhaltsbeiträgen, die dem obhutsberechtigten Elternteil vom zahlungsverpflichteten Elternteil geleistet werden. Ursprünglich mussten diese Zahlungen aus bereits versteuertem Einkommen geleistet werden, was die wirtschaftlichen Verhältnisse von geschiedenen Eltern (die zwei Haushalte finanzieren müssen) zusätzlich verschlechterte. Bereits seit der Steuergesetzrevision 1991 besteuert der Kanton Bern deshalb solche Einkünfte ebenfalls bei der Empfängerin / beim Empfänger. Weil der zahlungsverpflichtete Elternteil in der Regel das höhere Einkommen erzielt als der anspruchsberechtigte, konnte dadurch die Gesamtprogression auf den beiden Einkommen gebrochen werden. Den Zivilgerichten wurde die Änderung der steuerlichen Behandlung mitgeteilt; sie haben daraufhin ihre Richtlinien für die Berechnung der Unterhaltsbeiträge angepasst.
Die Motion verlangt, dass Unterhaltsbeiträge bei der leistenden Person nur zur Hälfte (statt ganz) zum Abzug zugelassen und bei der Empfängerin / beim Empfänger nur zur Hälfte (statt ganz) als Einkommen besteuert werden. Diese Umverteilung der Steuerlast wäre nicht einnahmenneutral, wie die Motionärin

annimmt. Da der zahlungsverpflichtete Elternteil im Durchschnitt ein höheres Einkommen aufweist als die Empfängerin / der Empfänger der Leistungen, wirkt sich die Halbierung des Alimentenabzugs – wegen der Progression der Steuertarife – stärker aus als die Halbierung der Einkünfte bei der Empfängerin/ beim Empfänger. Die Mehreinnahmen des Kantons würden rund 2 Mio. Franken betragen.
Bei der Steuergesetzrevision 2001, die zurzeit vorbereitet wird, ist vorab das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG, SR 642.14) umzusetzen. Die Besteuerung der Unterhaltsbeiträge bei der Empfängerin / beim Empfänger ist zwingend vorgeschrieben (StHG Art. 7 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4), die Abzugsfähigkeit beim zahlenden Elternteil ist ebenfalls zwingend (StHG Art. 9 Abs. 2 Bst. c).
Die mit der Motion vorgeschlagene Lösung ist somit sowohl unsozial als auch bundesrechtswidrig. Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat die Ablehnung der Motion.

Keller-Beutler. Meine Motion schlägt eine Splitting-Lösung für die Besteuerung von Kinderalimenten und Unterhaltsbeiträgen vor. Jene Person, die Alimente und Unterhaltsbeiträge zahlt, und jene, die das Geld empfängt, soll in Zukunft steuerlich gleich behandelt werden. Für die Kantonsfinanzen ist diese Lösung kostenneutral. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, diese Lösung führe zu Mehreinnahmen von rund 2 Mio. Franken – trotzdem lehnt sie die Motion ab. In der recht komplizierten Antwort ist mir nicht alles klar; vor allem ein Wort ist mir völlig unverständlich, heisst es doch, die vorgeschlagene Lösung sei «unsozial» – ausgerechnet! Herr von Allmen, Präsident der Finanzkommission, hat sich die Mühe genommen, das Steuerharmonisierungsgesetz als übergeordnetes und zu vollziehendes Recht auszudeutschen. Dieses widerspreche unserem Anliegen. Es gibt übrigens anderes übergeordnetes Recht, das vollzogen werden muss, so das neue Eherecht oder das Gleichstellungsgesetz.
Von verschiedenen Seiten wurde mir signalisiert, unser Anliegen nach einer gerechten Besteuerung von Alimenten und Unterhaltsbeiträgen stosse durchaus auf Sympathie. Deshalb bereiten wir derzeit eine entsprechende Standesinitiative vor. Aus diesem Grund ziehe ich die Motion zurück.

Präsidentin. Frau Keller hat ihre Motion zurückgezogen.

025/98
Motion Kiener Nellen – Steuerlücken schliessen

Wortlaut der Motion vom 26. Januar 1998

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen der Revision 2001 des Gesetzes über die direkten Staats- und Gemeindesteuern die heutige Praxis der Steuererfassung für natürliche und juristische Personen hinsichtlich Steuerlücken zu überprüfen und Gegenmassnahmen vorzuschlagen. Im Vordergrund stehen insbesondere die illegalen Praktiken der Steuerhinterziehung und des Steuerbetrugs, die legalen Praktiken der Steuerumgehung (Steuerschlupflöcher) sowie die Möglichkeiten ihrer Bekämpfung durch geeignete Massnahmen (z.B. Vereinfachung der Steuergesetzgebung, häufigere und bessere Kontrollen, schärfere strafrechtliche Missbrauchsbekämpfung, vermehrter Einbezug der Aufwand- und/oder Ermessensbesteuerung etc.)
Begründung: Von einer Steuergerechtigkeit scheinen wir weiter entfernt zu sein denn je. Während natürliche Personen mit Lohnausweis steuerlich hundertprozentig erfasst werden, zahlen viele Millionäre und Multimillionäre über Jahre keinen Rappen Einkommenssteuern. «Cash» stellte kürzlich die These auf, dass durch schärfere Kontrollen bei den Steuerzahlenden und durch einen Kahlschlag aller Sondervorschriften auf einen Schlag doppelt so viele Steuern eingenommen werden bzw. die Steuern halbiert werden könnten. Die Ursache für die Steuergerechtigkeit ortet «Cash» in vier Fehlleistungen des politischen Systems: die lückenhaften Steuerkontrollen, die zum Missbrauch einladen; die bescheidenen strafrechtlichen Möglichkeiten, gegen Steuersünder vorzugehen; die Konkurrenz zwischen den Kantonen und der Steuergesetzgebung an sich, die Steuerlücken geschaffen hat.
Einkommen und Vermögen sind in der Schweiz sehr ungleich verteilt. Dies wird verdeutlicht durch den Umstand, dass die Schweiz punkto Ungleichheit (wie ein Entwicklungsland) an der Spitze der Industrieländer liegt: 57 Prozent des Volksvermögens befinden sich im Besitz der reichsten 5 Prozent! Seit 20 Jahren hat die Umverteilung von unten nach oben rasant zugenommen. Die unteren 70 Prozent der Bevölkerung verfügen gesamtschweizerisch über 40 Prozent der Einkommen und 8 Prozent der steuerbaren Vermögen. In den Medien wird dargestellt, wie viele Reiche im letzten Jahr – unter anderem infolge Rekordgewinnen an der Aktienbörse – ihr Vermögen vermehrfachen konnten. Einige von ihnen bezahlen praktisch keine Steuern. Sparmassnahmen beim Staat treffen dagegen vorab die Lohnabhängigen, die Erwerbslosen, die Familien in bescheidenen Verhältnissen, nicht die Reichen. Dabei würde ein bescheidener Beitrag aller Millionäre, Multimillionäre und Milliardäre unser Defizit und unseren Bilanzfehlbetrag auf einen Schlag beseitigen. Wenigsten beim Steuerzahlen sollte die Verteilung gerecht und fair erfolgen, damit nicht der Eindruck entsteht, nur die Lohnabhängigen würden Steuern zahlen, und die Reichen wären davon befreit. Wenn nötig, kann die Jagd auf Steuerschlupflöcher umgesetzt werden, mit Hilfe jener Berater / Firmen, die in grossen Inseraten dafür Werbung machen, ihrer Kundschaft zu mehr Vermögen zu verhelfen und Steuern zu sparen! Die Kantonsverfassung verlangt, dass SteuerzahlerInnen nach Massgabe ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteuert werden (Art. 104 KV).
Aufgrund einer GfS-Umfrage über Zukunftsängste ist die überraschende Spitzenangst der Bevölkerung der Egoismus, die Wut über gewisse reiche Leute, die keine oder wenig Steuern zahlen. Es wird von der Bevölkerung nicht länger toleriert und kann auch vom Grossen Rat und Regierungsrat nicht mehr länger geduldet werden, dass sich findige Privilegierte ums Steuerzahlen drücken können. Deshalb sind im Interesse aller ehrlichen Steuerzahlenden – ob arm oder reich – die bernischen Steuerlücken so schnell wie möglich zu erkennen und mit der nötigen politischen Entschiedenheit zu schliessen. Die Totalrevision 2001 des Gesetzes über die direkten Staats- und Gemeindesteuern bietet sich geradezu dafür an. Der Zeitpunkt liegt ebenfalls günstig, da die Erkenntnisse der ExpertInnenkommission Behnisch auf Bundesebene bereits einbezogen werden können.
(33 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. Juni 1998

Eine gerechte Ausgestaltung des Steuersystems und eine konsequente Durchsetzung dieser Gerechtigkeit sind Dauerziele des Steuerwesens. Der Regierungsrat teilt das Anliegen der Motionärin, das Steuersubstrat gleichmässig und rechtsgleich zu besteuern. Die folgenden Ausführungen zeigen den Handlungsbedarf betreffend die Bekämpfung von Steuerhinterziehung, Steuerbetrug, Steuerumgehung und legaler Steuervermeidung sowie den vom übergeordneten Recht gewährten Handlungsspielraum. Die direkten Steuern von Kanton, Gemeinden und Bund werden im gleichen Verfahren veranlagt. Die Ausführungen betreffen deshalb sowohl das Gesetz über die direkten Staats- und Gemeidesteuern (StG, BSG 661.11) als auch das parallel dazu anzuwendende Bundesgesetz über die direkte Bundesteuer (DBG, SR 642.11). Im Übrigen bestehen im

Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG, SR 642.14) detaillierte Vorgaben über Steuersubjekt, Steuerobjekt, Steuerbemessung, Verfahrensrecht und Steuerstrafrecht.

Grundsätze der Besteuerung : Bei der Ausgestaltung der Steuern sind die Grundsätze der Allgemeinheit, der Rechtsgleichheit und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu beachten. Diese drei Grundsätze werden aus der Bundesverfassung (BV, SR 101; Artikel 4) abgeleitet und sind auch in der neuen bernischen Kantonsverfassung (KV, BSG 101.1; Artikel 104 Absatz 1) festgeschrieben. Bei der konkreten Umsetzung dieser Grundsätze sind die Kantone im verfassungsrechtlichen Rahmen frei, soweit es sich um Tarife, Sozialabzüge und Steuerfreibeträge der direkten Steuern handelt (BV Art. 42^{quinquies}). Der Regierungsrat hat bei der Beantwortung der Motion Kiener Nellen (M 217/97) dargelegt, dass die geltende Steuergesetzgebung des Kantons Bern den Anforderungen des Verfassungsrechts entspricht. Die Möglichkeiten, durch eine Änderung von Tarifen und Abzügen die Steuerhinterziehung, den Steuerbetrug sowie die legale Steuervermeidung zu bekämpfen, sind gering.

Verfahren und Untersuchungsmittel: Die eingangs erläuterten Verfassungsgrundsätze der Allgemeinheit, der Rechtsgleichheit und der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit werden nur bei einer systematischen und sorgfältigen Steuerveranlagung erreicht. Die Kontrollen der Veranlagungsbehörden erfassen das Steuersubstrat möglichst vollständig, und das Wissen um die Kontrollen führt zu korrekteren Selbstdeklarationen. Zwecks häufigerer und besserer Kontrollen wurden der Steuerveranlagung aufgrund der Motion Bhend (M 105/95, Ziffer 14) zusätzliche Expertenstellen zugesprochen. Mittelfristig – nach Ablauf der Einarbeitungszeit, die für Experten erfahrungsgemäss rund zwei Jahre dauert – wird dies die Zahl der durchführbaren Bücheruntersuchungen sowie den Steuerertrag erhöhen.

Über das Ausmass der Steuerhinterziehung in der Schweiz gibt es keine gesicherte Erkenntnis. Solche Delikte werden am wenigsten vorkommen, wenn einerseits die Steuerbelastung massvoll bleibt und anderseits die Steuerbehörden über die notwendigen personellen und technischen Mittel für sorgfältige Kontrollen verfügen.

Liegen Anzeichen für Mängel der Selbstdeklaration vor, stehen nicht immer die gleichen Untersuchungsmittel zur Verfügung. Je nach Verfahrensstand wird in verschiedenen Verfahren ermittelt:

- Schon während des Veranlagungsverfahrens werden Ordnungswidrigkeiten, Steuergefährdung und versuchte Steuerhinterziehung geahndet. Diesbezügliche Bussen werden zusammen mit der Veranlagungsverfügung eröffnet.
- Im Veranlagungsverfahren hat die steuerpflichtige Person weitgehende Mitwirkungspflichten zur Feststellung des Sachverhaltes (StG Art. 95, 97; DBG Art. 124 ff.). Kommt die steuerpflichtige Person ihren Mitwirkungspflichten nicht nach, erfolgt eine Veranlagung nach pflichtgemässem Ermessen (StG Art. 122a; DBG Art. 130 Abs. 2). Die Steuerverwaltung beachtet auch in solchen Fällen das Willkürverbot.
- Ein Nach- und Strafsteuerverfahren wird eröffnet, wenn nach rechtskräftigem Abschluss des Veranlagungsverfahrens bekannt wird, dass eine ungenügende Veranlagung getroffen wurde. Nebst Steuerhinterziehungen werden im Nachsteuer- und Steuerstrafverfahren auch Siegelungs- und Inventarvergehen geahndet. Auch in diesem Verfahren gelten die Mitwirkungspflichten (StG Art. 184, DBG Art. 153 Abs. 3).
- Die abgeschlossenen Verfahren wegen Steuerhinterziehung werden systematisch daraufhin geprüft, ob gefälschte Urkunden verwendet wurden. Ist dies der Fall, wird eine Anzeige wegen Steuerbetrugs bzw. Inventarbetrugs an den zuständigen Untersuchungsrichter eingereicht. In solchen Strafverfahren gilt unbestrittenerweise der allgemeine Teil des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB, SR 311.0) und das Gesetz über das Strafverfahren (StrV, BSG 321.1).

Zur Motion im einzelnen: Die strafrechtlichen Delikte der Steuerhinterziehung, des Steuerbetrugs, des Versuchs dazu und der Verletzung von Verfahrenspflichten sind sowohl in StG Artikel 173 ff. als auch in DBG Artikel 174 ff. mit Strafe bedroht. Es besteht angesichts der weitgefassten Straftatbestände kaum Bedarf, weiteres Verhalten mit Strafe zu bedrohen. Das heutige gemeinsame Verfahren hat sich in der Praxis bewährt, können doch aufgrund der Mitwirkungspflichten des Steuerpflichtigen im Nachsteuerverfahren auch die Entscheidgrundlagen für die Steuerstrafe erhoben werden. In zwei Entscheiden vom 29. August 1997 hat die Europäische Menschenrechtskommission allerdings festgehalten, dass Steuerstrafen echtes Strafrecht darstellen. Der Regierungsrat geht zurzeit davon aus, dass sich die steuerpflichtige Person auf die strafprozessualen Grundsätze der Europäischen Menschenrechtskonvention (Standards wie die Unschuldsvermutung, die Verteidigungsrechte, Formalien der Beweiserhebung und die Trennung von Untersuchungs- und Urteilsbehörden) berufen kann. Deshalb könnten wohl die im Nachsteuerverfahren – mit weitgehenden Mitwirkungspflichten – festgestellen Beweismittel im Steuerstrafverfahren kaum mehr verwendet werden. Dies könnte die Ahndung von Steuerdelikten künftig erschweren.

«Eine Steuerumgehung liegt (...) vor, wenn eine ungewöhnliche, den wirtschaftlichen Verhältnissen nicht angemessene Form gewählt wird, die lediglich zum Ziel hat, Steuern zu sparen, welche bei der üblichen Form zu bezahlen wären.» (BGE 109 Ia 100). Es handelt sich dabei jedoch nicht um Verhalten, das ein Steuerstrafverfahren rechtfertigen würde, sondern um Sachverhaltsabklärungen im Rahmen des Veranlagungsverfahrens. Diese Abklärungen sind zeit- und personalaufwendig. Wird ein solches der Steuerumgehung dienendes Verhalten festgestellt, so erfolgt trotzdem eine Besteuerung.

Als Steuervermeidung, Steuereinsparungen oder als Steuerlükken werden Sachverhalte bezeichnet, die unter dem geltenden Recht nicht oder nicht im gewünschten Umfang der Besteuerung unterliegen. Dies kann sowohl bei Ausnahmen von der Steuerpflicht als auch bei Vorgängen, die vom Gesetz als steuerfrei bezeichnet sind, der Fall sein:

- Beispiele für legale Steuereinsparungen sind die Förderung der persönlichen Altersvorsorge und des Grundbesitzes.
- Weitere, allerdings unerwünschte, Steuereinsparungen können im Bereich der zeitlichen Bemessung bei einem Kantonswechsel der steuerpflichtigen Person auftauchen. Der Kanton Bern hat im Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern diesem Sachverhalt Rechnung getragen und mit dem Artikel 45a für natürliche Personen die Bemessungslücke geschlossen. Für die juristischen Personen gilt die einjährige Gegenwartsbemessung und somit ist das «Schlupfloch» der Bemessungslücke nicht vorhanden.

Schlussfolgerungen für das Steuergesetz 2001: Die in der Motion genannten Probleme sind erkannt und die Grundlagen zu ihrer Lösung sind im im geltenden Recht bereits vorhanden. Beim Entwurf für das Steuergesetz 2001 werden die Anforderungen der EMRK, der Bundesverfassung, der Kantonsverfassung und insbesondere des Steuerharmonisierungsgesetzes berücksichtigt. Angesicht der Dichte der Vorgaben des übergeordneten Rechts ist der kantonale Handlungsspielraum allerdings gering.

Wesentlich erscheint dem Regierungsrat eine Vereinfachung der Steuergesetzgebung durch den Wechsel zur jährlichen Veranlagung mit Gegenwartsbemessung und durch die vertikale Harmonisierung mit dem Recht der direkten Bundessteuer. Dies ermöglicht Vereinfachungen im Bereich der Formulare und der Kontrolle. Jede abweichende Regelung im kantonalen Steuerrecht wird Personal binden, das für gezielte Kontrollen und damit eine optimale Erfassung des Steuersubstrates fehlen wird. Abweichungen vom Bundessteuerrecht müssen deshalb mög-

lichst vermieden werden.
Im Verlauf dieses Jahres soll die vom Eidgenössischen Finanzdepartement eingesetzte Arbeitsgruppe «Steuerschlupflöcher» unter Leitung von Dr. Urs Behnisch einen Bericht und allfällige Vorschläge zur Schliessung von Steuervermeidungsmöglichkeiten vorlegen. Soweit der Bundesgesetzgeber gestützt auf diesen Bericht Änderungen des DBG und des StHG beschliessen sollte, wird der Regierungsrat den Nachvollzug dieser Massnahmen im kantonalen Steuerrecht prüfen.
Unter diesen Umständen ist der Regierungsrat bereit, die Anliegen der Motionärin zu prüfen. Infolge der engen Vorgaben und der noch ungeklärten Fragen des Bundesrechts möchte der Regierungsrat die Motion lediglich als Postulat annehmen.
Antrag: Annahme der Motion als Postulat.

Kiener Nellen. Die Antwort des Regierungsrats ist gründlich und sehr systematisch. Ich stelle mit Genugtuung fest, dass der Regierungsrat mein Hauptanliegen der gleichmässigen und rechtsgleichen Besteuerung des Steuersubstrats teilt und den Handlungsbedarf betreffend Bekämpfung von Steuerhinterziehung, Steuerbetrug, Steuerumgehung und legale Steuervermeidung ausdrücklich bestätigt. Ich verweise in meiner schriftlichen Begründung ausdrücklich auf die ExpertInnenkommission Behnisch, deren Erkenntnisse bei der Totalrevision 2001 des Gesetzes über die direkten Staats- und Gemeindesteuern berücksichtigt werden können. Zur Chronologie: Ich habe die Motion im Januar 1998 eingereicht; der Regierungsrat hat sie am 24. Juni 1998 als Postulat verabschiedet. Ich habe Verständnis dafür, dass er den Vorstoss zu jenem Zeitpunkt trotz grundsätzlich befürwortender Antwort nur als Postulat verabschieden konnte, da die Ergebnisse des Berichts Behnisch noch nicht bekannt waren. Wenige Tage danach, Ende Juni 1998, wurde dieser Bericht veröffentlicht. Er ist heute vollumfänglich bekannt. Damit ist jetzt der richtige Zeitpunkt gekommen, um die entsprechenden Erkenntnisse zu berücksichtigen; der Regierungsrat kann sie noch vor der Verabschiedung des revidierten Steuergesetzes in die Vorlage integrieren.
Der Bericht Behnisch enthält eine Vielfalt interessanter steuerpolitischer Massnahmen. Darunter fallen nicht nur die heute vor allem ideologisch diskutierte Frage der Kapitalgewinnsteuer, sondern auch neue Besteuerungsformen in den Bereichen des Vorsorgesparens und der Kapitalabfindungen, sowie interessante Ansätze für Verfahrensverbesserungen. Teilweise kann mit einer sehr kleinen Massnahme ein relativ grosser und nachhaltiger Effekt erreicht werden. Die SP hat den Bericht Behnisch analysiert, und für sie ist klar, dass die darin postulierten Massnahmen auch ins kantonale Steuergesetz einfliessen müssen. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort (Seite 4), er werde den Nachvollzug von Massnahmen im kantonalen Steuerrecht prüfen, soweit der Bundesgesetzgeber gestützt auf den Bericht Behnisch Änderungen des Gesetzes über die direkte Bundessteuer und des Steuerharmonisierungsgesetzes beschliesst. Die Situation in Bezug auf die künftige Behandlung des Berichts Behnisch auf Bundesebene sieht folgendermassen aus: In der Dezembersession werden die im Bericht enthaltenen Fragen sowie die am runden Tisch diskutierten Steuerelemente – insbesondere Vorsorgebesteuerung und Kapitalabfindungsbesteuerung – behandelt. Damit ist der Nachvollzug für den Kanton Bern absolut absehbar. Diesbezüglich besteht keine Differenz zwischen meiner Motion und der Antwort des Regierungsrats, auch nicht im Zusammenhang mit den Grundsätzen, die er in der Vernehmlassung zum Steuergesetz betont hat: Das kantonale Steuergesetz soll soweit immer nur möglich der Bundesgesetzgebung angeglichen werden, und allfällige Differenzen müssen sehr sorgfältig begründet sein, insbesondere dann, wenn diese zu Steuerausfällen führen sollten.
Die Konstellation ist die Folgende: Beschliessen die eidgenössischen Räte im Dezember 1998 Massnahmen, von denen die Ersten allenfalls am 1. Juli 1999 in Kraft gesetzt werden könnten, wird der Kanton Bern nachziehen wollen und diese in der Steuergesetzgebung zwischen Januar und Juni 1999 integrieren. Das ist Variante 1 in Form der Überweisung der Motion und damit ein Auftrag an den Regierungsrat, die Entwicklungen auf Bundesebene zu verfolgen und entsprechende Beschlüsse in der Vorlage an den Grossen Rat mit einzubeziehen. Zu Variante 2: Die eidgenössischen Räte beschliessen im Dezember 1998 nichts. Der Kanton tut ebenfalls nichts, oder aber er tut trotzdem etwas. Überweist der Grosse Rat heute die Motion und den damit verbundenen Auftrag, binden wir den Regierungsrat im Zusammenhang mit oben erwähntem Nachvollzug eidgenössischer Massnahmen nicht zu einem Handeln, das sich für den Kanton Bern nicht in jedem Fall als günstig erweisen sollte. Ohne Beschluss der eidgenössischen Räte kann also der Regierungsrat bei einer Prüfung der Umstände zum Schluss kommen, aus Gründen der Steuerharmonisierung wolle er nichts unternehmen; ein solcher Antrag würde im Rahmen der Steuergesetzrevision debattiert. Ich halte deshalb an der Motion fest. Es geht um ein wichtiges politisches Signal, das in die bernische Landschaft hinausgehen muss. Wir haben heute bereits ein wenig günstiges Signal ausgesandt. Der Kanton Bern soll alles daran setzen, um je nach Ausgang der Diskussion auf Bundesebene Steuerlücken zu füllen.

Dätwyler (Lotzwil). «Steuerhinterziehung, das ungesühnte Kavaliersdelikt: Millionen und Abermillionen von Franken hinterziehen die Schweizer jährlich. Dem Staat scheint es egal zu sein.» – das ist der Titel eines Berichts in der Zeitschrift «Facts» aus dem Jahr 1997. Darin werden die Betrugschancen in den verschiedenen Kantonen mit den Abstufungen «sehr gute», «gute», «mittlere», «eher geringe» Chancen verglichen. Im Kanton Bern werden die Betrugschancen als «gut» beurteilt. Man kann zwar die Untersuchung als unseriös bezeichnen; sie berücksichtigt sicher nicht alles – trotzdem sollte sie uns zu denken geben: Dass einige Millionäre keine oder nur wenige Steuern zahlen, ist eine Tatsache, die das Volk sehr beschäftigt. Das hat auch Auswirkungen auf die Steuermoral der Steuerzahler. Mancher denkt sich, wenn die Reichen nichts oder nur wenig zahlen, versuche auch er, ein wenig zu hinterziehen. Natürlich weiss ich, dass manchmal völlig legale Abzüge vom Einkommen in bestimmten Jahren zu einem ausgewiesenen steuerbaren Einkommen von Null Franken führen können – ich betone: Lange nicht alle, die ein steuerbares Einkommen von Null Franken ausweisen, sind Betrüger und Steuerhinterzieher. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort: «Steuerdelikte werden am wenigsten vorkommen, wenn einerseits die Steuerbelastung massvoll bleibt und anderseits die Steuerbehörden über die notwendigen personellen und technischen Mittel für sorgfältige Kontrollen verfügen.» Die Steuerbelastung im Kanton Bern ist leider hoch. Umso wichtiger sind genügend fähige Steuerbeamte für genaue und gute Kontrollen. Nach Auskunft der Steuerverwaltung bringt jeder zusätzliche Steuerbeamte netto etwa 400 000 Franken und mehr ein; in dieser Beziehung könnte man also etwas tun. Es darf nicht sein, dass eine Unternehmung nicht einmal alle zehn Jahre von einem Steuerbeamten aufgesucht wird; das ist eine Auskunft der Steuerverwaltung. Die Stossrichtung der Motion Kiener Nellen ist richtig. Die EVP-Fraktion unterstützt sie deshalb.

Käser (Münchenbuchsee). Es geht Frau Kiener darum, Steuerlücken zu schliessen. Sie spricht sowohl von legalen wie von illegalen Lücken. Aus eigener Erfahrung muss ich sagen, dass nicht jedes Null-Einkommen auf illegaler Basis zustande kommt. Es gibt sehr oft Situationen, die zu einem steuerbaren Einkommen von Null Franken führen können, ohne dass damit etwas Illegales verbunden sein muss. Aufgrund der Gesetzgebung, des Veranlagungsverfahrens und der Deklaration bestehen

genügend vorbeugende Massnahmen, um Steuerlücken zu schliessen. Mit der Umstellung auf das einjährige Veranlagungssystem wird auch das Veranlagungsverfahren selbst verbessert. Es braucht aber auch den nötigen Effort der Verwaltung, um die Veranlagung zeitgerecht vornehmen zu können: Es bringt nichts, Steuern zu veranlagen, sie aber nicht durch das Inkasso einziehen zu können, weil die eine oder andere steuerpflichtige Person bereits nicht mehr im Kanton Bern wohnt.
Gemäss Antwort des Regierungsrats genügen die heutigen Vorkehren, so dass die Motion nicht nötig ist. Dem Postulat stimmen wir einstimmig zu; aufgrund der regierungsrätlichen Antwort sowie der Debatte betrachten wir aber auch das Postulat als erfüllt, weshalb es abgeschrieben werden kann.

Oppliger. Die SVP hat in der Sache keine Differenz: Auch wir sind dafür, Steuerlücken zu überprüfen und zu schliessen. Steuerhinterziehung, Steuerumgehung und Steuerbetrug müssen bekämpft und geahndet werden. Wir haben aber Mühe mit der Art und Weise, wie das Problem angegangen werden soll: Die sehr offen formulierte Motion gibt nichts Konkretes vor, stellt pauschale Forderungen, die offene Türen einrennen, und formuliert Selbstverständlichkeiten, die ins Pflichtenheft einer jeden Regierung gehören. Hat man das Gefühl, die Aufgaben würden nicht pflichtgemäss erfüllt, muss man konkreter werden und Kritik und Massnahmen detaillierter ausformulieren. Wir sind mit der Antwort des Regierungsrats zufrieden, der das auch so sieht. Er verfolgt die entsprechende Ausgestaltung des Steuersystems als Dauerziel und bestätigt in seiner Antwort auch, dass er Massnahmen ergriffen hat, wo sie nötig und möglich waren, insbesondere im Kontroll- und Überwachungswesen durch mehr Personal. Die gesetzlichen Grundlagen für die Verfolgung von Steuerhinterziehung und Steuerbetrug seien zudem ausreichend; es sei aber selbstverständlich eine permanente Aufgabe, die neueren Entwicklungen auch auf Gesetzesebene umzusetzen. Mit dem Bericht Behnisch wurde eine Untersuchung eingeleitet, und man erwartet nun Vorgaben auf eidgenössischer Ebene; das ist auch richtig so. Wir sind überzeugt davon, dass die Probleme erkannt und die Suche nach Lösungen als permanenter Auftrag akzeptiert sind. Die Motion ist deshalb nicht notwendig; wir lehnen sie ab, nehmen den Vorstoss aber als Postulat an. Wie die FDP-Fraktion erachte ich aber das Postulat aufgrund der Antwort des Regierungsrats als erfüllt, weshalb es gleichzeitig abgeschrieben werden kann.

Gerber (Hinterkappelen). Frau Kiener hat das Wesentliche ausgeführt. Die Motion sei, wie Herr Oppliger eben sagte, einigermassen offen formuliert und ist deshalb als Motion zu überweisen. Angesichts der heutigen finanziellen Situation des Kantons kann man nicht streng genug darauf achten, dass Steuerlücken geschlossen werden. Deshalb gibt es im Moment keinen Grund, um im Zusammenhang mit der Steuergesetzrevision nicht verbindliche Massnahmen zu treffen. Die SP-Fraktion empfiehlt, die Motion zu überweisen.

Kiener Nellen. Die EVP-Fraktion hat den Vorstoss positiv aufgenommen. Was die beiden bürgerlichen Fraktionen SVP und FDP anbelangt, ist offenbar das gleiche Spiel im Gang wie heute Morgen bei der Motion zur Steuergerechtigkeit; ich würde es bedauern, wenn es auch so ausginge. Zum Votum von Herrn Käser als FDP-Fraktionssprecher: Die FDP ist der Ansicht, im Steuergesetz seien bereits genügend Vorkehren getroffen worden, um Steuerlücken zu stopfen. Er hat somit offensichtlich eine klare Differenz zur Antwort des Regierungsrats, der den Handlungsbedarf betont. Herr Käser, immer wieder werden Fälle publik, in denen vermögende natürliche Personen mit sichtbar hohem Lebensstandard keine Einkommenssteuer deklarieren und auch mit einer Einkommenssteuer von Null Franken veranlagt werden. Für solche Fälle brauchen wir doch im bernischen Steuergesetz eindeutig eine griffige Missbrauchsregelung. Die heutige Grundlage für die sogenannte Ermessenstaxation in Artikel 30 Absatz 1 – sollten Sie auf diese angespielt haben – genügt einfach nicht! Leider liegen nach Angaben der Finanzdirektion auch über die 12 000 Steuerpflichtigen (rund 2 Prozent), die pro Veranlagungsperiode auf dieser gesetzlichen Grundlage nach Ermessen veranlagt werden, keine statistischen Erhebungen vor.
Die SVP hat mir vorgeworfen, der Motionsauftrag sei zu offen formuliert; bei meiner heute Morgen vorgetragenen Motion hiess es, sie sei zu eng formuliert – vor Einreichen meiner nächsten Motion werde ich den Entwurf in eine Vernehmlassung geben, so dass wir vorgängig eine entsprechende Absprache treffen können! Das wäre zudem ein Versuch für einen Effizienzgewinn. Ich bin bereit, die Motion in ein Postulat zu wandeln, bitte aber dringend darum, es nicht abzuschreiben: In der Bevölkerung brennt das Thema. Im Winter 1996/97 gab es dazu mehrere «Ziischtigs-Klub»- und «Kassensturz»-Sendungen. Ich selbst habe zahlreiche Zuschriften aus der Bevölkerung erhalten und kann mir nicht vorstellen, dass das in einer Fraktion wie der SVP, die sich gelegentlich für Leute mit mittleren Einkommen einsetzen will, nicht auch der Fall war. Ich bitte Sie, nicht eine voreilige Abschreibungspraxis zu wiederholen – und das bei einem Anliegen, das nicht erfüllt ist und von dem der Regierungsrat sagt, er sei bereit, es aufzunehmen. Ein derartiges eigentliches Vorstoss-Dumping hat auch rechtlich keine Begründung. Es wird in diesem Rat auch wieder Themen geben, die eher die Anliegen der bürgerlichen Parteien aufnehmen. Wie es Brauch ist in der SP-Fraktion, werden wir über die Abschreibungsfrage sorgfältig mitdiskutieren. Es wäre schlecht für den parlamentarischen Gebrauch, eine willkürliche und einengende Abschreibungspraxis einreissen zu lassen, die im Übrigen vom Regierungsrat im vorliegenden Fall gar nicht beantragt wird.

Präsidentin. Wir befinden in einer ersten Abstimmung über das Postulat an sich und in einer zweiten Abstimmung über die von der FDP beantragte Abschreibung.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats	135 Stimmen
Dagegen	8 Stimmen
	(1 Enthaltung)
Für Abschreibung	69 Stimmen
Dagegen	72 Stimmen
	(2 Enthaltungen)

026/98

Motion Kaufmann – Standesinitiative Steuerharmonisierung und Finanzausgleich

Wortlaut der Motion vom 26. Januar 1998

Der Regierungsrat wird beauftragt, zuhanden der eidgenössischen Räte eine Standesinitiative einzureichen, welche mit dem Ziel der Steuerharmonisierung und eines damit gekoppelten sinnvollen Finanzausgleichs

a) mittels einer Verfassungsänderung und der Revision des Steuerharmonisierungsgesetzes eine gesamtschweizerische materielle Steuerharmonisierung gewährleistet. Die materielle Harmonisierung soll das grosse Gefälle zwischen den kantonalen Steuern innerhalb einer vorgegebenen Bandbreite ausgleichen;
b) den Finanzausgleich (insbesondere auch bei der Abgeltung der Leistungen städtischer Zentren) zwischen den Kantonen aufgrund der steuerlich harmonisierten Finanzkraft verstärkt.

Begründung: Der Kampf der Kantone um Steuervorteile nimmt

absurde Ausmasse an. Was ursprünglich im Sinne eines flexiblen Föderalismus auf Ausgleich konzipiert wurde, hat in Zeiten der gesteigerten Mobilität absurde volkswirtschaftliche Auswirkungen. Die im liberal-sozialen Staat gelegte ökonomische Begründung für das fisikalische System wird so zusehends unterlaufen. Das zeigen viele Beispiele, berühmt wurde im Dezember 1997 der Fall der BZ-Bank von Martin Ebner, welche im «richtigen» Zeitpunkt von Zürich in den Kanton Schwyz verlegt wurde. Dass Ebner und seine Leute trotz günstigerem Steuerdomizil nach wie vor (und mit der Hin- und Herreise verstärkt) die öffentlichen Infrastrukturen des Finanzplatzes Zürich benutzen, beweist, wie unzeitgemäss die ursprüngliche schweizerische Steuerkonzeption ist.
Auch der auf Bundesebene angestrebte neue Finanzausgleich (in Verbindung mit der neuen Aufgabenteilung momentan aktuell) macht nur Sinn, wenn die Basis der Steuerharmonisierung neu gelegt wird. Ohne das werden weiterhin Verzerrungen die Folge sein und werden die auf «Steuerparadies» ausgelegten Kantone auf Kosten der anderen profitieren. Die heute geltenden Steuer- und Finanzausgleichszahlen für den Kanton Schwyz weisen dies beispielsweise mit aller Deutlichkeit nach.
Aus Sicht der Kantone vor allem auch des Kantons Bern sind diese Zustände unhaltbar. Deshalb ist gesamtschweizerisch möglichst ohne Verzug auf eine materielle Steuerharmonisierung und einen darauf basierenden Finanzausgleich hinzuarbeiten.
(22 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. Juni 1998

Der Regierungsrat hat bei der Beantwortung der Motion Rikkenbacher (M 158 / 97) dargelegt, weshalb er eine Standesinitiative zwecks materieller Steuerharmonisierung für unzweckmässig erachtet. Eine materielle Steuerharmonisierung würde die föderative Struktur der Eidgenossenschaft gefährden und die einnahmenseitige Autonomie der Kantone einschränken. Zudem würde dadurch tendenziell die Gesamtsteuerbelastung in der Schweiz steigen, was in der heutigen globalen Wirtschaft einen erheblichen nationalen Standortnachteil darstellen würde. Das Instrument der Standesinitiative ist zudem aus rechtlichen und politischen Gründen kein geeignetes Mittel, um kurz- bis mittelfristig auf die Änderung der Bundesverfassung hinzuwirken. Der Regierungsrat hat weiter seinen Willen ausgedrückt, bei der Neuordnung des Finanzausgleichs auf Bundesebene die Interessen des Kantons Bern wahrzunehmen.
Die Gesetzgebungsarbeiten für den neuen Finanzausgleich auf Bundesebene sind im Gang. In der Projektorganisation ist die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren vertreten. Der Regierungsrat hat in seiner Vernehmlassung (RRB 1710/96) zum Bericht vom 1. Februar 1996 über die Grundzüge der Neuordnung des Finanzausgleichs grundsätzlich positiv Stellung genommen. Das Vorhaben, die Aufgabenteilung und die Finanzströme im Bundesstaat zu entflechten, hat der Regierungsrat als Chance und Herausforderung bezeichnet. Er erwartet, dass die Neuordnung die Eigenfinanzierungskraft der Kantone und damit deren Handlungsspielraum erhöhen wird. Er hat dazu weiter ausgeführt:
«Es gilt, einen eigentlichen Pakt der Solidarität zwischen Bund und Kantonen neu zu schnüren. Das Projekt sollte deshalb rasch weiter umgesetzt und in seinem Kern möglichst umfassend vollzogen werden. Um den Tatbeweis für eine Aufwertung der Subsidiarität und des gelebten Föderalismus effektiv anzutreten, haben sowohl Bund wie finanzstarke und finanzschwächere Kantone Sonderwünsche bei der Umsetzung im Interesse des Ganzen zurückzustellen. Der Regierungsrat ist grundsätzlich bereit, hiefür Hand zu bieten.»
Im November 1998 soll die Vernehmlassung zur Neuordnung des Finanzausgleichs auf Bundesebene eröffnet werden. Der Regierungsrat wird seine Haltung den Bundesbehörden mit Nachdruck mitteilen. Sollte der neue eidgenössische Finanzausgleich entgegen den Erwartungen des Regierungsrates keinen Abbau zu grosser Disparitäten zwischen den Kantonen herbeiführen, so wird der Regierungsrat mit geeigneten Mitteln auf Bundesebene auf den bestehenden dringenden Handlungsbedarf aufmerksam machen.
Die Forderung der Städte und Agglomerationen nach besonderen Finanzhilfen wurde bereits bei der Totalrevision der Bundesverfassung (Sondersession der eidgenössischen Räte vom April 1998) thematisiert. Im Rahmen der Gesetzgebungsarbeiten auf Bundesebene zum Finanzausgleich werden zweifellos auch die übrigen in der Motionsbegründung erwähnten Aspekte diskutiert werden.
Ob man die heutigen Zustände als unhaltbar bezeichnet (wie dies der Motionär tut) oder nicht: Die Gesetzgebungsarbeiten auf Bundesebene sind im Gang und sollten nicht mit zusätzlichen Initiativen und Begehren belastet und verzögert werden. Die Anliegen des Kantons Bern wird der Regierungsrat im Rahmen der Vernehmlassung einbringen.
Aus allen diesen Gründen beantragt der Regierungsrat die Ablehnung der Motion.

Kaufmann. Die Motion hat einen grossen Vorteil: Man wird sie nicht abschreiben können. *(Heiterkeit)* Sie hat aber auch weitere Vorteile, denn es geht um eine ähnliche Thematik wie eben: zwar nicht um Steuerhinterziehung, aber um physische Steuerverschiebungen von einem Kanton in einen anderen. Ich erinnere an die riesige Debatte im Zusammenhang mit dem Fall Ebner, der von Zürich in den Kanton Schwyz gezügelt ist und dadurch der Stadt und dem Kanton Zürich auf einen Schlag eine grosse Summe des Steuersubstrats entzogen hat. Nicht nur unsere Kreise haben das als problematisch angesehen; auch tief im bürgerlichen, ja auch im freisinnigen Lager kam es zu einem grossen Aufschrei: Ich erinnere daran, dass ein freisinniger Bundesratskandidat Herrn Ebner als «salaud» bezeichnet hat. Es geht um ein wichtiges Anliegen. Die Steuerharmonisierung ist gesamtschweizerisch erneut zu einem Thema geworden. Wie sich gezeigt hat, reicht das bestehende Steuerharmonisierungsgesetz nicht mehr aus; ich stelle es nicht in Frage, sondern möchte es nur ergänzen.
Meine Motion für eine Standesinitiative besteht aus zwei Teilen: Zum einen geht es um eine schärfere Steuerharmonisierung, wobei ich nicht eine absolute Harmonisierung im Sinn des deutschen Systems postuliere, sondern nach wie vor eine gewisse Bandbreite zulassen möchte. Zum anderen geht es darum, auf die voraussichtlich im kommenden Herbst in die Vernehmlassung gelangende Neuordnung des eidgenössischen Finanzausgleichs auf eidgenössicher Ebene Einfluss zu nehmen. Die entsprechenden Argumente waren in der Junisession anlässlich der ähnlich gelagerten Motion Rickenbacher teilweise zu hören. Die Diskussion hat gezeigt, dass die heutige Steuerharmonisierung nicht ausreicht; die Argumente gegen eine stärkere materielle Steuerharmonisierung waren nicht stichhaltig. Das Hauptargument in der Antwort des Regierungsrats lautet, es brauche den Föderalismus im schweizerischen Steuersystem, damit die Kantone einander konkurrenzieren; bei einer totalen Steuerharmonisierung unternähmen sie sonst bezüglich der Steuerbelastung nichts. Dieses Argument hat bis zu einem gewissen Grad etwas für sich. Es darf aber nicht sein, mit Rücksicht auf den Föderalismus ein Steuergefälle zuzulassen, das in keinem Verhältnis zum volkswirtschaftlichen oder steuerpolitischen Nutzen steht, den man dem Wettbewerb unter den Kantonen unterstellt. Das Steuergefälle geht gesamtschweizerisch sehr viel weiter, als man gemeinhin unter normalen Konkurrenzbedingungen annimmt: Es handelt sich um ein gegenseitiges Abjagen von potenten Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, was zu volkswirtschaftlich negativen Effekten führt. Sie zeigen sich im Kanton Bern gegenüber der Westschweiz, vor allem Freiburg,

und sie werden beispielsweise auch von bürgerlicher, vor allem von freisinniger Seite immer wieder moniert. Deshalb muss der Kanton Bern ein Interesse daran haben, sich für die Steuerharmonisierung einzusetzen. Das Steuerharmonisierungsgesetz sollte eine gewisse Bandbreite zulassen, beispielsweise 10 bis 20 Prozent Abweichung vom durchschnittlichen Steuerfuss. Es darf aber nicht sein, dass eine Familie mit zwei Kindern und einem steuerbaren Einkommen von 60 000 Franken in Lauterbrunnen 8290 Franken und in Zug 2410 Franken zahlt – hier steht ein dreifacher Betrag zur Diskussion, weshalb man nicht mehr von gesunder Konkurrenz sprechen kann.
Im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich argumentiert der Finanzdirektor, die aus der Steuerharmonisierung erwachsenden Nachteile würden ausgeglichen. Das vorgesehene Projekt für einen neuen Finanzausgleich, das im kommenden Herbst in die Vernehmlassung geht, wird die grossen steuerlichen Unterschiede zwischen den Kantonen sicher nicht ausgleichen. Es kann sogar sein, dass der eidgenössische Finanzausgleich nicht einmal die Steuerunterschiede ausgleicht, so dass unter dem Strich ein Nullsummenspiel resultiert, was keine sinnvolle Lösung ist. Der Finanzausgleich ist nicht dazu da, das Steuergefälle auszugleichen. Deshalb braucht es sowohl einen vom Regierungsrat verdienstvollerweise angestrebten Finanzausgleich, als auch Druck auf eine vermehrte materielle Steuerharmonisierung auf gesamtschweizerischer Ebene.
Aus diesen Gründen ist die sehr konservative Haltung der Regierung angesichts der grossen Steuerunterschiede zwischen den Kantonen und angesichts der Tatsache, dass der Kanton Bern stark betroffen ist, falsch. Ich bitte Sie, die Standesinitiative zu unterstützen. Wir vergeben damit nichts; mit ihr setzt der Kanton Bern Druck auf. Eine Steuerharmonisierung liegt wirklich im Interesse des Kantons Bern.

Aeschbacher. Die Motion Kaufmann leuchtet auf den ersten Blick ein. Für unseren Kanton könnte eine Steuerharmonisierung, mit der er in Bezug auf die Steuerbelastung auf das schweizerische Mittel käme und konkurrenzfähig würde, ein Hoffnungsschimmer sein. Wer will schon keine Steuerharmonisierung, und wer will schon keinen Finanzausgleich! Trotzdem kann die SVP-Fraktion der Motion nicht zustimmen. Es wäre falsch, auf der Welle von Emotionen zu reiten, die von dem auch von uns nicht goutierten Wohnortswechsel von Herrn Ebner ausgelöst wurde. Wenn das als Grund für den Vorstoss angegeben wird, mag das für den Einzelfall zutreffen, für das Ganze gilt das aber nicht. Wir unterstützen die Argumentation des Regierungsrats in seiner Antwort. Der Bund hat sicher ein Interesse am Ausgleich der Steuerbelastung. Führt sie aber zu einer Erhöhung der gesamten Steuerbelastung und zu einer Verschlechterung des Wirtschaftsstandortes Schweiz, kann das nicht in unserem Interesse sein.
Es wurde bereits gesagt, dass das Finanzausgleichsgesetz auf eidgenössischer Ebene im Herbst 1998 in die Vernehmlassung geschickt wird. Wir können dannzumal dazu Stellung nehmen. Die Regierung verspricht ja, sich für einen Disparitätenabbau einzusetzen: Mit dem neuen Finanzausgleich soll es keine grössere Differenzen mehr zwischen den Kantonen geben. Wir sehen aus diesem Grund keinen Anlass, die Motion Kaufmann zu unterstützen, und müssen sie leider ablehnen.

Erb. Als ehemaliger Urheber einer Standesinitiative habe ich ein wenig Erfahrung, wie man selbst bei einem als richtig anerkannten Anliegen absolut chancenlos dastehen kann. Ich habe seinerzeit im Zusammenhang mit der Änderung des eidgenössischen Bankengesetzes die Beseitigung der Staatsgarantie für Kantonalbanken verlangt – sicher ein wichtiges und richtiges Anliegen. In der Zwischenzeit geht die Entwicklung auf Bundesebene eindeutig in diese Richtung. Selbst der seinerzeitige Finanzdirektor, der mich zur entsprechenden parlamentarischen Kommission begleitet hat, konnte nicht sicherstellen, dass auf die Standesinitiative eingegangen würde; dort würden andere Wege beschritten. Im eidgenössischen Parlament gibt es offenbar zu viele Primadonnen, die eigene Ideen umsetzen und nicht auf die Ideen der Kantonen warten wollen. – Das als Klammerbemerkung zum Stellenwert, den eine Standesinitiative haben kann.
Die FDP-Fraktion lehnt die Motion nicht aus diesem Grund ab. Die materielle Steuerharmonisierung ist nicht das richtige Ziel, weil eine Beseitigung des interkantonalen Steuerwettbewerbs tendenziell zu einer höheren Steuerbelastung führt. Natürlich gibt es Auswüchse; wir wischen das nicht unter den Teppich, und diesbezüglich wird nach Lösungen zu suchen sein. Wir sind aber daran, die Steuerharmonisierung zu realisieren. Wir werden uns auch in materieller Hinsicht die Zähne ausbeissen – wir haben einen gewissen Vorgeschmack bereits im Zusammenhang mit anderen Vorstössen erhalten. Hier weiterzugehen, wäre der falsche Ansatz. Wir lehnen deshalb die Motion Kaufmann ab.

Kaufmann. Zwei Bemerkungen: Es ist klar, dass der Fall Ebner die Emotionen geweckt hat. Es ist aber legitim, auf der politischen Ebene entsprechende Vorschläge zu machen. Die Steuerharmonisierung ist nicht nur wegen dem entsprechenden Gesetz, sondern auch wegen der Sorge des eidgenössischen wie der kantonalen Finanzminister ein Riesenproblem. Deshalb ist es eine sachliche Frage, wenn wir versuchen, Druck in diese Richtung auszuüben.
Zweitens bin ich mit Christoph Erb einverstanden, auch wenn er mich wieder absichtlich überinterpretiert hat. Es wäre problematisch, im Rahmen einer materiellen Steuerharmonisierung für den gleichen Steuertatbestand praktisch für die ganze Schweiz den gleichen Steuerfuss vorzusehen. Ich habe es klar gesagt: Das ist weder meine Meinung noch im Motionstext so enthalten. Dort steht klar «innerhalb einer gewissen Bandbreite» – ich lasse diese sogar offen! Eine gewisse Konkurrenz muss bestehen, aber irgendwo kann man eine Grenze setzen. Das wäre ein möglicher Weg auf eidgenössischer Ebene.
Wir alle wissen, dass eine Standesinitiative im eidgenössischen Parlament keinen grossen Stellenwert hat. Sie ist aber ein legitimes Mittel von uns Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Wenn es um kantonale Anliegen mit einem grossen Stellenwert geht – und hier handelt es sich um ein wichtiges Anliegen des Kantons Bern – ist es legitim, wenn der Grosse Rat ein Zeichen setzt und im eidgenössischen Parlament einen gewissen Druck ausübt.

Lauri, Finanzdirektor. Ich befürchte, dass ich von Seiten der Regierung argumentativ nichts Neues bieten kann – dennoch ergreife ich das Wort, denn unsere Position ist durchaus differenziert: Erstens steht der Regierungsrat heute ohne Wenn und Aber zur föderalen Struktur und damit zur Aufgabenteilung und zum Finanzausgleich, so wie sie derzeit auf Bundesebene projektiert werden. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass eine auch nur teilweise materielle Steuerharmonisierung nicht nur auf das Steuersystem, sondern auch auf die Aufgabenteilung und letztlich auf Fragen des Föderalismus in der Schweiz Einfluss haben muss. Die Regierung will dem heute laufenden Projekt alle politischen Chancen geben, weshalb sie die Motion ablehnt.
Die Regierung sagt in ihrer Antwort aber auch klar, dass sie die immer grösser werdenden Steuerunterschiede zwischen den Kantonen auf Bundesebene thematisieren wird, sollte dieser politische Weg nicht aufgehen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	44 Stimmen
Dagegen	77 Stimmen
	(1 Enthaltung)

070/98

Motion GFL (Bohler) – Steuervergünstigung für Unternehmen mit innovativer Personalpolitik

Wortlaut der Motion vom 16. März 1998

Vor dem Hintergrund der bestehenden Arbeitslosigkeit, deren langfristig wirksame Senkung nur über ein Überdenken der heute gängigen Auffassung von Erwerbsarbeit erreicht werden kann, müssen die Rahmenbedingungen für unsere Wirtschaft so gesetzt werden, dass Raum entsteht für die Erprobung neuer Arbeitszeitmodelle. Auch die immer noch nicht auf allen Gebieten verwirklichte Gleichstellung der Geschlechter, insbesondere die ungleiche Verteilung von Erwerbsarbeit und unbezahlter Arbeit, ruft nach neuen Arbeitszeitmodellen. Es müssen steuerliche Anreize für Unternehmen geschaffen werden, welche auf diesem Gebiet innovativ und zukunftsweisend vorangehen wollen.

Deshalb wird der Regierungsrat beauftragt, im Rahmen der anstehenden Steuergesetzrevision folgende Anliegen aufzunehmen:

Unternehmen, welche

1. Teilzeitstellen und Jobsharing anbieten
2. Kinderbetreuungseinrichtungen anbieten
3. neue Arbeitszeitmodelle wie beispielsweise Jahresarbeitszeit ermöglichen
4. ausserberufliche Qualifikationen wie z.B. Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeiten lohnwirksam honorieren

sollen entsprechende Steuervergünstigungen erhalten.

Zu Ziffer 1 + 3: Es gibt immer noch zu wenig Teilzeitstellen, gerade auch in Kaderpositionen. Deshalb ist hier weiterer Handlungsbedarf vorhanden! Das Bedürfnis nach neuen Arbeitszeitmodellen ist vorhanden. Die Möglichkeit, seine Arbeitszeit den Erfordernissen des jeweiligen Lebensabschnitts anzupassen wirkt auf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer motivierend und sollte vermehrt angeboten werden. Interessante, zukunftsweisende Modelle sollen vermehrt erprobt und gefördert werden. Mit der Aussicht auf steuerliche Entlastungen wird es fortschrittlichen Unternehmen noch leichter fallen, mit neuen Arbeitszeitmodellen zu experimentieren.

Zu Ziffer 4: Dieser Vorschlag verfolgt folgendes Ziel: Wenn Frauen (und Männer!) ihre Berufstätigkeit für einige Jahre Familienarbeit unterbrechen oder reduzieren, sollen ihnen diese Erfahrungen beim Wiedereinstieg lohnwirksam angerechnet werden. In der Familie müssen Frauen und Männer ihre Aufgaben vorausschauend planen und speditiv organisieren, sie müssen Betreuungsaufgaben von Kindern und eventuell Familienangehörigen sowie andere wichtige Aufgaben unter einen Hut bringen und sich mit anderen absprechen. Sie tragen eine grosse Verantwortung. Diese wertvollen Kompetenzen werden beim Wiedereinstieg als Erfahrungsschatz in die Berufsarbeit eingebracht und sollen in Zukunft auch lohnwirksam werden. Diese Einsicht hat auch der Bund: Die Verordnung des Eidgenössischen Finanzdepartementes betreffend «Wahlerfordernisse und Beförderungsbedingungen für Ämter der allgemeinen Bundesverwaltung» führt Lebenserfahrung als lohnwirksames Einstufungskriterium an und versteht darunter in Artikel 138 Absatz 2: «Als Lebenserfahrung gelten insbesondere Familien-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit, sowie soziale Tätigkeiten.» Auch auf kantonaler Ebene sind nach der Überweisung der Motion Gurtner-Schwarzenbach «Familien- und Betreuungsarbeit werden kostenwirksam» als Postulat am 4. September 1996 Bestrebungen – wenn auch sehr zaghafte – im Gange, die Forderung nach Anrechenbarkeit ausserberuflicher Qualifikationen innerhalb der Kantonsverwaltung umzusetzen. Als Pionierin auf diesem Gebiet darf die Schuldirektion der Stadt Bern gelten, welche bereits auf den 1. Februar 1996 ihre Richtlinien zur Erhebung der Anrechenbarkeit von Qualifikationen aus Haus-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit sowie aus ausserberuflichen Tätigkeiten in Kraft gesetzt hat.

Nachdem die öffentliche Hand erste Schritte in die richtige Richtung unternommen hat, soll nun auch die Privatwirtschaft mittels Steuervorteile zum Handeln ermuntert werden.

(10 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. Juni 1998

Lenkungszwecke werden üblicherweise durch indirekte Steuern oder Abgaben verfolgt. Diese Steuern verteuern im Wesentlichen das Angebot eines bestimmten Gutes, worauf der Markt mit einer Verlagerung der Nachfrage oder einer Substitution des Angebotes durch nicht belastete Produkte oder Dienstleistungen reagiert. Die direkten Steuern können dagegen nicht vermieden werden. Ein Unternehmen, das einen Gewinn erzielt, muss beispielsweise in jedem Fall Gewinnsteuern bezahlen. Damit ist vorab die Wirksamkeit eines solchen Lenkungsversuches zweifelhaft. Weil die direkten Steuern nicht vermieden werden können und sollen, sind gestützt auf Artikel 4 der Bundesverfassung (BV, SR 101) die verfassungsrechtlichen Anforderungen für die Erhebung solcher Steuern sehr hoch. Die Verfassung des Kantons Bern (KV, BSG 101.1, Art. 104 Abs. 1) hat diese Anforderungen kodifiziert: «Bei der Ausgestaltung der Steuern sind die Grundsätze der Allgemeinheit, der Rechtsgleichheit und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu beachten.»

Das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG, SR 642.14) enthält zahlreiche und sehr detaillierte Vorgaben über Steuersubjekt, Steuerobjekt, Steuerbemessung, Verfahrensrecht und Steuerstrafrecht. Diese Vorgaben haben die Totalrevision der bernischen Steuergesetzgebung erforderlich gemacht. Bei der Totalrevision soll zudem durch den Wechsel vom System der zweijährigen Vergangenheitsbemessung zur einjährigen Gegenwartsbemessung die Besteuerung noch besser der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechen.

Die Motion beinhaltet vier Anträge, die bei der bevorstehenden Totalrevision der bernischen Steuergesetzgebung umgesetzt werden sollen. Sie verfolgen nicht Anliegen der Steuergerechtigkeit, sondern eine Beeinflussung des Arbeitsmarktes durch steuerliche Massnahmen. Es ist zu prüfen, ob solche sogenannt «ausserfiskalische» Ziele im Rahmen des übergeordneten Rechts Eingang in die kantonale Steuergesetzgebung finden können.

Die Art der geforderten Steuervergünstigung wird in der Motion nicht näher bezeichnet. Nach dem Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit können Unternehmungen ihren Personalaufwand vollumfänglich als geschäftsmässig begründeten Aufwand vom Gewinn absetzen. Die von der Motion verlangten Vergünstigungen müssten deshalb in Form zusätzlicher Abzüge vom steuerbaren Gewinn gewährt werden. Diese Abzüge wären betriebswirtschaftlich und steuerlich nicht als Geschäftsaufwand, sondern als Gewinnverwendung zu qualifizieren. Das StHG regelt den geschäftsmässig begründeten Aufwand sowohl für Unternehmungen natürlicher Personen (Einzelfirmen, Kollektiv- und Kommanditgesellschaften) wie auch für juristische Personen abschliessend (StHG Art. 9 Abs. 1 und Art. 10 bzw. Art. 24 ff.). Solche Abzüge wären auch unter keinem anderen Titel harmonisierungskonform und sind somit bundesrechtswidrig.

Die Beeinflussung des Arbeitsmarktes durch die Steuergesetzgebung macht auch betriebswirtschaftlich keinen Sinn. Oberstes Ziel der Unternehmensbesteuerung ist die langfristige Existenzsicherung des Unternehmens und damit auch der Arbeitsplätze. Die in den Ziffern 1 bis 3 genannten Arbeitszeitmodelle werden in den Unternehmen automatisch eingeführt, sofern sie einem Bedürfnis der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber sowie der

Gesellschaft entsprechen und kompatibel mit den betrieblichen Erfordernissen und Möglichkeiten sind. Allerdings ist zu beachten, dass kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) in der Regel nicht über dieselben Möglichkeiten wie Grossunternehmen verfügen. Die Regelung von Arbeitszeitmodellen ist grundsätzlich Sache der Betriebe und allenfalls der Sozialpartner. Sie soll nicht durch Steuervergünstigungen durch den Staat beeinflusst werden.
Ziffer 4 betrifft die betriebliche Lohnpolitik und ist Sache der Unternehmensführung. Insgesamt gesehen werden sich die Unternehmen mit einer zeitgerechten, innovativen Personalpolitik am Markt durchsetzen, sofern der Absatz auf den Produktemärkten stimmt und ein hinreichend grosser Gewinn erzielt werden kann. Die Anreizwirkung von derartigen Steuervergünstigungen auf der Gewinnseite ist jedoch gering, da kein direkter Zusammenhang zwischen Gewinnerzielung und bestimmten Arbeitszeitmodellen besteht.
Der Vollständigkeit halber seien auch die finanziellen Auswirkungen zusätzlicher Abzüge für Unternehmen dargelegt. Eine Reduktion des steuerbaren Reingewinnes der Unternehmungen um durchschnittlich ein Prozent würde zu Steuerausfällen des Kantons von rund 4 Mio. Franken führen. Bei Annahme einer höheren Quote erhöhen sich die Ausfälle proportional. Die Steuerbeamten müssen bereits heute sehr viele Sachverhalte beurteilen, die mit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen keinen Zusammenhang haben. Jedes zusätzliche Beurteilungskriterium würde die Veranlagungstätigkeit erschweren. Sinkt die Qualität der Veranlagungen, sind die vollständige Erfassung des bestehenden Steuersubstrates und die Steuergerechtigkeit gefährdet. Die angestrebten Abzüge könnten somit weder vor den verfassungsrechtlichen Anforderungen noch vor dem zwingenden Recht des StHG bestehen. Sie würden zudem zu beachtlichen Steuerausfällen führen und die Veranlagungsqualität gefährden.
Aus allen diesen Gründen beantragt der Regierungsrat die Ablehnung der Motion.

Präsidentin. Herr Bohler ist nicht mehr im Rat. Seine Motion wird vertreten von Frau von Escher.

von Escher-Fuhrer. Wir versuchen es noch einmal: Die Motion Bohler bezweckt die Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann, wie das die Bundesverfassung und die Kantonsverfassung verlangen. Firmen sollen durch Steueranreize bewogen werden, mehr Teilzeitstellen, Kinderbetreuungseinrichtungen und flexible Arbeitszeitmodelle anzubieten und bei der Anstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausserberuflich erworbene Qualifikationen lohnwirksam anzurechnen. Das Ziel ist also ein Beitrag zur Gleichstellung, das Mittel dazu ist das Steuerrecht. Gemäss Antwort der Regierung darf das Steuerrecht nicht zu ausserfiskalischen Zielen missbraucht werden; es eigne sich nicht zum vorgesehenen Zweck und dürfe deshalb nicht entsprechend ausgestaltet werden, weil dem das Bundesgesetz über die Steuerharmonisierung davorstehe – und überhaupt: Was rentiere, setze sich durch, und der Staat solle die Wirtschaft als Arbeitgeberin nicht beeinflussen. Wie aber, fragen wir uns, steht es mit der verfassungsmässigen Verpflichtung, die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann zu fördern? Die tatsächliche Förderung der Gleichstellung in den Bereichen Arbeit, Lohn und Familie ist in Artikel 4 Absatz 2 der Bundesverfassung und in Artikel 10 Absatz 3 der Kantonsverfassung verankert.
Wir wissen, dass es noch sehr viel braucht, damit sich mehr Väter intensiv um ihre Kinder kümmern können. Wir wissen, dass die heutige Situation auch in der Struktur des Arbeitsmarktes begründet ist. Wir wissen, dass die Lohnungleichheit zulasten der Frauen, nach wie vor bis zu 30 Prozent, auch davon herrührt, dass Frauen ihre Qualifikationen wegen der familiären Phase zum Teil ausserhalb des Berufs erwerben und im Beruf dafür nicht belohnt werden – aber gebraucht werden sie schon! Die Motion Bohler macht auf alle diese Missstände aufmerksam. Wir nehmen Kenntnis davon, dass die Regierung im Steuerrecht nicht das geeignete Mittel sieht. Wir wären von der Antwort vielleicht überzeugter, wäre sie unter Einbezug der Staatskanzlei und der kantonalen Fachstelle für die Gleichstellung von Mann und Frau vorbereitet worden. So aber stehen wir vor einer rein technisch und wirtschaftlich motivierten Ablehnung. Die Fraktion Grüne – Freie Liste ist von der Antwort der Regierung enttäuscht. Vielleicht ist die Steuerverwaltung bei der Beurteilung eines gesellschaftspolitischen Sachverhalts wirklich überfordert, wie die Regierung schreibt. Dem Finanzdirektor aber trauen wir Phantasie zu. Mit der Aufrechterhaltung der Motion muten wir ihm auch eine sachgerechtere Antwort zu. Es muss doch einen Weg geben – auch im Steuerrecht.

Huber. Die Motion beinhaltet vier Anträge, die bei der bevorstehenden Totalrevision des Steuergesetzes umgesetzt werden sollen, verfolgen aber nicht Anliegen der Steuergesetzrevision, sondern sind eine Beeinflussung des Arbeitsmarktes durch steuerliche Massnahmen. Es ist fraglich, ob derartige sogenannte ausserfiskalische Ziele im Rahmen des übergeordneten Rechts, nämlich dem Steuerharmonisierungsgesetz, Eingang in die kantonale Steuergesetzgebung finden sollen. Die Art der geforderten Steuervergünstigungen wird in der Motion nicht näher umschrieben. Nach dem Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit können Unternehmen ihren Personalaufwand vollumfänglich als geschäftsmässig begründeten Aufwand vom Gewinn absetzen. Die in den Ziffern 1 bis 3 genannten Arbeitszeitmodelle werden in den Unternehmen automatisch eingeführt, sofern sie einem Bedürfnis der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber sowie der Gesellschaft entsprechen und mit den betrieblichen Anforderungen und Möglichkeiten kompatibel sind. Die Regelung von Arbeitszeitmodellen ist grundsätzlich Sache der Betriebe und allenfalls der Sozialpartner. Sie darf nicht mittels Steuervergünstigungen vom Staat beeinflusst werden. Ziffer 4 der Motion betrifft die betriebliche Lohnpolitik. Sie ist Sache der Unternehmungsführung. Die angestrebten Abzüge können somit weder vor den verfassungsrechtlichen Anforderungen noch vor dem zwingenden Recht des Steuerharmonisierungsgesetzes bestehen. Die SVP-Fraktion lehnt, wie die Regierung, die Motion einstimmig ab.

Käser (Münchenbuchsee). Ich schliesse mich den Ausführungen meines Vorredners weitgehend an. Die FDP-Fraktion kommt zu den gleichen Erkenntnissen und lehnt die Motion einstimmig ab. Ich gehe dennoch auf die Ausführungen von Frau von Escher ein, die insbesondere zum Ausdruck gebracht hat, dass die Gleichstellung der Geschlechter immer noch nicht so verwirklicht werden kann, wie das nötig sei. Die FDP-Fraktion hat anlässlich des Fraktionsausflugs letzte Woche zwei Unternehmen im Emmental besucht, unter anderem die Firma Kambly. Anschliessend an die Betriebsbesichtigung hat uns der Geschäftsinhaber über die Auslastung informiert: Die Firma arbeitet gegenwärtig im 3-Schichten-Betrieb. Aufgrund der arbeitsrechtlichen Bestimmungen ist es nicht möglich, Nachtarbeit für Frauen einzuführen, weshalb in den Nachtschichten nur männliches Personal eingesetzt werden kann. Wenn man schon von Arbeitsmodellen in den Unternehmen spricht: Auch dieser Umstand betrifft die Gleichstellung. Dieser mögliche Bestandteil einer Personalpolitik kann aufgrund unserer arbeitsrechtlichen Bestimmungen nicht eingeführt werden. Ich will dazu nicht mehr sagen; wir lehnen die Motion Bohler ab.

von Escher-Fuhrer. Ich erwarte noch eine Antwort auf die Frage, weshalb die Staatskanzlei respektive die kantonale Fachstelle für die Gleichstellung von Mann und Frau sowohl bei

der vorliegenden Motion Bohler als auch bei den Motionen Hofer (Biel) sowie Keller-Beutler nicht zu einem Mitbericht eingeladen wurde, obwohl sie sich gerne geäussert hätte.

Lauri, Finanzdirektor. Alle parlamentarischen Vorstösse werden im Gesamtregierungsrat diskutiert und verabschiedet. Alle Direktionen sowie die Staatskanzlei können sich in diesem Prozess äussern. Das Ergebnis dieses Prozesses liegt vor: die Ablehnung der Motion.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	33 Stimmen
Dagegen	78 Stimmen
	(10 Enthaltungen)

145/97

Motion Kaufmann – Vorziehen ökologische Steuerreform

Wortlaut der Motion vom 2. September 1997

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen der Anschlussprogramme Haushaltsanierung marktwirtschaftliche Umweltinstrumente gemäss dem Projekt Muek einzusetzen. Dies im Rahmen eines Übergangsszenarios befristet und bis zum Erreichen des Haushaltgleichgewichts möglichst ohne einnahmenseitige Kompensation. Nach dem Übergangsszenario (z.B. für vier Jahre) sollte dabei die steuerseitige Kompensation garantiert werden.

Begründung: Marktwirtschaftliche Umweltinstrumente sind anerkannt. Im Rahmen des eidgenössischen Umweltschutzgesetzes sind Lenkungsabgaben bereits Realität (VOC-Abgabe). Im weiteren sind die LSVA, die CO2-Abgabe sowie ein Solarrappen in Diskussion. Auch kantonal ist das Instrumentarium bekannt. Die von der Regierung in Auftrag gegebende Machbarkeitsstudie über «Marktwirtschaftliche Umweltinstrumente mit einnahmenseitiger Kompensation (Muek)» liegt seit Juli 1996 vor. Die Abgaben sollen gemäss Muek haushaltneutral sein und über Steuersenkungen oder Rückerstattungen an Haushalte und Wirtschaft zurückerstattet werden.

Die von der Regierung jetzt vorgeschlagene Kiesabgabe gehört auch zu den Muek-Instrumenten. Diese reicht jedoch nicht aus. Deshalb sind im Sinne des Vorziehens der Muek weitere Massnahmen zur Haushaltsanierung mit einzubeziehen. Es wird ein Leichtes sein, nach der Sanierungsphase die Rückerstattungen und Steuererleichterungen gemäss Muek dannzumal zu gewähren. Denkbar wäre auch eine Teilrückerstattung von beispielsweise 50 Prozent der abgeschöpften Mittel. Nach der Übergangsphase muss die Rückerstattung garantiert werden.

Vorteil der Abgaben: Sie wirken im Sinne der ökologischen Steuerreform. Sie haben einen positiven Aspekt auf die Umwelt, lösen in der Wirtschaft Innovationspotentiale aus und verbessern mittelfristig die Standortattraktivität des Kantons Bern.

Das finanzielle Potential der Abgaben ist sehr gross. Unseres Erachtens sollten folgende Abgaben baldmöglichst eingeführt werden:

- Kiesabgabe: wie Regierung, allerdings mindestens mit 6 Franken/m3 zu belasten. Ertrag 27 Mio. Franken
- Bodenversiegelungsabgabe: 40 Mio. Franken
- Parkplatzabgabe: Öffentliche und Beschäftigten- und Besucherparkplätze von Privaten (50 Mio. Franken)
- Elektrizitätsabgabe: befristet, solange auf Bundesebene keine Abgabe realisiert sind (19 Mio. Franken)

Es handelt sich bei den Einnahmepotentialen durchwegs um die in der Muek-Machbarkeitsstudie vorgesehenen unteren Werte. Das Gesamtpotential der vorgezogenen Muek-Abgaben beträgt damit inklusive Kiesabgabe mindestens 136 Mio. Franken pro Jahr.

(13 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 5. August 1998

Der Kanton Bern beschäftigt sich seit einiger Zeit mit kantonalen Umweltabgaben und der Mittelverwendung. Ein erstes Resultat ist der «Bericht über marktwirtschaftliche Instrumente in der kantonalen Umweltpolitik» vom Februar 1992 und die anschliessenden Wasser-, Abwasser-und Abfallabgaben. In der Studie «Marktwirtschaftliche Instrumente mit einnahmenseitiger Kompensation (Muek)» vom Juli 1996 ist die Machbarkeit von Umweltabgaben festgestellt worden. Grundsätzlich können aufgrund dieser Studie positive Impulse für die bernische Wirtschaft erwartet werden. Die Marktkräfte werden vermehrt in den Dienst des Umweltschutzes gestellt. Der verstärkte Strukturwandel und die eher ungünstige Ausgangslage des Kantons bergen allerdings auch Risiken in sich. Es ist von entscheidender Bedeutung, wie Umweltabgaben ausgestaltet und die eingenommenen Mittel verwendet werden. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass Umweltabgaben nur eingeführt werden dürfen, wenn sie der Wirtschaft des Kantons Bern nicht schaden.

Der Motionär verlangt, dass einzelne Umweltabgaben (Kies-, Bodenversiegelungs-, Parkplatz-, Elektrizitätsabgabe) vorgezogen werden und die Einnahmen teilweise zur Sanierung des Staatshaushaltes während einer Übergangsfrist eingesetzt werden.

Der Regierungsrat lehnt dieses Vorgehen aus wirtschafts- und finanzpolitischen sowie aus vollzugstechnischen Gründen ab. Er bekundet aber seinen Willen, die Einführung von marktwirtschaftlichen Umweltinstrumenten mit positiven Umwelt- und Wirtschaftseffekten weiter zu prüfen. Er hat deshalb mit Beschluss Nr. 0909 vom 9. April 1997 die Arbeitsgruppe «Muek» eingesetzt. Unter anderem sollen technische Vollzugsfragen, die Koordination mit anderen Kantonen sowie mit Energie- und Umweltabgaben auf Bundesebene geklärt werden. Umweltabgaben sind nur unter bestimmten Bedingungen geeignet, strukturelle Haushaltsdefizite zu beheben. Dass der Grosse Rat im Rahmen des Programms Haushaltsanierung 1999 den Regierungsrat beauftragt hat, den Entwurf für ein Kiesabbaugesetz vorzulegen, darf nicht als erster Schritt zur Aufgabe des Leitgedankens von Muek – nämlich der einnahmenseitigen Kompensation – verstanden werden.

Auf Wasser, Abwasser und Abfall könnten die bestehenden Abgaben wohl kurzfristig erhöht werden. Weil auch höhere Abgaben nur zweckgebunden verwendet werden könnten, müsste die Zweckbindung mittels Gesetzesänderung aufgehoben werden, weil sonst zu viele Mittel in den betreffenden Fonds angehäuft würden. Im Gleichschritt müsste umgekehrt zugunsten der Abgabepflichtigen eine einnahmenseitige Kompensation – beispielsweise durch Massnahmen im Bereich der ordentlichen kantonalen Steuern – erfolgen, was angesichts der Komplexität eines solchen Vorhabens kaum kurzfristig erfolgen könnte. Schliesslich könnte vor allem im Bereich Wasser bei höheren Abgaben das Aequivalenzprinzip verletzt werden. Aus diesen Gründen kann eine Erhöhung der Abgaben auch im Bereich von Wasser, Abwasser und Abfall nicht in Frage kommen.

Aber für andere Abgaben wie Bodenversiegelungs- oder Parkplatzabgaben sind längere Vorbereitungszeiten nötig, um einen einfachen und effizienten Vollzug zu gewährleisten. Die Einführung einer Elektrizitätsabgabe ist aus rechtlichen Gründen problematisch und läuft den Bestrebungen auf Bundesebene, Energieabgaben einzuführen, entgegen.

Der Kanton Bern weist im schweizerischen Vergleich eine weit überdurchschnittliche Steuerbelastung auf. Im Gesamtindex der

Steuerbelastung 1997 befindet er sich auf Rang 22. Diese hohe Steuerbelastung widerspiegelt sich gleichzeitig im unterdurchschnittlichen Wirtschaftswachstum des Kantons Bern. Eine weitere Erhöhung von Steuern oder Abgaben zur Sanierung des Staatshaushaltes muss nach Ansicht des Regierungsrates aus wirtschafts- und standortpolitischen Gründen vermieden werden.
Antrag: Ablehnung der Motion

Kaufmann. Der Regierungsrat lehnt die Motion ab; ich bedaure das. Auf der einen Seite ginge es darum, das Thema ökologische Steuerreform möglichst schnell auf das politische Tapet zu bringen und damit mögliche Zukunftsperspektiven für das bernische Steuersystem zur Diskussion zu stellen. Auf der anderen Seite ginge es zugegebenermassen um eine Art Übergangsszenario, wonach zuerst die Haushaltsanierung mit Lenkungsabgaben aufgestockt werden sollte, welche danach auf dem ordentlichen Weg zu ökologischen Steuern umfunktioniert würden, die entsprechend den bekannten Modellen haushaltneutral sein müssten. Das ist der Doppelcharakter meiner Motion und gleichzeitig das Problem, weshalb sie dem Regierungsrat vor allem aus formellen Gründen zu beissen gegeben hat.
Materiell ist das Thema ökologische Steuerreform wenn nicht im Grossen Rat, so doch zumindest in Regierung und Verwaltung durchaus ein Thema. Ich erinnere an verschiedene Grundlagen, so an die Studie über «marktwirtschaftliche Umweltinstrumente bei einnahmenseitiger Kompensation (Muek)». Verschiedene Kolleginnen und Kollegen des Grossen Rates haben an den Hearings mitgearbeitet. Grundtendenzen sind also bereits erkennbar. Der Regierungsrat hat verdienstvollerweise entsprechende Aufträge zur weiteren Prüfung möglicher Fragen im Zusammenhang mit einer ökologischen Steuerreform erteilt. Dazu gehört jener über die Ausgestaltung eines solchen Systems, damit es auch finanzpolitisch machbar ist. Das ist der Weg der Zukunft. Die Regierung hat gemäss ihrer Antwort materiell nichts gegen eine ökologische Steuerreform, obschon sie dann merkwürdigerweise grosse Vorbehalte anmeldet, was bestimmte Ressourcenbesteuerungen und Abgaben betrifft. In der Grundtendenz will er aber in dieser Richtung weitergehen, wenn ich die Antwort richtig interpretiere; der Finanzdirektor könnte sich dazu vielleicht noch äussern.
Mich stört, wenn mir quasi unterschoben wird, ich wolle Abgaben auf Wasser, Abwasser und Abfall erhöhen. Das ist genau nicht der Fall: Der Motionstext erwähnt diese Beispiele im Wissen, dass diesbezügliche Lenkungsabgaben bereits bestehen. Der Regierungsrat geht die ökologische Steuerreform in einem Bereich bereits an, indem er im Rahmen der finanzpolitischen Vorgaben vom letzten Sommer die Einführung einer Kiesabgabe verlangt. Angesichts der materiell positiven Antwort des Regierungsrats und der weitergehenden Aufträge an die Arbeitsgruppe Muek bin ich der Auffassung, dass er in die richtige Richtung geht. Gleichzeitig ist der formelle Teil meiner Motion – das erwähnte Übergangsszenario – wahrscheinlich nicht ideal. Aus diesen Gründen bin ich bereit, die Motion zurückzuziehen. Das Thema ist aber für die SP-Fraktion nicht vom Tisch. Wir haben zu Beginn dieser Session eine neue in diese Richtung gehende Motion eingereicht. Wenn der Regierungsrat das Übergangsszenario nicht will, müsste er diesen kommenden Vorstoss der SP zumindest als Postulat akzeptieren.

Präsidentin. Herr Kaufmann zieht seine Motion zurück.

189/97

Motion Tanner – Lehrstellenmarkt: gezielte Förderung des Ausbildungsangebots für Schulentlassene im kantonalen Einflussbereich

215/97

Postulat Galli – Erhöhung des Lehrstellenangebots innerhalb der kantonalen Tätigkeiten (inkl. beitragsberechtigter Bereich)

Wortlaut der Motion Tanner vom 19. November 1997

Die aktuellen Erkenntnisse auf dem Lehrstellenmarkt belegen, dass Schulabgängerinnen und Schulabgänger bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz teilweise vor grössten Problemen stehen. Zahlreiche Jugendliche finden keine Lehrstelle und werden – soweit überhaupt – durch einzelne aber nicht dauerhafte Massnahmen des Lehrstellenbeschlusses aufgefangen. Da sich gemäss den Schulstatistiken in den kommenden Jahren die Lage tendenziell noch verschärfen wird, sollte insbesondere auch der Kanton als wichtiger Arbeitgeber (nicht nur die Privaten) mit dem guten Beispiel aufwarten.
Die regierungsrätliche Antwort auf die Interpellation 074/97 Tanner zeigt, dass in den letzten drei Jahren – dies im Gegensatz zu den erlassenen Aufrufen – die bescheidene Zahl der jährlich neu abgeschlossenen Lehrverträge von 137 auf sogar 120 zurückging. Obwohl die Regierung bereit ist, Massnahmen (wie zum Beispiel Anreizsysteme) zu erproben, sind sachgerechte generelle Zielvorgaben notwendig. Sowohl in der eigenen Verwaltung als auch im direkten Einflussbereich des Kantons drängen sich deshalb zusätzliche Schritte auf. Die Regierung sollte alles unternehmen, um dort, wo sie selbst bestimmen kann, eine genügende Anzahl von Ausbildungsplätzen – auch in neuen Berufen – anzubieten. Die bisherige qualitativ anerkannte kantonale Lehrlings- und Praktikantenausbildung soll bei gleichzeitiger Qualitätssicherung quantitativ entsprechend dem Bedarf an Berufsnachwuchs ausgebaut werden.
Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, nachfolgende generelle Zielvorgaben mit begleitenden Fördermassnahmen zu erlassen:

1. Auf 100 Beschäftigte in der Verwaltung und den Betrieben des Kantons werden im Durchschnitt mindestens vier Ausbildungsplätze geschaffen.
2. In allen Leistungsvereinbarungen sind ebenfalls Ausbildungsverpflichtungen (mindestens 4 Ausbildungsplätze auf 100 Beschäftigte) aufzunehmen.
3. Ein Mindestanteil von Realschulabgänger/innen (allenfalls mit 10. Schuljahr) ist für den Abschluss von Lehrverträgen festzulegen.

(44 MitunterzeichnerInnen)

Wortlaut des Postulats Galli vom 27. November 1997

Die regierungsrätliche Antwort auf die Interpellation 074/97 Tanner erstaunte insofern, als die Anzahl der Lehrstellen im kantonalen Einflussbereich sehr gering ist und in den letzten drei Jahren sogar von 137 auf 120 Lehrstellen abnahm. Uns ist zwar bekannt, dass sich die Gesamtregierung für Lehrstellen innerhalb ihrer Verwaltung einsetzt, aber auch, dass Direktionen sich oft kaum bemühen, dieses Anliegen umzusetzen. Deshalb scheinen uns gewisse diesbezügliche mehr greifende Richtlinien empfehlenswert. Innerhalb der Verwaltung ist die Lehrstellensituation im kaufmännischen Bereich nicht dramatisch, indessen glauben wir, dass in anderen Bereichen (Informatik, Werke, Unterhaltsbetriebe, Schul- und Rektoratssekretariate usw.) mehr kantonale Lehrstellen geschaffen werden könnten. Uns ist aber auch bewusst, dass in einzelnen kantonalen Verwaltungsstellen und Verwaltungsbetrieben Lehrlinge nicht umfassend ausgebildet werden können. Für solche Fälle erachten wir aber auch eine orginellere Lösung als prüfenswert, wie z.B. gemeinsame Lehrstellen zwischen einer kantonalen Stelle und einem Privatbetrieb (um auch Kleinbetriebe wieder zur Einrichtung von (Teil-) Lehrstellen zu gewinnen) usw.

Wir bitten deshalb die Regierung, folgende Punkte anzuvisieren bzw. zu prüfen und den Grossen Rat in geeigneter Form über entsprechende mögliche oder getroffene Massnahmen zu orientieren:
- Anvisierung einer Verdoppelung des Lehrstellenangebots im kantonalen Einflussbereich mittels einer Richtlinienvorgabe. Dies unter Einbezug spezieller Ämter und Stellen wie die RAV, Spitex usw., der verschiedenen Werkstätten und (Unterhalts-) Betriebe
- Einrichtung von Pilotversuchen mit geteilten Lehrstellen kantonale Verwaltung und Privatwirtschaft
- Einführung von mehrmonatigen Schnupperlehren als Ergänzung oder Ersatz des 10. Schuljahres.

(1 Mitunterzeichner)

Gemeinsame schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 20. Mai 1998

Die Motion Tanner (189/97) und das Postulat Galli (215/97) befassen sich mit dem Thema des Lehrstellenangebots in der kantonalen Verwaltung und im kantonalen Einflussbereich. Der Regierungsrat gestattet sich deshalb, die beiden Vorstösse aufgrund des engen sachlichen Zusammenhangs gemeinsam zu beantworten.

1. Ausgangslage: Der Regierungsrat ist sich der schwierigen Situation auf dem Lehrstellenmarkt bewusst. Er hat bereits früher die Auffassung vertreten, dass die kantonale Verwaltung weitere Möglichkeiten der Lehrstellenschaffung prüfen muss. In seiner Antwort auf die in beiden Vorstössen erwähnte Interpellation Tanner (074/97) hat er die Erwartung ausgedrückt, dass durch eine systematische und differenzierte Suche nach unausgeschöpften Möglichkeiten und durch eine rechtzeitige Planung das Lehrstellenangebot der Verwaltung im Jahr 1998 gegenüber dem Vorjahr um rund 5 Prozent gesteigert werden kann.

In der Folge hat das Personalamt im Januar 1998 die Staatskanzlei und die Direktionen bzw. die jeweiligen Lehrlingsverantwortlichen aufgefordert,
a. Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger durch neue Lehrlinge zu ersetzen,
b. wenn immer möglich einen zusätzlichen Lehrling anzustellen, und
c. in Bereichen, welche bisher keine Lehrlinge ausbildeten, nach Möglichkeiten zur erstmaligen Schaffung eines Ausbildungsplatzes zu suchen.

Das Personalamt hat diesen Aufruf mit einer Erhebung über die geplanten Massnahmen verbunden und den Ämtern, Schulen, Anstalten und Betrieben, welche erstmals einen Ausbildungsplatz schaffen, Unterstützung und Beratung für ein erfolgversprechendes Vorgehen angeboten. 14 Dienststellen, welche bis heute keine Lehrlinge ausbildeten, haben diese Beratung in Anspruch genommen, 3 davon haben bereits eine Lehrstelle geschaffen. 7 Dienststellen, welche bereits Lehrlinge ausbilden, prüfen gegenwärtig die Schaffung von weiteren Ausbildungsplätzen.

Bei der Beurteilung der Möglichkeiten zur Schaffung zusätzlicher Lehrstellen in der kantonalen Verwaltung sind folgende Punkte von Bedeutung:

1.1 Die Schaffung neuer Ausbildungsplätze ist je nach Beruf und bereits bestehender Infrastruktur mit unterschiedlichem finanziellem und personellem Aufwand verbunden. Die konsequente Umsetzung der Massnahmen zur Haushaltsanierung führt als Nebeneffekt zu zusätzlichen Hürden und längeren Reaktionszeiten bei der Schaffung von neuen Ausbildungsplätzen. So sind in vielen Dienststellen keine Raumreserven vorhanden und für das laufende Jahr fehlen teilweise die Kredite zur Anschaffung der zusätzlich benötigten Informatikmittel (die Ausstattung eines Arbeitsplatzes im Verwaltungsbereich kostet, vorsichtig geschätzt, durchschnittlich rund 10 000 Franken).

1.2 Die kantonale Verwaltung leistet durch die Bereitstellung von Praktikumsplätzen einen Beitrag zur Berufsbildung, welcher zwar Betreuungs- und Infrastrukturressourcen absorbiert, in der Lehrstellenstatistik aber nicht ausgewiesen wird. Dies betrifft zur Hauptsache den Gesundheitsbereich, wo im Schuljahr 1997/98 70 Schülerinnen und Schüler für Krankenpflege ihre Praktika absolvieren. Dazu bietet die Gesundheits- und Fürsorgedirektion zurzeit 67 weitere Praktikumsplätze in ihren Kliniken und Schulheimen an.

2. Zur Motion Tanner

2.1 Der Motionär schlägt vor, in der Verwaltung und den Betrieben des Kantons auf 100 Beschäftigte mindestens 4 Ausbildungsplätze zu schaffen. Ende 1997 lag der Stellenbestand der kantonalen Verwaltung bei 10 881.5 Einheiten zu 100 Prozent, gleichzeitig waren 347 Lehrlinge angestellt. Dies entspricht einem Anteil der Lehrlinge am Gesamtbestand von 3.2 Prozent. Um die Zielvorstellung des Motionärs zu erreichen, müssten total 435 Lehrlinge ausgebildet werden und somit 88 neue Lehrstellen geschaffen werden.

Der Regierungsrat hat zur Frage von generellen Zielvorgaben in seiner Antwort auf die Interpellation Tanner (074/97) bereits Stellung genommen. Er betrachtet generelle zahlenmässige Vorgaben im Sinne von Quoten nicht als zweckmässig, weil die einzelnen Verwaltungseinheiten und Betriebe ihrer spezifischen Aufgaben wegen als Ausbildungsstätten unterschiedlich geeignet sind. Der Ausbildungsauftrag und dessen gesicherte qualitative Umsetzung darf nicht durch ausschliesslich quantitative Ziele gefährdet werden. Aus diesem Grund muss die Möglichkeit zur Schaffung weiterer Lehrstellen differenziert, das heisst pro Organisationseinheit betrachtet werden. So sind beispielsweise im Bereich Unterhalt des Tiefbauamts (Autobahnwerkhöfe, Oberingenieurkreise) rund 500 volle Stellen besetzt. Die Aufgaben dieses Amtes oder der Oberingenieurkreise sind jedoch so gelagert, dass eine Lehre als Strassenbauer oder Tiefbauzeichner nicht angeboten werden kann: Die Projektierung und die Ausführung von Strassenbauvorhaben werden in der Regel Privatunternehmungen übertragen, zentrale Tätigkeiten dieser Lehrberufe werden somit im Tiefbauamt nicht ausgeführt. Verschiedene Verwaltungsbereiche haben die Möglichkeiten zur Ausbildung von Lehrlingen bereits sehr weitgehend genutzt. So weist beispielsweise das kantonale Amt für Wald bei einem Stellenbestand von 266.3 Einheiten eine Lehrlingsquote von 15.4 Prozent auf (41 Forstwartlehrlinge). Und die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion bildet bei einem Bestand von 1044.5 vollen Stellen (ohne Pfarrerinnen und Pfarrer) 149 Lehrlinge aus. Dies entspricht einer Quote von 14.2 Prozent. In dieser Direktion ist eine namhafte Steigerung der Lehrstellen nach Auffassung des Regierungsrates durch die einzelnen Dienststellen nicht zu verkraften. Der Regierungsrat kann deshalb die vom Motionär vorgeschlagene Quote als Grösse akzeptieren, die in einzelnen Bereichen problemlos erreicht und übertroffen werden kann, in anderen Bereichen jedoch nicht realistisch ist. Er betrachtet eine verbindliche Zielvorgabe nicht als zielführend und auch nicht im Interesse von Auszubildenden. Der Regierungsrat betrachtet die kontinuierliche Motivierung und Unterstützung der aktiven, vor allem aber der potentiellen Lehrbetriebe langfristig als wirkungsvollste Massnahme zur Sicherung eines möglichst grossen und gleichzeitig qualitativ einwandfreien Lehrstellenangebots der kantonalen Verwaltung.

2.2 Leistungsvereinbarungen sind ein Instrument der neuen wirkungsorientierten Verwaltungsführung (NEF 2000). Gegenwärtig werden Leistungsvereinbarungen nur mit den NEF-Ämtern getroffen. In der übrigen, traditionell geführten Verwaltung wird dieses Instrument nicht eingesetzt. Der Regierungsrat hält die Aufnahme von Ausbildungsverpflichtungen in die Leistungsvereinbarungen mit den Ämtern für eine grundsätzlich mögliche, wirkungsvolle Massnahme. Er ist bereit zu prüfen, in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt mit NEF-Betrieben

solche Ausbildungsverpflichtungen vereinbart werden können. Dabei ist die Quote von 4 Ausbildungsplätzen auf 100 Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter als anspruchsvolle Norm zu betrachten, welche nach Überprüfung der betrieblichen Umstände möglicherweise angepasst werden muss.
2.3 Der Regierungsrat ist mit dem Motionär der Auffassung, dass auch Primarschüler eine gute Chance haben sollen, eine Lehre in der Kantonsverwaltung zu absolvieren. Er hat diese Haltung bereits in seiner Antwort auf die Interpellation Daetwyler (I 023/93) ausgedrückt. In der Folge hat das Personalamt anlässlich der jährlichen Lehrmeisterinnen- und Lehrmeistertagung mehrfach auf diesen Grundsatz hingewiesen. Die Finanzdirektion wird im Hinblick auf die kommende Anstellungsrunde die Staatskanzlei und die Direktionen auffordern, bei der Selektion von Lehrlingen auch motivierten Primarschülern und -schülerinnen, die ein Lehrstellenprofil erfüllen, eine echte Chance zu geben.
Zusammengefasst ist der Regierungsrat bereit, seine bisherigen Anstrengungen zur Beschäftigung von Lehrlingen fortzusetzen und zu intensivieren. Das Angebot soll entsprechend erhöht werden. Er erachtet es indessen nicht als zweckmässig, eine feste Quote festzuschreiben.
3. Zum Postulat Galli
3.1 Der Postulant schlägt als Ziel eine Verdoppelung des Lehrstellenangebots im kantonalen Einflussbereich vor. Er denkt dabei vor allem an die Erhöhung des Angebots im nichtkaufmännischen Bereich (Informatik, Werke, Unterhaltsbetriebe, Spitex, etc.).
Der Regierungsrat hat bereits oben dargelegt, dass eine generelle, zahlenmässige Vorgabe für die Schaffung zusätzlicher Lehrstellen seines Erachtens keine zielführende Massnahme ist. Zudem betrachtet er es als problematisch, die Lehrstellenpolitik der kantonalen Verwaltung auf Bereiche auszudehnen, welche nicht in seine direkte Zuständigkeit fallen bzw. in welchen keine eigentliche Berufslehre, sondern allenfalls ein Praktikum absolviert werden kann. Weiter muss beachtet werden, dass die kantonale Verwaltung verglichen mit einer grösseren Stadt wie Bern über keine grossen Werke und Betriebe verfügt. So fehlen Verkehrsbetriebe, Gas- und Wasserversorgung, Stadtgärtnerei und Elektrizitätswerk. Hinzu kommt, dass gegenwärtig kantonale Landwirtschaftsbetriebe ausgelagert werden und dass der Bereich Strassenunterhalt – wie in Ziffer 1.1 der Antwort zur Motion Tanner bereits dargelegt – nur sehr bedingt Ausbildungsplätze anbieten kann. Hingegen ist der Regierungsrat mit dem Postulanten der Auffassung, dass die Kantonsverwaltung im Bereich der sogenannten neuen Berufe (Informatik, Mediamatik, etc.) die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze an die Hand nehmen soll. Insgesamt betrachtet der Regierungsrat jedoch eine Verdoppelung des Lehrstellenangebots nicht als eine realistische Zielvorgabe. Aus diesem Grund lehnt er Punkt 1 des Postulats ab.
3.2 Der Postulant verlangt die Einrichtung von Pilotversuchen mit geteilten Lehrstellen Kantonale Verwaltung und Privatwirtschaft. Die deutschschweizerische Berufsbildungsämterkonferenz DBK hat in diesem Kontext drei verschiedene Modelle entwickelt, nämlich
- die Lehre mit Ergänzungsausbildung bei einem Partnerbetrieb oder bei einer professionellen Ausbildungsstätte,
- den «Kleinverbund» mehrerer spezialisierter Firmen mit komplementären Tätigkeitsgebieten, wobei eine Firma die Leitfunktion übernimmt, sowie
- den «Grossverbund» für Lehrberufe mit grossen Lehrlingszahlen in einer sogenannten Ausbildungsgemeinschaft (Berufsverband, Lehrmeisterverein, etc.) mit einem zentralen Ausbildungsmanagement.

Das kantonale Amt für Berufsbildung beobachtet die Aktivitäten, welche durch den Lehrstellenbeschluss des Bundes eingeleitet wurden und die neuen Organisationsformen der Lehrlingsausbildung betreffen und unterstützt die Schaffung dieser neuen Ausbildungsangebote. Der Regierungsrat ist bereit zu prüfen, ob die Verwaltung durch die Realisierung oder Mitwirkung bei sogenannten Verbundlösungen die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze unterstützen kann.
3.3 Für den Regierungsrat steht die Einführung von mehrmonatigen Schnupperlehren in der Verwaltung als Ergänzung oder Ersatz des 10. Schuljahres nicht im Vordergrund. Entsprechende Angebote erfordern einen Infrastruktur- und Betreuungsaufwand, der mit demjenigen zu Beginn einer Berufslehre vergleichbar sein dürfte. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass in der kantonalen Verwaltung die vorhandenen Ressourcen vorrangig zur Schaffung von Lehrstellen und zur Sicherung einer qualitativ hochwertigen Ausbildung eingesetzt werden sollen.
Antrag:
Motion Tanner: Annahme als Postulat
Postulat Galli:
Ablehnung der Ziffern 1 (Verdoppelung der Lehrstellen) und 3 (Einführung von mehrmonatigen Schnupperlehren)
Annahme von Ziffer 2 (Pilotversuche mit geteilten Lehrstellen)

Tanner. Ausgangspunkt meiner Motion sind zum einen die steigenden Schulabgängerzahlen, das zehnte Schuljahr eingeschlossen: Dieses Jahr waren es mehr als 12 500 Austritte. Zum anderen ist es das sinkende Angebot an Ausbildungsplätzen: In den letzten Jahren waren immer weniger Arbeitgeber bereit, junge Leute auszubilden. Welche Gefahren das bildungs-, sozial- und natürlich auch finanzpolitisch beinhaltet, wissen Sie. Der Grosse Rat hat sich deshalb vor nicht allzu langer Zeit klar zum Kampf gegen die im System latent vorhandene Jugendarbeitslosigkeit bekannt. Es wurden auch andere Massnahmen beschlossen, so der Lehrstellenbeschluss, mit dem Bund und Kantone gemeinsam 12 Mio. Franken einsetzen (Lehrstellenmarketing-Hotline usw.) oder die Totalrevision des Berufsbildungsgesetzes (Anreize, Abbau von Gebühren). Die Wirtschaft hat rasch positiv reagiert: Gemäss den jüngsten Zahlen ist der Bestand an Lehrstellen von 8500 im letzten Jahr auf 9200 gestiegen. Provisorisch kann gesagt werden, dass dank diesen Massnahmen 700 Lehrstellen mehr geschaffen wurden. Trotzdem sind im Kanton Bern Auffanglösungen nötig, die auch etwas kosten. Es geht um 100 bis 200 Jugendliche, die noch vor dem Nichts stehen.
Bern gilt auch interkantonal als Vorbild. Wie sieht es aber mit dem Kanton als Arbeitgeber aus? Wie bereits die Antwort auf meine Interpellation (074/97) zeigt, ging die Zahl der Ausbildungsplätze in der kantonalen Verwaltung in den letzten beiden Jahren sogar um 12 Prozent zurück; wie die Entwicklung für 1998 aussieht, wissen wir noch nicht. Das Amt für Berufsbildung und das Personalamt haben sehr viel unternommen. Erfolge sind aber noch nicht eingetroffen. Aus diesem Grund habe ich die vorliegende Motion eingereicht. Der Kanton kann nicht an die Wirtschaft appellieren, etwas zu tun, das eigene Lehrstellenangebot aber kürzen – so geht auch die Glaubwürdigkeit verloren: Man kann nicht Wasser predigen und Wein trinken! Der Kanton muss etwas unternehmen, was natürlich auch mit den Sanierungsmassnahmen vereinbar ist. Die Erweiterung des Lehrstellenangebots ist zudem bildungs-, wirtschafts-, aber auch finanzpolitische Präventionsarbeit. Der Kanton wird dadurch entlastet. Der Finanzdirektor hat Mühe mit der von mir verlangten verbindlichen Zielvorgabe von 4 Prozent, gemessen am Gesamtbestand. Der Kanton soll auf 100 Arbeitsplätze durchschnittlich 4 Ausbildungsplätze anbieten. Diese Quote ist von Bildungs- und Personalfachleuten allseits anerkannt. Sie ist nicht starr zu verstehen, sondern kann flexibel gehandhabt werden. Die heutige Quote liegt ja bereits bei 3,2 Prozent, wie die Antwort des Regierungsrats zeigt. Es geht also um zusätzliche 0,8 Prozent. Angesichts einer Quote von 15 Prozent beim Amt für Wald oder von 14,2 Prozent in der Justiz-, Gemeinde-

und Kirchendirektion kann es sich bei der Zielvorgabe nur um einen Richtwert handeln. Als logische Konsequenz geht es mir im zweiten Punkt der Motion darum, dieselbe Vorgabe im Rahmen der Leistungsvereinbarung bei den NEF-Projekten festzulegen.
Besonders am Herzen liegt mir der dritte Punkt. Man darf nicht nur Sekundarschülerinnen und -schüler ausbilden, sondern muss auch Realschülerinnen und -schüler berücksichtigen, wenn sie die Anforderungen an eine entsprechende Ausbildung erfüllen. Eine 10-Prozent-Quote ist das Minimum, denn letztes Jahr hat der Kanton Lehrstellen durchwegs mit der Mindestanforderung Sekundarschulausbildung ausgeschrieben, so dass Realschüler gar nicht in Frage kamen. Das ist nicht gut.
Ich sehe die Problematik, die mit einer verbindlichen Zielvorgabe verbunden ist. Ich warte die Antwort des Finanzdirektors ab, um zu sehen, ob er bereit ist, die Vorgabe in Form eines Richtziels zu akzeptieren. Je nach dem wäre ich bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Ich bitte Sie, als Konsequenz der zahlreichen vom Grossen Rat gefassten Beschlüsse, die Motion – oder allenfalls das Postulat – zu unterstützen.

Galli. Um die manchmal beängstigende Situation junger Menschen, die eine Lehrstelle suchen, abzudämpfen, ist es wohl angebracht, das Lehrstellenangebot des Kantons unter die Lupe zu nehmen und zu schauen, ob es allenfalls erhöht werden kann. Die seinerzeitige Antwort der Regierung auf die Interpellation Tanner hat uns nicht befriedigt, weshalb wir ein Postulat eingereicht haben. Die grosse Zahl der Angestellten des Staates Bern – ein Stellenbestand von rund 11 000 Einheiten – lässt auf den ersten Blick erwarten, dass eigentlich mehr Lehrstellen als rund 120 angeboten werden könnten. In der Privatwirtschaft bilden viele grössere Unternehmen oft mehr Lehrlinge aus, als sie für sich benötigen, und manch ein Kleinbetrieb bringt ein entsprechendes Lehrstellenopfer. Könnte der Kanton deshalb nicht gelegentlich über sich hinaus wachsen? Die Regierung weist in ihrer Antwort nach, dass sich Struktur und Arbeitsplatzgestaltung von der Privatwirtschaft stark unterscheiden, und dass in vielen Bereichen die Bedingungen an den Inhalt einer umfassenden Lehrlingsausbildung schwer erfüllbar oder mit einem besonderen personellen Effort mit entsprechenden Kosten – die allerdings auch nicht so hoch sind – verbunden sind. Ich stimme der Antwort in vielen Bereichen zu und anerkenne, dass ein mit einer zahlenmässigen Vorgabe verbundener Vorstoss problematisch ist. Ich habe angenommen, dass Werkstätten, spezielle Ämter, Anstalten mit starker kantonaler Unterstützung oder Beteiligung vermehrt zur Schaffung von Lehrstellen gedrängt werden können, und dass ein bestimmter Lehrstellenanteil im Rahmen des New Public Management zur Pflicht gemacht werden sollte. Gemäss Antwort des Regierungsrats gibt es aber beim Kanton nicht ähnlich viele Einrichtungen wie in der Privatwirtschaft, die Lehrlinge lehrstellengerecht zu Zeichnern, Mechanikern usw. ausbilden können. Uns freut das Angebot von Praktikumsstellen; diesbezüglich erfüllt der Kanton sicher eine Pionierrolle.
Wir hätten in der kantonalen Verwaltung auch gerne Schnupperlehren gesehen. Auch wenn der Aufwand dafür mit dem Beginn einer Berufslehre vergleichbar ist, müsste ein gewisser Spielraum drinliegen. Da das Praktikumsangebot aussergewöhnlich ist, wäre es wohl zu viel verlangt, dem Kanton Schnupperlehren und Praktika im gleichen Ausmass aufzubürden. Uns freut aber sehr, dass der Kanton unser Anliegen nach geteilten Lehrstellen im internen Verbund oder im Verbund mit der Privatwirtschaft überprüfen will. Diese Form ermöglicht nicht nur die Sicherung, sondern sogar einen Zuwachs an Lehrstellen. Lehrstellen im Verbund sind für die Betroffenen womöglich auch als Lebenserfahrung besser als normale Lehrstellen. Wir haben gestern am Telematik-Anlass erfahren, dass die Stadt Bern drei derartige Stellen geschaffen hat, und dass gerade in der Informatik über 100 Stellen mehr existieren müssten. Gerade die Informatik-Abteilungen der Kantonsverwaltung wären über die Entwicklung von Verbundstellen mit der Privatwirtschaft froh.
Die Antwort der Regierung ist von hohem Niveau. Dazu eine Zwischenbemerkung: Ich konnte an der Gesprächsrunde mit Frau Renner teilnehmen und habe ihre hervorragende Arbeit kennengelernt. Sie hat für die Ausbildung der Jugend und für den Lehrstellenmarkt in Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft viel erreicht. Man kann mit gutem Gewissen sagen, Frau Renner sei für die Jugend zu einem Renner geworden! Ich vertraue nicht zuletzt wegen ihr auf die Antwort des Regierungsrats, wonach er in gewissen Belangen das Optimum herausholen will. Ich ziehe deshalb die Punkte 1 und 3 meines Postulats zurück; diese Anliegen können nicht wie gefordert erfüllt werden, und ich möchte auch kein Präjudiz gegenüber den Anliegen von Herrn Tanner schaffen. Ich beantrage aber, Punkt 2 anzunehmen; das Anliegen ist gut aufgegleist, und die Kontakte zwischen Kanton und Privatwirtschaft bestehen.

Marthaler. Die SVP-Fraktion ist mit dem Motionär einverstanden, wonach der Kanton auf dem Gebiet der Berufsbildung eine Vorbildfunktion vorleben und Lehrstellen anbieten soll, wo das möglich ist. Wir kennen das Problem des Lehrstellenmangels. Die Situation ist aber nicht mehr so schlimm, wenn man gehört hat, wie Herr Galli Frau Renner gerühmt hat. In verschiedenen Bereichen kann es sinnvoll sein, die Zahl der Lehrstellen bezogen auf 100 Arbeitsplätze festzusetzen; Herr Tanner hat aber die Forderung insofern relativiert, als das nicht überall möglich ist. Wo es möglich ist, sollen aber Lehrverträge auch mit Realschülern abgeschlossen werden. Herr Tanner hat aber auch hier gesagt «wenn die Anforderungen stimmen». Das ist wichtig: Man kann mit Realschülerinnen und -schülern nicht einfach Lehrverträge abschliessen; ein entsprechendes Anforderungsprofil muss vorhanden sein, weil es sonst zu Problemen in der Ausbildung kommt. Auch die Privatwirtschaft hat diesbezüglich des öftern Probleme. Dazu ein aktuelles Beispiel: Mein Lehrling musste in der Gewerbeschule einen Test im Fach Rechnen ablegen, weil wer nicht rechnen kann, einen Stützkurs besuchen muss, während jene, die rechnen können, das Fach erst vom zweiten Lehrjahr an besuchen müssen. In einer Klasse von 24 neuen Schülern – die meisten Realschüler – haben deren 18 diesen ersten Test mit einfachen Rechnungen nicht bestanden. Das ist für die Schulen wie für die Ausbildner ein riesiges Problem. Wahrscheinlich stimmt verschiedenes in der Vorbildung nicht.
Die SVP-Fraktion ist mit der Zielrichtung der Motion grundsätzlich einverstanden, unterstützt sie aber aus Gründen der Machbarkeit nur als Postulat.

Gagnebin. Il semble qu'un certain consensus se dégage sur la base des différentes prises de position qui ont eu lieu jusqu'à présent, au moins sur un éventuel postulat que nous déciderons si nous sommes satisfaits des déclarations d'intention de M. le conseiller d'Etat.
La motion qu'a déposée notre collègue Tanner me paraît être une occasion sans pareille d'aller un tout petit plus loin que les slogans creux et les promesses gratuites, c'est-à-dire d'affirmer notre volonté d'offir des perspectives à des jeunes gens qui terminent leur formation obligatoire. Il n'y a effectivement rien plus de frustrant que de se retrouver à seize ans, alors que la vie débute, dans une sorte d'impasse. L'Etat, parce qu'il a la masse critique suffisante, est à même d'offrir des places d'apprentissage de très haute qualité, de qualité souvent supérieure à celle qui peut être offerte dans beaucoup de petites entreprises, dans la mesure où le canton a la possibilité d'élaborer des stratégies d'apprentissage et de permettre aux apprentis de se familiariser avec un grand nombre de connaissances dans des domaines extrêmement divers. Cette motion est aussi l'occa-

sion de poursuivre les efforts que nous avons consentis jusqu'à présent – je rappellerai les mesures qui ont été prises à différents niveaux et récemment le projet "Go on" qui a été couronné de succès dans les différentes parties du canton. C'est une déception néanmoins de constater que durant trois ans le nombre d'apprentis formés par le canton est descendu de 137 à 120. Approuver la motion, c'est aller dans le sens des intentions proclamées en fixant des objectifs qui sont à mon avis tout à fait réalistes: quatre pour cent d'apprentis en moyenne dans l'administration et dans les services du canton me paraît tout à fait faisable, compte tenu des chiffres qui ont été donnés tout à l'heure. C'est inciter également les partenaires de l'Etat à assumer leurs responsabilités dans le domaine de la formation; c'est dans leur intérêt bien compris à long terme d'offrir aux jeunes gens des possibilités de se former et d'avoir une jeunesse qui peut croire en la vie. C'est enfin, et c'est peut-être là son aspect le plus important, l'occasion d'offrir et d'assurer aux élèves sortant de l'école primaire, c'est-à-dire à ceux-là mêmes pour lesquels le cursus scolaire traditionnel n'est peut-être pas le plus adapté, en reconnaissant leurs compétences spécifiques, des possibilités de trouver un emploi. En tant qu'enseignant dans une école professionnelle, je constate que le fossé entre ceux qui sortent de l'école secondaire et ceux qui sortent de l'école primaire n'a eu que tendance de se creuser au cours de ces dernières années. Cette motion est probablement aussi l'occasion de donner une chance, en particulier à un certain nombre d'enfants étrangers pour lesquels la connexion entre primaire et secondaire s'est effectuée trop tôt.
Pour ces différentes raisons, il m'apparaît que la motion proposée par M. Tanner pourrait être acceptée telle quelle. Néanmoins, soucieux de garantir au moins l'esprit de ce texte, nous envisagerons après la prise de position de M. le conseiller d'Etat de transformer cette motion en postulat.

Hofer (Biel). Die Fraktion Grüne–Freie Liste erachtet es als ausgezeichnete Idee, dass sich der Kanton auf die eigenen Kräfte besinnen soll. Der Vorstoss von Herrn Tanner ist als Motion oder als Postulat sehr unterstützungswürdig.

Blatter (Bolligen). Die EVP-Fraktion überweist den Vorstoss als Postulat. Die Vorredner haben es begründet: Der Kanton ist ein grosser Arbeitgeber. Er hat auch für die Privatwirtschaft Signalwirkung. Geht er mit seinem Lehrstellenangebot nicht voran, gibt es immer mehr Privatunternehmen, die sich um die nicht immer angenehme Aufgabe der Ausbildung von Lehrlingen drücken werden. Es ist also wichtig, dass der Kanton Lehrstellen anbietet. Dabei wäre es natürlich falsch, wenn die Lehrlinge liquidierte Stellen ersetzen und beispielsweise im letzten Lehrjahr entsprechende Aufgaben übernehmen müssten.
Weshalb unterstützen wir nicht die Motion? Herr Tanner hat klare und starre Vorgaben gegeben. Die einzelnen Direktionen haben gerade im Hinblick auf Lehrstellen unterschiedliche Bedürfnisse. Auch wenn man in erster Linie an kaufmännische oder verwaltungsbezogene Lehrstellen denkt, gibt es auch Ausbildungsmöglichkeiten in Lehrstätten usw. Wir bitten den Motionär, seinen Vorstoss zu wandeln; wir stimmen dem Postulat zu.

Lauri, Finanzdirektor. Es wurde bereits ausgeführt, worin das Problem liegt: Grossrat Tanner spricht von «mindestens» vier Ausbildungsplätzen auf 100 Beschäftigte für Verwaltung und Betrieb sowie für «alle» Leistungsvereinbarungen. Was darunter liegt, erfüllt die Vorgabe der Motion nicht. Das ist der Grund, weshalb sich der Regierungsrat nicht derart festlegen lassen will. Ich wäre deshalb dankbar, wenn die Motion in ein Postulat umgewandelt würde. Das Anliegen selbst hat ohne jeden Zweifel unsere Sympathie. Wir erkennen den Stellenwert der Ausbildung unserer jungen Menschen. Unsere Anstrengungen haben gegenüber früher Verbesserungen herbeigeführt. Laut einer neuesten Zusammenstellung gab es 1997 65 und 1998 90 Lehrstellen im kaufmännischen Bereich; das entspricht einer Zunahme um 25 Stellen oder 38 Prozent. Den 90 neuen Lehrlingen stehen 74 Lehrabschlüsse gegenüber, so dass in der Bilanz immer noch 16 oder 7 Prozent mehr Lehrstellen resultieren. Diese Entwicklung von einem Jahr auf das andere kann sich sehen lassen. Es dürfte allerdings allen Beteiligten klar sein, dass sie nicht so weitergehen kann, auch wenn zusätzliche Ämter Lehrstellen geschaffen haben. Irgendwann wird eine Sättigungsgrenze erreicht sein. Immerhin hat der Regierungsrat ein Signal ausgesandt, dass er die Botschaft des Grossen Rates gehört hat. Unter diesem Aspekt sollte die Wandlung in ein Postulat möglich sein.

Präsidentin. Herr Tanner ist bereit, seine Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Tanner	104 Stimmen
Dagegen	19 Stimmen
	(1 Enthaltung)

Präsidentin. Wir befinden über Ziffer 2 des Postulats Galli, nachdem die Ziffern 1 und 3 zurückgezogen wurden.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Galli (Ziffer 2)	105 Stimmen
Dagegen	3 Stimmen
	(11 Enthaltungen)

034/98

Postulat Sidler (Port) – Das Abstossen von kantonalen Beteiligungen: ein echter Sanierungsbeitrag für den Kanton

Wortlaut des Postulats vom 26. Januar 1998

Der Regierungsrat wird beauftragt abzuklären, welchen finanziellen und strukturellen Beitrag an die Sanierung des Staatshaushaltes der vollständige bzw. teilweise Verkauf (Kanton bleibt mit 51 Prozent Mehrheitsaktionär) der kantonalen Beteiligungen an der BKW-Energie AG, der Gebäudeversicherung (nach einer allfälligen Umwandlung in eine AG), der BLS, der Zentralwäscherei Bern AG und eventuell der Bedag leisten könnte. Dem Grossen Rat ist Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen, ob und allenfalls welche Massnahmen für die erwähnten – und eventuell noch weiteren Unternehmen – jeweils angezeigt sind.
Begründung: Der Kanton Bern führt öffentliche und beteiligt sich an gemischtwirtschaftlichen Unternehmen – je nachdem mit einer Minder- oder Mehrheitsbeteiligung. In einzelnen Fällen wurde die kantonale Beteiligung in den letzten Jahren bewusst und zu Recht verkleinert. Diese Zielsetzung ist ohne Verzug zu forcieren.
Die Sanierung des Staatshaushaltes ist ja unbestrittenermassen eines der vorrangigen Ziele kantonaler Politik der nächsten Jahre. Das Abstossen kantonaler Beteiligungen an gemischtwirtschaftlichen Unternehmen kann hier einen zusätzlichen Beitrag leisten und ist aus mindestens drei Gründen naheliegend:
- jeder Verkauf von Beteiligungen ergibt einen mehr oder weniger namhaften Beitrag zur Sanierung und damit zum Abbau der Staatsschulden;
- eine Reduktion der Schulden führt auch zu einer Verringerung der Zinslasten im Budget;
- das Abstossen von Beteiligungen ist auch mit einer Verkleinerung der finanziellen Verantwortung und Risiken des Kantons im Bereich der mittelbaren Verwaltung verbunden.

Zudem gehört dieser Bereich (Beteiligungswirtschaft) bekanntermassen nicht zum Kerngeschäft des Kantons! Nicht von ungefähr widmet sich deshalb auch der Vortrag zum Finanzplan 1999–2001 diesem wichtigen Thema. Ein voreiliges Abstossen von wichtigen Beteiligungen ist nach Meinung des Regierungsrates nicht angezeigt, weil dies nicht im längerfristigen Interesse des Kantons sei, wird ausgeführt. Dem kann entgegengehalten werden, dass der gänzliche Verzicht oder lediglich eine Reduktion des kantonalen Engagements an Unternehmen wie der Gebäudeversicherung, der BKW-Energie AG, der BLS, der Zentralwäscherei Bern AG, eventuell der Bedag und noch weitern Unternehmen, den Kanton finanziell und punkto Verantwortlichkeiten entlasten hilft – und auch deswegen nur von Vorteil ist.
(31 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. Juni 1998

Grundsätzliche Bemerkungen: Der Regierungsrat hat die Beteiligungen bereits seit längerem als strategische Grösse erkannt. Am 12. April 1995 hat der Regierungsrat einen Bericht über «Das Verhältnis des Kantons Bern zu seinen öffentlichen und gemischtwirtschaftlichen Unternehmen» verabschiedet (RRB 994/95). Zur Umsetzung der in diesem Bericht festgelegten Grundsätze hat der Regierungsrat die Arbeitsgruppe VKU eingesetzt. Die Arbeitsgruppe hat für die Jahre 1996 und 1997 einen Vollzugsbericht vorgelegt. Die Arbeitsgruppe hat insbesondere den Auftrag, zuhanden des Regierungsrates die Eigentümerstrategien BLS, BKW und GVB zu erarbeiten, wobei auch der sich abzeichnenden Liberalisierung in den Bereichen Verkehr, Energie und Versicherungswesen Rechnung zu tragen ist.
Grundsätzlich gilt es zu bedenken, dass der Verkauf von Beteiligungsrechten ausserordentliche, einmalige Erträge erbringt, welche die laufende Rechnung nur vorübergehend entlasten und damit auch den Haushalt nicht nachhaltig sanieren. In diesem Sinn kann der Verkauf von Beteiligungen keinen «strukturellen Beitrag an die Sanierung des Staatshaushalts» leisten. Eine nachhaltige Sanierung des Haushalts kann letztlich nur mit dauerhaft wirkenden Einsparungen auf der Ausgabenseite erreicht werden. Allfällige Erträge aus dem Verkauf von Beteiligungsrechten sind bloss als temporäre zusätzliche Entlastung der Laufenden Rechnung zu verstehen; der Abbau von Beteiligungen ist nach Auffassung des Regierungsrats keine Ersatzmassnahme für strukturelle Entlastungen des Haushalts.
Ein allfälliger Abbau der kantonalen Beteiligungen sollte daher nicht vor allem aus der Perspektive der Haushaltsanierung, sondern im Einklang mit den Eigentümerstrategien und im Hinblick auf die bevorstehende Liberalisierung in den erwähnten Bereichen erfolgen. Eine Desinvestionsstrategie des Kantons macht dann Sinn, wenn die betroffenen Unternehmen angesichts des zunehmenden Wettbewerbs mehr Handlungsspielraum und mehr Flexibilität (z.B. für strategische Allianzen mit Kapitalbeteiligung) erhalten und damit ihr langfristiger unternehmerischer Erfolg unterstützt wird, was auch im Interesse des Kantons liegt. Gleichzeitig wird dem Kanton ermöglicht, durch einen Abbau des risikotragenden Aktienkapitals seine Risiken zu verringern.
Grundsatz 7 des Berichts des Regierungsrates vom 12. April 1995 fordert, die politische und unternehmerische Verantwortung bei öffentlichen Unternehmen und Mehrheitsbeteiligungen konsequent zu trennen. Zu diesem Zweck hat sich der Kanton für jedes öffentliche Unternehmen und jede Mehrheitsbeteiligung auf die Festlegung der Eigentümerstrategie (inkl. Controlling) sowie die personellen Schlüsselentscheide zu beschränken. Die Eigentümerstrategie soll darlegen, welche Ziele der Kanton mit der Beteiligung an diesen Unternehmen mittelfristig erreichen will (Grundsatz 8). Liegt die Eigentümerstrategie vor, ist grundsätzlich auf Instrumente der Detailsteuerung (z.B. unternehmensführungsbezogene Vorschriften in der Gesetzgebung) zu verzichten. Grundsatz 3 hält ausdrücklich fest, dass die Beteiligung von privatem Kapital an gemischtwirtschaftlichen Unternehmen erwünscht ist. Die Arbeit an den Eigentümerstrategien für die BLS, BKW und GVB sind im Gange; der Grosse Rat wird zu gegebener Zeit hierüber informiert werden. Der Regierungsrat prüft derzeit die Grössenordnung möglicher Erträge aus dem Verkauf von Beteiligungen. Eine genaue Schätzung ist schwierig, weil diese Erlöse unter anderem von der Nachfrage der Investoren bzw. der allgemeinen Lage auf den Finanz- und Kapitalmärkten abhängen werden.
Zu den einzelnen Beteiligungen. Der Stand der Arbeiten bei den im Postulat erwähnten Beteiligungen des Kantons lässt sich wie folgt zusammenfassen (vgl. auch Vollzugsbericht 1997 der VKU):
Bedag Informatik: Die Bedag Informatik ist gemäss der Eigentümerstrategie des Regierungsrates vom 30. Oktober 1996 einem Reformprozess unterzogen worden, während ihre Konzernstruktur abgebaut wurde und sie diejenigen Geschäftsfelder abgestossen hat, die nicht zum kantonalen Kerngeschäft gehörten. Die künftige strategische Ausrichtung der reduzierten Staatsanstalt ist im heutigen Zeitpunkt noch offen und in Prüfung. Nach Auffassung des Verwaltungsrates ist das Unternehmen zurzeit überkapitalisiert, so dass die Möglichkeit besteht, dem Kanton als Eigentümer einen Teil des Dotationskapitals von 27,5 Mio. Franken zurückzuzahlen. Eine Rückzahlung wird nicht die laufende Rechnung entlasten, sondern in der Investitionsrechnung als einmalige Einnahme verbucht werden. Diese Massnahme wird vom Regierungsrat zurzeit geprüft, obwohl sie keinen wesentlichen Beitrag zur Sanierung des Haushaltes liefert.
BKW Energie AG: Erste Elemente einer Eigentümerstrategie wurden vom Regierungsrat im November 1996 im Beisein von Vertretern der BKW erörtert. Im Sinn der oben erwähnten Bemerkungen wurde diese in der Zwischenzeit vertieft und auf den Entwurf des Elektrizitätsmarktgesetzes (Strommarktliberalisierung) abgestimmt. Der BKW soll die Möglichkeit geboten werden, sich im Rahmen einer geschickten Industriearchitektur (Kooperationen mit und ohne Kapitalbeteiligung) auf die bevorstehende Liberalisierung vorzubereiten. In diesem Zusammenhang ist der Kanton im Bedarfsfall bereit, einen Teil seines Aktienpaketes zur Verfügung zu stellen. Andere Varianten (z.B. Kapitalerhöhung und Verkauf der Bezugsrechte durch den Kanton) sind theoretisch auch denkbar. Die entsprechenden Ergebnisse wurden dem Regierungsrat Ende Mai präsentiert. Der Regierungsrat ist nicht bereit, Aktien der BKW planlos am Markt zu verkaufen. Allfällige Aktienverkäufe sollen auf die Eigentümer- und die Unternehmensstrategie abgestimmt sein.
BLS AG: Die Arbeiten an der Eigentümerstrategie sind im Gang. Die Strategiearbeiten haben in enger Absprache mit dem Bund zu erfolgen. Zu diesem Zweck ist eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Bundesvertretern (Bundesamt für Verkehr, eidgenössische Finanzverwaltung) und Kantonsvertretern (BVE, FIN), eingesetzt worden. Die Infrastruktur der BLS ist weitgehend durch den Bund fremdfinanziert (z.B. 700 Mio. Franken Doppelspurdarlehen). Dieser Fremdfinanzierung steht eine äusserst geringe Eigenmittelbasis der BLS gegenüber: Das Eigenkapital der BLS beträgt derzeit nur rund 10 Prozent des Fremdkapitals. Eine finanzielle Entlastung für den Kanton ist somit nur sehr beschränkt möglich. Der Bund will deshalb eine Kapitalstrukturbereinigung der BLS, mit dem Ziel, die Eigentumsverhältnisse bzw. die Finanzierung der BLS mit den unternehmerischen Risiken und der getragenen Verantwortung stärker in Einklang zu bringen. Theoretisch wäre es möglich, zum heutigen Zeitpunkt Aktien der BLS an private Investoren zu verkaufen. Angesichts der erwähnten faktischen Finanzierungsverhältnisse ist aber ein solcher Schritt aus politischen Gründen nicht opportun und würde das Verhältnis zum Bund nachhaltig beeinträchtigen.

Gebäudeversicherung (GVB): Die GVB ist heute eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Es handelt sich bei ihr nicht um eine eigentliche Beteiligung. Damit ein partieller Verkauf von GVB-Anteilen erfolgen könnte, wäre demgemäss – worauf vom Postulanten zu Recht hingewiesen wird – in einem ersten Schritt eine Umwandlung der GVB in eine Aktiengesellschaft vorzunehmen. Ob dieses Vorgehen im Interesse des Kantons liegt, wird im Rahmen der Eigentümerstrategie nach einem sorgfältigen Abwägen der Vor- und Nachteile zu beurteilen sein. Der Regierungsrat erachtet es zum heutigen Zeitpunkt als verfrüht, diesbezüglich schlüssige Aussagen zu machen. Erste Vorarbeiten für die Eigentümerstrategie GVB wurden 1997 in Angriff genommen. Diese Arbeiten werden im Lauf dieses Jahres vertieft. Über das Resultat der Arbeiten wird dem Regierungsrat bis Ende 1998 Bericht erstattet.
Zentralwäscherei Bern AG: Der Regierungsrat hat bereits im Oktober 1995 beschlossen, die Zentralwäscherei Bern AG einer vertieften Überprüfung zu unterziehen. Die erforderlichen Grundlagen zur Festlegung der Strategie des Kantons liegen inzwischen im Wesentlichen vor. Die GEF bereitet zurzeit einen Bericht und einen Antrag zuhanden des Regierungsrates vor.
In diesem Sinn nimmt der Regierungsrat den Prüfungsauftrag entgegen und betrachtet ihn als erfüllt.
Antrag: Annahme des Postulats und als erfüllt abschreiben.

Sidler (Port). Wir haben vor rund acht Jahren drei Vorstösse zu diesem Thema behandelt, einen von Kollege Manfred Meyer (Massnahmen zur Sanierung des Finanzhaushalts), einen von mir (Entlastung des Staatshaushalts 1992) und einen mit dem genau gleichen Text von Kollege Boillat (Veräusserung kantonaler Vermögensgüter). Alle drei Vorstösse wurden angenommen, der Vorstoss Boillat gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben. Was ist seither geschehen? Der Regierungsrat hat sich Überlegungen gemacht. Die Finanzdirektion ist von entsprechenden Möglichkeiten überzeugt. Man hat für Betreuung und Bewirtschaftung der Bilanzwerte einen Spezialisten eingesetzt; das scheint mir richtig zu sein. Eine Arbeitsgruppe hat für die Betreuung von öffentlichen und gemischtwirtschaftlichen Unternehmen Vorschläge ausgearbeitet. Es wurden Fortschritte erzielt.
Was ist sonst geschehen? Wir müssen auch von negativen Ereignissen Kenntnis nehmen und Verlustgeschäfte registrieren: Technopark, BE-Tech, Bielersee-Schifffahrtsgesellschaft, Bedag-Informatik usw. und weitere bekannte Beispiele haben zu Millionenverlusten geführt. Ich hätte mir gewünscht, dass die Regierung dem Punkt Risikofaktor von staatlichen Beteiligungen mehr Beachtung schenkt.
Ich habe bewusst in der Form des Postulats angeregt, es sei abzuklären, ob auch Betriebe wie die BKW, die Gebäudeversicherung oder die BLS einen Beitrag zur Sanierung der Staatsfinanzen leisten könnten. Ich habe nie daran gezweifelt, dass die Regierung anhand der Vorgaben die Frage in Abwägung von Vor- und Nachteilen prüft und entsprechend vorgeht. Mir ist auch bewusst, dass – gerade bei den BKW – nicht einfach ein planloses Verkaufen am Markt zum Erfolg führen kann; ich habe das auch nicht verlangt, Herr Finanzdirektor. Ich ging schon davon aus, dass man mir eigene kaufmännische Überlegungen zubilligt. Ich habe in meinem Vorstoss bewusst nur einige Beispiele erwähnte und mit der Abkürzung «etc.» weitere Möglichkeiten offengelassen. Diese sollten auch ausgeschöpft werden. Ein Beispiel wäre der Verkauf von Hafenanlagen an vorhandene Interessenten. Entsprechende Hinweise in der Antwort des Regierungsrats wären wünschenswert gewesen. Bezüglich der gesetzlichen Grundlagen stellt sich die Frage, ob diese für die wichtigsten Beteiligungen vorhanden sind, wie das die Staatsverfassung vorschreibt. Ich wünsche nicht neue Gesetze. Man sollte das nötige Abstossen kantonaler Beteiligungen vorher schon in die Wege leiten. Das Ziel meines Postulats ist ein Sanierungsbeitrag durch Desinvestitionen. Das führt nicht zu einmaligen Erträgen, wie die Antwort erwähnt, sondern man könnte Schulden abbauen und damit auch weniger Schuldzinsen zahlen.
Das Thema ist nach wie vor pendent. Lösungen stehen vor der Tür. Eine intensive Bearbeitung ist aber weiterhin nötig. Ich halte an meinem Postulat fest und beantrage, nicht auf den Vorschlag der Regierung einzugehen und das Postulat nicht abzuschreiben.

Gfeller. Der Verkauf von Beteiligungen an gemischtwirtschaftlichen Unternehmen ist eine ausserordentliche Massnahme. Der Kanton Bern befindet sich aber finanziell auch in einer ausserordentlichen Situation. In ausserordentlichen Situationen muss man auch ausserordentliche Massnahmen in Erwägung ziehen. In solchen Situationen darf es keine Tabus gehen. Über den Verkauf solcher Beteiligungen wird in diversen Kreisen seit einiger Zeit diskutiert. Man muss aber wissen, was das Ganze bringt – genau das bezweckt Herr Sidler mit seinem Postulat: Er will abklären lassen, welchen finanziellen und strukturellen Beitrag ein vollständiger oder teilweiser Verkauf von Beteiligungen bringen kann. Nach Ansicht der FDP-Fraktion ist diese Forderung legitim. Damit wird nicht eine Vorentscheidung getroffen. Je nach Resultat kann man immer noch über den Verkauf selbst und über dessen Rahmen diskutieren. Der Regierungsrat nimmt das Postulat an; wir sind aber mit der von ihm beantragten Abschreibung nicht einverstanden, denn es ist unklar, was genau geprüft wird und wie detailliert die Abklärungen erfolgen. Der Zeitpunkt für eine Abschreibung ist deshalb zu früh. Ich bitte Sie im Namen der FDP-Fraktion, das Postulat zu überweisen, es aber nicht abzuschreiben.

Aebersold. Das Postulat geht nach Meinung der SVP-Fraktion in die richtige Richtung; wir sind für dessen Überweisung. Eine Mehrheit ist auch der Ansicht, es sei abzuschreiben: Die Abklärungen wurden eingeleitet, und die Antwort des Regierungsrates ist ausführlich.

Lauri, Finanzdirektor. Herr Sidler, wir wollten Ihnen mit der saloppen Formulierung des «planlosen Verkaufens» nicht zu nahe treten. In der Sache gibt es nichts Wesentliches, was wir in der schriftlichen Antwort nicht aufgeführt hätten. Es handelt sich um ein operatives Geschäft auf der Ebene des Regierungsrats. Er meint es damit auch sehr ernst: Seit der Formulierung der Antwort auf das Postulat sind wir zum Tatbeweis übergegangen. Auf Seite 36 und folgende des Finanzplanberichts sind die Ausführungen zu den Desinvestitionen und unseren damit verbundenen Erwartungen nachzulesen. Wir haben diesen Weg eingeschlagen und werden ihn auch weiterführen.
Herr Gfeller, ich bitte Sie aus Gründen, die Sie selbst kennen, von uns nicht zu erwarten, dass wir in der Öffentlichkeit sagen, was wir vom Verkauf unserer Beteiligungen erwarten: Es würde hier im Rat wohl geharnischte Reaktionen provozieren, wenn ich sagen würde, was ich vom Verkauf von Bankaktien erwarte! Das muss selbstverständlich offen bleiben, auch wenn wir entsprechende Vorstellungen haben. Deshalb ist die Darstellung auf Seite 36 und folgende des Finanzplanberichts in dieser Frage offen, und sie muss auch offen bleiben. Ich bitte Sie deshalb auch, uns nicht dazu anzuhalten, einen eigenen Bericht zu diesem Problem zu erstellen; das bringt nichts. Es sollte genügen, wenn der Grosse Rat weiss, dass wir diesen Weg konkret eingeschlagen und ihn im Finanzplanbericht auch dokumentiert haben. Ich bitte Sie deshalb, das Postulat anzunehmen und auch abzuschreiben.

Präsidentin. Wir befinden in zwei getrennten Abstimmungen über das Postulat sowie über dessen Abschreibung.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats	114 Stimmen
Dagegen	1 Stimme
	(2 Enthaltungen)
Für Abschreibung	57 Stimmen
Dagegen	51 Stimmen
	(10 Enthaltungen)

023/98

Interpellation Frainier – Informations fiscales aux communes: plus de célérité

Texte de l'interpellation du 26 janvier 1998

Chaque nouvelle année de taxation, l'Intendance cantonale des impôts transmet aux communes, au fur et à mesure de la taxation définitive des déclarations d'impôts des contribuables, des informations aux communes. Ces dernières portent sur les produits fiscaux locaux correspondant à ces taxations. Ces informations sont très importantes pour les communes pour l'élaboration de leur budget. En effet, les produits fiscaux sont l'un des éléments clé de l'élaboration des budgets communaux.
Pour l'année fiscale 1997–1998, les premières informations transmises remontent à mi-septembre 1997. Pour la commune de Moutier, elles ne portaient que sur une très faible part des déclarations d'impôts. Aucune extrapolation réaliste ne peut en être tirée.
Partant de ce constat, le gouvernement est-il disposé à tout mettre en oeuvre de façon à ce que les informations fiscales nécessaires à l'élaboration des budgets communaux soient transmises aux communes avec davantage de célérité? Les moyens informatiques à disposition du canton doivent le permettre.
(7 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 13 mai 1998

Pour établir leur budget, les communes, comme le canton, doivent pouvoir se baser sur des prévisions concernant les recettes fiscales qui soient les plus exactes possible. Selon la nature des personnes contribuables, ces statistiques sont parfois difficiles à analyser. Un exemple: si les impôts prélevés auprès des personnes morales (voire auprès d'une seule société) constituent une grande partie des impôts communaux, les recettes fiscales provenant de ces sujets fiscaux doivent alors être analysées séparément.
Dans son interpellation, l'auteur cite le cas de la commune de Moutier. Or, d'après les renseignements fournis par l'Intendance des impôts, les taxations se sont déroulées comme prévu et le conservateur du registre d'impôt a bien été informé régulièrement de l'avancement des travaux. Il faut souligner que les administrations d'arrondissement de l'Intendance des impôts sont toujours prêtes à collaborer avec les communes et à répondre aux éventuelles questions qu'elles peuvent se poser.
Pour ce qui est de l'information, l'Intendance cantonale des impôts transmet aux communes les sources d'analyses suivantes, sources qui sont également utilisées pour établir le budget du canton:
1. L'info décompte produit: elle donne pour chacune des dates de facturation des trois tranches d'impôt le chiffre des recettes correspondantes. Ces chiffres sont basés sur l'état de la taxation en cours. A la fin du mois de juin, les chiffres du décompte de produit portent sur environ 40 pour cent des recettes fiscales de l'année fiscale en cours. A la fin du mois de septembre, ce chiffre atteint 70 pour cent. On peut donc déduire, en juin et en septembre, les résultats obtenus lorsque ce chiffre porte sur 100 pour cent des recettes fiscales. Le décompte ne comprend cependant pas de données en pourcentage sur les estimations définitives, provisoires ou individuelles. En comparant les décomptes sur plusieurs années et en tenant compte des particularités de la substance fiscale des différentes communes, il est alors possible d'en tirer des prévisions précises.
2. Les pronostics sur recettes: ils contiennent d'une part les chiffres concernant les recettes et, d'autre part, les données en pourcentage concernant les taxations définitives et provisoires déjà fixées. Ils mentionnent également les modifications de la substance fiscale par rapport à l'année précédente. Ces analyses sont transmises chaque mois de mai à octobre la première année de la période de taxation, et aux mois de mai, août et octobre la deuxième année de la même période. Selon l'avancement des travaux, elles présentent des varations importantes et doivent, par conséquent, être utilisées avec toute la prudence requise par les petites communes et par les communes moyennes. Une modification éventuelle de la forme sous laquelle ces prévisions sont communiquées aux communes est actuellement à l'étude.
3. Les statistiques fiscales des impôts communaux: elles sont envoyées aux communes au mois de mars de l'année suivante, c'est-à-dire après la taxation de la majorité des personnes contribuables. Ces statistiques sont une répartition proportionnelle des personnes contribuables selon leur revenu et leur fortune imposables. Elles ne sont que peu utilisées lors de l'établissement du budget, mais elles fournissent des informations sur les particularités éventuelles de la répartition de la substance fiscale et se révèlent être un instrument précieux dans l'élaboration des stratégies à long terme.
Toutes ces analyses s'appuient sur la taxation fiscale de l'année en cours. Il faut noter que, dans une procédure de taxation bisannuelle, il est rare que la majorité des personnes aient été taxées dès l'été de la première année. Dans ce cas, les factures de tranches d'impôt, établies sur la base des déclarations d'impôt préenregistrées, fournissent déjà une base solide pour déduire la croissance des recettes fiscales.
Le Conseil-exécutif est d'avis que les communes reçoivent toutes les informations à disposition dans un délai satisfaisant. En effet, raccourcir le délai de communication des statistiques fiscales ne permettrait en rien une budgétisation plus exacte, les données fournies ne portant alors que sur un nombre plus restreint de taxations. Cette possibilité peut cependant s'avérer la plus appropriée dans des cas particuliers, lorsque la commune veut s'informer sur les perspectives de bénéfices de ses gros contribuables.

Präsidentin. Herr Frainier ist von der Antwort des Regierungsrats teilweise befriedigt.

180/97

Interpellation Widmer (Bern) – Probleme bei der Einführung und Evaluation des Mitarbeiter/innengesprächs (MAG)

Wortlaut der Interpellation vom 17. November 1997

Zahlreiche Rückmeldungen sowie eine verbandsinterne Mitgliederumfrage des VPOD haben verschiedene Probleme bei der Einführung des MAG beim Staatspersonal zum Vorschein gebracht. Immer stärker zeichnet sich die Tendenz ab, dass bei der Gesamtbeurteilung im MAG die zukünftige Gehaltswirksamkeit einseitig im Vordergrund steht und die Leistungen der Mitarbeiter/innen deshalb herabgemindert werden. Konkret werden die meisten Mitarbeiter/innen in verschiedenen Direktionen oder.

Betrieben bei der Gesamtbeurteilung aus Prinzip mit der Beurteilungsstufe C «Anforderungen und Zielvorgaben erfüllt» beurteilt. Dies führt bei immmer mehr Mitarbeiter/innen zu Entäuschung und Unzufriedenheit. Die Stellenbeschreibungen bilden eine unverzichtbare Grundlage für die Durchführung der MAG. Bis heute sind in verschiedenen Bereichen keine oder nur veraltete Stellenbeschreibungen vorhanden.
Der Regierungsrat hat in diesem Jahr einen Koordinationsausschuss für eine umfassende Evaluation der Einführung des MAG und allfällige Konzeptmodifikationen eingesetzt. Der Ausschuss hat sich im Frühsommer 1997 für eine erste Sitzung getroffen. Seither haben die Ausschussmitglieder – trotz anderslautenden Absichten und Informationen – nichts mehr von der Leitung des Koordinationsausschusses gehört.
Ich bitte den Regierungsrat, dazu folgende Fragen zu beantworten:
1. Sind dem Regierungsrat die beschriebenen Probleme bezüglich der Gesamtbeurteilung und der Stellenbeschreibungen bekannt?
2. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die Zielerreichung des MAG mit der tendenziell einseitigen Orientierung an der Gehaltswirksamkeit zumindest teilweise in Frage gestellt und die Motivation der Mitarbeiter/innen unnötigerweise beeinträchtigt wird?
3. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass es kurzfristige Massnahmen, insbesondere für die Vorgesetzten braucht, um der kontraproduktiven Entwicklung bei der Einführung des MAG entgegenzuwirken? Wenn ja welche?
4. Warum sind die Evaluationsarbeiten nach der ersten Sitzung unterbrochen worden? Wann und wie werden diese wieder aufgenommen?

(7 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 20. Mai 1998

1. Mit der Einführung des Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergesprächs in der kantonalen Verwaltung und der damit verbundenen Leistungs- und Verhaltensbeurteilung betreten alle Betroffenen Neuland. Das Projekt löst einen erheblichen Wandel der Führungskultur aus. Auch dieser Veränderungsprozess ist langfristig ausgerichtet und nach den ersten Schulungsmassnahmen keinesfalls abgeschlossen.
Der Regierungsrat kennt die Herausforderungen für Vorgesetzte im Umgang mit dem bisher vorgesehenen vierstufigen Beurteilungsschema für die Gesamtbeurteilung. Er ist sich des Spannungsfelds zwischen einer korrekten Gesamtbeurteilung und den zurzeit eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten zur Honorierung guter und sehr guter Leistungen bewusst. Er erwartet dennoch, dass die Vorgesetzten die Beurteilung unvoreingenommen und leistungsgerecht vornehmen und dass sie gegenüber ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Entscheidungen über die Zuteilung der Gehaltsstufen begründen. Entsprechende Schulungen sind mit grossem Aufwand vorgenommen worden.
Dem Regierungsrat ist bekannt, dass nicht überall aktualisierte Stellenbeschreibungen vorliegen. Er erwartet von den zuständigen Linienvorgesetzten, dass dieser Mangel zügig behoben wird. Die kantonale Ressourcenkonferenz Resko wird die Erledigung dieser Pendenz überwachen.
2. Der Regierungsrat teilt die Auffassung der Interpellantin, dass eine einseitige Orientierung des MAG an der Leistungsbeurteilung und Gehaltswirksamkeit nicht einziges Ziel dieses Führungsinstruments ist. Dieses besteht auch in der persönlichen Standortbestimmung und der Vereinbarung von zukunftsorientierten, motivierenden Massnahmen zur Förderung der beruflichen Laufbahn und Entwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
3. Der Regierungsrat ist mit der Interpellantin der Meinung, dass sich eine kurzfristige Massnahme zur Optimierung des MAG aufdrängt. Deshalb hat er vor kurzem beschlossen, neu ein fünfstufiges Beurteilungsschema zur Anwendung zu bringen und zwischen die bisherigen Stufen C (Anforderungen oder Zielvorgaben erfüllt) und D (Anforderungen oder Zielvorgaben in wichtigen Bereichen nicht erfüllt) eine weitere Stufe (Anforderungen und Zielvorgaben teilweise erfüllt) einzufügen. Damit lautet das Beurteilungsschema neu wie folgt:
A Anforderungen oder Zielvorgaben deutlich und in allen wichtigen Bereichen übertroffen
B Anforderungen oder Zielvorgaben erfüllt und in wichtigen Bereichen übertroffen
C Anforderungen oder Zielvorgaben erfüllt
D Anforderungen oder Zielvorgaben teilweise erfüllt
E Anforderungen oder Zielvorgaben in wichtigen Bereichen nicht erfüllt

Diese Massnahme ermöglicht eine differenziertere Beurteilung und entspricht einem breit abgestützten Bedürfnis im Personalkörper der kantonalen Verwaltung.
Der Regierungsrat wird zudem veranlassen, dass die Linienvorgesetzten und das betroffene Personal zusammen mit der Information über die vorgenommene Änderung des Beurteilungsschemas auf dessen korrekte Anwendung und die zentralen Ziele des MAG hingewiesen werden.
4. Mehrere Reorganisationsprojekte und komplexe konzeptionelle Vorarbeiten und Abklärungen haben dazu geführt, dass in der Bezirksverwaltung, in den Gerichtsbehörden, in der Universität und in den Universitären Psychiatrischen Diensten die Einführung des Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergesprächs nicht gemäss dem ursprünglich vorgesehenen Terminplan vorgenommen werden konnte. In diesen Bereichen konnte die Vorgesetztenschulung erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1997 durchgeführt werden. Damit fanden die ersten Zielvereinbarungsgespräche teilweise erst in der ersten Hälfte des Jahres 1998 statt. Die erste Runde der gehaltsrelevanten Beurteilungsgespräche wird somit für die gesamte Verwaltung im Frühherbst 1998 abgeschlossen sein.
Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass bei dieser Ausgangslage eine breit angelegte und wirkungsbezogene Evaluation der Einführung des MAG noch zu früh käme. Der Einsatz der knappen personellen Ressourcen im Personalbereich soll zunächst auf die Unterstützung der Einführungsmassnahmen konzentriert werden. Eine Evaluation des MAG wird also ab Herbst 1998 eingeleitet werden können. Der Koordinationsausschuss nimmt die nötigen Vorbereitungsarbeiten an die Hand.

Präsidentin. Frau Widmer ist von der Antwort des Regierungsrats nicht befriedigt.

079/98

Interpellation Houriet – Banque cantonale et oeuvres d'art

Texte de l'interpellation du 18 mars 1998

Suite aux restructurations de la Banque cantonale bernoise, je prie le gouvernement de me dire:
1. Existe-t-il un inventaire précis des oeuvres d'art propriété de la banque?
2. Quel est le sort réservé à ces oeuvres (appartenance, ventes éventuelles, stockage, etc.)?

Développement: De tout temps les agences de notre ancienne banque cantonale ont favorisé les artistes régionaux, et l'achat de certaines de leurs oeuvres a contribué au développement culturel du canton. Très souvent, tableaux et sculptures décoraient les succursales de banques et ceci avec des oeuvres d'artistes régionaux. D'où ma curiosité.

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 27 mai 1998

Implantation locale de la culture d'entreprise de la BCBE. L'un des facteurs significatifs de réussite de la BCBE est d'être proche de ses 500'000 clients. La banque, ainsi que son personnel, sont solidement implantés dans le canton de Berne; elle est bien représentée dans toutes les régions du canton et offre quelque 1500 emplois intéressants. L'accès principal à la banque se fait par le biais des 77 agences fixes qu'elle compte actuellement. Ces liens qui unissent la BCBE aux régions du canton de Berne se reflètent également dans ses relations avec les artistes locaux, qui font partie de l'image de marque de la BCBE.
Questions particulières sur la BCBE et les oeuvres d'art: La BCBE a, par le passé, régulièrement acheté des oeuvres ayant une relation avec le canton de Berne, dans le but d'entretenir des relations locales et d'aider les artistes contemporains. Depuis le début des années nonante cependant, elle a fortement réduit ses activités en la matière, et ce pour des raisons évidentes.
L'année dernière, la BCBE a commencé à enregistrer et à répertorier les oeuvres d'art qui se trouvent dans la banque sur une liste qui indique le type d'oeuvre d'art et sa localisation. Un inventaire détaillé va donc petit à petit être dressé et les travaux de transformation et de rénovation à venir vont offrir une bonne occasion de le compléter (question 1).
La banque est propriétaire de ces objets d'art. Comme nous l'avons dit, ces témoins de la création culturelle locale font partie de l'image de marque de la BCBE et il n'est donc pas question de les vendre. Les tableaux et sculptures sont en principe installés dans les locaux de la banque, à proximité immédiate de sa clientèle et de son personnel (question 2).
Les restructurations de la BCBE dont parle l'auteur de l'interpellation et son changement de forme juridique ne changent en rien la valeur qu'accorde la banque à la création artistique locale.

Präsidentin. Herr Houriet ist von der Antwort des Regierungsrats befriedigt.

021/98

Interpellation Daetwyler (St-Imier) – Imposition des personnes morales: niveau des intérêts rémunératoires

Texte de l'interpellation du 21 janvier 1998

La taxation coïncidente des personnes morales a été introduite depuis quelques années. Ce système présente l'incontestable avantage d'éviter des acrobaties à la Ebner, mais pose néanmoins un problème sérieux: Les personnes morales versent des acomptes provisionnels tout au long de l'année et un décompte final est établi en fin d'année. Un intérêt rémunératoire est servi sur les montants versés en trop. On constate avec régularité que les montants versés au cours de l'année sont très souvent supérieurs au décompte final, ce qui signifie que des sommes doivent être restituées en décembre.
La situation vécue notamment par la commune de Saint-Imier montre qu'avec cette procédure, une commune peut connaître de très sérieux problèmes de liquidités, et que la gestion prévisionnelle devient extrêmement difficile.
Les taux des intérêts rémunératoires sont nettement supérieurs aux taux du marché et, ils sont de plus francs d'impôts. Ceci conduit aux questions suivantes:
1. Les taux des intérêts rémunératoires ne devraient-ils pas correspondre aux taux du marché?
2. Des taux trop élevés ne constituent-ils pas une incitation pour les personnes morales d'annoncer des impôts trop élevés pour bénéficier de ces taux, que le marché ne pourrait pas fournir?
3. N'y a-t-il pas inégalité de traitement entre les personnes morales et les personnes physiques, qui ne peuvent bénéficier de tels taux?

(2 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 17 juin 1998

Le régime fiscal des personnes morales est l'évaluation coïncidente avec taxation annuelle. Sous ce régime, la perception a lieu avant la taxation puisque celle-ci ne peut avoir lieu qu'une fois l'année fiscale révolue. Cette procédure a l'avantage d'éviter au canton et aux communes de recourir à l'emprunt pour financer les dépenses de l'exercice.
La base d'imposition définitive (bénéfice net imposable, capital propre imposable) étant inconnue au moment de la facturation, c'est celle de l'année fiscale précédente qui sert de base au calcul des acomptes provisionnels. Aussi serait-ce pur hasard si la somme des acomptes provisionnels correspondait à la créance fiscale définitive.
Bien que la créance ne soit pas exécutoire tant que la taxation n'est pas définitive, les acomptes ont une échéance à partir de laquelle courent des intérêts moratoires. Ce n'est qu'une fois que la taxation et la perception sont achevées que le canton et les communes disposent de la recette fiscale effective et des intérêts courus à partir de l'échéance.
Si les éléments taxés (bénéfice net, capital propre) de l'année fiscale s'avèrent supérieurs à ceux de l'année n-1, les acomptes perçus seront inférieurs à la somme due. Inversement, si les éléments taxés sont inférieurs, les acomptes perçus seront plus importants. Dans le premier cas, l'année suivante se soldera par un surplus de recette fiscale, dans le deuxième, la personne morale est remboursée.
Comme des intérêts sont servis tant en cas de retard que de remboursement, on ne peut pas dire que l'organisation de la procédure avantage les contribuables ni que le retard de paiement est discriminatoire.
Soulignons par ailleurs que le canton et les communes ont plutôt tendance à facturer des intérêts moratoires qu'à servir des intérêts rémunératoires. Ces trois dernières années, le rapport était de 2 pour 1.
Aux différentes questions, le Conseil-exécutif oppose les arguments suivants:
1. Intérêts usuels?: Selon la législation fiscale, tant fédérale que cantonale, les intérêts rémunératoires sont calculés au même taux que les intérêts moratoires. En effet, il semble logique que le remboursement des acomptes provisionnels trop élevés s'effectue au même taux d'intérêt que celui qui aurait été appliqué en cas de retard de paiement. Cela se justifie du fait que les créances sont exigibles et que des intérêts courent à compter de leur échéance. Dans ces conditions, il est délicat de fixer le taux: trop faible, il n'aura pas d'effet dissuasif pour les retards de paiement, trop élevé, il se traduira par d'importantes charges pour le canton et les communes.
La loi sur les impôts et la loi sur les publications s'opposent à l'adaptation régulière du taux d'intérêt. La première stipule que le Conseil-exécutif fixe le montant de l'intérêt moratoire et de la bonification d'intérêt pour l'année fiscale entière (art. 155, 3e al. LI). La deuxième contraint le gouvernement à prendre ce genre d'arrêté suffisamment tôt: avant la fin du mois d'octobre de l'année précédente pour ce qui concerne le taux d'intérêt. Aussi ce dernier est-il fixé par rapport à des taux relativement stables, tels que celui des intérêts hypothécaires et ceux des obligations fédérales compte tenu de la tendance des marchés financiers.
Entre 1992 et 1998, le taux d'intérêt est passé de 7 à 4 pour cent; le taux d'intérêt pour l'impôt fédéral direct est de 5 pour cent depuis 1995.

2. Possibilités de manipulation? L'intérêt rémunératoire est calculé uniquement sur les impôts facturés et l'acompte provisionnel ne peut dépasser la somme résultant de l'évaluation provisoire. Les personnes morales n'ont donc aucun moyen de tirer indûment profit des intérêts rémunératoires. La conjoncture économique de ces dernières années a freiné l'évolution des bénéfices des personnes morales, ce qui s'est répercuté sur le rendement de l'impôt. Les acomptes provisionnels des années 1995 (mise en place de l'évaluation coïncidente) et 1996 étaient fréquemment trop élevés. En général, les remboursements ont été mis à la charge de l'exercice 1997.
3. Inégalité de traitement des personnes physiques et morales? Les intérêts rémunératoires servis aux personnes morales sont imposables au titre de bénéfice. Les personnes morales ne sont aucunement privilégiées. L'évaluation coïncidente des personnes physiques va être proposée à l'occasion de la révision de la loi sur les impôts. C'est en effet le régime qui tient le mieux compte de la capacité contributive. Rien ne permet donc d'affirmer que la fixation du taux des intérêts moratoires et rémunératoires est inégalitaire pour l'une ou l'autre des catégories de contribuables.

Präsidentin. Herr Daetwyler ist von der Antwort des Regierungsrats nicht befriedigt.
Weil nur noch 71 Ratsmitglieder anwesend sind, beginnen wir mit den Beratungen der Geschäfte der Volkswirtschaftsdirektion erst morgen.

Schluss der Sitzung um 16.26 Uhr

Die Redaktorin/
der Redaktor
Catherine Graf Lutz (f)
Peter Szekendy (d)

Zehnte Sitzung

Mittwoch, 9. September 1998, 9.00 Uhr

Präsidentin: *Ursula Haller*, Thun

Präsenz: Anwesend sind 181 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Bourquin, Buchs, Burger-Bono, Galli, Gauler, Gmünder, Kurth, Matti, Michel (Brienz), Reichenau, Siegenthaler (Oberwangen), Siegenthaler (Rüti b.Büren), Stöckli, Studer, Voiblet, Wasserfallen, Wyss, Zbinden Günter, Zesiger.

Präsidentin. Darf ich um Ruhe bitten? Es ist neun Uhr und wir möchten gern anfangen. Wir kommen zu den Geschäften der Volkswirtschaftsdirektion. ... Ich muss Sie bitten, ruhig zu sein, da ich mein eigenes Wort fast nicht verstehe – das will etwas heissen! *(Heiterkeit)*

Verwaltungsbericht 1997 der Volkswirtschaftsdirektion

Präsidentin. Das Wort wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Für Genehmigung des Berichts	112 Stimmen (Einstimmigkeit)

106/98

Dringliche Motion Siegenthaler (Bern) – Aufhebung der Benachteiligung des Kantons Bern bezüglich Parkplatzerstellungsmöglichkeiten und gesamtkantonale Harmonisierung

Wortlaut der Motion vom 8. Juni 1998

Die Möglichkeit, individuelle Mobilitätsbedürfnisse neben dem öffentlichen Verkehr zusätzlich auch mit dem Privatfahrzeug abzudecken, ist für die Qualität eines Wirtschaftsstandortes von grosser (und zunehmender) Bedeutung (vgl. z.B. die Berichte von Dr. R. Burkhalter, Aarproject).
Die Parkplatzansätze, wie sie heute in den lufthygienischen Massnahmenplangebieten aufgrund der PPV gelten, sind sowohl absolut als auch im Vergleich mit anderen Kantonen zu knapp bemessen. Besonders gravierend ist zudem die Tatsache, dass in der Gemeinde Bern, für den Kanton Bern wichtigster Wirtschaftsstandort, gestützt auf die baurechtliche Grundordnung – mindestens für Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe (exkl. Verkaufsgeschäfte) – eine noch restriktivere Regelung gilt. Wohl hat der Regierungsrat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich des Problems annehmen soll. Seit bald einem Jahr werkelt diese Arbeitsgruppe bloss an der geltenden PPV herum, d.h. es werden vor allem Möglichkeiten für eine etwas flexiblere Anwendung der Parkplatzvorschriften geprüft. Was indessen notwendig ist, ist eine umfassende und wirksame Revision.
Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, dem Grossen Rat einen Entwurf zu einer Änderung des Baugesetzes mit mindestens folgendem Inhalt vorzulegen:

1. Die Parkplatzansätze sind auf Gesetzesstufe derart festzulegen, dass die effektiv zu erstellende Parkplatzzahl in allen Kategorien (Wohnen, Dienstleistungsbetriebe, Industriebetriebe etc.) mindestens dem schweizerischen Durchschnitt entspricht.
2. Die Parkplatzansätze sind im Sinne einer kantonalen Harmonisierung einheitlich festzulegen. Gemeinden dürfen die kan-

tonalen Ansätze nicht unterschreiten.
Eine Arbeitsgruppe ist beauftragt, die Problematik Parkplatzvorschriften zu prüfen. Ihre Antwort sollte bis Herbst 1998 vorliegen. Aus diesem Grund sollten die Forderungen raschmöglichst eingebracht werden.
(24 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 12. August 1998

Bereits mit der Überweisung der Motion Walliser-Klunge «Parkplätze und Luftverschmutzung» (119/96) wurde der Regierungsrat aufgefordert, die lufthygienischen Massnahmenpläne und die Parkplatzbestimmungen zu revidieren. Dazu hat er eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Arbeit unverzüglich aufgenommen hat. Mit der Überweisung des Postulates Siegenthaler (Bern) zur Parkplatzverordnung (013/98) im Juni 1998 hat der Grosse Rat bekräftigt, dass die seit 1994 geltende Parkplatzverordnung (PPV) durch die Arbeitsgruppe nicht nur punktuell, sondern umfassend im Sinne der Motion Walliser-Klunge überprüft werden soll. Im entsprechenden Auftrag des Regierungsrates an die Arbeitsgruppe ist folgendes festgehalten (RRB 2586 vom 5. November 1997):
- Die Vorschriften sind für den ganzen Kanton einheitlich in die Bauverordnung zu integrieren und ersetzen sowohl die bisherigen Vorschriften der Bauverordnung als auch diejenigen der PPV.
- Für kleine und grosse Vorhaben werden zur Bestimmung der Parkplätze zwei verschiedene Modelle angewandt.
- Bei kleinen Vorhaben ist die Parkplatzzahl in einer Bandbreite anzugeben; innerhalb dieser Bandbreite bestimmen die Bauenden die Parkplatzzahl.
- Für grosse Vorhaben ist eine gesamthafte Beurteilung des Projektes insbesondere aufgrund der Strassen-, Luft- und Lärmbelastung sowie der wirtschaftlichen Bedeutung vorzunehmen.

Nach dem aktuellen Stand der Arbeiten kann damit gerechnet werden, dass der Entwurf für die neuen, einheitlichen kantonalen Parkplatzvorschriften im Herbst in die Vernehmlassung gegeben und nach Möglichkeit Ende Jahr durch den Regierungsrat verabschiedet wird. Im Hinblick darauf, dass eine Änderung der einschlägigen Bestimmungen des Baugesetzes erfahrungsgemäss mehr als zwei Jahre dauern würde, hält der Regierungsrat am Zeitplan der vorgesehenen Verordnungsänderung fest.
Zu den einzelnen Punkten:
1. Untersuchungen von verschiedenen Beispielen aus der Praxis sowie ein Vergleich mit den Vorschriften der Kantone FR, SO, AG, LU, BL/BS und ZH zeigen, dass sich der Kanton bereits heute im Mittelfeld der Vorschriften bewegt. Der Regierungsrat teilt das Anliegen der Motionärin, dass im Kanton Bern auch in Zukunft mit den andern Kantonen vergleichbare Parkplatzvorschriften gelten sollen. Dieses Anliegen soll jedoch ohne Gesetzesänderung erfüllt werden und bildet auch Gegenstand der laufenden Revisionsarbeiten. Gegen eine Verankerung der Parkplatzansätze auf Gesetzesstufe spricht die Schwerfälligkeit dieser Lösung: Neueren und notwendigen Entwicklungen kann damit nicht innert nützlicher Frist Rechnung getragen werden. Im Lichte der Stufengerechtigkeit ist eine Regelung auf Verordnungsstufe vorzuziehen. Dem Parlament verbleibt die Möglichkeit, gestützt auf seine in Artikel 80 Absatz 1 KV vorgesehene Kompetenz, dem Regierungsrat Aufträge zu erteilen, Einfluss zu nehmen.
2. Dem wirtschaftlichen und unternehmerischen Interesse an einheitlichen Parkplatzvorschriften in allen Gemeinden des Kantons bringt der Regierungsrat Verständnis entgegen und trägt diesem Anliegen bei der Überarbeitung soweit als möglich Rechnung. Die Parkplatzbewirtschaftung hat sich indessen als wirkungsorientiertes Instrument zur Umsetzung der bundesrechtlichen Umweltvorschriften erwiesen. Damit den unterschiedlichen Verhältnissen (u.a. in Sachen Luftqualität und Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr) Rechnung getragen werden kann, ist vorgesehen, die Gemeinden in drei Kategorien einzuteilen: Gemeinden mit Zentrumsfunktion, Agglomerations- und Landgemeinden. Für die verschiedenen Gemeindetypen gelten unterschiedliche Ansätze bzw. Bandbreiten für die Parkplatzzahlen. Auf diese Weise wird eine wesentliche Vereinfachung erzielt, die es jedoch erlaubt, die in der Umweltschutzgesetzgebung vorgesehenen Massnahmenpflichten beim Vorliegen entsprechender Voraussetzungen unkompliziert umzusetzen. Die Ansätze sind für die Gemeinden verbindlich. Gestützt auf Artikel 18 des Baugesetzes haben sie jedoch die Möglichkeit, in ihrem Baureglement zu bestimmen, dass in Gebieten, die von Fahrzeugverkehr zu entlasten oder freizuhalten sind, private Parkierungsmöglichkeiten nur beschränkt oder gar nicht geschaffen werden dürfen oder dass diese ausserhalb des Gebietes angelegt werden können. Diese Einschränkung macht Sinn, denn es wäre kaum nachvollziehbar, wenn in einer verkehrsfreien Zone eine Pflicht zur Erstellung von Parkplätzen bestünde.
Der Regierungsrat ist somit der Auffassung, dass den Anliegen der Motionärin auch auf Verordnungsstufe weitgehend Rechnung getragen werden kann. Soweit eine Regelung auf Gesetzesstufe verlangt wird, wäre die Motion daher abzulehnen. Da zur Zeit eine Arbeitsgruppe die Änderung der Vorschriften über Parkplätze vorbereitet, ist der Regierungsrat bereit, den Vorstoss als Postulat anzunehmen.
Antrag: Annahme der Motion als Postulat

Präsidentin. Frau Siegenthaler ist bereit, den Vorstoss in ein Postulat zu wandeln. Es besteht somit keine Differenz zum Regierungsantrag mehr. Wird das Postulat bestritten? – Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats	79 Stimmen
Dagegen	28 Stimmen
	(6 Enthaltungen)

052/98

Motion GFL (Hofer, Biel) – Expo.01: Die Bahn und eine modernisierte Bielerseeflotte bewegen mehr: Verzicht auf die Iris-Schnellboote auf dem Bielersee

Wortlaut der Motion vom 9. März 1998

Der Regierungsrat wird aufgefordert, auf den für die Expo.01 geplanten Einsatz der Iris-Schnellboote auf dem Bielersee zu verzichten.
Begründung:
1. Gemäss der kürzlich publizierten VCS/WWF-Studie ist die Reisefreudigkeit (Transferquote) der Expo-BesucherInnen bisher deutlich überschätzt worden, was neuerdings auch durch Expo-bestellte Expertisen bestätigt wird. Der «interne Besucherverkehr» wird somit deutlich niedriger sein als bisher angenommen.
2. Gemäss derselben Studie ist die Bahn – bei entsprechenden Anpassungen zugunsten des Einsatzes von Doppelstockzügen auf der Jurasüdfusslinie – zusammen mit den Schifffahrtsgesellschaften BSG/LNM durchaus in der Lage, den Verkehr zwischen den Arteplage-Orten zu bewältigen. Zwischen Biel und Neuenburg weist eine Doppelstockkomposition nicht weniger als die 11-fache Kapazität eines Iris-Bootes auf (2900 zu 265 Sitzplätzen pro Stunde). Zudem: eine Anhebung der Brücke zwischen Bieler- und Neuenburgersee im Rahmen von 2,8 Mio. Franken könnte möglicherweise vermieden werden.

3. Der Transfer per Iris-Boot zwischen Biel und Neuenburg ist rund doppelt so langsam wie jener per SBB. Die Fahrzeit der Boote beträgt je nach Pegelstand und Windstärke 84 bis 100 Minuten – jene per Bahn inklusive der Wege Arteplages–Bahnhöfe bloss 43 Minuten. Auch im Vergleich zu herkömmlichen BSG-Schiffen erweist sich die Etiquette «Schnellboot» als lächerlich (maximal 12 Minuten schneller).
4. Für die Bielersee-Schifffahrtsgesellschaft bietet die Expo.01 nur dann eine Chance zur Modernisierung und nachhaltigen Profilierung, wenn sie nicht durch die massiv subventionierten Iris-Boote an den Rand gedrückt wird und bestenfalls Lükkenfüllerfunktionen übernehmen darf; denn das Reiseerlebnis ist auf konventionellen Kursschiffen mit Aussendeck weit grösser als auf den explizit als «hochsee-taugliches Transportgefäss – nicht Vergnügungsschiff» konzipierten Iris-Booten. Im freien Wettbewerb wären die Iris-Boote zwischen Biel und Neuenburg chancenlos gegenüber einer modernisierten BSG-Flotte.
5. Die Umweltbelastungen durch die Iris-Boote sind hinlänglich bekannt und werden von den Expo-Planern als unvermeidlich bezeichnet, da angeblich Alternativen fehlen. Die erwähnte Studie hat das Gegenteil nachgewiesen. Zudem zeigt die Studie, dass die Belastungen gerade auf der Strecke Biel–Neuenburg (Bielerseebucht, oberes Bielerseebecken, Zihlkanal) besonders hoch sind.
6. Gegenwärtig wird von den Expo-Planern erwogen, das Forum im Arteplage Biel nicht mehr als weit in den See ragende Plattform, sondern «bananenförmig» zu gestalten. Dadurch würde das Andocken der Iris-Boote mit zusätzlichen Umweltschäden in der Flachwasserzone und mit erhöhten Lärm- und Luftbelastungen im Arteplage verbunden.
7. Die in der erwähnten Studie dargestellte Konzeptalternative kommt um ein mehrfaches günstiger zu stehen: Insgesamt betragen die Mehrkosten des Iris-Konzeptes mindestens 77 bis 97 Mio. Franken gegenüber der Alternative «Bahn/konventionelle Kursschiffe».
8. Schnellboote bloss wegen ihres «stylings» oder «Symbolgehalts» einzusetzen, hat die Expo.01 sicherlich nicht nötig, die «futuristische Bootschaft» muss über die eigentlichen Inhalte der Landesausstellung übermittelt werden.

(19 MitunterzeichnerInnen)

Dringlichkeit abgelehnt am 12. März 1998

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. Juni 1998

Der Bundesrat hat am 30. Januar 1995 beschlossen, dem «Drei-Seen-Projekt» gegenüber den Projekten «Genf» und «Tessin» den Vorzug zu geben. Mit Schreiben vom 3. Februar 1995 beauftragte der Bundesrat das verantwortliche Komitee des «Drei-Seen-Projekts» mit der Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie. Gestützt auf deren Resultate entschied die Landesregierung am 18. März 1996, ihr Mandat an den «Verein Landesausstellung» (heute: Verein Expo 2001) zu bestätigen und diesem die Verantwortung für die Organisation der Landesausstellung Expo 2001 (heute: Expo.01) zu übertragen. Dem Verein Expo 2001 gehören neben dem Kanton Bern die Schweizerische Eidgenossenschaft als Mitglied an, vier weitere Kantone, vier Städte, die Konferenz der Kantonsregierungen sowie vier Mitglieder ad personam. Der Entscheid über den Einsatz der Iris-Boote auf dem Bielersee liegt nicht in der Kompetenz des Kantons Bern, sondern beim Bund.

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat mit Beschluss vom 22. Mai 1996 der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion den Auftrag erteilt, im Hinblick auf die Realisierung der Expo.01 eine kantonale Überbauungsordnung (KUeO) auszuarbeiten. Die KUeO schafft die planungs- und baurechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung der Expo.01, soweit Hoheitsgebiet des Kantons Bern betroffen ist. Von der KUeO getrennt durchgeführt werden jene Verfahren, die in die Zuständigkeit von Bundesbehörden fallen. Dazu gehört die Erteilung einer Transportkonzession für die Iris-Boote. Das entsprechende Konzessionsgesuch für den Betrieb der Iris-Boote ist im Oktober 1997 eingereicht worden. Konzessionsbehörde ist das Bundesamt für Verkehr.

Der Bund, welcher die Expo.01 mitträgt, legt grosses Gewicht auf eine besondere Sorgfalt in den Bereichen Verkehr, Umweltschutz, Energie und Raumplanung. Seine diesbezüglichen Anforderungen an die Expo.01 konkretisiert er im Sachplan. Der Sachplan, wie er im April 1998 vorlag, wurde durch eine bundesinterne Arbeitsgruppe erarbeitet, in welcher namentlich das Bundesamt für Verkehr, das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft, das Bundesamt für Energie und das Bundesamt für Raumplanung vertreten waren. Die Kantone sind zum Entwurf des Sachplans angehört worden. Der Sachplan wird nach seiner Überarbeitung dem Bundesrat zur Verabschiedung unterbreitet.

Der Sachplan (Stand April 1998) formuliert zuhanden des Vereins Expo 2001 folgende Anweisungen:

1. Bis spätestens Ende 1998 erstellt die Expo-Leitung in Zusammenarbeit mit den Bundesstellen und den Kantonen ein Konzept für den internen Verkehr; darin werden insbesondere folgende Elemente definiert:
   - die Transportbedürfnisse zwischen den Arteplages
   - die Aufgaben, die den bestehenden öffentlichen Verkehrsmitteln und den Iris-Schnellbooten im Zusammenhang mit der Sicherstellung dieser Transporte zugewiesen werden.

   Die Expo-Leitung hält im Konzept fest, wie die bundesrechtlichen Vorschriften – insbesondere im Bereich des Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzes – erfüllt werden und wie die Interessen der übrigen Benützerinnen und Benützer der Seen gewahrt werden.
2. Der Einsatz der Iris-Schnellboote für andere Zwecke als zum Transport zwischen den Arteplages ist zu vermeiden. Bei der Konzessionierung der Schnellboote wird auf das Konzept für den internen Verkehr abgestellt, oder es werden dessen Ergebnisse ausdrücklich vorbehalten.
3. Die Auswirkungen der Schnellboote auf Umwelt, Natur und Landschaft werden im Rahmen des Umwelt-Controllings geprüft. Gegebenenfalls ordnet das Bundesamt für Verkehr die nötigen Begrenzungsmassnahmen an.
4. Die Expo-Leitung errichtet in Zusammenarbeit mit den Kantonen ein Netz von Radwegen zwischen den Arteplages.

Zum Gesuch um Erteilung einer Konzession für den Betrieb der Iris-Boote auf den Juraseen hat die zuständige Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern gegenüber der Konzessionsbehörde, dem Bundesamt für Verkehr, Stellung genommen. Die Konzessionsbehörde wurde aufgefordert, vor einer Konzessionierung folgende Abklärungen vorzunehmen:

- Vor Konzessionserteilung sind die Umweltbelastungen, welche vom – dem Konzessionsgesuch beigelegten – Umweltbericht ausgewiesen werden, auf der Grundlage von Fahrversuchen mit den Iris-Prototypen zu verifizieren. Die überprüften Aussagen sind als Ergänzung zum Umweltbericht von den Konzessionären nachzureichen und den betroffenen kantonalen und eidgenössischen Fachstellen zur Stellungnahme zu unterbreiten.
- Vor Konzessionserteilung ist die Frage, wie der Schiffsverkehr in den Kanälen (Broye, Zihl) abgewickelt werden kann und soll, zu klären. Es ist von den Konzessionären nachzuweisen, wie das Kreuzen der Iris-Boote gefahrlos sichergestellt werden kann.
- Bevor in der Konzession die Betriebszeit von 08.00 Uhr bis 24.00 Uhr festgelegt wird, haben die Konzessionäre den Nachweis zu erbringen, dass keine übermässigen Lärmimmissionen verursacht werden.
- In der Konzession ist festzulegen, bei welchem Wasserstand im Murtensee der Verkehr auf der Broye bzw. bei welchem

Wasserstand im Neuenburgersee der Verkehr auf der Zihl einzustellen ist.

Die Konzessionsbehörde ist ferner aufgefordert worden, unter anderem folgende Auflagen und Bedingungen in die Konzession aufzunehmen:

- Verbindliche Festlegung der Fahrkorridore und der maximalen Fahrgeschwindigkeit
- Einsatz der Iris-Boote nur für den Transport von Arteplage zu Arteplage
- Haftung und Entschädigung bei allfälligen Schäden an Ufern und Sohle der Kanäle

Zusammenfassend muss festgehalten werden, dass ein Entscheid über einen Verzicht auf den Einsatz von Iris-Booten auf dem Bielersee nicht in der Kompetenz des Kantons Bern liegt und dass die Erteilung einer Konzession für den Betrieb der Iris-Boote Sache des Bundes ist.

Antrag: Ablehnung der Motion

Präsidentin. Ich erteile der Motionärin das Wort. *(Die Motionärin sucht unter dem Pult nach ihren Unterlagen.)* Sie ist offenbar noch am Tauchen im Bielersee. *(Heiterkeit)*

Hofer (Biel). Ich bin wieder aufgetaucht. – Ich danke dem Regierungsrat für seine Antwort und anerkenne, dass er im Zusammenhang mit der Stellungnahme zum Konzessionsverfahren verschiedene für die Umwelt wichtige Anliegen formulierte. Das reicht unserer Meinung nach jedoch nicht. Meine Motion hatte zwei Zielsetzungen. Einmal sollten im Anschluss daran gleichlautende Vorstösse im Bundesparlament und im Bieler Stadtparlament eingereicht werden. Das wurde gemacht. Wie einige von Ihnen wissen, hat das Stadtparlament von Biel wesentlich schneller als beim Kanton ein Postulat mit der Auflage überwiesen, der Gemeinderat müsse den Kanton auffordern, sich gegen die Konzessionserteilung für die Iris-Boote auf dem Bielersee einzusetzen. Unterstützt wurde der Vorstoss von allen politischen Lagern.

Was die zweite Zielsetzung betrifft, so lehnt es der Regierungsrat aus juristischen Gründen, das heisst wegen Nichtkompetenz im Konzessionsgenehmigungsverfahren, ab, einen Verzicht auf den Einsatz der Iris-Schnellboote zu erwirken. Ich verstehe diese Argumentation. Andrerseits gibt es für den Regierungsrat nicht nur den rechtlichen, sondern auch den politischen Weg – er wäre in dieser Sache möglicherweise sogar wirkungsvoller. Der Kanton hat in sehr vielen Expo-Gremien mitzudenken und mitzureden. Spätestens seit der VCS / WWF-Studie, dem Anstoss für meine Motion, ist sicher klar geworden, dass es völlig unsinnig ist, Iris-Boote auf dem Bielersee einzusetzen. Das würde gegen die Umweltgesetzgebungen des Bundes und des Kantons verstossen. Ich erinnere an Artikel 11 des Umweltschutzgesetzes. Ursache dafür, dass diese Boote mehr Dreck in die Luft lassen als auf einem gut befahrenen Autobahnteilstück, ist unter anderem die veraltete Technik, wie aus einer aktuellen Korrespondenz zwischen einem qualifizierten Fachmann im Bootsbau und Bundesrat Leuenberger hervorgeht. Ich bin nicht mehr so sicher, dass der Bundesrat heute noch der Ansicht ist, seine Auflagen zur Konzessionserteilung seien genügend. Er verpasste es bei der Konzessionserteilung nämlich auch, den Sachplan einzuhalten, der verlangte, vor der Konzessionserteilung müsse das Konzept für den internen und externen Verkehr vorliegen.

Erstaunlicherweise ist die wundervolle Machbarkeitsstudie, das dicke, farbige Büchlein, das wir alle einmal erhalten haben, heute praktisch nur noch Makulatur, während die Iris-Boote aber einen offenbar unverrückbaren Stellenwert haben. Wer hat sich zur Entwicklung dieser umweltverschmutzenden, nicht notwendigen Sardinenbüchsen verpflichtet? Sie Dreckschleudern zu nennen überlasse ich Herrn Gmünder – inhaltlich sind wir uns für einmal einig. Ist man etwa, bevor man überhaupt wusste, welche Verkehrsprobleme sich stellen – was man übrigens heute noch nicht weiss –, eine Verpflichtung eingegangen? Diesen Fragen nachzugehen wäre für die zahlende Bevölkerung sicher sehr interessant. Die Irisblumen der Expo.01 werden notabene während sechs Monaten für 1 Mio. Franken pro Stück gemietet.

Eine spontane Planung im kulturellen Bereich der Expo mag einen grossen Reiz haben. Dass das Konzept für den externen und internen Verkehr jedoch zweieinhalb Jahre vor der Eröffnung der Landesausstellung immer noch nicht vorliegt, ist unserer Ansicht nach unhaltbar. Wenn wir als Angestellte oder Selbständigerwerbende so arbeiteten, wären wir schon lange Pleite oder unsere Stelle los. Die GFL-Fraktion ist immer noch überzeugt davon, dass sich der Regierungsrat auf politischem Weg im Sinn der Motion einsetzen kann. Wir bitten Sie deshalb dabei mitzuhelfen, die wunderschöne Seenlandschaft im Interesse der Expo-Besucher und -Besucherinnen sowie der Anwohnerinnen und Anwohner zu erhalten und den Vorstoss als Postulat zu überweisen.

Präsidentin. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Motionärin den Vorstoss in ein Postulat gewandelt hat.

Göldi Hofbauer. Der eigentliche Grundstein für die heutige Diskussion wurde schon vor einiger Zeit gelegt. Mit dem Entscheid, das Drei-Seen-Konzept zu realisieren, stellte sich auch die Frage, wie die Besucherinnen und Besucher von einer Arteplage zur anderen gelangen könnten. Am Anfang der Expo-Geschichte waren die Iris-Boote wichtig als Sinnbild für Fortschritt und Innovationskraft, die mit der Expo vermittelt werden sollten. Aber schon damals wurde man das Gefühl nicht los, die Navette sei auch ein Spielzeug der Expo-Macher, wie ein Rennauto, das sich jedes Kind als Spielzeug wünscht. In der Zwischenzeit wurde die Problematik der Boote erkannt. Das zeigen die vielen Auflagen des Uvek im Rahmen der Konzessionserteilung – weitere werden nach den Tests sicher noch folgen. Mit diesen sinnvollen und richtigen Auflagen wird das Rennauto zum Döschwo, allenfalls mit schnittigem Chassis und überbreiten Rädern, oder wie es eine verantwortliche Person des VCS nannte: zur Sardinenbüchse.

Die Inhalte und das Konzept der Expo wurden inzwischen weiter konkretisiert. Damit haben die Iris-Boote viel von ihrer anfänglichen Symbolik verloren, oder anders gesagt sind die Symbole für den Erfolg der Expo inzwischen gar nicht mehr nötig. Es wäre ein Akt der Vernunft, gänzlich auf die Iris-Boote zu verzichten. Frau Hofer hat die Gründe dargelegt, warum die Boote nicht mehr nötig und sinnvoll sind. Attraktive Alternativen sind vorhanden. Die Expo-Leitung hat selbst festgestellt, der Pendelverkehr zwischen den einzelnen Arteplages werde wahrscheinlich nicht so gross sein, wie man am Anfang glaubte. Zudem soll auch beim Transport die Nachhaltigkeit in den Vordergrund gerückt werden. Es ist richtig, dass der Entscheid über den Einsatz der Boote nicht allein beim Kanton Bern liegt. Dieser sitzt aber im Verein Expo 2001 und hat ein gewichtiges Wort mitzureden. Nach Ansicht der Fraktion Grünes Bündnis und Autonomisten sollte der Kanton Bern in den entsprechenden Gremien den Antrag stellen, es sei auf die Iris-Boote zu verzichten. In diesem Sinn unterstützen wir das Postulat ohne Problem.

Hess-Güdel. Wie man am 4. August 1998 der Presse entnehmen konnte, hat das Eidgenössische Amt für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation die Konzession für 15 Iris-Boote während der Landesausstellung erteilt, allerdings mit Auflagen. Unserer Regierung ist bekannt, mit welchen Schwierigkeiten zu rechnen ist, wenn man den Iris-Booten die Konzession erteilt. Das gilt vor allem für den Raum Bielersee. Warum gäbe es sonst so viele Forderungen, Abklärungen und Auflagen? Angesichts der unzähligen Bedingungen, die das Uvek stellt, und der geforderten Zusatzbauten fragt man sich tatsäch-

lich, ob die symbolträchtigen Iris-Boote nicht schlicht eine Fehlplanung waren und man nun auf Biegen oder Brechen daran festhalten muss. Noch vor einem Jahr war zu lesen, ohne die Iris-Boote käme die Expo nicht zustande. Langsam aber bröckelt das Image dieser schnellen, futuristischen Boote. Die Umweltverbände VCS, WWF, Pro Natura und andere haben schon frühzeitig auf die vielfältigen Probleme aufmerksam gemacht. Die Iris-Boote stehen in krassem Widerspruch zur Idee der Nachhaltigkeit, zu der sich die Expo verpflichtet hat.
Der SP-Fraktion ist klar, dass die Kompetenz für den Entscheid im Zusammenhang mit den Iris-Booten nicht allein beim Kanton Bern liegt. Es fragt sich nur, ob sich der Bund über die Gesetzgebung des Kantons Bern hinwegsetzen und unsere Umweltgesetzgebung verletzen kann. Der Vorstoss Hofer (Biel) hat grosse Wellen geworfen. Es ist zu hoffen, dass er in einigen Köpfen ein Umdenken oder zumindest ein Überdenken der problematischen Situation auf dem Bielersee ausgelöst hat. Die strikte Forderung der Motion, der Regierungsrat müsse auf den geplanten Einsatz der Iris-Boote auf dem Bielersee verzichten, hätte eine Unterstützung des Vorstosses schwierig gemacht, weil dieser Entscheid nicht in die Regierungskompetenz fällt. Der Vorstoss wurde nun aber in ein Postulat gewandelt, das die SP-Fraktion klar unterstützt.

Richard. Die SVP-Fraktion lehnt auch ein Postulat klar ab. Es handelt sich eindeutig um eine Bundessache. Die Konzession wurde mit diversen Auflagen erteilt, in die auch die Forderungen des Kantons Bern einfliessen konnten. Vor zwei Wochen waren wir mit der Sportequipe des Grossen Rates an einem Fussballturnier in La Chaux-de-Fonds. Das war ein ganz schönes Erlebnis. Beim Fussball bildet man eine Mannschaft aus Torhüter, Verteidigern und Stürmern. Alle kämpfen zusammen. Man greift zusammen an, ein Spieler am linken, einer am rechten Flügel. Man verteidigt sich auch gemeinsam. Aber keiner hat die Aufgabe, ein Eigengoal zu schiessen. Im vorliegenden Fall geht es zumindest um eine Flanke zu einem Eigengoal.
Ich bin seit bald acht Jahren Gemeindepräsident von Gals, der westlichsten Gemeinde des Kantons, und spreche aus Erfahrung. Wir leiden manchmal darunter, dass wir uns im Kanton Bern zu wenig einig sind. Wir haben eine lange Grenze zum Kanton Neuenburg und liegen ganz nahe bei Fribourg und beim Waadtland. Es gibt noch und noch Gewerbe- und Industriebetriebe, die aus der Gemeinde wegziehen, weil wir ihnen nicht die gleichen Rahmenbedingungen wie die anderen Kantone bieten können. Wenn Sie mir das nicht glauben, so empfehle ich Ihnen, an einem Freitagnachmittag durch die Stadt Biel und nachher durch die Stadt Neuenburg zu fahren. Dann werden Sie sehen, wie weit man uns dort voraus ist, wie man ganz anders handelt und eben alle in die gleiche Richtung spielen.
Die Expo ist eine Riesenchance für unser Gebiet. Wir hatten das Glück den Zuschlag zu erhalten und müssen nun die Chance nützen. Daran wird bereits gearbeitet. Radwege werden erschlossen, und die T10 wurde in Angriff genommen. Für den Tourismus und die ganze Wirtschaft in unserer Gegend ist es eine Riesenchance. Man sollte das Ganze nicht immer wieder mit Details bremsen. Im Expo-Komitee sitzen sehr gute Leute, die intensiv und gewissenhaft arbeiten. Ich bitte Sie eindringlich sie arbeiten zu lassen und sie nicht immer wieder zu stören. Sie machen das schon gut.

Stauffer. Das Drei-Seen-Projekt ist als Sieger aus einem Wettbewerb hervorgegangen. Ein Teil davon ist das Verkehrskonzept, in das der See einbezogen wurde. Dazu gehören die Iris-Boote. Es wäre falsch, an diesem Konzept etwas zu ändern. Die FDP-Fraktion lehnt sowohl eine Motion wie ein Postulat ab. Der Entscheid über den Einsatz der Boote liegt beim Bund und nicht beim Kanton. Der Bund hat die Konzession für 15 Boote erteilt und Auflagen in Bezug auf Geschwindigkeit usw. gemacht. In der Begründung des Vorstosses heisst es, die Zahl der Besucher werde nicht so hoch wie anfangs erwartet sein. Ich bin ein wenig überrascht, dass man jetzt schon darüber spekuliert, wie viele Leute die Expo besuchen werden. Das kommt sicher auch auf die Inhalte an, über die man noch nicht viel weiss. Es wäre ein schlechtes Zeichen, das einzige Projekt, das bereits klar ist, zu bekämpfen. Frau Hofer schreibt, dass man mit dem Zug schneller in Neuenburg sei. Das ist klar. Aber beim Besuch der Expo wird es sicher nicht nur um die Geschwindigkeit gehen, sondern um ganz verschiedene Momente.
Die Boote haben noch eine andere Funktion. Sie sollen die Verkehrsspitze abdecken. Es wurde eine Motion eingereicht, wonach auch der regionale Verkehr zu berücksichtigen sei. Das sind genau zwei gegenteilige Meinungen. Einerseits soll man auf die Boote verzichten, andrerseits die Bahnlinien entlasten, damit der Regionalverkehr funktioniert. Das geht nicht auf. Das ganze Projekt wird sechs Monate dauern. Die Boote sollen die Spitze abdecken, nachher verschwinden sie wieder. Es wäre falsch, wenn man, um die Verkehrsspitze abzudecken, Kapazitäten aufbauen würde, die nach der Expo bestehen blieben und mit denen man dann nichts mehr anzufangen wüsste. Die Bielersee-Schifffahrt muss auch nach der Expo funktionieren. Wir sollten nicht kurz nachher noch einmal 5 Mio. Franken bewilligen müssen, um sie weiter betreiben zu können. Selbst wenn vielleicht nicht alle Punkte 100-prozentig sind und die Boote die Umwelt ein bisschen belasten, so verkehren sie doch nur für sechs Monate. Ich bitte Sie das Projekt zu unterstützen. Viele Köche verderben den Brei. Wir wollen die Projektleitung machen lassen. Sie soll die Ausstellung so durchziehen.

Strecker. Christian Stauffer wies vorhin zu Recht auf die Motion hin, die ich im Zusammenhang mit dem Regionalverkehr zwischen den Arteplages in Biel und Neuenburg eingereicht habe. Das heisst für mich aber nicht, ein Element müsse durch ein anderes schlechtes Element ersetzt werden. Die Tatsache, dass man den Regionalverkehr während der Expo sicherstellen muss – zum Beispiel könnte ich mir die Umleitung von Güterzügen vorstellen, die diese Strecke mit fast 200 Fahrten täglich enorm belasten –, ist kein Argument, um unbedingt an den Iris-Boote festzuhalten. Sollte der Verkehr allerdings wirklich das Ausmass erreichen, das am Anfang optimistisch prognostiziert wurde, so gibt es ein Problem, das die BSG allein nicht bewältigen kann. Das sehe ich ein. Dann müssen wir eine Lösung finden. Ich hoffe, es werde sehr viele Leute dazu animieren, zum Beispiel mit dem Velo auf den Radwegen zu fahren, die, wie Herr Richard es erwähnte, neu erstellt wurden. Zudem wird die T10 die Situation entlasten. Dann müssen halt viele über Bern nach Neuenburg fahren statt über den Arteplage Biel.

Gerber (Bienne). Tous les Biennois ne sont pas contre les catamarans Iris et tous ne soutiennent pas cette politique du tout ou rien. Il est vrai que le lac de Bienne est un lac qui est en train de recouvrer la santé – il l'a déjà en grande partie recouverte – et qu'il faut continuer d'en prendre soin. Je suis entièrement d'accord avec Mme Hofer pour exiger le maximum de protection de l'environnement. D'accord avec une protection maximale, mais d'accord aussi avec une promotion raisonnable du transport sur le lac.
J'aimerais ici donner quelques éléments de réflexion qui nous permettront de prendre une bonne décision. Nous savons tous que la Société de navigation du lac de Bienne est en difficulté. Il est un fait que les familles vont moins sur le lac, que le lac est passé de mode. Nous voulons d'autre part favoriser les transports publics, et par ces catamarans, nous avons là une manière extrêmement attractive de remettre peut-être le lac à la mode pour les familles et pour les visiteurs de la région. Je m'étonne que ces bateaux soient justement mis en question par les milieux qui veulent favoriser les transports publics. L'Expo.01

est aussi une fête et ces bateaux Iris participent à la fête. Il faut savoir aussi que cette Expo va durer une demi-année et je m'inscris en faux contre l'affirmation qui veut que ces bateaux vont détériorer le paysage. Il ne s'agit pas d'une conservation du paysage, mais d'un moment exceptionnel et dans ce sens, personnellement, je ne voterai pas non plus le postulat. Nous avons un peu l'habitude, dans notre canton et à Bienne en particulier, de pratiquer l'auto-flagellation. C'est malsain, il faut soutenir cette Expo malgré les difficultés. Le travail qui se fait est un travail magnifique mais difficile; l'environnement n'est effectivement pas à la fête. Nous connaissons tous les difficultés économiques, cette Expo peut aussi être un signe pour notre population, pour notre région. Ces bateaux sont une partie intégrante de l'Expo et ils méritent également d'être soutenus. La Confédération s'est chargée de prendre les mesures nécessaires pour en limiter au maximum les difficultés.

Renggli. Je tiens à vous signaler que les Biennois radicaux ne partagent pas du tout l'avis de Mme Hofer. Comme vient de le dire M. Stauffer, le concept IRIS a été également analysé à fond du point de vue écologique. La décision du Conseil de Ville de Bienne n'a été prise qu'à une très petite majorité, avec une autre majorité politique que la majorité que celle que nous avons au canton. La Confédération a également analysé le problème des navettes IRIS et a accordé l'autorisation après avoir fait le contrôle du point de vue écologique. Le nombre de ces navettes a même été quelque peu réduit.
Le lac de Bienne fait partie des lacs relativement propres de notre pays. Mme Strecker demande que nous utilisions les trains de marchandises et j'aimerais bien savoir comment on transportera ces marchandises en l'an 2001, car l'économie continuera. Comme l'a dit M. Gerber, les bateaux IRIS doivent participer à cette fête et je requiers que l'on rejette ce postulat.

Hurni (Sutz). Ich begreife einerseits unsere Umweltschützer beim VCS, die Sorge zur Umwelt tragen. Andrerseits sollte man einfach merken, dass wir in der Schweiz wieder einmal ein einmaliges Werk durchführen wollen. Die Einwände der grünen Seite hatten Erfolg. Die Iris-Boote können nicht mehr so verkehren, wie es am Anfang geplant war. Sie müssen wenn möglich Katalysatoren haben. Dass eine Expo in dieser Grössenordnung die Umwelt belastet, lässt sich nicht vermeiden. Sonst hätte man von Anfang an nicht ja dazu sagen dürfen. Wir sind nun aber so weit: Die Expo wird durchgeführt.
Ich möchte vor allem einen Teil der Bieler Politiker dazu aufrufen, nicht immer negative Zeichen in Bezug auf die Expo zu setzen. In den Zeitungen war zu lesen, man «stürme» darüber, wer in Nidau den Abbruch von ein paar Häuschen bezahle. Wenn man sieht, wie negativ von Bieler Seite her in der Presse immer argumentiert wird, so habe ich einfach das Gefühl, der Einzige, der voll hinter dem Projekt steht – Stadtpräsident Stöckli – werde letztlich im Regen stehen gelassen. Wie viel unternehmen dagegen die Kantone Freiburg, Waadt und Neuenburg! Wie positiv gehen sie das Ganze an! Hören Sie um Gottes Willen auf! Ich möchte nicht, dass es, wie ich bereits einmal sagte, am Schluss eine Expo «des deux lacs» gibt. Der Kanton Bern hat den wirtschaftlichen Schub nötig. Den Einwänden in Bezug auf den Umweltschutz wurde doch so weit als möglich Rechnung getragen. Hören Sie auf damit und unterstützen Sie vor allem Stadtpräsident Stöckli ein bisschen besser, damit er mit seiner positiven Art durchkommt!

Hofer (Biel). Wie Sie sehen, sind die Katamarane im Grossen Rat so umstritten wie im Bieler Stadtrat. Ich bin froh, dass die bürgerlichen Politiker wesentlich differenzierter argumentieren, als in den Voten der FDP- und SVP-Fraktionssprecher jetzt zum Ausdruck kam. Es geht nicht darum, gegen die Expo zu sprechen, sondern darum zu verhindern, dass der Bielersee «kaputtgeht», wie es in verschiedenen Studien nachzulesen ist. Jemand argumentierte übrigens damit, man könne von solchen Hochseebooten, wenn sie langsamer fahren würden, die Aussicht besser geniessen. Die Boote haben jedoch nur minimale seitliche Öffnungen und es können vielleicht zehn von 300 Leuten hinausschauen. Das ist sicher nichts Erfreuliches. Gestern konnte man unter anderem wieder in den Zeitungen lesen, dass die IG Bielerseeschutz – ein Verein mit sehr vielen bürgerlichen Mitgliedern, so etwa auch Josef Sidler – von Anfang an erklärt habe, es brauche die Katamarane auf dem Bielersee nicht, die bestehende Flotte könne den Verkehr absolut bewältigen. Der grosse Neuenburgersee kann die Boote verkraften, das sehe ich ein. Der Bielersee ist aber einfach zu klein für Boote, die für das Meer konzipiert wurden. Ich bin froh, mindestens gerüchteweise gehört zu haben, die Verantwortlichen seien so weit, dass die Boote auf dem Bielersee mit ziemlich grosser Sicherheit nicht eingesetzt würden. Ich hoffe immer noch, der Regierungsrat werde diese Haltung unterstützen.

Pauli. Je suis déçu qu'une telle motion soit déposée dans ce parlement. Je suis encore plus étonné que ce soit une Biennoise, Mme Hofer, qui la dépose. Il faut enfin que nous ayons confiance et que nous soyons enthousiasmes pour ce projet. Rappelons-nous qu'à l'Expo de Lausanne, le symbole fut le bathyscaphe de Piccard. Tout le monde s'en souvient aujourd'hui, alors que même pas un pour cent des visiteurs n'était allé dans ce bathyscaphe. Dans le cas d'IRIS, le projet des Trois Lacs a été accordé parce qu'il y avait une liaison entre les cantons et que ce sont les cours d'eau qui reliaient les cantons. Les catamarans IRIS sont le symbole de cette exposition et c'est pourquoi nous devons non seulement combattre cette intervention, mais nous devons, par un vote massif, rejeter de telles interventions.
En ce qui concerne la protection des rives, je ne puis me rappeler, M. Sidler non plus, que cette organisation, dont je fais partie, ait pris de telles positions; il est possible que certains membres de l'organisation, du comité l'aient fait.

Zölch-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. Die Regierung beantragt, das Postulat abzulehnen. Ich möchte Ihnen für die interessante Diskussion danken. Wie Sie wissen, sind wir sehr offen für konstruktive Kritik. Mit Genugtuung stelle ich fest, dass die Expo praktisch im ganzen Land ein Thema ist. Das ist ein sehr guter PR-Aspekt. Wir werden die Expo am 3. Mai 2001 eröffnen. Im Moment stehen wir in einem sehr komplexen Planungsprozess. Als mitverantwortliches Mitglied des strategischen Ausschusses und als Vizepräsidentin des strategischen Komitees kann ich feststellen, dass dieser Prozess sehr kompetent und professionell geführt wird. Wir stimmen absolut mit dem Verfahrensplan überein, es gibt diesbezüglich keine Verzögerungen, Frau Hofer. Sie sagten, die Regierung argumentiere in ihrer Antwort nur juristisch. Gegenüber der Konzessionsbehörde des Bundes verlangten wir Auflagen bezüglich Umweltschutz bei der Konzessionserteilung. Das wurde gemacht. Sie finden die Vorgaben des Kantons Bern in der Antwort des Regierungsrates.
Am 28. Juli 1998 wurde die Konzession für den Einsatz der Iris-Boote auf dem Bieler-, Murten- und Neuenburgersee erteilt. Damit sind wie gesagt Auflagen verbunden. Die Zahl der Iris-Boote ist auf 15 beschränkt. Selbstverständlich müssen die Katamarane behindertentauglich sein. Weitere Auflagen betreffen die Luftreinhalteverordnung, das Auftanken der Schiffe, die Abwässerentsorgung und die Fahrgeschwindigkeit. Wie ich bereits mehrfach erwähnte, fühlt sich die Expo-Leitung für die Umwelt verantwortlich. Wir wollen auch zeigen, dass die Expo in diesem heiklen, wunderschönen Gebiet ohne nachhaltige Schäden für die Umwelt durchgeführt werden kann. Das ist eine grosse Herausforderung und ist und bleibt unser Ziel. Sie kön-

nen sicher sein, dass die kantonalbernischen Vertretungen in den entsprechenden Expo-Organen den Finger immer wieder auf diesen Punkt legen.
Der Konzessionsentscheid des Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation schränkt die Handlungsfreiheit der Leitung bei der weiteren Vorbereitung und Konkretisierung der Expo richtigerweise nicht ein. Im Hinblick auf die weitere Planung forderte der Bundesrat im Sachplan zur Expo.01 ein Konzept für den internen Verkehr, das bis Ende des laufenden Jahres ausgearbeitet werden muss. Die Öffentlichkeit wird voraussichtlich Mitte Oktober darüber informiert. Wir werden im Konzept sowohl die Transportbedürfnisse zwischen den Arteplages als auch die Aufgaben des öffentlichen Verkehrs und der Iris-Boote im Zusammenhang mit der Sicherstellung des Transports zwischen den Arteplages definieren. Wir werden auch zeigen müssen, dass die Vorschriften im Bereich des Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzes erfüllt und die Interessen der übrigen Benützer der Seen gewahrt sind. Wir legen grossen Wert auf die Zusammenarbeit mit den übrigen Benützern der Seen und sind zuversichtlich, dass bezüglich des Verkehrskonzepts eine Lösung gefunden werden kann, die den verschiedensten Interessen Rechnung tragen wird. Wir können nicht ausschliessen – das wollen wir bewusst auch nicht –, dass vielleicht am Schluss, gestützt auf die konzeptionellen Arbeiten, die Iris-Boote nur auf dem Neuenburgersee zirkulieren werden. Dieser Entscheid ist noch nicht gefällt. Wir brauchen jedoch einen Handlungsspielraum, um wie gesagt die verschiedenen Interessen zu berücksichtigen.
Noch einmal: Wir sind sehr dankbar für konstruktive Kritik. Wir sind aber auch sehr dankbar, wenn wir hie und da im Parlament spüren, dass die Region und unser Kanton hinter dem Projekt stehen. Es wird viel Arbeit, Engagement, Kreativität und Initiative in die Expo hineingesteckt. Es ist deshalb wohltuend, hie und da zu spüren, dass mindestens eine gewisse Freude auf die Expo aufkommen könnte.

Sidler (Port). Frau Hofer hat meinen Namen genannt. Es ist fast eine Ehre, von dieser Seite einmal erwähnt zu werden. Ich habe folgenden Einwand zu machen. Die Feststellung, die Frau Hofer im Zusammenhang mit meiner kritischen Haltung gegenüber den Iris-Booten machte, stimmt in dieser Form nicht.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats	39 Stimmen
Dagegen	110 Stimmen
	(15 Enthaltungen)

024/98

Motion Widmer (Bern) – Massnahmen gegen Arbeit auf Abruf

Wortlaut der Motion vom 26. Januar 1998

Der Regierungsrat wird aufgefordert, seinen Handlungsspielraum betreffend «Arbeit auf Abruf» abzuklären und im Rahmen seiner Möglichkeiten Massnahmen zu ergreifen, um «Arbeit auf Abruf» zu unterbinden oder mindestens sozial abzufedern.
Begründung: Seit den achtziger Jahren nehmen deregulierte und prekäre Beschäftigungsverhältnisse sowohl in der Privatwirtschaft als auch im öffentlichen Bereich zu. Diese Entwicklung hat unter dem Druck der Rezession inakzeptable Ausmasse angenommen und verlangt nach Massnahmen. Immer mehr Betriebe verkleinern ihre Stammbelegschaften und beschäftigen statt dessen zunehmend Arbeitnehmende auf Abruf. Diese Form der Anstellung verbirgt sich oft hinter dem Aushilfestatus bzw. hinter einem sogenannten «Arbeitsvertrag für Aushilfen». Mit dieser Unternehmenspolitik verschaffen sich Betriebe grösstmöglichen Freiraum für den Einsatz von Beschäftigten und zwar auf Kosten der existentiellen Sicherheit der Angestellten. Unter Arbeit auf Abruf versteht man Arbeitsverhältnisse, bei denen weder der Umfang noch der Zeitraum der Arbeitseinsätze im Voraus verbindlich festgelegt wird. Damit umgehen die Betriebe zwingende arbeitsrechtliche Schutzbestimmungen und wälzen das unternehmerische Risiko vollumfänglich auf die Arbeitnehmenden ab. Für die Betroffenen bedeutet dies erstens, dass sie ihre Zeitautonomie weitgehend verlieren, was u.a. die Verbindung von Erwerbsarbeit und Kinderbetreuung praktisch verunmöglicht. Zweitens verfügen sie über kein regelmässiges Einkommen und drittens ist die soziale Absicherung bei Krankheit, Mutterschaft sowie im Alter nicht gewährleistet.
«Arbeit auf Abruf» ist vor allem im Verkauf, im Gastgewerbe und in der Reinigungsbranche verbreitet. Davon betroffen sind vor allem Frauen, weil sie den grössten Anteil der Beschäftigten in diesen Branchen stellen. Aber auch in den Spitälern – ebenfalls eine Frauendomäne – nimmt die Arbeit auf Abruf zu. So streben z.B. Privatspitäler auf dem Platz Bern an, allen Mitarbeitenden, deren Beschäftigungsgrad unter 50 Prozent liegt, vertraglich keinen festen Beschäftigungsgrad mehr zuzusichern. Die Problematik der «Arbeit auf Abruf» haben auch der Bundesrat und das eidgenössische Parlament mit der Überweisung des Postulates Rennwald «Atypische Beschäftigungsformen» vom 6. März 1997 anerkannt.
Ich fordere den Regierungsrat aus diesen Gründen auf, den Handlungsspielraum des Kantons betreffend «Arbeit auf Abruf» abzuklären und diese im Rahmen seiner Möglichkeiten mit wirksamen Massnahmen zu unterbinden. Oder mindestens sozialverträgliche Mindeststandards bei den Arbeitsbedingungen zu gewährleisten, wie dies z.B. in den Kantonen Waadt und Neuenburg bei der Vergabe von Jahresbewilligungen für ausländische Arbeitskräfte üblich ist.
Zu prüfen sind insbesondere Vorgaben für die Erteilung von Bewilligungen für regelmässige Überzeit, Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit nach Arbeitsgesetz, sowie für Bewilligungen nach kantonalem Gesundheitsgesetz. Ebenso soll der Kanton entsprechende Auflagen bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen (Submissionsverordnung Art. 13), beim Abschluss von Aufträgen und Vereinbarungen mit Leistungserbringern im Spital-, Spitex- und Sozialbereich anwenden. Nicht zuletzt hat der Kanton bei den kantonalen Arbeitsverhältnissen auf Arbeit auf Abruf zu verzichten.
(6 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 5. August 1998

Der Regierungsrat teilt die Auffassung, dass die «Arbeit auf Abruf» tatsächlich eine problematische Form des Arbeitsverhältnisses darstellen kann. Die damit verbundenen Fragen sind jedoch vielfältig und komplex. Sie betreffen nicht nur die Privatwirtschaft, sondern auch die öffentliche Hand. Um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, ist deshalb eine interkantonale Harmonisierung der Massnahmen anzustreben. Dazu wird der Bericht des Bundes zum Postulat Rennwald «Atypische Beschäftigungsformen», das im März 1997 eingereicht wurde, die notwendigen Grundlagen liefern. Allerdings wird dieser Bericht erst im Jahre 1999 vorliegen. Die Abklärungen durch das beauftragte Bundesamt nehmen wegen der erwähnten Vielschichtigkeit der Fragestellung längere Zeit in Anspruch.
Die Motionärin verlangt, Arbeit auf Abruf zu unterbinden oder sozial abzufedern. Das Bundesgericht hat es in einem Entscheid vom 6. Mai 1998 abgelehnt, diese Beschäftigungsform als nichtig zu betrachten. Die Verhinderung der Arbeit auf Abruf bedarf dort, wo dies der Fall sein sollte, demnach einer erst noch zu schaffenden bundesrechtlichen oder bundesrechtskonformen kantonalen Gesetzesgrundlage. Zudem besteht die Möglichkeit, auf kollektivvertraglicher Basis Schranken aufzustellen. Regelun-

gen, diese Arbeitsform sozialverträglich auszugestalten, können auch auf dem Verordnungsweg über den Erlass von Normalarbeitsverträgen (NAV) erfolgen. Dafür besteht jedoch nur ein beschränkter Spielraum, da die von der Motionärin angesprochenen Erwerbszweige zum grossen Teil über Gesamtarbeitsverträge geregelt werden. Diese sind durch die Arbeitgeber oder deren Verbände und die Arbeitnehmerverbände abzuschliessen und stehen damit weitgehend ausserhalb der staatlichen Handlungsmöglichkeit. Weitere von der Motionärin vorgeschlagene Massnahmen betreffen zudem nur Teile der betroffenen Erwerbszweige.
Der Regierungsrat hat das Problem der Arbeit auf Abruf erkannt und ist bereit, den Handlungsspielraum abzuklären und bei Bedarf geeignete Massnahmen zu prüfen. Dazu ist ein mit dem Bund abgestimmtes Vorgehen anzustreben. Dies betrifft insbesondere auch die Schnittstellen mit dem Bundesrecht bei Massnahmen zur besseren sozialen Absicherung sowie bei den Bewilligungen nach Arbeitsgesetz. Ebenso sind die im Entwurf des kantonalen Spitalversorgungsgesetzes vorgesehenen Anpassungen zu berücksichtigen.
Antrag: Annahme der Motion als Postulat.

Widmer (Bern). Ich möchte zur Begründung meiner Motion zuerst zeigen, worum es überhaupt geht. «Der Arbeitseinsatz ist unregelmässig und erfolgt jeweils stunden- oder tageweise. Ein Anspruch auf Arbeitszuweisung besteht nicht», so kommt Arbeit auf Abruf zum Beispiel in Arbeitsverträgen daher. Arbeit auf Abruf bedeutet eine neue Form von Arbeitsverhältnissen, die immer mehr die bisher festen Teilzeitarbeitsverhältnisse ersetzt. Am weitesten verbreitet ist sie im Verkauf, im Gastgewerbe und in der Reinigungsbranche. Der Anteil in diesen Branchen wird auf 30 Prozent geschätzt, mit steigender Tendenz. Auch im Bau, in der Industrie, bei der Telekommunikation oder im Gesundheitswesen wird systematisch Arbeit auf Abruf eingeführt.
Bei Arbeit auf Abruf wird weder der Umfang noch der Zeitraum der Arbeitseinsätze im Voraus festgelegt. Betroffen sind vor allem erwerbstätige Frauen, die rund vier Fünftel der Teilzeitbeschäftigten ausmachen und hauptsächlich im Dienstleistungssektor tätig sind. Es ist wichtig festzuhalten, was Arbeit auf Abruf nicht meint, nämlich Aushilfs- und Gelegenheitsarbeit ohne Zwang, wie es sie schon immer gegeben hat. Der Unterschied besteht darin, dass solche punktuellen Arbeitseinsätze auf Anfrage geleistet werden, etwa vor Weihnachten oder in anderen Stosszeiten, und eine Absage für die Angefragten keine Sanktionen zur Folge hat.
Zu den Auswirkungen von Arbeit auf Abruf. Zuerst ein Zitat einer betroffenen Arbeitnehmerin: «Am Anfang fand ich die Idee, auf Abruf zu arbeiten, verführerisch. Ich sagte mir, dass ich nun meine Zeit frei planen könne. Heute bin ich völlig unorganisiert. Wenn ich frei habe, bin ich beunruhigt, weil ich nicht weiss, ob ich Ende Monat meine Rechnungen bezahlen kann. Ich habe ständig das Gefühl zur Verfügung stehen zu müssen. Das Schlimmste ist das Gefühl der Unsicherheit.» Auf der individuellen Ebene führt Arbeit auf Abruf zum Verlust der Zeitautonomie und eines regelmässigen Einkommens. Zudem fällt die soziale Absicherung weitgehend weg, da kein Anspruch auf Lohnersatz bei Krankheit und Mutterschaft besteht. Dazu kommt eine ungenügende Altersvorsorge und eine schlechte Absicherung bei Arbeitslosigkeit.
Arbeitnehmende, die nicht genügend oder immer weniger abgerufen werden, was in der Praxis nicht aussergewöhnlich ist, sind nicht vermittelbar, weil sie in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis stehen. Und bei einer Kündigung ist der Taggeldanspruch wegen des vorher tiefen Einkommens sehr gering. Arbeit auf Abruf steht in krassem Widerspruch zu unserem Sozialversicherungssystem, das an den Lohn gekoppelt ist. Arbeit auf Abruf hat auch unerwünschte Folgen für die öffentliche Hand. Reicht das Erwerbseinkommen oder die Taggelder der Arbeitslosenversicherung nicht mehr, bleibt nämlich nur noch der Gang zur Fürsorge. Die Working Poor nehmen auch in der Schweiz zu. Im letzten Jahr waren in der Stadt Bern von 3254 Dossiers 1998 als Working Poor gemeldet, das heisst mehr als die Hälfte. Arbeit auf Abruf führt aber nachgewiesenermassen auch zu einem Lohndumping beim fest angestellten Personal. Weil diese Beschäftigungsform vor allem in Branchen mit tiefem Lohnniveau verbreitet ist, kann der Lohndruck auch bei den Festangestellten Working Poor schaffen. In diesem Zusammenhang möchte ich auf das Budget 1999 verweisen, das vor zwei Tagen vorgestellt wurde und für den Fürsorgebereich Mehrkosten von 51 Mio. Franken vorsieht.
Die Antwort der Regierung ist grundsätzlich positiv. Der Regierungsrat anerkennt, dass Arbeit auf Abruf Probleme schafft und sowohl die Privatwirtschaft als auch den öffentlichen Bereich betrifft. Mit dem Verweis auf den Bedarf nach einer interkantonalen Harmonisierung macht es sich die Regierung allerdings ein wenig einfach. Der Kanton hat genug Handlungsspielraum, um rasch etwas zu unternehmen, zum Beispiel mit Normalarbeitsverträgen, bei Arbeitsbewilligungen für ausländische Arbeitskräfte oder vor allem bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, wie die Regierung in der Antwort selbst feststellt. Andere Kantone wie Waadt und Neuenburg haben bereits Massnahmen umgesetzt. Im Kanton Freiburg werden momentan durch eine «tripartite» Verhandlungsrunde – arbeitgebende und arbeitnehmende Organisationen und der Staat – Regelungen für den Verkauf ausgehandelt.
Ein Punkt in der Antwort der Regierung muss noch richtig gestellt werden. Die Branchen, in denen Arbeit auf Abruf am weitesten verbreitet ist, sind nicht zum grössten Teil durch Gesamtarbeitsverträge abgedeckt, wie die Regierung schreibt. In der Reinigungsbranche gibt es nämlich keinen GAV, im Verkauf nur gerade bei Migros und Coop. In der übrigen Verkaufsbranche, zu der alle Warenhausketten wie Denner, Epa, ABM, C&A etc. gehören, existiert kein Gesamtarbeitsvertrag. Das jüngste Bundesgerichtsurteil, das von der Regierung in der Antwort erwähnt wird, unterstützt meine Motion. Es stellt nämlich fest, dass die Zeit, in der sich die Arbeitnehmenden zur Verfügung zu halten haben – der Bereitschaftsdienst – entschädigt werden muss. Genau das wird heute meist nicht getan. Ich bitte Sie, meinen Vorstoss zu unterstützen. Über eine allfällige Umwandlung in ein Postulat, wie es die Regierung vorschlägt, werde ich aufgrund der Diskussion und nach Frau Zölchs Votum entscheiden.

Zumbrunn. Insofern die Motion vom Regierungsrat die Unterbindung der Arbeit auf Abruf in der Privatwirtschaft verlangt, ist sie verfassungswidrig, da die Gesetzgebung im Bereich des Privatrechts Bundessache ist. Was die Arbeit auf Abruf in öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen betrifft, so verfügt der Kanton Bern über unabdingbare Gesetzesbefugnisse. Es genügt, wenn der Kanton in seinem Einflussbereich dafür sorgt, dass die bundesgerichtlich definierten Randbedingungen der Arbeit auf Abruf eingehalten werden. Die SVP-Fraktion ist einstimmig der Meinung, der Arbeitsmarkt brauche Entwicklungsmöglichkeiten für sinnvolle Teilzeitbeschäftigungen. Deshalb sollte der Staat nicht ein weiteres Mal in die Verhältnisse eingreifen, zumal er nicht zeitgerecht handeln kann. Ob wir es glauben oder nicht: Mit weiteren Regulierungen der Marktsituation von Angebot und Nachfrage kann der Staat keinen einzigen Arbeitsplatz retten oder schaffen. Im Gegenteil würden verschärfende Bedingungen des Staates den Arbeitgeber dazu zwingen, bei einem unverhofften Arbeitsanfall mit seinem Arbeiterstab über befristete saisonale Zeiten hinweg einfach mehr zu leisten, statt Teilzeitbeschäftigte anzufordern.
Speziell in unseren Gegenden ist die Arbeit auf Abruf, wie Frau Widmer sagte, eine sehr beliebte und eigentlich auch moderne

Arbeitsform. So ist es zum Beispiel möglich, dass der Mann im kleinbäuerlichen Gewerbe am Morgen in den Gaden und nachher zur Arbeit geht, etwa an den Skilift oder auf den Bau. Die Frau macht den Stall fertig und schaut zu den Kindern, wie sie es gern haben. Wenn der Mann am Abend heimkommt, geht er in den Stall, kocht für die Kinder und schaut zu ihnen, während die Frau vielleicht noch drei, vier Stunden in einem Hotel arbeiten kann. Die Leute sind im Grossen und Ganzen so zufrieden. Dank den saisonal anfallenden Arbeiten können sie immerhin den Bauch füllen. Die einstimmige SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen, die Motion auch als Postulat abzulehnen. Damit wollen wir gegen aussen folgendes signalisieren: Die Arbeit findet auf dem Markt statt, der sich sehr schnell bewegt; Gewerkschaften und Arbeitnehmer könnten es als Chance erkennen, dass die Arbeit dem Markt anzupassen ist und nicht umgekehrt.

Albrecht. Die Fraktion GFL unterstützt sowohl eine Motion wie ein Postulat. Wir danken dem Regierungsrat, dass er das Problem erkannt hat und angehen will. Als Apothekerin habe ich schon mehrmals mit Pharmaassistentinnen zusammengearbeitet, die in diesem fragwürdigen Arbeitsverhältnis angestellt waren. Ich kann mich gut an eine Frau erinnern, die jeweils am Mittwochnachmittag kam und nicht wusste, ob der Chef sie gleich wieder heimschicken würde, weil sie vielleicht gerade nicht gebraucht wurde. Dass die fehlende und konzeptlose Personal- und Einsatzplanung von Seiten der Arbeitgeber einfach so auf dem Buckel der Arbeitnehmenden kompensiert werden kann, wie ich es in jener Apotheke erlebte, ist aus unserer Sicht ein unhaltbarer Zustand. Die Arbeitsverhältnisse der Pharmaassistentinnen unterstehen notabene keinem Gesamtarbeitsvertrag. Sie sind also besonders von diesen Missständen betroffen. Die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen – es handelt sich meist um Frauen –, die unter solch schlechten Bedingungen arbeiten müssen, brauchen einen besonderen Schutz. Arbeit auf Abruf bedingt eine ausserordentliche Flexibilität der Arbeitszeit und dadurch natürlich auch des Einkommens. Sie ist mit unserem Ziel der materiellen Unabhängigkeit und der ausreichenden Existenzsicherung nicht vereinbar. Gerade aus der Sicht der Frauen ist der Handlungsbedarf enorm gross. Darum ist es wichtig und richtig, dass der Grosse Rat der Regierung einen Auftrag in dieser Sache erteilt. Ich bitte Sie, den Vorstoss zu unterstützen.

Flückiger. Flexibilität ist ein Gebot der Zeit. Sie ist wichtig und für viele Fälle auch richtig. Die SP-Fraktion hat nichts dagegen. Gerade der Kanton Bern ist in vielen Bereichen nicht gerade ein Musterbeispiel für Flexibilität. Wir haben aber dann grosse Probleme, wenn Flexibilität einseitig und ausschliesslich von den Arbeitnehmerinnen und -nehmern verlangt wird. Arbeit auf Abruf ist so ein Fall, wie der Motionstext in aller Deutlichkeit zeigt. Betroffen sind vor allem Frauen mit niedrigem Einkommen. Im Vorstoss werden die Branchen genannt, die traditionell Arbeit auf Abruf einsetzen: Gastgewerbe, Spitalbereich, Reinigungsbranche und Verkauf. Andere Branchen kommen dazu. In extremen Fällen kann es bedeuten, dass die Frauen dauernd auf Pikett sind, notabene ohne dass die Pikettleistung entschädigt wird. Wir stimmen mit den Zielsetzungen der Motion überein. Arbeit auf Abruf sollte in all den Situationen unterbunden werden, in denen sie nicht nötig ist, und sie muss mindestens sozial abgefedert werden. Die SP-Fraktion versteht nicht, wieso das Anliegen nur als Postulat unterstützt werden soll, umso mehr als der Regierungsrat aufgefordert wird, Massnahmen «im Rahmen seiner Möglichkeiten» zu ergreifen.
Der Bericht des Bundes zum Postulat Rennwald wird im Laufe des nächsten Jahres erscheinen. Er wird die Grundlagen liefern, die auch vom Kanton Bern direkt verwendet werden können. Es spricht nichts dagegen, dass der Kanton Bern parallel zum Bund vorgeht. Es sind in jedem Fall Mindestanforderungen zu definieren, die bei Arbeit auf Abruf einzuhalten sind. Der Kanton kann sie in seinen eigenen Arbeitsverhältnissen einhalten und soll seinen Einfluss geltend machen, damit auch andere Arbeitgeber dies tun. Es geht um ein regelmässiges, gesichertes Einkommen und eine möglichst fixe Anzahl Arbeitsstunden. Diese beiden Punkte müssen sowieso in jedem Arbeitsverhältnis geregelt werden. Zu den Mindestanforderungen gehören aber auch eine frühzeitige Ankündigung der Arbeitseinsätze und selbstverständliche Ansprüche für Ferien, Versicherungen und auf Absicherung bei Arbeitslosigkeit. Nach Ansicht der SP-Fraktion ist das Anliegen der Motion wichtig und dringend. Der Kanton kann einen Beitrag dazu leisten. Wir unterstützen deshalb eine Motion und bitten Sie alle, dasselbe zu tun.

Pfister (Zweisimmen). Die FDP-Fraktion nimmt die gleiche Haltung ein, wie sie Herr Zumbrunn bereits dargelegt hat. Ich kann nicht viel Neues sagen. Frau Widmer macht auf ein Problem aufmerksam, das in der gegenwärtig schlechten Zeit vermehrt zum Vorschein gekommen ist. In guten Zeiten kamen die Leute, die Arbeit auf Abruf leisteten, immer zum Zug. Das kam den Unternehmern und Arbeitnehmern entgegen. Nun gibt es jedoch eine gewisse Konkurrenz für diese Leute, indem sich sehr viele Arbeitslose mit dieser Arbeitsform einen Zwischenverdienst verschaffen. Sie sind insofern bevorzugt, als sie von der Arbeitslosenkasse die Differenz ausbezahlt bekommen. Das ist eine gewisse Benachteiligung der Leute, die bis jetzt Arbeit auf Abruf leisteten. Wir lehnen aber trotzdem sowohl eine Motion wie ein Postulat ab.

Präsidentin. Wir kommen zu den Einzelsprecherinnen und -sprechern.

Kempf Schluchter. Die Arbeitsform Arbeit auf Abruf grenzt an moderne Sklaverei, weil die Arbeitnehmenden, die übrigens mehrheitlich Frauen sind, praktisch rund um die Uhr zur Verfügung zu stehen haben. Sie warten zu Hause auf den Anruf des Arbeitgebers und wissen nie im Voraus, wann und wie lange sie zum Einsatz kommen. Das Privatleben kann nicht geplant werden. Das Budget ist nicht gesichert, da der monatliche Lohn nicht garantiert ist. Arbeit auf Abruf ist illegal, weil Arbeitszeit und -lohn von Gesetzes wegen bei jedem Arbeitsverhältnis klar abgemacht werden müssen. Trotzdem ist Arbeit auf Abruf sehr weit verbreitet. Solange es Arbeitnehmende gibt, die bereit sind, unter diesen Bedingungen zu arbeiten, werden skrupellose Arbeitgeber die Stimmung von Angst und Unsicherheit ausnützen.
Die Ausdrücke Flexibilität, Deregulierung und Globalisierung gehören zum alltäglichen Sprachgebrauch. Sie zählen auch zu den Standardausreden, um massive Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen bis zu Massenentlassungen zu rechtfertigen. Die Globalisierung der Märkte ist sicher eine Entwicklung, die man nicht aufhalten kann. Sie wird aber auch als Vorwand benutzt, um die Rechte und Arbeitsbedingungen aller Arbeitnehmenden auf den kleinsten gemeinsamen Nenner hinunterzudrücken. Leider sind bei weitem nicht alle Beschäftigten in der Schweiz einem Gesamtarbeitsvertrag unterstellt. Gegenwärtig sind es in der Privatwirtschaft nur 43 Prozent aller Erwerbstätigen. Dabei ist der Abdeckungsgrad im Industriesektor höher als im Dienstleistungssektor und derjenige bei den Männern höher als bei den Frauen. Das bedeutet mit anderen Worten, dass mehr als die Hälfte der Arbeitnehmenden nur einen minimalen gesetzlichen Schutz geniesst.
Herr Zumbrunn, Ihre Ausführungen gelten für Teilzeitangestellte und haben nichts mit Arbeit auf Abruf zu tun. Ich möchte an die Frauen im Rat appellieren, sich mit den Frauen, die Arbeit auf Abruf leisten, zu solidarisieren. Wir dürfen nicht akzeptieren, dass Arbeit auf Abruf eingeführt wird. Es ist ein wenig zynisch, wenn der Regierungsrat erklärt, er habe das Problem erkannt

und sei bereit, den Handlungsspielraum abzuklären und bei Bedarf geeignete Massnahmen zu prüfen. Wir müssen sofort handeln und Arbeit auf Abruf unterbinden. Ich wiederhole es: Die neue Arbeitsform, die das Risiko von Auftragsflauten und toten Zeiten im Arbeitsablauf auf die Arbeitnehmenden abwälzt, grenzt an Sklaverei. Ich unterstütze die Motion.

Lüthi (Uetendorf). Die Arbeitnehmervertreter der SVP-Fraktion haben die Motion diskutiert. Wir können die Motion nicht unterstützen. Einem Postulat hätten wir noch etwas abgewinnen können. Bei näherem Betrachten haben wir aber festgestellt, dass der Vorstoss gar nicht nötig ist. Die Arbeitsverhältnisse in der Privatwirtschaft sind stark von der Wirtschaftslage geprägt, also durch Instabilität. Auftragsvorräte, die vor ein paar Jahren noch Monate und Jahre betrugen, sind heute auf wenige Wochen beschränkt. Ganz ähnlich läuft es im öffentlichen und im Dienstleistungsbereich. Der Grosse Rat hat von der Verwaltung verlangt, sie müsse wirtschaftlicher werden. Man führt verschiedene Modelle ein, will unter dem Strich kontrollieren und den Wirkungsgrad festhalten. Das führt dazu, dass man beweglicher sein und auch in diesem Bereich Tätigkeiten auslagern muss.
Wir haben an sich Verständnis für die Probleme, die bei Arbeit auf Abruf auftreten. Aber wir haben verschiedene Male festgehalten, dass Arbeitgeber wie Arbeitnehmer flexibel sein müssen. Andrerseits schränken die Gesamtarbeitsverträge den Spielraum, um flexibel zu bleiben, ein, wie die Regierung in der Antwort feststellt. Das ist ein Nachteil, wenn die Gesamtarbeitsverträge sonst auch viele positive Punkte haben. Wenn der Kanton wirtschaftlich handeln will, muss er Flexibilität verlangen können. Er muss in der Gestaltung der Arbeitsverhältnisse bis zu einem gewissen Grad freie Hand haben. Wir haben in der Junisession im Zusammenhang mit einem Vorstoss über verschiedene Arbeitszeitmodelle diskutiert, damit der Arbeitnehmer seine Arbeitszeit wählen kann. Die vorliegende Motion verlangt das Gegenteil, steht also im Widerspruch dazu und stellt einen Haufen Fragen, die das im Juni überwiesene Postulat beantwortet.

Rychiger. Das Problem Arbeit auf Abruf ist zu differenziert, um es einfach mit Schlagworten abzuhandeln. Auswüchse müssen bekämpft werden, das ist klar, aber nicht die Arbeit aus Abruf als solche. Diese Arbeitsform werden wir in Zukunft in Gesamtarbeitsverträgen regeln müssen. Es wurde behauptet, Arbeit auf Abruf sei eine Sklaverei und die entsprechenden Arbeitgeber seien skrupellos. In dem Fall wäre ich auch einer davon. Wenn ich in einem Betrieb mit 18 Mio. Franken Umsatz einen Auftrag für 5 Mio. Franken bekommen und ihn in vier bis fünf Monaten abwickeln muss, so ist das in einem normalen Durchlauf nicht möglich. Was soll ich dann machen? Soll ich den Auftrag ablehnen? Sollen meine Angestellten Überzeit «bis a Bach ache» leisten? Oder soll ich Arbeit auf dem Arbeitsamt oder beim RAV abrufen und damit ein paar Leuten die Möglichkeit geben, für Wochen oder Monate bei mir zu arbeiten, mit der Chance, sie am Schluss vielleicht fest anzustellen? Das sind neue Gegebenheiten. Sie können wir nicht verdrängen oder mit Schlagwörtern vom Tisch wischen. Die Probleme müssen wir akzeptieren und Lösungen dafür suchen. Ein Postulat ist keine Lösung. Es ist genauso wie die Motion abzulehnen, weil beide undifferenziert sind.

Blatter (Bern). Es ist nicht das erste Mal, dass wir als Aufwischer einer allgemeinen Diskussion die Klingen zwischen den Sozialpartnern kreuzen. Ich möchte vor allem auf die Voten der FDP- und SVP-Sprecher. Die ganze Problematik der Arbeitszeitgestaltung und der Auftragsschwankungen wird schlicht nicht differenziert. Herr Zumbrunn, Sie haben das Beispiel der Frau angeführt, die am Abend im Hotel arbeitet. Dabei handelt es sich in der Regel um eine regelmässige Teilzeitarbeit, die nichts mit Arbeit auf Abruf zu tun hat. Vielleicht ist es einmal eine Stunde mehr oder eine Stunde weniger, je nachdem wie viele Hotelgäste es hat. Aber das hat nichts mit dem effektiven Problem zu tun, das die Motionärin aufwirft. Herr Rychiger, in jedem Betrieb gibt es Auftragsschwankungen, das ist klar und unbestritten. Bis anhin wurde das Problem in der Regel so gelöst, dass man bei einem Auftragsrückgang Ferien bezog oder Überzeiten kompensierte und bei einem Grossauftrag entweder das Stammpersonal erhöhte oder allenfalls – ich betone – vorübergehend Überzeit leistete. Es passieren in der Wirtschaft natürlich auch Undinge, so etwa wenn ein Viertel oder ein Drittel der Belegschaft entlassen wird und die anderen dauernd Überzeit leisten. Das ist nicht Sinn und Zweck der Arbeitszeitgestaltung. Dafür gibt es vorübergehende, unter Umständen temporäre Anstellungen oder regelmässige Teilzeitanstellungen.
Frau Widmer meint jedoch solche Arbeitsstellen, bei denen die Betroffenen am Abend vorher oder vielleicht sogar am Morgen des möglichen Arbeitstages noch nicht wissen, ob sie gebraucht werden. Das heisst, dass man am Morgen nicht einmal einkaufen kann, weil man unter Umständen zwischen acht und halb zehn Uhr noch ein Telefon bekommt, man müsse jetzt antreten. Ein weiteres Problem kommt dazu. Die Leute, die froh sind, wenigstens so eine Stelle zu finden, wissen nicht einmal, wie viel sie Ende Monat in der Lohntüte finden werden. Das gibt eine gewaltige Verunsicherung. Dieser Bereich ist zu bekämpfen. Ich gebe Herrn Rychiger Recht, dass man bei den Arbeitszeitmodellen noch flexibler werden muss. In immer mehr Branchen handeln die Sozialpartner mit Gesamtarbeitsverträgen Modelle aus, bei denen von einer durchschnittlichen Arbeitszeit ausgegangen wird, es aber eine Bandbreite gibt, um die die Arbeitszeit vorübergehend zunehmen, aber auch abnehmen kann; dabei vereinbaren die Sozialpartner, in welchem Rahmen dies ausgeglichen werden muss. Sowohl die Arbeitgeber- wie die Arbeitnehmerseite erkennen je länger je mehr, dass diese Lösung sinnvoll ist. Sie muss aber klar geregelt werden. Bei dem Problem, das Frau Widmer aufwirft, sind diese Fragen aber nicht gelöst. Es geht um Freiwild. Das muss bekämpft werden. Ich bin deshalb froh, dass die Regierung das Problem erkannt hat und bereit ist, einen Beitrag zu leisten. Der Regierungsrat kann insbesondere in der eigenen Verwaltung Massnahmen ergreifen und in den subventionierten Betrieben Einfluss nehmen. Der Bereich der Privatwirtschaft muss mit dem Bund zusammen geregelt werden. Das ist mir klar. Bekanntlich haben Gewerkschaftskollegen von mir im Nationalrat entsprechende Vorstösse eingereicht. Wir sollten zumindest mit einem Postulat ein Zeichen setzen, um dem – ich betone – Missbrauch zu begegnen.

Zölch-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. Der Regierungsrat beantragt die Annahme des Vorstosses als Postulat. Die Diskussion hat gezeigt, wie vielfältig und komplex das Thema ist. Arbeit auf Abruf hat Vor- und Nachteile. Für die Betriebe kann das System Vorteile haben, da es mehr Flexibilität erlaubt und den Faktoren Zeit, Markt und Wettbewerb besser Rechnung getragen werden kann. Für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kann Arbeit auf Abruf, wie Grossrat Blatter erwähnte, insofern Nachteile haben, als eine gewisse Unsicherheit damit verbunden ist. Aber auch für sie kann es Vorteile geben. Ich persönlich kenne zum Beispiel verschiedene Frauen, die sehr froh um diese Möglichkeit sind, Frau Kemp, und das Arbeitsverhältnis passt sehr gut in ihre Lebensumstände. Deshalb muss man die Problematik sehr differenziert angehen. Das will der Regierungsrat tun, da er die Vor- und Nachteile erkennt. Es kann sicher nur Sache des Staates sein, Auswüchse oder Missbräuche zu bekämpfen. Wir gehen vom Grundsatz aus, dass die Eingriffe des Staates in die Privatwirtschaft immer nur subsidiär erfolgen und die Arbeitsverhältnisse vor allem im Rah-

men verschiedener Gesamtarbeitsverträge geregelt werden sollten.
Die politischen Grenzen sind für die Wirtschaft nicht massgebend. Um Wettbewerbsverzerrungen unter den einzelnen Kantonen zu verhindern – ich erinnere Sie an den enormen Wettbewerb in Bezug auf die Standortvorteile –, müssten allfällige Massnahmen nach Auffassung der Regierung interkantonal harmonisiert werden. Das heisst, die Federführung läge beim Bund. Das hat nichts mit Schwarzer-Peter-Spiel zu tun. Auf Bundesebene werden die Grundlagen im Rahmen des Berichts der Kommission Rennwald erarbeitet. Wir erwarten den Bericht für 1999, wie es in der Antwort heisst. Er wird die Vor- und Nachteile abwägen und mögliche Massnahmen für den Bund oder für den Kanton – das will ich nicht ausschliessen – umreissen. Es wäre falsch, die Regierung einzubinden, bevor das Grundlagenmaterial erarbeitet wurde und die Vor- und Nachteile für Arbeitgeber- wie Arbeitnehmerseite analysiert wurden. Der Begriff Sklavenhalterei geht mir eindeutig zu weit! Wie gesagt kann Arbeit auf Abruf für Frauen auch Vorteile haben, um Arbeit zu finden. Das möchte ich protokolliert haben. Gestützt auf diese Erläuterungen beantragt die Regierung, den Vorstoss als Postulat zu überweisen.

Widmer (Bern). Ich möchte zu ein paar Voten Stellung nehmen. Zuerst zur bürgerlichen Seite, die den Vorstoss auch als Postulat ablehnt, obschon ich deutlich gemacht habe, dass es um Missbräuche und Auswüchse geht. Auftragsschwankungen, Konkurrenzfähigkeit und Flexibilität kann man einfach nicht für alles vorschieben; sie sind auch keine Entschuldigung für menschenunwürdige Arbeitsverhältnisse. Man kann mit uns durchaus über Flexibilisierung sprechen. Dem Bedürfnis der Unternehmen nach mehr Flexibilität der Arbeitnehmenden kann man jedoch mit der Jahresarbeitszeit Rechnung tragen. Sie wurde an etlichen Orten eingeführt. Als Gewerkschaftssekretärin habe ich dem Kanton noch bei der Ausarbeitung eines entsprechenden Modells geholfen. Ich habe manchmal das Gefühl, die bürgerliche Seite habe das Wesentliche nicht verstanden. Im Gegensatz zur Arbeit auf Abruf ist beim erwähnten Modell ein regelmässiges Einkommen gewährleistet und die aussergewöhnlichen Arbeitszeiten im Zusammenhang zum Beispiel mit einem hohen Auftragsanfall werden kommuniziert und ausgehandelt. Das ist ein ganz anderer Fall. Darum geht es nicht, sondern eindeutig um die Auswüchse.
Bei Denner beispielsweise werden die Arbeitsverhältnisse systematisch umgewandelt. Arbeit auf Abruf macht heute schon 40 Prozent aus und es heisst, diese Arbeitsform werde wahrscheinlich noch zunehmen. 40 Prozent Abrufverhältnisse, das ist ein völliges Abwälzen des unternehmerischen Risikos auf die Arbeitnehmenden! Das liegt einfach nicht drin und ist nach OR auch verboten!
Herr Zumbrunn hat starkes Geschütz aufgefahren. Wenn Sie gut zugehört hätten, Herr Rychiger, so hätten Sie gemerkt, dass ich nicht mit Schlagwörtern argumentierte. Ich habe mich bemüht, das Problem differenziert darzustellen. Wenn man so viel «schnurret», versteht man halt auch nichts, das ist klar! Es ist zynisch, in diesem Zusammenhang von sinnvollen Teilzeitverhältnissen zu sprechen! Wenn Frau Zölch erklärte, diese Arbeitsform habe auch Vorteile, so stimmt das für die Frauen, die nicht auf ein Erwerbseinkommen angewiesen sind, aber nicht prinzipiell für alle! Wenn man die Gleichstellungsanliegen ein bisschen ernst nimmt, so muss man doch erkennen, dass es bei der Arbeit auf Abruf mit der wirtschaftlichen Unabhängigkeit der Frauen nicht weit her ist! Diese Erfahrungen haben wir in den Gewerkschaften gemacht.
Ich finde die Haltung, nicht einmal einem Postulat zuzustimmen, sehr kurzsichtig. Das Thema wird von Bundesseite wieder auf den Tisch kommen, das ist ganz klar. Früher oder später werden alle Arbeitgebenden wieder mit der Problematik einer Entschädigung für den Bereitschaftsdienst konfrontiert werden. Ich sage nicht, ich hätte eine Lösung bereit oder der Bereitschaftsdienst sei voll zu entschädigen. Ich wollte nur frühzeitig ein Problem in die Diskussion einbringen, um mit den Betroffenen und den Sozialpartnern eine Lösung zu suchen. Ich habe die Lösung nicht im Hosensack. Für mich ist einfach klar: So geht es nicht! Ich hätte den Vorstoss selbstverständlich in ein Postulat gewandelt, wenn ich eine gewisse Bereitschaft zur Unterstützung gespürt hätte. So wie die Situation jetzt ist, bei dieser starren Haltung beharre ich auf der Motion und verlange Namensaufruf.

Präsidentin. Für die Namensabstimmung braucht es 35 Stimmen.

Abstimmung
Für namentliche Abstimmung 108 Stimmen

Namentliche Abstimmung
Für Annahme der Motion stimmen: Albrecht, Allemann, Antener, Barth (Biel), Bernasconi, Blatter (Bern), Blatter (Bolligen), Bolli Jost, Boss, Breitschmid, Bütler, Daetwyler (St-Imier), Egger-Jenzer, Eigenmann Fisch, Flückiger, Gagnebin, Geiser, Gerber (Biel), Gilgen-Müller, Göldi Hofbauer, Graf (Moutier), Gurtner-Schwarzenbach, Gusset-Durisch, Hess-Güdel, Hofer (Biel), Hunziker, Hurni-Wilhelm, Iseli-Marti, Jaggi, Käser (Meienried), Kauert-Loeffel, Keller-Beutler, Kempf Schluchter, Kiener Nellen, Koch, Lachat, Lauterburg-Gygax, Lörtscher, Marti-Caccivio, Mauerhofer, Meyer (Roggwil), Morgenthaler, Müller (Thun), Neuenschwander (Belp), Rickenbacher, Ryser, Rytz, Schär-Egger, Seiler (Böni-gen), Seiler (Moosseedorf), Sidler (Biel), Stoffer-Fankhauser, Strecker, Tanner, Tellenbach-Sommer, von Allmen (Gimmelwald), von Ballmoos, von Escher-Fuhrer, Wenger-Schüpbach, Widmer (Bern), Widmer-Keller, Winkenbach-Rahn, Wisler Albrecht, Zbären (64 Ratsmitglieder).

Dagegen stimmen: Aebersold, Aeschbacher, Aeschlimann, Amstutz, Anderegg-Dietrich, Badertscher-Gerber, Balmer, Barth (Burgdorf), Bernhard-Kirchhofer, Bichsel, Bieri, Bommeli, Brodmann, Brönnimann (Belp), Brönnimann (Ober-balm), Bühler, Burkhalter, Burn, Dätwyler (Lotzwil), Donzé, Eberle, Emmenegger, Etter, Fischer, Friedli, Fritschy, Gerber (Thun), Germann, Gfeller, Glur-Schneider, Graf (Bolligen), Grossenbacher-Frei, Grunig, Guggisberg, Günter, Haldemann, Hess (Bern), Hofer (Schüpfen), Hostettler, Huber, Hubschmid, Hurni (Sutz), Jenni-Schmid, Kaiser, Käser (Langenthal), Käser (Münchenbuchsee), Knecht, Küng-Marmet, Liechti, Lüthi (Münsingen), Lüthi (Uetendorf), Marthaler, Messerli, Meyer (Langenthal), Michel (Brienz), Moser, Müller (Zäziwil), Neuenschwander (Rüfenacht), Oppliger, Pauli, Pfister (Wasen i.E.), Pfister (Zweisimmen), Portmann, Renggli, Richard, Rüfenacht-Frey, Rufer-Wüthrich, Rychiger, Sägesser, Salzmann, Santschi, Schaad, Schiltknecht, Schneiter, Schürch, Sidler (Port), Siegenthaler (Bern), Siegenthaler (Münchenbuchsee), Singer, Stauffer, Sterchi, Sutter, Voutat, Wandfluh, Werren, Widmer (Wanzwil), Zaugg (Burgdorf), Zaugg (Fahrni), Zumbrunn (90 Ratsmitglieder).

Der Stimme enthalten sich: Mosimann, Schwarz (2 Ratsmitglieder)

Abwesend sind: Aebischer, Aellen, Bourquin, Buchs, Burger-Bono, Eberhart, Erb, Frainier, Frey, Galli, Gauler, Gerber (Hinterkappelen), Gmünder, Hayoz-Wolf, Horisberger, Houriet, Kaufmann, Küng (Diemtigen), Künzler, Kurth, Lack, Landolt, Lecomte, Markwalder, Matti, Michel (Meiringen), Oesch, Reichenau, Schärer, Siegenthaler (Oberwangen), Siegenthaler (Rüti b.Büren), Siegrist, Steinegger, Stöckli, Steinegger, Streiff-Feller, Studer, Voiblet, von Allmen (Wengen), Wasserfallen, Wiedmer, Wyss, Zbinden Günter, Zesiger (43 Ratsmitglieder).

Präsidentin Haller stimmt nicht.

Präsidentin. Der Rat hat die Motion Widmer (Bern) mit 90 gegen 64 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

041/98

Interpellation Voutat - Pêche dans la réserve de la Vieille Birse à Sorvilier

Texte de l'interpellation du 3 mars 1998

L'étang de la Vieille Birse est un joyau parmi les réserves naturelles et fait le bonheur des oiseaux, canards et autres poules d'eau. Il est interdit d'y pénétrer et à plus forte raison d'y pêcher.
Quel étonnement par conséquent lorsque l'on remarque des voitures garées aux abords de l'étang et même des piqueniqueurs à l'intérieur de la réserve. Renseignements pris, ces personnes auraient le droit d'y pêcher.
Je demande donc au Conseil-exécutif pourquoi des fonctionnaires ont le droit de pêcher dans cet étang et pourquoi cette autorisation n'est pas accordée de préférence aux pêcheurs de la région.

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 10 juin 1998

Le 20 novembre 1979, en édictant l'arrêté no 3890, le Conseil-exécutif a mis sous protection l'étang de la Vieille Birse. Il a ainsi interdit toutes perturbations de ce site, notamment l'exercice de la pêche. La surveillance volontaire de la pêche a constaté que ces prescriptions de protection étaient sporadiquement violées et que la pêche avait aussi été exercée illégalement dans ces eaux. Cependant, les organes de surveillance n'ont pas encore eu la possibilité de dénoncer de telles infractions, car, jusqu'à présent, ils n'ont pas pu prendre quelqu'un sur le fait.
Jamais des «fonctionnaires» ou des employés de l'Etat n'ont exercé la pêche dans cet étang, et d'ailleurs, ils n'auraient aucun droit à agir de la sorte. L'arrêté de protection et l'interdiction de pêcher restent valables pour tout le monde, sans exception.

Präsidentin. Die Interpellantin ist von der Antwort des Regierungsrats befriedigt.

028/98

Interpellation Daetwyler (St-Imier) - Qualité des prestations de la poste

Texte de l'interpellation du 26 janvier 1998

La poste se trouve en pleine phase de restructuration. Ces restructurations découlent de l'évolution des télécommunications, et aussi de décisions politiques. Dans de nombreux domaines, ces décisions visent à donner plus de poids aux critères d'économie d'entreprise, alors que la notion de service public desservant l'ensemble du territoire se rétrécit comme peau de chagrin.
Si la réorganisation du service des cars postaux a dynamisé ce service et a rapproché les centres de décision des utilisateurs, et présente donc un bilan positif, on peut s'interroger sur les mesures concernant l'activité de base de la poste, soit l'acheminement des lettres et des paquets. On ne peut se défaire de l'impression que la poste fera bientôt tout, de la vente de cartes de bonne année à l'offre de services financiers et de contrats d'assurance, à l'exception de sa mission de base, soit la distribution des lettres et des paquets.
A Saint-Imier, en semaine, l'heure limite pour acheminer le courrier a été ramenée de 21 heures 15 à 17 heures 15 environ.
La poste des paquets subit des restructurations importantes. Elles se sont traduites par le transfert du rail à la route d'un volume important de transport. Il semble que le nombre d'offices postaux offrant l'ensemble des prestations sera fortement réduit et le service des colis concentré sur un nombre restreint d'offices.
Dans l'ensemble du canton, des petites et moyennes entreprises exportatrices sont implantées dans des localités moyennes ou même petites. Ces entreprises doivent pouvoir compter sur une offre de services comparable à celles des centres si elles veulent rester concurrentielles.
Questions:
1. Le canton est-il informé par la Poste des mesures de restructurations en cours?
2. Quelle Direction cantonale est compétente pour les questions en rapport avec la Poste et les Télécommunications?
3. Quelle est la position du Conseil-exécutif quant aux exigences de qualité auxquelles doit répondre le service postal?

(1 cosignataire)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 24 juin 1998

Le marché international de la poste comme celui des télécommunications se trouvent en pleine mutation. Pour être à même de maîtriser cette évolution, la Suisse a décidé de dissocier l'ancienne entreprise des PTT pour former un établissement "La Poste" d'une part et une société anonyme "Swisscom" d'autre part. Elle a en outre créé de nouvelles bases légales. Le Conseil-exécutif du canton de Berne a apporté son soutien à cette réorientation. Il est convaincu qu'un service de base de qualité sur le territoire suisse ne pourra être garanti, à terme, que si les entreprises parviennent à relever le défi de la concurrence. L'influence des milieux politiques doit se borner à fixer des objectifs stratégiques.
Dans sa prise de position du 6 décembre 1995 concernant les restructurations de la Poste et de Télécom PTT, le Conseil-exécutif a souligné l'importance d'une offre de prestations de base de qualité sur l'ensemble du territoire pour le développement de l'économie et des régions du canton. Ce principe est du reste ancré dans la loi sur la poste et ses dispositions d'exécution, applicables à la Suisse toute entière. La question de savoir quelles mesures prendre au niveau de l'organisation pour assurer la desserte de base doit être laissée à la libre appréciation de la Poste. En procédant à une réduction du nombre de centres de traitement du courrier, la Poste entend améliorer la structure des coûts. Cette concentration des services n'a toutefois aucune influence sur la qualité des prestations fournies à la clientèle.
Les prestations de la Poste à Saint-Imier sont équivalentes à celles qui sont offertes dans l'ensemble de la Suisse. Contrairement aux allégations formulées dans l'interpellation, les envois déposés jusqu'à la fermeture des guichets à 18 heures sont acheminés le même jour si le client ou la cliente le souhaite et l'envoi est affranchi correctement (colis prioritaire). De longue date, le train-poste quitte Saint-Imier à 18 heures 21. Des changements ne sont pas prévus.
Il convient de répondre comme suit aux questions concrètes posées dans l'interpellation:
1. Pour la mise en oeuvre du projet "Emplois fédéraux", des entretiens ont lieu régulièrement entre le canton, les groupes de travail régionaux, les partenaires sociaux et les régies fédérales concernées. Le changement structurel et les mesures à prendre pour sa concrétisation font l'objet d'un perpétuel débat.

Si certaines entreprises devaient néanmoins rencontrer des difficultés en ce qui concerne les prestations de la Poste, elles ont la possibilité de s'adresser à l'organe de contact de la Promotion économique. Jusqu'à présent, aucun problème n'a été signalé.

2. Il incombe à la Confédération d'assurer la distribution du courrier et la téléphonie. Dans ce domaine, les cantons n'ont ni tâches ni compétences d'exécution. Par conséquent, il n'y a jamais eu de service cantonal de la poste et des télécommunications
   Dans le cadre du projet "Emplois fédéraux", l'interlocuteur auquel La Poste et Swisscom doivent s'adresser, à l'échelon cantonal, est l'Office du développement économique. L'une des "six offensives pour le canton de Berne", projet destiné à conforter la position de l'économie bernoise et approuvé par le Conseil-exécutif à la fin de 1996, concerne les télécommunications. Cette tâche incombe à la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie.
3. Une offre de prestations de la poste conforme aux exigences actuelles est un facteur d'implantation important. La réorganisation de la poste et des télécommunications a permis de créer les bases nécessaires pour que la Suisse bénéficie à l'avenir, en comparaison internationale, d'une offre de prestations de qualité.

Daetwyler. (Saint-Imier). Je suis partiellement satisfait de la réponse du gouvernement à mon interpellation concernant la qualité des prestations de la Poste. Il est exact qu'il y a une erreur d'une heure dans les chiffres que j'avais indiqués pour les heures d'expédition. Je constate néanmoins que jusqu'à récemment on pouvait expédier des lettres depuis Saint-Imier jusqu'à 21 heures du soir, en étant sûr qu'elles arriveraient le lendemain. Ceci a été ramené à 18 heures, alors qu'à La Chaux-de-Fonds par exemple il s'agit de 19 heures 30. Il s'agit peut-être d'un détail, mais cela veut dire que la Poste s'écarte tout de même de la notion de service public, qui implique une équivalence de traitement sur l'ensemble du territoire du pays. C'est une constatation inquiétante, car où qu'elles soient situées, les entreprises ont les mêmes exigences.

059/98

Interpellation Daetwyler (St-Imier) – Promotion économique et financement des entreprises

Texte de l'interpellation du 11 mars 1998

Depuis que la loi sur la promotion économique a été révisée, les cautionnements directs aux entreprises ont été abandonnés. Le recours à la Coopérative de cautionnement des arts-et-métiers est certes possible, mais les moyens à disposition et l'ampleur de l'aide sont nettement moins importants. Depuis que la loi a été adoptée, la politique des banques a subi de très fortes modifications, qui ne sont pas à l'avantage des entreprises, notamment des petites et moyennes entreprises, et des régions périphériques. Pour les grandes banques, la rentabilité maximale des fonds propres est devenue l'objectif central, de pair avec la maximalisation du profit à court terme. Echaudées par la crise de l'immobilier, qu'elles ont largement contribué à alimenter au cours des années 80, les grandes banques se retirent du financement des entreprises. En outre, les centres de décision ont très souvent quitté l'Arc jurassien.
Tous ces éléments font qu'il est de plus en plus difficile aux petites et moyennes entreprises de se procurer des capitaux à des conditions supportables. Or, l'avenir de celles-ci est déterminant pour l'emploi dans nos région.
De nouveaux instruments de mise à disposition de capital-risque deviennent indispensables.

1. Quelles sont les expériences faites depuis l'introduction de la nouvelle loi sur la promotion de l'économie?
2. Comment la Direction de l'économie publique évalue la situation du marché des capitaux et son évolution future?
3. Où en sont les études sur la mise à disposition de capital-risque, notamment dans le cadre de l'Espace Mittelland?
4. Avec les moyens actuels, la Promotion économique bernoise reste-t-elle concurrentielle, en comparaison des cantons voisins?

(2 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 24 juin 1998

Le Grand Conseil a adopté au cours de la session de mars 1997 la nouvelle loi sur le développement de l'économie (LDE). Les développements auxquels l'auteur de l'interpellation fait allusion étaient connus à ce moment-là. Tant le processus de concentration dans le secteur bancaire que la réorientation de la politique en matière de crédits pratiquée par les banques étaient à ce moment-là à un stade très avancé. Le Grand Conseil a examiné attentivement lors des première et seconde lectures la question des cautionnements. Il a finalement admis que le canton de Berne n'accorderait désormais plus de cautionnements. Il reste néanmoins la possibilité d'obtenir un cautionnement par le biais de l'arrêté fédéral en faveur des zones économiques en redéploiement, qui s'applique notamment à l'Arc jurassien. La Promotion économique collabore en outre avec les sociétés de cautionnements du canton de Berne sur la base d'un mandat de prestations.
Durant la période qui a précédé la révision de la loi sur le développement de l'économie, le Grand Conseil s'était déjà opposé, lors de l'examen du postulat Vermot, à l'idée que le canton devrait fournir lui-même du capital-risque. L'élément déterminant dans cette prise de décision était que le canton n'avait ni les moyens nécessaires ni les connaissances spécifiques requises pour assurer le suivi des projets dans ce domaine. Du reste, l'état actuel des finances cantonales ne permet pas de fournir les ressources nécessaires pour financer cette tâche.
Il convient de répondre comme suit aux questions concrètes posées dans l'interpellation:
1. La nouvelle loi sur le développement de l'économie est entrée en vigueur il y a quatre mois seulement. Il serait certes prématuré de procéder à une évaluation des expériences faites sous le régime du nouveau droit. Il est néanmoins possible de donner un aperçu des démarches entreprises jusqu'ici. En effet, la Promotion économique se présente sous un nouveau jour, notamment dans son rapprochement avec les milieux économiques. Elle a conclu des conventions de prestations avec divers organismes du canton de Berne. Elle oriente ses activités de préférence vers les marchés d'Allemagne et des Etats-Unis où le canton de Berne se fait représenter, sur mandat de la Promotion économique, par des sociétés de conseil. De nombreuses entreprises ont eu l'occasion de s'informer plus amplement sur les atouts du canton de Berne et les premières implantations sur des sites bernois ont déjà eu lieu. L'application des nouvelles dispositions s'est révélée bénéfique. La décision de laisser à la Promotion économique la plus grande latitude possible dans son action en la dotant d'une loi-cadre moderne a eu des effets positifs.
2. Le Conseil-exécutif estime que le marché des capitaux fonctionne bien dans notre pays. La libre concurrence entre les instituts bancaires doit être maintenue et la taille de ce marché est suffisante. Si le financement de certains projets se heurte parfois à des difficultés, il ne faut pas pour autant en conclure que le marché connaît des dysfonctionnements et qu'une influence directe de l'Etat sur la politique pratiquée par les banques en matière de crédits serait justifiée. La Promotion économique peut, au besoin, par le biais de ses activités de conseil et d'in-

termédiaire, contribuer à la réalisation de projets novateurs dans le canton de Berne.
Globalement, il convient d'admettre qu'une politique des banques commerciales axée davantage sur les risques est susceptible de contribuer à un approvisionnement optimal de notre économie en capitaux. Dans l'intérêt de l'économie en général, il serait souhaitable que l'on parvienne à réduire les pertes sur les crédits et à optimiser les frais financiers.
3. Le projet de création d'une société de capital-risque dans l'Espace Mittelland prévoit d'inciter les banques et les caisses de pension à contribuer à alimenter les fonds de la société envisagée, qui relèverait exclusivement du droit privé et serait gérée selon les principes du management moderne. Il n'est pas prévu que les cantons participent au financement du capital-risque. Leur rôle consisterait à nouer des contacts et à donner l'impulsion nécessaire à la réalisation de ce projet.
Comme les objectifs fixés n'ont pu être atteints dans un premier temps, le comité gouvernemental de l'Espace Mittelland décidera prochainement de la marche à suivre.
4. Avec la nouvelle loi sur le développement de l'économie, le canton de Berne s'est doté des instruments nécessaires pour rester compétitif à l'échelon intercantonal. Les moyens mis à la disposition de la Promotion économique chaque année doivent également être adaptés à la situation financière actuelle du canton. Ils ne constituent que l'un des nombreux facteurs qui déterminent la compétitivité du site économique bernois sur le plan international.

Daetwyler (Saint-Imier). Je suis également partiellement satisfait de la réponse à cette interpellation. Il me semble notamment que l'évaluation que le gouvernement fait de la situation du marché des capitaux en Suisse est extrêmement optimiste. On constate dans l'ensemble de l'Arc jurassien que les centres de décision se sont retirés non seulement dans les villes moyennes de Bienne et de Neuchâtel par exemple, mais très souvent à Lausanne ou à Zurich. Pour ce qui concerne l'octroi de crédits aux entreprises la tendance est de plus en plus marquée de juger uniquement sur dossier, sans connaître personnellement les gens concernés. Cette évolution est extrêmement préoccupante pour les entreprises de région, comme la partie nord du canton de Berne, partie industrialisée du canton. La question du capital-risque n'est pas encore réglée en Suisse, et malheureusement, trop souvent, les banques veulent la ceinture et les bretelles.

001/98

Interpellation Pfister (Zweisimmen) – Forstreorganisation

Wortlaut der Interpellation vom 4. Dezember 1997

Einsparungen von jährlich 3 Mio. Franken durch Stellenabbau. Sollen diese Stellen neu durch Einsätze von Arbeitslosen abgedeckt werden? Bis ins Jahr 2000 sollen im Bereich Führung und Administration rund 30 Stellen abgebaut werden, mit dem Ziel, 3 Mio. Franken einzusparen. Jeder Stellenabbau fordert Opfer und verursacht meist menschliche Schicksale, verbunden mit neuen Arbeitslosen.
Für diese Entwicklung sind die Arbeitsvermittlungsbüros (RAV) dankbar, denn so können sie ihre Infrastruktur perfektionieren und den Mitarbeiterstab ausbauen, Dossiers anlegen und die Formularflut noch steigern. Millionen werden ausgegeben, ohne die Notwendigkeit zu hinterfragen. Zusatzkredite werden stillschweigend zur Kenntnis genommen.
Durch den Spardruck wurden die Forstämter bereits heute gezwungen, im Bereich Förster, Forstarbeiter Stellen einzusparen. Folglich können kaum mehr alle dringend notwendigen Arbeiten ausgeführt werden. Nicht zuletzt auch darum, weil der verbleibende Mitarbeiterstab zu einer wenig effizienten Arbeitsleistung motiviert werden kann. Nebenbeschäftigung und Hobbys während der Arbeitszeit sind für einige oftmals wichtiger als der berufliche Auftrag. Durch die Arbeitsleistung von Arbeitslosen werden diese Zustände kaum verbessert!
Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:
Für dringend notwendige Waldarbeiten werden heute im ganzen Kanton Leute von Beschäftigungsprogrammen eingesetzt, dies oftmals zum Null-Tarif. Ist das ein Bestandteil der regierungsrätlichen Sparpolitik im Forstbereich?
- Einzelne Programmanbieter weisen arbeitslose Männer für mehrere Monate (April bis November, Saisonstelle) Forstämtern (Forstgruppen) zur Arbeitsleistung zu. Dies ohne die geringste Abgeltung an Bund, Kanton und Programmanbieter. Handelt es sich hier um eine neuzeitliche Subventionierung?
- Die Arbeitsleistenden werden in der Regel durch die Förster (Gruppenleiter) betreut. Trotz unentgeltlicher Arbeitsleistung durch die Arbeitslosen, wird versucht, Betreuungsentschädigung geltend zu machen. Ist dies im Sinne der Regierung?

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 1. Juli 1998

Grundsätzliche Ausführungen: Die Sanierung des Finanzhaushaltes des Kantons Bern hat oberste Priorität. Die Überprüfung der Verwaltungsstrukturen ist eine Daueraufgabe des Staates, die angesichts von Priorisierungen in jüngerer Zeit an Bedeutung noch gewonnen hat. Die Forstdienstreorganisation bezweckt die Schaffung einfacherer Führungsstrukturen mit kürzeren Dienstwegen sowie die Ausnützung von Synergien in grösseren Einheiten. Sie gestattet es, Einsparungen in der vom Interpellanten genannten Höhe zu erzielen. Die Politik der Regierung ist darauf ausgerichtet, den reorganisationsbedingten Stellenabbau möglichst sozialverträglich vorzunehmen. Freilich ist nicht auszuschliessen, dass in Einzelfällen Entlassungen ausgesprochen werden müssen. Falls es nicht gelingt, den betroffenen Mitarbeitern eine neue Stelle zu vermitteln, kann die entlassene Person arbeitslos werden. Im Forstbereich gab es bis heute jedoch keine Entlassungen.
Der Aufbau der Regionalen Arbeitsvermittlungzentren (RAV) und der Ausbau des Mitarbeiterstabes erfolgen nach klaren Vorgaben des Bundes. Die Richtlinien sehen vor, dass das Verhältnis zwischen Personalberater und betreuten Stellensuchenden in der Regel 1:75 nicht unterschreiten und 1:150 nicht übersteigen darf. Die arbeitsmarktlichen Massnahmen sind zwar in der Tat sehr kostenintensiv. Es trifft keineswegs zu, dass Millionen vergeben werden, ohne die Notwendigkeit der Massnahmen zu hinterfragen.
Zu Frage 1: Bei der angesprochenen Durchführung von Beschäftigungsprogrammen handelt es sich nicht um eine «neuzeitliche Subventionierung». Auch die staatlichen Forstbetriebe sind gezwungen, ihre Tätigkeiten auf das Notwendigste zu beschränken. Dies hängt indes nicht nur mit den Sparanstrengungen zusammen, sondern ebenso mit der wirtschaftlich angespannten Situation im Forstbereich. Im Rahmen von Beschäftigungsprogrammen werden einfache Unterhalts- und Räumungsarbeiten verrichtet, deren Ausführung keiner besonderen Schulung bedürfen und somit durch weniger qualifizierte Arbeitslose ausgeführt werden können. Die Vornahme dieser Arbeiten liegt im Interesse der Öffentlichkeit. Die Forstbetriebe sind jedoch aus betriebswirtschaftlichen Gründen, insbesondere in der heutigen Situation, nicht in der Lage, sie selbst vorzunehmen und zu finanzieren. Müssten die Waldeigentümer den Einsatz von Arbeitslosen entschädigen, so würde auf deren Leistungen verzichtet.
Zu Frage 2: Der Regierungsrat erachtet eine Entschädigung von Aufsichtspersonen aus dem Forstdienst als gerechtfertigt, weil

diese eine vom Träger des Programms bestellte Leistung (Anleitung, Aufsicht) erbringen und damit während dieser Zeit ihrem eigentlichen Auftrag nicht nachgehen können.

Pfister (Zweisimmen). Ich möchte der Volkswirtschaftsdirektion recht herzlich für die Antwort danken. Ich bin froh, dass man sich einigen konnte, wer die Antwort überhaupt ausarbeiten soll. Die Forstabteilung und das Kiga haben sie zusammen verfasst. Aus der Antwort schliesse ich folgendes. Alle Arbeitslosen, die eine Leistung erbringen – sei es nur mit einem «Guten Morgen», sei es durch das Abhäkeln aufgrund ihrer Präsenz –, haben Anspruch auf eine Entschädigung. Als Projektleiter im Obersimmental / Saanenland habe ich letztes Jahr 110 000 Franken eingespart und 80 000 Franken eingenommen. Das macht 190 000 Franken. Es gibt über 300 Programmanbieter. Wenn alle das gleiche Resultat erreicht hätten, wären doch rechte Einsparungen gemacht worden. Ich habe bis jetzt für 1998 70 000 Franken eingespart. Ich werde mich bemühen, das Geld bis Ende Jahr auszugeben – natürlich rechtmässig!

Präsidentin. Bevor wir weiterfahren, muss ich folgende Mitteilung machen. Heute morgen ist unsere elektronische Präsenzregistrierung ausgefallen. Sie funktioniert nun wieder. Die Ratsmitglieder, die vor 10 Uhr eincheckten, müssen ihre Karte noch einmal einlesen, damit sie ihr wohlverdientes Honorar erhalten. Aus diesem Grund wird die Sitzung kurz unterbrochen. Ich bitte Sie aber, nach der Registrierung gleich an Ihren Platz zurückzukehren.

Die Sitzung wird für fünf Minuten unterbrochen.

Präsidentin. Ich möchte eigentlich weiterfahren. Angesichts der gelichteten Reihen ist das noch nicht möglich. Ich dachte natürlich nicht, dass die Registrierung auch gleich mit einer Kaffeepause verbunden würde. Nach der Devise: Wenn man den kleinen Finger gibt, nimmt man gleich die ganze Hand.

Die Sitzung wird erneut unterbrochen.

Verwaltungsbericht 1997 der Polizei- und Militärdirektion

Präsidentin. Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung
Für Genehmigung des Berichts 78 Stimmen (Einstimmigkeit bei 1 Enthaltung)

Präsidentin. Wie Sie sehen, sind wir nicht beschlussfähig. Ich bitte die Fraktionschefs, ihre Leute einzutreiben. *(Heiterkeit)* Das macht einen schlechten Eindruck. Wir haben ernsthafte Geschäfte zu diskutieren. Ich bitte also schon, nach diesem Intermezzo die reihenweise leeren Stühle wieder zu füllen, und zwar schnell, wenn es geht.

Es wird eine kurze Pause gemacht.

Präsidentin. Wir stellen das Quorum fest.

Bei der Präsenzerfassung sind 96 Ratsmitglieder anwesend. Heiterkeit.

Präsidentin. Da kann ich nur sagen: Humor ist, wenn man trotzdem lacht.

Nach einer kurzen Pause werden die Verhandlungen weitergeführt.

Präsidentin. Wenn ich richtig gezählt habe, sind wir jetzt wieder hundert – aber sonst sind wir dafür nicht ganz «hundert»! Wir stimmen noch einmal über den Verwaltungsbericht ab.

Abstimmung
Für Genehmigung des Berichts 112 Stimmen (Einstimmigkeit bei 3 Enthaltungen)

Verwaltungsbericht 1997 der Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern

Präsidentin. Der Präsident der Justizkommission verzichtet auf eine Wortmeldung.

Abstimmung
Für Genehmigung des Berichts 109 Stimmen (Einstimmigkeit bei 1 Enthaltung)

Präsidentin. Es wird vorgeschlagen, die folgenden drei dringlichen Motionen zum gleichen Thema zusammen zu beraten, da die Regierung eine gemeinsame Antwort dazu verfasst hat.

092/98
Dringliche Motion GFL (Morgenthaler) – Dringliche Massnahmen betreffend Wegweisung von BosnierInnen

093/98
Dringliche Motion Wyss – Keine Rückweisung bosnischer Jugendlicher in Ausbildung

099/98
Dringliche Motion Gurtner-Schwarzenbach – Bosnische Flüchtlinge

Wortlaut der Motion GFL (Morgenthaler) vom 8. Juni 1998

Auf Weisung des Bundes müssen bis spätestens Ende August 1998 die in der Schweiz verbliebenen BosnierInnen das Land verlassen. Auch im Kanton Bern sind davon viele Menschen betroffen. In der ganzen Schweiz äussern sich immer grössere Bevölkerungskreise besorgt über die rigorose Durchführung der pauschalen Wegweisung von Kriegsvertriebenen aus Bosien. Es gab und gibt zahlreiche Solidaritätsveranstaltungen, Petitionen, Bittbriefe dazu. Auch die bernische Kantonsregierung hat in anerkennenswerter Weise beim Bundesrat interveniert und um mehr Handlungsspielraum gebeten. Wir danken für diesen Anfang – er genügt aber nicht.
Wir beauftragen deshalb den Regierungsrat, folgende Massnahmen zugunsten spezieller Gruppen von Flüchtlingen zu treffen:

- Die Ausreisefrist für allein erziehende Mütter und ihre Kinder, für Betagte über 65 Jahre, für Kriegsvertriebene aus Minderheitsgebieten, für gemischt-ethnische Paare, für Jugendliche in Ausbildung und für Personen in medizinischer Behandlung wird verlängert.
- Der Regierungsrat setzt sich beim Bund für eine humanitäre Globallösung für all jene Kriegsvertriebenen ein, die nicht freiwillig zurückkehren können und deren erzwungene Rückkehr eine grosse menschliche Härte bedeutet. Insbesondere allein erziehende Mütter mit traumatisierten und/oder eingeschulten Kindern und Jugendlichen in Ausbildung müssen in den Genuss einer solchen Globallösung kommen.

- Der Regierungsrat wird sich weiterhin beim Bund für eine Änderung seiner restriktiven Praxis einsetzen und lockert die Kriterien für die Erteilung einer humanitären Aufenthaltsbewilligung.

Begründung: Im ehemaligen Jugoslawien sind die Kriegsverantwortlichen noch immer nicht zur Rechenschaft gezogen worden und setzen eine Politik ethnischer Diskriminierung fort. Unter den geteilten Ethnien herrschen Hass und Misstrauen und die Kriegsvertriebenen aus der Schweiz stossen mehrheitlich auf offene Ablehnung. Die Umsetzung des Friedensabkommens benötigt einen langen Prozess der Friedensentwicklung; die Voraussetzung für eine Rückkehr der Flüchtlinge aus Minderheitsgebieten in Sicherheit und Würde ist keineswegs erfüllt. Eine erzwungene Rückkehr einer grossen Anzahl Flüchtlinge aus Deutschland und der Schweiz kann leicht erneute grosse Konflikte provozieren. Die Wegweisung von Personen, die in immer noch ethnisch gesäuberte Gebiete zurückkehren müssen, ist auch aus politischen Gründen problematisch. Durch die Wegweisung in Gebiete, in denen die Bedingungen des Dayton-Abkommens noch nicht erfüllt sind, werden die nationalistischen Kräfte in ihrer Politik bestärkt. Die Schweiz unterläuft somit faktisch das Dayton-Abkommen.

Viele Kriegsvertriebene aus dem ehemaligen Jugoslawien sind allein erziehende Mütter, die entweder von ihren Männern verlassen worden sind oder die ihre Männer im Krieg verloren haben. Sie haben in der schwierigen Zeit des Krieges und der Flucht für das Überleben ihrer Kinder und ihrer Angehörigen gesorgt. Viele Frauen und auch ihre Kinder haben im Krieg extreme Gewalt erlebt und sind physisch und psychisch misshandelt worden. Sie leiden heute noch an den Kriegsfolgen. Mütter ohne Ehemänner haben eine doppelte Rolle als Ernährerinnen und Betreuerinnen ihrer Kinder und allenfalls Angehörigen zu übernehmen. Als alleinstehende Rückkehrerinnen aus dem Ausland haben sie in der Heimat kaum Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Jene, die nicht an ihren Heimatort zurückkehren können und dort über ein soziales Netz verfügen, haben keinen Zugang zu lebensnotwendigen Ressourcen wie medizinische Hilfe, Fürsorge usw., obwohl sie für eine ganze Familie sorgen müssen.

Da Frauen als Kriegsvertriebene unter anderen Voraussetzungen fliehen und zurückkehren müssen als Männer, wirkt sich eine geschlechtsneutrale Aufnahme- und Wegweisungspolitik zum Nachteil für Frauen aus, insbesondere für die doppelbelasteten allein erziehenden Mütter und ihre Kinder. Der Bund empfiehlt dazu den Kantonen in seinen Pressemitteilungen vom 30. April 1998, in begründeten Fällen die Ausreisefristen angemessen zu verlängern. Zahlreiche Frauen mit Kindern haben indes zuvor aus guten Gründen ein Gesuch um Widererwägung der Wegweisungsentscheidung oder um eine humanitäre Aufnahme eingereicht und sind heute bereits im Besitz eines definitiven negativen Entscheides. Ihre Verzweiflung ist grenzenlos.

Die geltende restriktive Praxis des Bundes hindert die Kantone nämlich daran, überhaupt einen Antrag auf die Erteilung einer humanitären Aufenthaltsbewilligung an das Bundesamt für Ausländerfragen zu stellen, da sie diese Gesuche zum Voraus als chancenlos einschätzen.

(7MitunterzeichnerInnen)

Wortlaut der Motion Wyss vom 8. Juni 1998

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Ausreisefrist für alle bosnischen Jugendlichen, welche ihre Ausbildung zwischen 1999 und 2001 beenden, bis zum Abschluss ihrer Ausbildung zu erstrecken.

Begründung: Die Ausbildung ist ein Meilenstein in der Biografie eines Menschen. Sich auszubilden –und die Ausbildung auch beenden zu können – bedeutet, einen wichtigen Schritt in die Gesellschaft hinein zu tun. Ausbildung ist gesellschaftliche Integration und Option auf Zukunft – die eigene wie die als Mitglied der Gesellschaft. Für die persönliche wie für die staatsbürgerliche Entwicklung der betroffenen Jugendlichen wäre es die denkbar ungünstigste «Erstbegegnung» mit Behörden und staatlicher Obrigkeit und würde ein schlimmes Präjudiz schaffen, würden sie mitten aus ihrer Ausbildung herausgerissen und in ihr Heimatland abgeschoben, wo sie weder die gleichen Chancen noch angemessene Zukunftshoffnungen haben.

Diese Jugendlichen ihre Ausbildung beenden zu lassen, ist das Mindeste an Hilfe, was der Kanton Bern zum Aufbau eines friedlichen Lebens auf dem Gebiet von Ex-Jugoslawien beitragen kann. Der mittel- und langfristige Nutzen übertrifft dabei um ein Vielfaches die zu gewärtigenden Kosten. Im Gegensatz zum ehemaligen Polizeidirektor sind wir nicht der Ansicht, dass der Kanton Bern hier nur ausführen kann, was durch Bundesweisungen verlangt wird. Dies beweisen die Handhabungen in anderen Kantonen. Wir tolerieren keine verantwortungsängstliche Vollstrecker-Haltung des Kantons Bern in dieser Frage. Die jugendlichen BosnierInnen sollen bleiben dürfen bis sie ihre Ausbildung beendet haben und mit besseren Chancen für ein gewiss nicht einfaches Leben in ihr Land zurückkehren können.

(43 MitunterzeichnerInnen)

Wortlaut der Motion Gurtner-Schwarzenbach vom 8. Juni 1998

1. Ich bitte den Regierungsrat, den vom Bund gewährten Handlungsspielraum voll auszuschöpfen und die im Kanton Bern lebenden Jugendlichen in Ausbildung und allein erziehenden Eltern aus Bosnien, deren offizielle Ausreisefrist abgelaufen ist, eine Verlängerung des Aufenthaltes zu gewähren, bis die Jugendlichen ihre Ausbildung abgeschlossen haben und bis sich die soziale Situation in Bosnien soweit verbessert hat, dass eine Rückkehr für Alleinerziehende zumutbar ist.
2. Ich bitte den Regierungsrat zudem, auch die anderen vom Bund empfohlenen Kriterien für Fristverlängerungen vollumfänglich umzusetzen (gemischt-ethnische Ehepaare; Frauen mit fortgeschrittener Schwangerschaft; Personen mit schwerwiegenden gesundheitlichen Problemen; Personen, die eine Weiterreise in einen Drittstaat vorbereiten).
3. In jedem Fall ist auf eine Ausschaffung zu verzichten, bis eine gesamtschweizerisch einheitliche Praxis für die genannten Gruppen unter den Kantonen abgesprochen ist.

Begründung: Per Ende April 1998 sollten auf Weisung des Bundesrates insgesamt rund 15 415 Flüchtlinge aus Bosnien aus der Schweiz ausreisen und in ihre Heimat zurückkehren. Die politische und soziale Situation in Bosnien ist nach wie vor sehr prekär. Für Teile der Rückkehrpflichtigen ist deshalb eine Ausweisung zum heutigen Zeitpunkt unzumutbar. Dies hat auch der Bund mit seinen Empfehlungen für die Verlängerungen der Ausreisefrist in begründeten Ausnahmen ausgedrückt.

Insbesondere für die Ausweisung von allein erziehenden Eltern und von Jugendlichen in Ausbildungen besteht in weiten Teilen der Bevölkerung kein Verständnis. So haben sich in den letzten Wochen viele Jugendliche für ihre KollegInnen in Ausbildung eingesetzt und Kirchen und Hilfswerke haben dringende Appelle für eine humanitäre Lösung veröffentlicht. Der Protest und das Unbehagen gegenüber der harten Haltung des Bundesrates und einzelner Kantone in dieser Frage gehen weit über die in der Asylpolitik engagierten Kreise hinaus.

Es gibt gute Gründe dafür, Jugendlichen in Ausbildung und alleinerziehenden Eltern eine angemessene Fristverlängerung für die Rückreise zu gewähren:

Für RückkehrerInnen ist es ausgesprochen schwierig, in Bosnien eine Erwerbsarbeit zu finden. Für Jugendliche ohne Ausbildung wäre dies praktisch aussichtslos und es bestehen auch keine Möglichkeiten, eine begonnene Ausbildung in Bosnien zu beenden. Ausgebildete Arbeitskräfte haben jedoch bessere

Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt. Zudem ist Ausbildung als effiziente Form der Entwicklungszusammenarbeit anerkannt. Wenn der Kanton Bern einigen Jugendlichen eine Ausbildung ermöglicht trägt er somit ein kleines Stück zur Stabilisierung der politischen und sozialen Verhältnisse in Bosnien bei.
Alleinerziehenden Eltern fehlt die Infrastruktur für die Kinder (z.B. Krippen, Tagesschulen), um in Bosnien einer Erwerbsarbeit nachgehen zu können. Soziale Hilfe kann der zerstörte Staat nicht gewähren und die familiären Strukturen wurden durch die Kriegswirren weitgehend zerstört. Unter diesen Umständen ist eine Rückkehr nicht zumutbar.
Bei gemischtethnischen Ehepaaren und Personen mit gesundheitlichen Probemen können in der heutigen Situation Sicherheit und Überleben nicht garantiert werden.
(4 MitunterzeichnerInnen)

Gemeinsame schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 19. August 1998

Am 21. April 1993 beschloss der Bundesrat, Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien, welche einen negativen Asylentscheid erhalten hatten oder keine gültige Aufenthaltsbewilligung besassen, kollektiv vorläufig aufzunehmen. Die vorläufige Aufnahme muss nach Artikel 14b Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 26. März 1931 über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) grundsätzlich aufgehoben werden, wenn der Vollzug zulässig und es dem Ausländer möglich und zumutbar ist, sich rechtmässig in einen Drittstaat oder seinen Heimatstaat zu begeben. Gemäss Artikel 14b Absatz 3 ANAG beschliesst der Bundesrat im Falle der Aufnahme von Gruppen den Zeitpunkt der Aufhebung der vorläufigen Aufnahme von Personen, die zur Gruppe gehören. Die Aufhebung der vorläufigen Aufnahme ist somit – wie deren Anordnung – Aufgabe des Bundes. Der Bundesrat hat bereits am 3. April 1996 entschieden, die kollektive vorläufige Aufnahme von Personen aus dem Gebiet von Bosnien-Herzegowina aufzuheben. Für alleinstehende Erwachsene sowie Ehepaare ohne Kinder erfolgte die Aufhebung der vorläufigen Aufnahme per 30. April 1996, und für Familien mit Kindern sowie für unbegleitete Minderjährige beschloss der Bundesrat die Aufhebung der vorläufigen Aufnahme per 30. April 1997. Am 26. Juni 1996 bekräftigte der Bundesrat diese Entscheide und empfahl den kantonalen Behörden, die Ausreisefrist auf den 30. April 1997 bzw. 30. April 1998 festzusetzen. Der Bund sah zudem vor, dass die Kantone Fristerstreckungen bis Ende August 1998 in eigener Kompetenz gewähren können. Bei Verlängerungen über dieses Datum hinaus ist die Zustimmung des Bundesamtes für Flüchtlinge nötig. Am 29. Januar 1997 hielt der Bundesrat an diesen Beschlüssen aus dem Vorjahr fest. Daneben stimmte der Bundesrat einem umfassenden «Rückkehr- und Wiedereingliederungsprogramm Bosnien» zu, das einerseits freiwillig Zurückkehrenden eine finanzielle Unterstützung anbietet und anderseits Beiträge für den Wiederaufbau in Bosnien leistet. Dieses Reintegrationskonzept stellt im Vergleich mit Programmen anderer westeuropäischer Aufnahmestaaten das umfassendste Programm dar und ist erfolgreich angelaufen. Die betroffenen Personen kommen allerdings nur dann in den Genuss des Rückkehr- und Wiedereingliederungsprogrammes des Bundes, wenn sie die Ausreisefristen einhalten.
Nach Aufhebung der vorläufigen Aufnahme durch den Bund ist es nach geltendem Recht Sache der zuständigen kantonalen Behörden, eine angemessene Ausreisefrist festzusetzen (Artikel 12 Absatz 2 Verordnung vom 25. November 1987 über die vorläufige Aufnahme von Ausländern). Gemäss revidiertem Asylgesetz wird künftig der Bund mit der Aufhebung einer solchen Aktion auch die entsprechenden Ausreisefristen ansetzen. Heute kann der Bund jedoch nur mittels Empfehlungen an die Kantone gelangen, um in der Schweiz eine einheitliche Praxis für die Ansetzung von Ausreisefristen zu erzielen. So setzen heute die Fremdenpolizeibehörden in jedem Einzelfall eine Ausreisefrist an. Grundsätzlich wurden diese Fristen im Kanton Bern gemäss den Empfehlungen des Bundes auf den 30. April 1997 bzw. 30. April 1998 festgesetzt.
Nach Ansetzung der Ausreisefristen meldeten sich zahlreiche betroffene Personen bei den kantonalen Fremdenpolizeibehörden. Dabei wurden nicht nur Fristerstreckungsgesuche, sondern auch Gesuche um Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung eingereicht. Diese mussten in der Regel abgewiesen werden, weil die Staaten des ehemaligen Jugoslawien bekanntlich nicht mehr als traditionelle Rekrutierungsländer gelten und damit keine unter das Kontingent für erwerbstätige ausländische Personen fallende Bewilligungen erteilt werden können. Die strengen Voraussetzungen zur Erteilung einer humanitären Aufenthaltsbewilligung (ausserhalb des Kontingents), die in zahlreichen Einzelentscheiden des Bundesgerichts umschrieben wurden, werden nur in seltenen Fällen erfüllt. Bereits im Jahre 1997 waren die Fremdenpolizeibehörden im Rahmen der Empfehlungen des Bundes im übrigen grosszügig mit der Gewährung von Fristerstrekkungsgesuchen. Dies geschah jeweils auch in Absprache mit den Fürsorgebehörden, um den Betroffenen die Teilnahme am umfassenden Rückkehrhilfe- und Wiedereingliederungsprogramm in Bosnien-Herzegowina zu ermöglichen. Die gleiche Praxis gelangt auch in diesem Jahr zur Anwendung.
Zu den einzelnen Fragen:
1. Verlängerung der Ausreisefrist für bestimmte Personengruppen. Am 24. Oktober 1997 erliess das Bundesamt für Flüchtlinge Empfehlungen an die Kantone für die Erstreckung der Ausreisefrist. Es sah darin vor allem in den nachfolgenden Fällen Fristerstreckungen vor:
- Laufende Ausbildung, soweit sie im Verlaufe der Jahres 1998 beendet werden kann;
- per Ende April 1998 bestehende Schwangerschaft im fortgeschrittenen Stadium oder in der Schweiz erfolgte Geburt;
- schwerwiegende gesundheitliche Beeinträchtigung, die konkret einer Ausreise entgegensteht oder bei der eine Unterbrechung der medizinischen Behandlung nachteilige Folgen hat;
- gemischtethnische Familien, soweit sich konkrete Probleme bei einer Wiedereingliederung ergeben; und
- Weiterwanderungen in Drittstaaten, soweit die notwendigen Interviews bis 30. April 1998 stattgefunden haben.

Andere Personengruppen, wie Betagte über 65 Jahre oder Kriegsvertriebene aus Minderheitsgebieten, werden in den Weisungen nicht speziell erwähnt und kommen somit grundsätzlich auch nicht in den Genuss von Fristerstreckungen. Im Rahmen eines Wiedererwägungsgesuchs kann das Bundesamt für Flüchtlinge jedoch eine individuelle vorläufige Aufnahme für Betagte über 65 Jahre anordnen. Indem sich der Bundesrat für eine gestaffelte Rückführung nach Bosnien-Herzegowina aufgrund der Familiensituation (alleinstehende Personen oder Ehepaare ohne Kinder bzw. Familien) entschied, verzichtete er gleichzeitig auf eine Abstufung nach Herkunftsgebiet (ethnische Minderheitsgebiete). Diesen Entscheid bekräftigte der Bundesrat mehrfach, unter anderem auch auf Intervention der Hilfswerke hin. Für Personen, die noch nicht an ihre ursprünglichen Wohnorte zurückkehren können, weil ihre Ethnie unerwünscht oder gar gefährdet ist, erachtet es der Bundesrat dank der Rückkehr- und Wiedereingliederungshilfe des Bundes als zumutbar, sich vorübergehend einen neuen Wohnsitz in Bosnien-Herzegowina zu suchen.
Es obliegt den Bundesbehörden zu beurteilen, ob eine Rückkehr in die Heimat zumutbar ist. Die Fremdenpolizeibehörden des Kantons Bern prüfen losgelöst von der Frage der Zumutbarkeit gestützt auf konkrete und detaillierte Gesuche in jedem Einzelfall, ob eine Fristerstreckung möglich ist. Der Kanton Bern hat jedoch bis anhin immer wieder darauf hingewiesen, dass er die Anordnungen der Bundesbehörden grundsätzlich befolgen will.

Bei Einhaltung der in den Weisungen des Bundes festgelegten Ausreisefristen übernimmt der Bund die anfallenden Fürsorgekosten. Werden hingegen die vom Bund festgelegten Ausreisefristen überschritten, ist es Sache der Kantone, die Fürsorgekosten zu tragen. Etliche Kantone, insbesondere aus der Westschweiz, haben sich entschieden, Fristerstreckungen über die in den Weisungen genannten Ausreisetermine hinaus zu gewähren, und sind gleichzeitig bereit, die anfallenden Fürsorgekosten zu übernehmen. Doch darf nicht vergessen werden, dass diese Personen nach Aufhebung der vorläufigen Aufnahme über keinen Aufenthaltstitel mehr verfügen und dass Erstreckungen von Ausreisefristen auf die Dauer keine echte Lösung darstellen.

Was die bosnischen Jugendlichen betrifft, gelingt es bereits heute, Lösungen zu finden, die mit den Forderungen der Motionen im Einklang stehen. Hier ist zu unterscheiden zwischen Jugendlichen, die im Kanton Bern eine Schule besuchen, und solchen, welche eine Lehre absolvieren:

Bewilligungen für Schülerinnen und Schüler fallen in die alleinige Zuständigkeit der kantonalen Fremdenpolizeibehörden. Um den Kindern den Abschluss des Schuljahres zu ermöglichen, erstreckten die Fremdenpolizeibehörden des Kantons Bern allen Familien, die ein entsprechendes Gesuch gestellt hatten, die Ausreisefrist bis 31. Juli 1998. Schülern, die sich in einer weiterführenden Schule (Gymnasium) befinden, wird durch die kantonalen Fremdenpolizeibehörden eine ordentliche Aufenthaltsbewilligung als Schüler erteilt, sofern die entsprechenden Voraussetzungen gemäss Artikel 31 der Verordnung vom 6. Oktober 1986 über die Begrenzung der Zahl der Ausländer (BVO) erfüllt sind. Unter anderem wird dabei verlangt, dass die übrigen Familienmitglieder bereit sind, die Schweiz noch in diesem Jahr innerhalb der Ausreisefrist zu verlassen.

Bewilligungen zur Absolvierung einer Lehre hingegen gelten als Bewilligungen zur Erwerbstätigkeit und bedürfen der Zustimmung der Arbeitsmarktbehörden. Nach Weisungen des Bundesamtes für Ausländerfragen (BFA) darf jedoch Lehrverhältnissen mit kollektiv aufgenommenen Personen aus Bosnien-Herzegowina nicht mehr zugestimmt werden. Das BFA kann aber im Sinne von Artikel 13 Buchstabe f BVO eine Ausnahme gewähren und der weiteren Aufenthaltsregelung durch die kantonale Fremdenpolizei zustimmen. Das BFA hat ursprünglich keine Bereitschaft gezeigt, seine Zustimmung zu solchen Aufenthaltsbewilligungen zu erteilen. Inzwischen hat es sich jedoch bereit erklärt, auf Ersuchen der Kantone eine befristete Zustimmung zu erteilen, um den bosnischen Jugendlichen den Abschluss ihrer Lehre in der Schweiz ermöglichen zu können. Im Kanton Bern laufen deshalb bereits seit Mitte Juni dieses Jahres nähere Abklärungen. Die Arbeitsmarktbehörden im Kanton Bern bewilligten den kollektiv vorläufig aufgenommenen bosnischen Jugendlichen nur sehr zurückhaltend Lehrstellenantritte, so dass insgesamt nur vier Jugendliche in einer Lehre sind, die erst 1999 bzw. im Jahre 2000 beendet würde. Die Medien gingen aufgrund einer Statistik des Amtes für Berufsbildung, welche nur die Staatsangehörigkeit, nicht aber den Aufenthaltstitel aufführt, stets von einer viel grösseren Zahl aus, indem sie auch anerkannte Flüchtlinge und solche, die über eine ordentliche Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung verfügen, miteinbezogen. Falls die seitens des Kantons Bern aufgestellten Voraussetzungen erfüllt sind, unterbreiten die kantonalen Fremdenpolizeibehörden dem Bundesamt für Ausländerfragen eine befristete, humanitäre Aufenthaltsbewilligung zur Zustimmung. Die Voraussetzungen im Kanton Bern entsprechen denjenigen anderer Kantone, wie z. B. Zürich oder Luzern. So muss u.a. die Ausreise nach dem Lehrabschluss gesichert erscheinen, das Bestehen der Lehrabschlussprüfung muss als wahrscheinlich beurteilt werden, das Umfeld der Jugendlichen (Unterbringung, Betreuung usw.) muss den weiteren Aufenthalt in der Schweiz ermöglichen, und die restlichen Familienmitglieder müssen bereit sein, die Schweiz bereits dieses Jahr zu verlassen. Im übrigen dürfen die Jugendlichen nicht straffällig geworden sein.

Somit wird den Forderungen der Motionen hinsichtlich bosnischer Jugendlicher im Resultat entsprochen. Schwieriger stellt sich die Situation für allein erziehende Mütter dar. Für sie sind gemäss den Weisungen des Bundesamtes für Flüchtlinge keine Fristerstreckungen vorgesehen. Dies ändert jedoch an der grundsätzlich schwierigen Situation dieser Personen nichts. Aus diesem Grunde erkundigte sich der Regierungsrat des Kantons Bern bereits im Mai dieses Jahres beim Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes, ob allenfalls eine individuelle vorläufige Aufnahme bei allein erziehenden Müttern möglich wäre. Der Antwort des Vorstehers des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes ist zu entnehmen, dass das Bundesamt für Flüchtlinge in jedem Einzelfall – gestützt auf ein Wiedererwägungsgesuch – prüft, ob die Rückkehr nach Bosnien-Herzegowina unzumutbar ist und ob deshalb eine individuelle vorläufige Aufnahme anzuordnen ist. Auch hier sind also die Umstände des Einzelfalles von Bedeutung, so insbesondere das soziale Umfeld dieser betroffenen Frauen im Heimatland und das Alter ihrer Kinder.

Somit hält der Regierungsrat abschliessend fest, dass die von den Motionärinnen gestellten Forderungen in Teilbereichen bereits heute erfüllt werden können. In anderen Bereichen jedoch gelingt dies nicht in befriedigender Weise. Je nach Kategorie der Betroffenen stellen sich andere Probleme. Es ist daran zu erinnern, dass zahlreiche Bosnierinnen und Bosnier die Entscheide des Bundes akzeptiert und die Rückreise angetreten haben. Freilich muss davon ausgegangen werden, dass die nach wie vor in der Schweiz lebenden Personen im Falle der Rückkehr ein besonders schwieriges Umfeld antreffen würden. Diesem Umstand gilt es Rechnung zu tragen. Bei allen Bemühungen darum, eine glaubwürdige Politik zu betreiben, darf nach Ansicht des Regierungsrates nicht ausser Acht gelassen werden, dass es sich bei den Betroffenen um Menschen handelt. Die humanitäre Tradition der Schweiz verpflichtet und setzt einem allzu konsequenten Vollzug auch Grenzen. Die Lage im ehemaligen Jugoslawien ist nach wie vor instabil. Der Regierungsrat ist deshalb bereit zu prüfen, ob dem Beispiel anderer Kantone mindestens teilweise gefolgt werden sollte und die Ausreisefristen für bestimmte Gruppen erstreckt werden müssten. Er widersetzt sich einer generellen Fristerstreckung für alle Bosnierinnen und Bosnier, ist indessen bereit, die Kriterien des Bundes gemäss Ziffer 2 der Motion Gurtner-Schwarzenbach umzusetzen.

Der Regierungsrat ist bereit, den ersten Punkt der Motion GFL (Morgenthaler) in dem Sinne als Postulat anzunehmen, als er ihn bei der Umsetzung der zweiten Ziffer der Motion Gurtner-Schwarzenbach berücksichtigen wird.

Antrag:

Punkt 1 Motion GFL (Morgenthaler):	Annahme als Postulat
Motion Wyss:	Annahme als Postulat
Ziffer 1 Motion Gurtner-Schwarzenbach:	Annahme als Postulat
Ziffer 2 Motion Gurtner-Schwarzenbach:	Annahme als Motion und Abschreibung

2. Der Regierungsrat setzt sich beim Bund für eine humanitäre Globallösung ein, für all jene Kriegsvertriebenen, die nicht freiwillig zurückkehren können. Der Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes hat in seinem Antwortbrief an den Regierungsrat festgehalten, der Gesamtbundesrat sehe keinen Grund, von seinem Konzept – wonach in erster Linie die freiwillige Rückkehr gefördert, eine zwangsweise Rückführung aber nicht ausgeschlossen wird – abzuweichen. Der Bundesrat sei sich bewusst, dass im Einzelfall eine Rückführung menschlich hart sein könne. Zwangsweise Rückführungen seien jedoch ein notwendiger Teil einer glaubwürdigen Asylpolitik. Darüber hinaus würde eine «humanitäre Globallösung» diejenigen bosnischen Kriegsvertriebenen, welche noch nicht in ihr Heimatland zurückgekehrt sind, gegenüber denjenigen, welche bereits

zurückgekehrt sind, bevorzugen. Dies stellte eine sachlich nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung dar. Aber auch gegenüber Personen, die aus anderen Staaten stammen und in ihr Heimatland zurückkehren müssen, wäre ein solches Vorgehen nicht vertretbar. Im Bundesrecht ist auch keine rechtliche Bestimmung vorhanden, die eine «humanitäre Globallösung» vorsieht. Allenfalls käme eine solche «humanitäre Globallösung» im Rahmen einer Weiterführung der vorläufigen Aufnahme in Frage. Jedoch haben sich die Bundesbehörden mehrfach ausdrücklich gegen eine solche Möglichkeit ausgesprochen. Ein genereller Verzicht auf Ausschaffungen ist deshalb nicht angezeigt, ebensowenig ein solcher bis zum allfälligen Vorliegen einer einheitlichen Praxis unter den Kantonen.
Antrag:
Punkt 2 der Motion GFL sowie Ziffer 3 der Motion Gurtner-Schwarzenbach: Ablehnung.
3. Der Regierungsrat wird sich weiterhin beim Bund für eine Änderung seiner restriktiven Praxis einsetzen und lockert die Kriterien für die Erteilung einer humanitären Aufenthaltsbewilligung. Nach langjähriger Praxis des Bundesgerichts muss im Einzelfall geprüft werden, ob die Voraussetzungen zur Erteilung einer humanitären Aufenthaltsbewilligung vorliegen. Eine solche Bewilligung nach Artikel 13 Buchstabe f BVO kann erteilt werden, wenn ein Härtefall vorliegt. Dieser setzt namentlich voraus, dass sich der betreffende Ausländer in einer persönlichen Notlage befindet. Zudem müssen seine Lebens- und Daseinsbedingungen gemessen am durchschnittlichen Schicksal von anderen Ausländern in gesteigertem Mass in Frage gestellt sein. Aufgrund dieser strengen Rechtsprechung sind die Bundesbehörden bei der Gewährung von humanitären Aufenthaltsbewilligungen sehr zurückhaltend. Ohne die Zustimmung des Bundes können die Kantone jedoch keine entsprechenden Bewilligungen erteilen.
Im weiteren ist zu beachten, dass sich zahlreiche Personen aus anderen Krisenregionen in einer vergleichbaren Situation in der Schweiz befinden. Diese könnten ebenfalls Ansprüche auf Erteilung einer humanitären Aufenthaltsbewilligung erheben. Ähnliches gilt für Asylsuchende, deren Gesuch erst nach vielen Jahren entschieden wird. Würde die Praxis speziell für die Bosnierinnen und Bosnier gelockert, hätte dies für die künftige Ausgestaltung des Instituts der humanitären Aufenthaltsbewilligung weitreichende Folgen.
Weil auf kantonaler Ebene eine Lockerung der Kriterien für die Erteilung einer solchen humanitären Aufenthaltsbewilligung nicht möglich ist, hat sich der Regierungsrat verschiedentlich bei den Bundesbehörden für eine differenzierte Praxis bei den Wegweisungen eingesetzt, gestaltet sich der Vollzug doch oft sehr schwierig. Von Seiten des Bundes wird mehr Unterstützung erwartet. Auch auf Verwaltungsebene wird immer wieder der Kontakt zu den zuständigen Bundesbehörden gesucht. Der Regierungsrat ist sich der menschlichen Problematik bewusst, die mit einem konsequenten Vollzug der heutigen Bundespolitik verbunden ist. Er wird sich deshalb auch weiterhin für die Bosnierinnen und Bosnier einsetzen. Er wendet sich indes gegen einen bernischen Alleingang in der Flüchtlingspolitik. Es erscheint ihm unabdingbar, koordiniert mit den anderen Kantonen und den Bundesbehörden vorzugehen. Er ist deshalb bereit, sich beim Bund für eine Änderung der Praxis einzusetzen, und zwar auch hinsichtlich der Kriterien für die Erteilung einer humanitären Aufenthaltsbewilligung.
Antrag: Punkt 3 der Motion GFL (Morgenthaler): Annahme als Postulat.

Präsidentin. Ich möchte darauf hinweisen, dass zum gleichen Thema eine Petition mit dem Titel «Keine Wegweisung für BosnierInnen, die nicht zurückkehren können» eingereicht wurde. Sie kann beim Ratssekretariat eingesehen werden.

Morgenthaler. Auch wenn man es in Westeuropa am liebsten totschweigen würde, im Balkan herrscht Krieg, seit Wochen und Monaten, nur 800 Kilometer von Bern entfernt, heute in Kosovo, vor kurzem in Bosnien-Herzegowina. Jeder Krieg bringt viel Schreckliches und hinterlässt Flüchtlinge. Solche haben den Weg auch zu uns in den Kanton Bern gefunden. Nun sollen sie ausgeschafft werden – wie man so schön sagt. Es sei ja nun Frieden in jenem nahen und uns doch so fernen Land! Bischof Kurt Koch schreibt im Pfarrblatt vom 22. August: «Mein Besuch in Bosnien-Herzegowina hat mir gezeigt, dass die sogenannte Rückschaffung der Flüchtlinge eine grosse Illusion ist. Denn wie sollen die Vertriebenen zurückkehren können, wenn ihre Häuser total zerstört oder von Serben besetzt werden und wenn die ehemaligen Kriegsverbrecher heute politische Positionen einnehmen?» Im neusten Magazin der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit, das in der Wandelhalle in zwei Sprachen aufliegt, wird auf viele konkrete Beispiele hingewiesen, die sehr gut illustriert sind. Man kann etwa nachlesen, dass es in Bosnien heute noch gut eineinhalb Millionen interner Flüchtlinge gibt, die nicht an ihren Ursprungsort zurückkehren können. Nicht genug damit, aus Deutschland und der Schweiz kommen in diesem Jahr weitere zahlreiche Flüchtlinge ins Nichts zurück.
In vielen bernischen Gemeinden gibt es heute Flüchtlinge, deren Ausreisedatum festgelegt wurde. Auch bei uns in Worb. Wir haben sie kennen gelernt und leben mit ihnen zusammen. Viele von ihnen haben sich sehr gut bei uns eingelebt. Ihre Kinder gehen bei uns in die Schule und sprechen meist sehr gut Berndeutsch. Ein Teil von ihnen hat sich von allein zur Rückkehr entschlossen. Es sind vor allem diejenigen, die noch ein gutes Netz in ihrer Heimat haben und in ein Gebiet zurückkehren, in dem sie mit ihresgleichen zusammen sind, das heisst mit Menschen der gleichen Ethnie. Für viele andere ist dies aus bekannten Gründen nicht möglich. Das schleckt keine Geiss weg: Eine Rückkehr ist nicht für alle zumutbar. Man darf auch nicht verschweigen, dass es in Bosnien immer wieder zu Ausschreitungen gegen zurückgekehrte Kriegsflüchtlinge kommt. Sie müssen vielerorts mit Diskriminierungen rechnen. Sie haben traumatische Erlebnisse von früher zu bewältigen und eine erneute Traumatisierung durch eine erzwungene, unfreiwillige Rückführung ist für viele einfach zu viel. Bekanntlich hat ein recht grosser Teil der Zurückgekehrten den Neuanfang nicht geschafft, ist in eine graue Misere geraten und wartet bereits auf die Auswanderung nach Kanada oder Australien. Ich zitiere aus dem erwähnten Deza-Magazin: «Wenn sie dann nach sechs Monaten wiederkommen, um die zweite Rate des Schweizer Geldes abzuholen, sind sie traurig und frustriert. Sie haben keine richtige Unterkunft, finden keine Arbeit und sehen keine Perspektive.»
Aus diesen Gründen liegt der GFL-Fraktion der erste Punkt der Motion besonders am Herzen. Der Handlungsspielraum, den der Bund den Kantonen gewährt, muss ausgenützt werden. Die Ausreisefristen spezifischer Personengruppen müssen unbedingt verlängert und fallbezogen überprüft werden. Damit meine ich nicht Fristen von vier oder sechs Wochen, sondern ein halbes oder ein ganzes Jahr, je nach den politischen Entwicklungen im jeweiligen Teilgebiet von Bosnien-Herzegowina. In Härtefällen sollte immer grosszügig entschieden werden, sagt der evangelisch-reformierte Synodalrat des Kantons Bern in seinem Kreisschreiben vom letzten Juni; nur mit der Möglichkeit einer differenzierten Betrachtung könne jeder einzelne Fall angemessen entschieden werden.
Im zweiten Punkt wünschen wir eine Globallösung für bestimmte Gruppen, die es besonders schwierig haben. Uns ist bewusst, dass wir dabei vielleicht etwas weit gegangen sind. Und doch gehört gerade den schwächsten unter den bosnischen Flüchtlingen unsere besondere Aufmerksamkeit. Es heisst, dies sei eine ungerechte Bevorzugung. Das stimmt vielleicht, nur sind solche Bevorzugungen eben hie und da angebracht. In Bezug auf den dritten Punkt möchte die GFL-Fraktion dem Regierungs-

rat und Frau Andres für alles danken, was in dieser Richtung in der letzten Zeit bereits getan wurde. Das gibt Mut, neue Perspektiven und Kraft für viele Bernerinnen und Berner, die sich für die Flüchtlinge einsetzen. Wir hoffen, der Regierungsrat werde mutig auf diesem Weg weitergehen. Es darf doch einfach nicht wahr sein, was der ehemalige Uno-Hochkommissar Jean-Pierre Hocke in der «Weltwoche» vom 4. April 1998 sagte: «Es herrscht eine Politik der Zwangsrückschaffungen, die hauptsächlich dazu ersonnen wurde, dass sich europäische Regierungen gegen die Angriffe der fremdenfeindlichen Randschicht ihrer Bevölkerung wappnen können.»
Ich bitte Sie deshalb, auf die Stimme Ihres Herzens zu hören, den Vorstoss zu überweisen und damit ein Zeichen der Solidarität und für den Frieden im ehemaligen Jugoslawien zu setzen. Wir alle in den reichen westeuropäischen Ländern sind aufgerufen, unseren Mitmenschen in Bosnien-Herzegowina bei ihrer fast unlösbaren Aufgabe des Neuanfangs und Wiederaufbaus zu helfen. Das können wir am besten, indem wir die Menschen, die sich bei uns aufhalten, im Moment hier behalten. Ob ich meinen Vorstoss in ein Postulat wandle, möchte ich nach der Diskussion und dem Votum der Regierungsrätin entscheiden.

Präsidentin. Da Frau Wyss heute nicht anwesend sein kann, wird sie von Frau Bütler vertreten.

Bütler. Ich habe drei grundsätzliche Bemerkungen zur Antwort der Regierung auf die Motion Wyss. Einmal kommt fast in jedem Satz der Regierung die zögerliche Haltung des Kantons in dieser Frage zum Ausdruck. Der Regierungsrat schreibt, den Forderungen hinsichtlich bosnischer Jugendlicher werde im Resultat entsprochen. Warum ist er dann nicht bereit, den Vorstoss als Motion anzunehmen? Weiter hat der Kanton zwar beschlossen, dass die bosnischen Jugendlichen, die bei uns eine weiterführende Schule besuchen, diese abschliessen dürfen. Darüber sind wir ausserordentlich froh. Auch die bosnischen Jugendlichen, die ihre Lehre noch in diesem Jahr abschliessen, dürfen vorläufig im Kanton Bern bleiben. Ob die anderen, die ihre Lehre 1999 oder später abschliessen werden, in der Schweiz bleiben dürfen, ist allerdings noch unklar. Uns ist wichtig, dass diese Jugendlichen ihre Lehre beenden können. Die Abklärungen zu den vier Betroffenen laufen immer noch. Wie fühlen diese sich wohl, wenn sie über Monate hinweg nicht wissen, ob ihr Lehrabschluss gesichert ist?
Zum letzten Punkt. In seiner Stellungnahme erwähnt der Regierungsrat schon fast stolz, der Kanton Bern habe den bosnischen Jugendlichen nur sehr vorsichtig einen Lehrstellenantritt bewilligt. Darum geht es auch nur um vier Fälle. Auf diese Zurückhaltung können wir gar nicht stolz sein. Wenn Jugendliche sich schon in der Schweiz aufhalten, müssen sie sinnvoll für ihre Zukunft ausgerüstet werden. Natürlich kostet es den Kanton Geld, wenn die bosnischen Jugendlichen ihre Ausbildung bei uns abschliessen können. Aber es geht einerseits um vergleichsweise kleine Summen, andrerseits um eine gute und sinnvolle Investition. Die Ausbildung ist nämlich die effizienteste und sinnvollste Form der Entwicklungszusammenarbeit. Ein betroffener bosnischer Jugendlicher sagte dazu, es wäre sehr gut, wenn er seine Ausbildung abschliessen könnte; das gäbe ihm die Möglichkeit, sich als nützliche Kraft am Wiederaufbau in seiner Heimat zu beteiligen. Wenn man bis jetzt mit dem Anbieten von Lehrstellen schon so zurückhaltend war, so wäre es jetzt das Mindeste, die Jugendlichen ihre Lehre abschliessen zu lassen, die man ihnen bewilligt hat. Aus all diesen Gründen halte ich vorläufig an der Motion fest und warte die Diskussion ab.

Gurtner-Schwarzenbach. Ich bin teils erfreut, teils enttäuscht über die Antwort des Regierungsrates. Erfreut bin ich über die grundsätzliche Haltung, die aus der Antwort herauszuspüren ist. Verglichen mit der früheren harten, unnachgiebigen Antworten und Taten, ist es für mich fast ein wenig wie Frühling, wie Tauwetter. Es hat mich gefreut, eine gewisse Bereitschaft zu spüren, in Einzelfällen die Umstände und Sachverhalte zu überprüfen und nicht mit der traditionellen bernischen Sturheit und Unmenschlichkeit auch in sehr stossenden Fällen an Ausschaffungen festzuhalten. Schon kurz nach Einreichung der drei Motionen liess Regierungsrätin Andres via Medien verlauten, sie werde den Spielraum der Kantone ausnutzen, um den bosnischen Jugendlichen zu ermöglichen, ihre Lehre beziehungsweise Schulen abzuschliessen. Noch im Mai zeigte sich der Regierungsrat in dieser Frage sehr hart und versteckte sich hinter den Weisungen des Bundesrates. Wie meine beiden Vorrednerinnen war ich deshalb überrascht, dass die Forderung bezüglich der bosnischen Jugendlichen nur als Postulat überwiesen werden soll. Auch ich werde in diesem Punkt die Diskussion abwarten und nachher entscheiden.
Enttäuscht bin ich bei genauerem Lesen der Antwort über die trotz allem formalistische und legalistische Argumentation. Es kommt sehr stark zum Ausdruck, dass der Regierungsrat nicht bereit ist, im Interesse einer humanitären Asylpolitik viele Tropfen Herzblut zu vergiessen. Bei jedem Zugeständnis folgt unmittelbar ein Aber, indem zum Beispiel sehr hohe Anforderungen an die betroffenen Asylsuchenden gestellt werden. Offenbar ist man auch zu unzumutbaren Ausschaffungen bereit, wenn es auf Bundesebene gefordert wird. Andere Kantone setzen sich beim Bund weit stärker für eine humanitäre Asylpolitik ein, etwa die Kantone Waadt oder Zug. Grundsätzlich sollten alle Asylsuchenden gleich behandelt werden, unabhängig davon, welchem Kanton sie zugewiesen wurden. Ich empfinde es als willkürlich, wenn der Regierungsrat Ausschaffungen durchführen will und damit Sachzwänge schafft, bevor eine Gleichbehandlung der Betroffenen unter den Kantonen abgesprochen wurde. Ich halte deshalb an Punkt 3 der Motion fest, wandle aber in ein Postulat.
Ich begrüsse es auch, dass der Regierungsrat bereit ist, neben den Jugendlichen in Ausbildung und den Frauen mit fortgeschrittener Schwangerschaft auch gemischt-ethnischen Ehepaaren, Personen mit schweren gesundheitlichen Problemen und allein erziehenden Elternteilen in begründeten Fällen eine Fristerstreckung zu gewähren. Im heutigen Zeitpunkt ist die Integration vieler Rückkehrwilliger in Bosnien nicht gewährleistet. Der Bund hat versprochen, allen RückkehrerInnen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Von den vorgesehenen 1100 Plätzen stehen laut «Sonntagszeitung» vom 6. September erst 400 zur Verfügung, und viele RückkehrerInnen stehen in Bosnien auf der Strasse. Laut «Sonntagszeitung» hat sich deshalb der Bundesrat bereit erklärt, auf Antrag der Kantone in Einzelfällen die Fürsorgekosten für eine Verlängerung der Ausweisungsfrist zu übernehmen, wenn der vorgesehene Wohnraum noch nicht verfügbar und eine Übergangslösung in Bosnien nicht möglich ist. Das Argument der Fürsorgekosten, die die Kantone zu übernehmen hätten, fällt also in diesem Sinn dahin. Ich halte deshalb in Punkt 2 des Vorstosses an einer Motion fest, möchte ihn aber nicht abschreiben lassen, weil die Forderung zum heutigen Zeitpunkt noch nicht erfüllt ist.
In dieser Diskussion wird sehr oft die Tatsache vergessen, dass viele BosnierInnen bereits freiwillig zurückgekehrt sind, weil sie von Anfang an so rasch wie möglich in ihre Heimat zurück wollten. Trotz Rückkehrhilfe und vielen Wiederaufbauprojekten in Bosnien stehen aber viele Familien, die die Schweiz verlassen müssen, in ihrer Heimat vor dem Nichts. Besonders schwierig ist es für diejenigen, die nicht an ihren früheren Wohnort heimkehren können. Die kriegerischen Auseinandersetzungen in Kosovo beweisen tagtäglich, dass die Situation in Ex-Jugoslawien alles andere als stabil ist. Als Mitarbeiterin des CFD, einem Hilfswerk und einer Friedensorganisation, die in Bosnien selbst Aufbauprojekte begleitet, weiss ich aus erster Hand über die Situation in Bosnien Bescheid. Die Folgen der ethnischen Säuberung sind verheerend. Ein grosser Teil des Wohnraums

wurde zerstört. Die Infrastruktur ist teilweise zusammengebrochen und die Familien wurden auseinandergerissen. Die meisten Flüchtlinge können nicht in ihre angestammten Gebiete zurückkehren, weil diese inzwischen von anderen Ethnien kontrolliert werden und sie bei einer Rückkehr zu Flüchtlingen im eigenen Land würden. Da ein grosser Teil der Wirtschaft zusammengebrochen ist, ist ein Neustart in einer neuen Gegend und ohne tragende Familienstrukturen fast unmöglich. All diese Tatsachen müssen bei der Prüfung der Einzelfälle berücksichtigt werden, denn in jedem Fall – insofern stimme ich mit dem Regierungsrat völlig überein – geht es um Menschen. Ich bitte Sie, die Vorstösse zu überweisen.

Käser (Langenthal). Die schrecklichen Bilder aus Bosnien und letzthin aus Kosovo sind uns leider präsent. Beide Länder liegen im Europa des ausgehenden 20. Jahrhunderts. Diese Tatsache macht einen selbstverständlich betroffen. Die Schweiz gilt weit herum als attraktives Flüchtlings- beziehungsweise Einwanderungsland, nicht zuletzt deshalb, weil wir mitten im Schengen-Land buchstäblich eine Insel bilden. Wir riskieren zum Ersatzaufnahmeland für Asyl-Zweitgesuche und damit zur einzigen Fluchtalternative in Europa zu werden. Für die FDP-Fraktion ist unbestritten, dass die Schweiz ihre humanitäre Tradition hochhalten soll. Wer an Leib und Leben gefährdet ist, soll bei uns mindestens vorübergehend Aufnahme finden.
Es ist aber eine Illusion zu glauben, dass wir durch eine übermässige Grosszügigkeit bei der Aufnahmepraxis die Probleme der Dritten Welt schlechthin oder im konkreten Fall die Probleme Bosniens lösen helfen. Der Wiederaufbau in Bosnien kann nur durch die bosnische Bevölkerung selbst erfolgen, selbstverständlich mit Unterstützung aus dem Westen. Wenn bosnische Jugendliche in Westeuropa ausgebildet werden oder in der Schweiz eine Lehre absolvieren, so dient ihr bei uns erworbenes Wissen und Können dem Wiederaufbau in ihrem Land, wenn sie tatsächlich einmal wieder heimkehren. Im Kanton Bern geht es im Moment um vier bosnische Lehrlinge. Dass die Erstreckung ihrer Aufenthaltsbewilligung an Bedingungen geknüpft wird, scheint der FDP-Fraktion mehr als gerechtfertigt.
Die kollektive Aufnahme von Flüchtlingen ist Sache des Bundes. Er hat im Fall von Bosnien ein umfassendes Rückkehr- und Wiedereingliederungsprogramm beschlossen und setzt es um. Verglichen mit den Programmen anderer europäischer Länder ist das unsrige sehr umfassend und vorbildlich. Der Kanton Bern kennt seinerseits eine grosszügige Praxis in Bezug auf die Anwendung der Ausreisefristen. Immerhin beurteilt der Bund, ob die Rückkehr von Flüchtlingen zumutbar sei. Wenn die Kantone über die Weisungen des Bundes hinausgehen, haben sie die Fürsorgekosten zu tragen. Als Anhaltspunkt möchte ich die Zahlen aus Langenthal anführen. Es gibt 169 Personen im Asylbereich, davon sind 120 unterstützungsbedürftig, mit markant steigender Tendenz.
Im Resultat erfüllt die Praxis des Kantons Bern bereits heute die Forderung der vorliegenden Motionen in Bezug auf die bosnischen Jugendlichen. Die Situation der allein erziehenden Mütter wird im Einzelfall, das heisst differenziert und individuell beurteilt. Dieser Ansatz scheint uns richtig. Zudem ist der Regierungsrat bereit zu prüfen, ob die Praxis anderer Kantone bezüglich der Ausreisefristen bestimmter Gruppen übernommen werden soll. Dabei gibt es zu beachten, dass neben den bosnischen Asylsuchenden auch eine Vielzahl Flüchtlinge aus verschiedenen anderen Ländern bei uns lebt. Ein Präjudiz muss unter allen Umständen vermieden werden. Betrachtet man die Entwicklung in Kosovo, so haben die westeuropäischen Länder in den kommenden Herbst- und Wintermonaten einen weiteren Schub von Tausenden von Flüchtlingen zu erwarten. Wir werden einmal mehr beobachten können, wie die Schengen-Länder reagieren, und wir werden betroffen sein, wie wir reagieren. Es ist gegenüber dem Flüchtlingselend sicher richtig, wenn sich die Regierung dem Grundsatz verpflichtet, Menschen, die an Leib und Leben gefährdet sind, in unserem Land aufzunehmen. Das ist beste schweizerische Tradition. Die FDP-Fraktion unterstützt die Anträge der Regierung vollumfänglich. Sie sind ausgewogen und rücksichtsvoll.

Mosimann. Die EVP-Fraktion anerkennt die schwierige Situation der Polizeidirektion, die den Bundesvorschriften untersteht. Der Ermessensspielraum ist nicht sehr gross. Wir stellen andrerseits erfreut fest, dass sich für die Polizeidirektorin eine klare Linie und ein Einfühlungsvermögen in spezielle Situationen nicht gegenseitig ausschliessen. Nach Auffassung der EVP-Fraktion steht es einzelnen Bürgerinnen und Bürgern oder privaten Gruppen zu, sich in den Fällen zu engagieren, bei denen das Gesetz und die Vorschriften nicht die nötige Flexibilität aufweisen. Diese kann ein Gesetz nicht immer haben. Wir stehen dazu, dass Gesetze und Vorschriften nötig sind. Wenn man eine Tür öffnet, kommen nicht nur gebetene, sondern auch ungebetene Gäste. In dieser Tatsache liegt die notwendige Regelung in der Asylgesetzgebung begründet. Im Einzelfall, das wird in den Motionstexten sehr klar festgehalten, sieht man aber, dass das Recht nicht immer richtig ist. Ein letzter Punkt. Wir sind stolz auf den hohen Stand unseres Bildungswesens. Die Idee, Ausbildung zu exportieren, verbessert zwar unsere Aussenhandelsbilanz nicht. Aber die Ausbildung von Jugendlichen aus Bosnien und anderen Ländern stellt eine Investition auf lange Sicht mit guter Rendite dar. Die EVP-Fraktion unterstützt die Anträge der Regierung.

Aeschlimann. Die Flüchtlingspolitik ist sehr komplex. Man darf sich aber nicht in Details verflechten lassen – leider nicht, weil es immer mit Menschen zu tun hat, was sehr schwierig ist. Der Bundesrat hat die Voraussetzungen, wann die Flüchtlinge ausreisen müssen, klar dargelegt. Er hat den Kantonen einen Spielraum gelassen. Der Kanton Bern hat diesen bis jetzt ausgenutzt, was wir sehr unterstützen. Zustimmung verdient auch, dass der Bundesrat ein Rückkehr- und Wiedereingliederungsprogramm für Bosnien beschlossen hat. Alle, die freiwillig zurückkehrten, erhielten finanzielle Unterstützung. Man schaut sehr gut zu ihnen, das ist richtig. Schon 1997 reagierte die Fremdenpolizei auf Empfehlung der Bundesbehörde sehr grosszügig mit der Gewährung von Fristerstreckungsgesuchen. Die gleiche Praxis kommt im laufenden Jahr zur Anwendung.
Bekanntlich nimmt die Zahl der Flüchtlinge zu. Leider sind im Vergleich zum letzten Jahr um fast die Hälfte mehr Flüchtlinge in die Schweiz eingereist. Darum unterstützt die SVP-Fraktion eine restriktive Haltung, wir brauchen eine klare Linie, um zu sagen, was wir mit den Flüchtlingen machen. Die Motionen Wyss und Gurtner-Schwarzenbach verlangen eine Fristverlängerung für Jugendliche in Ausbildung. Diese Forderung ist als Postulate zu unterstützen. Die anderen Forderungen der Motionen lehnt die SVP-Fraktion ab.
Ich möchte als Gemeindepräsident, der in den letzten Jahren viele Erfahrungen gemacht hat, noch folgendes festhalten. Bosnische Flüchtlinge brauchen eine sehr klare Haltung. Überall, wo viele Leute zusammen wohnen, gibt es Missstände und Trauriges. Ich habe viele Jahre lang für die Entwicklungshilfe in Südamerika bei den Ärmsten der Welt gearbeitet. Was ich persönlich in unseren Lagern vermisse, sind die armen Leute. Wo sind die armen Frauen und Kinder aus Bosnien, die am meisten unter der Situation leiden? Sie sind leider zum grössten Teil in ihrer Heimat geblieben. Wenn wir immer Ausnahmen für Leute machen, die es sicher besser haben, so ist das nicht richtig. Wir sollten uns in Bosnien engagieren, bei den Ärmsten.
Wir müssen uns auch im Klaren sein, dass es nicht nur Flüchtlinge aus Bosnien, sondern aus der ganzen Welt gibt. In Neuenegg hatten wir während ein paar Jahren im ehemaligen «Rössli» anerkannte Flüchtlinge des Roten Kreuzes, die aus

Flüchtlingslagern der ganzen Welt kamen. Das ist ein Unterschied zu zwei Baracken voller Leute, die zum grössten Teil aus Bosnien stammen. Bei den Bosniern muss man immer besonders schauen, bei ihren Baracken hat es Autos und Leute, die nicht dorthin gehören, auch nachts, und eine Menge Natels,. Wir haben immer etwa 60 Flüchtlinge aus der ganzen Welt, die mitten im Dorf leben. Als Gemeindepräsident bekomme ich hie und da Telefone. Das schlimmste Telefon, das ich bisher in Bezug auf die anerkannten, armen Flüchtlingen, die aus der ganzen Welt kommen, bekam, war, dass die Jugendlichen grüne Zwetschgen vom Baum gerissen und gegessen hätten. Ich weiss nicht, ob die alte Frau, die angerufen hat, Angst hatte, sie bekämen Bauchweh, oder ob es ihr wirklich «a ds Gäder» ging.
Es sollte keinen bernischen Alleingang geben. Die Flüchtlingspolitik sollte in der ganzen Schweiz abgestimmt sein. Deshalb unterstützt die SVP-Fraktion die Motion Wyss sowie die Forderung der Motion Gurtner-Schwarzenbach in Bezug auf die bosnischen Jugendlichen in Ausbildung als Postulat und lehnt die anderen Forderungen der Motionen ab.

Tellenbach-Sommer. Die SP-Fraktion anerkennt die Antwort des Regierungsrates und dankt für seine bisherigen Bemühungen, insbesondere dafür, dass die bosnischen Jugendlichen ihre Ausbildung über das Jahr 1998 hinaus beenden können. Die Regierung ist bereit, mehrere Punkte der Motionen als Postulate anzunehmen. Das ist an und für sich positiv. Trotzdem unterstützt die SP-Fraktion die Vorstösse vorläufig als Motionen. Nach unserer Ansicht sollten alle Punkte verbindlich als Motionen an die Regierung überwiesen werden. Eine klare Haltung des Grossen Rates in diesen zukunftsweisenden asylpolitischen Fragen wird die Regierung unterstützen und ihr gegenüber den Bundesbehörden den Rücken stärken.
In Bezug auf Punkt 1 der Motionen Morgenthaler und Gurtner-Schwarzenbach will sich der Regierungsrat beim Bund weiterhin für eine Änderung der restriktiven Praxis einsetzen. Trotz ihrer aufgeschlossenen humanitären Haltung, die aus der Antwort hervorgeht, ist die Regierung nicht bereit, verbindlich zu handeln. Das ist schade. Wir erachten es als wichtig, eine einheitliche humanitäre Praxis aller Kantone anzustreben. Die Regierung lehnt Punkt 2 der Motion Morgenthaler und Punkt 3 der Motion Gurtner-Schwarzenbach ab. Dabei geht es um die Forderung nach einer Globallösung aus humanitären Gründen für spezielle Härtefälle und um den Verzicht auf eine Ausschaffung dieser Gruppe, bis unter den Kantonen eine einheitliche Praxis abgesprochen ist. Die ablehnende Haltung der Regierung verstehen wir nicht. Es scheint uns, auch in dieser Frage könnte der Regierungsrat dem Bund gegenüber dezidierter auftreten und zusammen mit anderen Kantonen eine Lobby zu Gunsten derjenigen Menschen bilden, die von einer speziellen Härte betroffen sind. Es ist anerkennenswert, dass der Einzelfall geprüft wird. Es gibt jedoch auch Gruppen, die aus menschlichen Gründen noch nicht in ihre Heimat zurückkehren sollten, bis sich die dortige Lage stabilisiert hat.
Es geht nicht um alle Bosnierinnen und Bosnier, sondern zum Beispiel um alleinerziehende Mütter oder traumatisierte Kinder. Sie sollen nicht etwa beliebig lange in der Schweiz bleiben, sondern es geht um eine Fristerstreckung. Wir sind überzeugt, dass sie wieder in ihr Heimatland zurückkehren möchten. Wie in den Zeitungen vom letzten Samstag zu lesen war, sind von den 18 000 Bosniern und Bosnierinnen wider Erwarten bereits die Hälfte heimgekehrt. Wenn der Grosse Rat die Motionen überweist, so wird damit die Stossrichtung für die Zukunft aufgezeigt. Der Regierungsrat ist dann legitimiert, zusammen mit dem Bund und den anderen Kantonen rechtzeitig eine einheitliche humanitäre Praxis vorzubereiten. Die nächsten Flüchtlingswellen kommen garantiert. Kosovo steht vor der Tür, und es gibt noch viele andere Krisenherde auf der Welt. Eine einheitliche humanitäre Praxis aller Kantone und des Bundes ist umso wichtiger, als wir zum Alleingang verknurrt und nicht in die europäischen Asylabkommen eingebunden sind.

Hess (Bern). Die Fraktion FPS/SD anerkennt durchaus, dass vor noch nicht allzu langer Zeit in Bosnien-Herzegowina ein furchtbarer Krieg herrschte, bei dem es tatsächlich zu ganz schlimmen Menschenrechtsverletzungen kam. Das ist aber nicht der einzige Konflikt auf dieser Welt. Nach Hochrechnungen des Uno-Flüchtlingskommissariats gibt es weltweit mindestens 45 ähnliche Konflikte oder Kriege mit Menschenrechtsverletzungen. Mindestens eine halbe Million Menschen sind dauernd auf der Flucht – und dies auf unserem Kontinent. Dazu kommen all die Probleme wirtschaftlicher Natur, zum Beispiel herrscht in Russland eine ganz schlimme Wirtschaftskrise. Westeuropa und insbesondere die Schweiz müssen sich darauf einstellen, dass es in grösserem Mass Wirtschaftsflüchtlinge geben könnte. Aufgrund dieser Einsichten müssen wir aufpassen und dürfen mit der heutigen Diskussion nicht ein falsches Zeichen zu setzen. Es geht dabei um vier Personen, auch wenn es Einzelschicksale sind und es für die Menschen durchaus Folgen haben wird. Gerade im Bosnienkonflikt hat die internationale Solidarität nicht gespielt. Deutschland, die Schweiz und Österreich haben überdurchschnittlich viele Flüchtlinge aufgenommen, der Rest der EU viel, viel weniger. Es besteht also eine Diskrepanz.
Nach dem schweizerischen Asylrecht sollen an Leib und Leben gefährdete Menschen bei uns Zuflucht nehmen können. Das zweifelt die FPS/SD-Fraktion nicht an. Gemäss Asylrecht soll dies aber nur in Zeiten einer Gefährdung der Fall sein. Wir führen diese Bestimmung ad absurdum, wenn wir die Menschen noch längere Zeit bei uns behalten und sie nicht in ihre Heimat zurückkehren lassen. Das kommt de facto einer Einwanderung gleich, die niemand möchte. Eine solche Haltung führt zu Abwehrreaktionen bei der Bevölkerung, die nicht begreift, warum wir ein Asylgesetz haben, wenn wir immer wieder neue Sonderregelungen und -kategorien einführen.
Der Bund hat ein sehr gutes Rückkehr- und Wiedereingliederungsprogramm für die bosnischen Flüchtlinge ausgearbeitet und gibt wirklich grosszügige finanzielle Anreize und Hilfestellungen wie sonst kaum ein europäischer Staat. Wie richtig gesagt wurde, sind von den 18 000 Flüchtlingen bereits 9000 wieder in ihre Heimat zurückgekehrt. Mit den Motionen würden wir auf jeden Fall ein falsches Signal setzen und falsche Hoffnungen wecken. Insbesondere die Forderung einer Globallösung darf nicht Teil unserer Asyl- und Flüchtlingspolitik sein. Deswegen empfiehlt Ihnen die Fraktion FPS/SD, die Vorstösse sowohl als Motionen wie als Postulate abzulehnen.

Präsidentin. Ich möchte Sie auf einen Fehler im Detailprogramm hinweisen. Bei der Motion Gurtner-Schwarzenbach empfiehlt die Regierung nämlich, Punkt 2 sei als Motion anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Das möchte ich der Ordnung halber festhalten, damit wir alle vom Gleichen sprechen. – Frau Morgenthaler und Frau Bütler möchten das Votum der Polizeidirektorin abwarten, bevor sie sich äussern.

Gurtner-Schwarzenbach. Ich möchte ein paar Bemerkungen widerlegen. Zuerst zum FDP-Sprecher. Die Fürsorgekosten müssen nicht in jedem Fall vom Kanton übernommen werden. Der Bund ist bereit, in den Fällen, bei denen der Wohnraum nicht fertig gestellt werden konnte, die Fürsorgekosten zu übernehmen, bis der Wohnraum zur Verfügung steht. Zur Entwicklung in Kosovo. Sie macht mir allergrösste Sorgen, vor allem wegen der kriegerischen Auseinandersetzungen. Aber statt Schreckensszenarien darüber aufzustellen, wie viele Leute in die Schweiz kommen werden, müsste man Hilfsszenarien entwikkeln. Sonst droht die Situation nach der kriegerischen zu einer humanitären Katastrophe zu werden. Vor allem ist es kein

Grund, die Flüchtlinge, die sich jetzt in der Schweiz befinden, ungerechtfertigt zurückzuweisen.
Herr Aeschlimann sagte, er vermisse arme Frauen und Kinder unter den Flüchtlingen. Das ist so. Flüchtlinge sind eben sehr oft Männer, weil die Fluchtwege Männerwege sind. Männer haben das Wissen, den Kontakt zu Schlepperorganisationen und Geld, und sie können ohne Familienanhang eher flüchten. Arme Leute können sehr oft nur über die Grenze des jeweiligen Landes flüchten. Frauen flüchten mit ihren Kindern, oft auch mit ihren alten Familienangehörigen. So kommen sie wirklich nur gerade über die Grenze. Das ist auch bekannt. In den Flüchtlingslagern entlang der entsprechenden Grenzen befinden sich vor allem Frauen, Kinder und alte Leute, die zum Teil jahrelang dort bleiben müssen.
Ich bin bereit, Punkt 1 in ein Postulat zu wandeln. Bei Punkt 2, der als Motion angenommen wird, wehre ich mich gegen eine Abschreibung. Punkt 3 wandle ich ebenfalls in ein Postulat.

Andres, Polizei- und Militärdirektorin. Zuerst möchte ich für die gute Aufnahme unserer Antwort und die konstruktive Diskussion danken. Die ganze Problematik hat mich und den Regierungsrat in der letzten Zeit stark beschäftigt und wird das auch weiterhin tun. Wir haben uns in drei Sitzungen mit den drei Vorstössen auseinandergesetzt. Es geht um einen komplexen Bereich, und man kann nicht einfach einen Rundumschlag machen. Bei jedem Entscheid, den wir fällen, sind Menschen betroffen. Wir müssen aber dafür sorgen, dass unsere Asylpolitik glaubwürdig bleibt, bei der Bevölkerung ankommt und auch in Zukunft unterstützt wird, denn wir wollen auch inskünftig Flüchtlinge bei uns aufnehmen. Bevor ich auf die Motionen eingehe, möchte ich eine allgemeine Auslegeordnung machen und ein paar Zahlen anführen.
Zur aktuellen Situation im Asylbereich. Nach mehreren Jahren mit stabilen Asylgesuchen sind diese in den letzten Monaten angestiegen. Wir rechnen für 1998 mit bis zu 32 000 Asylgesuchen. Im Vergleich mit anderen Ländern in Europa haben wir, prozentual gesehen, zusammen mit den Niederlanden den höchsten Zugang zu verzeichnen. In absoluten Zahlen steht die Schweiz auf dem dritten Rang hinter Deutschland und Grossbritannien. Diese Situation ist auf folgende drei Gründe zurückzuführen. Einmal lebt in der Schweiz eine sehr grosse jugoslawische Gemeinschaft. Flüchtlinge reisen eher in Länder, in denen sie bereits ein Beziehungsnetz mit Verwandten und Bekannten haben. Aufgrund des Drei-Kreise-Modells ist neu Einreisenden der Zugang zum Arbeitsmarkt verwehrt. Dann sind das System des Asylverfahrens und die damit verbundenen finanziellen Leistungen im Vergleich zu anderen europäischen Ländern attraktiv. Schliesslich verstärkt die Sonderstellung der Schweiz in Europa den Einwanderungsdruck ebenfalls.
Ich komme auf Bosnien zu sprechen. Die Schweiz hat Anfang der neunziger Jahre insgesamt 43 000 Kriegsvertriebene aus dem ehemaligen Jugoslawien, vorwiegend aus Bosnien, unbürokratisch aufgenommen. Wer Angehörige in der Schweiz hatte, bekam ein grosszügiges Einreisevisum und konnte eine grosszügige Aufenthaltsregelung beanspruchen. Auch in diesem speziellen Asylbereich leistete die Schweiz, verglichen mit den übrigen europäischen Ländern, bisher grosse Arbeit. Erstmals realisierten die zuständigen Behörden für Bosnien ein umfassendes Rückkehr- und Wiedereingliederungsprojekt. Dafür stellt der Bund im laufenden Jahr 53 Mio. Franken zur Verfügung. Das Geld soll den Personen zugute kommen, die innerhalb der für sie angesetzten Ausreisefrist nach Bosnien zurückgekehrt sind. Die finanzielle Hilfe umfasst 4000 Franken pro Erwachsene, 2000 Franken pro Kind und zusätzlich 1000 Franken pro Haushalt, Familie oder Einzelperson als Starthilfe an die Lebenskosten. Die Regionen, in welche die Personen zurückkehren, erhalten den gleichen Betrag für den Wiederaufbau zerstörter Infrastruktur. Dieser Aspekt wurde in den Medien oft nicht erwähnt. Die Projekte werden von der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit überwacht. Der Bund erstellt zudem Wohnungen für die Zurückkehrenden, die keine Unterkunft finden. Der Wohnraum wird in der Schweiz durch die IOM (International Organization for Migration) vermittelt. Die Projekte stossen international auf sehr grosse Anerkennung. Im gleichen Ausmass fördert kein anderes Land die Rückkehr und den Wiederaufbau in Bosnien.
Was die Zahlen in der Schweiz betrifft, so wurden gemäss Angaben des Bundesamtes für Flüchtlinge im Asylbereich durch die Bundesbehörden rund 18 000 Beschlüsse getroffen, die eine Ausreise zur Folge haben. Bis Ende August sind 9100 Personen kontrolliert ausgereist. Weitere 3700 Personen sind für die Rückkehrprojekte angemeldet, auch ihre Ausreise gilt also als sicher. Bei den übrigen Personen sind meist Eingaben für eine Fistverlängerung oder Wiedererwägung hängig. Nun zu den Zahlen im Kanton Bern. Vorläufig aufgenommen wurden im Kanton Bern 1562 Personen. 447 fallen unter die Kategorie 1 «Alleinstehende und Ehepaare ohne Kinder», 1115 unter die Kategorie 2 «Familien». Die Fremdenpolizei setzte diesen Personen eine Ausreisefrist gemäss den Empfehlungen des Bundesamtes für Flüchtlinge. Das hiess für Familien der 30. April 1998. Auf Gesuch hin wurde diese Frist bis Ende Juli verlängert, vor allem für Familien mit Kindern in der Schule. Im Kanton Bern sind bis Ende Juli 64 Prozent der beiden Kategorien ausgereist. In Kategorie 1 sind es sogar 78 Prozent, in Kategorie 2 58 Prozent oder 650 Personen. In 8 Prozent der Fälle, das betrifft 114 Personen, konnte ein weiterer Aufenthalt in der Schweiz geregelt werden, aufgrund einer Heirat oder gemäss den Bestimmungen über den Familiennachzug. Die verbleibenden 30 Prozent halten sich wegen einer verlängerten Ausreisefrist oder hängigen Eingaben noch im Kanton Bern auf.
Zur Praxis der Fristverlängerung. In 22 Fällen mit zirka 50 Personen wurde die Ausreisefrist bis 31. August 1998 verlängert. Bei 11 Fällen, die sich für das Wiedereingliederungsprojekt angemeldet hatten und sicher zurückkehren werden, ist der Wohnraum noch nicht fertig erstellt. Es hat also keinen Sinn, wenn sie jetzt zurückkehren. In 3 Fällen wurden Fristverlängerungen aufgrund medizinischer Gründe gewährt. In 4 Fällen ist noch ein Asylgesuch des Ehepartners hängig und in weiteren 4 Fällen ergeben sich Verzögerungen im Verfahren.
Ich komme auf die speziellen Kategorien zu sprechen. Beim BFF, das definitiv entscheiden wird, sind Wiedererwägungsgesuche alleinerziehender Eltern hängig. Der Kanton kann Empfehlungen abgeben. Der Kategorie «Jugendliche in Ausbildung» gewährten in der Diskussion alle Sprecher Unterstützung. Zwei Schüler erhielten die Bewilligung, die Mittelschule abzuschliessen. Vier Jugendliche schliessen ihre Lehre erst im Jahr 1999 oder 2000 ab. In zwei Fällen sind Beschwerden für die ganze Familie hängig. Sie müssen vier Kriterien erfüllen. Eines davon ist, dass die Familie ausreist, nur der Jugendliche in der Schweiz bleibt und diese nach Abschluss der Lehre verlässt. Ein Fall ist geregelt und es ist nur noch die Zustimmung des Bundes hängig. Bei den Mittelschülern kann der Kanton abschliessend entscheiden. Bei den Lehrlingen brauchen wir die Zustimmung des Bundes. Im letzten Fall sind noch nicht alle Voraussetzungen erfüllt. Eine Rednerin fragte, wie sich die Lehrlinge wohl fühlen würden. Von unserer Seite werden die Verfahren speditiv erledigt. Wenn ein Verfahren hängig ist, müssen uns die Betroffenen Einzelheiten nachliefern, der Ball liegt also bei ihnen. Bei den betagten Personen wurden im Rahmen der Empfehlungen Verlängerungen der Ausreisefristen gewährt. Der Bund entscheidet über Wiedererwägungsgesuche. Ein weiterer Punkt betrifft die humanitäre Aufenthaltsbewilligung. Jeder Einzelfall wird geprüft. Die Kriterien lehnen sich an die langjährige Asylpraxis an.
Ich komme nun auf die Motionen zu sprechen. Punkt 1 der Motion Morgenthaler verlangt, die Ausreisefristen für alle Grup-

pen seien zu verlängern. Der Regierungsrat kann diese Forderung als Motion nicht annehmen und beantragt Annahme als Postulat, damit jeder Einzelfall geprüft werden kann. Ich möchte zeigen, welche Fragen der Kanton bei einer Fristverlängerung prüft. Der Bund prüft die Situation vor Ort. Das Hauptkriterium ist dabei die Frage, ob jemand an Leib und Leben bedroht sei. Hingegen steht die wirtschaftliche Situation nicht zur Diskussion. Sie ist schwierig für die Betroffenen, und man muss Aufbau betreiben. Der Kanton berücksichtigt die Situation des Asylsuchenden in der Schweiz. Wenn jemand ins Feld führte, dass sein Kind das Schuljahr beenden möchte, so wurde diesem Wunsch entsprochen. Das ist ein wichtiger Punkt. Der Kanton entscheidet von Fall zu Fall und möchte dies auch weiterhin tun. Ich bitte Sie deshalb, in Punkt 1 der Motion Morgenthaler ein Postulat zu überweisen.
Punkt 2 der Motion Morgenthaler verlangt, der Regierungsrat solle sich beim Bund für eine humanitäre Globallösung für alle Kriegsvertriebenen, die nicht freiwillig zurückkehren können, einsetzen. Diese Forderung lehnen wir ganz klar ab. Die Bundesbehörden betonten wiederholt, sie würden an ihren Entscheiden und Rückkehrkonzepten festhalten. Eine Globallösung widerspricht dem System, die einzelnen Fälle zu überprüfen. Es wäre auch nicht richtig, die Flüchtlinge aus anderen Ländern anders zu behandeln. Wir möchten unser Konzept weiterführen und die Asylgesuche aus allen Ländern einzeln prüfen.
In Punkt 3 der Motion Morgenthaler wird der Regierungsrat beauftragt, sich beim Bund für eine Änderung seiner restriktiven Praxis einzusetzen und die Kriterien für die Erteilung einer humanitären Aufenthaltsbewilligung zu lockern. Die Motionärin ist von einer falschen Voraussetzung ausgegangen. Der Kanton kann die Kriterien für die Erteilung einer humanitären Aufenthaltsbewilligung nicht lockern. Dies obliegt dem Bund. Wir wollten die Forderung aber nicht einfach ablehnen, sondern sind bereit, ein Postulat anzunehmen, da wir uns weiterhin dafür einsetzen wollen, dass der Bund seine Asylpolitik humanitär ausgestaltet.
Die Motion Wyss fordert, die Ausreisefrist für alle Jugendlichen, die ihre Ausbildung zwischen 1999 und 2001 beenden, sei zu verlängern. – Ich sehe, dass Viertel vor zwölf ist. Ich brauche noch vier Minuten. Soll ich weiterfahren?

Präsidentin. Meiner Ansicht nach sollte man die Regierungsrätin in einem solch wichtigen Plädoyer nicht unterbrechen. Ich bitte Sie um etwas Geduld.

Andres, Polizei- und Militärdirektorin. Die Regierung empfiehlt die Annahme der Motion Wyss als Postulat. Wir können nicht generell allen diesen Jugendlichen eine Verlängerung gewähren. Die Kriterien müssen erfüllt sein.
Ich komme zur Motion Gurtner-Schwarzenbach. In Ziffer 1, die sich auf die Jugendlichen in Ausbildung bezieht, empfehlen wir eine Annahme als Postulat. Wie erwähnt müssen die Kriterien erfüllt sein, damit eine Verlängerung gewährt werden kann. Wir können diese nicht einfach allen zugestehen. Bei Ziffer 2 der Motion Gurtner-Schwarzenbach empfiehlt der Regierungsrat Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Die Behörden der Fremdenpolizei sowie der Regierungsrat haben sich in dieser Hinsicht schon mehrmals beim Bund eingesetzt. Entsprechende Fristverlängerungen werden nach unseren Möglichkeiten und nach den Empfehlungen des Bundes gewährt. Ziffer 3 der Motion, die verlangt, es sei auf eine Ausschaffung zu verzichten, wird vom Regierungsrat ganz klar abgelehnt. Ein genereller Verzicht auf eine Ausschaffung ist nicht angebracht.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.46 Uhr.

Die Redaktorinnen:
Lisa Killer Grelot (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Elfte Sitzung

Mittwoch, 9. September 1998, 13.30 Uhr

Präsidentin: *Ursula Haller,* Thun

Präsenz: Anwesend sind 180 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aeschbacher, Bolli Jost, Burger-Bono, Egger-Jenzer, Gauler, Gmünder, Göldi Hofbauer, Kaiser, Käser (Langenthal), Käser (Münchenbuchsee), Kurth, Matti, Reichenau, Stöckli, Voiblet, von Escher-Fuhrer, Wasserfallen, Wyss, Zbinden Günter, Zesiger.

092/98
Dringliche Motion GFL (Morgenthaler) – Dringliche Massnahmen betreffend Wegweisung von BosnierInnen

093/98
Dringliche Motion Wyss – Keine Rückweisung bosnischer Jugendlicher in Ausbildung

099/98
Dringliche Motion Gurtner-Schwarzenbach – Bosnische Flüchtlinge

Fortsetzung

Morgenthaler. Ich bin bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und den zweiten Punkt zurückzuziehen. Demnach stehen nur noch die Punkte 1 und 3 als Postulat zur Diskussion. Ich danke für die gute Diskussion. Frau Regierungsrätin Andres danke ich für das Verständnis für die ganz spezielle Fragestellung. Natürlich könnte man auf die diversen Voten noch einiges sagen. Ich verzichte darauf und hoffe, das Postulat werde tatsächlich von denjenigen unterstützt, die sich entsprechend geäussert haben.

Präsidentin. Wir stimmen zunächst über die GFL-Motion als Postulat ab. Punkt 2 wurde zurückgezogen.

Abstimmung

Für Annahme von Punkt 1 als Postulat	87 Stimmen
Dagegen	57 Stimmen
	(1 Enthaltung)

Für Annahme von Punkt 3 als Postulat	86 Stimmen
Dagegen	58 Stimmen
	(2 Enthaltungen)

Präsidentin. Wir stimmen über die Motion Wyss als Postulat ab.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats	139 Stimmen
Dagegen	11 Stimmen
	(3 Enthaltungen)

Präsidentin. Wir stimmen über die Motion Gurtner-Schwarzenbach ab, und zwar über die Ziffern 1 und 3 als Postulat. In Ziffer 2 hält Frau Gurtner an der Motion fest, wehrt sich aber gegen eine Abschreibung.

Abstimmung

Für Annahme der Ziffer 1 als Postulat	105 Stimmen
Dagegen	53 Stimmen
	(1 Enthaltung)

Für Annahme der Ziffer 2 als Motion	70 Stimmen
Dagegen	86 Stimmen
	(4 Enthaltungen)

Für Annahme der Ziffer 3 als Postulat	69 Stimmen
Dagegen	91 Stimmen
	(1 Enthaltung)

094/98
Dringliche Motion Sidler (Biel) – Schwarzarbeit ernsthaft bekämpfen

Wortlaut der Motion vom 8. Juni 1998

Gemäss Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (Anag) Artikel 2 Absatz 1 brauchen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von Unternehmen mit Sitz im Ausland bei der Einreise in die Schweiz zwecks Aufnahme einer Erwerbstätigkeit innerhalb von acht Tagen eine Bewilligung. Dadurch können ausländische Personen in der Schweiz gewisse Arbeiten ausführen, ohne dass sie vorher eine fremdenpolizeiliche Bewilligung einholen müssen (sog. 8-Tage-Regelung). «Diese Erleichterung gilt nicht für ausländische Arbeitnehmer von Firmen mit Sitz im Ausland, die für die Errichtung von Bauwerken oder Anlagen vorübergehend in unserem Land eingesetzt werden», so die Stellungnahme des Bundesrates auf eine Interpellation im Nationalrat von 1973. Diese Sachlage gilt auch heute noch und wird von BWA und Bundesamt für Ausländerfragen so angewandt.
Im Kanton Bern macht die Gewerkschaft Bau & Industrie jedoch die Erfahrung, dass auf Seiten der Frepo diese 8-Tage-Regelung oft so interpretiert wird, als ob sie auch für Bauwerke gelte. Konsequenz: Zunehmend arbeiten Firmen aus dem nahen und entfernteren Ausland zu Dumpinglöhnen auf Schweizer Baustellen. Allenfalls werden die Equipen nach acht Tagen ausgewechselt.
Die Folgen einer largen Handhabung des Gesetzes sind gravierend. Mit Dumpinglöhnen werden Gesamtarbeitsverträge unterlaufen. Für einheimische Unternehmen entsteht eine illoyale Konkurrenz. Politisch wird eine Stimmung gegen Europa angeheizt, indem sich die Europa-Skeptiker bestätigt fühlen. Um dies zu verhindern, muss der Kanton Bern betreffend Anag Artikel 2 Absatz 1 die klaren Richtlinien von BWA und Amt für Ausländerfragen anwenden. Die Unterzeichneten fordern daher den Regierungsrat auf, entsprechende Massnahmen zu ergreifen.
(6 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 5. August 1998

Unter Schwarzarbeit wird jede Arbeit verstanden, durch welche steuerrechtliche und sozialversicherungsrechtliche Vorschriften missachtet werden, unabhängig von der Staatsbürgerschaft der Ausführenden. Bei dem in der Motion umschriebenen Sachverhalt handelt es sich um eine andere Art nicht bewilligter Erwerbstätigkeit ausländischer Arbeitnehmer. Der Regierungsrat ist sich durchaus bewusst, dass auch diese volkswirtschaftlich problematisch ist, und verkennt die Ernsthaftigkeit der vorgebrachten Anliegen nicht. Dennoch sei an dieser Stelle festgehalten, dass die gesetzlichen Bestimmungen über die Bewilligung der Erwerbstätigkeit ausländischer Staatsangehöriger nicht in erster Linie auf die Beachtung von Gesamtarbeitsverträgen und/oder auf die Verhinderung von Dumpinglöhnen ausgerichtet sind.
Wie die Volkswirtschaftsdirektorin bereits anlässlich der Fragestunde in der Septembersession 1997 bemerkt hat, ist es oft schwierig, eine Grenze zwischen Arbeiten am festen Objekt – d.h. der im Motionstext erwähnten Errichtung von Bauwerken

oder Anlagen – und einer spezialisierten Montage zu ziehen. Es obliegt primär den Arbeitsmarktbehörden zu entscheiden, ob die Beschäftigung eines ausländischen Arbeitnehmers in einem konkreten Fall bewilligt werden kann oder nicht. An die Fremdenpolizei gerichtete Gesuche leitet diese daher zur Prüfung an das Kiga weiter. Die Fremdenpolizeibehörden beteiligen sich erst nach dessen Vorentscheid am Verfahren, wobei der Blickwinkel der beiden Bewilligungsbehörden unterschiedlich ist.
Die Strafbestimmungen des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer vom 26. März 1931 (Anag) gelten sowohl für Arbeitnehmer wie für Arbeitgeber. Bis heute gerichtlich nicht entschieden ist indessen die Frage, ob auch die schweizerischen Auftraggeber ausländischer Unternehmen unter diese Straftatbestände fallen oder nicht. Die zuständigen kantonalen Behörden sind sich ihrer Verantwortung bewusst und werden in geeigneten Fällen eine gerichtliche Beurteilung anstreben, damit sie künftig bei entsprechenden Verstössen gegen das Anag gegebenenfalls sowohl gegen den schweizerischen Auftraggeber wie auch gegen die Arbeitgeber und Arbeitnehmer vorgehen können.
Zu beachten ist schliesslich, dass weder die Arbeitsmarkt- noch die Fremdenpolizeibehörden oder die Kantonspolizei über die personellen Ressourcen verfügen, die für eine regelmässige und wirkungsvolle Kontrolle der Arbeiten an Objekten und Anlagen sowie ein Einschreiten innert nützlicher Frist erforderlich wären. Oft erfahren sie daher erst im Nachhinein von Unregelmässigkeiten. Bei entsprechenden Hinweisen wird selbstverständlich bereits heute abgeklärt, ob Verstösse gegen gesetzliche Bestimmungen vorliegen. Im vergangenen Jahr wurden auf diese Weise zwei Fälle aufgedeckt, bis Ende Juli 1998 sind den Behörden ebenfalls zwei schwerere Vorfälle bekannt geworden. Es muss aber von einer grösseren Dunkelziffer ausgegangen werden.
Zusammenfassend sei festgestellt, dass nicht zuletzt angesichts der wenig konkreten Eingriffsmöglichkeiten und der knappen personellen Ressourcen die in der Motion angesprochenen Probleme nicht allein auf kantonaler Ebene gelöst werden können. Dies hat das Bundesamt für Wirtschaft und Arbeit erkannt und Mitte Juli bei allen Kantonen eine Umfrage zur Schwarzarbeit gemacht. Damit bezweckt es, nützliche Informationen für Gespräche mit den kantonalen Behörden aber vor allem auch mit den Sozialpartnern zu erhalten. In diesem Zusammenhang nicht unbedeutend ist schliesslich der Umstand, dass das schweizerische Recht von den europäischen Normen abweicht. Im Rahmen der Verhandlungen mit der EU wird auch die Arbeitsmarktpolitik des Bundes neu ausgerichtet werden müssen. Ebenfalls in absehbarer Zeit ist mit einem Abschluss der bereits in Angriff genommenen Revisionsarbeiten am Anag zu rechnen.
Der Regierungsrat verfolgt die weitere Entwicklung des politischen und gesetzlichen Umfelds aufmerksam. Mittels regelmässiger Informationen werden schweizerische Auftraggeber durch die zuständigen Behörden auf die oft nicht bekannte Bewilligungspflicht einer Vergabe von Bauarbeiten an ausländische Unternehmen aufmerksam gemacht. Darüber hinausgehende Massnahmen sind aber im Moment nicht möglich.
Antrag: Im Sinne der vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat die Annahme der Motion als Postulat.

Sidler (Biel). Diese Motion richtet sich nicht gegen die Öffnung der Märkte, nicht gegen allfällige Arbeitseinsätze ausländischer Unternehmen in der Schweiz. Natürlich macht es keinen Sinn, wenn schottische Arbeitslose mit dem Caravan im Mittelland herumreisen und für einen Stundenlohn von 6 Franken Vorplätze teeren, wie das vorgekommen ist, während zu gleicher Zeit einheimische Bauarbeiter – nicht nur Schweizer, sondern auch Italiener, Spanier, Portugiesen, Mazedonier, Kosovo-Albaner, Kroaten und Serben – arbeitslos sind. Meine Motion will sich auch nicht anti-europäisch gebärden, weil sich das gleiche Problem insbesondere in den nördlichen EU-Ländern stellt. Belgien, Holland und die skandinavischen Länder haben das Problem durch flächendeckende Tarifverträge gelöst, die eingehalten werden müssen; in Deutschland wird das mit der neuen Regierung Schröder kommen. *(Heiterkeit)* In der Schweiz haben wir ein Gesetz, das die Durchsetzung von Gesamtarbeitsverträgen und damit auch gleich langer Spiesse auf Seiten der Anbieter ermöglicht. Ich meine das Anag, Artikel 2 Absatz 1, das, verlangt, dass ausländische Arbeitnehmer – Spezialisten ausgenommen – vor Arbeitsaufnahme in der Schweiz eine Bewilligung haben müssen. Voraussetzung für die Erteilung der Bewilligung ist unter anderem die Einhaltung festgelegter Mindestlöhne.
Ein Gesetz ist nur so gut, wie es eingehalten wird. Hier nun beginnen die Probleme. Es gibt einerseits Firmen, die eine Bewilligung beim Kiga oder den städtischen Arbeitsämtern einholen, wobei Kiga oder Arbeitsämter darauf achten, ob die Mindestlöhne, die durch den Bundesrat im Übrigen allgemeinverbindlich erklärt wurden, eingehalten werden. Da liegt an sich das Problem nicht – das Problem ist allenfalls die Kontrolle, es konnte aber von den Sozialpartnern zusammen mit dem Kiga gelöst werden. Daneben gibt es ausländische Firmen, die nie eine Bewilligung einholen, und in diesem Sinn reden wir von Schwarzarbeit. Auch hier haben wir an sich mit dem Kiga kein Problem. Wir sind bekanntlich eine mitgliederfreundliche Gewerkschaft; wir sind jeden Tag auf den Baustellen. Treffen wir Arbeiter einer ausländische Baufirma an, können wir jederzeit beim Kiga anfragen, ob sie eine Bewilligung haben oder nicht. Das Problem liegt bei den Sanktionen der Fremdenpolizei. Hier machen wir leider die Erfahrung, wie ich es in der Motion dargestellt habe, dass die Frepo das Problem nicht ernst nimmt. Darum geht es in der Motion. Wir möchten erreichen, dass auch die Frepo das Problem ernst nimmt. Das ist nicht nur eine Frage der Einhaltung des Gesetzes. Es hat auch hohe politische Implikationen. Man weiss, Analysen zeigten es: Als der Beitritt zum EWR vor fünf Jahren abgelehnt wurde, war eines der wesentlichen Argumente der EWR-Gegner die Angst vor Dumpinglöhnen. Das muss man ernst nehmen. Wenn man dazu noch die gesetzlichen Voraussetzungen hat, muss man das auch durchsetzen. Wir stellen fest, dass die Frepo das Anag zum Teil etwas anders auslegt als das Kiga und das Problem zum Teil nicht sehr ernst nimmt. Diese Situation ist unhaltbar.
In diesem Sinn ist auch die Antwort des Regierungsrats nicht befriedigend. Es gäbe verschiedene Massnahmen, zum Teil auch sehr einfache – beispielsweise könnte sich der Rechtsdienst der Frepo einmal beim Rechtsdienst des Kiga erkundigen, wie das Gesetz interpretiert wird. Das wäre auch bei unserem Rechtsdienst möglich, sofern er bezahlt würde; die gleiche Dienstleistung könnte auch der Baumeisterverband anbieten. Das Argument des Regierungsrats, wonach man im Moment nicht über die personellen Ressourcen verfüge, ist bedenklich. Das heisst ja eigentlich, dass man das Gesetz in den Papierkorb werfen kann. Ich bin auch nicht einverstanden, wenn der Regierungsrat argumentiert, man habe jetzt die bilateralen Verhandlungen abgeschlossen, es werde ohnehin eine neue Arbeitsmarktpolitik, ein neues Abkommen geben. Das stimmt, aber im Moment gilt noch die jetzige gesetzliche Grundlage. Bekanntlich ist auf Bundesebene ein entsprechendes Gesetz in der Vernehmlassung. Ich bin überzeugt, dass noch zwei, drei Dinge aufgenommen werden müssen, wenn wir einen erneuten europapolitischen Scherbenhaufen in der Schweiz verhindern wollen. Aus diesen Gründen halte ich an der Motion fest. Um so mehr, als wir ja nur die Einhaltung und Durchsetzung des Gesetzes, allenfalls mit Sanktionen, verlangen.

Gfeller. Seit ich Mitglied dieses Rats bin, höre ich immer den Vorwurf, Vorstösse würden nicht nach ihrem Inhalt, sondern nach dem Absender beurteilt, das heisst abgelehnt, wenn sie aus dem Lager des politischen Gegners kommen. Dem habe ich

bis jetzt stets vehement widersprochen, und heute habe ich Gelegenheit, dafür auch den Tatbeweis zu erbringen: Die FDP-Fraktion wird dem Vorstoss Sidler (Biel) mehrheitlich zustimmen. Der Motionär spricht – beinahe hätte ich gesagt, für einmal – ein echtes Problem an. Die Gesamtarbeitsverträge bringen den Betrieben Auflagen; wollen sie wettbewerbs- und konkurrenzfähig bleiben, ist es notwendig, dass sich ihre unmittelbaren Konkurrenten an die gleichen Auflagen halten müssen. Im von Herrn Sidler angesprochenen Bereich ist das nicht der Fall. Es kommen ausländische Firmen in die Schweiz, die sich für die Zeit ihres Aufenthalts nicht an die Auflagen des Gesamtarbeitsvertrags halten, was zu Wettbewerbsverzerrungen führt und nicht sein darf. Wir haben Angst, falls diese Situation weiter geduldet wird, dass sich plötzlich auch die einheimischen Firmen gezwungen sähen, sich nicht mehr an die Auflagen zu halten. Damit würde der soziale Frieden, würde die Sozialpartnerschaft aufs Spiel gesetzt, ein hohes Gut, das wir schützen müssen, weil es allen Vorteile bringt. Daher möchten wir unsere Zustimmung zum Vorstoss Sidler auch ein Stück weit als Bekenntnis unsererseits zur Sozialpartnerschaft gewertet haben.
Die rechtliche Situation ist klar. Was gewisse ausländische Betriebe machen, ist illegal. Die schweizerische Wirtschaft erleidet dadurch Schaden. Insofern besteht also Handlungsbedarf. Wir sind uns bewusst, dass die personellen Kapazitäten in der Direktion von Frau Regierungsrätin Andres knapp sind. Wo die Ressourcen knapp sind, müssen die Prioritäten so gesetzt werden, dass dem Problem zu Leibe gerückt werden kann. Frau Andres hat in letzter Zeit in Sachen Strafvollzug Sofortmassnahmen ergriffen, die dazu dienen sollen, dass die bernischen Gefängnisse nicht mehr so löcherig sind wie ein guter Emmentalerkäse. Im jetzt vorliegenden Fall wäre es auch nötig, Sofortmassnahmen zu ergreifen und Abhilfe zu schaffen. Wir erwarten also von der Regierung, dass sie diesem Problem ebenfalls hohe Priorität zuordnet und auch hier Massnahmen ergreift.
Dem Motionär möchte ich folgendes zu bedenken geben: Was er in seiner Motion anspricht, ist in der ganzen Schwarzarbeiterproblematik nur ein Teilaspekt, ein Randproblem. Ursachen der gesamten Schwarzarbeiterproblematik sind einerseits die hohen Auflagen, die Lohnnebenkosten sowie die stetig steigende indirekte Besteuerung. Diesem Bereich muss man in Zukunft ein grösseres Gewicht beimessen, mehr Augenmerk schenken. Ich bitte Herrn Sidler, in Zukunft auch in diesem Bereich für eine Entschärfung des Problems zu sorgen – beispielsweise, indem die Auflagen nicht ständig erhöht werden, die Lohnnebenkosten nicht dauernd steigen und die indirekte Besteuerung in einem erträglichen Rahmen gehalten wird. Andernfalls werden wir ein wesentlich grösseres Problem als im nun angesprochenen Bereich erhalten.
Die FDP-Fraktion wird der Motion mehrheitlich zustimmen.

Blatter (Bern). Die SP-Fraktion unterstützt die Motion vorbehaltlos, weil es nicht allein um den von Herrn Sidler angesprochenen Bereich, sondern um einen Grundsatz geht: Wie gehen wir mit Schwarzarbeit um. Wenn der Regierungsrat in seiner Stellungnahme sagt, die zuständige Behörde sei sich der Verantwortung bewusst, und ich dann die Schlussfolgerung lese, so ist er sich seiner Verantwortung eben nicht bewusst. Die Ablehnung der Motion wird damit begründet, man könne die Sache aufgrund der personellen Ressourcen und des Verwaltungsaufwands nicht so realisieren, wie es der Motionär verlangt. Eine solche Stellungnahme zu einer solchen Problematik, bei der die Rechtslage ganz klar ist, finde ich einen Skandal. Zumindest indirekt, weil er nicht bereit ist, sofort Massnahmen zu ergreifen, sondern noch prüfen und Studien abwarten will, könnte man dem Regierungsrat unterschieben, er toleriere Schwarzarbeit. Ich weiss, das tönt recht hart, aber ich sage auch, warum. Es ist nicht nur eine Frage der Kantons-, sondern auch der Bundesgesetzgebung. Im Rahmen der fremdenpolizeilichen, der arbeitsrechtlichen Massnahmen und des Arbeitnehmerschutzes liegt die Vollzugsaufgabe bei den Kantonen. Aufgrund meiner Gespräche vor allem mit dem Kiga habe ich den Eindruck, dass eine Unklarheit über Zuständigkeiten und Kompetenzen besteht, einerseits beim Arbeitsamt, anderseits bei der Frepo. Ein Tipp: Man könnte, wie es das Kiga, die Volkswirtschaftsdirektion oder die Baudirektion im Zusammenhang mit Arbeitsvergebungen oft machten, die Sozialpartner zu einem Gespräch darüber einladen, wie das Problem der Schwarzarbeit bewältigt und bekämpft werden soll.
Zur Schwarzarbeit als solche, und da rede ich jetzt grundsätzlich. Studien, die übrigens bestehen und nicht mehr abgewartet werden müssen, zeigen, dass in der Schweiz rund 300 000 Personen schwarz arbeiten, wodurch rund 20 Milliarden Franken oder rund 9 Prozent des Bruttoinlandprodukts am Fiskus vorbeigeschleust werden. Das darf nicht toleriert werden! Noch einmal: das betrifft die ganze, die generelle Problematik Schwarzarbeit. Was der Motionär aufgreift, ist in der Tat, Herr Gfeller, nur ein Teil davon, aber genau an diesem Beispiel ist ersichtlich, dass Schwarzarbeit nicht toleriert werden darf. Ich bitte Sie deshalb, den Vorstoss nicht nur als Postulat, sondern klar als Motion zu überweisen und damit den Regierungsrat zu beauftragen, sofort Massnahmen zu ergreifen. In diesem Zusammenhang mache ich noch einmal das Angebot – wir haben es schon in den Sozialpartnergesprächen besprochen –: Wir stehen zur Verfügung, wenn es darum geht, das Problem zu lösen.

Zaugg (Fahrni). Das Anliegen des Motionärs ist auch in unserer Fraktion bekannt und hat eine lebhafte Diskussion ausgelöst. Unsere kleineren und mittleren Gewerbebetriebe und damit ein grosser Teil unserer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind von diesem unbefriedigenden Tatbestand betroffen. Es besteht also auch aus unserer Sicht Handlungsbedarf. Wieso gibt es diese unangenehme Situation auf dem Arbeits- oder eben Schwarzarbeitsmarkt? Wie die Vorredner meine auch ich, in der Motion werde nur ein Teil der Schwarzarbeitsproblematik angesprochen. Bei der Beurteilung der unangenehmen Situation gehen unsere Argumentationen schon etwas auseinander. Folgende gesellschaftliche, aber auch wirtschaftliche Entwicklungen fördern die Schwarzarbeit in unserem Land. Einerseits, in Bezug auf die Motion, ist es die fast grenzenlose Mobilität: Es spielt beinahe keine Rolle mehr, in welchem Teil Europas Sie wohnen; es ist problemlos möglich, innerhalb eines halben Tages oder mit dem Flugzeug noch schneller, in die Schweiz arbeiten zu kommen oder aus der Schweiz anderswo arbeiten zu gehen. Selbstverständlich, und hierin unterscheiden wir uns von der Sichtweise des Motionärs, haben die neuen Submissionsbestimmungen – Gatt, WTO – einen wesentlichen Einfluss: Durch die Öffnung und Liberalisierung der Märkte werden wir je länger desto mehr nicht nur durch Schwarzarbeit, sondern auch in der übrigen Arbeit vom Ausland konkurrenziert. Ein weiterer Grund: Es gibt bei uns und natürlich auch im benachbarten Ausland ein Bestreben nach immer kürzeren Arbeitszeiten, zu immer mehr Freizeit. Es gibt etliche Menschen, die diese Freizeit nicht als solche nutzen, sondern als Gelegenheit zu einem Nebenverdienst, und das in vielen Fällen schwarz. Das alles sind Gründe für die zunehmende Schwarzarbeit mit allen ihren bedauerlichen Implikationen steuerlicher und wirtschaftlicher Art. Schliesslich machen natürlich auch unsere hohen Personal- und Personalnebenkosten es attraktiv, in die Schweiz arbeiten zu kommen. Für einen ausländischen Arbeitnehmer, der hier acht oder zehn Franken in der Stunde verdient, ist das unter Umständen schon recht viel, während es für uns sehr wenig ist. Auch unsere hohen Abgaben und Steuern verleiten den Einen oder Anderen dazu, etwas nebenher zu tun.
Nichts desto trotz: Wir unterstützen den Vorstoss, und zwar mehrheitlich als Motion. Für deren Umsetzung braucht es keine

zusätzlichen gesetzlichen Grundlagen; die Fremdenpolizei muss einzig und allein die geltenden Bestimmungen konsequent umsetzen und anwenden. Die personelle Situation bei der Polizei ist uns bekannt. Trotzdem meinen wir, diese Umsetzung müsse ohne zusätzliches Personal durchgeführt werden. Im Kanton Bern werden immer noch mehrere Hundert Stellenprozente dafür aufgewendet, um Aussenwerbung zu kontrollieren. Da gilt es doch Prioritäten zu setzen. Aussenwerbung könnte ganz gut auf Gemeindeebene kontrolliert werden; dafür braucht es die Kantonspolizei nicht. Fremdenpolizeiliche Arbeiten hingegen können nicht durch die Gemeinden ausgeführt werden; dafür braucht es die Kantonspolizei. – Ich bitte Sie, dem Vorstoss als Motion zuzustimmen.

Blatter (Bolligen). Grossrat Sidler hat seinen Vorstoss vor allem auf das Baugegewerbe und hier auf die ausländischen Arbeitnehmer, die schwarz arbeiten, fokussiert. Ich wäre froh, und möchte das im Namen unserer Fraktion deponiert haben, wenn das Thema Schwarzarbeit generell betrachtet würde. Es kommt auf uns möglicherweise eine neue Schwarzarbeiterwelle zu, indem zunehmend Leute frühzeitig pensioniert werden und ihr Know-how – es sind dies nicht einfache Bauhandlanger, sondern Spezialisten, von der Swisscom etwa – irgendwo anbringen möchten. Es wäre sehr schade, wenn solche Leute zu billigeren Konditionen mehr oder weniger schwarz arbeiten würden und damit Arbeitnehmern, die auf einen rechten Lohn angewiesen sind, die Stelle wegnehmen. Ich bitte also, das Thema Schwarzarbeit generell anzuschauen. Die EVP-Fraktion stimmt dem Vorstoss als Motion zu.

Sidler (Port). Es ist eigentlich eher selten, dass ich die gleiche Meinung wie mein Namensvetter vertrete. Es gibt aber Ausnahmen, und hier geht es um eine solche. Das Anliegen Roland Sidlers ist begründet, die Argumente der FDP-Mehrheit sind durch Kurt Gfeller mitgeteilt worden, so dass ich auf Wiederholungen verzichten kann. Nur ein Punkt, ein Hinweis auf die Konkurrenzsituation am Markt – hier rede ich jetzt als Unternehmer: Wir wünschen und verlangen am Markt gleich lange Spiesse und damit auch die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen durch ausländische Firmen. Ich stimme der Motion zu und bitte Sie, das auch zu tun.

Andres, Polizei- und Militärdirektorin. Die Regierung ist sich ihrer Verantwortung bewusst; Gesetze sind einzuhalten. Warum dann nur ein Postulat? Der Regierungsrat will nicht etwas versprechen, das er nicht einhalten kann. Der heikle Punkt sind die personellen Ressourcen, die uns für eine flächendeckende Kontrolle ganz einfach fehlen. Ich nehme aber zur Kenntnis, dass es ein Anliegen ist, dass Sofortmassnahmen gefordert worden sind. Dafür brauchen wir die Zusammenarbeit, und ich nehme das Angebot von Herrn Blatter, mit den Sozialpartnern zusammenzuarbeiten, gerne an. Wir werden dazu auch das Kiga einladen und prüfen, wie das Anliegen in Ihrem Sinn umgesetzt werden kann. Es wurden auch vermehrte Gespräche zwischen Frepo und Kiga angeregt. Solche Gespräche finden bereits statt.

Sidler (Biel). Ich danke für die allgemeine Unterstützung. Nur noch ein Aspekt: Natürlich gibt es ein generelles Problem der Schwarzarbeit. Wenn wir nur den vorliegenden Aspekt herausgegriffen haben, dann aus einer politischen Absicht. Wir wollen, dass sich die Schweiz nach Europa öffnet. Wenn wir dafür eine Mehrheit wollen, müssen wir die vorhandenen, zum Teil auch berechtigten Ängste sehr ernst nehmen.
Eine Antwort an Frau Andres: Eine flächendeckende Kontrolle dürfte schwierig sein. Wir möchten aber, dass die Frepo wenigstens dann mithilft, wenn sie dazu aufgefordert wird und dass nicht, wie im Fall Kehrsatz, letztlich nichts passiert oder, wie in anderen Kantonen – es gab dazu einen Beitrag in der «Rundschau» – nicht interveniert wird. Von daher bin ich froh, dass die Regierung mitzumachen verspricht. Wir sind auch jederzeit zu Diskussionen mit den Sozialpartnern bereit.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	160 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen
	(4 Enthaltungen)

075/98

Motion Steiner – Änderung der Lotterieverordnung

Wortlaut der Motion vom 16. März 1998

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Lotterieverordnung vom 26. Januar 1994 in den Artikeln 26 Absatz 2 und Artikel 32 den neuen Gegebenheiten anzupassen.
Artikel 26 Absatz 2: Die Lottodauer soll von zwei auf drei Tage erhöht werden.
Artikel 32: Der Wert eines einzelnen Gewinns von heute höchstens 500 Franken soll gestrichen und ersetzt werden durch die Gewinnsumme pro Spielgang. Die Summe darf 1000 Franken nicht übersteigen.
Begründung: In anderen Kantonen, so unter anderem im Kanton Solothurn, dürfen Vereine seit Jahren Lottos an drei Tagen durchführen, während im Kanton Bern die Lottos auf zwei Tage beschränkt sind (Art. 26. Abs. 2). Hinzu kommt, dass der Wert eines einzelnen Gewinns höchstens 500 Franken beträgt, während im Kanton Solothurn die Summe pro Spielgang 1000 Franken beträgt. Dies ermöglicht den Veranstaltern, attraktivere erste Preise anzubieten (z.B. einen Reisegutschein im Betrag von 850 Franken). Aus diesem Grund besuchen viele Bernerinnen und Berner die Lottomatches im Kanton Solothurn, zum Nachteil natürlich der Lottos im Kanton Bern.
Im Vortrag zum Lotteriegesetz vom 9. Januar 1998 steht unter Punkt c): «An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass das vorliegende Lotteriegesetz in absehbarer Zeit einer weiteren Änderung (wenn nicht gar einer umfassenden Überarbeitung) unterzogen werden muss. Die rasche Entwicklung im Bereich Spielbanken, Glücksspielautomaten, elektronische Spiele und Lotterien wird entsprechende Auswirkungen auf das kantonale Lotteriegesetz haben.» Obschon ich Verständnis dafür habe, dass die neuen Möglichkeiten im Bereich Glücksspiele auch im Kanton Bern erlaubt werden sollen, dürfen die herkömmlichen, bewährten Vereinslottos nicht vernachlässigt werden. Viele Vereine sind auf diese Einnahmequelle dringend angewiesen.
Damit die Berner Vereine in Zukunft für Lottos die gleichen Möglichkeiten haben wie in Nachbarkantonen, bitte ich den Regierungsrat, die Änderung der beiden Artikel 26 und 32 möglichst rasch vorzunehmen.
(30 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 1. Juli 1998

Mit der Inkraftsetzung der bernischen Lotterieverordnung vom 26. Januar 1994 (LV) am 1. April 1994 hat der Regierungsrat unter anderem den Bereich der Lottos liberalisiert. So wurde der Höchstwert des einzelnen Gewinns von 100 Franken auf 500 Franken heraufgesetzt; die ausschliesslich auf die Wintermonate beschränkte Lottospielzeit wurde zugunsten einer ganzjährigen Spielmöglichkeit geöffnet und Lottos bis zu vier Spielgängen wurden – dies einzigartig in der Schweiz – als grundsätzlich bewilligungsfreie Veranstaltungen bezeichnet. Im Vergleich zu Regelungen in vielen anderen Kantonen durfte der Kanton Bern für sich in Anspruch nehmen, eine den Bedürfnissen der Vereine angepasste Verordnung verabschiedet zu haben.

Anlässlich einer ersten Revision der LV vom 30. August 1995 entsprach der Regierungsrat zudem Anträgen der Regierungsstatthalterämter, welche aufgrund ihrer ersten «Fronterfahrung» eine weitere Öffnung bei den Lottos angeregt hatten. Mit Blick auf die Regelungen in den Nachbarkantonen Solothurn und Aargau wurden für die Teilnahme an Lottos z.B. Dauerkarten oder Kartenabonnemente zugelassen. Demgegenüber wurde die in Artikel 27 LV bisher nicht präzis geregelte Anzahl zulässiger Lottos pro Veranstalter (in der Regel ist dies ein Verein) und pro Jahr neu ausdrücklich auf einen einzigen solchen Anlass beschränkt. Umgekehrt bestand gemäss den Materialien zum alten Verordnungstext von Anfang an die Meinung, ein Verein habe auch ein grundsätzliches Anrecht auf eine jährliche Lottoveranstaltung. Für den Fall fehlender Lottosäle oder der Übersättigung des Lottomarktes sah aber bereits die 94er Fassung der LV einen Lottoturnus (das heisst z.B. nur alle zwei Jahre ein Lotto) vor. Die neue Bestimmung aus dem Jahre 1995 entsprach einem Bedürfnis in vielen Gemeinden. Die bisherige Lösung erwies sich nämlich da und dort als nachteilig für die kleineren Vereine, die besonders auf «Finanzbeschaffungsmöglichkeiten» – wie sie Lottos darstellen – angewiesen sind. Grössere Vereine können aufgrund ihrer personellen und finanziellen Kapazitäten häufiger und wesentlich attraktivere und deshalb publikumswirksamere Lottos anbieten als die kleineren.
Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass bereits heute 3-tägige Lottos im Sinne des Motionärs möglich sind. Dies ist dann der Fall, wenn sich mindestens drei Vereine zur gemeinsamen Durchführung eines Lottos zusammenschliessen. Damit wurde ein nicht unwesentlicher «Wettbewerbsausgleich» zugunsten kleinerer Vereine erzielt. Von dieser Möglichkeit wird häufig Gebrauch gemacht.
Bei weiteren Liberalisierungen der Lottoveranstaltungen im Sinne der Forderungen des Motionärs könnte für die grossen und finanzkräftigen Vereine mit der Möglichkeit, «Superlottos» durchzuführen, wiederum ein Wettbewerbsvorteil entstehen. Dem Staat kommt – nach Auffassung des Regierungrats – auch die Aufgabe und Verantwortung zu, im Lotteriebereich ganzheitlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, welche die kleinen Vereine nicht benachteiligen.
Der Regierungsrat vertritt des Weiteren die Ansicht, dass Vereine ihre Lottos vorwiegend selber zu organisieren haben. Die in anderen Kantonen mögliche Durchführung von Lottos durch professionelle Lottiers (auf der Basis hoher, verlockender Preise) ist im Kanton Bern gemäss Artikel 21 des bernischen Lotteriegesetzes vom 4. Mai 1993 (LG) nicht gestattet. Die aktuelle Regelung im Kanton Bern verhindert, dass professionelle Organisatoren Lottoveranstaltungen durchführen und dafür einen übermässigen Teil der erwirtschafteten Mittel für sich selber als «Honorar» und zulasten der Vereinskasse beanspruchen.
Dem Regierungsrat ist schliesslich bekannt, dass im angrenzenden Kanton Solothurn eine liberalere Bewilligungspraxis für Lottos als bei uns besteht, dass anderseits aber die Bestimmungen im ebenfalls benachbarten Kanton Freiburg wesentlich restriktiver sind. Im Einflussbereich von liberaler orientierten Kantonen erscheint unsere Bewilligungspraxis als zu streng, demgegenüber fühlen sich Institutionen in Kantonen mit strengeren Vorschriften bereits gegenüber denjenigen in unserem Kanton benachteiligt. Das Bewilligungswesen im Lottobereich darf nach Auffassung des Regierungsrates aber nicht nur selektiv und ausschliesslich an der Lottopraxis selbst gemessen werden. Vielmehr ist der Gesamtbereich der Lotterien (Kleinlotterien, Tombolas und Lottos) zu betrachten und hinsichtlich der Bewilligungspraxis mit anderen Kantonen zu vergleichen. Da der Kanton Bern mit Abstand die liberalste Bewilligungspraxis für Kleinlotterien (und auch für Tombolas) handhabt, ergibt sich für die Vereine im Kanton Bern insgesamt ein genügender Ausgleich.
Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass der gesamte Geld- und Glücksspielmarkt in der Schweiz stark in Bewegung geraten ist. Die laufende Entwicklung muss – wie bereits bei der Beantwortung der in der Junisession 1998 als Postulate überwiesenen Motionen Sidler (Port) und Singer ausgeführt worden ist – weiterhin sorgfältig überprüft und analysiert werden. Dies wird bei der ohnehin bevorstehenden Änderung der LV und bei einer späteren Revision des LG zu berücksichtigen sein. Dabei wird auch geprüft werden, ob und wie weit den Begehren des Motionärs Rechnung getragen werden kann. Ob dabei ein Gesamthöchstwert pro Spielgang festgelegt werden soll, erscheint dem Regierungsrat aus heutiger Sicht zwar unerheblich, käme aber unter Umständen einer Einschränkung gleich, da nach geltendem Recht pro Gang beliebig viele Preise à 500 Franken möglich sind.
Antrag: In diesem Sinne wird die Annahme der Motion als Postulat beantragt.

Präsidentin. Herr Steiner gehört dem Rat nicht mehr an; er wird durch Herrn Singer vertreten.

Singer. Es ist Bewegung in den Markt des Lotteriewesens gekommen. In der Junisession 1998 wurden zwei Motionen eingereicht, die als Postulate überwiesen wurden. Warum diese Bewegung? Bernische Vereine und Veranstalter fühlen sich eingeschränkt durch die Lotterieverordnung, die auf den 1. April 1994 in Kraft gesetzt worden ist, weil sie den heutigen Verhältnissen nicht mehr Rechnung trägt. Die Unterstützung der Vereine durch die Wirtschaft ist heute sehr schwierig geworden. Initiative und Kreativität sind gesucht, und die Vereine und Vereinsverantwortlichen müssen sich entsprechend engagieren. Manchmal könnte man fast meinen, sie würden dies aus lauter Freude tun. Um bestehen zu können und die nötigen Finanzen für die Förderung des Nachwuchses bereit zu stellen, braucht es entsprechendes Engagement. Die Einschränkungen des Kantons sind komplett fehl am Platz. Bei der Beratung des Lotteriegesetzes am 4. November 1992 stellte der damalige Polizeidirektor Peter Widmer fest: «Man sollte tatsächlich nur dort Regeln aufstellen, wo es absolut notwendig ist.» Artikel 21 der Lotterieverordnung sagt in Absatz 2, die Gewinne seien bei den Lottos nach ihrem Marktwert einzusetzen. Gesponserte oder verbilligt abgegebene Preise übersteigen öfters den Wert von 500 Franken. Es ist mühsam, wenn man dann letztlich gerügt oder sogar ein Verfahren eingeleitet wird, weil ein Preis, den man mit 499 Franken einsetzt, unter Umständen einen Marktwert von 550 Franken hat. Es bringt auch nichts, beliebig viele Preise à 500 Franken einsetzen zu können, wie es die Verordnung eigentlich offen lässt. Letztlich muss ja die Wirtschaftlichkeit bei den Lottos im Vordergrund stehen. Eine Erhöhung des Werts auf 1000 Franken für den ersten Preis ist so gesehen eine Notwendigkeit. Die Einschränkungen benachteiligen namentlich Gemeinden, die an der Grenze zum Kanton Solothurn liegen, wo mit attraktiveren Preisen Lottoveranstaltungen durchgeführt werden können. In die gleiche Richtung gehen die Einschränkungen bezüglich der Dauer einer Lottoveranstaltung. Heute sind es zwei Tage; wenn sich drei oder mehr Vereine zusammenschliessen, kann sie auf drei Tage erweitert werden. Auch diese Einschränkung sollte man fallen lassen, das heisst, Lottos sollten grundsätzlich während drei Tagen durchgeführt werden können. Dadurch würden kleine Vereine nicht unbedingt benachteiligt. In den meisten Fällen haben grössere Vereine auch einen grösseren Finanzbedarf und müssen somit auch gegenüber den angrenzenden Lottoveranstaltungen, zum Beispiel im Kanton Solothurn, konkurrieren können.
Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Annahme des Vorstosses als Motion. Ich bitte Sie, das Gleiche zu tun.

Houriet. La majorité du groupe radical suit le motionnaire dans sa demande. Nous pensons effectivement aussi que les com-

munes bernoises dans les régions limitrophes, Soleure et Lucerne en particulier, sont défavorisées avec ce système qui limite les mises à 500 francs. Comme l'a dit le remplaçant du motionnaire, pour attirer les gens dans les lotos, on triche sur la valeur réelle des lots, que ce soit un voyage en jeu ou un prix qui attire vraiment le public. La solution actuelle est absolument insatisfaisante. En douze ans passés dans ce Grand Conseil, j'ai vu à chaque législature revenir le problème des loteries dans cette salle. Chaque fois, on nous dit que des révisions sont en cours, qu'on est en train de revoir la loi: il faut pouvoir trancher une fois pour de bon; trancher pour ces lots d'une valeur de 1000 francs serait déjà un pas dans la bonne direction.
Au nom de la majorité de la fraction radicale, je vous demande de soutenir la motion.

Emmenegger. Zu diesem Thema möchte ich vorab auf einen Punkt aufmerksam machen. Wahrscheinlich stellt man sich mit der Überweisung dieser Motion selber ein Bein. Ich äussere mich nur zur Frage der Preise. Heute kann man pro Einzelpreis 500 Franken einsetzen. Bei fünf Preisen sind das 2500 Franken. In der Regel will man aber einen Hauptpreis, und da genügen 500 Franken nicht. Wenn nun der Motionär 1000 Franken pro Spielgang verlangt und sagt, die Summe dürfe 1000 Franken nicht übersteigen, so werden, wenn die Motion angenommen wird, nur noch Lottos möglich sein, bei denen der Maximalpreis 1000 Franken beträgt. Der Wert des Hauptpreises wird um nur etwa 200 Franken gesteigert, denn die restlichen vier, fünf Preise müssen ja auch einen gewissen Wert haben. Deshalb finde ich es falsch, den Vorstoss als Motion zu überweisen. Geben Sie doch der Regierung die Chance, die Sache zu prüfen und allenfalls zum Schluss zu kommen, der Hauptpreis dürfe 1000 Franken nicht übersteigen. Das wäre dann wirklich im Interesse des Motionärs. Überlegen Sie sich das bitte. Ich selber kann die Motion nicht wandeln, aber sie sollte als Postulat überwiesen werden.

Schürch. Es war interessant, meinen Vorrednern zuzuhören. Ich bin für eine Motion. Dafür gibt es genügend Gründe. Das Rechenbeispiel von Guy Emmenegger geht eben nicht auf; darauf komme ich noch zurück. Seit etwa 25 Jahren helfe ich Lottomatches organisieren, zuerst als Präsident des Turnvereins und seit etwa 18 Jahren als Präsident des Unteroffiziersvereins. Insofern habe ich einige Erfahrung. Die Antwort der Verwaltung zeigt auf, dass Praxis und Theorie zwei Paar Schuhe sind. In Abschnitt zwei werden die grösseren Vereine in den Vordergrund gestellt. Es kommt immer auf den Ort, auf den Verein an, ebenfalls auf die Ambiance und die Organisation sowie den Speakter, der Leben in die Bude bringen muss. Ferner kommt es auf die Helferinnen und Helfer an, auf die Art und Weise, wie die Lottokarten und die Preise angepriesen und verkauft werden. Um Superlottos geht es sicher nicht. Wir sind nicht im Kanton Solothurn oder im Kanton Luzern, wo als erste Preise Autos ausgesetzt werden. Ich bin auch gegen professionelle Lottiers. Aber auch das gibt es schon imKanton Bern. Dadurch werden die Vereinsverantwortlichen mehr oder weniger zur quantité négligeable.
Zum Votum Guy Emmeneggers. Lassen Sie mich zuerst ein Beispiel geben. Es kommt immer auch darauf an, ob es um eine grosse oder eine kleine Lokalität geht. Wenn 300 Personen durchschnittlich je drei Lottokarten zu 2 Franken kaufen – im Maximum dürfen 2 Franken pro Karte verlangt werden; wir zum Beispiel verlangen 1 Franken 50, andere sogar nur 1 Franken – ergibt das einen Betrag von 1800 Franken. Wenn Sie noch den Gabentempel einsetzen und Umkosten abziehen, bleibt nicht mehr viel übrig.
Ich habe mir die Sache lange überlegt. Die Preise dürfen ja nicht gesplittet werden, und es gibt ja auch die Spielchen, dass einer einen ersten Preis gewinnt und man ihm ein Kuvert übergibt mit der Bemerkung, es habe einen höheren Wert, aber man dürfe vom Gesetz her nicht mehr als 500 Franken zulassen. *(Präsidentin: Herr Schürch, ich darf jetzt nicht sagen: Karton im Säli, aber Sie sollten zu Ende kommen.) (Heiterkeit)* Ich komme gleich zum Schluss. Wir sollten vorläufig einen Pflock einschlagen. Es wird sicher weitere Diskussionen geben. Aber für einmal sollte nun die Motion mit dem Wunsch nach 1000 Franken überwiesen werden.

Mauerhofer. Ich spreche für die SP-Fraktion. Lottos sind ja nicht eigentlich ein Kerngeschäft, jedenfalls finanzieren sich unsere Sektionen in den seltensten Fällen über Lottos. Wir haben Verständnis für das Anliegen, möchten es allerdings nur als Postulat überweisen. Ich bitte Herrn Singer, den Vorstoss zu wandeln, andernfalls können wir ihn nicht unterstützen.

Singer. Offensichtlich gehen die Meinungen auseinander. Nachdem wir wissen, dass das Lotteriegesetz einer Überarbeitung bedarf und bereits zwei Postulate in dieser Sache überwiesen worden sind, bin ich bereit, die Motion zu wandeln. Ich bitte Sie, dem Vorstoss als Postulat zuzustimmen.

Andres, Polizei- und Militärdirektorin. Ich bin froh über die Wandlung. Denn nachdem bereits zwei Postulate überwiesen worden sind, werden wir die Revision von Lotteriegesetz und Lotterieverordnung an die Hand nehmen. Mit der Überweisung eines Postulats bleibt alles offen und die Kommission kann es dann auch eingehend prüfen.

Präsidentin. Wir stimmen über ein Postulat ab.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats	135 Stimmen
Dagegen	1 Stimme
	(10 Enthaltungen)

080/98

Interpellation Hofer (Schüpfen) – Korpsbestand der Kantonspolizei

Wortlaut der Interpellation vom 18. März 1998

Anlässlich der Medienkonferenz der Kapo vom 19. Februar 1998 wurde die Öffentlichkeit darüber informiert, dass im Kanton Bern 1997 9,2 Prozent mehr Straftaten als im Vorjahr registriert werden mussten. Nach Strafgesetzbuch und Betäubungsmittelgesetzgebung wurden 35 214 Straftaten erfasst, was einem Tagesdurchschnitt von beinahe 100 (!) entspricht.
Mit dem Postulat Lüthi (Uetendorf) P 052/97 wurde dem Regierungsrat unter anderem der Prüfungsauftrag erteilt, das Instrumentarium zu schaffen, damit die Polizei wirksame und moderne Mittel zur Bekämpfung der professionellen Kriminalität, insbesondere des Kriminaltourismus zur Verfügung hat.
Ich stelle folgende Fragen:

1. Was hat der Regierungsrat zur Erfüllung des Postulats Lüthi (Uetendorf) unternommen?
2. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass zur Erfüllung ihrer Aufgaben für die Kapo – trotz finanziellem Engpass – eine Bestandeserhöhung ins Auge gefasst werden muss?
   Gründe:
   - Die Entwicklung von modernen Technologien bei der Ermittlung von Tatbeständen;
   - weil das Verfahrensrecht viel komplizierter geworden ist (immer umfassendere Beweisführung);
   - starke Zunahme der Anzahl Straftaten
3. Wie sieht der Regierungsrat das weitere Vorgehen?

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 5. August 1998

1. Bereits in der Antwort des Regierungsrates vom 20. August 1997 auf die in der Novembersession des gleichen Jahres als Postulat überwiesene Motion 052/97 Lüthi (Uetendorf) sowie umfassend zudem im Verwaltungsbericht der Polizei- und Militärdirektion 1997 ist eine Standortbestimmung enthalten, die der heutigen Aktualität entspricht. Der Regierungsrat misst der Kriminalitätsbekämpfung das erforderliche Gewicht bei. Einer der Ansätze ist beispielsweise eine weitere Erhöhung der Effizienz und der Wirtschaftlichkeit, insbesondere auch in der Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei Bern. Dies kommt unter anderem konkret im Vortrag zum GRB 2930 vom 12. März 1998 (betreffend «Kantonspolizei; Abgeltung des finanziellen Aufwandes an die Stadtpolizei Bern für die Übertragung der gerichtspolizeilichen Aufgaben; befristete Bewilligung einer jährlichen Pauschalabgeltung») zum Ausdruck. Als anderes Beispiel der regierungsrätlichen Akzente seit der Überweisung der Motion Lüthi (Uetendorf) sei der Kredit von 2,85 Mio. Franken erwähnt, der Anfang März für die fünfte und letzte Etappe des Informatikvorhabens Geko der Kantonspolizei gesprochen worden ist.
2. Der Regierungsrat ist sich der Bestandesprobleme der Kantonspolizei bewusst. Er hält jedoch fest, dass die Kantonspolizei in den letzten Jahren als Ganzes effizienter geworden ist. Dies war dank umfassender Reorganisationsmassnahmen und der Erneuerung der Infrastruktur, die über 70 Mio. Franken gekostet hat, möglich. Die Haushaltsanierungsmassnahmen 99 werden als erfüllt ausgewiesen. Es geht nun darum, die personelle Situation mit Blick auf die neusten Anforderungen im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung und des Staatsschutzes sowie auf die Vollzugsprobleme bei den Ausschaffungen innerhalb der Rahmenbedingungen (Stellenbewirtschaftung/Budget und Finanzplan) zu optimieren. Dabei darf festgestellt werden, dass 1999 rund 10 vakante Stellen der Kantonspolizei wieder besetzt werden können. Mit der Realisierung des Informatikvorhabens Geko musste aufgrund des grossrätlichen Auftrages nicht nur eine Bestandesabsenkung realisiert werden, sondern es mussten zusätzlich die jährlichen Investitionstranchen durch das Freihalten von Stellen kompensiert werden. Diese befristet blockierten Stellen stehen mit dem Abschluss der Projektrealisierung Geko wieder zur Verfügung und sind teilweise auch entsprechend im Budget und Finanzplan eingestellt. Es ist davon auszugehen, dass der Maximalbestand der Kantonspolizei 1999 zu Beginn der Polizeischule zehn Stellen höher liegen wird als 1998.
3. Die Ziele und Massnahmen der regierungsrätlichen Sicherheitspolitik werden im Rahmen der Richtlinien der Regierungspolitik 1999–2002 ausgeführt werden. Hauptziel wird die Optimierung der polizeilichen Zusammenarbeit im Kanton Bern sein (Umsetzung des Polizeigesetzes PolG und des Vertrags mit der Stadt Bern). Kurzfristige Massnahmen gegen die negative Kriminalitätsentwicklung sind die Fortführung konsequenter polizeilicher Schwerpunktbildung, der Weiterausbau der Kriminalanalyse und die Einführung effizienterer Methoden und Techniken wie der DNA-Technologie zur Personen- und Spurenidentifizierung.

Präsidentin. Der Interpellant ist von der Antwort befriedigt.

Gesetz betreffend die Handänderungs- und Pfandrechtssteuern HPG (Änderung)

Beilage Nr. 22

Erste Lesung

Eintretensfrage

Präsidentin. Wir führen wie üblich eine Eintretensdebatte durch. Vor der Detailberatung werde ich das weitere Vorgehen erklären.

Zumbrunn, Präsident der Kommission. Am 21. April 1998 ist die Kommission noch in alter Zusammensetzung zur ersten Beratung dieser Gesetzesänderung zusammengekommen. Das Gesetz soll ja revidiert werden, um die verschiedenen Massnahmen zur Haushaltsanierung 99 sicherzustellen. Einerseits sollen durch eine Erhöhung des Steuersatzes mehr Einnahmen erzielt werden, anderseits sollen durch Verzicht auf gewisse Steuerbefreiungen und Erlasstatbestände Einnahmenausfälle vermindert werden. Am 28. Januar 1997 überwies der Grosse Rat eine Motion Haldemann, womit der Regierungsrat den verbindlichen Auftrag erhielt, dem Grossen Rat eine Präzisierung von Artikel 6 HPG zu unterbreiten. Die Motion zielte darauf ab, sogenannt schlüsselfertige Bauten bei einer Handänderung nicht mehr der Handänderungssteuer zu unterstellen. Die heutige Vorlage umfasst nicht die Umsetzung der Motion Haldemann.
Die Kommission trat klar auf die Vorlage ein, wollte aber auf die Umsetzung der Motion Haldemann verzichten. Die Kommissionsmehrheit bekundete auch Mühe mit dem Abzugsmodell, da es den Bemühungen nach einfachen Lösungen widerspreche. Zudem könnten die KMU zu wenig von diesem Modell profitieren, da sie häufig Objekte im Preissegment über 300 000 bis 400 000 Franken kaufen würden. Bei den Mehreinnahmen von 15 Mio. Franken gälte es auch zu berücksichtigen, dass der Kanton die Mehreinnahmen von 6,6 Mio. Franken, die aus den Praxisänderungen resultieren, zurückgeben wolle. Tendenziell ist die Kommissionsmehrheit der Meinung, man solle die Eigentumsförderung durch Verzicht auf Steuer- und Abgabeerhöhung zu erreichen versuchen. Sie ist sich voll bewusst, dass mit den Kommissionsanträgen statt 15 Mio. Franken nur 10,6 Mio. Franken erzielt werden können. Dadurch, dass die Motion Haldemann nicht umgesetzt wird (plus 6,6 Mio. Franken) und mit der Aufhebung der Steuerbefreiung (4 Mio. Franken) liegt ihrer Meinung nach trotzdem eine ansprechende Vorlage vor. Im Namen der Kommission bitte ich den Rat, ihren Anträgen Folge zu leisten. Die Mehrheiten kamen in der Kommission bei allen Entscheiden mit 11 zu 7 Stimmen zustande.

Rytz. Eigentlich habe ich schon vor einem Jahr ein Eintretensvotum zu diesem Thema abgegeben, und es ist typisch für diese Vorlage, dass wir uns jetzt alle wiederholen müssen – allerdings mit gewissen Varianten. Der Grosse Rat hat bei der Revision des HPG einen eigentlichen Zickzackkurs eingeschlagen. Zuerst macht er einen Schritt nach links und beschliesst im Rahmen der Haushaltsanierung 99, die Handänderungs- und Pfandrechtssteuern zu erhöhen. Über 15 Mio. Franken Mehreinnahmen versprach man sich davon, ein Opfer der Liegenschaftsbesitzer an die Opfersymmetrie: Auch von ihnen wird erwartet, wie vom Personal, vom Bildungswesen, vom Fürsorgebereich, einen kleinen Beitrag an die Verbesserung der Kantonsfinanzen zu leisten. Immerhin werden durch die Erhöhung der Handänderungssteuern jene am meisten belastet, die häufig kaufen und verkaufen, also einen gewerbsmässigen Handel mit Liegenschaften betreiben. Aber ach, das ist eine sehr empfindliche Gruppe in diesem Staat, die von Opfer an die Opfersymmetrie nicht viel wissen will, und deshalb geht man mit der ganzen Übung zickzack einen Schritt nach rechts. Die vorberatende Kommission des Grossen Rates weigerte sich, auf die nötige Gesetzesänderung überhaupt einzutreten. Der Regierungsrat beschloss des ungeachtet – zickzack wieder nach links –, das Gesetz dem Grossen Rat vorzulegen, worauf dieser mit einem Schritt nach rechts das Gesetz zurückwies und eine Überarbeitung verlangte. Der Regierungsrat nutzte diese Rückweisung als Chance, um die zwischenzeitlich eingereichte und überwiesene Motion Haldemann zu prüfen. Eine politisch sehr ausgewogene

Arbeitsgruppe arbeitete – Schritt nach links – ein eigentumsförderndes Abzugsmodell aus und verbesserte das HPG erheblich. Von diesem Modell wollte man in der jetzigen vorberatenden Kommission wiederum nichts wissen, also wieder ein Schritt in die andere Richtung. Der Regierungsrat hält trotzdem daran fest, und jetzt kommen Anträge von Herrn Marthaler, Herrn Erb und so weiter, die das ganze Leiterlispiel wieder von vorne beginnen wollen. Treten an Ort ist insofern angesagt, und letztlich ist das Ziel des Ganzen, den Erwerb von Wohneigentum mit keinem Rappen mehr als bisher zu belasten. Das ist der eigentliche ehrliche Hintergrund all dieser Anträge.
Es ist an der Zeit, dem parlamentarischen Trauerspiel endlich ein Ende zu setzen. Der erste Schritt dazu ist, in Artikel 11 Absatz 1 und 2 dem Antrag des Regierungsrats zu folgen. Denn die Erhöhung der Handänderungssteuer soll nicht nur symbolisch sein, sondern wirklich einschenken. Da auch mit einem höheren Steuersatz unter dem Strich nur 15 Mio. Franken Mehreinnahmen erwartet werden, wäre eine Reduktion des Satzes unverantwortlich. Wir können hier einzig die Erhöhung sozial abfedern, was mit dem Abzugsmodell erreicht wird. Die Erhebung der Handänderungs- und Pfandrechtssteuer ist einmalig und trifft GrundeigentümerInnen verhältnismässig schwach. Mit dem Abzugsmodell gemäss Artikel 6b ist zwar noch nicht unbedingt eine nachhaltige Förderung selbstgenutzten Wohneigentums zu erwarten. Das sagt auch der Regierungsrat in seinen Unterlagen. Durch die Kombination von Steuersatzerhöhung und Abzugsmodell werden Erwerberinnen und Erwerber von Wohneigentum im unteren und mittleren Preisniveau nur in sehr geringem Ausmass von der Steuererhöhung betroffen. Es geht hier nicht um KMU und Wirtschaftsförderung, sondern ganz klar um die private Eigentumsförderung; da hat der Vorredner bereits etwas vermischt. Die höheren Steuersätze sind sozial verkraftbar und finanzpolitisch unumgänglich. Der Kanton braucht die 15 Mio. Franken Mehreinnahmen, und auch die Wohneigentümerinnen und -eigentümer müssen etwas zur Sanierung des Staatshaushalts beitragen. Man kann nicht immer nur das Personal, die Schülerinnen und Schüler und die Fürsorgeberechtigten dazu beiziehen.
Ich bitte den Rat, dem Rückzugsgefecht der Eigentumserwerberinnen und -erwerber endlich ein Ende zu setzen, höhere Steuersätze zu akzeptieren, auf die Vorlage einzutreten und sie so zu verabschieden, wie sie die Regierung in sehr ausgewogener Art und Weise vorbereitet hat. Sonst ist die Bilanz dieser Session ganz klar: Der Grosse Rat will keine Kapitalgewinnsteuer einführen, die Hauseigentümerinnen und -eigentümer nicht mehr belasten, das heisst, die Sanierung des Staatshaushalts wird auf dem Buckel der Kleinen ausgetragen. Wenn Sie das wollen, können Sie das Ihren Wählerinnen und Wählern sagen. Vor allem bei der SVP nimmt mich wunder, wie das bei ihrer Basis dann ankommt.

Frey. Die Änderung des HPG hat wirklich eine harzige Vorgeschichte, und es ist gut, wenn der Grosse Rat nun darüber befinden kann. Der Regierungsrat hat seine Hausaufgabe richtig gemacht, wie schon gesagt worden ist. Er hat die Auflagen der seinerzeitigen Rückweisung erfüllt, aber trotzdem gehen die Meinungen über die heutige Vorlage zum Teil weit auseinander, wie das auch die Anträge aus dem Rat deutlich machen. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage. Wir werden uns dann bei den Einzelanträgen äussern.
Folgendes möchte ich aber schon jetzt sagen: Die Vorlage ist eine weitere Massnahme zur Sanierung des Finanzhaushalts; sie verbucht 15 Mio. Franken Mehreinnahmen, die in den laufenden Planungen enthalten sind – Finanzplanung, Budget usw. Bei gewissen Änderungen hat dies Kürzungen zur Folge, das heisst, das gesetzte Ziel wird nicht erreicht. Dessen sollten wir uns alle bewusst sein. In Anbetracht der Finanzmisere und auch des Budgets sollte man sich das gut überlegen.

Donzé. Im Namen der EVP-Fraktion empfehle ich Ihnen Eintreten. Wir werden den Anträgen der Regierung folgen. Klar ist im Moment etwas «Rauch im Cockpit», die Stimmung ist in Bezug auf die Belastung von Liegenschaften mit amtlichen Werten und Eigenmietwerten und so weiter nicht so gut. Obwohl ich möglicherweise von einer schlechten Lösung betroffen wäre – ich bin noch Mieter, denke aber daran, vielleicht etwas Eigenes zu erwerben –, sind wir für die Anträge des Regierungsrats, und zwar aus drei Gründen. Erstens haben wir festgestellt, dass die Motion Haldemann nicht umsetzbar ist. Zweitens hat der Regierungsrat seine Hausaufgaben gemacht; er federt die Erhöhung des einmaligen Beitrags mit einem Freibetrag von 60 000 Franken als festen Abzug ab. Die Anliegen der Wohneigentumsförderung werden berücksichtigt; neue Privilegien werden aber nicht geschaffen. Drittens. Die Steuerbemessung trägt der Finanzlage des Kantons Rechnung. Die EVP-Fraktion hat sich grundsätzlich für die Massnahmen zur Haushaltsanierung ausgesprochen und will hier Lei halten. Wir empfehlen also Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen des Regierungsrats.

Hofer (Schüpfen). Nach dem Votum von Kollege Frey kann ich mich kurz halten. Die SVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein, obwohl für uns die Handänderungssteuer fraglich ist. Es ist nicht so, wie es ein Teil der Presse kommentierte, dass wir bei der ersten Vorlage, die dann zurückgewiesen wurde, nicht für Eintreten gewesen wären. Wir stimmten damals dem Antrag Frey zu, wonach die verschiedenen Modelle einmal gerechnet werden sollten. Der Kommissionspräsident sagte, die Kommission habe im April 1998 noch in alter Zusammensetzung getagt. Wenn ich mich richtig erinnere, fand die erste Kommissionssitzung über diese Zangengeburt am 27. Mai 1997 statt – dies nur als Ergänzung zu dieser langen Leidensgeschichte.
Zum Votum Rytz. Nachdem der Grosse Rat weder bei den Eigenmietwerten noch bei den amtlichen Werten viel sagen konnte, hat er jetzt bei der vorliegenden Revision Gelegenheit mitzureden. Damit die Zahl einmal auf den Tisch gelegt wird: Der von dieser Revision betroffene Bevölkerungskreis hat an die Haushaltsanierung bisher 100 bis 120 Mio. Franken, also mehr als einen Steuerzehntel, beigetragen. Wie unsere Anträge dokumentieren, nimmt unsere Fraktion in dieser Frage eine klare Haltung ein. Wir werden uns anlässlich der Detailberatung zu den Anträgen äussern. Ich bitte um Eintreten.

Kaufmann. Die SP-Fraktion ist für Eintreten. Die Ausgangslage ist nun etwas eigenartig. Plötzlich sind alle für Eintreten, aber nicht alle aus den gleichen Gründen. Die SP-Fraktion ist für Eintreten, weil sie als Hauptziel dieser Übung die Linie des Regierungsrats vertritt, und zwar ohne Abstriche: Der Regierungsrat will im Zusammenhang mit der Finanzpolitik dieses Kantons, die sonst von den andern Fraktionen mitgetragen wird, unter dem Titel Opfersymmetrie auch die Handänderungssteuer erhöhen mit dem Ziel, 15 Mio. Franken einzubringen und damit einen kleinen Beitrag an die Sanierung zu leisten. Die Eintretensvoten der bürgerlichen Fraktionen – sie waren sehr moderat im Vergleich zu dem, was wir jeweils in der Kommission hören durften – stehen natürlich im Zusammenhang mit dem Antrag auf einen tieferen Steuersatz, der genau gleich hoch ist wie der bisherige. Das heisst, man ist für Eintreten auf das Modell der Kommissionsmehrheit, die dem Modell der Regierung und der finanzpolitischen Zielsetzung eindeutig entgegensteht. Die leidige Vorgeschichte dieser Revision enthält ein paar ganz interessante Punkte. So wurde in einer ersten Übung vor einem Jahr das Gesetz zurückgewiesen mit der Auflage gemäss Antrag Frey, unter anderem auch eigentumsfreundliche Modelle zu erarbeiten, noch einmal die Frage der Motion Haldemann, also die Frage der Besteuerung schlüsselfertiger Bauten zu prüfen. Die Regierung hat diese Aufgaben erfüllt und im Februar der Kommission einen Vorschlag präsentiert, der darauf hinausläuft, auf

der einen Seite die 15 Mio. Franken als Zielgrösse zu holen und gleichzeitig die Mehreinnahmen von 6,6 Mio. Franken bei Verzicht auf die Motion Haldemann sozusagen wieder zurückzugeben durch ein eigentumsfreundliches Modell. Wir haben somit nicht nur über 15 Mio. Franken, sondern auch über die plus 6,6 Mio. Franken geredet, insgesamt also über 21,6 Mio. Franken, auch wenn die 6,6 Mio. Franken in Form eines eigentumsfreundlichen Modells wieder zurückgegeben werden sollen. Ich bitte, dies im Auge zu behalten.
In der Kommissionssitzung gab es ein grosses Lamento, der Kanton Bern gehe unter, wenn man die Handänderungssteuer erhöhe. Es war von wirtschaftsfeindlich und eigentumsfeindlich die Rede. Bleiben wir doch verhältnismässig! Erstens bedeutet die Erhöhung von 1,7 auf 2 Prozent für eine Baute im Wert von 500 000 Franken eine Erhöhung von 8500 auf 10 000 Franken. Diese Differenz von 1500 Franken kann sicher aufbringen, wer gleichzeitig in der Lage ist, ein Objekt im Wert von einer halben Million zu kaufen. Das ist absolut verkraftbar. Auch im gesamtschweizerischen Vergleich ist diese Erhöhung verkraftbar. Der hochgelobte Kanton Freiburg beispielsweise hat eine Handänderungssteuer von 4 Prozent – und wir streiten um 2 beziehungsweise um 1,7 Prozent! Der Kanton Bern ist im gesamtschweizerischen Vergleich sehr gnädig, und daher kann man auch nicht von einem grossen Problem im Wettbewerb sprechen. Die Erhöhung der Handänderungssteuer gehört in den Rahmen der Opfersymmetrie; sie ist Bestandteil der Haushaltsanierung. Es wurde gesagt, wenn man die amtlichen Werte und die Eigenmietwerte dazu nehme, erbringe man ein Opfer von 100 Mio. Franken. Verglichen mit dem Opfer des Staatspersonals und dem Abbau der Stellen, der auch einen volkswirtschaftlichen Aspekt hat – Stichwort Arbeitslosigkeit – liegt die Erhöhung der Handänderungssteuer durchaus im Rahmen.
Die SP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt den Ordnungsantrag Marthaler: Es ist richtig, zuerst den Steuersatz zu bereinigen und erst nachher über die unterschiedlichen Modelle zu diskutieren. Klar ist: Werden an der Ausgangslage – Regierungsvorlage – noch einmal grosse Abstriche gemacht, werden wir am Schluss die Gesetzesänderung nicht unterstützen können.
Noch kurz zum Antrag Erb. Er bedeutet nichts anderes als ein Rückkommen auf das System einer erleichterten Besteuerung schlüsselfertiger Objekte. Das ist absolut falsch. Die Expertenkommission sagte mit klarer Mehrheit, das System privilegiere im Vergleich zu anderen möglichen Systemen eine Kaufklasse, die nicht Sinn mache. Christoph Erb war selber Mitglied der Expertenkommission. Ich nehme an, er vertrete hier deren Minderheit. Ich meine, über das unterlegene und jetzt wieder von Herrn Erb vertretene Modell gebe es nicht mehr viel zu diskutieren.

Morgenthaler. Die Grüne–Freie Liste hat zusammen mit allen andern Parteien ja gesagt zur Sanierung des Finanzhaushalts. Dieses Ja war eindeutig, wenn es auch in vielen konkreten Fällen mit einem Zähneknirschen geschah. Deshalb sind wir für Eintreten und für das, was gemeinsam punkto Haushaltsanierung beschlossen worden ist und hier einmal mehr zum Tragen kommen soll. Im Finanzplan 2000–2002 steht auf Seite 3: «Die im vorliegenden Finanzplan vorgestellten Sanierungsmassnahmen müssen lückenlos umgesetzt werden.» Daran binden wir unser Eintreten. Das von der Verwaltung vorgeschlagene Abzugsmodell gefällt uns sehr. Es privilegiert nicht, wie nach alter Praxis, gewisse Kaufende. Es setzt dort ein, wo die Eigentumsförderung am nötigsten ist: bei den kleinen Kaufobjekten, die von Leuten mit kleinen und mittleren Einkommen noch bezahlt werden können. Das Abzugsmodell ist eine kreative und soziale Lösung, die erst noch der neuen Staatsverfassung entspricht. Die GFL-Fraktion ist der Meinung, dass Ziel von 15 Mio. Franken müsse unbedingt erreicht werden. Deshalb gibt es für uns kein Wenn und Aber und auch kein Gefeilsche um Zehntelsprozente. Der zusammen abgemachte Weg kann jetzt nicht plötzlich in einzelnen Teilen verlassen werden, nach dem Motto: Wer da hat, dem soll noch etwas mehr gegeben werden. Aufgefallen ist mir noch etwas anderes: Vor den Wahlen redet man offenbar anders als nachher. Die GFL-Fraktion befürwortet die Linie des Regierungsrats und benimmt sich damit ganz regierungstreu.

Brönnimann (Oberbalm). Das Votum Rytz hat mich etwas durcheinander gebracht und die Erinnerung an meine damaligen Versuche in der Tanzschule geweckt. Da sprach die Tanzlehrerin jeweils auch von Stepp links, Stepp rechts, was ich, zum Leidwesen der Frauen, nie so recht begriffen habe. Herr Kaufmann sagte vorhin, der Kanton Bern werde nicht untergehen. Ich meine, er würde auch nicht untergehen, wenn man die Handänderungssteuer ganz weglassen würde. Die Zukunft dieses Kantons liegt längerfristig darin, die Steuern zu senken und nicht ständig zu erhöhen. Wir werden nie aus dem Schlamassel herauskommen, wenn wir das Geld bei jenen holen, die es haben. Klar muss man es dort holen, wo es ist; aber wir müssen gleichzeitig für Leute im Kanton sorgen, die etwas haben. Wenn man sie immer mehr besteuert und ihnen immer mehr weg nimmt, haben wir sie bald nicht mehr, weil sie nach Freiburg, Zug oder ins Ausland verreisen.
Zähneknirschend ist auch die FPS/SD-Fraktion für Eintreten. Wir haben ja gar keine andere Alternative. Aber wir werden jeden Antrag unterstützen, der möglichst wenig holt von denen, die es haben. Wir wollen sie nicht noch mehr plagen; sie sind schon genug geplagt. Wir unterstützen also die Kommissionsanträge und allenfalls auch Anträge, die noch etwas tiefer gehen.

Luginbühl, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Ich will versuchen, in meiner Argumentation auf der «Zacklinie» zu fahren und diese nicht zu verlassen. Die Vorlage über die Änderung des HPG ist Bestandteil des Massnahmenpakets Haushaltsanierung 99, das vom Grossen Rat im Dezember 1996 genehmigt wurde. Ursprünglich enthielt die Vorlage vier Bestandteile. Erstens die Erhöhung des Steuersatzes von 1,7 auf 2,0 Prozent, was 11 Mio. Franken eingebracht hätte. Zweitens Streichung bestimmter Steuerbefreiungsgründe – 3 Mio. Franken –, drittens Streichung bestimmter Erlasstatbestände – 1 Million – und viertens Verbesserungen im Veranlagungs- und Bezugsverfahren. Dieser letzte Punkt war stets unbestritten. Wesentlich sind aber die anderen Punkte, vor allem für die Sanierung der Kantonsfinanzen. Die drei zuerst genannten Massnahmen sollen zusammen 15 Mio. Franken pro Jahr bringen. Am 4. September 1997 wies der Grosse Rat die ursprüngliche Vorlage zur Überarbeitung mit drei Auflagen zurück, nämlich die Prüfung der Möglichkeit im Sinn der Motion Haldemann, Überprüfung der Satzerhöhung in Bezug auf die Eigentumsförderung und Überprüfung einer möglichen Befristung der Satzerhöhung. Der vorliegende Entwurf, und damit meine ich die Regierungsvariante, will der wichtigsten der drei Vorgaben des Grossen Rates, nämlich der Eigentumsförderung, trotz der finanziell engen Verhältnisse Rechnung tragen. Er beinhaltet alle Bestandteile der ursprünglichen Vorlage. Diese Massnahmen sind für die Sanierung des Finanzhaushalts unverzichtbar. Zusätzlich ist aber neu ein Abzugsmodell in die Vorlage aufgenommen worden. Damit soll einzig der Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum gezielt gefördert werden. Das Abzugsmodell wird durch Mehreinnahmen finanziert, die der Kanton Bern durch die Praxisänderung bei den schlüsselfertigen Bauten realisiert. Diese Praxisänderung war nie Bestandteil der Haushaltsanierung 99 und steht mit deren Massnahmen in keinem direkten Zusammenhang. Das Abzugsmodell weist drei wesentliche Vorteile auf. Es bevorzugt den Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum; es behandelt in diesem Segment alle gleich, und es begünstigt die Schwellenhaushalte.

Die vorberatende Kommission lehnt die Satzerhöhung ab, will aber, und das ist aus Sicht der Regierung erfreulich, auf die wortgetreue Umsetzung der Motion Haldemann, also Rückkehr zur alten Praxis, verzichten. Die Kommission will auch auf das Abzugsmodell, das rund 6,6 Mio. Franken kosten würde, verzichten und dafür im Sinn der Eigentumsförderung die Steuererhöhung streichen. Die Position des Regierungsrat ist gleich geblieben: Satzerhöhung auf 2,0, kombiniert mit einem Abzug von 60 000 Franken beim Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum. Der Beschluss der Kommission erfüllt das Ziel der Haushaltsanierung 99 nicht. Das Ziel wird verfehlt, die Umsetzung aller Massnahmen im HS 99 muss aber unter Berücksichtigung der aktuellen Finanzlage des Kantons absolute Priorität haben. Die damalige Genehmigung der HS 99 war auch Ausdruck eines Kompromisses aller massgebenden politischen Kräfte in diesem Kanton. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Präsidentin. Die Artikel 6a, 6b und 11 sind eng miteinander verknüpft. Eine gemeinsame Beratung ist also sinnvoll. Auf der andern Seite liegt ein Ordnungsantrag Marthaler vor. Ich schlage vor, zunächst über diesen Ordnungsantrag zu befinden. – Der Rat ist damit einverstanden.

Ordnungsantrag Marthaler
Bei der Beschlussfassung ist zuerst über Artikel 11 (vor 6a und 6b) abzustimmen.

Marthaler. Zur Ausgangslage: Auf der einen Seite haben wir einen Massnahmenplan, aufgrund dessen wir Mehreinnahmen schaffen wollen, anderseits hat der gleiche Grosse Rat die Motion Haldemann überwiesen. Diese Motion steht – auch wenn die Kommission auf sie verzichtet hat – immer noch im Raum. Das ist der Antrag Erb. Ich attestiere der Kommission sehr gute Arbeit. Sie befand am Schluss ihrer Beratungen, die Motion Haldemann sei nicht weiter zu verfolgen, sie möchte aber den Satz von 1,7 beibehalten. Eine Bemerkung zu Frau Rytz: Ich kann den Beratungen der Kommission durchaus folgen; sie hat nicht keine Mehreinnahmen beschlossen. Es gibt Mehreinnahmen, bedingt durch die Praxisänderung. Wie die Grossratspräsidentin schon sagte, haben die Artikel 6a, 6b und 11 einen inneren Zusammenhang. Dem Handlungsspielraum des Grossen Rates sind bei dieser Vorlage tatsächlich keine oder praktisch keine Grenzen gesetzt. Der Grosse Rat kann einerseits den Antrag Erb überweisen und damit die Motion Haldemann erfüllen, gleichzeitig kann er das Abzugsmodell und dabei entweder den Satz 1,7, 1,8 oder 2,0 beschliessen. Wenn wir von der für die Linke sicher schlechtesten Annahme ausgehen und den Antrag Erb plus Abszugsmodell plus den Satz 1,7 beschliessen, ergibt das Mindereinnahmen statt Mehreinnahmen, wie wir sie insgesamt mit dem Kommissionsantrag erreichen würden. Deshalb sage ich, es habe einen inneren Zusammenhang, und deshalb müsse der Rat nach gewalteter Diskussion zuerst über Artikel 11 befinden, wie das mein Ordnungsantrag verlangt. Nur so wissen wir, welcher Satz gelten soll. Der Satz 1,7 ist das eine, mit 1,8 haben wir eine Zwischenlösung zwischen dem regierungsrätlichen und dem Kommissionsantrag. Deshalb sollten wir bei Artikel 6b noch eingreifen können. Ich bitte Sie, meinem Ordnungsantrag zuzustimmen.

Portmann. Die FDP hat etwas Mühe mit diesem Ordnungsantrag, und zwar zunächst aus grundsätzlichen Überlegungen. Wir würden ein Präjudiz schaffen: Jedes Ratsmitglied könnte künftig den Artikel zuerst behandeln lassen, den es als Schlüsselartikel betrachtet, und danach schauen, ob einem passt, was nachher kommt. Die Satzbestimmung hat tatsächlich Auswirkungen auf die Meinungsbildung in Bezug auf die Motion Haldemann. Aber ich kann es auch umkehren. Der Entscheid über die Motion Haldemann in 6a hat Auswirkungen darauf, wie wir uns beim Satz verhalten. Insofern sind beide Argumentationen richtig. Daher ist der Satz gemäss Antrag Frey auf 1,8 der eine Teil und der Antrag Erb der andere Teil. Man könnte demnach ebenso gut zuerst den Antrag Erb bereinigen, bevor man den Satz bestimmt. Die Gesetzesänderung darf nicht einfach am Satz aufgehängt werden. Primär wird das Gesetz wegen eines Bundesgerichtsentscheids und erst sekundär wegen der Motion Haldemann geändert. Daher sollten wir die Artikel der Reihe nach behandeln.
Dazu kommt noch folgendes: Unser Parlament kennt mit der zweiten Lesung das System einer genauen Diskussion dessen, was beim ersten Mal beschlossen wurde. Das ist manchmal mühsam und sicher nicht sehr effizient, aber gerade im vorliegenden Fall nicht völlig daneben. Der Rat könnte das Ergebnis der ersten Lesung bei der zweiten Lesung noch einmal angehen.
Aus diesen Gründen empfiehlt Ihnen die FDP, das normale Verfahren zu wählen und nicht auf den Ordnungsantrag Marthaler einzutreten.

Hofer (Schüpfen). Man kann es drehen und wenden, wie man will, die Argumentation, wonach die Artikel einen Zusammenhang haben, kann man nicht einfach unter den Tisch wischen. Ich bitte Sie, dem Ordnungsantrag zuzustimmen, auch wenn er einen unüblichen Weg beinhaltet.

Erb. Ich teile die Auffassung des Antragstellers. Im Übrigen hängt nicht nur mein Antrag von der Satzbestimmung ab, auch das Abzugsmodell ist mit einer Satzerhöhung gekoppelt; auch diese Frage bleibt in der Schwebe, wenn man nicht weiss, welcher Steuersatz gelten soll. Das Reglement lässt eine Umstellung in den Beratungen zu. Im vorliegenden Fall ist es meines Erachtens angebracht, zuerst über den Satz zu befinden und nachher über die restlichen Anträge. Ich anerkenne durchaus den eingeschränkten finanziellen Handlungsspielraum. Ich würde meinen Antrag zurückziehen, falls auf eine Satzerhöhung verzichtet würde. Das Gleiche gilt wahrscheinlich auch für das Abzugsmodell: Auch es würde hinfällig. – Ich bitte Sie, dem Ordnungsantrag zuzustimmen.

Zumbrunn, Präsident der Kommission. Die Kommission hat darüber nicht diskutieren können, ich kann daher nicht für sie reden. Persönlich meine ich, es bestehe ein gewisser Zusammenhang und man könne Artikel 11 vorgängig diskutieren.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Marthaler	105 Stimmen
Dagegen	39 Stimmen
	(6 Enthaltungen)

Präsidentin. Zur Präzisierung: Der Antrag Marthaler bezog sich auf das Abstimmungsprozedere, nicht auf die Reihenfolge der Beratung. Wir beginnen also mit der artikelweisen Beratung. Die Artikel 6 und 11 werden gemeinsam beraten. Es kommen nun der Reihe nach alle Antragsteller zum Wort.

Art. 6

Antrag Erb
Variante zu den Artikeln 6a und 6b
Marginale: Bemessungsgrundlagen 1. Grundsatz

Die Steuer wird aufgrund der Gegenleistung für den Grundstückerwerb bemessen. Diese besteht aus allen vermögensrechtlichen Leistungen, die die Erwerberin oder der Erwerber der Veräusserin oder dem Veräusserer oder Dritten für das Grundstück in seinem sachenrechtlichen Zustand im Zeitpunkt des Eigentumsübergangs zu erbringen hat.

Art. 6a (neu)

Antrag Erb
Marginale: 1.a. Schlüsselfertige Baute, Verbindung von Kauf- und Werkvertrag
Abs. 1 (neu): Bei Kaufverträgen über eine schlüsselfertige Baute und bei Kaufverträgen, die mit einem Werkvertrag so verbunden sind, dass eine schlüsselfertige Baute erworben wird, ist die Steuer auf dem Landpreis und dem Wert der angefangenen Baute zu bemessen.
Abs. 2 (neu): Beim Erwerb einer schlüsselfertigen Stockwerkeinheit wird die Steuer auf dem Anteil der Wertquote am Landpreis und am Wert der angefangenen Baute bemessen.
Abs. 3 (neu): Im Übrigen gilt Artikel 6.

Art. 6b (neu)

Gleichlautender Antrag Kaufmann/Morgenthaler/Rytz
Antrag Regierungsrat

Gleichlautender Antrag Gfeller/Hofer (Schüpfen)
Ablehnung

Art. 11 Abs. 1

Antrag Frey
Die Handänderungssteuer beträgt 1,8 Prozent

Antrag Hofer (Schüpfen)
Antrag Kommission

Gleichlautender Antrag Kaufmann/Morgenthaler/Rytz
Antrag Regierungsrat

Erb. Ich habe diesen Antrag eingereicht, damit wir über etwas befinden können, was der Rat eigentlich schon zweimal gewünscht und überwiesen hat, nämlich am 28. Januar 1997 mit der Überweisung der Motion Haldemann und am 4. September 1997 mit dem einen Punkt der Rückweisung der seinerzeitigen Vorlage. Ich bin hier nicht Minderheitssprecher der Expertenkommission, Herr Kaufmann. Die Expertenkommission hat bewusst keine politischen Entscheide gefällt, sondern Grundlagen erarbeitet. Bestandteil dieser Grundlagen ist die Variante zu Artikel 6a, der alternativ zum Abzugsmodell die Motion Haldemann auf eine gesetzestechnisch saubere Art umsetzen würde. Ich war schon in der Expertenkommission nicht sehr begeistert von der Idee eines Abzugsmodells – zu Beginn vielleicht schon noch, ging doch die ursprüngliche Idee von einem Abzug von 300 000 Franken aus. Bei realistischer Beurteilung musste man aber einsehen, dass dies bei der grossen Zahl von Handänderungen selbstbewohnter Objekte zu massiven Mindereinnahmen führen würde. Deshalb hat man sich mit den bescheidenen 60 000 Franken zufrieden geben müssen. Gekoppelt mit der Satzerhöhung ist das eine Mogelpackung. Wer ein Objekt mit einem Wert über 400 000 Franken erwirbt, wird bei gleichzeitiger Satzerhöhung von 1,7 auf 2,0 mehr belastet. Das als Förderung des Eigentums zu verkaufen, ist nicht ganz lauter.
Es gibt durchaus immer noch Gründe, das Anliegen der Motion Haldemann zu verwirklichen. Der Bereich der Handänderungs- und Pfandrechtssteuern geht im Prinzip überall vom Sachenrechtsprinzip aus, das heisst, besteuert wird der Rechtsverkehr, der Übergang von einer Sache und nicht ein wirtschaftlicher Vorgang. Mit der Anwendung des Sachenrechtsprinzips ist die Steuer zudem sehr einfach zu handhaben. Man kann sie effektiv zum Zeitpunkt des Kaufabschlusses berechnen und direkt einkassieren. Wenn man die Ansätze des Verwaltungsgerichts zu einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise weiter verfolgen würde, würde die Einfachheit der Steuer hinfällig. Es sprechen durchaus auch wirtschaftspolitische Überlegungen für die alte Praxis. Es geht nicht gezielt um eine Förderung.
Ich bin bereit, auf die finanzpolitischen Probleme Rücksicht zu nehmen, allerdings nur dann, wenn die Abstimmung über den Steuersatz in unserem Sinn ausgeht. Ich beantrage Ihnen, vorläufig meinen Antrag anzunehmen.

Präsidentin. Der Klarheit halber stelle ich noch einmal fest: Wir lassen zunächst alle Anträge zu Artikel 6, 6a, 6b und 11 begründen. Anschliessend können sich die Fraktions- und Einzelsprecher dazu äussern. Ich habe Sie vorher zu diesem Vorgehen befragt; Sie haben es akzeptiert, auch der Kommissionspräsident erachtet das Vorgehen als richtig.

Kaufmann. Ich finde das Verfahren sinnvoll. Es liegen zwei Modelle vor, die übrigens gleich viel kosten. einander aber gegenseitig ausschliessen. Kumulieren will das ja wohl niemand, sonst würden noch einmal 6,5 Mio. Franken verschenkt. Die gemeinsame Begründung und Diskussion macht daher Sinn. Eigentlich liegen drei Varianten, drei Möglichkeiten vor. Das eine ist, auf das alte Modell nach Motion Haldemann oder Antrag Erb überzuschwenken. Die zweite Variante ist der Vorschlag des Regierungsrats mit dem Abzugsmodell. Die dritte Variante ist, keines von beiden zu wählen.
Die SP-Fraktion bevorzugt das Abzugsmodell des Regierungsrats, dies nicht aus irgendwelchen emotionalen Überlegungen, sondern weil erstens ein Element per Grossratsbeschluss mit dem Rückweisungsantrag Frey verlangt wurde, nämlich die eigentumsfreundliche Ausgestaltung. Zweitens wurde mit dem Abzugsmodell ein sehr raffiniertes System vorgelegt, das mit einem fixen Beitrag die unteren Einkommensklassen, die Eigentum erwerben wollen, leicht bevorzugt. Eigentumspolitisch ist das richtig. Wenn man schon Eigentum fördern will, soll das auch relativ sozial ausgestaltet werden. Denn in der Schweiz haben wir immer noch rund 70 Prozent Mieterinnen und Mieter und 30 Prozent Eigentümerinnen und Eigentümer und es wird immer noch sehr wenig Eigentum gebildet. Wahrscheinlich deshalb, weil untere Einkommenskategorien, vielleicht im Gegensatz zu vor 50 bis 100 Jahren, tatsächlich schlechter zu Eigentum kommen. Man kann jetzt natürlich darüber lachen und sagen, es sei ein winziges Beiträglein, das nichts bringe. Aber in der Tendenz ist es richtig.
Beim Vergleich des Modells Erb/Haldemann mit dem Modell Regierungsrat stellt sich die Frage, welches sozialer, ausgeglichener und gerechter gegenüber allen möglichen Erwerberinnen und Erwerbern von Grundeigentum sei. Der Vorschlag Erb privilegiert sehr zufällig und völlig unabhängig von der Kaufkraft der KäuferInnen den Erwerb schlüsselfertiger Bauten. Wahrscheinlich kann man nicht genau sagen, wer solche Bauten erwirbt. Sicher sind es nicht Leute, die nur aus diesem Grund privilegiert werden müssen. Zudem werden diejenigen zusätzlich benachteiligt, die ein Gebäude übernehmen, das schon einige Male die Hand geändert hat, und die gar nicht in den Genuss einer schlüsselfertigen Baute kommen können: Letztere erhält man nur in Neuüberbauungen, in Siedlungsbauten usw. Auch von daher ist das Abzugsmodell sehr viel gerechter, weil es sehr viel breiter wirkt und gleiche Kategorien gleich behandelt.
Wählt man nur das Abzugsmodell der Regierung oder das Modell Erb, so erhält man mit einem Steuersatz von 1,7 ein Nullsummenspiel. Wir müssen eines der beiden Modelle also mit

einem höheren Steuersatz verknüpfen. Wählt man die Kommissionsvariante, also keinen der beiden möglichen Abzüge, bleiben wir netto auf 4 Mio. Franken zusätzlichen Mehreinnahmen und verfehlen die Zielvorgabe von 15 Mio. Franken bei weitem. Nimmt man noch den Antrag Erb hinzu, kommen maximal 3½ bis 4 Mio. Franken dazu. Wenn wir eines der beiden Modelle wählen, müssen wir also ganz sicher den höheren Steuersatz beschliessen.

Morgenthaler. Die Grüne–Freie Liste ist auch hier regierungstreu. Mit dem Antrag Erb können wir nicht viel anfangen. Hingegen gefällt uns der Artikel 6b nach Vorschlag Regierungsrat gut. Aus eigentumspolitischen Gründen bevorzugen wir das Abzugsmodell. Dessen soziale Aspekte gefallen uns besonders. Zu Recht begünstigt es die kleinen und mittleren Einkommen, also Leute, die sich keine 2-Millionen-Villa leisten können, sondern nach jahrelangem Geldsparen ihr Augenmerk auf ein bescheidenes Wohnobjekt lenken. Das Abzugsmodell entspricht auch der neuen Verfassung. Es fördert breit gestreutes Wohneigentum. Im Gegensatz zum Giesskannenprinzip ist es sozialverträglich und könnte in einem späteren Zeitpunkt, wenn es unserem Kanton wieder besser geht, mit Leichtigkeit noch sozialer ausgestaltet werden. Uns scheint auch richtig, dass nur natürliche Personen in den Genuss dieses Privilegs kommen. Ebenso richtig ist, wenn nahe Verwandte doppelt davon profitieren können, nämlich durch den reduzierten Steuersatz gemäss Artikel 11 Absatz 2 und durch den Abzug von 60 000 Franken. Die GFL-Fraktion unterstützt aus diesen Gründen den Antrag des Regierungsrats mit Überzeugung.

Rytz. Die Fraktion Grünes Bündnis und Autonomisten lehnt die Anträge Erb entschieden ab und unterstützt das Abzugsmodell des Regierungsrats, dies aus folgenden Gründen. Herr Erb will mit seinem Antrag das Gleiche erreichen wie letztes Jahr Ueli Haldemann mit seiner Motion, nämlich die Beibehaltung eines steuerrechtlichen Privilegs, die Auftrennung von Kauf- und Werkvertrag und damit eine Bevorzugung einer bestimmten Käuferinnen- und Käufergruppe. Wer Land kauft und gleichzeitig einen Werkvertrag für ein schlüsselfertiges Haus unterschreibt, soll weniger Steuern zahlen als ErwerberInnen eines bereits bestehendes Hauses. Am Schluss haben beide ein Dach über dem Kopf und ein Stück Boden unter den Füssen. Deshalb ist nicht einsichtig und unter dem Aspekt der Rechtsgleichheit gar nicht mehr möglich, dass die einen mehr Steuern bezahlen sollen als die andern. Das ist ein Konzept aus der Mottenkiste. Der Regierungsrat sagt im Vortrag auf Seite 8 zu Recht: «Betrachtet man die Wirkungsweise der Motion Haldemann, so wird deutlich, dass dieses Modell allein den Erwerb von schlüsselfertigen Bauten begünstigt. Einen Steuervorteil erwirkt nur, wer das Grundstück erwirbt, solange die Baute noch nicht oder erst teilweise errichtet wird.» Es handelt sich also ganz klar um ein einseitiges Privileg, das mit Eigentumsförderung nichts zu tun hat, sondern vor allem den Bauunternehmen nützt, die zum Beispiel bei Grossüberbauungen möglichst viele Kaufverträge vorweisen müssen, um die Banken zu einer Finanzierung zu überzeugen. Weil der Kanton die Förderung selbstgenutzten Wohneigentums nicht davon abhängig machen darf, in welchem Stadium ein Eigenheim erworben wird, hat er zusammen mit der eingesetzten Arbeitsgruppe, die sehr gute Arbeit leistete, ein neues Abzugsmodell entwickelt, das tatsächlich auch eine Anregung für andere Kantone sein könnte. Es ist tatsächlich ein Wohneigentum förderndes Modell, das allen Besitzerinnen und Besitzern oder Käuferinnen und Käufern von selbst genutztem Wohneigentum einen Abzug erlaubt. Auch hier hat der Regierungsrat in seinem Vortrag sehr gut dargelegt, warum das neue Modell sehr viel besser ist, als die Vorschläge der Herren Haldemann und Erb es sind. Die Berechnungen auf Seite 8 des Vortrags sollten eigentlich alle überzeugen, die sich seriös damit auseinander gesetzt haben. Rein von der praktischen Umsetzung her ist mir nicht ganz klar, wie Sie an der bisherigen Praxis festhalten wollen. Wären beispielsweise ein paar Staatsbeamte nötig, die am Tag vor der Steuerbemessung auf die Baustelle gehen, um zu schauen, in welchem Wert die angefangene Baute sich befindet? Sie können uns doch nicht weismachen, dies sei eine effiziente Lösung!
Die Fraktion Grünes Bündnis und Autonomisten bittet den Rat sehr, den Antrag Erb abzulehnen und der fortschrittlichen Regelung in Artikel 6b zuzustimmen. Wir wollen die notwendige Erhöhung der Handänderungssteuer, die wir jetzt dann hoffentlich beschliessen werden, sozial abfedern, und zwar gezielt nur für die Erwerberinnen und Erwerber von ganzjährig selbstgenutztem Wohneigentum. Also nicht irgendwelche Bauspekulanten oder Firmen, sondern effektiv Privatpersonen, die Eigentum erwerben. Ausdrücklich ausgeschlossen sind Besitzerinnen und Besitzer von Ferien- und Zweitwohnungen und juristische Personen. Damit erzeugen wir eine eigentliche Win-Win-Situation. Erstens kann die Handänderungssteuer als Beitrag zur Haushaltsanierung angehoben werden, ohne dass soziale Probleme entstehen, zweitens kann der Kanton zumindest in bescheidenem Mass den Verfassungsauftrag zur Förderung von selbstgenutzten und selbstbewirtschafteten Grundstücken anteilsmässig erfüllen, also eine sozial verpflichtete Eigentumspolitik umsetzen. Mit einem generellen Abzug werden die unteren Einkommensklassen, die Wohneigentum erwerben, gezielt entlastet und damit eine breitere Eigentumsstreuung ermöglicht. Und gerade das muss doch die SVP überzeugen. Ich kann mir nicht vorstellen, warum sie gegen seine solche Regelung sein sollte. Drittens werden Zweit- und Ferienwohnungen gezielt von Förderungsmassnahmen ausgeschlossen, was dem Ziel einer optimalen Bodennutzung näher kommt. Wir haben es also mit einem ganz wichtigen Systemwechsel zu tun, und ich hoffe, der Grosse Rat werde einigermassen konsequent sowohl an der Verfassung wie an seinen bisherigen Vorstellungen festhalten und nicht ein verwirrendes Zickzack-Spielchen zugunsten der Hauseigentümer durchziehen.

Gfeller. Trotz den guten Erklärungen der Ratspräsidentin herrscht offensichtlich immer noch ein Stück weit Verwirrung, wer zu was redet. Mit meinem Antrag will ich das Abzugsmodell bekämpfen. Damit bin ich gleicher Meinung wie die Kommission, die sich mit 11 zu 7 Stimmen gegen das Abzugsmodell ausgesprochen hat. Welche Gründe veranlassen mich und die geschlossene FDP-Fraktion zu dieser Ablehnung? Wir finden das Modell wenig durchsichtig, wenig transparent. Man kauft nicht alle Tage eine Liegenschaft, und es ist kompliziert, auf dem Kaufpreis zunächst einen gewissen Betrag abzuziehen und das Ganze mit einem Faktor zu multiplizieren, damit man die effektive Steuer erhält, die man abliefern muss. Das andere System ist wesentlich klarer: Man braucht nur den Kaufpreis mit einem Steuersatz zu multiplizieren. Das ist aber nur ein Nebenpunkt. Das Hauptargument besteht darin, dass das Abzugsmodell mit einem höheren Steuersatz gekoppelt ist. Wir können uns dieses Modell nur leisten, wenn der Steuersatz auf 2,0 Prozent erhöht wird, und da ist die Fraktion ganz klar dagegen. Wir setzen uns mehrheitlich für einen Steuersatz von 1,7 ein, und da liegt das Abzugsmodell nicht drin. Das Abzugsmodell führt zu einer einseitigen Vergünstigung. Der Kipppunkt liegt bei 400 000 Franken. Frau Morgenthaler sprach vorhin von 2-Millionen-Villen – die sind jenseits von Gut und Böse. Der Abzug müsste bei 300 000 Franken liegen, um den Kipppunkt von 2 Millionen zu erreichen. Darüber ist bisher nicht diskutiert worden. Bei einem Abzug von 300 000 Franken liesse sich mit uns reden. Zurück zum Kipppunkt von 400 000 Franken. Wer etwas kauft, das unter diesem Betrag liegt, profitiert, und zwar auch bei einem höheren Steuersatz. Wer über 400 000 Franken liegt, fährt mit

diesem Modell schlechter. Für 400 000 Franken kann man heute, trotz sinkender Preise, allenfalls eine günstige Eigentumswohnung weit nebenaus kaufen, ein Haus, auch ein Reiheneinfamilienhaus liegt da nicht drin. Insofern privilegiert man gewisse Käufer von Eigentumswohnungen auf Kosten der übrigen Käufer von Liegenschaften. Das ist eine ungerechte und ungerechtfertigte Begünstigung einer kleinen Gruppe von Wohneigentumserwerbern.
Uns stört auch, dass das Abzugsmodell nur für Wohnungen gelten soll. Wer eine Gewerbeliegenschaft kauft, kann von diesen Abzügen nicht profitieren. Er müsste den höheren Steuersatz in Kauf nehmen und würde dadurch so oder so schlechter fahren. Das ist ein falsches Zeichen.
Wir haben dieser Tage das Budget 99 und den Finanzplan präsentiert erhalten. Daraus ist ersichtlich, dass wir die Staatsfinanzen nur in den Griff bekommen, wenn wir ein höheres Wirtschaftswachstum erreichen, und deshalb dürfen wir der Wirtschaft nicht dauernd Steine in den Weg legen, auch wenn es hier zugegebenermassen nicht um einen grossen Teil geht. Ich teile die Ansicht von Christoph Erb, dass das Abzugsmodell eine Mogelpackung ist, das mit dem Argument der Wohneigentumsförderung verkauft wird. Per Saldo würde der grösste Teil der Käufer mit dem Abzugsmodell schlechter fahren. Einem solchen Etikettenschwindel können wir nicht zustimmen. Wenn man sich schon für Wohneigentumsförderung einsetzen will, muss man sich für einen tieferen Steuersatz einsetzen.
Ich bitte Sie namens der FDP-Fraktion, meinem Antrag und dem Antrag der Kommission zu folgen.

Hofer (Schüpfen). Ich äussere mich zuerst zum Antrag Erb und nehme nachher zu unseren Anträgen Stellung. Der Antrag Erb möchte wieder die Motion Haldemann umsetzen, die von der Kommission abgelehnt wurde. Zwar wurde diese Motion überwiesen; nach Prüfung, langen Diskussionen und Dokumentationen stellte man aber fest, dass sie in der Umsetzung grosse Probleme bieten würde. Folglich meine ich, der Auftrag sei erfüllt. Sonst schaffen wir wieder Ungleichheiten, wie sie vor der Praxisänderung bestanden haben. Erstens haben wir die Kategorie jener Leute, die bestehende Häuser kaufen. Sie zahlen die vollen Steuern. Die zweite Kategorie umfasst Leute, die eine Bauparzelle mit einem Werkvertrag kaufen und nur den Wert zum Zeitpunkt des Kaufs versteuern. Das Verwaltungsgericht hat die Praxis aufgrund der jetzt gültigen gesetzlichen Grundlagen nicht geschützt. Deshalb musste die Praxis geändert werden. Seit zwei Jahren ist nun die neue Praxis in Kraft. Gemäss Erläuterungen in der Vorlage hat die alte Praxis zu Steuerprivilegien bis zu 8 Prozent geführt. Aufgrund dieser Sachlage soll die Motion Haldemann nach klarer Ansicht der SVP-Fraktion nicht umgesetzt werden. Deshalb lehnen wir den Antrag Erb zu Artikel 6b vollumfänglich ab. Noch eine Bemerkung: Jede Praxisänderung schafft neue Unsicherheiten und der Staat wird immer unberechenbarer und ist kein verlässlicher Partner mehr.
Unsere Fraktion hat dem Rückweisungsantrag Frey in der Septembersession letzten Jahres tatsächlich zugestimmt und damit auch dem Punkt, ein Modell zu prüfen, das dem verfassungsmässigen Ziel einer breiteren Streuung des privaten Grundeigentums «insbesondere zur Selbstnutzung und Selbstbewirtschaftung» gerecht wird. Der Regierungsrat legt uns nun ein Abzugsmodell vor, das mit einer Satzerhöhung von 1,7 auf 2,0 gekoppelt ist. Man will die 6,6 Mio. Franken, die mit der Praxisänderung zusätzlich eingenommen wurden, gezielt zurückgeben. Im ersten Moment dünkte uns dies eine gute Idee. Spätestens dann, als wir in die Details gingen, entdeckten wir grosse Probleme. Erstens. Die Satzerhöhung auf 2,0 wird Tatsache. Nachdem der Satz bereits 1992 von 1,5 auf 1,7 erhöht worden ist, fragen wir uns, ob es noch seriös sei, den Satz nach so kurzer Zeit schon wieder zu erhöhen. Zweitens. Der Abzug kompensiert Käufe bis zu einem Preis von 400 000 Franken. Für höhere Kaufpreise bedeutet die Vorlage effektiv eine Erhöhung gegenüber heute. Noch etwas ganz Wichtiges. Der Abzug bleibt auf selbstgenutztes, ganzjährig bewohntes Wohneigentum beschränkt. Gewerbebetriebe, Stichwort KMU, oder auch andere, können ihn nicht in Anspruch nehmen. Die Kantonsverfassung spricht von der «Förderung des privaten Grundeigentums», nicht des Wohneigentums. Mit dem vorgeschlagenen Abzugsmodell kann der Förderungsauftrag in der Verfassung nicht vollumfänglich erfüllt werden. Drittens. Für uns ist nach wie vor die beste Eigentumsförderung, wenn der Satz bei 1,7 bleibt und damit alle Bereiche abgedeckt und nicht Unterschiede zwischen Wohnen und Gewerbe geschaffen werden. Viertens. Gemäss Artikel 17 müssen mit dem Abzugsmodell neue Kontrollmechanismen geschaffen werden. Fünftens. Beim Verzicht auf das Abzugsmodell bleiben bereits 6,6 Mio. Franken Mehreinnahmen beim Kanton. Aus all diesen Gründen bitten wir Sie, den Antrag des Regierungsrats zu Artikel 6b und damit das Abzugsmodell abzulehnen.
Nun noch zu Artikel 11, wozu unsere Fraktion ebenfalls einen Antrag stellt. Wie die Kommissionsmehrheit beantragen auch wir einen Satz von 1,7. Wir sind uns bewusst, dass wir damit das Ziel der Haushaltmassnahmen 99 um 4,4 Millionen verfehlen. Aber wir sollten doch auch beachten, dass mit der Erhöhung der Eigenmietwerte und der amtlichen Werte bereits viel hereingeholt worden ist. Ich weiss, wenn man die Haushaltmassnahmen nicht erfüllt, muss man Kompensationen vorschlagen. Für uns ist die Erhöhung der Eigenmietwerte und der amtlichen Werte eine Kompensation. Nachdem gegenwärtig die neuen amtlichen Werte in den Gemeinden eröffnet werden, gibt es viele hitzige Diskussionen. Wir wissen, wie schwierig das Thema ist, und wir wissen auch, dass einzelne Gebiete unseres Kantons stark betroffen sind. Es wäre ein falsches Zeichen, wenn der Satz jetzt erhöht würde. Im ersten Moment sind 4,4 Mio. Franken weniger viel. Angesichts des Gesamtwerts der Liegenschaften im Kanton – ich habe mich erkundigt, er beträgt zwischen 120 und 130 Milliarden – liegen die 4,4 Millionen durchaus in der Streubreite. Unsere Diskussionen basieren ja nur auf Annahmen. Deshalb sollte man nicht aufs Letzte gehen. Also: Wir sind mit den erhöhten Eigenmietwerten und den amtlichen Werten weit genug gegangen, wir sollten den sogenannten Mittelstand nicht noch weiter schröpfen.
Namens der fast einstimmigen SVP-Fraktion bitte ich Sie, den Satz bei 1,7 zu belassen und in Absatz 2 dem Satz von 1,8 – wie bisher – zuzustimmen. Alle andern Anträge bitte ich abzulehnen. Ich habe mir erlaubt, die Sitzungsprotokolle vom 27. Mai 1997 nachzulesen. Herr Frey als Sprecher der FDP äusserte sich damals ganz vehement in dem Sinn, den Satz bei 1,7 zu belassen.

Präsidentin. Herr Hofer hat nun bereits seinen Antrag zu Artikel 11 Absatz 1 begründet. Wir gehen auch hier die Reihe der Antragsteller durch.

Frey. Frau Morgenthaler, auch ich bin regierungstreu, aber ich habe einfach eine etwas andere Meinung als der Regierungsrat, wie das Ziel der Haushaltsanierung zu erreichen sei. Ich will zunächst darauf eingehen, was Peter Hofer eben sagte. Du musst natürlich das richtige Protokoll nehmen, Peter. Ich hatte in der Kommission 1,8 beantragt, unterlag aber damit. Soviel nur, um zu zeigen, dass ich keine Fahne bin.
Ich will mit meinem Antrag nicht noch mehr Verwirrung schaffen und die Sache komplizieren. Ich schlage aber einen Konsens vor, damit das Ziel der Sanierung des Finanzhaushalts doch noch erreicht werden kann. Zwar fehlen dann noch ein paar hunderttausend Franken, aber ich ordne das dem Streubereich der Berechnungen zu. Mit meinem Vorschlag würde man zwischen 14 und 15 Millionen herausholen. Ich komme nicht darum herum, Ihnen wieder einmal folgendes vor Augen zu halten: 10

Milliarden Franken Schulden, 4,2 Milliarden Franken Finanzierungsfehlbetrag, Budgets bis im Jahr 2002 mit grossen Defiziten, Ausgleich erst im Jahr 2002. Dann wird allerdings der Bilanzfehlbetrag von 4,2 Mrd. Franken noch nicht abgetragen sein, nur redet niemand davon, als würde er gar nicht bestehen. Angesichts dieser Milliarden-Zahlen besteht natürlich die Gefahr zu sagen, was sind die 4 Millionen überhaupt. Als neues Mitglied der Finanzkommission kann ich einer neuerlichen Schmälerung des Massnahmenpakets nicht zustimmen. Die 4 Millionen dürfen wir nicht einfach fahren lassen. Deshalb mein Konsensantrag, von 1,7 auf 1,8 zu gehen. Vorhin wurde die Differenz zwischen 1,7 und 2,0, die bei 500 000 Franken 1500 Franken ausmacht, fast ins Lächerliche gezogen. Aber ebenso gut kann ich Michael Kaufmann fragen, was ist denn schon, wenn einer bei einer Kaufsumme von 400 000 Franken 1200 Franken weniger bezahlen muss. Ist das wirklich Wohneigentumsförderung? Wäre es nicht sozialer, wenn alle gleich viel profitieren würden? Bei einem Kaufpreis von 500 000 Franken macht mein Vorschlag 500 Franken aus. Aber wir haben Mehreinnahmen von 3,7 Mio. Franken. Mein Vorschlag ist natürlich auch nur dann sinnvoll, wenn das Abzugsmodell abgelehnt und der Motion Haldemann nicht stattgegeben wird. Bei der Motion Haldemann, Michael Kaufmann, waren wir schon in der Kommission nicht gleicher Meinung: Als wir über die Motion sprachen, wusste man noch nichts von den 6,6 Mio. Franken; der Betrag war noch nicht beziffert. Deshalb war nicht von 21 Mio. Franken die Rede.
Zusammenfassend beinhaltet mein Antrag: Ablehnung des Abzugsmodells, Antrag der Kommission, die Motion Haldemann nicht umzusetzen, die verschiedenen und nicht bestrittenen Steuererlasse belassen und dafür den Steuersatz moderat von 1,7 auf 1,8 erhöhen. Damit erreichen wir wieder fast 15 Mio. Franken. Dieser Antrag fand in meiner Fraktion schwankende Mehr- oder Minderheiten: Einmal erhielt ich eine Mehrheit, zweimal bin ich unterlegen. – Ich bitte Sie, meinem Konsensantrag zuzustimmen.

Kaufmann. Das Schlusswort Walter Freys zeigt, wie schwer man sich tut im bürgerlichen Lager, besser gesagt, wie peinlich es ist, in einer Vorlage mit einer Vorgabe von 15 Mio. Franken Mehreinnahmen die Sache so zu drehen, dass es fast diesen Betrag gibt. Eigentlich möchte man die Steuer nicht, zugleich möchte man nicht unbedingt frontal gegen die Regierung antreten. Man hat, aus ideologischen Gründen, unheimlich Mühe, der Steuererhöhung zuzustimmen, anderseits fühlt man sich angesichts der finanzpolitischen Zielsetzungen, denen die bürgerlichen Fraktionen ebenfalls zugestimmt haben, ziemlich unwohl. Deshalb musste ich fast ein wenig auf den Stockzähnen lachen, als ich mir anhörte, wie man sich gedreht und gewunden hat, um die Situation einigermassen einzubiegen.
Unsere Fraktion steht nach wie vor hinter dem Antrag des Regierungsrats; die Gründe dafür will ich nicht wiederholen. Walter Frey hat es unserer Meinung nach richtig interpretiert: Beim tieferen Steuersatz und auch der Variante Frey ist weder das Modell Haldemann noch das Abzugsmodell finanzpolitisch möglich. Aber gerade weil das Abzugsmodell eine elegante Lösung ist, ist der Steuersatz von 2,0 absolut gerechtfertigt.
Noch zur Diskussion über das Abzugsmodell. Es stimmt, dass ab 400 000 Franken das Abzugsmodell einzuschenken beginnt, aber es schenkt weniger ein, als wenn man 2,0 allein nimmt. Das heisst, der Abfederungseffekt des Abzugsmodells gilt für alle Käuferkategorien, nur muss ab 400 000 Franken sicher etwas mehr bezahlt werden als vorher. Gerade deshalb ist das Abzugsmodell vertretbar.
Der Kanton Bern muss finanzpolitisch in eine gute Position manövriert werden. Vorhin wurde gesagt, es wäre ein schlechtes Zeichen, wenn der Kanton jetzt erneut eine Steuer erhöhen würde. Aus Sicht der wichtigeren Frage, nämlich der Kantonsfinanzen, ist das aber richtig. Bei der Abwägung zwischen eigentumspolitischer und finanzpolitischer Argumentation muss man zum Schluss kommen, dass das Regierungsmodell absolut optimal ist. Ich bitte Sie daher, diese Abwägung ebenfalls zu machen, sich zu überlegen, welches das wichtigere Signal für die Bürgerinnen und den Bürger sei – die kleine Steuererhöhung, die nicht sehr viel ausmacht, oder das finanzpolitische Signal, zu dem wir uns mehrmals verpflichtet haben.

Morgenthaler. Über die Definition dessen, was regierungstreu sei, könnte man wohl noch lange diskutieren, Herr Frey. Sie lassen jetzt jedenfalls die Regierung im Regen stehen. Die vorgeschlagene Erhöhung auf 2,0 macht unseren Kanton noch lange nicht zum Spitzenreiter im gesamtschweizerischen Vergleich, wie aus dem Vortrag hervorgeht: Zürich 2,4 Prozent, Basel 3,0, Genf 3,0, unser Nachbarkanton Freiburg sogar 4, Jura 2,1, Solothurn 2,2 und Waadt 3,3. Fairerweise müsste man dann auch noch die Notariatskosten in die Berechnungen einbeziehen, womit das Geschäft eine ganz pikante Note erhält. Gemäss Vortrag betragen die Notariatskosten bei einem Haus im Wert von 1 Mio. Franken im Kanton Zürich 1000 Franken und bei uns 5000 Franken. Hätten wir Notariatskosten wie Zürich, würde sogar bei einem Satz von 2,0 das ganze Geschäft billiger als mit 1,7. In der freien Marktwirtschaft sollte man endlich auch über solche Privilegien nachzudenken beginnen. Die Grüne–Freie Liste unterstützt also den Antrag des Regierungsrats und bittet die bürgerlichen Fraktionen, sich an ihre Versprechen zu halten und nicht aus dem Haushaltsanierungskonsens auszuscheren.

Rytz. Die Fraktion Grünes Bündnis und Autonomisten folgt in Artikel 11 Absatz 1 und 2 der Regierung. Warum das nötig ist, haben wir schon ausführlich begründet. Wir setzen uns für eine Erhöhung der Handänderungssteuer ein, die nicht nur symbolisch ist, sondern auch etwas einschenkt. Das ist auch die Konsequenz von Entscheidungen, die der Rat vorher schon getroffen hat.
Ich nutze die Zeit, um sozusagen zu einer Schlussbemerkung auszuholen, damit ich nachher nicht noch einmal reden muss. Wir erleben im Moment keine Sternstunde der Ratseffizienz, sondern eher ein bürgerliches Possenspiel. Die bürgerliche Mehrheit sagte klar ja zur Haushaltsanierung und auch zur Gesetzesänderung bei der Handänderungs- und Pfandrechtssteuer – allerdings zu einer Gesetzesänderung, und das ist ein Novum in diesem Kanton, die eigentlich gar nichts ändern soll, sondern alles beim Alten behalten will. Es ist wie im Märchen «Des Kaisers neue Kleider», wo das Kind am Schluss feststellt: «Aber er hat ja gar nichts an.» Bei dieser Gesetzesänderung passiert eigentlich gar nicht viel, es ist eine Art symbolische Politik, die die Bürgerlichen hier betreiben. Wir haben kein Interesse daran, an diesem Possenspiel weiter mitzumachen. Wenn der Antrag des Regierungsrats auf 2,0 nicht angenommen wird, werden wir der Vorlage nicht zustimmen, sondern uns der Stimme enthalten. Sie können die Suppe, die Sie sich eingebrockt haben, selber auslöffeln. Ich hoffe, Regierungsrat Luginbühl werde noch etwas Pfeffer hineinstreuen.

Präsidentin. Herr Hofer hat seinen Antrag zu Artikel 11 Absatz 1 bereits begründet. Wir kommen zu den übrigen Anträgen zu Artikel 11 Absatz 1. Frau Morgenthaler und Frau Rytz verzichten auf das Wort. Die Anträge sind somit alle begründet. Das Wort haben die Fraktions- und Einzelsprecher zu diesen Anträgen.

Gfeller. Ich vertrete die Meinung der FDP-Fraktion zu Artikel 11 Absatz 1. Walter Frey sagte vorhin, in der Fraktion habe es wechselnde Mehrheiten gegeben. In der Schlussabstimmung waren zwei Drittel der Fraktion für den tieferen Steuersatz. Ich vertrete hier also eine deutliche Mehrheit der Fraktion und hoffe,

diese Deutlichkeit werde im Verlauf der Diskussion noch zunehmen.
Ich beginne meine Begründung mit einem Zitat, einer Aussage des Regierungsrats in der Antwort zur Motion Kaufmann betreffend ökologische Steuerreform. Der Regierungsrat stellt dort fest, der Kanton Bern stehe im Gesamtindex der Steuerbelastung auf Rang 22, also ganz am Schluss. Dann heisst es: «Eine weitere Erhöhung von Steuern und Abgaben zur Sanierung des Staatshaushalts muss nach Ansicht des Regierungsrats aus wirtschafts- und standortpolitischen Gründen vermieden werden.» Bei der Motion Kaufmann sagt also der Regierungsrat ganz klar, höhere Steuersätze und höhere Abgaben kämen nicht in Frage, weil sie wirtschaftsschädlich und für den Standort Bern schlecht seien. Nun erstaunt mich schon, dass der gleiche Regierungsrat in der gleichen Session ein Geschäft vorlegt, das einen Steuersatz beinhaltet, der um rund 20 Prozent über dem bisherigen Steuersatz liegt. Für mich ist das ein Widerspruch, und ich hoffe, die Regierung besinne sich auf ihre Aussagen zur Motion Kaufmann und wehre sich auch hier gegen höhere Steuern und Abgaben.
Die Handänderungssteuer ist eine der dümmsten Steuern, die es überhaupt gibt. Jede Steuer ist unangenehm, aber es gibt geschicktere und weniger geschickte. Die Handänderungssteuer hemmt die Mobilität und ist deshalb dumm. In dieser Session ist mehrmals deutlich geworden: Heute ist Mobilität gefragt, und deshalb sollte der Staat nicht Rahmenbedingungen schaffen, die diese Mobilität einschränken. Wenn das Hemmnis aber schon besteht, sollte man es nicht noch mit der Erhöhung des Steuersatzes höher machen. Ein höherer Steuersatz ist auch ökologisch und verkehrstechnisch fragwürdig. In Zukunft werden immer mehr Erwerbstätige immer öfters ihren Arbeitsplatz wechseln. Sie werden ihn nicht unbedingt dort wechseln, wo sie wohnen; es kann sein, dass jemand von Biel nach Thun oder in den Oberaargau arbeiten geht. Ist er Wohneigentümer, sollte man dafür sorgen, dass er das Wohneigentum am alten Arbeitsort los wird und ein neues am neuen Arbeitsort zu relativ guten Bedingungen erwerben kann. Wird das durch künstliche Abgaben eingeschränkt, wird der Betroffene halt pendeln. Damit wird ein unnötiger Pendlerverkehr zusätzlich gefördert.
Vorhin wurde gesagt, der Kanton Bern gehöre in diesem Bereich noch nicht zu den Schlusslichtern. Es tönt fast so, als wären gewisse Leute nicht zufrieden, bis unser Kanton überall am Schluss steht. Mich dünkt die Steuererhöhung ein falsches Signal. Wir haben in diesem Bereich noch einen komparativen Standortvorteil, den man nicht leichtfertig zerstören sollte. Wir dürfen gesamtschweizerisch nicht überall zu den Letzten gehören.
Das Votum von Frau Rytz erweckte den Eindruck, als hätten die Hauseigentümer bisher noch überhaupt keinen Beitrag an die Haushaltsanierung geleistet. Ich bin mir von Frau Rytz in Sachen Verzerrungen einiges gewohnt, aber hier hat sie sich selber übertroffen. Bedenken Sie, wie die amtlichen Werte, die Eigenmietwerte gestiegen sind. Damit haben die Eigentümer schon einen wesentlichen Beitrag an die Haushaltsanierung geleistet. Peter Hofer nannte vorhin die Zahlen – 100 bis 120 Mio. Franken. Michael Kaufmann tönte an, dies liege im Bereich der Opfersymmetrie. Meines Erachtens ist das am absolut obersten Rand der Opfersymmetrie. Werden die Sätze nun noch einmal erhöht und die Hauseigentümer noch einmal geschröpft, wird die Opfersymmetrie in diesem Bereich überreizt.
Zu den finanziellen Auswirkungen. Die Haushaltsanierung 99 sieht 15 Mio. Franken vor. Mit dem Verzicht auf die Motion Haldemann, den ich unterstütze, holen wir 6,6 Mio. Franken und mit den übrigen Anpassungen 4 Mio. Franken, total also fast 11 Mio. Franken. Das sind Angaben der Steuerverwaltung, die sicher sehr vorsichtig kalkuliert hat. Wir sind also nahe bei den geforderten 15 Millionen und können deshalb mit ruhigem Gewissen dem tieferen Steuersatz von 1,7 zustimmen. Die FDP-Fraktion ist einstimmig gegen einen Steuersatz von 2,0 und mit deutlicher Mehrheit für 1,7. Ich bitte Sie, dem zu folgen.

Lüthi (Münsingen). Auch ich bin Mitglied der Finanzkommission. Wenn ich auf den Abstimmungsknopf drücke, muss ich niemandem in die Augen schauen, ich kann weiter in der Zeitung lesen. Aber irgendeinmal schaue ich in einen Spiegel, und da muss ich mir noch in die Augen schauen können, und zwar ohne rot zu werden. Einmal abgesehen vom beschlossenen Haushaltsanierungspaket: Wenn ich an den Voranschlag 99 und natürlich auch den Vierjahres-Finanzplan denke, die in der Novembersession zur Beratung anstehen, so kann ich auf die geplanten Einnahmen hier nicht verzichten. Ich fragte mich, wie oft der Durchschnittsbürger in seinem Leben einen Liegenschaftshandel tätige. Ich gebe zu, dass wir gegenüber der Wohneigentumsförderung wesentlichere, einschneidendere Massnahmen beschlossen haben. Aber ich bitte Sie, der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe, wenn nicht dem Regierungsantrag, so doch mindestens dem Antrag Frey zuzustimmen.

Widmer (Wanzwil). Was da geschieht, hat mit einem Possenspiel überhaupt nichts zu tun. Man kann sich in dieser Frage durchaus etwas schwer tun, das ist nichts Negatives. Wir haben einerseits den Bedarf von der Finanzlage her, anderseits belasten wir Liegenschaftseigentümer fast kaskadenhaft – amtliche Werte, Eigenmietwerte und nun noch die Handänderungssteuern. Wir müssen in dieser Sache doch auch die Konjuktur berücksichtigen, die langsam wieder etwas anzieht. Kurt Gfeller tönte es an: 1990 nahm der Kanton Bern 100 Mio. Franken aus Handänderungssteuern ein. Durch den Einbruch im Liegenschaftsmarkt ist diese Summe logischerweise auf etwa 65 Mio. Franken zusammengeschrumpft. Wir hatten also Mindererträge von 35 Mio. Franken. Nachdem sich der Liegenschaftsmarkt wieder etwas erholt hat, ist mit einem Betrag zwischen 70 und 80 Mio. Franken zu rechnen. Geht dieser Trend weiter, steigt auch die Summe, so dass wir mit dem Kommissionsantrag und dem Satz von 1,7 die 15 Mio. Franken durchaus erreichen können. Es geht nicht darum, den Staat vor Mehreinnahmen zu verschonen, im Gegenteil. Aber die Hauseigentümer sollen fair und nicht überproportional behandelt werden, damit wir nicht nach vier, fünf Jahren feststellen müssen, 18 oder 20 Millionen hereingeholt zu haben. Deshalb ist die SVP-Fraktion mit einer klaren Mehrheit für den Kommissionsantrag mit 1,7.

Gfeller. Ich rede als Einzelsprecher zum Antrag Erb. So wie es aussieht, wird dieser Antrag kaum durchkommen und somit die Motion Haldemann nicht umgesetzt. Das macht mir wenig Freude. Wenn so aber ein tieferer Steuersatz eingehandelt werden kann, kann ich damit leben. Zwei Punkte sind mir in diesem Zusammenhang wichtig. Erstens. Die neu einzuführende Praxis entspricht nicht dem Willen des Gesetzgebers. Dieser wollte die alte Praxis, es war das Verwaltungsgericht, das die neue Praxis ins Spiel brachte. Indem der Grosse Rat der Motion Haldemann zustimmte, signalisierte er, an der alten Praxis festhalten zu wollen. Die Zustimmung zur neuen Praxis erfolgt allenfalls erst heute, wenn der Rat den Antrag Erb ablehnt. Diese Feststellung ist im Hinblick auf noch hängende Verfahren wichtig. Zweitens. Wenn ich und ein Teil meiner bürgerlichen Kollegen der Umsetzung der Motion nicht zustimme, so nicht, weil wir die Umsetzung als materiell falsch – ich bin nach wie vor von ihrer Richtigkeit überzeugt –, sondern den Verzicht als eine Anzahlung an die Haushaltsanierung 99 erachten. Ich bin bereit, 6,6 Mio. Franken ins Spiel zu bringen, um den tieferen Steuersatz von 1,7 beibehalten zu können.

Antener. Mein Vorgänger, Marcel Schneider, hat mich gewarnt vor dem, was mich hier erwarten werde. Was ich heute Nach-

mittag erlebe, übertrifft aber alle Erwartungen. Das Votum Herrn Gfellers hat mich nun doch nach vorne gebracht. Das Personal hat bisher die Haushaltsanierung zum grossen Teil getragen. Nun bemüht man, um die Anträge der Regierung abzulehnen, sogar noch die Ökologie. Herr Gfeller sagte, wenn jemand von Biel nach Thun umziehe, hätte er Mühe, das Haus zu verkaufen, wenn die Handänderungssteuer auf 2,0 Prozent erhöht werde. Es macht 1500 Franken aus bei einem Kaufpreis von 500 000 Franken. Kommen Sie bitte nicht mit solchen Argumenten!

Liechti. Ich bin auf das Gesetz eingetreten mit dem Ziel, dem Hauseigentümer oder jenen, die es noch werden wollen, zu helfen. Hier geht es um privates Eigentum. Dazu braucht es kein Abzocken durch den Staat. Wenn ich der Ehefrau den Pflanzblätz verkaufe, ist es ein Witz, wenn da der Staat kommt und einkassiert. Die Handänderungssteuer macht das Eigentum beim Handwechsel nicht wertvoller, sondern dient lediglich dem ausgabenfreudigen Staat Bern. Aus diesem Grund sind solche Steuern so niedrig wie irgend möglich zu halten. Ich bitte Sie, die tiefste und für den Eigentümer günstigste Variante zu wählen.

Marthaler. Ich gestatte mir eine Antwort auf das Votum von Walter Frey. Er nannte seinen Antrag auf 1,8 eine Konsenslösung und bezog dies einzig und allein auf die Haushaltsanierung. Das ist eine absolut einseitige Betrachtungsweise. Werner Lüthi fragte zu Recht: Wie oft kauft oder baut der Normalbürger ein Haus? In der Regel ein- oder zweimal oder gar nie. Wer ein Haus kauft, ob fertig gebaut, älter oder neu, muss ein Budget machen. Diese Budgets sind heute sehr eng, weil sie der Bank vorgelegt werden müssen. In diesem Zusammenhang ist praktisch jeder Franken wichtig, der für den Kauf eingesetzt werden kann. Im Zusammenhang mit dem Kauf muss abgewogen werden, wo es gesetzliche Auflagen und Abgaben gibt, was für den Hauskauf und eine allfällige Sanierung noch übrig bleibt. Genau dort liegt der springende Punkt, und genau deshalb ist es zwingend, bei 1,7 zu bleiben. Es koste ja nur 1500 Franken, wurde gesagt. 1500 Franken sind aber in einem Budget für einen Hauskauf 1500 Franken. Kapitalisieren Sie sie, dann gibt das rund 40 000 Franken, und dafür kann man bereits eine Küche anschaffen. Aus diesen Gründen dürfen wir den Satz nicht erhöhen. Denn letztlich muss der Käufer den Betrag andernorts einsparen. Und wen trifft es? Diejenigen, die den Bau oder die Sanierung ausführen. Unter anderem deshalb gibt es derart gnadenlose Kämpfe, unter denen dann wieder die Arbeitnehmer leiden. Das ist die Praxis, das ist die Realität. Die Sicht Walter Freys ist, wie gesagt, einseitig. Mit 1,8 müssen wir nämlich wieder auf das Regierungsmodell umschwenken, weil die soziale Abfederung im Betrag von 60 000 Franken von der Kommission neu beurteilt werden muss, weil sie dies in der ersten Kommissionssitzung nicht getan hat.

Zumbrunn, Präsident der Kommission. In Bezug auf das Abzugsmodell war die Kommissionsminderheit der Meinung, aus eigentumspolitischen Gründen könne es befürwortet werden. Es entspreche der Verfassung und sei im Gegensatz zu einem tiefen Steuersatz sehr interessant. Die Kommissionsminderheit befürwortete das Abzugsmodell unter dem Vorbehalt, dass die Mehreinnahmen von 15 Mio. Franken erreicht werden. Die Kommissionsmehrheit sieht das ein bisschen anders. Mit dem Abzugsmodell könne man zwar Steuern sparen, doch würde die Eigentumsförderung kaputt gemacht. Denn auch Personen, die Grundeigentum im Wert von über 400 000 Franken kauften, könnten Steuervergünstigungen brauchen. Ein tieferer oder ein gleich bleibender Steuersatz habe mindestens so grosse eigentumsfördernde Wirkung wie ein Abzugsmodell. Die Kommissionsmehrheit bemängelte auch, dass der Abzug auf das Wohneigentum beschränkt sei.

Die Kommission beantragt Ihnen, die Motion Haldemann nicht umzusetzen, was 6,6 Mio. Franken einbringt; zusammen mit der Aufhebung der Steuerbefreiung, was 4 Mio. Franken einbringt,, ergeben sich so 10,6 Mio. Franken. In Artikel 11 Absatz 1 beantragt Ihnen die Kommission mit einem Stimmenverhältnis von 11 zu 7, den Satz von 1,7 Prozent. In Absatz 2 hat die Kommission mit dem gleichen Stimmenverhältnis beschlossen, bei 0,8 zu bleiben. Ich bitte Sie, den Anträgen der Kommission zu folgen.

Luginbühl, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Vorab möchte ich auf ein paar Punkte zu sprechen kommen, die in der Diskussion angesprochen wurden. Der Grosse Rat hat die Motion Haldemann überwiesen, das ist eine Tatsache. Allerdings tat er dies in Unkenntnis möglicher Alternativen, beispielsweise des Vorabzugsmodells. Die Kommission, und das sagt auch schon einiges aus, ist nach eingehender Diskussion zum Schluss gekommen, die Motion Haldemann sei nicht umzusetzen. Die Gebühren fliessen nach der Praxisänderung, also seit zwei Jahren, gestützt auf eine gültige Rechtsgrundlage. Es ist ungewiss, ob der Grosse Rat, auch wenn er die Motion Haldemann überwiesen hat, die alte Praxis dereinst wieder eingeführt hätte. Damit komme ich zur Frage von Herrn Kaufmann. Die ursprüngliche Vorlage der Regierung hatte 15 Mio. Franken Mehreinnahmen zum Ziel. Angesichts der erwähnten Ungewissheit, die bezüglich der Motion Haldemann besteht, ist es fragwürdig, diese hier direkt einzubeziehen. Die ursprünglichen 15 Mio. Franken und das Vorabzugsmodell der Regierung beinhalten so gesehen bereits einen Kompromiss, der unter dem Strich effektiv nur noch 8,4 Mio. Franken bringt. Es wurde verschiedentlich gesagt, das Vorabzugsmodell sei intransparent oder eine Mogelpackung. Das ist es beides nicht. Es geht vielleicht nicht so weit, wie wir uns wünschten, gehen zu können, es aber aus finanziellen Gründen nicht können. Das Modell ist einfach, unbürokratisch und praktisch ohne zusätzlichen Verwaltungsaufwand umzusetzen. Es wurde ferner gesagt, Gewerbeliegenschaften würden nicht entlastet. Das ist richtig. Immerhin werden Liegenschaften gemischter Nutzung entlastet. Soweit ein paar Bemerkungen auf Voten in der Diskussion. Ich sagte es bereits in meinem Eintretensvotum: Der Kommissionsvorschlag erfüllt das Ziel des HS 99 nicht, die Umsetzung aller Massnahmen im HS 99 muss jedoch absolute Priorität haben.

Zur Motion Haldemann. Über die Nachteile ist schon recht viel gesagt worden, ich will nicht alles wiederholen. Nur so viel: Der Einbezug der Motion Haldemann, also die Rückkehr zur alten Praxis, ist unter dem Aspekt der Wohneigentumsförderung fragwürdig, weil nur der Erwerb schlüsselfertiger Bauten steuerlich begünstigt wird. Ein Einbezug hätte massive Nachteile. Es werden nur wenige Personen privilegiert, diese dafür zum Teil sehr massiv bis zu 80 Prozent. Die meisten Erwerber von selbstgenutztem Wohneigentum erhielten keine Steuervergünstigung. Die Steuerprivilegierung ist zudem nicht an das Kriterium selbstgenutztes Wohneigentum geknüpft. Ein weiterer Punkt, der nicht oder kaum angeschnitten wurde: Die Rückkehr zur alten Praxis würde bedeuten, dass nach nur zwei Jahren die Praxis erneut geändert würde. Ein solches Hin und Her in der Veranlagungspraxis innerhalb weniger Jahre wäre mit grösster Rechtsunsicherheit und auch mit Ungerechtigkeiten für Handänderungen verbunden, die in eine Zwischenphase fallen. Der Regierungsrat ist sehr froh, dass auch die Kommission auf den Einbezug der Motion Haldemann verzichtet hat. Ich bitte den Rat, sich der Haltung der Kommission und der Regierung in dieser Frage anzuschliessen und die Motion Haldemann in jedem Fall abzulehnen.

Das Abzugsmodell ist auf selbstgenutztes Wohneigentum beschränkt; Ferien- und Zweitwohnungen sowie Wohnblöcke zu Mietzwecken, Wohnobjekte zum Zwecke der Kapitalanlage und reine Gewerbebauten sind ausgeschlossen. Mit dem Abzugs-

modell soll einzig das selbstgenutzte Wohneigentum gefördert werden. Wir hätten dieses Modell gerne etwas schlagkräftiger ausgerichtet. Immerhin wird der Erwerber trotz Satzerhöhung von 1,7 auf 2,0 bei einem Erwerbspreis bis zu 400 000 Franken nicht mehr belastet; bei 500 000 Franken würde sich der Steuersatz von 8500 um bescheidene 300 auf 8800 Franken erhöhen. In diesem Bereich können heute durchaus Reiheneinfamilienhäuser erworben werden. Das Abzugsmodell erreicht speziell die Zielgruppe der Schwellenhaushalte des unteren und mittleren Preissegments. Über die Finanzierung des Abzugsmodells ist genug gesagt worden. Geplant ist, dafür 6,6 Mio. Franken einzusetzen, die in den letzten Jahren bedingt durch die Praxisänderung bereits hereingekommen sind. Folgenden Punkt möchte ich noch betonen, obwohl er bereits erwähnt worden ist: Die Steuererhöhung betrifft in der Regel, wenn überhaupt, die Leute einmal im Leben. Sie ist nicht vergleichbar mit einer Vermögens- oder Einkommenssteuer. Insofern sind die nachteiligen Auswirkungen auf den Standort auch nicht derart gross wie bei anderen Steuern.
Der Grosse Rat hat im Interesse der Staatsfinanzen zu diesem Massnahmenpaket bereits einmal ja gesagt. Später wies er die Vorlage dann mit gewissen Auflagen zurück. Der Vorschlag der Regierung nimmt die wichtigsten Anliegen dieser Auflagen auf. Die Regierung unterbreitet hier bereits einen Kompromiss, sie machte also bereits einen Schritt auf den Grossen Rat zu und ich bitte den Grossen Rat, nun auch einen Schritt zu tun. Sollte dies nicht möglich sein, so stimmen Sie zumindest dem Kompromissvorschlag Frey zu.

Präsidentin. Gemäss Ordnungsantrag Marthaler, dem Sie zugestimmt haben, befinden wir zuerst über Artikel 11 Absatz 1.

Hofer (Biel). Die Grüne–Freie Liste findet, bei der folgenden Abstimmung sollte für die Bevölkerung transparent gemacht werden, wer zu verhindern versucht, dass wir unsere Haushaltziele erreichen. Wir bitten deshalb um Namensaufruf.

Präsidentin. Frau Hofer, der Namensaufruf ist bereits auch von den Herren Hofer (Schüpfen) und Kaufmann verlangt worden. – Zunächst möchte ich Ihnen das Abstimmungsprozedere bekannt geben. Es gibt eine Geschäftsordnung, die man auslegen kann. Hören Sie bitte gut zu, wie wir sie ausgelegt haben, damit Sie opponieren können, wenn Sie nicht einverstanden sind. Die Abstimmungen zu Artikel 11 Absatz 1 finden unter Namensaufruf statt. In der ersten Abstimmung wird dem Antrag Regierungsrat (2,0) der Antrag Frey (1,8) gegenübergestellt. Der obsiegende Antrag wird dem Antrag der Kommission (1,7) gegenüber gestellt. Dazu gibt es in der Geschäftsordnung eine Definition, die man so auslegen kann. Verschiedene Leute möchten sich zu diesem Prozedere noch äussern.

Kaufmann. Die Geschäftsordnung besagt, über die näher liegenden Anträge müsse zuerst abgestimmt und der obsiegende Antrag im Rahmen dieser Regeln dem Kommissionsantrag gegenüber gestellt werden. Mit dem Vorgehensvorschlag der Ratspräsidentin würde die Eventualabstimmung zwischen dem Regierungsantrag und dem Antrag Frey erfolgen, was unter Umständen zu merkwürdigen Allianzen führen könnte. Es wäre deshalb sachgerechter, zuerst die näher liegenden Zahlen auszumitteln und das Resultat dem Regierungsantrag gegenüber zu stellen. Ich stelle entsprechend einen Ordnungsantrag.

Marthaler. Ich teile die Meinung Michael Kaufmanns ausnahmsweise nicht. *(Heiterkeit)* Als ich eingangs meinen Ordnungsantrag stellte, so geschah dies im Hinblick darauf, wie die Verhandlungen verlaufen könnten, und nicht zuletzt auch aufgrund meiner Erfahrung. Es stimmt, laut Geschäftsordnung werden näher liegende Zahlen einander gegenüber gestellt. Den letzten Satz hat Michael Kaufmann aber nicht erwähnt. Er lautet: «Über den Antrag der Kommission wird im Rahmen dieser Regeln am Schluss abgestimmt.» In Absatz 2 von Artikel 92 GO heisst es: «Das Resultat der letzten Abstimmung wird dem Antrag der Kommissionsmehrheit gegenüber gestellt.» Insofern ist die Auslegung der Ratspräsidentin richtig.

Präsidentin. Wir haben das vorher gründlich eruiert, weil wir wussten, dass es um relativ viel geht. Wir stimmen über den Ordnungsantrag Kaufmann ab. Herr Kaufmann verlangt, zuerst den Antrag der Kommission dem Antrag Frey und dann das Resultat dem Antrag Regierungsrat gegenüber zu stellen. Ich schlage vor, zuerst den Antrag Regierungsrat dem Antrag Frey und das Resultat dem Antrag der Kommission gegenüber zu stellen. Es geht immer um Artikel 11 Absatz 1.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Kaufmann	79 Stimmen
Dagegen	83 Stimmen

Präsidentin. Es wird gemäss Vorschlag des Ratspräsidiums abgestimmt. Für beide Abstimmungen ist Namensaufruf verlangt worden. Wir befinden über diesen Antrag.

Abstimmung

Für namentliche Abstimmung	124 Stimmen

Namentliche Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat (2,0) stimmen: Aebischer, Albrecht, Anderegg-Dietrich, Antener, Bieri, Blatter (Bolligen), Breitschmid, Dätwyler (Lotzwil), Donzé, Graf (Moutier), Günter, Gurtner-Schwarzenbach, Gusset-Durisch, Haldemann, Hofer (Biel), Hostettler, Hubschmid, Hurni (Sutz), Keller-Beutler, Kiener Nellen, Koch, Lüthi (Münsingen), Lüthi (Uetendorf), Marthaler, Morgenthaler, Mosimann, Müller (Zäziwil), Richard, Rickenbacher, Rytz, Salzmann, Schaad, Schwarz, Seiler (Moosseedorf), Siegenthaler (Rüti b.B.), Siegenthaler (Bern), Singer, Steinegger, Streiff-Feller, Widmer-Keller, Wiedmer, Zbären (42 Ratsmitglieder).

Für den Antrag Frey (1,8) stimmen: Aeschlimann, Allemann, Amstutz, Badertscher-Gerber, Balmer, Barth (Biel), Barth (Burgdorf), Bernhard-Kirchhofer, Bichsel, Blatter (Bern), Bommeli, Boss, Bourquin, Brodmann, Brönnimann (Belp), Brönnimann (Oberbalm), Buchs, Bühler, Burkhalter, Burn, Bütler, Daetwyler (St-Imier), Eberhart, Eberle, Eigenmann Fisch, Emmenegger, Erb, Etter, Fischer, Flückiger, Frey, Friedli, Fritschy, Gagnebin, Galli, Geiser, Gerber (Thun), Gerber (Hinterkappelen), Germann, Gfeller, Gilgen-Müller, Glur-Schneider, Graf (Bolligen), Grossenbacher-Frei, Grunig, Hess (Bern), Hess-Güdel, Hofer (Schüpfen), Horisberger, Houriet, Hurni-Wilhelm, Iseli (Biel), Iseli-Marti, Jaggi, Käser (Meienried), Kauert-Loeffel, Kaufmann, Kempf Schluchter, Knecht, Küng (Diemtigen), Küng-Marmet, Künzler, Lachat, Landolt, Lauterburg-Gygax, Lecomte, Liechti, Lörtscher, Markwalder, Marti-Caccivio, Mauerhofer, Meyer (Roggwil), Michel (Brienz), Moser, Müller (Thun), Neuenschwander (Belp), Neuenschwander (Rüfenacht), Oesch, Oppliger, Pauli, Pfister (Zweisimmen), Portmann, Renggli, Rüfenacht-Frey, Rychiger, Ryser, Sägesser, Santschi, Schär-Egger, Schärer, Schiltknecht, Schneiter, Schürch, Seiler (Bönigen), Sidler (Port), Siegenthaler (Münchenbuchsee), Siegenthaler (Oberwangen), Stauffer, Sterchi, Stoffer-Fankhauser, Strecker, Studer, Sutter, Tanner, Tellenbach-Sommer, von Allmen (Gimmelwald), von Allmen (Wengen), von Ballmoos, Wandfluh, Wenger-Schüpbach, Werren, Widmer (Wanzwil), Winkenbach-Rahn, Wisler Albrecht, Zaugg (Fahrni), Zumbrunn (117 Ratsmitglieder).

Der Stimme enthalten sich: Aebersold, Jenni-Schmid (2 Ratsmitglieder).

Abwesend sind: Aellen, Aeschbacher, Bernasconi, Bolli Jost, Burger-Bono, Egger-Jenzer, Frainier, Gauler, Gerber (Biel), Gmünder, Göldi Hofbauer, Guggisberg, Hayoz-Wolf, Hunziker, Kaiser, Käser (Münchenbuchsee), Käser (Langenthal), Kurth, Lack, Matti, Messerli, Meyer (Langenthal), Michel (Meiringen), Pfister (Wasen i.E.), Reichenau, Rufer-Wüthrich, Sidler (Biel), Siegrist, Stöckli, Voiblet, von Escher-Fuhrer, Voutat, Wasserfallen, Widmer (Bern), Wyss, Zaugg (Burgdorf), Zbinden Günter, Zesiger (38 Ratsmitglieder).

Präsidentin Haller stimmt nicht.

Präsidentin. Der Rat hat dem Antrag Frey mit 117 gegen 42 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt. In der nächsten namentlichen Abstimmung stelle ich den Antrag Frey (1,8 Prozent) dem Antrag der Kommission (1,7) gegenüber.

Namentliche Abstimmung
Für den Antrag Frey (1,8) stimmen: Albrecht, Allemann, Antener, Badertscher-Gerber, Barth (Biel), Bieri, Blatter (Bern), Blatter (Bolligen), Boss, Breitschmid, Buchs, Bühler, Bütler, Daetwyler (St-Imier), Dätwyler (Lotzwil), Donzé, Eigenmann Fisch, Fischer, Flückiger, Frey, Fritschy, Gagnebin, Geiser, Gerber (Hinterkappelen), Gerber (Thun), Germann, Gilgen-Müller, Graf (Bolligen), Graf (Moutier), Grossenbacher-Frei, Günter, Gurtner-Schwarzenbach, Gusset-Durisch, Hess-Güdel, Hofer (Biel), Hostettler, Hubschmid, Hurni-Wilhelm, Iseli (Biel), Iseli-Marti, Jaggi, Käser (Meienried), Kauert-Loeffel, Kaufmann, Keller-Beutler, Kempf Schluchter, Kiener Nellen, Koch, Künzler, Lachat, Lauterburg-Gygax, Lörtscher, Lüthi (Münsingen), Marti-Caccivio, Mauerhofer, Meyer (Roggwil), Morgenthaler, Mosimann, Müller (Thun), Müller (Zäziwil), Neuenschwander (Belp), Neuenschwander (Rüfenacht), Pfister (Wasen i.E.), Rickenbacher, Ryser, Rytz, Sägesser, Santschi, Schaad, Schär-Egger, Schärer, Schwarz, Seiler (Bönigen), Seiler (Moosseedorf), Stauffer, Stoffer-Fankhauser, Strecker, Streiff-Feller, Tanner, Tellenbach-Sommer, von Allmen (Gimmelwald), von Ballmoos, Wenger-Schüpbach, Widmer-Keller, Wiedmer, Winkenbach-Rahn, Wisler Albrecht, Zbären (88 Ratsmitglieder).

Für den Antrag Kommission (1,7) stimmen: Aebischer, Aeschlimann, Amstutz, Anderegg-Dietrich, Balmer, Barth (Burgdorf), Bernhard-Kirchhofer, Bichsel, Bommeli, Bourquin, Brodmann, Brönnimann (Belp), Brönnimann (Oberbalm), Burkhalter, Burn, Eberhart, Eberle, Emmenegger, Erb, Etter, Friedli, Galli, Gfeller, Glur-Schneider, Grunig, Haldemann, Hess (Bern), Hofer (Schüpfen), Horisberger, Houriet, Huber, Hurni (Sutz), Jenni-Schmid, Knecht, Küng (Diemtigen), Küng-Marmet, Landolt, Lecomte, Liechti, Lüthi (Uetendorf), Markwalder, Marthaler, Michel (Brienz), Moser, Oesch, Oppliger, Pauli, Pfister (Zweisimmen), Portmann, Renggli, Richard, Rüfenacht-Frey, Rufer-Wüthrich, Rychiger, Salzmann, Schiltknecht, Schneiter, Schürch, Sidler (Port), Siegenthaler (Bern), Siegenthaler (Münchenbuchsee), Siegenthaler (Oberwangen), Siegenthaler (Rüti b.B.), Singer, Steinegger, Sterchi, Studer, Sutter, Wandfluh, Werren, Widmer (Wanzwil), Zaugg (Fahrni), Zumbrunn (73 Ratsmitglieder).

Der Stimme enthalten sich: Aebersold, von Allmen (Wengen) (2 Ratsmitglieder).

Abwesend sind: Aellen, Aeschbacher, Bernasconi, Bolli Jost, Burger-Bono, Egger-Jenzer, Frainier, Gauler, Gerber (Biel), Gmünder, Göldi Hofbauer, Guggisberg, Hayoz-Wolf, Hunziker, Kaiser, Käser (Münchenbuchsee), Käser (Langenthal), Kurth, Lack, Matti, Messerli, Meyer (Langenthal), Michel (Meiringen), Reichenau, Sidler (Biel), Siegrist, Stöckli, Voiblet, von Escher-Fuhrer, Voutat, Wasserfallen, Widmer (Bern), Wyss, Zaugg (Burgdorf), Zbinden Günter, Zesiger (36 Ratsmitglieder).

Präsidentin Haller stimmt nicht.

Präsidentin. Der Rat hat dem Antrag Frey mit 88 zu 73 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt. Damit ist ein Satz von 1,8 beschlossen.

Hier werden die Beratungen dieses Geschäfts unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.31 Uhr

Die Redaktorinnen:
Gertrud Lutz Zaman (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Zwölfte Sitzung

Donnerstag, 10. September 1998, 9.00 Uhr

Präsidentin: *Ursula Haller,* Thun

Präsenz: Anwesend sind 174 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Blatter (Bern), Bolli Jost, Bommeli, Burger-Bono, Eberle, Eigenmann Fisch, Gmünder, Haldemann, Hubschmid, Kiener Nellen, Kurth, Landolt, Lüthi (Münsingen), Matti, Portmann, Reichenau, Schürch, Schwarz, Tanner, Voiblet, von Allmen (Gimmelwald), Wyss, Zaugg (Fahrni), Zbinden Günter, Zesiger, Zumbrunn.

Gesetz betreffend die Handänderungs- und Pfandrechtssteuern (HPG); Änderung

Fortsetzung

Art. 11 Abs. 2

Antrag Hofer (Schüpfen)
Antrag Kommission

Gleichlautender Antrag Morgenthaler / Rytz
Antrag Regierungsrat

Präsidentin. Wir bereinigten gestern Artikel 11 Absatz 1 der Vorlage. Es folgt nun die Beratung von Artikel 11 Absatz 2. Der Präsident der Kommission ist heute nicht anwesend. An seiner Stelle wird der Vizepräsident Frédéric Graf die Kommission vertreten. Zu Beginn der Diskussion frage ich den Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor, ob sich die Abstimmung zu Artikel 11 Absatz 1 auf Artikel 11 Absatz 2 auswirke.

Luginbühl, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Die Abstimmung von gestern hat tatsächlich Konsequenzen für Artikel 11 Absatz 2. Aufgrund der beschlossenen Erhöhung der Handänderungssteuer von 1,7 auf 1,8 Prozent muss logischerweise die Steuer für die Nachkommen und Ehegatten von 0,8 auf 0,9 Prozent erhöht werden. Der schriftliche Antrag des Regierungsrates lautet auf 1,0 Prozent, also die Hälfte von 2,0 Prozent. Der bisherige Satz war 0,8 Prozent, weil man vermeiden wollte, einen Satz von 0,85 Prozent festzulegen, welcher genau der Hälfte des Handänderungssatzes von 1,7 Prozent entsprochen hätte. Nach der Abstimmung zu Absatz 1 sollte nun in Absatz 2 den Satz von 0,8 auf 0,9 Prozent erhöht werden.

Präsidentin. Der Antrag der Kommission geht also nicht mehr von 0,8, sondern 0,9 Prozent aus. Umgekehrt wird der Antrag Regierungsrat von 1,0 auf 0,9 Prozent reduziert. Stimmt diese Zusammenfassung?

Luginbühl, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Der Antrag Kommission lautet auf 1,7 bzw. 0,8 Prozent. Gestern entschied sich der Grosse Rat in Bezug auf die Handänderungssteuer für eine Zwischenvariante von 1,8 Prozent. Konsequenterweise sollte der Satz für die Nachkommen und Ehegatten entsprechend auf 0,9 Prozent erhöht werden.

Graf (Moutier), Vizeprésident de la commission. J'interviens à la place de notre président qui est absent ce matin. Si l'on veut être conséquent, je crois que l'on peut suivre la proposition faite par M. le conseiller d'Etat. Je proposerais même d'aller un peu loin, c'est-à-dire de fixer un principe: au lieu de parler d'un taux de 0,9 pour cent, il me semblerait préférable, et je le dis à titre personnel, de dire: "l'impôt est réduit de moitié lorsqu'un immeuble est acquis en vertu d'un acte juridique..." Nous pourrions ainsi fixer un principe, alors que pratiquement cela reviendrait exactement à ce qui a été dit; en l'occurrence nous aurions 0,9 pour cent. Cette relation entre l'impôt dû en général, qui a été fixé hier par le Grand Conseil à 1,8, et l'impôt dû dans le cas particulier de transactions au bénéfice de descendants ou de conjoints serait fixée à la moitié.
Je vous prie de prendre position sur la proposition que je viens de faire, qui conduit exactement à ce vous disait notre conseiller d'Etat.

Gfeller. Ich bin mit der Interpretation von Herrn Graf nicht vollkommen einverstanden. Wir diskutierten in der Kommission über Artikel 11 Absatz 2 und kamen zum Schluss, man müsse den tieferen Satz beibehalten. Ich möchte Regierungsrat Luginbühl folgendes fragen: Wenn wir den Satz erhöhen, dann muss dies finanziell einschenken. Welche Mehreinnahmen würde die Erhöhung konkret mit sich bringen?

Kaufmann. Der Regierungsrat hat bekanntlich nicht das Recht, einen Antrag zu stellen. – Die Diskussion wird nun etwas kleinkrämerisch. Gestern beschlossen wir den Satz von 1,8 Prozent. Konsequenterweise sollten wir nun den Satz für die Nachkommen und Ehegatten auf 0,9 Prozent festlegen. Ich stelle in diesem Sinn Antrag und ziehe gleichzeitig den Antrag zurück, der einen Satz von 1,0 Prozent beinhaltete.
Zuhanden der Medien will ich Folgendes festhalten: Der Beschluss von gestern ist für die SP-Fraktion kein Kompromiss. Wir werden in der zweiten Lesung wieder mit unseren alten Anträgen antreten. Finanzpolitisch werden unserer Meinung nach die Ziele nur mit dem Modell des Regierungsrates zu erreichen sein. Wir stimmten gestern dem Satz von 1,8 Prozent zu, damit die Übung nicht vollends überflüssig war.

Präsidentin. Herr Kaufmann beantrag in Absatz 2 einen Steuersatz von 0,9 Prozent.

Frey. Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion. Herr Kaufmann, wir könnten darüber diskutieren, was ein Kompromiss ist. Schliesslich könnten wir in Bezug auf das Personalgesetz auch behaupten, es handle sich nicht um einen Kompromiss. Meines Erachtens entschieden wir uns gestern für eine Kompromisslösung, mit der aber praktisch das Ziel des Regierungsrates erreicht werden kann.
Auch meines Erachtens ist der Satz für die Nachkommen und Ehegatten logischerweise auf 0,9 Prozent festzulegen.

Hofer (Schüpfen). Die SVP-Fraktion sprach nicht über diesen neuen Antrag des Regierungsrats. Ich möchte Ihnen aber persönlich beliebt machen, dem Satz von 0,9 Prozent zuzustimmen.

Luginbühl, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Zur Frage von Grossrat Gfeller: Die durch eine Erhöhung des Satzes um 0,1 Prozent zu erwartenden Mehreinnahmen sind nicht bezifferbar. Bekanntlich werden aber relativ viele Grundstücke an Nachkommen und Ehegatten veräussert. Dessen müssen wir uns bewusst sein. Im weiteren müssen wir im Auge behalten, dass die angestrebten 3,7 Mio. Franken Mehreinnahmen nicht ganz erreicht würden. Grundsätzlich bin ich dafür, den Satz auf 0,9 Prozent festzulegen. Es wäre aber auch möglich, den Satz von Artikel 11 Absatz 2 auf die Hälfte des in Artikel 11 Absatz 1 festgelegten Prozentsatzes zu fixieren. Dies würde uns aber bis zu einem gewissen Grad einschränken.

Graf (Moutier), Vizeprésident de la commission. Pour ma part, j'aurais préféré que soit inscrit dans la loi le principe du mécano,

évoqué par M. Frey, qui montre bien qu'on taxe à la moitié du taux normal la transaction effectuée au bénéfice de descendants ou de conjoints. Je ne veux pas prolonger une discussion oiseuse. Si tout le monde admet que 0,9 pour cent est le taux qui convient dans l'ensemble du projet, je retire ma proposition.

Präsidentin. Herr Graf zieht seinen soeben gestellten Antrag wieder zurück. Somit gibt es im Prinzip keine Differenzen mehr. Sowohl der Regierungsrat als auch die Kommission und die Einzelsprecher sind für einen Satz von 0,9 Prozent. Beharrt noch jemand auf 0,8 Prozent?

Gfeller. Ich habe unterdessen das Protokoll der Kommissionssitzung behändigt. Die Kommission sprach sich mit 11 zu 7 Stimmen für einen Satz von 0,8 Prozent aus. Der entsprechende Antrag der Kommission steht nach wie vor im Raum.

Präsidentin. Somit müssen wir den Antrag Regierungsrat (0,9 Prozent) dem Antrag Kommission (0,8 Prozent) gegenüberstellen.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat	121 Stimmen
Für den Antrag Kommission	40 Stimmen

Präsidentin. Somit ist Artikel 11 Absatz 2 bereinigt.

Art. 11 Abs. 3

Angenommen

Präsidentin. Wie gestern beschlossen, werden nun im Anschluss an die Beratung von Artikel 11 die Artikel 6, 6a und 6b diskutiert. Die Anträge wurden gestern begründet.

Art. 6, 6a und 6b
(Anträge siehe S. 703 f.)

Erb. Gestern teilte ich mit, mein Antrag zu Artikel 6 stehe bei einem Verzicht auf eine Satzerhöhung zur Disposition. Nachdem nun in Artikel 11 die Prozentsätze erhöht wurden, halte ich an meinem Antrag fest, um so mehr, als unter diesen Umständen auch ungewiss ist, wie es sich mit dem Antrag Regierungsrat zum Abzugsmodell verhalten wird. Die fragwürdige Praxisänderung, die vom Verwaltungsgericht eingeführt wurde, sollte wieder rückgängig gemacht werden. In diesem Sinne bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Marthaler. Da die Artikel 6a und 6b zusammenhängen, äussere ich mich bereits jetzt zu meinem Antrag zu Artikel 6b. Ich teile die Meinung von Grossrat Erb. Hingegen stellt sich für mich im Zusammenhang mit Artikel 6b ein echtes Problem. – Ich verfolgte die Diskussion von gestern konzentriert. Der Fraktionspräsident der FDP stimmte meinem Ordnungsantrag nicht zu, mit der Begründung, im Rahmen der zweiten Lesung könne erneut diskutiert werden. Ich muss daraus schliessen, dass die Angelegenheit in der Kommission wieder aufs Tapet kommen wird. Die SP-Fraktion verfocht gestern unter der Regie von Michael Kaufmann während des ganzen Nachmittags konsequenterweise das Modell des Regierungsrats. In der Abstimmung wich die Fraktion wahrscheinlich aus taktischen Gründen von dieser konsequenten Haltung ab und stimmte dem sogenannten Kompromissvorschlag von Grossrat Frey zu. Eines der Anliegen der SP-Fraktion ist aber noch nicht erfüllt. Dies hielt Michael Kaufmann zu Recht fest. *(Grossrat Kaufmann macht den Redner darauf aufmerksam, er werde soeben selbst votieren, es sei nicht nötig, dass er für ihn rede.)* Um die Angelegenheit sozial abzufedern, müssten wir in Artikel 6b am Betrag von 60 000 Franken herumschrauben. Ich persönlich verzichte jedoch auf einen entsprechenden Antrag. Meiner Meinung nach müsste Artikel 6b in die Kommission zurückgewiesen werden. Werden die Anträge Erb und mein Antrag auf Rückweisung in die Kommission abgelehnt, sehe ich mich gezwungen, die Vorlage abzulehnen.

Präsidentin. Herr Marthaler, beantragen Sie Rückweisung in die Kommission?

Marthaler. Ja, ich beantrage, Artikel 6b sei in die Kommission zurückzuweisen.

Frey. Die FDP-Fraktion hat den Antrag Erb mehrheitlich, ja beinahe grossmehrheitlich, abgelehnt. Wir lehnten das Abzugsmodell einstimmig ab. Dies wollen wir klar nicht.

Kaufmann. Ich möchte nun wirklich für Fairness plädieren! Gestern hielt ich klar fest, das Abzugsmodell komme für die SP-Fraktion nur in Frage, wenn der höhere Steuersatz von 2,0 beschlossen wird. Es ist schlitzohrig von Grossrat Erb, wenn er an seinem Antrag festhält und versucht, vor dem Hintergrund einer Steuersatzerhöhung von 0,1 Prozent und dadurch bedingter Mehreinnahmen von 3,5 Mio. Franken das Modell Haldemann zu propagieren, welches 6,6 Mio. Franken kostet. Wenn wir auf diese Weise politisieren, endet die Angelegenheit nicht gut. Meiner Meinung nach stellt die Satzerhöhung sowohl das Modell nach Artikel 6a als auch jenes nach Artikel 6b aus finanzpolitischer Sicht in Frage. Ich wäre bereit gewesen, meinen Antrag zurückzuziehen. Hält aber Grossrat Erb an seinem Antrag fest, muss ich dies auch tun. Herr Erb, wenn Sie tatsächlich an Ihrem Antrag festhalten, müssen Sie nie mehr von Ratseffizienz sprechen. Es wäre diesfalls nämlich effizienter gewesen, den Satz auf 0,8 festzulegen und ansonsten nichts zu ändern. Dies hätte uns zwar dazu bewogen, dem Gesetz nicht zuzustimmen. Aber wir hätten dadurch finanzpolitisch wenigstens ein Minimum erreicht.

Hofer (Schüpfen). Die SVP-Fraktion ist gleicher Meinung wie Grossrat Frey. Wir lehnen den Antrag Erb klar ab. Ich begründete gestern, weshalb. Wir sind gegen das Abzugsmodell. Wir sollten uns jetzt entscheiden.

Graf (Moutier), vizeprésident de la commission. Au sein de la commission nous n'avons bien entendu pas examiné tous ces scénarios, mais je peux confirmer que la solution évoquée par la motion Haldemann a été tout à fait écartée. La commission rejette la solution qui consisterait à revenir à l'ancien système. Je vous prie de revoter la proposition Erb, qui n'arrangerait vraiment pas les choses dans la situation que nous connaissons.

Luginbühl, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Ich äussere mich nicht mehr zum Inhalt des Antrages Erb. Dies habe ich gestern sehr ausführlich getan. Ich lege nochmals dar, welche finanziellen Auswirkungen dieser Antrag hätte. Mit der beschlossenen Satzerhöhung könnten wir 7,7 Mio. Franken Mehreinnahmen erzielen. Stimmen Sie dem Antrag Erb zu, gehen davon 6,6 Mio. Franken wieder verloren. Per Saldo verbleiben 1,1 Mio. Franken Mehreinnahmen. Ursprünglich wurden 15 Mio. Franken Mehreinnahmen angestrebt. In diesem Sinn darf man den Antrag Erb keinesfalls unterstützen.
Nachdem der ursprüngliche Antrag des Regierungsrats nicht beschlossen wurde, hält der Regierungsrat am Abzugsmodell natürlich nicht mehr fest, ansonsten per Saldo ebenfalls nur 1,1 Mio. Franken Mehreinnahmen erzielt werden könnten. Beim Abzugsmodell handelte es sich um eine Alternative zum Vor-

schlag zur Praxisänderung gemäss Motion Haldemann. Nun müssen beide Modelle abgelehnt werden.

Präsidentin. Wir werden zuerst nur über die Artikel 6 und 6a abstimmen. Über Artikel 6b stimmen wir separat ab. In der ersten Abstimmung wird der Antrag Erb zu den Artikeln 6 und 6a dem Antrag Regierungsrat/Kommission zu Artikel 6a gegenübergestellt.

Abstimmung

Für den Antrag Erb (Art. 6 und 6a)	28 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission (Art.6a)	133 Stimmen
	(1 Enthaltung)

Präsidentin. Will sich jemand noch zu Artikel 6b äussern? – Dies ist nicht der Fall. Wir stimmen über den Antrag Regierungsrat zu Artikel 6b ab.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat	77 Stimmen
Dagegen	79 Stimmen
	(4 Enthaltungen)

Marthaler. Ich erinnere Sie daran, dass ich beantragte, Artikel 6b sei in die Kommission zurückzuweisen. Mein Antrag ist offenbar nicht erwünscht. Jedenfalls wurde darüber nicht abgestimmt. Ich ziehe ihn deshalb zurück. Aufgrund des knappen Abstimmungsresultats, der Äusserungen von Michael Kaufmann und der Freisinnigen Fraktion gehe ich davon aus, dass die Kommission auf diesen Artikel zurückkommen und nochmals über ein Abzugsmodell und eine soziale Abfederung sprechen wird.

Luginbühl, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Ich weiss nicht, ob allen klar war, wie der Antrag Regierungsrat lautet. Gemäss der grauen Gesetzesvorlage entspricht das Abzugsmodell dem Antrag des Regierungsrates. Soeben habe ich aber bekannt gegeben, dass der Regierungsrat unter den neuen Umständen selbstverständlich nicht an diesem Antrag festhält. Bei einer Erhöhung um 0,1 Prozent ist für ihn das Abzugsmodell kein Thema mehr.

Kaufmann. Der Regierungsrat wird selbstverständlich frei entscheiden können, wie er den Beschluss des Grossen Rates handhaben wird. Er kann seinen Antrag, wie er in der grauen Vorlage formuliert ist, fallen lassen. Heute kann er ihn formell aber nicht zurückziehen, um so weniger als drei Anträge zur Aufrechterhaltung dieses Antrags vorliegen. Eigentlich stimmten wir soeben nicht über den Antrag Regierungsrat, sondern den gleichlautenden Antrag Kaufmann/Morgenthaler/Rytz ab.

Erb. Meines Erachtens ist der Regierungsrat nicht an seine Anträge gebunden, die Gegenstand der gedruckten Vorlage sind, so dass der Vorsteher einer Direktion hier in diesem Saal einen Antrag zurückziehen kann. Dies hat der Justizdirektor soeben getan. Mit anderen Worten stimmten wir über einen Antrag ab, der gar nicht mehr besteht. Dies war nicht allen Ratsmitgliedern bewusst. Die Abstimmung erfolgte somit unter falschen Voraussetzungen. Ich stelle deshalb den Ordnungsantrag, die Abstimmung sei nach geklärten Verhältnissen zu wiederholen.

Präsidentin. Herr Erb beantragt, die Abstimmung über Artikel 6b sei zu wiederholen.

Kaufmann. Jetzt wird es für alle etwas peinlich. Ich gab vor der Abstimmung über Artikel 6b klar und deutlich zu verstehen, ich würde an meinem Antrag festhalten. Auch Herr Morgenthaler und Frau Rytz haben ihre Anträge nicht zurückgezogen. Genau genommen, haben wir soeben über den gleichlautenden Antrag Kaufmann/Morgenthaler/Rytz abgestimmt, der den Antrag Regierungsrat beinhaltet. Dies war allen Ratsmitgliedern klar, weshalb die Abstimmung nicht zu wiederholen ist.

Rytz. Frau Morgenthaler, Herr Kaufmann und ich haben uns für ein Abzugsmodell eingesetzt, wie es der Regierungsrat beantragte. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Die Ausgangslage ist also klar. Die Handänderungssteuer wurde weniger erhöht als ursprünglich beabsichtigt, es wurden aber auch keine Abzugsbegünstigungen beschlossen, weder für die gewerbsmässigen Immobilienhändler noch für die Wohneigentümer. Wir können deshalb endlich zur Schlussabstimmung übergehen und dem Trauerspiel ein Ende setzen.

Frey. Frau Rytz, aufgrund unserer Beschlüsse können zwar nicht wie beabsichtigt 15 Mio., aber immerhin gut 14 Mio. Franken Mehreinnahmen erzielt werden. Mit der Ablehnung des Abzugsmodells haben wir 6,6 Mio. Franken, mit der Reduktion der Steuerbefreiungen und -erlasse 4 Mio. Franken und durch die Satzerhöhung um 0,1 Prozent knappe 4 Mio. Franken erzielt.

Hofer. Meiner Meinung nach müssen wir diesen Fall jetzt erledigen! *(Allgemeine Heiterkeit)* Sie lachen, aber ich bin überzeugt, es war nicht allen Ratsmitgliedern klar, über welche Formulierung wir soeben abgestimmt haben. Wir sollten die Abstimmung wiederholen und dadurch klare Verhältnisse schaffen.

Emmenegger. Ich will nicht von einem Trauerspiel sprechen. Aber die Abstimmung fiel doch sehr knapp aus. Im Anschluss an die Abstimmung hielt Grossrat Marthaler fest, das Thema werde von der Kommission sicher nochmals aufgegriffen. Da wurde im Saal genickt. Wir müssen doch diese Abstimmung nicht wiederholen! Ich empfehle stattdessen der Kommission, diesen Artikel nochmals zu behandeln und einen neuen Antrag auszuarbeiten, über den wir in der zweiten Lesung definitiv entscheiden können.

Präsidentin. Die Abstimmung wurde absolut richtig durchgeführt. Der gleichlautende Antrag Kaufmann/Morgenthaler/Rytz beinhaltete nämlich die Aufrechterhaltung des Antrages des Regierungsrates. Ergo mussten wir über diesen abstimmen. Ich bin aber verpflichtet, den Ordnungsantrag Erb zur Abstimmung zu bringen.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Erb	11 Stimmen
Dagegen	142 Stimmen
	(1 Enthaltung)

Art. 12, 14, 16, 17 Abs. 1

Angenommen

Art. 17 Abs. 2

Gleichlautender Antrag Kaufmann/Rytz
Antrag Regierungsrat

Präsidentin. Der gleichlautende Antrag Kaufmann/Rytz beziehungsweise der Antrag Regierungsrat hat sich infolge der Ablehnung von Art. 6b erledigt.

Art. 18a (neu), 20, 21, 24

Angenommen

II., Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung
Für Annahme der Gesetzesänderung in erster Lesung 78 Stimmen
Dagegen 35 Stimmen
(49 Enthaltungen)

Verwaltungsbericht 1997 der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

Antrag Schwarz
037/97 Motion Schwarz «Staatliche Hilfe bei Gemeindezusammenschlussen»: nicht abschreiben

Antrag Käser (Meienried)
062/97 Motion Käser (Meienried) «Massnahmen zur Förderung von Zusammenschlüssen kleiner Gemeinden»: nicht abschreiben

Antrag Lack
061/97 Postulat Lack «Überprüfung der Gemeindestruktur im Kanton Bern»: nicht abschreiben

Präsidentin. Ich erteile zuerst das Wort Grossrat Donzé, der den Antrag Schwarz vertritt.

Donzé. Herr Schwarz hat mich gebeten, seinen Antrag zu vertreten. – Wie auf Seite 57 des Verwaltungsberichts zu lesen ist, beabsichtigt die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, drei Vorstösse abzuschreiben, die am 4. September 1997 behandelt worden sind. Die drei Verfasser der Vorstösse wehren sich gegen das schnelle Tempo, mit dem die Direktion Luginbühl aufräumen will. Warum soll die Motion Schwarz, die mit 130 zu 10 Stimmen als Postulat überwiesen wurde, auf dem Tisch von Direktionsvorsteher Luginbühl bleiben? Der Vorstoss ist trotz der Arbeit der Kommission und der Diskussionen im Grossen Rat noch nicht umgesetzt worden. Vom Regierungsrat wurde ein Bericht verlangt, der sich darüber äussert, wie der Kanton bernischen Gemeinden konkret helfen will, die Aufgaben gemeinsam lösen oder sogar fusionieren wollen. In seiner Antwort auf die Trilogie Schwarz/Käser (Meienried)/Lack hielt der Regierungsrat klar fest, einer Berichterstattung über die Problembereiche einer umfassenden Fusionsthematik stehe nichts im Weg. Dieser Bericht steht aber noch aus. Weshalb ist dieser Bericht wichtig? Er könnte ein nützliches und hilfreiches Startkapital für diejenigen Gemeinden sein, die eine gemeinsame Zukunft planen. Als Ratspräsident eines Amtshauptortes möchte ich im Einvernehmen mit Hans Schwarz noch deutlicher werden: Erwartet wird nicht ein millionenschweres Handbuch. Aber es soll dazu dienen, dass nicht jede Gemeindegruppe das Rad neu erfinden muss. Konkret geht es um die Darstellung von Visionen, wie die Gemeinden in Zukunft aufgebaut sind und funktionieren; um Erfahrungsberichte und Checklisten; um die Skizzierung von Vorgehensweisen, möglicherweise auch um Hinweise auf Stolpersteine; um die Rolle des Kantons, der zu erkennen gibt, er übe keinen Zwang aus, könne keine finanzielle Unterstützung leisten, möglich sei aber eine aktive Begleitung des Fusionsprozesses. Im Weiteren geht es um die Rolle der Regionen und der Statthalter. Es geht auch um Vorstellungen über die zukünftige Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden. Herr Gemeindedirektor, dies ist doch eine tolle Herausforderung! Liebe Kolleginnen und Kollegen, unterstützen Sie die drei Anträge Schwarz, Käser (Meienried) und Lack!

Käser (Meienried). Ich ging nochmals über die Bücher und studierte die drei Vorstösse eingehend. Im Nachhinein erscheint es mir gerechtfertigt, meine Motion abzuschreiben. Im Rahmen der Beratung des Gemeindegesetzes wurden meine Forderungen teilweise erfüllt. Die von mir geforderten Berichte wurden zwar noch nicht ausgearbeitet. Da aber das entsprechende Dekret per Ende 1998 aufgehoben wird, erübrigt sich diese Berichterstattung. In diesem Sinn ziehe ich meinen Antrag zurück. Die beiden Vorstösse von Herrn Schwarz und Herrn Lack wurden aber noch nicht erfüllt. Sie sollten deshalb auch nicht abgeschrieben werden. Sie verlangten Berichte. Grossrat Donzé konkretisierte soeben, über welche Punkte berichtet werden sollte. Ich kann mich diesen Vorstellungen anschliessen. Meines Erachtens wäre es zu begrüssen, wenn der Grosse Rat einmal anhand eines konkreten Berichts über diese Thematik diskutieren könnte. Da wir ja im Rahmen des Lasten- und Finanzausgleichgesetzes auch wieder über dieses Thema reden werden, ist es nun höchste Zeit, dass der Regierungsrat einen entsprechenden Bericht unterbreitet, zumal er selbst damals in seiner Antwort festhielt, «Dem gegenüber steht einer Berichterstattung über die Problembereiche der ganzen Fusionsthematik grundsätzlich nichts entgegen».

Präsidentin. Herr Käser hat seinen Antrag zurückgezogen.

Lack. In meinem Postulat, das ich im März 1997 eingereicht habe, lud ich den Regierungsrat ein, die Struktur der bernischen Einwohnergemeinden zu überprüfen und ein System auszuarbeiten, das die Gemeinden zur Fusionierung bewegt. Das Postulat wurde am 4. September 1997 vom Grossen Rat nicht bestritten. Es wurde mit 118 zu 21 Stimmen sehr deutlich überwiesen. Im Verwaltungsbericht wird festgehalten, das Postulat sei mit dem neuen Gemeindegesetz bereits erfüllt worden. Dies trifft aus folgenden Gründen nicht zu: Als ich das Postulat im März 1997 einreichte, lag das neue Gemeindegesetz in den Grundzügen bereits vor. Damals konnte das Postulat noch nicht behandelt werden. Ich habe das Postulat «en connaissance de cause» eingereicht. Wie im Tagblatt vom 4. September 1997 nachzulesen ist, wurde der Vorstoss vom Grossen Rat genau zehn Tage vor der ersten Kommissionssitzung zur Vorbereitung des neuen Gemeindegesetzes beraten. Meine Damen und Herren, mein Postulat wurde vom Regierungsrat bisher nicht behandelt. Er hielt in seiner Antwort fest, «um die Frage zu beantworten, in welche Richtung eine Strukturbereinigung ziehen sollte oder gar, welches die ideale Grösse für eine politische Gemeinde ist, liegen heute noch zu wenig aussagekräftige Grundlagen vor». Im Weiteren wird festgehalten, im Rahmen der Erarbeitung des Entwurfs zum neuen Gemeindegesetz seien erste Vorarbeiten geleistet worden. Wörtlich steht: «Diese genügen jedoch nicht und sind zu ergänzen». Auf diese Ergänzung warte ich.

Luginbühl, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Der Regierungsrat schreibt üblicherweise im Verwaltungsbericht Vorstösse ab, wenn er die Hauptforderung in der Gesetzgebung oder in Massnahmen berücksichtigt hat, die zuhanden des Grossen Rates verabschiedet wurden. Die betreffenden Vorstösse wollten wir abschreiben, weil unterdessen das neue Gemeindegesetz vorgelegt wurde. Es geht nicht darum, dass ich kurzum meinen Schreibtisch aufräumen will. Der Verwaltungsbericht betrifft ja das Jahr 1997, als ich noch nicht im Amt war. In der kommenden Novembersession wird der Grosse Rat über das Aufgabenteilungsprojekt diskutieren. In einem Teil von Band I der Vorlage wird eingehend die Frage behandelt, wie der Kanton zukünftig die Gemeindelandschaft und -strukturen «bewegen und in Gang setzen» will. Ob wir heute diese Vorstösse ab-

schreiben oder nicht, ändert nichts an der Tatsache, dass die Gemeindestrukturen im Kanton Bern in der nächsten Legislatur ein Schwergewichtsthema sein werden. Sie werden es auch in den folgenden Legislaturperioden sein. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass diese Vorstösse abgeschrieben werden können. Da sie ein Schwerpunktthema betreffen, werden wir deren Stossrichtung weiterverfolgen. Es wäre uns aber gedient, wenn wir unsere knappen Ressourcen vor allem zur Unterstützung der Fusionsprozesse einsetzen könnten. – Ich bitte Sie deshalb, der Abschreibung der Vorstösse zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag Schwarz	81 Stimmen
Dagegen	56 Stimmen
	(3 Enthaltungen)

Präsidentin. Wie bereits erwähnt, hat Grossrat Käser seinen Antrag zurückgezogen. Wehrt sich jemand gegen die Abschreibung seiner Motion? – Dies ist nicht der Fall. Sie stimmen somit der Abschreibung der Motion Käser (Meienried) stillschweigend zu. Wir stimmen über den Antrag Lack ab.

Abstimmung

Für den Antrag Lack	90 Stimmen
Dagegen	53 Stimmen
	(1 Enthaltung)

Präsidentin. Die Motion Schwarz und das Postulat Lack werden somit nicht abgeschrieben. Zum Verwaltungsbericht 1997 der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion wird das Wort nicht verlangt. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

Für Genehmigung des Berichts	139 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen

Bericht 1997der Aufsichtsstelle für Datenschutz

Präsidentin. Sie finden diesen Bericht auf den Seiten 137 bis 140. – Das Wort wird nicht verlangt. Wir stimmen über den Bericht ab.

Abstimmung

Für Genehmigung des Berichts	136 Stimmen
	(Einstimmigkeit)

Amt für Sozialversicherung und Stiftungsaufsicht: Modernisierung im Rahmen der Ergänzungsleistungen; Nachkredit 1998

Beilage Nr. 16, Geschäft 1354

Genehmigt

Amt für Sozialversicherung und Stiftungsaufsicht: Aufarbeitung von Rückständen; Nachkredit 1998

Beilage Nr. 16, Geschäft 1428

Genehmigt

Bericht der Justizkommission über die Geschäftsberichte 1997 der obersten kantonalen Justizbehörden und die Aufsichtsbesuche 1998

Emmenegger, Präsident der Justizkommission. Der Bericht der Justizkommission liegt schriftlich vor und wurde sicher von den Ratsmitgliedern eingehend studiert. Trotzdem möchte ich ergänzend Folgendes bemerken: Unsere Verfassung sieht grundsätzlich zwei Aufsichtsarten vor. Einerseits die Aufsicht über den Regierungsrat, welcher keine sachlichen Grenzen gesetzt sind, zweitens die Aufsicht über die kantonalen Gerichte, die sich auf die Geschäftsführung der einzelnen Gerichte beschränkt. Die Justizkommission kann sich also nicht zu den konkreten Verfahren äussern. Wir halten uns an diese Grundsätze der Gewaltenteilung. Die Atmosphäre während der Besuche beim Ober- und Verwaltungsgericht war vertrauensvoll und offen. Ich möchte den Verantwortlichen dieser Gerichte und der Justizkommission dafür danken.
Ein Thema, das uns besonders beschäftigte, war die Justizreform. War diese erfolgreich? Gemäss Grundtenor der Gerichte wurden ihre Erwartungen erfüllt. Das Ergebnis sei aber noch nicht vollständig überprüfbar. Insbesondere hinsichtlich der Arbeitslast des Obergerichts sei das Ergebnis noch nicht absehbar. Bekanntlich brachte die Justizreform im Zivilrecht eine grundsätzliche Neuregelung. Man wechselte vom System der Streitwertgrenze zu folgender Regelung über: Jeder Zivilstreit wird unabhängig von der Höhe des Streitwerts in erster Linie vom zuständigen Kreisgericht behandelt. Das Obergericht ist in jedem Fall nur noch Rechtsmittelinstanz. Es wird sich nun zeigen, ob diese Neuregelung das Obergericht entlasten wird. Wir können heute noch nicht abschliessend beurteilen, wie häufig von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, einen Fall durch Prorogation erstinstanzlich vom Obergericht beurteilen zu lassen. Im Rahmen des nächsten Berichts werden wir Sie aber sicher informieren können.
Im Zusammenhang mit der Justizreform tauchten mehrere EDV-Mängel auf. Verschiedene Systeme müssen angepasst werden. Beim Kanzleipersonal der Untersuchungsrichterämter kam es zu Personalengpässen.
Zum Bericht über den Generalprokurator: Im Rahmen der kontrollierten Drogenabgabe wurde deren Auswirkungen auf die Beschaffungskriminalität überprüft. Erfreulicherweise konnten signifikante Rückgänge dieser Kriminalität verzeichnet werden. Hingegen wirkte sich die kontrollierte Drogenabgabe nicht auf die Zahl der Drogentoten aus.
Mit einem grossen Problem ist die sozialversicherungsrechtliche Abteilung des Verwaltungsgerichts konfrontiert. Seit Jahren bemüht sich diese, mit dem bestehenden Personal die enorm angewachsene Geschäftslast zu bewältigen. Sie stösst aber nun an eine Grenze. Deshalb stellte das Verwaltungsgericht ein Gesuch um Bewilligung drei zusätzlicher Verwaltungsrichter und sieben weiterer Kammerschreiber. Diese Forderung steht politisch natürlich völlig quer in der Landschaft. Sie muss aber trotzdem ernst genommen werden. Es geht um die seriöse Beurteilung von Fällen und um die Überprüfung der Rechtsprechung. Wir werden vom Amt für Betriebswirtschaft einen Bericht erhalten. Die Justizkommission wird sich mit der Frage nochmals beschäftigen. Der Grosse Rat muss also mit einem entsprechenden Antrag rechnen, auch wenn sich die Justizkommission der knappen finanziellen Ressourcen bewusst ist. Abschliessend verweise ich auf die schriftlichen Anträge der Justizkommission auf Seite 14 des Berichts.

Präsidentin. Der Rat nimmt stillschweigend Kenntnis.

Geschäftsbericht 1997 des Obergerichts

Abstimmung

Für Genehmigung des Berichts	131 Stimmen
Dagegen	1 Stimme
	(3 Enthaltungen)

Geschäftsbericht 1997 des Verwaltungsgerichts

Renggli, rapporteur de la commission de justice. Je ne veux pas commenter le rapport du Tribunal administratif in extenso, mais attirer l'attention du Grand Conseil sur la question de la surcharge de travail du Tribunal administratif que nous avons pu constater au sein de la commission de justice. Cette surcharge n'est pas due seulement à une moindre efficacité des juges, mais est due à la tendance politique de supprimer les instances judiciaires et intermédiaires de manière à ce que les affaires soient portées aussi rapidement que possible devant le Tribunal administratif. Souvent les décisions de première instance ne sont pas suffisamment étayées, ce qui rend des suppléments d'instruction nécessaires pour le Tribunal administratif, s'il est déjà seconde instance, lui causant ainsi du travail supplémentaire. A cause de cette surcharge, les juges du Tribunal administratif n'ont plus le temps de suivre sérieusement l'évolution de la jurisprudence; pire encore, les jugements dans la Cour, composée de trois juges, ne sont que signés pour la bonne forme par les trois juges, mais c'est uniquement le juge instructeur qui a le temps d'étudier le dossier, de consulter la jurisprudence et de rendre le jugement. Ces jugements sont de fait devenus des jugements de juge unique. En raison du travail supplémentaire du Tribunal administratif, ce dernier, malgré tous les essais de rationaliser son travail, n'est aujourd'hui plus à même d'effectuer son travail correctement.
Actuellement, on examine les possibilités d'améliorer la situation du Tribunal administratif, en comparant des solutions de rationalisation trouvées par les tribunaux administratifs dans d'autres cantons. Il sera absolument nécessaire d'augmenter le nombre de juristes, soit des juges ou des greffières ou des greffiers au Tribunal administratif.

Abstimmung
Für Genehmigung des Berichts 132 Stimmen (Einstimmigkeit bei 3 Enthaltungen)

Geschäftsbericht 1997 der Steuerrekurskommission

Abstimmung
Für Genehmigung des Berichts 129 Stimmen (Einstimmigkeit bei 3 Enthaltungen)

Präsidentin. Ich danke allen Mitgliedern der Geschäftsprüfungs-, der Finanz- und der Justizkommission für ihre wertvolle Arbeit.

040/98

Motion Pauli – Exonération de la redevance radio et télévision pour les revenus modestes

Texte de la motion du 24 février 1998

1) Le gouvernement est chargé de faire établir un formulaire "Demande d'exonération des redevances et taxes radio/TV" correspondant aux articles 105 et 106 de l'ordonnance sur la radio et la télévision en application de l'article 74, 1er alinéa de la loi fédérale du 21 juin 1991 sur la radio et la télévision.
2) L'administration est chargée d'envoyer dorénavant ce formulaire à toutes les personnes physiques âgées de 60 ans et plus ainsi qu'aux invalides (avec les déclarations d'impôts ou par tout autre moyen approprié).

Que dit la loi?: L'ordonnance du 16 mars 1992 qui découle de l'article 74, 1er alinéa de la loi fédérale du 21 juin 1991 sur la radio et la télévision prévoit que les revenus modestes peuvent être exonérés de la redevance radio/TV. L'article 105, 2e alinéa de l'ordonnance sur la radio et la télévision (ORTV) dit:
Sur demande, sont exonérés de ces taxes et redevances:
a) les personnes invalides dont le revenu est modeste et la capacité de travail réduite à 50 pour cent au moins.
b) les rentiers AVS dont le revenu est modeste.
L'article 106, 1er alinéa de l'ORTV définit les revenus modestes de la façon suivante: Est considéré comme revenu modeste au sens de l'article 105, 2e alinéa, le revenu annuel qui ne dépasse pas les montants suivants:
a) pour une personne seule: 19 900 francs.
b) pour deux personnes vivant en commun: 29 850 francs.
c) pour toute autre personne vivant dans le même ménage: 9 950 francs.
L'article 106, 2e alinéa définit jusqu'à quel montant de la fortune personnelle on peut bénéficier de cette exonération, alors que l'article 106, 3e alinéa indique quels sont les renseignements que le requérant doit fournir à la DT (Direction locale des télécommunications de l'entreprise PTT).
Qui connaît et applique cette loi? Inconnus du public, les articles de l'ordonnance mentionnée plus haut de façon succincte démontrent que sans aide extérieure aucun ayant droit ne pourrait bénéficier de cette exonération. En connaîtraient-elles l'existence, les personnes concernées sauraient-elles où s'adresser et comment formuler une telle demande? Poser la question, c'est y répondre.
410 francs par an, une grande somme pour les revenus modestes. Et pourtant – pour les femmes divorcées ou veuves qui ne touchent que la rente AVS de base (1431 francs par mois), une telle exonération ne serait-elle pas la bienvenue? Et les invalides qui ont une occupation partielle pour toucher un petit revenu d'appoint ne mériteraient-ils pas d'en bénéficier? Et pourquoi les nombreuses personnes âgées qui souvent ne demandent aucune aide ne bénéficieraient-elles pas de cet avantage qui leur est pourtant octroyé légalement?
Quel coût pour le canton? L'établissement d'un formulaire avec la collaboration de la DT et son impression seraient d'un coût tellement modeste qu'il ne vaut pas la peine de s'attarder sur ce sujet.
Envoi avec les déclarations fiscales? Les personnes à revenu modeste concernées par cette exonération font généralement appel à une personne compétente lorsqu'il s'agit de remplir les déclarations d'impôts. Aussi est-ce à ce moment-là qu'une demande d'exonération pourrait être établie le plus correctement. De plus, en envoyant ce formulaire à tous les assujettis, il est certain que tous les ayants droit seront atteints.
Quel bénéfice pour l'économie du canton? Nous ne savons pas combien sont les ménages qui auraient droit à cette exonération. Néanmoins ils sont nombreux et si nous admettons théoriquement que 10 000 ayants droit soumettent une telle demande cela signifierait que 10 000 ménages auraient 410 francs par année de pouvoir d'achat supplémentaire, ce qui pour des revenus modestes est beaucoup. Il est certain que cette somme serait utilisée pour des achats de première nécessité et dans ce cas c'est l'économie de notre canton qui bénéficierait d'un chiffre d'affaires supplémentaire de plus de 4 millions de francs.
Conclusion. L'application de cette motion n'engendre que de menues dépenses. Elle fait profiter annuellement aux plus faibles de notre société de 410 francs et c'est finalement l'économie du canton qui en bénéficierait indirectement. C'est pour toutes ces raisons que je vous demande d'accepter cette motion.

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 1er juillet 1998

Le motionnaire se fonde sur une ancienne version de l'or-

donnance. Les articles correspondants de la nouvelle ordonnance du 6 octobre 1997 sur la radio et la télévision (ORTV), en vigueur depuis le 1er janvier 1998, ont la teneur suivante:
Art. 45 Exonération de la redevance de réception
1 ...
2 Sur demande écrite, sont exonérés de la redevance:
a. les personnes invalides dont le revenu est modeste et la capacité de travail réduite de 50 pour cent au moins;
b. les rentiers AVS dont le revenu est modeste.
Art. 46 Revenu modeste
1 Est considéré comme modeste un revenu inférieur aux cinq tiers du montant minimum annuel de la rente AVS simple. Cette limite supérieure est augmentée de 50 pour cent par personne supplémentaire vivant dans le même ménage.
2 Sont considérés comme revenu tous les revenus au sens de l'article 3c de la loi fédérale du 19 mars 1965 sur les prestations complémentaires à l'assurance-vieillesse, survivants et invalidité.
3 Le requérant doit renseigner l'organe d'encaissement au sujet de sa situation personnelle et financière et faire attester l'exactitude de ses indications par un organe officiel. Il est tenu de fournir un certificat médical ou une décision de l'assurance-invalidité ayant force de chose jugée attestant de son degré d'incapacité de travail.

La motion demande qu'une information concernant l'exonération des redevances et taxes radio/TV accordée aux personnes de condition modeste soit envoyée avec les formulaires de déclaration d'impôt. Les 600 000 feuilles d'information nécessaires coûteraient environ 20 000 francs par envoi.
Une telle manière de faire ne permettrait pas d'atteindre tous les ayants droit, car de nombreuses personnes ne disposant ni d'un revenu imposable ni d'une fortune imposable ne reçoivent pas de déclaration d'impôt afin d'éviter des frais administratifs. Les étrangers imposés à la source ne reçoivent eux non plus pas de déclaration. La procédure proposée n'est donc pas adaptée. Le Conseil-exécutif est néanmoins prêt à examiner cette proposition de manière plus approfondie et à trouver d'autres moyens d'informer les personnes concernées.
Le Conseil-exécutif propose donc d'adopter la motion sous forme de postulat.

Präsidentin. Der Motionär möchte sich erst nach der Diskussion zu seinem Vorstoss äussern. Frau Barth verlangt das Wort.

Barth (Biel). Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Grossrat Pauli ersucht den Regierungsrat, ein Formular «Gesuch um Befreiung von Radio- und Fernsehgebühren» zu erstellen. Personen, die älter als 60 Jahre sind, und Invalide können gestützt auf die Radio- und Fernsehverordnung von den entsprechenden Gebühren befreit werden, wenn sie auf oder unter dem Existenzminimum leben. Es geht Herrn Pauli nur darum, die Gesuchstellung zu vereinfachen. Der Motionär legt das AHV-Alter auf 60 Jahre fest. Seine eigenwillige Art begrüsse ich. Der Vorstoss ist sehr praxisbezogen. Es ist unsere Aufgabe, die Anliegen der Bevölkerung ernst zu nehmen und unter Umständen dem Grossen Rat zu unterbreiten. Die amtlichen Kommunikationsformen genügen offenbar meistens nicht. Oft sind die Schwierigkeiten psychologischer Natur. Häufig haben die betroffenen Personen Hemmungen, ein entsprechendes Gesuch zu stellen. Ob ein Versand zusammen mit der Steuererklärung die Kommunikationsprobleme löst, ist fraglich. Im weiteren ist auch die Argumentation von Herrn Pauli fragwürdig, die Kaufkraft der Anspruchsberechtigten würde durch die Gebührenbefreiung jährlich um 410 Franken ansteigen. Das Thema sollte unabhängig vom Nutzen, den die Befreiung allenfalls der Wirtschaft bringen würde, diskutieren werden. Es geht nur um die betroffene Bevölkerung. Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag des Regierungsrats zu und ist für eine Überweisung als Postulat. Abschliessend noch ein kreativer Denkanstoss: Die Information sollte direkt über den Radio- und Fernsehkanal erfolgen.

Eberhart. Die Anliegen von Grossrat Pauli sind bis zu einem gewissen Grad berechtigt. Es stellt sich aber die Frage, wie diese Ziele so effektiv wie möglich erreicht werden können. Aus diesem Grund entschloss sich die SVP-Fraktion, den Vorstoss nicht als Motion, sondern als Postulat zu unterstützen.

Pauli. Le gouvernement, dans sa réponse, parle de la version modifiée. La version, modifiée dès le 1er janvier 1998, vient d'être publiée, et elle dit, avec d'autres mots, exactement la même chose. On dit qu'il faut respecter la loi dans toutes sortes de domaines; lorsqu'il y a une loi fédérale qui est en faveur des citoyens et qu'en plus elle atteint les faibles, il est aussi de notre devoir de faire tout notre possible pour que cette loi puisse être appliquée, ce qui n'est pas du tout le cas actuellement. Contrairement à ce que dit le gouvernement dans sa réponse, ce ne sont pas 600 000 formulaires qu'il faudra envoyer – bien heureusement, car cela signifierait qu'il y a 600 000 invalides et personnes retraitées dans le canton – mais au maximum 200 000, uniquement aux personnes qui sont concernées par cela. En outre, si ce formulaire était fourni aux communes, ces dernières pourraient l'ajouter aux envois de déclarations d'impôt à l'intention des personnes concernées.
En proposant la transformation de cette motion en postulat, j'ai le sentiment que le gouvernement veut envoyer cette intervention aux oubliettes. Néanmoins, au vu la prise de position des groupes, je suis d'accord de la transformer en postulat. Soyez cependant sûr, M. le conseiller d'Etat, qu'à intervalles réguliers je reviendrai à cette tribune pour vous demander où en est votre étude sur le sujet.

Präsidentin. Grossrat Pauli hat seine Motion in ein Postulat umgewandelt. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats	129 Stimmen
Dagegen	6 Stimmen
	(3 Enthaltungen)

061/98

Motion Glur-Schneider – Gesetz über die fürsorgerische Freiheitsentziehung und andere Massnahmen der persönlichen Fürsorge vom 22. November 1989 (FFEG, BSG 213.316), Anpassung von Artikel 20 an die Bedürfnisse der Praxis

Wortlaut der Motion vom 16. März 1998

Der Regierungsrat wird beauftragt, Artikel 20 des FFEG (BSG 213.316) so zu revidieren, dass für die «Nachbetreuung» nebst bzw. anstelle der Vormundschaftsbehörden auch die erstinstanzlichen Aufsichtsbehörden zuständig sein können.
Begründung: Mit Urteil vom 24. September 1996 hat der Appellationshof des Obergerichts entschieden, die RegierungsstatthalterInnen seien für die Anordnung von Weisungen nicht zuständig, wenn eine Person aus einer Anstalt oder Klinik entlassen wird. Seither wurde schon mehrmals in gleicher Weise entschieden. Dies ist zwar unter rechtlichen Aspekten korrekt, erweist sich aber in der Praxis als völlig unrealistisch und problematisch. Eine Nachbetreuung, beziehungsweise Weisungen werden in der Regel dann angeordnet, wenn eine Begutachtung erfolgt ist und/oder eine Entlassung bevorsteht. Die Vormundschaftsbehörde ist dabei in der Regel nur am Rande oder gar nicht miteinbezogen (ordentliche Einweisungs- und Entlassungsbehörde sind die RegierungsstatthalterInnen). Demnach müssen nach

dem Urteil des Appellationshofs die RegierungsstatthalterInnen eine Entlassung verfügen und gleichzeitig der Vormundschaftsbehörde Antrag stellen, entsprechende Weisungen zu erlassen. Zudem sind die RegierungsstatthalterInnen in gleicher Sache Rechtsmittelinstanz. Diese Situation ist praxisfremd und doppelspurig. Realistisch und in der Praxis seit Jahren bewährt hat sich, dass diejenigen Behörde, welche über die Entlassung befindet, allfällige Weisungen für die Nachbetreuung erlassen kann und muss.
Anlässlich einer Fachtagung in der Psychiatrischen Klinik (PK) in Münsingen vom 17. März 1997 zeigte sich unter allen Fachleuten deutlich, dass Artikel 20 des Gesetzes über die fürsorgerische Freiheitsentziehung im vorstehend umschriebenen Sinn geändert werden muss. Dies im Interesse der Gemeinden und insbesondere auch im Interesse der von einem fürsorgerischen Freiheitsentzug Betroffenen.
(35 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 1. Juli 1998

Der Regierungsrat teilt die Auffassung der Motionärin nicht, wonach das geltende Recht, welches die Nachbetreuung von Personen, die aus einer Anstalt entlassen werden, in die Verantwortung der Vormundschaftsbehörde legt, «völlig unrealistisch und problematisch» sei. Es mag Einzelfälle geben, wo es vielleicht praktischer wäre, wenn die Regierungsstatthalterin oder der Regierungsstatthalter direkt Weisungen betreffend die Nachbetreuung erteilen könnte. Damit ist aber nicht viel gewonnen, weil die Regierungsstatthalterämter dann doch wieder die Vormundschaftsbehörden mit dem Vollzug beauftragen müssten, es sei denn, man wolle dem Regierungsstatthalteramt nun auch noch Betreuungsaufgaben übertragen, sowie gewisse Kontrollfunktionen, weil das Erteilen von Weisungen, man denke etwa an regelmässigen Arztbesuch, nur sinnvoll ist, wenn auch eine Kontrolle stattfindet. Auch kommt nicht selten vor, dass Weisungen geändert werden müssen, weil sich beispielsweise das Befinden der betroffenen Person verändert hat. Folgt man der Auffassung der Motionärin, müsste zwangsläufig die Regierungsstatthalterin oder der Regierungsstatthalter zur Änderung der einmal erteilten Weisung zuständig erklärt werden, weil es ja nicht angehen kann, dass die Vormundschaftsbehörde Weisungen ihrer Aufsichtsbehörde ausser Kraft setzt oder abändert.
Abgesehen davon ist das Regierungsstatthalteramt auch personell nicht in der Lage, Vollzugsaufgaben zu übernehmen, und es ist auch nicht angezeigt, wegen Einzelfällen eine Erweiterung des Aufgabenbereichs der Statthalterämter ins Auge zu fassen. Der Gesetzgeber hat die Zuständigkeit für FFE-Massnahmen ohne Freiheitsentzug gemäss Artikel 3 ff. FFEG mit Fug und Recht in die Verantwortung der Vormundschaftsbehörden gelegt. Sie sind dafür auch geeignet, da sie mit den lokalen Verhältnissen vertraut und am nächsten bei der betreuungsbedürftigen Person sind. Es wäre systemwidrig, nun in Artikel 20 eine andere Lösung zu treffen.
Die Motionärin macht geltend, es sei praxisfremd und doppelspurig, wenn die Regierungsstatthalterin oder der Regierungsstatthalter in einer Sache Rechtsmittelinstanz sei, in der sie oder er einen Antrag an die Vormundschaftsbehörde gestellt habe. Dieser Argumentation kann nicht gefolgt werden. Im Gegenteil: In der vorgeschlagenen Lösung würden die Betroffenen einer Rechtsmittelinstanz verlustig gehen, weil ja die Regierungsstatthalterin oder der Regierungsstatthalter, die gemäss Artikel 33 FFEG Beschwerdeinstanz gegen Massnahmen ohne Freiheitsentziehung sind, in eigener Sache nicht (mehr) entscheiden können. Je nachdem gäbe es, bei gleichbleibendem Sachverhalt respektive Eingriffsintensität in die persönlichen Rechte, eine oder zwei Rechtsmittelinstanzen. Das wäre nicht nur rechtstheoretisch ungereimt, sondern auch gegenüber den Betroffenen, also denjenigen, bei denen die Regierungsstatthalterin oder der Regierungsstatthalter nach Anstaltsentlassung direkt Weisungen erteilt, ungerecht.
Es lässt sich auch nicht sagen, bei der zitierten Fachtagung vom 17. März 1997 in der Psychiatrischen Klinik Münsingen habe sich unter allen Fachleuten deutlich gezeigt, dass das FFEG im von der Motionärin umschriebenen Sinne geändert werden müsse. Besagtes Thema stand nicht im Vordergrund der Diskussion.
Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass aus der Sicht von Regierungsstatthalterinnen oder Regierungsstatthaltern das Verfahren, wie es vor dem zitierten Entscheid des Appellationshofes des Obergerichtes interpretiert wurde, möglicherweise als vorteilhafter angesehen werden könnte, weil der Koordinationsaufwand mit den Vormundschaftsbehörden, wie er bei der herrschenden Lösung zwangsläufig entsteht, kleiner ist. Selbst bei einer möglichen Anordnung von Nachbetreuungsmassnahmen durch den Regierungsstatthalter oder die Regierungsstatthalterin bestünde im Hinblick auf den späteren Vollzug Koordinationsbedarf mit der Vormundschaftsbehörde. Insofern sieht der Regierungsrat zur Zeit keinen Handlungsbedarf. Bekanntlich steht jedoch auf Bundesebene eine Revision des Vormundschaftsrechts bevor, die auch kantonale Aenderungen erfordern wird. Bei dieser Gelegenheit wird auch das vorliegende Anliegen erneut zu überprüfen sein.
Der Regierungsrat beantragt deshalb Ablehnung der Motion und die Annahme als Postulat.

Präsidentin. Ich teile Ihnen im Namen von Frau Glur mit, dass sie bereit ist, ihre Motion in eine Postulat umzuwandeln. Wird das Postulat bestritten? – Dies trifft nicht zu. – Die elektronische Stimmenzählung funktioniert zurzeit nicht. Wir stimmen deshalb wie in guten alten Zeiten ab.

Abstimmung

Für Annahme desPostulats	Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

060/98

Interpellation Aellen – Réduction des primes dans l'assurance-maladie obligatoire

Texte de l'interpellation du 11 mars 1998

L'ordonnance du 25 octobre 1995 sur la mise en oeuvre du régime de l'assurance obligatoire et la réduction des primes dans l'assurance-maladie obligatoire disait à son article 8:
Le revenu à prendre en compte se compose:
a) du revenu imposable et
b) de cinq pour cent de la fortune imposable.
L'ordonnance du 23 octobre 1996 était modifiée comme suit:
Le revenu à prendre en compte se compose:
a) du revenu net et
b) de cinq pour cent de la fortune nette.
En clair, en 1995, on se référait au chiffre 14 de la déclaration d'impôt et on tenait compte des déductions personnelles et sociales.
Dès 1996, on applique le chiffre 9 de la déclaration, les déductions personnelles et sociales ayant disparues. Or, ces nouvelles dispositions ont eu des incidences directes sur l'octroi des subventions auprès des contribuables de condition modeste. Certains n'entraient plus dans la limite du revenu donnant droit à une réduction des primes souvent pour une différence de quelques centaines de francs. Or, leurs conditions matérielles n'ont pas changé, mais ils ne bénéficient plus de la réduction des primes ce qui rend leur condition d'existence encore plus précaire.

Plusieurs personnes se sont émues de cette nouvelle situation, sont mécontentes et ne comprennent pas les raisons des modifications citées plus haut.
Le gouvernement est prié de répondre aux questions suivantes:
1. Pour quelles raisons a-t-il modifié l'article 8 de l'ordonnance précitée?
2. Quelles ont été les influences de ce changement sur le budget cantonal?
3. Quel est le nombre de personnes qui avaient droit aux réductions de primes selon l'ordonnance de 1995?
4. Même question mais selon l'ordonnance de 1996?
5. Le gouvernement ne pense-t-il pas revenir à la situation de 1995 pour permettre au plus grand nombre de personnes de condition modeste d'obtenir des subventions?
6. En cas de réponse négative comment justifie-t-il sa position?
(2 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 17 juin 1998

1. Le 23 octobre 1996, le Conseil-exécutif a modifié l'ordonnance du 25 octobre 1995 sur la mise en oeuvre du régime de l'assurance obligatoire et la réduction des primes dans l'assurance maladie obligatoire (OCAMal, RSB 842.114). Depuis, l'article 8 OCAMal prévoit que le revenu à prendre en compte ne se calcule plus sur la base du revenu imposable (chiffre 14 de la déclaration d'impôts) mais, comme pour le calcul des allocations familiales dans l'agriculture, sur le revenu net (chiffre 9 de la déclaration d'impôts). En droit fiscal, la différence entre ces deux montants se compose des déductions personnelles et sociales.
L'article 8, 3^{e} alinéa OCAMal tient compte des déductions personnelles en permettant la déduction, prévue dans le droit fiscal, des frais de maladie et des secours versés à des personnes nécessiteuses incapables d'exercer une activité lucrative.
L'article 11 OCAMal règle la question des déductions sociales. Les déductions prévues ont été calculées sur la base des lignes directrices de la Conférence suisse des institutions d'action sociale et tiennent compte de la situation de la famille au moment de la décision. Les déductions sociales prévues dans le droit fiscal se fondent quant à elles sur la situation de la famille au début d'une période de taxation, et reflètent actuellement la situation au 1er janvier 1997. Elles désavantagent donc les familles qui ont des enfants nés après cette date. Selon les dernières études, c'est justement les jeunes familles qui se trouvent dans une situation précaire. C'est pourquoi les assurances sociales, dont fait partie la réduction des primes telle qu'elle est conçue dans le canton de Berne, doivent se fonder sur les données les plus récentes concernant la situation familiale.
Depuis la modification d'octobre 1996, la déduction pour personnes pensionnées, âgées ou infirmes (chiffre 13 de la déclaration d'impôt) n'est plus prise en compte. Cette déduction fiscale est accordée uniquement parce qu'une personne touche une rente. Lors de l'évaluation de la situation économique, tous les revenus, qu'ils proviennent d'une rente ou d'un travail, doivent être considérés selon les mêmes critères. C'est pourquoi la déduction fiscale pour personnes pensionnées, âgées ou infirmes ne peut plus être prise en considération.
La suppression de la déduction pour personnes pensionnées, âgées ou infirmes a fait qu'en 1997 certaines personnes âgées ont cessé d'avoir droit à la réduction des primes. Pour 1998, le Conseil-exécutif a élevé la limite de revenu à 33 000 francs et la majoration pour les personnes mariées à 8700 francs. De cette façon, la majorité des personnes défavorisées par la suppression de la déduction pour personnes pensionnées, âgées ou infirmes a à nouveau droit à la réduction des primes. Le droit à la réduction sera déterminé automatiquement dans le courant de l'année, dès que les taxations définitives seront disponibles.
2. La modification n'a eu aucune répercussion sur le budget. En 1996, le canton de Berne a utilisé 90 pour cent de la somme mise à disposition par la Confédération, c'est-à-dire qu'il a diminué le montant de 336,1 millions de francs disponible de 10 pour cent, soit 33,6 millions de francs, n'utilisant que 302,5 millions de francs. En discutant le budget 1997, le Conseil-exécutif a décidé le 19 juin 1996 (ACE 1606/1996) de profiter dorénavant de la totalité des montants mis à disposition par la Confédération. La somme disponible pour les réductions de primes a donc été en 1997 de 366,4 millions de francs, soit 63,9 millions de plus que l'année précédente.
3. Environ 299 800 personnes ont bénéficié d'une réduction des primes en 1996.
4. En 1997, le montant des réductions a pu être augmenté de manière générale, et le nombre de personnes bénéficiant d'une réduction a passé à 310 000 environ.
5. Pour 1998, le Conseil-exécutif a une nouvelle fois élargi le nombre des bénéficiaires. Ainsi que l'a exigé le Grand Conseil le 19 mars 1996 (voir Journal du Grand Conseil 1966, p. 287ss), il a particulièrement prêté attention à la réduction des primes des familles. C'est ainsi que la limite générale de revenu a été élevée à 33 000 francs, alors que la majoration possible pour les personnes mariées était augmentée de 1000 francs, passant à 8700, et celle pour enfant de 300 francs, passant à 8500 francs.
Grâce à ces mesures, environ 102 000 enfants et adolescents et 272 000 adultes, soit un total de 374 000 personnes, ou 39 pour cent de la population, bénéficient actuellement d'une réduction de leurs primes d'assurance-maladie.

Präsidentin. Der Interpellant ist von der Antwort des Regierungsrats befriedigt.

062/98

Interpellation Frainier – Zones de travail stratégiques

Texte de l'interpellation du 16 mars 1998

Le canton de Berne entend développer des «zones de travail stratégiques». Pour ce faire, il cherche des terrains appropriés «pour accueillir des projets d'implantations industrielles de grande envergure ou pour l'implantation d'un réseau de secteurs d'activités». Le canton souhaite «s'assurer huit à dix emplacements de ce type».Seraient concernées par ces projets les régions «Bienne Seeland, Haute Argovie, Berne, Mittelland et Oberland».
Le Conseil-exécutif est invité à répondre aux questions suivantes:
1. Ces informations sont-elles exactes?
2. La partie francophone du canton de Berne est-elle concernée par ce projet?
3. Si non, pourquoi?
(3 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 17 juin 1998

Le cas «Swatchmobile», notamment, a révélé qu'il n'existe dans le canton de Berne aucune réserve importante de terrains d'un seul tenant en zone à bâtir qui pourraient être mis à disposition rapidement à des conditions conformes à celles du marché en cas de demande pour un projet d'envergure. Dans le cadre du projet concernant les zones stratégiques d'activités, après que douze sites adaptés ont été examinés lors d'une présélection, quatre sites doivent maintenant être retenus et faire l'objet de mesures d'aménagement afin de pouvoir être rapidement utilisables en cas de besoin. Les sites retenus doivent offrir des surfaces adaptées à des grands projets ou à des parcs techno-

logiques; ils doivent avoir une superficie de 20 à 40 hectares, pouvoir être équipés et construits sans difficulté et à peu de frais, et disposer d'excellents atouts en ce qui concerne la situation. Les recherches préalables ont révélé qu'aucune surface de cette taille n'est disponible dans le Jura bernois. En revanche, la commune de Tramelan a été retenue comme emplacement potentiel d'un parc technologique à la campagne et fait partie de l'étude en cours.
Les zones stratégiques d'activités ne concurrencent pas l'offre de base constituée par les zones d'activités ordinaires: elles sont prévues comme une offre supplémentaire destinée à répondre aux cas particuliers. Le besoin courant en zones d'activités doit être couvert dans le cadre des plans de zones des communes. En la matière, toutes les communes du canton de Berne sont traitées sur un plan d'égalité, étant bien entendu qu'il est tenu compte de leurs particularités. Le Jura bernois dispose dans l'ensemble de zones industrielles non construites suffisantes (40 à 50 ha). Il y a en outre de nombreux bâtiments qui pourraient être réaffectés. Leur disponibilité n'est malheureusement pas toujours garantie. La construction de la Transjurane valorisera l'ensemble du Jura bernois, tant en matière de places de travail qu'en matière d'habitat.
Il n'y aura pas de changement en ce qui concerne la promotion économique dans le Jura bernois: la succursale de Bienne de la Promotion économique du canton poursuit son activité et continuera de s'efforcer en priorité de promouvoir les sites et les objets prêts à être construits.
Le Conseil-exécutif peut apporter les réponses suivantes aux différentes questions:

1. Par son ACE 0351 du 11 février 1998, le Conseil-exécutif a décidé d'analyser des sites destinés à des zones stratégiques d'activités (pour des grands projets et un parc technologique à la campagne). Il envisage de retenir quatre, et non huit sites.
2. Dans le district de Bienne, la commune de Bienne a été retenue pour cette étude (grands projets et parc technologique), et dans le Jura bernois celle de Tramelan (parc technologique à la campagne).

Präsidentin. Der Interpellant ist von der Antwort des Regierungsrats befriedigt.

022/98

Interpellation Pauli – Sprayage: état des lieux

Texte de l'interpellation du 26 janvier 1998

Dans toutes les villes de notre canton, le sprayage se développe de manière inquiétante. Ce phénomène entraîne une augmentation de la petite criminalité, qui elle, la peur aidant, entraîne une chute démographique des localités touchées. Finalement, cela entrave également le développement économique de nos villes. Les remèdes existent. De grandes villes (comme New York par exemple) se sont attelées à ce problème avec succès. Nous n'enrayerons pas cette hémorragie par des actions solitaires. Autorités, polices municipales et cantonales ainsi que l'appareil judiciaire devront collaborer ensemble plus que par le passé. C'est pourquoi dans un premier temps, je pose les questions suivantes:

1) Au cours des années 1996 et 1997, combien de plaintes ont-elles été déposées dans les régions de Berne, Bienne, Thoune, du Jura bernois et dans le reste du canton?
2) Dans ces mêmes régions, combien d'arrestations ont-elles été opérées
   a) de mineurs?
   b) de personnes âgées de 18 ans et plus?
3) Dans quels délais les sprayeurs interpellés sont-ils généralement jugés
   a) par le tribunal des mineurs?
   b) par les tribunaux ordinaires?
   c) Combien de plaintes ont été retirées?
4) Quelles peines sont-elles encourues par ces délinquants lors de leur première arrestation et lorsqu'il y a récidive
   a) pour les mineurs?
   b) pour les personnes majeures?
5) Dans l'application de ces peines, ces délinquants pourraient-ils être astreints à des travaux d'intérêt public?
6) Serait-il possible pour ces délinquants de prévoir une procédure pénale accélérée comme c'est le cas pour les flagrants délits en France et aux USA?
7) Lorsque les immeubles appartenant au canton sont sprayés
   a) y a-t-il toujours dépôt de plainte?
   b) Combien l'administration cantonale en a-t-elle déposées en 1996 et 1997?
8) Ce phénomène ayant une incidence négative sur l'économie du canton, le gouvernement, d'entente avec les municipalités concernées, a-t-il l'intention de définir une politique en la matière?

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 24 juin 1998

Comme l'interpellateur, le Conseil-exécutif est préoccupé par les sprayages qui maculent très fréquemment les bâtiments dans certaines régions du canton. Sur le plan pénal, le sprayage est considéré comme un dommage à la propriété au sens de l'article 144 CPS. Etant donné qu'il ne s'agit pas d'un fait constituant une infraction définie en tant que telle dans le Code pénal, il n'est pas possible d'obtenir des données statistiques exactes. Pour pouvoir les obtenir, il faudrait examiner un à un l'ensemble des dossiers, ce qui représenterait de toute évidence un travail tout à fait disproportionné. En outre, à l'exception du cas particulier prévu à l'article 144, 2e et 3e alinéas du Code pénal suisse, le dommage à la propriété est un délit poursuivi sur plainte, ce qui signifie que les autorités pénales ne peuvent ouvrir une action que lorsque les personnes lésées déposent une dénonciation.

1. Il est très difficile de donner des chiffres précis. Cependant, les rapports annuels du Ministère public du Seeland relèvent pour les années 1996 et 1997 respectivement 434 et 404 dénonciations suite à des sprayages dans le district de Bienne. D'après une enquête réalisée en décembre 1997 par la police de la ville de Berne pour les années 1996 et 1997, un total de 407 dénonciations pour dommages à la propriété ont été déposées suite à des maculations de peinture subies par des bâtiments privés et publics, des véhicules et d'autres objets. Les tribunaux des mineurs ont quant à eux traité environ 60 procédures pénales suite à des sprayages pour les années 1996 et 1997.
2. a) Aucune arrestation d'enfants ou d'adolescents et adolescentes n'a été effectuée suite à des sprayages.
   b) Malgré l'absence de matériel statistique, il est possible d'affirmer qu'aucune arrestation d'adulte n'a été opérée suite à des activités de sprayage en 1996 et 1997. Il ne faut pas oublier que le dommage à la propriété est un délit poursuivi sur plainte et que les personnes inculpées pour la première fois sont condamnées à une amende, à moins qu'il ne s'agisse d'un cas qualifié.
   En 1995, suite à des recherches étendues et intensives, incluant des écoutes téléphoniques, sept personnes ont été arrêtées par le service de juges d'instruction de Trachselwald et inculpées de dommages à la propriété causés par des sprayages au détriment du groupe EBT pour un montant de plus de 300 000 francs. Les arrestations ont à l'époque eu un certain retentissement dans les médias.

3. a) Dans les tribunaux des mineurs, le jugement a en règle générale lieu quelques semaines après l'ouverture de la procédure pénale. La réparation du préjudice, à laquelle on tend toutes les fois que c'est possible, est susceptible de prolonger quelque peu la procédure.
   b) et c) Le relativement petit nombre de cas qui aboutissent à un jugement sont en général de la compétence du ou de la juge unique. Cette procédure garantit un traitement rapide des affaires, mais la transaction de droit civil entre les parties, que le tribunal doit exiger, requiert un certain temps. Il convient de souligner que les personnes lésées désirent en premier lieu voir la réparation du dommage subi, ce qui est compréhensible. C'est pourquoi la plainte pénale est souvent retirée après qu'une réparation satisfaisante des dommages a été obtenue.
4. a) Pour autant que des mesures éducatives ne semblent pas nécessaires, les peines prononcées sont presque toujours des prestations de travail.
   b) Les adultes sont le plus souvent condamnés à une amende.
5. Conformément à l'ordonnance du 3 juillet 1991 sur l'exécution des peines privatives de liberté par l'accomplissement d'un travail d'intérêt général, les peines privatives de liberté d'une durée de trois mois au plus peuvent être exécutées sous forme de travail d'intérêt général. En ce qui concerne les enfants et les adolescents et adolescentes, la condamnation à une prestation de travail est la règle, comme indiqué plus haut.
6. Les systèmes juridiques étrangers tels ceux cités par l'interpellateur ne peuvent pas être intégrés sans autre dans notre législation. Les comparaisons de durée des procédures pénales sont en outre difficilement possibles. Rien ne permet au Conseil-exécutif ce penser que les procédures ont une durée excessive. La question de la réparation des dommages, qui peut allonger la procédure, a lieu dans l'intérêt des personnes lésées, comme indiqué ci-dessus.
7. a) Lors de sprayages effectués sur des immeubles du canton, l'Administration des domaines agit conformément à la décision du 20 février 1998 de la Direction des finances sur laprocédure à suivre en cas de dommages matériels causés à des immeubles du canton. Il y a dénonciation pénale lorsque les auteurs solvables ne sont pas prêts, dans un délai de trois mois, à réparer le dommage ou à reconnaître leur dette.
   b) Dix plaintes pénales en tout ont été déposées au cours des années 1996 et 1997.
8. Il est regrettable que de nombreuses maisons soient barbouillées et de nombreux sites défigurés par les sprayages. Il ne s'agit cependant en aucun cas d'un phénomène particulier au canton de Berne. Il est de la tâche des autorités communales d'être encore plus actives en la matière. Pleinement conscientes de l'importance de ce problème, les autorités du canton, dans le rayon de leurs compétences, lui accordent toute l'énergie et tout le sérieux voulu. Par exemple, la sauvegarde de l'environnement et la sensibilisation des enfants à cette sauvegarde sont un thème de réflexion à long terme aussi bien qu'un combat pour la Direction de l'instruction publique et pour les écoles. Le phénomène du sprayage, et tout spécialement la recherche de solutions créatives, est englobé dans ces réflexions. De l'avis du Conseil-exécutif, il ne s'impose actuellement pas de prendre des mesures plus importantes.

Pauli. Je remercie le gouvernement pour sa réponse détaillée. Le Conseil-exécutif constate qu'il y a en effet un problème dans cette affaire de sprayage et de petite délinquance. La réponse me permettra de revenir sous une autre forme sur ce problème. Je suis satisfait de la réponse.

Präsidentin. Der Interpellant ist von der Antwort des Regierungsrats befriedigt.
Somit sind wir am Ende der Septembersession. Wir haben es geschafft, über die Runde zu kommen. Ehrlich gesagt, habe ich jedoch einige Adrenalinausschüttungen ausgestanden. – Ich wünsche Ihnen eine schöne Zeit.

Schluss der Sitzung um 10.20 Uhr

Die Redaktorinnen:
Annette Fröhlicher (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Parlamentarische Eingänge Septembersession 1998

M = Motion
P = Postulat
I = Interpellation

I 089/98 Pfister (Zweisimmen). «Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser». Warum werden grössere kantonale Bauvorhaben nicht baubegleitend überwacht?
P 141/98 Gmünder. Abfallpolitik: Debakel in Sachen Planung, Leitbilder, Information, insbesondere bei SBA Thun und Müve Biel
I 142/98 Frainier. Evasions de la prison régionale de Moutier
M 143/98 Wasserfallen. Ecstasy «amtlich geprüft»
I 144/98 Rickenbacher. Steuerfreibeträge im Kanton Bern
I 145/98 Burn. Der Luchs und seine Schäden
M 146/98 Küng-Marmet. Exportverbot von Rindvieh in EU-Länder
I 147/98 Göldi Hofbauer. Überbauungsordnung Nr. 56 Alpina Gstaad
I 148/98 Göldi Hofbauer. Eigentümerstrategie für die BKW
M 149/98 Göldi Hofbauer. Steuerreform 2001: Steuervergünstigung für Unternehmen
M 150/98 Göldi Hofbauer. Planungsstopp am Neufeldzubringer
I 151/98 Bütler. Kosten des Numerus clausus
I 152/98 Bütler. Kantonale Drogenpolitik
I 153/98 Bütler. Bernische Mathematikstunde: besonders anspruchslos?
I 154/98 Bütler. Kantonale Diskriminierung von Asylsuchenden?
I 155/98 Bühler. Umstrittenes Betretungsverbot an Schwarzwasser und Sense
M 156/98 Hess (Bern). Keine Beteiligung der Berner Kantonalbank am Grossbankenablass
I 157/98 Seiler (Bönigen). Dezennium-Finanz AG führt ihre Geschäfte zulasten des Steuerzahlers
M 158/98 Widmer (Wanzwil). Grosser Rat mit 160 Mitgliedern und ein neues Wahlsystem
M 159/98 Lack. Verkleinerung des Grossen Rates
M 160/98 Kaufmann. BLS-Strategien jetzt auf den Tisch
M 161/98 Allemann. Abschaffung der Noten während der ganzen Volksschulzeit
M 162/98 Schwarz. Kontroll- und Schlichtungsverfahren im Tarifwesen der Krankenpflege und Hilfe zuhause
I 163/98 Eigenmann Fisch. Aufsicht der Erziehungsdirektion über die Ingenieurschule Bern
M 164/98 Eigenmann Fisch. Anwendung des Lehreranstellungsgesetzes an der Ingenieurschule Bern
M 165/98 Strecker. Sicherstellung des Regionalverkehrs auf der Bahnstrecke Biel–Neuenburg (SBB-Linie 210) im Jahr 2001
M 166/98 Frey. Teilprivatisierung des Strafvollzugs
I 167/98 Barth (Biel). Regionale Arbeitsvermittlungszentren
M 168/98 Gerber (Thun). Organisatorische Anpassung im Bereich der Arbeitslosenversicherung
M 169/98 Oppliger. Moratorium für den Bau einer weiteren konventionellen Kehrichtverbrennungsanlage im Kanton Bern
I 170/98 Oppliger. Mittelverwendung aus dem Abfallfonds
I 171/98 Bühler. Fragwürdige Leitbildpolitik am Beispiel Kehricht
M 172/98 Flückiger. Ökologische Steuerreform mit einnahmenseitiger Kompensation
P 173/98 Meyer (Roggwil). Raschere Verfahren bei der Überprüfung von Bauentscheiden
M 174/98 Graf (Moutier). Chômage et maladie
M 175/98 Liechti. Festsetzung der amtlichen Werte der Grundstücke
M 176/98 Fischer. Kanton Bern als Leader einer kantonsgrenzenüberschreitenden pragmatischen Zusammenarbeit
M 177/98 Bütler. Standesinitiative für eine Stipendiengesetzharmonisierung
I 178/98 Eberle. Schnittstellen zwischen den Kreisverwaltungen des Amts für Gemeinden und Raumordnung und den Statthalterämtern: Unklarheiten und Doppelspurigkeiten)
I 179/98 Gagnebin. Les autoroutes de l'information vont-elles marginaliser les régions périphériques?
M 180/98 Etter. Rückerstattung der zu viel erhobenen Motorfahrzeugsteuern
I 181/98 Pauli. La Neuveville: réseau d'eau polluée: où sont les responsabilités)
M 182/98 Boss. Verbesserung der Verkehrssicherheit auf dem Velo-Schulweg Seftigen–Wattenwil
M 183/98 Boss. Fehlende Radwegverbindung kantonale Velowanderroute Nr. 7 Burgistein-Station bis Lohnstorfbrügg
I 184/98 Albrecht. Gegenseitige Anerkennung von Berufsausübungsbewilligungen im Gesundheitswesen
I 185/98 Blatter (Bolligen). Perspektiven für Suchtmittelabhängige
I 186/98 Meyer (Roggwil). Visana-Beschlüsse: Was tut der Kanton?
I 187/98 Meyer (Roggwil). Auswirkungen des geänderten Artikels 84 Baugesetz
I 188/98 Aellen. Quels retards à la préfecture de Moutier?
M 189/98 Gilgen-Müller. Standesinitiative: Entschädigungen für den Ständerat
M 190/98 Gilgen-Müller. Standesinitiative: Demokratisierung des Ständerats
P 191/98 Widmer (Wanzwil). Kandidaturen auf ausseramtlichen Wahlzetteln nur mit Einwilligung der Betroffenen
I 192/98 Lecomte. Vaccination contre l'hépatite B recommandée pour les jeunes gens de 11 à 15 ans
I 193/98 Jenni-Schmid. Sich häufende Nachkredite beim Bau und den Sanierungen von Massnahme- und Vollzugsanstalten im Kanton Bern
I 194/98 Seiler (Moosseedorf). Umstrittene Expo-Leitung
I 195/98 Seiler (Moosseedorf). Expo.01, 02 oder 03
M 196/98 Albrecht. Neuer Sitzungsmodus für den Grossen Rat
I 197/98 Schürch. Direktzahlungen an unsere bernische Landwirtschaft

Bestellung von Kommissionen

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann

Loi introduction de la loi fédérale sur l'égalité entre femmes et hommes

Kauert-Loeffel, Spiez, Präsidentin, SP
Iseli Rolf, Biel, FDP
Albrecht Susanne, Burgdorf, GFL
Badertscher-Gerber Katharina, Langnau i.E., SVP
Bühler Peter, Bern, FDP
Bütler Mirjam, Bern, SP
Egger-Jenzer Barbara, Bern, SP
Glur-Schneider Marianne, Roggwil, SVP
Grossenbacher-Frei Prisca, Bolligen, CVP
Grunig Bernard, St-Imier, UDC
Gurtner-Schwarzenbach Barbara, Bern, GB
Hess Bernhard, Bern, SD
Huber Franz, Ersigen, SVP
Jaggi Heinz, Thun, SP
Küng-Marmet Bethli, Saanen, SVP
Mosimann-Otto, Bern, EVP
Müller Christoph, Thun, SP
Sägesser Andreas, Schwarzenbach, SVP
Schär-Egger Margaretha, Lyss, SP
Siegenthaler Heinz, Rüti b.B., SVP
Sterchi Max, Bern, SVP
Voutat Yvette, Malleray, PRD
Winkenbach-Rahn Hanni, Münchenbuchsee, SP

Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (Änderung)

Loi sur l'introduction du Code civil suisse (modification)

Müller Urs Albert, Zäziwil, Präsident, SVP
Wenger-Schüpbach Margrith, Heimberg, SP
Aeschlimann Peter, Neuenegg, SVP
Amstutz Adrian, Schwanden, SVP
Barth Monika, Biel, SP
Brönnimann Ernst, Oberbalm, SD
Donzé Walter, Frutigen, EVP
Fritschy Franziska, Rüfenacht, FDP
Gerber Martin, Hinterkappelen, SP
Grossenbacher-Frei Prisca, Bolligen, CVP
Hess-Güdel Magdalena Guda, Grünen, SP
Hubschmid Max, Madiswil, SVP
Kaufmann Michael, Bern, SP
Kempf Schluchter Annemarie, Reichenbach i.K., SP
Küng Hans, Diemtigen, SVP
Lack Daniel, Gümligen, FDP
Lauterburg-Gygax Lilo, Bern, GFL
Marti-Caccivio Arlette, Ipsach, SP
Messerli Paul, Kirchdorf, SVP
Rüfenacht-Frey Helene, Safnern, SVP
Schiltknecht Marco, Interlaken, FDP
Siegrist Roger, Corgémont, PSA
Voiblet Claude-Alain, Reconvilier, UDC

Dekret über die Anstellung der Lehrkräfte (Änderung)

Décret sur le statut du personnel enseignant (modification)

Reichenau Christoph, Bern, Präsident, GFL
Blatter Rolf, Bolligen, EVP
Aebischer Werner, Guggisberg, SVP
Allemann Evi, Spiegel, SP
Antener Bernhard, Langnau i.E., SP
Bernhard-Kirchhofer Therese, Worb, SVP
Eberhart Peter, Erlenbach i.S., SVP
Eberle Jürg, Grossaffoltern, SVP
Fischer Erwin, Lengnau, FDP
Gerber Hansrudolf, Thun, FDP
Gerber Jürg, Bienne, PS
Gilgen-Müller Elisabeth, Ostermundigen, SP
Hayoz-Wolf Barbara, Herrenschwanden, FDP
Hostettler Werner, Zollbrück, SVP
Lecomte André, Diesse, UDC
Liechti René, Thun, FPS
Rytz Regula, Bern, GB
Salzmann Hans--Ulrich, Oberburg, SVP
Schürch Jürg, Huttwil, FDP
Seiler Herbert, Bönigen, SP
Sterchi Max, Bern, SVP
Widmer-Keller Margrit, Büren a.A., SP
Wyss Ursula, Bern, SP